Truppenkörper	Anzahl der					
	Infanterie-		Jäger-Compagnien	Escadronen	Mann	Reiter
	Bataillone	Compagnien			(beiläufiger Verpflegsstand)	
Clerfayt- Infanterie (Nr. 9)	2	12	—	—	800	—
Stuart- » (Nr. 18) . . .	2	12	—	—	1900	—
De Ligne- » (Nr. 30) drittes	1	4	—	—	500	—
Esterházy- » (Nr. 34) . . .	2	12	—	—	1900	—
Bender- » (Nr. 41) . . .	2	12	—	—	1400	—
Mathesen- » (Nr. 42) . . .	2	12	—	—	2000	—
Murray- » (Nr. 55) Oberst	1	6	—	—	400	—
Würzburg- »	1	6	—	—	600	—
Bamberg- »	1	4	—	—	500	—
Le Loup-Jäger	—	—	6	—	600	—
Blanckenstein-Husaren	—	—	—	4	800	800
Degelmann-Uhlanen	—	—	—	3	450	450
Latour- Dragoner	—	—	—	2	400	400
Coburg- »	—	—	—	2	400	400
Zusammen . . .	14	80	6	11	12.650	2.050

Mittheilungen des K. und K. Kriegsarchivs

Austria. Kriegsarchiv

MITTHEILUNGEN

DES

K. UND K. KRIEGS-ARCHIVS.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DES K. UND K. KRIEGS-ARCHIVS.

NEUE FOLGE.

XI. BAND.

MIT DREI TAFELN.

WIEN 1899.
VERLAG VON L. W. SEIDEL & SOHN.
K. UND K. HOFBUCHHÄNDLER.

MITTHEILUNGEN

DES

K. UND K. KRIEGS-ARCHIVS.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DES K. UND K. KRIEGS-ARCHIVS.

NEUE FOLGE.

XI. BAND.

MIT DREI TAFELN.

WIEN 1899.
VERLAG VON L. W. SEIDEL & SOHN.
K. UND K. HOFBUCHHÄNDLER.

Druck von Josef Roller & Comp., Wien.

INHALT.

Tafeln:

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

DES RASTATTER GESANDTEN-MORDES

28. APRIL 1799.

VON

HAUPTMANN OSCAR CRISTE.

Es konnte bei der vorliegenden Veröffentlichung nicht die Absicht, oder besser gesagt, die Hoffnung der Direction des Kriegs-Archivs dahin gerichtet sein, eine endgiltige Enthüllung über die so lange vergeblich gesuchten Mörder jener unglücklichen französischen Deputierten zu bieten, die 1799 auf der Heimreise vom Rastatter Congress in so räthselhafter Weise ermordet wurden. Diese Absicht und diese Hoffnung blieben darum ausgeschlossen, weil die so viel gesuchte sichere Beantwortung aus dem Actenmateriale in Wien eben so wenig sich ergiebt, als aus allen sonst bisher durchforschten Quellen. Der »Rastatter Gesandten-Mord« hat seine zum Theil höchst werthvolle Literatur. Der Scharfsinn der gelehrten Forscher hat sich an diesem mysterieusen Problem vielfach erprobt und bis zu einem gewissen Grade muss vom Leser einige Bekanntschaft mit den bedeutendsten Schriften über dieses Thema vorausgesetzt werden, da es nicht zulässig scheint, hier alle Detail-Angaben, alle Varianten der versuchten Lösung neuerlich zu reproducieren, sondern eine Beschränkung auf das Wesentliche nothwendig ist. In erster Linie sind die einschlägigen Werke von Vivenot, Helfert, Mendelssohn und Hüffer zu nennen, die alle verschiedene Lösungen versuchen, alle aber von hervorragendem Werthe sind. Weil aber in Wien und speciell im Kriegs-Archiv bis in die neueste Zeit immer noch eine Anzahl Schriftstücke über jene Angelegenheit geheim gehalten wurde, blieb stets ein Verdacht offen, dass hier doch die Lösung des Räthsels und der Beweis für die Mitschuld des österreichischen Militärs verborgen gehalten werde und für gewisse Historiker gilt dieses geheimnissvolle Verschliessen der Actenstücke als eine nur zu willkommene Bekräftigung

der mit seltener Ausdauer festgehaltenen Erzählung, dass es eben österreichische Husaren gewesen, denen der Mord zuzuschreiben.

Die Geheimhaltung dieser Actenstücke hat ihre eigene kleine Geschichte und dass sie so lange aufrecht blieb, ist eigentlich ein recht drastisches Beispiel bureaukratischer Indifferenz, welche nur dadurch einigermassen entschuldigt werden kann, dass man im Beginn dieses Jahrhunderts der Sache gar nicht mehr so viel Gewicht beilegte, wie etwa in den ersten und dann wieder in unseren Tagen und dass man später das versiegelte Geheimniss so sehr gefürchtet zu haben scheint, dass man es zu lüften nicht mehr wagte.

Am 4. October 1804 schrieb der Minister Graf Cobenzl an den Grafen Colloredo: »Mir ist aus genügend guter Quelle bekannt geworden, dass die mit der Redaction der Geschichte des letzten Krieges beauftragten Officiere des Generalstabes Actenstücke in Händen haben, die sie in den Stand setzen, Alles im Detail kennen zu lernen, was zu dem traurigen Ereigniss (der Ermordung der französischen Gesandten) Anlass gegeben hat. Man fügt dem sogar hinzu, dass sich unter diesen Papieren ein Billet von Thugut befindet, was ihn auch mitverwickelt; dieser letztere Umstand scheint mir eine verleumderische Erfindung des Uebelwollens; immerhin (mais enfin) sollten Papiere, die sich auf diese unglückliche Begebenheit beziehen (qui apprennent ce que c'est que cette malheureuse affaire), nicht von so vielen Leuten gekannt sein und es wäre möglich und nothwendig, diese Papiere aus den anderen für die fragliche Geschichte bestimmten Acten zu entfernen[1].«

Für die Geschichte der Geheimhaltung aller auf den Rastatter Gesandten-Mord bezüglichen Actenstücke ist dieser Brief Cobenzl's zweifellos sehr charakteristisch: nur einem »on dit« zu Folge weiss der Minister, dass die mit der Redaction der Geschichte des letzten Krieges beschäftigten Officiere Einblick in Papiere gehabt haben sollen, die alles mögliche Detail enthielten über den Anlass zu jenem traurigen Ereigniss,

[1]) Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses. 371.

an dem, diesem »on dit« zu Folge, selbst Thugut Theil gehabt haben soll; in Folge dessen beantragt Cobenzl die Secrethaltung dieser Acten und seinem Wunsche wurde in weitgehender Weise entsprochen. Alle Schriftstücke, die irgendwelche auf die damaligen französischen Gesandten in Rastatt bezügliche Andeutungen enthielten, wurden ausgehoben, verschlossen und versiegelt und theils dem Hans-Hof- und Staats-Archiv, theils dem Kriegs-Archiv zur Verwahrung übergeben. Es ist nun sicher, dass eine erhebliche Anzahl in gar keiner Beziehung zu der Mordaffaire stehender Schriftstücke, einfache Feld-Acten, miteingeschlossen wnrden und es ist ebenso sicher, dass auch später, wenigstens im Kriegs-Archiv, keiner der Vorstände daran gedacht hat, das Siegel zu lösen und sich durch persönliche Anschauung die Ueberzeugung zu verschaffen, ob denn diese Papiere wirklich so Gravierendes enthielten, dass ihre Geheimhaltung nothwendig sei, da sie sonst zweifellos sofort das Licht der Oeffentlichkeit erblickt hätten. Freisinniger ist man schon unter Arneth im Haus-Hof- und Staats-Archiv gewesen, wo die Rastatter Acten doch früher theilweise zugänglich gemacht wurden. Das Kriegs-Archiv folgte, doch ohne sich noch an die versiegelten Schriftstücke zu wagen. Aber Sybel und Andere hätten in jenen, ihnen im Haus-Hof- und Staats-Archiv zugänglichen Acten mindestens schon so viel der Lösung finden können, wie es in der vorliegenden Arbeit geboten ist, denn in ihren Händen lagen auch Schriftstücke von höchster Wichtigkeit, die sie nicht benützt haben. Sybel hat sich mit einigen Protokoll-Auszügen im Kriegs-Archiv begnügt, die nichts sagen, als das, was Jeder daraus zu lesen eben gerade geneigt ist, dagegen befand sich doch unter den Actenstücken des Haus-Hof- und Staats-Archivs auch das bisher vergeblich gesuchte gerichtliche Verhör der verdächtigten und angeklagten Husaren, das »Villinger Protokoll« — ein Docnment, das zweifellos von allen hier mitgetheilten Papieren die grösste, ja, die entscheidende Bedeutung beansprucht. Dass aber diese Documente auch so berufenen und vertrauenswürdigen Forschern, wie Vivenot und Helfert, vorenthalten blieben, beweist mit Sicherheit, dass der Inhalt den betreffenden Archivaren gar nicht bekannt war und dass die Gleichgiltigkeit oder die Furcht vor dem »Rastatter

Gesandten-Mord« sie davon abhielt, die Acten doch endlich selbst einzusehen und sie veranlasste, dieselben lieber ungelesen geheim zu halten.

Die Prüfung der bis jetzt verschlossen gehaltenen Acten ergab, als sie endlich doch erfolgte, dass eine weitere Geheimhaltung nicht nur ganz zwecklos, sondern geradezu für die eigenen Interessen schädlich sein würde. Ausser einzelnen, später noch zu erwähnenden Documenten, die auch wir trotz alles Nachforschens nicht zu finden vermochten und deren Inhalt wir nun, so gut es geht, aus den Actenstücken zu combinieren suchen müssen, geben wir hier im Verlaufe der Darstellung alle in Wien bisher geheim gehaltenen Actenstücke über das unglückliche Ereigniss vom 28. April 1799. Möge deren Veröffentlichung dazu beitragen, das nunmehr gerade hundert Jahre alte unheimliche Räthsel des Rastatter Gesandten-Mordes der Lösung doch wesentlich näher zu bringen und den Kreis der möglicherweise als Schuldige anzusehenden Personen immer mehr einzuengen. Ob wir dadurch auch gewisse auswärtige Archive zu ebensolcher Offenheit zu ermuthigen vermögen, bleibt allerdings sehr unwahrscheinlich.

Zweck und Verlauf des Rastatter Congresses bis zur Schlacht bei Stockach.

Am 17. October 1797 wurde in dem kleinen Pfarrdorfe Campo Formio der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossen. Die Ordnung der Angelegenheiten des Deutschen Reiches blieb einem Congress vorbehalten, welcher, aus Bevollmächtigten des Reiches, der Reichsstände und der französischen Republik gebildet, in Rastatt tagen sollte. Von Seite des Reiches war unter der Einwirkung des Baseler Friedens schon im August 1795 eine Friedens-Deputation von fünf katholischen (Maynz, Sachsen, Oesterreich, Bayern und Würzburg) und fünf protestantischen (Bremen-Hannover, Hessen-Darmstadt, Baden, Augsburg und Frankfurt) Reichsständen ernannt worden. Mittelst kaiserlichen Hofdecretes vom 1. November 1797 wurden die Vertreter des Deutschen Reiches einberufen und alsbald sah die kleine badische Stadt eine ebenso zahlreiche, als glänzende Versammlung von Staatsmännern in ihren Mauern.

Als kaiserlicher Plenipotentiarius fungierte Franz Georg, Reichsgraf von Metternich-Winneburg; an der Spitze der Vertretung des Deutschen Reiches stand als »Directorialis« der churmaynzische Hofkanzler, Staats- und Conferenzminister Reichsfreiherr von Albini, das Protokoll führte der churmaynzische Hof- und Regierungsrath Freiherr von Münch-Bellinghausen. Von den übrigen »Subdelegierten« sind zu erwähnen: der chursächsische Conferenzminister Graf von Löben, der badische Staatsminister Freiherr von Edelsheim, der hessen-darmstädtische Staats-

minister Freiherr von Gatzert, ihm zur Seite als Vertrauensperson des Landgrafen der Regierungsrath Kappler. Für Bayern erschien zuerst Graf Preysing, später an seiner Stelle Graf Morawitzky, dann dessen Ersatzmann Freiherr von Rechberg. Den Fürstbischof von Würzburg vertrat der Domherr Graf Stadion. Ausser den officiellen Vertretern des Deutschen Reiches fanden sich nach und nach auch die Gesandten einzelner souverainer Staaten ein, deren Interesse durch die Reichsangelegenheiten berührt werden konnte. So erschien für Holstein der dänische Kammerherr Niels von Rosenkrantz und der Legationsrath von Eggers, für Bremen der Freiherr von Reden, für die unmittelbare Reichsritterschaft der odenwaldische Ritterhauptmann Freiherr Eberhard von Gemmingen. Kaiser Franz liess sich in seiner Eigenschaft als König von Ungarn und Böhmen durch den Grafen Ludwig Cobenzl, für den österreichischen Kreis durch den Grafen Lehrbach vertreten. An der Spitze der churbrandenburgischen Gesandtschaft, deren Mitglieder alle bei dem hier behandelten Ereigniss eine, mitunter recht markante Rolle spielen, stand der Graf Johann Eustachius von Schlitz, genannt von Görtz, »ein Mann von gefälligem Benehmen, sein Haar silberweiss, sein Mund immer lächelnd und noch die wohlerhaltenen Reihen weisser, schöner Zähne zeigend, mit der rechten Hand immer in der Westentasche spielend, seine Sprache leise, der Gang sacht, jede Bewegung diplomatisch abgemessen [1]«, im Uebrigen in der Schule König Friedrich II. ausgebildet, dessen Staatsminister und Gesandter in Petersburg er von 1779 bis 1786 war. Auch war es das Verdienst des Grafen Görtz, dass das österreichische Tauschproject bezüglich Bayerns (1778) scheiterte [2].

Als zweiter preussischer Bevollmächtigter fungierte der Freiherr von Jacobi-Klöst, »kurzstämmig und vierschrötig, beinahe so etwas gemein-jüdisch, der Mund immer, als ob er Brodkrumen kaute, die Hände mit Tinte besudelt [3]«. Eine bedeutsamere Stellung als dieser hatte der dritte preussische

[1]) Lang, Mémoiren. I, 302.

[2]) Hüffer, Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution. II, 1, 46.

[3]) Lang, a. a. O., 303.

Bevollmächtigte, Herr von Dohm, »ein langes, hektisches Männlein, mit einem hellen, angenehmen Auge, freundlichem Mund, der Jedem liebreich und beredt entgegenkam [1]«. Ursprünglich Literat und Gelehrter, trat er in die Dienste Friedrich II. und wurde in den verwickeltesten Angelegenheiten, bei der Bischofswahl in Lüttich, als preussischer Kundschafter in Köln und in den Niederlanden, als Commissär an der Demarcationslinie und als Leiter des Hildesheimer Convents verwendet. »In allen diesen Geschäften hatte er mehr als gewöhnliche Geschicklichkeit bewiesen und von den Zuständen und Rechtsverhältnissen in Deutschland eine Kenntniss erlangt, die ihn für die Rastatter Verhandlungen als den geeigneten Mann erscheinen liess. Der Entwicklung des Charakters mochte diese vielfache Thätigkeit auf geraden und zuweilen auf ungeraden Wegen nicht in gleichem Masse zu Gute gekommen sein. Leider hat er die späteren Jahre seines Lebens befleckt, indem er sich in seinem Vaterlande und gerade gegen den Staat, dem er in glücklicheren Tagen Alles verdankte, als Werkzeug des französischen Eroberers gebrauchen liess [2]«.

Als Vertrauensmann des leitenden preussischen Ministers Hardenberg war der preussischen Gesandtschaft noch der Legations-Secretär Carl Heinrich Lang zugetheilt, der allerdings mehr durch seine später herausgegebenen »Mémoiren« bekannt geworden ist, als durch seine sonstige amtliche Thätigkeit. Von dem übrigen Gefolge der preussischen Gesandten wäre noch der Legationsrath Jordan zu erwähnen, da er, trotz seiner sonstigen geringen Bedeutung [3], in den letzten Tagen des Congresses sich ziemlich geschäftig erwiesen hat.

[1] Lang, a. a. O., 303.

[2] Hüffer, a. a. O., 46.

[3] Der oben erwähnte Lang sagt von ihm: »Jordan, Sohn eines geheimen Oberjustizrathes und Güterbesitzers in Pommern, von vielem Mutterwitz, angenehmem, blühendem Aeusseren, aber von einer solchen Unwissenheit, es fehlte nicht viel, sogar im Schreiben, dass sie ihm selber zu seiner Lage spasshaft vorkam, besonders in ihrer Grundursache, wo er sich Jahre lang lustig und wohlgemuth zu Frankfurt am Main herumtrieb, während der pommer'sche Herr Papa nichts anderes wusste, als dieses Frankfurt sei derselbe Ort mit der Universität Frankfurt an der Oder.« (I, 304.)

An der Spitze der französischen Gesandtschaft stand General Bonaparte, der am 25. November 1797 in Rastatt eintraf, am 30. mit Cobenzl und GM. Grafen Merveldt die Ratification des Friedensschlusses von Campo Formio vornahm, am 1. December in Ausführung eines der geheimen Artikel desselben mit dem FZM. Grafen Baillet de Latour und dem GM. Grafen Merveldt eine Militär-Convention wegen Abberufung der österreichischen Truppen aus den Reichsfestungen schloss und am 2. December wieder nach Paris reiste. Als Vertreter Frankreichs blieben vorläufig die Bürger Treilhard und Bonnier in Rastatt zurück. Im Verlaufe der Verhandlungen fand ein Wechsel im Personalstande der französischen Gesandtschaft statt. Bonaparte kehrte nicht mehr nach Rastatt zurück und an seine Stelle trat der Bürger Roberjot, während Treilhard, am 15. Mai 1798 in das Directorium gewählt, durch den Bürger Debry ersetzt wurde. Als Chef der französischen Gesandtschaft fungierte nunmehr Bonnier.

Louis Antoine Bonnier d'Arco, einer Adelsfamilie aus Montpellier entsprossen, 1750 geboren, bekleidete anfangs die Stelle eines Präsidenten des Gerichtshofes in seiner Vaterstadt, wurde 1791 in die gesetzgebende Versammlung, im nächsten Jahre in den Convent gewählt und stimmte dort für den Tod König Ludwig XVI. Immer schwarz gekleidet, »einem wohlgenährten Stadtpfarrer gleichend«, wird Bonnier von Bekannten als unwirsch, unfreundlich und ausserordentlich misstrauisch geschildert.

Wie Bonnier gehörte auch sein College, Jean Debry, »ein schwarzes, langes, hageres Männchen, mit feurigem Auge«, zu den »Königsmördern«. Geboren 1760 in Vervins, widmete er sich später dem Advocatenstande und gehörte bald zu den fanatischesten Anhängern der Revolution. 1792 stellte er in der gesetzgebenden Versammlung den Antrag, eine Legion von 1200 freiwilligen Tyrannenmördern gegen die Souveraine auszuschicken und demjenigen, welcher den Kopf des Kaisers oder des Königs von Preussen oder des Herzogs von Braunschweig oder des Herzogs von Sachsen-Teschen oder eines ähnlichen »Raubthieres« herbeibrächte, 100.000 Francs Belohnung zu bewilligen. Sein Votum über das Schicksal

Ludwig XVI. hüllte er in grausame Sentimentalität. »Endlich wird meine Herzensangst ihr Ende finden,« rief er aus, »ich habe das Gesetz geprüft, das unerbittliche Gesetz will den Tod!« Später neigte er sich gemässigteren Anschauungen zu und trat, nach der Bildung des Directoriums, in den Rath der Fünfhundert.

Der rechtlichste und anständigste der französischen Gesandten war Claude Roberjot, geboren 1752 in Mâcon. Anfangs Pfarrer in seiner Vaterstadt, wurde er bald Anhänger der Revolution und in den Convent gewählt, in welchen er aber erst im Januar 1793 eintrat und daher nicht in die Lage kam, über das Schicksal des Königs mitzustimmen. 1794 als Commissär des Convents in der Armee Pichegru's, wurde er im folgenden Jahre Mitglied des Rathes der Fünfhundert, dann bevollmächtigter Minister bei den deutschen Hansestädten und bei der batavischen Republik, aus welcher Stellung er nach Rastatt berufen wurde.

Ein nicht unwichtiges Mitglied der französischen Gesandtschaft endlich war der Generalsecretär Rosenstiel, »ein Elsässer, als Unterthan eines deutschen Fürsten geboren, der Sohn eines preussischen Regierungsrathes, leider nicht der einzige Deutsche, der den Feinden seines Vaterlandes seine Fähigkeiten zu Gebote stellte. Seine genaue Kenntniss der deutschen Zustände, seine Gewandtheit, sich in beiden Sprachen auszudrücken, gaben ihm vor verschiedenen deutschen Bewerbern den Vorzug und machten ihn in der That der französischen Gesandtschaft unschätzbar. Dazu kam seine Verschwägerung mit dem darmstädtischen Mitgliede der Deputation, dem Herrn von Gatzert; sie hat wesentlich dazu beigetragen, auch diesen Mann zum Spion der Franzosen zu machen und sie oft noch eher, als den kaiserlichen Plenipotentiar, von den Verhandlungen der Deputation, zuweilen auch von Dingen, die sie gar nicht hätten erfahren sollen, in Kenntniss zu setzen [1].«

Das Verhältniss der französischen Gesandten zu ihrer Regierung kann nicht als das beste bezeichnet werden; im Laufe der Rastatter Verhandlungen wurde es immer schlechter,

[1] Hüffer, a. a. O., II, 50, 51.

Bonnier gab seinem Unmuth über die politische Haltung des Directoriums ungescheut Ausdruck und erklärte, nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt klagbar gegen dasselbe auftreten zu wollen [1]). Den später auftretenden Plänen, neue Elemente an die Spitze des französischen Staates zu bringen, sollen auch einzelne der Rastatter französischen Gesandten nicht fremd gewesen sein und von Roberjot wird ausdrücklich erzählt, dass er, empört über die eigene Regierung, heimlich eine Denkschrift an den in Aegypten weilenden General Bonaparte gesandt habe, mit der Aufforderung, so bald als möglich zurückzukehren, dem elenden Spiele ein Ende zu machen und mit starker Hand die Zügel der Regierung zu ergreifen. Im vertraulichen Verkehr nicht eben abstossend, war das Auftreten der französischen Gesandten bei dienstlichen Verhandlungen gegenüber der an gewisse Formen und Sitten gewohnten übrigen Congressgesandtschaft geradezu roh und verletzend. »Dem Benehmen der französischen Bevollmächtigten während dieser Verhandlungen,« meldete Graf Cobenzl am 20. Juli 1798 nach Wien, »muss man die Bezeichnung einer studierten Impertinenz geben. Sie affectierten eine Rücksichtslosigkeit und Rohheit, die zu den üblichen Formen der gesammten europäischen Diplomatie im schneidendsten Gegensatz stand. Sie verhöhnten die deutschen Bevollmächtigten und ihr Benehmen wurde umso unerträglicher und anmassender, je gefügiger und zuvorkommender sich die Reichs-Deputation ihnen gegenüber erwies [2])«. »Vielleicht halten die Republikaner es nicht der Mühe werth,« schrieb der dänische Legationsrath von Eggers [3]) und bestätigt und erweitert damit das Urtheil Cobenzl's, »irgend einen gefälligen Anstrich sich zu geben. Oder ist es das Gefühl überschwänglicher Kraft, was jede schonende Rücksicht unterdrückt? Auffallend ist es immer, wie kurz und schneidend sie meistens von denen sprechen, die nicht ihres

[1]) Bericht des preussischen Legations-Secretärs Roux in Paris. 2. Juni 1799. (Publ. a. d. preuss. Staats-Archiven. VIII. Band.)

[2]) Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses. Wien 1871. LI.

[3]) Briefe über die Auflösung des Rastatter Congresses. Braunschweig 1809. I, 53.

Glaubens sind, gewöhnlich gegen Clienten und Sollicitanten, zur weiteren Fortpflanzung, nicht selten auch geradezu gegen die, welche das Unglück haben, ihnen zu missfallen.«

Wie sich von deutscher Seite ausser den eigentlich zum Friedenswerk berufenen Subdelegierten des Regensburger Reichstages auch Gesandte und Vertreter fast aller Reichsstände eingefunden hatten, so war dies auch von Seite der mit Frankreich verbundenen oder von demselben beeinflussten Länder der Fall. In diese Kategorie gehörte der Vertreter der neugeschaffenen ligurischen Republik, Boccardi, der nebst seinem als Legations-Secretär fungierenden Bruder bis zum Schlusse des Congresses in Rastatt blieb[1]).

Mit Rücksicht auf den Congress und seine Mitglieder, dann der zahlreichen Fremden, die sich nach und nach in der kleinen Stadt ansammelten, wurde auf Befehl des Kaisers von Seite der badischen Landesregierung eine eigene Commission »zur Erhaltung und Beförderung der allgemeinen Sicherheit, der Ruhe und Wohlfeilheit, der Wohnungsbedürfnisse und übrigen Lebensbequemlichkeiten, sowie zur Beobachtung der einschlagenden besonderen staatsrechtlichen Rücksichten auf die Gesandtschaften, deren Gefolge und Schutzverwandte« eingesetzt. Diese Commission bestand aus dem Kammerherrn und Obervogt von Drais als Director, dem Stadtcommandanten, Oberstlieutenant von Rabenau und dem Major von Harrant[2]). Den Schutz der Stadt übernahmen, nachdem das dort garnisonierende österreichische Militär bei Eröffnung des Congresses auf Wunsch der Franzosen zurückgezogen worden war, ein Bataillon und zwei Compagnien Infanterie, dann eine Abtheilung Husaren badischer Truppen[3]). Ausser der Schlosswache und den Wachen an den Stadtthoren, die täglich im Dienste standen, mussten jede Nacht zwei Polizisten in der Stadt und ein Husar um dieselbe herum patrouillieren, »deren Wachsamkeit die Entdeckung von Ver-

[1]) Helfert, Der Rastatter Gesandtenmord. Wien 1874. 11.

[2]) Handbuch des Congresses zu Rastatt. Rastatt und Basel 1798. 40 ff.

[3]) Obser, Politische Correspondenz Carl Friedrich's von Baden. Heidelberg. III. Band.

brechen und Unordnungen schon öfter zuzuschreiben gewesen[1])«. Der von deutscher und österreichischer Seite unternommene Versuch, den Congressort zu neutralisieren, scheiterte an dem Widerstande der Franzosen[2]).

Was der Congresspolizei ganz besondere Schwierigkeiten verursachte, war die Emigrantenfrage. Während der Kriegsjahre hatte sich eine Menge dieser Personen in der Markgrafschaft Baden niedergelassen; bei Beginn des Congresses schätzte man zwischen Philippsburg und Basel ihre Zahl auf 4000, in Rastatt selbst auf etwa 300. Manche von ihnen lebten bescheiden und erwarben sich den Lebensunterhalt durch ehrliche Arbeit, andere jedoch machten sich in der unangenehmsten Weise fühlbar und suchten die französischen Gesandten durch herausforderndes Benehmen zu brüskieren, so dass sich die badische Polizei-Commission in Rastatt bereits am 28. December 1797 veranlasst sah, die Ausweisung aller Emigranten aus dem Congressort in einem Umkreise von vier Stunden zu verfügen. Im Mai 1798 wurde sogar verordnet, dass sämmtliche Emigranten binnen zwei Monaten das ganze Land zu räumen hätten, aber nur ungefähr ein Drittel folgten den Bestimmungen dieser Verordnung, die anderen blieben weiter im Lande und in Rastatt selbst[3]). Selbst in die nächste Umgebung des Markgrafen reichte der Einfluss mancher Emigranten und ein Marquis de St. Génié fand sogar Zutritt bei Hofe und gewann und behauptete Jahre lang das Vertrauen Carl Friedrich's. Ein anderer gefährlicher Emigrant, der General Danican, hielt sich noch Ende December 1798 unbehelligt in Karlsruhe auf, verkehrte dort mit dem schwedischen Grafen Axel Fersen[4]) und stand in intimem Verkehr mit einem als gefährlichen Menschen bezeichneten Emigranten in Rastatt, Namens Vaugé. Danican erregte noch Mitte 1798 das grösste Aufsehen durch eine

[1]) Handbuch des Congresses. 43.

[2]) Eggers, a. a. O., I, 333.

[3]) Eine vom Obervogt von Drais aufgestellte Liste führte beim Schlusse des Congresses noch 197 Personen auf, »ohne eine beträchtliche weitere Zahl von Dienstboten und Arbeitern zu rechnen«.

[4]) Bekannt aus der Leidensgeschichte der Königin Marie Antoinette.

seiner berüchtigsten Flugschriften: »Cassandre ou quelques réflexions sur la révolution française et la situation actuelle de l'Europe«, in welcher er das herrschende System in Frankreich auf das Leidenschaftlichste bekämpfte und offen zur Ermordung der Directoren aufforderte. Auch wird ihm die directe Drohung, die französischen Minister sollten Rastatt nicht lebend verlassen, zugeschrieben. Auch nach dem Vorrücken der Oesterreicher constatierte das Oberamt Rastatt am 14. Mai, dass trotz der früheren Verordnungen noch alle Ortschaften »mit Emigranten angefüllt« seien, »meist bösen, ausgelassenen Menschen«, über welche die Ortsvorstände, »und zwar aus Furcht nur insgeheim« berichteten, dass »sie die Jugend verderbten und alles Uebel und Unheil in den Gemeinden nur von ihnen herkomme[1]«.

Am 9. December 1797 fand die Eröffnung, am 16. die erste Sitzung des Congresses statt. Schon am 7. December hatte Graf Lehrbach der Reichs-Deputation angezeigt, dass der Kaiser in Folge des Friedens genöthigt sei, seine Truppen mit Ausnahme seines als Reichsstand schuldigen Contingentes in die Erblande zurückzuziehen. »Hoffentlich werde dadurch,« fügte Lehrbach mit schneidendem Sarkasmus hinzu, »den dringenden, wiederholt und von allen Seiten, selbst in Rastatt geäusserten Wünschen wegen Zurückziehung dieser Truppen ein Genüge geschehen[2]«. Thatsächlich räumte am 10. December der kaiserliche Gouverneur von Maynz, FML. Neu, die Festung und das ganze österreichische Reichs-Contingent sammelte sich unter FML. Staader zwischen dem Lech und der Donau. Entgegen den Bestimmungen der am 1. December geschlossenen Militär-Convention, nach welcher die Besatzungen der Reichsfestungen nur aus den Contingenten der betreffenden Reichsfürsten bestehen sollten, besetzten die Franzosen nach dem Abzuge der kaiserlichen Truppen Maynz, blockierten ebenso widerrechtlich Ehrenbreitstein und nahmen die Rhein-Schanze bei Mannheim mit offener Gewalt weg — »pour presser la lenteur des affaires de Rastatt«, wie General Oudinot sagte[3]).

[1] Obser, a. a. O., III, XIII. ff.

[2] Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses.

[3] Bericht Thugut's, Wien, 28. März 1798. Bei Vivenot, a. a. O., 9.

Zeigte schon dieses Vorgehen der Franzosen, wessen man sich von ihrer Seite zu versehen hatte, so wären die Gewaltacte ihrer Heere in Italien und in der Schweiz vollends geeignet gewesen, auch den Verblendetsten die Augen zu öffnen. Ein durch französischen Uebermuth hervorgerufener Aufstand in Rom gab dem Directorium Anlass, ein Truppencorps dahin zu senden, Papst Pius VI. gefangennehmen zu lassen und den Kirchenstaat in eine Republik umzuwandeln. Gefährlicher noch für Oesterreich und Deutschland als diese Gewaltthätigkeit war das Vorgehen Frankreichs in der Schweiz, wo es, unbekümmert um seine Verheissungen, Genf und Mühlhausen seinem Gebiete einverleibte, bald darauf die bisherige Eidgenossenschaft in eine »helvetische« Republik umwandelte und diese durch Waffengewalt zu einem Schutz- und Trutzbündniss zwang. Diesem Vorgehen Frankreichs am Rhein, in Italien und in der Schweiz, zu dem im April 1798 noch die Fahnen-Affaire des französischen Gesandten in Wien, Bernadotte, kam, die einen förmlichen Aufstand in der österreichischen Residenzstadt hervorrief, entsprach vollkommen das Benehmen und die Forderungen der französischen Gesandten in Rastatt. Brüsk und verletzend in der Form, verlangten diese gleich in den ersten Sitzungen als Entschädigung für den durch die »ungerechten Angriffe« des Deutschen Reiches herbeigeführten Krieg die Abtretung des ganzen linken Rhein-Ufers. Freilich war ihnen der Weg zu dieser Forderung von Seite einer der beiden deutschen Grossmächte schon längst geebnet worden, denn Preussen hatte ihnen die Erfüllung derselben schon in den Verträgen vom April 1795 und vom August 1796 gewährleistet. In Folge dessen war auch Oesterreich in dem soeben abgeschlossenen Frieden genöthigt gewesen, dieser Forderung bedingungsweise zuzustimmen. Die Schwierigkeiten in der Wegräumung dieser, theils schwer erfüllbaren, theils lästigen Bedingungen, brauchten die französischen Gesandten allerdings nicht zu fürchten, wenn sie nur die Einwilligung der übrigen Reichsstände gewannen. Diese, eingeschüchtert durch das gewaltsame Vorgehen der französischen Truppen gegen die Reichsstände zu beiden Seiten des Rheins, bewilligten denn auch am 4. April 1798 die Forderung der Franzosen gegen das Versprechen, dass die linksrheinischen

Reichsstände auf Kosten der rechtsrheinischen im Wege der Säcularisation entschädigt werden sollten. Oesterreich und Würzburg allein widersetzten sich diesem Beschlusse; der kaiserliche Plenipotentiarius versagte demselben die Zustimmung und sandte das Votum der Reichsstände mit einfachem Begleitschreiben an die französischen Minister [1]. Damit aber konnte der von der Mehrheit der Deputation beschlossene Gewaltact nicht ungeschehen gemacht werden, ohne die weiteren Verhandlungen abzubrechen, was gleichbedeutend mit der Wiedereröffnung des Krieges gewesen wäre. Erschöpft von den jahrelangen Kämpfen gegen die mit gewaltigen Hilfsmitteln ausgestattete französische Republik, konnte der österreichische Staat an einen Wiederbeginn des Krieges vorläufig nicht denken, sondern musste bestrebt sein, vorerst eine neue kraftvolle Coalition zusammenzubringen, und das war auch das Ziel, dem die Leiter des österreichischen Staates mit allen Kräften zuzustreben begannen, sobald es sich gezeigt hatte, dass Frankreich weder massvoll, noch gerecht sein wollte. Verbündete im Deutschen Reiche selbst zu finden, war freilich bei der Zerfahrenheit und Schwäche der kleineren und grösseren Reichsstände, deren Vertreter in unwürdigster Weise um die Gunst der Franzosen buhlten [2], ganz unmöglich; der zweite bedeutende Staat in Deutschland aber, Preussen, war einem Kriege gegen Frankreich nicht nur selbst abgeneigt, sondern suchte auch mit allen Mitteln Oesterreich in seinem voraussichtlichen Kampfe mit Frankreich zu isolieren und auch die wenigen wohlgesinnten Reichsstände zur Neutralität zu bewegen. Trotzdem Oesterreich sich anheischig machte, sowohl auf jede noch so berechtigte Neuerwerbung in Deutschland, als auch auf die Durchführung der geheimen Bedingungen des Friedens von Campo Formio zu verzichten, gelang es nicht, Preussen von seiner Frankreich überaus günstigen Neutralität abzubringen.

Unter stets neuen brutalen Forderungen der Franzosen und demüthigen Bitten, Vorstellungen und Schmeicheleien der Reichsfriedens-Deputation; unter unermüdlichen Versuchen

[1] Vivenot, a. a. O., 1—12.

[2] Vgl. Lang, Mémoiren. I, 333 ff. Häusser, Deutsche Geschichte II, 155 ff.

von Seite Oesterreichs, Verbündete zu gewinnen, um den französischen Anmassungen mit den Waffen entgegentreten und Deutschland unversehrt den Deutschen erhalten zu können, verstrichen die Monate und neigte das Jahr 1798 sich zu Ende. Es war Oesterreich nur gelungen, nichtdeutsche Mächte, Russland, England und Sicilien, zu dem Abschlusse eines Vertrages zu bewegen, in welchem England beträchtliche Subsidien, Russland aber die Beistellung eines Hilfscorps versprach.

Dass die französischen Gesandten nur zu bald von den Bestrebungen Oesterreichs Kenntniss erhielten, ist bei ihrem innigen vertraulichen Verkehr mit den meisten der deutschen Gesandten nur natürlich; aber auch in Frankreich war man noch nicht zum Wiederbeginn des Krieges vorbereitet und erst am 2. Januar 1799 richteten die französischen Gesandten in Rastatt an die Reichsfriedens-Deputation die Erklärung, wenn die Reichsversammlung in Regensburg den Einmarsch russischer Truppen in das Reichsgebiet gestatte oder nicht wirksam verhindere, so würde derselbe als eine Verletzung der Neutralität betrachtet und die Unterhandlung in Rastatt abgebrochen werden [1]). Während aber die Reichs-Deputation über die den Franzosen zu ertheilende Antwort hin- und herstritt, musste die Festung Ehrenbreitstein, schon seit März 1798 blockiert, durch Hunger bezwungen, capitulieren (24. Januar 1799), worauf die Franzosen, entgegen allen Vereinbarungen, den Platz besetzten und verstärkten, statt ihn zu schleifen. Dass die Reichs-Deputation gegen diesen Gewaltact kein Wort der Beschwerde fand, genügte den Franzosen nicht, sie forderten offenen Widerstand gegen Oesterreich und als auf die Note vom 2. Januar keine befriedigende Antwort erfolgte, erklärten sie, in keine weitere Verhandlung einzugehen, bis ihre Note in kategorischer und befriedigender Art beantwortet sei. Gleichzeitig verlangten sie vom Grafen Lehrbach eine bestimmte Zusage, dass die russischen Truppen die kaiserlichen Staaten räumen würden, und als nach vierzehn Tagen noch keine Antwort aus Wien eingetroffen war, erschien in den öffentlichen Blättern eine Proclamation des Directoriums,

[1]) Hüffer, Diplomatische Verhandlungen. III.

worin den französischen Heeren ihr naher Vormarsch angekündigt wurde. Am 1. März übergaben die französischen Gesandten in Rastatt dem Grafen Lehrbach diese Proclamation mit einer Note, in welcher sie erklärten, »dass man in dem Marsche dieser Armee nur eine von den Umständen gebotene Vorsicht sehen dürfe; dass das Verlangen nach Frieden von Seiten der französischen Regierung stets lebhaft und aufrichtig sei und dass sie darauf beharre, solchen mit dem Reiche zu schliessen, jedoch in der Voraussetzung, dass das Reich sich gegen den Marsch der Russen erklären werde[1]«.

An demselben Tage liess General Jourdan die Avantgarde bei Kehl, die Division Ferino bei Basel den Rhein überschreiten und durch die Waldstädte und den Schwarzwald vorrücken, während Bernadotte Mannheim besetzte und Philippsburg blockierte.

Erzherzog Carl, welcher in Voraussicht des unvermeidlichen Krieges seine Armee bereits derart am Lech concentriert hatte, dass sie sofort in Bewegung gesetzt werden konnte, liess am 4. März die Avantgarde, am 6. das Heer selbst den Fluss überschreiten. Am 9. waren 39 Bataillone in Cantonnierungen zwischen der Iller, Günz und Mindel versammelt, am 14. folgte die Cavallerie, 94 Escadronen. Das Hauptquartier des Erzherzogs kam nach Mindelheim[2].

Graf Lehrbach hatte bereits vor einigen Wochen den Befehl aus Wien erhalten, den Congressort bei Beginn der Feindseligkeiten zu verlassen. Als er am 9. März von dem Präsidenten Summerau in Freiburg die Nachricht erhielt, dass französische Truppen die österreichische Ortenau besetzt und Contributionen ausgeschrieben hätten, sandte er noch an demselben Tage an den Directorialis Freiherrn von Albini eine Note mit der Erklärung, dass er sich unter diesen Umständen und bei der Unsicherheit des Congressortes, sowie der Correspondenzen, vorderhand nicht länger in Rastatt aufhalten könne[3]. Diese Motivierung war thatsächlich richtig.

[1] Proclamation und Note in der »Allgemeinen Zeitung« 1799. Nr. 62, vom 3. März.

[2] Angeli, Erzherzog Carl als Feldherr und Organisator. II, 58.

[3] Hüffer, a. a. O., 287.

Eine Staffette des Grafen Metternich war vor einigen Tagen in der Nähe von Bruchsal bei dem Orte Grombach von einer französischen Streifpatrouille aufgehoben worden und zur selben Zeit wurden bei Heppenheim acht maynzische und eine Strecke weiter drei darmstädtische Husaren, die den Briefwechsel zwischen Aschaffenburg, Darmstadt und Rastatt vermittelten, auf Befehl Bernadotte's gefangen weggeführt [1]). Am 10. März verliess Lehrbach den Congressort und begab sich vorläufig nach Augsburg.

Inzwischen hatte der Krieg schon ernstlich begonnen und zwar in der Schweiz. Die dort befindliche französische Armee unter General Massena hatte erst dann offensiv aufzutreten, wenn die Donau-Armee Jourdan's so viel Raum gewonnen haben würde, dass die Operationen beider im Einklange fortgesetzt werden konnten. Sobald Massena von Jourdan die Nachricht erhielt, dass die Donau-Armee am 6. März zwischen Blomberg und Rottweil eintreffen werde, liess auch er seine Truppen gegen Graubündten vorrücken. Nach heftigen Gefechten zwischen dem 6. und 17. März wurden die geringen, in Graubündten stehenden österreichischen Streitkräfte nach Tyrol zurückgedrängt. Doch die Lage änderte sich bald. Am 23. wurde ein Angriff Massena's gegen Feldkirch mit grossem Verluste zurückgeschlagen, schon zwei Tage früher hatte Erzherzog Carl die Vorhut Jourdan's bei Ostrach zurückgedrängt und am 26. März schlug er ihn entscheidend bei Stockach.

---

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. III, 283. Lehrbach an Erzherzog Carl. Rastatt, 8. März.

Die Ereignisse beim Corps FML. von Kospoth vom 26. März bis zum 28. April 1799.

Mit der siegreichen Schlacht bei Stockach hatte Erzherzog Carl dem ohne Kriegserklärung erfolgten Vordringen der Franzosen gegen den Schwarzwald Halt geboten; General Jourdan führte seine Truppen gegen Tuttlingen, Engen und Schaffhausen zurück und übergab den Oberbefehl an General Ernouf, der am 5. April auf das linke Rhein-Ufer übergieng und hier die Truppen neu formierte. Die 1. und 2. Division bildeten von Breisach bis Basel den rechten Flügel, bei Strassburg sammelte sich die Avantgarde und die 3. Division als Centrum der Armee, während die Truppen Bernadotte's, die seit 30. März Philippsburg blockierten, sich als linker Flügel bei Mannheim sammelten [1]. Am rechten Ufer des Rheins blieben nur Offenburg und Oberkirch mit starken Detachements besetzt; Kehl, dessen Werke neu in Stand gesetzt wurden, erhielt eine Besatzung von 1200 Mann und 16 Kanonen.

Erzherzog Carl, welcher nunmehr direct über den Rhein in die Schweiz zu dringen und im Verein mit den in Tyrol und Vorarlberg stehenden kaiserlichen Truppen einen entscheidenden Schlag gegen Massena zu führen gedachte, sammelte seine Streitkräfte, 30 Bataillone, 14 Compagnien und 84 Escadronen, zwischen Engen und dem Ueberlinger See; von diesen Truppen wurden 7 Bataillone und 13 Escadronen unter FML. Nauendorf nach Singen detachiert, um

[1] Angeli, Erzherzog Carl als Feldherr und Heeres-Organisator. II. 116, 117.

die noch am rechten Rhein-Ufer vom Feinde besetzten Orte zu beobachten[1]).

Das Commando über das Corps Sztáray[2]) erhielt wegen Erkrankung dieses Generals der FML. Freiherr von Kospoth mit nachstehendem Befehl des Erzherzogs: »Der Herr Feldmarschall-Lieutenant erhalten das Commando über nachfolgend hier ausgewiesenes Corps d'armée, wovon die Hauptabsicht dahin gehet, die oberen Gegenden von der Donau und dem Neckar so lang als möglich zu behaupten und hiedurch die Operationen der Armee zu decken und zu begünstigen.«

»Zu diesem Ende ist es also nothwendig, dass sich der Herr Feldmarschall-Lieutenant mit Ihrem Gros der Linien-Infanterie und Cavallerie in der Gegend von Villingen aufhalten, Ihre leichten Truppen aber bis Freudenstadt, Alpirsbach, Hornberg, Tryberg, Furtwangen, St. Märgen und den Steig von Neustadt auf die Hauptpassagen vorpoussieren und hinter solchen auf den angemessensten Puncten die nöthigen Unterstützungen Posto fassen, überhaupt aber die ganze vorwärtige Gegend mit Ihren leichten Truppen gleichsam überschwemmen lassen.«

»Aus diesen Vorposten-Stellungen werden Sie nicht nur stets zu unterhaltende Patrouillen weit vor, sondern auch nach rechts starke Streif-Commandi unter dem Befehle und Leitung findiger und thätiger Commandanten über Pforzheim, Bruchsal gegen Philippsburg mit aller nöthigen Behutsamkeit ausschicken, wozu Sie auch den Oberstlieutenant Geringer, der sich in der Gegend von Mergentheim befindet, mit wenigstens einer Escadron zur gemeinschaftlichen Mitwirkung verwenden können und ausser diesem auch noch links die Gegenden der Waldstädte so beobachten lassen, dass der Feind nicht leicht eine Bewegung bewirken könne, von der Sie nicht baldigst durch diese Patrouillen und Streif-Commandi, dann auch durch auszuschickende verlässliche Kundschafter benachrichtigt werden.«

»Sollte der Feind in einiger Zeit wieder vorrücken, wozu er sich wahrscheinlich der verschiedenen aus dem Rhein-Thale vorführenden Debouchées bedienen und folglich getheilter vor-

[1]) Angeli, a. a. O., II, 119.

[2]) Anhang I.

dringen wird, so würden Sie hauptsächlich auf die Ihnen am nächsten und links heranführenden Strassen Ihr Hauptaugenmerk richten und trachten müssen, dem Feinde mit dem meisten Theil Ihrer Truppen dahin entgegen zu eilen und selben, ehe er noch debonchieren könne, wieder zurück zu werfen und en détail zu schlagen.«

»Ich fordere nicht, dass Sie sich in ungleiche und wahrscheinlich nachtheilige Gefechte einlassen, sondern erinnere vielmehr, alle dergleichen für das Ganze schädliche Unternehmungen zu vermeiden nnd bei einer feindlichen Uebermacht sich lieber über die Donau bei Geisingen nach und nach gegen Liptingen näher an die Armee zu ziehen, damit Ihnen diese nach Umständen zu Hilfe eile und in Stand setze, mit vereinigten Kräften etwas Neues auf den Feind zu unternehmen. Da übrigens alle Vorfälle bei Ihnen einen wesentlichen Einfluss auf meine Operationen haben können, so gewärtige ich auch von dem Mindesten, was sich bei Ihnen ereignet, die schleunigsten Meldungen, damit ich gleich die nöthigen Massregeln ergreifen und Ihnen die hiernach erforderlichen Weisungen geben könne. Schliesslich werden Sie sich auch angelegen sein lassen, den guten Willen der Gebirgsbauern zu benützen und erforderlichen Falles, wenn der Feind wieder vordringen sollte, durch selbe ihm so viele Hindernisse in Weg zu legen, dass sein Vordringen so lang möglich gehemmt und verzögert werde und Sie im Stande kommen, Ihre Haupttruppe dahin zu bringen und zu sammeln, wo es die Umstände am nothwendigsten erheischen[1]).«

Diesem Auftrage gemäss wurde das Gros des Corps, $9^2/_3$ Bataillone und 30 Escadronen, in Cantonierungen zwischen Rottweil und Villingen, das Hauptquartier nach Donaueschingen verlegt, die Vorhut aber, unter Commando des GM. Grafen Merveldt, bezog eine Vorposten-Aufstellung zwischen Neustadt-Hornberg-Freudenstadt.

Bezüglich der Thätigkeit und Verwendung der Vortruppen erliess FML. Kospoth folgenden Befehl an den GM. Grafen Merveldt:

---

[1]) K. A., F. A. 1799. Deutschland. IV, 37. Geisingen, 4. April 1799

»Das Vorzüglichste ist dermalen, dass E. H. so bald wie möglich die Avantgarde nach den vorgeschriebenen Untertheilungen der betreffenden individuellen Vorpostens-Generale aufstellen und zusammenbringen, damit man im Ganzen alsdann die zweckmässigsten Detachements vornehmen könne.«

»Uns in eine weitschichtige Aufstellung oder Vertheidigung aller der Gorgen aus dem Rhein-Thal einzulassen, kann für dermalen weder unser Zweck, noch die militärische Klugheit erlauben. Des Feindes Bewegungen jeder Art auszuspähen und hievon die baldigste Nachricht zu erhalten, ist unser Hauptendzweck, auf den wir in dieser weitschichtigen Strecke Landes ausgehen müssen; denn es ist sehr gründlich, wie E. H. selbst die militärische Bemerkung machten, dass wir durch so viele und weit ausgeschickte Patrouillen aus denen Gorgen die Cavallerie aufreiben würden.«

»Nach dieser gründlichen Bemerkung also wird es am zuträglichsten sein, dass der Herr General nach

Freiburg eine Escadron, nach
Emmendingen » » »
Lahr » » »
Offenburg » » von den betreffenden Haupt-Vorpostentruppen aufstellten, welche von diesen Standpuncten gegen den Rhein und in Verbindung streifen müssen; noch zuträglicher wird die Aufstellung dieser Cavallerie werden, wenn zugleich zu jeder dieser Escadronen eine Abtheilung Infanterie gegeben würde, damit, falls eine feindliche Infanterie-Patrouille sammt Cavallerie an sie rückte, sie doch von der Infanterie unterstützt würde und nicht gleich weichen müsste. Diese Posten müssten aber nach einigen Tagen abgelöst werden, damit die nämlichen nicht zu ermüdet würden; auch könnten solche ihren Standort ändern, damit sie vom Feinde nicht ausgekundschaftet werden können. Die übrigen Truppen der Avantgarde müssten so viel als möglich noch beisammen bleiben, nur die nöthigen Posten gegen die Gorgen halten und in solchen gegen die im Rhein-Thal vorgesetzten Posten patrouillieren, damit man allsogleich in Erfahrung bringe, ob etwas Feindliches vorfällt. Dadurch wird man in Zeiten von dem feindlichen Anrücken benachrichtigt werden und der Herr General werden auf alle Fälle die meiste Avant-

garde beisammen haben, um solche auf den nöthigsten Fall verwenden zu können und dem Corps d'armée dadurch die Zeit verschaffen, sich absichtlich in Bewegung oder Verfassung zu setzen.«

»Dies ist der Hauptendzweck, den ich E. H. hiemit bekannt mache und da ich die Eintheilung ganz dem Herrn General überlasse, so erwarte ich das Zweckmässigste von Ihrer militärischen Einsicht. Auf dem rechten Flügel des Herrn Generals von Görger steht nichts mehr; gedachter Herr General muss sich daher in seiner rechten Flanke durch weitstreifende Commandi, von geschickten Officieren angeführt, sichern. Die Vorposten des Herrn Generals Gyulai aber müssen die Verbindung mit den Vorposten des Generals Kienmayer gegen St. Blasien aufsuchen und unterhalten. Sollte diesfalls eine Aenderung geschehen, so werde ich E. H. gleich hievon benachrichtigen [1].«

Diesen Weisungen entsprechend stellte GM. Graf Merveldt die Vortruppen auf. Die linke Flügelgruppe derselben, unter dem Befehle des GM. Grafen Gyulai, kam mit dem Gros nach Neustadt, das Centrum, bei dem sich der Vorposten-Commandant befand, nach Hornberg, GM. von Görger mit der rechten Flügelgruppe nach Freudenstadt. In Freudenstadt selbst lag 1 Bataillon Broder Grenzer, 4 Escadronen Blankenstein- und 1 Escadron Szekler-Husaren. Von Gernsbach aus, das mit einer Division Szekler-Husaren besetzt wurde, sollten Streifpatrouillen bis Baden, Kuppenheim, Ettlingen und Kloster Frauenalp einerseits, anderseits gegen Wildbad gesandt werden [2]. Zwei Escadronen Szekler-Husaren unter Oberstlieutenant Geringer befanden sich bereits seit Anfang Februar, da das Corps Sztáray noch in der Ober-Pfalz bei Amberg lag, in der Gegend von Mergentheim, und streiften westlich bis an den Neckar, nördlich bis Aschaffenburg, um Kundschaften über die in Mannheim befindlichen Franzosen einzuziehen und ihre Requisitionen zu verhindern [3].

---

[1] K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 67. Donaueschingen, 8. April 1799.

[2] K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 14. Eintheilung der Vorposten.

[3] K. A., F. A. Deutschland. 1799. III, 238. Meldungen des Oberstlieutenants Geringer, XIII, 2. Operations-Journal des Corps Sztáray.

Um den, wie die Nachrichten besagten, bei Mannheim nur schwachen Feind zu beunruhigen, dann der Philippsburger Besatzung die Nähe der kaiserlichen Truppen bekannt zu geben, wurde das bei Dornstetten stehende 13. Dragoner-Regiment der Brigade des GM. Görger zugetheilt und in die Gegend von Philippsburg beordert. »Dieses Regiment,« so lautete der Befehl Merveldt's an Görger, »hat allsogleich nach Empfang dieses nach Pforzheim abzurücken, und zwar dergestalten, damit selbes spätestens in zwei Märschen in der Gegend von Pforzheim eintreffe, woselbst es Posto zu fassen hat; sodann aber eine Division über Bretten gegen Bruchsal vorpoussieren muss und zu trachten, von der Garnison von Philippsburg und der Lage des Herrn Generals von Salm[1]) Nachricht einzuholen. Euer Hochwohlgeboren, welche das Regiment besser kennen, bleibt es überlassen, wem Dieselben das Commando der vordringenden Division übertragen wollen, ob Herr Oberst von Fresnel hiezu geeignet sei, da Dieselben einsehen werden, dass die Reussit dieser Expedition von der Geschicklichkeit des vorwärts geschickten Stabsofficiers abhänget und hier keine andere Rücksicht, als die zum Besten des Dienstes eintreten kann. Die zwei in Pforzheim zurückbleibenden Divisionen haben in der Zwischenzeit und zugleich mit der Vorrückung der Division gegen Pforzheim, gegen Ettlingen und Durlach Streifpatrouillen auszuschicken, wie nicht minder gegen Bretten wenigstens eine halbe Escadron zu detachieren, um die Verbindung zu erhalten, damit diese ganze Division bis Bruchsal vorrücken könne, da selbes in dortiger Gegend sich noch hinlänglich zu vertheilen bemüssiget sein wird.«

»Die verschiedenen Uniforms[2]), aus denen dies Regiment zusammengesetzt ist, können allerdings bei dieser Expedition

[1]) FML. Rheingraf von Salm, Commandant von Philippsburg.

[2]) Das 13. Dragoner-Regiment war bei der Reorganisation des österreichischen Heeres im Frühjahr 1798 aus den zwei Divisionen der emigrierten französischen Husaren-Regimenter Saxe und Bercsényi, dann aus je einer Division von Latour- und Coburg-Dragonern formiert worden. Die Saxe-Husaren trugen grasgrüne Pelze und rothe Hosen, die Bercsényi-Husaren dunkelblaue Pelze und ebensolche Hosen (sehr ähnlich den Szekler-Husaren). Das Dragoner-Regiment Latour hatte dunkelgrüne Röcke, rothe Aufschläge und weisse Hosen, die Coburg-Dragoner dunkelgrüne Röcke mit gris de lin-Aufschlägen und weisse Hosen.

mit Vortheil verwendet werden, um den Feind irrezuführen, weshalb ich für rathsam hielte, die auf Bruchsal vorrückende Division aus allen vier Uniforms zusammenzusetzen. Dass der vorwärts detachierte Herr Stabsofficier zugleich gegen Wiesloch und überhaupt in seine beiden Flanken und Front detachieren müsse, versteht sich von selbst, sowie ebenfalls die gegen das Murg-Thal detachierte Division Szekler gegen Kuppenheim und allenfalls Rastatt zu streifen hat [1]).«

Zur Unterstützung dieses Unternehmens sollte Oberstlieutenant Geringer mit der Division Szekler-Husaren durch den Odenwald auf der Strasse über Erbach gegen Heidelberg vormarschieren und das Anrücken eines starken Corps ansagen, damit die Aufmerksamkeit des Feindes mehr gegen Mannheim abgelenkt werde und etwaige Verstärkungen des Gegners dorthin geführt würden [2]).

»Nachdem Euer Hochwohlgeboren,« so schloss der Befehl an Geringer, »so lange Sie es ohne Feindesgefahr thun können, vorwärts stehen geblieben sind, können Sie Ihre Detachements wieder an sich ziehen und gegen Mergentheim und Würzburg zurückgehen, jedoch werden Dieselben leicht einsehen, dass dieses nicht zu geschwind geschehen müsse, um dem Feind die Zeit zu lassen, sich von der Gegend von Philippsburg gegen Sie vorzuziehen, da der Zweck dieser Unternehmung ist, Detachements gegen Philippsburg zu poussieren und Nachrichten von dessen Zustand zu haben, zu welchem Ziel das 13. Dragoner-Regiment gegen Pforzheim vorrücken wird, um von dort über Bruchsal gegen Philippsburg eine Division vorzupoussieren. Dass Euer Hochwohlgeboren hierüber das strengste Geheimniss zu erhalten und Selbe die Wahrheit dieser Sache Niemanden mitzutheilen haben, versteht sich von selbst und verlasse mich übrigens in Hinsicht auf die Ausführung auf Ihre mir bekannte Thätigkeit, Geschicklichkeit und Klugheit [3]).«

---

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 73. Merveldt an Görger, Hornberg. 9. April 1799.

[2]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 73. Merveldt an Geringer, 9. April.

[3]) Ebenda.

Ganz besondere Aufmerksamkeit von Seite der kaiserlichen Truppen erheischte zu dieser Zeit die Anwesenheit französischer Emissäre in dem Gebiete des Kriegs-Schauplatzes selbst und in dessen nächster Umgebung.

Schon seit Beginn des Jahres, da die Eröffnung der Feindseligkeiten in Aussicht stand, hatte sich die Anwesenheit solcher Personen in München, Regensburg und Stuttgart bei der kaiserlichen Armee unangenehm fühlbar gemacht. Bacher in Regensburg war beauftragt, im Verein mit den französischen Gesandten in Rastatt, Bonnier, Roberjot und Debry, den Reichstag und die Friedens-Deputation gegen den Kaiser aufzureizen, Alquier in München hatte einen süddeutschen Fürstenbund gegen Oesterreich in das Leben zu rufen, Trouvé in Stuttgart die republikanischen Bewegungen in Süd-Deutschland zu fördern, alle zusammen aber hatten zugleich in politischen und militärischen Angelegenheiten die Dienste von Kundschaftern zu leisten [1].

So sehr bedeutend war der Einfluss des französischen Gesandten in München, dass, als Erzherzog Carl im November 1798 sein Hauptquartier von Friedberg nach München verlegen wollte, Kaiser Franz davon abrieth, da München der Sitz verschiedener Factionen sei, »denen der französische Emissär Alquier zum Werkzeug und Anführer dienet und der dort alle Rollen unter den verschiedenen, sich wechselseitig beobachtenden und mit ihren Beobachtungen und Nachforschungen bis in das Cabinet des Churfürsten dringenden Parteigängern spielet, um Alles zu erfahren und auszuspähen [2]«.

Trouvé in Stuttgart wurde in seinen Bestrebungen eifrigst unterstützt durch den batavischen Gesandten Strick van Linschoten und den dänischen Gesandten Baron Wächter, einem Hauptspion und Unterhändler des Generals Vandamme. »Rottenburg, Horb und vorzüglich Oberndorf,« meldete am 11. März der Landvogt Freiherr von Benzl aus Tübingen, »sind mit fränkischen Commandi und Cantonierungen besetzt. Hiebei folgt die mit 204 Louisd'ors für Rottenburg erkaufte

[1]) Hüffer, Der Rastatter Gesandten-Mord. Bonn 1896.

[2]) Der Kaiser an Erzherzog Carl, 18. November 1798. Wertheimer, Erzherzog Carl und die zweite Coalition. Archiv für österreichische Geschichte.

Sauvegarde. Die für diesen Handel eingehende Baarschaft wird in Hirtingen bei Wächter deponiert, sowie im Jahre 1796 ein Gleiches geschehen und Wächter schon damals von dem völkerrechtlichen Schutze denselben Missbrauch machte, weshalb, sobald nur k. k. Truppen vorrücken, Hirtingen unmassgeblich zu durchsuchen wäre, woselbst sich feindliche Papiere und Gelder genug finden werden [1]).«

Die Anwesenheit dieser Emissäre inmitten der kaiserlichen Armee, über welche sie die genauesten Nachrichten sammeln und durch Vermittlung der französischen Gesandten in Rastatt in das feindliche Hauptquartier befördern konnten, musste für den Erzherzog und sein Heer um so empfindlicher sein, als sie willige und thätige Unterstützung bei den verschiedenen revolutionären Clubs fanden, die sich in Augsburg, in München und im Württembergischen etabliert hatten [2]).

Schon am 6. Februar hatte deshalb der Erzherzog an den Kaiser geschrieben, man müsse dem Treiben dieser Emissäre Einhalt thun; sie hätten ihren diplomatischen Charakter verwirkt und man sei berechtigt, sie als Spione ausweisen zu lassen. Kaiser Franz stimmte der Ansicht des Erzherzogs nur bedingungsweise bei. »Ich genehmige,« schrieb er ihm am 16. Februar, »den von E. L. mittelst des Rapports vom 6. dieses gemachten Antrag wegen Abschaffung des Alquier und Bacher und ihres Gefolges von dem Reichs-Territorium, das von Meinen Truppen occupiert oder denselben im Rücken gelegen ist. Sobald daher von eine oder anderen Seite eine Kriegserklärung erfolgt sein oder irgendwo die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen sollten, so haben E. L. bei dem churpfälzischen Hofe das bestimmte Ansinnen durch den Grafen von Seilern [3]) stellen zu lassen, dem Alquier auf eine, keiner verzögernden Widerrede stattgebenden Art zu bedeuten, dass von Seite des Reichs-General-Commandos seine Entfernung ausser den Grenzen der kaiserlichen Vorposten verlangt werde, er also

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. III, 283.

[2]) K. A., F. A. 1799, II, 90. Beilage zum Allerhöchsten Rundschreiben vom 23. Februar.

[3]) Kaiserlicher Gesandter in München.

mit seinem Gefolge innerhalb vierundzwanzig Stunden sich von München wegzubegeben hätte, indem Seine churfürstliche Durchlaucht unter diesen Umständen ihm keinen weiteren Schutz ertheilen könnten, widrigenfalls aber er die Folgen der Verzögerung sich selbst zuzuschreiben hätte. Wollte jedoch das churfürstliche Ministerium hiebei Anstände finden, so wäre dem Alquier diese Erklärung im Namen E. L. in einem anständigen, doch aber ganz entschlossenen und alle Einwendungen abschneidenden Ton zu machen. Auch sind auf den äussersten Fall, dass Alquier Folge zu leisten sich weigern sollte, E. L. hiemit autorisiert, sich seiner Person bei der ersten schicklichen Gelegenheit zu versichern und ihn mit seinem Gefolge unter guter Verwahrung ausser den Vorposten transportieren zu lassen. Die nämliche Erklärung wäre dem Bacher in Regensburg durch Meinen Concommissär Baron Hügel zu machen uud in dem Weigerungsfalle sich gegen ihn auf gleiche Art zu benehmen.«

»Aus den von E. L. angeführten Gründen könnten wir allerdings diese zwei Emissäre in so einem Falle ohneweiters in Verwahrung nehmen. Dies würde aber, wie E. L. selbst bemerken, Repressalien und zwar ohne Mass und Ziel von Seite der Franzosen zur Folge haben und hiemit der Nachtheil, den diese Leute durch ihre auf ohnehin veränderliche Local-Umstände gegründete mündliche Nachrichten Uns zufügen könnten, mit dem Aufsehen und anderen Inconvenienzien in keinem Verhältnisse stehen [1]).«

Für die Ansichten des Kaisers über die Anwesenheit französischer Emissäre und den dadurch bedingten Schaden ist dieser Brief gewiss bezeichnend. Es geht daraus mit Bestimmtheit hervor, dass Kaiser Franz zwar mit den beabsichtigten Massregeln des Erzherzogs einverstanden war, dem Wirken dieser Emissäre aber durchaus keine grosse Wichtigkeit beilegte und daher ihre Ausweisung erst nach Ausbruch der Feindseligkeiten, und zwar unter den gebotenen Vorsichtsmassregeln, bewerkstelligt wissen wollte.

Als Anfangs März die Feindseligkeiten durch den Vormarsch der französischen Heere begannen [2]), säumte Erzherzog

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. II, 62½.

[2]) Siehe S. 14 der Mémoiren.

Carl nicht, dem kaiserlichen Handschreiben gemäss vorzugehen. Am 8. März ergieng an den kaiserlichen Concommissär in Regensburg, Freiherrn von Hügel, folgendes Schreiben:

»In den gegenwärtigen Umständen, da von Seiten der Franzosen die Feindseligkeiten angefangen worden sind, kann auf keine Weise zugegeben werden, dass der Bürger Bacher fortfahre, sich im Rücken der Armee aufzuhalten. Demnach muss ich den Herrn Concommissarius dringendst ersuchen, dem Bürger Bacher zu erklären, dass das General-Commando der kaiserlichen und Reichs-Armee seine Entfernung jenseits der Grenzen der Vorposten verlange und dass er demnach innerhalb 24 Stunden Regensburg zu verlassen habe. Zu diesem Behufe habe ich einen Officier gesandt, welcher Auftrag hat, bei Ablauf dieser Frist den Bürger Bacher bis zu den Vorposten der k. k. Armee zu begleiten.

Hauptquartier Friedberg, 8. März 1799 [1]).«

Diesem Schreiben entsprechend wurde der Bürger Bacher am 11. März aufgefordert, unter Begleitung des in Regensburg eingetroffenen kaiserlichen Rittmeisters Grafen Enzenberg, die Stadt zu verlassen, welcher Aufforderung Bacher am folgenden Tage ohne Widerspruch Folge leistete. Erst nach Ankunft bei den französischen Vorposten in Möskirch übergab er dem Rittmeister einen schriftlichen Protest gegen seine »gewaltsame Wegschaffung und Abführung aus Regensburg [2])«.

Unter denselben Modalitäten scheint auch die Ausweisung des französischen Emissärs in München, Bürger Alquier, vor sich gegangen zu sein [3]), denn am 12. März ergieng aus dem Hauptquartier folgendes Schreiben an den FML. Grafen Nauendorf:

»Dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant eröffne ich zur Wissenschaft, dass der am Münchener Hof bisher sich aufgehaltene französische Gesandte Alquier nun wieder nach

---

[1]) Erzherzog Carl an den kaiserlichen Concommissär Freiherrn von Hügel in Regensburg. (Allgemeine Zeitung 1799, Nr. 84. Montag. 25. März.)

[2]) Allgemeine Zeitung Nr. 98 vom 8. April 1799.

[3]) Befehle über die Art seiner Ausweisung haben sich nicht erhalten.

Frankreich zurückzukehren im Begriff ist. Derselbe wird unter Begleitung des Herrn Rittmeisters Baron Burscheid von Coburg-Dragonern von hier aus über Memmingen, Ochsenhausen, Biberach, Sulgau, Möskirch nach Tuttlingen, wo ohnehin französische Truppen stehen, instradiert. Heute langet er allhier an und zu dessen schneller Beförderung werden unter einem die für ihn erforderlichen 8 angeschirrten Postpferde, nebst einer zweispännigen Postkalesche an den bemeldeten Post-Stationen bestellet [1]).«

Die gesteigerte Thätigkeit im Hauptquartier und bei den Truppen selbst in Folge des bevorstehenden Zusammenstosses mit dem französischen Heere lenkte die Aufmerksamkeit für einige Zeit von den feindlichen Emissären ab; kaum war aber der Schlag gegen das feindliche Heer geführt und dieses über die Grenze gedrängt, so erinnerten die Meldungen der Streifpatrouillen den Erzherzog wieder an die unvermindert fortdauernde Thätigkeit der unter dem Deckmantel der Immunität arbeitenden französischen Spione. Besonders die bis in die Nähe von Stuttgart einerseits, bis Heidelberg anderseits streifenden Patrouillen der Szekler-Division des Oberstlieutenants Geringer hatten Gelegenheit, darüber Erkundigungen einzuziehen.

»Der General Bernadotte,« so meldete der dieser Division zugetheilte Oberlieutenant von Szentes am 2. April aus Cannstadt [2]), »hat ausserordentlich starke Abgaben in diesen naheliegenden Gegenden ausgeschrieben. Zu Oppenheim an der Bergstrasse haben die Franken 11 maynzische Husaren gefangen und die Pferde und Rüstung abgenommen. Der General Bernadotte hat einen schönen jungen Mann, Namens Villiant, mit 1500 Livres Douceur abgeschickt, des FML. Grafen Sztáray sein Corps aufzusuchen und verlässlichen Rapport davon zu bringen. Ich habe schon durch gute Freunde Anstalt getroffen, wenn er hier zurückkommen sollte, ihn aufzufangen. Der zu Stuttgart befindliche französische Gesandte Trouvé befindet sich noch allda und schickt tag-

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. III, 91. Erzherzog Carl an FML. Nauendorf. Mindelheim, 12. März.

[2]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 16.

täglich viele Spions aus und Emissärs. Es kommen alle Augenblick feindliche Officiers mit Trompeter an ihn mit Depeschen von Mannheim. Ich möchte ihn, wenn er aus Stuttgart herauskommt, gerne aufheben; hierüber gewärtige gehorsamst eine Erlaubniss.«

Am 5. April meldete Szentes:

»Den 5. April wurde von mir in der Vorstadt der Residenzstadt Stuttgart der zur Bernadotte'schen Armee gehörige Approvisionierungs-Commissär Bürger Knaab, so sich allda, seine Freunde zu besuchen, befand, als ein im Rücken der k. k. Armee befindliches, gefährliches und der feindlichen Armee nothwendiges Subject zum Kriegsgefangenen gemacht.

Tübingen, den 5. April 1799[1]).«

Drei Tage später meldete er:

». . . . Den 1. April bekam ich Nachricht, dass der zu Stuttgart sich befindliche französische Gesandte, nebst dem holländischen viele Depeschen an ihre Behörde, theils durch Estafetten, theils durch französische Officiers abschicken, daher begab ich mich nach Cannstadt und stellte um ganz Stuttgart Posten aus, aber ehe hinkam, bin ich schon in Zeitungen gestanden. Die feindlichen Vorposten vor Sinsheim drückte ich zurück und nagelte meine Proclamation überall dahin, wo die Proclamation stund wider Seine Majestät den Kaiser. Von Mannheim bekam die Nachricht, dass es schon festgesetzt ist, sobald die republikanische Armee unglücklich ist, dass sie alle die zu Rastatt befindlichen Gesandten als Geiseln mitschleppen und jedes Land muss um theures Geld seinen Gesandten auslösen; ferners, dass die Festung Philippsburg binnen 8—10 Tagen mittelst Verrätherei fallen muss. Die Republik hat 3 Subjecte, jeden mit 30.000 Livres bestochen und werden die Festung folgendermassen übergeben: Es wird ein Ausfall gemacht von den besten Truppen, die werden so angeführt, dass sie abgeschnitten werden, dann der Rest der Garnison wird den Commandanten zwingen zur Uebergabe[2]).«

Bereits am 9. April ergieng an den FML. Kospoth das folgende Befehlsschreiben des Erzherzogs Carl:

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 86.

[2]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 67.

»Meine Gesinnung geht dahin, den französischen Bürger Trouvé aus Stuttgart zu schaffen. Die Einleitung hiezu ersehen der Herr Feldmarschall-Lieutenant aus dem Schreiben, welches ich desfalls an den Herrn Herzog von Württemberg und den vom schwäbischen Kreis accreditierten Herrn Minister Graf Fugger erlasse und Derselben sub volanti zur Einsicht beischliesse[1]).«

»Dem zu Folge belieben der Herr Feldmarschall-Lieutenant einen geschickten, bescheidenen und der französischen Sprache kundigen Officier zu bestimmen, welcher mit diesem Schreiben sich nach Stuttgart zu begeben und vor Allem beide Schreiben an den Herrn Grafen Fugger einzuhändigen hat. Für den abzuschickenden Officier schliesse ich in der Anlage eine geheime Instruction und eventuell offene Ordre bei, wovon nur nach Massgabe des in der Instruction bestimmten Falles Gebrauch zu machen ist.«

»Bei der zu treffenden Einleitung machen gewisse Verhältnisse und Umstände einige Vorsichtsmassregeln nöthig. Der Fall ist gedenkbar, dass der Herzog von Württemberg das auf die Entfernung des Trouvé an ihn gestellte Ansinnen ablehnt oder gar verweigert, im zweiten Fall, dass Trouvé es auf's Aeusserste ankommen lassen will. Daher belieben der Herr Feldmarschall-Lieutenant Kaiser- oder Albert-Cürassiers, oder das 13. Dragoner-Regiment in die Gegend von Stuttgart marschieren zu lassen, um auf jeden Verweigerungsfall à portée zu sein und an den bestimmten Officier unverweilt die zur sicheren Ausführung des ihm ertheilten Auftrages nach Massgabe der Umstände etwa nöthig werden könnende Assistenz und Unterstützung abzugeben. Der Officier hat sich, wenn ein solcher Verweigerungsfall eintreten sollte, desfalls an den Herrn Regiments-Commandanten zu wenden.«

»Bei dieser Sache ist aber der Officier zu seiner geheimen Wissenschaft auf folgende Puncte aufmerksam zu machen und zu instruieren:

»1. Ist, solange keine Verweigerung von Seiten des Herzogs oder Trouvé eintritt, aller Schein von Gewaltthätigkeit zu vermeiden; auf der anderen Seite sind aber auch

[1]) Die beiden erwähnten Schreiben fehlen.

für den möglichen Fall der Verweigerung die nöthigen Anstalten vorläufig zu treffen; auf jeden Fall wird zweckdienlich sein, dass der Officier, ingleichen der Graf Fugger in ihren Einschreitungen, Unterredungen und sonstigen Aeusserungen den Umstand mit geltend machen, dass sich rundum kaiserliches Militär befinde. Dem Herrn Grafen Fugger, welcher sich auch zur Zeit in Augsburg befindet, habe ich bereits in verwichener Nacht den Auftrag zugehen lassen, womit er sich unverweilt nach Empfang meiner Zuschrift nach Stuttgart begeben möge, um das zu vollziehen, was der Inhalt der Schreiben bestimmt, die ihm durch den Officier dort werden übergeben werden[1]).«

Die »Geheime Instruction« lautet folgendermassen:

»Der Herr Hauptmann Baron Rothkirch erhielt in der Anlage ein Schreiben[2]) sub sigillo volanti an den Herrn Herzog von Württemberg mit dem Auftrag, gleich nach Empfang dieses nach Stuttgart abzureisen und dem Herrn Minister Grafen von Fugger das Schreiben zu überreichen.«

»Sollte der Herr Herzog wider alles Vermuthen das darin enthaltene Ansinnen ablehnen, so folgt in der weiteren Anlage eine offene Ordre, welche das Herr Hauptmann alsdann, nach Anleitung des Herrn Ministers, dem französischen Bürger Trouvé vorzuzeigen und deren Inhalt wörtlich zu eröffnen hat.«

»Nach Verlauf der darin bemerkten Frist oder auch noch früher, wenn der Bürger Trouvé zur Abreise gerichtet sein sollte, hat der Herr Hauptmann denselben, nebst seinem Gefolge auf der gleichfalls bestimmten Route bis über die diesseitigen Vorposten zu begleiten, demselben aber durchgängig höflich und anständig in der Art zu begegnen, so wie ich dem Herrn Hauptmann mündlich bemerklich machen liess.

Hauptquartier Engen, den 8. April 1799[3]).

Erzherzog Carl.«

---

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV. 76. Erzherzog Carl an FML. Kospoth. Engen, 9. April 1799.

[2]) Fehlt.

[3]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 76.

Die »Offene Ordre« hat folgenden Wortlaut:

»Dem Herrn Hauptmann Baron Rothkirch wird hiemit der Auftrag ertheilt, dem Bürger Trouvé zu erklären, wie das kaiserliche und Reichs-Armee-Generalcommando demselben den Aufenthalt im Bezirke der Armee durchaus nicht gestatten kann, er also mit seinem sämmtlichen Gefolge innerhalb vierundzwanzig Stunden sich von Stuttgart wegzubegeben habe.«

»Der Herr Hauptmann erhält zugleich den Auftrag, den Bürger Trouvé, nebst seinem Gefolge nach Umlauf der bemerkten Zeit, zu dessen eigener, persönlicher Sicherheit auf der Route über Pforzheim bis über die diesseitigen Vorposten zu begleiten[1]).

Hauptquartier Engen, den 8. April 1799.

Erzherzog Carl.«

Als Begleitung für Hauptmann Rothkirch bestimmte FML. Kospoth das Cürassier-Regiment Albert, das über Schönburg, Hechingen, Tübingen und Degerloch nach Stuttgart instradiert wurde[2]).

Am 14. April traf das Regiment sammt dem Hauptmann Rothkirch in Degerloch ein; am folgenden Tage entledigte sich dieser seiner Mission. »So sehr nun auch dieses den Herrn Herzog in Verlegenheit setzte,« meldete der Commandant von Albert-Cürassieren, Oberst Wolfskehl, »so that er sich dennoch nach einem gehaltenen geheimen Rath entschliessen, diesem Bürger Trouvé zu bedeuten, dass Er dermalen ausser Stande sei, ihn mehr schützen zu können und daher freundschaftlichst rathen müsse, den Forderungen Seiner k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl nachzugeben, welches auch dieser vor gut fand und darauf erklärte, dass er heute, den 14., Abends um 5 Uhr, wo die ihm bestimmten 24 Stunden verstrichen, mit dem Hauptmann Baron Rothkirch abreisen und sich bis auf unsere äusseren Vorposten wolle begleiten lassen. Durch dessen Abgehen,« fügte Oberst Wolfskehl seinem Berichte hinzu, »wird aber noch gar nichts verbessert, insolange nicht auch der holländische Gesandte Strick und der schon

---

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 76.
[2]) K. A., F. A. 1799. IV, 86.

seit mehreren Jahren viele Revolutionsgesinnung und österreichische Abneigung verbreitende dänische Gesandte Baron Wächter von hier mitentfernt wird, die nun die Geschäfte des Trouvé für die Convention nationale besorgen werden, wo man sich auch durch Thatsachen und Briefe von Vandamme bei dem kaiserlichen Herrn Minister Graf Fugger überzeugen kann, die er in Handen hat, aber nicht recht angelegentlichst die Anzeige davon zu machen Lust zu haben scheinet[1].«

Inzwischen hatten sich in Rastatt die Dinge so gewendet, dass die Auflösung des Congresses nicht mehr aufgehalten werden konnte. Die Neutralität des Ortes war übrigens von Seite der Franzosen schon wiederholt verletzt worden. Hatten diese sich nicht gescheut, schon Anfangs März Gesandtschafts-Couriere und Brief-Ordonnanzen aufzuheben[2]), so begannen sie bald auch, unbekümmert um die Neutralität Rastatt's, kleinere Truppen-Abtheilungen dahin zu senden.

Am 18. März hatte der in Strassburg commandierende General Chateauneuf-Randon vier Gendarmen nach Rastatt gesandt, am 23. Abends trafen sogar 12 Nationalgardisten unter Anführung eines Capitains hier ein, stellten sich zuerst in Parade vor dem Schlosse auf, durchzogen dann mit Patrouillen die Strassen und belästigten die Bürger. Trotz des Protestes des badischen Ministers Edelsheim blieb diese Abtheilung zwei Tage in Rastatt und erst durch die nachdrückliche Mahnung, dass bei einem Umschlag des Kriegsglücks auch die Oesterreicher Patrouillen in die Stadt senden könnten, wurde die Entfernung der französischen Truppe durchgesetzt[3]).

Die Nachricht von der siegreichen Schlacht von Stockach verfehlte ihre Wirkung auch auf die Franzosen nicht. »Bonnier,« schrieb Graf Metternich am 29. März, »kann seine Furcht nicht verbergen, obwohl er vorgestern bei einem der Mehrheit der Deputation gegebenen Mittagessen den Schein der Heiterkeit anzunehmen suchte. Von der Mehrheit freuen sich Einige

[1]) K. A., F. A. 1799. IV, 86. Oberst Wolfskehl an FML. Kospoth. Stuttgart, 15. April 1799.

[2]) Siehe S. 14.

[3]) Helfert, a. a. O. 81. Obser, a. a. O., III, 203. 204.

im Stillen, Andere, so Albini, zeigen eine Haltung, als seien sie selbst geschlagen[1].« Noch grösser wurde die Verwirrung der französischen Gesandten und ihrer Freunde, als die Nachricht sich verbreitete, der kaiserliche Plenipotentiar, Graf Metternich, habe Ordre erhalten, den Congressort zu verlassen. Diese Ordre war thatsächlich am 1. April erflossen. Am 7. April gab Metternich sie der Reichsfriedens-Deputation bekannt. Nachdem das kaiserliche Commissions-Decret auf die Gewaltthätigkeiten der Franzosen hingewiesen, schliesst es folgendermassen:

»Se. kaiserliche Majestät tragen durch die gesetzliche Wahl der Churfürsten die Krone eines freien und selbstständigen Reiches und können Ihrerseits durch derlei subtile Ideen, deren der französische Revolutionsgeist zum Verderben der Völker schon mehrere erzeugt hat und die mit den moralischen und rechtlichen Begriffen anderer cultivierter Völker im öffentlichsten Widerspruche stehen, die natürliche Gutmüthigkeit des biederen deutschen Volkes nicht länger misshandeln, nicht länger der Würde, Freiheit und Unabhängigkeit des Deutschen Reiches Hohn sprechen lassen. Allerhöchstdieselben wollen und können daher auch Unterzeichnetem in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft nicht gestatten, noch länger an Verhandlungen Antheil zu nehmen, wo unter stolzer Hinweisung auf die Rechte eines Siegers den diesseits zu machenden Erklärungen bald eine peremptorische Frist von wenigen Tagen angesetzt, bald auf mehrere Monate die Geschäftsthätigkeit des Congresses mit seltener diplomatischer Willkür gehemmt wird und die sich zu ihrem Wirkungskreise mit Hintansetzung der Würde des Reiches stets neuen Stoff erschaffen wird; wo der Krieg gegen das Deutsche Reich durch die That selbst wirklich besteht und das vertragsmässige Unterpfand des Waffenstillstandes zur aufrichtigen Unterhandlung und Herstellung eines billigen, anständigen und dauerhaften Friedens nicht mehr vorhanden ist; wo keine vollkommene Beruhigung über die Sicherheit der nöthigen Correspondenz statthaben kann und mitten unter dem Geräusche der Waffen die Sicherheit des Congressortes, auf welche bei allen Zusammenkünften dieser Art jederzeit

[1] Hüffer, a. a. O., III., 206.

ein vorzüglicher Bedacht genommen wird, nicht minder bedroht ist; wo bei unablässigem Trachten, die Stände unter sich und von dem Reichsoberhaupte zu trennen, eintretende gewaltsame Drohungen, eintretende Gefahren und Schrecken des Krieges für die Personen und Lande der deputierten Reichsstände selbst der ständischen Stimmenfreiheit wider das ihnen anvertraute Wohl des gesammten Reichs gebieten können und demnach die gesetzliche Stimmenfreiheit aller Mitglieder des Congresses nicht wohl denkbar ist; wo sohin bei gänzlich veränderten Umständen und Verhältnissen, unter welchen der Congress sich vereinigte und bei jetziger Gestalt der Sachen ein längeres geduldsames Ausharren in aller Hinsicht als fruchtlos anzusehen ist.«

»Unterzeichneter hat von Sr. kaiserlichen Majestät den bestimmten Auftrag erhalten, diese Allerhöchste Entschliessung der vortrefflichen Reichs-Deputation durch gegenwärtiges Commissions-Decret zu eröffnen und dabei in kaiserlichem Namen weiter zu erklären, dass Ihre kaiserliche Majestät sich zugleich nothgedrungen gesehen, Ihrerseits allen während des hiesigen Congresses an die bevollmächtigten Minister der französischen Republik gemachten und nach den allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen ohnehin nur salva ratificatione Caesaris et Imperii verbindlichen Zusicherungen die bisher bestandene Rechtskraft wieder zu entziehen; da diese nur einzig in der sicheren Hoffnung und Voraussetzung eines billigen, annehmlichen und dauerhaften Friedens geschehen sind, mithin bei gänzlich geänderter Lage der Sachen zu einer blos bedingt übernommenen Verbindlichkeit kein fortwirkender rechtlicher Grund mehr vorhanden ist, so dass in eben dieser Hinsicht Allerhöchstdieselbe den staats- und völkerrechtlichen Zustand der Dinge zwischen Deutschland und Frankreich wieder auf den Fuss hergestellt erachten müssen, auf welchem derselbe vor dem Friedens-Congresse zu Rastatt gewesen ist. Se. kaiserliche Majestät erachten diese Erklärung der Erfüllung Allerhöchstihrer reichsoberhauptlichen Pflichten ebenso sehr, als der Natur der Sache vollkommen gemäss [1]).«

---

[1]) Protokoll der Reichs-Friedens-Deputation. VI. Band.

An die französische Gesandtschaft in Rastatt richtete Graf Metternich am 8. April folgende Note:

»Da aller, von dem französischen Gouvernement geschehenen Betheuerungen des lebhaftesten und aufrichtigsten Verlangens nach Frieden mit dem Reiche ungeachtet und mit Hintansetzung der vertragsmässigen Aufkündigung des Reichs-Waffenstillstandes der Krieg wider Deutschland durch die That selbst schon bestehet, auch keine vollkommene Beruhigung über die Sicherheit der nöthigen Correspondenz statthaben kann und da selbst die Sicherheit des Congressortes, auf welche bei allen Zusammenkünften dieser Art jederzeit ein vorzüglicher Bedacht genommen ward, mitten unter dem Geräusche der Waffen nicht minder bedroht ist, so hat Unterzeichneter von Sr. kaiserlichen Majestät, in Allerhöchstihrer Eigenschaft als Reichsoberhaupt, den bestimmten Auftrag erhalten, bei so gänzlich geänderten Umständen und Verhältnissen, unter welchen der Congress sich vereinigt hat, an den bisherigen Friedensunterhandlungen keinen weiteren Antheil zu nehmen, sofort den Congressort zu verlassen und den Inhalt dieses Allerhöchsten Auftrages Sr. kaiserlichen Majestät den bevollmächtigten Ministern der französischen Republik zu eröffnen [1]).«

In weitere Erörterungen mit den französischen Gesandten liess sich Metternich nicht mehr ein, sondern reiste am 13. April von Rastatt ab.

Mit der Entfernung Metternich's aber war der Congress thatsächlich aufgelöst, da die Deputation den Franzosen nur durch Vermittlung des kaiserlichen Plenipotentiars Eröffnungen machen konnte. Vor Allem aber kam es darauf an, wie Erzherzog Carl über die Fortdauer des Congresses denken würde.

Während Graf Metternich sich zur Abreise anschickte, streiften bereits die ersten Patrouillen vom Szekler-Husaren-Regiment im Murg-Thal, jedoch ohne Rastatt zu betreten. »Wenn man spazieren geht,« schrieb der darmstädtische Ge-

[1]) Protokoll der Reichs-Friedens-Deputation. VI. Band.

sandte Gatzert am 13. April, »trifft man schon ganz nahe bei der Stadt Vedetten und Patrouillen von den Szeklerischen Husaren an und ich wurde heute selbst von einem mir begegneten Officier mit zwei Mann gefragt, ob die französischen Gesandten noch hier seien [1]).« »Diese Annäherung unserer Truppen,« meldete Graf Metternich am 11. April nach Wien, »macht den verschiedenen Bevollmächtigten in- und ausserhalb der Deputation, die ehemals von Fortsetzung der Verhandlungen in Abwesenheit der kaiserlichen Plenipotenz sprachen, mit jedem Augenblick begreiflicher, dass dieses wohl seine ganz eigenthümlichen Bedenklichkeiten und vielleicht gar militärische Folgen haben könnte. Auch vermuthen Einige, des Erzherzog Carl K. H. dürften nicht sehr geneigt sein, die französischen Bevollmächtigten hier länger ihr Wesen ungestört treiben zu lassen. Und wirklich hört durch Abberufung der kaiserlichen Plenipotenz der Reichs-Friedens-Congress der That sowohl, als dem Rechte nach gänzlich auf [2]).«

Dass Metternich mit dieser Ansicht über die Fortdauer des Congresses nicht allein stand, beweist der Umstand, dass die Gesandten von Trier, Köln und Schweden seinem Beispiele unmittelbar folgten und Rastatt verliessen und sogar der Directorialis Albini liess schon am 15. April einen Theil seiner Kanzlei, als nunmehr überflüssig, nach Aschaffenburg zurückgehen [3]).

Die französischen Gesandten suchten selbstverständlich das Auseinandergehen des Congresses zu hintertreiben; sie wollten, wie der darmstädtische Gesandte Gatzert schrieb, »weder in der Note der Plenipotenz an sie, noch in der an die Deputation eine officielle Bekanntmachung der förmlichen Aufhebung des Congresses finden [4])«. Auch die preussischen Gesandten waren über die Frage, ob der Congress weiter

[1]) Heidenheimer, Mittheilungen über den Rastatter Gesandten-Mord. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier 1883, Jahrg. II, 138.)

[2]) Hüffer, a. a. O., III, 299.

[3]) Hüffer, a. a. O., III, 298, 299.

[4]) Heidenheimer, a. a. O., 136.

tagen solle, verschiedener Ansicht. Dohm und Jacobi waren, nach Gatzert's Mittheilung, für »gleichbaldige Auseinandergehung« desselben, »der von Görtz hingegen sieht das Auseinandergehen des Congresses als das grösste Unglück für Deutschland an, räth daher das Bleiben so lang als möglich an, wünscht auch, dass selbst die Franzosen nur erst dann abgehen möchten, wenn ihnen mit Gewalt gedroht werde [1]).«

Trotzdem hätten die Franzosen wahrscheinlich nicht gezögert, Rastatt zu verlassen; schon am 5. April hatten sie ihrem Minister des Auswärtigen, Talleyrand, das Missliche ihrer Lage auseinandergesetzt, aber der Minister befahl, sie sollten bleiben. Frankreich erkenne dem Kaiser nicht das Recht zu, den Congress und die Deputation einseitig aufzuheben. Käme es zu Beleidigungen, wie in München und Regensburg, so falle die Schande auf den Beleidiger zurück. »Ich wiederhole,« schloss er, »halten Sie bis zum Aeussersten in Rastatt aus und verlassen Sie es nur unter einem Protest [2]).«

Da aber die französischen Gesandten befürchteten, man werde sie verhaften und in eine österreichische Festung abführen lassen, wandten sie sich an den badischen Minister Edelsheim mit der Erklärung, sie hofften, abgesehen von der in Rastatt bestehenden Neutralität, auch noch den Schutz der badischen Regierung zu geniessen. Edelsheim, der es weder mit den Franzosen verderben, noch einen Conflict mit den österreichischen Truppen wagen wollte, veranlasste die Verhandlung dieser Angelegenheit in der Deputation. Hier jedoch wurde an die Beispiele von Wetzlar und Regensburg erinnert, wo in früheren Feldzügen die Armee-Commanden sich nicht an Neutralitätsversprechungen gebunden hielten, wenn die militärischen Dispositionen etwas Anderes erforderten. Man einigte sich dahin, dass die französischen Gesandten, wenn sie die Beobachtung der Neutralität von kaiserlicher Seite verlangten, mit einer Erklärung vorangehen sollten, dass auch die französischen Truppen die Neutralität beob-

[1]) Heidenheimer, a. a. O., 137.
[2]) Hüffer, a. a. O., III, 309.

achten würden[1]). Merkwürdiger Weise lehnten die französischen Gesandten diesen Vorschlag ab und blieben weiterhin in Rastatt.

Uebrigens fanden sie einige Beruhigung in der Versicherung des Grafen Stadion, die Szekler-Husaren, deren Commandanten er persönlich gesprochen, hätten Auftrag, die Ebene zu beobachten, aber nicht Rastatt zu besetzen. In Folge dieser Mittheilung athmeten die französischen Gesandten, die seit einigen Tagen nicht einmal den Schlossgarten zu betreten gewagt, wieder auf und Bonnier gieng mit gutem Beispiel voran, indem er am 15. April seinen Spaziergang bis Steinmauern ausdehnte[2]).

Nachdem der französische Gesandte in Stuttgart, Trouvé, ausgewiesen worden war, blieb nur noch übrig, auch die Helfershelfer der französischen Emissäre, Wächter und Strick, unschädlich zu machen. Genügte aber zur Ausweisung französischer Emissäre, mit deren Regierung man sich in offenem Kriege befand, ein einfacher Befehl, so bedurfte man zur Entfernung des dänischen und holländischen Gesandten aus naheliegenden Gründen der Beweise, aus denen mit Bestimmtheit hervorgieng, dass sie die Immunität ihrer Stellung missbrauchten, indem sie dem Gegner Kundschafterdienste leisteten. Diese Beweise aber konnten nur in der Correspondenz der Gesandten gefunden werden und dem Erzherzoge musste daran liegen, irgend eines gravierenden Schriftstückes habhaft zu werden, auf Grund dessen er ihre sofortige Ausweisung veranlassen konnte.

Demgemäss hatte Erzherzog Carl schon am 13. April folgenden Befehl an FML. Freiherrn von Kospoth erlassen:

»Von verschiedenen Seiten ist mir die Anzeige gemacht worden, dass der batavische Gesandte Strick van Lindschoten zu Stuttgart, sowie der dänische Gesandte Freiherr von Wächter, welcher sich auf seinem Schlosse zu Hirtingen bei Rottenburg aufhält, wirklich eine geheime Correspondenz mit dem Feinde unterhielten und Letzterer vorzüglich der Haupt-

[1]) Obser, a. a. O., III, 207, 208.

[2]) Edelsheim an den Markgrafen Carl Friedrich. (Obser, a. a. O., 210.)

spion und Unterhändler des französischen Generals **Vandamme** sein soll.«

»Der Herr Feldmarschall-Lieutenant erhalten daher den Auftrag, nicht nur alle Estafetten und Boten, welche von Stuttgart oder aus der dortigen, im Bezirk unserer Vorposten gelegenen Gegend nach einem vom Feinde besetzten Ort bestimmt sind, anzuhalten, sondern überhaupt alle Postpaquete und Briefschaften genau untersuchen zu lassen und was als verdächtig befunden werden sollte, hieher einzusenden. Vorzüglich aber empfehle ich dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant alle Aufmerksamkeit dahin zu richten, damit die Correspondenz des Freiherrn von **Wächter** mit dem Feind, welche derselbe, der Anlage zu Folge, durch eigene Boten von dem Landvolk unterhalten soll, entdeckt werde und dadurch solche Data gegen ihn in Hände bekommt, dass man sich alsdann ohne Weiteres seiner Person bemächtigen kann[1].«

Den auf diesen Weisungen beruhenden Befehl erhielt der Commandant der rechten Flügelgruppe der Vorposten GM. **Görger**, am 14. April Abends und beantwortete ihn am 15. folgendermassen: »Ich werde meinen unterstehenden Truppen allsogleich den gemessensten Befehl ertheilen, alle Estafetten und Boten in der Gegend unserer Vorposten, welche nach einem vom Feinde besetzten Ort bestimmt sind, anher zu schicken, auch Alles anzuwenden, um die Correspondenz des Baron von **Wächter** mit dem Feind zu entdecken. Es ist mehr als zu vermuthen, dass diese Correspondenz nicht durch die Post, sondern durch sichere, ihnen vertraute Leute befördert wird.

[1]) K. A., F. A. 1799. IV, 86. Hauptquartier Engen, den 13. April 1799. Die in diesem Befehlsschreiben erwähnte »Anlage« lautet: »Herr Baron Wächter, zugetheilt der dänischen Gesandtschaft, ist gegenwärtig der Hauptspion Vandamme's. Ich bin durch eine Person, die der französischen Armee zugetheilt war, unterrichtet, dass dieser Baron eine geheime Correspondenz unterhält, die durch Leute vom Lande von Station zu Station befördert wird. Ich habe darüber mit dem Herrn General von Görger gesprochen, der mir gesagt hat, über die Spionage dieses Barons informiert zu sein und dass er im Begriffe war, ihn gefangennehmen zu lassen, aber durch den Charakter und die Immunität der Gesandtschaft hieran verhindert worden zu sein. Er beauftragt mich, seine diesbezüglichen Absichten in meinem Rapport anzuführen. Der Baron von Wächter wohnt in einem Schloss in der Nähe von Rottenburg.«

In dem ganzen Land ist dieser Baron Wächter, welcher von geringem Herkommen und jetzt sehr reich ist, als ein schlechter, von den Franzosen besoldeter Mann bekannt; dieses haben mir schon vor einigen Tagen mehrere Leute gesagt und zwar so, dass, wenn er nicht zu der dänischen Gesandtschaft gehörte, ich denselben als verdächtig schon dermalen hätte arretieren lassen; übrigens habe ich aber keine gewisse Probe von seiner Correspondenz, als die allgemeine Aussage haben können, doch bin ich gewiss, dass mit einem von ihm ertheilten Pass man durch die ganze französische Armee reisen kann[1].«

Mit dem Auffangen der Briefe waren, nebst dem nunmehr bei Bruchsal stehenden 13. Dragoner-Regiment, in erster Linie die bis an den Rhein streifenden Husaren-Patrouillen des Szekler-Regiments betraut worden, das nun, unter dem Befehl des Obersten Joseph von Barbaczy, von Freudenstadt, wo das Gros bisher gestanden war, nach Gernsbach vorgeschoben wurde[2].

Bevor noch der ausdrückliche Befehl des Erzherzogs bezüglich dieser Gesandten und ihrer Correspondenz ergangen war, hatten die Truppen des GM. Görger, besonders aber die Szekler-Division Geringer, ein wachsames Auge auf die Umtriebe Strick's und Wächter's und wie bekannt, wurden auch wiederholte Versuche unternommen, irgend eines greifbaren Beweismittels gegen sie habhaft zu werden. Alle bisherigen Unternehmungen waren aber vergebens gewesen, so dass FML. Kospoth am 12. April an den Erzherzog schrieb:

[1]) K. A., F. A. 1799. IV, 106. GM. Görger an GM. Merveldt. Freudenstadt, 15. April 1799.

[2]) Das Szekler-Husaren-Regiment, im Jahre 1762 errichtet, ergänzte sich aus dem Haromszeker und Csiker Stuhle, dann aus einem Theil des Aranyoser und Fogaraser Districts und aus einem Theil des Hunyader Comitats. Die Leute, aus welchen das Regiment bestand, waren theils Ungarn, theils Walachen (Rumänen); erstere zumeist reformierter, letztere griechisch-unierter Religion. Die Mannschaft sprach daher ungarisch oder walachisch, weshalb auch fast alle Officiere des Regiments dieser beiden Sprachen mehr oder weniger kundig waren, die Dienst- und Commandosprache war selbstverständlich, wie bei allen kaiserlichen Truppen, deutsch. Von den sechs Escadronen des Regiments befanden sich, wie erwähnt, zwei (Oberstlieutenant-Division) unter dem Oberstlieutenant von Geringer, in der Gegend von Mergentheim, die anderen vier in Gernsbach.

»In der Anlage habe ich die Gnade, Euer königlichen Hoheit den beigelegten Rapport vom szeklerischen Oberlieutenant Szentes zu unterlegen; mit diesem folgt auch der gefangene Commissär. Euer königliche Hoheit werden aus den Rapporten des gedachten Oberlieutenants zu ersehen geruhen, dass der französische Gesandte und der batavische viele Depeschen, theils durch Estafetten, theils durch französische Officiers, expediert haben, mithin gibt das hinlängliche Ursache, auch den batavischen von Stuttgart abzuschaffen, welches gleich unter einem geschehen kann, indem ich nach Abschaffung des Bürgers Trouvé das Albert-Cürassier-Regiment gleich wieder in die Cantonnierung hinter Rottweil ziehen könnte, worüber ich demnach Euer königlichen Hoheit weitere höchste Befehle erwarte[1]).«

Fünf Tage später aber machte er dem Erzherzog folgenden Vorschlag:

»Den dänischen Gesandten, der eigentlich nur ein Advocat aus Stuttgart und von Jedermann gehasst ist, könnte man wohl aus Missverstand, auf eine oder andere Art expedieren; denn seine Correspondenz zu ertappen, wird es schwer werden, weil es dieser Mensch klug genug einleiten wird[2]).«

Dieser Vorschlag des FML. Kospoth beweist, dass er bereit gewesen wäre, die Rücksicht auf den diplomatischen Charakter der französischen Spione fallen zu lassen und sie unter dem Vorwand eines Missverständnisses auszuweisen, nicht so der Erzherzog, der, wie wir noch sehen werden, strengere Ansichten hatte und nur mit den nöthigen Beweismitteln in der Hand gegen die notorischen feindlichen Kundschafter vorgehen wollte. Bisher hatten die Versuche, in den Besitz solcher Beweise zu gelangen, kein günstiges Resultat ergeben; auch war es bei der Vorsicht der französischen Gesandten und ihrer Genossen leicht möglich, dass in der durch die Post und durch Couriere beförderten Correspondenz gravierende Schriftstücke gar nicht gefunden werden würden;

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 86. Kospoth an Erzherzog Carl. Donaueschingen, 12. April 1799.

[2]) K. A., F. A. 1799. IV, 106. FML. Kospoth an Erzherzog Carl. Donaueschingen. 17. April 1799.

man musste also auf anderem Wege in den Besitz solcher Papiere gelangen.

Von den französischen Gesandten in Rastatt war bis jetzt, wie aus den mitgetheilten Actenstücken ersichtlich, noch mit keinem Worte die Rede. Nach der Ausweisung Bacher's und Alquier's aber erfuhr man, dass diese sich nach dem Congressort begeben und erst am 6. April meldete die »Allgemeine Zeitung«, dass Alquier nach Paris gereist, Bacher aber noch immer in Rastatt geblieben sei[1]). Dass sich nach Ausweisung dieser Gesandten die durch Strick und Wächter vermittelten Kundschaftsnachrichten in Rastatt ansammeln und durch Vermittlung Bonnier's, Debry's und Roberjot's weiter befördert würden, schien zweifellos. Schon am 29. März hatte der Taxis'sche Geheimrath und Reichs-Oberpostamts-Director Freiherr von Vrints aus Rastatt an den Grafen Lehrbach geschrieben, er wünsche, »dass des Erzherzog Carl K. H. ein kleines Truppencorps hieher marschieren lassen möge, um den Congress, den Sitz der Intriguen, zu sprengen[2])«. Auch darüber konnte kein Zweifel bestehen, dass sich in den Papieren der französischen Gesandten auch Briefe der beiden unter dem Deckmantel der Immunität arbeitenden diplomatischen Spione befinden mussten. Aber die Gesandten selbst, ihr Gefolge und ihr Archiv waren nach der Ansicht des Erzherzogs unverletzlich, ebenso der Congressort, und an dieser Ansicht hielt der Prinz auch fest, nachdem Graf Metternich Rastatt verlassen hatte und damit der Congress thatsächlich aufgelöst worden war.

Ob sich nun wirklich, wie Hüffer annimmt[3]), die Aufmerksamkeit der österreichischen Officiere auf Rastatt richtete, »wo seit längerer Zeit alle Fäden der verschiedenen Kundschafter in den Händen der französischen Gesandten zusammenliefen[4])« und ob deshalb in diesen Officieren der Gedanke, der Wunsch erwachte, sich dieser Papiere zu bemächtigen[5]), mag vorläufig dahingestellt bleiben. In den ziemlich zahl-

[1]) »Allgemeine Zeitung« Nr. 96 vom 6. April 1799.

[2]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. III, 285.

[3]) Der Rastatter Gesandten-Mord. Bonn 1896.

[4]) Ebenda, S. 22.

[5]) Ebenda, S. 28.

reichen Acten des Kriegs-Archivs spielen die französischen Gesandten Bonnier, Roberjot und Jean Debry zweifellos eine ganz und gar nebensächliche Rolle, nicht einmal ihre Namen werden genannt und auch zwischen den Zeilen lässt sich bis zum 18. April nichts, aber auch gar nichts lesen, was auf sie bezogen werden könnte. Selbst die wenigen Kundschaftsnachrichten aus Rastatt erwähnen diese Gesandten erst von Ende März angefangen und auch dann nur, um zu constatieren, dass sie sich noch in Rastatt befinden. Bei dieser Gelegenheit mag eine, wie es scheint, nicht ganz überflüssige Bemerkung gestattet sein. Liest man auch nur eine der vielen, mehr oder minder umfangreichen Darstellungen des »Gesandten-Mordes«, so könnte man fast den Eindruck gewinnen, als wäre seit Beginn des neuen Krieges von 1799 bis zu jenem unglückseligen 28. April das gesammte österreichische Heer, vom Generalissimus angefangen bis auf den letzten Szekler-Husaren, einzig und allein nur von dem einen Gedanken erfüllt gewesen: Bonnier, Roberjot, Jean Debry! Wir wollen damit nichts behaupten, sondern nur constatieren, dass der erwähnte Eindruck bei dem späteren, vielbesprochenen und vielbeschriebenen unglücklichen Ereignisse thatsächlich hervorgerufen wird, aber weiters feststellen, dass es ganz und gar falsch ist, wenn man glaubt, die französischen Gesandten hätten irgendwie das Sinnen und Trachten des österreichischen Heeres beeinflusst. Wahrscheinlich nicht einmal das des Erzherzogs, der, wie aus dem bereits Erzählten klar genug hervorgeht, nur darauf bedacht war, notorische Spione aus dem Umkreise seines Heeres, mit den legalsten und rücksichtsvollsten Mitteln der Welt, fortzuschaffen. An die Bürger Bonnier, Roberjot und Debry aber hat er nachweisbar in derselben Weise erst dann gedacht, als ihr weiteres Verbleiben in Rastatt, nach Auflösung des Congresses, aus militärischen Gründen unstatthaft wurde.

Erst Mitte April bildeten also die französischen Gesandten in Rastatt den Gegenstand der Aufmerksamkeit von Seite einiger österreichischer Officiere und das, allerdings etwas zweifelhafte, Verdienst, diese Aufmerksamkeit angeregt zu haben, gebührt dem Generalstabs-Chef des Erzherzogs Carl, dem GM. Sebastian Heinrich von Schmidt. Gegen

Mitte April war Erzherzog Carl erkrankt und übergab am 14. den Oberbefehl über das Heer einstweilen dem FZM. Grafen Wallis[1]).

In diesen Tagen richtete GM. Schmidt ein Privatschreiben an den die Dienste eines Generalstabs-Chefs beim Corps Kospoth versehenden Oberstlieutenant Mayer von Heldensfeld. Den Inhalt dieses Briefes kennen wir leider nicht, da er bis jetzt nirgends aufzufinden gewesen, ebensowenig jenen, in welchem Oberstlieutenant Mayer die Anregung des GM. Schmidt weiter an die Vortruppen Kospoth's befördert.

Da diese Anregung aber sehr wahrscheinlich gegen die in Rastatt befindlichen französischen Gesandten gerichtet war, diese aber am Abend ihrer Abreise überfallen und zwei von ihnen ermordet wurden, so lag der Verdacht nahe, dass möglicher Weise dieser Brief des GM. Schmidt den Ueberfall und die Ermordung verschuldet habe. Wenn nun auch die Briefe Schmidt's und Mayer's nicht mehr erhalten zu sein scheinen, so liegen doch die in Folge dieser Briefe erflossenen Befehle und Meldungen vor, aus denen mit grosser Bestimmtheit hervorgeht, dass von einem Wunsch des GM. Schmidt, die französischen Gesandten zu ermorden, nicht die Rede sein kann. Bevor wir den Inhalt des erwähnten Briefes mit Hilfe der noch vorhandenen, bisher nicht veröffentlichten Actenstücke reconstruieren, möge eine allgemeine Bemerkung gestattet sein.

Aus dem bereits Erzählten geht hervor, dass Kaiser Franz der Anwesenheit französischer Emissäre wenig Bedeutung beilegte, weniger noch als Erzherzog Carl, da, wie er sagte, der Nachtheil, »den diese Leute durch ihre, auf ohnehin veränderliche Local-Umstände gegründeten mündlichen Nachrichten uns zufügen könnten, mit dem Aufsehen und anderen Inconvenienzien in keinem Verhältnisse stehen[2])«. Und so sehr scheute der Kaiser »Aufsehen und andere Inconvenienzien«, dass er, wie bereits erzählt, die einfache Ausweisung französischer Emissäre erst nach begonnenen

[1]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. IV, 95.
[2]) S. S. 24.

Feindseligkeiten gestatten wollte. Es ist ferner bekannt, dass Erzherzog Carl mit dem vollen Rechte des Feldherrn, der jede, wie immer geartete Spionage im Umkreis seines Heeres zu verhindern verpflichtet ist, zuerst jede durch die Post oder durch Couriere vermittelte Correspondenz zu überwachen und aufzufangen befahl und nach Abreise des kaiserlichen Plenipotentiars, also nach Auflösung des Congresses, auch die durch die Post oder durch Couriere beförderte Correspondenz der französischen Gesandten in Rastatt von dieser Verfügung nicht ausschloss. Aber selbst nach Auflösung des Congresses ist dem Erzherzog, wie gezeigt werden wird, die Person und selbstverständlich auch das Archiv und das Gefolge der Gesandten unverletzlich.

Dass aber diese Anschauungen des Kaisers und seines Bruders im Hauptquartier des Erzherzogs und auch bei den höheren Officieren des Corps Kospoth bekannt sein mussten, ergibt sich nicht nur aus den bezüglichen Befehlen des Erzherzogs, die ja an diese Officiere gerichtet waren, sondern auch aus dem Umstand, dass der die Dienste eines Generalstabs-Chefs versehende GM. Schmidt die Erkrankung des Prinzen benützte, um einem Wunsche bezüglich der französischen Gesandten in Rastatt Ausdruck zu geben. Und hier ist wohl die Frage erlaubt und berechtigt: Konnte dieser Wunsch des ruhigen und besonnenen, ob seiner Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit allgemein geschätzten und geehrten, 56 Jahre alten Generals Schmidt so geartet sein, dass er sich direct gegen diese Anschauungen des Kaisers und des Erzherzogs richtete, dass er diese Anschauungen auf das empfindlichste verletzen musste? Dieser General, welcher wusste, dass sein Monarch selbst gegen die Ausweisung notorischer Spione war, um »Aufsehen« und »Inconvenienzien« zu vermeiden, soll gewagt haben, beglaubigte Gesandte ermorden zu lassen? Auch muss festgehalten werden, dass GM. Schmidt in seinem an den Oberstlieutenant Mayer gerichteten Briefe nur einem Wunsche Ausdruck zu geben vermochte, nicht etwa einem Befehl. Denn zu irgend welcher Befehlgebung war GM. Schmidt gegenüber dem Corps des FML. Freiherrn von Kospoth und als Generalstabs-Chef gar nicht berechtigt. Und eine Reihe hochstehender Officiere, von FML. Kospoth angefangen bis zu

dem Commandanten der Szekler-Husaren, Oberst Barbaczy, soll, ohne Bedenken, ohne Widerrede, ohne Vorstellung, einem Wunsche Folge geleistet haben, der nichts weniger enthielt als, gegen jedes Völkerrecht, fremde Gesandte zu — ermorden? Schon diese sich förmlich aufdrängenden Betrachtungen lassen es ausgeschlossen erscheinen, dass der Brief des GM. Schmidt auch nur einen derartigen Wunsch enthalten haben kann.

Sehen wir übrigens zu, wie der Brief des Generals Schmidt von Seiten jener Officiere, die davon wussten, aufgenommen und was von ihnen in Folge dessen veranlasst wurde.

GM. Graf Merveldt schrieb am 18. April an FML. Freiherrn von Kospoth: »Herr General von Görger hat in Rücksicht auf das gestern durch Courier erhaltene Schreiben des Oberstlieutenant Mayer die Anstalten so getroffen, dass wenn die Husaren das Nest nicht leer finden, die Sache wohl nicht fehlen wird! Hätte man nur ein paar Tage früher diesen Wunsch geäussert!«

Glaubt man nun wirklich, dass österreichische Generale, darunter Merveldt, ein, wie Hüffer treffend bemerkt, »feingebildeter, als Diplomat von Landsleuten und Franzosen hochgeschätzter Officier«, sich wochenlang mit Mordplänen getragen hätten?[1])«. Und nicht etwa auf Grund irgend eines durch höhere Rücksichten hervorgerufenen strengen dienstlichen Befehls von Seite des Generalissimus, sondern in Folge eines, hinter dem Rücken des Erzherzogs entstandenen, in einem Privatbrief zum Ausdruck gebrachten Wunsches! Und gerade der notorisch liebenswürdigste und gebildetste der Generale, die von dieser »Idee« in Kenntniss gesetzt werden, verhehlt seine Freude darüber nicht, sondern ruft aus: »Hätte man nur ein paar Tage früher diesen Wunsch geäussert!« Und der fragliche Brief soll offen oder versteckt den Wunsch enthalten haben, die französischen Gesandten zu ermorden? Das kann nur glauben, wer die Fülle schlecht erfundener Anecdoten glaubt, die nach der Ermordung der Franzosen entstanden! Aber aus diesem Schreiben Merveldt's allein schon geht bestimmt hervor, dass ein »Wunsch« bezüglich der französischen Gesandten

[1]) Rastatter Gesandten-Mord. 41.

thatsächlich geäussert wurde. Erinnern wir uns nun, dass gerade zu dieser Zeit die Aufmerksamkeit der Vorposten auf die Correspondenz der fremden Emissäre gerichtet war; dass es ihnen aber nicht glückte, erheblichere Briefschaften zu erbeuten; dass die Hoffnung begründet war, derartige Briefschaften in Rastatt selbst, im »Neste«, bei den französischen Gesandten zu finden; dass diese selbst aber in den Augen des Erzherzogs in jeder Beziehung als unverletzlich galten; dass aber der Erzherzog erkrankte und dass gerade während dieser Zeit GM. Schmidt den fraglichen Brief schrieb: so bleibt als das einzig Wahrscheinliche, ja, als das einzig Mögliche nur die Annahme übrig, der Brief Schmidt's habe den Wunsch enthalten, »man möge die Papiere der französischen Gesandtschaft und darin die Beweise für das Spionenwesen der Agenten sich aneignen[1])«.

Ob diese Annahme richtig ist, wird sich aus den nun folgenden Actenstücken ebenso leicht erweisen lassen, als daraus die Unmöglichkeit, dass der Brief Schmidt's irgend einen Wunsch nach Ermordung der Franzosen enthalten haben könne, hervorgehen wird.

Welcher Art die in dem Schreiben des GM. Merveldt erwähnten Anstalten waren, lässt sich leider nicht mehr feststellen; nur so viel ist schon aus diesem, dann den nach-

[1]) Hüffer, Rastatter Gesandten-Mord. 41. Noch früher als Hüffer hat Sybel in seinem Aufsatz »Urkundliches über den Rastatter Gesandten-Mord« (Deutsche Rundschau. 1876. Heft 1, S. 50 ff.) und zwar auf Grund der knappen Auszüge aus den weiter unten vollinhaltlich mitgetheilten Acten auch den Eindruck gewonnen, dass es »auf die Beschlagnahme des Archivs und auf nichts Anderes« abgesehen gewesen sei. Allerdings glaubte Sybel damals noch die »österreichische Regierung« für die Urheberin des bezüglichen Befehles halten zu müssen; eine Ansicht, die der preussische Historiker später selbst berichtigt hat. Bezüglich seiner Protokoll-Auszüge in dem erwähnten Aufsatz der »Rundschau« sei hier schon bemerkt, dass ihm gleich beim ersten ein ganz bedeutender Irrthum unterlaufen ist. Er lässt nämlich die oben angeführte Meldung Merveldt's an Kospoth von Lieutenant Scheibler schreiben, während Merveldt in seinem Schreiben mittheilt, dass er zwei Meldungen Scheibler's seinem Rapport beilege. Was aber citiert wird, ist von GM. Merveldt eigenhändig geschrieben und nicht eine Meldung Scheibler's, der in gar keiner Weise mit dem Brief Schmidt's oder Mayer's in Zusammenhang gebracht werden darf.

folgenden Actenstücken zu entnehmen, dass der Commandant des Szekler-Husaren-Regiments, Oberst Joseph von Barbaczy, mit der Einleitung dieser Anstalten beauftragt war. Und gleich hier drängt sich bei einiger Aufmerksamkeit wieder eine Frage auf: wenn GM. Schmidt, wenn alle andern höheren Officiere des Corps Kospoth wirklich die Ermordung der französischen Gesandten geplant hätten, warum wurde nicht eine der Emigranten-Abtheilungen Saxe und Bercsény damit beauftragt, sondern gerade die Szekler-Husaren, die weder deutsch, noch französisch verstanden? Das 13. Dragoner-Regiment, das zum Theil aus diesen Emigranten-Abtheilungen bestand, war ja, wie bekannt, mit einer besonderen Aufgabe betraut, in der Gegend von Pforzheim, Durlach und Ettlingen, also in der nächsten Nähe von Rastatt und war sogar dem Befehle des GM. Görger unterstellt worden[1]). Hätte man den Mord gewollt, warum verwendete man nicht Patrouillen dieser emigrierten französischen Truppen? Da war ja der natürliche Hass der treugebliebenen Husaren gegen die Mörder ihres Königs, da war das weite Gebiet der aufgewühlten politischen Leidenschaft und damit die Möglichkeit, das Verbrechen, wenn schon nicht zu entschuldigen, so doch begreiflich erscheinen zu lassen und deshalb milder beurtheilt zu sehen. Oder sollten die österreichischen Generale einen Mordbefehl ertheilt haben, ohne im Geringsten darüber nachzudenken, wie die begangene That später zu entschuldigen wäre? Wir werden sehen, dass sie daran thatsächlich nicht gedacht, weil eine solche That eben nicht geplant war; dagegen wird sich zeigen, dass sie für das, was sie wirklich geplant, einen Entschuldigungsgrund thatsächlich in Bereitschaft hielten.

Der Befehl an Oberst Barbaczy, falls ihm ein solcher schriftlich gegeben worden war, hat sich nicht mehr vorgefunden; er selbst richtete noch am 18. April das folgende Schreiben an seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den GM. von Görger:

»Den mir von Euer Hochwohlgeboren zutrauungsvoll gegebenen Auftrag werde ich mit aller in einem solchen Fall

[1]) S. S. 20.

nöthigen Vorsicht ausführen zu lassen bemüht sein. Zu diesem Ende habe ich einen Officier von dieser Allerhöchsten [1]) Willensmeinung unterrichtet und ihm mit vertrauten Unterofficiers und Gemeinen die jenseitige Strasse von Rastatt aufzulauern befohlen.«

»Da ich aber erst gestern mit einem von Rastatt hier zu Gernsbach gewesenen Baden'schen Hauptmann gesprochen und von ihm vernommen habe, dass die französischen Gesandten von ihrem Directorio den ausdrücklichen Befehl, in Rastatt ferner zu verbleiben, bekommen hätten, so ist zu vermuthen, dass dieselben nicht so bald von dem Congressort sich wegbegeben und dadurch die Ausführung dieser That in die Länge verschoben werden würde. Ich werde von heute an die Patrouillen bis an Rastatt ponssieren, um hiedurch ihre Abreise zu befördern; ich unterfange mich aber hiemit anzufragen, ob ich solche auch hinein nach Rastatt schicken und was, im Fall die Baden'sche Besatzung dawider entweder protestierte oder sich widersetzte, zu thun sei.«

»Auch steht zu erwarten, dass die badischen Truppen, die den Congressort bewachen, von der etwa abgehenden Gesandtschaft zur Bedeckung mitgenommen werden dürften, weil selbst der von Stuttgart abgeschaffte und eben gestern in Rastatt angekommene französische Gesandte Trouvé mit einem württembergischen Officier escortiert war, auch von Pforzheim aus bis Ettlingen noch einen Officier des 13. Dragoner-Regiments bei sich hatte. Auf diesen Fall erbitte ich mir ebenfalls Hochdero Massregeln, ob man auch diese Baden'schen Truppen oder Escorten feindlich behandeln dürfe. Der eingelaufene Brief nach Weingarten wird bestellet, nur muss ich hier anmerken, dass derselbe von Euer Hochwohlgeboren zweifelsohne wegen Menge der Geschäfte zu petschieren vergessen und erst hier von mir versiegelt wurde.«

»Ich muss noch so frei sein, Euer Hochwohlgeboren zu eröffnen, dass es höchst nöthig wäre, alle in Pforzheim an-

[1]) Barbaczy spricht von einer »Allerhöchsten Willensmeinung«, weil ihm, wie jedem kaiserlichen Officier, jeder Befehl, gleich dem Dienste, ein »Allerhöchster« ist.

kommenden und gegen Rastatt über Strassburg abgehenden Briefe dort eröffnen zu lassen, weil man sonst nichts ausfindig machen kann.

Gernsbach, den 18. April 1799[1]).«

GM. Görger versah dieses Schreiben Barbaczy's mit folgender Einbegleitung:

»Diesen Bericht habe die Ehre, Euer Hochgeboren zu unterlegen und um die verlangte Belehrung zu ersuchen. Doch habe ich indessen dem Herrn Obersten Barbaczy zugeschrieben, nichts zu verabsäumen und wenn etwas auszuführen wäre, alles Fremdes, was sich uns widersetzet, auch natürlicherweise feindlich zu behandeln wäre. Ueber dieses ist aber besonders in Betreff der badischen Truppen eine Aufklärung nöthig[2]).«

Am 19. April sandte GM. Graf Merveldt den folgenden Bericht, der auch auf die vorhergegangenen Schriftstücke Bezug nimmt, an FML. Freiherrn von Kospoth:

»Da dem Vernehmen nach der Herr Oberst Baron Wolfskehl mit dem 1. Cürassier-Regimente in Stuttgart liegen solle, so würde selber vielleicht mehr à portée sein, die Depeschen des holländischen und dänischen Gesandten, welche zu Cannstadt aufgegeben werden, zu observieren und da auf der Cannstadter Post die Depeschen hauptsächlich aufgegeben werden sollen.«

»Durch Strassburg gehen fortdauernd, wie ich es schon letzt zu melden die Ehre hatte, Detachements von 2- bis 3- und 400 Mann, welche in forcierten Märschen auf dem linken Rhein-Ufer gegen die Schweiz gehen; bei der letzten Gegen-

[1]) K. A. 1799. IV., 118. (Bisher secret gehalten.) Der Protokoll-Auszug bei Sybel (Deutsche Rundschau, S. 62) lautet: »18. April. Oberst Barbaczy an General Görger berichtet, was er in Folge eines geheimen Auftrages hinsichtlich der zur Abreise sich anschickenden französischen Gesandten bereits eingeleitet hat und noch ferner veranlassen wird. Zugleich Anfrage, ob die aus badischen Truppen bestehende Escorte dieser Gesandten feindlich zu behandeln sei.«

[2]) K. A. 1799. IV, 118. Marginalbemerkung Görger's zum Berichte Barbaczy's vom 18. April. (Bisher secret gehalten.) Protokoll-Auszug bei Sybel. a. a. O.: »Görger an Barbaczy.« Bescheid auf obige Anfrage.

wart des Kundschafters zählte er deren an einem Tage 1800 Mann, theils Cavallerie, theils Infanterie. Bei Strassburg stehet ein Artillerie-Park von 72 Kanonen, wovon 16 theils 12-, theils 16pfündige sind, die anderen aber von noch schwererem Kaliber sein sollen. In der Citadelle von Strassburg sollen nur 30 Kanonen mehr stehen.«

»Der Feind arbeitet neuerdings sehr fleissig an der Befestigung von Kehl. Ueber den eigentlichen Zustand und wie weit diese Werke bereits fertig sind, habe noch nicht erfahren können, doch muss selbes auf einem sicheren Grade im Vertheidigungszustande sein, da selbes 1200 Mann Garnison hat, nebst 3 Artillerie-Compagnien und bereits 16 Kanonen in den Verschanzungen eingeführet sein sollen.«

»Ich habe den Antrag, von hier morgen nach Neustadt zu reiten, wenn das Wetter nicht zu schlecht ist, da hier alles ruhig und der Feind zu einem Angriff nicht die nöthige Stärke zu haben scheint; ich werde Sorge tragen, dass alle eintreffenden Befehle deshalb nicht liegen bleiben[1]).«

»In Anlage habe ich die Ehre, noch zwei Meldungen der Herren Obersten Fresnel und Barbaczy zu überschicken; in Hinsicht auf die Anfrage der Art, wie sich mit den badischen Begleitungstruppen allenfalls zu betragen sei, habe ich geantwortet, dass, da die ganze Sache im Erforderungsfall als ein Missverständniss anzusehen sei, auch alle Vorfälle mit fremden Truppen von diesem Gesichtspuncte betrachtet werden müssten; Rastatt aber werde kaiserlicherseits, wie es wegen Abberufung des Grafen von Metternich ersichtlich, nicht mehr als ein Ort betrachtet, den die Gegenwart eines Congresses vor feindlichen Ereignissen schützen könne, da durch die Abberufung unseres Gesandten jede dortige Verhandlung den Reichsgesetzen nach illegal sei; es sei also diese Stadt, wie jede andere, den Gesetzen des Krieges unterworfen[2]).«

---

[1]) Bis hierher von der Hand des Adjutanten; das Folgende eigenhändig.

[2]) K. A. 1799. IV, 118. (Bisher secret gehalten.) Protokoll-Auszug bei Sybel, a. a. O., 19. April. Merveldt an Kospoth. Bericht wegen Aufhebung der Depeschen des holländischen und dänischen Gesandten. Lösung der von Barbaczy gestellten Frage.

FML. Kospoth antwortete auf dieses Schreiben am 20. April:

»Den gestrigen Rapport habe ich von E. H. nebst den beigelegenen Particularen erhalten und bin mit der Antwort, welche E. H. auf die Anfragen in Rücksicht der badischen Truppen gegeben haben, ganz einverstanden, überhaupt muss die Sache so eingeleitet werden, dass es als ein Missverständniss angesehen werde und Euer Hochwohlgeboren wollen diesfalls Jenen, die darum wissen, das geheimste Stillschweigen auf Ehre und Reputation auferlegen [1].«

Diese Actenstücke bedürfen wohl keines Commentars; sie sprechen so deutlich als möglich dafür, dass es nur auf die Wegnahme des französischen Gesandtschafts-Archivs abgesehen gewesen sein kann. Wenn Barbaczy beauftragt worden wäre, die französischen Gesandten zu ermorden, hätte er denn überhaupt daran denken dürfen, die That auch in Rastatt selbst in voller Oeffentlichkeit ausführen zu lassen? Gewiss nicht; wohl aber konnte er, da Rastatt »nicht mehr als ein Ort betrachtet« wurde, »den die Gegenwart eines Congresses vor feindlichen Ereignissen schützen könne«, eine Hausdurchsuchung bei den Franzosen abhalten lassen, selbst gegen den Protest der badischen Besatzung. Denn dies konnte leicht durch »Missverständniss« entschuldigt werden — aber doch nicht ein Mord?

Entsprechend seiner Meldung vom 18. April liess Oberst Barbaczy nun seine Patrouillen auch gegen Rastatt streifen und am 22. April veröffentlichte die »Allgemeine Zeitung« darüber folgenden Bericht [2]:

»Heute Morgens ist zum ersten Male eine Patrouille von Szekler-Husaren, aus dem Murg-Thal kommend, auf der rechten Seite der Murg hart an der Stadt vorbei, durch die Vorstadt,

[1] K. A. 1799. IV, 118. Donaueschingen, 20. April 1799. (Bisher secret gehalten.) Protokoll-Auszug bei Sybel, a. a. O.: 20. April. Kospoth an Merveldt. »Erklärt sich mit dieser Lösung ganz einverstanden.«

[2] Allgemeine Zeitung, Nr. 112, vom 22. April 1799. Rastatt, 19. April.

das Calabrich genannt, über die Rheinau bis nach Plittersdorf geritten. Eine andere Patrouille ritt am linken Ufer am Wald her und lief mit der ersten zwischen Rheinau und Plittersdorf zusammen. Da dieses gerade die Strasse ist, von wo die französischen Couriere von Selz herkommen, so hört eo ipso die Correspondenz mit Frankreich auf, indem die Couriere gar leicht von diesen Patrouillen in Empfang genommen werden können. Während indess die Kaiserlichen auf dieser Seite so weit hervorgehen, kommen die Franzosen auf der Rheinstrasse von Kehl hieher mit ihren Patrouillen bis nach Iffezheim, eine Stunde von hier und sie haben gestern zu Hügelsheim, anderthalb Stunden von hier, den dortigen Geistlichen als Geisel mit sich abgeführt.«

Da die Postrouten über Kehl und Lörrach bereits seit längerer Zeit von den kaiserlichen Truppen abgeschnitten waren und die Briefschaften nunmehr nur noch über Selz befördert wurden, machten sich diese Streifungen bald in Rastatt selbst und bei den dort verbliebenen Gesandten bemerkbar.

Am 19. April wurde von einer Husaren-Patrouille bei Plittersdorf das Seil der Rheinfähre, auf welcher man die Correspondenz zwischen Selz und Rastatt beförderte, durchschnitten und zehn Landleute, die den Dienst der Schiffer versahen, gefangen genommen; an demselben Tage wurde der preussische Gesandte Jacobi, der dänische Gesandte von Rosenkrantz und der würzburgische Gesandte Graf Stadion, die es auch jetzt noch für zweckmässig fanden, in der Umgebung von Rastatt und bis gegen Plittersdorf hin spazieren zu reiten, angehalten, Letzterem auch die Papiere abgenommen. Eine vollständige Sperrung des Verkehres hatte jedoch noch nicht stattgefunden, noch am Nachmittag begab sich der französische Commandant von Selz selbst nach Plittersdorf und am Abend brachten sechs bewaffnete Franzosen ihren Gesandten in Rastatt Depeschen und ein Fässchen mit Geld[1]).

Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, sprechen also nicht nur die angeführten Actenstücke, sondern das Verhalten

[1]) Hüffer, Der Rastatter Congress und die zweite Coalition. II. 307. (Bonn 1879.)

der kaiserlichen Husaren selbst dafür, dass es auf die Wegnahme der Papiere abgesehen war; denn vom 19. April angefangen halten sie, allerdings in der höflichsten Weise und ohne den leisesten Versuch einer Gewaltthat, alle gesandtschaftlichen Personen an und nehmen denen, welche Papiere bei sich haben, diese ruhig, aber ohne ihre Proteste zu beachten, ab.

Der Vorfall vom 19. April veranlasste die französischen Gesandten zu einem energischen Protest gegen diese »Verletzung des Völkerrechtes und der öffentlichen Sicherheit, die beinahe unter den Augen des Friedens-Congresses begangen wurde«, ein Protest, der angesichts der Rechtswidrigkeiten und Eigenmächtigkeiten, die von Seite der Franzosen schon längst ungescheut verübt worden waren, verdient hätte, von der Reichs-Friedens-Deputation entsprechend zurückgewiesen zu werden. Dazu hätte sie freilich nicht noch immer unter dem Banne der französischen Vormundschaft stehen dürfen und so kam es, dass auf die übrigens unrichtige Darstellung der bekannten Vorfälle durch den französischen Legations-Secretär Rosenstiel[1]) und seine Aufforderung, zu erklären, »ob und was die Deputation für die so sehr verletzte Sicherheit des Congressortes thun könne«, der churmaynzische Staatskanzler zuerst den badischen Minister frug, »ob und was etwa schon badischerseits in der Eigenschaft als Ortsobrigkeit in dieser Sache geschehen und ob sich schon mit dem commandierenden k. k. Officier darüber benommen sei,

[1]) Dieser meldete dem Directorialis am 19. April, Rosenkrantz und Jacobi seien von den kaiserlichen Husaren »verhindert worden«, ihren Spazierritt fortzusetzen und von einem Husaren bis an die Stadtthore von Rastatt begleitet worden. Beide Gesandte berichtigten diese Angabe mit der Erklärung, dass sie weder verhindert worden, ihren Spazierritt fortzusetzen, noch von einem Husaren bis an die Stadtthore begleitet wurden. (Allgemeine Zeitung, Nr. 120, vom 30. April 1799.) Auch sonst verlautete über das Benehmen der Szekler-Husaren nur Günstiges. Als später darüber von Seite der badischen Landesbehörde Erkundigungen eingezogen wurden, sagte unter anderen der Schultheiss von Plittersdorf Franz Lorenz: »Er müsse bemerken, dass die Kaiserlichen nicht im Geringsten Excesse begangen hätten, sondern sich so höflich und artig betragen hätten, als er sie je gesehen hätte.« (Maynzer Diarium im k. und k. Haus-Hof- und Staats-Archiv.)

inwieweit die Facta der k. k. Husaren von diesem Officier avouiert würden oder nicht und wohin allenfalls seine Instructionen in Absicht auf die Sicherheit des hiesigen Congressortes giengen?« Als aber Edelsheim erklärte, »dass diese Erkundigungen badischerseits bis jetzt noch nicht eingezogen worden seien, indem man sie vielmehr für die Sache der Reichs-Deputation ansehe«, wurde beschlossen, ein Schreiben durch den Directorial-Secretär Freiherrn von Münch zu dem in Gernsbach befindlichen Obersten Barbaczy zu senden, »um sowohl schriftlich, als mündlich die nöthigen Erkundigungen über die ungestörte Sicherheit des ganzen hiesigen Corps diplomatique, nämlich der anwesenden Gesandten aller und jeder Mächte und Staaten, auch dero Gefolge und Correspondenz, dann, im Falle des Abreisens ein oder anderen solcher Gesandtschaften von hier, wegen des sicheren Fortkommens bis nach Hause verlässig einzuziehen [1]«.

Dieses Schreiben an Oberst Barbaczy lautet:

»Die Vorfälle, welche sich gestern in der Nähe von Rastatt zugetragen und die verschiedenen Störungen, welche einige Personen, die mit der Unverletzlichkeit des gesandtschaftlichen Charakters bekleidet sind, theils während ihres Spazierenreitens, theils in dem Laufe ihrer Correspondenz von einer dero Commando untergebenen Patronille k. k. Husaren erlitten haben, nöthigen mich, Namens und auf Ersuchen des hier anwesenden gesammten Corps diplomatique, den churfürstlich maynzischen Hofrath Freiherrn von Münch an Euer Hochwohlgeboren abzuschicken und von Denselben eine beruhigende Aufklärung über die ungestörte Sicherheit des ganzen hiesigen Corps diplomatique, nämlich der anwesenden Gesandtschaften aller und jeder Mächte und Staaten, sammt deren Gefolge, auch ihrer Correspondenz, dann, im Falle des Abreisens einer oder der anderen solcher Gesandtschaften von hier, über deren sicheres Fortkommen bis nach Hause, mir eigens auszubitten.«

»Euer Hochwohlgeboren ersuche ich daher ergebenst, den gedachten Freiherrn von Münch, der dieses Schreiben zu überreichen die Ehre haben wird, diesfalls gefällig aufzu-

[1]) Conferenzbeschluss vom 20. April 1799.

nehmen und übrigens von der vollkommensten Hochachtung versichert zu sein, mit welcher ich bin etc.« [1])

Gleichzeitig mit der Vorstellung Albini's gieng auch ein »Promemoria« des General-Reichspostdirectors, Freiherrn von Vrints, an den Szekler-Obersten, in welchem jener, mit Hinweis auf die Unterbrechung der Postrouten über Freiburg und Kehl sich anfragte, »ob wir etwa durch einen diesseitigen Postbeamten die Post sowohl, als auch die übrige nachkommende, ohngefähr zwei- bis dreimal die Woche ohne Gefahr über Selz absenden und von Strassburg daher retour bringen könnten« und ob man diesfalls nicht eines Passes bedürfe [2]).

Ueber den Verlauf seiner Mission verfasste Freiherr von Münch folgende schriftliche Relation:

»In Gemässheit des mir in der heutigen Conferenz ertheilten Auftrages begab ich mich diesen Nachmittag zu dem k. k. Obersten des Szekler-Husaren-Regiments von Barbaczy, den ich zu Baden antraf und stellte demselben das Schreiben des Herrn Directorialen zu.«

»Er äusserte hierauf: dass er dieses Schreiben noch diese Nacht in originali an den General Görger, unter dessen Commando er stehe, nach Freudenstadt abschicken wolle, um es sodann morgen mit desto mehr Verlässigkeit beantworten zu können.«

»Auf meine verschiedentlich an ihn gemachten Fragen äusserte er, dass er nicht den ganzen Vorpostencordon, sondern nur jenen Theil desselben commandiere, der von seinem Regimente besetzt werde; dass er also auch nicht wissen könne, was andere Regimenter für Befehle in Absicht auf den Congress hätten; dass aber er seinesorts bis jetzt keinen Befehl habe, irgend eine gesandtschaftliche Person, zu welcher Nation sie immer gehöre, weder in, noch ausser Rastatt zu incommodieren oder anzuhalten,' oder einen Courier zu hemmen oder aufzuheben oder sonstige Correspondenz zu hindern; dass

---

[1]) Abschrift im k. und k. Haus-Hof- und Staats-Archiv.

[2]) K. A. 1799. IV. 138. Rastatt, 20. April 1799.

ihm die gestrigen Vorfälle sehr leid seien, dass aber dem Grafen Stadion seine Briefe bereits zurückgeschickt, Baron Jacobi und Rosenkrantz aber auf ihre nähere Erklärung, dass sie Gesandte seien, nicht weiter gestört worden seien; dass der Vorfall in der »Nache« (Fähre) zu Plittersdorf aus Irrthum und vorzüglich darum geschehen sei, weil ein auf eben dieser Nache herübergekommener Wagen mit Weinen von den Husaren für französisches Gut sei angesehen worden, da auch der Mann, der dabei gewesen, einen französisch geschriebenen Zettel bei sich gehabt habe, in welchem die Stelle vorkomme: des passeports des ambassadeurs de la Républiqne; dass der Husar nichts als das Wort République habe lesen können und daher geglaubt habe, dass diese Weine französisch seien; dass aber nach der vom Regiments-Auditor nachher vorgenommenen Untersuchung diese Weine als Privatgut anerkannt und auch ebenso, wie die zugleich mitarretierten Schiffleute, heute wieder unverletzt restituieret worden seien; dass übrigens keine gesandtschaftliche Person, die ausser der Stadt auf eine Patrouille stossen würde, irgend etwas zu befahren habe, dass aber, um allen langen Anfenthalt zu vermeiden, am räthlichsten sein würde, sich mit guten Pässen zu versehen; dass auch in Rücksicht der etwaigen Abreise eines oder des anderen Gesandten ihm am gerathensten scheine, wenn, um allen Unannehmlichkeiten auszuweichen und da ihm die Unverletzlichkeit gesandtschaftlicher Personen sehr wohl bekannt sei, man sich auf diesen Fall hin mit k. k. Escorten versehe; dass aber in seiner Macht nicht stehe, solche, wenn man dergleichen dermalen von ihm verlangen sollte, zu geben, indem er höheren Ortes zuerst angewiesen sein müsse. Der Oberst behielt sich übrigens bevor, in seinem Antwortschreiben an den Herrn Directorialen sich näher zu äussern [1]).«

Inwieweit Freiherr von Münch diese mündlichen Erklärungen Barbaczy's richtig wiedergegeben hat, lässt sich nicht controlieren, da die diesbezügliche Meldung des Obersten an GM. Görger nicht mehr erhalten ist; mit der schriftlichen

[1]) Allgemeine Zeitung, Nr. 115, vom 25. April 1799.

Antwort, die Oberst Barbaczy an den Freiherrn von Albini zu senden gedachte, war er im Allgemeinen einverstanden. »Anmit habe die Ehre,« so meldete GM. Görger an GM. Graf Merveldt, »des Herrn Obersten von Barbaczy von Szekler-Husaren Schreiben sammt Beilagen Euer Hochgeboren zu unterlegen[1]). Indessen habe ich demselben geantwortet, dass er wohl thun wird, dem Herrn von Albini so, wie er Willens war, diese Antwort zu geben, jedoch wäre es nicht nöthig, von einem Befehl zu sprechen, sondern für sich diese Antwort zu ertheilen[2]).«

Das Schreiben Barbaczy's an Albini lautet:

»Auf den mir durch den Herrn Hofrath Freiherrn von Münch zugemittelten Erlass vom 20. dieses Monats bedauere ich, meinem Dienste gemäss ergebenst erwidern zu müssen, dass ich in gegenwärtigen Kriegsumständen, wo des Militärs und der hiesigen Gegend eigene Sicherheit das Patrouillieren in und um Rastatt erheischt, keine beruhigende Aufklärung über die ungestörte Sicherheit des dortigen hochansehnlichen diplomatischen Corps ertheilen kann, indem Rastatt durch die Abberufung Seiner Excellenz des kaiserlichen Plenipotentiarius unsererseits für keinen Ort mehr betrachtet wird, den die Gegenwart eines Congresses vor feindlichen Ereignissen schützen könnte; daher diese Stadt selbst, wie jeder andere Ort, sich nach den Gesetzen des Krieges zu fügen für nöthig erachten muss.«

»Im Uebrigen geruhen Eure Excellenz versichert zu sein, dass, ausser einem Kriegsnothfalle, dem diesseitigen Militär die Pflicht der persönlichen Unverletzbarkeit stets heilig bleiben und ich insbesondere mich stets bestreben werde, in tiefster Ehrfurcht zu sein etc.

Stabsquartier Gernsbach, 22. April 1799[3]).«

---

[1]) Diese Schriftstücke sind, wie erwähnt, nicht mehr erhalten.

[2]) K. A. 1799. IV, 118. Freudenstadt, den 21. April 1799. (Bisher secret gehalten.) Protokoll-Auszug bei Sybel, a. a. O.: 21. April. Görger an Merveldt. Die dem Freiherrn von Albini durch Barbaczy zu ertheilende Antwort betreffend.

[3]) Protokoll der Reichs-Friedens-Deputation zu Rastatt. Herausg. von Münch-Bellinghausen. VI. Band. 117.

Bezüglich der Anfrage des Freiherrn von Vrints befahl FML. Kospoth, den Postcurs von Rastatt über Selz absolut nicht zu gestatten, da »dieser Curs der schädlichste sei« . . . »denn nicht nur, dass der Zusammenfluss von allen Nachrichten nach Rastatt kommt, sondern er geht auch auf dem kürzesten Wege weiter[1]«.

[1]) K. A. 1799. IV, 138. Kospoth an Erzherzog Carl und an GM. Merveldt. Donaueschingen, 23. und 24. April 1799.

Sybel erwähnt (Deutsche Rundschau. III/1, S. 64) eine Meldung Kospoth's vom 23. April, worin von sechs »verdächtigen« emigrierten Geistlichen die Rede ist und fragt, ob diese etwa die Husaren gegen die Jacobiner gehetzt? Die unter dieser Frage verborgene, aber verständliche Vermuthung Sybel's ist ganz falsch. Diese sechs Geistlichen wurden nämlich verdächtigt, im französischen Interesse Spionendienste zu leisten. Die bezügliche Meldung des Lieutenants Wilkocz vom Freicorps Wurmser, der die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf diese Geistlichen lenkte, denen übrigens nichts Böses nachgewiesen werden konnte, lautet: »Aus zuverlässlichen Nachrichten von Leuten, die ich nicht entdecken darf, sind zu Ober- und Niederhausen sechs emigrierte Geistliche aus Elsass, die unsere Armee beobachten und von allen unseren Bewegungen, Vorfallenheiten und Stärke Nachricht geben. Alle Sonn- und Feiertage, auch sonst, werden sie von den Elsässern besucht, unter dem Vorwand, Messe zu hören, die die Nachrichten nach Elsass bringen, wo der Feind davon einen Gebrauch machen kann. Die sechs emigrierten Geistlichen aber haben durch ihr Schmeicheln sich bei den dortigen Einwohnern in solchen Credit gesetzt, dass man ihre Ehrlichkeit wird bestätigen wollen, aber nichts desto weniger sind sie feindliche Kundschafter zuverlässlich und um desto mehr, da sie gerade zwischen Kehl und Breisach ihren Wohnsitz gewählt haben, welches ich nicht ermangle, gehorsamst vorzustellen.« Zugleich verzeichnete der Lieutenant die »Namen der emigrierten Geistlichen und ihren Aufenthalt. Zu Oberhausen: Der Erzpriester, dessen Namen aber unbekannt ist, wohnt bei Johann Ferster. Der Rector wohnt bei Maader Jäger. Kaffer wohnt beim alten Vogt zu Niederhausen. NB. Pellert, ein besonders Verdächtiger, wohnt beim jungen Bernhard Stelli. Deckert wohnt bei Müller Andrest oder Scheurstein.« (K. A. 1799. IV, 138, bisher secret gehalten.) Der etwas animose Uebereifer des Lieutenants ist einigermassen motiviert durch den Umstand, dass Wilkocz reformierter Confession war. FML. Kospoth verfügte in Folge dieser Meldung am 24. April: »Die in Ober- und Niederhausen befindlichen sechs französischen Geistlichen sind ohne Weiteres hinter die Vorposten zu schaffen und hieher zu begleiten, wo sie sodann weiter in das Land einen Pass erhalten werden.« (An GM. Merveldt. K. A. 1799. IV, 138. Bisher secret gehalten.) Dass diese Geistlichen in keinen, wie immer gearteten Zusammenhang mit dem Gesandten-Mord gebracht werden können, ist wohl klar.

Als Ueberbringer des Schreibens Barbaczy's an Freiherrn von Albini ritt am 22. April ein Officier mit drei Husaren in den Rastatter Schlosshof zum grossen Erstaunen der Menge und zum Schrecken der französischen Bedienten, die zum Theil eiligst ihre republikanischen Cocarden abrissen [1]).

An GM. Görger meldete Barbarczy über den Eindruck dieser Mittheilung auf die fremden Gesandten: »An den Freiherrn von Albini habe ich gestern die Antwort bekanntermassen durch einen Officier zugesendet, welcher es sehr gut aufgenommen und mündlich versichern liess, er sei froh, eine Ursache zu haben, fortkommen zu können. Heute wird es den übrigen Gesandten des Reiches communiciert, welche insgesammt wegzugehen gedenken; Würzburg, Sachsen und Bremen haben auch schon Befehl ihrerseits zur Abreise erhalten. Der sächsische hat gestern schon seine Abschiedsvisite gemacht; Würzburg geht Donnerstag weg. Den französischen soll es heute auch mitgetheilt werden, dass Alles weggeht; die Franzosen sollen aber neuerdings Befehl erhalten haben, nicht wegzugehen. Nun steht zu erwarten, was geschieht; ich lasse heute geflissentlich eine Patrouille gegen Rastatt gehen, um sie einzuschläfern und desto sicherer meinen Zweck erreichen zu können, woran ich aber stark zweifle [2]).«

Thatsächlich hatten die genannten Gesandten bereits Tags vorher ihre baldige Abreise angezeigt, wodurch dann für die Deputation auch die zur Beschlussfassung nöthigen zwei Drittel der Stimmen verloren giengen. Die Franzosen jedoch erklärten, »dass sie nur mit Gewalt sich von hier wegtreiben lassen würden; dass das Schreiben des Obersten Barbaczy ihnen dazu noch nicht hinreiche, sondern dass sie wünschten, man möchte wegen der Sicherheit des Congressortes sich an den Erzherzog wenden. Directorialis Albini suchte ihnen aber begreiflich zu machen, dass der Oberst selbst dem von Münch gesagt habe, er werde höheren Ortes Instruction

---

[1]) Hüffer, Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution. III/2, 309.

[2]) K. A. 1799. IV, 135. Meldung Barbaczy's vom 23. April. (Bisher secret gehalten.) Protokoll-Auszug bei Sybel: »23. April. Görger an Merveldt. Auszug aus dem Berichte Barbaczy's über die Abreise der französischen Gesandten.«

einholen; dass also seine Erklärung als das Resultat bereits geraumer Zeit präparierter eventueller Weisungen anzusehen sei, über welche dem Obersten gewiss kein Dementi werde gegeben werden; dass es gegen die Würde der französischen Republik und ihrer Repräsentanten sei, sich weiteren persönlichen Unannehmlichkeiten auszusetzen; dass endlich, da Rastatt die, Congressorten eigene Sicherheit von den k. k. Truppen nicht mehr zu geniessen haben und sogar von der persönlichen Unverletzlichkeit, der Kriegsnothfälle (wegen) ausgenommen sein sollte, diese Erklärung allerdings für eine Handlung der Gewalt gelten könne, die sie nach ihren Instructionen autorisiere, den Congress zu verlassen [1]«. Die Franzosen, besonders Bonnier, schienen die Richtigkeit dieser Erklärungen einzusehen, doch beantworteten sie dieselben formell erst am 25. April, nachdem bereits zwei Tage früher alle noch in Rastatt anwesenden Gesandten, mehr oder minder bereitwillig, der förmlichen Auflösung des Congresses zugestimmt. In ihrer Schlussnote vom 25. April protestierten die französischen Gesandten gegen die durch das Vorgehen des österreichischen Obersten bewirkte Verletzung völkerrechtlicher Bestimmungen, zeigten aber gleichzeitig an, dass sie in drei Tagen Rastatt verlassen würden. »Um Deutschland,« so schloss ihre Note, »einen letzten und leuchtenden Beweis von der Langmuth und Friedensliebe der französischen Regierung zu geben, wollen sie sich nach Strassburg begeben und dort die Wiederaufnahme der Verhandlungen und etwaige Friedensanträge erwarten [2]«.

An Oberst Barbaczy waren in diesen Tagen keine weiteren Instructionen ergangen; nur in einer Zuschrift des FML. Kospoth an GM. Merveldt vom 24. April findet sich folgende, auf den Obersten bezügliche Stelle:

»Wegen des Schreibens des Herrn Oberstlieutenant Mayer ist dem Barbaczy gute Aufmerksamkeit anzuempfehlen, dass nichts, während als man Proclamationen macht, heimlich entwische [3].«

[1] Haus-Hof- und Staats-Archiv. Diarium des Directorialis Albini.
[2] Reuss, Deutsche Staatskanzlei. Jahrg. 1799. II. Band, S. 169 bis 174.
[3] K. A. 1799. IV, 138.

Noch an demselben Tag meldete GM. Merveldt zurück, er habe den Befehl wegen »Hintertreibung der Post von Rastatt auf Selz erhalten [1]) und werde selben auf das Strengste befolgen« und fügte dem bei, »dass man von Rastatt nicht viel werde schreiben können, da unsere Posten auf allen Seiten um diesen Ort stehen«. Der Schluss dieser Meldung lautet: »Dem Herrn Obersten Barbaczy habe ich bereits alle Vorsicht aufgetragen [2]).«

Die Krankheit des Erzherzogs Carl hatte inzwischen einen ebenso raschen, als glücklichen Verlauf genommen; am 26. April übernahm er wieder in aller Form den Oberbefehl, nachdem er bereits schon einige Tage früher wieder mit dienstlichen Angelegenheiten beschäftigt gewesen war.

Bezüglich des Ansuchens des Freiherrn von Vrints hatte FML. Kospoth am 23. April dem Erzherzog gemeldet, mit dem Beifügen: »Ich glaube, dass dieser Curs der schädlichste sein dürfte, daher werde allsogleich den Befehl ertheilen, solchen nicht zu gestatten, ausser ich erhielte von Ihro königlicher Hoheit den höchsten Befehl dazu [3]).«

Auch bezüglich des Schreibens Albini's an Barbaczy [4]) scheint Kospoth sich beim Erzherzog angefragt zu haben, denn am 24. theilt er dem GM. Merveldt mit: »Wegen dem Brief des Ministers Albini an Herrn Obersten Barbaczy habe ich mich bei Sr. k. Hoheit angefragt und ich erwarte heute hierüber die höchste Entscheidung [5]).«

Die Antwort des Erzherzogs auf diese Anfragen lautet folgendermassen [6]):

---

[1]) Siehe S. 58.

[2]) K. A. 1799. IV, 140. Merveldt an Kospoth, Hornberg, 24. April. (Bisher secret gehalten.) Protokoll-Auszug bei Sybel. 24. April. Merveldt an Kospoth. Dem Obersten Barbaczy ist die Beobachtung aller Vorsicht aufgetragen worden.

[3]) K. A. 1799. IV, 138.

[4]) Siehe Seite 54.

[5]) Eine derartige Anfrage kommt in den vorhandenen Acten jedoch nicht vor.

[6]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. Erzherzog Carl an FML. Kospoth. 25. April 1799.

»Die Meldung des Herrn Feldmarschall-Lieutenants vom 23. dieses habe ich erhalten. Hierauf erwidere ich, wie ich den Befehl, welchen dieselben wegen Hemmung des Postcurses von Rastatt nach Selz erlassen haben, für ganz zweckmässig und der Sache angemessen finde.«

»In der Anlage schliesse ich den Entwurf eines Antwortschreibens bei, sowie der Herr Oberst von Barbaczy dem churmaynzischen Minister Freiherrn von Albini allenfalls zugehen lassen kann[1]).«

»Es dürfte übrigens auch ganz zweckmässig sein, den Herrn Obersten weiter vorgehen zu lassen und nachdem derselbe in Rastatt selbst Posto gefasst haben würde, so könnte er alsdann gegen die dort befindlichen französischen Minister mit der Erklärung vorangehen, dass man in dem Bezirke der diesseitigen Armee keine französischen Bürger dulden könne, diese sich also innerhalb einer kurzen Frist (etwa von 24 Stunden) von dort zu entfernen hätten.«

»Der Herr Feldmarschall-Lieutenant wollen jedoch dem Herrn Obersten alle mögliche Vorsicht und Klugheit bei der Ausführung dieser Sache anempfehlen.«

An demselben 25. April, an welchem dieses Schreiben erlassen wurde und an welchem die französischen Gesandten sich zur Abreise aus Rastatt entschlossen, wurde zum ersten Mal

[1]) Dieses Schreiben, das durch die Antwort Barbaczy's an Albini (vom 22. April) überholt war und deshalb nicht benützt wurde, lautet:

»Auf die geehrte Zuschrift Euer Excellenz vom 20. dieses in Ansehung einiger Störungen, welche Personen aus Rastatt von einer unter meinem Commando stehenden Patrouille erfahren haben sollten, gebe ich mir die Ehre, denselben zu erwidern, wie ich den bestimmtesten Auftrag habe, den Feind so weit zu verfolgen und aufzusuchen, als es nur immer möglich ist.«

»Da ich mich hierin nach meinen Instructionen benehmen muss, so kann und darf umso weniger etwas Anderes bei mir in Anschlag kommen, als die von französischer Seite eröffneten Feindseligkeiten in vollem Gange sind und hierdurch der Zustand der Dinge zwischen Frankreich und Deutschland wieder auf den Fuss hergestellt worden ist, wie er vor dem Anfang der Friedensunterhandlungen war.«

»Ich benütze übrigens diese Veranlassung, Dieselben von der vollkommensten Hochachtung zu versichern, womit u. s. w.«

ein gesandtschaftlicher Courier von den Streifpatrouillen Barbaczy's aufgehoben.

»Der diesseitige Corporal Nagy Moyzes,« so meldete Oberst Barbaczy hierüber am 26. April, »hat den von der französischen Gesandtschaft von Rastatt nach Strassburg abgesendeten Courier eben bei Plittersdorf an der Rhein-Ueberfahrt angehalten und denselben, sowie seine Depeschen, die ich hier in der Anlage zu verzeichnen nicht säume[1]), anher gesendet. Ich liess unverzüglich den Courier durch den Regiments-Auditor vernehmen und nach eingeholter Aussage, dass er Mayer heisse, von Strassburg gebürtig sei und zur Transportierung der Depeschen von der französischen Gesandtschaft als Courier verwendet werde, liess ich denselben in Sicherheit verwahren; die consignierten Depeschen säume ich aber nicht, wohlversiegelter einer löblichen Brigade zur weiteren höheren Einbeförderung zu unterlegen und nur die nöthigen Befehle einstweilen auszubitten, was mit der Person des Couriers zu thun sei.

Gernsbach, den 26. April, um 1 Uhr nach Mitternacht, 1799[2]).«

Zur selben Zeit gelang es einer andern Abtheilung Barbaczy's, drei Schiffe mit Verpflegsvorrath aufzuheben. Die bezügliche Meldung des Obersten lautet:

»Da gestern der Rapport einlief, dass drei Schiffe mit Proviant von unten hinauf gegen Strassburg fahren und als heute den engen Rheinpass bei Hügelsheim passieren werden, liess ich dahin ein Commando abgehen, welches ich durch ein anderes gegen Stollhofen decken liess. Die Schiffe sind richtig arretiert, aber meistens Kaufmannwaaren; der Schiffer hat alle

[1]) Das Verzeichniss lautet: »Consignation jener am 25. Nachts dem französischen Courier bei Plittersdorf an der Rhein-Ueberfahrt abgenommenen Briefschafts-Paqueten. Sub Nr. 1 und 2 sind zwei unter der Adresse à Monsieur le Directeur des Postes à Strassbourg unter republikanischem Sigill enthaltene Paquete. Sub Nr. 3, 4, 5, 6 sind unter Rastatter Reichspost-Sigill nach Strassburg adressierte vier Paquete. Sub Nr. 7 ein Paquet nach Basel eben unter Rastatter Reichspost-Sigill. Sub Nr. 8 ein Pass vom Reichspostamt zu Rastatt.

Gernsbach, den 26. April 1799.«

[2]) K. A. 1799. IV, 118. (Bisher secret gehalten.)

hier beigeschlossenen Pässe und Frachtbriefe ausgehändigt; die Waaren lasse ich eilends hereinführen und erwarte hierüber den ferneren Befehl. Da es nach Frankreich gehet, so konnte ich es, wenn es auch einem Particulier gehört, nicht passieren lassen; es sind dabei, wie man berichtet, 100 Fässer Gries, welche leicht zur Verproviantierung gehören können, nebstdem Mehl, Zucker, Baumwolle und andere verschiedene derlei Waaren. Ich erwarte den ferneren Befehl, was damit zu machen sei, ob alles hier veräussert und der Mannschaft gegeben werden soll, oder ob die 100 Fässer Gries als ein Proviantgut nach Freudenstadt geliefert werden sollen, oder was damit überhaupt zu thun sei. Beigeschlossenes Schreiben an Se. königliche Hoheit hat ein nassauischer Regierungs-Präsident zur weiteren Beförderung anher gebracht; es ist nicht pressant, der Fürst empfiehlt nur seine Unterthanen von Lahr Sr. königlichen Hoheit. Was ich gestern schrieb, dass Truppen in Beinheim sich versammeln, ist nur insoweit gegründet gewesen, dass selbe übernachteten und weiter den Rhein hinaufgiengen, wie schon überhaupt bis 10.000 Mann hinaufwärts sollen gegangen sein.«

»Ich habe Rothenfels mit einem Zug verstärkt, um bei jetzigen Umständen mehr am Rhein patrouilliren zu lassen und die Absicht desto sicherer erreichen zu können.

Gernsbach, 25. April 1799[1]).«

GM. Görger sandte diese Meldungen und die aufgefangenen Briefschaften mit kurzer unbedeutender Einbegleitung an GM. Merveldt; am Rande des Einbegleitungsschreibens aber notierte er eigenhändig: »Die Correspondenz der französischen Deputierten ist gewiss dieses mit dem republikanischen Sigill petschierte Paquet.« GM. Merveldt sandte Alles an FML. Kospoth und bat, die Befehle bezüglich des arretierten Couriers »zur Gewinnung der Zeit« dem GM. Görger »directe zukommen machen zu wollen[2])«. FML. Kospoth meldete über den Vorfall:

[1]) K. A. 1799. IV, 118. (Bisher secret gehalten.)

[2]) K. A. 1799. IV, 118. (Bisher secret gehalten.) Protokoll-Auszug bei Sybel: »26. April. Görger an Merveldt und dieser an Kospoth. Betreffend die Arretierung des französischen Couriers. Wegnahme seiner Depesche. Beschlagnahme dreier französischer Schiffe.«

»Durch diesen Herrn Officier habe ich die Gnade, Euer königlichen Hoheit fünf Paquete Briefe, welche am 26. in der Nacht bei Plittersdorf sammt dem Courier von Szekler-Husaren aufgefangen wurden, in aller Unterthänigkeit zu überschicken. Das Paquet recommandiert[1]) habe ich nur obenhin für bedeutend gehalten und bitte Euer königliche Hoheit, solches vorzüglich durchlesen zu wollen. Dann hat der Oberst Barbaczy drei Schiffe mit Kaufmannswaaren bei Hügelsheim am Rhein aufgefangen, die Waaren einstweilen in Beschlag genommen und folgende sub Tit. A. beiliegende Documente[2]) den Schiffleuten abgenommen. Ich bitte über diese beiden Prisen Euer königlichen Hoheit höchste Entscheidung[3])«.

Die Arretierung dieser Schiffer war eine zu Kriegszeiten selbstverständliche Massregel, der Vorfall mit dem französischen Courier aber, wie Freiherr von Helfert sehr richtig bemerkt[4]), »nur ein Seitenstück zu jenem, das sich mehr als anderthalb Monate früher mit der kaiserlichen Stafette zwischen Durlach und Bruchsal ereignet hatte, mit dem grossen Unterschiede jedoch, dass man sich damals noch förmlich im Frieden befunden hatte, während seither der Krieg längst erklärt war, wo es zu den ganz gewöhnlichen Vorsichten gehörte, feindliche Depeschen und Couriere nicht durch die eigene Vorpostenlinie zu lassen«. Trotzdem ermangelten die französischen Gesandten nicht, über den Vorfall Lärm zu schlagen und ersuchten die preussische Gesandtschaft um Vermittlung. Zwei Mitglieder derselben, die Herren

---

[1]) Im Original unterstrichen.

[2]) Pässe und Frachtbriefe der Schiffer.

[3]) K. A. 1799. IV, 118. Kospoth an den Erzherzog. Donaueschingen, 27. April. Sybel verzeichnet in seinem Aufsatz in der »Deutschen Rundschau« noch folgenden Protokoll-Auszug: »27. April. Kospoth an den Erzherzog. Barbaczy meldet die nahe Abreise der Franzosen.« Ein derartiger Auszug befindet sich in dem Protokoll überhaupt nicht, ebensowenig ein Actenstück, in welchem FML. Kospoth dem Erzherzog am 27. April irgend etwas über die Abreise der Franzosen meldet. Die einzige unter den Papieren befindliche Meldung des FML. Kospoth an Erzherzog Carl vom 27. April ist die oben wörtlich angeführte. Sybel scheint sich mit dem 29. geirrt zu haben. S. S. 69.

[4]) a. a. O., 90.

Jacobi und Dohm, fragten hierauf bei den badischen Subdelegierten an, ob und inwieweit sie an eventuellen Schritten theilzunehmen gedächten, worauf man übereinkam, den preussischen Legationsrath von Bernstorff und den badischen Landvogt von Drais nach Gernsbach abzusenden und nicht nur die Freilassung des Couriers, sondern auch Garantien für die sichere und ungefährdete Abreise der französischen Bevollmächtigten zu verlangen. Der badische Staatsminister von Edelsheim theilte diesen Entschluss den Letzteren mit und da diese seine persönliche Mitwirkung wünschten, begab er sich selbst an Stelle von Drais' am 26., Früh 5 Uhr, mit dem Grafen Bernstorff nach Gernsbach [1]).

Noch bevor diese Herren in das Stabsquartier des Szekler-Obersten abgiengen, hatte Freiherr von Albini, in der Nacht vom 25. zum 26. April, ein Schreiben an Barbaczy gesandt, in welchem er die Erwartung aussprach, der Oberst werde den Courier sammt den abgenommenen Briefschaften sofort freigeben und der französischen Gesandtschaft überhaupt die ungestörte Sicherheit während der noch wenigen Tage ihres Aufenthaltes in Deutschland angedeihen lassen [2]).

Oberst von Barbaczy beantwortete dieses Schreiben kurz und bündig: »Da Unterzeichneter die Arretierung des französischen Couriers sowohl, als auch dessen Briefschaften seiner höheren Militärbehörde als einen Vorpostensvorfall anzeigen musste, so findet er sich in dem Augenblick ausser Stand, dem diesfalls gnädigst geäusserten hochverehrlichen Wunsche E. E. befriedigende Folge leisten zu können.

Gernsbach, den 26. April 1799 [3])«.

Dieser Antwort entsprechend war auch der Empfang, den Edelsheim und Bernstorff am 26. April bei Barbaczy fanden; er berief sich auf die erhaltenen Befehle, erklärte, über den Vorfall seinen Vorgesetzten berichten und

[1]) Subdelegations-Bericht vom 26. April 1799. Obser. a. a. O., 216.

[2]) Das Schreiben Albini's in »Authentischer Bericht von dem an der Friedens-Gesandtschaft bei ihrer Rückreise von dem Congress in der Nähe von Rastatt verübten Meuchelmord«. 1799.

[3]) Nach einer Copie im k. und k. Haus-Hof- und Staats-Archiv.

deren Ordre abwarten zu wollen und als der preussische Legationsrath immer lebhafter in ihn drang, fertigte er den zudringlichen Herrn »in sichtbarer Laune« mit den Worten ab: »Mit Ihnen habe ich mich nicht einzulassen, ich mag mit Ihnen nicht reden! [1])«

Erzherzog Carl war mit dem Vorgehen des Obersten Barbaczy ganz einverstanden. »Auf des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Bericht von gestern,« schrieb er am 28. April an Kospoth[2]), »erwidere ich, dass die Weisung an den Herrn Obersten Barbaczy ganz zweckmässig ist, in deren Gemässheit er sich in keine diplomatischen Schreibereien einzulassen, sondern sich lediglich auf die an die Hand gegebene Erklärung zu beschränken habe«.

»Der Herr Oberst kann auf die Fragen, welche allenfalls an denselben wieder gestellt werden sollten, die Antwort geben, dass die Rückkehr der französischen Gesandten nach Frankreich ungehindert und sicher geschehen werde, nur könne man diesseits kein längeres Verweilen in dem Bezirk der diesseitigen Armee dulden.«

»In Hinsicht der Correspondenz der französischen Minister darf keineswegs eine beruhigende Zusicherung gegeben werden, vielmehr ist aller Bedacht dahin zu nehmen, sich der Paquete habhaft zu machen und dieselben, sowie gestern geschehen ist, hieher einzuschicken.«

Dieses Schreiben des Erzherzogs ist von ganz besonderer Wichtigkeit. Es lässt, wie schon Hüffer[3]) hervorhebt, genau die Grenze erkennen, »bis zu welcher der Erzherzog zu gehen sich berechtigt glaubte. Er will die französischen Gesandten nicht länger in Rastatt und keine Correspondenz zwischen ihnen und Frankreich ferner dulden. Unzweifelhaft war er in dieser doppelten Hinsicht vollkommen berechtigt. Kein Feldherr wird gestatten, dass innerhalb seiner Heereslinien eine ganze Vereinigung feindlicher Personen sich frei

[1]) Authentischer Bericht. Obser, a. a. O., 216. — Helfert, a. a. O., 91.

[2]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. Beilage zu einem Schreiben an Graf Lehrbach.

[3]) Rastatter Gesandten-Mord, 36.

bewege, im nächsten, ununterbrochenen Verkehr mit der feindlichen Truppenmacht, welcher sie jederzeit Nachricht geben, deren Bewegungen sie bestimmen kann. Der Erzherzog war so vollkommen von seiner Berechtigung überzeugt, dass er ohne Bedenken die interessantesten der dem Courier abgenommenen Briefschaften dem Kaiser nach Wien schickte«.

Aber in diesem Schreiben spricht der Erzherzog auch in der bestimmtesten Weise den Befehl aus, »dass die Rückkehr der französischen Gesandten nach Frankreich ungehindert und sicher« zu geschehen habe — und die Generale Kospoth, Merveldt, Görger und Schmidt sollen geplant haben, diesem wiederholt ausgesprochenen Befehl schnurstracks entgegen zu handeln; sollen geplant haben, die französischen Gesandten ermorden zu lassen?

Trotz der wenig beruhigenden Nachrichten, die Edelsheim und Bernstorff von ihrem Besuche bei dem Szekler-Obersten nach Rastatt zurückgebracht hatten und trotzdem Edelsheim und andere Subdelegierte den französischen Gesandten riethen, nicht früher abzureisen, bevor nicht eine neuerliche beruhigende Antwort von Seite Barbaczy's eingetroffen sei, bestanden diese auf ihrem Vorsatz, unter jeder Bedingung nur bis 28. April in Rastatt zu verbleiben, erklärten aber endlich, »die Antwort abzuwarten, wenn man sie schriftlich darum ersuche, somit ihnen einen Beweis an die Hand gebe, dass sie nicht aus eigener Bewegung, sondern auf die Vorstellung von Anderen ihren Entschluss geändert hätten [1])«.

Merkwürdiger Weise aber hatten zu diesem gewünschten schriftlichen Ersuchen gerade die preussischen Gesandten, die sonst jedem Wunsche der französischen Collegen willig entgegenkamen, »keine sonderlichen Lusten [2])«. Die Franzosen blieben demnach bei ihrem Entschluss, am 28. April abzureisen, auch wenn bis dahin keinerlei Antwort von Barbaczy käme.

Während der ganzen Zeit, da das Corps des FML. Kospoth seine neue Bestimmung erhalten hatte, war es wieder-

[1]) Subdelegierten-Bericht, 27. April 1799. Obser, a. a. O., 217.

[2]) Ebenda.

holt zu Zusammenstössen zwischen seinen Vortruppen und denen der Franzosen gekommen. Besonders seit Mitte April mehrten sich diese Gefechte und Scharmützel, an welchen nach und nach, veranlasst durch die barbarischen Bedrückungen der Franzosen, auch das badische Landvolk an der Seite der österreichischen Truppen theilnahm, so am 20. bei Birkenau, am 21. bei Oberkirch, am 22. bei Offenburg. Am 25. April aber schrieb FML. Kospoth an GM. Merveldt: »Es dürfte leicht geschehen, dass die französischen Gesandten zu Rastatt für ihre eigene Sicherheit einige Truppen von Kehl dahinziehen; darauf wollen E. H. eine besondere Aufmerksamkeit richten, um es in Zeiten zu erfahren, denn vielleicht dürfte dies eine günstige Gelegenheit geben, dass Sie etwas Sicheres gegen Offenburg und dortige Gegend unternehmen könnten[1])«. Am 28. liefen von verschiedenen Seiten Meldungen ein, dass der Feind Truppen gegen die Schweiz sende, dass er die Gegend von Mannheim räume und dass von Hüningen, Alt-Breisach und Kehl aus Demonstrationen gegen die Truppen Kospoth's geplant würden[2]).

Gleichzeitig mit diesen Meldungen traf auch die Nachricht ein, dass die französischen Gesandten Rastatt zu räumen entschlossen seien.

»Nach einem eben erhaltenen Bericht vom Herrn Obersten Barbaczy,« so meldete FML. Kospoth am 29. April, »sollen die französischen Gesandten Montags, als heute den 29., von Rastatt abgehen[3]), und zwar mit einer Bedeckung, vermuthlich einer badischen. Gestern sollen in Selz acht Kanonen zur Deckung ihrer Abreise angelangt sein. Die Sensation, welche die Wegnahme des Couriers in Rastatt verursacht, soll ausserordentlich gewesen und von den meisten Gesandten sehr übel aufgenommen worden sein. Dem französischen Gesandten hat der churmaynzische Minister Freiherr

[1]) K. A. 1799, IV, 118. (Bisher secret gehalten.)

[2]) K. A. 1799, IV, 156. Meldungen Gyulay's und Görger's. (Bisher secret gehalten.)

[3]) (Bisher secret gehalten.) Protokoll-Auszug bei Sybel: »29. April. Kospoth an den Erzherzog. Barbaczy meldet, dass die französischen Gesandten heute aus Rastatt abgehen wollen, mit Pässen Albini's.« Die diesem Auszug beigefügte Vermuthung Sybel's, dass in der Meldung der 28. und nicht der 29. stehe, ist falsch.

von Albini Pässe als kaiserliche geheime Räthe und churmaynzische Minister zur Abreise ausgestellt[1])«.

Nach Erhalt des erzherzoglichen Befehles vom 25., den französischen Gesandten mitzutheilen, dass sie binnen 24 Stunden Rastatt zu verlassen hätten, verlegte Oberst Barbaczy sein Hauptquartier am 28. von Gernsbach nach Rothenfels. Gegen 2 Uhr Nachmittags erhielt Oberst Barbaczy, wie er später angab[2]), »von drei Seiten die Nachricht, dass ich den kommenden Montag ganz sicher von den Franzosen angegriffen werden solle, welche nichts weniger als die Plünderung Rastatt's und überhaupt des ganzen Murg-Thales zur Absicht hätten. Ich begab mich über dieses gleich selbst zu Pferd auf meine äussersten Vorposten und ertheilte dem Rittmeister Burkhard[3]) den Befehl, nach Rastatt noch am nämlichen Tag vorzurücken, die Stadt zu besetzen und sowohl gegen Plittersdorf, als Stollhofen Patrouillen zu senden; auch schrieb ich nicht nur an Herrn General-Feldwachtmeister von Görger, sondern auch an den Herrn Obersten von Egger vom 13. Dragoner-Regiment, welches von Bercsényi, Saxe, Latour und Coburg zusammengesetzt ist, damit mir von diesen Beiden Verstärkung zugeschickt werde und sie überhaupt auf ihrer Hut sein möchten«.

Rittmeister Burkhard, der vor seinem Abrücken nach Rastatt einen Officier dahin voraussandte, um dem badischen Minister Edelsheim und dem dortigen Militär-Commandanten die bevorstehende Besetzung der Stadt durch österreichische

---

[1]) K. A. 1799. IV, 156. Kospoth an Erzherzog Carl. Rottweil, 29. April.

[2]) Gerichtliche Aussage.

[3]) Ludwig Burkhard, in Kitzingen in Bayern geboren, bei 50 Jahre alt, protestantisch, war als Fourier bei den Szekler-Husaren freiwillig eingetreten und nun seit 13 Jahren Rittmeister. Er commandierte die 1. Escadron. Seine Conduite-Liste besagt: Hat Beihilfe: etwas; Gesundheits-Umstände: gute; Gemüthsbeschaffenheit: gute; natürliche Talente: gute; redet Sprachen: deutsch, etwas ungarisch, walachisch; Kenntnisse: in der Historie; Lebensart mit dem Civil: gut; im Regiment: gut; mit seinen Untergebenen: gut; Eifer und Application: hinlänglich; guter Wirth: ja; dem Trunke ergeben: nein; Spieler: nein; Schuldenmacher: nein; Zänker: nein; sonst im Dienst: eifrig; verdient das Avancement: ja; wie oft praeteriert: keinmal.

Truppen anzuzeigen[1]), traf gegen 7 Uhr Abends in Rastatt ein und liess seine Escadron vor dem Ettlinger Thor lagern; er selbst quartierte sich in dem etwa zwanzig Schritte von der Stadt gelegenen Wirthshaus »Zur Laterne« ein. Die Ausgänge der Stadt wurden durch Posten besetzt, zu den Thorwachen kamen nebst den badischen Truppen auch österreichische Husaren. »Der commandierende Rittmeister, Herr von Burkhard, sagte dem Baden'schen Commandanten, Major von Harrant, er verlange, dass seine Wachen an den Thoren blieben, damit diese der kaiserlichen Wache alle diplomatischen Personen anzeigen könnten, weil er Befehl habe, diese weder heraus, noch herein zu lassen[2]).«

Sofort nach dem Eintreffen in Rastatt traf Rittmeister Burkhard folgende Verfügungen zur Sicherung vor dem erwarteten Ueberfall: ein Officier, Lieutenant Fontana[3]), hatte mit 28 Husaren Plittersdorf, 1 Unterofficier mit 12 Mann Steinmauern zu besetzen; je eine Patrouille, von Unterofficieren geführt, hatten von Rastatt aus gegen Plittersdorf, Steinmauern und Stollhofen zu streifen[4]).

Mit der Escadron des Rittmeisters Burkhard war auch der Auditor des Szekler-Husaren-Regiments, Oberlieutenant Ruziczka, nach Rastatt gesandt worden, um den französischen Diplomaten das Ausweisungsschreiben Barbaczy's zu übergeben. Das Schreiben lautete: »An den Minister der französischen Republique. Minister! Sie sehen, dass es mit der

---

[1]) Gerichtliche Aussage Burkhard's.

[2]) Eggers, Briefe über die Auflösung des Rastatter Congresses. Braunschweig 1809. I, 357.

[3]) Franz Fontana, in Mailand geboren, 26 Jahre alt, diente 6½ Jahre und war bei der ersten Escadron (Rittmeister Burkhard) als Unterlieutenant eingetheilt. Seine Conduite-Beschreibung lautet: Hat Beihilfe: ja; Gemüthsbeschaffenheit: könnte besser sein; natürliche Talente: gute; redet Sprachen: etwas deutsch, etwas französisch, italienisch; Lebensart mit dem Civile: nicht die beste; im Regiment: ebenso; mit seinen Untergebenen: hat keine Autorität; Eifer und Application: muss angehalten werden; guter Wirth: schlechter; dem Trunke ergeben: nein; Spieler: nein; Schuldenmacher: nein; Zänker: zu Zeiten; sonst im Dienst: nicht sonderlich; verdient das Avancement: noch nicht; wie oft praeteriert: niemals.

[4]) Vgl. Das Verhör der Husaren.

militärischen Bestimmung ganz unvereinbarlich ist, Bürger der französischen Nation in dem Bezirk der kaiserl. königl. Armee zu dulden, Sie werden mir es daher nicht übel deuten, wenn mich die Kriegsumstände nöthigen, Ihnen, Minister, andeuten zu müssen, den Bezirk der diesseitigen Armee binnen 24 Stunden zu verlassen.

Stabsquartier Gernsbach, den 28. April 1799[1])«.

Mit diesem Schreiben gieng Ruziczka zu dem Freiherrn von Albini, dem er sagte, der Oberst von Barbaczy bäte ihn, zu entschuldigen, dass er »überhäufter Geschäfte wegen nicht schriftlich antworten könne, dass er sich aber sehr habe verwundern müssen, dass die französischen Gesandten nur daran hätten zweifeln können, sie würden, sobald sie mit churmaynzischen Pässen sich legitimieren könnten, auf ihrer Reise bis über das Wasser beunruhigt werden. Uebrigens wünschte der Officier von dem Directorialis zu vernehmen, wie er es anzustellen habe, um eine von dem Obersten an die französische Legation habende Depesche derselben zu übergeben. Directorialis erwiderte dem gedachten Officier, dass er den französischen Ministern ohnehin die erhaltene mündliche Antwort auf sein heutiges Schreiben an den Herrn Obersten sogleich hinterbringen müsse, wobei er dieselben schicklich prävenieren wolle, dass der Officier an sie selbst etwas zu übergeben habe. Bonnier versammelte hierauf sogleich die französische Legation bei Jean Debry. Der Officier begab sich dahin, contestierte zuerst mündlich, wie wehe es dem Obersten gethan habe, zu vernehmen, dass die französische Gesandtschaft so viel Misstrauen darüber bezeugt habe, ob die persönliche Unverletzlichkeit der Gesandten in ihnen würde respectiert werden[2])«.

Ruziczka übergab dann das Schreiben des Obersten, welches der französische Legations-Secretär Rosenstiel übersetzte und über den Empfang eine einfache amtliche Bestätigung ausstellte.

Nach einer kurzen Berathung in Jean Debry's Zimmer beschlossen die französischen Gesandten, sofort abzureisen,

[1]) Abgedruckt bei Heidenheimer, a. a. O., 148.

[2]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. Maynzer Diarium des Freiherrn von Albini.

trotzdem ihnen von mehreren ihrer deutschen Collegen abgerathen wurde, die zu bedenken gaben, dass sie erst bei Nacht an den Rhein kommen würden und eine Ueberfahrt dann immer bedenklich wäre[1]).

Rittmeister Burkhard sass unterdessen in der »Laterne«, als ihm der dänische Gesandte Rosenkrantz gemeldet wurde. Er wünschte auch am Abend des 28. abzureisen. Burkhard entgegnete, »dass dies nicht angehen würde, indem ich an alle meine Thorposten den Befehl ertheilt hatte, dass sie in der ganzen Nacht hindurch Niemanden hinauslassen sollen, damit der Feind von meiner Stellung gar keine Nachricht zu erhalten im Stande sei«. Der Gesandte berief sich auf seine amtliche Stellung, betonte, dass er reisen müsse und »nicht wohl aufgehalten werden könne«. Burkhard entgegnete, es würde ihm zwar sehr leid thun, er werde ihn aber auch dann, wenn er mit seiner Equipage beim Thor stünde, zurückweisen und ausspannen lassen. Hierauf entfernte sich Rosenkrantz. Später, gegen 10 Uhr, meldete dem Rittmeister ein vom Wachcommandanten des Rheinauer Thores abgeschickter Husar, es sei ein französischer Gesandter dahingekommen und verlange hinausgelassen zu werden, da er noch diese Nacht nach Frankreich reisen wolle. »Dieser Gemeine,« sagte Burkhard später vor Gericht, »sprach den Namen dieses Herrn Gesandten so corrumpiert aus, dass ich nur errathen musste, es werde vielleicht Jean Debry sein[2])«. Bald darauf kamen mehrere der deutschen Gesandten selbst zu Burkhard und ersuchten ihn, die Franzosen passieren zu lassen, »indem ihnen von dem Herrn Obersten von Barbaczy 24 Stunden festgesetzt worden sein, binnen welchen sie Rastatt verlassen haben müssten[3])«.

Obwohl Burkhard einigermassen erstaunt war über den Entschluss der Franzosen, denen doch noch der ganze folgende Tag zur Verfügung stand, gab er, gezwungen durch die Berufung auf das Schreiben Barbaczy's, das keine andere

[1]) Eggers, Briefe über die Auflösung des Rastatter Congresses. I, 356.

[2]) Gerichtliche Aussage Burkhard's.

[3]) Gerichtliche Aussage Burkhard's.

Deutung zuliess, den Befehl, die französische Gesandtschaft sammt Gefolge passieren zu lassen. Das Ansinnen der deutschen Gesandten, den Franzosen eine Escorte mit auf den Weg zu geben, wies Burkhard mit Hinweis auf die geringe Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Truppen ab[1]).

Der unfreiwillige Aufenthalt beim Rheinauer Thor, die, wenn auch vollkommen begründete Weigerung Burkhard's, eine Escorte beizustellen, war von einem Theil der deutschen Gesandten benützt worden, um die französischen Minister neuerdings zum Aufschub ihrer Reise zu bewegen. Es schien zu gelingen. Bonnier hatte schon früher Besorgnisse bezüglich seiner Reise nach Frankreich geäussert und ein Augenzeuge sah ihn noch am Vormittag am Ufer der Murg stehen und sinnend nach der Gegend von Selz, nach Frankreich, hinüberblicken[2]). Seine trüben Ahnungen mehrten sich, je näher die Stunde der Abreise heranrückte und als ihm der dänische Legationsrath Eggers zusprach, die Reise mit Rücksicht auf seinen schwankenden Gesundheitszustand aufzuschieben, da entgegnete er lebhaft: »Nicht für meine Gesundheit fürchte ich; ich fürchte eine Gewaltthat[3])!« Aehnliche Besorgnisse hegte auch Roberjot. Während die Gesandten beim Thore auf die Erlaubniss zur Abreise warteten, machte Eggers auch der Madame Roberjot Vorstellungen und bat sie, doch den nächsten Tag abzuwarten. »Mein Gott,« entgegnete sie, »ich wünsche ja nichts mehr als das und auch mein Mann ist damit einverstanden.« Die Entscheidung Debry's, der übrigens von allem Anfang an für sofortige Abreise war, gab den Ausschlag[4]) und als die Antwort Burkhard's eintraf, da sagte Roberjot zu Eggers: »Adieu, mein Herr; Sie sehen mein Schicksal, wir müssen abreisen[5])!«

---

[1]) Gerichtliche Aussage Burkhard's.

[2]) Mendelssohn, Gesandten-Mord, 22.

[3]) Eggers, Briefe, I, 361.

[4]) Hüffer, Diplomatische Verhandlungen, III, 375. Mendelssohn. Gesandten-Mord, 24. Debry's Angaben. Häberlin. Staats-Archiv. 1891. VII, 119 ff.

[5]) Eggers, Briefe. I, 365.

Gegen 10 Uhr setzte sich der Wagenzug in Bewegung; in dem ersten Wagen sass Debry mit seiner Frau und zwei Töchtern, im zweiten, Eigenthum Debry's, sein Secretär Belin und sein Kammerdiener, im dritten Bonnier, im vierten der Gesandtschafts-Secretär Rosenstiel, im fünften Roberjot mit seiner Frau, im sechsten der ligurische Gesandte Boccardi mit seinem Bruder. Zum Schlusse folgten noch zwei Wagen mit Dienerschaft und Gepäck. Die Nacht war ganz finster; Sturm, Hagel und Regen tobten furchtbar durcheinander. »Selbe Nacht denkt mir ewig,« schrieb ein Augenzeuge, »so war's geschlosst, gehagelt und geschneit [1]«.

Es ist bekannt, dass die Wagen der Gesandten in der Nähe von Rastatt angehalten und dass Bonnier und Roberjot ermordet wurden, während Jean Debry mit einigen unbedeutenden Verletzungen entkam. Ebenso bekannt ist, dass dieses Verbrechen von verschiedenen Seiten den Szekler-Husaren zugeschrieben wurde; es wird nothwendig sein, zu erzählen, auf welche Weise sie diese That begangen haben sollen.

[1] Mendelssohn, Der Rastatter Gesandten-Mord. 25.

Die Aussagen des französischen Gesandtschafts-Personales und die ersten Gerüchte über den Ueberfall[1]).

Der hervorragendste Zeuge in dem blutigen Ereigniss vom 28. April ist zweifellos der den Mörderhänden entkommene Gesandte Jean Debry; seinen Aussagen[2]) muss umso grösseres Gewicht beigelegt werden, als sie die Grundlage bilden, auf welcher zum Theil die Aussagen des übrigen Gefolges der Gesandtschaft, dann aber auch jene Daten beruhen, die das, nächst der Aussage Debry's bedeutendste Document über den Vorfall enthält, der »Gemeinschaftliche Bericht der Gesandtschaften deutscher Höfe, welche sich von Rastatt am 29. April nach Karlsruhe begaben, um dort diese Acte zu verfassen«.

Dieser Bericht, Anfangs als Manuscript an die Höfe der betreffenden Gesandten, an Erzherzog Carl und an den Markgrafen von Baden geschickt, wurde bald darauf unter dem Titel »Authentischer Bericht von dem an der französischen Friedensgesandtschaft bei ihrer Rückreise von dem Congress in der Nähe von Rastatt verübten Meuchelmord«

---

[1]) Der Plan II. und III. zu beachten.

[2]) Von Debry liegen zwei Aussagen vor (Abgedruckt in Häberlin's »Staats-Archiv«. VII. Band. 1802), die eine in dem am 12. floréal (1. Mai) an den Minister des Aeussern, Talleyrand, gerichteten Bericht (Lettre au citoyen Talleyrand), die zweite in dem umständlicheren, am 17. floréal (6. Mai) publicierten Bericht: »Narré fidèle du forfait commis à Rastatt, d'après les ordres de l'Autriche, par le régiment de hussards autrichiens dit de Szeklers, contre la légation française au congrès de paix, le 9 floréal an VII de la Republique; dicté par Jean Debry, l'un des ministres plénipotentiaires, le 17 floréal an VII.«

in Druck gelegt und ihm 18 »Zusätze des Herausgebers, einige nähere detaillierte Facta betreffend«, dann das »Summarische Protokoll über die vorläufige Aussage der Kutscher, so die französischen Minister gefahren«, endlich das »Inspections-Protokoll über die Leichname der ermordeten französischen Minister« beigelegt.

Der Ueberfall der französischen Gesandtschaft soll sich nach diesen Documenten folgendermassen abgespielt haben: Zwischen 9 und 10 Uhr Abends fuhren die Wagen zum Thor hinaus[1]). »Wir waren,« erzählt Debry in seinem ersten Bericht, »noch nicht fünfzig Schritte von Rastatt entfernt[2]), als ein Detachement von ungefähr 60 Szekler-Husaren[3]), das am Canal der Murg im Hinterhalte gelegen hatte, auf unsere Wagen zustürzte und sie halten liess[4]). Der meinige war der erste: sechs Mann mit gezogenen Säbeln rissen mich mit Gewalt heraus, durchwühlten meine Kleider und Taschen und raubten mir Alles, was ich bei mir hatte[5]). Ein anderer Mensch, welcher diesen Streifzug zu commandieren schien, sprengte zu Pferde herbei und verlangte den Gesandten Jean Debry zu sehen[6]). Ich glaubte, dass er mich retten wolle und

[1]) Authent. Bericht, 19.

[2]) In seinem zweiten Bericht sind es 30, nach andern Angaben 100, nach der Anzeige des Rastatter Oberamts 200 Schritte gewesen.

[3]) Nach den Angaben seiner Frau und Töchter waren es 15, nach jenen des Kutschers Kaspar, der den Wagen führte, nur 6; der eigene Kutscher des zweiten Wagens Debry's, Sigrist, sah nur 3.

[4]) Nach seinem zweiten Bericht sah Debry »diese Banditen mit wilden Blicken und mit fürchterlichem Geschrei zwischen den Bäumen hervorstürzen«. Man beachte den Raum zwischen der Murg und den Alleebäumen, welcher zum »Hinterhalt« der 60 Husaren gedient haben soll.

[5]) Nach seinem zweiten Bericht will Debry nur von zwei Husaren aus dem Wagen gerissen worden sein; der Kutscher Kaspar sah die Plünderung überhaupt nicht, sondern nur, dass Debry »sogleich mit Säbelhieben behandelt« wurde.

[6]) Der »Anthent. Bericht« erzählt mit ausdrücklicher Berufung auf Debry: »Auch er (Debry) war zuerst von einem Husar und zwar in französischer Sprache mit den Worten: ‚Est-ce que tu es Jean Debry?' gefragt« worden. Es wird auch versichert, der Anruf habe gelautet: »Es-tu Jean Debry?« In seinem »Narré fidèle« findet Debry es für nothwendig, zu betonen, er sei »en mauvais français« gefragt worden: »Le ministre Jean Debry?«

sagte ihm daher: ich bin Jean Debry, Gesandter von Frankreich. Kaum hatte ich diese Worte geendigt, so streckten mich zwei Säbelhiebe zur Erde nieder und von allen Seiten fielen neue Hiebe auf mich ein. Ich wälzte mich in einen Graben[1]) und stellte mich todt; die Banditen verliessen mich, um sich zu den übrigen Wagen zu begeben. Diesen Augenblick nutzte ich, ihnen zu entgehen, ob ich gleich an verschiedenen Stellen verwundet war, überall von Blut triefte und mein Leben vielleicht nur meinen dicken Kleidern verdankte.«

Wie der den Wagen Debry's führende Kutscher Kaspar erzählt, hätten die Husaren zuerst ihn gefragt, »wo der Minister Bonnier sei und wen er fahre?«, worauf er geantwortet habe, dass »Bonnier in der zweiten Chaise folge, in seiner aber der Minister Jean Debry mit seinen Frauenzimmern sei«. Hierauf hätten die Husaren auf der einen Seite des Wagens den Gesandten, auf der anderen aber seine Damen herausgerissen, »ersteren sogleich mit Säbelhieben behandelt, zurückgeschleppt, letztere aber herumgerissen und durchaus ausgesucht[2])«. Von diesem jedenfalls wesentlichen Umstand wissen die Damen Debry's nichts. Nach ihrer Aussage wurde überhaupt nach Niemandem gefragt, sondern nur »Heraus« gerufen und Debry allein, während er seinen Pass hinreichte, aus dem Wagen gerissen. Erst als auf Debry losgeschlagen wurde, sei eine seiner Töchter aus dem Wagen gesprungen, aber von den Husaren sogleich wieder hineingehoben worden.

»Während die beiden andern Gesandten ermordet wurden,« so erzählt Debry weiter, »schleppte ich mich in einen benachbarten Wald.... Ich irrte im Walde umher während dieser grauenvollen Nacht und fürchtete mich vor dem Tage, der mich den österreichischen Patrouillen aussetzen

[1]) Auch in seinem zweiten Bericht sagt er: »Ich erinnere mich nur, dass ich plötzlich den Gedanken fasste, mich niederzuwerfen und todt zu stellen.« Der »Auth. Bericht« hingegen gibt mit Berufung auf Debry's Erzählung an: »Er war in den Graben am Wege geworfen und hatte die Geistesgegenwart, sich sofort todt zu stellen und als solchen ausplündern zu lassen. Dies rettete ihn.«

[2]) Auth. Bericht. 81.

musste[1]). Gegen 6 Uhr des Morgens hörte ich sie herumstreifen und sah kein Mittel, ihnen auszuweichen; doch von Kälte und Regen durchdrungen und immer schwächer durch den Blutverlust, fasste ich den verzweifelten Entschluss, nach Rastatt zurückzukehren. Ich erblickte auf dem Wege die nackten Leichen meiner beiden Collegen.« Ausser Athem und mit Blut bedeckt, langte er endlich bei dem preussischen Gesandten, dem Grafen Görtz in Rastatt an.

In seinem zweiten Bericht erzählt Debry seine Rückkehr nach Rastatt etwas ausführlicher. Nachdem er von dem hohlen Baum herabgeklettert war, will er sich in einem dichten Gebüsch verborgen haben, um von den umherstreifenden Husaren, welche »Vedetten ausstellten«, nicht bemerkt und getödtet zu werden. »Diese Lage konnte nicht lange währen; ich litt die heftigsten Schmerzen. Es schlug 6 Uhr in Rastatt. Ich entschloss mich, sogleich dahin zurückzukehren und, falls ich nicht am Thore niedergehauen würde, mich in das Haus des ersten besten Gesandten zu werfen. Als ich den Wald verlassen hatte, sah ich zwanzig Schritte vor mir zwei Fussgänger, welche auf eben dem Wege in der Wiese giengen. Ich eilte, sie einzuholen, um weniger bemerkt zu werden. Meine fürchterliche Gestalt, mit Koth und Blut bedeckt, setzte sie in Schrecken. Ich erklärte ihnen, so gut ich konnte, dass ich einer der französischen Gesandten und von Mördern angefallen sei. Sie nahmen mich in ihre Mitte . . . Einzelne Personen standen an dem Orte, wo die Greuelscene den Tag vorher vorgefallen war. Bei meiner Annäherung entfernten sie sich. Ich gieng schnell vorüber, aber doch nicht schnell genug, ohne die zerhackten Leichen meiner armen Collegen zehn Schritte von einander zu sehen. Sie waren ganz nackend und schienen abgewaschen zu sein. Der Regen,

---

[1]) Nach dem »Authentischen Bericht« will aber Debry, da er sich im Regen nicht auf die nasse Erde legen wollte, »ohngeachtet des stark verwundeten linken Armes, auf einen Baum« geklettert sein, »wo er sich, zuweilen vor Mattigkeit halb schlummernd bis zum anbrechenden Tage erhielt und dann den Weg nach der Stadt suchte«. Nach seinem »Narré fidèle« soll Debry erst bei Tagesanbruch auf einen hohlen Baum geklettert, aber gleich wieder herunter gestiegen sein, »weil ich da zu sichtbar sass«.

welcher stromweise herabfiel, begünstigte mich. Ich gieng durch zwei Posten, ohne bemerkt zu werden und kam endlich ausser Athem, kraftlos und blutig bei dem Grafen Görtz an«.

Den Gesandten in Rastatt erzählte Debry seine Rückkehr etwas anders. Da wusste er noch nichts von den zwei Personen, die ihn in ihre Mitte genommen haben sollen, sondern will sich »unter dem zusammengedrängten Volke, das aus der Stadt zur Besichtigung der Leichen gekommen war«, verborgen haben und auf diese Art »neben kaiserlichen Patrouillen ohnbemerkt« vorbeigekommen und »endlich durch das Thor, ohne von der österreichischen Wache angehalten zu werden«, in die Stadt gelangt sein[1]. Endlich existiert über die Rückkehr Debry's noch eine Version, die dieser nicht gekannt oder ganz und gar vergessen zu haben scheint. »Als der Morgen (des 29. April) anbrach,« so erzählt ein Augenzeuge[2], »war eine grosse Zahl Neugieriger um die vor der Georgi-Vorstadt liegenden Leichen versammelt. Unter dem Haufen befand sich auch der jüngst erst verstorbene Schuhmacher Otto, der sich als Lehrling mehrere Jahre in Paris aufgehalten und dort die französische Sprache erlernt hatte. Er gieng einige Schritte seitwärts in den Wald, kam zu dem hohlen Baume, wohin Jean Debry geflüchtet war, sprach ihn auf französisch an und lieh, von Mitleid ergriffen, dem zitternden Franzosen seine Jacke und Mütze, damit derselbe unbemerkt entkommen könne«.

In dem Hause des Grafen von Görtz angekommen, theilte man ihm sofort mit, dass seine Frau und Kinder sich wohl und in voller Sicherheit befänden, worauf »derselbe Mann, der bisher nur revolutionäre Wildheit gezeigt, auf seine Kniee stürzte, die Hände faltete und mit lauter Stimme betete: Divine providence, si j'ai méconnu tes bienfaits jusqu'ici, pardonne[3]«. . . . .

Ueber die Ermordung Bonnier's kann wohl die Aussage des Vincent Laublin, »attaché au service du citoyen

[1] Authent. Bericht. Nach seinem »Narré« will Debry an zwei Posten vorübergegangen sein. ohne bemerkt zu werden.

[2] Bei Mendelssohn, Gesandten-Mord, 30, 31.

[3] Mendelssohn. Gesandten-Mord, 31, 32.

Bonnier«, der auf dem Bocke des dritten Wagens, dem Bonnier's, sass und von dort jedenfalls gut sehen konnte, wenn überhaupt etwas zu sehen war, als Grundlage angenommen und mit den Aussagen der übrigen Augenzeugen verglichen werden.

Laublin erzählt, dass beim Anlangen des ersten Wagens an der Rheinauer Brücke sieben oder acht Szekler-Husaren »Halt« gerufen und nach Bonnier gefragt hätten[1]). Als hierauf Debry seinen Pass zum Wagen hinausgereicht habe, sei dieser zerrissen, der Minister selbst aus dem Wagen gezogen und niedergehauen worden. Während die Husaren dann den Secretär und den Kammerdiener Debry's aus dem zweiten Wagen gerissen, den Kammerdiener in die Murg geworfen, den Secretär aber geschlagen und geplündert hätten, sei Laublin vom Bocke gesprungen und habe am Schlage zu Bonnier gesagt, er solle sich retten, man morde und Jean Debry sei schon getödtet. Bonnier antwortete, das sei unmöglich; »allein, da er das Geschrei der in den ersten Wagen befindlichen Personen hörte, befahl er mir, den Schlag zu öffnen; wir waren aber schon von 14 oder 15 Husaren umringt, »criant en langue allemande: sortir de voiture vite!« Der Schlag wurde zertrümmert, zwei Husaren rissen Bonnier hervor und säbelten ihn nieder. Sie hieben ihm den Hals ab; ihrer vier traten auf seinen Körper, durchbohrten ihn, zerstiessen ihm die Rippen und verstümmelten ihn auf alle Art. Während dieses Gemetzels beraubten andere den Wagen, zerhieben ihn, schlugen und plünderten mich. Plötzlich raffte ich mich auf und entwischte aus ihren Händen. Ich lief, um mich in die Murg zu werfen, da ich aber sah, dass mir Keiner nachsetzte, folgte ich dem Canal und gelangte in Rastatt an. Während dieser Ereignisse, die mit Blitzesschnelle vorgegangen waren[2]), rief ein Officier dieser Husaren, dessen Grad ich nicht bestimmen kann und welcher das

[1]) Auch der Kammerdiener Debry's, dann sein Secretär Belin, dann der Kutscher Bonnier's, Troyon, endlich der badische Kutscher Kaspar, der bekanntlich Debry's Wagen führte, bestätigen, dass zuerst und vornehmlich nach Bonnier gerufen worden sei. Dementgegen erklärte Debry, dass ein Husar »schon von weitem« gerufen habe: »Le ministre Jean Debry!«

[2]) Qui s'étaient succédés avec la rapidité de l'éclair.

Massacre zu leiten schien, in deutscher Sprache: »Schlagt diese Schurken von Patrioten nieder! Schlagt sie nieder[1])!«

Der Gesandte Roberjot befand sich mit seiner Gemahlin während der Fahrt im fünften Wagen. »Bald nachdem die Vorstadt passiert war,« so erzählt Madame Roberjot, »wurden wir von einer starken Abtheilung Cavallerie des Regiments Szekler angegriffen, welche mit fürchterlichem Geschrei über die ersten Wagen herfielen und allenthalben Säbelhiebe austheilten. Mein Mann liess sogleich den Kutschenschlag öffnen und wir stiegen heraus; der erste Gedanke war, unsere Rettung zu suchen. Wir kamen an den Schlag des Wagens des Bürgers Boccardi, welcher dem unsrigen folgte, da wir aber Niemand mehr darin sahen, so glaubte mein Mann, dass der Bürger Boccardi und sein Bruder ausgestiegen wären, um ihr Recht zu behaupten, der französischen Gesandtschaft folgen zu können und dass sie sich deswegen mit einigen Patrouillen in Streit befänden. Wir giengen zurück[2]). Kaum waren wir an dem Schlage unseres Wagens, als die Szekler auf uns losstürzten. Sie fragen meinen Mann, ob er Roberjot sei; er antwortete ihnen: Ja; ich wiederholte es ihnen auch[3]). Auf diese Antwort fangen sie an, ihn zu plündern; sie nehmen ihm seine Uhren weg, seine Brieftasche und seine Börse[4]). Ein anderer Husar

---

[1]) »Hâchez ces coquins de patriotes! hâchez!« Unter die Commandoworte des k. k. Heeres dürfte dieser Satz schwerlich gehört haben, warum aber den ungarischen und walachischen Husaren gerade in deutscher Sprache die Massacre befohlen worden sein soll, die sie schwerlich verstanden, ist nicht ganz verständlich.

[2]) Ueber dieses Verlassen des Wagens, Forteilen und Zurückkehren des Ehepaares Roberjot enthält die Aussage des Kammerdieners Roberjot's, Venon, nichts. In Rastatt aber soll er dies, nach dem »Auth. Bericht«, 4. Zusatz, bestätigt haben.

[3]) Nach der Aussage Venon's wurde zuerst der Küchenchef Roberjot's, Rozier, seiner Uhr und seines Reisesackes, beides im Werthe von 1200 Francs, beraubt, dann sollen sie Venon's Mantel, Uhr und Reisesack, in welchem Effecten und 26 Louisd'or enthalten waren, genommen haben.

[4]) Hievon weiss der Kammerdiener nichts; nach seiner Pariser Aussage hätten die Husaren dreimal gefragt: »Bist du auch Roberjot?« worauf ein »Fourier« dem Minister einen Säbelhieb gab, der ihm fast den Kopf abschlug.

von ziemlich grossem Wuchs und besserem Aussehen als die übrigen (er schien mir ein Officier zu sein) gab meinem Gemahl den ersten Säbelhieb, auf welchen mehrere folgten, indess andere Husaren mich verhinderten, ihn mit meinem Körper zu decken, mich hielten und mich zwangen, dieses abscheuliche Blutbad anzusehen[1]). Mein unglücklicher Gatte fällt unter ihren Hieben; diese Unmenschen verlassen ihn noch lebendig und eilen zu dem Wagen des Bürgers Boccardi. Als sie Niemanden darin finden, kommen sie wieder zu uns. Mein Bedienter hatte mich in den Wagen gehoben; ich merkte, dass mein Mann sich noch bewegte und sagte daher zu meinem Bedienten: Ach, wenn wir ihn retten könnten! In diesem Augenblick fielen die Mörder wieder über ihn her und machten ein schreckliches Gemetzel. Alles, was in dem Wagen zur Hand war, wurde jetzt geraubt; die eingepackten Papiere wurden auf die Erde und grösstentheils in den Fluss geworfen. Der Schlag wurde darauf zugemacht; aber jeden Augenblick kamen andere Husaren, um die Plünderung zu vollenden; doch konnten sie den Schlag nicht öffnen. Eine Viertelstunde nach der Mordthat stiegen zwei andere Husaren auf den Vorderwagen und löschten die beiden Lichter in den Laternen aus. Nun glaubte ich, dass mein letzter Augenblick gekommen wäre und dass man mich auch ermorden werde. Ich sagte zu meinem Bedienten, der mich nie verliess: Es ist um uns geschehen; unsere letzte Stunde ist da. Die Missethäter giengen aber fort, nachdem sie die beiden Lichter ausgelöscht hatten und wir blieben über eine Stunde mitten auf der Heerstrasse, ohne Jemand zu sehen oder zu hören.«

In seiner gerichtlichen Aussage erwähnt Venon mit keinem Wort, dass Roberjot nicht gleich todt blieb, dass

[1]) In seiner Pariser Aussage behauptet Venon, ein Husar habe auch zweimal nach Madame Roberjot gehauen, doch habe der erste Hieb den Kutschschimmel getroffen, während den zweiten Venon mit dem rechten Arm auffieng, ohne dabei verwundet zu werden. In Rastatt wusste er hievon nichts: da erzählte er sogar, ein Husar habe ihm, nachdem Venon sich als Bedienter bezeichnet, auf die Schulter geklopft mit den Worten: »Bedienter bleib, nichts bös!«

die Husaren wieder zurückkehrten und ihr Werk vollendeten. überhaupt gar nichts von dem, was Madame Roberjot hier erzählt. Er sagt nur, dass er die Dame in den Wagen gehoben und selbst hineingestiegen sei und schliesst: »Alle anderen Franzosen waren der Wuth der Mörder entronnen. Ich blieb mit der Bürgerin Roberjot allein unter den Henkern bis Mitternacht. Den folgenden Morgen übergab mir der Unterofficier, welcher mich am Abend vorher festgehalten hatte, einen Beutel mit 2400 Francs und 43 Louis in Silber.« In Rastatt dagegen soll Venon, nach dem »Auth. Bericht« viel mittheilsamer gewesen sein. Da soll er diese Erzählung der Madame Roberjot bestätigt und hinzugefügt haben, dass sie, als ihr Mann noch Lebenszeichen von sich gab, gerufen habe: »Mon ami n'est pas mort, ah, sauvez, sauvez!« Die Husaren wären dadurch aufmerksam gemacht worden und hätten sich beeilt, dem unglücklichen Roberjot den Rest zu geben. »Der Kammerdiener aber hielt die bedauernswerthe Frau, die immer auch für sich den Tod begehrte, mit Gewalt im Wagen, indem er ihr Gesicht an seine Brust drückte und ihr mit den Fingern das Ohr verstopfte, damit sie ihres Mannes letztes Aechzen nicht hören sollte.«

Auf diese Art soll, nach Angabe jener Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der Mörder befunden oder befunden haben wollen, die Verwundung Debry's, die Ermordung Bonnier's und Roberjot's vor sich gegangen sein.

Es ergiebt sich aber doch die Nothwendigkeit, diese Aussagen einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen.

Was schon bei der ersten flüchtigen Lectüre der Aussagen Debry's und seines Gefolges förmlich in die Augen springt, das sind die offenen Widersprüche zwischen den Erzählungen Debry's und den Aussagen eines Theiles der übrigen, auf dem Schauplatze gewesenen Personen.

Debry behauptet, die Wagen der Franzosen wären von 60 Husaren angefallen worden. Das ist falsch. Nach der Aussage aller übrigen Personen, von denen manche, wie beispielsweise der badische Postillon Kaspar und der Kutscher Debry's, Sigrist, jedenfalls von ihrem Kutschbocke aus mehr sehen konnten als Debry, wurden die Wagen von

einer ganz bedeutend geringeren Anzahl von Leuten, 3 bis 6, angehalten.

Nach der Behauptung Debry's sei von den Attentätern zuerst nach ihm gefragt worden. Das ist unwahr. Nach den übereinstimmenden Aussagen aller Franzosen, die diesen Punct überhaupt berührten, wurde zuerst und zwar wiederholt, nach Bonnier gerufen.

Nachdem Debry, seiner Angabe zu Folge, eine Unmenge von Hieben erhalten hatte, will er sich in einen Graben gewälzt und sich todt gestellt haben; der »Authentische Bericht« hingegen sagt auf Grund der späteren Erzählung Debry's, dieser sei von den Attentätern in den Graben geworfen worden.

Während Debry nach seiner ersten Aussage zuerst geplündert und dann erst mit Säbelhieben behandelt worden ist, erzählte er den fremden Gesandten am Morgen, dass man ihn erst geplündert habe, während er in dem Graben gelegen sei.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der Umstand, in welcher Sprache von den Attentätern gesprochen wurde; es ist nun interessant, wie Jean Debry es erst nach und nach für nothwendig fand, das »schlechte Französisch«, in welchem er und seine Collegen von den Mördern angesprochen worden sein sollen, hervorzuheben.

In seinem ersten Bericht erzählt er, dass die Attentäter nach ihm gefragt, ohne auch nur mit einem Wort zu erwähnen, in welcher Sprache dies geschehen; es scheint also, dass Debry die Sprache und Sprechweise dieser Leute durchaus nicht aufgefallen war und da er selbst weder deutsch, noch ungarisch oder walachisch verstand, dürften diese Fragen wohl in ganz correctem Französisch gestellt worden sein. Ja, selbst nach seiner Rückkehr nach Rastatt am Morgen des 29. April, erzählt er den fremden Gesandten noch ausdrücklich, dass er, »und zwar in französischer Sprache, mit den Worten: ‚Est-ce que tu es Jean Debry'« gefragt worden sei. Erst in seinem zweiten Bericht erinnert er sich auf einmal, dass die Mörder eigentlich doch »mit schlechtem französischem Accent« gesprochen und richtig bestätigen jetzt auch die Frau und die Töchter Debry's und sein Secretär

Belin das »schlechte« Französisch; ja, der Kutscher Debry's, Sigrist, thut noch ein Uebriges, indem er versichert, er habe bemerkt, »dass kein einziger Husar französisch sprach« und setzt sich damit, offenbar aus Uebereifer, in directen Widerspruch zu der Behauptung seiner eigenen Herrschaft.

Es ist nun recht merkwürdig, dass nur Personen, die unmittelbar abhängig von Debry waren, das schlechte Französisch der Mörder erwähnen und nachdrücklich hervorheben — nur diese; alle andern, welche überhaupt die Sprache der Mörder erwähnen, sagen aus, diese hätten — deutsch gesprochen. Welche von beiden Parteien hier die Unwahrheit sagt, Jean Debry und seine Leute oder die übrigen Franzosen, lässt sich jetzt begreiflicher Weise nicht mehr constatieren; was aber unerschütterlich feststeht, ist: dass die Mörder nur französisch oder deutsch, oder aber französisch und deutsch gesprochen haben.

Ueber die Art seiner Verwundung spricht Debry in seinen Berichten nur im Allgemeinen; später jedoch erinnerte er sich ganz genau; er will nicht weniger als 24 Wunden, nach den Aussagen seines Kammerdieners 40 Säbelhiebe und 31 Wunden davongetragen haben. Diese Angaben stehen in schärfstem Widerspruche zu den Aeusserungen von Augenzeugen. Der »Authentische Bericht« sagt: »Seine Kleidung war ganz zerhauen. Er war am linken Arm, an der Schulter und über der Nase verwundet; ein Hieb auf den Kopf hatte wegen Hut und Perrücke nur eine Contusion veranlasst.« Noch befremdender klingt die Aussage eines andern Augenzeugen, des dänischen Legationsrathes von Eggers[1]). »Sein Ansehen« (als Debry am Morgen des 29. in das Zimmer des Grafen Görtz trat) schreibt dieser, »war schrecklich verstört. Gesicht und Haare waren mit Blut überlaufen. Auch hatte er eine ziemliche Schmarre über die Nase; sie schien jedoch nicht von einem Hieb herzurühren. Ich war bei dem ersten Verband zugegen. Debry fiel beinahe in Ohnmacht (!). Indess erklärte der Wundarzt die Hauptwunde am linken Arm für gar nicht gefährlich. Die anderen beiden waren

[1]) Briefe über die Auflösung des Rastatter Congresses, den Gesandten-Mord und den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1799. Braunschweig 1809. I, 403.

unbedeutend. Am Kopf fanden sich, als er abgewaschen war, blos Contusionen. Auch das Fieber war nicht stark. Ueberhaupt fand der Wundarzt ihn über alle Erwartung gut!«

Es muss zugegeben werden, dass dieser ärztliche Befund, verglichen mit den Aussagen Debry's und seiner Leute, umso mehr befremden muss, wenn man bedenkt, wie gründlich die beiden Collegen dieses Gesandten ermordet wurden und welch' furchtbare Waffe der damalige Cavalleriesäbel war. Mit einer solchen Waffe werden, selbst wenn die Hiebe nicht so hageldicht niedersausen, wie Debry erzählt, denn doch nicht nur »eine ziemliche Schmarre«, »eine gar nicht gefährliche Hauptwunde« und zwei »unbedeutende« Wunden verursacht!

Sind schon die bisher nicht untersuchten Aussagen Debry's, in Folge des Widerspruches, in welchem sie zu jenen anderer Personen stehen, geeignet, die Glaubwürdigkeit dieses Gesandten stark zu erschüttern, so muss dies in umso höherem Grade der Fall sein, wenn man sieht, dass Debry sogar sich selbst widerspricht, oder geradezu die Unwahrheit sagt.

Während nämlich der »Authentische Bericht«, natürlich auf Grund der Erzählung Debry's, sagt, dieser sei nach seinem, wie zugegeben werden muss, mehr als wunderbaren Entkommen aus den Mörderhänden sofort »ohngeachtet des stark verwundeten linken Arms auf einen Baum« geklettert, »wo er sich zuweilen vor Mattigkeit halb schlummernd bis zum anbrechenden Tag erhielt«, weiss Debry in seinem ersten Bericht von diesem Baum überhaupt nichts und in seinem »Narré fidèle« will er ihn erst erklettert haben, nachdem er bis Tagesanbruch im Walde umhergeirrt war. Wie dem »stark verwundeten« Mann das Kunststück, den Baum mit einem Arm zu erklettern, gelingen konnte, ist jedenfalls ebenso räthselhaft wie seine Rettung überhaupt. Allerdings findet das Räthsel seine Lösung durch die von Seite des Arztes und von Augenzeugen bestätigte Thatsache, dass Debry ausser einigen höchst unbedeutenden Contusionen überhaupt nicht über »Wunden« verfügte. Wie mag es wohl gekommen sein, dass gerade Jean Debry, der als erster der Wuth der Mordgesellen ausgesetzt war, nur mit einigen durchaus

harmlosen Contusionen bedacht wurde, während man seine beiden Collegen förmlich zerhieb?

Ob nun Jean Debry die Nacht auf einem Baume, in einem Gebüsche oder sonst wo zugebracht haben mag, ist schliesslich gleichgiltig; Thatsache ist, dass er sich in seinen Angaben darüber direct widerspricht; dass er, genau genommen, nicht angeben kann oder will, wo er die Nacht über gewesen. Während er nämlich, wie bekannt, behauptet, dass er nicht nur die Nacht im Walde zugebracht, sondern auch gegen Morgen umherstreifende Husaren gesehen hat, welche »Vedetten ausstellten«, erzählt der »Authentische Bericht«: es hätten noch in der Nacht einige Diplomaten den Rittmeister Burkhard gebeten, dem badischen Major Harrant eine Escorte zu bewilligen, damit er mit ihr nach Jean Debry suchen könne, der vielleicht noch am Leben sei. »Der mitunterschriebene Reichsgraf von Solms-Laubach erbot sich, ihn zu begleiten und mit seiner, dem französischen Minister bekannten Stimme, dessen Namen zu rufen. Der Rittmeister bewilligte die Escorte und gegen Anbruch des Tages, Morgens um 4 Uhr, ritten der Graf Solms, der Major von Harrant nebst zwei badischen Husaren unter Escorte von einem kaiserlichen Corporal und einem gemeinen kaiserlichen Husaren, ab und durchsuchten die ganze Gegend und besonders das Holz bis nach Steinmauern und Plittersdorf. Sie hatten nicht das Glück, den Minister Jean Debry zu finden, aber sie erfuhren einige zur Aufklärung dieser Geschichte höchst erhebliche Umstände. Wie nämlich der Major von Harrant sich bei dem Schulzen in dem Dorfe Rheinau nach irgend einer Spur erkundigte und dessen Nachforschung aufgab, erfuhr er, dass auch die kaiserlichen Husaren dort bereits eben diese Erkundigung nach einem sich geflüchteten blessierten Franzosen, an dessen Wiedereinbringung ihnen Alles gelegen, angestellt, dabei aber ausdrücklich und angelegentlichst verlangt hätten, wenn man diesen, von ihnen nach seinem Aeusseren und Kleidung beschriebenen Franzosen fände, solle man ihn ja nicht nach Rastatt, sondern um die Stadt herum auf einem bezeichneten Weg zu ihnen nach Muggensturm bringen, oder ihn nur sicher verwahren und melden, dass sie ihn abholen könnten.«

War also Jean Debry wirklich im Walde, wie ist es möglich, dass er diese Freunde, die ihn mit lauter Stimme riefen, nicht sah und nicht hörte[1])?

Ist es gegenüber diesen Widersprüchen, Räthseln und Unwahrheiten in den Erzählungen Debry's, des Hauptzeugen in dieser Affaire, gestattet, ihnen Glauben zu schenken?

Wir gehen weiter. Debry selbst gibt an, er habe bei seiner Rückkehr nach Rastatt an dem Mordplatze »einzelne Personen« gesehen, die sich bei seiner Annäherung entfernten. Das ist falsch. Nach übereinstimmenden Aussagen aller Augenzeugen standen bereits am frühen Morgen eine grosse Menge Neugieriger dort, was auch vollständig begreiflich ist, da ja das Ereigniss in Rastatt geradezu ungeheuerliches Aufsehen erregt hat nnd erregen musste. Diese Aussage Debry's widerspricht aber auch, wie bereits erwähnt, seiner im »Authentischen Bericht« wiedergegebenen Erzählung.

Dieser Bericht weiss nichts von den zwei Personen, die ihn begleitet haben sollen, sondern behauptet, dass Debry sich gerade »unter dem zusammengedrängten Volke« verborgen habe und auf diese Art in die Stadt gelangt sei. Was hat nun Debry gesehen — dicht zusammengedrängte zahlreiche Menschen oder einzelne Personen?

Wenn Debry behauptet, er habe bei seiner Rückkehr nach Rastatt die Leichen seiner beiden unglücklichen Collegen gesehen, »ganz nackt und abgewaschen«, so sagt er auch hier die Unwahrheit. Nach dem amtlichen, an Ort und Stelle aufgenommenen »Inspections-Protokoll« war die Leiche des Ministers Roberjot bis auf einen Fuss vollständig, diejenige Bonnier's mit Weste und Hemd bekleidet[2])!

Bei Rastatt angelangt, passierte Debry, wie bereits nach seinen Aussagen erwähnt, das von Szekler-Husaren besetzte

---

[1]) Selbst Obser, der, vielleicht im Eifer der Polemik gegen Böthlingk, sich zu fast leidenschaftlicher Vertheidigung Debry's hinreissen lässt, muss zugeben, dass die Erzählung dieses Gesandten über seinen Aufenthalt in der Nacht vom 28. zum 29. April »nicht genügend aufgeklärt erscheint«. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Ober-Rheins. N. F., IX. Bd. 49 ff.)

[2]) Auth. Bericht, 35.

Thor und eilte in das Haus des preussischen Gesandten Grafen Görtz. Hiebei fällt auf, dass Debry, der in allen seinen Aussagen nicht genug betonen kann, welcher Schauer und welche Angst ihn beim Anblick eines Szeklers geschüttelt; der auch am 29. Mittags, da er unter Escorte österreichischer und badischer Husaren, unter Begleitung des Majors Harrant und des preussischen Legations-Secretärs Jordan die Reise an den Rhein antrat, gefürchtet haben will, von den Szekler-Husaren ermordet zu werden; der in einem jeden dieser Leute einen der Mörder gesehen haben will; dass Debry, sagen wir, den geradezu heroischen Muth fand — ob allein, ob in Begleitung zweier gutmüthiger Landleute, bleibt sich gleich — zwischen »zwei Posten« oder, besser gesagt, bei einer Wache vorüberzugehen, die doch aus denselben gefürchteten Szeklern bestand? Es scheint doch, dass Jean Debry diese Leute weder gefürchtet, noch verabscheut hat, sonst hätte er wohl auch auf anderen Wegen in das Haus des Grafen Görtz gelangen können. Dass man nach Rastatt kommen konnte, auch ohne die Thorwachen zu passieren, das haben, wie wir noch sehen werden, die Personen aus dem Gefolge Debry's sehr genau gewusst.

Uebrigens werden wir noch weiterhin sehen, dass die Szekler-Husaren thatsächlich auch anderen, von Natur aus ängstlicheren Leuten als Jean Debry nichts weniger als »fürchterlich« erschienen!

Zum Schluss noch eine Bemerkung, die geeignet ist, das ganze Benehmen Jean Debry's zu charakterisieren. Im Hause des Grafen Görtz angelangt, wirft sich dieser Mann, der bisher in der auffallendsten Art seinen Atheismus zur Schau getragen, auf die Kniee, erhebt die Hände gen Himmel und ruft: »Divine providence! si j'ai méconnu tes bienfaits jusqu'ici, pardonne!« Das ist nicht nur comödiantenhaft, das ist innerlich unwahr! Ein Mensch, der soeben einer furchtbaren Gefahr entgangen ist, ruft kaum, wie ein geschminkter Held Corneille's die »divine providence«, sondern aus dem geängstigten Herzen einfach und natürlich »Gott« an.

Was die anderen Aussagen bezüglich des Ueberfalles auf Frau Debry anbelangt, so kommen natürlicher Weise nur

jene des Kutschers Kaspar, der den Wagen Debry's geführt, der Damen dieses Gesandten, endlich noch allenfalls jene des Kutschers Sigrist in Betracht. Denn diese Personen allein konnten möglicher Weise irgend etwas gesehen haben.

Aber auch die Aussagen dieser Personen gehen oft so weit auseinander, widersprechen sich so häufig, dass es geradezu unmöglich ist, sich darnach eine klare Vorstellung von dem Verlaufe dieses Ereignisses zu bilden.

Schon über die Anzahl der Attentäter widersprechen die Angaben dieser Personen untereinander noch mehr jenen Debry's selbst. Kaspar spricht von sechs, die Damen Debry's von 12—15 Husaren. Sigrist, der Kutscher Debry's, sieht »wenigstens 60—70 Husaren von dem Regimente der Szekler, theils zu Fuss, theils zu Pferde hervorkommen, welche bei ihrer Ankunft auf deutsch riefen: »Halt!« Einer trat vor und fragte nach Bonnier, Roberjot und Debry. Drei Husaren zu Fuss fielen über den ersten Wagen her etc.« Es ist bezeichnend, dass gerade der Kutscher Debry's 60—70 Husaren gesehen haben will, also ungefähr dieselbe Zahl, die sein Herr angibt, während der unabhängigere Kaspar nur sechs nennt, also ganz bedeutend weniger, ja dass sogar die Frau und die Töchter Debry's nur 12—15 sahen. Der Kutscher Kaspar weiss weder etwas von einem »Halt!«-Rufen, wie Sigrist behauptet, noch hat er den Ruf »Heraus!« gehört, den die Damen Debry's vernommen haben wollen. Dagegen behauptet Kaspar, dass auf der einen Seite des Wagens Debry, auf der anderen seine Damen herausgerissen worden, was unwahr ist, da weder Sigrist, noch die Damen selbst etwas davon wissen. Im Gegentheil wurde sogar eine der Töchter Debry's, die aus dem Wagen sprang, nachdem Debry bereits zusammengestürzt war, von den Husaren wieder hineingehoben. Nach der Aussage Debry's und Sigrist's sollen sich die Husaren, nachdem ersterer in den Graben gefallen war, zu dem zweiten Wagen begeben haben. Dadurch würde es sich allenfalls erklären, wie es dem Gesandten möglich wurde, sich aufzuraffen und in den Wald — oder wohin er sich sonst geflüchtet haben mag — zu eilen. Nach den Aussagen der Damen Debry's hingegen war der Wagen ununterbrochen von Husaren umgeben, die sogar in dem-

selben nach Debry gesucht haben sollen! Wie unter diesen Verhältnissen Debry entkommen konnte, ist ganz und gar unbegreiflich. Da es aber zweifellos feststeht, dass Debry sich gerettet hat, so muss in diesem Puncte seiner Aussage Glauben geschenkt und thatsächlich angenommen werden, dass die Mörder sich von dem ersten zum zweiten Wagen begeben hatten, wodurch Debry Gelegenheit fand, zu entkommen. Wenn 60—70 Reiter dagewesen, so dürfte der Wagen Debry's noch lange nicht von denselben frei geworden sein, bis die ersteren zum zweiten kamen. Die Aussage der Damen verliert in diesem Falle umso mehr an Glaubwürdigkeit, als sie in dem ersten tödtlichen Schrecken wohl ziemlich unzurechnungsfähig waren. Das Durchsuchen dieses Wagens durch die Husaren muss also auf einen späteren Zeitpunct verlegt werden.

Der Kutscher Kaspar weiss sonst nichts über die weiteren Vorfälle; es ist dies umso wahrscheinlicher, als er selbst einen Schlag erhalten haben will und sich sofort »zwischen seinem Sattel- und Handgaul herabgelassen« hat. Umso mehr weiss Sigrist. Dieser phantasievolle Mann will nicht nur eine Art Plaidoyer für seinen Herrn gehalten[1]), sondern auch gesehen haben, wie der Secretär Debry's sich in der Haide verbarg und der Kammerdiener in die Murg entkam. Aber noch mehr hat er gesehen. Er sah, wie der Minister niederstürzte, »seine Kräfte zusammenraffte« (!) und sich in den Wald flüchtete! Nachdem Sigrist weiter gesehen, dass man keinem der markgräflichen Kutscher etwas zu Leide gethan und constatieren kann, dass sich während des Mordes und der Plünderung kein Officier zeigte, bemerkte er ausserdem, wie bereits erwähnt, »dass kein einziger Husar französisch sprach«. Es genügt die flüchtige Lectüre dieser Aussage, um ruhig zu behaupten: Der Mann lügt! Was er alles gesehen haben will, kann in jener Nacht überhaupt kein Mensch gesehen haben. Dieser Aussage irgend eine Bedeutung beilegen, hiesse sich selbst belügen. Doch mag ein einziger Punct aus dieser Erzählung hervorgehoben werden, da er

[1]) Von dem Niemand sonst etwas weiss, weder Debry, noch seine Damen, noch Kaspar.

nicht ohne Bedeutung zu sein scheint. Sigrist hat, so sagte er, seinen Herrn in den Wald fliehen sehen und musste demnach die bestimmte Hoffnung hegen, dass er sich gerettet habe. Und die Frau und die Töchter Debry's jammern und flehen die ganze Nacht um ihr Familienoberhaupt; sie beschwören die Husaren, ihnen zu sagen, was aus ihm geworden, und dieser entmenschte Kutscher hört das mit an und sucht und findet keine Gelegenheit, den armen Frauen zuzuflüstern: »Ich habe ihn fliehen gesehen, er ist gerettet!« ... Das glaube, wer will.

Aber auch, nachdem alle Gefahr vorüber, nachdem die Wagen nach Rastatt zurückgekehrt sind, erwähnt er kein Wort davon, dass er seinen Herrn in den Wald fliehen gesehen habe!!

So beschaffen sind die Erzählungen über den Anfall auf Jean Debry. Dass das Meiste in diesen Erzählungen erfunden ist, liegt auf der Hand; was aber wahr daran ist, wird an späterer Stelle im Zusammenhang mit dem Wahren aller übrigen Aussagen aneinandergereiht werden.

Was Vincent Laublin über die Ermordung des Gesandten Bonnier erzählt, steht zum Theil in directem Widerspruche mit der Aussage des Kutschers Ohnweiler, der den Wagen Bonnier's führte und neben Laublin auf dem Bocke sass. Nach der Aussage Laublin's muss zwischen dem Ueberfall des ersten Wagens und dem Bonnier's ein gewisser Zwischenraum gewesen sein; denn Laublin fand ja Zeit, vom Bocke zu springen und dem Minister zu sagen, er solle sich retten. Hierauf antwortete Bonnier, das sei unmöglich und befahl, erst den Schlag zu öffnen, nachdem er Geschrei gehört. Ohnweiler hingegen weiss von all' dem nichts, sondern behauptet, es seien gleichzeitig Husaren auch an seine Chaise gekommen. Da bereits constatiert wurde, dass die Attentäter thatsächlich nach und nach, von einem Wagen zum anderen giengen, so scheint in diesem Fall die Aussage Laublin's die richtige zu sein; jene Ohnweiler's ist umso weniger glaubwürdig, als er auch sonst Unrichtiges behauptet, so z. B., dass in dem zweiten Wagen der Koch Bonnier's gesessen sei, während dieser thatsächlich sich im siebenten Wagen

befand. Begreiflich wird es übrigens, dass dieser Kutscher Unrichtiges aussagt, denn er betheuert selbst, »dass er in seiner Lage kaum auf sich selbst denken« konnte.

Was Laublin weiter erzählt, ist allerdings dafür nichts weniger als glaubwürdig. Schon dass er behauptet, gesehen zu haben, wie Bonnier misshandelt wurde und eine detaillierte Beschreibung davon liefert, muss Misstrauen erregen. Wie, ein furchtsamer Mensch — und dass sämmtliche Diener der Gesandten zum mindesten unglaublich feig gewesen sein mussten, bedarf eigentlich keiner näheren Begründung — hat Zeit und Lust, genau zu sehen, wie man einen Anderen misshandelt, während er selbst »geschlagen und geplündert wird«? Merkwürdig ist auch, dass Laublin zwar seinem Herrn den guten Rath gegeben haben will, zu fliehen, sich aber wohl hütet, den Schlag zu öffnen und erst auf einen bezüglichen Befehl wartet. Im Falle einer Gefahr ist doch jedenfalls die erste Bewegung eines Bedienten, den Schlag weit aufzureissen und dann erst mit seinen guten Rathschlägen zu kommen; merkwürdiger aber noch, als diese befremdende Unterlassung ist, was Laublin, der übrigens genöthigt ist, hervorzuheben, dass die Ereignisse mit Blitzesschnelle vorgiengen, gehört haben will, die Husaren hätten und zwar in deutscher Sprache, gerufen: »Heraus aus dem Wagen!« Und noch mehr: »Hâchez ces coquins de patriotes! Hâchez!« Das ist nun sehr merkwürdig. Viel befremdender nämlich, als der an und für sich befremdende Umstand, dass die Szekler-Husaren französisch und deutsch gesprochen haben sollen, ist es, dass sie mit Debry französisch und mit Bonnier deutsch sprachen. Warum sie sich auf einmal eingebildet haben sollen, dass Bonnier sie nicht verstehen würde, wenn sie ihn, so wie Debry, französisch anriefen und sich jetzt der deutschen Sprache bedienten, ist unerfindlich. Das Unbegreiflichste aber ist, dass der Commandant der Szekler nicht nur mit dem Franzosen Bonnier deutsch spricht, sondern sogar den aufgelegten Unsinn begeht, seiner ungarischen und walachischen Mannschaft Worte zuzurufen, die ihr ganz und gar unverständlich sein mussten. Denn der Zuruf »Hâchez ces coquins etc.« kann, wenigstens nach Aussage des Dieners, doch nur an die Mannschaft gerichtet gewesen sein und nicht etwa

an den Franzosen Lanblin oder sonst Jemanden aus dem Gefolge des Gesandten! Es bedarf wohl keiner weiteren Erklärung dieser Seltsamkeit. Wenn Laublin die von ihm angeführten Worte gehört hat — und es ist kein Grund, daran zu zweifeln — so wurden sie in französischer Sprache gerufen und nicht in der deutschen!

In dem zweiten Wagen, also zwischen dem Debry's und dem Bonnier's, sassen Belin, der Secretär und Desmont, der Kammerdiener Jean Debry's. Ihre Aussagen bezüglich des Ueberfalles auf Debry und die Ermordung Bonnier's, sowie ihre eigenen Erlebnisse müssen, da diese beiden Männer immerhin irgend Etwas gesehen haben konnten, ebenfalls berücksichtigt werden.

Desmont sagt: »Als wir aus der Vorstadt eben zwei Flintenschüsse weit gekommen waren, sah ich eine Gruppe der abscheulichen Husaren, welche sogleich über den Wagen des Ministers Jean Debry herfielen, mich angriffen, mir aus den Händen ein Paquet irdener Pfeifen nahmen, mich darauf bei den Haaren packten, von dem Cabriolet herunterrissen, mich aufrichteten und fragten, ob ich Bonnier sei.« Belin erzählt: »Ungefähr 100 Schritte von der Vorstadt sagte mir der Kammerdiener des Bürgers Debry, welcher mit mir in einem Wagen sass, dass er Husaren auf der Heerstrasse sehe. Kaum hatte ich ihm geantwortet, dass sie da sein würden, die Passagiere zu beobachten, als ich commandieren hörte. In dem Augenblicke stürzten viele Husaren, die von ihren Pferden gestiegen waren, auf den Wagen Debry's und rissen mit Gewalt den Schlag der rechten Seite auf. Ich ward aus dem meinigen von verschiedenen Andern gezogen, welche mich in schlechtem Französisch fragten, ob ich der Gesandte Bonnier sei. Ich antwortete: Ich bin nicht Bonnier, sondern gehöre zur Dienerschaft. Der Bürger Debry wurde von zwei Husaren zu Fuss festgehalten; ein dritter zu Pferde gab ihm den ersten Säbelhieb; sein Kutscher, der meinen Wagen fuhr, rief mir zu: er ist todt! Mehrmals suchte ich vergebens, zu entfliehen; einer der Husaren, welche mich hielten, verlangte Hilfe. Die herbeisprengenden Szekler glaubten, ich wäre einer der Minister und fragten mich wieder,

ob ich nicht Bonnier sei. Ich versuchte von Neuem die Flucht, aber ich ward in einen Graben geworfen, geschlagen und getreten.«

Eine aufmerksame Betrachtung dieser Aussagen ergiebt seltsame Resultate. Der Diener Desmont, der neben dem Secretär Belin sitzt, sieht in der tiefen Finsterniss eine »Gruppe« Husaren; der Secretär nicht. Dieser muss erst darauf aufmerksam gemacht werden; dann aber sieht auch Belin auf einmal »viele dieser Husaren, die von ihren Pferden gestiegen waren«. Was wohl diese vielen Husaren mit ihren ebenso zahlreichen Pferden gemacht haben mögen?! An den Zügeln können sie sie unmöglich gehalten haben, wenn man berücksichtigt, dass die Reiter den Minister Debry, die Herren Belin und Desmont misshandeln mussten. Dann berücksichtige man ferner, was Belin in der kürzesten Zeit alles thut und leidet! Er wird mit Gewalt aus dem Wagen gerissen, rauft sich mit dem ihn festhaltenden Husaren herum, wird dann in einen Graben geworfen, geschlagen und getreten und ermangelt nicht, in dieser höchst peinlichen Situation die tiefe Finsterniss mit scharfem Auge zu durchdringen und zu sehen, dass Debry von zwei Husaren festgehalten werde, während einer zu Pferde auf ihn losschlug und zu hören, wie der phantasievolle Sigrist rief: »Er ist todt!« Im Uebrigen erklärt er dazwischen, natürlich in gutem Französisch, dass er nicht Bonnier sei, sondern zur Dienerschaft gehöre, was die angeblichen Husaren sehr gut verstehen. Würdigt man endlich noch die früher erwähnte Behauptung Belin's, man habe ihn, nicht etwa zu dem nächstgelegenen Wagen Bonnier's, sondern noch viel weiter, zu dem Roberjot's, geschleppt, um ihm Gelegenheit zu bieten, nicht etwa die Ermordung Bonnier's mit anzusehen, was jedenfalls weniger umständlich gewesen wäre, sondern die Roberjot's, so wird man ruhig behaupten dürfen: der Mann erzählt Dinge, die nie geschehen sein können; er will Dinge gesehen haben, die er nie gesehen haben kann, sowohl wegen der herrschenden tiefen Finsterniss, als auch in Folge des Schreckens, in welchen er versetzt worden sein musste, als er plötzlich und unerwartet aus dem Wagen gerissen und in den Graben geworfen wurde.

Weniger phantasievoll als der Secretär Debry's ist sein Kammerdiener, der es auch nicht für nothwendig findet, das »schlechte« Französisch der Mörder hervorzuheben und schliesslich gesteht: »ich konnte nichts sehen!«

Die Widersprüche in den Erzählungen der Frau Roberjot und ihres Kammerdieners über die Ermordung des dritten französischen Gesandten gehen schon zum Theil aus der einfachen Nebeneinanderstellung derselben hervor. Sie treten noch mehr zu Tage, wenn man sie auch noch mit den Aussagen Glassner's, jenes badischen Kutschers, vergleicht, der den Wagen Roberjot's geführt. Dieser sagt nämlich, dass der Wagen Roberjot's gleichzeitig mit den übrigen von den Husaren angefallen worden, dass der Gesandte aus dem Wagen gerissen und niedergesäbelt worden sei. Das ist zweifellos unrichtig; denn Madame Roberjot erzählt viel zu weitläufig, wie sie und ihr Mann aus dem Wagen gestiegen, sich zu den Boccardi's begaben und erst zurückgekehrt seien, nachdem sie sich überzeugt, dass die Boccardi nicht mehr in ihrem Wagen anwesend waren. Es muss also zwischen dem Ueberfall Debry's, dem Bonnier's und der Ermordung Roberjot's ein zeitlicher Zwischenraum liegen; es müssen die Wagen unbedingt nach und nach, nicht aber auf einmal überfallen worden sein. Es konnte dieser zweifellos nicht unwichtige Umstand bereits früher constatiert werden[1]; die Aussage der Madame Roberjot bestätigt diese Annahme. Die Aussage Glassner's ist aber auch unrichtig, weil er behauptet, Roberjot sei aus dem Wagen gerissen worden, während Madame Roberjot ausdrücklich sagt, sie wären kaum an den Schlag des Wagens angelangt, als sie überfallen wurden. Vollends werthlos wird die Aussage Glassner's durch das eigene Geständniss, er habe aus Angst »seine Besinnungskraft unmöglich beibehalten können«.

Aber auch die Aussage der Madame Roberjot erregt, genauer betrachtet, einiges Misstrauen. Merkwürdig ist schon, dass sie in Uebereinstimmung mit keinem Geringeren als

[1] S. S. 92.

Jean Debry[1]), erzählt, die vorderen Wagen seien unter »fürchterlichem Geschrei« angegriffen worden. Wäre dies wirklich der Fall gewesen und wären bei jener Gelegenheit thatsächlich »allenthalben Säbelhiebe ausgetheilt worden«, so hätte Madame Roberjot, der man doch als einer Frau nicht grösseren Muth zuschreiben darf, als den verschiedenen Männern, die beim ersten Anhalten der Wagen davonliefen, zweifellos ihren Mann nicht wieder zu seinem Wagen zurückkehren lassen, sondern ihn veranlasst zu entfliehen. Sie thut das nicht, sondern kehrt ruhig mit ihm zurück. Es scheint demnach mit Bestimmheit hervorzugehen, dass sie irgend welche Gefahr nicht vermuthet hat, dass man ihr also später erst irgend etwas von »schrecklichem Geschrei« und von »Säbelhieben« erzählt habe. Eine Bestätigung dieser Annahme findet sich in der Aussage des Kammerdieners Roberjot's, Venon. Wenn man nämlich dem 4. Zusatz im »Authentischen Bericht«, wo diese Aussage sich vorfindet, Glauben schenken will, so habe Roberjot, nachdem er mit seiner Gemahlin aus dem Wagen gestiegen und gegen die rückwärtigen Wagen zu gegangen war, gesagt: »Ce n'est rien, rapprochons-nous de ma voiture, elle sera respectée!« Hieraus geht hervor, dass Venon mit seiner Herrschaft zurückgegangen war, da er sonst die Worte des Gesandten nicht gehört hätte, dann, dass von einer drohenden Gefahr, also von »Geschrei« und »Säbelhieben« nicht die Rede sein kann, da doch sonst der Minister nicht mit der grössten Seelenruhe gesagt hätte: »Es ist nichts, gehen wir wieder zu unserem Wagen« etc. Oder sollte nicht der Minister, sondern der Kammerdiener beruhigt und zur Rückkehr gerathen haben, trotzdem irgend etwas bei den anderen Wagen geschehen war?

Die Widersprüche und Unrichtigkeiten in der Erzählung der Madame Roberjot sind übrigens begreiflich; sie musste ja durch die Ermordung ihres Gatten so sehr erschüttert worden sein, dass ihren Aussagen hierüber fast jede Glaub-

[1]) Den weiteren Ausführungen vorgreifend, möchten wir doch schon hier kurz bemerken, dass Madame Roberjot später den Gesandten Debry offen beschuldigte, die Ermordung Bonnier's und Roberjot's veranlasst zu haben!

würdigkeit fehlt. Nachdem sie sich später von den furchtbaren Eindrücken dieser Nacht etwas erholt und ruhiger auf jenes Erlebniss zurückblicken konnte, hat sie, wie bereits kurz angedeutet, Beschuldigungen erhoben, die in merkwürdigem Gegensatz stehen zu den erwähnten Aussagen. Viel bedeutsamer sind demnach die verschiedenen Aussagen des Kammerdieners, der im »Authentischen Bericht« unbegreiflicherweise als »Retter« der Madame Roberjot bezeichnet wird, trotzdem sogar den Autoren dieses Schriftstückes bekannt war, dass die Mörder es nur auf das Leben Bonnier's und Roberjot's abgesehen und Niemandem sonst ein Leid zugefügt hatten. Was nun diesen seltsamen »Retter« bewogen haben mag, sich in seiner Pariser Aussage so knapp zu fassen, während er doch nach dem »Authentischen Bericht« so viele interessante Details wusste, ist unerklärbar. Sollte er das Alles auf der Reise vergessen haben? Auch hier steht man wieder, wie so oft, wenn man sich die Mühe nimmt, diese »Quellen« zu prüfen, vor der Frage: »Wer lügt da?« Wir möchten aus der Rastatter Erzählung dieses Herrn nur zwei Puncte hervorheben. Er will Frau Roberjot im Wagen an seine Brust gedrückt und ihr mit den Fingern das Ohr verstopft haben, »damit sie ihres Mannes letztes Aechzen nicht hören sollte!« Abgesehen von der Geistesgegenwart, die der Kammerdiener hiebei entwickelt, indem er nicht etwa an sich und die ihm selbst drohende Gefahr, sondern, von Mitleid ergriffen, nur daran denkt, der unglücklichen Frau beizustehen, dass sie »das letzte Aechzen« ihres Mannes nicht höre, wäre es jedenfalls menschenfreundlicher von ihm gewesen, der Dame statt der Ohren die Augen zuzuhalten und ihr so den entsetzlichen Anblick zu ersparen, — oder sollte der Kammerdiener desshalb so viel Kaltblütigkeit entwickelt haben, weil er wusste, dass ihm selbst keine Gefahr drohe und hat er der unglücklichen Frau die Ohren zugehalten, damit sie die letzten Worte des Sterbenden nicht hören könne, der vielleicht den Namen des Urhebers der Mordthat geröchelt? Dieser Verdacht wurde schon in Rastatt rege, als Venon dort seine Erlebnisse zum Besten gab.

Aber Herr Venon erzählte auch, er habe, während Roberjot niedergehauen wurde, die Frau mit sich in den Wagen gerissen und den Schlag hinter sich zugeworfen. Als

aber Roberjot noch Lebenszeichen von sich gegeben, habe dies die Frau sogleich gemerkt und »mit Lebhaftigkeit« gerufen: »Mon ami n'est pas mort, ah, sauvez, sauvez!« Dadurch wären die Husaren aufmerksam geworden und hätten neuerdings auf Roberjot losgehauen.

Und die Mörder Roberjot's, die damit abermals eine Probe ihrer genauen Kenntniss der französischen Sprache ablegen, sollen Szekler- Husaren gewesen sein??

Schliesslich noch eine Angabe Venon's aus seiner Pariser Aussage. In dieser heisst es, wie erwähnt, es seien ihm und dem Küchenchef Roberjot's von den Husaren Effecten im Werthe von 1200 Frcs. und 26 Louisd'ors geraubt worden. Zum Schlusse seines Berichtes aber erzählt Venon, es seien ihm am nächsten Tag 2400 Francs und 43 Louis, also fast genau das Doppelte des Geraubten zurückgegeben worden. Es wird zugegeben werden müssen, dass die Szekler-Husaren, die nach dem Gesagten fünf Sprachen — französisch, deutsch, italienisch, ungarisch und walachisch — beherrscht haben müssten, nicht nur sehr gebildete, sondern auch sehr splendide Leute waren! Bedurfte Venon vielleicht einer Begründung dafür, dass er so viel Geld besass — nach dem Mord?

Noch sollen schliesslich einige Aussagen erwähnt werden, die jedoch an und für sich nur geringen Werth besitzen, da die betreffenden Personen schon beim Anhalten der Wagen Reissaus nahmen.

Der französische Gesandtschafts-Secretär Rosenstiel sass mit seinem Diener im vierten Wagen, also zwischen denen Bonnier's und Roberjot's. Er erzählt, die Wagen seien angehalten worden[1]), nachdem sie die Hälfte des Weges zwischen der Vorstadt und der Murgkanal-Brücke erreicht hätten. »In dem Augenblick,« so fährt Rosenstiel fort, »hörte ich Geschrei der Damen. Ich mass es Anfangs dem Eindrucke bei, welchen die Gegenwart der Leute, durch

---

[1]) Von wem sie angehalten wurden, sagt er nicht und unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von allen anderen Personen, die, auch ohne das Geringste gesehen zu haben, stets von Szekler-Husaren sprechen.

welche die Wagen angehalten waren, auf die Bürgerinnen Debry gemacht haben konnte; aber ich erfuhr bald die wahre Ursache davon. Mein Bedienter war ausgestiegen, um am ersten Wagen eine unserer Fackeln anzuzünden, damit es auch in der Mitte des Zuges hell sein solle, wenn wir über die Brücke fahren würden. Er kommt an den ersten Wagen, dem Debry's, wo die brennenden Fackeln waren; er sieht, dass Szekler-Husaren, theils zu Fuss, theils zu Pferd auf den Minister einhauen; er wirft seine Fackel weg, reisst sich aus den Händen der Mörder, welche ihm Uhr und Geldbeutel rauben, eilt athemlos zurück und sagt mir, dass gemordet werde, dass man sich schleunig entfernen müsse. Er öffnet dabei den Wagen, zieht mich hinaus und ruft mir zu, dass ich mich retten soll.« Diesen wohlgemeinten Rath befolgte nun Rosenstiel, eilte davon und gelangte durch den Schlossgarten nach Rastatt.

Die Aussage Rosenstiel's zeigt, dass er selbst gar nichts gesehen, sondern dass er das Erzählte von seinem Diener gehört hat. Die Handlungsweise dieses Dieners aber, dessen Aussage man, befremdend genug, nicht verlangt oder mindestens nicht veröffentlicht hat, zeigt auch Eigenthümlichkeiten, die doch nicht übergangen werden dürfen. Dieser Diener war, so erzählt ja Rosenstiel, ausgestiegen, um eine Fackel anzuzünden und hatte sich zu dem ersten Wagen begeben. Der Wagenzug hielt also — aus welcher Ursache? Auf wessen Befehl? Man wird sagen, auf Befehl der Husaren, die ja mit »fürchterlichem Geschrei« auf den Wagen Debry's losgestürzt waren! Das ist nicht möglich. In diesem Falle hätte sich der Diener wohl gehütet, nach vorne zu gehen; auch geht aus der Erzählung Rosenstiel's klar hervor, dass dieser Diener ausgestiegen war, bevor noch Jemand irgendwelche Gefahr witterte; die vordersten Wagen mussten also aus irgend einem anderen Grunde zum Stehen gebracht worden sein. Da aber Debry im ersten Wagen sass, so steht zu vermuthen, dass er den Befehl ertheilt. Weshalb? Der Diener will Szekler gesehen haben, die auf den Minister einhieben; er (der Diener) »wirft seine Fackel weg, reisst sich aus den Händen der Mörder etc.«

Und dieses Märchen hat man ohne das geringste Bedenken bis jetzt geglaubt! Wenn bei den ersten Wagen Fackeln gebrannt hätten und der Diener die einhauenden Husaren gesehen hätte, würde er doch nicht in die »Hände der Mörder« geeilt sein, nur um sich dann wieder »losreissen« zu können! Wenn aber keine Fackeln vorne brannten — und dies ist das Wahrscheinlichere — und wirklich Husaren mit fürchterlichem Geschrei eingehauen hätten, so würde der Diener noch viel weniger nach vorne geeilt sein. Was der Diener da erzählt, ist zweifellos erlogen. Aber verfolgen wir die Aussage Rosenstiel's weiter.

Nachdem der Diener sich, angeblich ausgeplündert, aus den Händen der Mörder gerissen, was an und für sich eine recht respectable Leistung war, öffnet er den Wagen Rosenstiel's, »zieht« diesen heraus und ruft ihm zu, sich zu retten. Vergleicht man die Handlungsweise dieses Dieners mit jener des Dieners von Bonnier, so fällt ein nicht ganz unwesentlicher Umstand auf: der Diener jenes Gesandten, auf dessen Ermordung es in erster Linie abgesehen war, öffnet den Wagenschlag nicht; der Diener Rosenstiel's thut dieses nicht nur sehr eilig, sondern »zieht« auch seinen Herrn heraus. Sollte dies von beiden nicht absichtlich geschehen sein? In diesem Falle wäre es zweifellos, dass der Diener Bonnier's den Mördern Zeit schaffen wollte, den Gesandten zu finden, während der Diener Rosenstiel's nur darauf bedacht war, seinen Herrn, auf dessen Ermordung es ganz bestimmt nicht abgesehen war, so schleunig als möglich aus dem Wege zu schaffen. Fürchtete er etwa, dass sein Herr da bleiben könnte als unliebsamer Zeuge der Ermordung? Wir erinnern uns hier auch an die Erzählung der Frau Roberjot und müssen es wieder als ganz unbegreiflich erklären, warum ihr Gatte, auf dessen Ermordung es ebenfalls abgesehen war, zu seinem Wagen zurückkehrte; warum auch der Kammerdiener dieses Gesandten so merkwürdig ähnlich wie der Bonnier's und so seltsam verschieden wie der Rosenstiel's gehandelt hat. Man mag von dem Benehmen der Dienerschaft der Franzosen denken, wie man will; zu bedauern ist unter allen Umständen, dass man diese Leute nicht einem sehr ernsten Verhör unterzog, dass selbst Herr

von Görtz, der doch so eifrig war, Schuldbeweise gegen die Szekler-Husaren zusammen zu bringen, ganz ausser Acht liess(?), gerade die nächsten Augenzeugen von einer Commission inquirieren zu lassen und zu verwundern, dass man auch viel später noch ihren widerspruchsvollen, zum Theil nachweisbar erlogenen Aussagen die Bedeutung einer Quelle beimass!

Einer der Ersten, die nach Rastatt zurückkehrten, war also der Gesandtschafts-Secretär Rosenstiel. Ob auch sein Diener nach Rastatt zurückeilte oder es vorzog, trotz der Gefahr bei den Wagen zu bleiben, lässt sich nicht mehr feststellen. Mit seinem Herrn zugleich ist er nicht zurückgelaufen; denn dieser erwähnt seinen Diener nicht mehr — er scheint ihn also vollständig aus den Augen verloren zu haben. Wenn auch die Handlungsweise Rosenstiel's, der über Hals und Kopf die Flucht ergreift, bevor er eigentlich weiss, ob überhaupt irgend eine Gefahr drohe, als übertriebene Furchtsamkeit dieses Mannes erklärt werden kann, verwunderlich bleibt es immerhin, dass weder er, noch sein Diener, daran dachten, auch Roberjot, dessen Wagen die Beiden doch passieren mussten, auf diese Gefahr aufmerksam zu machen.

Der ligurische Gesandte Boccardi sass mit seinem Bruder im sechsten Wagen, der dem Roberjot's folgte. Schon aus der Aussage der Frau Roberjot ist bekannt, dass die Boccardi's bereits davongelaufen waren, als sie mit ihrem Gatten zu dem Wagen kam. Es ist weiter bekannt, dass Frau Roberjot und ihr Gatte wieder ruhig zu ihrem Wagen zurückkehrten, nachdem der Minister gesagt: »Es ist nichts; kehren wir wieder zu unserem Wagen zurück.« Und nun höre man, was der Gesandte Boccardi erzählt: »Wir waren auf der Allee längs dem Murg-Kanal etwa 500 Schritte von Rastatt angelangt, als plötzlich die Wagen anhielten. Ich glaubte Anfangs, dass die Damen die Brücke zu Fuss überschreiten wollten, wie ich es ihnen gerathen, da sie während des Thauwetters stark beschädigt worden war. Ich sagte dies meinem Bruder und wir bereiteten uns vor, ihnen den Arm zu bieten. Noch hatte ich nicht zu Ende gesprochen, als ich ein über alle Beschreibung gehendes Schauspiel sah und hörte.(!) Ich sehe(!), wie die ersten Wagen von den Husaren,

mit dem Säbel in der Faust überfallen werden; mehrere von ihnen bemächtigen sich der Fackeln, welche die Bedienten hielten. (!) Die Kutscher steigen von ihren Kutschböcken und fliehen nach allen Seiten. (!!) Ich höre die Säbelhiebe auf die Fuhrwerke und die Personen niederfallen, das schreckliche Geheul der Mörder, das Geschrei der Schlachtopfer. Mein Bruder, Zeuge dieser fürchterlichen Scene ruft: ‚Wir werden überfallen! Retten wir uns!‘ Wir springen aus dem Wagen. Mein Bruder sagt: ‚Fliehe in den Wald!‘ Ich eile dahin, indem ich über den Graben springe, aber ich wäre in den Tod gelaufen, statt ihm zu entgehen, denn mein Kammerdiener, der mir folgte, sah von ferne die Husaren über die Felder ventre à terre gegen uns losstürmen, die Säbel in der Hand.« (!)

Berücksichtigt man, dass der Verfasser dieser romantischen Erzählung, Boccardi, im sechsten Wagen sass und zwar, wie selbstverständlich, in einem geschlossenen Reisewagen; dass Roberjot und seine Gemahlin, die in dem fünften Wagen gesessen, dann ausgestiegen, aber ruhig wieder zurückgekehrt waren, so bedarf es keines weiteren Beweises mehr, um zu behaupten, dass die Erzählung Boccardi's unwahr, also werthlos ist. Merkwürdig ist nur, dass auch die beiden Boccardi's von ihrem Kammerdiener auf die angeblich »ventre à terre« heranstürmenden Husaren aufmerksam gemacht wurden, eine cavalleristische Leistung, die, mit Rücksicht auf das Terrain und die tiefe Finsterniss geradezu unerhört wäre. Drängt sich nicht auch hier der Gedanke auf, dass Boccardi überhaupt nur das erzählt, was ihm von seinem Kammerdiener erzählt wurde; dass auch diesem, sowie dem Diener Rosenstiel's daran gelegen gewesen, seine Herrschaft möglichst rasch vom Schauplatze zu entfernen? Selbst wenn man aber dem Möglichen und Wahrscheinlichen, was Boccardi erzählt, Glauben schenken will, so bleibt davon nichts Anderes übrig, als dass sein Kammerdiener Husaren über das Feld reiten gesehen hat, während bei den vorderen Wagen bereits gemordet wurde[1]). Es konnten demnach die über

[1]) Boccardi sagt ja ausdrücklich, dass sein Kammerdiener die Husaren »von ferne« heranreiten sah, das heisst jedenfalls, sie waren noch ziemlich weit vom Schauplatz entfernt. Wären sie übrigens nahe gewesen, so hätten sie wohl die Fliehenden noch erreicht!

das Feld heranreitenden Husaren offenbar nicht identisch sein mit den bei den vorderen Wagen befindlichen Mördern; Boccardi bestätigt damit, dass die Husaren, über das Feld reitend, sich der bereits überfallenen Wagencolonne näherten. Das gerichtliche Verhör der Husaren ergiebt, dass beide Patrouillen die Murg-Brücke passierten, also auf der Strasse auf die Wagencolonne stiessen, das schliesst die nächtliche Galoppade über die Felder völlig aus. Wären die Husaren über die Felder geritten (siehe Plan), so konnte von den Fliehenden Niemand nach Rastatt gelangen, ohne den Reitern in die Hände zu fallen. Weiter ergiebt sich aus dem Berichte Boccardi's, dass er und sein Bruder, die ja sofort nach dem Anhalten der vorderen Wagen die Flucht ergriffen, unter den ersten in Rastatt Angekommenen waren.

Ein Anderer aus dem Gefolge, der ebenfalls mit wenig männlicher Beschleunigung sein Heil in der Flucht suchte war Troyon, der Kutscher Bonnier's. Auf welchem Wagen dieser Mann sich befand, lässt sich nicht mehr genau feststellen; den Wagen, in welchem Bonnier sass, lenkte bekanntlich der badische Kutscher Ohnweiler. Troyon erzählt, er habe sich »hinter dem Fuhrwerke« Bonnier's befunden und sei nach dem Anhalten der Wagen abgesprungen. Dann will er die Ermordung Bonnier's gesehen haben, was nicht glaubhaft klingt, da er selbst »an das Ufer des Flusses« geworfen wurde, wobei man ihm »den Säbel nahm, mit dem er sich bewaffnet hatte.« Dieser Mensch ist der einzige, welcher zu begründen sucht, warum auch er keinen Versuch gemacht, seinem Herrn Hilfe zu leisten — freilich klingt diese Begründung komisch genug. »Ich sah,« sagte er, »dass ich weder den Personen zu helfen, noch die Effecten zu retten im Stande war und konnte das fürchterliche Geschrei der Gattinnen und Kinder der Minister nicht aushalten (!); dazu kam noch, dass zwei Husaren mir meine Uhr und an sieben bis acht Geldstücke, von 24 Francs jedes, nebst einem Theil meiner Habseligkeiten raubten: daher flüchtete ich mich nach der Stadt.« Das empfindsame Herz dieses Braven in allen Ehren! — schöner wäre es wohl gewesen, wenn er von

»dem Säbel, mit dem er sich bewaffnet hatte,« den richtigen Gebrauch gemacht hätte. Im Uebrigen muss noch zugegeben werden, dass diese Diener und Kutscher reichlich mit Geld versehen gewesen sein müssen: weiss doch Troyon nicht einmal genau, ob ihm sieben oder acht Goldstücke, »jedes zu 24 Francs,« geraubt wurden!

Aus der Gegenüberstellung dieser verschiedenen Aussagen und aus der genauen Analyse derselben ergeben sich sichtlich nicht nur eine ganze Menge der verblüffendsten Widersprüche, sondern es lässt sich auch unschwer feststellen, dass einzelne Angaben erfunden oder geradezu erlogen sind. Die Widersprüche, die Unrichtigkeiten, die Ungenauigkeiten, die Verwechselungen, die in diesen Aussagen vorkommen, lassen sich allerdings zum Theil durch einen sehr wichtigen Umstand erklären: Durch die tiefe Finsterniss, die auf dem Schauplatz des Mordes geherrscht.

Es giebt über das blutige Ereigniss vom 28. April auch eine nicht geringe Anzahl bildlicher Darstellungen. Die neueste uns bekannt gewordene befindet sich in einem den Siegen der französischen Armee gewidmeten Album[1]). Auf diesem, den Rastatter Gesandten-Mord darstellenden Bilde sieht man links im Vordergrunde Jean Debry liegen, dem ein Husar den Arm aufhebt, offenbar um sich zu überzeugen, ob der Gesandte schon todt sei; wenige Schritte weiter rechts befindet sich der bereits ermordete Bonnier, hinter ihm, in etwas theatralischer Lage, Roberjot, dessen Gattin sich auf die zuschlagenden und stechenden Husaren stürzen will, aber von einem Szekler zurückgehalten wird. Rechts im Vordergrunde sieht man einen Husaren in einem Koffer nach Papieren suchen, während ein zweiter eine Anzahl Schriftstücke einem dritten zu Pferde sitzenden reicht, der diese in Empfang nimmt. Die ganze Scenerie ist von hellem Lichte überstrahlt, so dass man nicht nur die Uniformen, sondern auch die Gesichtszüge eines jeden Husaren ganz genau unterscheiden

[1]) Album Militaire. Victoire et conquêtes des Armées françaises

kann[1])! Freilich, wenn man sich die Scene so vorstellte, im strahlenden Lichte irgend einer künstlichen Sonne, darf es billig Wunder nehmen, dass man heute noch immer nach den Mördern sucht! Wir Andern, die wir besser unterrichtet sind als der hellsehende Maler und der unwissende Erklärer seines Bildes, wissen, dass der Schauplatz der Mordthat in die tiefste Finsterniss gehüllt war. Die Nacht des 28. April war, wie bereits erwähnt, nicht nur eine aussergewöhnlich dunkle, sondern Schnee, Regen und Schlossen durcheinandergemischt und von einem starken Sturm gepeitscht, erschwerten das Durchdringen der Finsterniss noch mehr. Dem Wagenzuge der Gesandten wurde eine einzige Fackel vorangetragen[2]). Der Mann aber, welcher diese Fackel trug, war unter den ersten Personen, die unmittelbar nach dem Ueberfall in Rastatt ankamen[3]); es wurde ihm also offenbar die Fackel von irgend Jemandem aus der Hand geschlagen[4]), oder hat er sie im ersten Schrecken, oder aus einem anderen Grunde freiwillig selbst fortgeworfen und sich unter dem Schutze der Dunkelheit geflüchtet. Berücksichtigt man diesen höchst wichtigen Umstand, so wird man auch den Werth der erwähnten Aussagen richtig würdigen; man wird auch begreifen, wie darin solch handgreifliche Unrichtigkeiten und Widersprüche vorkommen können; man wird aber in erster

---

[1]) Interessanter als das Bild ist die dazu gehörige Legende. Die Gesandten verlangten, so werden wir belehrt, nachdem sie den Ausweisungsbefehl erhalten, eine Escorte. »On la leur refusa et on les força à partir de nuit. À 50 pas de la ville, leur convoi, où se trouvèrent leurs femmes et leurs enfants, fût assailli par un détachement de hussards qui les sabrèrent, tuèrent Bonnier et Roberjot, laissèrent Jean Debry pour mort et volèrent tous les effets, mais surtout les papiers des ministres français. Ce crime, le plus odieux de tous ceux commis contre le droit de gens, avait été prémédité et accompli par le gouvernement autrichien, pour connaître les liaisons des petites puissances avec la République!« So werden geschichtliche Lügen popularisiert!

[2]) Aussage Debry's und Belin's, dann »Auth. Bericht«. Legations-Secretär Rosenstiel spricht zwar von mehreren brennenden Fackeln (»les flambeaux allumés«), doch ist seiner Aussage kein Gewicht beizulegen, da er, wie bereits erzählt, beim ersten Lärm davonlief.

[3]) Auth. Bericht, 23.

[4]) Auth. Bericht, 19.

Linie behaupten dürfen, dass diese Leute über die Gattung der Mörder vollständig im Unklaren gewesen sein müssten. Erst als die Fackeln[1]) wieder brannten, sahen sie — Szekler-Husaren vor sich, denn diese haben die Fackeln erst wieder angezündet!

Berücksichtigt man nun den wichtigen und in der Literatur über den Gesandten-Mord leider viel zu wenig gewürdigten Umstand, dass die Mörder unter dem Schutze einer ungewöhnlich finsteren und stürmischen Nacht gehandelt; sondert man dann, wie schon aus diesem Grunde allein dringend geboten, aus den Aussagen Debry's und seines Gefolges das Mögliche von dem Unmöglichen, das Uebereinstimmende vom Widersprechenden, bei selbstverständlicher Ausscheidung der offenen Unwahrheiten und Lügen, so lässt sich bezüglich des Ueberfalls von Debry und der Ermordung Bonnier's und Roberjot's Folgendes feststellen:

Die Zahl der Attentäter kann sich auf sechs, höchstens acht Mann belaufen, von denen einer zu Pferd, die andern aber alle zu Fuss waren; die eine brennende Fackel wurde sofort verlöscht und zwar durch die Attentäter oder durch den Fackelträger selbst; die Attentäter riefen wahrscheinlich den Namen Bonnier's, möglicherweise auch den Roberjot's, ganz gewiss aber nicht den Debry's; sie fragten sowohl Bonnier, als auch Roberjot ausdrücklich und wiederholt nach ihrem Namen, offenbar, um sich zu überzeugen, dass sie nicht eine andere Person ermordeten; es war demnach unbedingt auf die Ermordung von Bonnier und Roberjot und nur auf diese beiden abgesehen; gesprochen wurde von den Attentätern französisch oder deutsch, möglicherweise auch beide Sprachen. Die Attentäter überfielen nicht zu gleicher Zeit sämmtliche Wagen, sondern sie giengen von

[1]) Dass zwar mehrere Fackeln in den Wagen der Franzosen vorhanden waren, aber nicht brannten, bestätigt Rosenstiel, welcher erzählt, sein Bedienter sei, nach dem Anhalten der Wagen ausgestiegen »pour allumer à la tête des voitures un des flambeaux que nous avions«. Warum nicht mehrere Fackeln brannten, ist umso weniger begreiflich, als die Nacht sehr finster war und man, als im Kriege befindlich, immerhin irgendwelche Störung während der Reise mit Recht erwarten durfte.

dem einen zum andern; trotzdem aber geschah der Ueberfall der Wagen und die Ermordung Bonnier's und Roberjot's überraschend schnell. Es muss also mit Bestimmtheit angenommen werden, dass die Mörder sich beim Wagen Debry's nur sehr kurz aufgehalten haben und die Dienerschaftswagen unbeachtet bei Seite lassend, sich nur schnell auf die Wagen Bonnier's und Roberjot's warfen, dass sie also sichtlich — sehr grosse Eile hatten.

Auf Grund dieser vorläufigen Ergebnisse unserer Untersuchungen wollen wir nun feststellen, ob sich Anhaltspuncte ergeben, dass Szekler-Husaren die Mörder waren.

Selbst wenn nicht schon aus den Erzählungen der Franzosen hervorgienge, dass nur sechs bis acht Personen die Wagen überfielen und die beiden Gesandten ermordet haben, so würde ein Blick auf den Plan der Umgebung von Rastatt und auf den Platz, wo der Mord verübt wurde, genügen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass 32 Szekler-Husaren — denn so viele wurden des Mordes beschuldigt und vor Gericht gestellt — nicht einmal Raum hatten, jene Evolutionen auszuführen, die ihnen von Manchen zugeschrieben werden. Die Rheinauer Strecke, zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt, war rechts von einem Graben, links von der Murg begleitet. Ungefähr einen halben Kilometer weit vom Rheinauer Thal begann rechts der Strasse der »Rastatter Zey-Wald«, der sie begrenzte und weiter in den »Rheinauer Zey-Wald« übergieng. Die vordersten Wagen müssen unmittelbar an der ersten, über die Murg führenden Brücke angelangt gewesen sein, als sie angefallen wurden; denn nicht nur Debry giebt an, dass er aus dem Graben in den Wald entfloh — was doch nicht gut möglich gewesen wäre, wenn dieser ihn nicht durch seine Nähe förmlich dazu eingeladen hätte — sondern auch Boccardi sagt, er habe geglaubt, »dass die Damen die Brücke zu Fuss überschreiten wollten.« Ein Blick auf den Situations-Plan von Rastatt zeigt deutlich die Unmöglichkeit, dass Reiter-Abtheilungen von rechts und links heransprengten. Auf der einen Seite hinderte der Wald, auf der anderen die Murg ein derartiges Manöver; nun waren aber die Wagen der französischen Gesandten, wie die damaligen Reiseequipagen

alle, sehr breit, nahmen wohl mindestens die Hälfte der Strasse ein, so dass auf dem freibleibenden Raum kaum so viele Reiter auch nur ihre Pferde hätten umwenden können. Es ist also schon nach der Beschaffenheit des Platzes anzunehmen, dass der Angriff nur von vorne oder von rückwärts oder aber von diesen beiden Seiten zugleich hätte erfolgen können. Er erfolgte bekanntlich nur von vorne, indem der erste Wagen, der Debry's, angehalten wurde. Dadurch aber hatten die Insassen der rückwärtigen Wagen vollauf Zeit zu entfliehen, während die Attentäter bei den vorderen beschäftigt waren und thatsächlich gelang es ja auch, wie bekannt, den Herren Boccardi, Rosenstiel etc. davon zu laufen, bevor noch Jean Debry den berühmten »Kratzer« auf der Nase erhalten hatte. Ja, sogar der unglückliche Roberjot wäre ganz zweifellos entkommen, wenn ihn ein unglückseliges Verhängniss — oder ein sonstiger Grund — nicht wieder zu seinem Wagen zurückgeführt hätte. Dies festgehalten, drängt sich nun förmlich die Frage auf, wie die Szekler-Husaren, geführt von militärisch geschulten Commandanten, einen derart ungeschickten Ueberfall inscenieren konnten? Sie waren ja zahlreich genug, um sich zu theilen: eine Gruppe bleibt auf der Strasse, um die Wagen anzuhalten, die andere stellt sich jenseits der kleinen, über die Murg führenden Brücke, lässt die Wagen passieren und reitet dann auf die Strasse, die sie absperrt, damit keines der Opfer entfliehen könne. Statt so zu handeln, sollen sie in einen Klumpen geballt auf den vorderen Wagen »mit fürchterlichem Geschrei« losgestürzt sein, damit der grösste Theil der Gesellschaft Gelegenheit fand, zu entfliehen? Nein: das Attentat wurde von wenigen Leuten ausgeführt, die sich natürlicherweise nicht auf die grosse Strecke, die von acht oder neun mit zwei, vielleicht auch mit vier Pferden bespannten Wagen eingenommen war — mindestens 160 bis 200 Schritte — vertheilen konnten und durften. Die Attentäter haben, wie die Franzosen selbst angeben, französisch und deutsch gesprochen. Von den Szekler-Husaren sprach nicht ein einziger französisch; selbst von jenen Officieren des Szekler-Regiments, die hier in Betracht kommen, verstand diese Sprache nur der Oberlieutenant-Auditor Ruziczka der, wie später nachgewiesen werden wird, von Rastatt nach

Rothenfels zurückkehrte und die Nacht dort zubrachte, dann »ein wenig«, der Unterlieutenant Fontana, der in jener Nacht bekanntlich bei Plittersdorf stand. Deutsch verstanden allerdings alle diese Officiere und auch der eine Unterofficier, der später vor Gericht gestellt wurde — aber giebt es wirklich Jemanden, so müssen wir wiederholen, der glauben könnte, dass dieser Unterofficier mit seinen Leuten in einer Sprache gesprochen, ihnen Befehle ertheilt hat, in einer Sprache, die von der Mannschaft nicht verstanden wurde? Dass aber die Worte: »Schlagt sie nieder, die Schufte von Patrioten« etc. wirklich, ob deutsch oder französisch gerufen wurden, gilt als zweifellos.

Aus den Aussagen aller Franzosen geht mit Bestimmtheit hervor, dass die Attentäter die grösste Eile hatten, dass der Ueberfall, die Ermordung thatsächlich »mit Blitzesschnelle« ausgeführt wurden. Diese That ist demnach von Leuten verübt worden, die eine Entdeckung, eine Störung zu fürchten hatten; welche Entdeckung, welche Störung hatten denn die Szekler-Husaren zu fürchten? Ob sie beauftragt worden sein sollen, den Mord zu verüben, oder ob sie ihn aus eigenem, frevelhaftem Antrieb ausgeführt, eine Störung hätten sie schwerlich zu befürchten gehabt. Sie konnten, in der oben ausgedrückten Weise den Mord sicher, fast möchte man sagen, bequem ausführen und ruhig wieder davon reiten. Anders, wenn der Mord von sonstigen Personen verübt wurde. Diese konnten und mussten fast mit Bestimmtheit befürchten, von irgend einer Seite gestört und ertappt zu werden. War doch Krieg in der ganzen Rheingegend, wusste doch jedes Kind in Rastatt und Umgebung, dass kaiserliche Patrouillen bei Tag und Nacht umherstreiften. Ist es da zu verwundern, wenn der Ueberfall »mit Blitzesschnelle« vor sich gieng? Immerhin war auch für die Szekler-Husaren eine Gefahr vorhanden, gestört oder sogar ertappt zu werden, weil die Mordthat fast in unmittelbarer Nähe von Rastatt, etwa 200 Schritte vom Rheinauer Thor verübt wurde. Selbst wenn nämlich die Husaren ebenso vorsichtig gewesen, als sie unvorsichtig und ungeschickt gewesen sein sollen und in der angedeuteten Art zu verhindern gesucht hätten, dass Einer oder der Andere des

Gefolges entwische und Rastatt allarmiere, hätte dies eintreten. hätte einer oder der andere Diener, Fackelträger, Kutscher etc. unter dem Schutze der Finsterniss entkommen und Hilfe aus Rastatt bringen können. Die Thore der Stadt waren allerdings besetzt, aber es ist bekannt, dass dadurch weder die Herren Boccardi, noch Rosenstiel oder die verschiedenen anderen Leute verhindert worden waren, von der Wache ungesehen und ungehindert nach Rastatt zu gelangen. Da ist man doch gezwungen, zu fragen, warum denn die Szekler sich nicht einen von Rastatt entfernteren Ort gesucht, um ihre That zu verüben? Ihnen stand ja hiezu der ganze Weg bis an den Rhein zur Verfügung; ja, wenn sie die Wagen in der Nähe des Stromes überfallen hätten, würde sich sogar der Verdacht der Thäterschaft leicht und fast von selbst auf Personen jenseits des Rheines gelenkt haben. Ist demnach schon die Art, wie die Mordthat von den Szekler-Husaren verübt worden sein soll, eine fast verblüffend ungeschickte, so ist der Ort der That womöglich noch ungeschickter gewählt und es müsste mit seltsamen Dingen zugegangen sein, wenn sich unter den vielen Husaren kein einziger gefunden hätte, auf diese aufgelegten Ungeschicklichkeiten aufmerksam zu machen. War jedoch der Mord nicht von den Szekler-Husaren begangen, sondern von sechs bis acht anderen Personen, so kann weder die Art, wie die That ausgeführt worden. noch die Wahl des Ortes als ungeschickt bezeichnet werden. Die etwas schwerfällige Art der Ausführung war eben durch die geringe Zahl der Attentäter bedingt, die Wahl des Ortes aber durch seine verhältnissmässig grosse Sicherheit vor Störung.

Unmittelbar vor Rastatt brauchte man nicht umherstreifende Patrouillen zu befürchten, da ja die Stadt selbst und auch die vorliegenden Orte besetzt waren und die meisten Patrouillen selbstverständlich in der Nähe des Rheines streifen mussten. Traf dennoch irgend eine unvorhergesehene Störung ein, so lag Rastatt in nächster Nähe und konnte leicht, trotz der Wachen, erreicht werden. Wenn nun gar Mithelfer der Mörder, wenn die Mörder selbst unter dem Gefolge der französischen Gesandtschaft gesteckt haben sollten — und dieser Verdacht, der sich bei aufmerksamer Lectüre der verschiedenen abenteuerlichen Aussagen und bei aufmerksamer

Beobachtnng des Verhaltens der Dienerschaft fast zwingend aufdrängt, ist gewiss nicht unbegründet — dann ist die Wahl des Ortes eine geradezu ausgezeichnete. Es war dadurch möglich, überflüssige und gefährliche Männer, durch Vorspiegelung grosser Gefahr rasch vom Schauplatze zu entfernen; es war aber auch den Mördern selbst die Möglichkeit geboten, schnell und sicher auf genau bekannten Gartenwegen, etwa durch den Schlossgarten, ungeachtet der besetzten Thore, nach Rastatt zu gelangen und eventuell dem Verdacht der Thäterschaft eine andere Richtung zu geben. Wie dem nun immer gewesen sein mag, eines ist sicher: Szekler-Husaren hätten weder diesen Ort der Mordthat, noch diese Art ihrer Ausführung gewählt.

Eine aufmerksame und unbefangene Prüfung der bis jetzt auf Grund der französischen Aussagen selbst angeführten Thatsachen ergiebt demnach schon eine Reihe von Argumenten, die ganz entschieden zu Gunsten der beschuldigten Szekler-Husaren sprechen. Und diese Argumente mussten nicht mühsam ersonnen werden, sie drängen sich Jedem auf, sie liegen ja auf der Strasse!

Anderseits jedoch lässt sich aus den Aussagen der Franzosen selbst und aus ihrem Verhalten auf dem Schauplatz eine Reihe von Thatsachen constatieren, die hier schon präcise zusammengefasst werden müssen.

Aus der Aussage Jean Debry's bezüglich der Sprache und Sprechweise der Attentäter geht hervor, dass ihm daran gelegen war, zu beweisen, er sei von Leuten angefallen worden, die schlecht französisch sprachen, also jedenfalls nicht Franzosen gewesen seien.

Die Rettung Debry's ist, mit Hinblick auf die gründliche Ermordung seiner Collegen, im wahren Sinne des Wortes einem Wunder zuzuschreiben. Da aber Debry wohl überzeugt war, dass man an derartige Wunder zu glauben sich schwer entschliessen würde, so schrieb er seine Rettung der ebenso wunderbaren Widerstandskraft seiner aussergewöhnlich dicken Kleidung[1]) und seiner — Perrücke zu, vergass dabei

[1]) Es wird erzählt, dass er — aus Vorsicht? — nicht weniger als neun Kleidungsstücke übereinander angezogen habe.

aber, dass seine Collegen, besonders der kränkliche Bonnier, ebenfalls der rauhen Witterung entsprechend gekleidet gewesen sein dürften und auch Perrücken trugen.

Dem Gesandten Debry war es offenbar sehr stark darum zu thun, den Glauben zu erwecken, das Attentat habe auch seiner Person gegolten, da er nicht nur im Gegensatz zu allen Anderen behauptet, es sei auch nach ihm gerufen worden, sondern auch von einer Menge von Wunden spricht, die er erhalten haben will, im vollen Gegensatz zu dem ärztlichen Befund, der blos einige ganz unbedeutende Contusionen und Hautabschürfungen constatiert hat, die sich Debry ganz leicht während seiner nächtlichen Wanderung im Walde oder wo er sonst die Nacht über gewesen sein mag, zugezogen haben kann. Schliesslich geht aus den Aussagen Debry's, die er schriftlich niedergelegt hat und jenen, die er den fremden Gesandten gemacht hat, mit unwiderleglicher Bestimmtheit hervor, dass Debry über seinen Aufenthalt während der Nacht des 28. April nichts Bestimmtes angeben kann und dass er über seine Rückkehr nach Rastatt nachweisbar Unwahres ausgesagt hat.

Aus den Aussagen geht ferner hervor, dass die Herren Boccardi und Rosenstiel, also Personen, die einen höheren Rang in der französischen Gesandtschaft einnahmen, entflohen, bevor sie überhaupt irgend etwas Gefahrdrohendes gesehen oder gehört; dass sie vielmehr auf dringendes Anrathen ihrer Diener, die doch selbst noch gar keine Ahnung von irgend welcher Gefahr hätten haben können, die Flucht ergriffen. Bei Betrachtung dieser Handlungsweise der Diener drängt sich demnach die Vermuthung auf, dass diese bestrebt gewesen sein müssen, ihre Herren von dem Ort der Mordthat zu entfernen. Im Gegensatze zu der Handlungsweise dieser Diener aber, steht jene des Kammerdieners von Roberjot — eines Mannes, auf dessen Ermordung es unbedingt abgesehen war — gerade er unterlässt es, seine Herrschaft zur Flucht zu bewegen, trotzdem er weiter vorne im Zuge befindlich, eher als der Diener Boccardi's irgend etwas Gefahrdrohendes hätte sehen oder hören können.

Zum Schlusse ergiebt sich aus den Aussagen der Franzosen selbst eine Thatsache, die, trotzdem ihr Bedeutung

nicht abgesprochen werden darf, bisher von Niemandem beachtet wurde, die Thatsache, dass keiner der Diener oder Kutscher, kein einziger, auch nur den leisesten Versuch unternommen hat, den Mördern, wer immer sie gewesen sein mögen, Widerstand zu leisten. Diese Thatsache ist umso befremdender, als das männliche Gefolge der französischen Gesandten nicht nur sehr zahlreich[1]), sondern auch bewaffnet war[2]). Da doch nur ein kleinerer oder grösserer Theil dieser Personen der Feigheit geziehen werden darf, so muss logischer Weise weiter geschlossen werden, dass der andere Theil des Gefolges ein Interesse gehabt habe, die Ermordung von Bonnier und Roberjot nicht zu verhindern! Nun vergleiche man diese aus den Aussagen der Franzosen selbst sich ergebenden Folgerungen mit den Vorgängen unmittelbar vor der Abreise der französischen Gesandtschaft. Da muss es schon als ein ganz eigenthümlicher Zufall bezeichnet werden, dass der von den französischen Gesandten selbst bestimmte Termin für ihr weiteres Verbleiben in Rastatt, gerade am 28. April Abends ablief; ganz besonders merkwürdig aber ist und bleibt es, dass sie die ihnen von Barbaczy bestimmte Frist von 24 Stunden nicht annahmen. Man achte doch nur, unter welchen Verhältnissen die Franzosen abreisten; man hält sie bei dem Thore an, man verweigert ihnen eine Escorte, nachdem Barbaczy schon früher erklärt hatte, er könne für die Sicherheit des diplomatischen Corps nicht mehr garantieren, obwohl dem österreichischen Militär die Pflicht der persönlichen Unverletzbarkeit stets heilig bleiben werde; es wird ihnen von wohlwollenden

[1]) Wie stark dieses Gefolge war, lässt sich nicht mehr feststellen, da nicht von allen diesen Personen Aussagen vorhanden sind. Nach den vorhandenen allein aber geht hervor, dass die drei Gesandten von nicht weniger als zwanzig Männern (ohne Fackelträger) begleitet wurden.

[2]) Nicht nur der Kutscher Bonnier's. Troyon, spricht, wie erwähnt, von einem Säbel, mit dem er sich bewaffnet hatte, sondern auch Debry's Secretär, Belin, erwähnt eines Degens, der im Wagen Rosenstiel's gelegen und den die Husaren genommen, aber wieder in den Wagen gestellt hätten. Uebrigens bedarf es hiezu wohl keiner Beweise; man reiste zu jener Zeit selbst bei einfachen Postreisen nicht ohne Waffen, meist Pistolen.

Bekannten dringend von der Reise bei Nacht, bei Sturm und Schnee und Hagel abgerathen: trotzdem entschliesst sich ein von Natur aus ängstlicher und misstrauischer Mensch wie Bonnier, den alle möglichen bösen Ahnungen martern, entschliessen sich die Frauen der Gesandten zur Abreise, blos weil, wie Debry später sagte, ein »übel angebrachtes Ehrgefühl« ihn wünschen liess, Rastatt innerhalb des von den Gesandten selbst gesetzten Termins, nicht innerhalb der Frist, die Barbaczy bestimmt hatte, zu verlassen[1]). Glaubt man da nicht leibhaftig eine geheimnissvolle Hand zu sehen, welche die Unglücklichen vorwärts trieb mit weit zwingenderen Gründen, als es ein »übel angebrachtes Ehrgefühl« ist; welche dann die Mörder zu so fieberhafter Eile trieb, dass sie den Gesandten Debry nur ganz unbedeutend verwundeten, während seine Collegen zerstückelt wurden; welche sie spurlos verschwinden liess — vielleicht nach Rastatt selbst zurück — als das Getöse der anreitenden Husaren-Patrouillen hörbar wurde?

Es finden sich endlich in den Erzählungen der Franzosen noch einige Details, die, so wenig sie bis jetzt auch beachtet wurden oder gerade desswegen, nicht übergangen werden dürfen. So erzählt der Gesandte Boccardi, dass er, während noch die Wagen beim Rheinauer Thore standen, bemerkt habe, wie ein in nächster Nähe seines Wagens stehender Husar ihn aufmerksam betrachtete. »Einen Augenblick später nähert sich diesem Husaren ein in einen grauen Reiserock[2]) gekleideter Mensch und sagt ihm etwas in's Ohr, wobei sie mich Beide genau ansehen. Mein Bruder fasste das letzte Wort ihres Gespräches auf: ligurischen, ligurien. Gleich darauf verschwanden Beide, indem sie zur Barrière giengen. Der Mann im grauen Reiserock sei später unter den Mördern gesehen und erkannt worden[3]).« Debry bestätigt die letzterwähnte Behauptung Boccardi's, indem er in seinem »Narré fidèle« sagt: »Es scheint eine Thatsache zu sein, die hier angeführt werden muss, dass ein gewisser Georges, der von

---

[1]) Hüffer, Diplomatische Verhandlungen. III 2, 315.
[2]) Houppelande grise.
[3]) Der Bericht Boccardi's. Obser, a. a. O., 230.

den Dienern des kaiserlichen Commissärs Metternich in Rastatt zurückgeblieben war, sich unter den Szekler-Husaren befand und ihnen meinen Collegen Bonnier zeigte.« Auch Vincent Laublin will, noch während die Wagen der Gesandten beim Thore warteten, einen Kutscher, der im Dienste des Grafen Metternich gewesen, in einem grauen Frack und runden Hut bemerkt haben. Dieser Kutscher sei, so erzählt Laublin weiter, mit einem Szekler-Husaren um die Wagen herumgegangen und habe ihm die Wagen und jeden einzelnen Gesandten genau angegeben. Während des Ueberfalls sei dieser Kutscher unter den Husaren gewesen und habe, als diese beim Wagen Debry's nach Bonnier gefragt, geantwortet: »Es ist nicht Bonnier, sondern Jean Debry.« Schliesslich macht Laublin noch die verblüffende Mittheilung, er habe diesen Kutscher, »welcher die Husaren bei der Mordthat nicht verliess, in verschiedene Häuser gehen und daselbst das gestohlene Silbergeld umsetzen sehen«.

Was nun diesen fraglichen Georges anbelangt, so war er eine Zeit lang Aushilfsdiener beim Grafen Metternich und von diesem schon vor seiner Abreise aus Rastatt entlassen worden. An dem Umstande, dass dieser Mann mit den Szekler-Husaren vor der Abreise der Franzosen um die Wagen derselben herumgegangen und Jenen die einzelnen Gesandten gezeigt, ist allerdings durchaus nichts Verdächtiges »oder lag etwas Auffallendes darin, dass sich um die zur Abfahrt bereiten Wagen der französischen Minister neugieriges Volk ansammelt, worunter auch Husaren, die erst vor wenig Stunden angekommen waren und für welche darum in der ihnen unbekannten Stadt Alles neu und sehenswürdig war? Oder dass ein dienendes Individuum sich nach Art solcher Leute mit seiner persönlichen Kenntniss aller in den Wagen sitzenden Personen wichtig machte und den Fragenden Auskunft gab: ‚Das ist Der, und Jener heisst so' etc.«[1]).

Wenn also auch an diesen Ciceronediensten des Mannes nichts Verdächtiges gefunden werden kann, so ändert sich die Sache, wenn erzählt wird, Georges habe sich bei dem Morde unter den

[1]) Helfert, a. a. O., 236.

Husaren befunden und auch dort den Cicerone gespielt! Giebt es nun wirklich Jemanden, welcher glauben könnte, Rittmeister Burkhard habe seinen Husaren einen »Führer« mitgegeben, der ihnen, wie Debry, Boccardi und Laublin glauben machen wollen, die französischen Gesandten bezeichnete und damit das Geheimniss eines furchtbaren Verbrechens in die Hände eines obscuren, entlassenen Bedienten gelegt? So naheliegend es nun auch wäre, mit dieser Frage den mysteriösen Georges und seine Ciceronedienste endgiltig abzuthun, müssen wir diesem Detail in den Aussagen Debry's etc. doch noch einige Aufmerksamkeit widmen. Es wurde von Debry sowohl, als später auch von Historikern die Vermuthung ausgesprochen, die Wagen der französischen Gesandten seien von Burkhard absichtlich beim Thore aufgehalten worden, damit die mit dem Attentat beauftragten Husaren Zeit gewännen, sich in den Hinterhalt zu legen und die Reisenden zu erwarten. Wenn nun jener Georges mit den Husaren beim Thore war und ihnen jeden Gesandten zeigte, »offenbar« aus dem Grunde, um die Opfer nicht zu verfehlen, wenn er dann auch unter den mordenden Husaren gesehen wurde, so müssten zweifellos die beim Thore gestandenen Husaren die Mörder gewesen sein. Aber diese Husaren sind ja doch in aller Geschwindigkeit auf die Rheinauer-Strasse gesandt worden, behaupten Debry und mit ihm einzelne Historiker, folglich konnten sie nicht mit Herrn Georges ruhig beim Thore stehen und sich an dem Anblick der Wagen und ihrer Insassen erfreuen! Oder waren sie auch beim Thor und gleichzeitig auch auf der Rheinauer-Strasse? Oder sind sie den Wagen der abziehenden Gesandten gefolgt? Dann hätte aber der Angriff von rückwärts erfolgen müssen und dies war thatsächlich nicht der Fall. Da doch zugegeben werden muss, dass Georges und die fraglichen Husaren nicht gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten gewesen sein können; da es einerseits sehr leicht möglich ist, dass Boccardi und Laublin den fraglichen Georges thatsächlich unter den bei dem hell erleuchteten Thore stehenden Husaren gesehen haben können, anderseits ausgeschlossen ist, dass man bei der auf dem Schauplatz der That herrschenden Finsterniss die Gesichtszüge eines Menschen

erkennen konnte, so geht daraus hervor, dass auf dem Mordplatz von der überfallenen Gesellschaft selbst, wenigstens ein Mensch im bürgerlichen Gewande constatiert wird! Dass aber dieser Mensch in der »Houppelande grise« nicht identisch sein kann mit dem beim Rheinauer Thore gestandenen Georges, ist aus den angeführten Gründen sicher. Es giebt dafür auch weitere Beweise. Wenn Georges, der die französischen Gesandten sehr genau kannte, unter den Husaren auf dem Schauplatz der That war, um ihnen die Opfer genau zu bezeichnen, warum fragten denn die Mörder wiederholt und nachdrücklich in französischer Sprache: »Est-ce que tu es Bonnier, Roberjot« etc.? Entweder die Husaren brauchten einen »Führer«, der ihnen die Opfer bezeichnete, dann war das wiederholte dringende Fragen überflüssig, oder sie überzeugten sich durch Fragen von der Identität der betreffenden Person, dann war es geradezu verbrecherischer Leichtsinn, einen weggejagten Bedienten zum Mitwisser der schrecklichen That zu machen. So leichtsinnig und so — albern war sicher nicht einmal der allerjüngste Recrut im ganzen Szekler-Regiment [1]).

Wenn man endlich Laublin wirklich glauben will, dass er den Diener »gestohlenes Silbergeld« habe wechseln »gesehen«, so muss man auch fragen, wesshalb Laublin nicht schon in Rastatt darauf aufmerksam gemacht hat und wesshalb die Rastatter Polizei dies geschehen liess und wie es kam, dass die Verfasser des »Authentischen Berichts« sich diesen Mitverschworenen der »Szekler-Husaren« entgehen lassen konnten?

Bei aufmerksamer Prüfung dieser Aussagen bezüglich des Herrn Georges bleibt demnach wohl nur eine, allerdings nicht unbedeutende Thatsache bestehen: dass, wie bereits erwähnt, die Anwesenheit eines Menschen in bürgerlichem Gewande auf dem Mordplatze von den Franzosen selbst bestätigt wird.

---

[1]) Einer der, man möchte sagen, naivsten Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandten-Mordes ist zweifellos das Büchlein von Zandt: »Der Rastatter Gesandten-Mord«. Zandt lässt diesen Georges »in Szekler-Husaren-Uniform verkleidet«, die Mordthat »leiten«! Wo bleibt denn dann die Houppelande grise?

Was das Verhalten der auf dem Schauplatz der That erschienenen fremden Personen anbelangt, lauten die Aussagen der Franzosen ganz verschieden. Belin sagt bekanntlich, er sei aus dem Wagen gerissen, in einen Graben geworfen, geschlagen und getreten worden. »Mein Hut war zehn Schritte von mir niedergefallen,« erzählte er gleich darauf weiter, »als ich nach ihm fragte, oder vielmehr zu verstehen gab, dass ich ihn suchen wolle, führte man mich dahin!« Dann will Belin wieder gepackt und »in die Höhe gehoben« worden sein, um Zeuge der Niedermetzelung des Ministers Roberjot zu sein. »Der Hirnschädel lag einige Schritte weit vor dem Körper; ich sah, wie ein Szekler ihn aufnahm, mir ihn zeigte, ihn besah und in seine Säbeltasche steckte!« Ebenso wollen auch Laublin, Desmont und Troyon misshandelt und beraubt worden sein.

Entgegen den Behauptungen dieser Personen, wissen die übrigen in den Wagen Gewesenen nichts von übler Behandlung durch die Husaren zu erzählen. Insbesondere sind die Schilderungen des Benehmens dieser Soldaten von Seite der Damen Debry's in hohem Grade bemerkenswerth. »Nach ihren Geberden zu urtheilen,« erzählt eine Tochter Debry's, nachdem sie berichtet, wie ihr Vater überfallen worden war, »waren sie[1]) über die Art uns zu behandeln, sehr uneinig. Einige drohten uns, Andere winkten uns, auszusteigen, Andere dagegen bewachten uns beständig, um uns daran zu hindern. Wir wollten uns retten, aber es war uns nicht einmal möglich, es zu versuchen ... Ich beschwor sie (in deutscher Sprache?) knieend und mit gefalteten Händen, mir zu sagen, wo mein Vater sei. Ich erhielt keine Antwort als diese (in welcher Sprache?): Ihr habt keinen Vater mehr; er ist todt! Ein junger Husar, der am Schlage war, schien von unseren Klagen gerührt. Durch eine unwillkürliche Bewegung fasste ich seine Hand und flehte sein Mitleid an. Er drückte lange die meinige und die Hand der Bürgerin Debry mit der lebhaftesten Rührung .. Ich musste auch die Neugierde Einiger befriedigen, ihnen sagen, dass ich keine Deutsche, sondern eine Französin

[1]) Die Husaren.

sei, dass ich zum ersten Mal in Deutschland reise und wenig von dieser Sprache wisse. Einigen Andern bewies ich das, indem ich mehrere Male ihre Worte wiederholen liess, ohne sie zu verstehen. Ich erinnere mich, dass Einer von ihnen über meine Unwissenheit ungehalten war und mir sagte, ich verstünde wohl, wenn ich nur wolle. Ein Anderer sah uns aufmerksam an und sprach in fragendem Tone: due figliuole? Ich antwortete ihm, dass wir zwei junge Mädchen wären und eine Frau. Seine Aeusserung von Mitleid bei dieser Antwort erfüllte mein Herz mit Verzweiflung. Ich legte sie in dem Sinne aus: Wie sehr beklage ich Euch; Ihr habt Alles verloren!« Später zeigte sich das Mitleid der Husaren noch deutlicher. Nachdem mehrere von ihnen aus einer Flasche Branntwein getrunken, sagte einer: »Man muss die Flasche auch diesen Damen anbieten« und sogleich wurde sie ihnen hingereicht. »Der Husar sagte zu der Bürgerin Debry, es würde ihr wohl thun und mir wiederholte er das Nämliche. Ich bedankte mich und sagte, ich sei zu traurig, als dass ich trinken könnte. Er antwortete: Ich müsse dies nicht sein; man werde uns kein Leid zufügen!«

Das Benehmen der Husaren gegenüber den Damen Debry's ist, verglichen mit den Erzählungen Belin's, Desmont's, der Frau Roberjot, fast unerklärlich. Das Mädchen fragt nach dem Vater und findet Mitgefühl bei diesen Husaren. Einer von ihnen — dessen Hand das Mädchen seltsamer Weise ohne zu schaudern erfasst — drückte lange die ihrige und die der Bürgerin Debry »mit der lebhaftesten Rührung«! Auch andere richten freundliche Fragen an die Mädchen und die Gattin Debry's, einer bietet ihnen sogar in derber soldatischer Gutmüthigkeit seine — Branntweinflasche zum Trinken an! Wer erkennt unter diesen gutmüthigen Leuten dieselben Mordgesellen wieder, welche die widerstandslosen Gesandten zerstückeln, Alles, was ihnen in den Weg kommt, misshandeln, das arme Weib zwingen, der Ermordung ihres Gatten zuzusehen, die blutige Hirnschale des ermordeten Roberjot in die — Säbeltasche stecken?

Diese Verschiedenheit in dem Benehmen der Attentäter. dem Gefolge der französischen Gesandten gegenüber, lässt

sich kaum erklären, wenn man annimmt, dass ausschliesslich Szekler-Husaren auf dem Schauplatze der That anwesend waren. Selbst die an und für sich leicht begreifliche Gutmüthigkeit in ihrem Benehmen gegenüber den Frauen Debry's, wird räthselhaft, wenn man sich der Erzählung der Frau Roberjot und ihres »Retters« erinnert, die behaupten, sie sei gezwungen worden, die Ermordung ihres Gemahls mitanzusehen. Wenn die Mörder eine solche Brutalität begangen, wesshalb benahmen sie sich so freundlich, so gutmüthig gegenüber den Damen Debry's? Ja, man sollte glauben, dass sie eher Grund gehabt hätten, diese Damen unfreundlich, sogar hart zu behandeln, da ihnen Debry selbst entschlüpft war und dieser Umstand jedenfalls nicht beitragen konnte, sie besonders liebenswürdig gegen seine Angehörigen zu stimmen. Dann beachte man doch die Erzählung Belin's. Zuerst wird er furchtbar misshandelt, wobei ihm der Hut zu Boden fällt. Es ist doch nicht gut anzunehmen, dass Belin, gerade während er sich unter den Püffen und Stössen krümmte, besondere Lust empfunden haben kann, nach seinem Hut zu suchen; ganz gewiss hat er erst nach einiger Zeit der Erholung, der Sammlung daran gedacht. In der Dunkelheit wendet er sich an Jemanden, den er in seiner Nähe mehr hört, als sieht und fragte »oder vielmehr gab zu verstehen«, dass er diesen Hut suchen wolle. »Man führte mich dahin!« erzählt Belin. Dieses unscheinbare Detail ist nun geradezu erstaunlich! Wie, dieselben Mordgesellen, die Belin vor Kurzem noch ohne den geringsten Anlass — denn Niemand, auch Belin nicht, hat auch nur den leisesten Versuch unternommen, den Mördern irgend welchen Widerstand zu leisten — misshandelt, »getreten und geschlagen«, fassen ihn nun freundlich unter dem Arm und helfen ihm den Hut suchen? . . . .

Aber derselbe Belin, dem wir dieses interessante Detail verdanken, erzählt weiter, er sei später von Husaren in den Wagen Rosenstiel's gebracht worden, aus dem er entfliehen wollte. »Mehrmals öffnete ich den Schlag,« so sagt er, »aber immer traten die Husaren hervor, um zu sehen, woher das Geräusch käme. Ich fieng wieder an, um sie daran zu gewöhnen und sie glauben zu machen, dass es die Pferde thäten. Endlich wollte ich ihn leiser öffnen: allein der Kutscher dieses

Wagens hörte es, machte den Schlag wieder zu oder legte wenigstens die Hand daran. Er konnte keine andere Absicht dabei haben, als mir das Aussteigen zu verwehren. Dieser Kutscher ist im Dienste des Markgrafen. So lange die Plünderung der Papiere dauerte, gieng er um den Wagen hin und her und unterhielt sich mit den Räubern. Ich sah sogar, dass er zwei Mal auf den Vordertheil desselben stieg und die ledernen Taschen durchsuchte, welche an dem Kutschersitze hiengen.«

Also wieder derselbe vertrauliche, fast freundschaftliche Verkehr einer der überfallenen Personen mit den Szekler-Husaren! Und hier wollen wir uns wieder an die Erzählung Debry's über seine Rückkehr nach Rastatt am Morgen des 29. April erinnern. In seinen beiden schriftlichen Aussagen sowohl, als auch in seiner Erzählung, welche die Grundlage des »Authentischen Berichtes« bildet, bezeichnet er mit voller Bestimmtheit die Szekler-Husaren als die Attentäter; ebenso geht aus allen seinen Erzählungen hervor, dass es bei dem Attentate auch auf seine Person abgesehen war, ja, er lässt sogar durchblicken, dass es in erster Linie auf ihn abgesehen gewesen [1]). In dem Bericht über seinen Aufenthalt im Walde betont Debry nachdrücklich, er habe sich vor dem Tage gefürchtet, der ihn den österreichischen Patrouillen überliefern musste [2]). Es erscheint also, nach diesen Aussagen Debry's, als zweifellos, dass er eine Begegnung mit Szekler-Husaren gefürchtet haben muss, was sehr begreiflich ist. Denn, war Debry überzeugt, dass die Husaren in Folge eines Auftrages den Ueberfall unternommen — und dies bezeichnet er bestimmt als seine Ueberzeugung [3]) — so musste er voraussetzen, dass sie ihn auch am Morgen tödten würden, falls sie seiner habhaft werden konnten; ja, noch mehr, er musste erwarten, dass die Wachen bei den Thoren beauftragt

[1]) Er erzählte bekanntlich, ein Husar habe »schon von Weitem« gerufen: »Le ministre Jean Debry!« (Vgl. S. 77, Anmerkung 6.)

[2]) S. S. 78.

[3]) Wie Debry angab, wurden die Gesandten beim Thore angehalten, »um die Ausführung der scheusslichen That zu organisieren, welche auch erfolgte und, ich sage es mit Ueberzeugung, schon vorher in ihrem ganzen Umfange bestellt und abgeredet worden war«.

worden waren, ihn bei seiner Rückkehr abzufassen. Und der Mann hat die grenzenlose Verwegenheit, knapp an der aus Szekler-Husaren bestehenden Wache vorüberzugehen! Das ist doch fürwahr eine Kühnheit, die dem Wunder gleicht, durch welches Debry den Mörderhänden entkam. Man wird entgegnen, dass dem Gesandten nichts Anderes übrig blieb, als nach Rastatt zurückzukehren[1]; dort allein konnte er Schutz finden, während er in den umliegenden Ortschaften leicht von umherstreifenden Patrouillen aufgegriffen werden konnte. Das mag richtig sein, erklärt aber den tollkühnen Entschluss Debry's, an der Wache vorüber nach Rastatt zurückzukehren, noch immer nicht. Er hätte doch diesen, für ihn höchst gefährlichen Weg, der ihn gerade in die Hände seiner angeblichen Verfolger führen musste, vermeiden und jenen einschlagen können, den die viel vorsichtigeren Herren Rosenstiel, Boccardi etc. gewählt hatten! Das thut Debry nicht. Er geht ruhig an der Wache vorbei, die doch nach seinen Erzählungen aus Leuten jener fürchterlichen Truppe bestand, die ihn wenige Stunden früher mit einer Unzahl Wunden bedeckt! Und diese Tollkühnheit hat der Mann nach dem tödtlichen Schrecken eines durch ein Wunder überstandenen Ueberfalls, nach dem die Angst erhöhenden Aufenthalt in einem Walde, wo er die Mörder nach sich suchen hörte und sah? Nein! Hätte Debry wirklich die Szekler-Husaren für die Attentäter gehalten; hätte er wirklich geglaubt, dass der Ueberfall seiner Person gegolten; hätte er überhaupt ein Gefühl der Furcht, der Besorgniss vor diesen Husaren empfunden, nie und nimmermehr würde er gewagt haben, die Thorwache zu passieren. Wenn Rosenstiel und die Boccardi's in stockfinsterer Nacht geheime Wege kannten, die nach Rastatt führten, so hätte sie Debry am hellen Tage auch ohne jede Schwierigkeit zu finden gewusst. Diese eigenthümliche Furchtlosigkeit Debry's gegenüber den Szekler-Husaren stimmt aber ganz auffallend überein mit der seiner eigenen weiblichen Angehörigen, die Gelegenheit suchten und fanden, in fast freundschaftlicher Weise mit eben diesen Szekler-Husaren zu conversieren. Man erkläre

[1] Er selbst sagt bekanntlich auch, er habe den »verzweifelten« Entschluss gefasst, nach Rastatt zurückzukehren.

doch diese psychologischen Räthsel! Ein Mann, der angeblich in furchtbarer Weise misshandelt wird und nur durch ein Wunder dem Tode entgeht, eilt, nach Stunden reiflicher Ueberlegung, also nicht etwa in sinnloser Angst, einer Wache derselben Truppe in die Hände, einer Wache, die, nach all' seinen Voraussetzungen, den Auftrag erhalten haben musste, ihn zu ergreifen und dem Tode zuzuführen! Und Frau und Töchter dieses Mannes sprechen ohne Angst durch Stunden mit Soldaten, die den Vater ermordet haben sollen, ergreifen ruhig und vertrauensvoll die ihnen entgegengestreckten blutbefleckten Hände! Aber auch der eine markgräfliche Kutscher, von welchem Belin zu erzählen weiss, fürchtet die Husaren nicht; er »unterhielt« sich mit ihnen und hilft ihnen bei der Visitation der Wagen!

Prüft man die, auch in Bezug auf das Verhalten der auf dem Schauplatze der That erschienenen Personen, widersprechenden Aussagen der Franzosen und vergleicht diesen Theil der Aussagen mit den bereits früher erwähnten, so lassen sich folgende unumstössliche Thatsachen feststellen:

1. Ein Theil der Augenzeugen — es mag diese Bezeichnung, so wenig sie auch zutrifft, beibehalten werden — sagt bestimmt, die auf dem Schauplatz erschienenen Personen hätten französisch, ein anderer behauptet, sie hätten deutsch gesprochen und nur wenige erwähnen ausdrücklich der ungarischen Sprache. Unter diesen letzteren befinden sich, was jetzt schon hervorgehoben werden muss, die Damen Debry's.

2. Ein Theil der Augenzeugen und zwar jener Theil, der bei dem vorderen Wagen war, giebt eine nur geringe Anzahl von Attentätern an, während der andere von einer bedeutend grösseren Anzahl spricht.

3. Während die Einen von haarsträubenden Handlungen der Mörder sprechen, erzählen die Anderen von Zügen und Handlungen, die geradezu auf Gutmüthigkeit und Wohlwollen schliessen lassen.

Diese in die Augen springenden Widersprüche in den Aussagen der Augenzeugen lassen sich nun absolut nicht in

Einklang bringen; sie bleiben ganz und gar unverständlich, wenn man die Mörder Bonnier's und Roberjot's identificiert mit den Szekler-Husaren. Wenn die Mörder deutsch oder französisch gesprochen haben, so können es nicht Szekler gewesen sein; wenn die Wagen von sechs bis acht Mann überfallen wurden, so können dies nicht Husaren gewesen sein, die ja zahlreicher waren und wenn Debry und seine Damen von Szeklern überfallen worden wären, so hätten sich Debry und seine Damen ganz anders gegen jene verhalten müssen, als dies thatsächlich der Fall war.

Will man demnach die einander widersprechenden Aussagen und Handlungen der Augenzeugen in Einklang bringen, will man sie überhaupt verstehen, so muss man nicht nur das darin enthaltene Unwahrscheinliche und Unmögliche von dem Wahrscheinlichen und Möglichen scheiden, sondern auch den Seelenzustand der in Todesangst gewesenen Personen, die jeden Begriff von Raum und Zeit verlieren, Wahres und Falsches, Wirkliches und mit der aufgeregten Phantasie Geschautes, dann aber auch manches Suggerierte durcheinander mischen. Berücksichtigt man dies, so geht aus den Aussagen der Franzosen selbst hervor, dass zwei Zeitabschnitte unterschieden werden müssen:

ein sehr kurzer, in welchem der von einer geringen Anzahl Personen ausgeführte Ueberfall vor sich geht

und ein zweiter, bedeutend längerer, während dessen andere Personen, die sich nicht nur in der Zahl und in der Sprache, sondern auch in dem Benehmen wesentlich von den Mordgesellen unterscheiden, auf dem Schauplatz erscheinen.

Ist diese Annahme richtig — und ihre Richtigkeit geht nach dem bereits Festgestellten von selbst hervor — so können die Szekler-Husaren nicht mit den zuerst erschienenen Mördern identificiert werden, da sie sich in der Zahl, in der Sprache und im Benehmen selbst durchaus von jenen unterscheiden. Dies erhellt wohl vollständig aus den schon bisher aus den Aussagen der Franzosen constatierten Thatsachen.

Wenn nun auch aus den Aussagen der Franzosen selbst eine Fülle von Beweisen mühelos abgeleitet werden kann, die

zu Gunsten der beschuldigten Husaren sprechen; wenn aus einem Theil dieser Aussagen auch hervorgeht, dass die Husaren die Mörder **nicht** gewesen sein können; wenn selbst aus den verschiedenen Widersprüchen der einzelnen Aussagen geschlossen werden muss, dass der Ueberfall von einer kleinen Anzahl französisch oder auch deutsch sprechender Personen ausgeführt wurde, die nicht mit den Szeklern identisch sein können; dass also diese Szekler erst später, nachdem die Mordthat bereits verübt war, auf dem Schauplatz erschienen: so bleibt immer noch ein sehr begründeter Einwand übrig. Man könnte nämlich einwenden, dass die Aussagen der Franzosen zwar zweifellos an inneren Widersprüchen litten, die schwer zu erklären seien; dass selbst die Art, wie der Ueberfall dargestellt werde, unwahrscheinlich sei, wenn er von Szekler-Husaren ausgeführt worden; kurz, es könne alles hier zu Gunsten der Szekler Angeführte zugegeben werden; nichtsdestoweniger bleibe aber die Thatsache bestehen, dass sowohl in den Aussagen der Franzosen, als auch in dem viel bedeutenderen, von den in Rastatt zurückgebliebenen Gesandten unterfertigten »Authentischen Bericht« die **Szekler-Husaren** mit voller Bestimmtheit als die Thäter bezeichnet werden. Ob diese die That auf diese oder auf eine andere Art verübt, sei schliesslich Nebensache; Hauptsache sei vorläufig die Feststellung der **Mörder** und über diese sei, nach den erwähnten Documenten, kein Zweifel übrig!

Zur Widerlegung dieses, wie gesagt, ganz richtigen Einwandes, ist es nöthig, zu untersuchen:

1. **Die Entstehung, die Art und Beschaffenheit und somit der Werth der angeführten Documente;**

2. **ob thatsächlich noch in der Nacht des 28. April, ob selbst am 29. Morgens die Szekler-Husaren mit Bestimmtheit als die Mörder bezeichnet wurden.**

Die Aussagen der Franzosen sind nicht etwa auf Grund eines gewissenhaften gerichtlichen Verhörs entstanden; es sind nur angeblich durch den juge de paix in Strassburg aufgenommene »summarische Protokolle«. Dass dadurch allein der Werth dieser, ohne jede Untersuchung, ohne jede Kritik,

aufgenommenen Aussagen bedeutend sinkt, ist doch natürlich und es kann nur auf das Tiefste bedauert werden, dass man sich darauf beschränkte, die einander widersprechenden Aussagen, von denen einzelne klar zu Tage liegende Unwahrheiten enthalten, niederzuschreiben; anderseits ist es doch unbegreiflich, dass selbst dem juge de paix, dass überhaupt Niemandem die Widersprüche in diesen Aussagen auffielen. Mit diesen offenbaren Widersprüchen aber muss gerechnet werden; es geht nicht an, sie zu übersehen oder sie aus irgend welchem harmlosen Grund — unerklärlich zu finden. Haben die französischen Gerichte sich mit den Räthseln dieser Aussagen stillschweigend zufrieden gegeben, so hatten sie, wie nachgewiesen werden wird, ihre guten Gründe; vor dem Forum der Geschichte bestehen diese Gründe nicht. Der Hauptankläger und Hauptzeuge in einer Person aber, Herr Jean Debry, widerspricht sich in seinen Aussagen selbst; er hat aber auch notorische Unwahrheiten gesagt; noch mehr, es lässt sich aus seinen Aussagen nachweisen, dass er die bestimmte Absicht hatte, die Szekler-Husaren und nur diese als die Mörder erscheinen zu lassen[1]); er bemüht sich aber auch nachweisbar, als Opfer des Ueberfalles zu erscheinen, ja sogar als das Hauptopfer. Eine Beeinflussung der Aussagen der übrigen Personen durch Debry, besonders der direct von ihm abhängigen, ist nachweisbar und dies vermindert den Werth der Aussagen dieser Personen ganz bedeutend.

Und diese Aussagen sollen den Werth unumstösslicher »Documente« besitzen?

Was von den Aussagen der Franzosen gilt, gilt zum Theil auch von jenen der markgräflichen Kutscher. Auch diese wurden nicht verhört, sondern mit ihnen nur ein »summarisches Protokoll« aufgenommen und dieser Vorgang muss noch mehr befremden, als der der Franzosen. Hatten diese gute Gründe, die Szekler-Husaren um jeden Preis als die Schuldigen erscheinen zu lassen, so hätten die badischen Behörden, sollte man meinen, ganz besondere Ursache gehabt, die Wahrheit zu erforschen. Oder wollten sie dies nicht? Es wird sich zeigen, dass leider auch die badischen Behörden es vorziehen mussten, den Makel der Schuld auf den Szeklern

[1]) Vgl. seine Aussagen über die Sprache der Mörder. Siehe S. 85 ff.

haften zu lassen und dieser Umstand ist wohl nicht geeignet, die »summarischen Protokolle« der markgräflichen Kutscher glaubwürdiger zu machen. Noch tiefer sinkt aber der Werth dieser Aussagen, wenn die Kutscher, wie bekannt, betonen, dass sie während des Ueberfalles »ihre Besinnungskraft unmöglich beibehalten können[1])«. Die Werthlosigkeit derartiger »summarischer« Angaben wurde übrigens zu jener Zeit schon erkannt und verurtheilt. »Es ist sehr gefährlich,« heisst es in einer damals von österreichischer Seite veröffentlichten Schrift, »von ungebildeten Leuten dieser Art nur summarische Depositionen aufzunehmen, indem sie darin sehr oft nicht nur aussagen, was sie gesehen, sondern auch was sie vermuthen und was sie schlechterdings nicht wissen können. Man hätte ihnen articulierte Fragen zur Beantwortung vorlegen, von ihnen vernehmen sollen, woran sie wissen konnten, dass es k. k. Husaren gewesen, wie gross ihre Anzahl war, was sie für Kleider getragen, von welcher Farbe u. s. w., ob sie das Alles versichern und dafür stehen können u. s. w. Alles dieses wäre nöthig gewesen zu erheben.«

Es wird gezeigt werden, dass sich diesem Urtheil der erwähnten Schrift auch solche Personen anschlossen, denen man Voreingenommenheit für Oesterreich nicht vorwerfen kann. Dass aber nicht einmal alle badischen Kutscher, dass auch nicht der badische Fackelträger »summarisch« einvernommen wurden, kann nur bestätigt, aber nicht erklärt werden[3]).

---

[1]) Schon ein gewiss unverfänglicher Zeuge, der dänische Legationsrath von Eggers, hob dies hervor: »Es ist aus den Aussagen (der badischen Kutscher) schon an sich klar genug,« sagte er, »dass diese äusserst geängstigten Menschen nicht im Stande waren, auf irgend etwas genau Acht zu geben.« (Briefe über die Auflösung des Rastatter Congresses. I, 426.)

[2]) Kurze Bemerkungen über den »Authentischen Bericht«, die Ermordung der französischen Gesandtschaft vorwärts Rastatt betreffend. (Haus-Hof- und Staats-Archiv.)

[3]) Zandt erklärt diese seltsame Unterlassung höchst bezeichnend. Er sagt, fünf Wagen seien »von markgräflich badischen Stallbedienten geführt« worden. »Das Zeugniss von diesen wurde nicht verlangt, es hiess: da sie nicht französisch und ungarisch verständen, so wüssten sie nicht, ob die Husaren Szekler oder Franzosen gewesen seien.« (!!) Also noch am 29. oder 30. April wusste man nicht, ob die Mörder Szekler oder Franzosen gewesen? Noch am 29. oder 30. April versuchte man dies festzustellen? Und die Aussagen der Franzosen und die sicheren (?) Angaben Debry's, worauf die Daten des »Authentischen Berichtes« beruhen??

Was nun den »Authentischen Bericht« anbelangt, so beruht er ausschliesslich auf den Erzählungen des durch »ein Wunder« entkommenen Jean Debry, dann Einzelner jener Personen, die während des nächtlichen Ueberfalles auf dem Schauplatze waren. Dass dieser Umstand allein genügt, die Authenticität des Inhaltes dieser Schrift in Frage zu stellen, bedarf nach dem bereits Gesagten keines Beweises; noch bedenklicher aber wird der Inhalt dieses »Documentes«, wenn man die Person und die Gesinnungen seines Verfassers einer aufmerksameren Prüfung unterzieht. Dieser, der preussische Gesandte von Dohm, war in Gemeinschaft mit seinem Collegen, dem Grafen Görtz, von allem Anfang an mit geradezu fieberhafter Geschäftigkeit bemüht, das blutige Ereigniss politisch auszubeuten, gegen Oesterreich zu hetzen und jedem Versuch, die angeklagten kaiserlichen Husaren von dem Verdacht zu reinigen, entgegenzuarbeiten. Als Dohm auf seiner Heimreise nach Pforzheim kam, wo er einige Zeit zu verweilen sich vorgenommen hatte, spielte er jetzt den Eilfertigen, »denn nach solchen Vorfällen könne man sich hier nicht aufhalten. So lange wir noch solche Uniformen um uns sehen«, setzte er mit gleissnerischer Unruhe hinzu, indem er auf vorübergehende österreichische Soldaten wies, »halten wir uns unseres Lebens nicht sicher«. Und einige Postmeilen weiter, in Aalen, bezeichnete er geradezu seinen ehemaligen Rastatter Genossen, den Grafen Lehrbach, als den moralischen Urheber der That, dem es darum zu thun gewesen sei, »das französische Gesandtschafts-Archiv zu erbeuten, um sich über die von den Franzosen in Süd-Deutschland geplante revolutionäre Verschwörung und über die alemannische Republik zu unterrichten[1]«.

Dohm fand in seinen Bestrebungen die lebhafteste Unterstützung auch seiner Collegen, des Grafen Görtz und dessen Schwiegersohnes, des bayerischen Gesandten Freiherrn von Rechberg, einen der Mitunterfertiger des »Authentischen Berichtes«. Auf dem ganzen Wege von Karlsruhe liess Graf Görtz es sich angelegen sein, den Rastatter Vorfall zu Ungunsten Oesterreichs auszubeuten, indem er der Sache den Schein gab, »als wenn zu diesem Ereigniss selbst ein stiller

[1] Helfert, Der Rastatter Gesandten-Mord, 123, 124.

eigener Befehl von dem kaiserlichen Hof vorhanden gewesen wäre[1])«. In Augsburg, wo Graf Görtz in Begleitung seines Schwiegersohnes am 3. Mai durchreiste, erzählten beide »in den unbescheidensten Ausdrücken und in dem falschesten Colorit die Ermordungsgeschichte[2])« und Ersterer stellte sich dabei so an, als ob Graf Lehrbach ihm auszuweichen suche, wesshalb dieser ihn, als er in München erschien, geflissentlich in der Gesellschaft aufsuchte[3]).

Dass übrigens Graf Görtz selbst Fälschungen nicht scheute, um die Schuld der österreichischen Husaren und die der österreichischen Regierung nachzuweisen, lässt sich an einem Vorgang ersehen, der zugleich Gelegenheit bietet, eine etwas mysteriöse »Belauschungsgeschichte« zu erwähnen, die eine grosse und für manche Historiker verhängnissvolle Rolle in der Literatur über den Gesandten-Mord gespielt hat.

Graf Lehrbach war, mit einem grossen Lieferungsgeschäft für die kaiserliche Armee betraut, Ende April von Augsburg nach München gereist und hatte dort in einem Gasthofe Wohnung genommen. Auf Veranlassung der bayerischen Regierung wurde nun, so wird erzählt[4]), ein Beamter (oder zwei?) in ein Nebenzimmer einquartiert mit dem Auftrage, die Gespräche Lehrbach's mit seinem Secretär Hoppe zu belauschen und niederzuschreiben. Die »Protokolle« über diese belauschten Gespräche liegen jetzt gedruckt vor[5]) und enthalten thatsächlich manche Kleinigkeiten, die nur auf vertraulichem Wege erlangt werden konnten — nichtsdestoweniger bleibt die Erklärung über die Art der Entstehung dieser »Protokolle« höchst mysteriös. Dass es gar so leicht gemacht werden konnte, eine immerhin nicht unbedeutende Person, wie Graf Lehrbach war, der doch wohl mehrere Zimmer im Hôtel bewohnte, ganz gemüthlich und ungestört Stunden

[1]) Schreiben des Churfürsten von Trier. Helfert, a. a. O., 124.

[2]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. Graf Fugger an den kaiserlichen Commissär Hügel. Augsburg, 3. Mai 1799.

[3]) Helfert, a. a. O., 124.

[4]) Vgl. Sybel, Historische Zeitschrift, 39. Band, S. 46 ff. Hüffer, Diplomatische Verhandlungen, III, p. 345.

[5]) Historische Zeitschrift, 39. Band.

lang zu belauschen, ist jedenfalls auffallend, noch auffallender aber ist es, dass der preussische Gesandte Graf Görtz diese auf Veranlassung der bayerischen Regierung durch »Horcher« aufgenommenen und politischen Zwecken dienenden Protokolle bereits am 7. Mai, also kaum 48 Stunden nach »Belauschung« des letzten Gespräches Lehrbach's, kannte. Jedenfalls ist es merkwürdig, dass die bayerische Regierung den Wortlaut von Gesprächen befreundeter Diplomaten, zu deren Kenntniss sie auf nicht gerade vornehme Weise gelangte, sofort dem preussischen Gesandten mittheilte. Sei dem nun wie immer, bezeichnend ist es jedenfalls für den Grafen Görtz, auf welche Weise er den Inhalt dieser belauschten Gespräche für seine Zwecke verwerthete. Am 7. Mai traf der dänische Secretär Baron Eyben [1]) in München ein und überreichte dem Grafen Görtz das Antwortschreiben des Erzherzogs Carl auf den »Gemeinschaftlichen Bericht«. »Görtz hatte nichts Eiligeres zu thun, als aus dem, was der Horcher von Lehrbach's Gesprächen mit Hoppe aufgezeichnet hatte, eine Mittheilung zu machen, die er durch boshafte Zusätze noch vergiftete. Denn wenn der Horcher von dem Anfang des Barbaczy'schen Briefes nur die Worte gehört hatte: »Nun ist Alles vollendet,« so fügte Görtz eigenmächtig noch hinzu: »Die Gesandten sind nicht mehr.« Aus diesen Worten und weil Lehrbach auf die Nachricht von der Wegnahme der Papiere geäussert hatte, man werde eine Abschrift der wichtigsten wohl bald erhalten, folgerte Görtz, Lehrbach und, weil er allein die Verantwortung nicht habe auf sich nehmen können, auch die österreichische Regierung habe um den Mord vorher gewusst und ihn gebilligt [2])«. Beachtet man nun diese »Correcturen« des Grafen Görtz und bedenkt, dass gerade aus diesen »Protokollen«, man mag über ihre Entstehung und ihren Inhalt denken wie man will, die volle Unschuld Lehrbach's hervorgeht, so wird man zugeben, dass der preussische Gesandte, Graf Görtz, in seinem Kampfe gegen Oesterreich sich solcher Mittel bediente, deren Anwendung man selbst den gewissen-

[1]) Ueber dessen Mission bei Erzherzog Carl wird noch gehandelt werden.

[2]) Hüffer, Der Rastatter Gesandten-Mord, 57.

losesten Diplomaten seiner Zeit nicht verzeihen darf. Aber der Umstand, dass Graf Görtz Actenstücke »corrigierte« und »ergänzte«; dass er in diesen genau das Gegentheil von dem las und weiterverbreitete, was darin enthalten war, beweist auch, dass Graf Görtz unter jeder Bedingung den Mord von bestimmten Personen, und zwar von österreichischen begangen wissen wollte; dass er, um das zu beweisen, selbst Fälschungen nicht verschmähte. Da drängt sich nun die Frage auf, ob denn gerade für Görtz die Anwendung solcher Mittel nothwendig war, um etwas zu beweisen, was doch, wenn man dem »Authentischen Bericht« Glauben schenken will, gar keines weiteren Beweises bedurfte! Dort wird ja steif und fest behauptet, dass »Seculy-Husaren« die Mörder waren; dort wird mit behaglicher Breite erzählt, wie sie den Mord begangen und was der »Bericht« selbst discret verschweigt, das erzählen weitläufig die »Zusätze«. Oder sollte doch Graf Görtz selbst nicht ganz überzeugt gewesen sein von der Wahrheit und Richtigkeit dessen, was der »Bericht« enthielt und desshalb zu so ungewöhnlichen Mitteln gegriffen haben, um unumstössliche Beweise herbeizuschleppen? Eines wird jedenfalls zugegeben werden müssen: das gehässige Vorgehen Dohm's, die perfide Handlungsweise des Grafen Görtz sind nicht geeignet, die Authenticität eines Berichtes zu erhöhen, der fast ausschliesslich das Werk dieser beiden Herren ist!

Dass der bayerische Gesandte, Freiherr von Rechberg, nicht säumte, es den preussischen Gesandten gleichzuthun, ist natürlich. »Was die verwegene Deutung anbelangt,« schrieb der Reichs-Vicekanzler, Fürst Colloredo, an den österreichischen Gesandten am churpfalz-bayerischen Hofe, Grafen Seilern, »welche der churpfälzische Sub-Delegierte Freiherr von Rechberg dem unglücklichen Vorfall bei Rastatt mit den französischen bevollmächtigten Ministern in seinem diesfallsigen Bericht zu geben sich erdreistet hat, so war eine solche Darstellung von dem Schwiegersohne des Grafen von Görtz eben nicht unerwartet; da aber Euer Excellenz bemerken, dass erwähnter Bericht unter der Hand circuliere, so wollen Dieselben sich alle Mühe geben, eine Abschrift davon zu erhalten und solche sodann hieher gelangen lassen; inzwischen hoffe ich, dass die voreiligen und boshaften Urtheile der Uebelgesinnten

bald zu ihrer eigenen Beschämung gereichen werden, da es immer mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass nicht kaiserliche Soldaten, sondern unbekannte und allem Anscheine nach selbst Franzosen die Urheber der vorgefallenen Gräuelthaten sind [1]).«

Fand also während der Reise der preussischen Gesandten der »Authentische Bericht«, der sich begreiflicher Weise möglichst objectiv darzustellen suchte und dessen Herausgeber versicherte, »dass es dabei einzig und allein auf historische Wahrheit und sorgfältigste Genauigkeit ankam, um zu vermeiden, dass keine dunklen, unvollständigen oder schwankenden Nachrichten verbreitet würden,« einen gründlichen und verständigen Commentar, so säumte man preussischerseits auch nicht, die Presse auszunützen, um jedem auf Vertheidigung der österreichischen Regierung und der Szekler-Husaren hinzielenden Versuch entgegenzuarbeiten.

In dieser Beziehung machte sich besonders die im Dienste Preussens stehende, in Ansbach erscheinende »Deutsche Reichs- und Staats-Zeitung« hervorragend bemerkbar, deren Herausgeber Davidsohn — oder Lange, wie er sich später nannte — eine Anzahl Aufsätze über den Gesandten-Mord brachte, die nachweisbar auf Mittheilungen der Herren von Dohm und Görtz beruhten. Unter diesen Aufsätzen zeichnete sich besonders einer aus, den das 38. Stück vom 10. Mai 1799 brachte und worin, wie Minister Thugut dem österreichischen Geschäftsträger in Berlin, Hudelist, schrieb: »nicht nur mit einer Gehässigkeit, Bitterkeit und Ungebundenheit, wie dies mitten im Krieg kaum von einem französischen Blatt zu erwarten war, sondern mit einer Frechheit, die alle Vorstellung übersteigt, sogar der k. k. Hof als Veranlasser des Meuchelmordes angegeben« wurde [2]).

Aber nicht nur durch bezahlte Federn suchte man Alles, was etwa für die Schuldlosigkeit der österreichischen Regierung und der Szekler-Husaren sprach, zu widerlegen, Dohm selbst verschmähte es nicht, in Häberlin's »Staats-Archiv« [3]),

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. Wien, 11. Mai 1799.

[2]) Helfert, a. a. O., 125.

[3]) Staats-Archiv. Angelegt und geordnet von dem Geheimen Justizrath Häberlin zu Helmstedt. Jahrg. 1799, IV. Band, 14. St., 258 ff.

allerdings ohne Nennung seines Namens eine zu Gunsten Oesterreichs erschienene Schrift leidenschaftlich anzugreifen und zu behaupten, dass es kein Oesterreicher, kein Deutscher, Niemand, der auf Anstand halte, bestreiten dürfe, dass Szekler-Husaren die Mörder der französischen Gesandten gewesen.

Uebrigens bewiesen auch zwei Berichtigungen, die sofort nach der Veröffentlichung des »Gemeinschaftlichen Berichtes« eingesandt wurden, dass mit »dem Befragen aller und jedes Zeugen über die einzelnen Handlungen« denn doch nicht so genau verfahren worden sei, wie im »Vorbericht« hervorgehoben wurde. Der churmaynzische Hof- und Regierungsrath Freiherr von Münch, Protokollführer beim Rastatter Congress, sah sich nach dem Erscheinen des Berichtes der Gesandten veranlasst, diejenigen Stellen, welche ihn selbst betrafen, richtig zu stellen. »Da ich bei Fassung dieses Berichtes,« schrieb er, »weder in Karlsruhe anwesend war, noch von einem der Herren Verfasser derselben um Mittheilung der mich betreffenden Umstände angegangen wurde, dieser Bericht aber gegenwärtig die vollkommenste Publicität erhalten hat und mir im Allgemeinen sowohl, als insbesonders in dieser Sache daranliegt, keine meiner Handlungen auch nur im Mindesten entstellt zu finden, so sehe ich mich in dem Falle, die gedachten Stellen in Demjenigem, was mich selbst betrifft, zu berichtigen.«

In dem »Gemeinschaftlichen Bericht« (S. 16, 17) heisst es:

»Wie die französische Gesandtschaft an's Thor kam, wurde ihr das Herausfahren verweigert. Die drei Minister stiegen sogleich aus und giengen mit Zurücklassung der Wagen, worin sich ihre Familie und Suite befand, auf's Schloss zum churmaynzischen Minister. Kein Mensch konnte diesen Widerspruch zwischen der Einleitung, binnen 24 Stunden abzureisen und dieses Anhalten am Thore begreifen. Der mitunterzeichnete dänische Gesandte, welcher mit vielen Anderen sich auf dieses neue Ereigniss zugleich zu dem churmaynzischen begeben, gab nach seinen nur erwähnten Unterredungen mit dem Rittmeister hierüber die Aufklärungen, welche der von Freiherrn von Albini an diesen Officier abgesandte Legations-Secretär Freiherr von Münch auch bald officiell

dahin bestätigte, dass bei Besetzung der Thore der Befehl, Niemand herauszulassen, ertheilt, die Ausnahme wegen der französischen Gesandtschaft aber zuzusetzen vergessen sei. Dieses, versicherte der Freiherr von Münch, sei nun geschehen und die französischen Minister könnten ohne Hinderniss reisen.«

Die Berichtigung dieses Punctes durch den betheiligten Freiherrn von Münch lautet:

»Von des Herrn Directorialis Excellenz bin ich nicht an den k. k. Husaren-Rittmeister gesandt worden, sondern als der Herr Directorialis von den französischen Gesandten vernommen hatte, dass sie zum Stadtthore nicht hinausgelassen werden, gab er mir sogleich den allgemeinen Auftrag, mich eilends zu verwenden, damit das Anhalten am Thore aufgehoben würde. Ich begab mich an dieses Thor und fand daselbst neben der badischen Thorwache ein k. k. Husaren-Commando und den markgräflich badischen Major von Harrant, welchen ich sogleich um die Ursache des Anhaltens befragte; er erwiderte: er habe bereits einen badischen Officier, wenn ich mich recht erinnere, den Platz-Adjutanten an den k. k. Rittmeister desshalb abgeschickt und durch denselben die Antwort zurückerhalten, dass bei Besetzung der Thore der Befehl, Niemanden herauszulassen, ertheilt, die Ausnahme wegen der französischen Gesandtschaft aber zuzusetzen vergessen worden sei, solches aber gegenwärtig geschehen sei und die französischen Gesandten ohne Hinderniss reisen könnten; der hiebei zu Pferde gewesene k. k. Husaren-Unterofficier bestätigte all' dieses und der badische Major von Harrant fügte bei, er wünsche den französischen Gesandten nunmehr sagen zu können, dass sie ohne Anstand reisen könnten, da sie aber aus dem Wagen gestiegen und fortgegangen seien, so wisse er sie nicht zu finden. Ich antwortete ihm hierauf, dass sie sämmtlich bei dem Herrn Directorialen seien und dass ich sogleich übernehmen würde, sie von all' diesem zu unterrichten. Ich brachte dahin dasjenige, was der gemeinschaftliche Bericht meine officielle Bestätigung nennt.«

In dem »Gemeinschaftlichen Bericht« (S. 17, 18) heisst es:

»Diese (die französischen Gesandten) fanden indess jetzt nöthig, um nicht durch andere auf ihrem Wege nach Plitters-

dorf vielleicht befindliche Patrouillen abermals angehalten zu werden, um eine militärische Escorte anzusuchen. Der churmaynzische Legations-Secretär übernahm dieses dem Rittmeister vorzutragen und die französischen Gesandten fuhren nun wieder in einem markgräflichen Wagen nach dem Thore zu den Ihrigen.«

Freiherr von Münch berichtigt:

»Ich übernahm nicht, dem k. k. Rittmeister den Wunsch der französischen Gesandten vorzutragen, sondern blos im Allgemeinen, mich nach Möglichkeit zu verwenden, damit die französischen Gesandten eine Escorte bekämen. Ich gieng sogleich an's Thor und sprach den daselbst commandierenden Unterofficier um die Escorte an; er antwortete mir, dass er hiezu keine Ordre habe, folglich eine Escorte zu geben nicht vermöge. Gemeinschaftlich am Thore mit dem zugleich anwesenden badischen Minister von Edelsheim, veranlasste ich diesen Unterofficier sodann, sogleich zu dem commandierenden Officier zu reiten und ihm den Wunsch der französischen Gesandten zu hinterbringen. Ich habe nachher diesen Unterofficier nicht wieder gesehen und wegen seinem langen Ausbleiben wurde sodann der badische Major von Harrant selbst von dem Herrn Minister von Edelsheim an den k. k. commandierenden Officier abgeschickt [1]).«

So klar war übrigens einzelnen Congress-Mitgliedern damals schon die Absicht der preussischen Gesandten, als sie das Verfassen des »Authentischen Berichtes« anregten, dass, wie Freiherr von Hügel meldete, »der fürstlich Taxi s'sche Privat-Abgeordnete, Geheimer Rath von Vrints, zu Fuss Karlsruhe verliess und seinen Wagen anderen Morgens nachkommen liess, um die Unterschrift dieses Berichtes zu vermeiden, zu der er schon eingeladen war [2])«.

Darf schon aus dem Umstand, dass diejenigen Personen, welche auf das Zustandekommen des »Authentischen Berichtes« den meisten Einfluss hatten, nicht nur nicht vorurtheilslos,

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. Diese Berichtigungen sind vom 14. Juni 1799 datiert.

[2]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. An den Reichs-Hof-Vicekanzler, 7. Mai 1799.

sondern geradezu einseitig und mit dem bestimmten Zwecke, Oesterreicher und nur diese zu verdächtigen, zu Werke giengen, die Objectivität dieses Documentes in Frage gestellt werden, so muss die Richtigkeit der die Mordthat selbst betreffenden Daten noch mehr bezweifelt werden, als sie sich zum grossen Theil auf die nichts weniger als glaubhaften Angaben Jean Debry's stützen oder auf jene von Leuten, die zwar auf dem Schauplatz anwesend waren, aber von der Mordthat selbst wenig oder gar nichts gesehen und desshalb darüber falsch oder geradezu unwahr ausgesagt haben. Dass demnach dem »Authentischen Berichte« in nur ebenso beschränktem Ausmasse Glaubwürdigkeit zugeschrieben werden kann, als den Aussagen Jean Debry's und seines Gefolges, ist gewiss zweifellos.

Nun aber soll untersucht werden, ob in der Nacht des 28. April, ob selbst am 29. die Szekler-Husaren mit Bestimmtheit als die Mörder Bonnier's und Roberjot's bezeichnet wurden.

Am 29. April machte der bereits genannte dänische Legationsrath Eggers den noch in Rastatt anwesenden deutschen Gesandten den Vorschlag, nicht, wie geplant, gleich abzureisen, sondern noch einige Tage da zu verweilen. »Die Verlängerung unseres Aufenthaltes,« so sprach er damals, »wäre das einzige Mittel, die Wahrheit jemals an den Tag zu bringen. Ganz Europa richte seine Augen auf uns; das Völkerrecht fordere unsere möglichste Wachsamkeit. Wir würden gerade in dem ersten Augenblick der Rührung alle mögliche Unterstützung finden. Dem kaiserlichen Militär liege selbst Alles daran, die Sache an das Licht zu bringen. Jetzt, aber auch nur jetzt sei dies möglich. Benützte man nicht den Augenblick, die Localitäten, den Character, die Talente der noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps, so sei nie daran zu denken, die Wahrheit zu ergründen. Eben, da wir noch beisammen wären, müssten wir alle Data aufnehmen, vergleichen, ordnen. Daraus würde nachher der verständige Richter die Untersuchung führen, die natürlich ausser unserem Gesichtskreise lag. Aber wenn wir ihm nicht auf der Stelle die Data verschaffen, so entzögen wir ihm die Materialien

und es sei nicht möglich, dass auch die sorgfältigste Untersuchung nachher je zu etwas führen könne. Ich berief mich hier mit Wärme auf meine eigene Erfahrung aus so vielen peinlichen Acten. Ein irgend geübter Geschäftsmann könne in einer solchen Untersuchung, uuter solchen Umständen vorgenommen, unglaublich viel ausrichten. Wir müssten von dem Obersten begehren, dass alle iu der Gegend von Rastatt commandierten Husaren Mann für Mann gestellt würden, um verhört zu werden von badischen Officianten in Gegenwart einiger von uns. Alle Personen von der französischen Gesandtschaft sowohl, als alle anderen diplomatischen Persouen würden eingeladen, ihre Berichte vor der Commission zu geben und zu gestatten, dass man sie durch Fragen und Gegeneinauderstellung zu erläutern suchte. Was von der badischen Regierung abhienge, würde ohne Zweifel befehligt, vor der Commission zu erscheinen, ihr alle mögliche Unterstützung zu geben. Wir hatten so viele Vortheile durch Zeit, durch Lage, durch Umstände, eine Menge fähiger Männer, welche die Beschleunigung der Arbeit ungemein erleichterten. Noch konnte man an Ort und Stelle Alles in Augeuschein nehmen, auch solche Umstände in das Licht setzen, die geringfügig scheinen und oft zur Entdeckung der Wahrheit so Vieles beitragen. Und wenn acht Tage über diese Untersuchung vergiengen, — sie wären vielleicht die nützlichsten unseres Lebens. Unsere Höfe, die badische Regierung, der kaiserliche Hof, die französische Regierung, die Menschheit selbst würden sie uns verdanken.« So sprach Eggers vergeblich und noch viel später schrieb er darüber: »Noch jetzt bin ich in meinem Gewissen überzeugt, dass das die Hauptursache ist, wesswegen von der eingeleiteten öffentlichen Untersuchung nie etwas bekannt geworden ist. Man untersuche doch nur z. B. die gleich aufgenommenen Protokoll-Aussagen der Kutscher, die bald darauf gedruckt wurden und urtheile, wie viel Licht man aus der Vergleichung derselben mit den Aussagen der Husaren, die nach Rastatt commandiert waren und wiederum mit den Berichten der geretteten Personen von der französischen und ligurischen Gesandtschaft erhalten konnte, wenn sie an Ort und Stelle und in demselben Augenblick geschehen wäre. So ausgemacht es mir scheint, dass die Wahrheit jetzt nie an

den Tag kommen wird, so gewiss bin ich, sie wäre auf das Vollkommenste ausgemittelt, wenn man meinen Vorschlag gehörig befolgt hätte [1]).«

Enthält dieses Schreiben des Legationsrathes Eggers einestheils eine ebenso scharfe, als gerechte Verurtheilung der geringen Thätigkeit der badischen Behörden und der deutschen Gesandten, die es unbegreiflicher (?) Weise unterliessen, alle auf dem Schauplatze der Mordthat gewesenen Personen eingehend zu verhören, trotzdem der Vorschlag dazu von Einem aus ihrer Mitte selbst gemacht wurde, so geht auch schon aus diesem Schreiben allein klar und deutlich hervor, dass man damals in Rastatt und unmittelbar nach der That nicht wusste, wer die Mordthat begangen; dass die Szekler-Husaren nur desshalb des Mordes verdächtigt wurden, weil sie auf dem Schauplatz erschienen waren und man sonst Jemanden nicht verdächtigen konnte oder — wollte. Eggers selbst, der Jean Debry nach dem Vorfall gesehen, mit Rosenstiel, mit Madame Roberjot, mit dem Kammerdiener ihres ermordeten Gatten gesprochen — also mit Leuten, die später wie auf Commando einstimmig die Szekler-Husaren des Mordes beschuldigt, Eggers, sagen wir, ist, wie dieses Schreiben beweist, nichts weniger als überzeugt, dass die Szekler die That begangen. Und da er mit den genannten Personen gesprochen, sollte nicht seine erste Frage gewesen sein: wer waren die Attentäter? Die Antwort muss entschieden sehr unbestimmt gelautet haben, warum sonst sein lebhaftes Bedauern über die Unterlassungssünde seiner Collegen?

Aber nicht nur Eggers, der doch Gelegenheit hatte, die überfallenen Personen zu befragen, war im Unklaren über die Thäter; jene selbst waren es ebenso. Als ein Rastatter Kaufmann noch in der Nacht vom 28. auf den 29. April den Kammerdiener Roberjot's nach den Mördern fragte, antwortete dieser: »Was weiss ich? Es waren Leute von verschiedener Farbe und Uniform; einige trugen Hüte, andere sprachen französisch [2]).«

---

[1]) Eggers, Briefe. I, 390 ff.

[2]) Helfert, a. a. O., 110.

Der darmstädtische Legations-Secretär Bast, der zur Zeit des Mordes noch in Rastatt war und über den Vorfall einen Bericht verfasst hat, sagt: »Die Gesandten wurden ungefähr 100 Schritte von der Vorstadt von einem Trupp Reiter überfallen. Der Minister Jean Debry, welcher voranfuhr, wurde französisch angeredet und gefragt, ob er ein französischer Minister sei etc.[1]«. Ganz allgemein also spricht er von »Reitern« und fügt dem bestimmt hinzu, dass sie französisch gesprochen. Und während seines ganzen Berichtes nennt er mit keiner Silbe die Szekler-Husaren, erst zum Schlusse erzählt er wahrheitsgetreu, dass in der Nacht die Wagen der Franzosen »von Szekler-Husaren eingebracht wurden«. Und Bast wird doch jedenfalls, ebenso wie Eggers, seine Informationen von den Betheiligten geholt haben; wird ebenso, wie jener, zweifellos zu allererst gefragt haben: »Wer hat Euch überfallen?« Die Antwort hat, wie man aus seinem Bericht ersieht, höchst unbestimmt gelautet: »Ein Trupp Reiter, die französisch sprachen!«

Ebenso unbestimmt berichtete die »Darmstädter Zeitung« in einer Karlsruher Correspondenz vom 29. April: »Eine halbe Viertelstunde vor der Stadt wurden sie (die Gesandten) von bewaffneten Männern zu Pferd angefallen, die sogleich die Fackeln auslöschten, die Gesandten aus den Wagen rissen, mörderisch behandelten und gänzlich beraubten[2])«.

In seinem dienstlichen Bericht an den Markgrafen Carl Friedrich spricht der badische Minister Edelsheim ganz allgemein von »einer Abtheilung zu Pferd«, welche die Gesandten überfallen und von einem »unerklärbaren« Unglück[3]). Wenn auch dieser Bericht, wie der Herausgeber bemerkt, erst früh Morgens niedergeschrieben wurde, bevor noch Jean Debry nach Rastatt zurückgekehrt war, hätten doch Boccardi, Rosenstiel und das ganze übrige Gefolge, die Alle schon gegen 2 Uhr Morgens in Rastatt eingetroffen, die Mörder mit Bestimmtheit bezeichnen können. Dass sie es nicht gekonnt oder gewollt, dass sie erst viel später, wie auf Befehl, die

[1]) Heidenheimer, a. a. O., 155 ff.

[2]) Heidenheimer, a. a. O., 148 ff.

[3]) Obser, Politische Correspondenz Carl Friedrich's von Baden. III, Nr. 301. Edelsheim an den Markgrafen. Rastatt, 29. April.

Szekler-Husaren als die Verbrecher bezeichneten, dafür spricht auch dieser Bericht deutlich genug.

Noch am 30. April bezeichneten Briefe aus Rastatt die Thäter einfach als »Räuber« oder »Mörder« ohne die österreichischen Husaren überhaupt zu erwähnen und am 1. Mai ist man erstaunt, dass »keiner bei den neun bespannten Wagen anwesend gewesenen vielen markgräflichen badischen Hof- und anderen Postillons, ja, nicht einmal einer der vielen Bedienten, oder einer in den Wagen Gesessenen, als Rosenstiel, die beiden Boccardi und Jemand von den Frauen anzugeben gewusst haben, von welchen Personen sie angefallen worden seien oder nicht, ob es deren viele gewesen, wer die vielen Fackeln, welche die Bedienten in den Händen gehabt, alle zu gleicher Zeit ausgelöscht habe. Auch solle Madame Roberjot den Umstand angegeben haben, dass, während ihr Mann von ihrer Seite aus dem Wagen gerissen worden, der Kammerdiener desselben hineingesprungen sei und ihr die Ohren zugehalten habe, damit sie das Winseln des Sterbenden nicht hören möge. In der ersten Betäubung war man in Rastatt unschlüssig, ob dieses aus Mitleid oder Mitschuld geschehen sei. Und da die Ermordung so gar nahe bei Rastatt vorfiel, anstatt dass fremde Mörder den Wald bei Plittersdorf über der Murg noch füglicher hätten benutzen können, da von dem ganzen Gefolge der Minister kein Mensch misshandelt, ja nicht einmal ein Postillon oder auch nur ein Pferd verletzt worden ist, so bleibt dieser Vorfall noch zur Zeit unerklärbar, besonders da sich der k. k. Officier immer geweigert hatte, die französischen Minister zur Nachtzeit abreisen zu lassen und sie dringend bitten liess, den Tag zu erwarten, sofort erst dann die Erlaubniss zur Abreise gab, als man ihm mit Ungestüm zusetzte und den Widerspruch mit Empfindlichkeit zu erkennen gab, dass man den Ministern 24 Stunden zur Abreise anberaumt habe und nun, da sie die erste dieser Stunden sogleich nutzen wollten, Anstand mache, den gegebenen Befehl vollziehen zu lassen. Ein Vorfall, der sich kurz vorher mit dem Kammerdiener der beiden Boccardi ereignet hatte, welcher seinen eigenen Herrn ermorden wollen und das Missvergnügen der französischen

Bedienten mit ihren Herren giebt in Verbindung zu oberwähnten Umständen zu allerlei Vermuthungen Anlass, welche jedoch erst durch die Kundwerdung des Näheren sich für das darlegen müssen, ob sie gegründet sind oder nicht[1])«.

Mit diesen Nachrichten stimmten, wie der kaiserliche Concommissär in Regensburg, Freiherr von Hügel, an den Reichs-Hof-Vicekanzler schrieb, »verschiedene aus dortiger Gegend und aus Karlsruhe eingelaufene Privatbriefe überein und lassen nicht nur die Urheber der Ermordung ungewiss, sondern entfernen beinahe allen Zweifel, dass es wenigstens k. k. Vorposten- und Szekler-Husaren nicht waren, welche den Mord und Raub verübt haben. Ein aus Strassburg eingelaufenes Schreiben von einem Ohrenzeugen, der die Erzählung mitanhörte, welche Rosenstiel von dem Vorfall am 29. Abends in Strassburg gemacht hat, bestätiget es ferner, dass die angreifenden Personen sowohl untereinander, als mit den französischen Ministern französisch sprachen[2])«.

»Auch meine, schon vorgestern erhaltene Nachricht,« schrieb Graf Fugger am 3. Mai aus Augsburg, »ob sie gleich aus französischer Quelle und zwar aus dem Munde des geretteten Jean Debry geflossen, bestätigt, dass nicht Szekler, sondern solche die Thäter waren, die französisch sprachen[3]).« Erst dem unermüdlichen Eifer der preussischen Gesandten gelang es allmälig, die Ueberzeugung hervorzurufen, Szekler-Husaren hätten den Mord verübt. Aber nicht ein Soldatenexcess soll nun die That gewesen sein, sondern ein politischer Mord, verübt auf Befehl des österreichischen Cabinets. Die Absicht der preussischen Diplomaten ist klar. Unter so günstigen Umständen musste Oesterreich, der politische Gegner Preussens, blossgestellt, um jeden Preis gebrandmarkt werden. Diesen Standpunct nahmen auch die späteren Historiker der gleichen Richtung ein, vertheidigten ihn mit dem ganzen Aufwand ihrer Gelehrsamkeit und Dialectik und wichen erst Schritt für Schritt zurück, als unwiderlegliche Beweise die vollständige Unschuld des österreichischen Cabinets darlegten.

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. Bericht des Speyer'schen Hofrathes Oehl. Bruchsal, 1. Mai 1799.

[2]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. Regensburg, 7. Mai 1799.

[3]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. An Hügel.

Wenn nun auch die Aussagen Jean Debry's und seines Gefolges eine fast erdrückende Fülle von Widersprüchen, Unwahrheiten und Lügen enthalten, wodurch ihre Glaubwürdigkeit fast jeden Werth verliert; wenn schon hieraus, dann aus der Art der Entstehung des »Authentischen Berichtes« die geringe Glaubwürdigkeit dieses Documentes hervorgeht; wenn es schliesslich eine unumstössliche Thatsache ist, dass man am 28. und 29. noch ganz und gar im Unklaren über die Person der Mörder war; so giebt es doch noch eine Reihe von Erzählungen und Behauptungen, die zum Theil nicht von den Franzosen herstammen, wohl aber ihre Beschuldigungen, scheinbar wenigstens, unterstützen. Sie sollen demnach, ebenso wie die abenteuerlichen Erzählungen Jean Debry's und seines Gefolges, die gebührende Beachtung finden.

Vincent Laublin erzählt: »Die Szekler zeigten den Einwohnern (von Rastatt) ihre Säbel, die noch vom Blute gefärbt waren, rühmten sich, die französischen Gesandten ermordet zu haben und ärgerten sich, dass Jean Debry ihnen habe entgehen können, da sie doch geglaubt hätten, ihn todt in dem Graben liegen zu lassen.« Der 14. Zusatz des »Authentischen Berichtes« sagt, dass von den Husaren »nachher Uhren, Tabaksdosen und dergleichen in Rastatt verkauft worden, ohne dass sie solches zu verheimlichen gesucht«.

Eine andere Anecdote, die nachträglich in Rastatt entstand, lautet:

»Bei dem Vorrücken der Szekler-Husaren von Gernsbach nach Rastatt am 28. April 1799 erbat sich ein Officier derselben von der Wirthin des Gasthofes »Zum Bock« in Gernsbach (sie hiess »Hennenhofer«)[1]) Silbergeld für einen doppelten Louisd'or von 22 Gulden, unter der Bedingung, denselben, wenn er könne, wieder einzuwechseln. Die ausgerückten Husaren kamen schon am folgenden Tage zurück[2],

[1]) Der Name mag für Kenner der badischen Geschichte der Zeit der Grossherzoge Carl und Ludwig nicht uninteressant sein. Es handelt sich hier wohl um die Mutter des bekannten Johann Heinrich David von H.

[2]) Es ist nicht der geringste Anhaltspunct dafür da, dass die Escadron Burkhard am 29. nach Gernsbach zurückgekehrt sei.

und nun wechselte obiger Officier nicht nur den doppelten Louisd'or, sondern so viel Gold, als er erhalten konnte, gegen Silber und Agio ein[1]). Von den gemeinen Husaren wurden angeblich in Gernsbach Kleidungsstücke von Bonnier verkauft, auch kam diese Wirthin dazu, wie bei ihr einquartierte »Officiere einen dunkelblauen Mantel zerschnitten, um sich Uniformen daraus machen zu lassen[2])«.

Der »18. Zusatz« im »Authentischen Bericht« lässt über die Person der Mörder gar keinen Zweifel mehr übrig. In diesem »Zusatz« wird erzählt, dass bei Gelegenheit des Begräbnisses von Bonnier und Roberjot in der Rastatter Wirthsstube »Zum Engel« ein »glaubhafter Mann, in Gegenwart vieler in dem Zimmer versammelten Gäste«, gefragt worden sei, »ob er den Husaren sehen wolle, welcher Roberjot ermordet habe. Wie Jemand solches bejahte, zeigte man ihm den Husaren, welcher an der Ecke eines Tisches sass und da jener sich ihm näherte und von der unglücklichen Begebenheit zu sprechen anfieng[3]), seine That keineswegs leugnete, sondern sie vielmehr, bewegt durch den vorbeigegangenen Leichenzug, mit vielen Thränen und unter Händeringen eingestand[4]). Der Husar, welcher schon ein ältlicher Mann zu sein schien und mehrere Feldzüge mitgemacht hatte, sagte dabei, er bereue es auf das Schmerzhafteste, die That begangen zu haben, ob er gleich durch den Befehl seines Officiers sie zu vollführen genöthigt gewesen sei. Dieser Officier habe nämlich nicht allein ihn wiederholt dazu angehalten und auf ihn, bei seiner bezeigten Abneigung, heftig geschimpft, sondern ihm auch auf das Fürchterlichste gedrohet; ja, in dem Augenblick, da er den Streich vollführen sollen und wie ihm sein Arm gleichsam den Dienst versaget, habe der Officier

[1]) Im österreichischen Heere wurden die Officiersgagen bis in die Fünfziger-Jahre des 19. Jahrhunderts zu Monatsschluss nachträglich ausbezahlt. War dieses unheimliche Geld, bei dem die würdige Frau Hennenhofer offenbar einigen Blutgeruch wittert, nicht vielleicht die bescheidene Gage des Officiers, der das schwere Silbergeld nicht gerne in die Rocktasche steckte, sondern lieber einige Goldstücke dafür einwechselte?

[2]) Zandt, Der Rastatter Gesandten-Mord. Karlsruhe, 1869. 35.

[3]) Zum bessern Verständniss des Szeklers wohl in gewähltem »Rastatterisch«?

[4]) Ungarisch oder rumänisch?

hinter ihm gestanden und ihm auf der Stelle den Kopf zu spalten gedrohet, wofern er noch zaudere, so dass er dann, wie ausser sich, ganz blind auf das unglückliche Schlachtopfer eingehauen habe«.

Eine andere Erzählung, die allerdings nicht vom Gefolge der französischen Gesandten, sondern von jenem Schiffer Zabern herrührt, der am 25. April von Szekler-Husaren aufgehoben wurde, lautet: Er (Zabern) habe am Morgen des 28. April in Gernsbach, woselbst er sich befand, eine Bewegung unter den dort befindlichen Szekler-Husaren wahrgenommen, auch habe sich das Gerücht verbreitet, dass man Massregeln gegen die französische Gesandtschaft getroffen. Thatsächlich habe er um 2 Uhr Nachmittags einen Oberst, einen Auditor-Lieutenant, beide Oesterreicher, dann einen Unter-Lieutenant, Namens Fontana, Italiener von Geburt, nebst 16 Husaren zu Pferde steigen und gegen Rastatt reiten gesehen. Sofort nach deren Abmarsch hätten die Bewohner des Ortes gewusst[1], dass diese Truppe abmarschiert sei, um unsere Minister zu massacrieren und hätten unter sich gesprochen, dass aus diesem Unternehmen nichts Gutes für sie hervorgehen werde[2]. Am nächsten Morgen[3] seien dieselben Soldaten, gefolgt von einem Wagen, der mit allen möglichen Effecten gefüllt war, nach Gernsbach zurückgekehrt und er (Zabern) habe im Gasthause zum »Schwarzen Adler« den Lieutenant Fontana sagen gehört, er habe mit den französischen Ministern gesprochen und sei gezwungen gewesen, zu thun, was er gethan[4].

Bevor wir diese Anecdoten einzeln betrachten, möchten wir doch einige einleitende Bemerkungen vorausschicken. Es ist wohl selbstverständlich, dass ein derartiges Ereigniss, wie es die Ermordung zweier Gesandter war, in Rastatt selbst und in der Umgebung grosses, ja sogar gewaltiges Aufsehen erregen musste; giebt doch ein ganz gewöhnlicher Mord den

[1] Les habitants du lieu ont su, que cette troupe s'était mise en marche pour massacrer nos ministres.

[2] Que cette entreprise ne leur prognostiquait rien de bon.

[3] An welchem Fontana in Plittersdorf sich von Debry und dem französischen Courier verabschiedet.

[4] Martens, Nouvelles causes célèbres du droit des gens. Leipzig und Paris, 1843. II, 126, 127.

Bewohnern und — Bewohnerinnen kleiner Städte reichlichen und willkommenen Stoff und Anlass zu eifrigem Meinungsaustausch, zu Vermuthungen, Ahnungen und Erinnerungen. Wie erst, wenn die blutigen Opfer Vertreter der, besonders in der Rheingegend allseitig gefürchteten französischen Republik waren!

Nicht weniger selbstverständlich ist es, dass auch die Vermuthungen, wer den Mord begangen, sehr rege wurden und sich in erster Linie gegen Jene wendeten, die ihn allenfalls begangen haben konnten: die Szekler-Husaren. Diese waren ja im Kriege gegen die Franzosen, hatten vor wenigen Stunden Rastatt besetzt und die Gesandten aus der Stadt gewiesen, ihre Patrouillen streiften in der Gegend umher — ist es ein Wunder, wenn bei Einzelnen der Verdacht sich geregt haben mochte, dass die Szekler den Mord begangen?? Wenn nun noch Jemand auftrat, dem daran gelegen war, die Szekler-Husaren und nur sie des Mordes zu beschuldigen und der desshalb im Geheimen zuerst und dann immer lauter behauptete, die Szekler bei der Mordthat gesehen zu haben; der Wunden aufzuweisen versucht, die er von ihnen und nur von ihnen erhalten haben will, leere Taschen zeigt, die die Husaren und nur sie geleert; wenn dies der Fall war — und er war es — ist es ein Wunder, wenn man ihm glaubt, wenn man sich plötzlich erinnert, dieses oder jenes Verdachterregende gesehen zu haben, dessen tiefe Bedeutung man jetzt erst erkenne; wenn man harmlose Aussprüche der angeblich Schuldigen dreht und wendet, bis sie bedeutungsvoll werden, Handlungen der unschuldigsten Art, wie das Wechseln einiger Geldstücke, in Zusammenhang bringt mit dem Morde? Und wenn es Jemanden gegeben haben sollte, dem daran gelegen war, nur die Szekler als die Mörder hinzustellen — und es gab manche Leute, denen dringend daran gelegen war — ist es ein Wunder, wenn Anecdoten erfunden wurden, absurd, unsinnig in des Wortes verwegenster Bedeutung, trotzdem aber oder vielleicht gerade desswegen »glaubhaft«, weil von einem ganz und gar unbekannten, aber eben desshalb höchst »glaubhaften Mann« erzählt? Aber die Historie, diese ernste und strenge Wissenschaft, die unbeirrt von Hass, Liebe oder Furcht ihres Weges geht, Wahrheit suchend; die manch-

mal mit starker und rauher Hand Wahres vom Falschen, Mögliches vom Unmöglichen scheidet, sie sollte doch gefeit sein vor solch unsinnigem Anecdotenkram. Die Literatur über den »Rastatter Gesandten-Mord« hat diese sonst so selbstverständlich scheinende Voraussetzung nicht bestätigt.

Es ist doch wohl klar, dass die Szekler-Husaren, wenn sie die Mörder waren, gerade das Entgegengesetzte von dem gethan haben würden, was Laublin sie thun lässt; ob sie in Folge eines Befehles oder aus eigenem Antrieb den Mord verübt hätten, jedenfalls würden sie sich gehütet haben, mit ihrer That zu prunken und den braven Bewohnern von Rastatt ihre Säbel, »die noch vom Blute gefärbt waren« (!), zu zeigen. Wir fürchten eine Geschmacklosigkeit zu begehen, wenn wir uns weiter mit dieser von ausgesprochener Dummheit oder Bosheit dictierten Anecdote beschäftigen.

Weniger unsinnig und desshalb schon glaubwürdiger klingt die, vorsichtiger Weise unter die »Zusätze« verwiesene Angabe des »Authentischen Berichtes«, die Husaren hätten Werthsachen, die aus dem Besitz der Ermordeten herstammten, verkauft. Allerdings ist der Ursprung dieser Angabe, die an und für sich durchaus nicht beweist, dass die Szekler gemordet hatten, nachzuweisen, was nicht zur Erhöhung ihrer Glaubwürdigkeit beiträgt. Sie stammt nämlich von dem preussischen Gesandten Dohm her[1]), dem Verfasser des »Authentischen Berichtes«, dessen Authenticität, wie bereits dargelegt, ebenso fraglich ist, als die Unbefangenheit und Objectivität seines Verfassers. Nichtsdestoweniger kann ruhig zugegeben werden, dass Szekler-Husaren wirklich solche Effecten in Rastatt verkauft haben könnten. Was ist damit bewiesen? Vor Gericht befragt, ob seine Husaren von den Wagen der Gesandten nicht etwas »mitgenommen« hätten, verneint Rittmeister Burkhard, fügt aber hinzu: »Die Wagen sind bei der Nacht nach Rastatt gekommen, wo bei dem ungemein grossen Zusammenlauf von Menschen sich mancher Arme nicht wird vergessen und auch von der Dienerschaft, ohne dass man es merken konnte, in den einen

[1]) Bericht Dohm's vom 8. Mai. Hüffer, Diplomatische Verhandlungen, III, 327.

oder anderen Wagen hineingelangt und auch Manches herausgenommen haben wird!« Des Mordes an den französischen Gesandten können wir die Szekler-Husaren wahrlich nicht beschuldigen, glauben jedoch ihnen nicht allzu sehr Unrecht zu thun, wenn wir auch unter ihnen einige »Arme« vermuthen, die gelegentlich in »den einen oder andern Wagen«, vielleicht sogar in die eine oder andere Tasche »hineingelangt« haben. Möglich wäre nicht minder, dass irgend ein Husar, der an der Stelle der Mordthat eben mit den Andern die Wagen bewachte, sogar auf der Strasse etwa eine einem der Ermordeten gehörige Uhr gefunden und sie in seine fernere Obsorge genommen habe. Man darf desshalb nicht allzu streng mit den wilden Szeklern in das Gericht gehen, kommen derartige Annexionen fremden Eigenthums doch auch in ganz modernen Kriegen vor! Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass hie und da Einer eine derartig erwirthschaftete Uhr u. dgl. gelegentlich in Rastatt selbst an vertraute Personen verkauft hat; dass diese es dann weitererzählten und dass auf diese Art das Gerücht, entsprechend vergrössert, immer weiter wanderte. Gerade der Umstand, dass die Szekler-Husaren sich unschuldig an dem Morde wussten, durfte sie dreist machen und sie das Wagniss unternehmen lassen, selbst unrechtmässig erworbenes Gut ungescheut zu verkaufen. Daraus schliessen, dass sie die Mörder waren, heisst doch der Logik in das Gesicht schlagen! Uebrigens müssen wir hier schon eine Frage aufwerfen, die sich uns später immer häufiger aufdrängen wird: wo war denn die badische Polizei, die es duldete, dass Rastatter Einwohner »ungescheut« gestohlenes Gut von Mördern kauften und ebenso »ungescheut« davon erzählten?

Einer der absurdesten Anecdoten legten manche Historiker, darunter auch Sybel, besondere Bedeutung bei. Es ist die von dem Schiffer Zabern erzählte. Schon das allergeringste militärische Verständniss genügt ja, um die ganze Unhaltbarkeit dieser schlecht erfundenen Fabel zu erkennen; sie enthält aber auch notorische Lügen. Man muss gar nicht selbst Soldat gewesen sein, um die Behauptung, ein Oberst, ein Auditor-Lieutenant, ein Unter-Lieutenant und 16 Husaren hätten sich, so erzählt bekanntlich Zabern, zu Pferd gesetzt und beim

Abmarsch den Bewohnern von Gernsbach mitgetheilt (!)[1], sie giengen nun die französischen Gesandten abschlachten, für den baarsten Unsinn zu erklären. Auch Herrn von Sybel scheint diese Aussage etwas zu stark gewesen zu sein, denn er modificiert sie bedeutend, indem er, Zabern citierend, sagt, es lief nach dem Abmarsch der Husaren in dem kleinen Orte auf der Stelle das Gerücht umher, »es gelte den französischen Gesandten«. Das ist nun freilich etwas Anderes; das konnten die Husaren allenfalls gesagt haben, denn es lag gar kein Grund vor, zu verschweigen, dass sie Befehl hatten, die französischen Gesandten aus Rastatt auszuweisen. Aber morden?!

Selbst diese Möglichkeit aber, dass die von Gernsbach abrückenden Husaren den Zweck ihres Marsches nach Rastatt, nämlich die Ausweisung des französischen Gesandten, bekannt gemacht, halten wir mit Rücksicht auf militär-dienstliche Gepflogenheit für vollkommen ausgeschlossen. Nur Leute, die keine Ahnung von einem militärischen Dienstgang haben, können ja glauben, dass der Oberst eines Regiments einen derartigen Befehl sämmtlichen Leuten publicieren werde; dass er ihnen, vor die Front reitend, etwa mit schallender Stimme zurufe: »Ihr werdet jetzt nach Rastatt reiten und die französischen Gesandten ausweisen!« Ausser dem Rittmeister Burkhard und dem Oberlieutenant-Auditor Ruziczka dürfte wohl überhaupt weder ein Unterofficier, noch weniger aber ein »Gemeiner« gewusst haben, zu welchem Zweck die Escadron nach Rastatt commandiert werde. Sie erhielt, wie gewöhnlich, Marschbefehl und trabte dann ruhig dem vorausreitenden Rittmeister nach. Die Aussage Zabern's ist daher nichts Anderes als plumpe Erfindung und es muss Wunder nehmen, dass ernste Männer der Wissenschaft ihr Glauben schenken konnten — oder wollten.

Die weiteren Angaben Zabern's, dass dieselben Husaren mit einem Wagen, der alle möglichen Effecten enthielt, nach Gernsbach zurückgekehrt und dass Lieutenant Fontana irgend eine Aeusserung im Wirthshause (!) gethan, sind direct erfunden. Nur Briefschaften wurden, wie später erzählt werden

[1]) Dies müssten die Husaren nämlich gethan haben, denn von wem sonst hätten die Gernsbacher »wissen« können »que cette troupe s'était mise en marche, pour massacrer (!) nos ministres?«

wird, zu Barbaczy gesandt und Fontana war den ganzen Tag des 29. April in Plittersdorf.

Characteristisch für die in dieser traurigen Frage angewendete Art der Beweisführung ist jene vielgebrauchte, geradezu alberne Anecdote, auf welcher sogar ein Theil des gegen die Szekler-Husaren gerichteten Anklageactes beruht, ist die von dem »weinenden Husaren« im Wirthshause »Zum Engel« in Rastatt. Freiherr von Helfert hat sich die Mühe genommen, diese, bezeichnend genug auch in einem Wirthshaus geprägte heitere Geschichte zu analysieren[1]).

»Das Erste,« so schreibt Helfert, »was sich dem aufmerksamen Leser dieser Nachricht auf die Lippe drängt, ist wohl bei der Genauigkeit, mit der sonst der »Herausgeber« alle seine Angaben vorbringt, die Frage: wer doch wohl jener »glaubhafte« Mann gewesen sein und wer dessen Glaubhaftigkeit verbürgt haben soll? Denn kam die Erzählung durch jenen »glaubhaften Mann« selber zu den Ohren des Verfassers der »Zusätze«, dann war es eine grobe Unterlassungssünde des Letzteren, diesen wichtigen Umstand dem Leser gegenüber nicht ausdrücklich hervorzuheben; war das aber nicht der Fall, sondern erfuhr der »Herausgeber« die Erzählung durch Mittelspersonen, dann lag das entscheidende Moment darin, ob auch diese insgesammt »glaubhafte« Leute gewesen. Dazu tritt noch folgender Umstand: Der badische Rath Posselt hat nicht gesäumt, gleich am 29. April vier Postillone, welche die französischen Minister gefahren, als die einzig wahrscheinlich unbefangenen, weil unbetheiligten Zeugen summarisch zu vernehmen. Wenn an demselben Tage in Gegenwart vieler Personen in einer öffentlichen Wirthsstube ein so auffallendes Geständniss abgelegt worden wäre, was in einem Orte wie Rastatt und bei dem allgemeinen Aufsehen, womit das Ereigniss die ganze Bevölkerung in Spannung erhielt, doch unmöglich lang hätte geheim bleiben können, wie und warum hätte Posselt nicht für angezeigt finden sollen, einen oder ein paar dieser vielen Zeugen, darunter den »glaubhaften« Mann selber, gleichfalls wenigstens summarisch einzuvernehmen? Nun zu dem Inhalt der Aussage

[1]) Der Rastatter Gesandten-Mord, 114 ff.

unseres geheimnissvollen Gewährsmannes! Schon die an Letzteren gerichtete Frage: »Ob er den Husaren sehen wolle, der Roberjot ermordet habe?« klingt darum etwas absonderlich, weil es ja, wie bei Debry und bei Bonnier, nicht ein Mann gewesen, der auf Roberjot eingehauen, sondern mehrere zugleich. Doch dies bei Seite gesetzt, so hat von allen am 29. in Rastatt und später in Frankreich einvernommenen Personen keine von der Anwesenheit eines Officiers unter den Angreifenden etwas erwähnt. Die französischen Zeugen sagen nur aus, es habe ihnen geschienen, dass Einer, derselbe, der Debry französisch angerufen, gleichsam die Leitung des Ganzen gehabt; dieser war aber, wie sie ausdrücklich anführen, zu Pferde gewesen, während der Husar im »Engel« nach der Aussage des »glaubhaften« Mannes erzählt haben soll, wie der Officier, da er ihn schimpfte und ihm drohte, »hinter ihm gestanden«. Aber noch weiter: eben jener Mann zu Pferde war es auch, wie uns von zwei Seiten auf das Bestimmteste versichert wird, welcher den ersten Säbelhieb gegen Roberjot geführt und so will auch die Witwe des Gefallenen einen Husaren bemerkt haben, »der das Aussehen eines Officiers hatte« und mit einem Säbelhieb zuerst ihren Mann getroffen, was also wieder das gerade Gegentheil von dem wäre, was der Mann im Rastatter Wirthshause reumüthig und »mit vielen Thränen« bekannt haben soll. Denn nach diesem Bekenntniss wäre der ruchlose Officier hinter dem Husaren gestanden und hätte nicht selbst Hand angelegt, sondern nur Jenen angehalten, durch Schimpf und fürchterliche Drohungen moralisch gezwungen, auf Roberjot einzuhauen. Und hier ist es, wo die Aussage unseres »glaubhaften Mannes« geradezu einen Platz in Carl Friedrich Flögel's »Geschichte des Groteskkomischen« beanspruchen kann. Wenn der brutale Szekler-Officier den weichherzigen Husaren angeherrscht haben soll, »er werde ihm auf der Stelle den Kopf spalten, wofern er noch zaudere«, dann muss er ja doch selbst einen Säbel zur Hand gehabt haben und warum hat er dann, wenn er es mit dem Tode Roberjot's so eilig hatte, diesem nicht selbst den Kopf gespalten? Das wäre jedenfalls einfacher, sicherer und ohne Frage kürzer gewesen, als die wiederholten Pourparlers mit seinem begriffstützigen Gemeinen!«

»Nach all dem Gesagten lässt sich die vom »Herausgeber« des »Authentischen Berichtes« aufgetischte Aussage des angeblich »glaubhaften Mannes« über den Vorgang in der Wirthshausstube »Zum Engel« nur in die Kategorie völlig werthlosen, unter ähnlichen Umständen allerorts vorkommenden Stadttratsches verweisen, nicht aber ohne das ernstgemeinte Bedauern daran zu knüpfen, dass es nicht einem der vielen Schriftsteller, welche diese abgeschmackte Geschichte zum Ausgangspuncte der schwerwiegendsten Beschuldigungen erwählt haben, in den Sinn gekommen ist, die äussere und innere Glaubwürdigkeit derselben auch nur der oberflächlichsten Prüfung zu unterziehen.«

Die Ereignisse in Rastatt in der Nacht des 28. April.

Ueber die Ereignisse in Rastatt selbst während und nach der Ermordung der französischen Gesandten erzählt der »Authentische Bericht«:

»Etwa eine gute Viertelstunde nachher [1]) entstand von mehreren Seiten das Gerücht, die Wagen der französischen Gesandten seien dicht vor dem Thore von österreichischen Husaren gewaltsam angefallen und mit Säbeln auf die Kutscher und den Fackelträger gehauen worden. Die meisten diplomatischen Personen befanden sich in dem Gesellschafts-Casino versammelt. Der ligurische Gesandte Boccardi nebst seinem Bruder, welche in dem letzten Wagen gefahren waren, brachten hierhin flüchtend die erste Nachricht. Man beschloss einmüthig, insgesammt sofort zum Rittmeister zu gehen, von ihm Aufklärung und vor Allem schleunige Hilfe zu begehren; wenige Minuten nachher kam die betäubende Nachricht, es sei ein, es seien zwei, es seien alle drei Minister von dem k. k. Militär ermordet. Keine Vernunft konnte eine solche Gräuelthat denkbar, kein Herz konnte sie möglich finden. »Nein, nein«, war der allgemeine Ruf, »es ist falsch«. Aber das Verlangen, irgend ein unglückliches Missverständniss so schnell wie möglich zu heben, beschleunigte die Schritte zum commandierenden Officier. Er hatte sein Quartier etwa 20 Schritte vor dem Ettlinger Thore, in dem Wirthshause, die »Laterne«. Die Wache am Thore weigerte sich, die Gesellschaft durchzulassen, welche sich doch als Gesandte von königlichen und fürstlichen Höfen ankündigte; nur mit äusserster Mühe erhielt

[1]) Nach der Abreise der Gesandten.

man, dass ein Unterofficier uns meldete. Nachmalen wurde gefragt: welche Gesandte es wären? mit ängstlicher Genauigkeit vorgeschlagen, dass nur 3—4—6 zum Rittmeister gehen möchten. Dieses währte fast eine halbe Stunde. Endlich zeigte sich dieser Officier. Der mitunterschriebene königlich preussische Minister Graf von Görtz that im Namen Aller den kurzen Vortrag: »Wir verlangten zu wissen, welche Massregeln er auf die ihm ohne Zweifel bereits gemeldete schreckliche Nachricht genommen?« Er erwiderte, dass er auf Verlangen des schon bei ihm gewesenen churmaynzischen Ministers einen Officier mit zwei Husaren abgeschickt habe. Wir glaubten, dass dieses nicht hinlänglich, wir beschworen ihn bei allen Gefühlen der Menschheit, bei dem Wohl von Europa, bei der Ehre der deutschen Nation, die durch ein Verbrechen ohnegleichen in den Annalen gesitteter Völker befleckt zu werden bedrohet sei; bei der Ehre seines Allerhöchsten Monarchen, bei der Ehre des k. k. Dienstes, bei seiner persönlichen Ehre, bei seinem Leben, Alles, Alles auf's Schnellste zu thun, um noch zu retten, was zu retten sei. Der Rittmeister antwortete: »Es sei ein unglückliches Missverständniss; bei der Nacht schweiften freilich die Patrouillen umher und da könne dergleichen leicht geschehen; die französischen Minister hätten nicht bei Nacht reisen sollen!« Man hielt ihm vor, dass er die Escorte abgeschlagen und dem markgräflichen Major von Harrant gesagt, es sei für die französischen Gesandten nichts zu befürchten. Er versetzte: »er habe keinen Befehl gehabt, die Escorte zu geben, man hätte sie bei dem commandierenden Oberst suchen müssen«. Der königlich preussische Legationsrath, Herr von Bernstorf, sagte, er selbst habe den Oberst bei seiner Sendung an demselbigen Tage gefragt, ob er eine Escorte geben wolle. »Hatte er sie Ihnen zugesagt?« war die Antwort des Rittmeisters. Wie der mitunterzeichnete königlich dänische Gesandte ihm die mit ihm gehabte vorerwähnte Unterredung [1] vorhält, sagte er: »Wollen Sie hier mit mir eine Inquisition anstellen?« . . . . Endlich erlangten wir, dass er noch einen Officier mit sechs Husaren zugleich nebst dem badischen Major von Harrant und zwei badischen Husaren auf die Land-

[1] S. S. 73.

strasse nach Plittersdorf abzusenden versprach. Nun kamen indess schon mehrere vom Mordplatz Geflüchtete, die es bestätigten, dass wirklich alle drei Minister von Szeculy-Husaren mörderisch angefallen und aus dem Wagen gerissen worden. Die Ermordung des Bonnier wurde von einem Augenzeugen, dem, der die Fackel bei seinem Wagen getragen, berichtet.«

»Der markgräfliche Major von Harrant, dem indess statt des zugesicherten k. k. Officiers nur ein Wachtmeister mitgegeben war, fand die Wagen noch auf dem Platze der Gräuelthat von etwa 50 Szeculy-Husaren, die mit Fackeln versehen waren, umringt (wobei er keinen Officier bemerken konnte), die im Begriffe waren, dieselben mit allen darin befindlichen Unglücklichen, meistens in der Betäubung sinnlos liegenden Menschen, um die Stadt herum abzuführen. Wie der von Harrant ihnen ankündigte, dass die Wagen wieder nach der Stadt müssten, wollten dieses die k. k. Husaren anfangs nicht zugeben und behaupteten, die Wagen seien ihre Beute. Nur mit Anwendung von starken Drohungen behauptete der Major von Harrant, dass er im Namen des Rittmeisters als der einzige Officier jetzt hier commandiere und allein über die Wagen zu disponieren habe. Er fand die Leichname von Bonnier und Roberjot auf der Erde schrecklich misshandelt liegen. Da er den Jean Debry weder lebendig, noch todt fand, gab er sich alle Mühe, ihn zu suchen, schlug auch vor, unter Bedeckung von ein paar k. k. Husaren mit den seinigen in's Holz zu reiten und ihn durch Rufung seines Namens vielleicht zu entdecken, aber die Husaren weigerten ihm diese Bedeckung, weil man im Holze auf andere kaiserliche Patrouillen stossen könne, welche in der Dunkelheit der Nacht die eigenen Leute nicht kennen und anfallen würden. Der von Harrant musste also die Ausführung seines Vorhabens bis zu Tagesanbruch aussetzen und brachte indess sämmtliche Wagen in die Stadt zurück.«

Angesichts der bereits festgestellten Thatsache, dass man in Rastatt während der ganzen Nacht des 28. und noch am Morgen des 29. April vollständig im Unklaren war über die Person der Mörder [1]), ist die Angabe des »Authentischen Be-

[1]) S. S. 138 ff.

richtes«, der fortwährend und mit voller Bestimmtheit von den Szekler-Husaren spricht, werthlos.

Diese Werthlosigkeit springt noch mehr in die Augen, wenn man berücksichtigt, dass dieser Bericht erst verfasst wurde, nachdem Oberst Barbaczy in einem Schreiben an die deutschen Gesandten zugegeben hatte, dass seine Husaren die Mordthat verübt.

Dass weder der Fackelträger, aber noch viel weniger die Herren Boccardi irgend welche bestimmte Angabe über die Mörder machen konnten, bedarf wohl keines weiteren Beweises; möglich ist nur, dass einer oder der andere von den zurückgekehrten Franzosen die Vermuthung aussprach, dass Szekler-Husaren den Ueberfall ausgeführt; eine Vermuthung, die ja gewiss nicht allzuferne lag. Dass diese Vermuthung, sie mag von wem immer und in welcher Absicht immer zuerst ausgesprochen worden sein, bei einem Theil der in Rastatt zurückgebliebenen deutschen Gesandten auf sehr empfänglichen Boden fiel, wird gewiss nicht Wunder nehmen. Ist doch Graf Görtz, der Führer und Sprecher der Gesandten, sofort mit einem fait accompli vor den Rittmeister Burkhard hingetreten; hat ihn mit einer Sicherheit angeklagt, die förmlich verblüfft, wenn man berücksichtigt, dass weder Görtz, noch sonst Jemand damals noch wusste, wer die Franzosen überfallen.

Von ganz besonderem Interesse und von viel zu wenig gewürdigter Bedeutung ist das in dem »Authentischen Berichte« geschilderte Benehmen des Rittmeisters Burkhard gegenüber den fremden Gesandten. In diesem Benehmen sowohl, als auch in den Antworten und Entgegnungen Burkhard's drückt sich die unverhüllteste Verlegenheit, beinahe Fassungslosigkeit aus. Er widerspricht nicht einmal den Beschuldigungen der Gesandten, er dachte offenbar nur daran, die angebliche That seiner Husaren zu mildern, zu rechtfertigen. Bei Nacht schweiften eben Patrouillen umher, meinte er, da könne dergleichen leicht geschehen; die französischen Minister hätten nicht bei Nacht reisen sollen — und erst als die Diplomaten dringender, heftiger wurden, da riss ihm endlich die Geduld und er brauste auf: »Wollen Sie hier mit mir eine

Inquisition anstellen?« Und noch ein Wort wendet Burkhard an, das bereits in der Correspondenz der Generale vorkommt [1]), das Wort »Missverständniss«. »Es sei ein unglückliches Missverständniss!«

Diese augenscheinliche Verlegenheit des Rittmeisters Burkhard ist nicht zu erklären, sie ist geradezu unbegreiflich, wenn man annimmt, dass er, sei es aus eigenem Antrieb, sei es in Folge irgend eines erhaltenen Befehles, an der Ermordung der französischen Gesandten betheiligt gewesen. Hätte er denn in einem solchen Fall sich nicht eine entsprechende Ausrede zurecht gelegt? Ja, noch mehr, hätte er nicht rundweg und mit soldatischer Derbheit geleugnet, dass seine Husaren an dem Ueberfall betheiligt waren; hätte er nicht mit voller Entschiedenheit sich dagegen verwahrt, seine Husaren zu beschuldigen? Ganz gewiss! Und dass er dies nicht gethan, dass er verlegen nach Milderungsgründen sucht, ist der schlagendste Beweis, dass Rittmeister Burkhard von der Mittheilung der fremden Gesandten vollständig überrascht war. Ist dies richtig — und diese Ueberraschung drückt sich ja geradezu drastisch aus in den Entgegnungen des Rittmeisters — so hat Burkhard auch gar nichts von dem Ueberfall gewusst, so steht er in gar keiner Beziehung zu der Ermordung Bonnier's und Roberjot's. Ist aber diese Folgerung richtig — und sie ergiebt sich doch ganz zwanglos aus den von Burkhard selbst bestätigten Angaben des »Authentischen Berichtes« — so kann natürlich auch nicht die Rede davon sein, dass Burkhard und seine Husaren höheren Orts beauftragt waren, die beiden französischen Minister zu ermorden. Denn in diesem Falle wäre Burkhard selbstverständlich genau vorgeschrieben worden, wie er sich und seine Husaren rechtfertigen solle, falls der Verdacht sich gegen sie lenken würde. Und thatsächlich findet sich ja eine derartige Unterweisung in der Correspondenz der Generale. Die Sache sei, schrieb, wie bekannt, GM. Graf Merveldt, »im Erforderungsfall« als ein »Missverständniss« anzusehen [2]),

[1]) S. S. 40, 50, 51.
[2]) S. S. 50.

und wirklich sagte Burkhard in seiner tödtlichen Verlegenheit, es sei ein »unglückliches Missverständniss«! Giebt es nun wirklich Jemanden, welcher glauben könnte, man habe den Rittmeister Burkhard angewiesen, die französischen Minister zu ermorden und diese »Sache« mit einem »Missverständniss« zu motivieren? Man kann Jemanden aus Missverständniss arretieren lassen, man kann ihm aus diesem Grunde irgend etwas wegnehmen, aber morden aus »Missverständniss«? Nein! Man erinnere sich doch nur, wie der Mord geschehen, wie die Mörder gehandelt, wie sie sich sorgsam überzeugt von der Identität ihrer Opfer! Und das soll dann als ein — Missverständniss hingestellt werden? In seiner peinlichen Verlegenheit, überrascht und erschreckt von der Mittheilung der fremden Gesandten, dass seine Husaren die That verübt, stottert der Rittmeister einige ziemlich unschuldige und nichtssagende Entgegnungen und erinnert sich dabei auch einer Motivierung, die ihm, mit Bezug auf ein ganz anders geartetes Unternehmen, nahegelegt worden und er wendet jetzt diese Motivierung auf einen Fall an, den er nie erwartet, an den er nie gedacht! So ist diese Stelle im »Authentischen Bericht« verständlich; so ist auch das Benehmen und die Sprache des Rittmeisters zu begreifen — sonst nicht!

Ueber die Art, wie Burkhard von dem Ueberfall der Franzosen informiert worden, gab er selbst vor Gericht Folgendes an: Ungefähr eine Stunde nach Abfahrt der Gesandtschaft »kamen mehrere Herren Gesandten [1]) in grosser Bestürzung zu mir und sagten mir, dass die französische Gesandtschaft an der Strasse zwischen Rastatt und Rheinau angefallen worden und die Gesandten aus ihren Wagen entsprungen seien, drangen auch in mich, ihnen eine Patrouille zu gewähren, um diese Gesandten wieder ausfindig zu machen und sicher nach Rastatt zurückzubringen. Ich machte gleich eine Patrouille aus und schickte selbe hinaus auf die Strasse, wo dieses Unglück geschehen sein solle«.

[1]) Es war er Freiherr von Albini, wahrscheinlich in Begleitung irgend welcher Personen. (Maynzer Diarium. Haus-Hof- und Staats-Archiv.)

Bevor jedoch diese Patrouille zurückgekehrt war, traf Wachtmeister Konczak, der Commandant der nach dem Einrücken Burkhard's in Rastatt gegen Stollhofen ausgesandten Patrouille [1]), ein und meldete seinem Rittmeister Folgendes: »Er sei mit seiner Patrouille auch auf die gegen Rheinau führende Strasse gekommen, habe dort Lärm gehört und sich diesem genähert, da er Feinde vermuthet. Näher rückend, hätte sich der Lärm und das Geschrei verstärkt, auch habe er Leute sowohl zu Pferd, als zu Fuss auf Wagen ab- und zusprengen mehr gehört, als gesehen (indem es sehr finster gewesen), welche aber bei seiner Annäherung mit der Patrouille in einem nächst gelegenen Wald sich verloren haben.«

Konczak habe ihnen zwar einige Leute zur Verfolgung nachgeschickt, doch hätten diese sie in der Dunkelheit der Nacht und des Waldes nicht mehr erreichen können. Inzwischen sei auch Corporal Nagy mit der zweiten Patrouille herangerückt und Beide hätten zwei Todte auf dem Platze liegen gesehen. Wer die beiden Todten gewesen, gab Konczak nicht an, wie er überhaupt Näheres zu melden nicht im Stande war, da »die Bedienten oder sonstigen Leute mit den Fackeln schon ehevor entlaufen, als er mit seiner Patrouille auf diese Wagen gestossen sei«. Den Corporal, so meldete Konczak zum Schlusse, habe er mit den Leuten beider Patrouillen zur Sicherung der Wagen zurückgelassen [2]).

Kaum hatte Konczak diese Meldung beendet, als auch die deutschen Gesandten unter Führung des Grafen Görtz in das Zimmer des Rittmeisters stürzten und ihre bereits bekannten Anklagen erhoben.

Beachtet man diese Aussage Burkhard's — und ein gerichtliches Verhör darf wohl grössere Beachtung beanspruchen, als »sämmtliche Protokolle«, — so wird seine Verlegenheit gegenüber den fremden Gesandten noch begreiflicher. Wenn nämlich Wachtmeister Konczak etwas später mit seiner Meldung gekommen wäre, hätte möglicher Weise Burkhard nicht sofort an die Richtigkeit der Mittheilung

[1]) S. S. 71.

[2]) Siehe das »Villinger Protokoll«.

von Seiten der Gesandten geglaubt; überzeugt, dass seine Husaren discipliniert und nichts weniger als raublustig waren, hätte er vielleicht an der Mittheilung der fremden Gesandten gezweifelt und diesem Zweifel auch Ausdruck gegeben. Nun war aber schon vor dem Eintreffen der Gesandten sein Wachtmeister mit der erwähnten Meldung gekommen; diese lautete allerdings so, als ob die Husaren erst nach dem Ueberfall der Franzosen auf dem Schauplatze erschienen wären — aber jetzt stürmten auch schon die fremden Gesandten in das Zimmer des Rittmeisters und beschuldigten seine Husaren des Mordes! Und die Gesandten waren, so musste es Burkhard scheinen, ihrer Sache sicher — was Wunder, wenn er ihnen glaubte und nicht seinem Wachtmeister. Und Zeit, ein regelrechtes Verhör mit diesem anzustellen, war jetzt nicht vorhanden; er musste vor Allem den drängenden Gesandten Rede stehen, Patrouillen entsenden, die Ueberfallenen in die Stadt geleiten lassen, Meldungen an seinen Vorgesetzten abschicken. Diese Meldungen aber zeigen noch deutlicher, als der »Authentische Bericht«, in welche Bestürzung Burkhard durch die Mittheilung, den französischen Gesandten sei irgend ein Unglück widerfahren, versetzt worden war.

»Einige Gesandte,« so meldete er, »wollten heute noch abreisen, morgen aber Baron Albini und der Dänische und noch einige Andere. Bonnier ist aus seinem Wagen gezogen worden, ausser der Stadt und vermuthlich umgebracht worden und anch die anderen Gesandten, ihre Dienerschaft und Equipage ist zurückgekommen, man sagt, vier sind vermisset. Heute, wenn ich noch höre, wer die anderen drei sind, so werde es noch melden. Ich frage mich gehorsamst an, ob ihre Dienerschaft morgen mit Equipage und Alles über den Rhein transportiert werden soll. Dann, ob Albini und die anderen Gesandten, so wollen, abreisen lassen solle.«

Sig. Rastatt, den 28. April 1799 [1]).

Nachdem er neue Nachrichten über den Vorfall erhalten. expedierte er die zweite Meldung. Sie lautet:

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv.

»Vermög gefundenem Leichnam ist Bonnier und Roberjot todt und zwar schrecklich massacriert worden. Jean Debry soll vielleicht noch leben, ich schicke einen Corporal und sechs Mann ab, um ihn noch zu retten. Die Frauen und Dienerschaft habe in das Schloss gehen lassen, die Wagen stehen vor dem Thor unter Wacht, Plünderung ist auch dabei vorgegangen, ich erwarte den Befehl, sieben Wagen und drei Bagagewagen sind es; die Pferde waren dem Herrn Markgrafen und keine den Gesandten was ist [1]).«

»Da das Unglück mit den französischen Ministern geschehen, so sagen die Herren Reichsgesandten, dass Rastatt ein grosses Unglück bevorstünde, wenn nicht kaiserliche Truppen vorrückten [2]).«

Mehr als alle Worte bieten diese beiden Meldungen — die erste hatte Burkhard sogar zu unterschreiben vergessen — ein sprechendes Bild von dem Seelenzustande des Rittmeisters: es ist das vollständiger Bestürzung, Rath- und Fassungslosigkeit. Man beachte nun das Benehmen Burkhard's gegenüber den fremden Diplomaten, vergleiche es mit diesen beiden »confusen« Meldungen und lege sich dann jene Frage vor, in welche schliesslich alle anderen Fragen auslaufen müssen: War Rittmeister Burkhard beauftragt, die französischen Gesandten ermorden zu lassen?

Nicht weniger räthselhaft als das Benehmen des Rittmeisters scheint das der Husaren zu sein, die Major Harrant auf dem Schauplatze fand — wenn man nämlich sie für die Mörder Bonnier's und Roberjot's halten will. Ist es denn in diesem Fall nicht ein Räthsel, dass sie überhaupt noch auf dem Schauplatze waren? Wenn sie beauftragt waren, den Mord zu verüben, warum entfernten sie sich denn nicht, nachdem sie ihren Auftrag vollzogen? Dann hätte man ja immerhin behaupten können, »Szeculy-Husaren« wären die Mörder gewesen — geglaubt hätte es nur, wer Lust dazu ge-

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv.

[2]) Nota auf der Aufschrift.

habt; so aber zündeten die braven Szekler noch alle Fackeln an, die bei dem Gefolge der französischen Minister waren und beleuchteten weithin den Schauplatz der That und — sich selbst! Begreift man jetzt, wie manche der Franzosen die Szekler des Mordes beschuldigt? Der Mord wird in der dichtesten Finsterniss begangen, mit Blitzesschnelle, dann wird eine Fackel angezündet und noch eine und noch mehrere, und die »meistens in der Betäubung sinnlos liegenden Menschen« schlagen die Augen auf und sehen — Szekler-Husaren! Wäre es zn verwundern, wenn wirklich Manche die Mordthat den Szeklern zugeschrieben hätten?

Aber noch weitere Räthsel lassen sich in dem Benehmen der Szekler feststellen, wenn man sie für die Mörder hält. Man beachte doch, wie sie sich dem Befehle Harrant's, die Wagen nach Rastatt zu führen, widersetzen! Was kümmerten denn sie die Wagen? Sie hatten ja Bonnier und Roberjot zu ermorden, so sagt man, das war geschehen, wozu also diese Streitigkeiten um die Wagen? Sie behaupteten, die Wagen seien ihre »Beute«. Und es giebt wirklich Leute, die behaupten, den Szeklern seien dafür, dass sie die beiden Franzosen ermordet, deren Wagen und Habseligkeiten als »Beute« versprochen worden!

Nein; das Benehmen der Husaren ist eben so wenig räthselhaft, wie das des Rittmeisters Burkhard; ihrer Aller Benehmen ist vielmehr ganz und gar verständlich. Burkhard wusste von der Mordthat nichts — desshalb ist er überrascht und bestürzt über die Mittheilung und sucht begreiflicher Weise nach Ausflüchten, um die angebliche That seiner Leute zu entschuldigen; diese aber haben nie daran gedacht, den Mord zu begehen, desshalb bleiben sie ruhig auf dem Schauplatz stehen, auf den sie, zurückgekehrt von ihrem Patrouillengang, gelangt waren und zeigen weder Verlegenheit, noch Bestürzung, sondern erklären dem fremden Major ganz energisch in ihrem gebrochenen Deutsch, die Wagen seien ihre »Beute«, die sie in das Hauptquartier des Obersten Barbaczy zu führen hätten. Und dieser Umstand allein, dieses Bestreben, entgegen den Befehlen eines, wenngleich fremden Stabsofficiers, die Wagen »um die Stadt herum« zu führen, deutet nachdrücklich auf einen erhaltenen diesbezüg-

lichen Befehl. Ob diese Annahme richtig ist und welcher Art dieser Befehl gewesen sei, wird an geeigneter Stelle genau ausgeführt werden — hier soll, auf Grund des »Authentischen Berichtes« selbst, nur nochmals festgestellt werden, dass sowohl das Benehmen des Rittmeisters Burkhard, als jenes seiner Husaren ganz und gar unverständlich, man möchte sagen, sinnlos ist, wenn angenommen wird, der Rittmeister und seine Leute wären beauftragt gewesen, Bonnier und Roberjot zu ermorden!

Der »Authentische Bericht« erzählt weiter: »Die Wagen hielten vor dem Schlosse, Jeder drängte, sich den Unglücklichen, die sich darin befanden, zu nähern und ihnen möglichste Hilfe zu geben; aber Niemand, auch die ansehnlichsten Gesandten [1]) nicht, wurden zugelassen, weil in Ermangelung

[1]) Von diesen, so erzählt ein Brief aus Rastatt (Haus-Hof- und Staats-Archiv, Copie d'une lettre de Rastatt, du 29 avril 1799), stand Graf Görtz, begleitet von seinem Schwiegersohne und einem Läufer, das Augenglas in der Hand und das Ende seines Zopfes von einer Fackel angebrannt, stumm da und zitterte an allen Gliedern; Jacobi, der zweite preussische Gesandte, lief aus einem Winkel in den anderen. Minister Edelsheim lehnte an einem Haus, das Gesicht in die Hände verborgen und Herr von Rosenkrantz, der dänische Gesandte, parlamentierte mit den Husaren.

Hier möchten wir auf einen nicht ganz unbedeutenden Irrthum aufmerksam machen, der sich in die an Räthseln und Irrthümern überreiche Literatur über den Rastatter Gesandten-Mord eingeschlichen und behauptet hat. Der dänische Legationsrath Eggers, dessen »Briefe« bekanntlich eine Hauptquelle für dieses Ereigniss bilden, erzählt nämlich (II, 374, 475), er habe, da die Husaren, »die nicht einmal unser Deutsch verstanden«, absolut Niemanden zu den Wagen lassen wollten, den Versuch gemacht, sie lateinisch anzureden. Das half merkwürdiger Weise; man liess ihn in den Kreis und auf seine Bitte »Frater meus est« auch den Freiherrn von Gemmingen. Freilich, wenn die Szekler-Husaren so gebildete Menschen waren, dass sie perfect französisch sprachen, darf es nicht Wunder nehmen, dass sie auch lateinische Sprachstudien gemacht. Nun, die Sache verhält sich anders, und das Räthsel — denn ein solches bilden zweifellos lateinisch sprechende Szekler-Husaren des Jahres 1799 — ist leicht gelöst. Unter den Szeklern befanden sich, wie man bisher angenommen zu haben scheint, nicht nur Ungarn, sondern zumeist Walachen oder, wie wir heute sagen, Rumänen. Wir werden Einige davon noch kennen lernen. Die Aehnlichkeit der walachischen Sprache mit der lateinischen, die bekannt-

eines Officiers nun erst militärische Befehle eingeholt werden mussten. Endlich gelangte man dazu, die in ihrem Wagen halbtodt ohne Besinnung liegende Madame Roberjot in das Haus des königlich preussischen Gesandten, Freiherrn von Jacobi, vor welchem der Wagen hielt, tragen zu dürfen. Die Madame Debry musste auf der Strasse aussteigen, weil man schlechterdings nicht erlauben wollte, dass die Wagen in's Schloss führen. Diese mussten vielmehr nach der Wache im Ettlinger-Thore gebracht werden und man erbat sich die herrschaftlichen Pferde, um sie morgen fünf nach Gernsbach zu führen, welches jedoch am folgenden Morgen abbestellt wurde.«

Man sieht aus dieser Erzählung, dass sich das Benehmen der Husaren consequent bleibt; sie weichen offenbar nicht einen Finger breit von dem erhaltenen Befehle ab. Sie hatten sich zwar der Autorität des Majors Harrant gebeugt und die Wagen nach Rastatt zurückgeführt; aber auch dort geben sie sie nicht frei und hierin werden sie auch von ihrem Rittmeister bestärkt, der sich sogar die herrschaftlichen Pferde erbittet, um die Wagen nach Gernsbach, in das Hauptquartier seines Obersten, führen zu lassen.

Geht demnach sowohl aus den vorliegenden, auf die französischen Gesandten bezüglichen Befehlen der österreichischen Generale, als auch aus dem Benehmen der Husaren

---

lich sehr gross ist, springt nun gerade bei dem von Eggers angewendeten Satz in die Augen. »Frater meus est« lautet nämlich walachisch: »Este frate meu!« Mit der »Gelehrtheit« der Szekler-Husaren ist es also nichts. Aber auch italienisch sollen die Szekler gesprochen haben — so behauptet Fräulein Debry. Es braucht nicht bestritten zu werden, dass der eine oder der andere Husar auch ein paar italienische Brocken gelernt haben wird, wie ja Einzelne auch ein paar deutsche Worte gekannt haben mögen; wir glauben aber wieder, dass damals Nachts ein Husar, walachischer Nationalität, irgend eine gutmüthige Frage in seiner Muttersprache an das Mädchen gerichtet haben wird. Da nun die walachische Sprache bekanntlich auch die Eigenschaft besitzt, dem Italienischen ähnlich zu klingen, so wird das Fräulein, welches ganz gewiss keine Ahnung von der Existenz dieser Sprache gehabt hat, die paar Worte, die wahrscheinlich gar nicht »due figliuole« lauteten, was auch eine sehr überflüssige Bemerkung gewesen wäre, sondern höchstens ähnlich klangen, für italienisch gehalten haben.

selbst auf dem Schauplatze der That überzeugend hervor, dass es sich von kaiserlicher Seite nur um die Wegnahme des französischen Gesandtschafts-Archivs gehandelt haben kann: so lässt sich auch unschwer nachweisen, dass dem Obersten Barbaczy ausdrücklich befohlen war, diese Unternehmung derart einzuleiten, dass den französischen Gesandten dabei nicht etwas zu Leide gethan werde. Um dies nachzuweisen, ist es nothwendig, noch einmal auf die Ereignisse der vergangenen Tage zurückzugreifen.

Als Oberst Barbaczy den Befehl erhielt, die französischen Gesandten auszuweisen[1]), befand er sich gerade im evangelischen Pfarrhause von Gernsbach beim Mittagstisch und wurde über diesen Befehl, wie ein Augenzeuge berichtet, sehr übler Laune.

Sichtbar aufgeregt und mit der Entschuldigung dringender Dienstgeschäfte entfernte er sich, bis an die Treppe von dem Pfarrer begleitet, dem er die Hand drückend sagte, ein so unangenehmer Auftrag sei ihm in seinem Leben noch nicht vorgekommen[2]).

Es ist kein Grund vorhanden, die Richtigkeit dieser Erzählung zu bezweifeln; sie kann sogar durch actenmässige Beweise bestätigt werden.

Oberst Barbaczy hätte überhaupt das ganze Unternehmen von sich abgewälzt, wenn ihm dies möglich gewesen wäre. Schon die unvermeidlichen Verhandlungen mit den fremden Gesandten, die ihn jeden Augenblick bald mit »Noten« bestürmten, bald durch persönliches Ueberlaufen belästigten, waren dem alten Haudegen höchst unangenehm; er fühlte sich entschieden unbehaglich im Verkehr mit diesen feder- und redegewandten Herren, deren Proteste und Vorstellungen er manchmal nur abzuwehren vermochte, indem er den einen oder anderen Herrn nicht gerade höflich zur Thür hinauscomplimentierte[3]). Dass Oberst Barbaczy von allem Anfang an über den ihm gewordenen Auftrag nicht erbaut war, erhellt ja auch aus seinen verschiedenen Meldungen. Gleich

[1]) S. S. 62, 70.

[2]) Reichlin-Meldegg, Der Rastatter Gesandten-Mord. 23.

[3]) S. S. 67.

in der ersten vom 18. April macht er Schwierigkeiten, glaubt dass die französischen Gesandten so bald nicht abreisen, dass sie eine Escorte badischer Truppen mitnehmen würden; noch am 23. April zweifelt er »stark« an dem Gelingen seines Unternehmens. In Wirklichkeit hatte er gar nichts Rechtes unternommen, um die französischen Gesandten in Rastatt zu belästigen oder sie zum Verlassen des Congressortes zu bewegen und noch am 24. April fühlte sich FML. Kospoth bewogen, dem Obersten neuerdings Aufmerksamkeit zu empfehlen, »dass nichts, während als man Proclamationen macht, heimlich entwische[1]«. Die Bürger Roberjot, Bonnier und Debry fühlten sich auch in Rastatt nichts weniger als beunruhigt. »Noch am 27. April,« schrieb der Letztere am 1. Mai aus Strassburg, »hätten wir in aller Sicherheit reisen können, weil am Rhein keine österreichischen Patrouillen standen[2].«

Den Grund zu finden, wesshalb Barbaczy diesem ganzen, ihm übertragenen Unternehmen abhold war, ist nicht schwer. Die Ausführung des Unternehmens war ja durchaus nicht, wie Häusser sagt, »ein schlüpfriger, diplomatischer Auftrag«, sondern eine, wie wir gesehen, höchst einfache Sache. Sie konnte allerdings compliciert werden, wenn die Husaren bei ihrem Vorgehen gegen die Gesandten energischen Widerstand fanden! War es denn unmöglich, dass die Gesandten sich weigerten, die Papiere herauszugeben, dass sie der Gewalt — Gewalt entgegensetzten? Waren sie doch thatsächlich von einer Anzahl von Bedienten und Kutschern begleitet, die, wie anzunehmen, wohlbewaffnet waren und entschiedenen und energischen Widerstand leisten konnten. Doch nicht nur diese Möglichkeit allein konnte den an und für sich einfachen Vorgang complicieren und thatsächlich hat ja auch Oberst Barbaczy noch eine Art möglicher Verwickelung angedeutet, indem er anfragte, wie er sich gegen eine etwaige badische Escorte benehmen solle. Er erhielt, wie wir bereits wissen, die Weisung, Alles, was sich ihm widersetze, feindlich zu behandeln [3]). Diese Erledigung der Anfrage des Obersten ist zweifellos ebenso wichtig, als

[1]) S. S. 60.

[2]) Hüffer, Der Rastatter Gesandten-Mord. 38.

[3]) S. S. 49.

interessant. Wenn den Husaren befohlen gewesen sein soll, die Gesandten zu ermorden, so musste es also unbedingt auch in Gegenwart einer etwaigen badischen Schutztruppe geschehen. Wie sollte dann aber die That geheim bleiben? Wie sollte dann ein Mord durch »Missverstand« erklärt werden? Nein! Den Husaren war nicht befohlen, die französischen Gesandten zu misshandeln, noch weniger aber sie zu ermorden; sie waren beauftragt, ihnen die Papiere zu nehmen. Das konnte, selbst wenn sich eine badische Escorte widersetzte, durchgeführt und nachträglich durch »Missverstand« ganz gut und ohne besondere Schwierigkeiten zu befürchten, entschuldigt werden. Jedenfalls musste Barbaczy damit rechnen, dass die französischen Gesandten nicht ohne Escorte Rastatt verlassen würden und in diesem Fall konnte es, nachdem er Alles, was sich ihm widersetzte, feindlich zu behandeln hatte, zu einem Rencontre kommen, denn es war doch nicht zu erwarten, dass eine Escorte ruhig zusah, wie die Husaren das Archiv der Gesandten plünderten. Ein Rencontre an und für sich wird der tapfere Barbaczy gewiss nicht gefürchtet haben; auch die Möglichkeit, dass in dem Kampfe ein paar seiner Leute verwundet oder getödtet werden konnten, dürfte ihm nicht gar zu nahe gegangen sein — wie aber, wenn dabei den französischen Gesandten ein Unfall widerfuhr, wenn einer oder der andere in dem Scharmützel verwundet oder gar getödtet wurde?

Wir müssen uns vor Augen halten, dass Oberst Barbaczy genau wusste, dass er einen Auftrag auszuführen hatte, der ihm hinter dem Rücken des Erzherzogs gegeben worden; dass dieser von der ganzen Sache keine Kenntniss hatte, dass sie also so durchgeführt werden musste, dass der Erzherzog davon, wenn irgend möglich, auch später überhaupt nichts erfuhr, sondern, dass die Wegnahme der Papiere einfach als »Missverständniss« einer oder mehrerer Patrouillen dargestellt werden konnte.

Waren schon diese Heimlichkeiten nicht nach dem Geschmack des alten Kriegers, wie qualvoll musste ihm der Gedanke sein, dass durch die Verwundung oder Tödtung eines der Gesandten eine flagrante Verletzung völkerrechtlicher Bestimmungen stattfinden konnte, deren Folgen natürlich

in erster Linie der ungeschickte Leiter des Unternehmens, also Oberst Barbaczy, zu tragen haben musste! Wir erinnern uns, dass die dienstlichen Meldungen Kospoth's und Merveldt's wiederholt den Passus enthielten, dem Obersten Barbaczy sei »Vorsicht« empfohlen worden. Was bedeutete das? Was kann es bedeuten? Doch nicht etwa Vorsicht bei der — Ermordung der Gesandten? Halten wir fest, dass der Wunsch des GM. Schmidt, verdolmetscht durch Oberstlieutenant Mayer, nichts Anderes enthalten haben konnte, als die Wegnahme des Gesandtschafts-Archivs; dass dieser Wunsch ohne Wissen des Erzherzogs ausgesprochen und die Ausführung des Unternehmens seinen Unmuth hervorrufen musste, der nachträglich nur beschwichtigt werden konnte durch den Hinweis, dass dabei ein »Missverständniss« obgewaltet habe und dass den immunen französischen Gesandten persönlich ja nichts Unangenehmes widerfahren sei: so ergiebt sich, dass diese wiederholte Meldung, dem Obersten sei Aufmerksamkeit und Vorsicht empfohlen worden, nichts Anderes bedeuten kann, als den mündlichen Auftrag: »Suchen Sie in den Besitz der Gesandtschaftspapiere zu gelangen, damit wir endlich einmal die unter dem Schutze der Immunität arbeitenden französischen Spione packen können, aber sorgen Sie um Gotteswillen, dass den Gesandten selbst nicht ein Haar gekrümmt werde!«

In diesem Falle ist es begreiflich, warum Barbaczy über den an und für sich höchst einfachen Auftrag nicht entzückt war, warum er den Befehl als den unangenehmsten bezeichnete, den er je erhalten, ja, selbst seine allerdings unverbürgte Aeusserung: »Barbaczy, was wird die Welt zu deinem alten Kopf sagen [1]«, die er am Abend des 28. April gethan haben soll, war dann allenfalls erklärlich.

Das Gebahren des Obersten Barbaczy im Pfarrhause zu Gernsbach und seine erwähnte Aeusserung wurde bekanntlich als Beweis angeführt, dass er den Befehl gehabt, die französischen Gesandten ermorden zu lassen. Man übersah dabei nur den directen Widerspruch zwischen dem angeblichen Befehl und dem Benehmen des Obersten; denn hatte dieser wirklich einen solchen Auftrag erhalten, so konnte er ihn

[1] Mendelssohn-Bartholdy, Der Rastatter Gesandten-Mord. 52.

ruhig mit dem Hinweis, dass er bereit sei, im ehrlichen Kampf so viele Feinde als möglich, nicht aber drei unbewaffnete Menschen zu erschlagen, ablehnen, oder er war ebenso entmenscht wie seine Vorgesetzten und beugte sich vor dem erhaltenen Befehl. (?) Im letzteren Falle aber ist es absurd, wenn man den Obersten Gewissensbisse empfinden, wenn man ihn sich darum kümmern lässt, was die »Welt zu seinem alten Kopfe« sagen werde! Sah Oberst Barbaczy die Nothwendigkeit ein, drei Menschen meuchlings überfallen und todtschlagen zu lassen — und ganz gewiss hätte er sich nur in diesem Falle dazu hergegeben — so ist es geradezu unbegreiflich, wesshalb er aufgeregt gewesen sein und Befürchtungen geäussert haben soll; vollständig begreiflich aber wird Beides, wenn man die damalige wirkliche Lage Barbaczy's berücksichtigt, wenn man bedenkt, dass er aller Wahrscheinlichkeit nach förmlich verantwortlich für das Leben der französischen Gesandten gemacht worden.

Nicht genug damit, dass eine badische Escorte den an und für sich einfachen Vorgang verwickeln und dadurch verhängnissvolle Folgen hervorrufen konnte, erfuhr Barbaczy, wie wir wissen, jetzt auch, dass die Gesandten möglicher Weise durch französische Truppen abgeholt würden, dass diese bereits Bewegungen längs des Rheins unternahmen und einen Angriff auf Rastatt selbst und auf die österreichischen Vorposten planten. Und nun erhielt er den Befehl, die französischen Gesandten auszuweisen und stand damit unmittelbar vor der Ausführung seines Auftrages; ein Verzögern, ein Verschieben desselben war nicht mehr möglich; durch den Befehl, den Congressort selbst besetzen zu lassen, entschwand auch die Hoffnung, dass die französischen Gesandten »heimlich entwischten«, ein Fall, den FML. Kospoth bekanntlich besorgt, Oberst Barbaczy aber höchst wahrscheinlich herbeigewünscht hat.

Oberst Barbaczy war ein rauher Kriegsmann, der 32 Jahre gedient, es in dieser Zeit bis zum Obersten gebracht hatte und nun an der Tour zur Beförderung stand. Musste ihn der Gedanke, seine ehrenvolle Carrière zerstört zu sehen, indem er entweder den Auftrag seiner unmittelbaren Vorgesetzten nicht vollzog oder durch ein missglücktes Unter-

nehmen die Gnade des Generalissimus selbst verscherzte, nicht besorgt, unmuthig, verdrossen, ja, verzweifelt machen?

Wie bekannt, ist keine der Befürchtungen eingetreten; die Gesandten selbst versuchten ebenso wenig eine Gegenwehr, als sie überfallen wurden, als es ihrer ziemlich zahlreichen Begleitung beifiel, Hilfe zu leisten. Auch hatten die Attentäter weder mit einer französischen, noch mit einer badischen Escorte zu kämpfen; die Husaren würden von gar Niemand in ihrem blutigen Werke gestört worden sein. Die Ausführung der den Husaren übertragenen Unternehmung konnte also — wenn sie überhaupt für den 28. April diesen Befehl hatten, was, wie wir gleich sehen werden, durchaus nicht feststeht — sie musste sich so einfach und ohne Lebensgefahr für die Gesandten abspielen, wie wir früher angedeutet.

Was geschieht jedoch thatsächlich, wenn man den »Quellen« Häusser's, Sybel's etc. etc. glauben will? 3 oder 6 oder 15 oder 60 Husaren, so sehr differieren bekanntlich die Zahlenangaben, stürzen mit gezogenen Schwertern, wildfunkelnden Augen und unter »fürchterlichem Geschrei« auf die Wagen los, fragen wiederholt nach den drei Gesandten, und nur nach diesen, ermorden in bestialischer Weise die Bürger Bonnier und Roberjot, während sie sich höchst merkwürdiger Weise begnügen, dem Bürger Debry einige unbedeutende Hiebe zu applicieren, damit er Gelegenheit finde, auf eine ihm selbst ganz und gar unerklärliche Weise in einem Graben zu verschwinden, wo ihn die Husaren ebenso seltsamer Weise nicht mehr aufspüren können, da es ihm, ebenfalls auf eine ihm ganz unbegreifliche Art, gelingt, in all' der Finsterniss einen hohlen Baum zu finden oder »wieder« zu finden, der zufällig in der nächsten Nähe steht, um den Mann »mit den 40 Säbelhieben und 13 Wunden« aufzunehmen! Dass er die übrigen 27 Hiebe »gezählt« hat, zeigt jedenfalls von grosser Ruhe dieses Mannes.

Nicht genug mit diesen Räthseln, handeln die angeblichen Mörder auch dem eigentlichen Zwecke ihrer Unternehmung direct entgegen, indem sie die Gesandtschaftspapiere, deren sie sich ja in erster Linie zu bemächtigen hatten, auf die Strasse, ja, sogar in die Murg werfen, offenbar nur

desshalb, damit der darmstädtische Gesandte und die anderen Herren, die Grund hatten, ein Bekanntwerden ihrer Correspondenzen mit den französischen Diplomaten und Agenten zu fürchten, Gelegenheit fänden, ihnen nachzujagen und sie einzufangen, wie erzählt wird, oder doch mindestens nicht in die Hände der Oesterreicher fallen zu lassen, hier dieselben Oesterreicher, welche doch wahrscheinlich den Auftrag hatten, diese Papiere für das eigene Hauptquartier wegzunehmen.

Wenn nun auch feststeht, dass von einem Befehl, die französischen Gesandten zu ermorden, nicht die Rede sein kann, so wäre doch die Möglichkeit gewiss nicht ausgeschlossen, dass die Husaren den ihnen ertheilten Auftrag überschritten; dass sie, beauftragt, die Papiere der Gesandten zu nehmen, auf die sich vielleicht wehrenden Franzosen losgehauen haben. Eine aufmerksame Lectüre der Aussagen der Franzosen ergiebt freilich, dass diese Annahme nicht gut zu vertheidigen ist; nach Allem, was über den Vorgang in der Nacht des 28. April bekannt ist, war es auf die Ermordung Bonnier's und Roberjot's abgesehen und gewehrt hat sich von den Franzosen Niemand. Trotzdem muss auch die erwähnte Annahme in Betracht gezogen werden, da kein Geringerer als Erzherzog Carl selbt ihr beipflichtete. Der besonderen Wichtigkeit wegen, welche dem Schreiben des Erzherzogs, in welchem er diese Ansicht ausspricht, zukommt, lassen wir dieses, der Darstellung der späteren Ereignisse vorgreifend, schon hier folgen. Das Schreiben an Kaiser Franz, vom 18. Mai, lautet:

»Bester Bruder! Aus meinem officiellen Schreiben wirst Du den Gegenstand der Absendung des FML. Grafen Kolowrat entnehmen. Ich kann nicht genug ausdrücken, wie unangenehm und unerwartet der Vorfall bei Rastatt war. Da inzwischen die Sache schon einmal geschehen ist, so bleibt nichts Anderes, als auf Mittel und Wege zu denken, wie man dieselbe auf eine für das Publicum befriedigende Weise ausmittle, ohne dass auf den Hof oder bei der Armee angestellte Individuen distinguierten Grades ein Verdacht von einer Theilnahme zurückfalle. Bei diesen unglücklichen Ereignissen muss ich mir von Dir als Bruder eine besondere Gnade für den General Schmidt ausbitten. Dieser, hingerissen durch seinen

Hass gegen die Franzosen, machte dem Oberstlieutenant Mayer vom Generalstab (welcher beim FML. Kospoth, der das Corps im Schwarzwald commandiert, angestellt ist) eine Idee oder vielmehr Empfindungen in einem Privatschreiben bekannt, wie aus der ersten Anlage des officiösen Berichts zu ersehen ist [1]). Mayer gab dem Inhalt dieses Privatschreibens eine ganz eigene Deutung und so wurde die Sache immer schlimmer, da sie in den unteren Stufen mehrere Zusätze erhalten, wo dann endlich das unglückliche Ereigniss daraus folgte.«

»General Schmidt erkennt den Fehler, dass er sich seinen persönlichen Empfindungen überlassen, einen Brief an Mayer geschrieben, ohne mir hievon eine Anzeige oder Eröffnung gemacht zu haben. Er ist ganz untröstlich, dass dem, dem Oberstlieutenant Mayer zur weiteren Erwägung mitgetheilten Privatgedanken die unglückliche Richtung und Wendung gegeben worden ist. Weil ich den Fehler des Schmidt als eine Uebereilung und unzeitigen Ausbruch seiner leidenschaftlichen Abneigungen gegen die Franzosen ansehe, wovon er, ohne kalten Bluts zu erwägen, sich die Folgen nicht vorstellte, so wiederhole ich die angelegentlichste Bitte, Du möchtest auch dem Schmidt diese unglückliche Uebereilung verzeihen.«

»Wenn Du mir je eine Gnade zu erweisen geneigt bist, so bitte ich Dich um diese Gewährung, da ich unendlich bedauern würde, dass Schmidt, welcher sich immer so edel (und) rechtschaffen benommen und vorzüglich gut gedienet hat, das Opfer von einem übereilten Gedanken oder leidenschaftlichen Empfindung werden sollte, deren Aeusserung auf einem jeden anderen Fleck als der vorliegende ist, wo Vorsicht und Delicatesse zu beobachten (waren), billig und gerecht sein würde [2]).«

Auch aus diesem Brief des Erzherzogs geht mit unwiderleglicher Bestimmtheit hervor, dass von einem Wunsch des Generals Schmidt, die französischen Gesandten ermorden

[1]) Fehlt leider und war trotz der umfassendsten Nachforschungen nirgends zu finden.

[2]) Erzherzog Carl an den Kaiser. Stockach, den 18. Mai 1799. (Abgedruckt bei Hüffer, Der Rastatter Gesandten-Mord. 93.)

zu lassen, nicht die Rede sein kann. Wenn der Brief des Generals einen solchen Wunsch enthalten hätte, könnte ja der Erzherzog nicht davon sprechen, dass die Sache immer schlimmer würde, »da sie in den unteren Stufen mehrere Zusätze erhalten«. Auf welche Art sollte denn der Wunsch, Jemanden zu ermorden, noch vergröbert werden? Aber noch eine viel klarere Stelle enthält der Brief des Erzherzogs. Er würde unendlich bedauern, sagt er, wenn Schmidt das Opfer von einem übereilten Gedanken oder einer leidenschaftlichen Empfindung werden sollte, »deren Aeusserung auf einem jeden anderen Fleck als der vorliegende ist, wo Vorsicht und Delicatesse zu beobachten, billig und gerecht sein würde!« Wann und wo war es »billig und gerecht«, fremde Gesandte zu ermorden; wann und wo wurde je bei einem Morde »Delicatesse« beobachtet? Bleiben wir jedoch bei der Annahme, dass es sich in dem Briefe Schmidt's um Wegnahme des französischen Gesandtschafts-Archivs gehandelt, so fügt auch dieses Schreiben des Erzherzogs sich zwanglos in die Reihe der bekannten Actenstücke und der erzählten Ereignisse. Der Erzherzog selbst, das ist bereits zur Genüge bekannt, war der Ansicht, dass die Person der Gesandten und selbstverständlich auch ihr Archiv unverletzbar seien und wenn man schon durch den Kriegszweck gezwungen war, nach Beweismitteln für die Spionage der fremden Emissäre zu suchen, so durfte dies nur in ihrer durch die Post oder durch Couriere vermittelten Correspondenz geschehen; »Vorsicht und Delicatesse« verboten es, sie selbst und ihr Archiv anzutasten. GM. Schmidt, der diese strengen Ansichten seines Chefs genau kannte, liess sich nun durch seine »leidenschaftliche Abneigung gegen die Franzosen« und ohne der »Folgen« zu gedenken, hinreissen, in einem Privatbrief den Wunsch zu äussern, man möge auch das Archiv der fremden Gesandten nicht mehr respectieren und diese etwa aus »Missverständniss« als Couriere ansehen. War dies die in dem Briefe Schmidt's enthaltene »Idee«, so fügt sie sich ebenso leicht in den Gedankengang des erzherzoglichen Briefes und in den Rahmen der Ereignisse vom 18. bis zum Abend des 28. April.

In dem Briefe des Erzherzogs wird aber auch von »Empfindungen« gesprochen, denen Schmidt in Folge seiner »leiden-

schaftlichen Abneigungen gegen die Franzosen« Ausdruck gegeben und welche Oberstlieutenant Mayer »ganz eigen« gedeutet. Es konnte also, wie Hüffer weiter sagt[1]), GM. Schmidt »mit soldatischer Derbheit geäussert haben, dass die Gesandten eigentlich noch ganz Anderes, als blosses Anhalten verdient hätten«. Diese Aeusserungen, so möchten wir weiter ausführen, hätte Mayer »ganz eigen« gedeutet, das heisst, für einen Wunsch Schmidt's angesehen und in diesem Sinne an GM. Görger geschrieben. Aber nicht nur dieser, sondern auch Kospoth und Merveldt hätten die »Empfindungen« Schmidt's getheilt und dem Obersten Barbaczy die entsprechenden Weisungen gegeben; dieser habe dann dem Rittmeister Burkhard befohlen, die französischen Gesandten »etwas« zu »hauen«, zu »zausen« oder wie der so unselig missverstandene Ausdruck gelautet haben mag[2]), dieser gab den Befehl weiter an seinen Wachtmeister oder Corporal und diese hätten in ihrer potenzierten »soldatischen Derbheit« etwas zu stark gehauen oder gezaust, so dass Bonnier und Roberjot nicht wieder aufstanden! Für diese Hypothese, welche das unheimliche Räthsel freilich recht einfach lösen würde, spräche unstreitig auch der Brief des Erzherzogs Carl. Nur so wäre es ja zu verstehen, wenn dieser sagt, die Sache habe »in den unteren Stufen Zusätze erhalten«; dem an Oberstlieutenant Mayer mitgetheilten »Privatgedanken« Schmidt's sei eine »unglückliche Richtung und Wendung« gegeben worden.

Was nun diese, eine solche Hypothese unterstützenden Stellen des erzherzoglichen Briefes anbelangt, wollen wir vorläufig, unseren späteren Ausführungen vorgreifend und ohne einen Beweis zu versuchen, nur sagen, dass sie nicht Thatsachen, sondern nur Ansichten des Erzherzogs Carl sind, der selbst keineswegs von der Unschuld seiner Husaren überzeugt war, ebenso wie GM. Schmidt sich freimüthig, aber irrthümlich als den unfreiwilligen und unbeabsichtigten Urheber der Mordthat bezeichnete. Als Thatsache geht aus dem Schreiben des Erzherzogs nur hervor, dass die Ermordung

[1]) a. a. O.

[2]) Wir bedienen uns dieses Citates aus Sybel's »Geschichte der Revolutionszeit« (VII. 285) als Erinnerung an den Lehrbach-Mythos.

der französischen Gesandten von GM. Schmidt nie als wünschenswerth bezeichnet, geschweige denn anbefohlen wurde. Wenn aber GM. Schmidt, was, wie erwähnt, nicht ausgeschlossen ist, wirklich gewünscht haben sollte, die französischen Gesandten möchten, während man ihnen die Papiere abnahm, zur Strafe für ihre notorischen Spionendienste und Umtriebe. ein wenig »gezaust« werden, so ist doch wohl die Frage erlaubt und berechtigt, ob FML. Kospoth und die Generale Merveldt und Görger mit dieser Aeusserung »soldatischer Derbheit« einverstanden gewesen sein müssen? Die Abnahme des französischen Gesandtschafts-Archivs war, wenn auch durch völkerrechtliche Satzungen, die im Kriege leider oft genug unbeachtet bleiben müssen, verpönt, durch den Kriegszweck, der den österreichischen Officieren in erster Linie geltend und massgebend sein musste, vollständig gerechtfertigt; so sehr gerechtfertigt, dass sie diesen Wunsch, obgleich hinter dem Rücken des Erzherzogs ausgesprochen, mit Freude zur Kenntniss nahmen; aber der unüberlegte, offenbar in der Hitze des Zornes ausgestossene Wunsch, die Vertreter der französischen Republik körperlich zu misshandeln, dürfte doch schwerlich einen feingebildeten Mann, wie es Graf Merveldt war, zu dem frohlockenden Ausruf: »Hätte man den Wunsch nur früher geäussert!« veranlasst haben! . . . . Es darf sogar mit Recht bezweifelt werden, ob der rauhe, aber hochanständige Barbaczy, ob der etwas plumpe, aber biedere Bayer Burkhard sich dazu hergegeben hätten, auch nur eine — Prügel-Ordre auszuführen!

Wenn nun angenommen werden soll, dass die Szekler-Husaren beauftragt waren, sich des französischen Gesandtschafts-Archivs zu bemächtigen; wenn selbst angenommen, aber nicht zugegeben wird, dass dieser Auftrag von dem Wunsche begleitet war, die französischen Gesandten bei dieser Gelegenheit zu züchtigen: wie musste nothwendiger Weise die Ausführung dieses Auftrages, wenn sie nicht etwa schon früher, »im Neste«, in Rastatt geschehen sollte, sich gestalten?

Rittmeister Burkhard — denn dieser muss bei dieser Hypothese als das Executivorgan Barbaczy's bezeichnet werden — wählte hiezu eine Anzahl Husaren aus seiner

Escadron und postierte sie unter dem Commando eines Unterofficiers auf den Weg, den die Gesandten bei ihrer Abreise passieren mussten. Bei Annäherung der Wagen reitet der Unterofficier in die Nähe des ersten, lässt die Colonne anhalten, ersucht die französischen Gesandten höflich, aber bestimmt um Ausfolgung ihrer Papiere, lässt zum Ueberfluss die Wagen durchsuchen, giebt die Acten in einen zu diesem Zweck mitgenommenen Sack, befördert diesen durch einen Reiter in das Quartier des Obersten und empfiehlt sich den natürlich energisch protestierenden Gesandten. Genau in dieser Art hatte sich ja, wenige Tage früher, der Vorgang mit dem aufgefangenen Gesandtschafts-Courier Mayer (Lemaîre) und mit den Herren Rosenkrantz und Stadion abgespielt[1]), der beste Beweis, dass die Szekler-Husaren gut »abgerichtet« waren. Oder man erklärt die Reisenden aus »Missverständniss« als Gefangene, führt sie mit ihren Wagen nach Gernsbach, nimmt die Papiere ab und lässt die Herren abreisen.

Will man nun auch noch an eine Prügel-Ordre glauben, welche diese Husaren erhalten, so ändert auch diese Annahme nicht viel an der Einfachheit des Vorganges. Die Husaren benützen eben die Proteste der Gesandten, um diesen mit der flachen Klinge eine Anzahl Hiebe zu applicieren und empfehlen sich dann erst. Man mag also nur den einen der beiden Aufträge als gegeben annehmen, immer bleibt die Ausführung eine höchst einfache und eine Gefahr für das Leben der Gesandten vollkommen ausgeschlossen. Angenommen endlich, dass den Husaren befohlen worden sein sollte, den französischen Gesandten die Papiere abzunehmen und sie erst dann tüchtig durchzuprügeln, so wäre ja auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass diese rauhen, derben, sogar wilden Söhne des Szekler-Landes etwas zu energisch dreingeschlagen, so lange dreingeschlagen, bis die unglücklichen Franzosen todt waren. Wir bestreiten entschieden diese Möglichkeit; nicht etwa desshalb, weil sie überhaupt nicht denkbar ist, sondern, weil sie in diesem ganz besonderen Fall undenkbar ist! Barbaczy und Burk-

[1]) S. S. 52.

hard waren sich jedenfalls klar bewusst, welche grobe Verletzung völkerrechtlicher Bestimmungen in der Ermordung eines oder mehrerer Gesandten liege; sollten sie aber nicht ganz im Klaren gewesen sein — was zu jener Zeit nicht unbedingt ausgeschlossen ist — so waren sie entschieden von ihren Vorgesetzten entsprechend und eindringlich belehrt worden; mussten darüber belehrt worden sein, weil die Ermordung der Gesandten umso empfindlichere Folgen, nicht allein für Barbaczy und Burkhard, sondern vielmehr für Kospoth, Schmidt, Merveldt und Görger haben musste, als Erzherzog Carl von dem ganzen Unternehmen gegen die Gesandten nicht die leiseste Kenntniss hatte. Denn, wir wiederholen, so gerechtfertigt durch den Kriegszweck dieses Unternehmen auch war und so leicht der Erzherzog und die öffentliche Meinung beruhigt werden konnten, wenn man die Wegnahme des Gesandtschafts-Archivs als ein durch unwissende Husaren begangenes »Missverständniss« darstellte; umso empfindlicher musste der Erzherzog getroffen werden, wenn dabei den Gesandten ein empfindliches Leid widerfuhr und dadurch der Erzherzog, die kaiserliche Regierung, ja der Kaiser selbst in die Affaire vermengt wurden. Aus diesem jedenfalls nicht ganz abzuweisenden Grund glauben wir überhaupt an eine »Prügel-Ordre« nicht und bestreiten entschieden, dass irgend Jemand gar einen Befehl zur Ermordung der Gesandten gegeben haben könne; aber selbst wenn man an dieser problematischen Prügel-Ordre festhält, wird zugegeben werden müssen, dass dann Burkhard seinen Husaren gesagt haben muss: »Nehmt ihnen die Papiere, prügelt sie durch — aber wehe Euch, wenn einem der Gesandten ein Schaden geschieht!« Was aber eine derartige Drohung oder Warnung bedeutet, weiss Jeder, der Soldat war oder ist — zu Burkhard's Zeiten bedeutete übrigens eine solche »Warnung« von Seite des Rittmeisters, vor dessen Blick die Schwadron erbebte, noch viel mehr! Und diese Husaren sollen die französischen Gesandten ermordet haben? . . . Immerhin ist es ja möglich, dass ein Hieb unglücklich fiel, auf den Kopf, die Schläfe etc. und den Tod des Betreffenden zur Folge hatte. Aber Bonnier und Roberjot wurden ja im fürchterlichsten Sinne des Wortes massacriert!

Wenn Burkhard endlich, aus welchen Motiven immer, den Mord veranlasst hat, warum that er nichts, um die Abreise der Gesandten noch am 28. Abends zu fördern; eine bessere Gelegenheit zu einem Mord, dessen Thäter doch unter jeder Bedingung verborgen bleiben mussten, als in der finsteren, stürmischen Nacht hätte sich ja nie bieten können; warum suchte er sogar ihre Abreise zu verhindern? Man wird mit Debry sagen, es sei dies geschehen, um Zeit zu gewinnen, die mit dem Unternehmen beauftragten Husaren hinauszusenden. Abgesehen davon, dass dies nicht der Fall war, da die Patrouillen Burkhard's unmittelbar nach dem Einrücken der Escadron abgefertigt wurden, wäre eine so umständliche und verdachterregende Verfügung ganz und gar überflüssig gewesen. Burkhard hätte ja diese Patrouillen zeitgerecht aufstellen oder sie dem Wagenzug auch ganz bequem nachsenden können (sie sind aber nicht nachgesendet worden, sondern dem Reise-Train begegnet) — zweifellos aber hätte er unter keiner Bedingung die Franzosen zurückhalten dürfen, wie er es thatsächlich gethan hat. Denn, wenn nun die Franzosen, erschreckt über all' die Schwierigkeiten, die man ihrer Abreise bereitete, ängstlich gemacht durch das Verweigern der Escorte, bewegt durch die Vorstellungen ihrer Freunde, wirklich die Nacht in Rastatt zugebracht hätten, was wäre dann aus den verbrecherischen Absichten, die man Burkhard zuschieben will, geworden? Offenbar nichts. Er hätte sie, wird man sagen, am nächsten Tag, im hellen Sonnenlichte, verwirklichen lassen! Nun, es wird zugegeben werden müssen, dass die phantastische Geschichte, die Jean Debry und die braven Bedienten erzählen, nicht einmal glaublich klingt, wenn man sie in das tiefe Dunkel einer stürmischen Aprilnacht hüllt — man denke sie sich doch vom hellen Sonnenlichte überfluthet! Sechs oder auch sechzig Husaren sprengen unter fürchterlichem Geschrei heran, fragen französisch nach den drei Gesandten, ermorden zwei davon in barbarischer Weise und der Rittmeister erklärt dann in peinlicher Verlegenheit, die Sache sei ein — Missverständniss!

Ziehen wir aus den vorhandenen Documenten die sich mit logischer Unerbittlichkeit aufdrängenden Schlüsse, vergleichen wir sie mit den Ereignissen, wie sie von den An-

klägern der Szekler-Husaren selbst geschildert werden, so ergiebt sich, dass von einem an die Husaren ergangenen Befehl, die französischen Minister zu ermorden, nicht die Rede sein kann. Es ergiebt sich dies aus dem Briefe des Erzherzogs an den Kaiser, aus der Correspondenz der österreichischen Generale, aus den Meldungen des Obersten Barbaczy, aus den Verfügungen des Rittmeisters Burkhard, aus seinem Benehmen gegenüber den fremden Gesandten, aus seinen Meldungen an Barbaczy, endlich aus dem Benehmen seiner Husaren auf dem Schauplatze der That und in Rastatt selbst.

Ganz anders, wenn man annimmt, dass Oberst Barbaczy den Befehl erhalten hat, den französischen Gesandten die Papiere wegnehmen zu lassen. Für diese Annahme spricht nicht nur die Wichtigkeit, durch diese Papiere Beweise für die Spionendienste der Gesandten Strick und Wächter in die Hände zu bekommen, sondern es lassen sich auch alle diesbezüglichen Befehle und Meldungen, es lässt sich auch das Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser, es lässt sich aber auch, was wohl am wichtigsten ist, das Verhalten der Szekler-Husaren-Patrouillen damit in Einklang bringen. Am 18. April ergeht der gewisse Befehl an Oberst Barbaczy und schon am 19. streifen seine Husaren, was bis dahin nicht geschehen, in der Umgebung von Rastatt bis Plittersdorf, so dass die »Allgemeine Zeitung« berichten kann, die Correspondenz mit Frankreich höre eo ipso auf[1]). Dann schneiden diese Patrouillen die Seile der Rhein-Fähre bei Plittersdorf durch, auf welchen die Correspondenz zwischen Selz und Rastatt befördert wird, endlich halten sie die auf einem Spazierritt begriffenen Gesandten Preussens, Dänemarks und Würzburgs an, ungeachtet ihres diplomatischen Characters, ja dem Letzteren nehmen sie sogar die Papiere ab. Es kann gar nicht klarer zu Tage liegen, welchen Auftrag die Husaren hatten! Am 25. April aber halten sie einen französischen Courier an und führen ihn sammt seinem Wagen und seinen Briefschaften in das Stabsquartier des Obersten Barbaczy. Mit diesem Verhalten der Husaren, die offenbar in Folge eines Befehles handeln, stimmt aber geradezu auf-

[1]) S. S. 52.

fallend ihr Benehmen in der Nacht des 28. April. Sie geben die Wagen, in denen sich die Papiere befinden müssen, nicht frei, trotzdem Major Harrant seine ganze Autorität einsetzt; sie geben sie auch in Rastatt selbst nicht frei und so weit geht ihre Sorge, dass sie nur nach langem Bitten den Damen das Aussteigen gestatten. Aber auch der Rittmeister Burkhard weicht, trotz seiner Bestürzung, nicht ab von dem erhaltenen Befehl; ja er bittet sich sogar die markgräflichen Pferde aus, um die Wagen nach Gernsbach in das Quartier seines Obersten zu führen! Um die Wagen hat es sich für ihn also gehandelt, nicht um Debry, Bonnier und Roberjot!

Trotzdem aber sowohl Burkhard, als auch Oberst Barbaczy anfangs glauben, dass ihre Husaren die Mordthat begangen haben, halten sie sichtlich fest an dem ihnen ertheilten Auftrag und senden die in den Wagen der Franzosen befindlichen Papiere in das Hauptquartier des Erzherzogs. Dieser schreibt diesbezüglich am 11. Mai an GM. Graf Merveldt:

»Dem Herrn General-Feldwachtmeister wird wahrscheinlich schon bekannt sein, dass bei dem unglücklichen Vorfall bei Rastatt mehrere, den französischen Gesandten gehörige Schriften in die Hände der diesseitigen Patrouillen gefallen sind und dass dieser Umstand in Strassburg viel Aufsehen erregt hat. Ich habe für das Zweckmässigste gehalten, diese Papiere den französischen Vorposten zurückstellen zu lassen und zu dem Ende übersende ich solche dem Herrn General-Feldwachtmeister durch einen Officier. Dieselben haben daher an den Commandanten der französischen Vorposten unverweilt das Schreiben zu erlassen, wovon der Entwurf hier beiliegt [1]) und demselben diese sämmtlichen Effecten durch einen Officier zu überschicken. Der Herr General-Feldwachtmeister werden zu dieser Sendung einen gewandten Officier bestimmen, der in allen seinen Aeusserungen sehr behutsam sein soll und besonders nicht den geringsten Anlass, zu vermuthen gebe, diese Effecten seien je in meinem Hauptquartier gewesen. Dieselben werden den darauf erhaltenen Empfangschein mir einschicken und den Bericht über den Vollzug dieses Auftrages erstatten [2]).«

[1]) Fehlt.

[2]) K. A. 1799. IV, 156. (Bisher secret gehalten.)

Aus diesem interessanten Schreiben geht hervor, dass der Erzherzog noch am 11. Mai nicht die geringste Kenntniss von dem auf die französischen Gesandten in Rastatt bezüglichen Schriftwechsel der Generale hatte, denn er setzt ja nur als »wahrscheinlich« voraus, dass GM. Graf Merveldt etwas von den in die Hände der Szekler gefallenen Schriften erfahren haben werde. Es geht aber aus diesem Schreiben auch hervor, dass Barbaczy die bei den Franzosen gefundenen Papiere ohne Bedenken seinen Vorgesetzten gesendet und diese sie in das Hauptquartier des Erzherzogs weiter befördert. Das ist nun jedenfalls von grossem Interesse, denn würden sie dies gewagt haben, wenn sie die intellectuellen Urheber des Mordes gewesen? Mussten sie nicht befürchten, dass der Erzherzog sofort auf den Gedanken kommen würde, die Husaren seien die Mörder gewesen, da sie ja die Papiere und die übrigen Effecten der Gesandten in Händen hatten; ja, dass er sogar vermuthen könnte, es sei den Husaren, zwar nicht der Mord, wohl aber die Wegnahme der Papiere anbefohlen worden? Das aber durfte ja der Erzherzog nicht erfahren, weil bekanntlich seinen Anschauungen nach das Archiv der Gesandten unverletzlich war. Wenn demnach Oberst Barbaczy, wenn die drei Generale Görger, Merveldt und Kospoth die Papiere der französischen Gesandten in das Hauptquartier des Erzherzogs senden, so beweist dies, dass sie schon am 29. oder 30. April vollständig von der Unschuld der Husaren überzeugt waren, dass sie bereits mit Bestimmtheit wussten, dass diese auf dem Schauplatz der That erst erschienen waren, nachdem die Mordthat bereits verübt worden war. Die Generale konnten demnach mit umso grösserer Beruhigung die Papiere dem Obercommandierenden übersenden, als diese zum Theil auf dem Boden verstreut gelegen und von den Husaren offenbar erst gesammelt worden waren. Hätten die Szekler ihren Auftrag vollziehen und den auf der Rückreise begriffenen Gesandten die Papiere abnehmen können, so würden die Generale dies, wie aus ihrer Correspondenz hervorgeht, durch ein »Missverständniss« der Husaren, die eben einen Unterschied zwischen Gesandten und Courieren nicht zu machen im Stande waren, gerechtfertigt haben, nach dem unglücklichen Ereigniss aber bedurften sie

dieser Ausrede überhaupt nicht mehr — sie sandten einfach die von den Husaren gefundenen Papiere ohne jede Motivirung in das Hauptquartier [1]).

Noch gilt es eine Frage zu beantworten, die trotz ihrer Wichtigkeit bisher nicht aufgeworfen wurde: Hat Oberst Barbaczy daran gedacht, den ihm ertheilten Auftrag bezüglich der französischen Gesandten, nach unserer Annahme also die Wegnahme des Gesandtschafts-Archivs, am 28. April ausführen zu lassen und hat er dementsprechend dem Rittmeister Burkhard die nöthigen Weisungen gegeben?

Nach seinem Eintreffen in Rothenfels, am 28. April zwischen 6 und 7 Uhr Abends [2]), hatte Barbaczy von dem dortigen Pfarrer Mathias Dietz erfahren, dass am nächsten Morgen eine Procession aus den umliegenden Ortschaften nach Rothenfels stattfinden werde. Barbaczy verbot nun,

[1]) Welcher Officier die Papiere der Gesandten den französischen Vorposten überbracht, lässt sich nicht mehr feststellen; thatsächlich aber wurden dem in Strassburg commandierenden General Laroche am 16. Mai von Seite der französischen Vorposten ein Koffer, ein Kästchen und eine zwei Portefeuilles enthaltende Tasche und darin grösstentheils jene Papiere überbracht, die sich in den Wagen der angefallenen Minister befunden hatten. »Die Schriften waren offenbar durchgesehen worden, da darunter auch solche Actenstücke oder Gegenstände waren, die sich bei der Abreise in anderen Behältnissen befunden hatten und das Kästchen Spuren gewaltsamer Eröffnung aufwies. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Papieren fehlte ganz, wobei man sich erinnern muss, dass ihrer viele bei der nächtlichen That von den Angreifenden auf die Strasse oder in die Murg geworfen oder sonst verschleppt worden waren.« (Helfert, a. a. O., 121, 122. Der »Procès verbal« über den Inhalt dieser Behältnisse bei Häberlin, Staats-Archiv, IV, 507 ff.) Unter den auf dem Schauplatze der That verstreuten Papieren fand sich auch ein Brief an Bonnier von seiner Geliebten. In diesem Brief entbehrt folgende Stelle nicht eines gewissen Interesses: »Was nützen mir,« schreibt die »ancienne maîtresse de Paris« an Bonnier, »die tausend Louis, welche Ihnen ein deutscher Fürst verspricht? Was nützen mir die fast göttlichen Ehren, die man Ihnen in Rastatt erweist, wenn Sie mir nichts schicken. Sie wissen doch, dass ich das Kostgeld für die kleine Fanchette noch schulde und dass ich es nicht zahlen kann.« Haus-Hof- u. Staats-Archiv. Copie d'un bulletin envoyé de Rastatt le 1er Mai 1799.)

[2]) S. S. 70.

mit Hinweis auf die Möglichkeit eines feindlichen Angriffes, diese Procession, empfahl jedoch dem Pfarrer dringend, der Gemeinde »andere Gründe vorzuschützen, warum die Procession auf Rothenfels nicht statt habe, z. B. wegen hiesiger starker Einquartierung und von der leicht zu vermuthenden Störung in der Andacht [1])«.

Trotzdem Barbaczy nun thatsächlich Nachrichten über verdachterregende Truppenbewegungen des Gegners erhalten hatte [2]) und demnach auch einen Angriff der Franzosen erwarten durfte, kann doch mit Recht der Befehl Barbaczy's, »die wahre Ursache des Verbotes der Procession strengstens geheim zu halten«, auffallend gefunden werden [3]). »Wenn die Warnung einen Sinn haben sollte,« sagt Obser, »durfte sie den Bauern die volle Wahrheit nicht vorenthalten, damit dieselben ihre werthvollste Habe rechtzeitig in Sicherheit bringen, ihre Ersparnisse verstecken, ihr Vieh bei Seite schaffen, eventuell auch, falls die Oesterreicher sie unterstützten, sich zu bewaffneter Gegenwehr gegen die Marodeure rüsten konnten. Statt dessen aber wird, dem vorgeblichen Zwecke der Ordre vollkommen widersprechend, dem Pfarrer dringend absolutes Stillschweigen auferlegt.« Es scheint demnach die Annahme richtig zu sein, dass der Befehl Barbaczy's mit seinen Weisungen aus dem Hauptquartier im Einklange steht, das heisst, dass er am 29. April die Wegnahme der Papiere geplant hat. Erinnern wir uns nun, dass Barbaczy die Abreise der Franzosen unter französischer oder badischer Bedeckung wirklich für den 29. erwartete [4]); dass er auch nicht vermuthen konnte, die Franzosen würden es vorziehen, bei finsterer und stürmischer Nacht abzureisen, da ihnen doch hierzu eine Frist von 24 Stunden gewährt worden war, so kann behauptet werden, dass Barbaczy die Wegnahme der Papiere gar nicht für den 28., sondern für den 29. April geplant hat und dass demnach auch Rittmeister

[1]) Obser, Zur Geschichte des Rastatter Gesandten-Mordes. (Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins, N. F., VII, 717.)

[2]) S. S. 70.

[3]) Obser, a. a. O., 720.

[4]) S. S. 69.

Burkhard, der jedenfalls ohne ausdrücklichen Befehl seines Obersten nichts unternehmen durfte, dementsprechend instruiert sein musste. Mit dieser Annahme stimmt auch ganz auffallend die sonst ganz und gar unmotivierte Handlungsweise Burkhard's, der die Franzosen, die trotz der ihnen gewährten Frist, getrieben von irgend welchem noch nicht ergründeten Einfluss, auf ihrer sofortigen Abreise bestanden, zurückzuhalten sucht.

Wenn demnach mit voller Bestimmtheit hervorgeht, dass Oberst Barbaczy die Abreise der Franzosen nicht für den 28. Abends erwartete; wenn er dementsprechend die Vorbereitungen zu dem geplanten Unternehmen für den 29. traf, so ist es doch so gut wie sicher, dass ein umsichtiger Commandant auch die Möglichkeit in Betracht zog, dass die Gesandten trotz alledem es sich in den Kopf setzen könnten, noch am 28. April abzureisen. Hat Oberst Barbaczy also an diese Möglichkeit gedacht — und sie wird schwerlich von Jemandem bezweifelt werden können — so hat er unbedingt auch den zur Besetzung von Rastatt beorderten Rittmeister Burkhard darauf aufmerksam gemacht. Dieser hat nun eine starke Officiers-Patrouille nach Plittersdorf, wo der Rhein-Uebergang nach Selz stattfinden musste, entsendet, wohl wahrscheinlich, um bei Gelegenheit des Einbarkierens die Beschlagnahme der Papiere durchzuführen. Den anderen Patrouillen dürfte er wohl anch den Auftrag gegeben haben, den französischen Gesandten die Papiere abzunehmen, falls sie vorher schon der abziehenden Wagencolonne begegnen sollten. Und das haben die Husaren anch gethan!

Sie haben bei ihrem Eintreffen auf dem Schauplatz, wo sie die beiden Gesandten bereits ermordet fanden, Beschlag auf die Wagen gelegt und nur das Einschreiten des Majors Harrant hat verhindert, dass sie die Wagen nicht »um die Stadt herum« nach Gernsbach in das Hauptquartier des Obersten führten. Während die Mörder, nach Aussage der Franzosen selbst, Papiere, die ihnen in die Hände fielen, auf die Erde und in die Murg warfen, haben die später hinzugekommenen Husaren gerade nach Papieren gesucht und da den Husaren auch nicht zugemuthet werden kann, die

Wichtigkeit der einzelnen Papiere zu unterscheiden, kurz entschlossen die Wagen umgewendet und zurückgeführt.

Freilich hat das Eintreffen der Husaren auf dem Schauplatz der Mordthat auch zur Folge gehabt, dass gegen sie der Verdacht rege wurde, selbst das Verbrechen begangen zu haben. Und die Möglichkeit, dass die Husaren wirklich schuldig sein konnten, musste selbst Burkhard nicht vollständig ausgeschlossen erscheinen — Excesse, Ueberschreiten der erhaltenen Befehle konnten schliesslich auch unter den Szeklern vorkommen. Wie sehr ihm der Schrecken in alle Glieder gefahren, als er erfuhr, die französischen Gesandten seien mörderisch angefallen worden, beweist seine erste »confuse« Meldung — musste ihm doch sofort der Gedanke durch den Kopf schiessen: »Das haben meine Husaren gethan!« Allerdings traf bald auch Wachtmeister Konczak mit der bekannten Meldung ein; aber sie verfehlte und musste jede Wirkung verfehlen angesichts der deutschen Gesandten, die den Rittmeister beschwören, Hilfe zu leisten, ihn beschuldigen, bedrohen, Himmel und Hölle gegen ihn anrufen.

In dem Bewusstsein, dass seine Husaren wirklich, wie die fremden Diplomaten behaupteten, die Gräuelthaten begangen haben konnten, da sie ja auswärts waren, beauftragt, die Wagen der Franzosen anzuhalten, falls sie sie träfen, befestigt sich bei Burkhard immer mehr die Ueberzeugung, dass sie die Thäter wirklich waren, dass sie ihren Auftrag überschritten und den Gesandten nicht nur die Papiere abgenommen, sondern auch geplündert und gemordet. Die Meldung des Wachtmeisters, der vielleicht die Strafe fürchtet, erschien Burkhard erlogen zu sein. Mit der Ueberzeugung aber, dass seine Husaren die Uebelthäter waren, musste sich dem Rittmeister jetzt auch die Nothwendigkeit aufdrängen, die That, so gut als ihm im Augenblicke beifiel, zu rechtfertigen und zwar nicht nur gegenüber den fremden Diplomaten, sondern auch dem Erzherzog gegenüber, dem ja, wie er wusste, von dem ganzen Unternehmen gegen die französischen Gesandten gar nichts bekannt war. Nur so ist es zu verstehen, wenn Rittmeister Burkhard am Morgen des 29. April folgende, wenn wir so sagen dürfen, ostensible Meldung an seinen Obersten richtete:

Bericht[1]).

»Gestern Abends, als ich den Befehl erhielt, Rastatt zu besetzen, so lagerte mich mit meiner Trouppe, nachdem ich die nöthigen Sicherheits-Commandi abgehen gemacht habe und die Ausgänge der Stadt besetzt hatte, vor dem Karlsruher-Thor.«

»Es war schon in der Dämmerung, als der königlich dänische Herr Minister Baron von Rosenkrantz zu mir kam und mir eröffnete, dass er gleich abreisen wollte. Ich antwortete ihm, dass es bei Nachtszeiten nicht zugelassen werden könnte, indem ich eben Rastatt besetzt hätte und meinen Posten den Befehl gegeben, Niemand hinauszulassen.«

»Als es schon finster war, kam mir die Meldung, der französische Minister Jean Debry wäre vor dem Steinauer-Thor und wollte abreisen; ich wunderte mich sehr, warum sie nicht den Tag erwarteten, getraute mich aber solche nicht aufzuhalten, inzwischen aber kamen auch die anderen zwei Herren Gesandten von der Republique. Eine Viertelstunde und auch noch weiter von der Stadt stiess eine Patrouille unter dem Wachtmeister Konczak, der linksher von dem Rhein kam, auf diese Wagen, eine andere Patrouille, so rechts vom Rhein her kam, stiess zu gleicher Zeit auf diese Wagen. Da nun von allen Seiten das Gerücht gieng, dass die französischen Trouppen in grosser Anzahl am 28. über den Rhein gesetzet, welches den beiden Unterofficiers auch zu Ohren kam, so waren sie äusserst aufmerksam und da die Leute bei den Wagen französisch sprachen, so glaubten die Corporals, dass es zur Armee gehörige Personen wären und es wurden der Herr Bonnier und der Herr Roberjot zusammen todtgehauen, der Jean Debry wurde zwar auch zerhauen, aber sein Leichnam ist nirgends zu finden und er muss, äusserst stark blessiert, sich wo verstecket haben.«

»Da, als dieser unvorhergesehene Vorgang, dass die Wagen angegriffen worden, in Rastatt ankam, jedoch so, dass die französischen Minister Gelegenheit gehabt, zu entspringen; so schickte ich in aller Eile den Herrn Oberlieutenant von Szentes zu Pferd mit einer Wache ab, um den zu hitzigen

---

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv.

unwissenden Patrouillen Einhalt zu thun und die Gesandten zu retten, allein es war zu spät. Die Wagen fuhren also wieder nach Rastatt zurück und ich schickte den Herrn Unterlieutenant Dravetzky, um das Frauenzimmer und die Dienerschaft in ihre Logis einzuführen.«

Sig. Rastatt, den 29. April 1799.

Burkhard m. p.,
Rittmeister.

Die erste der von Burkhard an Oberst Barbaczy abgesandten Meldungen erhielt dieser um 2 Uhr Nachts; bald darauf traf auch die zweite ein. Er sandte beide an seinen unmittelbaren Vorgesetzten, GM. von Görger, mit nachstehender Einbegleitung:

»Eben, Nachts 2 Uhr erhalte ich aus Rastatt beiliegende Meldung des Herrn Rittmeisters Burkhard, die er zu unterschreiben vergass. Um so viele Missverständnisse nicht zu verursachen und kein weiteres Aufsehen zu erwecken, musste ich ihm den Befehl ertheilen, dass nun Alles passiert werden soll und schiebe überhaupt Alles auf die Finstere der Nácht. Da mir jedoch diese Meldung selbst confus vorkömmt, so behalte ich mir vor, das Weitere umständlich nachzutragen.«

»Rastatt muss ich jetzt schon besetzen lassen; ich denke alldort, wenn der Congress weg ist, eine halbe Escadron, in Rothenfels eine halbe Escadron, in Baden einen Zug, die übrigen drei Züge als Reserve in Gernsbach zu halten, denn sonst wäre ich theils zu weit, um die Befehle von Euer Excellenz zu behändigen, theils blieb das Murg-Thal leer, wo und über Baden leicht etwas in Rücken kommen könnte.«

Sig. Rothenfels, den 29. Früh um 5 Uhr,
April 1799.«

»Eben kömmt die zweite beigebogene Meldung[1]).«

Aus dieser Meldung Barbaczy's geht hervor, dass er zwar eine etwaige Unternehmung gegen die französischen Gesandten erwartet hat, über das Ergebniss dieser Unternehmung aber noch stark im Unklaren war, dass ihm über-

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv.

haupt die Meldung Burkhard's »confus« vorkam. Wir halten diesen Bericht Barbaczy's für ebenso characteristisch, wie die Meldungen seines Rittmeisters; auch er ist, offenbar so wie dieser, überrascht, von der Ermordung eines oder gar aller Gesandten zu hören, er glaubt desshalb auch nicht recht an diese »confuse« Meldung nnd behält sich vor, »das Weitere umständlich nachzutragen«. Hätte er den Auftrag ertheilt, die Gesandten zu ermorden, so wäre jedenfalls kein Grund vorhanden gewesen, die Meldung seines Rittmeisters, an dessen etwas unebenen Styl er doch gewöhnt sein musste, »confns« zu finden, da ja die Thatsache, dass der etwaige Anftrag vollzogen worden war, klar genug darans erhellte. Ueber eines war der Oberst allerdings nicht mehr im Zweifel: dass nämlich irgend etwas mit den französischen Gesandten geschehen sein musste, woran möglicher Weise seine Husaren die Schuld trugen, sonst hätte vielleicht Burkhard, der nicht über allzu zahlreiche Mannschaft verfügte, sich nicht entschlossen, eine Patrouille zu entsenden, um Debry zu »retten«. Der erwartete Angriff auf Rastatt dnrch die Franzosen gestattete eine Zersplitterung seiner Streitkräfte entschieden nicht. Auf jeden Fall musste jetzt Barbaczy darauf bedacht sein, irgend einen Entschuldigungsgrund ausfindig zn machen, falls seine Husaren wirklich ihren Auftrag überschritten und die fremden Gesandten ermordet hätten, statt ihnen nur die Papiere abzunehmen und es ist gewiss bezeichnend für die Rathlosigkeit des Obersten, dass er eine solche That »auf die Finstere der Nacht schieben« wollte! Diese Entschuldigung ist zum Mindesten ebenso ungeschickt, als der Rechtfertigungsversuch Burkhard's, seine Husaren hätten den Wagenzug der französischen Gesandten für »zur Armee gehörige Personen« gehalten, sie angegriffen, wobei merkwürdiger Weise nicht etwa die Kutscher und Bedienten, die diesem Angriff doch zuerst ausgesetzt waren, niedergehauen, sondern die Gesandten Bonnier und Roberjot, die doch wohlverwahrt im Innern der Wagen sassen.

Prüft man diese unbeholfenen Ausreden der beiden Husarenofficiere, so wird man zugeben müssen, dass hier ebenso ungeschickte, vom Moment eingegebene Verlegenheitsphrasen vorliegen, wie es die bestürzten Ausreden Burkhard's

waren, als er von den fremden Gesandten zu Rastatt mit Vorwürfen und Drohungen bestürmt wurde.

Und nun ist die Frage wohl gestattet: Hätten Officiere, die seit verhältnissmässig langer Zeit einen Mord vorbereiteten, nicht, wie auch Hüffer treffend bemerkt [1]), »einigermassen vorher überlegt, was sie zur Ableitung der Verdachtes, zur Beschönigung des Verbrechens und zu ihrer Entschuldigung anführen« könnten? Und wenn diese Officiere geistig so unbeholfen gewesen sein sollten, dass sie nichts Glaubhaftes erfinden konnten, würden nicht ihre Auftraggeber, der kluge Graf Merveldt, der überaus feine Oberstlieutenant Mayer, der scharfsinnige GM. Schmidt, ihnen mit klugem Rath beigesprungen sein? Hätten diese Herren so sorglos, so leichtsinnig sein können, die Motivierung eines von ihnen befohlenen oder auch nur gewünschten furchtbaren Verbrechens dem schwächlichen Erfindungsgeiste von zwei tapferen, aber gewiss nicht geistig übermässig regsamen Officieren zu überlassen? Wenn etwas geeignet ist, zu beweisen, dass Barbaczy und Burkhard durch die ihren Husaren zugeschriebene That vollständig consterniert waren, so ist es diese verlegene, fast alberne Ausrede, die sie niederschreiben, während sie rathlos vor der Beschuldigung stehen, ihre Husaren hätten die französischen Gesandten ermordet. Wir aber wiederholen nachdrücklich: wenn Oberst Barbaczy und Rittmeister Burkhard durch die Nachricht, ihre Husaren hätten gemordet, überrascht und verblüfft waren, so haben sie diese That auch nicht erwartet, also auch nicht anbefohlen; wenn den Husaren aber nicht ausdrücklich befohlen war, zu morden, so haben sie es auch nicht gethan! Die Szekler-Husaren waren ganz gewiss keine Salonsoldaten und scheuten sicherlich nicht zurück, schonungslos niederzuhauen, was ihnen als Feind bezeichnet wurde — Ordre pariert aber haben sie ganz gewiss.

War Oberst Barbaczy nach Erhalt der Meldungen Burkhard's noch nicht ganz im Klaren, ob und in wie weit überhaupt seine Husaren Schuld an dem unglücklichen Ereigniss trugen, so musste ihm das nachfolgende Schreiben der deutschen Gesandten, das am Morgen des 29. April bei ihm

[1]) Der Rastatter Gesandten-Mord. 43.

eintraf, jeden Zweifel benehmen, dass die Husaren der Burkhard'schen Escadron den Mord verübt.

Das Schreiben der Gesandten an Barbaczy lautet:

»Hochwohlgeborner Herr!

Hochzuverehrender Herr Oberst!

»Euer etc. ist ohne Zweifel bereits der schreckliche Vorfall einberichtet, dass die französischen Minister, nachdem sie auf Euer etc. Ankündigung gestern Abend von hier abgereist, die verlangte Escorte ihnen aber abgeschlagen worden, dicht an hiesiger Stadt angefallen und zwei derselben ermordet sind.«

»Wir Unterzeichnete sind sämmtlich Gesandte deutscher Reichs-Stände und zum Theil von den ansehnlichsten europäischen, mit Sr. kaiserlichen Majestät freundschaftlich verbundenen Höfen. Als solche und als Menschen fühlen wir tief den gerechten Schmerz, den ein so unglücklicher Vorfall Euer etc. als Commandierenden der hier eingerückten k. k. Truppen verursachen muss. Wir sind auf diesen von des Kaisers Majestät convocierten Friedens-Congress abgeordnet, wovon jetzt sämmtlich von unseren Committenten abberufen und im Begriffe, unsere Abreise in den nächsten Tagen anzutreten, können aber dieselbe nunmehr so wenig verschieben, als ohne eine unser und unseres Gefolges Leben sichernde Escorte antreten, müssen also Euer etc. ersuchen, uns eine solche militärische Escorte zu bewilligen. Wir reisen diesen Morgen so bald als möglich und wir die nöthigen Pferde erhalten können in zwei Abtheilungen, müssen aber Euer etc. ersuchen, uns durch den Ueberbringer dieses, den königlich preussischen Legations-Secretär H. von Jordan, eine uns vollkommen beruhigende Antwort zu geben, indem wir auf allen Fall, sowohl für die noch nöthige Dauer unseres Hierseins, als für unsere Abreise Euer etc. Namens unserer höchsten Höfe bei Sr. kaiserlichen Majestät Allerhöchstselbst hiermit für uns und der Unserigen Sicherheit responsable machen.«

»Da auch von der französischen Gesandtschaft sich mehrere Personen, sowie auch die ligurische Gesandtschaft noch durch die Flucht gerettet und wieder hierher gebracht sind, so halten wir auf das Höchste uns verpflichtet, Euer etc.

zu ersuchen, auch diese nebst ihren Effecten durch eine sichere Escorte über den Rhein führen zu lassen.«

»Wir haben die Ehre, mit Hochachtung zu sein

Euer Hochwohlgeboren

ergebenste Diener

Rastatt, den 29. April 1799,
Morgens 3 Uhr.

Graf von Görtz,
Baron von Jacobi,
von Dohm,
königlich preussische, churfürstlich brandenburgische Gesandte.

Freiherr von Rheden,
königlich grossbritanischer und churbraunschweigisch-lüneburgischer Gesandter.

von Rosenkrantz,
königlich dänischer, herzoglich holsteinischer Gesandter.

Freiherr von Rechberg,
churpfalzbayerischer Gesandter.

Freiherr von Gatzert,
hessen-darmstädtischer Gesandter.

Friedrich Graf zu Solms-Laubach,
Abgeordneter der wetterauischen und westphälischen protestantischen Grafen.

Freiherr von Kruse,
Gesandter der fürstlich nassauischen Häuser.

Schweizer,
Reichsstädtischer Frankfurter Subdelegatus.

Graf Taube,
Hessen-Kasseler Geschäftsträger.[1]«

Da in der zweiten Meldung Burkhard's die Nachricht enthalten war, dass die Husaren auch geplündert haben sollen, so erweiterte nunmehr Barbaczy seinen Rechtfertigungsversuch dahin, dass er nicht mehr Alles der »Finstere der Nacht« zuschrieb, sondern den ganzen Vorfall als die That einiger »durch Plünderungssucht verleiteten excessiven Gemeinen« darstellte. Er schrieb den deutschen Gesandten:

[1]) Abschrift im Haus-Hof- und Staats-Archiv. Abgedruckt im »Authentischen Bericht« und a. a. O.

»Euere Excellenzen!

Auch ich fühle mich tief gebeugt durch den Schmerz, den mir die Nachricht jener schrecklichen That verursachet, die, wie ich erst aus Höchstderenselben Erlasse mit Gewissheit vernehmen muss, an den Gesandtschafts-Personen der französischen Nation durch einige raubsüchtige Gemeine unter dem Schutze der Nacht begangen worden sei. Seien Euere Excellenzen überzeugt, dass in meinem, ungeachtet durch manche mitgemachte Schlacht abgehärteten Busen dennoch ein Herz sich reget, welches über derlei Greuelthaten sich entsetzet und zu ebenso unnatürlicher Rache, wie das Verbrechen jener Raubsüchtigen war, im höchsten Grade gereizt wird. Ich gebe in dem Augenblicke den Befehl, dass ein Officier mit einem Commando der sich glücklich geretteten französischen Gesandtschaft bis an den Rhein Sicherheitsgeleit leiste, sowie ich unverzüglich jene Verbrecher gefänglich einziehen lasse, die ich unter meinem Commando jemals gehabt zu haben, Zeit meines Lebens mit innigster Wehmuth fühlen muss. Was die Begleitung der übrigen Hochansehnlichen Gesandtschaften betrifft, so erlaubet mir die Lage nicht, von dieser Gegend meine Truppen zu zerstreuen und ich bin überzeugt, dass Niemand was zu befürchten haben wird, sowie auch zu dieser Greuelthat nie jene von Plünderungssucht geblendeten Verbrecher sich herbeigelassen haben würden, wenn die französische Gesandtschaft, welche 24stündige Frist zur Abreise bekam, beim Tage abgereiset wäre. Ich bitte daher, geruhen Euere Excellenzen ebenso von meinem biederdenkenden und tief gekränkten Herzen überzeugt zu sein, als ich unaufhörlich in tiefster Ehrfurcht verharre

Euer Excellenzen

Stabsquartier Gernsbach, unterthänigster

den 29. April 1799. Barbaczy, Oberster[1]).

An seine vorgesetzte Behörde aber meldete Barbaczy:

»Nun ist die Sache vollendet und das zu vermuthen gewesene Klagelied der sämmtlichen Gesandtschaften auch hier, welches ich Euer Excellenz im Original anzuschliessen nicht

[1]) Abschrift im Haus-Hof- und Staats-Archiv. (Abgedruckt im »Authent. Bericht« u. a. a. O.)

unterlasse. Ich fand es für nöthig, die in der Anlage abschriftlich beigeschlossene Antwort zu erstatten und hiedurch den Keim zu unserer Vertheidigung vorläufig zu legen, indem ich mich auf meine gestern um 6½ Uhr durch den Regiments-Auditor den französischen Ministern gegebene 24stündige Frist berufe; das an ihnen verdient erfüllte Verhängniss auf ihre nächtliche Abreise schiebe und so die ganze Sache einigen durch Plünderungs-Sucht verleiteten excessiven Gemeinen beilege und meinen Abscheu dagegen dergestalt äussere, dass ich die Thäter allsogleich festsetzen und von dem Herrn Rittmeister eine schleunige Untersuchung hierüber abfordern lasse.«

»Ich fand mich zu dieser Bemäntlung umso mehr veranlasst, als mir in den Euer Excellenz heute Nacht schon mitgetheilten Rapporten gemeldet wird, dass auch hiebei eine Plünderung der Wagen vorgefallen sei.«

»Als ich diese Antwort an die Herren Gesandten expedierte, hat mir der Herr Rittmeister von **Burkhard** auch nebenfolgenden wohl instruierten Befund über die ihm von mir anbefohlene Untersuchung eingeschicket, wodurch die Thäter durch ihr Missverständniss, dass es laut dem hier allgemein zu hören gewesenen Gerüchte Franzosen seien, die uns zu attaquieren das Vorhaben hätten, sehr leicht allgemeine Entschuldigung erlangen können. Um daher diesem Missverständniss den letzten Anschein der Wahrscheinlichkeit zu geben, musste ich das abverlangte Convoi den sich geretteten Franzosen gewähren und dadurch alle mögliche Absichtlichkeit vermeiden.«

»Den übrigen Gesandtschaften gestatte ich kein Sicherheits-Geleite, um theils meine Mannschaft — die uns ziemlich nöthig sein wird, weil die Franzosen, die nach der Aussage des Regiments-Auditors, der vom Maynzischen Hofrath Baron von **Münch** ihre starke Versammlung bei Selz vernommen hat — wahrscheinlich in Kurzem ihre Rache kühlen könnten — nicht zu zerstreuen und theils ihnen zu zeigen, dass sie unsertwegen sicher sein können, sobald sie bei Tag abreisen, und keine solche Missverständnisse erwecken.«

»Die Papiere werden so bald als möglich nachfolgen. Da nun kanoniert wird bei Rastatt, so lasse ich gar nichts abschreiben und schicke es so.

Gernsbach, den 29. April 1799.«

»Dies schrieb der Auditor, der von allem Kenntniss hatte; ich kann nicht schreiben, weil ich elend bin und bitte um Erlaubniss, auf ein paar Tage bis Beiersbrunn gehen zu können, um meine Gesundheit herzustellen [1]).«

Bei dieser Meldung scheint uns der Eingang und der Schluss von besonderem Interesse. »Nun ist die Sache vollendet,« ruft der Oberst aus, »und das zu vermuthen gewesene Klagelied der sämmtlichen Gesandtschaften auch hier!« Die Befürchtungen, die Barbaczy von allem Anfang an gehegt und denen er Ausdruck gegeben, indem er alle möglichen Schwierigkeiten in dem ihm ertheilten Auftrag finden und betonen zu müssen glaubte [2]), waren eingetroffen; die Ausführung eines an und für sich gewiss einfachen Auftrages hatte ein unglückliches Ende genommen. So sehr aber war Barbaczy dadurch erschüttert worden, so sehr hatte das Bewusstsein von dem, wie er jetzt bestimmt annehmen musste, durch seine Husaren verübten Verbrechen und von den Folgen, die hieraus für sie und für ihn selbst entspringen würden, auf ihn eingewirkt, dass er erkrankte und um Erlaubniss bat, sich einige Tage der Erholung widmen zu dürfen. Es muss zugegeben werden, dass ein in den Schrecken mancher Schlacht ergrauter Oberst, welcher sich auf Befehl seiner Vorgesetzten zehn Tage lang mit einem Mordplan trägt, also reichlich Zeit hat, sich mit diesem Gedanken zu befreunden und nach Ausführung des erhaltenen Befehles vor Seelenqual — krank wird, eine Erscheinung ist, die an jenes Wunder grenzt, durch welches der Bürger Jean Debry den Mördern entkam, oder auch an jenes, welches es ermöglichte, dass zehn bis zwölf bewaffnete Männer ohne einen Finger zu rühren zusahen, wie ihre Herren ermordet wurden! Wer jedoch nicht an derlei Wunder glaubt, wird es leicht erklärlich finden, dass der brave Oberst erkrankt, wenn er erfährt, seine Befürchtungen seien eingetroffen, der ihm übertragene Auftrag sei in ebenso unerwarteter als fürchterlicher Weise vollzogen worden.

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv.
[2]) Vgl. S. 48, 59 ff.

Irgend welche Befehle, die Oberst Barbaczy dem Rittmeister Burkhard auf dessen erste Meldungen noch im Laufe der Nacht zweifellos gegeben haben muss und aus welchen Näheres über die Schuld oder Unschuld der Husaren entnommen werden könnte, sind nicht vorhanden. Wahrscheinlich hat Oberst Barbaczy diese Befehle auch nicht schriftlich ertheilt, sondern durch einen Officier mündlich überbringen lassen. Denn, dass derartige Befehle an Burkhard ergangen sind, ersehen wir aus dem »Maynzer Diarium«[1]), erfahren aber auch, was viel wichtiger ist, was diese Befehle enthalten haben.

»Der Rittmeister,« so heisst es in diesem Tagebuche Albini's, »welcher nun auch betroffen und unruhig war[2]), auch inmittelst schon von dem Obersten Barbaczy auf seinen erstatteten Bericht Antwort erhalten hatte, liess schon Früh den Directorialis angelegentlich ersuchen, mit dem Baron Edelsheim zu ihm zu kommen, indem er sein Quartier nicht verlassen dürfe.«

Aus welchem Grunde, fragen wir, war denn Burkhard »betroffen und unruhig«, wesshalb zeigte er »eine grosse Beängstigung«, da er doch, will man den bekannten »Quellen« glauben, nur einen Befehl vollzogen hatte? Und wesshalb sah Barbaczy sich veranlasst, den Rittmeister in Zimmerarrest zu setzen, wenn er doch nur ausgeführt, was ihm befohlen worden war?

Scheinbar im Widerspruch mit diesen Massregeln des Obersten Barbaczy steht es nun, wenn Burkhard nicht nur bald seines Arrestes entlassen wird, sondern auch, wie der preussische Gesandte Dohm schreibt[3]), eigenmächtig im Rastatter Schloss Quartier nimmt, wenn die beschuldigten Husaren, entgegen dem den fremden Gesandten gegebenen Versprechen Barbaczy's, nicht lange verhaftet bleiben, sondern frei in Rastatt umhergehen. Der Widerspruch ist, wir wiederholen es, ein scheinbarer, in Wirklichkeit ist die rasche Aenderung der strengen Massregeln Barbaczy's vollständig begründet.

---

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv.

[2]) Auch der hessen-darmstädtische Secretär sagt in seinem Bericht (Heidenheimer, a. a. O., 158), der Rittmeister habe am Morgen des 29. »eine grosse Beängstigung gezeigt«.

[3]) Hüffer, Diplom. Verhandlungen, III/2, 327.

Ueber das, was Rittmeister **Burkhard** unternommen, nachdem die Wagen der französischen Gesandten nach Rastatt zurückgeführt worden, nachdem die ununterbrochen mehr oder minder stürmischen Interpellationen der fremden Diplomaten ein Ende genommen, nachdem er überhaupt einigermassen zur Ruhe gekommen und wieder über seine gesammte Mannschaft, die des Mordes verdächtigt worden war, verfügte, sind wir allerdings nicht genau unterrichtet. Aber es ist gewiss nicht schwer zu errathen, was er gethan haben muss, und zwar sehr eingehend und gewissenhaft gerade dann, wenn die Husaren den Befehl gehabt haben sollten, die französischen Gesandten zu misshandeln. Er wird die verdächtigte Mannschaft versammelt, sie verhört und einer gründlichen Leibesvisitation unterzogen haben. Diese Visitation ergab so viel, dass weder an den Waffen, noch an den Uniformen auch nur das mindeste vorgefunden wurde, woraus geschlossen werden konnte, dass die Husaren an dem Morde betheiligt gewesen wären [1]).

[1]) S. Untersuchungs-Protokoll. Es wird eingewendet werden, dass die Untersuchung durch den Rittmeister Burkhard, auf dessen Befehl »natürlich« die Husaren den Mord verübt, keine sehr strenge gewesen sein mag. Selbst diese, durch nichts begründete Einwendung angenommen, erlauben wir uns auf eine Stelle in der Aussage des Bürgers Laublin hinzuweisen. Nach Rastatt zurückgekehrt, so erzählt dieser, habe er verschiedenen Gesandten mitgetheilt, »was er gesehen«, und da man seine Erzählung anzuzweifeln schien, habe er ihnen seine Stiefel und Kleider gezeigt, »die von dem Blute des Bürgers Bonnier voll waren«. Wenn nun schon die Schuhe und die Kleider Laublin's, der allenfalls nur in der Nähe des unter den Streichen der Mörder zusammenstürzenden Bonnier gestanden, voll Blut gewesen, wie müssen erst die Uniformen und Waffen der Husaren ausgesehen haben? In der Leibesvisitation der Husaren aber waren die fremden Gesandten dem Rittmeister Burkhard längst zuvorgekommen! Oder glaubt man wirklich, dass Graf Görtz und seine Freunde, die den traurigen Fall sofort als für politische Zwecke sehr verwendbar erkannten und die sich so eifrig und enge an die rückkehrenden Husaren drängten, dass sogar der Zopf an den »Flambeaux« Feuer fieng, es unterlassen haben werden, das Aeussere der Szekler eingehendst zu prüfen? Und wenn sie den Einen oder Andern mit Blut befleckt gesehen hätten, würden sie darüber discret geschwiegen haben? Bei der Unmasse von »Indiscretionen«, deren sich besonders die preussischen Gesandten in der Folge schuldig gemacht haben, ist das doch nicht vorauszusetzen.

Dieser belangreiche Umstand, dann die mit der ersten Meldung des Wachtmeisters Konczak vollkommen übereinstimmenden Aussagen der übrigen Husaren, mussten nun sowohl den Rittmeister Burkhard, als auch den Obersten Barbaczy, der am 29. oder 30. April selbst ein zweites Verhör und eine zweite Untersuchung vornahm, überzeugen, dass ihre Meldungen, in welchen sie die Husaren der Mordthat beschuldigt, falsch waren und sie ihre Mannschaft voreilig als die Verbrecher bezeichnet hatten.

Damit, dass Oberst Barbaczy und Rittmeister Burkhard nun von der Unschuld ihrer Mannschaft überzeugt waren [1]) und Ersterer das glückliche Ergebniss der Untersuchung am 1. Mai seinen Vorgesetzten meldete, war die Sache freilich nicht beendet. Noch standen die Verfügungen des Erzherzogs Carl aus und diese sollten dem Obersten Barbaczy eine unangenehme Ueberraschung bringen.

Bevor wir diese Verfügungen des Erzherzogs kennen lernen, wird es nothwendig sein, die an und für sich allerdings nicht bedeutenden Ereignisse während der Abreise Jean Debry's und seines Gefolges zu erzählen.

---

[1]) So überzeugt von der Unschuld seiner Husaren war Oberst Barbaczy und so sorglos sah er den weiteren Verfügungen seiner Vorgesetzten entgegen, dass er noch am 1. Mai seinen Auditor zur Beförderung zum Rittmeister vorschlug. Das Schriftstück lautet:

»Der diesseitige Regiments-Auditor Oberlieutenant Johann August Ruziczka hat, sich auf seine Dienstjahre und das Gefühl seines biedern und vielfältigen Diensteifers stützend, den Unterzeichneten gebeten, ihn bei Euerer königlichen Hoheit zur Erlangung des Rittmeister-Titels verdientermassen anzuempfehlen. Da nun dieser militärische Beamte nicht nur von mir, sondern von dem gesammten Officiers-Corps als ein Mann geschätzet wird, der seine soliden Kenntnisse mit den würdigsten Grundsätzen der Rechtschaffenheit zu paaren weiss und darnach in jedem Dienstfalle gelebt zu haben, die nacheiferungswürdigsten Proben abgelegt hat, so gereichet es mir zum innigsten Vergnügen, dieser seiner gerechten Bitte dadurch zu willfahren, dass ich ihn als einen biedern, mir nie vergesslichen Beamten der Allerhöchsten Gnade Euerer königlichen Hoheit bestens anempfehle und seine demüthigste Bitte mit der meinigen zu verbinden mich allerunterthänigst unterfange. Stabsquartier Gernsbach, den 1. Mai 1799. Barbaczy, Oberst.« (K. A., F. A. 1799. V, 13¹.)

Die Abreise der französischen Gesandtschaft am 29. April.

Jean Debry, dessen Zustand, wie bekannt, nach ärztlicher Untersuchung nicht das Allermindeste besorgen liess, wünschte Rastatt so bald als möglich zu verlassen. Da jedoch die Antwort Barbaczy's auf die Bitte der Gesandten um eine Escorte[1]) bis 9 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen war, begaben sich die Herren Dohm, Rosenkrantz und Gemmingen zu Rittmeister Burkhard und baten diesen um Beistellung einer Escorte[2]). Burkhard bewilligte dieses Ansuchen erst, nachdem es ihm auch schriftlich übergeben worden war.

Das Schriftstück lautete:

»An den commandierenden k. k. Rittmeister von Burkhard.

»Da die Familie und Gefolge der französischen Minister von dem unglücklich mörderischen Anfall dieser Nacht noch in die Stadt geflüchtet und auch diesen Morgen der dritte französische Minister Jean Debry selbst, obgleich in einem höchst traurigen Zustand, ganz verwundet, hier angekommen, so halten Unterzeichnete sich verpflichtet, so lange hier zu bleiben, bis gedachter Minister und alle übrigen zur französischen und ligurischen Gesandtschaft gehörige Personen sicher über den Rhein gebracht worden sind. Sie ersuchen also den hier commandierenden k. k. Herrn Rittmeister um

[1]) S. S. 191.

[2]) Authentischer Bericht, 32.

eine Versicherung, dass, sobald der Zustand des blessierten Ministers Jean Debry und der Gattin des ermordeten Ministers Roberjot es erlaubt, sämmtlich zur französischen Gesandtschaft gehörige Personen unter militärischer Bedeckung von badischen Truppen nach Plittersdorf gebracht werden können, wobei es, wie sich von selbst versteht, allen und jeden hier befindlichen Gesandten der mit dem k. k. Hof befreundeten Macht frei stehet, sie zu begleiten, auch zugleich ein k. k. Officier und zwei Mann. Unterzeichnete haben auf Verlangen des k. k. Rittmeisters diesen schon mündlich vorgetragenen Antrag hiemit schriftlich wiederholen wollen und ersuchen den k. k. Herrn Rittmeister, die hierüber mündlich gegebene Zusage ebenfalls schriftlich zu wiederholen.«

Rastatt, den 29. April 1799[1]).«

Nun bewilligte Burkhard ohne weiters die Escorte, nur sei ihm, wie er sagte, ausdrücklich aufgetragen worden, »keine Begleitung von diplomatischen Personen zu gestatten, da die deutschen Gesandtschaften ihre Rückreise antreten, nicht aber an den Rhein gehen könnten[2])«.

Als Escorte bestimmte Rittmeister Burkhard den Lieutenant Draveczky mit einem Corporal, einem Trompeter und zwölf Husaren; ausserdem schloss sich dieser Begleitung der badische Major von Harrant mit einem Wachtmeister, einem Corporal und zwölf Mann der in Rastatt liegenden badischen Husaren-Abtheilung an[3]).

Gegen 1 Uhr Mittag setzte sich der Zug in Bewegung und gelangte, ohne jede Störung, zur Ueberfuhr bei Plittersdorf. Auf dem Wege kam dem Zuge noch die seit vorhergehendem Tag in Plittersdorf gestandene Husaren-Abtheilung des Lieutenants Fontana entgegen und schloss sich der Escorte an[4]).

[1]) Authentischer Bericht, Anlage 7.

[2]) Authentischer Bericht.

[3]) Gerichtliche Aussage Draveczky's. Nach dem »Authentischen Bericht« bestand die Escorte aus sechs badischen Husaren unter Harrant und einem Officier und acht Mann »Szekuly-Husaren«.

[4]) Gerichtliche Aussage Fontana's und »Authentischer Bericht«.

Entgegen den Bestimmungen des Rittmeisters, dass Niemand vom deutschen Gesandtschaftspersonale sich dem Zuge anschliessen dürfe, hatte der preussische Legations-Secretär von Jordan sich der badischen Escorte zugesellt und den Marsch bis Plittersdorf zu Pferd mitgemacht. Der Umstand, dass er, wie bekannt, eine Uniform trug, die jener der badischen Husaren-Officiere glich, ermöglichte ihm das.

Die Ueberfuhr dauerte einige Zeit, da die Kähne drei Mal hin- und zurückfahren mussten, um alle Wagen über den Rhein zu setzen.

Bevor Jean Debry die Ueberfuhr bestieg, dankte er dem Major Harrant und dem Legations-Secretär Jordan für ihre Begleitung; ebenso wandte er sich mit etwas übertriebenen Dankesworten auch an den Lieutenant Fontana[1]), dem er ein Douceur für die Mannschaft übergab. Auch mit dem ligurischen Gesandten Boccardi conversierte Fontana einige Zeit in italienischer Sprache und nahm das Anerbieten des Gesandten, Fontana's Vater in Mailand zu grüssen, dankend an. Gegen 6 Uhr Abends war die französische Gesellschaft über den Rhein gebracht, worauf Draveczky und Harrant mit ihrer Mannschaft wieder nach Rastatt zurückkehrten, während Fontana mit seinen Leuten in Plittersdorf verblieb.

Das Benehmen Debry's und Boccardi's während der Fahrt an den Rhein, ihre warme, fast freundschaftliche Conversation mit den Szekler-Officieren, lässt nicht errathen, dass sie sich vor ihnen — gefürchtet! Es soll thatsächlich der Fall gewesen sein. In seinem ersten Bericht an Talleyrand fühlt sich Debry verpflichtet, zu bemerken, dass die den Zug begleitenden Szekler-Husaren »mich ungern dem Tode entronnen zu sehen schienen[2])« und nach seinem »Narré fidèle« sollen diese Husaren ihm »zeitweise einen wilden und ironischen Blick« zugeworfen haben[3]). Dass es bei diesem »wilden und ironischen Blicke« blieb, dankte Debry nur seinem guten Freunde, dem Herrn von Jordan. »Herr von Jordan,« so berichtet Debry in seinem »Narré fidèle«, »ein junger, ent-

[1]) Vergleiche die gerichtliche Aussage Draveczky's.

[2]) Häberlin, a. a. O., 122.

[3]) Ebenda, 233.

schlossener Mann, ritt neben meinem Schlage. Ich war überzeugt, dass er sich eher hätte tödten lassen, als von mir zu weichen!«

Wenn Jean Debry wirklich Szekler-Husaren für die Verbrecher gehalten hat, so wird es nicht wundern, dass er auch während der Reise an den Rhein von Besorgniss erfüllt war, wenn er in den Blicken der wackern Reiter alles Mögliche las, wenn ihm »schien«, als bedauerten sie, ihn »dem Tode entronnen zu sehen«. Auch Boccardi war von ähnlichen Besorgnissen erfüllt, schöpfte jedoch den nöthigen Trost nicht wie Debry aus der entschlossenen Haltung Jordan's, sondern aus der noch viel entschlosseneren des Majors Harrant. Dieser habe sich, so erzählt er, vor der Abreise dem die österreichische Escorte commandierenden Officier genähert, ihm die Ordre seines Chefs gezeigt und darauf sein Ehrenwort gefordert. (!) Während des ganzen Marsches hielt er sich fortwährend an der Seite des österreichischen Officiers. »Nach seiner Haltung glaubte ich seinen Plan zu durchschauen. Er schien mir entschlossen zu sein, dem österreichischen Officier bei der geringsten Bewegung gegen sein Ehrenwort eine Kugel durch den Kopf zu schiessen.« (!) Wie aber, wenn Draveczky etwa neben den Herren Harrant und Jordan auch von seinen Szeklern Einige hätte reiten lassen — für alle Fälle? So gefährlich war also die Sache nicht. Wenn wir uns erinnern, dass dieser Boccardi derselbe Herr ist, der am 28. April Abends in einem der letzten Wagen sass und schon Reissaus nahm, bevor er noch recht wusste, was der Lärm beim ersten der überfallenen Wagen bedeute, so werden wir auch diese Besorgnisse, diese Furcht vor den Szeklern begreiflich finden, seinem Berichte aber ebenso wenig Bedeutung beilegen dürfen, wie dem Debry's.

Aber wir finden derartige Aeusserungen über die drohende Haltung der escortierenden Szekler, die nur durch das entschlossene Benehmen Harrant's und Jordan's zurückgehalten worden sein sollen, über den armen Debry herzufallen und ihn zu ermorden, auch in badischen Actenstücken.

»Es ist jetzt sehr wahrscheinlich,« so schreibt der badische Minister Edelsheim an den badischen Gesandten in Paris, von Reitzenstein, »dass der Rittmeister der Szekler-Husaren-

Abtheilung in Rastatt mitschuldig an dem abscheulichen Morde und an der Plünderung der französischen Minister war; ebenso wahrscheinlich ist es, dass ohne die Escorte unserer Husaren und ohne die imponierende Haltung des Majors von Harrant, der am nächsten Tag den Minister Debry begleitete, dieser vielleicht derselben Gefahr ausgesetzt gewesen wäre, wie am Abend znvor! . . . . Major Harrant und der junge Jordan, welche den Minister Debry mit unserer Escorte begleiteten, schwuren dem Hnsaren-Officier, welcher die Szekler commandierte, dass sie bei der geringsten drohenden Bewegung [1]) eines seiner Soldaten, sich an seine Person halten und ihn niedermachen würden [2])!«

Von den Heldenthaten des »jungen Jordan« ist uns nur so viel bekannt, als Lang in seinen »Mémoiren« erzählt [3]). Harrant, der in den Jahren 1805 und 1809 die Stelle eines Oberstcommandierenden der badischen Truppen bekleidete, dürfte jedenfalls ein tapferer Soldat gewesen sein. Giebt es trotzdem Jemanden, welcher glauben könnte, dass Harrant und Jordan im Stande gewesen wären, die Husaren Draveczky's und Fontana's an irgend einem Unternehmen zu hindern, wenn sie überhaupt dazu Lust gehabt hätten?

Uebrigens steht diese plötzliche und, wie zugegeben werden muss, höchst deplacierte Energieentfaltung Harrant's in geradezu befremdendem Gegensatze zu seiner seltsam schlaffen Haltung am Abend vorher.

Es ist bekannt, dass Rittmeister Burkhard das Ansuchen um eine Escorte am 28. April mit dem begründeten Hinweis auf die Schwäche der ihm zur Verfügung stehenden Truppen ablehnte. Nach einem Bericht des badischen Hauptmanns Bothmer soll Burkhard sogar eine Begleitung durch badische Husaren verboten haben [4]). Das ist allerdings ganz unwahrscheinlich, denn in dem »Authentischen Bericht« ist weder an jener Stelle, wo über die Sendung Harrant's zu Burkhard wegen Ansuchen um eine Escorte berichtet wird, noch dort, wo die erregte Debatte der Gesandten mit dem

[1]) Mouvement attentatoire.

[2]) Obser, a. a. O., III, Nr. 316. Karlsruhe, 7. Mai 1799.

[3]) S. S. 3, Anmerkung 3.

[4]) Obser, a. a. O., III, Nr. 221. Anmerkung.

österreichischen Rittmeister geschildert wird und in welcher die Verweigerung der Escorte eine Hauptrolle spielt und auch sonst an keiner Stelle dieses »Documentes« die Rede davon, dass auch eine badische Escorte verlangt und von Burkhard verweigert wurde, und diesen Umstand nachdrücklichst hervorzuheben und als besonders belastend für den Rittmeister hinzustellen, hätten die Gesandten, die in ihrem Berichte viel unbedeutendere Dinge merklich hervorgehoben, sich gewiss nicht entgehen lassen. Denn dass Burkhard eine Escorte von seiner eigenen Escadron verweigerte, konnte er motivieren und hat es gethan; wie hätte er aber eine Escorte fremder Truppen verweigern können, die doch nicht unter seinem Commando standen? Und nun ist wohl die Frage berechtigt, warum denn Major Harrant gerade hier sich nicht veranlasst fand, eine »imponierende Haltung« anzunehmen? Man hat bekanntlich gerade diese Verweigerung einer Escorte als einen Hauptbeweis angeführt, dass die Ermordung der französischen Gesandten vorbereitet war und dass man desshalb natürlicher Weise eine Schutztruppe nicht beistellen konnte. Das ist allerdings unrichtig — zweifellos aber musste die Verweigerung einer Escorte Bedenken erregen. Es ist doch immer eine gewagte Sache, in Kriegszeiten bei finsterer und stürmischer Nacht zu reisen, und wenn auch der Rittmeister ruhig versichern konnte, dass den französischen Gesandten von Seite österreichischer Truppen keine Gefahr drohe, war desshalb überhaupt jede Gefahr ausgeschlossen? Einzelne riethen den Franzosen bekanntlich dringend ab, bei Nacht zu reisen; der Rittmeister verweigerte eine Escorte — wesshalb, muss man fragen, fand sich denn Niemand und seltsamer Weise auch Major Harrant nicht, der aufmerksam machte, dass man überhaupt nicht auf die Escorte österreichischer Truppen angewiesen sei, da ja der badische Militär-Commandant von Rastatt über eine Truppenanzahl verfügte, welche die Burkhard's bei Weitem übertraf[1])? Warum

[1]) S. S. 7. Eine Anfrage an das grossherzoglich badische General-Landes-Archiv bezüglich der Stärke der badischen Besatzung von Rastatt im April 1799 hatte leider keinen Erfolg; doch ist nicht gut anzunehmen, dass die Anzahl der badischen Truppen im Verlaufe des Congresses vermindert worden wäre.

erklärte Major Harrant nicht mit aller Energie, die ihm doch nach seiner angeblichen Haltung am nächsten Tag in so reichlichem Ausmass zur Verfügung stand, dass er selbst an der Spitze badischer Truppen die französische Gesandtschaft begleiten werde, um sie vor allen immerhin möglichen Wechselfällen zu schützen?

War es nicht sogar die Pflicht der badischen Behörden, für die Sicherheit ihrer Gäste so viel als möglich Sorge zu tragen? Diese Fragen zu stellen ist man wohl berechtigt. Mit dem Augenblicke, da der kaiserliche Plenipotentiarius Rastatt verliess, war der Congress thatsächlich aufgelöst, mochten einzelne Mitglieder desselben aus politischen Motiven auch alle möglichen Gründe dagegen hervorsuchen und in das Feld führen. Und angenommen, diese Gründe wären stichhältig befunden worden vor einem Consilium gelehrter Juristen, hatte das österreichische, in vollem Kriege stehende Heer Anlass, sich um juristische Erklärungen und Beschlüsse zu kümmern, sich ihnen zu beugen?

Für dieses Heer und für einzelne Theile desselben war der Kriegszweck allein und ausschliesslich entscheidend und musste es sein und eben so wenig, als Erzherzog Carl sich zu scheuen brauchte, den Befehl zur Besetzung des ehemaligen Congressortes zu ertheilen, zögerte auch Oberst Barbaczy nicht, den fremden Gesandten rundweg zu erklären, dass er nicht mehr für die Sicherheit von Rastatt bürgen könne. Und unter diesen Verhältnissen soll es die Pflicht des Rittmeisters Burkhard gewesen sein, für die Sicherheit während der Reise der Franzosen zu sorgen und nicht etwa die der badischen Behörde von Rastatt, die ja über eine genügende Anzahl Truppen verfügte? Es ist ein ganz eigenthümliches Verhängniss gewesen, dass keine von all' den klugen und energischen Personen in Rastatt diesen aus den obwaltenden Verhältnissen sich förmlich hervordrängenden Erwägungen zugänglich gewesen zu sein scheint; dass Niemand sich der badischen Truppen erinnerte, die müssig in Rastatt lagen, aber auch Niemand, der daran dachte, dass vielleicht die badische Behörde denn doch einigermassen verpflichtet sei, so gut als möglich für die Sicherheit ihrer Gäste zu sorgen, zum mindesten Miene dazu zu machen. Es wird doch Niemand

sagen wollen, dass es den badischen Gesandten etwa wünschenswerth gewesen sein soll, die französischen Minister einer Gefahr ausgesetzt zu sehen, nachdem doch der Verkehr der badischen und mehrerer anderer deutscher Gesandten mit den Franzosen nur ein sehr freundlicher und fast intimer gewesen war. Es bedurfte doch wahrlich nichts weiter, als dass Major Harrant oder sonst irgend Jemand energisch darauf bestand, dass die abreisenden Franzosen von einer badischen Escorte begleitet würden, da nun einmal Burkhard erklärte, keinen von seinen Husaren entbehren zu können. Würde Burkhard Grund gehabt, würde er es gewagt haben, sich einer so kategorischen Erklärung zu widersetzen, noch dazu, wenn sie von einem im Range höheren Officier kam? Und wenn er dies wirklich gethan hätte, würden auch dann, unter so verdächtigen Umständen, die Franzosen abgereist sein? Ganz gewiss nicht, und es ist nur lebhaft zu bedauern, dass dem Major Harrant gerade dann keine Energie zur Verfügung gestanden, als sie nothwendig gewesen und er sie erst plötzlich in überreichem Ausmasse fand, als jede Gefahr verschwunden war.

Wenn wir demnach die erwähnten Aeusserungen Jean Debry's, Boccardi's etc. auf Rechnung ihrer durch die Erlebnisse der vergangenen Nacht erregten Nerven setzen; die Erzählung von der »Haltung« Harrant's und Jordan's aber einer renommierenden Aeusserung dieser beiden Herren zuschreiben können, die in jenen bewegten Stunden auch eine Rolle gespielt haben wollten, so bleibt es doch zu verwundern, dass der badische Minister in einem amtlichen Bericht davon so nachdrücklich Erwähnung that. Wenn wir uns aber erinnern, dass dieser Bericht Edelsheim's an den badischen Gesandten in Paris gerichtet ist, so erklärt sich Alles. Die Furcht vor Frankreich, die Furcht, dass der Mord, der auf badischem Territorium verübt wurde, Badener Einflüssen zugeschrieben und bei einem etwaigen Vordringen der französischen Heere gerächt werden könnte, veranlasste die badische Regierung, alle Mittel zu ergreifen, um Frankreich versöhnlich zu stimmen.

Als der Markgraf von Baden die Nachricht von der Ermordung der französischen Gesandten erhielt, da sank er,

wie vom Schlage gerührt, auf die Erde nieder [1]) und der erste Bericht Edelsheim's an den Markgrafen über das Attentat schloss mit dem bezeichnenden Ausruf: »Gott stehe uns bei!« [2]) Nicht weniger deutlich spricht das badische Subdelegations-Diarium vom 29. April: »Es ist ein Glück für die hiesige Stadt und Land,« so heisst es da, »dass er (Debry) und Rosenstiel gerettet worden sind. Sie werden nun, und wir haben sie darum auf's Inständigste gebeten, auch die heiligste Zusage von ihnen erhalten, am glaubwürdigsten bezeugen, dass die hiesige Inwohnerschaft an dem in ihrem Stadtbezirk begangenen Frevel ohne Beispiel unschuldig sei, also auch keine Rache dafür zu befahren haben solle, als worüber die Stadt in grossen Aengsten ist und durch einen Rathsausschuss unsere Fürsprache besonders verlangt hat [3])«.

So erklärt es sich denn ganz mühelos, wie derselbe badische Minister Edelsheim, der am 29. April in Rastatt selbst, wo er Gelegenheit hatte, mit dem ganzen Gefolge der französischen Gesandten zu sprechen, noch that, als ob er keine Ahnung hätte, wer die Mörder waren [4]), es am 7. Mai »sehr wahrscheinlich« fand, dass Burkhard »mitschuldig« war; wie er die »imponierende Haltung« Harrant's dem badischen Gesandten in Paris rühmte. Frankreich sollte eben wissen, dass die Badenser nicht nur an dem Morde ganz unschuldig waren, sondern dass es nur der imponierenden Haltung des badischen Majors zu danken gewesen, dass Jean Debry nicht noch nachträglich von denselben Szeklern ermordet wurde, die Tags vorher sich mit dem Blute Bonnier's und Roberjot's befleckt!

Es darf dem Minister eines kleinen Staates nicht übelgenommen werden, wenn er alle Mittel und Mittelchen versucht, um von dem Staate, dem er dient, ein drohendes Unheil abzuwenden und von diesem Standpuncte betrachtet, ist das ziemlich schlecht erfundene Märchen, dass den Franzosen auch noch von Seite der kaiserlichen Escorte irgend eine Gefahr gedroht,

[1]) Obser, a. a. O., III, Nr. 229. Reitzenstein an Edelsheim, 9. Mai.
[2]) Obser, a. a. O., III, Nr. 301.
[3]) Obser, a. a. O., III, Nr. 300.
[4]) S. S. 141.

die zu beseitigen ein Verdienst des badischen Majors war, zu verzeihen. Weniger zu verzeihen ist es, wenn ernste Historiker derartige »Argumente« geltend machen, um die Schuld der Szekler-Husaren zu beweisen.

Doch noch eine Art höchst seltsamer Beweismittel soll hier erörtert werden.

Es war wiederholt Anlass gegeben, darauf hinzuweisen, dass die badische Behörde bei diesem unglücklichen Vorfall eine Zurückhaltung gezeigt, die geradezu befremden muss; dass sie die in einem solchen Fall dringend gebotenen Schritte zu thun unterliess; dass sie, mit einem Wort, nichts that, um die Mörder der französischen Gesandten zu eruieren. Der Einwurf, dass die Szekler-Husaren als die Verbrecher bekannt waren und dass demnach ein weiteres Nachforschen überflüssig, die Ergründung aber, von welchen Motiven jene sich leiten gelassen, nicht Sache der badischen Behörde war, ist unrichtig; wir wissen nicht nur, dass Anfangs die Szekler-Husaren nicht als die Thäter bezeichnet wurden, sondern auch, dass man als solche Emigranten, dann Räuber etc. bezeichnete; dass es also zum mindesten nicht feststand, wer die verbrecherische That begangen — Grund genug, um die badische Behörde zu fieberhafter Thätigkeit in dieser Richtung anzuspannen, so lange noch Leute in Rastatt waren, die überhaupt als Zeugen vernommen werden konnten. Es geschah nichts, trotzdem, wie erzählt, ein Mitglied des Friedenscongresses dringend dazu gerathen.

Das Räthsel dieser seltsamen Unterlassung löst scheinbar ein Schreiben des Markgrafen Carl Friedrich von Baden an den Erzherzog Carl. In diesem Schreiben, das der badische Oberstkammerherr von Geusau überbrachte, heisst es nämlich unter Anderem: »Hingegen kann ich darüber meine Gefühle des Kummers aus innigstem Leidwesen nicht unterdrücken, dass der Vorfall in meinen Landen sich zutragen musste und dass zufällig durch Dispositionen der Militärbehörden meine obrigkeitlichen Stellen in Rastatt behindert wurden, mit der schnellen Thätigkeit, die ihres Amtes sowie ihres Wunsches war, zur Verhütung, Verminderung oder Untersuchung des Vorfalls zu wirken.«

Die Stelle in diesem Schreiben ist jedenfalls bedeutsam. Es scheint ja daraus hervor zu gehen, dass die Rastatter Behörden verhindert wurden, den Vorfall zu verhüten, d. h. offenbar, da man der französischen Gesandtschaft auch eine badische Escorte verweigerte, so war es unmöglich gemacht worden, »zur Verhütung des Vorfalls zu wirken«. Für die »Verminderung« des Vorfalls aber zu wirken, wurde man »behindert«, indem Burkhard verboten habe, dass eine badische Patrouille sich sofort nach dem Bekanntwerden der That auf den Schauplatz begab und schliesslich wurde sogar die »Untersuchung« des Vorfalls »behindert«. Nun, es muss zugegeben werden, dass der Markgraf Carl Friedrich von Baden hier schlecht informiert war. Wir wissen, dass es am 28. Abends Niemand eingefallen war, auf Beistellung einer badischen Escorte zu dringen; ebenso wissen wir, dass nach dem Bekanntwerden der That nicht nur Rittmeister Burkhard eine Patrouille abgesendet hat, um zu retten, was möglich war, sondern dass der badische Major Harrant selbst sich auf den Schauplatz der That begeben und dort zur »Verminderung« des Vorfalls »wirken« konnte, wie es ihm beliebte. Dass er sich aber erst am 29. April, da jede Gefahr vorüber war, zu einem solchen »Wirken« entschlossen haben will, ist ebenfalls bekannt. Diese beiden sonderbaren Beschuldigungen sind also notorisch falsch. Wie steht es nun mit der dritten, wonach durch »Dispositionen« der österreichischen »Militärbehörden« die badischen »obrigkeitlichen Stellen in Rastatt behindert wurden . . . zur Untersuchung des Vorfalls zu wirken?« Weder in den diesseitigen Acten, noch in den badischen, von Obser publicierten, findet sich auch nur eine einzige Andeutung, was denn eigentlich die Rastatter »obrigkeitliche Stelle« verhindert haben kann, ihres Amtes zu walten, d. h. alle jene Personen zu vernehmen, die etwas über den Vorfall aussagen konnten. Thatsächlich wurden ja sogar vier badische Kutscher verhört, freilich nur vier und auch die nur »summarisch« und erst am 13. Mai schreibt Minister Edelsheim, weitere gerichtliche Schritte würden wohl unterbleiben müssen, da der Erzherzog Carl eine militärische Untersuchungs-Commission niedergesetzt habe und entschlossen scheine, »dieser unseligen Geschichte recht auf den Grund zu

kommen[1]«. Also eilf Tage nach dem angeführten Schreiben des Markgrafen glaubt Edelsheim nur, dass badischerseits weitere gerichtliche Schritte »wohl unterbleiben müssen«, wären diese also von irgend Jemandem verboten worden, so hätte es auch nicht mehr in dem Belieben Edelsheim's gelegen, weitere gerichtliche Schritte zu unterlassen! Es ist demnach zweifellos, dass Markgraf Carl Friedrich in diesem Punct ebenso falsch informiert war, wie in den beiden andern. Warum dies geschehen und auf welche Weise es geschehen konnte, ist nicht schwer zu erklären. Nachdem das Unglück geschehen war, scheinen die badischen Behörden doch eingesehen zu haben, dass sie Manches unterlassen, was das Unglück hätte verhüten können. Bestand man beispielsweise mit aller Energie auf Beistellung einer badischen Escorte, so wäre der Mord, wie bereits gesagt, gewiss verhindert worden. Man suchte desshalb nach allen möglichen Gründen, um das, was man gethan, hervorzuheben und das, was man unterlassen, zu rechtfertigen. Die Einvernahme der verschiedenen Augenzeugen, dann solcher Personen, die irgend welche bedeutsamere Mittheilung machen konnten [2], hätte jedenfalls auf die Spuren der Mörder geführt oder wenn die Szekler-Husaren es waren, diese Thatsache als unumstösslich bewiesen. Nun war die Lage des Markgrafen thatsächlich eine möglichst unbehagliche. Führten die Nachforschungen seiner Behörden dahin, festzustellen, dass die Szekler-Husaren wirklich schuldig waren, so musste er den Groll des österreichischen Heeres befürchten; ergaben diese Untersuchungen die Unschuld der Kaiserlichen, so lag die Gefahr nahe, dass man die badischen Behörden von französischer Seite der Parteilichkeit, der Parteinahme beschuldigte und dieses konnte umso üblere Folgen haben, als man in badischen Regierungskreisen wohl genau wusste, wie sehr willkommen der Vorfall dem französischen Directorium sein musste. Um also weder rechts, noch links anzustossen, um es mit Niemandem zu »verderben«, war es jedenfalls das Klügste, den Dingen ihren Lauf zu lassen und sich in die Untersuchung zur Eruierung der Mörder nicht zu mischen.

---

[1]) Obser, a. a. O., 241.

[2]) Z. B. des Schultheiss von Rheinau.

Wie aber der Markgraf dazu kam, dem Erzherzog mitzutheilen, dass seine Behörden verhindert würden, »zur Untersuchung des Vorfalls« zu wirken, ist auch leicht zu erklären. War man zwar Anfangs in Rastatt auch über die Mörder der französischen Gesandten sehr im Unklaren, so musste der Brief des Obersten Barbaczy, worin er seine Husaren der That anklagte, jeden Zweifel, wenn auch momentan, benehmen. Wie wohl selbstverständlich, dürfte dies in Rastatt Stoff zu regem Gedankenaustausch, vielleicht auch zu nicht immer freundlichen Urtheilen und Bemerkungen über die Szekler-Husaren im Allgemeinen und über die Escadron Burkhard's im Besonderen gegeben haben. Als dann die Untersuchung der Beschuldigten durch den Rittmeister und durch Oberst Barbaczy die Grundlosigkeit der Beschuldigung ergab, die mehr oder minder freundlichen Aeusserungen der Rastatter aber fortdauerten, dürfte Burkhard oder Barbaczy selbst begreiflicher Weise Anlass genommen haben, derartige Aeusserungen mit aller Entschiedenheit zu verbieten[1]. Dieses willkommene Verbot dürfte die Rastatter Behörde veranlasst haben, dem Markgrafen zu berichten, dass sie »behindert wurden, mit der schnellen Thätigkeit, die ihres Amtes, sowie ihres Wunsches war, zur . . . . Untersuchung des Vorfalls zu wirken« — trotzdem ein solches Verbot weder ergangen ist, noch ergehen konnte und es der Rastatter Behörde zweifellos unbenommen geblieben wäre, nicht nur vier Kutscher, sondern alle Augenzeugen gründlichst zu verhören.

Es drängt sich nun die Frage auf, wesshalb denn Erzherzog Carl die Irrthümer in dem Schreiben des Markgrafen

[1] In dem erwähnten Schreiben des Markgrafen heisst es zum Schlusse: »Damit auch der mehrgedachte Unfall nicht Anlass zu Spannungen und Zwistigkeiten zwischen dem Militär und meinen Unterthanen werden möge, wie durch unbesonnene Gespräche und Aeusserungen darüber leicht geschehen könnte, erlasse ich die ebenfalls anliegende Verordnung und stelle Euer kaiserlichen Hoheit geziemend anheim, ob und welche Vorkehr getroffen werden solle, damit auch militärischerseits kein Anlass zu dergleichen Discussionen gegeben und wenn sich etwa hie und da einer meiner Unterthanen unvorsichtig darüber äussern sollte, die verdiente Ahndung der Ortsobrigkeit überlassen, dieser aber nicht durch Selbsthilfe, die nur weitere unangenehme Auftritte veranlassen könnte, vorgegriffen werden möge.«

nicht berichtigt, warum er nicht sogar ersucht habe, die Rastatter Behörde möge nun ihrerseits auch eine »schnelle Thätigkeit« entwickeln und dadurch zur Eruierung der Mörder beitragen? Selbst als sich Anfangs die Anzeichen mehrten, dass die Mörder anderswo zu suchen seien, als in der Escadron Burkhard's, war der Erzherzog noch lange nicht von der Unschuld der Husaren überzeugt und die Untersuchung konnte immerhin noch das Gegentheil von dem bringen, was man erhoffte. Musste in einem solchen Fall der Erzherzog nicht schon im Vorhinein darauf bedacht sein, dass auch Milderungsgründe geltend gemacht würden, damit das Abscheuliche der That, wenn auch nicht gerechtfertigt oder gar entschuldigt, so doch auch nicht im gehässigsten Lichte erscheine? Wäre das möglich gewesen, wenn die badische Behörde sich in die Untersuchung mischte, wenn sie eine Thätigkeit entwickelte, die doch aus naheliegenden Gründen nur dahin gerichtet sein konnte, einen Schuldigen unter jeder Bedingung zu finden und zwar unter jeder Bedingung einen Schuldigen, der nicht zu den badischen Landesbewohnern gehörte [1])? Darf es da Wunder nehmen, wenn der Erzherzog den Markgrafen in einem Irrthum beliess, der ja beiden Parteien willkommen war? Der Brief des Markgrafen sowohl, als auch die Handlungsweise des Erzherzogs finden so ihre ungezwungene und natürliche Erklärung in den obwaltenden Verhältnissen. Interessant ist es aber jedenfalls, wie einseitig, wie inconsequent derartige so leicht erklärliche Thatsachen in der Literatur über den Gesandten-Mord verwerthet wurden. Der Umstand, dass den badischen Behörden »verboten« worden sein soll, ihre erspriessliche Thätigkeit zu entwickeln, bildet selbstverständlich einen Beweis für die Schuld der Husaren, ebenso

[1]) In dem erwähnten Schreiben des Markgrafen heisst es auch: »Wenn Eure kaiserliche Hoheit, wie ich nicht zweifle, neben meiner zufällig gekränkten landesfürstlichen Würde die traurigen Besorgnisse zu beherzigen geruhen, welche mich und meine längs am Rhein liegenden Lande bei dem Gedanken an eine Incursion französischer Truppen, die, ununterrichtet von dem ganzen Zusammenhang, die That einem Mangel meiner landesherrlichen Vorsorge und dem üblen Willen meiner Unterthanen zuschreiben möchten, erfüllen müssen; so werden Hochdieselben sich die tiefe Wehmuth erklären können, in der ich dieses Schreiben erlasse.«

das der Initiative des Markgrafen und nicht etwa der des Erzherzogs entsprungene Verbot »unbesonnener Gespräche und Aeusserungen«[1]) in Rastatt. Ja, auch in Regensburg soll man sich unter dem Drucke des österreichischen Einflusses kaum erlaubt haben, über den Rastatter Vorfall zu sprechen[2]) — natürlich ein Beweis mehr für die Schuld der Husaren.

Bildet auf diese Art die angebliche masslose Strenge der österreichischen Militär-Behörden einen willkommenen Beweis dafür, dass nur die Szekler-Husaren den Mord verübt haben können und zwar mit Wissen und Zustimmung ihrer obersten Behörden, so giebt anderseits und im geraden Gegensatze hiezu die vom Erzherzog bewiesene Milde Anlass, um auch dies verdächtig zu finden und auch als Beweis für die Schuld der Husaren anzuführen. So meldete am 21. Mai Graf Fugger aus Augsburg, es treibe sich dort ein Bedienter Bonnier's herum und verbreite die gehässigsten Gerüchte über die Ermordung der französischen Gesandten[3]). Graf Fugger liess den Menschen verhaften und bat den Erzherzog um weitere Befehle. Die Entschliessung des Erzherzogs ist nun eine so natürliche und selbstverständliche, dass sie wirklich nicht natürlicher und selbstverständlicher sein kann: er befiehlt, »diesen Menschen mit einem scharfen Verweis über die von ihm geführten Reden zu entlassen, ihm aber dabei zu bedeuten, dass man im Wiederbetretungsfalle gegen ihn, als einen öffentlichen Ruhestörer, nach aller Strenge verfahren würde«[4]). Der Erzherzog hätte, so werden wir belehrt, den Mann, mochte er auch als prahlender Schwätzer angesehen werden, sofort dem Kriegsgericht zuweisen oder ihn als Verleumder bestrafen lassen sollen!

Aber, so erlauben wir uns zu entgegnen, das wäre dann trotzdem später von jenen Schriftstellern als Beweis für die Schuld der Husaren angeführt worden, mit der sattsam bekannten und nun erweiterten Motivierung, dass man nicht nur in Rastatt und Regensburg, sondern auch in Augsburg

[1]) S. S. 211, Anmerkung.

[2]) Dies berichtet der preussische Gesandte Graf Görtz an den Markgrafen. (Obser, a. a. O., III., Nr. 245.)

[3]) Fugger an Erzherzog Carl. (Hüffer, Gesandten-Mord, 96.)

[4]) Der Erzherzog an Fugger, (Hüffer, a. a. O., 97.)

sich »kaum erlauben« durfte, über den Rastatter Vorfall »zu sprechen«. Wir müssen bereits Gesagtes wiederholen: wenn man damals unter dem Eindrucke jener That, beeinflusst von allen möglichen subjectiven Empfindungen, in den selbstverständlichsten Massregeln »Verdächtiges« witterte, »Beweise« pro oder contra sah, so ist dies nicht zu verwundern — seltsam bleibt es nur, dass die ruhige, ernste Wahrheit suchende Forschung mit solchen Beweisen arbeitet!

Die Verfügungen des Erzherzogs Carl.

Erzherzog Carl erhielt die erste Meldung über das unglückliche Ereigniss durch FML. Freiherrn von Kospoth. »In dem beiliegenden Paquet,« so schrieb dieser am 30. April, »habe ich die Gnade, Euer königlichen Hoheit die mir vom Oberst Barbaczy eingeschickten Rapporte in aller Unterthänigkeit zu unterlegen, aus welchen Höchstdieselben einzusehen geruhen werden, welch' eine unglückliche Begebenheit sich mit den von Rastatt in der Nacht abgereisten französischen Gesandten zugetragen. Ich erwarte desshalb Euer königlichen Hoheit höchste Befehle, um solche zur Nachverhaltung dem Herrn Obersten Barbaczy geben zu können, wie er sich bei diesen unglücklichen Ereignissen zu benehmen habe. Das zweite Paquet enthält eine andere Meldung des gedachten Herrn Obersten in Betreff des aufgefangenen Couriers, den ich morgen in das Hauptquartier abschicken werde, dann wegen der drei aufgefangenen Schiffe als Nachtrag[1].«

Noch am 1. Mai, demselben Tag, an welchem der Erzherzog diese Meldung erhalten hatte, erliess er folgendes Schreiben an FML. Kospoth:

»Aus dem vom Herrn FML. eingeschickten Berichte, nebst den Rapporten des Herrn Oberst Barbaczy habe ich ersehen, dass die französischen Gesandten ausserhalb Rastatt von diesseitigen Truppen überfallen und zusammengehauen wurden.«

---

[1]) Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses. 117.

»So viel ergiebt sich schon aus den Rapporten, dass sowohl der Oberst **Barbaczy**, als auch der Rittmeister **Burkhard** an diesem Vorgange grosse Schuld tragen. In Gefolg dessen, als den französischen Ministern eine Frist von 24 Stunden zur Entfernung anberaumt wurde, hätten von Herrn Obersten die Vorsichtsmassregeln in der Art getroffen werden müssen, dass die Abreise der Gesandten durch die Vorposten sicher geschehe. Dies liegt schon in der Natur der Sache. Ingleichen ersah ich aus der zwischen dem Obersten und Freiherrn von **Albini** gepflogenen Correspondenz, dass es den Einsichten des Ersteren nicht entgieng, wie man sich in Beziehung auf persönliche Sicherheit der Gesandten benehmen müsse. Ueberdies habe ich den Punct der Vorsicht und Klugheit in meinem Schreiben vom 25. v. M. noch insbesondere anempfohlen und den Gegenstand der persönlichen Sicherheit in meinem weiteren Schreiben erneuert.«

»Diesem zu Folge trage ich dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant auf, den Oberst **Barbaczy**, ingleichen den Rittmeister **Burkhard** zur Verantwortung zu ziehen und zugleich den Befehl dahin zu erlassen, womit die Mannschaft, welche sich der Mordthat schuldig gemacht, allsogleich in Verhaft genommen werde.«

»Da der ganze Vorgang an und für sich, aber noch mehr wegen den Folgen, die er nach sich ziehen kann, höchst wichtig ist, so ist unverweilt die genaueste Untersuchung desselben mittelst einer Commission unter dem Vorsitz des Herrn FML. Grafen **Sporck** vorzunehmen.«

»Die Untersuchungs-Commission hat nach zwei Gesichtspuncten zu Werke zu gehen:

1. Richtig zu stellen, so wie die Sache sich eigentlich und wahrhaft zugetragen; aus diesem wird sich auch alsdann der Grad der Schuld ergeben, welche dem Obersten und Rittmeister zur Last fallet, ingleichen die Gattung des Verbrechens, welches die Mannschaft begangen hat. Um die Sache gleich einzuleiten und zu instruieren, schliesse ich abschriftlich den Rapport des Obersten mit den übrigen Anlagen wieder zum nöthigen Behufe bei.«

Der zweite höchstwichtige Gesichtspunct für die Untersuchungs-Commission ist folgender:

»Vorzusehen ist, dass man französischerseits diesen Vorgang mit den grellsten Farben sowohl dem französischen Volk, als auch dem übrigen europäischen Publicum darstellen wird.«

»Französischerseits wird man hauptsächlich dahin arbeiten, diese Sache als den schwärzesten Meuchelmord, als die grösste und schreiendste Völkerbeleidigung geltend zu machen. Es ist nicht zu zweifeln, dass man französischerseits alle möglichen Umstände aufsuchen wird, um die Sache recht sehr bei der Publicität zu relevieren.«

»Daher hat die Commission in der Untersuchung vor Allem den Hauptaugenmerk dahin zu richten, womit die Sache die Wendung und Aussicht erhalte, als hätten Zufälle, Versehen etc. hiebei einen Hauptantheil, wie auch, dass das Ereigniss der Unvorsichtigkeit der französischen Minister beizumessen sei.«

»Das Schreiben der preussischen und reichsständischen Minister an Herrn Oberst Barbaczy, welches in den Beilagen gleichfalls abschriftlich beigeschlossen wird, führt einen Umstand an, welcher in dem vorliegenden Falle hauptsächlich in Anschlag kommen wird, nämlich: dass von der französischen Gesandtschaft eine Militär-Escorte zu ihrer persönlichen Sicherheit vom Obersten Barbaczy begehrt worden sei. Da dieser Umstand französischerseits insbesondere wird in Anregung gebracht werden, so hat die Untersuchungs-Commission vorzüglich Bedacht dahin zu nehmen, in den Nachforschungen Data der Art aufzuführen, womit dieser Beschuldigung begegnet werden könnte.«

»Da in dem vorliegendem Falle unendlich viel darauf ankömmt, den französischen Darstellungen bei der Publicität auf die zweckmässigste Weise entgegen und womöglich zuvorzukommen, so sind der Oberst Barbaczy und der Rittmeister Burkhard unverzüglich abzuhören, ingleichen die arretierte Mannschaft ohne den mindesten Zeitverlust zum Protokoll zu vernehmen.«

»Ich überlasse es dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant, den Ort zu bestimmen, wo die Untersuchung statthaben soll. Da der Herr FML. Graf Sporck sein Standquartier in Villingen hat, so dürfte diese Stadt allenfalls dazu bestimmt

werden, wohin die Mannschaft mit hinlänglicher Wacht alsdann abzuführen wäre.«

»Die Untersuchungs-Commission hat auch gleich vor Allem bei dem ersten Verhör die Nachforschungen dahin auszudehnen, ob in Rastatt selbst vielleicht Personen, die nicht in diesseitigen Diensten stehen, Zeugenschaft von Umständen geben könnten, welche zum diesseitigen Zwecke zu benutzen wären.«

»Ich werde zu Herrn FML. Sporck noch heute den Herrn Auditor Pfiffer absenden, dem ich eine ausführliche Instruction mitgeben und meine Gesinnungen bekannt machen werde, wie die Untersuchung in dem oben erwähnten doppelten Gesichtspunct vorzunehmen sei.«

»Der Herr Feldmarschall-Lieutenant haben nach Massgabe dessen, was ich Ihnen für izt in Kürze an die Hand gebe, die unverweilte und schleunigste Einleitung in dieser Sache zu treffen, welche so viel Eile, als Genauigkeit, Bestimmtheit und Vorsicht erheischt.«

»Der Herr Feldmarschall-Lieutenant belieben auf's Geschwindeste hieher einzubefördern, was denselben in Hinsicht des Vorgangs weiter zukommen wird, da mir viel daran gelegen ist, baldmöglichst alle die Data zu erhalten, wodurch die Sache näher aufgeklärt wird.«

»Schliesslich bemerke ich noch dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant, dass gegen die schuldtragenden Theile von dem oben erwähnten zweiten Gesichtspunct keine Eröffnung zu machen ist, sondern die dessfallsigen Bemerkungen nur zu Dero eigenen Direction, ingleichen jener der Untersuchungs-Commission geeigenschaftet sind, daher Denselben überlassen wird, von den Bestandtheilen dieses Schreibens jene Trennung zu veranlassen, welche Sie sowohl für izt, als in der Zukunft für gut finden«[1]).

Wie aus diesem Befehlschreiben hervorgeht, war Erzherzog Carl vollständig im Unklaren darüber, wodurch das seinen Husaren zugeschriebene Verbrechen veranlasst worden sein konnte. Er glaubte, dass Oberst Barbaczy nach Erhalt

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv.

des Befehles, die französischen Gesandten aus Rastatt auszuweisen zu lassen, die in diesem Falle gebotenen Vorsichtsmassregeln zu treffen, unterlassen habe, wodurch erst allein einigen »plünderungssüchtigen Gemeinen« Gelegenheit geboten war, den Ueberfall auszuführen. Diese Unterlassung musste den Erzherzog umso mehr befremden und empören, als er den »Punct der Vorsicht und Klugheit«, das heisst die Sorge für volle Sicherheit der Gesandten wiederholt und nachdrücklich hervorgehoben hatte. Dass Erzherzog Carl wünschte, die mit der Untersuchung betraute Commission möge bei Feststellung des Thatbestandes auch für die Schuldigen günstige Momente hervorheben, damit die That in ein möglichst mildes Licht gerückt werden könne, ist wohl begreiflich. Er sah ja voraus, dass die offenen und geheimen Feinde Oesterreichs den Fall gründlich ausbeuten, dass sie die That als eine von der österreichischen Regierung selbst angeordnete darstellen und entsprechend commentieren würden. Aber das gewissenhafte rechtliche Verfahren soll nicht leiden, der Erzherzog verbietet, dass von den politischen Rücksichten, welche eine gewisse Entlastung immerhin wünschenswerth machen, den Beschuldigten, also auch den beschuldigten Officieren, irgendwelche Kenntniss gegeben werde; der Erzherzog will aus dem Verhöre die Wahrheit wissen, wie sie vor der Welt zu vertreten sei, sieht er als seine Sache an.

Gleichzeitig mit diesem Befehlschreiben an Kospoth ergiengen aus dem Hauptquartier auch Mittheilungen über das Ereigniss und die angeordnete Untersuchung an den Markgrafen von Baden, an den Reichs-Hof-Vicekanzler, an den kaiserlichen Concommissär Freiherrn von Hügel und an den Grafen Lehrbach[1]). Am 2. Mai richtete Erzherzog Carl ein Schreiben an den Commandierenden der französischen Armee, General Massena, dem er unter Ausdrücken des Abschenes und Bedauerns über diese That versprach, dass er, falls seine Vorposten sich bei diesem Vorfalle nur im Allermindesten schuldig gemacht haben sollten, eine ebenso

[1]) Das Schreiben an den Grafen Lehrbach in der Anlage II. Die andern Schreiben sind ähnlich, stellenweise gleichlautend.

eclatante Genugthung leisten werde, als bestimmt und wiederholt die Befehle waren, welche er in Bezug auf die persönliche Sicherheit der französischen Minister ertheilt habe[1]).

Inzwischen hatten die am 29. April auch in Rastatt zurückgebliebenen Congressmitglieder ihren »Gemeinschaftlichen Bericht« verfasst und ihn am 1. Mai in Karlsruhe unterzeichnet. Der dänisch-holsteinische Gesandtschafts-Secretär, Freiherr von Eyben, wurde beauftragt, dieses Schriftstück dem Erzherzog Carl zu überbringen. Am 2. Mai reiste Eyben von Karlsruhe ab und traf am 4. Mai Nachmittags 4 Uhr im Hauptquartier des Erzherzogs zu Stockach ein. Schon nach einer Stunde wurde er von dem General-Adjutanten, Obersten Delmotte, zum Erzherzog geführt, der ihn sehr freundlich empfieng und sofort sagte, er habe bereits Befehl gegeben, den Oberst Barbaczy und die in Rastatt gewesenen Officiere des Szekler-Regiments zu verhaften. Nachdem der Erzherzog dann das Begleitschreiben des Gesandten gelesen[2]) und versichert hatte, dass er bereits eine Commission eingesetzt habe, welche den Vorfall strengstens untersuchen werde, entliess er den Freiherrn von Eyben[3]).

[1]) S. Anlage III. Das Schreiben erschien auch in einem Theil der damals bestehenden Zeitungen.

[2]) Das Schreiben lautet: »Wir Unterzeichnete zu dem Friedens-Congress in Rastatt bevollmächtigt gewesene Gesandte und Abgeordnete deutscher Reichsstände haben es für unsere Pflicht gehalten, von dem höchst traurigen Vorgang, dessen handelnde und leidende Zeugen zu sein, wir das Unglück gehabt, mit gewissenhafter Genauigkeit eine Darstellung zu entwerfen, die wir unseren höchsten Höfen und Committenten, sowie auch des Markgrafen von Baden Hochfürstlicher Durchlaucht, als Landesherrn, als durchaus wahr verbürgen könnten. So sehr wir es empfinden, in wie hohem Grade diese Nachricht Euer königliche Hoheit grossem und edlem Herzen schmerzhaft sein werde, so glauben wir doch, die Ehrfurcht, die wir Höchstdenenselben schuldig sind, verpflichte uns vorzüglich. Eurer königlichen Hoheit, als commandierendem General der k. k. Armee, diese unsere Darstellung, so schnell wie möglich unterthänigst vorzulegen, wesshalb wir den bei der königl. dänischen Gesandtschaft angestellten Kammerjunker, Freiherrn von Eyben abgesandt, um die Gnade zu haben, diese Eurer königl. Hoheit unterthänigst zu überreichen. Wir erwarten mit tief gebeugtem Herzen und in tiefster Ehrfurcht etc. etc.« (Authentischer Bericht. 55).

[3]) S. Anhang IV.

Während der nun folgenden Unterredung Eyben's mit dem Hofrathe Fassbender, der als Secretär für die Reichskriegsgeschäfte im Hauptquartier anwesend war, traten auch zwei österreichische Officiere in das Zimmer, von welchen der eine an Eyben die Frage richtete, was er über den Vorfall zu Rastatt denke. »Als Fassbender mit den Worten, man wisse noch nichts Bestimmtes, dazwischentrat, erwiderte der Officier, es würde doch für alle Officiere sehr traurig sein, falls brave Kameraden wegen dieses Vorfalls in Ungelegenheiten kämen. Es sei zwar unangenehm, allein die Franzosen hätten das Völkerrecht sehr oft und viel schrecklicher gebrochen, als es durch diesen Vorfall geschehen sei. Wenn deutschen Ministern in Frankreich dasselbe zugestossen wäre, so würde gewiss kein Mensch bestraft worden sein, sondern man würde sich mit der Unmöglichkeit, die Thäter herauszubringen, entschuldigt haben. Warum man denn jetzt so streng gegen alle Officiere vorgehen wolle? Fassbender suchte ihm begreiflich zu machen, dass das Unrecht des einen Theils den anderen auch nicht zu gleichem Handeln berechtige. Aber der Officier, ein Mann von einigen 40 Jahren, kam immer wieder darauf zurück, die Franzosen hätten das Völkerrecht durch das Vorgehen von Ehrenbreitstein mitten im Frieden verletzt; so lange sie dafür keine Genugthuung gäben, dürfe man ihnen auch keine geben und am allerwenigsten Officiere bestrafen, denen man nichts beweisen könne. Eyben fand darin Veranlassung, dem Officier und später Fassbender zu versichern, dass er durchaus nicht gekommen sei, einen Officier zu beschuldigen, dass auch der gemeinschaftliche Bericht keine Klage enthalte, sondern lediglich Seiner königlichen Hoheit eine genaue Kenntniss habe geben wollen.« Als dann das Gespräch sich wieder zu dem Attentat zurückwandte und Fassbender in der von den Mördern französisch gestellten Frage: »Es-tu Jean Debry?« — oder wie der »Authentische Bericht« mit noch feinerem Ausdrucke sagt: »Est-ce que tu es Jean Debry?« — ein Beweismittel sehen wollte, dass Emigranten die eigentlichen Thäter seien und Eyben's Meinung darüber zu erfahren wünschte, erwiderte dieser, er könne bei so wechselnden Angaben nicht einmal eine Vermuthung als seine eigene bezeichnen.

»Einige hätten Leute vom Regiment Berchiny (Bercsényi), das seinerzeit französische Husaren-Regiment, oder Latour in Verdacht gehabt, da diese Regimenter ganz aus Niederländern beständen, unter welchen wohl mehrere seien, die durch Treilhard und Bonnier, während dieselben als Commissäre des Convents in den Niederlanden verweilten, das Ihrige verloren hätten und bei dieser Gelegenheit sich hätten rächen wollen. Andere seien des Glaubens, die Thäter seien Emigrierte, die sich in Husarenkleidung gesteckt, oder auch einzelne Szekler dadurch gewonnen hätten, dass sie sagten, das wären die Leute, die den Frieden nicht schliessen wollten und sie schon sieben Jahre von Haus und Hof entfernt hielten. Vielleicht habe man auch die Szekler durch Vorwand der Religion oder durch Angabe, dass die Gesandten für den Tod des Königs gestimmt hätten — zwei Gegenstände, über welche nur ein Wort diese Leute in die äusserste Wuth setzen könne — oder durch Vorspiegelung vielen Geldes, das die Gesandten aus Deutschland mit herausnähmen und das man bei ihnen finden würde, gereizt. Noch Andere verwiesen auf das, auch von Burkhard vorgebrachte Missverständniss einer zurückkehrenden Patrouille. Eyben wiederholte, er selbst könne keines von allen diesen als gewiss annehmen. Er versicherte Fassbender auf dessen Frage, dass man weder Barbaczy, noch einen anderen Officier als Mitwisser beschuldigt habe, enthielt sich aber nicht, das unhöfliche und ungeschickte Benehmen der Officiere zu tadeln. Fassbender äusserte vor Allem sein Erstaunen, dass die Escorte abgeschlagen sei. Er fragte, ob das gewiss sei und Eyben konnte nur die Angaben des gemeinschaftlichen Berichts bestätigen.«

In einer zweiten Unterredung mit dem Erzherzog erkundigte sich auch dieser, ob wirklich Debry selbst erzählt habe, dass er auf französisch gefragt worden sei. »Er äusserte, als Eyben es bejahte, die Vermuthung, dass Emigrierte und keine Szekler dabei gewesen seien. Er begreife nicht, bemerkte er lebhaft, wie das Unglück habe geschehen können, da er zweimal, am 25. und 28. April, Befehl gegeben habe, für die Sicherheit der französischen Gesandten Sorge

zu tragen. ,Das muss einen Grund haben,' setzte er mit besonderer Lebhaftigkeit hinzu[1]).«

Von Stockach begab sich Baron Eyben nach München, wo er am 7. Mai eintraf. Dass er dort den preussischen Gesandten Grafen Görtz sprach und in welcher Art dieser das mysteriöse Protokoll der Belauscher Lehrbach's ergänzte und commentierte, ist bereits bekannt[2]). Als Görtz dem jungen Mann klar machen wollte, dass die österreichische Regierung um den Mord gewusst und ihn gebilligt habe, erwiderte Eyben, »er könne nicht beurtheilen, ob eine so schreckliche und lieblose Vermuthung nur einige Wahrscheinlichkeit habe, da er nicht wisse, ob der Horcher eine glaubwürdige Person sei. Das versicherte Görtz, wollte aber nicht sagen, wer es gewesen. Die Aeusserung des Erzherzogs: die Verweigerung der von ihm abgeordneten Escorte ,müsse einen Grund haben', hatte Eyben seinem officiellen Bericht nicht einverleibt; er besorgte, wie er schreibt, es möge dem Prinzen nicht angenehm sein. Auch dem Grafen Görtz wurde sie nur unter dem Siegel des Geheimnisses anvertraut. Dass der preussische Gesandte, der in dieser Aeusserung einen neuen Beweis für den Antheil der österreichischen Regierung finden wollte, dieselbe alsbald nach Berlin übermitteln würde, hätte Eyben sich vorhersagen können. Aber mit Recht war er überrascht, als gleich in der ersten Audienz der Churfürst in die Worte ausbrach: ,Ja, eine Hauptsache ist, dass der Erzherzog Ihnen gesagt hat: das muss einen Grund haben.' Aergerlich versetzte der junge Mann, er könne darin nichts Besonderes finden, denn jedes Ding müsse seinen Grund haben. Er hütete sich seitdem, dem Grafen Görtz noch irgend etwas mitzutheilen und wenn er später in der zu Ansbach erscheinenden Staatszeitung die Verleumdungen Davidsohn-Lange's[3]) gegen die österreichische Regierung las, so wird er über den eigentlichen Urheber nicht im Zweifel gewesen sein[4])«.

[1]) Hüffer, a. a. O., 55, 56.
[2]) S. S. 131 ff.
[3]) Vgl. S. 134.
[4]) Hüffer, Gesandten-Mord, 57, 58.

Unmittelbar nachdem die ersten dienstlichen, die Szekler-Husaren beschuldigenden Meldungen im österreichischen Hauptquartier eingetroffen waren und bevor noch Baron Eyben sich seiner Mission beim Erzherzog entledigt hatte, war diesem die Nachricht zugekommen, dass nicht Szekler-Husaren, sondern französische Emigranten die Mordthat verübt.

»Da man noch kein Detail über die Ermordung der beiden französischen Minister in Rastatt hatte,« so berichtete Oberst Delmotte am 3. Mai dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, »so hat Seine königliche Hoheit das beiliegende Schreiben an den General Massena gesandt und heute Abend haben wir die Meldung erhalten, dass diese Minister von Emigrierten ermordet worden sind. Man hat den General Danican, Verfasser der »Kassandra«, im Verdacht, denn Jean Debry, der schwer genug verwundet ist, hat sich in das Haus des preussischen Ministers geflüchtet und soll gesagt haben, dass die Leute, welche das Verbrechen verübt, grün und blau[1]) gekleidet waren, vollkommen deutsch sprachen und die Wagen nach Muggensturm führen wollten. Dies giebt einen Schein von Wahrheit und soll von dem ganzen Gefolge, das sich in den sieben Wagen befand, bestätigt worden sein. Ich bin sehr froh, dass die Sache diese Wendung nimmt und dass man nicht uns dies zuschreiben kann[2])«.

Diese von verschiedenen Seiten einlaufenden Berichte[3]), welche die bisher verdächtigten Husaren stark entlasteten, fanden theilweise Bestätigung durch die oben angeführten Mittheilungen des Freiherrn von Eyben. »Im Verfolge meines Schreibens vom 1. laufenden Monates,« so lautet die bezügliche Mittheilung des Erzherzogs an den Grafen Lehrbach, »in Beziehung auf das Ereigniss unweit Rastatt, benachrichtige ich den Herrn Grafen, dass ich das ganze Szekler-Husaren-Regiment von den Vorposten habe ablösen lassen und morgen

---

[1]) S. S. 20, Anmerkung 2. Das emigrierte Husaren-Regiment Saxe trug thatsächlich grüne, die Bercsényi-Husaren dunkelblaue Pelze, wie die Szekler.

[2]) Hüffer, Gesandten-Mord, Anhang X.

[3]) S. auch S. 138 ff.

wird in Villingen die Untersuchungs-Commission unter dem Vorsitz des Herrn FML. Sporck gegen den Oberst Barbaczy, den Rittmeister Burckhard und die Mannschaft eröffnet werden, welche der Mordthat sich soll schuldig gemacht haben. Dem Herrn FML. von Sporck habe ich neuerdings aufgetragen, die Commission Tag und Nacht fortzusetzen, bis man auf den Grund der Sache kommen wird. Inzwischen habe ich gestern von mehrereu in Rastatt gewesenen Gesandten ein Schreiben, nebst beigefügter Darstellung erhalten [1]), aus welcher ich zuerst mehrere Umstände ersehen, welche in den höchstunbestimmten und verworrenen Rapporten des Barbaczy und Burkhard gar nicht ersichtlich waren. Was ich den unterschriebenen Herren Ministern auf dieses Schreiben habe zugehen lassen, ersehen der Herr Graf aus der Anlage« [2]).

»Der Untersuchungs-Commission habe ich auch von dieser Darstellung eine abschriftliche Mittheilung zugehen lassen, um über die darin angeführten erheblichsten Umstände die Inquisiten gleich zu vernehmen.«

»Der dänische Kammerjunker von Eyben, welcher von den Ministern abgeschickt worden, mir das Schreiben zu übergeben, war zugleich von denselben beauftraget, mir gleich zu eröffnen, dass sie sich bewogen gefunden, mir diese Dar-

[1]) Es ist der »Authentische Bericht« gemeint.

[2]) Das Schreiben des Erzherzogs an die fremden Gesandten lautet: »Aus der Zuschrift Ew. Excellenz vom 1. l. M. mit der beigeschlossenen Darstellung habe ich das Umständliche des traurigen Ereignisses unweit Rastatt ersehen. Den 1. l. M. erhielt ich über dasselbe die erste Meldung. Unverweilt liess ich den Vorposten-Commandanten in Verhaft nehmen und die Sache wird bereits mittelst einer Commission auf das strengste und genaueste untersucht.«

»Ich behalte mir vor, Ew. Excellenz das Resultat derselben zur Zeit bekannt zu machen. Inzwischen kann ich Denselben nicht genug ausdrücken, wie schmerzhaft mir ein solcher Vorfall ist und ich ersuche Sie, sich zum Voraus überzeugt zu halten, dass die öffentliche Genugthuung gewiss der kriegsrechtlichen Entscheidung in vollem Masse entsprechen wird. Von dem Schreiben, welches ich an den feindlichen en chef Commandierenden in dem Augenblick, wo ich den ersten Rapport über diesen Vorgang erhielt, habe ergehen lassen, theile ich Ew. Excellenz in der beigehenden Anlage eine Abschrift mit. Hauptquartier Stockach, den 4. Mai 1799.«

stellung aus dem Grund zu übermachen, damit ich von den Umständen dieses Ereignisses baldigst unterrichtet werde.«

»Der abgeordnete dänische Kammerherr führt in seinem mündlichen Vortrage unter mehreren anderen Umständen an, dass nach der Aussage des Jean Debry und der markgräflich badischen Kutscher, die Mörder immer französisch gesprochen und zwar sehr gut und geläufig, so dass Jean Debry selbst die Hauptthäter für geborene Franzosen oder Niederländer gehalten habe.«

»Der Hauptanführer sei zuerst zu dem ersten französischen Wagen gesprengt und habe gefragt mit den Worten: »Es-tu Bonnier?«; da die Antwort »non« gewesen, so sei er auf den zweiten losgegangen mit gleicher Frage und in dem Augenblick, als Bonnier erkannt worden, wurde selber aus dem Wagen gezogen und massacriert. Der Herr von Eyben bemerkte weiter, dass, weil der Hauptanführer sich so angelegentlich erkundigt habe, in welchem Wagen sich Bonnier befinde, so vermuthe man, dass dieser ein Niederländer gewesen, welcher dem Bonnier die Mitwirkung zur Gesetzgebung in Beziehung auf den Verlust der Güter in den Niederlanden bei dieser Gelegenheit habe entgelten wollen.«

»Wie wenig man bis jetzt noch die wahre Bewandtniss der Sache zu beurtheilen im Stande ist, so wird es immer wahrscheinlicher, dass eine geheime Hand die Geschichte der Mordthaten geleitet habe.«

»Die angeordnete Untersuchung wird über all' dieses baldige Aufklärung geben und ich werde den Herrn Grafen in der vollen Kenntniss von dem Gange der Untersuchung erhalten und auf der andern Seite alle Data zweckmässig zusammenstellen, welche für die Publicität geeigenschaftet sind.

Erzherzog Carl, FM.[1])«

So erfreulich nun für den Erzherzog die Aussicht hätte sein müssen, seine Husaren von dem Verdachte, den Mord begangen zu haben, gereinigt zu sehen, ein Vorwurf konnte den Offi-

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. Hauptquartier Stockach, am 5. Mai 1799. (Präs. Augsburg, den 9. Mai 1799.) Ein gleichlautendes Schreiben ergieng unter demselben Datum an Kaiser Franz. (Hüffer, Gesandten-Mord. 61)

cieren der Vortruppen doch nicht erspart bleiben: der Vorwurf, nicht genügend für die Sicherheit der französischen Diplomaten während ihrer Reise gesorgt zu haben. Der Umstand, dass weder Kospoth, noch Merveldt oder Görger daran gedacht hatten, Jenen eine Escorte geradezu anzubieten, wie es doch gelegentlich der Ausweisung der anderen Gesandten stets der Fall gewesen, mehr noch, die ausdrückliche Verweigerung einer Escorte von Seiten des Obersten Barbaczy, musste dem Erzherzog unbegreiflich scheinen. »Die Sache muss einen Grund haben,« hatte er in seiner vornehmen Aufrichtigkeit dem Freiherrn von Eyben gesagt und es war vorauszusehen, dass er diesen Grund werde erfahren wollen. Hier ist leider jene bereits angedeutete Lücke in dem noch erhaltenen Actenmaterial, doch lässt sie sich durch den Brief des Erzherzogs an den Kaiser vom 18. Mai ausfüllen. Zur Verantwortung gezogen, wesshalb sie die Beistellung einer Escorte unterlassen, werden die Generale der Vortruppen sich auf das Schreiben des GM. Schmidt, auf jenes des Oberstlieutenant Mayer berufen haben, werden erklärt haben, dass sie die »Idee« des GM. Schmidt — nach unserer Annahme also die Wegnahme des französischen Gesandtschafts-Archivs — doch nicht hätten in Anwesenheit einer aus eigenen Truppen bestehenden Escorte durchführen können und desshalb die Beistellung einer derartigen Schutztruppe verweigern mussten. Diese Meldung muss auf den Erzherzog zweifellos eine tiefe Wirkung ausgeübt haben. Ohne die Details der Mordthat zu kennen, ausser aus der ziemlich unklaren und, wie der Erzherzog wohl selbst gewusst haben wird, nicht gerade objectiven »Geschichtserzählung« des »Gemeinschaftlichen Berichtes« der Gesandten, musste er sich sagen, dass die Ermordung der Franzosen immerhin möglich, ja wahrscheinlich sein konnte, wenn von Seite der Husaren irgend eine Unternehmung gegen sie geplant und angeordnet war. Auch die an und für sich ganz ungefährliche Unternehmung, wie es die Wegnahme des Gesandtschafts-Archivs zweifellos war, konnte ja mit der Ermordung der Gesandten enden, wenn diese beispielsweise Widerstand leisteten und die Husaren von ihren Waffen Gebrauch machten. War also der Erzherzog schon durch diese Mittheilung des »officiösen

Berichtes«[1]) geneigt zu glauben, dass die Husaren die Mörder waren, so musste jeder etwa noch vorhandene Zweifel daran schwinden, als er die verzweiflungsvolle Selbstanklage des GM. Schmidt hörte.

Beachten wir nun, dass jener Brief des Erzherzogs an den Kaiser am 18. Mai geschrieben wurde, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie es eigentlich geschehen konnte, dass GM. Schmidt überhaupt erst an diesem Tage, oder längstens einen oder zwei Tage früher, dem Erzherzog das Geständniss ablegte, dem Oberstlieutenant Mayer eine »Idee«, einen »Gedanken« oder einen Wunsch mitgetheilt zu haben, in Folge dessen, wenn auch unbeabsichtigt, die Franzosen ermordet wurden? Wie, ein tapferer, ehrlicher Soldat. ein hochgebildeter, durchaus rechtschaffener Mann, wie GM. Schmidt, trägt sich drei Wochen lang mit dem Gedanken, die Vertreter einer fremden Macht ermorden zu lassen; seine »Idee« wird verwirklicht, die Verhassten werden auf seinen Wunsch ermordet; er sieht, welch' tiefen Eindruck die Blutthat auf seinen angebeteten Vorgesetzten macht, er spricht, als sein Generalstabs-Chef, wiederholt mit ihm darüber, er wird wahrscheinlich auch gefragt, ob er den »Grund« nicht errathen könne, wesshalb man den Franzosen die Escorte verweigert; er weiss, dass die gerichtliche Untersuchung über Barbaczy, Burkhard, Szentes, Fontana, Draveczky, über die schuldigen Husaren verhängt wurde, dass sie jeden Tag abgeschlossen werden kann; dass er dann als intellectueller Urheber des Mordes gebrandmarkt dasteht und er schweigt? Er schweigt und redet erst, als der »officiöse Bericht« ihn zum Reden zwingt? Das kann man nicht glauben. Aber von einem Wunsch, die Franzosen zu ermorden, kann ja, wie wir bewiesen zu haben glauben, überhaupt nicht die Rede sein: bleiben wir desshalb bei der einzig vernünftigen Annahme, es habe sich um Wegnahme des Gesandtschafts-Archivs gehandelt. Dann hätte GM. Schmidt ja erst recht sofort nach Eintreffen der Meldung von der Ermordung der Franzosen sich dem gütigen Prinzen mittheilen müssen! Die Nachricht,

[1]) S. S. 173.

dass eine, an und für sich ungefährliche und durch die Kriegslage auch nicht schwer zu rechtfertigende Unternehmung, ein derartiges, ebenso unerwartetes und unbeabsichtigtes, als schreckliches Ende genommen, musste ja so tief, so erschütternd auf ihn wirken, dass er sofort, also schon am 1. Mai dem Erzherzog sein Vergehen gestanden hätte. Es geschieht nicht. Erst der officiöse Bericht zwingt ihn zum Reden. Und nun fragen wir, hätte der Erzherzog einen Mann, der nicht nur hinter seinem Rücken eine Unternehmung veranlasst, die auf jeden Fall die Billigung des streng denkenden Prinzen nie gefunden hätte, sondern auch über zwei, fast drei Wochen lang zögert, sich mitzutheilen, trotzdem er seine peinliche Ungewissheit, seine grübelnde Sorge ob des Unbegreiflichen des geschehenen Verbrechens sieht — hätte, fragen wir, der Erzherzog sich für einen so handelnden Mann in der Weise verwendet, wie sein Brief an den Kaiser es zeigt? Gewiss nicht und so lange dieses Räthsel, dass GM. Schmidt fast drei Wochen lang schweigt, nicht gelöst ist, glauben wir, dass GM. Schmidt eben bis zum Eintreffen des officiösen Berichtes, in welchem er sich als den Urheber des Mordes genannt sah, gar keine Ahnung hatte, dass seine in einem Privatschreiben hingeworfene »Idee« überhaupt ernst genommen wurde!

Vergegenwärtigen wir uns doch einmal rasch die Entstehung jenes Briefes, der den Szekler-Husaren überhaupt Anlass bot, sich mit den französischen Gesandten zu beschäftigen.

Mitte April richtet GM. Schmidt an Oberstlieutenant Mayer ein Privatschreiben, in welchem er unter Anderem auch die »Idee« äussert, es könnten in dem Archiv der französischen Gesandten wohl die Beweise für die Spionendienste Wächter's und Strick's zu finden sein, es wäre desshalb rathsam, sich dieses Archivs zu bemächtigen. Nehmen wir überdies auch noch an, Schmidt habe dem »mit soldatischer Derbheit« hinzugefügt, »dass die Gesandten eigentlich noch ganz Anderes als blosses Anhalten verdient«. Mayer theilt diese Ideen und Empfindungen Schmidt's den Generalen Kospoth, Merveldt und Görger mit, diese billigen sie

und veranlassen das Nöthige. Wenn nun Schmidt über die geplante Unternehmung weiter informiert worden wäre; wenn er daraus ersehen hätte, dass, wie der Erzherzog schreibt, seinem Privatschreiben »eine ganz eigene Deutung« gegeben wurde, die verhängnissvoll für den Ausgang des Unternehmens werden konnte — hätte er da nicht eingegriffen, hätte er da nicht die peinlichsten Vorsichtsmassregeln bis in das kleinste Detail getroffen, um jede, nur irgend denkbare verhängnissvolle Wendung zu verhüten?[1]) Und wenn trotz alledem das Unternehmen mit dem Schrecklichsten, was überhaupt geschehen konnte, mit der Ermordung der Gesandten durch die Husaren schloss, wäre er da nicht auf die erste Nachricht hierüber sofort zu dem Erzherzog geeilt, um sich anzuklagen? Das Alles ist nicht geschehen, erst nach länger als zwei Wochen macht Schmidt dem Erzherzog die Mittheilung von dem Inhalte jenes Briefes! Kann wirklich Jemand zweifeln, dass Schmidt erst am 18., höchstens wenige Tage früher erfahren, sein Brief habe Anlass zu irgend welchem Unternehmen gegen die französischen Gesandten gegeben? Wir glauben nicht!

Ist dies aber der Fall, hat Schmidt wirklich bis dahin keine Ahnung gehabt, dass seine »Idee« auf fruchtbaren Boden gefallen, so musste die dienstliche Mittheilung darüber ihn wie ein Blitzstrahl treffen. Vergegenwärtigen wir uns seine Lage.

---

[1]) Wir möchten überdies nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass der Name des GM. Schmidt in all' den Meldungen und Berichten der Generale und Officiere der Vortruppen Kospoth's nie vorkommt; dass der erste auf die französischen Gesandten in Rastatt bezügliche Bericht Merveldt's vom 18. April ausdrücklich von dem »durch Courier erhaltenen Schreiben des Oberstlieutenant Mayer« spricht und dass auch die Zuschrift Kospoth's an Merveldt vom 24. April nur das »Schreiben des Oberstlieutenant Mayer« erwähnt. Und die »Idee« Schmidt's, die Oberstlieutenant Mayer offenbar als seine eigene weiter befördert, soll auf die Ermordung oder auch nur auf die Misshandlung der französischen Gesandten hingezielt haben? Und der hohe Vorgesetzte Mayer's, FML. Kospoth, die Generale Merveldt und Görger sollen damit freudig einverstanden gewesen sein und die Verwirklichung dieser »Idee« den rauhen und unbeholfenen Händen des Obersten Barbaczy und des Rittmeisters Burkhard anvertraut haben?

Fünf Wochen früher, Mitte April, hat er den Brief an Mayer geschrieben. Im Drange der Geschäfte, inmitten des hastigen Treibens im Hauptquartier, von Sorgen und Gedanken aller Art erfüllt, vergisst er daran, ahnt er gar nicht, dass seine »Idee«, in einem Privatschreiben hingeworfen, ernst genommen werden könnte. Da trifft die Meldung ein, die Szekler-Husaren hätten die französischen Gesandten überfallen und ermordet. Er selbst, als Chef des Generalstabes, eröffnet als Erster den bezüglichen Rapport, er eilt mit ihm zum Erzherzog, er sieht diesen betroffen, entrüstet; er bespricht mit ihm die Art, wie dieses Verbrechen veranlasst worden, von wem es veranlasst worden, er sucht mit dem Erzherzog den »Grund«, wesshalb man, entgegen den ergangenen Befehlen, den abreisenden Diplomaten keine Escorte bewilligt; endlich thut man das am nächsten Liegende: der Generalstabs-Chef selbst richtet im Auftrage des Erzherzogs ein gemessenes Schreiben an FML. Kospoth, in welchem dieser zur Verantwortung gezogen, zur Aeusserung verhalten wird, aus welchem Grunde die Escorte verweigert wurde. Und nun trifft die Antwort Kospoth's ein; wieder ist es höchst wahrscheinlich der Generalstabs-Chef, der diese Meldung eröffnet und liest: dass auf seinen Wunsch das Archiv der Franzosen hätte aufgehoben werden sollen, dass desshalb eine Escorte nicht bewilligt werden konnte!

Dass ein Blitzstrahl, der in diesem Augenblick zu den Füssen Schmidt's niedergefahren wäre, keine erschütterndere Wirkung hätte hervorrufen können, ist gewiss. Und jetzt ist es der ehrenhafte Soldat, der gebildete, weitblickende Mann, der die Folgen eines derartigen völkerrechtswidrigen Vorganges voll und ganz zu würdigen weiss, der sich sofort anklagt. Noch ist freilich nicht bewiesen, dass überhaupt die Szekler-Husaren den Mord verübt, noch ist ja die gerichtliche Untersuchung nicht abgeschlossen, auch verlautet immer bestimmter, dass die Mörder ganz wo anders zu suchen und zu finden sein dürften, als im österreichischen Heere — all' Dies kann Schmidt nicht beruhigen. Er weiss jetzt, dass seine Idee, die er ohne viel Ueberlegung hingeworfen, thatsächlich aufgegriffen wurde; er sagt sich, dass man nicht die nöthige Vorsicht bei der Durchführung beobachtet, dass vorläufig unberechenbare

Zwischenfälle,' Einflüsse die »Sache verschlimmert«, dass sie »in den unteren Stufen mehrere Zusätze erhalten, wo dann endlich das unglückliche Ereigniss daraus folgte«.

Und er klagt sich an.

Rufen wir uns in das Gedächtniss zurück, dass im Hauptquartier des Erzherzogs nach und nach und von verschiedenen Seiten Nachrichten eingelaufen waren, dass nicht die Szekler-Husaren, sondern andere, wenn auch vorläufig noch nicht bekannte Personen den Mord verübt hätten. Mit jeder dieser Nachrichten musste die Hoffnung des Prinzen, seine Husaren demnächst von dem Verdachte gereinigt zu sehen, steigen und mit froher Zuversicht durfte er dem Abschluss der angeordneten gerichtlichen Untersuchung entgegensehen. Da tritt GM. Schmidt, sein General-Quartiermeister vor ihn hin und theilt ihm erschüttert und niedergeschlagen mit, was er an Oberstlieutenant Mayer geschrieben, dass dieser Brief die Ursache einer Unternehmung gewesen, welche die Ermordung der französischen Gesandten zur Folge gehabt habe. Die Wirkung dieser Mittheilung auf den Prinzen muss dieselbe gewesen sein, wie jene auf Schmidt, als er an seinen eigenen, längst vergessenen Brief erinnert wurde; sie äussert sich auch bei dem Erzherzog in genau derselben Weise, wie jene auf Schmidt sich geäussert. Auch der Erzherzog zweifelt nunmehr keinen Augenblick mehr an der Schuld der Husaren; was sie vor Gericht aussagen mögen, wird höchstens die That mildern können — mehr nicht! Und in diesem Glauben richtet Erzherzog Carl den Brief vom 18. Mai 1799 an seinen kaiserlichen Bruder, unbekümmert um den Gang der gerichtlichen Untersuchung.

Und nun ist es an der Zeit, auch Jene zu Wort kommen zu lassen, die — ein seltsames Geschick! — seit hundert Jahren zum Stillschweigen verurtheilt waren vor dem Richterstuhle der Geschichte: Die Szekler-Husaren!

Das »Villinger«-Protokoll.

Actum Villingen, am 7. Mai 1799.

Commissions-Protokoll[1]).

Se. königliche Hoheit der Erzherzog Carl, commandierender General der k. k. Haupt-Armee in Schwaben, haben über den in der Nacht vom 28. auf den 29. April d. J. sich mit denen französischen Gesandten, Bonnier, Roberjot und Jean Debry, ausser Rastatt im Badischen ereigneten Vorfall, nämlich der erfolgten Ertödtung der ersteren zwei und der Verwundung des Letzteren zur Erforschung der Thäter, dann Ergründung der Ursachen und des Anlasses zu dieser so unerwarteten, als unglücklichen Begebenheit unter

dem Vorsitz

Sr. Excellenz des k. k. Herrn FML. Grafen von Sporck, dann dem Beisitze der nachgenannten Individuen:

Herrn Obersten Conrad von Weeber von Kaiser-Cürassieren.
Herrn Oberst-Wachtmeister Felix von Juch von Erbach-Infanterie.
Herrn Oberlieutenant August Knipfer von Erbach-Infanterie.
Herrn Oberlieutenant Ludwig von Bach von Graf Callenberg-Infanterie.
Herrn Hauptmann Franz von Lang von Erbach-Infanterie.
Wachtmeister Johann Wransky von Kaiser-Husaren,

endlich des die Untersuchung und das Protokoll führenden Hauptmann-Auditors Pfiffer von Kerpen-Infanterie-Regiment vermög erlassenen hohen Befehls lit. *a* ddo. Hauptquartier Stockach, vom 1. März 1799, eine unparteiische und strenge Untersuchungs-Commission anzuordnen für nöthig gefunden.

---

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. (Bisher unbekannt.)

Vormerkung.

Ehevor zur Verlesung der bisher vorfindigen Actenstücke geschritten wurde, war es der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Erheblichkeit der Sache angemessen, sammentliches Assessorium, wegen Verschwiegenheit, nach vorhergegangener Meineids-Erinnerung durch nachstehenden Eid zu binden:

Eides-Formel.

Wir schwören zu Gott dem Allerhöchsten einen körperlichen Eid, Alles, was in gegenwärtiger Commission wird vorgetragen und abgehandelt werden, geheim zu halten, Niemanden bis zur Austragung der Sache weder schriftlich, wovon nur die höheren Orts zu unterlegenden Commissions-Berichte ausgenommen sein sollen, noch mündlich, weder durch Zeichen noch andere Geberden, nur das Geringste mitzutheilen, insolang wir nicht höheren Orts dieses unseres Eides entbunden sein werden. So wahr uns Gott helfe. Amen!

Nach dieser feierlichen Handlung wurden die dem Protokoll angebogenen Beilagen A, B, C, D, E, F, G, H deutlich vorgelesen und da sich aus solchen ergab, dass das Hauptaugenmerk der Commission dahin zu gehen habe, zu erforschen: *a)* was sämmtliche hohe Gesandtschaften zur persönlichen Sicherheit ihrer Abreise, welche ihnen selbst doch am meisten am Herzen liegen musste, für Massregeln getroffen haben, nun dann erst *b)* die Ursache und Veranlassung dieser Begebenheit zu ergründen und endlich *c)* die Thäter ausfindig zu machen, so wurde vor allen Andern der Herr Oberst von Barbaczy auf nachstehende Weise zu Protokoll genommen:

Allgemeine Fragstücke.

1.

Herr Oberst wolle seinen Namen, Stand, Alter, Dienstjahre etc. angeben.

»Joseph von Barbaczy, aus Debreczin in Ungarn gebürtig, 49 Jahre alt, katholisch, verheirathet, befindet sich 32 Jahre in k. k. Kriegsdiensten, dermalen wirklicher Oberster und Commandant eines k. k. Husaren-Regiments Szekler.«

Besondere Fragstücke.

2.

Ob Herrn Obersten die Ursache seiner Vorrufung vor gegenwärtige Commission bekannt sei?

»Ja! vollkommen; es ist wegen des unglücklichen und unerwarteten Vorfalls, welcher sich in Rastatt oder vielmehr der dortigen Gegend mit den französischen Herren Gesandten ereignet hat.«

3.

Herr Oberst wolle angeben, was ihm von diesem eben bemerkten Vorfall des Näheren bekannt sei?

»Sonntags den 28. vorigen Monats, beiläufig um 2 Uhr Nachmittag, erhielt ich von drei Seiten die Nachricht, dass ich den kommenden Montag ganz sicher von den Franzosen angegriffen werden solle, welche nichts weniger als die Plünderung Rastatts und überhaupt des ganzen Murg-Thals zur Absicht hatten.«

»Ich begab mich über dieses gleich selbst zu Pferd auf meine äussersten Vorposten und ertheilte dem Herrn Rittmeister Burkhard den Befehl, nach Rastatt noch am nämlichen Tag vorzurücken, die Stadt zu besetzen und sowohl gegen Plittersdorf, als Stollhofen Patrouillen zu senden; auch schrieb ich nicht nur an Herrn General-Feldwachtmeister von Görger, sondern auch an den Herrn Obersten von Egger vom 13. Dragoner-Regiment, welches von Beginy[1]), Saxe, Latour und Coburg zusammengesetzt ist, damit mir von diesen beiden Verstärkung zugeschickt werde und sie überhaupt auf ihrer Hut sein möchten.«

»Der von mir nach Rastatt befehligte Herr Rittmeister Burkhard schickte vor seinem Einrücken dahin einen Officier an den markgräflich badischen Herrn Minister und auch an den Commandanten[2]) voraus mit der Nachricht, dass er den Befehl habe, Rastatt zu besetzen und ich selbst expedierte noch einen mit einem Schreiben an die französische Gesandtschaft dahin, von welchem ich eine Abschrift hier unterlege

---

[1]) Bercsényi, vgl. S. 20. Anmerkung 2. In den französischen Armee-Listen erschien das Regiment meist als »Bechiny«-Husaren. Barbaczy dürfte den Namen nie anders gehört haben.

[2]) Der badische Major von Harrant.

und dessen Hauptinhalt war, dass nun in Rastatt nicht wohl mehr französische Bürger geduldet werden könnten und ich sie daher ersuche, diese Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen[1]).«

»Ich wollte ihnen anfänglich nur 16 Stunden bestimmen, da mich aber mein Regiments-Auditor, der das Schreiben auf meinen Befehl verfasste, erinnerte, dass es schon Abend sei, sie bei der Nacht nicht abreisen könnten und ihnen daher der ganze noch folgende Tag zum Packen noch nothwendig sei, sagte ich zu selbem, dass man ihnen 24 Stunden einräumen solle, kraft welchen ich ihnen daher zu ihrer gar nicht weiten Reise an den Rhein den ganzen Montag gegeben hatte, da es schon am 28. Abends 1/28 Uhr war, als ihnen mein Officier diesen bemerkten Brief einhändigte.«

»Nachdem der Herr Rittmeister, wie oben angegeben, Rastatt besetzt und ich den Officier dahin mit dem bemerkten Schreiben an die französische Gesandtschaft abgesendet gehabt hatte, blieb ich in dem Dorf Rothenfels, um bei dem ganz sicher erwarteten Ueberfall des Feindes in der Nähe zu sein und alle nöthigen Vorkehrungen auf der Stelle zu treffen. Beiläufig um 1 Uhr Nachts erhielt ich von dem Herrn Rittmeister Burkhard eine kurze, aber äusserst dringende Meldung, dass die französische Gesandtschaft wider seine Einwendung, dass er Niemanden aus Rastatt passieren lassen dürfe, dennoch in der Nacht abgereiset, vor der Stadt in der Entfernung einer Viertelstunde angefallen und zwei von ihnen ermordet, einer oder zwei aber blessiert worden und vermisst seien. Da dessen Meldung in der äussersten Eile geschrieben und ich selbe nur einstweilen für die Folge eines Gerüchts hielt, so zweifelte ich noch ziemlich an der erzählten Art dieses Vorgangs, liess ihm aber durch einen Wachtmeister in der Eile nur mündlich sagen, dass er dessen ungeachtet, sich in Rastatt ruhig verhalten und wohl auf seiner Hut sein solle, indem der Feind gerade diesen Vorfall benutzen und überfallen könnte, liess ihm aber doch sagen, dass er gleich auf der Stelle — im Fall er es wider Vermuthen nicht gethan hätte — auch von seinen Leuten,

[1]) Das Schreiben auf S. 71.

doch nicht zu viele, zur Rettung der übrigen und Auffindigmachung der Vermissten wegbeordern solle.«

»Wie übrigens dieser traurige und so unerwartete Zufall vor sich gegangen sei, weiss ich nicht anzugeben, da ich kein Augenzeuge dieser schrecklichen Begebenheit war.«

4.

Der Herr Oberst werde aber doch um den Vorgang sich näher und angelegentlicher erkundigt, auch hierüber weitere schriftliche oder mündliche Meldungen erhalten haben. Er wolle also auch das vorgeben, was Herr Oberst nach der Hand von diesem Vorfall in Erfahrung brachte?

»Ich habe Montags in der Früh nach dieser betrübten Begebenheit von sämmtlichen Gesandten ein gefertigtes Schreiben erhalten, welches dem Untersuchungs-Protokoll ohnehin beiliegen wird[1]) und worin sie mir von diesem Vorfall gleichfalls Nachricht gaben, mich auch ersuchten, den noch geretteten, sowie auch ihnen (Gesandten) ihrer Sicherheit halber eine militärische Escorte zu geben.«

»Da es in jedem Regiment Auswüchse und mehr zu Bösem, als Gutem geneigte Menschen und wenn auch nur wenige, giebt, so wäre es von mir sehr eingenommen für mein Regiment gehandelt gewesen, wenn ich auch die Möglichkeit, dass es Leute von dem mir unterstehenden Regiment gewesen sein konnten, widersprochen hätte, umso mehr, da ich von Allem nur vorläufige Meldungen hatte, die nichts Bestimmtes ausdrückten.«

»Ich sagte daher, dass es vielleicht einige von Raub- und Plünderungssucht geleitete Leute meines Regiments gewesen sein mochten; dass ich desshalb die strengste Nachsuchung anstellen etc. werde, bemerkte aber auch schon, dass die französischen Gesandten diesem Unglück leicht entgangen wären, wenn sie den Tag erwartet hätten, welch' ganzen sie noch zu ihrer Abreise übrig gehabt haben.«

»Uebrigens kann ich mich nun der Bemerkung nicht enthalten, dass es für mich sehr kränkend sein müsse, dass sich nebst anderen so verschiedenen, als unwahrscheinlichen Gerüchten auch in Rastatt die Sage auf eine zwar kurze Zeit

[1]) Das Schreiben auf S. 191.

verbreitet habe, als hätten einige mir unterstehende Husaren diese Unglücklichen angefallen und ermordet.«

»Allein, wenn man nachstehende von dem nachher sich geretteten Herrn Jean Debry selbst zu Rastatt gethane Aeusserungen, mit den übrigen bei dieser Geschichte vorgefallenen Umständen vereiniget, so wird man ganz leicht vom Gegentheil überzeugt werden und ich berufe mich desshalb ganz auf meinen unter dem 1. Mai von Gernsbach erstatteten Bericht[1]).«

»Selbst die Art, wie sie angefallen wurden und die dabei gebrauchten französischen Worte und Ausrufungen: »Tu es Bonnier, Tu es Roberjot, Tu es Jean Debry, Voilà les Coquins, qui ont voté pour la Mort du Roi«[2]) sprechen laut zu meiner und des mir unterstehenden Regiments Vertheidigung. und lassen es unbezweifelt, weil Jean Debry selbst einräumet. auf französisch: »Tu es Jean Debry«, angerufen worden zu sein, da doch bei meinem ganzen Regiment kein Mann existiert, welcher ein französisches Wort nur nachsprechen, vielweniger bei sich behalten könnte und nicht einmal einer meiner Herren Officiers, den einzigen Regiments-Auditor ausgenommen, der französischen Sprache kundig sei.«

»Es verlautete auch in diesem so herabwürdigenden, als unwahrscheinlichen Gerücht, dass man die sieben Wagen nach Muggensturm abzuführen Willens gewesen sei, da doch zu der Zeit kein Mann von mir alldort stand; was würden denn die Wagen da gemacht haben?«

»Ja, ich traue mir zu behaupten, dass vielleicht auch die Frauen und übrige Dienerschaft ermordet, oder doch wenigstens misshandelt worden sein würden, wenn nicht die Schuldigkeit des Dienstes meine Patrouillen in die dortige Gegend geführt und die noch übrigen retten gemacht hätten.«

»Wollte man es der Raubsucht meiner Husaren zuschreiben. warum hätten sie denn gerade die Herren Bonnier, Roberjot und Jean Debry gesucht? Leute und Namen, die bei meinem

---

[1]) Dieser Bericht ist nicht aufzufinden gewesen; er scheint jedoch die Angabe enthalten zu haben, dass französische Emigranten die Mörder gewesen.

[2]) Vgl. S. 82.

Regiment kaum ein einziger Mann kennt und es scheint nicht Raubsucht, sondern persönliche Rache gewesen zu sein, die wohl irgend einer von Emigranten gemachten Verschwörung, als meinen Leuten ihren Ursprung zuzuschreiben hat.«

»Man wollte behaupten, Husaren wären es gewesen — wie konnte man dieses in der pechfinstern Nacht, wie jene vom 28. auf der 29. war — unterscheiden und es ist eben so unwahrscheinlich zu behaupten, dass die Mörder Husaren gewesen, so unwahrscheinlich die Aeusserung der Madame Roberjot in Rastatt war, dass ihre Angreifer grün und blau gekleidete Männer gewesen wären, indem mau in dieser Nacht grössere Gegenstände nicht zu unterscheiden im Stande war, umso weniger einen Unterschied in Farben machen konnte[1].«

»Und warum mussten es gerade Husaren von Szekler sein? es waren ja mehrere Husaren in dieser Gegend und das ganze eingangs angeführte 13. Dragoner-Regiment, wobei zwei Emigranten-Regimenter eingetheilt wurden, nämlich Bercsényi und Saxe, deren erstere sich nicht viel von den unsrigen im Anzug unterschieden und ich selbst schon öfters Leute von ihnen für meinige gehalten und angesprochen habe.«

»Weit entfernt übrigens, auf dieses Regiment nur einigen Verdacht herüberzuwälzen, wollte ich nur damit die Unwahrscheinlichkeit des Gerüchtes — als wären die Angreifer Szekler-Husaren gewesen — darstellen und mein mir unterstehendes Regiment von einem Verdacht reinigen, der sehr drückend und herabwürdigend sein würde.«

»Ich will nur noch die von den geretteten Franzosen in Rastatt selbst geäusserte Muthmassung berühren, dass sie allen Verdacht auf einen emigrierten Obersten hegen, der das berüchtigte Buch »Kassandra«[2]) geschrieben und diese Verschwörung wider das Lebeu dieser Unglücklichen angezettelt und genähret haben soll.«

---

[1]) Es scheint also, dass Madame Roberjot, nach Rastatt zurückgekehrt, viel unbestimmtere Angaben über die Attentäter gemacht hat, als in ihren späteren Aussagen, wo sie so bestimmt von Szekler-Husaren spricht. Sie wird wohl erst in Frankreich von Debry erfahren haben, dass diese die Mörder ihres Gatten gewesen sein sollen.

[2]) Vgl. S. 9.

5.

Der Herr Oberst habe aber angemerket, dass die Gesandtschaften von ihm eine militärische Escorte angesucht haben, ob Herr Oberst ihnen diese gewähret, oder was sonst für Vorkehrungen für ihre persönliche Sicherheit getroffen habe?

»Ich habe in meinem Antwortschreiben, so ebenfalls vorfindbar sein wird, den nach diesem Unglück geretteten Franzosen eine militärische Escorte zugesaget und auch dem Herrn Rittmeister den Befehl gegeben, ihnen eine bis an den Rhein mitzugeben.«

»Weil ich aber wegen dem zu befürchtenden Ueberfall meine Truppen nicht viel schwächen konnte, so habe ich den übrigen Gesandtschaften eine derlei Escorte gänzlich abgeschlagen, doch sie aber versichert, dass sie sicher abreisen könnten, indem alle meine Leute um Rastatt herum stehen und sie daher nicht das Mindeste zu befahren haben werden.«

»Gab aber doch dem Herrn Rittmeister Burkhard den Auftrag, wenn es nur immer möglich sei und er etwas entbehren könnte, ihnen eine kleine Bedeckung zu geben.«

»Dieser konnte es aber nicht befolgen, sondern die übrigen Gesandten reisten ohne Escorte ab. Sie sind, wie die Folge wies, ohne mindeste Hindernisse von Rastatt abgegangen, doch wird Herr Rittmeister von Burkhard hierüber deutlicher erläutern können, ob er nicht doch vielleicht einige Bedeckung gegeben habe.«

6.

Es kam aber in den öfters angezogenen Schreiben dieser Herren Gesandten auch vor, dass die von den französischen Herren Gesandten angesuchte Escorte vor ihrer unglücklichen Abreise abgeschlagen worden sei, wann, bei wem selbe angesucht und warum sie nicht gegeben worden sei, hierüber wollten der Herr Oberst die wahren und gründlichen Ursachen angeben?

»Beiläufig 8 Tage vor dieser Begebenheit wurde von dem chur-maynzischen Herrn Directorial-Gesandten, Freiherrn von Albini, durch den Herrn von Münch ein Schreiben mir in Baden zugestellet, wo ich befragt wurde, ob die französischen sowohl, als alle übrigen Gesandten, mit einem von Herrn von Albini ausgefertigten Pass sicher reisen und ich ihnen eine militärische Escorte geben würde. Meine mündliche

Antwort gegen den Herrn von Münch war, dass ich keine Escorte ohne höhere Weisung und Befehl ertheilen könne, alle betreffenden Gesandten sich daher, wenn sie auf der Erhaltung einer derlei Escorte beständen, an diejenige hohe Stelle, nämlich an Seine königliche Hoheit verwenden wollen, damit dann an mich der Befehl von daher ergehe, ihnen diese Escorte zu geben[1]). Uebrigens versicherte ich den Herrn von Münch, dass jede Gesandtschaftsperson mir und meinen Truppen unverletzbar seien und sämmtliche Herren Gesandten vollkommen sicher sein würden. Die Verwendung der hohen Gesandtschaften in das k. k. Hauptquartier an Seine königliche Hoheit muss unterblieben sein, weil in der ganzen Zwischenzeit vom 20. bis Nachmittags am 28. April, von keiner Escorte mehr eine Rede war, auch keine mehr abverlangt wurde.«

»Nur am 28. Nachmittags erhielt ich vom Herrn Baron von Albini ein Schreiben, worin er mir Nachricht gab, dass die französischen Gesandten zur Abreise bereit wären und nur aus Besorgniss, ob sie anch wohl mit jenen vom Herrn Directorial-Gesandten ausgefertigten Pässen sicher reisen könnten, noch verziehen wollten.«

»Auf dieses Schreiben habe ich aus der Ursache nicht mehr geantwortet, weil ich gerade damals auch die wiederholten Nachrichten von dem zu befürchtenden Ueberfall der Franzosen erhielt und mich mit den nöthigen gleich eingangs des Protokolls berührten Dispositionen beschäftigen musste; schickte aber einen Officier mit dem mündlichen Auftrag dahin ab, dass der Herr Directorial-Gesandte vollkommen überzeugt sein könne, dass sämmtliches gesandtschaftliches Personale unsererseits in jedem Anbetracht vollkommen sicher sein könne.«

»Da Freiherr von Albini in diesem seinem beikommenden Schreiben vom 28. April Nachmittags keiner Escorte nur im geringsten Erwähnung machte, so liess ich auch in dieser Hinsicht hievon keine mündliche Erwiderung machen, wäre aber anch, wenn selber um eine Escorte angesucht hätte, bemüssiget gewesen, sie abzuschlagen, weil bei dem bedroheten

[1]) Vgl. S. 56.

Ueberfall des Feindes, der vermög eingelangten Kundschaften unbeweifelt war, ich meine Truppen beisammen halten musste und sie durch Gebung einer Escorte nicht unnöthiger Weise verringern konnte; man mich auch — im Falle der Feind wirklich in dieser Nacht oder den darauffolgenden Tag mit meinen Vorposten angebunden hätte — sehr übel ausgedeutet haben würde, wenn ich meine Mannschaft dem wichtigeren Dienst vor dem Feind auf solche Art entzogen und vielleicht blos desswegen zurückgeworfen worden wäre.«

7.

Der Herr Oberst habe einen hohen Armee-Befehl vom 15. April erhalten, worin ihm (Herrn Obersten) die Sorge für die persönliche Sicherheit der Gesandtschaften insbesondere eingebunden und alle Vorsicht und Klugheit anempfohlen wurde. Herr Oberst wolle nun angeben, was für Vorsichtsmassregeln für die persönliche Sicherheit der Herren Gesandten derselbe genommen habe?

»Alle von mir ausgeschickten Patrouillen, welche der Vorpostendienst nothwendig und die damaligen Umstände erforderlich machten, bekamen den strengsten Befehl, keine gesandtschaftliche Person, von was immer für einer Puissance sie immer sein sollte, anzuhalten, viel weniger derselben nur das Geringste in den Weg zu legen, sobald sich selbe als solche auch hinlänglich legitimieren könnte. Weil dann die mir unterstehenden Truppen gar keine Individuen der hohen Gesandtschaften kennen, so war es schon natürlich, dass ein oder der andere auf seinem Spazierritt oder -gehen, angehalten, um seine Legitimation angegangen und sobald diese hinlänglich und dem gemeinen Mann überzeugend genug war, wieder unaufgehalten passiert worden sei; wie dieses dem fürstlich würzburgischen Herrn Gesandten Grafen von Stadion und auch dem königlich preussischen Herrn Gesandten Baron von Jacobi begegnete[1]).« Barbaczy m. p., Oberst.

Das Protokoll wurde prael. ratif. abgebrochen und von sämmtlichen Beisitzern gefertigt um 1/2 2 Uhr Mittags.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer, des Präsidenten und des Auditors.

[1]) Vgl. S. 52.

Continuatum um 3 Uhr Nachmittags des nämlichen Tages.

Es wurde der Herr Oberst wieder vorgerufen und weiter befraget:

8.

Was die Patrouillen in der Nacht vom 28. auf den 29. April d. J. für Ordres erhalten haben und wie es eigentlich gekommen sein müsse, dass selbe gerade auf die Wagen der französischen Gesandtschaft gestossen waren, ob Herr Oberst hierüber keinen Aufschluss geben können?

»Diese Patrouillen hatten den Auftrag, allenthalben, hauptsächlich aber in der Gegend von Stollhofen und Plittersdorf zu patrouillieren, damit wir von dieser Seite her so leicht nicht überfallen werden konnten; dass sie in dieser bemerkten Nacht auf die Wagen der französischen Gesandten gestossen seien, soll nach einer mir gemachten Meldung aus dem Anlass geschehen sein, weil selbe (die Patrouillen) in derselben Gegend einen Lärm vernahmen und glaubten, dass es etwa französische Patrouillen sein könnten, worin sie dadurch noch mehr bekräftiget wurden, weil sie das, was gesprochen wurde, für französisch erkannt hatten.«

»Auf ihr erfolgtes Näherkommen hätten sie diesen unglücklichen Vorfall bemerket und wohl wahrgenommen, wie Einige theils zu Pferde, theils zu Fuss bei ihrer Ankunft entflohen wären; ich bin aber ausser Stand, in diesem Anbetracht etwas Ausführliches angeben zu können, doch werden die betreffenden Patrouillen, welche dazu kamen und die Wagen sammt den Geretteten wieder nach Rastatt begleitet hatten, Alles viel umständlicher und gründlicher aussagen können.«

9.

Ob Herrn Obersten nicht wissend, wie viel solche Patrouillen waren, die zu diesem unglücklichen Vorfall kamen und wie stark die Patrouillen gewesen seien?

»Meines Wissens waren in dieser Nacht zwei Patrouillen ausgeschickt, deren eine unter dem Commando des Wachtmeisters Konczak und die andere unter der Leitung des Corporals Moses Nagy geführt wurden. Obschon ich es nicht so genau bestimmen kann, so mag etwa beiläufig eine jede Patrouille 12 bis 13 Mann stark gewesen sein.«

10.

Ob Herrn Obersten nicht die übrige Mannschaft mit Namen bekannt sei, welche bei diesen Patrouillen gewesen war?

»Ich kann dieses nicht angeben, doch wird der Herr Rittmeister Burkhard, hauptsächlich aber die beiden Unterofficiers, die ich eben genannt habe, alle mit Namen angeben können, umso mehr, da auf meinen Befehl gleich sowohl die Unterofficiers, als die übrige Mannschaft dieser Patrouillen auf das Strengste untersucht wurden, aber nichts Anderes eruiert werden konnte, als was ich eben in meiner achten Antwort zu Protokoll gegeben habe.«

11.

Es verlaute, dass bei diesem Vorfall auch Plünderung der Wagen mit unterlaufen und Prätiosen, als Uhren etc. in Verlust gerathen seien. ob Herr Oberst bei der auf der Stelle veranlassten Untersuchung hievon keine Spuren oder Inzichten entdecken konnte, von den auf irgend einen Thäter aus wahrscheinlichen Gründen geschlossen werden könnte?

»So sehr ich alle Genauigkeit, Vorsicht und Accuratesse in der Visitierung am 29. April anempfohlen hatte, so konnte doch bei keinem nur das Geringste ausfindig gemacht werden und ich schmeichle mir, dass, wenn unter meinen Soldaten ein derlei geraubtes Gut wo immer verborgen gewesen, es sicher entdeckt worden sein würde, da mir dieses die Erfahrung bei Herausbringung unbedeutender Entwendungen manchmal bewiesen hat.«

12.

Es ist dem Herrn Obersten bereits selbst in seiner vierten Antwort nicht entgangen, dass sich in dem gewesten Congressort Rastatt das Gerücht verbreitet habe, als hätten Husaren von dem Ihrem Commando unterstehenden Regiment die Wagen der französischen Gesandten auf die grausamste Art angefallen, die beiden Gesandten Bonnier und Roberjot getödtet und den Gesandten Jean Debry verwundet; man wolle zugeben, dass dieses nur eine Sage und blosses Gerücht sei: allein es liegt in der Natur der Sache, dass sich auch das unerheblichste Gerücht immer auf irgend eine Wahrheit oder einen sonstigen Vorgang gründe, der mit dem ganzen, was einem oder dem andern aufgebürdet wird, in einigem Zusammenhang sich befindet. So ist im gegenwärtigen Fall die Dazukunft der Szekler-Husaren immer ein Umstand, der doch

die Vermuthung rege macht, dass einige derselben wenigstens einigen Theil an dieser That genommen haben; wie Herr Oberst diesen Verdacht von der Mannschaft des Regiments auf eine gründliche Weise abzulehnen im Stand sei?

»Ich berufe mich in dieser Hinsicht auf alles Dasjenige, was ich bereits in meiner vierten Antwort angegeben habe und füge noch hinzu, dass die zwei Unterofficiers einige der besten und verlässigsten im ganzen Regiment seien, Leute von der besten Conduite und jeder von ihnen mit einer Ehren-Medaille geziert sind, für die ich stehen kann, dass sie weder einer solchen That ihrer Denkungsart nach fähig wären, noch den unter ihrem Commando gestandenen Gemeinen je zugelassen haben würden, etwas Verabscheuungswürdiges zu verüben.«

»Das mehrere, was vielleicht dieses Gerücht noch besser entkräften kann, wird Herr Rittmeister Burkhard, der zur Zeit in Rastatt war, umständlicher angeben können«

13.

Ob Herr Oberst Zeugen aufzuführen im Stande sei, welche alle diese Reden, so derselbe in seiner vierten und fünften Antwort erwähnt hat, auch zu bezeugen und erforderlichen Falls gerichtlich darzuthun im Stande sein würden?

»Die beiden Herren Barons von Lasollaye, deren einer Obervogt in Gernsbach ist, der andere sich aber in Baden aufhält, haben mir alle diese Gerüchte mit dem Beisatz noch am 30. April, da sie von Rastatt zurückkehrten, bekannt gemacht, dass sowohl an öffentlichen Orten, als auch bei Privaten sie die bemerkten Umstände auf eine vollkommen gleichlautende Art allenthalben vernommen haben«

14.

Wie lang ist der Herr Rittmeister Burkhard noch nach der Hand in Rastatt gestanden und wer hat selben abgelöst?

»Er ist noch bis zweiten Tag nach dieser Begebenheit in Rastatt gestanden, wo ich ihn hernach durch den Herrn Rittmeister Szegel[1]) ablösen liess.«

[1]) Székely.

15.

Ob Herrn Obersten nicht bekannt, ob, dann wo und von wem, sowohl über die zwei ermordeten, als den verwundeten einen Herren Gesandten das ärztliche Visum repertum aufgenommen worden sei, welches zur Herstellung des Corpus delicti erforderlich ist?

»Das Visum repertum ist den 29. April d. J. von dem chirurgischen Personale in Rastatt aufgenommen worden und wird vermuthlich bei dem dortigen markgräflich badischen Oberamt hinterlegt sein.«

16.

Ob Herrn Obersten sonst noch etwas in Sachen bekannt sei oder derselbe noch etwas anzubringen wisse?

»Mir ist ausser dem Angegebenen in dieser Sache nicht das Geringste mehr bekannt; ich weiss auch sonst nichts mehr anzubringen.« Barbaczy m. p., Oberst.

Fertigte und bestätigte die ihm deutlich vorgelesene Aussage, und wurde mit eingebundenem Stillschweigen entlassen.

Vormerkung.

Da in Verlauf der Untersuchung die Aeusserung des Herrn Rittmeisters Burkhard vor allem Andern erforderlich erachtet wurde; so hat man denselben vorkommen geheissen und wie folget constituiert:

1.

Allgemeine Fragstücke.

Wie Herr Constitut heisse?

Ludwig von Burkhard von Kitzingen, aus dem Würzburgischen gebürtig, 49 Jahre alt, evangelisch, ledig, befindet sich 34 Jahre in k. k. Kriegsdiensten, dermalen Rittmeister vom Szekler-Husaren-Regiment.

2.

Besondere Fragstücke.

Da dem Herrn Constituten die Ursache seines Hierseins ohnehin aus allem Vorhergegangenen bekannt ist, so wolle man diese Frage weglassen und Herr Constitut wolle nun angeben, wann und an was für einem Tag und Zeit derselbe in Rastatt eingerückt sei?

»Ich bin am 28. April d. J., Abends um 7 Uhr beiläufig, mit meiner Escadron in eben befragten Ort eingerückt.«

3.

Auf welchen Befehl Herr Constitut dahin gerückt sei?

»Auf Befehl des Herrn Obersten und Regiments-Commandanten von Barbaczy.«

4.

Was Herr Constitut von selbem für Verhaltungs-Befehle im Allgemeinen erhalten habe?

»Ich habe vorher dem Herrn Obersten von Barbaczy die Meldung erstattet, dass ich von einem Kundschafter die Nachricht erhalten habe, dass die Franzosen den 28. in der Nacht oder vielleicht den folgenden Tag in der Früh vorrücken und die ganze dortige Gegend im Murg-Thale ausplündern wollten. Ich erhielt in Gefolge dessen den Befehl, nach Rastatt vorzurücken, daselbst Posto zu fassen und rechts und links Patrouillen zu schicken, damit ich nicht überfallen werden könnte, welches ich dann auch befolgt habe.«

5.

Wieviel Patrouillen der Herr Constitut in dieser Nacht vom 28. auf den 29. ausgeschickt habe und wie stark derlei Patrouillen gewesen seien?

»Gleich nach der Postofassung habe ich zwei derlei Patrouillen ausgeschickt, wovon jede 15 Mann stark war und eine den Befehl hatte, vorwärts gegen den Rhein, Plittersdorf zu, die andere aber in der Gegend von Steinmauern zu patrouillieren, noch eine mit acht Mann aber befehligte ich gegen Stollhofen um auch die dortige Gegend am Rhein zu beobachten [1].«

[1] Diese Angabe Burkhard's ist nicht ganz genau. Aus den weiter unten folgenden Aussagen der Husaren geht hervor, dass zwei Patrouillen abgefertigt wurden und zwar hatte die eine unter Wachtmeister Konczak (mit 15 Mann) gegen Stollhofen, die zweite unter Corporal Nagy (mit 13 Mann) gegen Steinmauern und dann gegen Plittersdorf zu streifen. Ausser diesen beiden Patrouillen wurde gleich nach dem Einrücken in Rastatt Lieutenant Fontana mit 29 Mann nach Plittersdorf beordert, wo er Posto zu fassen und längs des Rheins zu patrouillieren hatte; eine zweite kleine Abtheilung aber hatte Steinmauern zu besetzen. (Vgl. die Aussage des Schultheiss Nicolaus Becker aus Steinmauern, Obser, a. a. O., III., 424.)

6.

Ob der Herr Constitut von dem Herrn Oberst von Barbaczy keine bestimmten und besonderen Verhaltungsbefehle in Absicht der zu Rastatt sich noch aufhaltenden Gesandtschaften verschiedener Höfe erhalten habe und falls, was das für Befehle gewesen seien?

»Er hat mir sonst keinen Auftrag oder Verhaltungsbefehl gegeben, als, dass ich sowohl, als meine unterhabende Escadron den dortigen Gesandtschaften mit aller Achtung begegnen und man ihnen nicht das geringste Hinderniss in den Weg legen solle, welches ich dann auch auf das sorgfältigste beobachtete und auch aus dieser Rücksichtnehmung einen Officier an den badischen Herrn Minister von Edelsheim und den dortigen Stadt-Commandanten Major von Harrant abschickte, um sie vorläufig in Kenntniss zu setzen, dass ich von meinem Commandanten den Befehl habe, Rastatt zu besetzen. Sie hatten auch nicht das Geringste dagegen und ich besetzte mit meiner Mannschaft gemeinschaftlich mit den badischen Truppen die Thore.«

7.

Ob Herr Constitut sich in Rastatt mit der Mannschaft einquartiert, oder sonst ausser der Stadt Posto gefasst habe?

»Nachdem ich alle für nothwendig befundenen Posten besetzt hatte, habe ich mit meiner übrigen Mannschaft vor dem Karlsruher Thor Posto gefasst und die Patrouillen an die von mir oben bemerkten Gegenden ausgeschickt.«

8.

Ob Herr Constitut in dieser seiner gefassten Postierung die ganze Nacht ruhig geblieben, oder durch irgend etwas beunruhiget worden sei?

»Ich bin öfters in dieser Nacht beunruhiget worden: unter Andern kam auch der dänisch-holsteinische Gesandte von Rosenkrantz und deutete mir an, dass er noch in dieser Nacht den 28. April abreisen werde: ich entgegnete ihm, dass dies nicht angehen würde, indem ich an alle meine Thorposten den Befehl ertheilet hätte, dass sie in der ganzen Nacht hindurch Niemanden hinaus lassen sollen, damit der Feind von meiner Stellung gar keine Nachricht zu erhalten im Stand sei.«

»Der Herr Gesandte erwiderte mir, dass er reisen müsse, dass er Gesandter sei und nicht wohl aufgehalten werden könne; ich antwortete dann wieder, dass es mir leid thun würde, ihn, wenn er auch schon mit seiner Equipage am Thor stünde, zurückweisen und ausspannen lassen zu müssen; auf diesen Bescheid gieng dieser Herr Gesandte von mir weg, ist aber nicht mehr in dieser Nacht aus Rastatt abgegangen[1].«

9.

Ob sonst keine Gesandten aus Rastatt in dieser Nacht abgehen wollten und falls, welche?

»Spät, gegen 10 Uhr Nachts, meldete mir ein von dem Wach-Commandanten des Rheinhauser (Rheinauer) Thors zu mir geschickter Gemeiner, dass ein französischer Gesandter sich daselbst befinde und noch in der Nacht hinausgelassen zu werden verlangte, indem er noch diese Nacht nach Frankreich abreisen wollte. Dieser Gemeine sprach den Namen dieses Herrn Gesandten so corrumpiert aus, dass ich nur errathen musste, es werde vielleicht Jean Debry sein. Bald darauf kamen mehrere Herren Gesandten von verschiedenen

---

[1]) Nach dem »Authentischen Bericht«, will sich Rosenkrantz auf die französischen Gesandten berufen haben, die »im jetzigen Augenblick aus dem Rheinauer Thor abführen,« worauf Burkhard geantwortet haben soll: »Die Abreise der französischen Gesandtschaft zu hindern, habe er keinen Befehl.« Das kann nicht richtig sein, denn thatsächlich wurden die Franzosen später, wie ja der »Authentische Bericht« selbst erzählt, beim Thor angehalten und ihnen die Abreise erst bewilligt, nachdem die deutschen Gesandten darum beim Rittmeister besonders angesucht. Rosenkrantz will auch, während seiner Unterredung mit Burkhard, diesem »dringend« Vorstellungen gemacht haben, »doch alles anzuwenden, damit keine Unordnungen bei dieser Abreise vorfielen,« worauf Burkhard geantwortet haben soll, »er habe für nichts als seine eigene Sicherheit zu sorgen«. Es liegt doch die Frage nahe, warum denn Rosenkrantz selbst abreisen wollte (ohne Escorte!), wenn er »Unordnungen bei dieser Abreise« befürchtet hat? Und warum er den französischen Gesandten diese abwehrende Antwort des Rittmeisters nicht überbrachte mit der »dringenden« Vorstellung, die Abreise zu unterlassen, da nach den Aeusserungen Burkhard's »Unordnungen« zu erwarten seien? Die Absicht des »Authentischen Berichtes« ist thatsächlich nicht mehr durchsichtig; sie liegt in unverhüllter Nacktheit zu Tage.

Höfen zu mir an das Karlsruher Thor und machten mir auch die Vorstellung, dass ich selbe (die Herren Gesandten der französischen Republik) noch diese Nacht zum Thore hinaus passieren lassen solle, indem ihnen von dem Herrn Obersten von Barbaczy 24 Stunden festgesetzet worden seien, binnen welchen sie Rastatt verlassen haben müssten.«

»Ich verwunderte mich bei mir selbst sehr, dass diese Herren Gesandten in dieser finsteren Nacht noch abzureisen beharreten, da nicht einmal zu denken war, dass sie ohne Gefahr in dieser Finstere über den Rhein geführet werden würden, auch sie noch den ganzen kommenden 29. Tag für sich zu ihrer Abreise vollzählig hatten; weil aber die anderen Gesandten alle in mich drangen, ihnen in ihrer selbst so gewählten Abreise nicht hinderlich zu sein, so gab ich nach, ertheilte an dem Rheinauer Thor den Befehl, dass man die französische Gesandtschaft, sammt ihrem Gepäck, noch in der Nacht passieren lassen solle und sie sind um 10 Uhr beiläufig bei dem bemerkten Thor aus Rastatt abgereiset.«

von Burkhard m. p.
Rittmeister.

Wegen einbrechender Nacht wurde um 8 Uhr prael. rat. abgeschlossen und das Protokoll zur Beglaubigung gefertigt.
Sig. Villingen am 7. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer, des Präsidenten und des Auditors.

Continuatum Morgens um 8 Uhr am 8. Mai 1799. Es wurde der Herr Rittmeister von Burkhard vorgerufen und in Verfolg der gestern abgebrochenen Antworten weiters befraget:

10.

Ob bei der Abreise der Gesandtschaft der französischen Republik, von dieser bei Herrn Constituten eine Sicherheitswache oder militärische Escorte abverlanget worden sei?

»Es ist meines Wissens keine Escorte von den französischen Herren Gesandten bei mir verlangt worden, denn die französischen Herren Gesandten sind gar nicht zu mir gekommen, indem nur die übrigen Herren Bevollmächtigten der

deutschen Höfe, wie ich in meiner vorigen Antwort bemerkte, in mich drangen, den französischen Herren Gesandten die Abreise nicht zu verweigern. Uebrigens könnte es sein, dass ein oder der andere der Herren Gesandten, unter den verschiedenen geführten Reden von einer Escorte etwas einfliessen liess, will es daher nicht ganz in Abrede stellen[1]).«

»Uebrigens muss ich bemerken, dass, wenn auch eine Escorte von mir ausdrücklich verlangt worden wäre, ich selbe abzuschlagen nothgedrungen gewesen sein würde, indem ich einen Theil meiner Mannschaft auf Patrouillen und Thorwachen verwendet hatte und den übrigen beisammenhalten musste, um nicht überfallen zu werden, da ich vermög eingelaufenen Nachrichten der Kundschafter keinen Augenblick sicher war, dass der Feind einen Angriff wage und ich wohl und mit Grund vermuthen konnte, dass er vielleicht gerade den Zeitpunct abwarte, um, in der Meinung, dass ich vielleicht Mannschaft zur Begleitung abgegeben habe, mich umso viel schwächer zu finden; ich würde also meines Erachtens sehr dienstwidrig gehandelt haben, wenn ich in diesen Umständen, wo der Feind mich alle Augenblicke anzugreifen bedrohete, eine Escorte und wenn sie auch noch so gering gewesen wäre, gegeben hätte, da die französische Gesandtschaft gar nicht pressiert war, in dieser Nacht abzureisen und leicht den Tag, nämlich den 29. April, hätte abwarten können, wo jeder Mensch eine Reise lieber und sicherer anzutreten pflegt.«

»Zum Ueberfluss will ich hier noch eines, in Rastatt bekannten Schreibens erwähnen, vermög dessen Inhalt von dem französischen Kriegsminister an den Stadt-Commandanten

[1]) Ob überhaupt und wer eine Escorte verlangt hat, ist nicht festzustellen. Der »Authentische Bericht« sagt, der chur-maynzische Legations-Secretär Münch sei in dieser Angelegenheit zu Burkhard gesandt worden; dass dies falsch ist, wissen wir bereits von Münch selbst (S. S. 137). Dann soll Major Harrant die Antwort Burkhard's gebracht haben: »Der Rittmeister könne eine Escorte nicht geben, weil er dazu keine Ordre habe; die französischen Gesandten würden aber kein Obstacle in ihrem Wege finden.« Zweifellos ist wohl, dass, wer immer in dieser Angelegenheit bei Burkhard gewesen sein mag, besonders dringend auf Beistellung einer Escorte nicht angetragen hat. (Vgl. auch S. 203 ff.)

in Strassburg der Auftrag geschah, dem Minister Bonnier so viele Truppen nach Rastatt zu seiner Sicherheit zu geben, als selber für nöthig finden würde[1]).«

11.

Ob sonst eine Bedeckung mit derselben abgegangen sei?

»Meines Wissens ist keine Bedeckung, wie es immer Namen habe, mit selben abgegangen.«

12.

Mit wieviel Wagen sie um 10 Uhr Abends am 28. April abgegangen seien?

»Ich halte dafür, dass deren sieben gewesen seien und es ist mir auch von der Rheinauer Thorwache gemeldet worden, dass sämmtliche französische Gesandtschaften mit sieben Wagen abgegangen seien.«

[1]) Thatsächlich hatte der Commandant von Strassburg den französischen Gesandten diesen Vorschlag gemacht, doch war er von Jenen zurückgewiesen und dem General bedeutet worden, ihnen keinerlei Schutztruppe zu senden. (»Narré fidèle«, Häberlin, VII, 126.) Dieses Schreiben der französischen Gesandten an den Commandanten von Strassburg war nun allerdings mit dem am 25. April aufgehobenen französischen Courier (s. S. 63 ff.) in die Hände Barbaczy's gefallen; trotzdem ist es falsch, wenn Obser behauptet (»Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins,« N. F. VII, 720), Barbaczy habe aus diesem Schreiben entnommen, dass die Gesandten sich jede Art von Escorte verbeten, dass also ein Angriff von Seite der Franzosen nicht zu befürchten war, denn erstens war ja der fragliche Brief nicht an seine Adresse gelangt, der Commandant von Strassburg konnte also auch nicht wissen, dass seine angebotene Escorte zurückgewiesen worden sei und zweitens hatte Oberst Barbaczy absolut keine Kenntniss von dem Inhalt der aufgefangenen Briefschaften, die nicht nur er, sondern sogar Görger und wahrscheinlich auch die übrigen höheren Generale uneröffnet in das Hauptquartier des Erzherzogs sandten. (Vgl. S. 64 und 65.) Uebrigens war Minister Edelsheim am 26. April der Ansicht, die französischen Gesandten würden jetzt vielleicht doch den Vorschlag des Commandanten von Strassburg annehmen. (»Il se peut fort bien qu'ils, les ministres, adoptent maintenant la proposition du commandant de Strassbourg, d'envoyer ici une force armée suffisante pour les délivrer«. Obser, Politische Correspondenz, III. Nr. 297.)

13.

Ob Herrn Constituten nicht erinnerlich, ob dieses Gesandtschafts-Personale sich mehrerer Fackeln bedienet oder in der Finstern abgereiset sei und ersteren Falls, wie viel Fackeln sie bei sich hatten?

»Es hat geheissen, dass sie Fackeln bei sich gehabt haben, wieviel aber deren, wüsste ich ebensowenig anzugeben, als ich bestimmen könnte, ob alle gebrannt hatten oder nicht, indem ich nicht bei dem Thor, wo sie hinauspassierten, sondern auf meinem Posten vor dem Karlsruher Thor gewesen bin.«

14.

Herr Constitut soll nun auf Wahrheit angeben, was ihm von dem diesen Herren Gesandten begegneten unglücklichen Vorfall bekannt sei und bemerken, wann das Gepäck dieser Gesandtschaft wieder nach Rastatt zurückgekehrt sei?

»Es mag etwa eine Stunde angestanden sein, so kamen mehrere Herren Gesandten in grosser Bestürzung zu mir und sagten mir, dass die französische Gesandtschaft an der Strasse zwischen Rastatt und Rheinau angefallen worden und die Gesandten aus ihren Wagen entsprungen seien, drangen auch in mich, ihnen eine Patrouille zu gewähren, um diese Gesandten wieder ausfindig zu machen und sicher nach Rastatt zurückzubringen. Ich machte gleich eine Patrouille aus und schickte selbe hinaus auf die Strasse, wo dieses Unglück geschehen sein soll.«

»Allein, ehe noch die von mir letzt abgeschickte Patrouille zurückkehrte, kam der Wachtmeister Konczak, welchen ich gleich bei meiner Postierung vor Rastatt auf Patrouillierung in die Gegend von Stollhofen abgeschickt hatte und meldete mir nachstehende Thatsachen:

»Er sei nämlich mit seiner Patrouille auch um die Strasse von Rheinau herum gekommen und habe auf selber einen ziemlich starken Lärm vernommen. Als er sich näher hinzu begeben hatte, in der Meinung, dass es vielleicht ein Vortrab des Feindes sein könnte, hörte er ein noch stärkeres und heftigeres Geschrei, habe auch Leute sowohl zu Pferd, als zu Fuss auf Wagen ab- und zusprengen mehr gehört als gesehen (indem es sehr finster gewesen), welche aber bei seiner Annäherung

mit der Patrouille in einem nächstgelegenen Wald sich verloren haben. Er, Wachtmeister, habe ihnen zwar durch seinige Leute nachsetzen lassen, sie aber selbe, wegen Finstere der Nacht und unter dem Schutze des Waldes nicht mehr einholen können; vor diesem Allem sei auch der Corporal Nagy mit einer anderen Patrouille zu ihm gestossen und sie hätten wahrgenommen, dass zwei todte Körper auf dem Platz gelegen seien.«

»Uebrigens wären die Bedienten oder sonstigen Leute mit den Fackeln schon ehevor entlaufen, als er mit seiner Patrouille auf diese Wagen gestossen sei und könne daher keine vollständigere Meldung vor der Hand machen, weil er nichts wegen Finsterniss ausnehmen konnte und nur ein Lärmen und Schreien, welches meistens seines Dafürhaltens in französischer Sprache gewesen sei, vernommen habe; den Corporal habe er übrigens, nebst der Mannschaft von beiden Patrouillen zur Sicherheit und Bedeckung der Wagen zurück gelassen, bis ich ein Weiteres befehlen würde.«

»Kaum hatte ich diese Meldung durch den Wachtmeister erhalten, so kamen schon mehrere Gesandtschafts-Personen zu mir an das Karlsruher Thor mit der gleichfalls unglücklichen Nachricht, dass zwei der französischen Gesandten todt, einer davon aber, nämlich Jean Debry, vermisset sei.«

»Ich muss aufrichtig gestehen, dass mich diese unerwartete Begebenheit dergestalten erschüttert hatte, dass ich den zu mir gekommenen und gleichfalls in der grössten Bestürzung sich befundenen Herren Gesandten kaum zu antworten im Stande war, weiss mich daher auch an Alles dessen nicht mehr zu erinnern, was ich in der Zerstreuung ihnen auf ihre gleichfalls in der damaligen Verwirrung von sich gegebenen Reden entgegnet habe. Nur so viel ist mir noch im Gedächtniss, dass ich mich äusserte, die französischen Herren Gesandten hätten diesem Unglück leicht und ganz zuverlässig ausgewichen, wenn man meiner ersten Einwendung nachgegeben und sowohl von Seite der französischen, als aller übrigen hohen Gesandtschaft nicht so sehr und nachdrücklich auf der nächtlichen Abreise beharret hätte.«

»Meines Erinnerns setzte ich noch gleichsam als Beispiel bei, dass schon Generalen von uns und auch vielen anderen

Personen ein gleiches Unglück begegnet sei, wenn sie, ohne nothgedrungen zu sein und ohne unausweichliche Ursache, eine Reise in der Nacht anzutreten unvorsichtig genug waren.«

»Die Herren Gesandten verlangten auch noch in der Nacht von mir eine Patrouille, welche den sich selbst hiezu angetragenen Herrn Major und Stadt-Commandanten von Harrant begleiten solle, um den vermissten Herrn Jean Debry aufzusuchen. Unter dem Vorgeben aber, dass es noch Nacht wäre, dieses Suchen doch von keinem Erfolg sein würde und es ohnehin bald Tag werde, stunden alle von diesem vorhabenden Uebereinkommen ab und erst, da es Tag zu werden anfieng, verlangte Herr Major von Harrant wieder von mir eine Begleitungs-Patrouille, die ich ihm dann auch gegeben und mit welcher er in die Gegend, wo dieses Unglück geschah, abgegangen ist, nach zwei Stunden aber wieder, ohne selben gefunden zu haben, zurückkehrte, obschon er im Wald, wie er vorgab, öfters den Namen dieses Jean Debry laut gerufen habe.«

»Um in meiner oben abgebrochenen Erzählung fortzufahren — so habe ich den Wachtmeister Konczak, gleich nachdem ich von ihm die obberührte Meldung erhielt, wieder mit dem Auftrag auf den Ort, wo er die Gesandtschafts-Wagen verlassen, rückgesendet, damit er Alle unter Bedeckung der beiden Patrouillen in die Stadt führen solle, weil, wie mir nach der Hand gemeldet wurde, einer dieser Wagen umgeworfen war und man mit dessen Aufrichtung lange zu thun hatte, so kamen diese sämmtlichen Wagen, unter der Bedeckung meiner Husaren, um 2 Uhr in der Nacht beiläufig in der Stadt an und wurden auf meinen Befehl innerhalb des Karlsruher Thors aufgeführet, nachdem die darin gewesten und noch geretteten Frauen in der Stadt abgestiegen waren, die Pferde des Herrn Markgrafen aber wieder ausgespannet wurden.«

15.

Man könne Herrn Constitnten nicht bergen, dass vermög einem, in Rastatt nach diesem Vorfall sich verbreiteten Gerücht diese That einigen gemeinen Husaren des nämlichen Regiments (Szekler) zugezeuget worden sei, wie Herr Constitut diese Zuzeugung abzulehnen und überhaupt die Frage zu beantworten im Stand sei?

»Ich habe ausser meiner Escadron sonst keine Truppen mit mir gehabt und diese wurden alle, wie ich schon oben angab, theils auf Patrouillen geschickt, theils zur Besetzung der Thore in Rastatt verwendet, theils endlich vor dem Karlsruher Thor bei mir versammelt gehalten, dass von diesen kein einziger als Thäter beinzichtiget werden kann.«

»Die zwei Patrouillen, welche unter dem Commando des Wachtmeisters Konczak und des Corporals Nagy auf die französischen Wagen stiessen, kamen erst hin, wie die That bereits vollbracht war und man kann ihnen wohl mit Recht die Rettung der Uebrigen, nicht aber die Ermordung der Ersteren zuschreiben.«

»Sie haben sogar darin ihre Pflicht nicht verabsäumet, dass sie Diejenigen, welche sie während dem Geschrei theils zu Pferd, theils zu Fuss auf die Wagen ab- und zusprengend bemerkten, sogar in den Wald verfolgt hatten und durch die Finstere der damaligen Nacht sie vielleicht einzuholen verhindert worden sind.«

»Zudem ist es ja in ganz Rastatt noch bei meiner Anwesenheit daselbst eine stadtkundige Sache gewesen und der nach der Hand wieder zum Vorschein gekommene Herr Jean Debry hat es selbst bestätiget, dass er in französischer Sprache angerufen und um seinen Namen befragt worden sei und man dann erst auf ihn gehauen habe, sobald man durch seine Antwort versichert wurde, dass es richtig Jean Debry sei.«

»Eine ähnliche französische Anrufung sei auch allen zwei anderen Herren Gesandten gemacht worden. Wie lässt sich eine solche Rede von einem Husaren von unserem Regiment wohl mit Grunde aufbürden, deren Keiner ausser seiner Muttersprache, der ungarischen und Ein oder der Andere dem gebrochenen Deutsch — sonst keiner Silbe von einer fremden Sprache kundig ist? Es wird ja selbst in Rastatt diese That öffentlich der Verschwörung einiger Emigranten zugedeutet, wovon Bonnier selbst schon einigen Argwohn gehabt haben muss, weil gleichfalls öffentlich bekannt ist, dass er noch vor seiner Abreise bei der Nacht in die Worte ausbrach: »Also. gehen wir, allein ich für meine Person weiss, dass ich nicht

über den Rhein kommen werde[1]). Wie dieser Herr Bonnier auch der Einzige, der dieser nächtlichen Abreise nicht beigepflichtet haben soll, sondern von den anderen Zwei dazu bestimmt worden ist[2]).«

»Wie hätten Husaren von unserem Regiment gerade die drei Herren Gesandten zu ermorden trachten und alle Uebrigen — wenigstens zur Zeit, als meine Patrouillen dazu kamen — unangefochten lassen sollen, da es ihnen sehr gleichgiltig gewesen sein müsste, diesen oder jenen Wagen anzufallen, diese oder jene Personen zu tödten, wenn sie nur ihren Endzweck, zu plündern — wie man ihnen im Gerücht zur Last legt — erlangt haben würden?«

»Dies Alles zeigt klar auf decidierten, von irgend einer geheimen Verschwörung und einem erklärten Feind dieser drei Gesandten eingeleiteten und verübten Mord, der keine Raubsucht, sondern persönliche Rache voraussetzt, welcher keiner der Husaren fähig ist, da nicht einer von ihnen diese drei Herren persönlich gekannt hat.«

»Und kann nicht ebenso gut, den Gesandten Bonnier und alle übrigen zwei zu ermorden, ein emigrierter Niederländer den Führer gemacht haben? da öffentlich bekannt ist, dass Bonnier die einzige Ursache, warum für diese Emigranten ihre Güter verloren gegangen seien.«

»Herr Jean Debry selbst hat ja, als ihn der Herr Lieutenant Draveczky an den Rhein begleitete und die sämmtlichen Wagen dahin escortiert wurden, sich für diese Begleitung bedankt und gesagt: wenn er einem oder dem anderen von den Szekler-Husaren-Officiers etwas dienen könnte, so würde er sich jederzeit daraus ein Vergnügen machen.«

»Er beschenkte meine als Begleitung mitgeweste Mannschaft und wollte sogar die beiden Herren Officiers Dra-

[1]) Der badische Minister Edelsheim schrieb am 13. Mai an Regierungsrath Kappler: »Nachdem die französischen Ministers das erste Mal am Thor angehalten worden, ausgestiegen und wieder zum Directorial Albini gekommen waren, sagte Minister Bonnier laut mit ausserordentlichem Nachdruck: »Je suis sûr que ce sera la nuit de ma mort.« (Obser, a. a. O., III, 241.)

[2]) Vgl. S. 74.

veczky und Fontana beschenken, wenn sie es angenommen hätten; ein Zeichen, dass er nicht den mindesten Verdacht. als wären seine Angreifer Husaren von unserem Regiment gewesen, damals geheget habe.«

»Auch gab Jean Debry unserem Trompeter, der vor dem ganzen Zug vorausgeritten hatte, ein versiegeltes Billet mit dem Bemerken, selbes gleich zu weisen, wenn etwa französische Patrouillen auf den Zug stiessen. Ich will dieses hier nur desswegen erwähnen, um zu zeigen, dass Jean Debry auch etwas von einem vorhabenden Ueberfall seiner Landsleute auf unsere Vorposten bekannt gewesen sein müsse, ansonsten er keine Ursache, diese Vorsicht zu gebrauchen. gehabt haben würde.«

»Uebrigens wird auch Herr Major von Harrant, der den Zug begleitete, alles dieses von mir Angegebene bestätigen können.«

16.

Wann und um welche Stunde die Gesandtschafts-Wagen sammt Herrn Jean Debry und dem übrigen Gesandtschafts-Personale von Rastatt abgegangen seien, um über den Rhein geführt zu werden?

»Der Zug gieng um 12 Uhr Mittags am 29., unter Begleitung des Lieutenants Draveczky, eines Unterofficiers, eines vorreitenden Trompeters und 12 Mann, von Rastatt ab; es gieng aber mit der Ueberfahrt über den Rhein bis Abends, indem die Begleitung erst um 6 Uhr zurückgekehrt war.«

»Herr Lieutenant Fontana, dessen ich in meiner vorigen Antwort erwähnte, war nicht unter der Begleitung, sondern befand sich in Plittersdorf auf Commando und hat noch mit dem Herrn Gesandten der ligurischen Republik italienisch gesprochen, wie ich nach der Hand von ihm selbst erfahren habe, indem dieser Herr Gesandte auch mit dem französischen Gesandtschafts-Personale seine Reise über den Rhein angetreten hatte.«

17.

Es komme vor, dass mehrere Herren Gesandten den Wunsch geäussert haben, den französischen Herrn Gesandten Jean Debry bis zur Ueberfahrt zu begleiten und dass Herr Constitut es ihnen verweigert habe, aus was für Ursache diese Verweigerung geschehen sei?

»Ich habe diese ihre Wunsches-Aeusserung für ein Misstrauen angesehen, als setzten sie an die von mir ausgemachte Begleitung einen Zweifel und dieses war die Hauptursache meiner Weigerung. Zudem dünkte mir, dass die übrigen Personen einer anderen Gesandtschaft gar nicht nothwendig waren und nach der Hand leicht hätte gesagt werden können, als hätten die übrigen deutschen Herren Gesandten die französische Gesandtschaft bis an den Rhein begleiten müssen.«

»Uebrigens ist doch der preussische Herr Legations-Secretär von Jordan und der badische Herr Major Harrant mit unter den Begleitern gewesen.«

»Ferners war auch der blosse Befehl, den ich erhielt, dahin gegangen, nur allein die französische und ligurische Gesandtschaft bis an den Rhein zu begleiten, nicht aber andere Herren Gesandte mitgehen zu lassen. Ich habe mich also blos nach meinem Befehl gehalten.«

Vormerkung.

Bei der Vorlesung setzte Herr Constitut noch Nachstehendes zur Erläuterung seiner Antwort auf die 14. Frage hinzu:

»Ich habe nämlich als Beispiel angeführt, dass auch Generale und andere Personen etc. umgekommen wären, welche unnöthiger Weise in der Nacht gereist sind, wie auch wirklich blos der Finsteren der Nacht zuzuschreiben war, dass im Jahrgang 1795 bei Mannheim ein Stabs- und mehrere Officiers sammt vielen Gemeinen blessiert und von unseren eigenen Leuten zusammengehauen wurden, blos desswegen, weil man in der Nacht einander nicht so geschwind erkennen konnte.«

von Burkhard m. p.
Rittmeister.

Wurde prael. ratif. wieder entlassen und das Verhör um 1 Uhr Mittags abgebrochen.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum um 1/24 Uhr Nachmittag am 8. Mai 1799.
Es wurde mit der weiteren Constituierung des Herrn Rittmeisters von Burkhard fortgefahren.

18.

Es komme vor, dass eine Plünderung der Gesandtschafts-Wagen unterlaufen sei; Herr Constitut solle daher mit Wahrheit angeben, ob er nicht Spuren und Entdeckungen gemacht habe, dass bei denjenigen Husaren, so auf diese Wagen als Patrouille gestossen sind, nicht verschiedene fremde Pretiosen und andere Habseligkeiten sich vorgefunden haben und falls, was für eine?

»Es sind von mir derlei Entdeckungen nicht gemacht worden, auch habe ich bei ihnen ungeachtet aller Nachsuchung nicht Geraubtes oder Geplündertes vorfinden können.«

19.

Ob also von den Gesandschafts-Wagen gar nichts, wie es immer Namen habe, weggekommen, oder mitgenommen worden sei?

»Ich stelle nicht in Abrede, dass Plünderungen der Wagen unterlaufen seien, doch kann ich es nicht auf die Husaren der Patrouille kommen lassen, weil ich bei meiner Nachsuchung nicht die geringste Spur bei ihnen entdecket habe. Diese Plünderung muss schon zum grössten Theile unterlaufen sein. ehevor noch die zwei Patrouillen meiner Escadron auf den Platz dieser unglücklichen Begebenheit gekommen waren.«

»Auch ist ein Wagen, wie angegeben, umgeworfen gewesen und erst von meinen Leuten wieder aufgerichtet worden, wird daher vermuthlich auch manches in Verlust gerathen sein; zudem sind die Wagen bei der Nacht nach Rastatt gekommen, wo bei dem ungemein grossen Zusammenlauf von Menschen sich mancher Arme nicht wird vergessen und auch von der Dienerschaft, ohne dass man es merken konnte, in den einen oder anderen Wagen hineingelangt und manches herausgenommen haben würde.«

»Sobald aber die Wagen innerhalb dem Karlsruher Thor aufgefahren waren, kann ich bürgen, dass nichts mehr enttragen werden konnte, weil ich gleich die Veranstaltung mit Einvernehmen des die Wache habenden badischen Officiers getroffen habe, dass von den badischen zwei

Posten und von meiner Escadron ein Posten als Wache ausgemacht wurden, welche auf die Wagen Acht zu geben hatten, auch sorgte ich, damit immerfort Pechpfannen brennend erhalten, und andere Wachfeuer gemacht wurden, damit die Finsterniss Niemand zu einer Enttragung Anlass geben könne.«

»Uebrigens habe ich aus guter Vorsicht die Säcke mit Gelde, welche in einem Wagen gelegen waren und deren drei versiegelt, der andere schon aufgebrochen und mit Laubthalern gefüllt war, nebst vielen anderen Kleinigkeiten und auch Pretiosen, als Tabaksdosen, Schnallen etc. in Gegenwart des badischen Herrn Obervogts von Holzing von dem Wagen nehmen und in dasjenige Quartier, wo ich meine Schreiberei besorgte, bringen lassen, habe aber alle diese Sachen, sowie auch das Geld dem Kammerdiener des Roberjot wieder den kommenden Tag in Gegenwart des obbemeldten Herrn Obervogts eingehändiget, wobei ich wohl bemerkte, dass der Kammerdiener, während dass der Obervogt der Dienerschaft diese Effecten einpacken geholfen hatte, eine sehr schöne Tabatière in seinen eigenen Sack gesteckt habe.«

»Die vorfindigen Schriften, welche in einem viereckigen Reisekoffer und anderen hölzernen Truhen und dann in Paqueten und einer Schreibtasche waren, habe ich in Beisein des Herrn von Holzing von dem Wagen nehmen lassen und mir gleich vorgenommen, sie höheren Orts einzusenden, weil ich erst kürzlich auch die Schriften von dem angehaltenen französischen Courier dahin einzubefördern beauftragt wurde und also hierin nicht zu fehlen glaubte, da sie, wenn man sie nicht für nöthig fände, allzeit wieder rückgestellt werden könnten.«

»Es war auch eine viereckige Chatouille dabei, worin ich auch, weil sie mir sehr leicht vorkam, Schriften vermuthet habe und selbe aus dieser Ursache gleichfalls einschickte, obschon der Thurn- und Taxis'sche Gesandte Baron von Vrints die Herausgabe derselben von mir angesucht hatte.«

»Noch muss ich beisetzen, dass zwei Säcke mit Geld ich selbst dem Kammerdiener des Roberjot, die andern zwei aber der Herr Obervogt einem anderen von der gesandtschaftlichen Dienerschaft rückgestellt habe, weil derselbe etwas später als jener Bediente des Roberjot gekommen war.«

20.

Ob Herr Constitut seine ganze Mannschaft sowohl von den Patrouillen, so auf die Wagen stiessen, als auch alle übrigen von der Escadron auf das genaueste visitieren liess und nicht etwa bei Einem oder dem Anderen blutige Säbel, mit Blut bespritzte Monturssorten, oder sonstige Merkmale einer solchen verübten That bei irgend einem entdeckt habe?

»Ich habe sowohl die Säbel, als auch alle Montur meiner Mannschaft auf das genaueste besichtigt und nicht die geringste Spur, die mir nur die entfernteste Inzicht wider Einen oder den Anderen hätte geben können, entdeckt.«

21.

Wann dann die anderen Herren Gesandten aus Rastatt abgegangen seien?

»Es sind Alle am 29. und 30. April von Rastatt abgegangen.«

»Ich habe aber dem braunschweigischen Herrn Gesandten Baron Rheden 2 Husaren, dann dem Herrn Directorial-Gesandten 2 Mann als Begleitung mitgegeben, weil diese Beide es verlangten und ich in diesen späteren Tagen leicht auch Mannschaft entbehren konnte, indem kein Ueberfall mehr besorgt wurde und ich daher keine so starken Patrouillen mehr ausschicken durfte.«

»Die übrigen Herren Gesandten haben keine Begleitung verlangt, bis auf den preussischen Herrn Gesandten, welcher aber nicht abwartete, bis ich meine Escorte aufsitzen liess, sondern unter badischer Bedeckung nach Karlsruhe abgefahren war.«

22.

Ob Herr Constitut noch lange mit seiner Escadron auf Postierung in Rastatt geblieben sei, wann und von wem er abgelöst wurde und ob sich bis zu seiner Ablösung nichts Besonderes ereignet habe?

»Ich bin am 3. Mai durch den Herrn Kameraden Székely abgelöst worden und es hat sich bis zu meiner Ablösung nichts Besonderes mehr zugetragen.«

»Nur, dass dem Vernehmen nach von der badischen Regierung ein chirurgisches Visum repertum über die todten Körper und die Verwundung des Herrn Jean Debry aufgenommen worden sei.«

23.

Ob Herrn Constituten sonst noch etwas in Sachen bekannt sei?

»Nichts mehr.«

von Burkhard,
Rittmeister.

Der Herr Rittmeister wurde nach deutlich vorgelesener und bestätigter Aussage mit aufgelegtem Stillschweigen entlassen und das Protokoll um 1/2 7 Uhr abgebrochen, dann zur Beglaubigung gefertigt.

Villingen, am 8. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum Villingen, am 10. Mai 1799.

Da sowohl der Herr Oberst von Barbaczy, als auch Herr Rittmeister Burkhard über diesen Vorfall umständlich abgehört worden sind, so ist es im Verlauf dieser Untersuchung auch nothwendig, diejenige Mannschaft, welche bei den Patrouillen war, der Ordnung nach zu Protokoll zu vernehmen. Es wurde mit Constituierung des Wachtmeisters der Anfang gemacht.

1.

Wie Constitut heisse, woher gebürtig etc.

»Stephan Konczak, aus Bánfalu in Siebenbürgen gebürtig, 40 Jahre alt, katholisch, verheirathet, dient 21 Jahre und seit dem Jahr 1796 Wachtmeister vom Szekler-Husaren-Regiment, von Oberst-Division 1. Escadron, hat die silberne Ehren-Medaille.«

Specialia.

2.

Ob Constitnt schon öfters vor Gericht oder sonst in eine Untersuchung verflochten gewesen sei?

»Niemals.«

3.

Ob ihm die Ursache seiner jetzigen Fürforderung bekannt sei?

»Ich bilde mir ein, dass ich wegen dem Vorfall, der sich unweit Rastatt mit den französischen Gesandten zugetragen hat, vorgerufen worden sei.«

4.

Was des Constituten erster Dienst gewesen sei, als er unter dem Commando des Herrn Rittmeisters **Burkhard**, am 28. April Abends, in Rastatt eingerückt war?

»Mein erster Dienst war, dass ich gleich nach der Postofassung bei Rastatt von dem Herrn Rittmeister beordert wurde, eine Patrouille vorwärts gegen den Rhein gegen Stollhofen zu machen, weil es durch Kundschaften bekannt war, dass der Feind vorrücken und unsere Vorposten angreifen werde.«

5.

Wann und mit wieviel Mann Constitut von Rastatt abgegangen sei?

»Den 28. April d. J. bin ich gegen 8 Uhr Abends mit 15 Mann von Rastatt abgegangen.«

6.

Ob Constitut alle die Leute mit Namen zu nennen wisse, welche diese Patrouille mitgemacht haben?

»Es waren die Gemeinen Johann **Eggerth**, Samuel **Kolumba**, Michael **Nagy**, Joseph **Nagy**, Andreas **Marock**, Johann **Wartha**, Ladislaus **David**, Petrus **Mathei**, Benedictus **Tóth**, Matthias **Kéresztes**, Andreas **Jozsa**, Georg **András**, Andreas **Woina**, Ignaz **Portoy**, Thomas **Belatj** mit mir auf Patrouille.«

7.

Wie lang er sich mit Patrouillieren abgegeben und wo er überall mit seiner Mannschaft patrouilliert habe?

»Ich bin in der Gegend von Hügelsheim, Iffezheim, gegen Stollhofen gewesen und mag höchstens drei Stunden betragen haben, die ich auf der Patrouille zubrachte.«

8.

Ob Constitut seine Mannschaft immer beisammen behalten, oder einige davon wiederum detachiert habe und wohin?

»Ich habe nach Erforderniss der Umstände und der Situation auch Seiten-Patrouillen von etwelchen Mann ausgeschickt, bald auch einige Mann vorausreiten lassen.«

9.

Ob Constitut nicht auch auf den Weg gekommen, welcher von Rastatt auf Rheinhausen (Rheinau) führet?

»Ich bin auf einen Seitenweg, der sich von Iffezheim in diesen Weg verliert, patrouillieren gewesen.«

10.

Constitut soll nun angeben, was sich auf diesem Weg zugetragen und in der eben bemerkten Nacht vom 28. auf den 29. April für ein Vorfall sich ereignet habe?

»Als ich mit meiner Patrouille auf den obenbemerkten Weg von Iffezheim her ritt, hörten wir einen Lärm, worunter sich auch ein Geheul von Weibern gemischt hatte. Ich liess halten und weil sich dieser Lärm immer vermehrt hatte, so ritt ich über eine dort befindliche kleine Brücke gerade auf den Platz zu, wo ich dieses Getös zu sein glaubte. Ich sprengte nur mit vier Mann vor und liess die übrigen in einer Entfernung von einigen hundert Schritten Halt machen. So viel ich in der Finstern ausnehmen konnte, so waren auf der Strasse mehrere Wagen gestanden. Ich jagte bei den ersteren drei Wagen vorbei und traf bei dem vierten Wagen schon einen Corporal, Namens Moses N a g y, an, der mir sagte, dass er ebenfalls patrouillieren gewesen und auf den Lärm, dessen ich oben erwähnte — dahin gekommen sei; er habe bei seinem Ankommen mehrere Menschen theils zu Pferd, theils zu Fuss von diesen Wagen wegsprengen und bei seiner Annäherung in dem nahe gewesten Wald entrinnen gesehen, die er aber nicht mehr einzuholen im Stande war. Nicht weit von diesen Wagen lag auch auf dem Boden ein todter Körper, welchen ich noch schüttelte und auf deutsch und ungarisch (Form) »S t e h a u f!« angerufen habe; in einigen Wagen sassen noch Frauenzimmer und einige Pferde wurden von Knechten gehalten, deren in Allem etwa fünf gewesen sein möchten und ich bilde mir ein, dass die übrigen bei diesen Wagen noch gewesenen Leute aus Schrecken davon gelaufen sein werden. Auch auf der Erde lagen verschiedene Sachen herum und die Wagen waren mit Truhen und anderen Verschlägen bepackt; ich habe aber alles Dieses nur obenhin bemerkt, denn sobald ich den todten Körper wahrgenommen habe, bin ich gleich

geeilet, dem Herrn Rittmeister Burkhard hievon die Meldung abzustatten und um die weiteren Befehle zu bitten.«

»Ich habe noch selbst einen bei den Pferden gestandenen Kutscher befragt, wem denn die Pferde und Wagen gehörten, dann wer die zwei Todten — wovon ich den zweiten erst später entdeckt hatte — wären, erhielt auch von selbem die Antwort, dass die Pferde dem Herrn Markgrafen von Baden, und die Wagen den französischen Gesandten gehörten, über die Todten konnte mir aber dieser Kutscher auch keinen Aufschluss geben, indem er sagte, dass es finster sei und man diese Personen nicht erkennen könne, wie ich auch wirklich wegen Finstern nicht einmal unterscheiden konnte, mit was für Waffen sie getödtet worden seien.«

11.

Ob der Constitut, als er auf diese Wagen gestossen, gleichfalls, sowie er aus der Erzählung dieses Corporals Nagy erfuhr, Leute zu Pferd wegsprengen gesehen habe, oder nicht?

»Gesehen habe ich das selbst nicht, wohl aber vom Corporal gehört, dass sich solche in den Wald geflüchtet haben, wie auch wirklich bei meiner Ankunft zwei Mann von uns aus dem Wald zurückkehrten, welche jenen fruchtlos nachgesetzt waren.«

»Ich habe zwar meines Erinnerns dem Herrn Rittmeister gemeldet, als hätte ich selbst diese Leute noch wegsprengen gesehen, allein dieses geschah nur in der Uebereilung und nicht ich, sondern Corporal Nagy hatte sie wegsprengen bemerket, welcher auch hievon ein Mehreres wird angeben könnn.«

12.

Wie die vier Mann heissen, welche mit ihm vorgesprengt waren?

»Es waren der Gemeine Benedictus Tóth, Ladislaus David, Ignaz Portoy und Andreas Woina.«

13.

Ob die übrigen eilf Mann gar nicht dahin gekommen seien, wo die Wagen gestanden waren und dieser Vorfall sich ereignet hatte?

»Sie sind nicht zu den Wagen hingekommen, sondern etwa 6 bis 7 Schritte in der Entfernung zu Pferd stehen geblieben.«

14.

Ob Constitut nicht wisse, wie diese zwei Mann heissen, die Corporal Nagy den flüchtig gewordenen Unbekannten in den Wald nachschickte und die eben zurück kamen, als Constitut auf die Wagen nach gehörtem Lärm hinzugeeilt war?

»Ich kann ihre Namen nicht angeben, weil sie nicht von meiner Patrouille waren, doch wird der Corporal Nagy, der sie in den Wald zum Nachsetzen beorderte, ihre Namen angeben können.«

15.

Was Constitut denn also auf die dem Herrn Rittmeister gemachte Meldung, von selbem für einen weiteren Auftrag erhalten habe?

»Ich erhielt vom Herrn Rittmeister den weiteren Befehl, die Wagen wieder alle umkehren zu machen und sie nach der Stadt zu begleiten. Unterdessen ich zu dem Herrn Rittmeister gegangen bin, die bemerkte Meldung abzustatten, liess ich den Corporal Nagy sammt der übrigen Mannschaft bei jenen (Wagen) zurück und befahl ihm, selbe wohl bewahren zu lassen.«

16.

Es komme vor, dass die französischen Gesandtschafts-Wagen mit Fackeln begleitet worden seien, ob noch brennende Fackeln vorhanden waren, als Constitut auf den gehörten Lärm auf dieselben hinzugeeilt war?

»Als ich hinsprengte, war keine brennende Fackel da, sonst würde ich mehr gesehen und vielleicht auch desto eher Diejenigen haben entdecken können, welche bei der Annäherung des Corporals Nagy in den Wald entflohen waren.«

17.

Wieviel Uhr es beiläufig war, als Constitut auf den gehörten Lärm gegen die Wagen hinzueilte?

»Es mag zwischen 10 und 11 Uhr Nachts gewesen sein.«

18.

Wann und unter was für einer Begleitung die Wagen in die Stadt zurückgebracht wurden und also daselbst ankamen?

»Mit der Rücktransporticrung der Wagen gieng es sehr lange, denn ein Wagen war sogar umgeworfen, bis also der aufgerichtet war, bis wieder Laternen und Fackeln aus der

Stadt verschafft wurden, wurde es lang nach Mitternacht und kann etwa 2 Uhr in der Nacht gewesen sein, als sie, durch unsere beiderseitigen Patrouillen begleitet, in die Stadt einrückten.«

19.

Wieviel es Wagen an der Zahl waren?

»Sieben Wagen.«

20.

Es verlaute, dass bei diesen Wagen auch Plünderung unterlaufen sei, ob Constituten nichts davon bekannt?

»Seit der Zeit, dass ich zu den Wagen geeilet war, wird schwerlich eine Plünderung unterlaufen sein, denn wann etwas geschehen ist, ist es vor unserer Dahinkunft vor sich gegangen, weil sogar ein Wagen umgeworfen war und ich, als nachher die Fackeln gebracht wurden, deutlich wahrnahm, dass ein Verschlag erbrochen auf der Erde lag und mehrere andere Sachen herumgestreuet waren.«

»Auch mag wohl geschehen sein, dass, als wir die Wagen durch Rastatt durch begleiteten, bei dem ungemein grossen Zusammenlauf von Menschen Manches enttragen wurde.«

21.

Es komme aber vor und werde behauptet, dass diese Plünderung von der Mannschaft dieser beiden Patrouillen geschehen sei?

»Ich habe nicht das Geringste gesehen, dass von unsern Leuten nur die unbedeutendste Kleinigkeit enttragen worden wäre; es sind ja Alle, welche sowohl bei meiner, als des Corporal Nagy Patrouille waren, auf der Stelle, im Beisein aller Herren Officiers von der Escadron durchaus visitieret worden und man hat nichts gefunden, was nur einigen Verdacht hätte erwecken können.«

22.

Ob Constitut überzeugt sei, dass seine Leute alle beisammen waren, als die Wagen in die Stadt zurück escortiert wurden und sich Ein oder Anderer nicht etwa entfernet habe?

»Es hat sich nie ein Einziger entfernt und als ich nach unserer Einrückung in Rastatt mit den Wagen sie stellen liess und verlesen hatte, mangelte Keiner.«

23.

Ob Constitut bei Keinem von der Patrouille einen blutigen Säbel oder Montur oder sonstige Merkmale einer verübten Mordthat bemerket habe?

»Es ist, wie ich schon oben bemerkt, jeder Mann auf das Genaueste visitiert worden, man hat aber keineswegs auch nur das unbedeutendste Merkmal entdecken können.«

24.

Was dann nachher mit den Wagen geschehen, als dieselben nach der Stadt gebracht waren?

»Als die Wagen inner dem Karlsruher Thor auf des Herrn Rittmeisters Befehl aufgeführt waren, wurden von uns ein und von den badischen Truppen zwei Posten ausgemacht, welche sie bis Weiteres bewahren mussten, ich aber rückte mit meinen Leuten bei der Escadron ein und weiss nicht mehr anzugeben, was weiters vorgefallen sei.«

25.

Ob Constitut nicht bekannt, wann diese sieben Wagen am andern Tag aus Rastatt abgefahren seien?

»Ich war nicht mehr dabei, doch habe ich nach der Hand vernommen, dass sie am 29. April noch Vormittag abgefahren seien.«

26.

Constitut habe oben bemerkt, dass er an der Rheinauer Strasse einen Lärm und ein Geschrei von Weibern vernommen habe und darauf zugesprengt sei? Ob er sich nicht besinnen könne, verstanden zu haben, was für Worte und in was für einer Sprache meistens gerufen worden sei?

»Ich habe anfänglich wegen noch weiterer Entfernung nichts Bestimmtes entnehmen können und als ich näher kam, waren schon die Meisten entsprungen, nur das Geschrei der Weiber war noch stark, doch sicher in keiner Sprache, die ich verstanden habe, nur das Wort: »Mon Dieu!« habe ich deutlich vernommen.«

27.

Ob Constitut sonst noch in Sachen etwas anzubringen oder seiner Aussage beizusetzen wisse?

»Nichts mehr.« Stephan Konczak,
Wachtmeister.

Wurde nach ihm vorgelesener, dann bestätigter und von ihm gefertigter Aussage mit aufgelegtem Stillschweigen entlassen und das Verhör um ½8 Uhr Abends abgebrochen. Signat. ut supra.

Folgen die Unterschriften der Gerichts-Beisitzer etc.

Continuation um ½8 Uhr Morgens am 11. Mai 1799.

Es wurde nothwendig, nunmehr den Corporal, der die andere Patrouille geführt hatte, vorzurufen und nach vorgegangener Erinnerung, die reine Wahrheit anzugeben, wie folgt zu vernehmen:

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse, woher gebürtig etc.

»Moses Nagy, von Köpecz in Siebenbürgen gebürtig, 42 Jahre alt, reformierter Religion, ledig, ohne Profession, dient 26 Jahre, Corporal von Oberst-Division, erster Escadron des Szekler-Husaren-Regiments, hat die silberne Ehren-Medaille.«

2.

Ob er schon öfters in eine Untersuchung verflochten und vor Gericht gewesen?

»Ich bin einmal wegen einer meinigen Privat-Angelegenheit vor einem Gericht gewesen, untersucht wurde ich aber niemals.«

3.

Ob Er die Ursache sich vorstellen könne, warum Er jetzt vorgerufen worden sei?

»Ich bilde mir ein, dass ich wegen dem bei Rastatt sich mit den französischen Gesandten ereigneten unglücklichen Vorfall vorgerufen worden sei.«

Besondere Fragestücke.

4.

Wann Constitut in Rastatt eingerückt sei, unter wessen Commando und wie lang er für seine Person allda sich aufgehalten habe?

»Ich bin unter Commando des Herrn Rittmeister Burkhard mit dessen ganzen Escadron am 28. April Abends

zwischen 6 und 7 Uhr in Rastatt eingerückt, wurde aber beiläufig nach einer Stunde mit noch 15 Mann auf Patrouille abgeschickt.«

5.

Was Er da für Aufträge erhalten und wohin er die Patrouille gemacht habe?

»Ich bekam den Auftrag, mit meinen Leuten gegen Steinmauern zu reiten, um mich dann gegen Plittersdorf zu wenden und zu beobachten, ob ich nichts Feindliches sehe, weil man Nachrichten hatte, dass der Feind uns anzugreifen Willens sei.«

6.

Wie lang er mit seiner Patrouille weggeblieben und was ihm auf dieser Patrouillierung aufgestossen sei?

»Ich mochte auf meiner Patrouillierung am Rhein und der ganzen Gegend von Plittersdorf etwa $2^1/_2$ Stunden zugebracht haben, ohne etwas Feindliches zu entdecken und war eben im Begriff, von Plittersdorf her gegen Rheinau auf Rastatt zurück zu reiten, als ich in einiger Entfernung einen Lärm vernahm und einige Lichter bemerkt hatte; ich ritt mit all' meinen Leuten auf diese Lichter zu, sah aber schon im Hinreiten, dass ein Licht nach dem andern verschwand und als ich auf den vermeinten Platz hinkam, gar keins mehr vorhanden war. Ich ritt voran und mein Pferd stutzte, etwas weiter vorzugehen, da ich selbes aber durch Spornen und Uebersetzung eines Grabens auf die Strasse brachte, nahm ich wahr, dass mehrere Menschen zu Fuss und zu Pferd gegen den Wald zu eilten und auf der Strasse selbst mehrere Wagen angehalten waren. So viel ich in der Folge ausnehmen konnte, so hatten einige dieser unbekannten Leute weisse nnd graue länge Kleider[1]) an, allein da ich näher kam und, wie bemerkt, die Lichter ganz erloschen waren, konnte ich nichts mehr unterscheiden, indem sie, gleich wie sie mein Hinzureiten bemerkt haben mochten, in den Wald geflohen sind, wohin ich ihnen auch sechs bis sieben Mann von meiner Patronille nachgeschickt habe, allein in dem Wald haben sie

---

[1]) Der Mann meint offenbar Roquelaures, Reisemäntel oder Röcke von lichter Farbe, wie sie meist das Dienstpersonal jener Zeit trug.

sich verloren und die immer einen grossen Vorsprung von meinen Leuten vorausgehabten Flüchtigen sind ungeachtet meiner angewandten Mühe entronnen.«

7.

Ob Constitut gar nicht wahrnehmen konnte, was das für Leute waren und ob er nicht unterscheiden konnte, was sie für Waffen gehabt haben, ob er die Farbe ihrer Kleider nicht näher angeben und auch sagen könne, was diese Leute für eine Sprache geredet haben?

»Es war finster, wie ich auf den Platz kam und diese Leute sind zu eilig in den Wald entflohen, als dass ich etwas Bestimmtes entnehmen konnte, ich konnte nicht einmal ausnehmen, was sie auf dem Kopf hatten; als ich über den Graben sprengte, musste ich hernach noch eine Brücke passieren und da vierzehn Pferde einen ziemlichen Lärm machen, so hatten sie lange Zeit, eher zu entrinnen, als ich hinkam. Diese Leute haben nichts geredet und ich hörte nur ein Gewinsel derjenigen Personen, die bei den Wagen waren.«

8.

Er sage, dass auch einige der Entflohenen zu Pferd waren, diese wären in den Wald entflohen, wenn also die in den Wald hinein reiten konnten. so hätten ja seine Leute auch nachkommen können?

»Diese Entflohenen werden diese Gegend besser als meine Leute gekannt haben und man weiss ja, dass man sich im Wald und in der Finstere gleich irren und den vorhabenden Gesichtspunct verfehlen könne.«

9.

Wer und was für Leute in und bei den Wagen befindlich waren und wie sich diese benommen haben?

»Es waren einige Kutscher bei den Pferden, dann etwa vier Frauenzimmer in den Wagen, welche Alle, so viel ich entnahm, französisch sprachen, auch war noch ein anderer Mensch da, den ich nicht ausnehmen konnte, wer er eigentlich war.«

»Eben als ich bei den Wagen herumgieng, kam der Wachtmeister **Konczak** auch mit vier Mann daher gesprengt und gerade da entdeckten wir zwei todte Menschen auf der

Erde liegend; der Wachtmeister hat noch einen davon geschüttelt und ihm zugerufen auf deutsch und ungarisch (steh auf), allein es war vergebens.«

»Auch fragten wir einen der Kutscher, wem denn die Pferde und Wagen gehörten und wer die zwei Todten wären, worauf Jener uns erwiderte, dass die Pferde dem Markgrafen von Baden, die Wagen aber der französischen Gesandtschaft gehörten; wer die Todten seien, konnte er uns aber damals nicht sagen, weil es finster war und er selbst nicht ausnehmen konnte, sowie auch weder der Wachtmeister, noch ich im Stand waren, deren Todesart auf der Stelle zu beurtheilen.«

10.

Wie dann die Leute heissen, welche er zur Nachsetzung in den Wald beordert hatte?

»Joseph Költö, Paul Nagy, Samuel Molnár, Michael Gulyas, Michael Szoz, Georg Domokos, Peter Lakatos und sie kamen Alle bald wieder mit der Meldung zurück, dass sie Niemanden einholen konnten.«

11.

Was dann weiter vorgieng und was ihm der Wachtmeister, der wie oben bemerkt, später dazukam, für Anträge gemacht habe?

»Der Wachtmeister ist gleich selbst nach Rastatt hinein geritten, um dem Herrn Rittmeister die Meldung über diesen Vorfall zu machen und befahl mir, mit allen Leuten einstweilen bei den Wagen zu bleiben und wohl darauf Acht zu haben; als er wieder zurückkam, befahl er, dass die Wagen umkehren und nach der Stadt begleitet werden sollen, es war auch ein Wagen umgeworfen, welches sehr lange aufgehalten hatte und ebenfalls erst Lichter aus der Stadt gebracht werden mussten.«

»Endlich kamen die Wagen nach Mitternacht um 2 Uhr etwa in der Stadt an, die Kutscher wollten in das Schloss fahren, allein der Herr Rittmeister liess es nicht zu, sondern erlaubte nur, dass die Frauen im Schloss aussteigen durften und die Wagen wurden inner dem Karlsruher Thor aufgeführt.«

12.

Es komme vor, dass auch eine Plünderung an den Wagen geschehen sei, ob Constituten davon nichts bekannt wäre?

»Mir ist nichts von Allem bekannt, ich habe wohl eine Truhe auf der Erde zerschlagen wahrgenommen und mehrere Schriften und andere Kleinigkeiten auf der Strasse zerstreuet angetroffen, weiss aber nicht anzugeben, wer dieses gethan habe. Ich habe selbst dieses zerschlagene Truhel — welches ziemlich schwer war — aufgehoben und den Franenzimmern wieder in den Wagen hineingegeben. In dem vierten Wagen war hinten ein Reise-Koffer aufgepackt, welchen ich, wie die Lichter gebracht wurden, aufgeschlagen zu sein bemerkte, wer es aber that, weiss ich nicht und es wird vermnthlich schon vor unserer Dahinkunft alles Dieses verübet worden sein.«

13.

Man wolle aber behaupten, dass auch eine Plünderung dieser Wagen von den Leuten dieser beiden Patrouillen verübet wurde, was er, Constitut, hierauf antworten könne?

»Von uns Allen ist gewiss nicht das Geringste entnommen worden. Der Herr Rittmeister hat gleich bei unserem Einrücken die beiden Patrouillen sich stellen und in Beisein auch der übrigen Herren Officiere Mann für Mann durchsuchen lassen, es wurde aber bei Keinem nur das Geringste vorgefunden.«

14.

Ob sich nicht etwa Einer oder der Andere von der Mannschaft heimlich entfernet und eine Weile weggeblieben sei, ohne dass man wissen konnte, wo er war?

»Ausser denen, die ich in den Wald nachsetzen schickte und die gleich darauf wieder zurückkamen, ist kein Mann von meinen Leuten weggegangen gewesen. Auch niemand Fremder kam auf den Platz, wo dieses Unglück vorfiel, nach der Hand hinaus, nur der badische Herr Major ist nach dem Wachtmeister dahin gekommen und mit den Wagen in die Stadt geritten.«

15.

Ob bei Keinem von seinem Commando blutige Säbel oder andere mit Blut befleckte Montur gesehen worden sei?

»Nicht im Geringsten, da wir Alle, wie oben bemerkt, auf das Genaueste visitiert worden sind.«

16.

Ob ihm nicht bekannt, wie lang die nach Rastatt rückgeführten Wagen noch daselbst geblieben und wann sie an den Rhein abgefahren, auch wieviel ihrer gewesen seien?

»Es waren sieben Wagen, wie ich glaube, wann sie aber an den Rhein abgefahren seien, kann ich so genau nicht angeben, weil ich noch in der Nacht mit dem Wachtmeister und beiden Patrouillen bei der Escadron eingerückt bin.«

17.

Ob Constituten sonst noch etwas in Sachen bekannt sei?

»Nichts mehr.«

Moses Nagy
Corporal.

Fertiget und bestätiget die ihm vorgelesene Aussage und wurde mit aufgelegtem Stillschweigen entlassen.

Vormerkung.

Da die Untersuchung unnöthiger Weise und ohne dem Endzweck näher zu rücken, durch die Abhörung aller der Gemeinen, so bei beiden Patrouillen waren, verzögert werden würde, auch daran liegt, diese Untersuchung bald zu beendigen, so kam man in der Sitzung überein, dass zwei Mann von jenen vieren, die mit dem Wachtmeister Konczak vorsprengten — dann zwei Mann von jenen vieren, wo sieben von dem Corporal Nagy in den Wald zur Nachsetzung der Flüchtigen beordert wurden — endlich zwei Mann von der Patrouille des Wachtmeisters — und zwei Mann von jener des Corporals, mithin in Allem acht Mann vernommen werden sollen, aus deren Aussagen man einen hinlänglichen Aufschluss des Vorfalls zu schöpfen im Stande sein wird.

Indem diese Leute der deutschen Sprache nicht kundig waren, so wurde der, der Commission beisitzende Wachtmeister Wransky von Kaiser-Husaren als Dolmetsch in Eid und Pflicht genommen und das Verhör mit Vorführung und Constituierung des nachstehenden Arrestanten continuieret.

Erster Gemeiner.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse? woher gebürtig? etc.

»Benedict Tóth von Háromszék, aus Siebenbürgen gebürtig, 52 Jahre alt, griechisch-unierter Religion, verheirathet, ohne Profession, dient 31 Jahre, Gemeiner von Szekler-Husaren, von Oberst-Division 1. Escadron.«

2.

Ob er schon in Arrest oder in einer Untersuchung gewesen sei

»Niemals, so lang ich diene.«

Besondere Fragestücke.

3.

Ob er wisse, warum er jetzt untersucht werde?

»Ich denke, dass ich wegen dem Vorfall vorgerufen worden, der sich unweit Rastatt mit den französischen Gesandten zugetragen hat.«

4.

Was ihm also von dieser ganzen Begebenheit bekannt sei?

»Als wir am 28. April d. J. Abends um 7 Uhr in Rastatt einrückten, wurde der Wachtmeister Konczak befehliget, mit 15 Mann, worunter auch ich war, eine Patrouille vorwärts dem Rhein gegen Stollhofen zu machen. Wir giengen gegen 8 Uhr von Rastatt ab und kamen durch ein Dorf, wo der Wachtmeister noch sich bei dem dortigen Richter erkundigte, ob er nichts von feindlichen Truppen gesehen, indem das Gerede gieng, dass die Franzosen unsere Vorposten mit mehreren Tausend Mann anzugreifen Willens wären. Wir kamen noch durch ein Dorf, wo der Wachtmeister die Frage stellte und brachten beiläufig zwei starke Stunden mit Patrouillieren zu; als wir schon gegen Rastatt rückkehren wollten, hörten wir auf der Strasse gegen Rheinau einen grossen Lärm; der Wachtmeister befahl gleich, sich in Trab zu setzen und wir ritten dem Lärm näher; in der Entfernung von einigen Schritten von der Strasse liess der Wachtmeister halten, befahl den Uebrigen von der Patrouille, stehen zu bleiben und sprengte nebst mir und drei Kameraden auf der

Strasse vor. Es war ganz finster und ich konnte nichts bemerken, als dass an der Strasse Wagen standen und bei dem dritten oder vierten derselben trafen wir den Corporal Nagy, welcher dem Wachtmeister eilig erzählte, wie bei seiner kurz erfolgten Annäherung mehrere unbekannte Männer in den Wald gesprengt wären, die vermuthlich die Wagen angehalten haben mussten. Der Corporal hat ihnen auch einige Leute von seiner Patrouille nachsetzen geschickt, welche aber bald zurück kamen, ohne sie eingeholt zu haben; auch entdeckten wir zwei todte Körper, die wir aber nicht kannten und deren einen der Wachtmeister noch geschüttelt hat; in den Wagen selbst befanden sich mehrere Frauenzimmer, welche ein grosses Geschrei in einer mir unbekannten Sprache gemacht hatten.«

5.

Was denn der Wachtmeister in Absicht dieses Vorfalls für eine weitere Verfügung getroffen habe?

»Ich wurde mit meinem Kameraden von dem Wachtmeister nach Rastatt hineingeschickt, um dem Herrn Rittmeister dieses zu melden, allein etwa zehn Schritte nach unser kam der Wachtmeister selbst nach und stattete dem Herrn Rittmeister die umständliche Meldung von Allem, was wir wahrgenommen hatten, ab.«

6.

Was der Herr Rittmeister hierüber Weiteres befohlen habe?

»Ich bin nebst meinem Kameraden nicht so nahe dabei gestanden, als dass ich Alles hätte vernehmen können, was der Herr Rittmeister befohlen hatte, der Wachtmeister hat aber, als er vom Herrn Rittmeister weggieng, uns wieder mit sich hinaus genommen, die Wagen alle sieben umkehren lassen und sie wurden unter unser Aller Begleitung in die Stadt gebracht, dann inner dem Karlsruher Thor aufgeführet, nachdem die Frauen im Schloss ausgestiegen waren.«

7.

Wieviel es beiläufig an der Zeit gewesen sein mochte, als die Wagen in die Stadt geführet wurden?

»Es ist 1 oder 2 Uhr nach Mitternacht gewesen, indem ein Wagen umgeworfen war, so gieng es lange her, bis selber wieder aufgerichtet wurde.«

8.

Es sei aber an diesen Wagen eine Plünderung ausgeübet worden. ob Constituten hievon nichts wissend sei?

»Ich habe nichts bemerkt, dass etwas von den Wagen geraubt worden wäre, nur, als ich das zweite Mal mit dem Wachtmeister aus Rastatt auf den Platz, wo dieser Vorfall geschah, hinausritt und Lichter herbeigeschafft waren, bemerkte ich, dass eine lederne Truhel aufgesprengt gewesen sei.«

9.

Ob Constitut auf der Erde keine erbrochene Truhel oder sonst auch Schriften und andere Sachen zerstreuet herumliegend bemerkt habe?

»Von diesen etwas gesehen zu haben, kann ich mich nicht erinnern.«

10.

Es verlaute aber, dass die Plünderung der Wagen gerade von Leuten von der Patrouille wäre vorgenommen worden und müsse ihm also davon wahrscheinlicher Weise etwas bekannt sein?

»Ich weiss nichts von einer Plünderung; es ist ja bei Keinem von uns nur das geringste Verdächtige gefunden worden, ungeachtet wir gleich nach dem Einrücken bei der Escadron auf das Genaueste visitiert wurden.«

11.

Wann die Wagen den anderen Tag von Rastatt abgegangen und an den Rhein gefahren wären? Ob ihm das nicht bekannt sei?

»Es mag um Mittagszeit am 29. April gewesen sein, denn ich war gerade im Lager vor dem Karlsruher Thor, als die Mannschaft commandiert wurde, selbe an den Rhein zu begleiten.«

12.

Ob Constituten sonst etwas in Sachen bekannt sei?

»Ich weiss nichts mehr, habe auch nichts Weiteres anzubringen.«

Tóth Benedict.

Wurde prael. ratif. in den vorigen Arrest abgeführt und um 1 Uhr Mittags abgebrochen.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuation um 1/24 Uhr Nachmittags.

Zweiter Gemeiner.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse, woher gebürtig etc.?

»Andreas Woina von Háromszék aus Siebenbürgen gebürtig, 38 Jahre alt, reformierter Religion, verheirathet, ohne Profession, dient 16 Jahre, Gemeiner von Szekler-Husaren, von der nämlichen Division und Escadron.«

2.

Ob er schon öfters im Arrest oder in einer Untersuchung gewesen sei?

»Niemals.«

Besondere Fragestücke.

3.

Ob er sich die Ursache einbilden könne, warum er jetzt untersucht werde?

»Ich vermuthe, wegen dem in der Nacht vom 28. auf den 29. vorigen Monats in der Gegend von Rastatt sich ereigneten Vorfalle.«

4.

Als ihre Escadron am 28. Abends in Rastatt eingerückt war, ob Constitut da geblieben, oder sonst einen Dienst habe verrichten müssen?

»Ich bin bald nach unserem dortigen Einrücken, unter dem Commando des Wachtmeisters Konczak, nebst noch vierzehn Kameraden auf Patrouillierung commandiert worden und wir sind um 8 Uhr Abends abgerückt.«

5.

Wohin sie patrouillieren geritten seien?

»Wir sind dem Rhein vorwärts gegen Stollhofen patrouillieren geritten.«

6.

Wie lang sie weggeblieben seien?

»Gegen 2½ Stunden.«

7.

Ob ihnen nichts Besonderes aufgestossen und falls, was?

»Wir sind durch ein Dorf passiert, wovon ich den Namen nicht angeben kann, wo aber der Wachtmeister bei dem Richter alldort sich erkundigte, ob er keine Franzosen gesehen habe; als wir dann wieder auf Rastatt zurück reiten wollten, hörten wir in der Entfernung auf der Strasse nach Rheinhausen (Rheinau) einen ziemlich starken Lärm, der Wachtmeister liess halten, um vielleicht etwas Deutlicheres zu vernehmen, da sich aber der Lärm nicht minderte, sind wir alle im Trabe der Strasse zugeritten, als wir bis auf einige Schritte nur davon entfernet waren, liess der Wachtmeister alle Uebrigen von der Patrouille halten und sprengte nebst mir und noch drei Kameraden auf die Strasse hinan. Wir trafen dort mehrere Wagen angehalten an, wie auch den Corporal Nagy, welcher dem Wachtmeister meldete, dass er gleichfalls mit seiner Patrouille auf einen gehörten Lärm hierher geeilet sei und mehrere Leute theils zu Pferd, theils zu Fuss auf seine Annäherung habe in den Wald hinein sich flüchten sehen, denen er zwar — jedoch fruchtlos habe nachsetzen lassen. Wir trafen auch zwei todte Menschen, deren einen der Wachtmeister noch geschüttelt und vergebens aufstehen geheissen hatte.«

»Ueber alles Dieses befehligte der Wachtmeister zwei Mann von uns Vieren, nämlich den Gemeinen David und Tóth, dass sie nach Rastatt reiten und dem Herrn Rittmeister die Meldung erstatten sollen, allein kaum einige Minuten darauf, überdachte er, dass vielleicht diese zwei Mann keinen echten Rapport machen möchten und entschloss sich, selbst nach Rastatt zu reiten, er nahm mich und den Gemeinen Portoy mit sich und machte dem Herrn Rittmeister die umständliche Meldung.«

8.

Was dann der Herr Rittmeister weiters befohlen habe?

»Wir waren nicht so nahe daran, dass wir Alles so gut hätten verstehen können; allein der Wachtmeister nahm uns wieder mit sich auf die Strasse hinaus und befahl dann, dass die Wagen umkehren sollen, die dann unter unserer Aller Begleitung nach Rastatt geführt und daselbst inner dem Karlsruher Thor aufgeführet wurden.«

9.

Wer dann bei den Wagen gewesen sei, als sie mit dem Wachtmeister dahin gesprengt waren?

»In den Wagen waren einige Frauenzimmer, welche geschrieen hatten, auch einige Kutscher und andere wenige Dienerschaft befanden sich bei den Pferden.«

10.

Wann die Wagen in der Stadt ankamen?

»Ich könnte es nicht gewiss sagen, doch glaube ich, dass es nach Mitternacht gewesen sei.«

11.

Es komme vor, dass an diesen Wagen eine Plünderung und das gerade von Leuten dieser beiden Patrouillen verübt worden sei, ob ihm davon nichts bekannt sei?

»Von uns wird schwerlich etwas genommen worden sein; es sind aber, als die Wagen nach Rastatt ankamen, so viele Leute zusammen gelaufen, dass es leicht möglich war, dass Einer oder Anderer von dem Pöbel etwas, ohne bemerkt zu werden, aus den Wagen genommen habe.«

12.

Es komme doch vor, dass auf dem Platz, wo diese Wagen angehalten wurden und die todten Körper gelegen waren, auch eine erbrochene Truhe und mehrere Schriften, nebst andern Kleinigkeiten zerstreut herumlagen; dieses gebe doch Anlass zu glauben, dass geplündert worden sei? Er solle die Wahrheit bekennen und sagen, ob er diese Sachen auf der Erde liegen gesehen und ihm von einer Plünderung gar nichts bekannt sei?

»Ich habe diese Sachen nicht einmal bemerkt, weil es finster gewesen ist und versichere nochmals, dass mir von einer Plünderung nicht das Mindeste bekannt sei.«

13.

Ob ihm nicht bekannt sei, wann die Wagen, so in der Nacht nach Rastatt geführet wurden, am andern Tag an den Rhein abgegangen seien? Und wieviel Wagen waren?

»Sie wurden am 29. April um 10 Uhr Vormittag wieder an den Rhein begleitet; ich habe nicht so genau mehr mich darum bekümmert, weil ich schon im Lager vor dem Karlsruher Thor eingerückt war; übrigens mögen es sieben oder acht Wagen an der Zahl gewesen sein.«

14.

Ob Constitut sonst noch etwas anzubringen wisse?

»Ich weiss sonst nichts mehr vorzubringen.«

† † † Andreas Woina
Gemeiner.

Wurde prael. ratif. wieder abgeführet und der dritte Gemeine vorgerufen.

Dritter Gemeiner.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse etc.?

»Joseph Költö von Kőröspatak in Haromszék aus Siebenbürgen gebürtig, 23 Jahre alt, griechisch-unierter Religion, ledig, ohne Profession, dienet fünf Jahre, Gemeiner vom nämlichen Regiment, Division und Escadron.«

2.

Ob er noch niemals in Arrest oder in einer Untersuchung gewesen sei?

»Niemals.«

Besondere Fragestücke.

3.

Warum er jetzt untersucht werde, ob er sich die Ursache denken könne?

»Ich glaube, wegen dem Vorfall der bei Rastatt geschehen ist.«

4.

Was ihm denn von diesem Vorfall bekannt sei?

»Ich bin bald darauf, als wir am 28. v. M. Abends in Rastatt eingerückt waren, unter Commando des Corporal Moses Nagy auf Patrouille geschickt worden. Es waren nebst mir noch dreizehn Kameraden und wir sind um 8 Uhr Abends aufgebrochen und von Rastatt in die Gegend von Rheinhausen (Rheinau?) und Plittersdorf geritten, weil es geheissen hat, dass der Feind uns angreifen wolle.«

»Wir mochten über zwei Stunden mit Patrouillieren zugebracht haben, als wir über Rheinau wieder auf Rastatt rückkehren wollten; wir vernahmen auf der Strasse schon von

Weitem einen Lärm, sahen auch einige Lichter und sprengten Alle anf diese Gegend zu, wo wir nichts ausnehmen konnten, als dass Menschen in weissen und grauen Röcken, theils zu Pferd, theils zu Fnss um mehrere Wagen herumsprengten. Als wir näher hinzu geritten kamen, flüchteten sich die Leute in einen nahe gelegenen Wald und die Lichter waren schon eher erloschen, als wir noch recht hinzugekommen sind. Ich und noch sechs Gemeine setzten ihnen auf Befehl des Corporals nach, konnten sie aber nicht einholen, weil sie vermuthlich mit der Gegend besser bekannt und wir durch die Dichte des Waldes und Finstere der Nacht verhindert waren.«

5.

Ob Constitut denn gar nicht ausnehmen konnte, wer diese Leute waren, was sie für Waffen und Kleider hatten, oder ob — und was für eine Sprache sie redeten?

»Ich konnte nicht das Mindeste ausnehmen, sondern wir sind, weil wir Keinen mehr einholen konnten, bald wieder zurückgekehrt, wo wir den Corporal Nagy bei den Wagen getroffen und den Wachtmeister mit noch vier Mann eben ansprengen gesehen haben. Reden habe ich auch nichts gehört.«

6.

Wer dann sonst bei den Wagen gewesen und was weiters geschehen sei?

»Wir trafen in den Wagen einige Frauenzimmer und auch mehrere Kutscher bei den Pferden an, auch sah ich zwei todte Körper auf der Erde liegen. Der Wachtmeister schickte dann zwei Mann von seiner Patrouille nach Rastatt, um dem Herrn Rittmeister den Rapport zu erstatten, gieng auch bald selbst mit noch zwei Mann nach.«

»Als er wieder zurück kam, befahl er, dass die Wagen umkehren sollen, wovon einer noch umgeworfen wär; und es wurden alle sieben unter unser Aller Begleitung nach Rastatt hineingeführet, wo selbe inner dem Karlsruher Thor aufgestellet worden sind.«

7.

Ob Constitut auf dem Platz, wo die Wagen angehalten gestanden waren, keine zerschlagene Truhe, keine Schriften, oder andere Sachen herumliegend bemerkt habe?

»Nicht das Geringste; übrigens können diese Sachen wohl da herumgelegen sein, ohne dass ich sie bemerkte, weil es finster gewesen ist.«

8.

Es komme vor, dass an den Wagen, gerade von der Mannschaft dieser beiden Patrouillen, eine Plünderung ausgeübet worden sei? Ob ihm denn davon nichts bekannt wäre?

»Mir ist von einer Plünderung nicht das Mindeste wissend. ich bin immer etwelche Schritte von den Pferden stehen geblieben, bis der Befehl gekommen, dass die Wagen in die Stadt begleitet werden sollten.«

9.

Wann diese Wagen in der Stadt ankamen und was dort damit weiter disponiert wurde?

»Es mag 1 oder 2 Uhr nach Mitternacht gewesen sein. als wir in der Stadt damit ankamen, wo noch der markgräfliche Stadt-Commandant herausgekommen war und mit uns gleichfalls die Wagen in die Stadt begleitete.«

»Er liess die Frauenzimmer vor dem Schloss aussteigen und die Wagen wurden inner dem Karlsruher Thor aufgeführet, überdies sind wir Alle in's Lager eingerückt und ich weiss nichts weiters, was mit den Wagen geschehen sei.«

10.

Ob Constitut sonst in Sachen noch etwas bekannt sei?

»Nicht das Geringste mehr.« Joseph Költő
Gemeiner.

Wurde prael. ratif. wieder abgeführt und der vierte Constitut vorgerufen.

Vierter Gemeiner.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse etc.?

»Samuel Molnár, von Gross-Bayarn[1]) in Háromszék aus Siebenbürgen gebürtig, 24 Jahre alt, reformierter Religion.

[1]) Nagy-Borosnyó.

ledig, ohne Profession, dient 6 Jahre, Gemeiner von obigem Regiment, Division und Escadron.«

2.

Ob Constitut noch nie im Arrest oder einer Untersuchung gewesen und bestraft worden sei?

»Niemals.«

Besondere Fragestücke.

3.

Ob er sich die Ursache vorstellen könne, warum er sich jetzt im Arrest und in der Untersuchung befinde?

»Ich vermuthe, wegen dem Vorfall, der sich unweit Rastatt in der Nacht vom 28. auf den 29. April mit den französischen Gesandten zugetragen hat.«

4.

Er solle angeben, unter wessen Commando Constitut nach ihrer an diesem Tag erfolgten Einrückung in Rastatt auf Patrouille geschickt worden sei?

»Unter Commando des Corporal Moses Nagy, nebst noch 13 Kameraden.«

5.

Wohin sie patrouillierten?

»Wir begaben uns über Steinmauern, Plittersdorf zu und durchstreiften die ganze dortige Gegend, als wir dann nach zwei Stunden beiläufig wieder nach Rastatt rückkehren wollten und Rheinhausen[1]) passiert hatten, hörten wir an der Strasse einen Lärm und Geschrei, auch zwei Lichter waren dort und wir bemerkten, dass verschiedene Menschen, wie es mir vorkam, in weissen und grauen langen Röcken, theils zu Pferd, theils zu Fuss, um mehrere Wagen herumsprengten. Der Corporal befahl, im Trab dahin los zu reiten, weil wir aber über eine Brücke passieren mussten und unsere Pferde auch starkes Getös machten, wurden bei den Wagen die Lichter ausgelöscht und mehrere Männer flohen in den Wald hinein, noch eher, als wir auf den rechten Platz hingekommen sind.

---

[1]) Rheinau.

Der Corporal befahl mir, nebst noch sechs Kameraden, die Flüchtlinge zu verfolgen, allein sie hatten vor uns einen grossen Vorsprung und mochten auch die Gegend besser als wir gekannt haben, da uns der Wald und die grosse Finsterniss alles Nachsetzen verbot. Ich konnte im Uebrigen nicht ausnehmen, was diese Leute für Waffen oder sonstige Kennzeichen hatten, auch wurde von diesen nichts gesprochen, dass wir sie hätten aus den Reden erkennen können. Wir kamen bald aus dem Wald zurück, wo wir den Corporal Nagy, nebst den übrigen von unserer Patrouille bei den Wagen antrafen, auch der Wachtmeister Konczak kam eben mit noch vier Gemeinen daher gesprengt, welchem der Corporal den ganzen Vorfall gemeldet hatte.«

6.

Wie sich dann die Leute benommen haben, welche in und bei den Wagen waren und wer diese gewesen seien?

»Es war zu finster, als dass ich Alles bestimmt hätte ausnehmen können, doch weiss ich, dass einige Kutscher bei den Pferden und auch einige sonstige Bediente und Frauen um und in den Wagen waren; auch entdeckte der Corporal zwei todte Körper, auf die er den Wachtmeister und auch uns aufmerksam gemacht hatte.«

7.

Ob der Wachtmeister immer bei den Wagen geblieben und was weiters mit selben geschehen sei?

»Der Wachtmeister hat zwei Mann mit der Meldung zum Herrn Rittmeister geschickt und ist selbst gleich darauf mit noch zwei Mann nach Rastatt geritten, um dem Herrn Rittmeister die ganze Begebenheit zu avisieren; der Corporal ist aber mit uns Allen, nebst dem Rest der Patrouille des Wachtmeisters bei den Wagen geblieben, um sie vor allen ferneren Gewaltthätigkeiten in Schutz zu nehmen.«

8.

Ob Constitut nicht bei den Wagen verschiedene Sachen, Schriften, eine zerschlagene Truhe etc. habe herumliegen gesehen?

»Ich habe gar nichts gesehen; der Corporal hat aber nach der Hand erzählt, dass er derlei gesehen habe.«

9.

Was dann geschehen sei, als der Herr Wachtmeister vom Herrn Rittmeister zurückkam?

»Er brachte den Befehl, dass alle Wagen umkehren und wieder in die Stadt geführt werden sollen, auch wurden Lichter gebracht, indem ein Wagen umgeworfen worden war und somit sind alle sieben Wagen unter unser Aller Begleitung in die Stadt gebracht und inner dem Karlsruher Thor aufgeführt worden.«

»Bei Gelegenheit, als die Lichter gebracht wurden, kamen auch einige markgräfliche Soldaten aus der Stadt, nebst einem Herrn Major mit und giengen mit den Wagen wieder in die Stadt; mich für meine Person hat es getroffen, hinter den Wagen zn reiten nnd, nebst noch einigen Kameraden den Zug zu schliessen.«

10.

Es verlaute, dass die Wagen von der Mannschaft dieser beiden Patrouillen seien geplündert worden, ob ihm davon nichts bekannt sei?

»Wir sind immer beisammen gewesen und von uns ist gewiss nichts geschehen, im Gegentheil gaben wir Acht, dass nichts verletzet oder sonst enttragen werde; ist aber etwas weggekommen, so ist es schon eher von denen geschehen, die in den Wald flüchtig geworden sind.«

11.

Ob Constitut nicht bekannt, wann diese Wagen in Rastatt wieder ankamen und wann sie am andern Tag wieder an den Rhein begleitet worden seien?

»Sie sind zwischen 1 und 2 Uhr Nachts in die Stadt rückgebracht worden, wann die Wagen aber am andern Tag an den Rhein geführt wurden, weiss ich nicht, weil ich mit allen von den Patrouillen gleich bei der Escadron eingerückt bin. Nur so viel habe ich noch gesehen, dass, als die Wagen rückgebracht wurden, die Frauen am Schlossthor ausgestiegen seien.«

12.

Ob Constitut sonst was anzubringen wisse?

»Nichts mehr.« Samuel Molnár

Gemeiner.

Wurde prael. ratif. wieder abgeführt und das Verhör um ½8 Uhr Abends geschlossen.

Villingen, am 11. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum am 13. Mai 1799, um 3 Uhr Nachmittags.

Es wurde mit Constituierung des fünften Gemeinen angefangen.

Fünfter Gemeiner.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse, woher gebürtig?

»Ladislaus David, von Bodos gebürtig, 36 Jahre alt, reformierter Religion, verheirathet, ohne Profession, dient 16 Jahre, Gemeiner vom nämlichen Regiment, Division und Escadron.«

2.

Ob er schon öfters in Arrest oder in einer Untersuchung gewesen sei?

»Niemals.«

3.

Ob er die Ursache wisse, warum er sich nun in der Untersuchung befinde?

»Ich vermuthe, weil in der Nacht vom 28. auf den 29. April d. J., als ich auf Patrouille in der Gegend von Rastatt gewesen bin, sich mit den französischen Gesandten ein ganz unerwarteter Vorfall ereignet habe.«

Besondere Fragestücke.

4.

Mit wem und unter wessen Commando Constitut auf Patrouille gewesen sei?

»Ich bin mit noch vierzehn Mann unter Commando des Wachtmeisters Konczak auf Patrouille gewesen.«

5.

Wo sie patrouillierten und wie lang sie auf Patrouille gewesen seien?

»Wir sind beiläufig um 8 Uhr Abends aus Rastatt weggeritten und haben gegen Stollhofen am Rhein patrouilliert, weil es hiess, dass der Feind einen Angriff unternehmen werde und es mochte ungefähr nach 10 Uhr gewesen sein, als wir wieder nach Rastatt zurückkehren wollten. Der Wachtmeister hat noch in Hügelsheim einen Bauern gefragt, ob er nichts von den Franzosen gesehen habe.«

6.

Constitut habe gesagt, dass sie nach Rastatt rückkehren wollten, was sie dann abgehalten habe, dass sie nicht auch gleich dahin gekommen seien, ob sie verhindert worden waren?

»Als wir schon im Rückzug begriffen waren, hörten wir auf der Rheinhauser (Rheinauer) Strasse einen Lärm, wir ritten auf Befehl des Wachtmeisters Alle in scharfem Trab auf den gehörten Lärm zu. Als wir etwa einige Schritte davon entfernt waren, liess der Wachtmeister die Anderen von der Patrouille Halt machen und sprengte mit mir und noch drei Kameraden auf die Strasse vor.«

»Es war ganz finster und ich für meine Person konnte nichts bemerken, als dass mehrere Wagen angehalten dastanden und ein Geschrei von Weibern sich verbreitet hatte.«

»Wir trafen bei diesen Wagen den Corporal Moses Nagy, der dem Wachtmeister meldete, dass er mit seiner Patrouille ebenfalls auf den gehörten Lärm dahin geeilet, auf seine Annäherung aber mehrere unbekannte Männer theils zu Pferd, theils zu Fuss in den Wald entflohen wären, denen er, ohne sie einholen zu können, habe nachsetzen lassen; wir stiessen auch auf zwei todte Körper, die der Wachtmeister und Corporal Nagy zuerst entdecket hatten.«

»Nachdem dieses Alles vorgieng, beorderte der Wachtmeister mich und meinen Kameraden Tóth, nach Rastatt zum Herrn Rittmeister zu reiten und ihm von Allem Rapport zu geben, allein gleich hinter uns kam der Wachtmeister selbst mit noch zwei Gemeinen nach und machte dem Herrn Rittmeister selbst eine umständliche Meldung.«

7.

Ob Constitut nicht bemerken konnte, was dann diese zwei Todten aus der Welt bringen mochte, ob sie erschossen, erstochen oder zusammengehauen etc. worden seien?

»Es war zu finster, als dass ich das hätte unterscheiden können, auch bin ich nicht von meinem Pferd herabgekommen und kann also von den näheren Umständen sehr wenig Bestimmtes angeben.«

8.

Was dann geschehen, als der Wachtmeister wieder vom Herrn Rittmeister abgefertiget wurde?

»Sowohl ich, als die åndern drei Mann sind mit dem Wachtmeister wieder auf die Rheinhauser Strasse hinausgeritten, wo der Corporal Nagy unterdessen mit den übrigen Leuten die Wagen bewacht hatte. Der Wachtmeister befahl, die Wagen umzukehren und sie wurden alle nach Rastatt unter unserer Begleitung geführt, wo sie inner dem Karlsruher Thor aufgestellet worden sind.«

9.

Wie sich dann die Leute in und um die Wagen benommen haben?

»Ich habe Niemand, als etwelche Kutscher und auch Frauenzimmer bemerkt, welch' Letztere sehr geweint und gewinselt haben.«

10.

Ob Constitut nicht bei den Wagen verschiedene Schriften und andere Kleinigkeiten herumliegen gesehen oder bemerkt habe?

»Als bei dieser Verwirrung ein Wagen umgeworfen wurde, so hat man gesagt, dass einige Schriften und andere Sachen herausgefallen wären, ich selbst habe aber davon nichts gesehen.«

11.

Es verlaute aber, dass an diesen Wagen eine Plünderung geschehen sei? Ob er davon nichts gesehen oder Theil daran genommen habe, da diese Plünderung gerade der Mannschaft von diesen beiden Patrouillen zur Last geleget wird.

»Von uns ist nichts geplündert worden, es kann eher geschehen sein, als ein Mann von unseren Patrouillen noch auf diese Wagen gestossen ist.«

12.

Ob ihm nichts bekannt, wann und wie diese nach Rastatt von ihnen rückgeführten Wagen wieder von da weggeschafft worden seien?

»Am darauffolgenden Mittag sind diese Wagen wieder an den Rhein begleitet und dort auf das linke Ufer übergeführt worden.«

13.

Ob Constituten in Sachen noch etwas bekannt sei?

»Nichts mehr.«

Ladiss David
Gemeiner.

Wurde prael. ratif in die Verwahrung abgeführt und der sechste Constitut vorgeführet.

Sechster Gemeiner.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse etc.?

»Johann Egyed, von Száraz-Ajta in Siebenbürgen gebürtig, 32 Jahre alt, reformierter Religion, ledig, ohne Profession, dient 12 Jahre, von dem nämlichen Regiment, Division und Escadron.«

2.

Ob er schon öfters im Arrest gewesen, oder bestraft worden sei?

»Niemals, als so lang ich diene.«

3.

Ob er wisse, warum er jetzt vorgerufen würde?

»Ich vermuthe, wegen dem bei Rastatt sich in der Nacht vom 28. auf den 29. April ereigneten Vorfall.«

Besondere Fragestücke.

4.

Constitut soll angeben, was ihm von diesem Vorfall bekannt sei?

»Als wir am 28. Abends in Rastatt eingerückt waren, wurde ich gleich mit noch 14 Kameraden unter Commando des Wachtmeisters Konczak auf Patrouille beordert; wir giengen beiläufig um 8 Uhr Abends ab und patrouillierten gegen Stollhofen, Hügelsheim und Iffezheim. Als wir aber beiläufig nach 10 Uhr im Rückwege begriffen waren, vernahmen

wir Alle auf der Rheinhauser (Rheinauer) Strasse einen starken Lärm und Geschrei. Der Wachtmeister befahl, im Trab näher zu reiten; er liess etwa 140 Schritte von der Strasse Halt machen und sprengte mit vier Gemeinen noch näher auf den gehörten Lärm zu. Wir ritten auch langsamer wieder nach, wo wir dann nebst dem Wachtmeister auch den Corporal Nagy, nebst einer Patrouille bei mehreren auf der Strasse angehalten gestandenen Wagen getroffen haben. Der Wachtmeister schickte zwei Gemeine von unserer Patrouille nach Rastatt, um dem Herrn Rittmeister davon Rapport abzustatten; ritt aber mit noch zwei Mann bald darauf selbst nach. Unterdessen der Wachtmeister in Rastatt war, blieben wir Alle als Bedeckung bei den Wagen und als er nach einer Weile wieder zurückkam, mussten die Wagen umgekehrt werden und wurden unter unserer Bedeckung in die Stadt zurückgeführt, wo man sie inner dem Karlsruher Thor aufgeführt hat.«

5.

Ob Constitut bei den Wagen keine todten Körper, Schriften und andere Sachen habe herumliegen bemerket?

»Es war finster, ich bin auch nicht so nahe hinzugekommen und habe also weder das Eine, noch das Andere gesehen.«

»Als die Wagen in die Stadt rückgeführet wurden, bin ich in der Mitte von den Wagen seitwärts geritten.«

6.

Es komme vor, dass diese Wagen von der Mannschaft selbst, die sie begleitete, geplündert worden seien, ob Constituten davon etwas wissend, oder er etwa daran Theilnehmer sei?

»Es war der Befehl, dass kein Mensch vom Pferd absteigen soll und wir haben ihn Alle streng beobachtet; wenn was von den Wagen weggekommen ist, so können es Diejenigen selbst gethan haben, die dabei herum waren.«

7.

Ob die Wagen, welche sie nach Rastatt rückführten, den andern Tag wieder anderswo hingeschafft wurden und falls, wohin?

»Wir haben die Wagen bis an das Karlsruher Thor begleitet, wo sie aufgeführet wurden; den anderen Tag sind sie um Mittagszeit weiter geschafft worden.«

8.

Ob Constitut sonst noch etwas in Sachen bekannt sei?

»Nicht das Geringste mehr.«

† † † Johann Egyed
Gemeiner.

Wurde nach bestätigter vorgelesener Aussage wieder in die vorige Verwahrung abgeführet und der siebente Constitut vorgerufen.

Siebenter Gemeiner.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse etc.?

»Paul Nagy, von Nagy-Bajon aus Siebenbürgen gebürtig, 33 Jahre alt, reformierter Religion, ledig, ohne Profession, dient 12 Jahre, Gemeiner vom nämlichen Regiment, Division und Escadron.«

2.

Ob er schon öfters in Arrest gewesen, oder bestraft worden sei?

»Niemals.«

3.

Ob er die Ursache seiner jetzigen Vorrufung wisse?

»Wegen dem Vorfall mit den französischen Gesandten bei Rastatt.«

Besondere Fragestücke.

4.

Was ihm also von diesem Vorfall des Näheren bekannt sei?

»Als wir Abends am 28. v. M. in Rastatt eingerückt waren, wurden ich und noch 12 Gemeine unter Anführung des Corporals Moses Nagy auf Patrouille commandiert.«

»Wir sind gegen 8 Uhr Abends weggeritten, haben die ganze Gegend um Steinmauern und Plittersdorf durchstreift, weil es hiess, dass gegen 5000 Franzosen herüber brechen wollten und begaben uns, da wir keinen Feind ansichtig wurden, wieder gegen Rastatt zurück.«

»Es war beiläufig nach 10 Uhr, als wir bei Rheinau einen starken Lärm hörten, auch ein paar Lichter von Weitem auf

der Strasse und bei einigen Wagen mehrere Menschen, theils zu Pferd, theils zu Fuss, herumspringend bemerkten. Wenn mich mein Auge nicht täuschte, so hatten einige weisse, einige aber graue lange Röcke an. Der Corporal sprengte im starken Trab nebst uns auf die Lichter zu und da in dieser Gegend eine Brücke war, so rief der Corporal auf diese Leute: Halt; sie aber loschen die Lichter noch vor unserem gänzlichen Dahinkommen aus und flohen in den Wald hinein, ohne dass wir sie, ungeachtet der Corporal mich und noch sechs Kameraden ihnen nachzusetzen beorderte, mehr einholen konnten. Ja! ich war nicht einmal im Stande, wegen Finstere ihre Waffen und übriges Aussehen damals bemerken zu können.«

»Als ich mit meinen Kameraden wieder aus dem Walde zurückkam, trafen wir den Wachtmeister Konczak auch bei mehreren Wagen an, welche auf der Strasse angehalten worden waren; der Wachtmeister erstattete hierüber selbst dem Herrn Rittmeister in Rastatt den Rapport ab und brachte nach einiger Zeit den Befehl mit, dass die Wagen umgekehrt und von uns nach der Stadt begleitet werden sollen, welches dann auch geschehen ist.«

»Die Wagen kamen um 2 Uhr nach Mitternacht in Rastatt an und wurden inner dem Karlsruher Thor aufgeführet, nachdem die darin befindlichen Frauenzimmer im Schloss abgestiegen waren. Den darauf folgenden Tag, als den 29. sind alle diese Wagen wieder an den Rhein begleitet und über diesen Fluss geschifft worden.«

5.

Ob Constitut bei und um die Wagen keine todten Körper, zerschlagene Truhen, Schriften und andere Kleinigkeiten zerstreut bemerkt habe?

»Als die Wagen umgekehrt wurden, habe ich in dem Graben einen Todten liegen gesehen; ich konnte aber nichts Näheres an ihm ausnehmen, mein Pferd schreckte sich noch an selbem und ich musste es durch Sporen vorwärts bringen. Sonst habe ich nichts herumliegen bemerkt.«

6.

Man wolle aber behaupten, dass die dabei gewesten Patrouillen selbst die Wagen geplündert haben; ob ihm davon nichts wissend sei?

»Es ist durch die ganze Zeit Keiner von uns vom Pferde gestiegen, es wäre also sehr schwer gewesen, von den Wagen etwas wegzunehmen.«

7.

Ob Constitut sonst in Sachen noch etwas anzubringen habe?

»Nichts mehr.«

Paul Nagy
Gemeiner.

Fertiget und bestätiget die ihm vorgelesene Aussage und wird in die vorige Verwahrung abgeführet, alsdann aber der achte Constitut vernommen.

Achter Gemeiner.

Allgemeine Fragen.

1.

Wie Constitut heisse etc., woher gebürtig etc.?

»Peter Lakatos, von Seziso[1]) in Siebenbürgen gebürtig, 40 Jahre alt, katholisch, verheirathet, ohne Profession, dient 20 Jahre, Gemeiner vom nämlichen Regiment, Division und Escadron, hat im Türkenkrieg die silberne Ehren-Medaille erhalten.«

2.

Ob er schon öfters im Arrest gewesen oder bestraft worden sei?

»Niemals.«

3.

Warum er sich jetzt in der Untersuchung befinde?

»Wegen dem sich bei Rastatt ereigneten unglücklichen Vorfall.«

Besondere Fragestücke.

4.

Was ihm von diesem Vorfall bekannt, soll er mit Wahrheit und umständlich angeben!

»Am 28. April d. J., Abends 8 Uhr, wurde ich beordert, unter Anführung des Corporal Moses Nagy nebst noch zwölf

[1]) Sijutza? Kis-Sajó?

Kameraden eine Patrouille vorwärts am Rhein zu machen; wir ritten in die Gegend von Steinmauern und Plittersdorf, und mochten etwa bis nach 10 Uhr Nachts mit Patrouillieren zugebracht haben. Im Nachhausereiten bemerkten wir auf der Rheinhauser[1]) Strasse in der Weite einige Lichter und sahen mehrere Menschen, so viel mir vorkam, in weissen und grauen Kleidern, um einige Wagen hin- und herspringen; wir ritten im scharfen Trab auf selbe zu und weil wir über eine Brücke reiten mussten und daher mit unseren Pferden einiges Getös machten, so loschen sie die Lichter aus und entflohen in einen etwa 100 Schritte entfernten Wald.«

»Es wurden ich und sechs Kameraden in den Wald beordert, um ihnen nachzusetzen, konnten sie aber wegen Finstere und Dichte des Waldes nicht einholen und kamen unverrichteter Dinge wieder zu den Wagen, als eben der Wachtmeister Konczak mit einer anderen Patrouille auch zu uns stiess. Er traf die Veranstaltung, dass der ganze Vorgang durch zwei Gemeine dem Herrn Rittmeister gemeldet wurde und ist hiernach selbst in die Stadt geritten, wovon er bald darauf den Befehl brachte, dass die Wagen umgekehrt und nach der Stadt zurückgeführet werden sollen. Es kamen auch sämmtliche Chaisen nach Mitternacht in Rastatt an und wurden inner dem Karlsruher Thor aufgeführet, den anderen Tag aber wieder an den Rhein zur Ueberfuhr abgeführet.«

5.

Ob er bei den Wagen keine todten Körper, zerschlagene Truhen, zerstreuete Schriften oder andere Effecten herumliegen gesehen habe?

»Ich habe an der Strasse zwei Körper liegen gesehen, könnte aber nicht sagen, ob sie todt oder noch lebend gewesen, weder ob sie blessiert und wie sie es waren. Als die Wagen in die Stadt geführet wurden, wurde einer umgeworfen und es mussten erst Lichter aus der Stadt gebracht werden, um selben aufrichten zu können, welches dann über eine Stunde Zeit hernahm.«

6.

Es komme vor, dass von der dabei gewesten Bedeckung diese Wagen geplündert worden seien, was Constitut hierauf antworte?

[1]) Rheinau.

»Von einer Plünderung ist mir gar nichts bekannt; wir waren bestimmet, diese Wagen zu begleiten und von uns ist gewiss nicht das Mindeste enttragen worden.«

7.

Was dann bei den Wagen sonst für Leute waren und wie sich diese benommen haben?

»Es waren Kutscher, die die Pferde hielten, andere wenige Dienerschaft und auch Frauenzimmer, welch' Letztere ein grosses Gewinsel und Weinen gemacht hatten, besonders da selbe in Rastatt aus den Wagen gestiegen sind.«

8.

Ob Constitut sonst noch etwas anzubringen oder beizusetzen habe?

»Nichts mehr.« † † † Peter Lakatos
Gemeiner.

Fertiget und bestätiget die ihm vorgelesene Aussage und wird in die vorige Verwahrung abgeführet.

Nachdem man nun so viel möglich den Vorgang der Sache erhoben hatte, so wurde ohne nachstehende Mannschaft, als Johann Bartha, Matthias Keresztes, Georg András, Michael Nagy, Andreas Marock, Peter Mathei, Joseph Nagy, Samuel Kolumba, Andreas Józsa, Thomas Bölöny, Ignaz Bardocz, Michael Szásey, Franz Józsa, Nicolaus Gulyas, Johann Poty, Peter Egyed, Andreas Kollmann, Ludwig Józsa, Joseph Szábo und Peter György umständlich zu vernehmen, dieses Commissions-Protokoll einstweilen geschlossen; und kommet einem hohen kaiserl. königl. Haupt-Armee-Commando zur hochgefälligen Einsicht und weiteren Disposition zu unterlegen.

Actum Villingen, am 13. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer, des Präsidenten und des Auditors.

Actum Villingen, am 21. Mai 1799.

Zweites und respective nachträgliches Protokoll.

Welches auf hohen Haupt-Armee-Commando-Befehl, in Betreff der in der Gegend von Rastatt sich ereigneten Begebenheit, aufgenommen worden ist.

Zur mehreren Beleuchtung der Sache fand man zuträglich, noch Einige von den zwei Patrouillen, welche in der Nacht vom 28. auf den 29. April dieses Jahres gegen Stollhofen und Plittersdorf patrouillierten, zu Protokoll zu vernehmen.

Erster Constitut.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse etc.?

»Samuel Kolumba, von Spaldabousch[1]) in Siebenbürgen gebürtig, 33 Jahre alt, reformierter Religion, ledig, ohne Profession, dient 15 Jahre, Gemeiner von Szekler-Husaren, von Oberst-Division, erster Escadron.«

2.

Ob Constitut schon öfters im Arrest, oder sonst in einer Untersuchung gewesen sei?

»Niemals.«

3.

Ob er sich die Ursache einbilden könne, warum er jetzt untersucht werde?

»Ich glaube, dass ich desswegen hier vernommen werde, weil ich gerade in der Nacht vom 28. auf den 29. April, da der Vorfall mit den französischen Gesandten bei Rastatt sich ergeben hatte, auf Patrouille gewesen bin.«

Besondere Fragestücke.

4.

Unter wessen Commando und auf wessen Befehl Constitut auf Patrouille gewesen sei?

»Ich bin auf Befehl des Herrn Rittmeisters Burkhard, unter Commando des Wachtmeisters Konczak beiläufig um 8 Uhr Abends in der Gegend von Stollhofen patrouillieren gewesen.«

[1]) Száldobos.

5.

Mit wieviel Mann diese Patrouille gewesen sei?

»Wir waren unser 16 Mann, den Wachtmeister mit eingerechnet.«

6.

Wie lang sie auf Patrouillieren zubrachten und ob ihm nicht bekannt, aus was Absicht diese Patrouille ausgeschickt wurde?

»Wir mochten gegen drei Stunden mit Patrouillieren zugebracht haben und meines Wissens wurden wir desswegen auf Patrouille geschickt, um die Gegend gegen Stollhofen durchzustreifen, weil durch Kundschafter bekannt war, dass der Feind einen Angriff auf unsere Vorposten unternehmen werde. Ich erinnere mich noch, dass der Wachtmeister in einem Ort, dessen Name mir unbekannt, mit dem Richter deutsch gesprochen habe, welches ich aber aus Mangel der Sprachkenntniss nicht verstanden habe.«

7.

Ob ihnen auf dieser Patrouille nichts aufgestossen sei und falls ihnen etwas Besonderes vorgekommen wäre, soll Constitut Alles mit reiner Wahrheit hier angeben?

»Als wir schon im Nachhausereiten begriffen waren, so vernahmen wir auf der Rheinhauser[1]) Strasse einen ungemeinen Lärm. Der Wachtmeister liess uns halten und machte die Bemerkung, dass es hier nicht gut zugehen müsste und wir dahin sprengen wollen, um zu sehen, was dann vorgienge. Wir ritten daher im scharfen Trab auf die Strasse zu und bemerkten, dass mehrere Wagen da angehalten standen, auch vernahmen wir Frauenzimmer und andere Stimmen, in einer mir und meinen Kameraden fremden Sprache, die vermuthlich französisch wird gewesen sein. Der Wachtmeister liess uns Alle in einer Entfernung von etwa 11 Schritten halten und sprengte mit vier Kameraden ganz zu den Wagen hin, wo er den Corporal Moses Nagy mit einer andern Patrouille bereits angetroffen hatte; auch schickte selber gleich zwei Mann zu Pferd nach Rastatt, um dieses Alles dem Herrn Rittmeister zu melden und ritt selbst hinein, kam nach einer

[1]) Rheinau.

Weile wieder und brachte den Befehl mit, dass alle diese Wagen, zu deren Bewachung wir alle Uebrigen einstweilen rückgeblieben waren, unter unserer Bedeckung nach Rastatt geführt werden sollen, welches dann auch besorgt worden ist.«

8.

Ob Constitut bei den Wagen, oder in der Nähe derselben nichts Mehrers bemerkt habe?

»Ich war, wie oben angegeben, nicht so nahe an den Wagen, als dass ich alles, was vorgieng, hätte bemerken können; nach der Hand habe ich aber gehört, dass zwei todte Körper auf der Strasse gelegen seien, doch gesehen habe ich selbe nicht, weiss auch nicht, wer selbe getödtet habe.«

9.

Wieviel Wagen an der Zahl gewesen seien?

»Es waren ihrer sechs oder sieben.«

10.

Ob ihm, Constitut, nicht wissend, ob diese Wagen noch in ihrer Ordnung bepackt gewesen, oder aber Effecten daraus auf die Strasse geworfen und zerstreuet worden seien?

»Weil die Nacht so finster war und ich nicht so nahe zu den Wagen hinzugekommen bin, bin ich ausser Stand, hievon etwas Bestimmtes angeben zu können. Als die Wagen in die Stadt gebracht wurden, war einer umgeworfen und ich habe selbst auch Licht aus einem benachbarten Hause geholt, wo ich bemerkte, dass ein lederner Bettsack herabgefallen war, welcher aber wieder auf den Wagen gegeben wurde.«

11.

Constitut sei doch auch von der Begleitung gewesen, durch welche die Wagen in die Stadt geführt wurden, er solle also angeben, wo diese Wagen aufgeführet worden und was weiter mit selben geschehen sei?

»Es mochte 2 Uhr nach Mitternacht gewesen sein, als wir mit den Wagen in der Stadt angekommen sind, indem es mit Aufrichtung des umgeworfenen Wagens sehr lang hergegangen ist. Die Frauenzimmer sind dann am Schloss zu Rastatt ausgestiegen und die Wagen wurden inner dem Karls-

ruher Thor aufgeführet, wobei nach der Hand Wachfeuer errichtet und Wachposten aufgestellet worden sind. Wir sind aber Alle gleich darauf in's Lager vor dem Karlsruher Thor eingerückt und ich kann nicht weiters angeben, was mit diesen Wagen für eine Verfügung getroffen wurde.«

12.

Es verlaute aber, dass diese Wagen gerade von der Mannschaft dieser beiden Patrouillen geplündert worden seien, was Constitut hierauf antworten könne?

»Mir ist von diesem nichts bekannt; ich will nicht in Abrede stellen, dass Manches von diesen Wagen wegkam, doch dieses kann auch vor uns geschehen sein; ich weiss wenigstens nichts von einer Plünderung und habe nicht den mindesten Theil daran, ich habe sogar den Sack, von welchem ich oben erwähnte, wieder aufgehoben und auf den Wagen gegeben.«

13.

Ob Constitut und seine Kameraden auch visitiert worden seien und wann dieses geschah?

»Sowohl ich, als alle meine Kameraden, so bei der Patrouille waren, sind auf das Genaueste visitiert und nicht nur unsere Montur, sondern auch die Armatur nach unserem Einrücken durchsucht, aber nicht das geringste Merkmal einer verübten Plünderung entdecket worden.«

14.

Es komme doch vor, dass Einige von der Mannschaft, so die Wagen begleiteten, dieselben als ihre Beute erkläret und nach Muggensturm haben abführen wollen?

»Davon habe ich nicht ein Wort gehört, im Gegentheil brachte ja selbst der Wachtmeister Konczak den Befehl, dass die Wagen alle nach Rastatt geführet werden sollten.«

15.

Ob Constitut sonst noch in Sachen etwas bekannt sei?

»Nichts mehr.«

† † † Samuel Kolumba
Gemeiner.

Wurde prael. ratif. wieder in den vorigen Arrest abgeführet und der zweite Constitut vorgeführet.

Zweiter Constitut.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Constitut heisse etc.?

»Ignaz Bardocz, von Hutasch[1]) aus Siebenbürgen gebürtig, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, dient 5 Jahre, Gemeiner von dem nämlichen Regiment, Division und Escadron.«

2.

Ob Constitut schon öfters im Arrest gewesen und bestraft worden sei?

»Niemals.«

3.

Warum er jetzt untersucht werde, ob ihm die Ursache bekannt?

»Ich bilde mir ein, weil ich mit dem Wachtmeister Konczak in der Nacht vom 28. auf den 29. April auf Patrouille gewesen bin.«

Besondere Fragestücke.

4.

Wo sie auf Patrouille, wieviel ihrer waren und wann sie von Rastatt abgegangen seien?

»Wir sind fünfzehn Gemeine und der Wachtmeister gewesen, wir patrouillierten gegen Stollhofen und sind etwa um 8 Uhr Abends von Rastatt abgegangen.«

5.

Was sie für eine Weisung erhielten und ob Constitut nicht wisse, aus was Absicht diese Patrouille veranstaltet worden?

»Wir erhielten den Befehl, diese ganze dortige Gegend zu durchstreifen, ob wir vom Feind nichts ausfindig machen könnten, weil es hiess, dass der Feind einen Ueberfall unternehmen würde.«

6.

Wieviel Zeit sie mit Patrouillieren zubrachten und wann sie wieder zurückgekehret seien?

---

[1]) Futásfalva.

»Wir mochten über zwei Stunden herum patrouilliert haben, wo sich der Wachtmeister noch in einem Dorfe erkundigte, ob keine Franzosen da gewesen. Als wir dann nach Rastatt rückkehrten, hörten wir auf der Rheinhauser Strasse einen Lärm, der Wachtmeister sprengte mit der ganzen Patrouille auf die Strasse zu, wo mehrere Wagen angehalten standen. Ich kann aber von dem Näheren, was dort weiter vorgieng, nichts Umständliches und Bestimmtes angeben, weil ich nicht unter Denjenigen begriffen war, welche mit dem Wachtmeister ganz hinzugesprengt sind, sondern ich war 11 oder 12 Schritte von der Strasse entfernt. Nach der Hand erzählten aber einige Kameraden, dass der Wachtmeister alldort todte Körper auf der Strasse liegend getroffen und sie noch fruchtlos aufstehen geheissen habe.«

7.

Ob und durch wen dieser Vorgang dem Rittmeister gemeldet wurde?

»Der Wachtmeister hat zwei Mann nach Rastatt zum Rittmeister beordert; sie müssen ihm aber zu langsam gewesen sein, indem er gleich darauf mit noch zwei Mann selbst hineinritt, um diese Meldung abzustatten.«

8.

Ob der Wachtmeister wieder zurückkam und was er für einen Befehl mitgebracht habe?

»Der Wachtmeister brachte den Befehl mit, dass die Wagen umkehren und unter unser aller Begleitung in die Stadt gebracht werden sollten, welches dann befolgt und die Wagen um 2 Uhr nach Mitternacht vom 28. auf den 29. April inner dem Karlsruher Thor zu Rastatt aufgeführet wurden.«

9.

Was dann für Leute in und um die Wagen gewesen und was diese für eine Sprache geredet haben?

»Ich habe wenig wegen der starken Finsterniss gesehen, weiss daher nicht eigentlich, wer in und um die Wagen war, nur weiss ich, dass einige Kutscher davon gelaufen seien. Die Sprache, die geredet wurde, verstand ich nicht.«

10.

Es komme vor, dass auch Frauenzimmer dabei waren, wo dann diese in Rastatt aus dem Wagen gestiegen wären?

»So lang sie in den Wagen waren, habe ich sie nicht gesehen, wohl aber sah ich sie beim Schloss in Rastatt aus dem Wagen steigen.«

11.

Es komme vor, dass von der Mannschaft dieser Patrouillen die Wagen geplündert worden seien, ob ihm davon nichts wissend sei?

»Ich habe nichts von diesem gesehen, noch bemerkt, dass an den Wagen nur das Geringste wäre verletzt, oder auf der Erde herum zerstreuet worden.«

»Im Gegentheile hatten wir den schärfsten Befehl, Niemanden zu den Wagen zu lassen.«

12.

Ob Constitut sonst noch etwas wissend sei?

»Ich weiss nichts mehr, als dass wir noch zwei oder drei Tage in Rastatt auf Postierung blieben, bis wir nachher abgelöst wurden.«

Ignaz Bardocz
Gemeiner.

Wurde prael. ratif. in den vorigen Arrest abgeführet und das Verhör abgebrochen.

Signatum ut supra.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum Villingen, am 22. Mai 1799.

Im Verlauf der Untersuchung fand man für nothwendig, den Herrn Rittmeister von Burkhard noch einmal vorzurufen und ihn über das Benehmen gegen die zur Zeit in Rastatt anwesenden Gesandtschaften sowohl vor, als nach Bekanntwerdung dieser traurigen Begebenheit folgendermassen zu constituieren:

Besondere Fragestücke.

1.

Ob Herr Constitut nicht zur Zeit, als sich am 28. auf den 29. April dieser Vorfall bei Rastatt mit der französischen Gesandtschaft ereignete, von den Gesandten der übrigen deutschen Höfe ein Schreiben erhalten habe, wann?

»Ich habe ein Schreiben unter der Fertigung des dänischen, der drei preussischen, des churbraunschweigischen oder bremischen und des badischen Ministers Baron von Edelsheim, am 29. April d. J. Morgens, nachdem die Wagen der französischen Gesandtschaft schon wieder in die Stadt rückgeführet waren, erhalten.«

2.

Durch wen es dem Herrn Constituten zugestellt worden sei?

»Ich könnte mich nicht so genau mehr darauf erinnern, wer mir eigentlich dieses Schreiben zustellte, doch glaube ich, dass es der Baron von Münch gewesen sei.«

3.

Was der Inhalt dieses Schreibens gewesen?

»Ich gebe mir die Ehre, das Original-Schreiben dieser Gesandten einer löblichen Commission vorzulegen[1].«

Vormerkung.

Nach genommener vidimierter, den Acten angeschlossener Abschrift, wurde das Original dem Herrn Rittmeister wieder zurückgestellet; der Herr Constitut machte über den Inhalt dieses Schreibens folgende Anmerkung:

»Ich muss die darin enthaltenen Worte: »da die Familie und Gefolge der französischen Minister sich von dem unglücklichen mörderischen Anfalle dieser Nacht noch wieder in die Stadt geflüchtet«, zum Theil widersprechen, da sowohl die Wagen, als die dabei befindlichen Personen, mithin ein ziemlicher Theil der französischen Gesandtschaft von meiner Patrouille oder Commando vor weiteren Misshandlungen geschützet und zu ihrer persön-

[1]) S. S. 199.

lichen Sicherheit in die Stadt begleitet worden, mithin sich dahin nicht geflüchtet haben.«

4.

Was Herr Constitut auf dieses Schreiben geantwortet habe und ob diese Antwort schriftlich oder mündlich ertheilet worden sei?

»Ich habe mündlich geantwortet und mich zugleich gegen den Ueberbringer dieses mehrbemeldeten Schreibens geäussert, dass die Antwort schon erfolgen werde. In Gefolge dessen liess ich den Baden'schen Herrn Minister Baron von Edelsheim und den Herrn Directorial-Gesandten Baron von Albini zu mir bitten, welchen ich beiden die mündliche Antwort ertheilte und mich bei ihnen entschuldigte, dass ich in diesen verwirrten Umständen keine Zeit gewinne, ihnen, wie sie es verlangten, eine schriftliche Antwort ertheilen zu können.«

5.

Ob und wann diese zwei Personen zu Herrn Constituten gekommen und in was also dessen mündliche Beantwortung eigentlich bestanden habe?

»Sie sind Beide in der Früh am 29. April zu mir gekommen, wo ich ihnen die Zusicherung machte, dass ich sämmtliches Personale der französischen Gesandtschaft sammt ihren Habseligkeiten durch einen Officier und eine hinlängliche Bedeckung werde an den Rhein begleiten lassen, doch müsste ich mir die Begleitung der Gesandten der übrigen deutschen Höfe verbitten, da ich diese mitgehen zu lassen, keinen Befehl hätte und dieses Eingangs bemerkte Personale auch unter meiner alleinigen Bedeckung vollkommen sicher reisen werde. Sie liessen sich auch leicht von dieser Forderung abbringen und es gieng Niemand als der badische Herr Major von Harrant mit, dem ich es auch nicht verwehrt habe. Der Herr von Jordan ist zwar auch bis an den Rhein — jedoch ohne mein Wissen — mit den Wagen geritten.«

6.

Es komme vor, dass Herr Constitut diesen beiden Herren auch zu erkennen gegeben habe, wie sehr sein Herr Oberst über diesen Vorfall betreten sei; ob Herr Constitut sich auch dessen zu erinnern wisse?

»Ja! Auch dessen habe ich sie versichert, es ist mir nur in meiner obigen Antwort nicht gleich beigefallen, dass ich von diesem auch gesprochen habe.«

7.

Warum und aus was Ursache Herr Constitut diese beiden Herren Gesandten zu sich bitten liess, da es doch der Wohlstand gefordert hätte, dass Herr Constitut selbst zu ihnen gegangen wäre, indem dieses Personen waren, die in einem nicht geringen Ansehen stehen?

»Ich habe mich bei den damaligen Umständen und in dieser Lage, von meinem Posten und von meiner Mannschaft nicht entfernen können, auch hatte ich zu viel Sorge auf mich, als dass ich mich damals abgegeben hätte, diese beiden Herren erst aufzusuchen, die sich bei dieser Verwirrung bald in diesem, bald in jenem Hause befunden hatten.«

8.

Es verlaute, dass am 28. April Abends, noch ehevor die französische Gesandtschaft aus Rastatt abgegangen war, der Herr Baron von Münch bei Herrn Constituten gewesen sei, in was für einer Angelegenheit derselbe bei ihm war?

»Dieser Baron von Münch ist richtig bei mir gewesen, um mir vorzubringen, dass die französischen Herren Gesandten mit ihren Wagen am Rheinhauser[1]) Thor seien und abreisen wollten, aber nicht hinausgelassen würden; er ersuchte mich auch im Namen aller Herren Gesandten, sie passieren zu lassen, indem ihnen nur ein Termin von 24 Stunden festgesetzt worden wäre und sie (französische Gesandten) darauf bestünden, noch in dieser nämlichen Nacht abzureisen.«

9.

Was Herr Constitut dem Herrn Baron von Münch auf diesen seinen Vortrag für einen Bescheid gegeben habe?

»Da mir der Herr Baron diese Gründe vorstellte, woraus ich ersah, dass die französischen Herren Gesandten auf keine Weise, auch durch was immer für Vorstellungen mehr in Rastatt zu halten waren und den Tag durchaus nicht ab-

[1]) Rheinau.

abwarten wollten, entgegnete ich ihm, dass ich den Befehl an die betreffende Thorwache geben werde, damit sie ohne weiteren Aufenthalt hinaus gelassen werden, welches dann auch in Vollzug gebracht worden ist.«

10.

Es komme aber vor, dass Herr Constitut auf die Bemerkung des Herrn Baron Münch, man habe zu der Thorwache gesagt, dass kein Gesandtschafts-Personale — wie es immer Namen habe — hinaus gelassen würde, entgegnet haben solle, dass es nur ein Missverständniss sei, indem die Ordre laute, dass sonst Niemand, als die Franzosen aus der Stadt gelassen werden sollen? Wie das zu erklären sei?

»Als ich bei Rastatt Postierung gefasst habe, habe ich gleich an alle Thore Wachen gestellet und den Befehl gegeben, Niemanden, wer es immer sei und ohne Ausnahme hinaus zu lassen, um — wie ich in meinem ersten Verhör umständlicher bemerkt habe — dem Feind nicht die geringste Nachricht zukommen zu machen.«

»Gleich, als dieser von mir gegebene Befehl in Rastatt bekannt wurde und die französische Gesandtschaft sich zur Abreise noch in der nämlichen Nacht bestimmt hatte, kamen mehrere Herren Gesandten zu mir und machten das Ansuchen, dass die französische Gesandtschaft noch in dieser Nacht abreisen könne. Ich sicherte ihnen dieses zu, habe aber doch den Befehl, dass man die französische Gesandtschaft noch diesen Abend zum Thor hinaus passieren lassen solle, aus Vergessenheit nicht an die betreffende Thorwache gegeben. Da nun die französischen Gesandten abreisten und natürlicher Weise dennoch am Rheinhauser Thor angehalten wurden, so kam erst Baron Münch im Namen aller Gesandten, mit dem in der vorigen Antwort angezogenen Vortrag zu mir und da erst habe ich ihm, um meine vorherig aus Vergessenheit unterlassene Ertheilung des Befehles (die französische Gesandtschaft hinaus zu lassen) zu entschuldigen, zur Antwort gegeben, dass es ein blosses Missverständniss sei und die Ordre laute, dass sonst Niemand, als die französischen Gesandten aus der Stadt gelassen werden sollen.«

11.

Es komme vor, dass Herr Constitut den Gesandtschafts-Personen, welche in dieser Nacht, um sich wegen diesem traurigen Vorfall bei ihm (Herr Constituten) Raths zu erholen und alle mögliche Hilfe zu suchen, an ihn verwendet hatten, sehr trocken begegnete und nur durch die nachdrücklichsten Vorstellungen dahin vermocht werden konnte, einen ihm unterstehenden Officier mit einer Patrouille zur Hilfe und Rettung dieser Unglücklichen zu senden? Warum Herr Constitut sich nicht theilnehmender benommen und angelegentlicher um das Schicksal dieser Unglücklichen interessiert habe?

»Es mag sein, dass ich Einen oder dem Andern der Herren Gesandten nicht in der Art geantwortet habe, wie sie sich es vorstellten und wie es bei weniger verwirrten Umständen auch geschehen sein würde, allein unanständig bin ich gewiss Keinem begegnet; meine Antworten waren kurz, weil ich durch diesen traurigen, mir höchst unerwarteten Vorfall gleichsam ungemein betroffen gewesen bin. Allein zur Beorderung einer Patrouille, um diese Unglücklichen zu retten, habe ich mich keineswegs erst durch nachdrückliche Vorstellungen bereden lassen, sondern Herr Directorial-Gesandter Freiherr von Albini wird mir selbst bezeugen müssen, dass ich auf der Stelle, wie man mich darum ansprach, ohne mindeste Anstandnehmung einen Herrn Officier, den Oberlieutenant Szentes mit einem Commando beordert, um auf den Ort, wo dieser Unfall geschehen war, hinzureiten und Denjenigen, die etwa noch gerettet werden konnten, beizuspringen und sie in ihren Schutz zu nehmen.«

»Die Pferde waren übrigens abgezäumt, die Nacht finster und wir hatten, aus Mangel an Holz, nur ein kleines Wachfeuer; dieses Alles mag einige Minuten mehr weggenommen haben, bis die Pferde aufgezäumt wurden und das Commando abgerückt gewesen war. Endlich stand ich schon damals in der Besorgniss, dass ich — wenn ich gleich unschuldig — in eine strenge Verantwortung und langwierige Untersuchung desshalben gezogen werden würde. Bei dieser Rücksichtnehmung wird mir wohl Niemand verargen können — wenn ich meine Aeusserungen nicht so auf die Wage stellte, wie ich es sicher gegen diese diplomatischen Herren gethan haben würde, wenn dieser traurige Vorfall nicht in jedem Anbetracht dergestalten auf mich gewirket hätte.«

12.

Es komme noch vor, dass von dem badischen Herrn Minister Baron von Edelsheim und dem Herrn Major von Harrant zwei Husaren den in der Nacht abreisen wollenden französischen Gesandten als Begleitung mitgegeben, selbe aber am Rheinhauser Thor rückgewiesen und nicht hinaus gelassen worden seien; ob dem so sei und falls, warum diese zurückgewiesen wurden?

»Ich weiss nichts von diesem, weder ist mir gemeldet worden, dass zwei badische Husaren mit den französischen Gesandten als Begleitung hätten zum Thor hinaus passieren wollen, zweifle daher sehr an diesem Assertum und wenn sie rückgewiesen wurden, so war es nichts Anders als Accuratesse der Thorwache, weil ich den Befehl auf die Vermittlung der übrigen Gesandtschaft ertheilt habe, blos die französischen Gesandten mit ihren Habseligkeiten zum Thor hinaus passieren zu lassen, einer badischen Begleitung aber nicht erwähnte, mithin auch die Wache keinen Bedacht darauf genommen hatte.«

»Zudem hat man mir ja von Seite der Herren Gesandten von einer badischen Begleitung kein Wort gesagt, wie konnte man verlangen, dass zwei Husaren hinaus gelassen werden sollten, auf welche vor der Hand kein Mensch gedacht hatte?«

von Burkhard
Rittmeister.

Wurde in Ermanglung weiteren Wissens prael. ratif. wieder entlassen und das Protokoll abgebrochen.

Villingen, am 22. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum Villingen, am 24. Mai 1799.

Da auf geschehenes Ansuchen von der markgräflich badischen Regierung das visum repertum in Betreff der zwei getödteten Körper der Gesandten Roberjot und Bonnier gleichfalls eingelaufen ist, so wird selbes zur Herstellung des Corpus delicti dem Protokoll beigeschlossen.

Gleichfalls ist von der Commission für nöthig befunden worden, den Herrn Lieutenant Draveczky vorzurufen, welcher

die geretteten französischen Gesandtschafts-Personen an den Rhein zur Ueberfuhr zu begleiten beordert wurde, welcher dann folgendermassen zu Protokoll vernommen worden ist:

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Herr Deponent heisse, woher gebürtig etc.?

»Nicolaus Draveczky[1]), von Debreczin aus Ungarn im Biharer Comitat gebürtig, 31 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, hat als Rittmeister bei der ungarischen Insurrection gedienet und wurde von Seiner Majestät als Unterlieutenent vor zehn Monaten zu dem k. k. Szekler-Husaren-Regiment gegeben.«

»Vor allem diesem hat Deponent als Regiments-Cadet bei de Vins-Infanterie durch fünf Jahre und zwei Monate gestanden und ist von da noch vor dem Türken-Krieg ausgetreten. Befindet sich also mit Einrechnung der Zeit, die er bei der Insurrections-Armee zubrachte, sieben Jahre in k. k. Kriegsdiensten.«

2.

Ob Herr Deponent schon öfters vor Gericht gewesen sei?

»Noch niemals.«

3.

Ob Herr Deponent sich die Ursache vorstellen könne, warum er jetzt hier vorgerufen worden sei?

»Ja! Ich bin vorgerufen, weil ich nach dem traurigen Vorfall bei Rastatt beordert worden bin, das übrige französische Gesandtschafts-Personale an den Rhein zu begleiten.«

---

[1]) Die Conduite-Beschreibung dieses Officiers lautet: Hat Kenntnisse in jure: ja; in anderen Wissenschaften: etwas belesen; Lebensart mit dem Civile: gut; im Regiment: gut; mit seinen Untergebenen: gut; Eifer und Application: sehr viel; guter Wirth: ja; dem Trunk ergeben: nein; Spieler: nein; Schuldenmacher: nein; Zänker: nein; sonst im Dienst: sehr gut zu gebrauchen; verdient das Avancement: besonders: wie oft präteriert: niemals. — Sprachenkenntnisse: deutsch, ungarisch, lateinisch, slavonisch.

Besondere Fragestücke.

4.

Von wem Herr Deponent commandiert wurde, diese Gesandtschafts-Personen an den Rhein zu begleiten?

»Ich bin vom Herrn Rittmeister von Burkhard beordert worden, dieselben dahin zu begleiten.«

5.

Wie stark die Begleitung gewesen sei, welche mit diesem Zug gegangen war?

»Nebst mir war ein Corporal und zwölf Mann bei der Begleitung, nebst einem Trompeter.«

6.

Wann der Zug von Rastatt abgieng? Herr Deponent wolle den Tag und die Stunde angeben.

»Den 29. April d. J., um 12 Uhr zu Mittag beiläufig giengen wir von Rastatt.«

7.

Es verlaute, dass dieser Zug gleich nach 10 Uhr Vormittags des nämlichen Tags von Rastatt abgegangen sei? Herr Deponent wolle sich zu besinnen suchen.

»Ich kann mich recht wohl erinnern, dass wir mit den Wagen erst um 12 Uhr Mittags von Rastatt abgiengen; ich habe noch zu Mittag gespeist und bin dann mit der Begleitung abgegangen.«

8.

Wieviel Wagen gewesen seien, welche Herr Deponent an den Rhein begleitete?

»Es waren sieben Wagen, fünf Chaisen und zwei Bauernwagen.«

9.

Mit was für Pferden die Wagen bespannt waren?

»Wie ich vernahm, waren lauter fürstlich badische Pferde angespannt gewesen.«

10.

Was für Gesandtschafts-Personen gewesen seien und wo selbe in die Wagen gestiegen?

»Es war in dem ersten Wagen der Gesandte Jean Debry, nebst seiner Frau und zwei Töchtern; im zweiten Wagen befand sich die Madame Roberjot mit dem ligurischen Herrn Gesandten, dessen Name mir unbekannt; im dritten waren die Secretärs des Bonnier und Jean Debry's; im vierten befand sich der Secretär des Gesandten Roberjot, nebst zwei Kammermädchen der Madame Roberjot; im fünften fuhr der Bruder des ligurischen Herrn Gesandten, nebst einem Kammerdiener; im sechsten und siebenten Wagen war der Koch und dessen Weib des Gesandten Bonnier, nebst mehrerer Dienerschaft und der Bagage der gesammten französischen und ligurischen Gesandtschaft. Bei der Wohnung des königlich preussischen Gesandten wurde eingestiegen, nur Madame Roberjot stieg im Schloss ein.«

11.

Ob Herr Deponent sich nicht erinnern könne, was bei Gelegenheit dieser Begleitung und hauptsächlich auf dem Weg nach dem Rhein gesprochen worden sei?

»Es gieng Alles in der möglichsten Stille vor sich; beim Einsteigen vor dem Quartier des königlich preussischen Herrn Gesandten wurde sich allenthalben beurlaubet, auf dem Zug selbst aber wurde sehr wenig gesprochen.«

12.

Ob Herr Deponent nicht vernommen, dass Ein oder Anderer von der französischen Gesandtschaft, in Rücksicht der sich mit den dreien Gesandten ereigneten Begebenheit, auf Jemanden einen besonderen Verdacht geworfen habe, dass dieses der Thäter oder Theilnehmer sein könnte und falls, auf wen dieser Verdacht geworfen wurde?

»Ich habe nicht das Mindeste vernommen, ja es ist auf dem ganzen Weg kein Wort über diesen Vorfall gesprochen worden.«

13.

Ob ausser des Herrn Deponenten seiner Mannschaft noch andere Personen diese Wagen begleitet haben und falls, wer?

Ausser meiner Begleitung waren auch fürstlich badischer Seits der Herr Platz-Major von Harrant, ein Wachtmeister, ein Corporal und zwölf Mann von einem badischen Husaren-

Regiment dabei, der Herr Major ritt vor den Wagen an meiner Seite und unser weniges Gespräch war von gleichgiltigen Dingen, die Uebrigen haben aber gar nichts geredet.«

14.

Ob ausser diesem fürstlich badischen Militär Niemand vom Civil den Zug begleitet habe?

»Niemand.«

15.

Es komme vor, dass der königlich preussische Herr Legationsrath von Jordan ebenfalls mitgeritten sei. Ob Herr Deponent diesen nicht bemerkt habe?

»Ich kann behaupten, dass Niemand vom Civile dabei war, mithin auch dieser Herr Legationsrath nicht, ich hätte ihn doch sehen müssen, da ich mit meiner Mannschaft am Rhein blieb, bis Alles bis auf den letzten Mann übergeschifft war.«

16.

Wie sich insbesondere der Herr Gesandte Jean Debry gegen Herrn Deponenten benommen habe?

»Als die Wagen schon am Ufer angekommen waren, kamen die Gesandtschafts-Personen überein, dass sie Alle aus den Wagen steigen und so auf dem ersten Schiff überfahren, auch noch den Wagen des Jean Debry und jenen der Madame Roberjot auf diesem nämlichen Schiff übersetzen lassen wollen. Als ich mich bei Herrn Jean Debry durch Herrn Major von Harrant, welcher der Dolmetsch gewesen war, beurlaubte, so sagte er, dass er meinem Commandanten und mir für die gegebene Escorte danke und wenn Einer oder der Andere von unserem Regiment das Unglück haben sollte, gefangen zu werden, er sich nur auf ihn (Jean Debry), in was immer für einer Gelegenheit, berufen solle, indem er sich alle Zeit dankbar bezeigen und ihm, wo er nur könne, dienen werde. Auch Madame Roberjot sagte etwas, doch war man ausser Stand sie zu verstehen, weil jedes Wort vom heftigen Weinen und Schluchzen unterbrochen und somit ihre Reden unverständlich wurden; aus ihrem Bücken erkannte ich aber, dass es gleichfalls der Ausdruck des Dankes für die Begleitung war, ja Jean Debry hat noch, als er schon 20

bis 30 Schritte auf dem Schiff vom Ufer entfernt war, durch Zeichen seinen Dank wiederholt zu erkennen gegeben; die badischen Pferde fuhren über den Rhein und kamen erst am andern Tag, als den 30., zurück.«

17.

Um wieviel Uhr beiläufig die Wagen am Rhein angekommen waren?

»Es mag ½3 Uhr Nachmittags gewesen sein.«

18.

Wie lang das Ueberführen gedauert habe?

»Bis alle Personen, Pferde und Wagen übergefahren waren, ist es 6 Uhr Abends geworden.«

19.

Ob es da gar keine weiteren Hindernisse oder Umstände gegeben habe?

»Nicht im Geringsten.«

20.

Wann Herr Deponent mit seiner Mannschaft wieder in die Stadt zurückgekommen sei?

»Um 8 Uhr Abends bin ich wieder in Rastatt mit meiner Mannschaft, in Gesellschaft des badischen Herrn Majors und der ganzen Begleitung angekommen.«

21.

Ob in dieser Hinsicht noch was Weiters vorgefallen sei?

»Nichts mehr.«

22.

Wo Herr Deponent sich in der Nacht vom 28. auf den 29. April, als diese traurige Begebenheit sich ereignete, befunden habe?

»Ich habe mich vor Rastatt sammt der übrigen Mannschaft unserer Escadron auf Piquet befunden.«

23.

Ob Herr Deponent in dieser Nacht immer da verblieben, oder vielleicht anderswohin commandiert worden sei und falls, wohin?

»Ich bin immer auf dem nämlichen Posten geblieben.«

24.

Es komme vor, dass Einige seiner Begleitung beschenkt worden seien — von wem und was sie zum Geschenk erhielten?

»Der Gesandte Jean Debry hat mir bei seiner Beurlaubung am Rhein einen ganzen doppelten Louisd'or à 22 fl. rh.-W. übergeben, damit ich ihn unter meiner Mannschaft vertheilen solle; ich dankte ihm im Namen der Mannschaft und gab diesen doppelten Louisd'or, vor seiner noch, dem dabei gewesten Trompeter, damit sie ihn unter einander theilen. Auch dem badischen Herrn Major gab Jean Debry Geld, welches vermuthlich für die badischen Husaren ein ähnliches Douceur gewesen sein wird.«

25.

Es komme vor, dass Jean Debry auch ihm (Herrn Deponenten) und noch einem Officier ihres Regiments ein Douceur angetragen habe: ob das seine Richtigkeit habe und wie sich der andere Officier nenne?

»Mir hat er für meine Person nichts gegeben, so wenig als einem andern meinigen Kameraden; auch würden wir's nie angenommen haben; ich erhielt von ihm nichts als den doppelten Louisd'or für die Mannschaft, in deren Namen ich mich auch bedankte.«

»Uebrigens kann wohl sein, dass mir Jean Debry etwas zugedacht habe, weil er mehreres Geld in der Hand hatte: da er aber gesehen, dass ich etwas zu nehmen mich weigerte. so wird er eine weitere Antragung, die er vielleicht im Sinne haben mochte, unterlassen haben. Nebst mir war richtig der Herr Lieutenant Fontana auch dort, welcher zur Zeit in Plittersdorf, wo die Ueberfahrt vor sich gieng, auf Piquet gestanden hatte und also natürlicher Weise dazugekommen war und zugesehen hatte; diesem ist aber meines Wissens auch kein Douceur angetragen worden.«

26.

Ob Herrn Deponenten in Sachen nichts weiters bekannt sei?

»Nichts mehr, ich wurde auch den zweiten oder dritten Tag von Rastatt, sowie die ganze Escadron abgelöst. Nach dieser Begebenheit wurde öffentlich in Rastatt gesprochen

dass dieser Mord von Emigranten unternommen und ausgeübet worden sein müsste.«

Nicolaus von Draveczky
Lieutenant.

Wurde, nachdem er die ihm vorgelesene Aussage bestätiget und gefertiget hatte, mit aufgelegtem Stillschweigen entlassen und mit weiteren Verhören abgebrochen.

Sigt. Villingen, am 24. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum Villingen, am 25. Mai 1799.

Da der Herr Lieutenant Draveczky in seiner gethanen Aussage behauptete, dass der preussische Herr Legationsrath von Jordan nicht unter der Begleitung gewesen sei, die sämmtlichen Herren Gesandten der deutschen Höfe aber in ihrer eingeschickten Species facti bemerken, dass von allen diplomatischen Personen der Herr von Jordan allein die Erlaubniss erhalten habe, den Zug zu begleiten; der Herr Rittmeister von Burkhard selbst auch in seiner Antwort auf die 17. Frage angiebt, dass der Herr Legationsrath von Jordan unter den Begleitern gewesen sei, so wurde Herr Rittmeister von Burkhard nochmal vorgerufen und bei ohnehin bekannten Generalien folgendermassen befraget:

Besondere Fragestücke.

1.

Herr Constitut habe in seiner Antwort auf die 17. Frage bemerket, dass ungeachtet er sich die Begleitung der diplomatischen Herren verbeten, dennoch der Herr Legationsrath von Jordan unter den Begleitern gewesen sei, ob er noch dabei bleibe, dass selber unter der Begleitung gewesen sei?

»Ich weiss es nicht so gewiss, dass Herr von Jordan unter den Begleitern gewesen sei, um darauf fest beharren zu können, sondern habe nur nach der Hand (ich weiss nicht mehr von wem) in Rastatt vernommen, dass selber dabei gewesen, doch wird der Herr Lieutenant Draveczky, der den Zug begleitete, hierin das Gewisseste angeben können.«

2.

Die Herren Gesandten der übrigen deutschen Höfe sagen aber in ihrem eingeschickten Species facti, dass nur der königlich preussische Herr Legationsrath von Jordan, welcher durch die Sendung nach Gernsbach mit dem Militär näher bekannt geworden, von allen diplomatischen Personen allein die Erlaubniss erhalten habe, den Zug zu begleiten. Es müsse ihm also diese Erlaubniss von Jemanden ertheilt worden sein, ob jener sich nicht etwa bei Herrn Constituten angefraget und er selbe ihm ertheilt habe?

»Herr von Jordan hat mich nie um die specielle Erlaubniss angesucht, dass er den Zug allein begleiten dürfe; auch würde ich sie ihm nie ertheilt haben, da ich mich streng nach dem Befehl hielt, keine von den diplomatischen Personen mitgehen zu lassen. Und ich glaube nun sicher, dass Herr von Jordan nicht unter den Begleitern gewesen sei, weil sonst Herr Lieutenant Draveczky, da er mir nach seiner Einrückung von der Begleitung die dienstmässige Meldung machte, davon Erwähnung gemacht haben würde [1].«

von Burkhard
Rittmeister.

Wurde in Ermanglung weiteren Wissens, prael. ratif. wieder entlassen, mit der Bemerkung, dass es, nach allen Umständen zu schliessen, wahrscheinlicher sei, dass Herr Legationsrath von Jordan nicht unter den Begleitern war und daher das in dem Species facti gemachte Assertum auf

[1]) Der Umstand, ob der preussische Legationsrath Jordan die Wagen der französischen Gesandtschaft an den Rhein begleitet hatte oder nicht, ist natürlich ohne jede Bedeutung. Die Untersuchungs-Commission legte auch auf die Feststellung dieses nebensächlichen Factums offenbar nur desshalb einigen Werth, weil es im »Authentischen Bericht« ungenau dargestellt wurde und weil man später (was thatsächlich geschah) sagen konnte, nur die Anwesenheit dieser Herren habe Jean Debry vor dem Schicksale seiner Collegen bewahrt. (S. S. 202 ff. Draveczky konnte in dem Herrn, der eine ähnliche Uniform trug, wie der badische Major von Harrant, natürlich keine Person »vom Civile« vermuthen und durfte desshalb mit Recht behaupten, dass Jordan nicht mitgeritten sei und Burkhard scheint dem Herrn die Erlaubniss thatsächlich nicht ertheilt zu haben, da ja für ihn kein Grund vorlag, es später abzuleugnen.

dem 11. Blatt nicht ganz der Wahrheit nahe komme, weil es von Personen widersprochen wird, denen man keine Ursache zumuthen kann, warum sie in Absicht dieses Umstandes etwas Falsches behaupten sollten.

Uebrigens kann wohl möglich sein, dass Herr von Jordan seitwärts in einer gewissen Entfernung einher ritt, um zu sehen, wie das französische Gesandtschafts-Personale an ihren Bestimmungsort komme, welches aber als keine Begleitung angesehen werden kann, daher immer noch von Seite der Herren Gesandten der Widerspruch obwaltet, dass sie in dem Species facti angeben, Herr von Jordan habe die Erlaubniss, mitzugehen, eingeholt, ohne bemerkt zu haben, bei wem sie eingeholt wurde und dass jener wirklich mitgegangen und den Zug begleitet habe.

Es wurde derjenige Herr Officier, welcher zur Zeit dieser Begebenheit in Plittersdorf auf Piquet stand, vorgerufen und wie folgt vernommen:

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Herr Deponent heisse, woher gebürtig etc.?

»Franz Fontana, aus der Stadt Mailand gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, befindet sich 6 Jahre in k. k. Kriegsdiensten, war vorher ex propris gestellter Cadet bei Kaiser-Chevauxlegers, nunmehrigem 1. Kaiser-Dragoner-Regiment, nun aber seit zwei Jahren Unterlieutenant von Szekler-Husaren.

2.

Ob Herr Deponent schon öfters vor Gericht gewesen sei?

»Niemals.«

Besondere Fragestücke.

3.

Wann Herr Deponent nach Plittersdorf, im Monat April auf Piquet gekommen sei?

»Ich bin am 28. April d. J., nachdem die Escadron vor Rastatt Posto gefasst hatte, beiläufig um 7 Uhr Abends nach Plittersdorf mit 29 Mann, mit Einbegriff eines Corporals, auf Piquet abgegangen.«

4.

Ob Herrn Deponent erinnerlich sei, ob eine Patrouille von ihrem Regiment diesen nämlichen Abend oder in der folgenden Nacht nach Plittersdorf gekommen sei oder nicht?

»Es ist weder am Abend, noch in der Nacht eine Patrouille dahin gekommen, mein Dienst war übrigens, den Rhein und die dortige Gegend zu beobachten, wesswegen ich auch Vedetten gegen Selz ausgestellt habe.«

5.

Wann Herr Lieutenant Draveczky mit Begleitung der französischen Gesandtschafts-Wagen bei Plittersdorf angekommen sei?

»Er ist mit den Wagen und französischem Gesandtschafts-Personale am 29. April, Nachmittags um 3 Uhr herum, angekommen.«

6.

Wie stark die Begleitung gewesen sei?

»Es waren Husaren von unserem Regiment und auch badische unter der Begleitung, deren Anzahl konnte ich aber nicht bestimmt angeben; sie haben fünf Chaisen, worin die französischen Gesandtschafts-Personen befindlich waren und zwei Bagage-Wagen zur Ueberfuhr an den Rhein begleitet.«

7.

Was da sonst vorgegangen sei, ob Herr Deponent nichts Umständliches hievon angeben könne?

»Es wurde von einem unserigen Trompeter geblasen, worauf gleich von der französischen Seite drei Schiffe, beiläufig nach einer halben Stunde, herüber gekommen waren, die Gesandtschafts-Personen sind unterdessen aus ihren Wagen gestiegen und haben die Ankunft der Schiffe am Ufer abgewartet.«

»Unterdessen hat mich sowohl der Herr Lieutenant Draveczky, als auch der badische Major von Harrant avisiert, dass sie dieses französische Gesandtschafts-Personale zu dem Ende hieher begleitet haben, damit sie hier über den Rhein auf die französische Seite geführt würden, welches dann auch geschah.«

8.

Wie sich der französische Gesandte Jean Debry insbesondere bei dieser Gelegenheit benommen habe?

»Er hat sich sowohl bei meinem Herrn Kameraden, dem Lieutenant Draveczky, als auch gegen mich für die Begleitung bedankt; Jean Debry trug mir auch Geld als ein Douceur für meine gehabte Mühewaltung an, welches ich nicht annahm und nur darauf erwiderte, dass dieses ohnehin unsere Pflicht gewesen sei. Jean Debry sprach noch Mehreres mit dem badischen Herrn Major, welches ich aber nicht verstanden habe, weil ich etwas weiter davon entfernt gewesen bin. Der bei selben mitgeweste ligurische Herr Gesandte hat mit mir italienisch gesprochen und sich erkundiget, ob mein Vater noch lebe, wo er sich aufhalte etc., welches ich ihm dann auch beantwortete und da er sich antrug, an selben eine Empfehlung von mir zu entrichten, so ersuchte ich ihn, dass er es — wenn er meinen Vater zu sehen bekäme — thun solle; auch fragte er mich, ob ich in der Nacht, wo die zwei Gesandten ermordet wurden, auch in Plittersdorf gestanden sei und ich nichts davon gehört habe, welch' ersteres ich bejahet, das Zweite aber verneinet habe.«

9.

Wie lang die Ueberfahrt beiläufig gedauert habe?

»Sie mag beiläufig bis nach 6 Uhr gedauert haben, denn sie sind dreimal hin und her gefahren, bis alle Wagen auf das andere Ufer geschafft waren.«

10.

Ob ausser der militärischen Begleitung auch Civil-Personen diesen Zug begleitet haben und falls, ob Herr Deponent nicht bekannt, wer es gewesen sei?

»Ausser der militärischen Begleitung habe ich Niemanden vom Civile weder mitreiten, noch mitgehen bemerket, ich habe übrigens nicht einmal die Bauern von Plittersdorf aus dem Dorf herausgehen lassen und glaube daher schwerlich, dass ausser dem französischen Gesandtschafts-Personale nur ein anderer Mensch vom Civile mit gewesen sei.«

11.

Es komme aber vor, dass der preussische Herr Legationsrath von Jordan auch unter den Begleitern gewesen sei, ob Herr Deponent diesen kenne und sich vielleicht erinnere, diesen unter der Begleitung bemerkt zu haben?

»Ich kenne zwar diesen Herrn Legationsrath nicht persönlich, doch konnte er unmöglich anwesend gewesen sein, ohne dass ich ihn bemerkt hätte, da, nachdem das Frauenzimmer, Jean Debry und die übrigen von der Gesandtschaft gleich im ersten Schiff übergefahren sind und etwa vier Bediente rückgelassen haben, ich nothwendigerweise diesen Herrn Legationsrath hätte sehen müssen, wenn er unter der Begleitung sich befunden hätte. Allein ich habe Niemand gesehen und deutlich bemerkt, wie Niemand als Herr Major von Harrant und mein Herr Kamerad Draveczky mit der Mannschaft nach vollendeter Ueberfahrt nach Rastatt rückgekehrt seien.«

12.

Wie lang Herr Deponent noch nach der Hand in Plittersdorf auf Piquet gestanden sei und von wem er abgelöst wurde?

»Ich bin noch bis 3. Mai dort auf Piquet geblieben und am bemerkten Tag um 9 Uhr Vormittags von einem Oberlieutenant von der Majors-Division Namens Bartha abgelöst worden. Uebrigens hat sich seit meiner dortigen Commandierung nichts mehr hierauf Bezughabendes zugetragen, als dass sechs Postpferde, welche mit den Gesandtschafts-Wagen hinüber gegangen, noch am Abend des 29. April l. J., die anderen markgrätlich badischen Pferde aber den folgenden Tag wieder über den Rhein zurückgekommen seien, welche ihrer Angabe nach die Gesandtschafts-Wagen bis Selz führten und von mir die Weisung erhalten haben, sich bei ihrer Ankunft in Rastatt bei Herrn Rittmeister von Burkhard zu melden.«

13.

Ob Herrn Deponenten noch etwas in Sachen bekannt sei?

»Nichts mehr.«

Franz Fontana
Lieutenant.

Wurde prael. ratif. in Ermanglung weiteren Wissens mit aufgelegtem Stillschweigen entlassen und das Verhör abgebrochen.

Villingen, am 25. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum Villingen, den 27. Mai 1799.

Nachdem der Herr Rittmeister von Burkhard in seiner letzten zu Protokoll gegebenen Aussage auch des Herrn Oberlieutenants Szentes erwähnet, welchen er auf Ansuchen der deutschen Gesandten zur Rettung der übrigen Gesandtschafts-Personen commandiert hatte, so wurde auch dieser vorgerufen und über diesen Umstand, wie folget, vernommen:

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Herr Deponent heisse?

»Joseph von Szentes[1]), von Szárazpatak aus Ungarn gebürtig, 35 Jahre alt, reformierter Religion, verheirathet, befindet sich 16 Jahre in k. k. Kriegsdiensten, hat bei Nádasdy als Cadet zu dienen angefangen, avancierte als Lieutenant zum slavonisch-croatischen Grenz-Husaren-Regiment und kam mittelst Tausch zum Szekler-Husaren-Regiment, Oberlieutenant des oben bemerkten Regiments.«

2.

Ob Herr Deponent schon öfters vor Gericht gewesen sei?

»Niemals.«

Besondere Fragestücke.

3.

Ob Herr Deponent auch im vorigen Monat April sich unter Denjenigen befunden habe, welche in Rastatt eingerückt sind, als die Gesandtschaften verschiedener Höfe daselbst noch anwesend waren?

[1]) Die Conduite-Beschreibung dieses Officiers lautet: Lebensart mit dem Civile: gut; im Regiment: gut; mit seinen Untergebenen: gut; Eifer und Application: genug; guter Wirth: ja; dem Trunke ergeben: nein; Spieler: nein; Schuldenmacher: nein; Zänker: nein; sonst im Dienste: gut; verdient das Avancement: in seinem Rang; wie oft präteriert: keinmal; Sprachkenntnisse: deutsch, ungarisch, lateinisch, slavonisch.

»Ja, ich befand mich auch dabei, als die Oberst erste Escadron unter Commando des Herrn Rittmeisters Burkhard daselbst eingerückt war.«

4.

Wann sie eingerückt waren, an was für einem Tag und zu was für einer Stunde?

»Wir sind am 28. April d. J. Abends, beiläufig 7 Uhr, dort eingerückt.«

5.

Ob Herr Deponent für seine Person gleich ein Dienst getroffen oder wo er sich sonst in Rastatt und wie lang verhalten habe?

»Es hat mich auf der Stelle kein Dienst getroffen, sondern ich bin bis nach 8 Uhr im Lager vor dem Karlsruher Thor verblieben, dann habe ich mich in ein einige Schritte entferntes Wirthshaus begeben, wo ich zu Nacht speiste.«

6.

Ob damals die französischen Gesandten noch anwesend in Rastatt waren und ob Herr Deponent nicht bekannt, ob und wann diese von Rastatt abgegangen seien?

»Sie waren noch anwesend und soviel ich vom Hörensagen weiss, sind sie um 9 Uhr Abends beiläufig von da abgefahren.«

7.

Was Herr Deponent den übrigen Theil der Nacht gemacht und ob ihn die ganze Nacht hindurch vom 28. auf den 29. gar kein Commando oder sonstiger Dienst getroffen habe?

»Ich begab mich nach dem Nachtessen wieder in das Lager, wo wir Posto gefasst hatten und legte mich wirklich nieder, um auszuruhen; allein es dauerte nicht lange, so kamen Nachts mehrere Herren von der in Rastatt gewesenen Gesandtschaft mit Fackeln und fragten um den commandierenden Herrn Rittmeister, dem sie dann auf sein Erscheinen erzählten, dass die französischen Gesandten auf ihrem Weg nach dem Rhein wären angefallen und aus den Wagen ge-

zogen worden. Sie verlangten, dass Herr Rittmeister zu ihrer Rettung alle möglichen schleunigen Vorkehrungen treffen solle, worauf er mich auch auf der Stelle commandierte, mit sechs Mann, die ich ohne Auswahl vom Feuer wegnahm, auf die Rheinhauser Strasse zu reiten und selbe von allem weiteren Unglück zu retten. Diesem Befehl gemäss begab ich mich etwa um 11 Uhr bei dem Karlsruher Thor herein durch die Stadt durch und bei dem Rheinhauser Thor auf die Strasse nach Rheinau, wo mich in der Stadt beim Karlsruher Thor noch einige Herren Gesandten anhielten und um Verschiedenes befragen wollten. Da ich ihnen aber bedeutete, dass ich Eile hätte und zur Rettung der angefallenen französischen Herren Gesandten beordert sei, hielten sie mich nicht weiter auf, sondern baten mich, nur recht zu eilen, damit doch Ein oder Anderer noch gerettet würde. Ich mochte beiläufig 250 Schritte auf der Strasse nach Rheinhausen geritten sein, als mein Pferd scheu wurde und nicht vorwärts gehen wollte, da ich selbes aber doch forcierte, fand ich, dass selbes so stützig war, weil an der Strasse zwei Körper in einer Entfernung von zwanzig Schritten von einander gelegen waren, welche ich nach der Hand als todt bemerkt habe; ich würde bis an den Rhein fortgeritten sein, wenn mir selbe nicht aufgestossen wären.«

8.

Ob Herr Deponent nicht näher ausnehmen konnte, wer diese Körper waren, dann wie und mit was für Werkzeug sie ermordet worden seien?

»Davon konnte ich wegen ungemein finsterer Nacht nicht das Geringste ausnehmen.«

9.

Was Herr Deponent auf Dieses weiter gethan und veranlasset habe?

»Ich bin auf der Stelle mit meiner beihabenden Mannschaft in die Stadt umgekehrt und habe dem Herrn Rittmeister gemeldet, dass meine Sendung zu spät gewesen sei, indem wirklich zwei todte Körper an der Strasse liegend von mir angetroffen, sonst aber nichts Weiteres bemerket oder wahrgenommen worden sei.«

10.

Ob Herr Deponent in der Gegend, wo diese Körper lagen, keine anderen Menschen oder Wagen, Pferde etc. angetroffen habe, in welchen die Ermordeten gefahren und, nach Vorgeben der Gesandtschafts-Personen in Rastatt, aus selben herausgezogen wurden?

»Ich habe weder Menschen, noch Wagen, noch Pferde auf dem Platz getroffen, wo diese zwei ermordeten Körper lagen, sondern es war Alles finster. Auch habe ich keine begegnet, noch sonst was, weder auf dem Hin-, noch Herweg wahrgenommen. Ich habe die Wagen, worin die französischen Gesandten gefahren waren und angefallen wurden, erst den andern Tag inner dem Karlsruher Thor aufgefahren gesehen.«

11.

Herr Deponent solle beiläufig die Stunde nochmal angeben, wann er auf Befehl des Herrn Rittmeisters auf die Rheinauer Strasse hinaus gesprengt sei und wieviel Uhr es war, als er wieder zurückkehrte?

»Ich habe zwar oben die eilfte Stunde beiläufig angegeben, könnte es aber nicht bestimmt behaupten, indem ich bei Ankunft der Gesandten mit den Fackeln jählings aus dem Schlaf geweckt wurde; es kann also auch ebenso gut 12 Uhr oder 1 Uhr in der Nacht gewesen sein, wie ich von Rastatt weggeritten war. Auch haben mich die Gesandten in der Nacht angehalten, weil sie glaubten, dass ich der Commandant sei, da ich ihnen aber, wie oben angegeben, erklärte, dass ich zur Rettung der Angefallenen beordert sei, liessen sie mich und gaben mir noch einen Bedienten mit einer Fackel zu dem Thor mit, wodurch ich auf die Rheinauer Strasse kommen könne. Dieser Bediente hat mich aber, wie ich am anderen Tag bemerkte, auch nicht den geraden Weg zum Rheinauer Thor geführt, sondern hat mit mir einen Umweg gemacht und ist bei dem Thor mit der Fackel zurückgeblieben, so dass ich ausser dem Thor ganz in der Finstere war und daher 250 Schritte ausser der Stadt mein Pferd auf die todten Körper gestossen war. Ich mochte mich kaum zwei oder drei Minuten auf dem Platz, wo diese zwei Körper lagen, verhalten haben, so ritt ich wieder in die Stadt und stattete dem Herrn Rittmeister die oben angegebene Meldung ab.«

12.

Ob zur Zeit, als Herr Deponent wieder zurückkam, die Gesandtschafts-Wagen schon in die Stadt zurückgebracht waren?

»Das weiss ich nicht; ich habe, wie ich schon angab, weder Wagen, noch sonst was gesehen, indem ich erst am andern Tag sämmtliche Gesandtschafts-Wagen aufgeführter inner dem Karlsruher Thor bemerket habe. Uebrigens bin ich nicht mehr den nämlichen Weg, den ich hinausgieng, zurückgekommen, weil ich in der Finstere herumgeirret war.«

13.

Herr Deponent habe angegeben, dass er die zwei todten Körper auf der Strasse wahrgenommen und gleich auf dieses in die Stadt rückgekehret sei; es ist bekannt, dass die Wagen, sieben an der Zahl, auf der nämlichen Strasse, wo Deponent dieser Körper ansichtig geworden, angehalten wurden, gegen drei Stunden da gestanden, dann auf Befehl des Herrn Rittmeisters umgekehret und in die Stadt geführet worden seien, wo sie erst gegen 2 Uhr Mitternacht anlangten. Es ist also nicht wohl möglich, dass Herr Deponent sie gar nicht ansichtig geworden sein sollte, da er sie doch entweder auf der Strasse, wo die zwei todten Körper gelegen waren, noch stehend, oder während ihrem Rückfahren in die Stadt — wobei selbe noch mit Fackeln begleitet wurden — hätte nothwendiger Weise sehen müssen; Herr Deponent müsse also einräumen, diese Wagen gesehen zu haben, oder aber zugeben, dass er erst nach 2 Uhr auf den bemerkten Platz geritten sei, welch' Letzteres auch nicht wahrscheinlich ist, da er. wie er selbst angab, zur Rettung der Angefallenen gesendet wurde, mithin unmöglich drei Stunden nach kundbar gewordener That zu diesen beordert worden sein konnte. Was Herr Deponent hierauf erwidern könne?

»Die Stunde, wann ich zur Rettung der Angefallenen beordert worden bin, weiss ich nicht; es kann also auch nach 2 Uhr in der Nacht geschehen sein; dabei muss ich aber fest beharren, dass ich in dieser Nacht nicht das Geringste von den französischen Gesandtschafts-Wagen ansichtig geworden bin. Ich war ja zur Rettung der Angefallenen beordert, ich hätte also meine Schuldigkeit gewiss beobachtet und alle Uebriggebliebenen in die Stadt begleitet, wenn ich sie angetroffen hätte, so aber sah ich nichts. Die Wagen können ja einen andern Weg eingeschlagen oder schon bereits in der Stadt angekommen gewesen sein, als ich auf den bemerkten Platz geritten gekommen bin.«

14.

Herr Deponent wolle diejenigen sechs Mann mit Namen angeben, welche mit ihm geritten waren und auf dem Ort gewesen sind, wo er (Herr Deponent) die todten Körper angetroffen hatte!

»Diese sechs Mann kann ich auf der Stelle wirklich nicht alle nennen, weil sie ganz unverhofft mit mir — ohne sie auszusuchen oder zu nennen — vom Wachfeuer weg commandiert wurden; übrigens waren die Gemeinen Ladislaus Sigmund und Samuel Csikos dabei, aber auch die übrigen Vier werden leicht ausfindig gemacht werden können, weil selbe entweder die zwei genannten Gemeinen kennen werden oder auch nur die vorgerufen werden dürfen, so mit mir in dieser nämlichen Nacht zur Rettung der Angefallenen beordert worden sind.«

15.

Was dann nach dem geschehen sei oder weiters veranlasst wurde, als Herr Deponent zum Herrn Rittmeister von Burkhard zurückkam und die Meldung machte, dass er zwei todte Körper getroffen und zur Rettung derselben schon zu spät gekommen sei?'

»Gleich nach abgestatteter Meldung sagte der Herr Rittmeister, dass ich nur einrücken und im Lager verbleiben könne, worauf ich mich auch zur Ruhe begeben und bis andern Morgen geschlafen habe. Wir blieben noch den ganzen 29. April im Lager vor Rastatt stehen und sind den 30. in die Stadt eingerückt, worauf wir den 3. Mai ganz abgelöst worden sind.«

16.

Ob Herrn Deponenten auch nicht bekannt, ob und wann die französischen Gesandtschafts-Wagen sammt dem betreffenden Personale von Rastatt abgegangen, um über den Rhein geführt zu werden?

»Sie sind am 29. April, um Mittagszeit, unter einer Bedeckung von unserem Regiment an den Rhein abgegangen, wo sie auch überschifft worden sind.«

17.

Ob Herrn Deponent einstweilen sonst in Sachen etwas Mehreres bekannt sei?

»Nichts mehr.«

von Szentes
Oberlieutenant.

Fertiget und bestätiget die ihm vorgelesene Aussage und wird impos. silent. entlassen, das Protokoll aber mit dem Bemerken abgebrochen, dass morgen der Herr Rittmeister von **Burkhard** über den Umstand, wann er diesen Herrn Oberlieutenant **Szentes** zur Rettung beorderte, vernommen und späterhin auch die mit ihm beordert gewesene Mannschaft abgehöret werden solle.

Villingen, am 27. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum Villingen, am 28. Mai 1799.

Da der Herr Rittmeister von **Burkhard** anheute comparierte, so wurde er abermalen über den gestern angezogenen Umstand folgendermassen omissis gener. vernommen:

Besondere Fragestücke.

1.

Herr Constitut wolle angeben, aus was Anlass und um was für eine Stunde er den Herrn Oberlieutenant **Szentes** beordert habe, dass selber sich auf die Rheinauer Strasse begeben solle?

»Es sind, wie ich bereits in meinem vorhergehenden Verhör angegeben habe, mehrere Gesandtschafts-Personen zu mir gekommen und ersuchten mich, auf die mir gemachte Erzählung, dass die französischen Gesandten ausser Rastatt angefallen worden seien, damit ich einen Officier beordern möchte, um zu retten, was noch zu retten sei; auf Dieses habe ich den Herrn Oberlieutenant **Szentes** befehliget, auf die Rheinauer Strasse zu reiten und zur Rettung dieser Angefallenen alles Mögliche zu thun. Die Stunde, wann ich ihn abschickte, kann ich nicht bestimmt angeben, weil wir nur ein kleines Wachfeuer hatten und ich in diesen Umständen auf die Uhr zu sehen, mir nicht die Zeit genommen habe, doch wird es meines Erachtens um Mitternacht, d. i. um 12 Uhr herum gewesen sein, indem dieser Vorfall vor Rastatt sich, wie bekannt, erst gegen 11 Uhr Nachts ereignete und bis die Herren Gesandten von den Entlaufenen Nachricht erhielten, einander in Rastatt aufsuchten, die Bedienten mit Fackeln mit sich nahmen und bis vor das Karlsruher Thor

kamen, immer eine Stunde und auch mehr vorübergegangen sein musste.«

2.

Wo Herr Oberlieutenant Szentes gewesen, als Herr Constitut denselben auf die Rheinauer Strasse beordert hatte?

»Er war so, wie ich im Lager vor Rastatt an dem Karlsruher Thor, wo ich mit der Escadron Posto gefasst hatte.«

3.

Mit wieviel Mannschaft der Herr Oberlieutenant Szentes abgegangen sei?

»Ich glaube mit sechs Mann; ich könnte es aber nicht gewiss behaupten, gesagt habe ich ihm wenigstens, dass er sechs Mann mit sich nehmen soll.«

4.

Ob Herr Constitut diese sechs Mann nicht mit Namen anführen könne?

»Nein! Denn der Herr Oberlieutenant hat die Nächstenbesten, ohne Auswahl, weggenommen.«

5.

Ob Herr Constitut dem Herrn Oberlieutenant Szentes nicht die Weisung gegeben habe, was er für einen Weg dahin einschlagen solle?

»Nein! Ich habe ihm nur befohlen, auf den Weg gegen Plittersdorf zu reiten, wo ich nämlich vernommen, dass die Gesandten angefallen worden seien. Er wird wohl hingetroffen haben, obschon ich nicht weiss, ob dieser Herr Oberlieutenant in der dasigen Gegend der Strassen kundig gewesen sei oder nicht.«

6.

Ob Herr Oberlieutenant Szentes lange weggeblieben und was selber dem Herrn Constituten für eine Meldung erstattet habe?

»Er mag höchstens 3/4 Stunden weggeblieben sein und erstattete mir die Meldung, dass er zu Rettung zu spät gekommen sei, indem er zwei todte Körper an der Strasse liegend getroffen habe.«

7.

Ob der Herr Oberlieutenant Szentes ihm nicht meldete, dass er Wagen, Pferde etc. gesehen habe?

»Von diesen hat er mir nichts gemeldet, es kann auch leicht sein, dass ihm selbe nicht zu Gesichte kamen, denn sie konnten schon von dem Platz, wo die That geschehen und die todten Körper gelegen waren, weggefahren gewesen sein und wenn sie nur 20 Schritte weiter waren, so kann er sie nicht mehr bemerket haben, weil diese Nacht so finster war; auch giebt es, so viel mir scheint, dreierlei Wege, er darf also nur den Weg, worauf die Wagen zurückfuhren, nicht betreten haben und es kann auf solche Weise leicht geschehen sein, dass sie ihm nicht zu Gesicht kamen.«

8.

Ob Horrn Constitut nicht erinnerlich, ob die Gesandtschafts-Wagen schon in der Stadt angekommen waren, oder nicht, als Oberlieutenant Szentes von seiner Sendung zurückkam?

»Auf dem Platz inner dem Karlsruher Thor waren die Wagen noch nicht aufgefahren, doch werden sie nach meiner Zeitrechnung im Hereinfahren begriffen gewesen sein, während ich den Herrn Oberlieutenant hinaus beorderte, weil ich schon einige Zeit vorher dem Wachtmeister Konczak auf seine mir erstattete Meldung, den Befehl, wieder hinaus zu reiten und die Wagen nach der Stadt rückzuführen, ertheilt habe, ehe der besagte Herr Oberlieutenant eingetroffen war.«

9.

Ob Herrn Constitut nicht bekannt, was die Wagen für einen Weg in ihrer Rückkehr eingeschlagen, ob sie nämlich durch oder hinter der Stadt gegen das Karlsruher Thor gefahren seien?

»Sie werden durch die Stadt gefahren sein; ich vermuthe es aus Diesem, weil, wie bekannt, die Frauen theils bei dem preussischen Herrn Gesandten, theils im Schloss ausgestiegen sind.«

10.

Ob Herr Constitut nach dem Einrücken des Herrn Oberlieutenant Szentes und nach der von ihm abgestatteten Meldung, demselben noch einen weiteren Befehl ertheilet habe, oder nicht?

»Ich habe ihm befohlen, mit seiner Mannschaft in das Lager einzurücken, ihm aber keinen weiteren Befehl ertheilet. Noch muss ich bemerken, dass der Herr Directorial-Gesandte,

Baron von Albini, noch anwesend war, wie ich den Herrn Oberlieutenant Szentes auf die Rheinauer Strasse befehliget hatte.« von Burkhard
Rittmeister.

Wurde in Ermanglung weiteren Wissens prael. ratif. entlassen und das Protokoll abgebrochen.

Villingen, am 28. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum, Villingen, am 29. Mai 1799.

Da die sechs Mann, welche unter Commando des Herrn Oberlieutenants Szentes zur Rettung der angefallenen französischen Gesandten beordert wurden, eingetroffen waren, so wurde mit deren Constituierung angefangen und der, der Commission beisitzende Wachtmeister Wransky als Dolmetsch verwendet.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Deponent heisse, woher gebürtig etc.?

»Ladislaus Sigmund von Kökös in Siebenbürgen gebürtig, griechisch-unierter Religion, ledig, 25 Jahre alt, ohne Profession, dient 8 Jahre, Gemeiner von Oberst 1. Escadron des k. k. Szekler-Husaren-Regiments.«

Besondere Fragestücke.

2.

Ob Deponent auch unter Denjenigen begriffen war, welche unter Commando des Herrn Rittmeisters von Burkhard am 28. April d. J. vor Rastatt ausser dem Karlsruher Thor Posto gefasst haben; wann sie dahin gelangt seien?

»Ja, ich war von der nämlichen Escadron, mithin auch dabei, als wir am bemerkten Abend, beläufig um 7 Uhr vor dem Karlsruher Thore Posto gefasst haben.«

3.

Ob Deponent in der darauf folgenden Nacht immer im Lager geblieben oder irgendwohin commandiert worden sei und falls, wohin?

»Ich bin in dieser Nacht so lange im Lager geblieben, bis ich unter Anführung des Herrn Oberlieutenants Szentes wegcommandiert worden bin.«

4.

Wohin und aus was Anlass, mit wem und zu was Endzweck Deponent commandiert worden sei?

»Ich bin in der Nacht aufgeweckt worden nnd wurde befehliget, mit noch 5 Mann unter Commando des Herrn Oberlieutenants Szentes vor die Stadt an die Rheinauer Strasse zu reiten. Wir ritten durch die Stadt durch, bei dem Rheinauer Thor hinaus und mochten etwa 300 Schritte geritten sein, als das Pferd des Herrn Oberlieutenant scheu wurde und ich etwas Weisses auf der Erde liegend bemerkt hatte, ohne in der Finstern unterscheiden zu können, was es gewesen sei. Gleich darauf kehrte der Herr Oberlieutenant um und wir alle thaten das Nämliche, wie wir auch wieder in das Lager rückgeritten sind.«

»Den Anlass und Endzweck, warum wir mit Herrn Oberlieutenant hinausreiten mussten, könnte ich nicht angeben, indem es nur hiess, dass wir geschwind aufzänmen und mit Herrn Oberlientenant reiten sollten.«

5.

Ob sie auf ihrem Weg dahin keine Wagen begegnet, oder sonst Menschen angetroffen, oder gesehen haben?

»Nicht das Geringste.«

6.

Ob Deponent die Stunde nicht angeben könne, wann sie aus dem Lager weggeritten seien?

»Ich bin, wie oben gesagt, vom Schlaf aufgeweckt worden und könnte dahero nicht angeben, um was für eine Stunde wir aus dem Lager weggeritten sind, doch scheint mir, dass es um Mitternacht gewesen sein müsse.«

7.

Wie lang sie beiläufig weggeblieben seien, bis sie wieder in das Lager vor Rastatt zurückkamen?

»Es mochte beiläufig eine Stunde betragen haben.«

8.

Deponent habe oben ausgesagt, dass sie mit dem Herrn Oberlieutenant durch die Stadt und dann beim Rheinauer Thor hinausgeritten seien; ob Herr Oberlieutenant in der Stadt von Jemanden angehalten worden oder mit Jemanden gesprochen habe und ob ihm nicht bekannt, mit wem und was geredet worden?

»Der Herr Oberlieutenant ist in der Stadt, unweit dem Karlsruher Thor, von mehreren Herren angesprochen worden, mit denen er auch geredet hat, was aber gesprochen worden, habe ich aus Mangel der Sprachkenntniss nicht verstehen können. Als die Unterredung vorbei war, hat uns Jemand mit einer Fackel durch die Stadt durch, bis an das Rheinauer Thor geleuchtet, wo Jener wieder zurückgieng.«

9.

Ob sie nach ihrem Einrücken im Lager (oder auch er, Deponent für seine Person) noch anderswohin commandiert wurden, oder was sonst weiters geschehen sei?

»Ich bin gleich, nachdem wir wieder in das Lager einrückten, auch da geblieben und bin nirgends mehr commandiert worden; den 30. April sind wir aber Alle aus dem Lager in die Stadt eingerückt und haben in einem Stall im Schloss die Pferde eingestellt.

††† Ladislaus Sigmund
Gemeiner.

Wurde in Ermanglung weiteren Wissens prael. ratif. abtreten geheissen und der zweite Deponent vorgerufen.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Deponent heisse etc.?

»Samuel Szigös, von St. Király in Siebenbürgen gebürtig, 36 Jahre alt, griechisch-unierter Religion, ledig, ohne Profession, dient 16 Jahre, Gemeiner von der nämlichen Escadron des obenbemerkten Regiments.«

Vormerkung.

Da alle sechs Mann über die nämlichen Umstände zu vernehmen sind, so wurden ihnen auch gleiche Fragen gestellet.

Besondere Fragen.

2.

Befragt, wie der erste Deponent?

»Ich bin gleichfalls mit der Escadron, unter Commando des Herrn Rittmeisters von **Burkhard**, beiläufig um 7 oder 1/28 Uhr Abends, am 28. April d. J. vor Rastatt eingerückt.«

3.

Ob Deponent in der darauffolgenden Nacht im Lager geblieben, oder irgend wohin commandiert worden sei und falls, wohin?

»Ich bin in der Nacht, als ich mich neben meinem Pferd, um auszuruhen, niedergelegt hatte, aufgeweckt und nebst noch fünf Kameraden befehliget worden, mit dem Herrn Oberlieutenant Szentes zu reiten, ohne dass mir bekannt wurde, wohin und zu was Ende dieses geschehen sollte.«

»Wir ritten bei dem Thor hinein, durch die Stadt durch, wo uns noch ein Mensch mit einer Fackel durch die Stadt bis zum Rheinauer Thor geleuchtet hatte. Ausser dem Thor mochten wir etwa 250 Schritte geritten sein, als der Herr Oberlieutenant umkehrte, ich selbst sah etwas Weisses auf der Erde liegen, konnte aber nicht erkennen, was es war und habe erst nach der Hand im Lager wieder vernommen, dass es ein todter Körper gewesen sei.«

»Gleich nach Erblickung dessen, kehrte der Herr Oberlieutenant und wir Alle mit ihm um und ritten scharf in das Lager zurück, wo wir heraus aber nur einen guten Schritt geritten waren.«

4.

Ob sie auf ihrem Weg nach der Rheinauer Strasse keine Wagen und Pferde gesehen, oder begegnet, oder sonst Menschen angetroffen haben?

»In der Stadt haben wir einige Leute versammelt gesehen, aber auch nicht gar zu viele. Ausser dem Thor auf der Strasse aber habe ich weder Wagen, noch Pferde, noch sonst einen Menschen gesehen.«

5.

Es komme vor, dass zwei todte Körper an der Strasse lagen, ob er also nach seinem Ausdruck, nicht auch zwei weisse Gegenstände auf der Erde liegen gesehen habe?

»Nein! Ich habe eigentlich mit meinen Augen gar keinen weissen Gegenstand gesehen, der so gross wie ein todter Körper gewesen wäre, sondern sah nur etwas Weisses, welches nach meinem Dafürhalten herumgestreute Papiere gewesen sein würden, im Lager erfuhr ich aber, dass auch zwei todte Körper dagelegen waren.«

6.

Zu was für einer Stunde es war, da sie, sechs Mann, aus dem Lager mit Herrn Oberlieutenant Szentes weggeritten waren?

»Es mochte gegen 12 Uhr Nachts gewesen sein, als wir weggeritten waren und mochten längstens eine Stunde weggeblieben sein.«

7.

Ob ihn, Deponenten, nach ihrer Einrückung in das Lager, noch ein anderer Dienst getroffen habe?

»Ich bin die ganze Nacht im Lager geblieben und es hat mich ausser dasselbe kein weiterer Dienst getroffen; wir blieben noch bis den andern Tag dort im Lager, nachher sind wir aber in die Stadt gerückt und haben die Pferde im Schloss in einen grossen Stall gestellt.«

Samuel Szigös
Gemeiner.

Wurde in Ermanglung weiteren Wissens prael. ratif. abtreten geheissen und der dritte Deponent vorgerufen.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Deponent heisse etc.?

»Andreas Poncz, von Köpecz in Siebenbürgen gebürtig, 27 Jahre alt, reformierter Religion, ledig, ohne Profession, dient 11 Jahre, Gemeiner von der obigen Escadron, des nämlichen Regiments.«

Besondere Fragestücke.

2.

Ob Deponent, nachdem mit der Escadron des Herrn Rittmeisters von Burkhard unter dessen Commando am 28. April, Abends 7 Uhr, vor Rastatt Posto gefasst wurde, irgendwohin commandiert worden sei und falls, wohin?

»In der Nacht, es mochte um 12 Uhr herum gewesen sein, wurde ich, als ich mich bei meinem Pferd schlafend auf der Erde befand, aufgeweckt und nebst noch fünf Kameraden mit Herrn Oberlieutenant Szentes zu reiten commandiert.«

»Wir ritten durch die Stadt, wo Herr Oberlieutenant im Vorbeigehen mit einigen Herren, ich weiss nicht was gesprochen und uns ein Bedienter mit einer Fackel bis zum Rheinauer Thor begleitet hatte.«

»Am Thor verliess er uns und wir ritten in der Finstere etwa 300 Schritte auf der Strasse fort, als das Pferd des vorausreitenden Herrn Oberlieutenants zu stutzen anfieng; die Ursache dessen war ein an der Strasse liegender weisser Gegenstand, welchen ich näher als einen todten Körper erkannte. Gleich nach Anblick dessen kehrte Herr Oberlieutenant um und wir ritten Alle wieder nach einer Stunde in das Lager zurück, wo ich auch geblieben bin, ohne weiters wohin commandiert worden zu sein.«

3.

Was für einen Weg sie im Rückweg nach dem Lager eingeschlagen, ob sie auch wieder durch die Stadt geritten seien, oder nicht?

»Es war finster, ich könnte also nicht gewiss sagen, was für einen Rückweg wir gemacht haben, doch sind wir wieder in der Stadt durch einige Gassen rückgeritten, ohne dass ich versichern könnte, dass es gerade die nämlichen gewesen seien, welche wir im Herausreiten passiert hatten.«

4.

Ob sie ausser dem Rheinauer Thor, wo nach seinen Angaben ein todter Körper gelegen war, keine Wagen, Pferde etc. stehend angetroffen oder sonstwo begegnet, auch keine anderen Menschen angetroffen haben?

»Es ist uns von allen diesen gar nichts aufgestossen, in der Stadt haben wir wohl mehrere Menschen herumgehen gesehen, sonst aber Niemanden.«

5.

Wie lang die Escadron noch im Lager vor Rastatt geblieben sei?

»Den zweiten Tag sind wir in die Stadt eingerückt.«

Andreas Poncz
Gemeiner.

Wurde in Ermanglung weiteren Wissens, prael. ratif. wieder entlassen und der vierte Deponent vorgerufen.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Deponent heisse etc.?

»Joseph Igette, von Köpecz aus Siebenbürgen gebürtig. 36 Jahre alt, reformierter Religion, verheirathet, ohne Profession. dient 18 Jahre, Gemeiner von der nämlichen Escadron des bemerkten Regiments.«

Besondere Fragestücke.

2.

Ob Deponent in der Nacht vom 28. auf den 29. April d. J., als die Escadron vor Rastatt Posto gefasst hatte, irgendwohin commandiert worden sei und falls, wohin?

»Ich bin beiläufig um Mitternacht 12 Uhr, nebst fünf Kameraden mit dem Herrn Oberlieutenant Szentes commandiert worden, ohne dass mir der Zweck und der Anlass bekannt gewesen wäre. Wir sind durch die Stadt durch, bei dem Rheinauer Thor hinaus, auf die Strasse geritten, wo des Herrn Oberlieutenant Pferd vor etwas Weissem, welches an der Strasse gelegen, etwa 300 bis 400 Schritte ausser der Stadt stutzig wurde und nicht vorgehen wollte.«

»Ich habe gleichfalls etwas Weisses auf dem Boden liegen gesehen, habe es aber für Papier gehalten, doch erfuhr ich nach der Hand im Lager von meinen Kameraden, dass auch auf diesem benannten Platze zwei todte Körper gelegen seien; der Herr Oberlieutenant kehrte nach deren Erblickung mit

uns wieder um und wir ritten wieder durch die Stadt in das Lager.«

3.

Ob sie auf diesem ihrem Weg keine Wagen auf dem Platze, wo die todten Körper lagen, angetroffen, sonst begegnet, oder auch Menschen und Pferde getroffen haben?

»Nicht das Geringste. In der Stadt haben wir freilich verschiedene Menschen bei unserem Durchpassieren gesehen, Wagen und Pferde sind uns aber gar nicht aufgestossen.«

4.

Wie lang sie mit Herrn Oberlieutenant Szentes aus dem Lager weggeblieben seien?

»Beiläufig gegen eine Stunde.«

5.

Ob Herr Oberlieutenant, als sie aus dem Lager weg und durch die Stadt geritten waren, mit Niemandem geredet habe?

»Am Thor hat er mit einigen Herren gesprochen, was aber, ist mir unbekannt, darauf hat uns auch ein Bedienter mit einer Fackel bis zum Rheinauer Thor durch die Stadt geleuchtet.«

6.

Was nachher veranlasst worden, als sie wieder in das Lager zurückgekehret waren?

»Ich wurde nicht mehr weiters commandiert, sondern wir blieben noch bis zum zweiten Tag daselbst, worauf wir in die Stadt, in die Stallungen im Schloss eingerückt waren.«

† † † Joseph Igette
Gemeiner.

Wurde in Ermanglung weiteren Wissens nach der ihm vorgelesenen und bestätigten Aussage wieder entlassen und das weitere Verhör abgebrochen.

Villingen, am 29. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Continuatum Villingen, am 30. Mai 1799.

Es wurde mit Constituierung der zwei Mann, welche mit Herrn Oberlieutenant Szentes auf die Rheinauer Strasse geritten waren, fortgefahren.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Deponent heisse etc.?

»Franz Paul Janos, von Bikfalva aus Siebenbürgen gebürtig, 24 Jahre alt, reformierter Religion, ledig, ohne Profession, dient 7 Jahre, Gemeiner von der nämlichen Escadron des oftbemerkten Regiments.«

Besondere Fragestücke.

2.

Als am 28. April die Oberst 1. Escadron vor Rastatt Posto gefasst hatte, ob Deponent auch mit dabei gewesen sei?

»Ja! Ich war dabei, wie wir um 7 Uhr Abends alldort eingerückt waren.«

3.

Ob und was für ein Dienst ihn in der darauf folgenden Nacht getroffen habe?

»In der Nacht, es mochte beiläufig 12 Uhr gewesen sein, wurde ich aufgeweckt und befehliget, mit noch fünf Kameraden unter Commando des Herrn Oberlieutenant Szentes wegzureiten, ohne dass mir bekannt gemacht worden wäre, wohin und zu was Endzweck dieses geschehen sollte; wir ritten aus dem Lager weg und durch Rastatt durch, wo noch einige Herren mit dem Herrn Oberlieutenant gesprochen haben, ohne dass ich wüsste, was geredet worden sei. Bemerkter Herr Oberlieutenant verhielt sich aber nicht lange, sondern wir setzten unsern Weg weiter vor das Rheinauer Thor hinaus fort; wir mochten etwa 200 oder 300 Schritte geritten sein, als der Herr Oberlieutenant umkehrte und wir das Gleiche thaten; ich weiss eigentlich die Ursache seines Umkehrens nicht, habe auch sonst nichts, als etwas Weisses, welches ich in der Finstere für zerstreutes Papier gehalten habe, auf der Erde liegen gesehen. Auf Dieses rückten wir mit dem Herrn Oberlieutenant wieder in das Lager ein.«

4.

Es komme vor, dass noch andere Gegenstände, als zerstreutes Papier auf dem Platz, wo sie umkehrten, gesehen worden seien, an welchen das Pferd des Herrn Oberlieutenants noch scheu geworden sei; ob Deponent nichts gesehen habe?

»Ich selbst habe nichts Anderes gesehen, als was ich in meiner letzten Antwort angegeben habe, wohl weiss ich mich aber zu erinnern, dass des Herrn Oberlieutenant Pferd an etwas scheu geworden sei und er nachher gesagt habe, er habe zwei todte Körper auf der Erde liegen gesehen, worauf wir auch auf der Stelle in's Lager, wie bereits angegeben, rückgeritten sind.«

5.

Ob sie auf ihrem Hin- und Rückweg oder auf dem Platz, wo die zwei todten Körper lagen, keine andern Menschen angetroffen, oder Wagen und Pferde gesehen haben?

»In der Stadt haben wir einige Menschen hin- und hergehen gesehen, ausser derselben aber habe ich keinen Menschen begegnet, noch weniger Wagen oder Pferde gesehen.«

6.

Wie lang sie sich auf ihrem Ritt aufgehalten haben, bis sie wieder in's Lager zurück kamen?

»Gegen eine Stunde.«

7.

Als sie durch Rastatt geritten waren ob sie in der Finstern durchpassierten, oder mit einem Licht versehen gewesen seien?

»Es hat uns von einem Thor durch die ganze Stadt bis zu dem Rheinauer Thor ein Bedienter mit einer Fackel geleuchtet.«

8.

Was Deponent nach dem Wiedereinrücken im Lager gemacht habe?

»Ich bin mit der Escadron immer im Lager geblieben, bis wir Alle nach beiläufig 48 Stunden von da in die Stadt eingerückt waren.«

Franz Paul Janos
Gemeiner.

Wurde in Ermanglung weiteren Wissens prael. ratif. wieder entlassen und der sechste Deponent vorgerufen.

Sechster Gemeiner.

Allgemeine Fragestücke.

1.

Wie Deponent heisse etc.?

»Sigmund Zoltán, von Bikfalva in Siebenbürgen gebürtig, 24 Jahre alt, reformierter Religion, verheirathet, ohne Profession, dient 7 Jahre, Gemeiner des nämlichen Regiments und Escadron.«

Besondere Fragestücke.

2.

Was ihn, Deponenten, als die Escadron am 28. April um 7 Uhr Abends bei Rastatt Posto gefasst hatte, in der darauf folgenden Nacht für ein Dienst und wohin getroffen habe?

»Nach 1/212 Uhr beiläufig bin ich aufgeweckt und commandiert worden, unter Leitung des Herrn Oberlieutenant Szentes mit noch fünf Kameraden aus dem Lager, ohne zu wissen wohin, zu reiten; wir begaben uns durch die Stadt, dort hatten noch einige Herren, obgleich nicht lange, mit dem Herrn Oberlieutenant gesprochen und es wurde uns von einem Bedienten mit einer Fackel durch die ganze Stadt, bis zum Rheinauer Thor geleuchtet.

»Am Thor verliess uns jener und wir mochten in der Finstere auf der Strasse noch etwa 300 Schritte geritten sein, als das Pferd des Herrn Oberlieutenants scheu wurde und nicht vorwärts gehen wollte. Weil ich der erste hinter dem Herrn Oberlieutenant geritten war, so sah ich, dass ein todter Körper vor uns auf der Erde und in einer Entfernung von etwa 30 Schritten wieder einer gelegen waren. Der Herr Oberlieutenant sagte, dass wir nun nichts mehr zu thun hätten, kehrte sein Pferd um und wir ritten wieder durch die Stadt in das Lager zurück. Ob wir in selber die nämlichen Gassen, wie beim Hinausreiten passiert haben, könnte ich nicht angeben, weil ich nicht so wohl orientiert gewesen bin.«

3.

Ob sie auf dem Platz, wo die todten Körper lagen, oder auch auf ihrem Hin- oder Herweg keine anderen Menschen getroffen, oder Wagen und Pferde gesehen haben?

»Ausser der Stadt nicht das Geringste; in der Stadt aber habe ich dort und da verschiedene Menschen versammlet, aber auch keine Wagen und Pferde gesehen.«

4.

Wie lang sie ausgeblieben seien?

»Wir mochten 3/4 Stunden weggeblieben sein.«

5.

Was Deponent nach ihrem Wiedereinrücken in's Lager gemacht habe und wie lange die Escadron nach der Hand noch im Lager geblieben sei?

»Ich bin immer im Lager geblieben, bis hernach am dritten Tag, d. i. den 30., die ganze Escadron in Rastatt eingerückt ist und die Pferde in die Ställe im Schloss eingestellt wurden.«

Sigmund Zoltán
Gemeiner.

Wurde in Ermanglung weiteren Wissens prael. ratif. entlassen und das Protokoll einstweilen geschlossen.

Villingen, am 30. Mai 1799.

Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer etc.

Resultate

der bisherigen Procedur-Schriften über die in der Nacht vom 28. zum 29. April vorwärts Rastatt vorgefallene Ermordung der französischen Minister Bonnier und Roberjot und der Verwundung des Jean Debry, sammt Bemerkungen über ihre Regelmässigkeit und Vollständigkeit.

A) Anzeige.

Die erste Anzeige von dem Vorfall kam nach Rastatt durch ein Gerücht: Die Wagen der französischen Minister seien von österreichischen Husaren angefallen und mit Säbeln auf Kutscher und Fackelträger gehauen worden.

a) Gesandtschaftliche Relation 2. *c)* unt.

Observetur. Das Letztere ist nicht wahr (vide unten), folglich auch nicht das Erstere, wo kein Factum, ist kein Urheber. Boccardi soll sodann die erste Nachricht gebracht haben, aber ohne beifügende Umstände, nachher sei die Nachricht gekommen, es seien ein, zwei, alle drei französischen Minister von dem k. k. Militär ermordet.

b) und von flüchtigen Personen bestätigt worden. *b)* ead. *d).*

Observetur. Diese in einer stockfinsteren Nacht und in der ersten Betäubung ausgebreiteten Gerüchte machen die alleinige Anzeige gegen die Husaren aus, ohne dass etwas zum Beweise angebracht worden, keine förmliche Anzeige ist weder von einem Beleidigten, noch von einem Augenzeugen geschehen. Boccardi selbst sass in dem letzten Wagen und muss sich sogleich geflüchtet haben.

Warum hat er übrigens keine Deposition von sich gestellt? Dies wäre nöthiger gewesen, als sogleich zu praejudicieren, die ganze Nacht mit dem österreichischen Rittmeister zu parlamentieren und ihm, der nichts davon wusste, noch etwas dafür konnte, gehässige Vorwürfe zu machen.

B) Constatierung des Verbrechens.

Der österreichische Rittmeister schickte einen Officier und sechs Husaren, nebst dem badischen Major von Harrant und zwei badischen Husaren auf den Ort, wo das Verbrechen begangen worden.

Gesandtschaftliche Relation. 3. 6.

Sie fanden die Körper des Bonnier und Roberjot todt auf der Erde, Jean Debry vermisst. Die Wagen waren auf dem Platze und von 50 Szekler-Husaren umringt, die eben im Begriff standen, dieselben mit den übrigen geretteten Personen nach Rastatt abzuführen. Jean Debry fand sich den folgenden Morgen bei dem Grafen von Görtz mit drei Wunden an dem Arm, der Schulter und an der Nase. *a).*

Gesandtschaftliche Relation *A), b), c).*

Von dem Zustande der Leichname des Bonnier und Roberjot, heisst es, sei von den badischen Chirurgen ein Visum repertum aufgenommen worden.

Es ist aber nicht bei dem Protokolle, obgleich es zur Kenntniss der näheren Beschaffenheit der Wunden, ob es Hau- oder Stich-Wunden gewesen, wie breit, wie tief u. s. w. sehr nöthig gewesen wäre und vielleicht zur Entdeckung der Thäter Vieles hätte beitragen können[1]).

Von den übrigen Personen war Niemand verletzt, sie wurden sammt den Wagen in die Stadt, Letztere zu dem österreichischen Rittmeister in Verwahrung gebracht, der Geld, Effecten, Acte bewachen liess, die Papiere aber nach der Analogie eines erhaltenen Befehls wegen einem französischen Courier, zurückbehielt.

C) General-Informationen.

Anstatt, dass von den geretteten Personen der französischen Gesandtschaft von den bei den Wagen angetroffenen Szekler-Husaren, von den markgräflich badischen Kutschern, den Fackelträgern und den vielen Bedienten sogleich hätten Informationen aufgenommen werden sollen, welches von der badischen Regierung oder dem gesandtschaftlichen Personale sehr leicht hätte veranstaltet werden können und welches ohne allen Zweifel die ganze Sache sogleich aufgeheitert oder doch auf die Spur der Thäter geführt hätte, ist von dem Allem gar nichts geschehen.

Nur weiss man aus einigen aussergerichtlich, conversationsweise gemachten und unvollständig hinterbrachten Depositorien des Kammerdieners von Roberjot und des Ministers Jean Debry:

a) Die Husaren seien zu dem Wagen des Roberjot angesprengt, hätten gefragt: »Ministre Roberjot?« auf dessen Bejahung und Vorweisung des Passes — den Pass zerrissen, den Minister aus dem Wagen gezogen, auf ihn losgehauen; er, der Bediente, hätte die Madame Roberjot umschlungen

[1]) Dieses Visum repertum lag dem »Gemeinschaftlichen Berichte« nicht bei: es wurde erst dem durch den Druck verbreiteten »Authentischen Bericht« beigelegt.

und ihr die Ohren zugehalten, damit sie das Geschrei ihres Mannes nicht höre. Einer der Husaren hätte ihn aus dem Wagen geworfen und gefragt: »Domestique?« auf sein Bejahen dann ihm durch Zeichen bedeutet, dass ihm nichts geschehen würde, indessen aber doch die bei sich gehabten Uhren und Gelder abgenommen, auch die Madame Roberjot der ihrigen beraubet. Indessen war der übrige Wagen nicht ausgeplündert, indem Geldbeutel und Pretiosen noch auf dem Boden lagen.

b) Jean Debry sagte aus: die Husaren hätten ihn in französischer Sprache angefragt: »Est-ce que tu es Jean Debry?« Auf sein Bejahen und Vorweisung des Passes denselben zerrissen, ihn, Debry, aus dem Wagen herausgezogen, auf ihn zugehauen, ihn in einen Graben geworfen. wo er sich dann todt gestellt habe, sich ausplündern lassen, mittelst dessen er aber gerettet worden.

c) Aus einer Aussage des k. k. Oberst von Barbaczy sieht man, dass nach den Aeusserungen der geretteten Personen die französischen Minister mit den Worten angerufen worden sein sollen: »Tu es Bonnier, tu es Roberjot; voilà les coquins, qui ont voté pour la Mort du Roi« etc.

Dies sind die einzigen Aussagen, die man über die wesentlichen Umstände der That und ihre vermuthlichen Urheber hat. Alle übrigen sentimentalischen Aeusserungen und sympathetischen, in dem gesandtschaftlichen Bericht enthaltenen Beschreibungen gehören nicht zur Sache und geben über ihre Urheber kein Licht.

Observetur. *a)* Die Aussagen von Debry und von dem Kammerdiener des Roberjot sind:

1. Aussagen von Beleidigten, also höchstens eine Klage und Verdacht und kein Beweis.

2. Aussagen von Personen, die offenbar und notorisch feindselig gegen Oesterreich gesinnt sind, mithin parteiisch und verlieren daher schon viel von ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit.

b) Wie konnten sie wissen:

1. dass es Husaren seien? Sie konnten in dieser finstern Nacht höchstens berittene Menschen und keine Husaren sehen;

2. dass es Szekler-Husaren gewesen, konnten sie noch weniger wissen und wird nicht einmal gesagt;

3. dass es nicht vermummte Menschen gewesen, denn hätten sie auch Szekler-Husaren-Uniform getragen, so beweist das noch lange nicht, dass es wirklich Szekler-Husaren waren.

c) Die gebrauchten französischen Worte sind schon ein starkes Indicium, dass es nicht Szekler-Husaren gewesen sein können. Die Aussage war also schon an sich ihrem Ursprung und Inhalt nach unglaubwürdig und unwahrscheinlich.

D) Indicia.

Das erste und einzige Indicium, welches zu dem Gerücht und der Vermuthung geführt haben mag, dass Szekler-Husaren die Urheber dieses Mordes seien, ist, dass sie und zwar 50 an der Zahl, bei den Wagen angetroffen worden.

Observetur. Im Grund beweiset diese Gegenwart gerade das Gegentheil, denn hätten sie den Mord verübt, so würden sie sich geflüchtet haben und nicht so ruhig dageblieben, ja sogar mit den Wagen und Effecten auf Rastatt zurückgekehrt sein.

Quaeritur, ob irgend einer oder mehrere von den Szekler-Husaren gefehlt haben oder vermisst worden?

a) Nach der Aussage des markgräflich badischen Majors von Harrant hätten die Szekler-Husaren Anfangs die Rückführung der Wagen nicht zugeben wollen, sondern behauptet, dieselben seien ihre Beute.

b) Sie hätten auch die anverlangte Bedeckung zur Aufsuchung des vermissten Jean Debry nicht gestatten wollen, weil man auf andere k. k. Patrouillen stossen könne, die in der Finsterniss der Nacht oft die eigenen Leute nicht kennen.

c) Endlich hätten auch k. k. Husaren nach einer Aussage eben dieses Majors Harrant in dem Dorfe Rheinau sich nach einem geflüchteten blessierten Franzosen erkundigt, an dessen Wiedererlangung ihnen Alles gelegen sei, dabei aber ausdrücklich und angelegentlich verlangt, dass, wenn man diesen, von ihnen nach seinem Aeussern und Kleidung beschriebenen Franzosen fände, soll man ihn ja nicht nach Rastatt, sondern durch einen bezeichneten Weg zu ihnen nach Muggensturm bringen, oder ihn nur sicher verwahren und melden, dass sie ihn abholen könnten.

Observetur. Ueber das erste Indicium, quaeritur, ob es wahr sei und in welchem Sinne die Husaren gesagt haben, die Wagen seien ihre Beute.

Das zweite ist durch sich selbst aufgeklärt, indem die Husaren von ihnen selbst aus keine Bedeckung gestatten konnten und beweist auf alle Fälle nichts..

Das dritte aber ist eher ein Indicium zu Gunsten der Szekler-Husaren, indem diese in jener finsteren Nacht den Jean Debry nicht nach seinem Aeusseren und Kleidung hätten beschreiben können, auch wie aus dem Specialverhör erscheint, nicht in Muggensturm lagen.

Quaeritur überdies: ob es k. k. Husaren waren, die jene Fragen machten und nicht vermummte Menschen. Alle diese Indicia beweisen also schon an sich nichts und deuten vielmehr auf das Gegentheil.

Die übrigen bei diesem Vorfall eintretenden Umstände, welche, wie es in solchen Fällen geschieht, eine im Affect befindliche Imagination sogleich mit der That in Verbindung zu setzen suchte und daraus einige Indicia ernieren zu können glaubte, sind folgende:

a) Dass die französischen Minister sich um eine militärische Escorte hätten melden lassen, welche ihnen aber von dem k. k. Rittmeister abgeschlagen worden sei.

b) Dass man nach dem an die französischen Minister ergangenen Befehl, Rastatt binnen 24 Stunden zu verlassen, Niemand, selbst nicht gesandtschaftliche Personen, weder herein, noch hinaus lassen wollte.

c) Dass man die eine halbe Stunde nachher abreisen wollenden französischen Minister selbst bei dem Thore angehalten, nachher aber solches auf Andringen der Gesandtschaft gestattet habe.

d) Dass die gesandtschaftlichen Papiere aus den Wagen von dem österreichischen Rittmeister zurückbehalten worden.

Quaeritur, ob alle diese Umstände nicht ganz andere natürliche Ursachen gehabt, denn an und für sich beweisen sie nichts.

E) Special-Information.

Bis hierhin sind laut dem Protokoll nur noch der k. k. Oberst von Barbaczy und der k. k. Rittmeister von Burkhard verhört worden. Aus ihren, obgleich besonders abgehörten, doch durchaus übereinstimmenden und von Niemand widersprochenen Anssagen ergeben sich aber schon folgende wichtige Facta:

1. Dass der k. k. Oberst von Barbaczy schon acht Tage vorher erklärt hatte, dass er jede gesandtschaftliche Person, von welcher Macht sie auch sei, als unverletzbar ansehe. Prot. 3 *d)*.

2. Dass alle Vorposten den strengsten Befehl hatten, keiner gesandtschaftlichen Person, welche sie auch sei, etwas in den Weg zu legen. Prot. 4 *c)* et 6 *d)*.

3. Dass in dieser ganzen Zwischenzeit weder die französischen Minister sich um eine Escorte gemeldet haben, noch in dem Schreiben des chur-maynzischen Directorial-Gesandten, Herrn von Albini davon einige Erwähnung geschehen sei. Prot. 3 *d)* und 7 *d)*.

4. Dass am 28. April von allen Seiten die Kundschaftsnachrichten einliefen, dass die Franzosen in der Nacht angreifen würden und sowohl die Stadt Rastatt, als das ganze Murg-Thal ausplündern wollten. Prot. 1 *c)*, 16 *c)*.

5. Dass daher in die umliegende Gegend bei Plittersdorf u. s. w. Patrouillen ausgeschickt, Ansuchen um Verstärkung an verschiedene Regimenter ergangen etc., die Stadt Rastatt besetzt und den französischen Ministern Abends um halb 8 Uhr der Befehl gegeben worden sei, Rastatt und den Bezirk der Armee in Zeit von 24 Stunden zu verlassen. Prot. 1 *d)*.

6. Dass aus eben diesem Grund und einzig aus der militärischen Vorsicht, damit der Feind keine Nachricht erhalten könne, der Befehl ertheilt wurde, Niemand weder ein-, noch auszulassen und in der natürlichen Vermuthung, dass die französischen Minister nicht bei Nacht abreisen würden, sogar keine Ausnahme für sie gemacht wurde.

7. Dass, als demnach die französischen Minister vorerst bei dem Thore angehalten worden, der k. k. Rittmeister sich lang weigerte, sie abreisen zu lassen, ihnen vorstellte, dass sie bei dieser finsteren Nacht nicht einmal sicher über den Rhein kommen könnten u. s. w., auch noch den ganzen folgenden Tag Zeit hätten etc. und nur auf wiederholtes Andringen der zu ihm gekommenen gesandtschaftlichen Personen endlich eingewilliget hat. Prot. 7, 2 und gesandtschaftlicher Bericht.

8. Dass, wenn auch in diesem Zeitpunct eine Escorte förmlich wäre begehrt worden, wie es nicht der Fall war, sie unter jenen Umständen, wegen dem befürchteten Ueberfall und um die Truppen nicht zu schwächen, nicht nur den französischen Ministern, sondern sogar den übrigen Gesandten nicht hätte gestattet werden können. Prot. 3 *c)*. 7 *a)* und 8 *a)*.

Observetur. Aus diesem Allem ergiebt sich, dass das k. k. Militär vor dem Vorfall zur Sicherheit der französischen Minister Alles gethan hat, was nach den Umständen möglich und thunlich war.

In Ansehung der Szekler-Husaren dann ergiebt es sich weiter aus dem Protokoll:

1. Dass keine Anderen vorhanden waren, als 30 auf den Patrouillen, diejenigen bei der Thorwache und die, so in dem Quartier des Rittmeisters vor dem Ettlinger Thor waren.

2. Dass die bei beiden Patrouillen angestellt gewesenen Unterofficiers Konczak und Nagy zwei der Verlässigsten vom ganzen Regiment, von der besten Aufführung und Beide mit einer Ehren-Medaille geziert sind, die ihrer Mannschaft ein solches Verbrechen gewiss nicht zugelassen hätten und denen also dasselbe im Allgemeinen schlechterdings nicht zugemuthet werden kann. Prot. 5 *d)*.

3. Dass sie auch zu Begehung des Verbrechens, so wie es sich verumständet befindet, weder Capacität, noch Interesse hatten, noch in der Folge der geringste gerichtliche Verdacht auf sie gekommen etc. indem

a) keiner von allen Szekler-Husaren ein französisches Wort weder versteht, noch sprechen oder nachsprechen kann, folglich sie die französischen Minister nicht bei ihren Namen anrufen, viel weniger ihnen ihre bisherigen Handlungen vorwerfen konnten. Prot. 2 *d).*

b) Dass Keiner von ihnen die französischen Minister weder dem Namen, viel weniger der Person nach kannten, es folglich unmöglich war, dass sie gerade auf diese und auf diese allein hätten fallen können, auch dieselben in der fins'ern Nacht nicht hätten unterscheiden können.

c) Dass, wenn es, wie man vorgiebt, auf Plünderung abgesehen gewesen wäre, die Ermordung der Minister erstlich nicht nöthig war, zweitens es ihnen gleichgiltig gewesen wäre, diese oder andere dabei befindliche Personen zu plündern und endlich die Umstände des Verbrechens deutlich beweisen, dass seine Urheber nicht Plünderung, von deren vielleicht nur zufälliger Weise theils vorher, theils wegen dem umgeworfenen Wagen bei Rückführung derselben bei Nacht unter einer Menge Volks u. s. w. etwas geschehen, sondern persönliche Rache zur Absicht hatten, die bei den Husaren nicht vermuthet werden kann.

d) Dass endlich diese sämmtlichen Husaren nach dem Vorfall auf das Genaueste visitiert und bei ihnen nicht das geringste Merkmal weder von blutigen Waffen, noch mit Blut bespritzten Monturen oder geraubten Effecten, nicht das Geringste auf ihnen gefunden worden. Prot. 5 *c), d),* 12 *d).*

4. Dass im Gegentheil ihnen höchst wahrscheinlich allein die Rettung der übrigen gesandtschaftlichen Personen und ihrer Effecten zuzuschreiben ist, indem sie

a) erst nach der Zeit auf einen gehörten Lärm und Geschrei, das sie für französisch hielten, hinzugekommen sind. Prot. 4 *d)* und 8 *d).*

b) Dass sie bei ihrer Ankunft einige Leute zu Pferde und zu Fuss entfliehen sahen und denselben sogar bis in den Wald nachgesetzt sind, wegen der Finsterniss der Nacht

aber sie nicht erreichen können, auch die Bedienten sogleich mit ihren Fackeln entlaufen seien.

c) Dass sie sodann die umgeworfenen Wagen aufgerichtet, einen Corporal und Mannschaft zur Sicherung der übrigen Personen zurückgelassen und die Wagen zurück nach Rastatt gebracht und die Nacht hindurch bewachet haben.

Endlich bestätigt es sich aus dem Protokoll sowohl, als übrigen Procedur-Schriften, dass der k. k. Oberst von Barbaczy und der k. k. Rittmeister von Burkhard auch nach dem unglücklichen Vorfall zu Constatierung der Sache, zu Rettung der übrigen Personen und Effecten und zu Entdeckung der Thäter Alles gethan haben, was in ihrem Vermögen stand, indem sie

1. sogleich einen Officier, sechs Husaren auf den Platz geschickt, auch eine Escorte zu Aufsuchung des Jean Debry gestattet haben. Prot. 2 *a)*.

2. Dass der Rittmeister sämmtliche Wagen unter Bedeckung nach seinem Quartier in die Stadt bringen, die ganze Nacht durch k. k. Militär bewachen, auch damit nichts fortkomme, immerhin Pechpfannen und Wachfeuer bereit gehalten worden. Prot. 12, *a)*.

3. Dass er besonders die versiegelten und andern Säcke Geld sammt Pretiosen in Gegenwart des badischen Majors Harrant in seinem Quartier verwahrt und solche am folgenden Morgen dem Bedienten von Roberjot in Gegenwart von Zeugen wieder zugestellt hat, wobei bemerkt worden, dass dieser eine goldene Tabatière in den Sack gesteckt. Prot. 12, *a)* und *b)*.

4. Dass er zwar die Koffer und Chatouillen mit den Schriften nach der Analogie eines wegen einem vorherigen Courier erhaltenen Befehls zurückzubehalten und höheren Orts einsenden zu sollen glaubte, dass solche aber auf die Weisung des ersten k. k. Generals wieder zurückgestellt worden sind. Prot. 12, *d)*.

5. Dass er am folgenden Tag, als die Gefahr des Ueberfalls vorüber war, sogar eine militärische Escorte für die geretteten Personen der französischen Gesandtschaft ertheilt hat, die Begleitung von anderen diplomatischen Personen aber

nicht gestatten wollen, weil es ein Misstrauen in ihre Treue, bereits ein Praejudicium gegen dieselben enthalten hätte. Zumal man nachher leicht würde gesagt haben, die französischen Personen wären nur wegen der diplomatischen Begleitung entkommen. Prot. 10, *d)*.

6. Dass endlich die bei den Wagen gefundenen und daher dem ersten Anschein nach verdächtigen Szekler-Husaren sogleich arretiert und in Verhör genommen, auf ihnen aber nicht das mindeste Verdächtige gefunden worden, noch sonst etwas gegen sie herausgekommen ist.

F) Gegen-Indicia.

Aus eben diesen Informationen und anderen bekannten Thatsachen ergeben sich hingegen andere wichtige Umstände, welche vermuthen lassen, dass diese That von französischen Emigranten aus persönlicher Rache gegen die französischen Minister, vielleicht mit Einstimmung ihrer eigenen Bedienten etc., verübt worden sei.

Zumal 1. Bonnier sich bekanntermassen schon längst vor einer Ermordung durch Emigranten gefürchtet, aus diesem Grund vorzüglich beständig auf ihre Entfernung angedrungen und jene Furcht sogar bei der Abreise deutlich geäussert, a. mit den Worten: »Ainsi nous allons, mais quant à moi, je sais. que je ne passerai pas le Rhin«; auch desswegen sich der nächtlichen Abreise widersetzt hat, von seinen Collegen dazu gezwungen worden ist.

2. Der französische Kriegsminister schon seit einiger Zeit dem Commandanten von Strassburg die Ordre gegeben, dem Bonnier zu seiner Sicherheit so viele Mannschaft zu schicken, als er nöthig erachten werde, ein Befehl, welcher vielleicht auch einen feindlichen Ueberfall verdecken sollte.

3. Die französischen Minister ihren eigenen Aussagen nach in französischer Sprache bei ihrem Namen angerufen, und dabei auch die Worte ausgesprochen worden: »Voilà les coquins, qui ont voté pour la Mort du Roi« etc., Worte, die ein sehr starkes Indicium enthalten, dass es Emigranten seien.

4. Die französischen Personen nach ihren abermaligen Aeusserungen aussagen, dass sie Leute zu Pferd und zu Fuss herbeisprengen gesehen und hiermit die Aussage des Wacht-

meisters Konczak und der übrigen Husaren übereinstimmt, dass sie bei ihrer Ankunft Leute zu Pferd und zu Fuss entfliehen gesehen.

5. Die geretteten Franzosen selbst einen Verdacht auf den bekannten Verfasser der »Kassandra« hatten, welcher bekanntlich in diesem Buche einen heftigen Hass gegen Bonnier und Roberjot geäussert hat.

Prot. 3, *b)*.

6. Die Bedienten der französischen Minister dann aus folgenden Umständen verdächtig sind:

a) Weil sie bekanntlich mit ihren Herren sehr unzufrieden waren (Bruchsal'scher Bericht) und ein Bedienter des Bonnier, ohne dass dieser es wusste, selbst ein Emigrant war, der unter dem Corps von Condé gedient hatte.

b) Weil der Bediente von Boccardi wenige Zeit vorher seinen eigenen Herrn hatte ermorden sollen.

c) Weil sie sogleich bei dem Angriff mit ihren Fackeln entflohen sind, oder dieselben ausgelöscht haben. Selbst der Umstand, dass der Bediente von Roberjot in den Wagen gesprungen und Madame Roberjot die Ohren zugehalten, lässt sehr zweifelhaft, ob solches aus Mitleid oder aus Mitschuld geschehen sei.

d) Weil der Bediente von Roberjot bei der von dem k. k. Rittmeister gemachten Rückgabe des Geldes und der Pretiosen heimlich eine goldene Tabatière in den Sack gesteckt hat.

G) Resultate.

So unvollständig die Procedur in jeder Rücksicht ist, indem weder ein förmliches Visum repertum aufgenommen, noch irgend einige aller der zahlreichen Personen, welche bei dem Vorfalle gegenwärtig waren, verhört worden, so ergiebt sich doch bereits aus derselben, dass kein einziges Indicium gegen die Szekler-Husaren existiert, indem sie zu Begehung dieses Verbrechens in der Art, wie es qualificiert ist, weder Capacität, noch Interesse hatten, im Gegentheil ihnen die Rettung der übrigen Personen zu verdanken und nichts Verdächtiges auf sie herausgekommen ist. Die Umstände, dass

sie gleich nach der That bei den Wagen angetroffen worden, dass man keine Escorte gegeben hatte, dass der Ein- und Ausgang von Rastatt versperrt war, dass die Papiere zurückbehalten worden, alle sind nach ihren wahren Ursachen aufgeklärt und mithin der beleidigende Verdacht, den man daraus ernieren wollte, zerstört.

Es ist also nichts Anderes gewiss, als die That, dass nämlich die Minister Bonnier und Roberjot ermordet, Jean Debry aber verwundet worden, wer es gethan habe, war und ist noch ungewiss.

Selbst die unförmliche Einleitung, dass die gesandtschaftlichen Personen sich auf das erste Gerücht sogleich an den österreichischen Rittmeister gewendet und dadurch die Instruierung der Procedur in die Hände des österreichischen Militärs gekommen, enthielt schon ein Praejudicium, dass das Verbrechen von k. k. Mannschaft verübt worden sei.

Es wäre also vielleicht bei dieser Lage der Sachen das Zweckmässigste, die fernere Instruierung der Procedur, soweit sie noch möglich ist, durch die markgräflich badische Regierung vornehmen, die bei dem Vorfall gegenwärtig gewesenen Kutscher, Postillone und Bedienten zu verhören, die geretteten französischen Personen entweder zu evocieren, oder durch die Gerichte, bei denen sie ausässig sind, ihre Zeugnisse auf ihnen zuzuschickende articulierte Fragen abfordern zu lassen.

a) Falls etwas gegen die k. k. Husaren herauskäme, solches dem österreichischen Militär zur Berichtigung und allfälligen Strafe anzuzeigen, womit dann diese ganze Sache als ein Privatverbrechen angesehen, behandelt und ausgemacht wird[1]).

Im entgegengesetzten Fall aber über die zum Voraus gemachten gehässigen Insinuationen, Ausstreuungen und Behauptungen auf gutfindende Weise öffentliche Satisfaction zu fordern oder selbst zu nehmen.

---

[1]) Wenn sie nicht erscheinen, oder nicht antworten, so fällt das nachtheilige Licht auf ihre Seite.

Mit diesen, jedenfalls vom Auditor herrührenden, wenn auch nicht unterschriebenen Schlussfolgerungen aus dem Verhör der Angeklagten, endet das »Villinger Protokoll«.

Prüft man nun dieses Verhör ruhig und objectiv, ohne sich von dem Vorurtheil beeinflussen zu lassen, dass die Szekler-Husaren die Verbrecher gewesen sein müssen, so wird man zweifellos den Eindruck erhalten: diese Leute sprechen die Wahrheit; so, wie sie aussagen, können und werden sich die Ereignisse in der Nacht vom 28. April abgespielt haben, insoweit natürlicherweise die Husaren selbst daran betheiligt waren. Es ist also genau der entgegengesetzte Eindruck von dem, der nach der Lectüre jener widerspruchsvollen, unwahrscheinlichen, stellenweise geradezu unwahren Aussagen der Franzosen zurückbleibt. Nicht etwa, als böte dieses Verhör der Husaren ein vollständiges und abgerundetes Bild ihrer Erlebnisse, als stimmten ihre Aussagen mit minutiöser Genauigkeit überein, als rege sich nicht bei dem Leser in einigen, allerdings unwesentlichen Stellen, leiser Zweifel, gewiss nicht, aber der Umstand, dass kleine Widersprüche leicht zu lösen, kleine Zweifel unschwer zu beseitigen, selbst anscheinend Unrichtiges mühelos erklärt werden kann, spricht gerade für die innere Wahrheit dieser Aussagen, die desshalb einen ganz andern Werth besitzen, als der »Authentische Bericht« oder die suggerierten Erzählungen der Franzosen. Von dem übrigen »Klatsch« gar nicht zu reden.

Von verhältnissmässig geringer Bedeutung ist die Aussage Barbaczy's, trotzdem er der Commandant der Husaren war. Aber er befand sich nicht auf dem Schauplatz der That, auch nicht einmal in Rastatt. Seine Aussage gestaltet sich demnach nur zu einer Vertheidigung seiner Husaren, die er für schuldlos hält. Dem Obersten aber hätte es wohl nicht allzuviel Mühe gemacht, die Schuldigen zu eruieren, wenn Einer oder der Andere unter ihnen es wirklich gewesen wäre und es liegt ein berechtigtes Selbstgefühl in seinen Worten, wenn er sagt, er schmeichle sich, dass er Beweise sicher entdeckt hätte, wenn solche vorhanden gewesen wären, da ihm dies bei bedeutend geringeren Fällen immer gelungen sei. Im Uebrigen

kann Barbaczy natürlich keine bestimmten Aussagen bezüglich der Mörder machen; ihm scheinen — und er hat dies auch in seinem ersten Rapport zum Ausdruck gebracht, nachdem die erste Untersuchung die Schuldlosigkeit seiner Husaren dargethan [1]) — die Emigranten die Thäter und Rache das Motiv gewesen zu sein. Er konnte zu dieser Vermuthung theils durch eigene Erfahrung gebracht worden sein, dann aber hat man bekanntlich in Rastatt selbst diese Leute verdächtigt.

Ganz besonders wichtig scheint uns die Aussage Barbaczy's, dass die Attentäter den Ausruf gethan: »Voilà les coquins, qui ont voté pour la Mort du Roi!« Sie scheint uns wichtig, weil dieser oder zum Mindesten ein sehr ähnlicher Ausruf von den Mördern wirklich gemacht worden sein muss, da ja bekanntlich auch einer der Franzosen, Laublin, sagt, es sei bei dem Anfalle gerufen worden: »Hâchez ces coquins de patriotes! Hâchez!« Dass aber dieser Ausruf nicht in deutscher Sprache gethan worden sein kann, wie Laublin behauptet, haben wir bereits bewiesen. Oberst Barbaczy hatte nun nicht etwa aus den Aussagen Laublin's Kenntniss von diesem merkwürdigen Ausruf der Attentäter, denn die Aussagen der Franzosen waren um diese Zeit überhaupt in Deutschland noch nicht bekannt, sondern von zwei entschieden glaubwürdigen Männern, den Freiherren von Lasollaye [2]), ein Beweis, dass die Franzosen selbst bei ihrer Rückkehr darüber gesprochen und das Attentat durch ein Motiv begründeten, das doch den Szekler-Husaren in keinem Falle zugeschoben werden darf.

---

[1]) S. S. 238.

[2]) S. S. 245. Es ist bezeichnend, wie selbst derartige, ausdrücklich zu Gunsten der Szekler-Husaren sprechende Beweismittel gewendet wurden, um sie gegen sie zu richten. Zandt, dem das Verdienst zugeschrieben werden muss, die Literatur über den Gesandten-Mord mit einer Sammlung der albernsten Anecdoten bereichert zu haben, erzählt a. a. O., S. 25.): »Nicht nur die Thore von Rastatt, sondern auch der an den Rhein führende Weg (vier Kilometer weit!) war von Szekler-Husaren besetzt (!), welche die an der Brücke (an welcher Brücke?) mit Fackeln aufgestellten Polizeidiener (!) Patrioten schalten, ihre Fackeln auslöschten (!) und sie fortjagten (!).« So beschaffen sind die Beweise für die Schuld der Szekler-Husaren!

Für die innere Wahrheit der Vertheidigungsrede Barbaczy's und für seine Ueberzeugung von der Schuldlosigkeit seiner Husaren spricht aber noch viel deutlicher der Umstand, dass er sich nicht scheut, die Möglichkeit zu betonen, Kameraden des eigenen Heeres könnten eher des Mordes beschuldigt werden, als seine Husaren[1])!

Nicht weniger aufrichtig und ungezwungen als die Vertheidigung Barbaczy's stellt sich die Aussage Burkhard's dar. Auch er beschränkt sich darauf, ebenso wie Barbaczy, ausschliesslich nur darüber Angaben zu machen, worüber er informiert sein konnte; alles Andere zu sagen überlässt er ruhig seinen Soldaten. Dass ihm manches Detail entschwunden ist, dass er manchmal Personen verwechselt[2]), dass er sogar manchmal früher Gesagtes später widerruft oder berichtigt, spricht gewiss in der gegebenen Form eher für die innere Wahrheit seiner Aussagen, als dagegen.

Von ganz hervorragender Bedeutung aber sind die Aussagen der Husaren-Unterofficiere und Gemeinen. Diese schlichten Antworten der Leute tragen so sehr das Gepräge der lauteren Wahrheit an sich, dass sie allein geeignet sind, die Unschuld der so lange Verdächtigten zu beweisen. Im Allgemeinen sagen sie natürlicher Weise gleichmässig aus und nirgends findet sich ein Widerspruch — und doch, wie verschiedenartig ist das Detail ihrer Aussagen. Sie wissen alle, dass Rastatt vom Feinde angegriffen werden soll und es ist selbstverständlich, dass sie das wissen, denn es ist dies eine Mittheilung, die der Commandant auch dem letzten Gemeinen nicht vorenthalten darf. Aber der Husar Paul Nagy weiss mehr; er weiss, dass 5000 Franzosen »herüberbrechen wollten«[3]). Er wird diese

[1]) S. S. 239.

[2]) So giebt er beispielsweise die erste Meldung des Wachtmeisters Konczak (S. S. 254, 265) unrichtig wieder. Nicht dieser, sondern Corporal Nagy war als erster auf dem Schauplatz erschienen und nicht Konczak, sondern der Corporal hatte den Mördern eine Patrouille nachgeschickt etc. Erinnert man sich, dass unmittelbar nach der Meldung des Wachtmeisters die fremden Gesandten heranstürmten und den Rittmeister mit Klagen und Vorwürfen überhäufen, so wird es leicht begreiflich, dass diesem die Einzelheiten der Meldung seines Wachtmeisters entschwanden.

[3]) S. S. 293.

Zahl irgendwo nennen gehört haben, vielleicht in dem Gespräch einiger Officiere und ermangelt nicht, diese genaue Angabe zu machen. Aber es finden sich noch bezeichnendere Details. Wachtmeister Konczak erzählt nur kurz, dass er gegen Hügelsheim, Iffezheim und Stollhofen geritten sei, seine Leute wissen auch und deponieren, dass er in einem Dorf sich bei dem Richter nach feindlichen Truppen erkundigt; Konczak vergisst beim Verhör, dass er vom Schauplatz der That zuerst zwei Husaren mit der Meldung zum Rittmeister gesandt und dann erst selbst dahin geritten sei; seine Leute erinnern sich aber daran; ja der Eine, Woina, weiss sogar, warum der Wachtmeister selbst nach Rastatt geritten. Der Wachtmeister »überdachte«, sagt er [1]), »dass vielleicht diese zwei Mann keinen besten Rapport machen möchten und entschloss sich, selbst nach Rastatt zu reiten«. Offenbar hatte sich Konczak in dieser Art geäussert, denn Woina war einer von jenen, die der Wachtmeister dann mit sich nahm. Der Corporal Nagy, der mit seiner Patrouille zuerst auf dem Schauplatz erschien, sagt nur, dass er einzelne Personen zu Fuss und zu Pferd in den Wald fliehen sah und ihnen einige Husaren nachschickte, der Husar Nagy, welcher unter diesen war, weiss sich auch zu erinnern, dass der Corporal den Fliehenden »Halt« nachrief [2]). Die Husaren erwähnen wiederholt eines umgestürzten Wagens, der die Rückkehr nach Rastatt verzögerte, ohne anzugeben, auf welche Art dieser Wagen umgestürzt sein konnte. Die Husaren Lakatos, der die silberne Ehrenmedaille besitzt, und David sagen es: »in der Verwirrung wurde er umgeworfen, beim Umwenden des Wagens, im Finstern« [3]). So lassen sich in diesem Verhör eine Reihe von Einzelnheiten feststellen, die wohl die Thatsache, dass die Husaren in keiner Weise an dem Morde betheiligt waren, nicht im Geringsten erschüttern, wohl aber deutlich genug für die innere Wahrheit der Aussagen sprechen. Aussagen verschiedener Personen über ein und dasselbe Ereigniss decken oder ergänzen sich nie vollkommen, wenn sie wahr sind, sie widersprechen

[1]) S. S. 280.
[2]) S. S. 294.
[3]) S. S. 290, 296.

sich aber auch nie in dem Masse, wie man dies bei den Aussagen der Franzosen constatieren kann.

Wenn also dem Verhör im Allgemeinen und den einzelnen Aussagen im Besonderen durchaus ehrliche und lautere Wahrheit zugesprochen werden muss, so darf auch anderseits nicht verhehlt werden, dass dies nur in beschränktem Masse bei der Aussage des Oberlieutenants Szentes der Fall ist. Wäre er wirklich auf dem Platze gewesen, wo die Leichen der Ermordeten lagen, so hätte er unbedingt auch die Wagen und die sie umgebenden Husaren sehen müssen, wenn er von dem Bedienten thatsächlich zum Rheinauer Thore geführt worden und nicht, wie man fast glauben müsste, in ganz falscher Richtung zur Stadt hinaus geritten oder geführt worden ist. Es wäre ganz und gar unerklärlich, wesshalb Szentes und seine sechs Husaren so standhaft leugnen, diese Wagen gesehen zu haben, während sie anderseits darauf bestehen. auf die »todten Körper« gestossen, also auf dem Schauplatz der That gewesen zu sein. Im »Authentischen Bericht« wird erzählt, Major Harrant habe, als er am Morgen des 29. April nach Jean Debry gesucht, von dem Rheinauer Schulzen erfahren, dass auch schon kaiserliche Husaren in dem Orte gewesen, die sich nach einem »sich geflüchteten blessierten Franzosen« angelegentlichst erkundigt und dringend verlangt hätten, diesen Franzosen, wenn man ihn fände, ja nicht nach Rastatt, sondern nach Muggensturm zu bringen oder ihn zu »verwahren, dass sie ihn abholen könnten?« Sollen nun vielleicht Szentes und seine Leute diese »kaiserlichen Husaren« gewesen sein, wenn die Aussage des bekanntlich einer gerichtlichen Einvernahme nicht unterzogenen Rheinauer Schulzen wahr ist? Wesshalb hätten sie aber Debry nach Muggensturm bringen lassen wollen und nicht nach Rastatt oder Plittersdorf oder Rothenfels oder Steinmauern, überhaupt irgendwohin, wo Szekler-Husaren waren? Und wesshalb sagt Szentes nicht, dass er bis Rheinau geritten sei, dass er also alles Mögliche gethan, um Debry zu retten? Selbst wenn man die Szekler-Husaren und Szentes in irgendwelchen Zusammenhang mit der Ermordung der französischen Gesandten bringen will (obgleich sie erst nach der in Rastatt eingelangten Nachricht vom Ueberfall von da abgeritten sind), wäre es

völlig unbegreiflich, wesshalb Szentes einen Umstand, der unbedingt zu Gunsten seines verdächtigten Regiments sprach, verschwiegen haben soll? Wenn also diese Angaben des »Authentischen Berichtes«, die übrigens ganz allein stehen und desshalb wohl mit Recht angezweifelt werden dürfen [1]), überhaupt auf Wahrheit beruhen, so kann jedenfalls nicht Szentes in Rheinau gewesen sein und es muss eine andere Erklärung für seine widerspruchsvolle Aussage vor Gericht gesucht werden. Sie ist nicht allzu schwer zu finden.

Es ist nicht anzunehmen, dass Rittmeister Burkhard von der ersten Mittheilung des chur-maynzischen Ministers Albini bereits völlig überzeugt worden wäre; möglicher Weise hat er ihr gar keine grosse Bedeutung beigelegt. Erst als die übrigen deutschen Gesandten ihn überliefen und mit Klagen und Vorwürfen bestürmten, hat er den Ernst erkannt und sich bereit erklärt, eine Patrouille abzusenden, um zu retten, was zu retten sei.

Dem aus dem ersten festen Schlafe nach Marsch und Nässe geweckten Oberlieutenant Szentes wurde jedenfalls rasch mitgetheilt, es sei irgend ein Unglück geschehen, vielleicht auch einer oder der andere französische Gesandte ermordet worden: er solle sich davon überzeugen und Hilfe leisten, wenn solche nöthig sei. Dass der Auftrag, wegen ein paar französischen Gesandten, die ihn im Grunde genommen gar nicht interessierten und deren Wohl und Wehe ihm schwerlich sonderlich zu Herzen gieng, in Sturm und Nacht wieder hinauszureiten, dem Oberlieutenant nicht sehr gelegen gekommen sein mag, ist gewiss klar und wenn er demgemäss den erhaltenen Auftrag nicht sehr strenge auffasste, so darf dies, so bedauerlich es an und für sich sein mag, doch nicht allzu scharf verurtheilt werden. Szentes wird demnach ziemlich

[1]) Auf Wunsch des Vorsitzenden der Untersuchungs-Commission, Feldmarschall-Lieutenant Sporck, wurden die Schultheisse der Orte Steinmauern, Iffezheim, Hügelsheim, Plittersdorf und Oetigheim, verhört. In ihren Aussagen (Obser, Politische Correspondenz, III. 423 ff.) bestätigen sie nur im Allgemeinen, dass die Husaren in diesen Orten waren, ohne irgend etwas Wesentliches, geschweige denn Gravierendes gegen die Szekler anzugeben. Den Schultheiss von Rheinau, in dessen unmittelbarster Nähe die That geschehen, zu verhören, unterliess die badische Behörde höchst merkwürdiger Weise.

missmuthig mit den erstbesten sechs von ihrem Lager hergeholten Husaren in die dunkle stürmische Nacht hinausgeritten sein. Ein Bedienter (wessen?) mit einer Fackel geleitete ihn bis an das Rheinauer Thor — vorausgesetzt, dass es wirklich jenes Thor war — dann setzte Szentes seinen Ritt weiter fort.

Es ist schon zu bezweifeln, ob er wirklich die Rheinauer Strasse hinunter geritten ist, ob er in der Dunkelheit nicht einen ganz falschen Weg eingeschlagen hat; jedenfalls scheint er nicht sehr weit geritten zu sein, als sein Pferd stutzte. Szentes bückt sich und bemerkt irgend etwas Weisses auf dem Boden liegen; das genügt, um ihn zu überzeugen, dass dies ein »todter Körper« sei. Da er sonst weder einen Menschen, noch einen Wagen sieht, scheint ihm seine Mission beendet. »Zu retten ist nichts mehr,« wird er sich gesagt haben, »müde und nass bin ich heute gerade genug, Personen und Wagen werden schon nach Rastatt zurückgekehrt sein, ich thue ein Gleiches.« Damit wird er sein Pferd gewendet und dem ihm zunächst reitenden Husaren gesagt haben, das Weisse dort sei ein »todter Körper« gewesen. Thatsächlich wollen ja nur zwei Husaren den oder die Todten wirklich gesehen haben und auch dies kann ruhig der suggestiven Wirkung der Mittheilung ihres Commandanten zugeschrieben werden: die andern Husaren, welche erst im Lager von ihren Kameraden erfuhren, dass dort ein Todter gelegen sei, haben das Weisse für — Papier gehalten und sagen dies frank und frei auch vor Gericht, wohl der beste Beweis, dass ihre Aussagen wahr sind, dass keiner ihrer Officiere ihnen etwa irgend eine passende Aussage zugeflüstert hat.

So erklärt sich gewiss leicht und ungezwungen die jedenfalls unrichtige Behauptung des Oberlieutenants Szentes, er habe die beiden Todten dort liegen gesehen. Zu sehen geglaubt — vielleicht, wirklich gesehen, gewiss nicht, sonst hätte er auch die zu dieser Zeit doch von den Husaren noch umgebenen Wagen der französischen Gesandten sehen müssen.

Dass Rittmeister Burkhard nicht in der Nacht selbst den Widerspruch in der Meldung des Oberlieutenants Szentes durchschaut, darf nicht Wunder nehmen; er wird von all den Vorwürfen und Klagen der deutschen Gesandten, von dem Schrecken über die That seiner Husaren, die er ja damals für

schuldig hielt — genügend erschüttert und verwirrt gewesen sein, um die Meldung vielleicht kaum recht zu hören!

»Endlich stand ich schon damals,« sagte er vor Gericht[1]), »in der Besorgniss, dass ich, wenn ich gleich unschuldig, — in eine strenge Verantwortung und langwierige Untersuchung gezogen werden würde« und in einer solchen Gemüthsverfassung handelt man nicht immer klug oder richtig.

Was bei dem Verhör endlich auffällt, ist der Umstand, dass keiner der Angeklagten etwas von dem Briefe Schmidt's oder Mayer's, dass Keiner überhaupt etwas von irgend einem Befehl, einem geplanten Unternehmen gegen die französischen Gesandten erwähnt. Dass die Husaren, von den Lieutenants abwärts bis zum jüngsten Gemeinen nichts davon wissen, wird Niemanden, der mit militärischen Gepflogenheiten auch nur oberflächlich bekannt ist, befremden.

Das Unsinnige der Erzählung Zabern's[2]) liegt ja eben darin, dass er sämmtliche Szekler-Husaren bei ihrem Abmarsch aus Gernsbach erzählen lässt, sie giengen nun »die französischen Gesandten massacrieren!!« Wir sind fest überzeugt, dass nicht nur die Husaren vom Wachtmeister abwärts, sondern auch die Officiere Barbaczy's nicht die leiseste Ahnung von einem Brief Schmidt's oder Mayer's hatten; wir möchten sogar entschieden bezweifeln, ob Burkhard etwas davon wusste. Militärische Befehle wurden ertheilt, aber nur in den seltensten, von besonderen Umständen bedingten Fällen motiviert. Ein Beispiel hiefür findet man ja in dem Verhör der Szekler-Husaren selbst. Oberlieutenant Szentes erhält den Befehl seines Rittmeisters, hinauszureiten und nachzusehen, ob und was geschehen und was noch zu retten sei. Szentes bestimmt die erstbesten sechs Husaren als Begleitung und reitet mit ihnen davon — wohin, warum, wozu, wieso und wesshalb? Das wissen diese Husaren nicht, sie haben eben nur den Befehl erhalten, aufzusitzen und ihrem Officier nachzureiten, alles Andere kümmert sie nicht. Und so wie in diesem Fall, wussten die Szekler-Husaren auch am 28. April Nachmittags nichts Anderes, als dass sie nach Rastatt zu reiten hätten; dort

---

[1]) S. S. 309.

[2]) S. S. 146.

wurde ein Theil dahin, ein Theil dorthin gesandt, der Rest blieb in Rastatt. In sehr ähnlicher Lage aber befinden sich zumeist auch die Officiere eines Truppenkörpers; auch sie erhalten nur fallweise einen kurzen und knappen Befehl, den sie einfach vollziehen müssen, ohne sich den Kopf zu zerbrechen, wesshalb und warum dieser Befehl erlassen und welche höhere Stelle ihn eigentlich veranlasst habe[1]). Wenn also auch den einzelnen Patrouillen, vom 18. April angefangen, gesagt worden sein wird, bei ihren Streifungen auf die abziehenden Wagen der französischen Gesandten zu achten, diese anzuhalten und ihnen die Papiere abzunehmen, so wird ihnen ganz gewiss nicht gesagt worden sein, von wem dieser Befehl veranlasst wurde. Selbst Rittmeister Burkhard dürfte, wie erwähnt, darüber nichts erfahren haben. Es giebt dafür einen Beweis. Wir erinnern uns der Meldung des Obersten Barbaczy vom 29. April, welcher auch einen Nachtrag enthält[2]). Dieser Nachtrag lautet wie wir wissen: »Dies schrieb der Auditor, der von Allem Kenntniss hatte.« Also der Auditor allein, welcher bekanntlich zu jener Zeit auch die Dienste eines Regiments-Adjutanten versah und in dieser Eigenschaft, so wie heute, eine Vertrauensperson war, wusste »von Allem«. Es kann desshalb, ohne einen Irrthum zu befürchten, behauptet werden, dass Rittmeister Burkhard ganz und gar keine Kenntniss von jenen Briefen hatte; er konnte demnach auch von ihnen nichts erwähnen. Aber Barbaczy?

Wir müssen uns vor Augen halten, welchen Zweck die militärische Untersuchungs-Commission eigentlich verfolgte. Offenbar den, herauszubringen, ob die Husaren, oder wer von ihnen die Mordthat vollführt, oder ob diese Husaren, oder welche von ihnen daran betheiligt waren! Wenn die Untersuchungs-Commission in die Lage gekommen wäre, fest-

[1]) Diese Erörterungen dürften Manchem überflüssig scheinen, sie sind es aber nicht. In der Literatur über den Gesandten-Mord und unter den »Quellen« zu diesem kommen so viele Verstösse gegen die primitivsten militärischen Kenntnisse vor und es wird darin mit »Beweisen« gearbeitet, die so sehr dem einfachsten militärischen Verständniss widersprechen, dass wir nothgedrungen hie und da derartige Erörterungen geben müssen.

[2]) S. S. 195.

stellen zu können, dass alle Angeklagten oder einige von ihnen schuldig waren, so hätte sie natürlicher Weise im weiteren Verlaufe der Untersuchung herausbringen müssen, was die Verbrecher zu der That veranlasst haben könnte. Sobald aber für die Commission die Unschuld der Angeklagten feststand, musste doch natürlicher Weise jede weitere Frage entfallen. Wir glauben, das sei klar! In genau derselben Lage aber befand sich ja Oberst von Barbaczy. Erinnern wir uns doch noch einmal seines ersten Berichtes, den er in der Ueberzeugung, dass seine Husaren den Mord begangen, niederschrieb. Befohlen war ihnen Derartiges allerdings nicht — darüber sind wir wohl in keinem Zweifel mehr — immerhin aber konnte der Mord von ihnen begangen worden sein. »Es wäre von mir sehr eingenommen für mein Regiment gehandelt gewesen,« sagt Barbaczy treffend beim Verhör, »wenn ich auch der Möglichkeit, dass es Leute von dem mir unterstehenden Regiment gewesen sein konnten, widersprochen hätte.« Wir wissen aber auch, dass dem Obersten diese Möglichkeit noch grösser erscheinen musste, als den Husaren, wahrscheinlich aus den bereits angeführten Gründen[1]), nahegelegt worden sein mag, auch bei ihren Patrouillengängen am Abend des 28. auf die abreisenden französischen Gesandten zu achten. Es hätte sich ja immerhin, wie bereits erwähnt, bei dem an und für sich ganz gefahrlosen Unternehmen, den Gesandten die Papiere abzunehmen, ein Unglücksfall ereignen können. Und diese Möglichkeit scheint dem Obersten Barbaczy vorgeschwebt zu haben, als er jenen ersten Bericht niederschrieb, als er darin zu verstehen gab, dass nun seine gehegten Befürchtungen wirklich eingetroffen seien[2]). Wir finden desshalb darin auch die leise Andeutung, dass er zur Verantwortung gezogen, auch Alles werde sagen müssen, wovon nur er und sein Auditor Kenntniss hatten, dass ihm nämlich hinter dem Rücken des Erzherzogs empfohlen worden sei, die bewussten Papiere zu nehmen, dass also nicht ihm allein die Schuld beigemessen werden könne, wenn das Unternehmen ein unglückliches Ende genommen! So geartet war zweifellos der Gedanken-

[1]) S. S. 185.
[2]) S. S. 193

gang des Obersten, so **musste** er sein, solange er an die Schuld seiner Husaren glaubte. Nun hatte er aber schon im Laufe des 29. April die Ueberzeugung gewonnen, dass er sich geirrt, dass seine Husaren schuldlos waren — welchen Zweck hätte es denn jetzt haben sollen, der Untersuchungs-Commission von einem Befehl zu erzählen, der nie vollzogen worden war und auf die Ermordung der Gesandten keinen, aber auch nicht den geringsten Einfluss genommen? Ein derartiges Hereinzerren dienstlicher Befehle, ein solches Vermengen von Namen seiner Vorgesetzten in eine Untersuchung, in welche er selbst nur unschuldig gerathen war, wäre ja geradezu gehässig gewesen! Es hätte ja dies zweifellos den Anschein gehabt, als suche der Oberst die entferntesten Motive, um seinen Vorgesetzten Unannehmlichkeiten zu bereiten. Mit dem Momente, als Oberst **Barbaczy** überzeugt war, dass seine Husaren unschuldig angeklagt würden, entfiel desshalb auch jeder Grund, den Namen irgend eines seiner Vorgesetzten vor Gericht zu nennen und über Befehle zu schweigen, die in gar keinem Zusammenhang mit der Ermordung der französischen Gesandten standen, gebot nicht nur das allerprimitivste Gefühl von Anstand, es gebot dies die **Pflicht**.

Die Verfügungen der französischen und der österreichischen Regierung.

Hatten die geistigen Urheber des »Authentischen Berichtes« in diesem »Document« den Beweis zu liefern gesucht, dass nur die Szekler-Husaren die Mörder der französischen Gesandten gewesen sein konnten; waren die preussischen Gesandten dann einen guten Schritt weiter gegangen, indem sie theils selbst, theils durch feile Federn zu beweisen suchten, dass der Mord ein politischer, durch die österreichische Regierung angeordneter war: so säumten auch ihre Freunde, die Franzosen, nicht, dieses so überaus willkommene Ereigniss gründlichst zu »verwerthen«. Denn es bedarf heute wohl keines Beweises mehr, dass dieser unglückliche Fall für Oesterreich ebenso unangenehm und peinlich war, als willkommen und zweckdienlich für Preussen und Frankreich. Preussen — durch den Basler Separatfrieden aus der Reihe der Kämpfer gegen die Revolution getreten und voll interessiert daran, die Last und das Verderben dieses Krieges ganz auf Oesterreich abzuladen — konnte den Vorfall als Agitationsmittel gegen den Rivalen politisch vortrefflich verwenden, Frankreich brauchte ihn dringend, um dem Hass und der stark gesunkenen Kriegslust der eigenen Bevölkerung neue Nahrung zuzuführen.

Es soll hier nachdrücklich hervorgehoben werden, dass es nicht die Absicht dieser Darlegungen ist, etwa neuerliche Hypothesen aufzustellen, oder eine übliche Ehrenrettung zu versuchen; wäre ein Beweis, wenn auch gegen die Husaren oder wen sonst zu finden gewesen, wir würden ihn um der historischen Wahrheit wegen nicht verhehlen, selbst nicht,

wenn er thatsächlich eine vor hundert Jahren von Szekler-Husaren verübte böse That sichergestellt hätte. Es soll ebenso nachdrücklich hervorgehoben werden, dass die Bestimmung dieser Darlegungen nicht ist und nicht sein kann, irgend Jemanden etwa von irgend einer anderen Seite als intellectuellen Urheber des Gesandten-Mordes hinzustellen; also auch nicht den gewiss nicht ganz unverdächtigen, durch ein »Wunder« geretteten Jean Debry. Zweifellos ist aber doch jedenfalls, dass dieser Mann wirklich so viel Geist und Scharfsinn besessen zu haben scheint, um sofort die politischen Consequenzen aus einer That zu ziehen, welcher unschwer ein politisches Motiv unterschoben werden konnte. Wenn also Jean Debry wirklich unschuldig in jeder Beziehung an dem Tode seiner beiden Collegen sein sollte; wenn er weiter, was dann gewiss mit Bestimmtheit anzunehmen ist, in der Nacht des 28. April selbst die Attentäter nicht erkannt hätte. sollte er, während er auf dem Baume sass oder im Walde umherirrte, gar nicht darüber nachgedacht haben, wer diese Attentäter waren? Gewiss! Darüber ist ein Zweifel wohl nicht zulässig. Ebenso naheliegend ist es aber, dass sein Verdacht auf die Szekler-Husaren fallen musste, selbst wenn er in den ersten Momenten auch nicht daran gedacht haben sollte, dass sich die wenigen »Kratzer«, die er davongetragen, politisch prächtig verwerthen liessen. Denn die Szekler-Husaren lagen seit mehreren Tagen in der Umgebung von Rastatt, sie waren seit wenigen Stunden in dem Orte selbst, sie hatten die Thore besetzt, ja es hatte sogar Auseinandersetzungen mit ihnen gegeben. Und während nun Jean Debry auf dem Baume oder sonst irgendwo sass und nachgrübelte, ob nicht diese selbigen Husaren ihn und seine Collegen überfallen, soll es da nicht wie eine Erleuchtung über ihn gekommen sein, dass sich das Abenteuer wunderbar verwerthen liesse, wenn die Thäter wirklich die Szekler-Husaren waren? Und wenn er so den Gedanken weiter spann, wie willkommen dem wankenden Directorium dieser Fall sein müsse und wie vortheilhaft er für ihn selbst, für seine weitere Carrière, für seine Zukunft werden konnte, wenn er, er allein, der einzige durch ein »Wunder« gerettete, nach Frankreich im Triumph zurückkehrte, um Oesterreich anzuklagen, den einen Arm in

der Binde, den andern racheschwörend erhoben: »Bénissez la Providence, maudissez l'Autriche[1]«! Soll da der anfängliche, wenn auch ganz grundlose Verdacht gegen die Szekler sich nicht immer mehr und mehr in ihm befestigt haben, bis er zur positiven Gewissheit wurde, eine Gewissheit, in welcher er von Görtz, in dessen Haus er am Morgen des 29. April Zuflucht suchte und der ja schon in der Nacht, als die Nachricht kam, nicht von einem »Raubanfall«, auf den ein vorsichtiges Gemüth vielleicht vorbereitet gewesen wäre, sondern unerwartet von einem Ueberfall und von Husaren, mit rascher Findigkeit einen ähnlichen Gedanken erfasst hatte, wie Debry, sofort bestärkt wurde? Ist es da zu wundern, wenn Jean Debry wirklich — falls dies der Fall gewesen sein sollte, was bekanntlich nicht feststeht — in Rastatt nach seiner Rückkehr am 29. Morgens die Szekler-Husaren als die Thäter bezeichnet hat? Gewiss nicht! Aus diesen Gründen wird es auch begreiflich, warum Debry seinem Gefolge gleich nach Betreten französischen Bodens verbot, irgend etwas über das Ereigniss zu erzählen[2]) — wie leicht konnte Einer oder der Andere aufrichtig gestehen, er habe die Attentäter nicht erkannt; thatsächlich hat ja Roberjot's Kammerdiener sich Anfangs in dieser Weise geäussert. So wird es auch begreiflich, dass später in den Aussagen der Franzosen die Szekler-Husaren mit voller Bestimmtheit als die Thäter bezeichnet erscheinen. Waren diese die Mörder, so mussten Jean Debry und seine Freunde sich sagen, dass es gelingen könne, zu beweisen, dass sie nur auf Befehl ihrer Regierung die That vollführt. Es ist bereits zur Genüge bekannt, dass Jean Debry und seine Freunde vom ersten Augenblicke an nach dieser Richtung hin arbeiteten, dass sie nicht einen Moment dem doch auch nicht allzu ferne liegenden Gedanken Raum gaben, die Szekler-Husaren könnten die That aus Plünderungssucht oder aus sonst einem nicht politischen Motiv begangen haben. Eine solche Auffassung aber musste vermieden werden, wenn das Ereigniss Früchte tragen sollte. Und es trug Früchte für Jean Debry, wenn auch nur Anfangs, wenn auch nur in bescheidenerer Fülle, als er gehofft.

[1]) Schlusswort aus Debry's »Narré fidèle«.

[2]) »Authentischer Bericht«. 39.

In Strassburg angekommen, richtete Jean Debry am 2. Mai an den Minister Talleyrand einen kurzen Bericht, in welchem er bereits die österreichische Regierung als die Urheberin des Mordes bezeichnete — jedenfalls eine Behauptung, die, damals schon ausgesprochen, viel zu kühn war, als dass man glauben könnte, Debry selbst habe sie für wahr gehalten. Nachdem Debry in Paris angekommen war, gab er sofort seinen zweiten Bericht, den bereits erwähnten »Narré fidèle« heraus. »Hier war,« sagt Helfert[1], treffend, »vom Titel angefangen Alles Tendenz. Von der Verwünschung aller Monarchen überhaupt: »ces hommes qui veulent représenter Dieu sur la terre et qui seraient bien plutôt les images vivantes du génie du mal«, von der Verfluchung des Wiener Hofes, des »höllischen Oesterreich« insbesondere, »l'éternelle infamie de l'exécrable caverne d'égorgeurs appelée Maison d'Autriche«, gieng er nun schon zu ganz unverhohlenen Anklagen der kaiserlichen Congress-Minister über. Auf Lehrbach deutete er offen hin: »Wenn er in der That seine Hände mit dieser scheusslichen Meuterei besudelt hat, mögen seine Gewissensbisse von nun an ihr Richteramt beginnen!« Für Metternich, den unmittelbar zu beschuldigen doch zu ungereimt gewesen wäre, musste dessen entlassener Diener Georges herhalten. »Es ist eine Thatsache, die fest zu stehen scheint und die hier ihren Platz finden soll, das ist, dass der genannte Georges, der in Rastatt zurückgeblieben war, sich unter die Szekler gemischt hatte und dass er es war, der sie Bonnier erkennen liess.« »Für meine Lebenszeit,« so schloss Debry seine Erzählung, »werde ich dies Zeugniss der österreichischen Verruchtheit bewahren, ich werde es meinen Kindern als Vermächtniss hinterlassen, sie werden dann ihre Pflicht eingegraben finden in dieser einzigen Zeile: Segnet die Vorsehung und fluchet Oesterreich!«

Dass nicht nur der Ton, sondern vielmehr auch der Inhalt dieser Berichte Debry's dem Directorium äusserst willkommen war, ist begreiflich; ebenso begreiflich, dass es weder an diese Berichte, noch an die späteren Aussagen des

[1]) Helfert, a. a. O. 131.

Gesandtschafts-Gefolges die kritische Sonde anlegte; dass es das vornehme Schreiben des Erzherzogs Carl an Massena nicht verbreiten liess, viel weniger noch den Umstand berührte, dass Erzherzog Carl die strengste Untersuchung des Ereignisses und schärfste Bestrafung der Schuldigbefundenen angeordnet habe. Das Directorium brauchte eben »das Ereigniss, wie es stand und war: ununtersucht, unerforscht, unbestraft; für die Strafe, oder vielmehr für die Aufreizung zur Rache, wollte es selber sorgen [1])«.

Schon der erste Bericht Debry's wurde den beiden gesetzgebenden Räthen vorgelegt. »Das Executiv-Directorium,« heisst es in der Botschaft, »legt Ihnen den Bericht eines neuen Verbrechens des Wiener Hofes vor. Bürger-Vertreter, die Manen unserer Bevollmächtigten, die Entrüstung der Armeen, die drohende Stimme der französischen Nation, der einhellige Ruf der Völker, euerer Verbündeter, selbst euerer Feinde, Alles verlangt, Alles fordert gebieterisch Rache!« In diesem Sinne sprachen denn auch die einzelnen Redner des Rathes der Alten und des Rathes der Fünfhundert und am 7. Mai wurde der Aufruf des Directoriums an die Franzosen, Tags darauf das Manifest an alle Völker und Regierungen veröffentlicht. Nach einer kurzen, auf Debry's Berichten fussenden Darstellung des Ereignisses, nach Aufzählung aller Bösartigkeiten, die Oesterreich seit den Zeiten Carl V. begangen haben soll, wendet sich dieses Manifest an die Völker und Regierungen mit den Worten: »Ist es möglich, dass noch irgend ein Volk, irgend eine Regierung, die nicht jedes Gefühl für Civilisation und Ehre abgeschworen haben, einen Augenblick zögern können, sich auszusprechen zu Gunsten der Loyalität gegen die Ehrlosigkeit, der Mässigung gegen die entlarvte Ehrsucht, des missbrauchten Vertrauens gegen grausam überlegtes Verbrechen?« [2])

Eine Comödie im trivialsten Sinne des Wortes war das erste Auftreten Jean Debry's im Rathe der Fünfhundert. Auf die Stühle von Bonnier und Roberjot wurden Nachbildungen ihrer Kleider gelegt, beim Aufrufen ihrer Namen hatte der Präsident jedesmal zu sagen: »Ermordet auf dem

[1]) Helfert, a. a. O. 133.

[2]) Diese Actenstücke bei Reuss, Teutsche Staatskanzlai. 1801. V. Band.

Congresse zu Rastatt«, worauf die Secretäre aufspringen und rufen mussten: »Sein Blut komme über das Haus Oesterreich!«... Am 20. Mai erschien Debry im Rathe zum ersten Male wieder. Mit leidender Miene, hinkenden Ganges, den Arm in der Binde bestieg er die Tribüne. »Unter tausend Flüchen, Gebeten und Thränen,« so erzählt der junge Ernst Moriz Arndt, als Augenzeuge [1]), »begann er belustigend genug das Abenteuer der schwarzen Nacht des 9. Floréal, wo die That vollbracht war.

»Anfangs hörte man den Widersprüchen seiner Erzählung, die mich an die Erzählung von Falstaff's nächtlichen Heldenthaten erinnerten, aufmerksam zu; als er aber auf sich selbst und seine Abenteuer kam, ward die Sache zu scherzhaft. ‚Von 24 Wunden durchbohrt, kroch ich in einen Graben voll Gestrüpp und meinte, mein elendes Leben an meinen Wunden ausbluten zu müssen, als ein paar Bauern mich fanden und mich halbtodt nach Rastatt brachten'. Als er diese Worte mit dem grössten Ernste sagte, da lachten die meisten seiner Collegen und sahen ihn bedeutend an, als wollten sie sagen: »Zeige denn eine Spur der gefährlichen Wunden, die Du vor vier Wochen erhalten hast!« [2]) . . .

Trotzdem erntete Debry als erste Frucht des willkommenen Abenteuers die Präsidentenwürde im Rathe der Fünfhundert.

Nicht genug mit diesen Comödien wurden auf Anordnung des Directoriums, sowohl in Paris, als in der Provinz, Trauerfeierlichkeiten und Todtenfeiern mit möglichst aufreizendem Schaugepränge abgehalten. Aber so wie die lächerlichen und innerlich unwahren Declamationen Debry's das Gegentheil

[1]) Reisen durch einen Theil Deutschlands, Ungarns, Italiens und Frankreichs in den Jahren 1798 und 1799. (2. Aufl.) III, 209.

[2]) Was Arndt hier andeutet, fand bald offenen Ausdruck in den französischen Journalen jener Zeit. »In einer der gelesensten Ministerial-Zeitungen,« so meldete am 28. Juni die »Augsburger Allgemeine« (Nr. 179), findet man einen langen Aufsatz, worin Jean Debry darüber Vorwürfe gemacht werden, dass er, der einst den Atheismus bekannt hat, von einer »wunderbaren« Rettung spreche und erzählt wird, dieser Jean Debry sei in Frankreich mit scheelen Augen angesehen worden, weil er Talleyrand's Ordre, sich für's Vaterland assassinieren zu lassen, so schlecht gehorcht hätte, wo über seine verwundete Perrücke und durchhauenen Kleider eine Menge Spott ausgegossen wird.«

von dem erreichten, was sie erzielt, wie die offenbar von ihm redigierten Aussagen seines Gefolges in ihrer Absichtlichkeit den Stempel der Unwahrheit an sich tragen: so verfehlten auch diese vom Directorium arrangierten Feierlichkeiten durch das Unwahre und Uebertriebene ihres ganzen Wesens vollständig die Wirkung. Ja, noch mehr, das Volk wurde stutzig; es witterte hinter diesen comödienhaften Schaustellungen die Absicht, Etwas, das an das Licht des Tages drängte, zu verbergen! »Das war keine Stimme des Unwetters,« so schrieb Arndt über diese Todtenfeier in Paris, »geschweige denn der Rache, die man so gern entzünden wollte, sondern Alles hielt sich in Ton und Unterhaltung fein alltäglich. Die verschiedenen ‚Vive la republique!' der Redner wurden ohne Theilnahme nur von Wenigen aus der Menge wiederholt; desto eifriger und lustiger aber machte man Glossen über Alles, erzählte sich ärgerliche Anecdoten von den Gesandten; ja, Mancher meinte, es sei ihnen Recht geschehen und ebenso solle es der Regierung gehen, weil sie dem Volke nicht habe den Frieden geben wollen, als es in ihrer Macht stand.«

Und so kam es nach und nach, dass man das Directorium selbst beschuldigte, den Mord an den Gesandten aus eigennützigen Motiven veranlasst zu haben. Aber auch Jean Debry erntete nicht den Lohn, den er erstrebt und erhofft; ja, es entstand ihm sogar ein Ankläger, dessen Beschuldigungen möglicher Weise verhängnissvolle Folgen hätten haben können, wenn es dem Directorium nicht selbst daran gelegen gewesen wäre, sie niederzuschlagen und wenn der Sturm der weiteren Ereignisse die Erinnerung an jene Mordthat nicht weggefegt hätte. Niemand Geringerer als Madame Roberjot beschuldigte ihn der Urheberschaft an dem Morde. »Madame Roberjot.« meldete der preussische Legationsrath Roux am 12. Juni aus Paris, »hat die Einladung, welche ihr das Directorium hatte zukommen lassen, damit sie der Todtenfeier vom 20. Prairial [8. Juni] beiwohne, mit Entrüstung abgelehnt. Sie will Jean Debry nicht sehen und beschuldigt ihn, der Verschwörung gegen ihren Gatten und Bonnier zum Werkzeug gedient zu haben. Sie spricht so laut und mit so wenig Rücksicht auf den Hass der Directoren gegen die beiden ermordeten Gesandten, dass ihre Freunde in der grössten Besorgniss sind.

Die Partei des Directoriums möchte sie für wahnsinnig ausgeben, aber sie wird das Publicum schwerlich von diesem angeblichen Wahnsinn überzeugen. »Ich selbst,« fährt der Bericht fort, »habe an Debry nichts bemerkt, was den Mann mit den 40 Wunden verriethe. Er trägt in der That den Arm in der Binde, aber mit viel Anmuth. Eine leichte Zerkratzung an der Nase ist die einzige Verletzung, die er davongetragen hat oder die er zu erleiden willig gewesen ist!«[1]

Auf diese unerwartete Wirkung ihrer Agitations-Comödien war gewiss weder das Directorium, noch Jean Debry gefasst: aber auch im übrigen Europa wird man diese Wendung schwerlich geahnt haben, wenngleich Manche schon mit den Berichten Debry's nicht ganz einverstanden waren[2]. Besonders in Wien erwartete man von der Ausbeutung des Ereignisses die unangenehmsten Folgen. »Wenn diese Mörder ihres Königs,« so schrieb Graf Cobenzl aus Petersburg an den Minister Thugut, »auf dem Schaffot geendet hätten, würde ihnen ihr Recht geschehen sein; so aber setzen wir uns Vorwürfen aus, aus denen das Directorium, um die Nation aufzureizen, wird gegen uns Nutzen zu ziehen wissen[3]. Freiherr von Thugut aber nannte das Ereigniss eine Katastrophe, »die uns in jedem Betracht höchst unangenehm ist, welche aber die Franzosen, wo nicht zum Theil veranlasst haben, doch leicht hätten vermeiden können und die sie nun lediglich dazu benutzen, Aufsehen und Gehässigkeit gegen uns

---

[1]) Publicationen aus den preussischen Staats-Archiven, VIII, 423. Man vergleiche doch nur diese Haltung der unglücklichen Frau mit ihren bekannten Aussagen in Rastatt und glaube dann noch an die Richtigkeit derselben! Mit welcher Rührung und Zärtlichkeit spricht sie in Rastatt von Debry, wie lässt sie sich sogar von ihm »weinend umarmen«, wie sehr betont sie das »Wunder«, dem er seine Rettung verdankt! Und in Paris angekommen, klagt sie ihn ungescheut des Mordes an ihrem Gatten an! Fürchtete sie vielleicht, noch auf dem Wege auch ermordet zu werden? Und dann, von wem?

[2]) So beispielsweise Eggers, der am 23. Mai schrieb: »Er [Debry] liess kurz nach seiner Ankunft in Strassburg einen Bericht an Talleyrand drucken, der — ich gestehe es — meinen Erwartungen keineswegs entsprach.« (Briefe, II, 14.)

[3]) Vivenot, Vertrauliche Briefe des Ministers Freiherrn von Thugut, II, 438.

zu erregen, den erschlafften Enthusiasmus der Nation wieder zu erwecken und dadurch die Willkür und Macht ihrer Gewalthaber zu erweitern«[1]).

Das einfachste und rechtlichste Mittel, um die üblen Consequenzen dieses Ereignisses nach Thunlichkeit abzuwehren, war jedenfalls das, welches Erzherzog Carl schon unmittelbar nach Erhalt der ersten Meldungen ergriffen hatte: genaue Untersuchung und strenge Bestrafung der Schuldigbefundenen. Dem stimmte Thugut bereitwilligst zu. »Wie immer die Sache sich verhalten mag,« schrieb er am 5. Mai an Colloredo, »so wird es nothwendig sein, dass die Untersuchung dessen, was sich zugetragen hat, öffentlich und in einer authentischen Weise betrieben werde, um uns durch eine eclatante Bestrafung der Schuldigen vor den Augen von ganz Europa zu rechtfertigen[2]).« In ähnlicher Weise äusserte sich der Reichs-Vicekanzler, Fürst Colloredo, welcher sogar einige Officiere des französischen Generalstabes der Untersuchungs-Commission beigezogen wissen wollte[3]). Die aus Rastatt nach und nach eintreffenden Meldungen mit neuen Details liessen freilich auch bald die Sache in einem für die Szekler-Husaren günstigeren Lichte erscheinen. »So gross nun auch der Lärm ist,« schrieb Thugut am 24. Mai an Cobenzl, »der über diese allerdings schreiende und grässliche That in öffentlichen Blättern gemacht wird, so sind wir doch zur Stunde noch nicht im Stande, über den eigentlichen Hergang der Sache die wesentlichsten Umstände als verlässlich erhoben anzugeben und beruht Alles, was hierüber gesagt und geschrieben wird, theils auf Vermuthungen, theils auf willkürlichen Darstellungen, die sich Jeder nach seiner guten oder bösen Stimmung bei der Sache erlaubt, wobei wir aber sehr schmerzlich wahrnehmen müssen, dass die preussischen und pfälzischen Minister im Reich die geschäftigsten sind, die Sache auf die für uns gehässigste Art zu erzählen und dass der berüchtigte Zeitungsschreiber in Ansbach, der königlich preussische Rath Lange, sich sogar erdreistet hat, den Aller-

[1]) Thugut an Cobenzl. Wien, 24. Mai 1799. (Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses, 124.)

[2]) Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses, 311.

[3]) Vivenot, a. a. O. 120 ff.

höchsten Hof als den Veranlasser dieser That öffentlich anzuklagen. . . . . Ob nun wirklich szeklerische Husaren die Thäter waren, ob sie diese That aus Raubsucht oder Irrthum und Missverständniss oder, durch die gewöhnliche Insolenz der Franzosen gereizt, unternommen haben, beruht zur Stunde noch auf blossen Vermuthungen; die Wahrheit der Sache muss sich erst aus gerichtlichen Depositionen ergeben, zu welchen alle Augenzeugen des Vorfalls aufgerufen werden. Es sind viele Leute, welche vermuthen, dass als Husaren verkleidete Räuber, deren es in Schwaben viele giebt, gar wohl die That verübt haben könnten. Diejenigen, welche behaupten, dass immer französisch bei dem Vorfall gesprochen wurde, ziehen französische Emigranten in Verdacht. Alle unparteiischen Leute aber können sich hart überreden lassen, dass unsere Husaren, ohne gereizt zu sein, sich soweit sollen vergangen haben. Daher wir denn auch ganz ruhig der Entwicklung des Herganges entgegensehen und fest entschlossen sind, die Sache, wie sie sich immer verhalten mag, seiner Zeit in ihrer wahren Gestalt der Welt vorzulegen«[1]).

Zu dieser Zeit traf der Brief des Erzherzogs Carl vom 18. Mai in Wien ein. So peinlich berührt auch der Kaiser durch dieses Schreiben war, aus dem ja nicht nur hervorgieng, dass wirklich die Szekler-Husaren die Mörder gewesen seien, sondern auch hervorragende Generale die Möglichkeit der That veranlasst haben sollten, so zögerte er doch keinen Augenblick, bei dem gefassten Entschlusse zu verharren und der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. Am 6. Juni ergieng demnach von Seite des Reichs-Vicekanzlers ein Hof-Decret an die »allgemeine Reichs-Versammlung zu Regensburg«, in welchem zuerst auf Grund des markgräflich badischen Berichtes vom 3. Mai mitgetheilt wurde, dass am 28. April Abend«, die französischen Gesandten »durch einen Trupp in kaiserliche Militär-Uniformen gekleidete Personen« ermordet worden seien. »Nicht durch lieblosen Argwohn und kühne Muthmassungen,« heisst es weiter, »nicht durch verleumderische Anschuldigungen und parteisüchtige Verbreitung verwegener

[1]) Vivenot, a. a. O., 125 ff.

Erfindungen oder durch leidenschaftliche Ausbrüche eines verkehrten Herzens und zügellose Erzeugnisse einer verwirrten Einbildungskraft in- und ausländischer Herausgeber öffentlicher Blätter, nicht durch feindselige, auf Machtvergrösserung, Gelderpressungen oder andere geheime Absichten calculierte Darstellungen, weder durch tobende Convents-Reden und rachsüchtige Proclamationen an die französische Nation und alle Staaten — nur durch eine gewissenhafte, unbefangene und nach den gesetzlichen Vorschriften mit aller rechtlichen Strenge geführte Untersuchung kann die Gräuelthat nach allen ihren Umständen ausgemittelt, die Urheber und Theilnehmer an diesem Verbrechen mit Wahrheit ausfindig gemacht und dann die Zurechnung des Verbrechens sowohl in Hinsicht seiner subjectiven, als objectiven Grösse gehörig bestimmt werden.« Um daher den Vorfall, den der Kaiser als eine »deutsche National-Angelegenheit« betrachte, mit der gewissenhaftesten Unparteilichkeit untersuchen zu können, so dass »selbst der möglichste Verdacht irgend einer Connivenz entfernt werden möge«, ergehe der »reiflichst erwogene Antrag an die allgemeine Reichs-Versammlung, sowohl einige Deputierte aus ihrem Mittel zu ernennen, um der eröffneten Untersuchung beizuwohnen, als auch in dem hierüber baldmöglichst zu erstattenden Gutachten mit patriotischer und edler Offenheit Alles an Handen zu geben, was in jeder Rücksicht die Wichtigkeit eines so unerhörten und verabscheuungswürdigen Vorfalls nach ihrer Klugheit und Weisheit erheischen dürfte[1])«.

Das Ergebniss dieses kaiserlichen Vorschlages war, dass die Reichs-Versammlung mit Stimmenmehrheit beschloss, es könne der »ganzen unparteiischen Welt keine mehr eindringende Ueberzeugung, dass Kaiser und Reich nur von einerlei Empfindungen zur Handhabung und Beschleunigung der strengsten Gerechtigkeit durchdrungen seien, gegeben werden, als wenn man der Weisheit Seiner kaiserlichen Majestät die Fortsetzung und Beendigung der Untersuchung vertrauensvoll überlasse[2])«.

[1]) Das Decret bei Reuss, a. a. O., Jahrgang 1799, VII. Band und »Allgemeine Zeitung« Nr. 168 vom 17. Juni 1799.

[2]) Die Verhandlungen über das Hof-Decret bei Reuss, a. a. O., Jahrgang 1799, VII. Band, 41 ff.

Wenn sich damals schon von gewisser Seite Stimmen erhoben, die an dem kaiserlichen Hof-Decret alles Mögliche auszusetzen fanden, so darf dies ebenso wenig befremden, als der Umstand, dass spätere Historiker in unverhüllter Absichtlichkeit behaupteten: dieser Beschluss des Reichstages sei von Vornherein zu erwarten gewesen. Zwingende Beweise für diese Behauptung sind nicht beigebracht worden und die Möglichkeit wäre denn doch nicht ausgeschlossen gewesen, dass der Reichstag den Vorschlag des Kaisers wirklich annahm. Wenn aber dem Kaiser irgend Etwas den Entschluss zu diesem Vorschlag erleichtert haben sollte, so war es zweifellos die Ueberzeugung, dass seine Husaren ungerechtfertigt verdächtigt wurden, dass sie schuldlos waren! Denn, als er das Hof-Decret erliess, befand sich das Verhör der Husaren bereits in seinen Händen; er konnte desshalb mit Beruhigung die weitere Untersuchung dem Reichstage anvertrauen.

Man darf aber auch nicht übersehen, dass die kaiserliche Regierung oder das Ober-Commando eine gerichtliche Procedur doch nur über Mitglieder des eigenen Heeres verhängen konnte und dies ist geschehen. Eine Jurisdiction über Unterthanen eines anderen Staates stand nicht in der Macht der österreichischen Regierung. Der Process gegen die kaiserlichen Soldaten blieb unter allen Umständen nur die eine Hälfte des nothwendigen rechtlichen Verfahrens, die zweite, ebenso wichtige Hälfte war der Process am Thatorte, mit badischen Unterthanen und über die vorhandenen nach anderer Richtung führenden Spuren — und von einem solchen hat man nie gehört. Der Vorwurf, dass von österreichischer Seite die Untersuchung nicht ausreichend geführt worden sei, ist widerlegt durch den Umstand, dass über die erwiesene Unschuld der Husaren hieraus keine Aufgabe für die Untersuchung mehr vorlag. Jede andere Weiterforschung wäre Sache der badischen Behörden gewesen, selbst zu Theilnehmern der That aus den Emigranten-Regimentern hätte der Weg nur über die Processführung gegen die im badischen Lande befindlichen Emigranten oder sonstigen Verdächtigen führen können, auch dies war Sache der badischen Behörde.

Ansichten des Erzherzogs Carl über den Gesandten-Mord.

Die Aufregung über das blutige Ereigniss vom 28. April legte sich überraschend schnell; mit dem Leben des Bonnier und Roberjot erlosch eben, wie Vivenot treffend bemerkt [1], kein Princip; ihre Köpfe waren nicht der Kopf Carl I. oder Ludwig XVI., mit welchen ganze Systeme enthauptet wurden. In Frankreich selbst, wo man Anfangs, wie bekannt, mit den drastischesten Mitteln das Ereigniss auszubeuten strebte, liess man die Sache fallen, als das Directorium merkte, dass es sich nur selbst lächerlich, sogar verdächtig mache und Jean Debry hörte bald nicht gerne mehr von dem Ereigniss sprechen, ja er scheint sogar eine Zuflucht bei seinen deutschen Freunden gesucht zu haben, da man in Paris schon von seiner Verhaftung sprach [2].

In Deutschland selbst hatte das Ereigniss auch nicht jenen Eindruck gemacht, den besonders die preussischen Gesandten erwartet haben mögen und wenn Sybel in seiner »Geschichte der Revolutionszeit« sagt [3], dass das Aufsehen am stärksten in Deutschland war, »wo alle Welt das Gefühl eines tiefen Schandfleckes für die nationale Ehre hatte,« so ist das eine bewusste Uebertreibung, deren Tendenz unverkennbar ist. Nur jene Regierungen, die unmittelbare böse Folgen befürchteten, wie die Badens, oder solche, welche den Fall politisch verwerthen zu können hofften, wie die Preussens,

[1] Zur Geschichte des Rastatter Congresses. CXXVI.

[2] Helfert, a. a. O. 154. Obser, Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandten-Mord (»Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins«. N. F. IX. 75.)

[3] II, 275.

gaben sich die Mühe, jenes Gefühl zur Schau zu tragen und beim Volke zu wecken — dieses selbst stand dem Tode der beiden bedauernswerthen Menschen ziemlich kühl gegenüber. ja es äusserte sogar ganz unverhohlen seine Freude darüber. Als in Weimar, dem damaligen Mittelpunct deutscher Cultur. die Nachricht von dem Gesandten-Mord einlief, da jubelte. wie der Philosoph Fichte schrieb, Alles; Schiller und Goethe aber riefen aus: »So ist's recht; diese Hunde muss man todtschlagen!«[1]) War dies die Gesinnung der beiden deutschen Dichterfürsten, wie mag erst jene der armen, von den Horden der französischen Republik gepeinigten deutschen Bürger und Bauern gewesen sein!

Was aber die Erinnerung an den Gesandten-Mord hauptsächlich in den Hintergrund drängte, waren die einander rasch folgenden Kriegsereignisse. »Nicht so bedeutend, als man hätte vermuthen sollen,« so schrieb Erzherzog Carl später, »zeigte sich die Folge dieser Gewaltthätigkeit. Der Eindruck war nur vorübergehend und wurde schnell durch die wichtigen Ereignisse verdrängt, welche ohne Unterlass auf einander folgten[2]).«

Nachdem es FML. Hotze gelungen war, den Gegner aus dem östlichen Theile der Schweiz zu drängen, erachtete es auch der Erzherzog für nothwendig, die Operationen fortzusetzen. Er beschloss geradeaus auf Zürich loszugehen und wählte hiezu die Linie über Andelfingen-Winterthur. Am 21. Mai liess er ein Corps unter FML. Nauendorff bei Stein den Rhein übersetzen und concentrierte die Haupt-Armee bei Singen; zwei Tage später übersetzte er bei Büsingen den Strom, drängte Massena bis Zürich und nahm in den Kämpfen vom 3. und 4. Juni die Stadt, in die er am 6. seinen Einzug hielt.

Nicht weniger glänzend waren die Erfolge der Oesterreicher und der mit ihnen verbündeten Russen in Italien. wo Suwarow am 27. Mai Turin einnahm, an der Trebbia Macdonald schlug und Kray die Festung Mantua eroberte, so dass fast ganz Ober-Italien in den Händen der Verbündeten war. Auch in Süd-Italien wendete der Kampf sich zu Ungunsten

[1]) Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses. CXXXIII

[2]) Erzherzog Carl's ausgewählte Schriften. 1893. III. 145.

der Franzosen und im Sommer 1799 stürzte sowohl die parthenopäische, als auch die römische Republik zusammen.

Es war nicht die Schuld des Erzherzogs, dass er nach der Schlacht von Zürich die errungenen Vortheile nicht weiter ausbeutete; ebenso wenig, dass neue Operationspläne, mehr aus politischen, als aus militärischen Gründen entworfen, ihn nach Deutschland zurückführten. Am 30. August traf er wieder in Donaueschingen ein, sein Hauptquartier folgte am 3. September nach.

Ob und inwieweit den Erzherzog während seiner Operationen in der Schweiz der Rastatter Gesandten-Mord noch beschäftigt hat, ist nicht mehr festzustellen. Der Umstand, dass während dieser Zeit nur höchst unbedeutende private Kundgebungen erflossen, dass kein einziges dienstliches oder privates Schreiben den Gang oder die Resultate der Untersuchung erwähnt, lässt vermuthen, dass er dieser Sache wenig Beachtung weiter schenkte.

Nach seiner Rückkehr aus der Schweiz scheint der Erzherzog die Nachricht von dem Beschlusse des Reichstages in Regensburg erhalten zu haben. Diese Nachricht erst dürfte die Gedanken des Prinzen wieder merklicher auf das unglückliche Ereigniss vom 28. April und auf den Gang der kriegsgerichtlichen Untersuchung gelenkt haben, die inzwischen wohl fortgedauert hatte.

Am 2. September richtete der Erzherzog in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Kaiser, das ganz besondere Beachtung verdient. Das Schreiben lautet:

»Wie ich aus dem nunmehr zu Stande gekommenen Reichsgutachten vom 9. v. M. wegen des mit den zum Reichsfriedens-Congress bevollmächtigten französischen Ministern bei ihrer nächtlichen Abreise von Rastatt sich ergebenen Vorfalls ersehen habe, ist von Seite des Reiches die Fortsetzung und Beendigung der darüber bereits eingeleiteten Untersuchung Euer Majestät überlassen worden.«

»Es scheint mir daher nöthig zu sein, in Zeiten darüber nachzudenken, wie dieses auf eine der Würde des Allerhöchsten Hofes und dem Interesse des Allerhöchsten Dienstes angemessene und doch die Publicität befriedigende Art geschehen könne.«

»Es sind nur zwei Wege übrig, wie diese Sache beendigt werden kann:

1. entweder dieselbe in ihrer wahren Gestalt der Publicität vorzulegen, oder

2. der Sache eine solche Wendung zu geben, dass nicht die Szekler-Husaren, sondern Fremde als Urheber der Mordthat erscheinen.«

»Sobald der erste Weg gewählt wird, so muss der Satisfactionspunct auf dem Fusse folgen.«

»Die Husaren kann an und für sich keine Strafe treffen, weil sie im Gefolge einer Ordre gehandelt haben. Die Satisfaction würde nur in den Veranlassern statthaben können; sie würde mithin die eine oder vielmehr drei Personen, wodurch diese Sache passiert ist, treffen, nämlich den General Schmidt, Oberstlieutenant Mayer, General Graf Merveldt und allenfalls General Görger.«

»Nun muss ich aber Euer Majestät ganz freimüthig bekennen, dass es mir schlechterdings ganz unmöglich scheint, bei der Wahl dieses Weges zu umgehen, dass der Allerhöchste Hof und Dienst nicht compromittiert werde.«

»In der Lage, wie die ganze Sache liegt, unter dem Zusammenschlag aller vorwaltenden Umstände würde Niemand sie allein in ihrer isolierten Gestalt einer Privathandlung betrachten; dieselbe verdient vielmehr in ihrer ganzen Verwebung in die militärischen und politischen Verhältnisse, nach ihrem Einfluss auf die Meinung und auf das Urtheil von Europa, nach ihren unausbleiblichen Folgen für das Wohl des Staates beherzigt und gewürdigt zu werden. Es würde immer sehr zu besorgen sein, dass, so sehr man den vollen Beweis der strengsten Gerechtigkeitsliebe zu geben sich bestreben würde, dieses doch die davon gehoffte Wirkung nicht in seinem ganzen Umfang erzielen und den Argwohn einer stillen Mitwissenschaft oder Anleitung zur That nicht unterdrücken dürfte.«

»Ueberdies ist die öffentliche Meinung auf einen Grad gekommen, der kaum zu erwarten war. Der grösste Theil der Bewohner Frankreichs sah diesen Vorgang schon am Anfang sehr gleichgiltig an und setzte auf die Machthaber selbst einen Verdacht; so wie diese Opinion auch dermalen in Deutschland Wurzel zu fassen scheint.«

»Die öffentlichen Sprecher in Paris haben in dem Sündenregister, welches sie gegen das vorige Directorium aufzählten, nicht undeutlich darauf gedeutet, dass dasselbe an diesem Vorgang einen Hauptantheil habe. Selbst der Kriegsminister Bernadotte beschwerte sich vor Kurzem in einem Bericht an das Directorium, wegen der so vielen Schriften, worin die Opinion allgemein verbreitet werde, dass das Directorium den Vorfall bei Rastatt veranlasst habe.«

»Alle die Vortheile, welche in der öffentlichen Meinung bis jetzt gewonnen sind, würde man auf einmal ganz unbenützt aufgeben, sobald man die Sache in ihrer wahren Gestalt darlegen würde[1]). Das Eingeständniss würden die jetzigen Machthaber Frankreichs zur Aufmunterung in dem jetzigen Augenblick auf das Kräftigste geltend machen und keineswegs könnte man jetzt mehr ausweichen, sich zu compromittieren.«

»Wenn man die Sache jetzt klar in ihrer ganzen Gestalt darlegen würde, so würde die erste Frage sein, wann man die Entdeckung von dem Privatschreiben des Generals Schmidt an den Oberstlieutenant Mayer gemacht habe.«

»Da die Epoche von der gemachten Entdeckung nicht in Abrede gestellt werden könnte, so würde die zweite Frage entstehen, warum man dieses nicht gleich der Publicität vorgelegt habe. Dieses hätte man in dem Allerhöchsten Commissions-Decret nicht übergehen dürfen.«

»Je mehr ich über die ganze Sache nachdenke, desto mehr überzeuge ich mich, dass dermalen nichts Anderes übrig zu bleiben scheint, als der Sache die bestmöglichste Wendung zu geben, dass das diesseitige Militär nicht als Thäter erscheine. Ueber die Art und Weise, wie Dieses ausgeführt werden könnte, hat man schon reiflich nachgedacht. Man glaubt allerdings in der weiteren Untersuchung der Sache eine solche Richtung zu geben, wodurch die Ehre und Würde

[1]) Der Erzherzog hat hier, wie aus dem zweitfolgenden Satz hervorgeht, vor Allem den Brief des GM. Schmidt vor Augen, eine wirkliche Kenntniss der »Sache in ihrer wahren Gestalt« hat er ja selbst noch nicht haben können, da doch der ohnehin einseitig, nur auf die Szekler Bezug nehmend, geführte Villinger Process noch gar nicht als abgeschlossen anzusehen war.

des Allerhöchsten Hofes, sowie des k. k. Militärs in dem Urtheil der Publicität vollkommen gerechtfertigt erscheint.«

»Es ist nicht zu misskennen, dass eine zweckmässige Ausführung dieser Sache schwer ist; inzwischen ist man auch zum Voraus überzeugt, dass alle Anstrengung des Geistes und die fernere strengste Beobachtung des Stillschweigens Jener, welche von dieser Sache wissen, so wie dieses bis jetzt geschehen, dieses auf das Beste ausgeführt werden könne.«

»Da mir auf jeden Fall die Allerhöchsten Gesinnungen Eurer Majestät über diese Sache bekannt sein müssen, so muss ich Allerhöchstdieselben recht angelegentlich bitten, mir dieselben baldigst zu eröffnen, um nach Massgabe derselben das Weitere einleiten zu können[1]).«

Es muss zugegeben werden, dass dieses Schreiben des Erzherzogs zu den bedeutendsten der bisher bekannt gewordenen Documente über den Gesandten-Mord gehört; nicht nur wegen der Person des Verfassers dieses Schreibens allein, sondern vielmehr noch wegen des Zeitpunctes, in welchem es entstanden ist.

Vier volle Monate nach dem unglücklichen Ereigniss niedergeschrieben, also zu einer Zeit, da die Untersuchungs-Commission bereits bemüht gewesen war, entsprechend der Verfügung des Erzherzogs »richtig zu stellen, so wie die Sache sich eigentlich und wahrhaft zugetragen«[2]), müsste dieser Brief, an den Träger der Krone gerichtet, nichts Geringeres enthalten, als die vollständige Lösung des nun gerade hundert Jahre alten Räthsels.

Leider enthält dieses Schreiben keine Details; es setzt nur voraus, dass die Husaren den Mord begangen, dabei aber »im Gefolge einer Ordre« gehandelt haben, ohne dass man erfährt, welche Motive die drei Personen, »wodurch diese Sache passiert ist«, geleitet haben mögen, als sie die Ordre ertheilten. Ohne vorläufig alle anderen bisher mitgetheilten Actenstücke, ebenso wenig die nach den Aussagen der Franzosen selbst hervorgehenden Ereignisse jener verhängnissvollen Nacht in Betracht zu ziehen und nur nach diesem Schreiben des Erz-

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv.

[2]) S. S. 216.

herzogs, ergänzt durch jenes vom 18. Mai[1]), wollen wir nun nochmals festzustellen suchen, wie es gekommen sein soll, dass die Szekler-Husaren den Mord an Bonnier und Roberjot begangen haben. Nach diesen Briefen hat General Schmidt dem Oberstlieutenant Mayer einen »Privatgedanken« »zur weiteren Erwägung« mitgetheilt; Mayer aber habe diesem Privatgedanken »die unglückliche Richtung und Wendung gegeben« [2]), das heisst wohl, General Schmidt hat bezüglich der französischen Gesandten irgend etwas gewünscht, was jedoch zweifellos nicht ihre Ermordung gewesen sein kann, Oberstlieutenant Mayer aber habe, wissentlich oder nicht, diesem Wunsche »eine ganz eigene Deutung« gegeben, welche endlich vom Oberst Barbaczy als ein stricter Befehl zur Ermordung der Gesandten aufgefasst worden sei. Desshalb wird auch er, sowie seine Husaren, vom Erzherzog mit Recht als unschuldig bezeichnet; nicht so GM. Graf Merveldt, der nach dem Briefe des Erzherzogs mit der »ganz eigenen Deutung« des Oberstlieutenants Mayer vollkommen einverstanden gewesen sein und desshalb, gleich Schmidt und Mayer, als schuldig bezeichnet werden müsste. So stellen sich denn nach den beiden Briefen des Erzherzogs Oberstlieutenant Mayer und GM. Graf Merveldt als die eigentlich Schuldigen dar, weniger GM. Schmidt, der zwar durch seinen Brief wohl den Gedanken zu der That geweckt, sie selbst aber eigentlich nicht gewollt hat.

Dies wäre die nackte Thatsache, die aus dem Schreiben des Erzherzogs vom 2. September hervorgeht. Ist aber dieses Schreiben wirklich von so zwingender Beweiskraft, dass es Alles, was wir sonst noch über das blutige Ereigniss vom 28. April gesagt haben, im vollen Sinne des Wortes vernichtet? Denn nur losgelöst von den übrigen Documenten über dieses Ereigniss, losgelöst von den zahllosen kleinen und grossen Umständen, welche die That umgeben, bietet dieser Brief den Schlüssel zur Lösung jenes geheimnissvollen Verbrechens — aber auch nur dann. Im Zusammenhang mit den übrigen Documenten

[1]) S. S. 172.

[2]) Brief des Erzherzogs vom 18. Mai.

aber und mit dem Gang der Ereignisse bildet er nur eine Umschreibung des erzherzoglichen Briefes vom 18. Mai und beweist nicht mehr, als dass der kaiserliche Prinz sich selbst nach vier Monaten nicht von einer Voreingenommenheit befreien konnte, die allerdings seinem Rechtsgefühl zur höchsten Ehre gereicht, aber von der durch keinerlei Rücksichten beeinflussten objectiven Forschung nicht leichthin als historischer Beweis angenommen werden darf. Denn darin eben liegt der Unterschied zwischen dem Urtheil des Erzherzogs und dem der Forschung, dass Jener, mitten in den Ereignissen stehend, hervorragend davon berührt, von subjectiven Empfindungen sich leiten lässt und leiten lassen musste, diese jedoch, über den Ereignissen stehend, unbeeinflusst durch Rücksichten und Empfindungen jeder Art. nur die Wahrheit zu ergründen bestrebt sein soll. So einladend desshalb auch der Gedanke sein mag, der Wissenschaft durch die Lösung eines geschichtlichen Räthsels, das so lange schon und stets vergeblich auch hervorragende Geister beschäftigt hat, einen wesentlichen Dienst zu leisten — es kann auf Grund dieses Schreibens noch keineswegs als gelöst angesehen werden.

Will man den Inhalt dieses Briefes richtig beurtheilen und seine Beweiskraft richtig bewerthen, so muss man sich ganz in die Lage seines Verfassers versetzen. Es lagen ihm zu allem Anfang dienstliche Meldungen vor, in welchen die That als von Szekler-Husaren verübt dargestellt wurde; dann tauchten Gerüchte auf, welche die Beschuldigten entlasteten. So schmerzlich also auch die ersten Nachrichten den Erzherzog getroffen haben werden, ebenso gross und freudig müssen die durch die späteren Berichte geweckten Hoffnungen gewesen sein. Die Mittheilung Schmidt's, der sich dann, nachdem er erfahren, der Inhalt seines Briefes, es mag dieser Inhalt wie immer gelautet haben, sei ernst genommen worden, als den zwar unfreiwilligen, aber thatsächlichen Urheber der That angeklagt, diese Mittheilung, sagen wir, muss den Erzherzog umso empfindlicher getroffen haben, je grösser die Hoffnung war, dass seine Husaren denn doch schuldlos sein könnten. Und wenn den Erzherzog auch die später wahrscheinlich gethanen Versicherungen, man habe sich doch

getäuscht, die Husaren seien schuldlos, wenn ihn selbst das Ergebniss des gerichtlichen Verhörs nicht von seiner Voreingenommenheit befreien konnte, so wird das gewiss Niemanden wundern, der die Empfindungen und Anschauungen eines, man könnte beinahe sagen übertrieben rechtlichen Charakters, wie es eben der des Erzherzogs war, zu würdigen vermag. Thatsächlich sprachen ja auch viele Umstände zu Ungunsten der Husaren und der Erzherzog war, trotz all' seiner Machtbefugnisse und aller Hilfsmittel, nicht in der Lage, alle diese Umstände so zu prüfen, wie es heute der Forschung möglich ist. Viele dieser Umstände, viele Verdachtsmomente, die damals für den Erzherzog und seine Zeitgenossen von zwingender Beweiskraft sein mussten, haben heute nicht den geringsten Werth mehr. Und wenn der Erzherzog dem zweifellos allerwichtigsten Document, über welches wir heute in dieser Frage verfügen, dem gerichtlichen Verhör keinen vollen Glauben geschenkt zu haben scheint, so ist dies psychologisch zu begreifen, aber kein wissenschaftlicher Beweis. Wie die Sache für den Erzherzog noch immer lag, hätte ihn nur Eines von seiner Voreingenommenheit befreien können: Die Entdeckung der wirklich Schuldigen! Bis dahin musste er bei seiner ersten Ansicht verharren, dass einer unüberlegten Aeusserung des Generals Schmidt »eine ganz eigene Deutung« gegeben worden, so dass daraus das unglückliche Ereigniss gefolgt. Von dieser Ansicht musste sich der Erzherzog umso mehr beherrschen lassen, als die »Idee« Schmidt's zuerst in die Hände des Oberstlieutenants Mayer gerieth, dessen Intriguenlust schon damals kein Geheimniss war und dem der Erzherzog die Fähigkeit, auch der harmlosesten »Idee« eine »eigene Deutung« zu geben, wohl zugetraut haben wird.

So gewichtig denn auch dieses Schreiben des Erzherzogs zu Ungunsten der Husaren in die Wagschale fallen mag, im Zusammenhang mit den übrigen Ereignissen, welche der Prinz lange nicht so genau gekannt haben kann, wie sie heute bekannt sind, da vieles heute Bekanntes damals noch in Dunkel gehüllt war, im Zusammenhang mit manchen später erst bekannt gewordenen, zu Gunsten der Verdächtigten sprechenden Einzelheiten, verliert dieses Document jene aufklärende Bedeutung, die ihm auf den ersten Blick zu gebühren scheint und es reduciert

sich dessen Werth auf die Bedeutung eines jener wenigen Beweise, die von den zahlreichen Gegenbeweisen förmlich erdrückt werden. Trotzdem beansprucht dieses Schreiben aus naheliegenden Gründen eine ganz hervorragende Beachtung und muss daher, im Zusammenhang mit dem Briefe des Erzherzogs vom 18. Mai, dann aber auch mit den auf den Vorfall bezüglichen dienstlichen Schriftstücken und mit den Ereignissen selbst genau geprüft werden.

Der Erzherzog hält die Husaren für die Thäter und bemerkt, dass sie an und für sich keine Strafe treffen könne, »weil sie im Gefolge einer Ordre gehandelt haben«.

Es bedarf wohl, nach dem bereits Gesagten, keines weiteren Beweises, dass das Privatschreiben des GM. Schmidt nicht den Befehl enthalten haben kann, die französischen Gesandten zu ermorden; die Aeusserung des Erzherzogs, dass die Husaren »im Gefolge einer Ordre gehandelt haben«, kann demnach nur im Sinne des erzherzoglichen Schreibens vom 18. Mai aufgefasst werden, nach welchem die »Idee« des Generals Schmidt eine »ganz eigene Deutung« erhalten, wodurch die Sache immer schlimmer wurde, bis endlich daraus das unglückliche Ereigniss folgte. Obgleich die Stellung des Generalstabs-Chefs gar nicht dazu berechtigt, an die Generale der Armee selbstständige Befehle zu geben, so soll doch die Möglichkeit, dass ein von bedeutenderer Stelle geäusserter Wunsch, dass eine »Idee« aufgegriffen, als »Befehl« aufgefasst und ausgeführt werden könnte, gewiss nicht geleugnet werden; es muss auch ohneweiters zugegeben werden, dass manchmal schon ergangenen Befehlen oder geäusserten Wünschen eine »eigene Deutung« gegeben und damit oft genug den Absichten der befehlenden oder wünschenden Stelle geradezu entgegengehandelt wurde. Aber bestritten muss werden, dass diese Möglichkeit in diesem vorliegenden Falle eingetreten war. Es waren doch zu viele Personen von dem Inhalt des Schreibens des Generals Schmidt in Kenntniss gesetzt und zwar Personen, denen man doch wahrlich weder den Vorwurf geistiger Unfähigkeit, noch den crasser Gewissenlosigkeit machen darf. Alle vier, FML. Kospoth, die Generale Merveldt und Görger und Oberstlieutenant Mayer sind sofort, mit unverhohlener Freude, bereit, die in einem Privat-

brief geäusserte Idee des Generals Schmidt ausführen zu lassen und nicht die leiseste Spur in ihrer Correspondenz zeigt, dass sie Sorge empfinden vor den Folgen der That. Und diese That soll Mord an fremden Gesandten gewesen sein??

Und welche von diesen vier Personen hätte denn diesem Schreiben eine solche »Deutung« geben können, dass daraus ein Mord wurde [1]), ohne dass die Andern davon etwas erfahren und selbstverständlich eingegriffen hätten? Kein Einziger von diesen vier Männern konnte auch eine solche »Deutung« nur versucht haben, weil Keiner unter ihnen war, der nicht die weittragenden Folgen einer solchen Handlung vorausgesehen hätte. Der Auftrag, den Oberst Barbaczy gehabt hat, kann demnach nur ein an und für sich ganz unbedenklicher gewesen sein und wenn das Ende der französischen Gesandten ein so furchtbares war, so beweist dies nur, dass die Szekler-Husaren keinen Einfluss darauf genommen haben.

Der Erzherzog sagt in seinem Brief, die Satisfaction würde nur die Veranlasser der That treffen und nennt als solche den General Schmidt, den Oberstlieutenant Mayer, den General Merveldt und »allenfalls« den General Görger. Allenfalls! Das schlichte Wörtchen ist nicht ohne Bedeutung. Görger war doch zweifellos nicht weniger schuldig, als etwa Oberstlieutenant Mayer oder Oberst Barbaczy; denn, wenn auch Letzterer und Görger nur in Folge eines Befehles von GM. Merveldt gehandelt haben würden, hätten sie doch das Recht, ja die Pflicht gehabt, dagegen zu remonstrieren. Warum also sollte GM. Görger nur »allenfalls«, Barbaczy aber gar nicht schuldig sein? Oder sollte der Erzherzog, trotz seines so bestimmt lautenden Schreibens vom 2. September, doch nicht ganz genau über das Ereigniss unterrichtet gewesen sein? Und FML. Kospoth? Dass dieser General mitverwickelt hätte sein müssen an der »Verschwörung«, leidet doch keinen

[1]) Es läge die Vermuthung nahe, hier an GM. von Görger zu denken, denn dieser war als französischer Emigrant mit der Division Berczény-Husaren in österreichische Dienste getreten; bei ihm konnte also Hass gegen die Königsmörder vorausgesetzt werden. Aber selbst Erzherzog Carl, der doch im September noch die Husaren für die Thäter hält, bezeichnet Görger nur als »allenfalls« schuldig!

Zweifel; man recapituliere doch einmal seine Correspondenz: ja wir glauben sogar, wenn einer dieser Officiere als der am meisten Schuldige bezeichnet werden könnte, so müsste dies Kospoth sein, als der Höchste im Range. Mit dem Augenblick, da er die »Idee« Schmidt's billigte, übernahm er ja auch die volle und, als der Höchste im Range, sogar die alleinige Verantwortung und zwar nicht nur für die That selbst, sondern auch für alle möglichen Folgen. Und der Erzherzog nennt ihn gar nicht unter den »Veranlassern«? Aber noch ein anderer, viel bedeutenderer Umstand in dem Briefe des Erzherzogs fällt auf, befremdet fast: er erwähnt mit keiner Silbe des Ergebnisses der gerichtlichen Untersuchung; ja noch mehr, er spricht am 2. September, also volle drei Monate nach Abschluss des gerichtlichen Verhörs der Husaren die Absicht aus, man müsse der Sache die bestmöglichste Wendung geben, dass das diesseitige Militär nicht als Thäter erscheine. Aber diese »Wendung« hatte ja die gerichtliche Untersuchung auch ohne jedes Zuthun von selbst genommen; die einzelnen Theile des Verhörs waren stückweise nach Wien gesandt worden und auf Grund der Ergebnisse dieses Verhörs war man schon in der Lage gewesen, eine Broschüre zu veröffentlichen und zu verbreiten[1]).

Wie man sieht, ergeben sich in diesem Schreiben des Erzherzogs Lücken, deren Vorhandensein nur durch die Annahme erklärt werden kann: der Erzherzog sei über die unglückliche That des 28. April, über die Schuld oder Unschuld der Husaren, selbst über den Verlauf der gerichtlichen Untersuchung nur mangelhaft und einseitig informiert gewesen.

Versuchen wir die Lage des Erzherzogs zu präcisieren.

Mit dem Momente, da Erzherzog Carl erfuhr, GM. Schmidt habe, wenn auch ganz unbeabsichtigt, den Anlass gegeben, dass die französischen Gesandten ermordet wurden, befand er sich in einer ebenso schwierigen, als peinlichen

[1]) Die bereits erwähnten »Kurzen Bemerkungen über den authentischen Bericht«. Schon am 17. Mai war der speyerische Comitialgesandte von Steigentesch in der Lage, Einiges über den Verlauf des Verhörs zu berichten und sein Bericht beweist, dass er ziemlich gut informiert war. (Vgl. Obser, a. a. O., III, 244.)

Lage. Einestheils drängte ihn sein Rechtsgefühl, volle Satisfaction zu geben, anderntheils nöthigte ihn die Rücksicht — nicht auf GM. Schmidt, sondern auf die Würde und das Ansehen des kaiserlichen Hauses, eine That, die er mit aller Entrüstung seines empörten und verletzten Rechtsgefühls verdammte, zu beschönigen, zu rechtfertigen, zu entschuldigen. Denn nicht um die Szekler-Husaren handelt es sich und nicht um den GM. Schmidt — aber bei der Rücksichtslosigkeit, bei der Gewissenlosigkeit der offenen und geheimen Feinde Oesterreichs musste er sich sagen, dass keine Strafe zu scharf, keine Genugthuung zu gross sein konnte, um nicht trotzdem den erlauchten Träger der Krone vor Beschuldigungen oder mindestens vor Verdächtigungen zu bewahren. War die That ein Excess der Husaren, so konnten diese exemplarisch bestraft werden und die Sache war erledigt — aber nun beschuldigte sich GM. Schmidt, der Generalstabs-Chef des Erzherzogs, selbst als »Veranlasser« und mit ihm waren noch vier hervorragende Officiere des Heeres compromittiert. Das änderte die Sache — jetzt waren die Husaren die unschuldigen Werkzeuge, hervorragende Officiere die Verbrecher. Und der Erzherzog kannte wohl die Gegner Oesterreichs!

Hatte man doch jetzt schon, ohne eine Ahnung von dem zu haben, was der Erzherzog wusste oder zu wissen glaubte, ihn selbst, die österreichische Regierung, ja sogar den Kaiser verdächtigt und in gesinnungslosen, feilen, öffentlichen Blättern besudelt — was würde erst geschehen, wenn die Namen hervorragender Officiere genannt würden! Der Umstand nun, dass nicht nur GM. Schmidt allein, sondern in Folge seines Schreibens auch nicht weniger als sechs Officiere des Heeres compromittiert schienen — Kospoth, Merveldt, Görger, Barbaczy, Mayer und Burkhard — machte die Angelegenheit noch peinlicher und verwickelter. War Schmidt allein compromittiert, so konnte der Erzherzog ihm sagen, welche Gründe ihn veranlassten, der Sache eine gute »Wendung« zu geben, konnte es rechtfertigen, wesshalb er der Gerechtigkeit nicht freien Lauf lasse — konnte er dies auch gegenüber von noch fünf Officieren, die ihm doch lange nicht so nahe standen wie GM. Schmidt, der ja eine Vertrauensstellung bekleidete? Man denke doch

nur: der Oberbefehlshaber des Heeres, der Bruder des Kaisers, der sechs Officieren mittheilt, sie hätten zwar ein furchtbares Verbrechen verschuldet, doch werde er die Sache aus diesen und jenen Gründen auf sich beruhen lassen, werde der Gerichtsverhandlung eine »Wendung« geben, wenn sie nur Stillschweigen bewahren wollten!

Doch hier dürfen wir noch nicht stehen bleiben, wenn wir den Brief des Erzherzogs aus dem Zusammenhang der Ereignisse reissen und ihm bedingungslos Glauben schenken wollen; wir müssen vielmehr weiter gehen und sagen, die gerichtliche Verhandlung habe »auf Befehl« die bekaunte »Wendung« genommen, das heisst, den Husaren sei befohlen worden, vor Gericht geradezu raffiniert ausgedachte, weil so überzeugend wahrhaftig scheinende Aussagen zu machen und eine gerichtliche Commission, bestehend aus einem General, fünf Officieren, einem Auditor und zwei Wachtmeistern, sei damit einverstanden gewesen, entgegen dem Befehle des Erzherzogs »richtig zu stellen, so wie die Sache sich eigentlich und wahrhaftig zugetragen«[1])! Denn Angesichts des erzherzoglichen Briefes drängt sich nunmehr die Frage auf: Ist der Inhalt dieses Briefes richtig oder das Ergebniss des Verhörs? Da es wohl Niemanden geben wird, der annehmen könnte, dass der Erzherzog ein Geheimniss getheilt hätte mit sechs compromittierten Officieren, dann mit sechs anderen, die nebst einem Auditor und zwei Wachtmeistern ein gefälschtes Protokoll unterschrieben, endlich mit zwei Unterofficieren und dreissig angeklagten Husaren, die mit Wissen oder gar auf Anordnung ihrer Officiere vor Gericht falsch ausgesagt: so muss wohl die Richtigkeit des erzherzoglichen Schreibens, nicht aber die Authenticität des Verhörs in Zweifel gezogen werden. Die Husaren konnte er ja hängen, die Officiere erschiessen lassen, dann wäre die Sache erledigt gewesen. Das thut er aber nicht, weil er auch diesen Männern gegenüber kein Unrecht thun will, weil er fürchtet, aber nicht überzeugt ist. Die Unrichtigkeit des Inhalts dieses Schreibens nun erklärt sich unschwer und zwanglos aus der misslichen Lage, in welche der Erzherzog sich in dem Moment versetzt sah, da GM. Schmidt

[1]) S. S. 216.

ein Geständniss ablegte, das sich doch nur auf eine irrige Voraussetzung gründete. Da aber nicht Schmidt allein compromittiert schien, sondern noch eine Anzahl von Officieren, ja sogar zwei Unterofficiere und 30 Gemeine; eine wahrheitsgemässe Darstellung der That, wie sie veranlasst und, nach der Anschauung des GM. Schmidt und des Erzherzogs, auch wirklich begangen worden war, aus den angeführten Gründen nicht veröffentlicht werden konnte; so sah sich der Erzherzog in die Zwangslage versetzt, entweder der gerichtlichen Untersuchung unbeeinflusst freien Lauf zu lassen oder aber diese Untersuchung zu beeinflussen und damit ein Geheimniss mit einer Reihe von Officieren, Unterofficieren und Gemeinen zu theilen, eine so gefährliche Handlung, wie sie schwerlich ein untergeordneter Commandant, geschweige denn eine auf den Höhen der Menschheit stehende Persönlichkeit wagen wird.

War also der Erzherzog durch die Sachlage veranlasst, keinerlei Einfluss auf den Gang der gerichtlichen Untersuchung zu üben; hatte demnach diese, dem Befehl des Erzherzogs gemäss, nur »richtig gestellt, so wie die Sache sich eigentlich und wahrhaft zugetragen«, so war der Erzherzog aus denselben Gründen verhindert, mit einem der scheinbar compromittierten Officiere in Contact zu treten. Denn zog er einen dieser Officiere zur Verantwortung, so musste er ein Geständniss befürchten und wurde in diesem Fall gezwungen, entweder zu strafen oder dem Betreffenden die Gründe darzulegen, wesshalb er dies nicht thun könne. Ein derartiges Geheimniss mit einem dem Erzherzog untergeordneten Officier zu theilen, hätte allein schon die Würde des kaiserlichen Prinzen mit aller Entschiedenheit verboten.

Nach dem Briefe des Erzherzogs scheint es aber fast, als habe er überhaupt keine rechte Kenntniss von dem factischen Inhalt des Verhörs gehabt; doch kann das auch nicht gut angenommen werden. Gelesen kann er es kaum haben, aber kurzen Bericht muss er doch empfangen haben, der ihn indessen nicht genügend überzeugen oder beruhigen konnte, weil Schmidt, der Referent, ja verzweiflungsvoll an seine eigene Schuld glaubte.

Die ganze Untersuchung fiel aber zudem in eine Zeit so grosser kriegerischer Thätigkeit, dass schliesslich wohl behauptet werden kann, dem Oberbefehlshaber des Heeres habe die ganze Mordangelegenheit auch wirklich nicht als die wichtigste Action erscheinen können.

Es ist wahr, dass der Versuch, die inneren Beweggründe des Erzherzogs zu erkennen, gewissermassen seinen Gedanken nachzugehen und hiezu nur die thatsächlichen Verhältnisse als Stütze und Beleg zu benützen, eigentlich nur den Werth einer Vermuthung hat, aber alle entgegengesetzten Annahmen sind ja auch nur Vermuthungen, die sich nicht einmal der Unterstützung durch die thatsächlichen Verhältnisse rühmen könnten.

Nur die Zeit, welche Gelegenheit bot, den Vorfall objectiver zu beurtheilen, welche die begreifliche Aufregung beruhigte und nach und nach auch jene Fesseln lockerte, von denen der Erzherzog in Folge eines verhängnissvollen Zusammentreffens eigenartiger Umstände, umschlungen war, konnte hier Wandlung schaffen, konnte den Prinzen billigeren Anschauungen zugänglich machen. Die Zeit hat eine solche Wandlung thatsächlich gebracht.

Das weitere Schicksal der verdächtigten Husaren.

Ob die über die Szekler-Husaren verhängte Untersuchung Ende Mai ihren Abschluss gefunden hat, lässt sich nicht sicher bestimmen; wahrscheinlich ist es jedoch, dass eine eigentliche Untersuchung zunächst nicht mehr fortgedauert habe, da auch die Husaren kaum Weiteres auszusagen vermocht haben könnten. Doch wussten Zeitungen Mitte October zu berichten, dass jetzt erst die Untersuchung geschlossen und die Acten nach Wien gesandt worden seien [1]). Diese Nachricht stimmt mit der Thatsache überein, dass FML. Sporck, der Präses der Untersuchungs-Commission, bereits im September wieder bei der Armee eingerückt war und am 18. September an der Erstürmung von Mannheim theilgenommen hat. Da auch nicht anzunehmen ist, dass das Präsidium einem anderen General übertragen wurde [2]) und ein anderes Mitglied der Commission, der Oberst Weeber von Kaiser-Cürassieren, ebenfalls als bei der Armee eingerückt erscheint und sich bei der Erstürmung von Wiesloch (2. und 3. December 1799) hervorragend betheiligt [3]), so ist anzunehmen, dass die Untersuchung im Herbste 1799 im Wesentlichen abgeschlossen war. Ob sie nicht wieder aufgenommen wurde, lässt sich nicht mehr feststellen, da weder die Acten, noch die Protokolle des Kriegs-Archivs oder der einzelnen Corps-Commanden darüber irgendwelche Andeutung geben. Jedenfalls haben sich weitere Gerichtsacte aus Pilsen nicht gefunden. Gewiss

---

[1]) Helfert, a. a. O., 149.

[2]) Noch im Juni 1800 erhalten die bei den verdächtigten Husaren verbliebenen Commissions-Mitglieder Hauptmann Lang und Knüpfer die Befehle von FML. Sporck. (S. unten.)

[3]) K. A., F. A. Deutschland. 1799. XII, 11½. Relation Sztaray's.

ist nur, dass nach dem Vordringen der Franzosen nach Süd-Deutschland im Frühjahre 1800 die noch in Haft befindlichen Husaren sammt den noch bei ihnen befindlichen Commissions-Mitgliedern mehrmals den Aufenthaltsort wechseln mussten[1]; am 17. Juni 1800 meldete Hauptmann Lang von Erbach-Infanterie. »dass die über die Rastatter Begebenheit aufgestellte Commission, welche aus dem Berichtleger, dem Oberlieutenant Knüpfer von Erbach, dann dem Auditor Pfiffer von Kerpen und Wachtmeister Wransky von Kaiser-Husaren, als Beisitzer, besteht, mit dem Obersten Barbaczy und Rittmeister Burkhard, dann zwei Wachtmeistern und dreissig Gemeinen vom Szekler-Husaren-Regiment auf Veranlassung des FML. Sporck in Pilsen eingerückt sei, um daselbst die weiteren höchsten Befehle Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Carl zu erwarten[2]«. Am 21. Juni erhielt Hauptmann Lang aus Prag die Weisung, »bis auf weitere Verfügung in Pilsen mit den Individuen zu verbleiben und vom Tage des Eintreffens in die Erblande in den Friedensgenuss (Friedensgebühr) zu treten«[3]). Mitte Juli 1800 ergieng dann an den commandierenden General von Böhmen FML. Sterndahl die Weisung, »sämmtliche Szekler-Husaren bei erster Gelegenheit mittelst eines Transportes nach Siebenbürgen abgehen zu lassen[4]«. Am 19. August marschierten demnach die Husaren unter Commando des Obersten Barbaczy vorerst nach Prag, woselbst sie am 20. eintrafen[5]. »Da alle Unterofficiere und gemeinen Leute,« berichtete das ehemalige Commissions-Mitglied, Hauptmann Lang, an das Prager General-Commando, »von der besten Conduite sind, auch während allen Märschen und der ganzen Retirade aus Schwaben sich nicht des geringsten Excesses schuldig gemacht haben, so habe ich einverständlich mit dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Tinglan alle aufsichtliche Begleitung weggelassen[6].«

[1]) Hüffer, Gesandten-Mord. 77.

[2]) Auszüge aus den Registraturs-Protokollen des 8. Corps. Die Acten sind nicht mehr vorhanden.

[3]) Ebenda.

[4]) K. A., H. K. R. 1800. 44. 256. An Sterndahl, Wien, 11. Juli 1800.

[5]) Auszüge aus den Registraturs-Protokollen des 8. Corps.

[6]) K. A., H. K. R. 1800. 44. 256. Pilsen, 19. August 1800.

Diese Verfügung Lang's wurde, trotzdem sie einem Rescripte des Hof-Kriegsrathes zuwiderlief, auch vom FML. Sterndahl bestätigt. »Gemäss der eben angeführten hohen Präsidial-Anordnung,« so berichtete er am 24. August an den Hof-Kriegsraths-Präsidenten, G. d. C. Grafen Tige, »sollten diese Leute zwar gelegentlich eines Transportes unter gehöriger Aufsicht dahin (nach Siebenbürgen) abgehen gemacht werden. Nachdem aber kein solcher Transport dermalen vorfällt und der Herr Oberst sowohl mündlich, als schriftlich vorgestellet hat, dass wenn eine Begleitung dennoch beigegeben werden sollte, die Szekler dadurch muthlos und äusserst unzufrieden gemacht würden; so habe ich umso weniger Bedenken getragen, dieselben blos unter der eigenen Obsicht des gedachten Herrn Obersten von hier weiter instradieren zu lassen, als mit Commandierten der Cavallerie, da die Szekler alle beritten sind, ohnehin der Zeit zu ihrer Escortierung nicht aufzukommen ist, die Leute nach der hier anliegenden Versicherung des Erbachischen Hauptmannes Lang[1]) durchgehends von so guter Conduite sind, dass kein Excess oder Entweichung bei selben zu befahren kömmt und der Herr Oberst Barbaczy für alle besorglichen Unordnungen zu haften sich durch die weiters anverwahrte schriftliche Erklärung selbst verbindlich gemacht hat[2]).«

Das hier erwähnte Schreiben des Obersten Barbaczy, an Sterndahl gerichtet, lautet:

»Da vermög hohen Hof-Kriegsraths-Rescriptes die in dieser Commission gewesene Mannschaft wegen Excesses und befürchtender Desertion escortiert werden sollte, so unterfange ich mich, einem löblichen General-Commando die unterthänigste Vorstellung hiemit einzureichen, dass diese Leute von solcher Conduite sind, dass ich sowohl für Excesse, als Desertion hafte und uns, wie bisher aus dem Reich geschehen, allwo wir der Desertion mehr ausgesetzt gewesen wären, ohne Escorte zu marschieren unterthänigst bitte, damit die Mannschaft bei dem bisherigen guten Muth erhalten werden könne.« Prag, den 23. August 1800.

[1]) S. oben.
[2]) K. A., H. K. R. 1008. 44. 246.

Der Bitte des Obersten wurde ohne weitere Einwendung entsprochen und die Szekler-Husaren setzten ohne Escorte ihren Marsch in die Heimath fort. An jedem vierten Tag wurde gerastet. Am 4. October traf die Abtheilung in Pesth ein, wo die Husaren Gulyas, Kálman, Szabo und Georg Peter, die Jazygier und Kumanier waren, nach Grosswardein instradiert wurden, um dort bei der Reserve-Escadron von Blankenstein-Husaren eingetheilt und zu Localdiensten verwendet zu werden[2]. Ende October trafen die Szekler in der Heimath ein, Oberst Barbaczy übernahm das Bezirks-Commando in Szepsi-Szt.-György vom Hauptmann Rogowsky, der in den Ruhestand zurücktrat, Rittmeister Burkhard das Commando der Oberstlieutenant-Division in Bágy.

In Folge dieser Dienstesverwendung der beiden Officiere schritt noch im October das Armee-General-Commando in Deutschland um Neubesetzung der Obersten- und einer Rittmeister-Stelle im Szekler-Husaren-Regimente ein. »Durch die mit dem Conferenz-Minister Baron von Thugut gepflogene Einvernehmung,« so lautet die betreffende Stelle in der »allerunterthänigsten Note« des Hof-Kriegsrathes, »hat der Hof-Kriegsrath zu vernehmen bekommen, dass der Oberst Barbaczy und Rittmeister Burkhard wegen Umständen, die bereits Ew. Majestät bekannt sind, nach Siebenbürgen abzugehen gehabt haben, desswegen aber weder der Oberst Barbaczy, noch der Rittmeister Burkhard eine Schuld auf sich erliegen haben. Bei diesen Umständen wird es daher auf Ew. Majestät Allerhöchster Entschliessung beruhen, ob Allerhöchstdieselbe gleichwohlen dem so sehr belobten Oberstlieutenant Geringer nach dem Vorschlag und Einschreiten des Erzherzogs Johann königl. Hoheit die Beförderung allenfalls zum zweiten Obersten bei dem Szekler-Husaren-Regimente zuzuwenden Gnädigst gemeint sein dürften. . . . . Endlich wird Ew. Majestät in der Anlage auch zugleich der Auszug aus der Conduite-Liste des Szekler-Husaren-Regiments in Ansehung des aus dem Feld nach Siebenbürgen

[1] K. A., H. V. R. 1800. 44. 256.

[2] K. A., H. V. R. 1800. 44. 256. FZM. Alvinczy an Graf Tige Ofen, 4. October 1800. Auszüge aus dem Protokoll des 8. Corps.

zurückgeschickten, nach der schon angeführten Zusicherung des Ministers Baron Thugut bei der Rastatter Affaire ganz schuldlosen Rittmeisters Burkhard, welcher der Aelteste im Rang beim Regimente ist, schon durch zwölf Jahre als wirklicher Escadrons-Commandant dient, alle Campagnen mitgemacht hat und in allen Rubriken gut, im Dienste eifrig und des Avancements würdig beschrieben ist, zur Allerhöchsten Einsicht unterleget, mithin auch in Anschung seiner Behandlung sowohl, als jener des Obersten Barbaczy der weitere Allerhöchste Befehl gewärtiget.«

Die Resolution des Kaisers Franz lautete:

»Ich ernenne den Oberstlieutenant Geringer zum zweiten Obersten bei Szekler-Husaren, wo ihm das Regiments-Commando zu übergeben ist, auch ist bei diesem Regiment der Major Szombathély in die Wirklichkeit zu bringen. Der Oberst Barbaczy und der Rittmeister Burkhard haben bis auf meine weiteren Befehle in Siebenbürgen zu verbleiben [1]).«

In den angedeuteten Stellungen in Siebenbürgen verblieben Barbaczy und Burkhard bis zum Mai 1801. Am 23. d. M. erliess Kaiser Franz nachstehendes Handschreiben an Erzherzog Carl: »Lieber Herr Bruder! Der Oberste Barbaczy vom Szekler-Husaren-Regiment wird mit General-Majors-Charakter und Pension und der Rittmeister Burkhard mit Majors-Charakter und Pension, in Ruhestand versetzt. Euer Liebden haben aber dafür Sorge zu tragen, dass diese Beförderungen nicht zur Publicität gebracht, auch nicht in die Zeitungen eingerückt werden [2]).«

Das Decret für den Obersten Barbaczy lautet:

»Seine k. k. Majestät haben den Herrn . . . . in huldreichster Erwägung dessen so getreu und eifrig, als tapfer vor dem Feind geleisteten guten Dienste, im Militäre gezeigten Erfahrung und anderer demselben bei-

[1]) K. A., H. K. R. 3170. Allerunterthänigste Nota vom 24. October 1800, mit der Resolution des Kaisers.

[2]) K. A., H. K. R. 1801. III. 2189.

wohnenden rühmlichen Eigenschaften, daher zur Bestätigung der Allerhöchsten Zufriedenheit, vermög des unter Allerhöchster Signatur ausgefertigten Patents, zum k. k. Oberst-Feldwachtmeister zu Pferd Allergnädigst zu erneuen geruhet und dabei zugleich den Herrn . . . . in den Pensionsstand mit dem Genuss von jährlichen 1500 Gulden zu setzen befunden. Welche Allerhöchste Entschliessung dem Herrn . . . . zur Nachricht, guten Versicherung und gehörigen Direction mit dem Beisatz bekannt gemacht wird, dass derselbe mit dem 23. dieses, als dem Tag der herabgelangten Allerhöchsten Entschliessung, vom Regiment mit Ordnung und Richtigkeit auszutreten und dem Hof-Kriegsrath die Cassa anzuzeigen hat. aus welcher er den von dem besagten Tag anfangenden Pensionsgenuss zu beziehen wünschet.«

Das Decret für den Rittmeister Burkhard hat folgenden Wortlaut: »Da Seine Majestät den Herrn . . . . in den Pensionsstand zu setzen und anbei demselben in Rücksicht seiner vieljährigen, im Militär mit Auszeichnung geleisteten guten Dienste, den Majors-Charakter mit der demselben anklebenden Pension Allergnädigst zu verleihen geruht haben. so wird diese Allerhöchste Entschliessung dem Herrn . . . . zur Nachricht und guten Versicherung mit dem Beisatz bekannt gemacht, dass derselbe mit 23. d., als dem Tag der herabgelangten Allerhöchsten Entschliessung in die Majorspension einzutreten und dem Militär-Invaliden-Amte die Kasse anzuzeigen hat, aus der er den diesfälligen Genuss zu beziehen wünschet[1])«. Nach ihrer Pensionierung übersiedelten beide Officiere nach Pressburg, woselbst Burkhard am 15. Januar 1820, Barbaczy am 17. Juni 1825 starb[1]).

Die ferneren Schicksale der anderen in der Geschichte des Gesandten-Mordes genannten Officiere sind zum Theil

[1]) Man wird zugeben, dass diese »Beförderung« und »Belohnung«. über welche einzelne Schriftsteller, die »auch« über den Rastatter Mord zu schreiben das Bedürfniss hatten, wie über eclatante Beweise der Schuld dieser Officiere erheblich entrüstet sind, kaum als einigermassen zur Verleitung oder Verführung auslangende »Belohnung« für einen Mord, zu dem sich bereit finden zu lassen, sie durchaus nicht bemüssigt werden konnten, angesehen werden könnte.

bereits bekannt. Oberstlieutenant Mayer, schon seit 1796 Theresien-Ritter, fand Gelegenheit, sich auch in demselben Feldzuge 1799 abermals auszuzeichnen, wurde nach der Einnahme von Mannheim zum Obersten ernannt und im Jahre 1801 General-Major. 1805 zuerst General-Quartiermeister bei der Armee in Deutschland, dann in Tyrol, wurde er im December dieses Jahres General-Quartiermeister des Kaisers und nach dem Frieden von Pressburg General-Quartiermeister der Armee. Hervorragend an den grossen Reorganisationsarbeiten des Erzherzogs Carl betheiligt, kam er dann, zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, als Festungs-Commandant nach Brod, wurde 1813 mit einem Commando betraut und trat erst 1836 mit dem Range eines Feldzeugmeisters in den Ruhestand. Er starb 1842 in Verona.

GM. Schmidt blieb vorläufig in seiner Stellung als Generalstabs-Chef des Erzherzogs Carl und wurde nach dessen Rücktritte im Jahre 1800 in derselben Stellung dem FZM. Kray zugetheilt. Meinungsverschiedenheiten und Kränklichkeit veranlassten ihn, am 28. September 1800 in den Ruhestand zu treten.

Im Jahre 1805, nach der Capitulation von Ulm an die Spitze der zum Schutze der Hauptstadt versammelten Reserven berufen, focht er an der Seite der verbündeten Russen am 11. November gegen die Franzosen bei Dürenstein und fand hier den Tod. Ein Denkmal zeugt von der Werthschätzung, die der Kaiser dem Helden zollte.

FML. Kospoth und GM. Görger blieben gleichfalls in ihrer Verwendung; Ersterer wurde am 1. März 1801 zum General der Cavallerie, später zum Cavallerie-Inspector ernannt und starb 1810; Letzterer trat am 3. Januar 1801, zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, in den Ruhestand und starb im Jahre 1811.

GM. Graf Merveldt zeichnete sich noch in dem Feldzuge des Jahres 1799 aus, wurde im Herbst zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und später wiederholt in wichtigen diplomatischen Missionen verwendet. Im Juli 1813 zum General der Cavallerie vorgerückt, starb Merveldt drei Jahre später als ausserordentlicher Botschafter am grossbritannischen Hofe.

Aus dieser kurzen biographischen Uebersicht geht zweifellos hervor, dass das blutige Ereigniss vom 28. April 1799 ausschliesslich nur auf das weitere Schicksal des Obersten Barbaczy und des Rittmeisters Burkhard und selbst auf dieses nur höchst geringfügig Einfluss genommen hat. Denn mehr hätten diese beiden Officiere auch dann nicht erreicht, wenn ihre Namen bei dem Vorfall ungenannt geblieben wären, aber auch nicht weniger. Officiere vom Schlage Barbaczy's schliessen ihre militärische Carrière mit dem Range und der Pension eines General-Majors und Burkhard hat, bei seinen bescheidenen Anfängen, gewiss nicht den Ehrgeiz besessen, eine höhere Charge, oder mindestens Pension zu erreichen, als die eines Majors. Die Gründe, wesshalb man diese beiden Officiere, sowie die verdächtigten Husaren nicht im Felde beliess, sondern in ihre Heimath beförderte, liegen auf der Hand. Ihre Namen waren in allen Zeitungsblättern des In- und Auslandes im Zusammenhang mit der Mordthat genannt worden; eine vollständige Rehabilitierung aber, nicht nur gegenüber dem Auslande, sondern selbst dem eigenen Heere gegenüber, war, wie die Verhältnisse nun einmal lagen und da die wirklichen Thäter nicht festgestellt werden konnten, ganz unmöglich — nicht, weil sie schuldig befunden worden waren, sondern weil man mit diesen vielverdächtigten Namen nicht abermals den ganzen Sturm der österreichfeindlichen Zeitungen und anderen Stimmen entfesseln wollte. Als es in Deutschland bekannt wurde, dass der Kaiser die Untersuchung dem Reichstage überlassen habe, da pries Friedrich Gentz diesen Schritt. Ein guter Genius, sagte er, habe dem kaiserlichen Hofe den glücklichen Gedanken eingegeben, diese verhasste Sache dem Reichstage zu übergeben. »Hätte die Untersuchung die österreichische Regierung unter ihrer alleinigen Autorität führen lassen, nie würden ihre zahllosen Feinde sie von dem Banne der fürchterlichsten Anklagen losgesprochen haben; sie würden froh genug gewesen sein, ihr vorzuwerfen, dass sie Richter in ihrer eigenen Sache gewesen sei. Hätte man die Husaren unschuldig gefunden: »Natürlich, wer wird seine Mitschuldigen im Stiche lassen?« Hätte man unter ihnen Theilnehmer am Morde entdeckt und die härtesten Strafen über sie verhängt: »Wer das erste Verbrechen begangen hat,

kann auch noch ein zweites begehen und seine eigenen Werkzeuge aufopfern!«[1])

Nun hatte aber bekanntlich der Reichstag es für gut befunden, die Untersuchung der kaiserlichen Regierung dennoch allein zu überlassen und diese befand sich nun und musste sich stets in der von Gentz angedeuteten Zwangslage befinden. Welche Wendung immer die Untersuchung genommen haben würde, recht hätte man es den zahlreichen Gegnern Oesterreichs nie gemacht. Eine Nöthigung, das Ergebniss der Untersuchung zu veröffentlichen, lag aber auch nicht vor — die stürmischen Ereignisse, die dem Vorfall vom 28. April folgten, hatten die Erinnerung daran fast vollständig verlöscht; in einzelnen gelehrten Zeitschriften tauchten noch hie und da einzelne mehr oder minder authentische Documente über den Gesandten-Mord auf — sie erregten kein Aufsehen mehr. Auch der gewaltige Corse, der nunmehr mit raschen Schritten sich den Trümmern des französischen Thrones näherte, erwähnte in den Luneviller Friedens-Verhandlungen mit keinem Worte jenen Vorfall. Lag unter solchen Verhältnissen ein Anlass vor, die vergessene Geschichte der Mitwelt wieder in Erinnerung zu bringen, selbst wenn man auch in jenen Kreisen Oesterreichs, in denen man eine Zeit lang an die Schuld der Husaren geglaubt, nun vom Gegentheil überzeugt war? Dass aber diese Ueberzeugung Platz gegriffen haben muss, beweisen wohl auch die Biographien jener Officiere, die der Erzherzog eine Zeit lang für compromittiert ansah. Denn giebt es Jemanden, der glauben könnte, dass der Erzherzog Carl, dass der Kaiser selbst Personen weiter im Heere behalten hätten, die sich, wenn auch ungewollt, zu Veranlassern eines Verbrechens gemacht, dass sie ihrem weiteren Fortkommen kein Hinderniss mehr in den Weg gelegt, ja dass sie diese sogar in ihre unmittelbare Nähe berufen? Denkt Jemand im Ernst, dass die anderen hohen Officiere des Heeres diese Männer weiter neben sich geduldet haben würden, wenn sie an ihre Schuld geglaubt hätten? Das glauben wohl selbst Jene nicht, die gewohnt sind, über leitende Personen Oesterreichs mit übertriebener Härte zu urtheilen. Doch liegt auch eine directe

[1]) Citiert bei Helfert, a. a. O., 148.

Kundgebung des Erzherzogs Carl selbst vor, aus welcher geschlossen werden kann, dass er im Laufe der Zeit zu einer anderen Ueberzeugung gelangt war, als jener. der er in seinen Briefen vom 18. Mai und 2. September 1799 Ausdruck gegeben. In stiller Zurückgezogenheit mit seinen Studien beschäftigt, die Ereignisse, in deren Mitte er einst gestanden. von der Höhe überschauend, erhob der Erzherzog nicht wieder die Beschuldigung gegen seine Husaren, sondern schrieb. unvermögend das unheimliche Räthsel zu lösen, 1819 erst. also zwanzig Jahre nach dem Ereignisse, als er seine »Geschichte des Feldzuges 1799« verfasste, die Worte nieder: »Die Gesandten traten in der Nacht des 28. April ihre Reise nach Strassburg an, wurden aber unterwegs angefallen. zwei derselben getödtet und nur der Dritte, mit Wunden bedeckt, rettete sich unter Begünstigung der Dunkelheit. Die Veranlassung zu dieser Katastrophe ist bis jetzt nicht bekannt und die Aufklärung dieses Geheimnisses bleibt der Nachwelt überlassen[1])«.

[1]) Ausgewählte Schriften. III. 145.

Ansichten verschiedener Historiker über den Gesandten-Mord.

Hüffer sagt: »Abgesehen von dem Manne mit der eisernen Maske, hat schwerlich ein geschichtliches Geheimniss die Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch genommen, die Neugier und den Scharfsinn in solchem Masse gereizt, wie der Mordanfall auf die französischen Gesandten beim Schlusse des Rastatter Congresses [1].« Aber auch das haben diese beiden Ereignisse mit einander gemein, dass bei dem Versuch, den geheimnissvollen Schleier, der über sie gebreitet ist, zu lüften, in geradezu merkwürdiger Weise fehlgegriffen wurde.

Schlosser lässt die französischen Gesandten von »Reitern, welche die Uniform der Szekler-Husaren trugen«, überfallen und wendet sich gegen die vielfach geäusserte Ansicht, dass der Mord ein Werk des französischen Directoriums gewesen, da »wir jetzt zuverlässig wissen (?), dass Thugut und der schlechteste und gewissenloseste aller Diplomaten jener Zeit, der Graf Lehrbach, unter Barbaczy's Mitwirkung die Gesandten hatten überfallen lassen, nicht, um sie zu tödten, sondern, um sich gewisser Papiere zu bemächtigen, welche den urkundlichen Beweis ihrer eigenen Verrätherei (welcher denn?) liefern konnten [2]«.

Diese Ansicht theilt auch Häusser, welcher behauptet, die Veröffentlichung der geheimen Bedingungen von Campo Formio und des Vertrages vom 1. December 1798 durch die

[1] Der Rastatter Gesandten-Mord. 7.

[2] Schlosser, Weltgeschichte. (Frankfurt 1855.) 17. Band.

französischen Gesandten, soll **Thugut** veranlasst haben, »die Enthüllungen der jacobinischen Gewalthaber rücksichtslos und blutig zu vergelten.« In seiner Darstellung, von welcher er nachdrücklich sagen zu müssen glaubt, dass darin »nichts aufgenommen ist, was sich nicht auf Actenstücke stützt oder durch gerichtliche Aussagen bestätigt wird [1]«, lässt **Häusser** dann auch den Mord durch Szekler-Husaren im Auftrage des Grafen **Lehrbach** und unter Mitwissenschaft des Ministers **Thugut** ausführen. »Einem Haufen Husaren,« so schliesst **Häusser**, »einen so schlüpfrigen, diplomatischen Auftrag in die Hand legen, hiess ohnedies so viel, als die Besitzer der Actenstücke dem Zufall und dem guten Willen roher, vielleicht trunkener Soldaten preisgeben; wer solch' einen Plan fassen und seine Ausführung in solche Hände legen konnte, der war wohl auch **nicht überrascht**, wenn die bestellten Räuber an den Beraubten zu Mördern wurden. Vielleicht war Beides anbefohlen; die Papiere zu rauben und sich zugleich des ewigen Schweigens ihrer Besitzer zu versichern [2].« Es hätte bei dieser Darstellung nicht des nachdrücklichen Hinweises auf die »Actenstücke« und auf die »gerichtlichen Aussagen« bedurft, denn schon 35 Jahre früher hat **Jomini** dieselbe Geschichte erzählt. Das Wiener Cabinet, meint dieser, habe **Lehrbach** beauftragt, sich in den Besitz der französischen Gesandtschafts-Papiere zu setzen. Hiezu sei unter Mitwissenschaft des Erzherzogs **Carl** der Oberst **Barbaczy** in's Vertrauen gezogen worden. Der mit der Ausführung der That betraute Officier hatte den Gesandten die Papiere abzunehmen und bei dieser Gelegenheit dem **Bonnier** und **Debry** ein paar flache Hiebe zu applicieren; **Roberjot** aber. als ehemaliger Mitschüler des österreichischen Ministers und in Freundschaft mit ihm verbunden, sollte verschont werden. Die Husaren jedoch, von denen die Mehrzahl berauscht war (woher weiss das **Häusser**?), vergassen den erhaltenen Befehl und erschlugen **Bonnier** und **Roberjot**, während **Debry** entkam [3].

---

[1] Die Quellen Häusser's sind, der »Authentische Bericht«, die Aussagen der Franzosen, besonders Jean Debry's, die Mémoiren Lang's und — Hormayr!

[2] Häusser, Deutsche Geschichte. II. 218 ff. (Berlin 1862.)

[3] Jomini, Vie politique et militaire de Napoléon. Paris 1827

Die unschöne Wandlung, die Hormayr als Mensch und Historiker erlitten, zeigt sich auch in seinen Ansichten über die Urheber des Gesandten-Mordes. So lange er Oesterreicher war, wies er jede Zumuthung, dass Kinder seines Vaterlandes irgendwie an dem Verbrechen betheiligt, entrüstet zurück. Die französischen Minister, diese »mordbrennerischen Kriegsherolde« seien, so sagte er damals, »vergeblich gewarnt durch den österreichischen Vorposten-Commandanten« abgereist und »unter den Säbeln eines in Szekler-Husaren vermummten räuberischen Haufens gefallen [1])«. Als Hormayr dann glaubte, sein früheres Vaterland hassen und beschimpfen zu müssen, fand er, dass das Verbrechen von Lehrbach angeordnet und von den Szekler-Husaren ausgeführt worden sei. Dabei liess er eine Menge Personen mitbetheiligt sein: Den Doppelspion Schulmeister und Oberstlieutenant Mayer, den Hofrath Fassbender, ein paar Ober-Kriegscommissäre, fanatische Emigrierte und »einige Wiener Naderer als Husaren vermummt [2])« !

Wolfgang Menzel beschränkt sich in seiner »Allgemeinen Weltgeschichte« darauf, die That von Szekler-Husaren verüben zu lassen und Hormayr zu citieren, der den Grafen Lehrbach als Urheber bezeichnet; schliesst aber, ohne nähere Erklärung, mit dem Hinweis, dass die französische Regierung, »die wohl den Zusammenhang wusste«, ihn »nicht enthüllen durfte [3])«.

Im Jahre 1869 erschien die Schrift von Mendelssohn-Bartholdy [4]), welcher darin zum ersten Male eingehend und mit Hilfe von Acten aus dem Wiener Staats-Archive das blutige Ereigniss untersuchte und nachwies, dass Graf Lehrbach ganz und gar unschuldig verdächtigt und angeklagt worden.

Mendelssohn-Bartholdy erklärt die That für eine Folge der Emigrantenpolitik, »die Frucht ihres dunklen Wirkens

---

[1]) »Geschichte der neuesten Zeit.« Wien 1717—1819. II.

[2]) Lebensbilder aus den Befreiungskriegen. Jena 1841. Geschichte Andreas Hofer's. Leipzig 1845. Kaiser Franz und Metternich. Leipzig 1848.

[3]) Allgemeine Weltgeschichte. 10. Band. Stuttgart 1863.

[4]) Der Rastatter Gesandten-Mord. Heidelberg 1869.

und nur der logische Ausdruck jener Bestrebungen, die von Anfang an darauf gerichtet waren, einen Bruch herbeizuführen, Oesterreich mit der französischen Republik unheilbar zu compromittieren« und glaubt, dass die Emigranten dem Rittmeister Burkhard den Befehl, die Gesandten auszuweisen, »in blutigem Sinne« ausgelegt, dass möglicher Weise verkleidete Emigranten sich unter die Szekler-Husaren gemengt und die That verübt hätten. Mendelssohn theilte also mit seiner Hypothese die Ansicht Jener, welche bereits unmittelbar nach dem Ereigniss die Emigranten als Thäter bezeichnet haben.

Der Hypothese Mendelssohn's trat noch in demselben Jahre (1869) der badische geheime Regierungsrath, Freiherr von Reichlin-Meldegg, in seiner Broschüre »Der Rastatter Gesandten-Mord«[1]) entgegen und schrieb die Mordthat unbedingt den Szekler-Husaren zu, wobei er nur bemerkte, dass die weitere Frage, »ob dieselben auf höheren Befehl und mit Vorwissen des kaiserlichen Hofes handelten, mit Gewissheit nicht beantwortet werden« könne. Auch ein zweites, in demselben Jahre erschienenes Schriftchen[2]), wendete sich gegen die Hypothese Mendelssohn's, ohne selbst irgend eine bestimmte Ansicht auszusprechen oder neues Material beizubringen, ausser einigen recht unbedeutenden Anecdoten, deren innere Unwahrscheinlichkeit Mendelssohn bald darauf darlegte[3]).

Vivenot[4]) ist der Ansicht, dass die Szekler-Husaren an den französischen Gesandten einen Act militärischer Hochjustiz ausgeübt, für welchen Niemand verantwortlich gemacht werden könne als die Thäter; während Freiherr von Helfert in seiner eingehenden und gründlichen »Studie«[5]) zu dem Ergebniss gelangt, dass zwar Szekler-Husaren an der Mordthat theilgenommen haben konnten, die Urheber derselben aber wahrscheinlich französische Emigranten gewesen seien.

[1]) Heidelberg 1869.

[2]) Zandt, Der Rastatter Gesandten-Mord. Karlsruhe 1869.

[3]) Der Rastatter Gesandten-Mord und die Anecdotensammlung des Herrn Zandt. Heidelberg 1869.

[4]) Zur Geschichte des Rastatter Congresses. Wien 1871.

[5]) Der Rastatter Gesandten-Mord. Wien 1874. Wohl die beste und gründlichste Schrift über diese Frage.

Besonders lehrreich sind die Wandlungen der Ansichten Sybel's. In seiner »Geschichte der Revolutionszeit«[1]) kommt er zu dem Schlusse, dass Graf Lehrbach auf Befehl Thugut's die Verhaftung der französischen Gesandten veranlasst habe, um sich ihres Archivs zu vergewissern; Erzherzog Carl habe Lehrbach hiezu Truppen zur Verfügung stellen müssen und diesen habe Lehrbach auf eigene Faust die Weisung ertheilt, »die niederträchtigen Jacobiner bei Gelegenheit ihrer Arretierung etwas zu hauen oder zu zausen«. Dieser Ausdruck (wo ist die authentische Quelle?) sei unseliger Weise missverstanden und die Gesandten seien ermordet worden. Wirkliche Beweise für diese angebliche Weisung ist Sybel natürlich, wie ihm dies manchmal auch in anderen Fragen geschieht, schuldig geblieben.

Dass diese Ansicht Sybel's, die übrigens, wie wir wissen, auch des Reizes der Neuheit entbehrt, mit einer Fülle von scheinbar unumstösslichen Beweismitteln, mit einem erstaunlichen Aufwand von Scharfsinn, in Folge dessen aber auch mit einer imponierenden Bestimmtheit, die jeden Widerspruch von vornherein zu verbieten Miene machte, vorgetragen wurde, ist bei der Bedeutung und dem Selbstbewusstsein dieses preussischen Historikers selbstverständlich.

Es lässt sich nur durch die bekannte Parteistellung Sybel's erklären, dass er sich entschloss, den durch die Schriften Vivenot's, Mendelssohn-Bartholdy's und Helfert's schon ziemlich gründlich aus der Welt geschafften »Lehrbach-Mythos« wieder auszugraben und von Neuem zu vertheidigen, da es ihm doch leicht gewesen wäre, mit demselben Scharfsinn, denselben unumstösslichen Beweismitteln und mit demselben — Glück eine beliebige andere, bereits alte Hypothese zu vertreten, denn die bereits im Jahre 1833 erschienenen Mittheilungen Arnault's[2]) über ein Gespräch, das Graf Lehrbach in einem Münchener Gasthofe geführt haben und das belauscht worden sein soll und worauf Sybel seine Hypothese hauptsächlich stützte, waren denn doch zu wenig

[1]) Sybel. Geschichte der Revolutionszeit von 1795 bis 1800. II. Band. 272 ff. (Stuttgart 1879).

[2]) Arnault, Souvenirs d'un sexagénaire. Paris 1833.

authentisch, um, angesichts der anderen erwähnten Schriften neuerdings die furchtbare Anklage gegen Lehrbach zu erheben. Was früher oder später eintreten musste, geschah denn auch; das bei Arnault erwähnte Gespräch Lehrbach's wurde bekannt und es blieb Sybel selbst vorbehalten, es in seiner Zeitschrift[1]) zu veröffentlichen und gleichzeitig nothgedrungen zu erklären, »dass eine unerlaubte Flüchtigkeit der Lectüre dazu gehörte, wenn Arnault und Genossen nach diesen Aufzeichnungen den Grafen Lehrbach als den Urheber der angeblichen Prügelordre bezeichnet haben«[2]). Aber nicht nur die auf die Mittheilungen von »Arnault und Genossen« beruhenden Beweise für die Schuld Lehrbach's musste Sybel fallen lassen, sondern auch alle andern, die er auf Grund verschiedener sonstiger »authentischer« Quellen beigebracht und mit sieghafter Bestimmtheit in die Welt geschleudert hatte; er musste zugeben, »dass Lehrbach nicht das Geringste mit dem Morde zu thun hat!« Hingegen kam Sybel jetzt zu der, jedenfalls ebenso unerschütterlichen Ueberzeugung, Erzherzog Carl habe die Beschlagnahme des Gesandtschafts-Archivs, aber persönliche Sicherheit der Gesandten anbefohlen; seine Ordre sei aber von dem »redigierenden Beamten in verhängnissvoller Weise entstellt und von dem Prinzen dann arglos unterzeichnet worden«. In Folge dieses Befehles hätten dann die Officiere die französischen Gesandten morden lassen. Als den Ausfertiger der angeblich vom Erzherzog ungelesen unterzeichneten Ordre vermuthet Sybel den Oberstlieutenant Mayer von Heldensfeld und den Hofrath Fassbender, spricht aber seine Ueberzeugung aus, dass es sich dabei »nur um einen Ausfluss politischen oder nationalen Fanatismus des einzelnen Mannes, oder wie Vivenot es ausdrückt, um einen Act militärischer Hochjustiz gehandelt hat«[3]). Es muss Sybel doch schwer gefallen sein, seine so überlegen vertheidigte Hypothese in Nichts zusammensinken und sich selbst gezwungen zu sehen,

[1]) Historische Zeitschrift. 39. Band. Graf Lehrbach und der Rastatter Gesandten-Mord.

[2]) Ebenda 66.

[3]) Histor. Zeitschrift. 39. Band. Graf Lehrbach und der Rastatter Gesandten-Mord. 64 ff.

einer Ansicht beizupflichten, die niemand Anderer geäussert, als gerade — Vivenot!

Was endlich Sybel's zuletzt ausgesprochene Meinung über den Gesandten-Mord anbelangt, so möchten wir vorläufig nur bemerken, dass es auch einigermassen »unerlaubt flüchtig« ist, den Oberstlieutenant Mayer von Heldensfeld, der ja bekanntlich Generalstabs-Chef des FML. Kospoth und gar nicht im Hauptquartier des Erzherzogs war, einen Befehl redigieren zu lassen, den dann der Erzherzog Carl »ungelesen« unterschrieben haben soll. Diese Hypothese stützt sich eben auch auf das zweifelhafte Gespräch Lehrbach's, das Sybel schon einmal so verhängnissvoll geworden, wie nicht weniger auf die crasse Unkenntnis militärischer Einrichtungen und Dienste, wie sie so oft auch historische Notabilitäten erweisen.

Oncken giebt »als sicheres, übereinstimmendes Ergebniss der abschliessenden Untersuchungen, welche in neuester Zeit von Forschern verschiedenster Parteirichtung angestellt worden sind« an: den Szekler-Husaren war befohlen, die französischen Minister anzuhalten und ihrer Papiere zu berauben. »Zweifellos nicht befohlen war ihnen, die Gesandten zu plündern und gar zu tödten, aber verboten kann ihnen das auch nicht gewesen sein, sonst hätten sie nicht ihrer That sich öffentlich rühmen, ihre Beute öffentlich verkaufen und gleichwohl gänzlich straflos bleiben können [1].«

Holzwarth scheint die Literatur der letzten Jahre überhaupt nicht gekannt zu haben. In seiner »Weltgeschichte« [2]) lesen wir, es werde erzählt »der noch in der Nähe von Rastatt(?) weilende Graf Lehrbach, der erste Bevollmächtigte des Kaisers, habe gewünscht, über die zwischen den französischen Gesandten und mehreren Mitgliedern der Reichs-Deputation gepflogenen Unterhandlungen Licht zu erhalten und habe daher einen Obersten der Szekler-Husaren beauftragt [3]), die Gesandten auf der Landstrasse anzuhalten und

[1]) Oncken, Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege. I. 832 833. Berlin 1884.

[2]) VII. Band. Maynz 1887. 2. Auflage.

[3]) Der Auftrag eines Diplomaten an einen Obersten und dessen sofortiges Gehorchen gehört auch zu jenen verständigen Anschauungen über militärische Gebräuche und Pflichten, deren wir schon Erwähnung gethan.

sich in den Besitz ihrer Papiere zu setzen.« Bei dem Vollzug dieses Auftrages hätten die Soldaten »entweder in der Trunkenheit oder durch Scheltworte und Widerstand gereizt« mit scharfer Klinge auf die Gesandten eingehauen!

Mit befremdender Bestimmtheit trägt Weber[1]) die verschiedensten Unrichtigkeiten vor. Es unterliege keinem Zweifel, sagt er, dass Husaren auf Befehl ihrer Officiere die Frevelthat ausgeführt und bezeichnet es als eine »Verdunkelung und Irreleitung des Thatbestandes«, wenn in der Folge das Gerücht ausgesprengt wurde, die Thäter seien Emigranten oder verkleidete Räuber gewesen. Dem Wiener Cabinet, so belehrt dieser Historiker die Leser seiner Weltgeschichte, musste daran liegen, Stimmungen und Gesinnungen der deutschen Congress-Deputierten und der Reichs-Stände zu erfahren, sowie die Documente der in Selz gemachten Zugeständnisse um den Preis von Bayern zu vernichten. Desshalb habe Minister Thugut dem Grafen Lehrbach einen »geheimen Wink zukommen lassen«, er möge suchen, in den Besitz des Gesandtschafts-Archivs zu gelangen. Die vom Erzherzog Carl, der die Ausweisung der Gesandten und die Abnahme ihres Archivs ebenfalls gewollt, angeordnete Untersuchung der von Szekler-Husaren begangenen Mordthat sei als ungenügend eingestellt, das Rechtsverfahren nach der Hauptstadt (Pilsen?) verlegt worden, wo der Process in die Länge gezogen wurde, bis neue Ereignisse ihn in Vergessenheit gebracht. Und man hat nicht einmal diese Papiere wirklich behalten, sondern dem französischen Commandanten ohne weiteres übersendet? Spätere Historiker, so versichert Weber, wollten »das Brandmal von der österreichischen Regierung austilgen« und »wiederholten die Fabel von Emigranten oder von verkleideten Banditen oder von einem Act militärischer Lynchjustiz . . .« Dass also auch der Historiker Sybel von Weber zu Jenen gerechnet wird, die darnach gestrebt haben, »ein Brandmal von der österreichischen Regierung auszutilgen«, wird gewiss von Allen, welche die Schriften Sybel's kennen, den 14. Band der Weber'schen Weltgeschichte aber nicht, mit billigem Staunen vernommen werden!

[1]) Allgemeine Weltgeschichte. 2. Auflage. 14. Band. Leipzig. 1888

Hat denn von den deutschen Historikern nie Jemand erwogen, wie berechtigt die Entrüstung im Volk, wie in der wissenschaftlichen Welt aufflammen müsste, wenn etwa ein englischer oder französischer Forscher erzählen wollte, es hätten einmal eine ganze Reihe deutscher oder preussischer Generale und Oberste sich auf irgend einen Vorschlag hin unbedenklich zu einem Verbrechen bereit finden lassen und hiezu, wieder ohne allen Widerspruch, die erforderlichen Officiere und Soldaten ebenso willig gefunden? Aber die Oesterreicher! Das ist freilich etwas Anderes. Für den deutschen Historiker der gewissen Farbe hat es ja nie eine Grenze für die Dinge gegeben, mit denen man ohne Bedenken die Oesterreicher schmähen und herabsetzen darf und höchstens einiges Erstaunen und Zürnen, wenn diese dieselben Rechte in Anspruch nehmen, welche man Anderen doch als so selbstverständlich zuerkennt. Waren denn dies nicht Officiere, ganz so gut wie deutsche oder preussische? Möge man da nicht von »objectiver Forschung« und »historischer Gerechtigkeit« reden!

Nachdem wir der Vollständigkeit halber noch erwähnen, dass auch dem englischen Cabinet die Urheberschaft des Mordes zugeschrieben wurde, ohne dass sich für dieses Gerücht ein ernsterer Verfechter gefunden hätte; dass das von dem Elsässer Publicisten Koch in die Welt gesetzte, von Gohier und Andern weiterverbreitete Märchen [1]), die Königin Caroline von Neapel habe den Mord veranlasst, in neuerer Zeit abermals mit viel Bemühen und wenig Glück als ernst zu nehmende Hypothese verfochten wurde [2]); dass Arthur Böhtlingk den General Bonaparte als intellectuellen Urheber des Mordes bezeichnete [3]) und seine Behauptung mit so viel Eifer verfocht, dass die Manen der Ermordeten und die ihrer vermeintlichen Mörder schliesslich sogar vor das Karlsruher Schöffengericht

[1]) Delaure, Esquisses historiques; Gohier, Mémoires.

[2]) Müller, Rastatter Gesandten-Mord. Leipzig, 1873. Programm des Vitzthum'schen Gymnasiums in Dresden, 1876.

[3]) Napoleon Bonaparte. Seine Jugend und sein Emporkommen. Jena, 1880.

citiert wurden[1]), registrieren wir zum Schlusse auch die Ansichten von Forschern, die in ihren auf den Gesandten-Mord bezugnehmenden Arbeiten wohl den gegenwärtigen Stand der Forschung über diese Frage repräsentieren.

»Ein Befehl zur Ermordung der Gesandten,« so sagt Obser[2]), »ist weder vom österreichischen Hauptquartier, noch von einem der Generale, noch von Barbaczy ertheilt worden; auch an falsche Auslegung einer missverständlichen Ordre ist bei keinem der Officiere bis hinab zu Barbaczy, diesen eingeschlossen, zu denken. Fängt man von oben an, so kann die Reihe der Schuldigen frühestens mit Burkhard beginnen; jedenfalls (?) ist die That von seinen Husaren vollführt worden, sei es, dass ihr Rittmeister den Auftrag des Obersten, bezüglich Wegnahme der Papiere, irrig aufgefasst und ihnen eine entsprechende Weisung ertheilt, sei es, dass sie selbst eine correcte Ordre desselben falsch verstanden oder im Uebereifer überschritten. Auch die Möglichkeit, dass Emigranten als die Stifter oder Thäter mitgewirkt haben, ist nicht zu leugnen. Dass der Wiener Hof über das Resultat des zu Villingen eingeleiteten peinlichen Verfahrens beharrlich geschwiegen, wird vielleicht weniger durch die Furcht, sich zu compromittieren, als durch den Mangel an einem sicheren Ergebnisse überhaupt zu erklären sein.«

»Die österreichische Regierung, der Kaiser, wie die leitenden Beamten, Thugut, Lehrbach, Colloredo, Metternich,« so urtheilt Hüffer[3]), »waren nicht allein dem Morde, sondern auch jeder gewaltsamen Massregel, insbesondere der Wegnahme der Gesandtschafts-Papiere, völlig fremd, ja sogar ausdrücklich entgegen; doch bestand bezüglich der Stellung und Berechtigung der französischen Agenten und Gesandten zwischen der österreichischen Regierung und dem Hauptquartier eine bis Ende April nicht erledigte Meinungs-

[1]) Napoleon Bonaparte und der Rastatter Gesandten-Mord. Leipzig 1883. Der Rastatter Gesandten-Mord vor dem Karlsruher Schöffengericht. Heidelberg, 1895.

[2]) Polit. Corr. Carl Friedrich's von Baden. 1783—1806. III. Band. Heidelberg 1893.

[3]) Der Rastatter Gesandten-Mord. Bonn 1896.

verschiedenheit. Den Anweisungen aus Wien durften die Militär-Behörden nicht geradezu entgegenhandeln; aber während einer Krankheit des Erzherzogs veranlasste ein unvorsichtig abgefasstes Privatschreiben des General-Quartiermeisters, dass bei der Vorhut Anstalten getroffen wurden, um die französischen Gesandten anzuhalten und das gesandtschaftliche Archiv zu berauben. Allem Anscheine nach handelte es sich nicht sowohl um politische, als um solche Papiere, welche als Beweismittel für das unerlaubte Spionenwesen diplomatischer Agenten den Militär-Behörden wichtig waren. Man hielt diesen Schritt für berechtigt, weil man nach der Entfernung des kaiserlichen Plenipotentiars den Congress als aufgelöst betrachtete, Rastatt nicht mehr als neutralen Congressort anerkannte und sich desshalb nicht verpflichtet glaubte, ein, wie man annahm, völkerrechtlich und kriegsrechtlich unstatthaftes Verfahren der Gesandten zu dulden.«

»Die Gelegenheit, sich an den Gesandten zu vergreifen, wurde zu ihrer Ermordung benutzt. Die eigentlichen Urheber und Thäter lassen sich noch nicht mit voller Bestimmtheit angeben. Oesterreichische Militär-Behörden, vom Hauptquartier bis zu Barbaczy hinunter, haben, so weit sich erkennen lässt, einen Befehl zum Morde nicht ertheilt. Immerhin mag der unvorsichtige Brief des Generals Schmidt da, wo er in den unteren Stufen bekannt wurde, durch seine leidenschaftlichen Ausdrücke den Gedanken an Thätlichkeiten geweckt und den einen oder anderen Officier gegen verbrecherische Absichten, wenn sie von anderer Seite an ihn herantraten, nachsichtiger oder nachgiebiger gestimmt haben. Dass wirklich ein fremder Einfluss, der Einfluss eines persönlichen, fanatischen Hasses sich eingemischt habe, entspricht durchaus den Verhältnissen und der stärkste, nächste Verdacht richtet sich gegen Emigranten. Als Anstifter oder Thäter, als freistehende Personen oder als Angehörige anderer österreichischer Regimenter konnten sie betheiligt sein. Wer vermochte auch für alle Officiere des Szekler-Regiments eine Bürgschaft zu übernehmen? Dass Szekler-Husaren bei dem Morde gar nicht mitgewirkt haben, ist trotz des freisprechenden Urtheils des Kriegsgerichts nicht anzunehmen; einem jungen Unterlieutenant Fontana, einem Mailänder, wird in einer Conduite-

liste vom 16. Februar ein keineswegs günstiges Zeugniss über seine Aufführung in und ausserhalb des Dienstes ausgestellt.«

Die kürzlich erschienenen »Denkwürdigkeiten des Grafen Hans von Schlitz[1])« enthalten nur kurze und werthlose Angaben über den Vorfall vom 28. April 1799.

Graf Schlitz, einer der zahlreichen Fremden, die damals ohne officiösen Anlass in Rastatt weilten, nennt den Grafen Lehrbach als Urheber des Mordes. Da Graf Schlitz, wie er selbst angiebt, »bereits kurze Zeit vor diesem Mordauftritte Rastatt verlassen hatte,« dürfte er zu dieser Vermuthung zweifellos durch den preussischen Gesandten, Grafen Görtz, angeregt worden sein, dessen Schwiegersohn er war.

Diese »Darlegung« des Grafen Schlitz kann indessen wirklich durchaus Niemanden, wie der Herausgeber seiner »Denkwürdigkeiten« zu hoffen scheint, »überraschen«, umso mehr aber die weitere Bemerkung des Letzteren, dass sie »bislang nicht in Betracht gezogen« wurde, da doch bekanntlich der »Lehrbach-Mythos« einen mehr als nöthig breiten Raum in der umfangreichen Literatur über den »Rastatter Gesandten-Mord« einnimmt.

Sehr bezeichnend aber ist es, dass Graf Görtz selbst dann noch den ganz und gar haltlosen Verdacht, den Mord veranlasst zu haben, auf den Grafen Lehrbach zu lenken suchte, als er schon durch das angeblich belauschte Gespräch Lehrbach's[2]) vollständig überzeugt sein musste, dass dieser an dem Verbrechen mindestens eben so wenig Schuld sein konnte, als etwa er selbst. Wählerisch in den Mitteln, seine politischen Gegner zu vernichten, war nun einmal Graf Görtz entschieden nicht.

Gehen wir die hier angeführten Ansichten mehr oder minder bekannter Historiker durch, so finden wir als Urheber des Mordes bezeichnet:

das Pariser Directorium,

General Bonaparte,

[1]) Herausgegeben von Albert Rolf. Hamburg. 1898.

[2]) S. S. 131 ff.

die österreichische Regierung,
Minister Thugut und Grafen Lehrbach,
das englische Cabinet,
die Königin Caroline von Neapel.

Das sind aber alle höchstens »Urheber«, welche bereits ausschlaggebende, wissenschaftliche Vertheidigung gefunden haben, allenfalls das Directorium ausgenommen, bei dem keine durchschlagenden Gründe gegen den Verdacht beigebracht wurden, ausser der wirklich grossen Unwahrscheinlichkeit.

Dann folgen als weitere Urheber, vor Allem aber als »Thäter«:

Die Szekler-Husaren,
Die französischen Emigranten, endlich
Debry und die Dienerschaft der Ermordeten,

welche auch in Verbindung mit einigen emigrierten Bércseny-Husaren, denen ja der Weg von ihren Stationen Bruchsal, Ettlingen oder Pforzheim über Muggensturm nach Rastatt oder Rheinau durch Niemand verlegt, ganz offen lag, gedacht werden können, mit oder ohne Mitwissenschaft Debry's oder anderer Leute. Einige stellen den Mord als Soldatenexcess oder als einen Act militärischer Lynchjustiz dar, oder lassen ihn in Folge eines Missverständnisses oder in Folge Uebereifers der Szekler-Husaren geschehen. Es ergiebt sich also, wie Helfert treffend bemerkt[1]), »dass keine auch nur erdenkliche Muthmassung, wer den Rastatter Gesandten-Mord veranlasst haben könnte, zu ersinnen ist, die nicht in früherer oder späterer Zeit im Publicum oder in der Literatur ihren Vertheidiger gefunden hätte«[1]); es ergiebt sich aber auch, »dass vielleicht an kein einziges unaufgeklärtes Ereigniss der Geschichte mit grösserer Vorsicht herangetreten werden muss, als an dieses und dass selten in der Aufstellung und Vertheidigung von Hypothesen so sehr fehlgegriffen wurde, wie in diesem Fall«.

Aber nicht dies allein, nicht die Buntheit der Hypothesen ist es, die in Verwunderung setzt, sondern vielmehr noch der Umstand, dass alle diese vermutheten Urheber des

[1]) Der Rastatter Gesandten-Mord. »Wiener Abendpost,« Jahrg. 1873. Nr. 212 v. 15. September.

Mordes gerade die — Szekler-Husaren als Werkzeug benutzt haben sollen! Denn mit einer geradezu unbegreiflichen Zähigkeit halten fast alle diese Historiker fest daran, dass die Szekler den Mord begangen, auf Anstiften des Pariser Directoriums, oder des englischen Cabinets, oder der französischen Emigranten oder der Königin Caroline etc.! Doch sind ja nicht alle Hypothesen ernst zu nehmen; einzelne sind überhaupt nicht mit irgendwelchen ernsten Beweismitteln verfochten worden. Die österreichische Regierung steht, daran wird wohl Niemand mehr zweifeln, dem Verbrechen eben so fern, wie die Königin Caroline von Neapel, ein Bonaparte oder Lehrbach oder das englische Cabinet und auch die Annahme, dass das Pariser Directorium die Hand im Spiele gehabt, dürfte nicht viele Anhänger finden. Ob die Dienerschaft der Ermordeten wirklich so ganz unbetheiligt an dem Verbrechen war, wie alle Historiker anzunehmen scheinen? Dass ihre Aussagen widerspruchsvoll, selbst zum Theil erlogen sind, steht wohl ausser Frage; dass ihr Benehmen auf dem Schauplatze der That geradezu unbegreiflich ist, wenn es so war, wie sie selbst es schildern, ist ebenfalls zweifellos. Wenn die unglücklichen Minister Bonnier und Roberjot bestrebt gewesen wären, sich mindestens mit einer auserlesenen Schaar von Feiglingen zu umgeben, hätten sie keine bessere Wahl treffen können. Und dies zu glauben, fällt doch etwas schwer. Auf jeden Fall muss lebhaft bedauert werden, dass die Rastatter Behörde den Dingen ihren Lauf liess; ein energisches Verhör mit den Herren Siegrist, Laublin, Venon und Consorten, sowie anderseits mit Herrn Georges hätte möglicher Weise seltsame Dinge zu Tage gefördert. Und Jean Debry, der durch ein »Wunder« entkommen? Er hat vielleicht in der Geschichte auch mehr Vertheidiger gefunden, als er verdient; doch liegen zu wenig Beweise vor, ihn eines Einflusses auf den Mord an seinen Collegen mit Bestimmtheit zu beschuldigen.

Ob die Szekler-Husaren den Mord verübt? Die vorliegenden Ausführungen dürften vielleicht doch nachgewiesen haben, dass, trotzdem eine Reihe von, darunter anscheinend ganz bedeutenden Verdachtsmomenten gegen die Szekler vorliegt, diese die That nicht begangen haben können. Nur, wenn

man sich mit nicht gut zu rechtfertigender Leichtigkeit über eine fast erdrückende Menge von Gegenbeweisen hinwegsetzt, wird man noch an ihre Schuld glauben — sie zu beweisen wird überhaupt nicht möglich sein, selbst wenn man wichtige und entscheidende Phasen des Geschehnisses stillschweigend übergeht.

Von einem Befehl an die Husaren, die Gesandten zu ermorden, kann nicht mehr die Rede sein; an diese Fabel glauben selbst solche Forscher nicht mehr, die im Uebrigen von der Schuld der Szekler überzeugt zu sein scheinen. Dieser Umstand allein aber, dass der Mord nicht anbefohlen war, könnte schon einen vollgiltigen Beweis bilden für die Unschuld der Husaren; denn wenn sie auch den Auftrag gehabt haben sollten, sich der Papiere der französischen Minister zu bemächtigen, so war ihnen zweifellos strenge befohlen, dies mit der grösstmöglichsten Schonung zu thun und wie sehr sie diesen Befehl befolgten, beweist ihr geradezu tactvolles Benehmen, so oft sie Gelegenheit hatten, mit fremden Diplomaten in Berührung zu kommen. Weder Herr von Jacobi, noch Graf Stadion hatten auch nur den geringsten Grund, in dieser Beziehung zu klagen — und die Franzosen, die ihnen ebenso wenig bekannt waren als die Deutschen, sollen sie in grausamster Weise ermordet haben? Man führe doch nur einen halbwegs plausiblen Grund dafür an! Weil aber dies schon damals, als die That verübt wurde, nicht möglich war, weil man beim allerbesten Willen selbst von gegnerischer Seite keinen Grund finden konnte, welcher einen Mordbefehl von österreichischer Seite glaubhaft erscheinen liess, hat man nach anderen Motiven gesucht, welche die Szekler zu der That veranlasst haben konnten. So wurde die Vermuthung ausgesprochen, die Husaren hätten den Mord begangen aus Gründen religiösen Eifers[1]) oder Entrüstung über den Königsmord[2]) oder aus Hass gegen die französischen Gesandten, die ihnen als Jene bezeichnet worden seien, welche den Krieg in

[1]) Die Calviner und Griechen?

[2]) Des Königs von Frankreich? der ihnen doch ganz gleichgiltig sein konnte. Die Franzosen waren dem österreichischen Heere immer nur als Feind bekannt, ob bourbonistisch oder republikanisch.

27*

die Länge zogen und dadurch die Husaren an der Rückkehr zu »Weib und Kind« verhinderten. Nun, den Szekler-Husaren, die ja damals noch zu lebenslänglicher Dienstzeit verpflichtet waren, war ein frischer, fröhlicher Krieg wie dieser, in welchem sie soeben an einem herrlichen Sieg theilgenommen, eher willkommen, als unangenehm; jedenfalls willkommener als die öde und wenig einträgliche Friedensarbeit in den Garnisonen und diesen Leuten, von denen die Mehrzahl der Verheiratheten schon bejahrt war, heisse Gefühle zuzuschreiben, die sie zum Mord antrieben, aus Sehnsucht nach den ebenso bejahrten Weibern in der Heimath, geht doch nicht an.

Man hat dann auch angenommen, dass die Husaren sich durch Uebereifer, durch Plünderungssucht etc. zu dieser That verleiten liessen. Abgesehen davon, dass alle diese Motive mit der Ausführung der That selbst und den sie begleitenden Umständen in directem Widerspruche stehen, giebt es wirklich Jemanden, der glauben könnte, Barbaczy und Burkhard hätten ihre Husaren nicht zu einem Geständniss gebracht? Und wenn sie der That überführt worden wären, an welcher dann übrigens viel zu viele Husaren betheiligt waren, als dass das Geheimniss hätte bewahrt bleiben können, wesshalb wurden sie nicht bestraft? Wenn man schon, was natürlich ist, gescheut haben sollte, aller Welt bekannt zu geben, dass die Husaren den Auftrag gehabt, die Franzosen ihrer Papiere zu berauben, mussten sie nicht bestraft werden des Mordes wegen und konnte die Bestrafung nicht unter dem Titel »Excess« publiciert und damit die Geschichte aus der Welt geschafft werden? Und wenn man auch annehmen will, dass diese Bestrafung milder hätte ausfallen müssen, da ja der Befehl, sich der Papiere zu bemächtigen, immerhin Anlass zu dem Morde gegeben, wäre es wirklich gar so schwer gewesen, Milderungsgründe zu finden, ohne den Befehl, den die Husaren thatsächlich erhalten haben konnten, zu berühren? Ganz gewiss nicht und der Umstand, dass den angeklagten Husaren kein Geständniss erpresst werden konnte, dass sie ohne jede Strafe in die Heimath gesandt wurden, ist allein ein voller Beweis ihrer Schuldlosigkeit.

Ueberwunden von der Richtigkeit dieser sich förmlich aufdrängenden Argumente, überzeugt schliesslich doch, dass der Mord durch keinerlei von österreichischer Seite ergangene Befehle veranlasst worden sein konnte, überzeugt endlich, dass selbst die Auffassung Schmidt's und des Erzherzogs selbst aus tausend Gründen nicht richtig sein konnte: kam man endlich auch zu der Vermuthung, dass der Brief des Generals Schmidt da, wo »er in den unteren Stufen bekannt wurde«, durch seine leidenschaftlichen Ausdrücke den Gedanken an Thätlichkeiten geweckt und den einen oder anderen Officier gegen verbrecherische Absichten, wenn sie von anderer Seite an ihn herantraten, nachsichtiger oder nachgiebiger gestimmt haben möge[1]). Man sieht, dass die positiven Quellen für den Nachweis der Schuld der Szekler-Husaren längst als absolut unzureichend von jedem ernsten Forscher erkannt wurden; die Behandlung der Frage bewegte sich nun völlig auf dem schwanken Boden der ausgedehntesten und gewagtesten Hypothesen. Das aber sind keine Beweise.

Wir glauben, gestützt auf militärische Gründe, den Beweis bereits erbracht zu haben, dass der Brief Schmidt's überhaupt nicht in den unteren Stufen bekannt geworden sein und desshalb die von Hüffer angenommene Wirkung auch nicht gehabt haben kann. Es wäre dies auch nur eine geringe Entschuldigung für jene Officiere, die sich, wie nicht nur Hüffer annimmt, »gegen verbrecherische Absichten, wenn sie von anderer Seite« an sie herantraten, nachsichtiger oder nachgiebiger hätten stimmen lassen. Um deutlicher und ohne Umschweife zu sprechen: Hüffer neigt sich hier auf die Seite Jener, welche behaupten, irgend ein Officier von Szekler-Husaren sei durch Bestechung verleitet worden, die französischen Gesandten durch seine Leute ermorden zu lassen. Kein Geringerer als Graf Lehrbach hat, allerdings in dem bereits erwähnten, höchst dubiosen Gespräch, diesem Gedanken Ausdruck gegeben[2]). Abgesehen davon, dass dieser Gedanke Lehrbach's, in der Bestürzung über den räthselhaften Mord ausgesprochen, nur eine ganz und gar unmotivierte Vermuthung enthalten kann,

[1]) Hüffer, Gesandten-Mord, 84.
[2]) Historische Zeitschrift. 39. Band, 58.

hervorgerufen durch das bezeichnende Erstaunen des Grafen über die angeblich durch Szekler-Husaren verübte That, so liegt auch sonst kein Beweis, aber auch nicht der leiseste vor, der eine solche Vermuthung unterstützen würde. Burkhard, dieser schlichte Sohn des bayerischen Kitzingen, ein deutscher Mann, der seine Zukunft eben im kaiserlichen Heere gesucht, diente 34½ Jahre, war von seinen Vorgesetzten sehr gut beschrieben und soll nun, durch Geld bestochen, einen Mord veranlasst haben! Aber selbst diese durch gar nichts begründete Beschuldigung angenommen, so widersprach ja das Benehmen und die Handlungsweise Burkhard's durchaus einem solchen Verdacht. Er versucht, die französischen Gesandten an der Abreise zu verhindern. Wenn diese nun wirklich blieben, was dann mit dem vorbereiteten Mord? Und da sie nun die Abreise durchsetzen und Burkhard die Nachricht erhält, dass seine Husaren sie ermordet haben sollen, ist er entsetzt! Wie lässt sich denn all' das zusammenreimen? Ob nun Burkhard den Befehl gehabt haben, die Gesandten ermorden zu lassen, oder ob er hiezu durch Bestechung veranlasst worden sein soll, in jedem Fall wäre er auf diese Nachricht vorbereitet gewesen und hätte nicht in voller Bestürzung eine confuse Meldung um die andere geschrieben. Auch ein anderer Officier von Szekler-Husaren musste diese Beschuldigung über sich ergehen lassen[1]), der Lieutenant von Fontana. Bekanntlich wurde von dem Gefolge der französischen Minister auch behauptet, dass die Szekler-Husaren italienisch gesprochen hätten; nun war Fontana zufällig ein Italiener — die Schlussfolgerung ergiebt sich von selbst! Aber noch ein anscheinend viel gewichtigerer Umstand sprach dafür, Fontana zu beschuldigen: die Conduite-Liste sagte von ihm, er sei ein »schlechter Wirth« und »zu Zeiten« ein Zänker und seine

[1]) Und zwar schon zu jener Zeit. So liegt unter den bisher secret gehaltenen Actenstücken auch ein Zettel von unbekannter Hand, mit »Ö.« unterschrieben [Öhl? speyerischer Hofrath], undatiert und ohne Adresse, der folgende Mittheilung enthält: »Der Mann, von dem ich Euer etc. gestern sprach, soll sich Poltano nennen, Lieutenant der Szekler-Husaren. Er soll den 28. in oder bei Rastatt auf Commando gestanden und bei der ganzen k. k. Armee (?) nicht zum Vortheilhaftesten bekannt sein.«

»Lebensart mit dem Civile« sei nicht die beste. Und desshalb Räuber und Mörder?[1])

Gegen die Annahme, dass **Burkhard** von Emigranten bestochen worden sei, den Mord zu verüben, spricht aber auch deutlich und entschieden das bedeutendste Document, welches bis jetzt über den Gesandten-Mord veröffentlicht wurde: das gerichtliche Verhör mit den Szeklern. Denn nicht nur geht aus diesem hervor, dass die Husaren blos desshalb mit dem Morde in Zusammenhang gebracht wurden, weil sie eben auf dem Schauplatze angetroffen wurden[2]), sondern auch, dass **Barbaczy** die Urheberschaft an dem Verbrechen gerade den Emigranten zuschrieb und **Burkhard** diese Ansicht seines Obersten theilte. Und das soll er gethan haben, wenn er in ihrem Auftrag gehandelt? Selbst für die oberflächlichste

[1]) Die Conduite-Liste Fontana's sagt aber auch, er habe gegenüber seinen Untergebenen »keine Autorität«. Wenn aber jemals Autorität im strengsten Sinne des Wortes nothwendig war, so war sie es wohl in diesem Falle, den die Ankläger Fontana's annehmen. Die gerichtlichen Aussagen Fontana's finden sich übrigens in dem Verhörs-Protokoll.

[2]) Dieser Umstand, welcher, wie bereits erwähnt, zweifellos eher zu Gunsten der Husaren spricht, war nicht nur Ursache, dass sie überhaupt verdächtigt und angeklagt wurden, sondern nöthigte auch manche, sonst unbefangenere Personen, an ihnen, als den wahrscheinlichen Verbrechern, festzuhalten. »Nur das sonderbarste Ungefähr,« so schrieb Eggers (a. a. O., II., 258), »konnte auch die wirklichen Szekler-Husaren gerade zu derselben Zeit herbeiführen.« Dieser Ausspruch wäre, wenn er nicht im Sinne einer gerade entgegenstehenden Ueberzeugung aufzufassen sein sollte, doch wohl ein falscher Schluss. Da die Husaren in der Umgebung von Rastatt zu patrouillieren hatten, war es mindestens weder »sonderbar«, noch ein »Ungefähr«, dass sie auch auf dem Schauplatz erschienen, angelockt durch den Lärm. Und dass die wirklichen Mörder mit dieser Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit gerechnet, beweist die Hast und die Eile, mit welcher sie gearbeitet. Dass die beiden Patrouillen in den Ortschaften Steinmauern, Plittersdorf, ebenso Hügelsheim, Iffezheim gewesen, ist doch durch die Aussagen der Schulzen und durch das Verhör erwiesen; dass sie von dem weiten Weg gerade im rechten Augenblick am Ort der That ankamen, wäre vielleicht »sonderbar«, wenn es nicht noch »sonderbarer« wäre, dass Debry's Wagen gerade dort so lange gefällig stehen blieb, bis die Feinde kamen — oder sind es doch Andere, die den Wagen zum Halten zwangen oder die Pferde nicht weiter laufen liessen?

»Annahme« muss ein verständiger sachlicher Forscher wenigstens einen Schein einer sachlichen Unterlage haben. Welche Spur irgend eines Anhaltspunctes aber kann denn aufgewiesen werden für eine Verbindung Burkhard's mit etwaige Bestechungen versuchenden Emigranten? Solche »Annahmen« sind einfach haltlose Verdächtigungen, die in jeder Form und in jeder Art gegen jeden beliebigen Mann geschleudert werden können. Nicht die Unschuld ist hier nachzuweisen, sondern die Schuld und das obliegt Denen, welche eine solche Verdächtigung aussprechen. Sie sind es, welche die historischen Belege vorzubringen haben. In diesem Falle aber giebt es keine.

Erinnert man sich, mit welchem Feuereifer, mit welcher Leidenschaftlichkeit fast und Entrüstung man einen Historiker bekämpft hat, der es gewagt, eine allerdings etwas zweifelhaft fundierte Hypothese aufzustellen, die sich nicht mehr hartnäckig gegen die Szekler-Husaren, sondern gegen Jean Debry und weiterhin Bonaparte als Urheber des Mordes richtete[1]); beachtet man, mit welchen Vorwürfen dieser Historiker überhäuft wurde, weil er die gegen Debry erhobene Anklage nicht besser begründet: so muss es billig Wunder nehmen, dass man anderseits ruhig Beschuldigungen erhebt gegen Szekler-Officiere, die, wie gerade Fontana, nach dem vorliegenden Beweismaterial noch viel weniger mit dem Rastatter Gesandten-Mord in Zusammenhang gebracht werden können, als Jean Debry, dessen Verhalten in der Nacht vom 28. April und auch später ebenso bedenklich und räthselhaft ist, wie jenes der französischen Bedienten.

Liegen denn etwa gar so gewichtige Documente im Karlsruher Archiv, dass von ihnen, um jeden Preis, selbst jede kaum betretene Fährte abgelenkt werden muss? und der ganze Vorgang gegen Böhtlingk muss ja in etwas misstrauischen Gemüthern diesen Gedanken geradezu herausfordern.

Es liegt nicht der mindeste Anlass für uns vor, Stellung zu nehmen für oder gegen eine der vielen wenig stichhältigen

[1]) Böhtlingk, Napoleon Bonaparte. Seine Jugend und sein Emporkommen. Jena 1880.

Hypothesen über den Gesandten-Mord, also auch nicht für oder gegen diejenige Böhtlingk's; anderseits soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass die Heftigkeit, mit welcher die Hypothese dieses Historikers von Seite der Kritik angegriffen wurde und die Schwierigkeiten, welche man ihm für die Archivforschung gemacht hat, einiges Befremden erregen müssen. Wesshalb, muss man sich fragen, wurde diese Hypothese allein aus dem Werke Böhtlingk's herausgegriffen und mit einem Aufwand von Eifer vernichtet, der in gar keinem Verhältniss steht zu der an und für sich geringfügigen Sache, die doch mit wenigen Worten als unhaltbar bei Seite geschoben werden konnte? Die Literatur über den Gesandten-Mord verfügt bekanntlich über viel unwahrscheinlichere Hypothesen, warum erregte gerade diese so sehr die Entrüstung der Kritik? Blos desshalb, weil sie annahm, dass nicht nur die Urheber des Mordes, sondern auch die Thäter selbst anderswo zu suchen seien, als in österreichischen Regierungs- und Armeekreisen? Wir wissen es nicht.

Macht die Methode, eine jede Hypothese, die nicht unbedingt gegen die Szekler-Husaren gerichtet ist, mit den schärfsten Waffen zu bekämpfen, nicht förmlich den Eindruck, als fürchte man das Ergebniss einer anders gearteten Forschung? als sei man ängstlich bemüht, jedes Forschen unmöglich zu machen, sobald es den Umkreis des Szekler-Husaren-Lagers verlässt? als fürchte man, dass ein Suchen nach anderer Richtung unangenehme Resultate zu Tage fördern könnte? Das gegenwärtig bekannte Actenmaterial über den Gesandten-Mord bietet allerdings noch wenig Anhaltspuncte, um die Spuren der wirklichen Mörder der französischen Minister, der wirklichen intellectuellen Urheber dieser blutigen That zu verfolgen — aber wo ist denn der Beweis, dass alles vorhandene Actenmaterial über den Gesandten-Mord auch überall wirklich bekannt gemacht worden sei; dass nicht noch manches Schriftstück, das Licht über diese Frage verbreiten könnte, im Dunkel irgend welcher Archivräume schlummert? Auch nach dem »Villinger Protokoll« wurde hundert Jahre lang vergeblich gesucht und jetzt erst ist es gelungen, dieses und manch' anderes auf das Ereigniss vom 28. April bezügliches Schriftstück an den Tag zu fördern.

Die ganz eigenartigen Verhältnisse, unter welchen dieser Mord verübt wurde, die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die einzelnen Parteien sich dieses Ereignisses bemächtigten, um es ihren Zwecken entsprechend auszubeuten, haben den Fall vom ersten Moment an künstlich verdunkelt. Wie aber die damaligen Verhältnisse lagen, musste dem bei weitem grössten Theil der nichtösterreichischen, aber von dem Ereigniss irgendwie Berührten jene Lösung des Räthsels die willkommenste sein, welche die That als durch die Szekler-Husaren verübt darstellte. Diese Lösung wurde umso freudiger acceptiert, als thatsächlich eine Reihe von Verdachtsmomenten gegen das österreichische Militär vorlag, während man sonst nirgends Anhaltspuncte finden wollte, die auf die Spur der wirklichen Mörder führen konnten.

Sollen auch heute noch jene Beweggründe, welche eine objective Untersuchung jenes Ereignisses verhinderten, obwalten? sollte heute der Drang nach Erforschung der Wahrheit nicht grösser sein als subjective Beschränkung, die zurückschreckt vor der Möglichkeit einer anders gearteten Lösung, als sie bis heute versucht wurde?

Weil einzelne, höchst verdächtige Zeugen die Szekler-Husaren des Mordes an Roberjot und Bonnier angeklagt, hat die Forschung bisher wie gebannt an ihnen, als an jenen, die unter jeder Bedingung schuldig sein müssen, festgehalten; hat sich durch die doch gewiss zahlreichen Anzeichen und Beweisgründe, welche gegen die Schuld der Husaren sprechen, nicht bewegen lassen, nach anderer Richtung hin zu suchen; hat sogar jeden derartigen Versuch auf das Energischeste bekämpft, hat rastlos in österreichischen und nur in österreichischen Regierungs- und Armeekreisen nach den intellectuellen Urhebern und den Motiven, durch welche sie sich leiten liessen, gesucht.

Die bestimmte Lösung des Geheimnisses von Rastatt wird sich schwerlich in irgend einem Archiv der Welt noch finden lassen. Mit richtiger Erkenntniss hat der Däne Eggers es an jenem 29. April 1799 ausgesprochen, dass, wenn eine gründliche gerichtliche Untersuchung nicht sofort in Rastatt geschehe, so lange noch alle Thatzeugen und eventuellen

Thäter, also die ganze französische Botschaft mit ihren Bedienten, alle Gesandten mit ihrem Personal noch in Rastatt anwesend seien, eine wirkliche Aufhellung des Verbrechens nie mehr möglich sein werde. Er mochte die Ueberzeugung hegen, dass mit den Abreisenden Schuldige und Mitwisser schieden, aber Niemand bot die Hand, um ihm für diese Ueberzeugung die Beweise finden zu helfen.

Aber dass in manchem Archiv doch noch belangreiche »Beiträge« zu finden sein müssen, kann wohl als mehr denn wahrscheinlich angesehen werden. Wenn es wahr ist, wie Lang in seinen »Mémoiren« versichert, dass Graf Görtz der besondere Vertrauensmann des Ministers Finkenstein, Jacobi-Klöst das Werkzeug des Grafen Haugwitz im Berliner Ministerium gewesen und wenn es wahr ist, dass Lang selbst der geheime Vertraute des leitenden preussischen Ministers Hardenberg war, so müssen von diesen preussischen Gesandtschaftspersonen vertrante Briefe oder Specialberichte an ihre Gönner in dem Berliner Archiv liegen, in denen sie Wahrheit berichten, denn die »Authentische Darstellung«, deren Unwahrheit Niemand besser bekannt sein konnte, als gerade Görtz, konnte nicht den preussischen Ministern und besonders denjenigen gegenüber, gegen welche besondere Vertrauenspflichten bestanden, die Wahrheit ersetzen sollen. Görtz hat sich viel zu sehr in den Vordergrund gedrängt, um nicht als wesentlich informiert gelten zu müssen.

Diese Specialberichte sind noch unbekannt.

Es ist ebenso als selbstverständlich anzusehen, dass die badische Regierung, wenn sie es auch verabsäumte oder vermied, rechtzeitig eine ernstliche Einvernahme aller ihrer Postillone nicht nur, sondern auch aller jener »wissenden« Personen, welche die Welt mit einem so überreichen Geschichtenschatz »glaubhaft« bereichert haben, vorzunehmen, angeblich dem Verbot einer gar nicht existierenden österreichischen »Militär-Behörde« [1]) sich unterwerfend, sofort in den ersten ruhigen Tagen ihre unbedingte landes-

[1]) Die badischen Behörden, Obervogt und Stadt-Commandant, konnten doch nicht in dem Rittmeister Burkhard eine »Militär-Behörde« sehen wollen, die ihre eigene Wirksamkeit hätte irgendwie beschränken können.

herrliche Pflicht erfüllt haben muss, jene badischen Landesangehörigen, die betheiligt oder erzählend in Betracht kommen konnten, zur eigenen Information der Regierung eingehend zu inquirieren. Das war die einfache Pflicht der badischen Behörden. Diese Erhebungen sind aber, so viel wenigstens uns bekannt, noch verschlossen geblieben.

Es müssen endlich doch von allen Gesandten an ihre speciellen Höfe Berichte über das damals gewiss politisch nicht unwichtige Ereigniss abgestattet worden sein. Sollten Alle die Mittheilungen der »Authentischen Darstellung« als Wahrheit acceptiert haben? Kaum. Sie haben es ja, wie früher erzählt, gleich von Anfang an nicht gethan.

Gewiss ist, dass die That für Oesterreich ein Unglück, ein unberechenbarer Schaden gewesen, ein Schaden, der auch vorauszusehen war für die billigste Erkenntnissfähigkeit und dass man auf dem Wege der Frage: »Cui prodest?« sicherlich nicht auf die österreichische Fährte gelangen kann.

Mit der vorliegenden Publication ist der Vorrath an Documenten über den Gesandten-Mord, insoweit sie in den Wiener Archiven noch verborgen lagen, erschöpft. Sie bieten kein endgiltiges Ergebniss; ein solches kann dort sich nicht finden, wo eben das Wesen der Angelegenheit weder wurzelt, noch schliesst.

Eine der bedeutendsten Flugschriften jener Zeit über den Gesandten-Mord, vielleicht die bedeutendste, rührt von Friedrich Gentz her[1]). Er sagt darin u. A.: »Wenngleich die Folgen, die man von dieser Begebenheit in Frankreich erwartete, nicht eintreffen, oder in geringerem Masse, als man es sich anfänglich versprach, eintreffen sollten, so wird doch Niemand in Zweifel ziehen, dass sie Denen, die man dafür verantwortlich macht, in der öffentlichen Meinung geschadet und unsäglich geschadet hat. Niemand wird diesen Schaden als ein zufälliges Uebel betrachten, der

[1]) Ueber die Ermordung der französischen Congress-Gesandten. Von Friedrich Gentz, königl. preussischem Kriegsrathe. 1799.

gemeinste Menschenverstand konnte ihn mit absoluter Gewissheit voraussehen. Die Anstifter der That mussten ihn in ihre Berechnung aufgenommen haben: um ihm das Gegengewicht zu halten, mussten Vortheile von der ersten Grösse, einleuchtende, überwiegende, entscheidende Vortheile aus dem Morde hervorgehen. Jede Präsumption, die nicht von diesem Gesichtspuncte ausläuft, empört eben so sehr durch ihre Ungereimtheit, als durch ihre Ungerechtigkeit[1])« !

[1]) Wir hören, dass die Rastatter Stadtvertretung in neuester Zeit sogar einen Denkstein an der angeblichen Mordstelle errichtet hat, auf dem für »ewige Zeiten« die Mordthat der Szekler-Husaren berichtet wird. Es wäre nicht unbillig, die geehrten Stadtväter von Rastatt zu ersuchen, es auch der übrigen Welt vielleicht mitzutheilen, woher sie eigentlich diese Beschuldigung wirklich so sicher zu erweisen vermögen.

Anlagen.

Anlage I.

Ordre de bataille

des Corps unter FML. Freiherrn von Kospoth.

Avant-Garde			Ba-taillon	Comp.	Esc
GM. Graf Merveldt	GM. Gyulay	Radivojevich leicht. Bat	.	6	.
		Wal.-Illyr. Grenz-Reg.	1	.	.
		Eh. Ferdinand-Hus.	.	.	8
	GM. Graf Merveldt	Wurmser Frei-Corps		12	.
		Tyroler Jäger	.	6	.
		Siebenb.-Wal.Grenz.-Rg.	1	.	.
		Kaiser-Husaren	.		8
		Merveldt-Uhlanen	.	.	8
	GM. Görger	Gradiscaner	1	.	.
		Broder	1	.	
		Blankenstein-Husaren	.		8
		Szekler-Husaren	.	.	6
		Zusammen . .	4	24	38

Corps d'Armée.

FML. Sporck	GM. Vogelsang	Erbach	2	.	.
		Benjowsky	1	.	.
		Warasdiner St. Georger	1	.	.
	GM. Simbschen	Callenberg	2^{2}	.	.
		Manfredini	3	.	.
FML. Prinz Jos. Lothringen		13. Dragoner-Regim.	.	.	6
FML. Prz. Carl Lothringen	GM. Canisius	Kaiser-Cürassiere	.	.	6
		Albrecht-Cürassiere	.	.	6
FML. Prinz Alex. Württemberg	GM. Klinglin	Eh. Franz Joseph (Mailand) Cürassiere	.	.	6
		Anspach-Cürassiere	.	.	6
GM. Baron Rouvroy		Artillerie-Reserve	.	.	.
		Zusammen . .	9^{2}	.	30
K. A., F. A. 1799. IV., 87.		Im Ganzen .	13^{2}	24	68

Anlage II. *A.*

Erzherzog Carl an den bevollmächtigten Minister Grafen von Lehrbach in München.

»Hauptquartier Stockach, am 1. Mai 1799.

»Den Herrn Grafen benachrichtige ich von einem Vorgange, welcher sich ohnweit Rastatt zugetragen hat.«

»Zu Folge der Rapporte des Obersten Barbaczy und des Rittmeisters Burkhard von Szekler-Husaren sind die zwei französischen Gesandten Bonnier und Roberjot nächst Rastatt von den diesseitigen Vorposten zusammengehauen und Jean Debry schwer verwundet worden.«

»Die Art und Weise, wie dieses zugegangen ist, ergiebt sich noch nicht deutlich aus den beigehenden vorläufigen Berichten, erst durch die weiter nachkommenden wird aufgeklärt werden, ob und wieweit die gemeine Mannschaft, imgleichen der Oberst Barbaczy und der Rittmeister Burkhard an den Ereignissen Schuld tragen, welches letztere mir umso unerwarteter sein würde, als ich in meinem Befehlschreiben an den FML. Kospoth den Punct der persönlichen Sicherheit für die französischen Gesandten insonderheit zur Beherzigung empfohlen habe, wie dem Herrn Grafen bereits aus meinen desshalbigen Mittheilungen vom 26. und 28. v. M. bekannt geworden ist.«

»Sobald mir heute die Anzeige über dieses Ereigniss zugekommen war, befahl ich unverweilt dem Herrn FML. Kospoth, diese Sache mittelst einer eigenen Commission unter dem Vorsitze des FML. Sporck auf das Strengste zu untersuchen. Von diesem Schreiben schliesse ich dem Herrn Grafen im hergebrachten engsten Vertrauen zu Dero einzigen und alleinigen Privat-Wissenschaft eine Abschrift bei.«

»Ich werde auch dem feindlichen Commandierenden en chef über diese Sache ein Schreiben zugehen lassen und dem Herrn Grafen alsdann das Weitere nachtragen.«

»Schliesslich ersuche ich den Herrn Grafen, dem Herrn Minister Grafen von Seilern zur Gewinnung der Zeit die gefällige Mittheilung hievon zu machen.«

Erzherzog Carl[1])
Feldzeugmeister.«

[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. (Original.)

Anlage II. *B.*

»General! Die Rapporte, welche ich heute erhalte, berichten mir einen Vorfall, welcher sich in der Linie meiner Vorposten ereignet hat. Der Commandant erstattet die Anzeige, dass die französischen Minister Bonnier und Roberjot, als sie bei Nachtzeit durch seine Posten kamen, daselbst angegriffen worden und auf eine unglückliche Weise umgekommen seien. Die Umstände dieses Ereignisses sind mir noch nicht bekannt. Indessen habe ich im ersten Augenblick sogleich den Commandanten dieser Vorposten in Verhaft nehmen lassen und ich habe zu gleicher Zeit eine Commission ernannt, um über die Ursachen dieses Zufalles die genaueste und strengste Untersuchung anzustellen.«

»Ich beeile mich, General, Ihnen das Versprechen zu machen, dass ich, falls meine Vorposten bei diesem Vorfall sich nur im Allermindesten schuldig gemacht haben sollten, eine eben so eclatante Genugthuung leisten werde, als bestimmt und wiederholt die Befehle waren, welche ich in Bezug auf die persönliche Sicherheit der französischen Minister ertheilt hatte. Ich kann Ihnen nicht genug ausdrücken, wie sehr ich es bedauere, dass ein solcher Unfall in der Linie meiner Vorposten stattgehabt hat.«

»Ich behalte mir vor, General, zu Ihrer Kenntniss unverweilt das Resultat der Untersuchung zu bringen, die ich allsogleich angeordnet habe, als mir die erste Meldung zukam.«

»Empfangen Sie, General, die Versicherung meiner vorzüglichsten Achtung.

Stockach, den 2. Mai 1799.

Carl.«

Anlage III.

Baron Eyben an die Congress-Mitglieder.

P. M.

»Da mehrere der zu Rastatt gewesenen Herren Gesandten und bevollmächtigten Minister, wie auch Abgeordnete verschiedener deutscher Reichsfürsten und Stände mich mit dem Auftrag beehrt haben, ein von ihnen verfasstes und unterzeichnetes Schreiben, die umständliche Darstellung der Begebenheiten enthaltend, die sich bei Gelegenheit der Ermordung zweier zu Rastatt gewesenen französischen Minister zugetragen haben, Seiner königlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Carl, Kaiserl. Reichs-General-Feldmarschall und commandierenden General en chef der kais. Reichs- und kais. königl. Armeen, unterthänigst zu Füssen zu legen, so halte ich es für meine Pflicht, diesen sämmtlichen bevollmächtigten Herren Ministern und Abgeordneten hiedurch ganz gehorsamst anzuzeigen, wie ich mich beflissen, ihren Wünschen gemäss, mich dieses Auftrages zu entledigen. Vorzüglich schmeichelhaft würde es mir sein, könnte ich hoffen, die Zufriedenheit der Höchst- und hochzuehrenden bevollmächtigten Herren Minister und Abgeordneten mir erworben zu haben.«

»Nachdem mir das Schreiben, nebst anliegender Darstellung an Seine königl. Hoheit den Herrn Erzherzog übergeben war, trat ich meine Reise von Karlsruhe den 2. d. M. Nachmittags 4 Uhr an und kam den 4. Nachmittags gegen 2 Uhr im Hauptquartier Seiner königl. Hoheit zu Stockach an. Ich liess mich sogleich bei dem Herrn Oberstlieutenant und General-Adjutanten von Delmotte melden und zugleich bitten, mir die gnädigste Erlaubniss zu verschaffen, mich Seiner königlichen Hoheit unterthänigst zu Füssen legen zu dürfen. Ich ward gegen 3 Uhr bestellt und sogleich von dem Herrn Oberstlieutenant von Delmotte Seiner königlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog vorgestellt.«

»Ihre königliche Hoheit geruhten, so wie Höchst Sie das Begleitungsschreiben angesehen und erfahren hatten, was die Ursache meiner Gegenwart war, mir zu sagen, dass Höchst Sie schon die Befehle gegeben hätten, den Herrn Obersten

von Barbaczy, nebst den Herrn Officieren, die bei dem zu Rastatt gewesenen Detachement befindlich waren, zu arretieren. Wie Höchstdieselben das Schreiben gänzlich gelesen hatten, geruhten Höchstdieselben noch hinzuzufügen, dass diese traurige Begebenheit Sie innigst schmerze und zwar umso mehr, weil es Sie auf's Unangenehmste überrascht hatte, der Höchstdieselben zu zweien verschiedenen Malen dem Vorposten-Commandanten die strengsten Befehle gegeben hätten, für die Sicherheit der französischen Gesandten ernstlichst zu sorgen, einmal wie die Kriegs-Operationen es hätten möglich machen können, die Vorposten bis in die Gegenden von Rastatt zu poussieren und das anderemal späterhin. Sie würden die Sache auf's Strengste untersuchen lassen, da Sie nicht allein sämmtlichen Herren Gesandten, die zu Rastatt gewesen wären, sondern auch Sich selbst und ganz Europa die strengste Genugthuung schuldig wären. Um diese Sache auf's Genaueste zu untersuchen, hätten Höchst Sie schon eine eigene Untersuchungs-Commission angeordnet. Ich erbat mir hierauf die Befehle, wann ich wieder aufwarten dürfte, um mich unterthänigst zu beurlauben und Ihre königliche Hohcit hatten die Gnade mir zu sagen, mich noch rufen lassen zu wollen.«

»Einige Stunden darauf kam nach Auftrag Seiner königlichen Hoheit der Herr Hofrath Fassbender zu mir, der weitläufiger mit mir über die ganze traurige Angelegenheit sprach. Ich bezog mich im Allgemeinen auf die überreichte schriftliche Darstellung, welche der Herr Hofrath Fassbender, nebst allen Beilagen schon durchgelesen hatte und fügte nur noch einige Nebenumstände, die in der schriftlichen Darstellung nicht enthalten waren, hinzu; wie z. B. dass der zu Rastatt commandierende Herr Rittmeister die Thore hatte sperren lassen und dem königlich dänischen bevollmächtigten Herrn Minister, Kammerherrn von Rosenkrantz, nicht erlauben wollte, noch denselben Abend abzureisen; dass ebenderselbe Herr Rittmeister im Anfange dem Verlangen, welches mehrere Herren Gesandte geäussert hatten, den verwundeten französischen bevollmächtigten Minister Jean Debry und das übrige Personale und Gefolge der französischen Gesandtschaft bis an den Rhein, nebst der nunmehr bewilligten, vorher abgeschlagenen Escorte kaiserl. königl. und

markgräflich baden'scher Husaren zu begleiten, nachgegeben, in der Folge es aber mit dem Zusatze wieder verweigert habe, dass, wenn gesandtschaftliche Personen mitgiengen, er für nichts stehen könne. Der Herr Hofrath, ausser den innigsten Versicherungen, wie auch ihm dieser schreckliche Vorfall äusserst wehe thue, setzte zu mehreren Malen hinzu, dass diese Begebenheit Seiner königlichen Hoheit ganz vorzüglich nahe gieng; dass Höchst Sie die strengste Untersuchung anstellen liessen, eine eigene Commission desshalb unter dem Vorsitz des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Sporck angeordnet und einen eigenen Auditeur dieserhalb abgeschickt hätten; dass er beauftragt sei, mir zu sagen, wie sehr Seine königliche Hoheit den bevollmächtigten Herrn Ministern Dank für die übersandte Geschichtserzählung wüssten, zumal da Höchstdieselben erst aus derselben von den wahren Umständen der Begebenheit unterrichtet worden wären. Ich bat den Herrn Hofrath, Seiner königlichen Hoheit auf's Festeste zu versichern, dass eben dieses die Ursache sei, warum die unterzeichneten bevollmächtigten Minister und Abgeordneten Ihm die durch mich übersandte Vorstellung der Begebenheit zu Füssen gelegt hätten, da manche Umstände darin enthalten wären, die weder der Herr Oberst, noch auch der Herr Rittmeister hätten wissen können, da Ersterer vor derselben, bei dem entgegengesetzten Thore, wo das Verbrechen begangen worden, gewesen sei; dass ferner die Unterzeichneten geglaubt hätten, es der allgemein bekannten Gerechtigkeitsliebe Seiner kaiserlichen Hoheit und der Ihm gewidmeten uneingeschränktesten Hochachtung und Ehrfurcht schuldig gewesen zu sein, Höchst Sie von allen Umständen zu unterrichten, die Bezug auf diese traurige und schreckliche Begebenheit hätten. Der Herr Hofrath sagte mir ferner, dass Seine kaiserliche Hoheit zwar mehrere Berichte über diesen Vorfall erhalten hätten, allein keiner wäre ganz deutlich, weil in dem ersten der Herr Oberst von Barbaczy selbst gesagt habe, einige seiner Husaren, durch Raublust verblendet, hätten dies Verbrechen begangen, im folgenden aber, es sei zu vermuthen, dass Emigranten Theil daran gehabt; diese Meinung sei ihm selbst auch dadurch wahrscheinlich geworden, weil in der Darstellung stehe, dass einer der Mörder auf französisch zu dem lebenden Minister Jean Debry gesagt

habe: ‚Es-tu Jean Debry?' Keiner der Szekler-Husaren könne Französisch, wenigstens sei dieses nicht wahrscheinlich, da es ein Regiment sei, was keine Fremden habe und es sei daher glaublich, dass Emigrierte sich durch Corruption in dieses Commando eingeschlichen und das Verbrechen begangen hätten. Ich erwiderte, dass auch ich dieses sehr gerne glauben möchte und dass es sich in der Untersuchung finden würde, denn da der Herr Rittmeister den Abend bald nach vollbrachter That einen Officier, der seine Leute kenne und die Leute selbst, die er an dem Orte, wo das Verbrechen begangen worden, gefunden habe, ja wissen, ob unter denselben Fremde in Husarenkleidung gewesen und gefunden worden oder nicht. Der Herr Hofrath sagte mir ferner, dass sobald dieser Vorfall Seiner kaiserlichen Hoheit sei berichtet worden, Höchstdieselben einen Brief an den commandierenden französischen General Massena desshalb abgeschickt hätten. Ich bat, Seiner kaiserlichen Hoheit unterthänigst meinen Wunsch vorzutragen, dass mir eine Copie dieses Briefes mitgetheilt werden möchte, um sie den Herren, die mich mit dem Auftrag an Seine kaiserliche Hoheit beehrt hätten, zu übersenden. Er versprach, diese Bitte vorzutragen.«

»Gegen 9 Uhr erhielt ich den Befehl, zu Seiner kaiserlichen Hoheit zu kommen. Höchstdieselben geruhten, mir die unter Abschrift hier beigehenden 2 Stücke — Schreiben von Höchstdemselben an sämmtliche unterzeichnete Herren Minister und Abgeordnete und Abschrift des Briefes Seiner kaiserlichen Hoheit an den französischen commandierenden General und Chef Massena zu übergeben. Ich wiederhole hier das, was ich dem Herrn Hofrath Fassbender schon gesagt hatte, in Rücksicht der Absicht der unterzeichneten bevollmächtigten Minister bewogen habe, die obengenannte Darstellung Seiner kaiserlichen Hoheit unterthänigst zu übersenden. Höchstdieselben trugen mir mehrmals auf, allen den unterzeichneten Herren bevollmächtigten Ministern zu versichern, dass es Höchstdemselben vorzüglich angenehm gewesen sei, diese Geschichtserzählung, die Höchst Sie ganz genau durchgelesen hätten, erhalten zu haben und entliesen mich gnädigst.«

»Wie Seine kaiserliche Hoheit mich beurlaubt hatten, unterhielt ich mich noch über eine Stunde mit dem Herrn

Hofrath Fassbender, der sich auf das Sorgfältigste auch nach den kleinsten Umständen und Thatsachen erkundigte, die ich, so viel ich deren aus eigener Gegenwart oder aus dem Munde der glaubwürdigsten Männer kannte, ergab. Der Herr Hofrath versicherte mir, dass Seine kaiserliche Hoheit beschlossen hätten, die von mir überbrachte Darstellung sogleich an die Untersuchungs-Commission schicken zu wollen, dass alle Mühe angewandt werden würde, der Sache bis auf den Grund nachzuspüren und dass die Schuldigen auf's Strengste bestraft werden sollten; dass Höchstdieselben ferner entschlossen wären, nach vollendeter Untersuchung und dem Spruche des Kriegsgerichtes alle diese Sache betreffenden Papiere drucken zu lassen, um dem Benehmen der angestellten Untersuchungs-Commission die grösste Publicität zu geben. Ich konnte nicht umhin zu versichern, wie ich glaubte, dass dieses der zweckmässigste Weg wäre bei einer Sache, auf welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa gerichtet und gefesselt sein müsste und dass sich von der strengen Gerechtigkeitsliebe Seiner kaiserlichen Hoheit nichts Anderes hätte erwarten lassen.«

»Der ich die Ehre habe mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu sein, Euer Excellenzen, Hoch- und Hoch- und Wohlgeboren

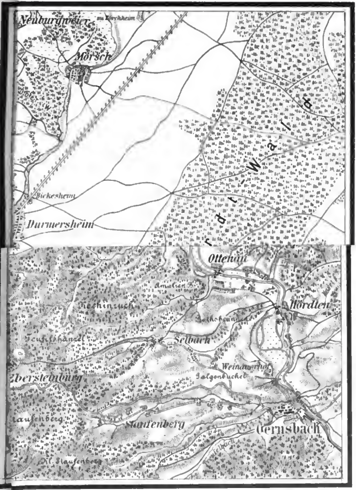
unterthänig ganz gehorsamster Diener

Fr. Freiherr von Eyben[1])«

(Ohne Datum.)

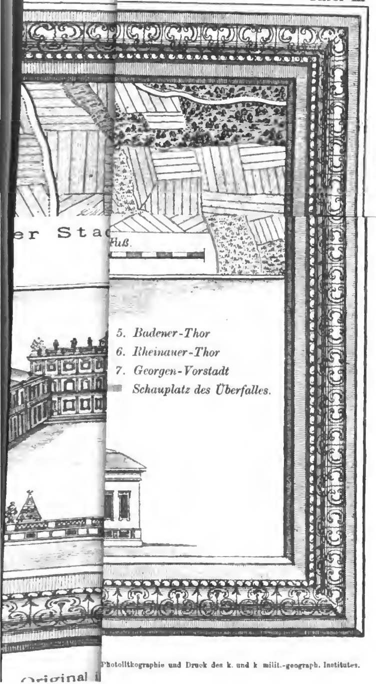
[1]) Haus-Hof- und Staats-Archiv. (Original.)

Tafel II



K. und k. Kriegs-Archiv.

Tafel III



Photolithographie und Druck des k. und k. milit.-geograph. Institutes.

MITTHEILUNGEN

DES

K. UND K. KRIEGS-ARCHIVS.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DES K. UND K. KRIEGS-ARCHIVS.

NEUE FOLGE.

XII. BAND.

MIT DREI TAFELN UND ZWEI FACSIMILE.

WIEN 1900.
VERLAG VON L. W. SEIDEL & SOHN.
K. UND K. HOFBUCHHÄNDLER.

Druck von Josef Roller & Comp., Wien.

INHALT.

Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes.

(Band XI der »Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs«.)

Zu dem unter diesem Titel in dem XI. Bande der »Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs« erschienenen Aufsatze von Hauptmann Criste ist der Direction des k. und k. Kriegs-Archivs von Seite der Direction des Grossherzoglich badischen General-Landes-Archivs in Karlsruhe die Erklärung mit dem Wunsche, sie in die »Mittheilungen« aufzunehmen, zugekommen, dass sich die in dem oben erwähnten Aufsatze ausgesprochene Vermuthung, es könnten sich im Grossherzoglich badischen General-Landes-Archiv etwa noch bisher unveröffentlichte Acten über den Rastatter Gesandtenmord vorfinden, nicht bestätige.

Es ist selbstverständlich, dass diese oben erwähnte, in den »Beiträgen« ausgesprochene Vermuthung nicht beabsichtigte und nicht beabsichtigen konnte, gegen die Grossherzoglich badische Archiv-Verwaltung irgend einen Vorwurf zu erheben; es war einfach eine Vermuthung, die ohne Frage jedem Geschichtsforscher, der den Actenbestand jenes Archivs nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus gelegentlichen Publicationen kennt, freisteht und welche nur den Zweck verfolgte, die Aufmerksamkeit fremder Archiv-Verwaltungen und Forscher auf eine neuerdings angeregte, noch nicht vollständig gelöste wissenschaftliche Frage zu lenken.

Die gütige Mittheilung der Direction des Grossherzoglich badischen General-Landes-Archivs ist zum Zwecke der wissenschaftlichen Behandlung der Frage von höchst dankenswerther Bedeutung und dass dieser Zweck vorläufig zum Mindesten bei der Direction des Grossherzoglich badischen General-Landes-Archivs erreicht wurde, ist umso erfreulicher, als durch diese Mittheilung der Kreis, in welchem sich weitere Nachforschungen über den »Rastatter Gesandtenmord« bewegen können, wieder bedeutend verengert erscheint und die endgiltige Feststellung des Ereignisses umso eher zu erreichen sein wird, je enger dieser Kreis wird.

Die Erklärung der Direction des Grossherzoglich badischen General-Landes-Archivs bestätigt aber auch die bereits in der »Politischen Correspondenz Carl Friedrich's von Baden«, III. Bd., S. 420, enthaltene Bemerkung, dass von Seite der badischen Behörden »eine gerichtliche Untersuchung des Vorfalls unterblieben ist«, eine Unterlassung, die wohl mit Recht in den »Beiträgen« gerügt wurde. Denn dass es Pflicht der badischen Behörden 1799 gewesen wäre, wenigstens zur völligen Information der eigenen Regierung jene gründlichen Erhebungen zu veranstalten, auf welche in dem Aufsatze der »Mittheilungen« hingewiesen ist, das kann von keinem Standpuncte aus verneint werden, das bleibt umso gewisser, als ja auch bis in die neueste Zeit beharrlich der Vorwurf gegen die österreichische Regierung erhoben worden ist, sie habe die verdächtigten Husaren nicht ausreichend inquiriert und verheimliche das Protokoll.

Die dankenswerthe Erklärung der Direction des Grossherzoglich badischen General-Landes-Archivs bestätigt demnach bereits zum Theil die in den »Beiträgen« ausgesprochene Vermuthung, dass nur Forschungen in anderer Richtung als sie bisher gepflogen, zur endgiltigen Lösung der angeregten Frage führen können.

FML. v. **Wetzer**
Director des Kriegs-Archivs.

DIE

STADT DES PALLADIO

IM JAHRE 1848.

VON

FREIHERRN VON HELFERT.

MIT EINER UEBERSICHTSKARTE UND EINEM UMGEBUNGSPLANE VON VICENZA.

1.

Am 22. März 1848 brachten Ankömmlinge der Eisenbahn die Nachricht von dem Abfall Venedigs nach Vicenza, und sogleich durchflogen die Stadt Rufe: »Viva l'Italia! Viva l'unione!« Eine alte Fahne von 1794 — in den vier Ecken die Schlange der Visconti, der venetianische Löwe, die römische Wölfin, das Wappen Siciliens — wurde hervorgeholt und im Triumph durch die Strassen bis auf den Hauptplatz getragen; da stand die Garnison in Reih' und Glied, achtunggebietend, aber nicht herausfordernd. Eine Bürger-Deputation begab sich zum Podestà und mit diesem zum Platz-Commandanten GM. Fürsten Wilhelm Thurn und Taxis. Das Begehren lautete: Errichtung einer Bürgergarde zur Aufrechthaltung der Ordnung. Nach einigem Zögern und mit dem Stossseufzer: »Incidimus in mala tempora!« gab der stramme Krieger nach. Allsogleich wurde eine Aufforderung an alle Mitbürger vom 18. bis zum 60. Jahre erlassen, in die aufliegenden Listen ihre Namen einzutragen, was in vollem Andrang mit jubelnder Begeisterung geschah.

Eine »Giunta provvisoria« ward gebildet[1]) und in aller Stille gieng noch in der Nacht eine vertrauliche Sendschaft nach Venedig ab, wo sie am 23. Daniel Manin mit den Worten begrüsste: »Ihr seid die ersten Vertreter der Terra ferma, die den freien Boden Venedigs betreten!« Valentino Pasini,

[1]) Namen der Mitglieder S. 18, bei Vittorio Meneghello, Il Quarantotto a Vicenza. Storia documentata. Vicenza, 1898; gr.-8°, XIII und 251 Seiten. Es ist die dritte sehr vermehrte und mit interessanten Illustrationen von Achille Beltrame versehene Ausgabe; die zweite, kl.-8°, 133 Seiten, war 1886 erschienen; die erste kenne und besitze ich nicht.

vom ersten Augenblicke die Seele der Vicentiner Bewegung, hatte die Deputation zugleich mit der Bitte an die provisorische Regierung um 500 Flinten betraut, die am 24. in Vicenza ankommen sollten. Das Geheimniss muss aber nicht besonders gehütet worden sein, denn die Militärgewalt von Vicenza bekam Wind davon, so dass Pasini schleunigst dafür sorgte, die Waffen ausserhalb der Stadt an einem sichern Orte unterzubringen. Fürst Taxis erkärte der Giunta, er könne eine Bewaffnung der Bürger nicht dulden, sie möchten auf ihrer Hut sein, wofern sie nicht Unangenehmes befahren wollten.

Es war in der zwölften Stunde des kaiserlichen Regiments in Italien; bald sollte es damit aus und am Ende sein! So vermeinte man damals schier allgemein, die Einen in triumphierender Freude, die Anderen in tiefer Trauer. In Padua commandierte FML. Constantin Baron d'Aspre, der den Entschluss fasste, mit seinen Truppen, an welche sich die von Vicenza anschliessen sollten, zur Verstärkung des Haupt-Corps aufzubrechen. In der Nacht vom 24. zum 25. März erschienen die Vortruppen d'Aspre's vor Vicenza, am Tage darauf kam er selbst. Er war von einem Unwohlsein befallen und hielt sich mit Mühe aufrecht. Er wollte in Vicenza die öffentlichen Cassen leeren und mit in's Hauptquartier bringen. Doch der Podestà und Pasini widersetzten sich und Gewalt durfte der General nicht anwenden; es hiess dies seine Truppen, die er unversehrt nach Verona bringen wollte, einem zweifelhaften Strassenkampfe aussetzen. Er schlug den Weg der Verhandlungen ein. Zuletzt wurden ihm 40.000 Gulden zugestanden. »An dieses Ende«, rief d'Aspre aus, »sind wir durch Den dort« — er wies in der Richtung nach Norden und meinte Metternich! — »gelangt! Jetzt hängt Alles von Radetzky ab. Wenn er Mailand behält, so werden wir wieder kommen; wenn nicht, so nicht!« Er schlug dabei mit der Faust auf den Tisch und eine dicke Thräne perlte über seine wettergebräunte Wange herab[1]).

Die Garnisonen marschierten ab. Vicenza war frei. Um 2 Uhr Nachmittags besetzte die Nationalgarde die Hauptwache, in feierlicher Weise wurde die italienische Unab-

[1]) Meneghello, 24.

hängigkeit ausgerufen: »Evviva l'Italia, evviva Pio IX!« Am anderen Tage musste der Bischof Conte Cappellari ein Tedeum singen, wo seit 33 Jahren zum ersten Mal die Anrufung »Pro Imperatore« ausgelassen, statt dessen eine Dankhymne für die gewonnene Freiheit angestimmt wurde. Am Nachmittage des 27. sprach Valentino Pasini von der Loggia des Domes die am Platze versammelte Menge an. Er schilderte die Gefahren des Alleinstehens für die Commune und forderte die Bürger auf, über den Anschluss von Vicenza an die Republik Venedig abzustimmen: wer dafür sei, möge das Haupt bedeckt behalten, wer dagegen, den Hut lüften! Die Mehrzahl der Häupter blieb bedeckt und so war der Anschluss entschieden.

Nun gieng es an die Schaffung und Stärkung der Wehrkraft. Unterschriften wurden gesammelt von Jenen, die beitragen wollten »a liberare l'Italia dallo straniero«! Aus den auf Urlaub befindlichen Soldaten wurde eine Mobilgarde gebildet. Veteranen aus der napoleonischen Zeit boten ihre Dienste an. Von Venedig wurden Waffen und Munition verlangt. Es kam entschuldigende Antwort: man habe für den eigenen Bedarf zu sorgen; in Vicenza möge man daran denken Sensen und Piken herzurichten, »Angriffswaffen von fürchterlicher Wirkung, besonders gegen die Reiterei!« Nun hiess es aus der Noth eine Tugend machen und mit der Bewaffnung der Vicentiner Crociati sah es bunt genug aus: primitive Lanzen, in der ersten Wuth des Aufstandes angefertigt, halbverrostete Büchsen mit Feuerschloss, Säbel, Degen, Pistolen. Besser gestellte Personen brachten Jagdflinten; ein kleines Bataillon hatte Gewehre nach dem System Schneider; etwa zehn junge Leute auf lendenlahmen Gäulen (su rozze sfiancate) bildeten die Cavallerie, vier armselige Geschütze, von Ochsen gezogen, die Artillerie. Doch nach und nach kam Verstärkung, Freischaaren aus Feltre, aus Schio, aus Treviso. Am 30. März marschierten 700 Paduaner ein, darunter viele Studenten in schwarzem Sammt und Hüten à la Ernani, auf der Brust oder am Arm ein rothes Kreuz. Ihr Anführer war ein alter Oberst im Generalstab der weiland italienischen Armee, Marcantonio Sanfermo, kleiner Gestalt, aber tapfer und ruhig. Er setzte gleich Alles auf militärischen Fuss und

richtete regelmässige Uebungen ein; es waren jetzt Alles in Allem bei 2000 Mann. An Begeisterung fehlte es nicht und ebenso wenig an Kriegsliedern, das Feuer für die »guerra santa« anzufachen und wach zu erhalten[1]).

Auf Befehl aus Venedig wurde in Vicenza ein »Comitato provvisorio dipartimentale« zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe im Innern und nach Aussen eingesetzt[2]). Das Gleiche geschah in allen grösseren Städten der Terra ferma, in Padua, Treviso, Udine, Belluno, Bassano; denn schon war das Venetianische in seiner ganzen Ausdehnung dem Aufstande verfallen, der sich auch im Besitz der beiden kleinen Festungen Osoppo und Palmanova befand. Schon wurden das südliche Tyrol uud die inner-österreichische Grenze von bewaffneten Haufen bedroht, denen aus allen Ländern der apenninischen Halbinsel kleinere und grössere Schaaren von Kreuzzüglern oder einzelne improvisierte Haufen zu Hilfe kamen. Bei Pontebba standen zu Anfang April bei 2000 Mann zum Kampfe bereit: Schleichhändler, Raubschützen, Deserteure, Sträflinge, Gebirgsbewohner aus den umliegenden und selbst aus entfernteren Thälern, von Signori befehligt, von Geistlichen fanatisiert, von päpstlichen Officieren unterrichtet und geleitet. Die steinere Brücke über die Pontebbana, den Grenzfluss zwischen dem venetianischen Friaul und Kärnthen, der bei Pontebba in die Fella mündet, wurde verbarricadiert, Herrichtungen wurden, getroffen, sie im Nothfalle zu sprengen, alle anstossenden Häuser verrammelt[3]). Aehnliche Anstalten wurden seitens der Aufständischen gegen das Pusterthal getroffen.

Schon dachte Sanfermo von Vincenza aus angriffsweise gegen Verona vorzugehen. Am 3. April erfolgte der feierliche Auszug, Musik voran, mit wehenden Fahnen. Man rechnete auf die Erhebung des Landvolkes, doch die Bevölkerung

[1]) Meneghello 30, 36—40. Eines als Beispiel:
Addio ma bella, addio, l'armata se ne và:
Se non partissi anch' io, sarebbe una viltà.
Il sacco è preparato, sull' omero mi stà:
Son uomo e son soldato, viva la libertà!

[2]) Namen der Mitglieder ebenda 32.

[3]) Kriegsbegebenheiten bei der kaiserlich österreichischen Armee in Italien. Wien, 1850, IV, S. 9 ff.

der Ebene war nicht so aufstandslustig wie die in den Bergen. Die Dörfler zeigten sich gleichgiltig, sie flohen vor den Crociati, wenn sie nicht gar feindselig gegen sie auftraten[1]). Nur in grösseren Orten wie Montebello gaben sich einige Sympathien kund. Hier machte Sanfermo am 7. April Halt, besetzte die Höhen von Sorio und disponierte 300 Mann nach Torre di Confine. Als aber diese gegen Abend durch Schüsse einer kaiserlichen Colonne aufgeschreckt wurden, liefen sie auf und davon, so dass der arme Oberst seine Dispositionen ändern und sich auf die Stellung bei Sorio beschränken musste, denn schon waren die Kaiserlichen im Anzug. Am Morgen des 8. gieng Oberst Fürst Friedrich Liechtenstein mit dem 9. Jäger-Bataillon, sieben Compagnien Infanterie, einer Abtheilung Husaren, einer halben Pionnier-Compagnie und vier Geschützen auf der Strasse gegen Montebello vor. Bei Sorio kam es zum Kampfe.

Bis 3 Uhr Nachmittag wurde ohne Entscheidung gekämpft, die Paduaner Studenten hielten sich tapfer, brachten den Kaiserlichen einige Verluste bei. Da liess Liechtenstein die feindliche Stellung umgehen und befahl den Sturm. Nun war kein Halt mehr; Sanfermo selbst gab die Losung: »Si salvi chi può!« und bald war die Flucht allgemein. »Schon begann der Schrecken auf die Masse ansteckend zu wirken und verwandelte in blasse Flüchtlinge die Soldaten des Vaterlandes, die ausgezogen waren mit dem Lächeln der Hoffnung, mit der Unvorsichtigkeit und der Zuversicht, welche die Begeisterung zu begleiten pflegen[2]).«

Das Wagniss, mit einem zusammengewürfelten, nur nothdürftig einexercierten Frei-Corps in offenem Felde einer disciplinierten Truppe die Stirn zu bieten, kam den Vicentinern ziemlich theuer zu stehen. Von ihren wenigen Geschützen liessen sie zwei auf der Wahlstatt zurück. Die Zahl der Kampfunfähigen war verhältnissmässig gross; ein Verzeichniss derjenigen Gefallenen, deren Person sichergestellt werden konnte,

[1]) I contadini fuggono dai crociati e si rifiutano di ajutarli; Meneghello 40 ff., wo er klagt, über »il contegno delle nostre plebi agricole, ostinatamente e ciecamente fide all'Austriaco«.

[2]) Meneghello, 44.

zählt 45 Namen auf[1]). Die Zahl der Verwundeten war ohne Zweifel viel grösser, während auf kaiserlicher Seite nur 2 Soldaten todt und 8 verwundet waren[2]). 29 Crociati wurden von den Kaiserlichen gefangen nach Verona gebracht; ein junger Brescianer, der den Aufständischen als Trompeter diente, aber noch in der Militär-Uniform steckte, wurde als eidbrüchiger Ueberläufer erschossen. Alle Andern zitterten vor dem gleichen Schicksal; allein Radetzky befahl, sie unverletzt nach Hause zu schicken: »Die Aufständischen sollen erkennen, dass Oesterreich nicht blos mit den Waffen zu siegen weiss, sondern auch mit Grossmuth«[3]).

Die empfindliche Lection, welche die Crociati bei Sorio und Montebello empfangen hatten, veranlasste den Sicherheitsausschuss auf kräftigere Mittel der Vertheidigung bedacht zu sein. Er verfügte eine neue Aushebung aller wehrhaften Männer vom 18. bis zum 60. Jahr und ernannte zwei Veteranen aus der napoleonischen Zeit, Giacomo Zanellato und Domenico Bacellieri zu Ordnern (regolatori) der Crociati. Zugleich wurde beschlossen, die Stadt durch ein Netz von Barricaden unangreifbar zu machen und genaue Weisungen für die Verwendung und Benützung dieser Bollwerke zu entwerfen[4]). Amtliche Aufrufe und private Flugblätter strebten, den etwas abgekühlten Enthusiasmus von Neuem zu erwärmen. Gaben aller Art wurden auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, Frauen opferten Gegenstände ihres Schmuckes, ein Domherr des Capitels widmete das ihm vom österreichischen Kaiser verliehene goldene Verdienstkreuz, ein Bürger einen vom Kaiser Nicolaus I. geschenkten kostbaren Ring u. dgl. m.

Eine Deputation gieng an den König Carl Albert, eine andere an den jenseits des Po stehenden General Durando ab, an Beide mit der Bitte um Kriegshilfe. Der König zeigte

[1]) Meneghello 52—54, und Rapport Sanfermo's an das Comitato di difesa 48—50.

[2]) Kriegsbegebenheiten IV, 74.

[3]) Es ist nicht schön von Meneghello, dass er sich S. 61 f. über diesen Zug des Gegners und über den Aufruf, den das Vertheidigungs-Comité aus diesem Anlasse veröffentlichte, lustig macht: »non manca in questi giorni la nota comica«.

[4]) »Istruzione per la difesa delle barricate«, Meneghello 62—74.

sich sehr erfreut, versprach das Beste und entzückte die Abgesandten durch die wiederholte Versicherung, er sei bereit sein Leben für die Unabhängigkeit Italiens dahin zu geben. Durando beorderte eine Abtheilung Scharfschützen unter Oberst Mosti nach Vicenza.

Der Bischof Capellari erliess am 8. Mai einen Hirtenbrief, worin er den Waffen, den Fahnen, den Streitern für die Vertheidigung des Vaterlandes seinen Segen ertheilte »und diese unsere Segenswünsche vereinigen sich mit denen des Höchsten, der auf dem Stuhle St. Petri sitzt, welcher verehrt wird von zwei Millionen seiner Unterthanen, ja von der ganzen Welt. Viva Pio IX! Viva l'Italia![1]«

2.

Graf Radetzky befand sich in einer unbeschreiblich bedrängten Lage. An Muth und Tapferkeit, an Manneszucht, an opferwilliger Hingebung für ihren allverehrten Führer konnten es seine Truppen mit denen jeder kriegführenden Nation aufnehmen. Aber da im Kriege die »starken Bataillone« den Ausschlag geben, so musste er sich mit seinem kleinen Heere einem übermächtigen Feinde gegenüber, dem aus allen Theilen Italiens täglich neue Verstärkungen zukamen, auf die Abwehr von Angriffen beschränken und selbst in dieser Hinsicht gieng es ihm knapp genug; denn die von seiner Armee um Verona besetzte Terrainstrecke umfasste einen so engen Kreis, dass der Mangel an Lebensmitteln immer fühlbarer wurde. »In so verhängnissvoller Lage erblickte der Feldmarschall nur noch einen Hoffnungsstrahl, der baldige Hilfe und Rettung verheissen konnte. Es war dies die Organisierung eines Reserve-Corps am Isonzo unter FZM. Grafen Nugent«[2].

Allein diese Organisation hatte mit so viel Schwierigkeiten zu kämpfen, dass vor mehreren Wochen an ein Eingreifen im Feld nicht zu denken war. An Eifer und Rührigkeit liess es FZM. Laval Graf Nugent nicht fehlen. Aus Graz, wo er das inner-österreichische Commando führte, eilte er mit seinem Generalstabs-Chef Oberstlieutenant Baron Carl Smola und dem General-Commando-Adjutanten Oberstlieutenant

[1]) Ebenda, 222 f.

[2]) Kriegsbegebenheiten I, 74 f.

Georg Hartmann nach Klagenfurt und von da nach Görz, um aufzutreiben, was an einzelnen Compagnien und Escadronen, an ganzen und halben Batterien vorhanden war; denn viele Truppenkörper hatte er schon früher an die italienische Armee abgeben müssen. Einige Bataillone aus den nördlichen Ländern waren als Verstärkung willkommen, im Marsch an die Etsch begriffene Grenz-Bataillone wurden herangezogen. Major Baron Ludwig Handel vom General-Quartiermeister-Stab wurde abgeordert, um aus Laibach, Pettau, Graz, Villach, Klagenfurt eine Brigade zusammen zu stellen, mit welcher er bei Pontafel in Kärnthen und im Tyroler Pusterthal gegen die jenseits der Grenze angesammelten Insurgentenhaufen operieren sollte. Daneben galt es die nöthigen Bespannungen herbeizuschaffen, Fuhrwesen- und Transport-Divisionen zu errichten, einen Belagerungstrain zu formieren, für eine Munitions-Reserve zu sorgen. Mit solchen Mühen und Sorgen hatte Nugent um die Mitte April folgende Truppenkörper beisammen: je zwei Bataillone Erherzog Carl (mährisch Nr. 3), Wocher (böhmisch Nr. 25), Kinsky (steyrisch Nr. 47), Fürstenwärther (galizisch Nr. 56), eine Division vom Grenadier-Bataillon Major Carl Biergotsch (steyrisch Nr. 27), ein Bataillon Peterwardeiner, anderthalb Bataillone Banalisten-Grenzer; zwei Escadronen Kaiser-Uhlanen (galizisch Nr. 4), je eine Escadron Erzherzog Carl-Uhlanen (galizisch Nr. 3), Windisch-Graetz-Chevauxlegers (böhmisch Nr. 4), eine halbe Bayern-Dragoner (ober- und nieder-österreichisch Nr. 2), eine Cavallerie-Batterie, eine Batterie siebenpfündiger Haubitzen, drei Dreipfünder-Kanonen, eine nur zur Hälfte bespannte Raketen-Batterie. Ausserdem standen zwei Divisionen vom Landwehr-Bataillon Prohaska (kärnthnerisch Nr. 7), das 2. Bataillon Hrabovsky (oberösterreichisch Nr. 14) und eine halbe Escadron Erzherzog Carl-Uhlanen unter Oberst Baron Franz Gorizzutti gegen Pontebba an der kärnthnerischen Grenze, das 3. Bataillon Prohaska, zwei Compagnien Hohenlohe (krainerisch Nr. 17), eine Compagnie Kaiser-Jäger und eine halbe Escadron Erzherzog Carl-Uhlanen unter Major Albert Hablitscheck bei Niederndorf und Toblach im Pusterthal; weder Gorizzutti noch Hablitscheck hatten Geschütze. Um die Mitte April war der Hauptstock des Reserve-Corps,

$9^2/_3$ Bataillone, $4^1/_2$ Schwadronen, $3^1/_2$ Batterien, am Isonzo vereinigt und mit dieser geringen Truppenmacht gieng Nugent gegen ein Land von der Ausdehnung der venetianischen Terra ferma, das sich von einem Ende zum andern in der Gewalt der Insurrection befand, angriffsweise vor.

Am 17. April setzte sich das Isonzo-Corps gegen das Friaulische in Marsch. Seine Feuertaufe erhielt es vor der Festung Palmanova, deren Besatzung, 790 Mann abtrünnige k. k. Truppen, 130 Piemontesen, meist Artilleristen, und etwa 600 Insurgenten, General Zucchi, vor Zeiten in österreichischen, jetzt in römischen Diensten, befehligte; die Festung war mit reichlichem Geschütz versehen, 84 Kanonen und 68 Mörsern. Eine bei Visco aufgestellte Abtheilung Fürstenwärther wurde bei einem Ausfall der Garnison angegriffen und verlor ihren Commandanten, den ersten Todten des Reserve-Corps! Das Dorf Visco brannte. Eine rasch herbeigezogene Abtheilung Peterwardeiner eilte zur Unterstützung herbei, GM. Felix Schwarzenberg rückte vor, eine Ladung Kartätschen brachte die Ausfalls-Colonne in Verwirrung, ihr Commandant und 85 Mann wurden gefangen, der Rest floh in die Festung zurück; am Abend gieng die vom Feinde geräumte Ortschaft Privano in Flammen auf. Am 18. begann die Umschliessung der Festung, die Schwarzenberg, nach einem kurzen Gefechte mit bewaffneten Bauern am 19. bei Ontagnano, am 20. vervollständigte. Ein neuer Ausfall der Garnison bei Meretto kostete dem Bataillon Wocher einige Mann an Todten und Verwundeten und endete mit dem Rückzug des Feindes.

Palmanova blieb für's Erste cerniert. Mit einer Belagerung durfte man sich nicht aufhalten; denn die Hauptaufgabe war, das Venetianische von den eingedrungenen Freischaaren zu säubern, die einheimischen Rebellen zum Gehorsam zurückzubringen und dadurch die Verbindung der Haupt-Armee in Verona mit den inner-österreichischen Ländern herzustellen. Für diesen Zweck kamen dem Feldzeugmeister am 18. und in den Tagen darauf willkommene Verstärkungen zu: je ein Bataillon Warasdiner Kreuzer, Warasdiner St. Georger und Likaner, das 2. Bataillon Fürstenwärther, die 2. Division des Grenadier-Bataillons Biergotsch, vier Escadronen Erzherzog

Carl-Uhlanen, eine Cavallerie- und eine Sechspfünder-Fuss-Batterie.

Mit diesen Kräften stand das Reserve-Corps am 20. vor Udine, der Hauptstadt der Provinz Friaul, in welcher der Major Licurgo Zanini, ein Modeneser, das Commando führte. Am 21. zeigte sich Oberst Baron Smola als Parlamentair vor den Wällen der Stadt, die ihn wider alles Völkerrecht mit Schüssen empfieng. Die k. k. Truppen rückten nun näher an Udine heran, in dessen Mauern sich die Insurgenten zurückzogen. Die Beschiessung aus schwerem Geschütz begann und wurde durch zwei Stunden fortgesetzt; einige Wurfgeschosse zündeten. Mehrere Officiere sammelten sich beritten vor einem der Stadtthore, als von den Wällen Kanonenschüsse abgefeuert wurden; Hauptmann Friedrich Schima fiel zu Tode getroffen, Oberlieutenant Graf Arthur Nugent, Sohn des Commandierenden, erhielt eine Contusion, den Baron Smola traf eine Kugel in's Bein, so dass er zusammenstürzte, die Pferde aller Officiere wurden kampfunfähig. Smola wurde von den Insurgenten in die Stadt gebracht und dort in Pflege genommen (es musste ihm später das Bein abgenommen werden) und die Vorstellungen, die er auf seinem Schmerzenslager den Städtischen machte, trugen nicht wenig dazu bei, ihren durch das Bombardement bereits sehr erschütterten Muth zur vollen Nachgiebigkeit zu bewegen[1]). Zanini verliess mit seinen Bewaffneten und drei Geschützen die Stadt und zog sich nach Osoppo. Um ½6 Uhr Morgens, am 22., erschien vor Nugent eine Deputation aus der Stadt und bot Unterwerfung an; in Casa Baldasseria wurden die Verhandlungen gepflogen und am Ostersonntag, 23. April, besetzten die Kaiserlichen Udine mit dem Regiment Kinsky und den Grenadieren des Bataillons Biergotsch; das Platz-Commando übernahm einstweilen GM. Carl Ritter von Culoz, der Held von Venedig.

Um diese Zeit waren auch bei Pontafel und Pontebba Kämpfe entbrannt. Oberst Gorizzutti, am 19. von einer feindlichen Kugel unter die Rippen getroffen, musste das Commando an den Major Joseph Tomaselli von Hrabovsky-

[1]) Kriegsbegebenheiten, IV, 8.

Infanterie (oberösterreichisch Nr. 14) abgeben. Man hatte noch immer keine Kanonen und im Gewehrfeuer hatten die Aufständischen den Vortheil geschützter Standpuncte in den fest verrammelten Häusern von Pontebba. Da traten in Klagenfurt einige Patrioten, zumeist junge Leute, darunter Graf Alfred Christallnigg, Nationalgarde-Commandant Baron Dickmann, die drei Brüder von Moro, zu einer Berathung zusammen. Leopold von Moro erinnerte seine Genossen, dass ja aus den Franzosenzeiten in den Gewölben des Landhauses einige Geschütze vorhanden seien, die bei festlichen Gelegenheiten ihre donnernden Dienste leisteten: sollten sie nicht für Ernsteres zu brauchen sein?! Sie wurden hervorgeholt, ein militärischer Fachmann wurde zu Rathe gezogen und erklärte sie für kriegstauglich; in zwei Tagen ist alles Nöthige zusammengestellt, jubelnd zieht eine Schaar von Freiwilligen aus der Stadt und langt in der Nacht vom 22. zum 23. glücklich in Pontafel an. Sie bringen drei Vierpfünder-Kanonen mit je 60 Patronen. Bis zum Abend des anderen Tages waren die Kanonen trotz des lebhaften Gewehrfeuers der Aufständischen vortheilhaft postiert und die Beschiessung konnte beginnen. Der erste gewaltige Schuss fiel in den Glockenthurm von Pontebba, der zweite mitten in die Ortschaft hinein. Von panischem Schrecken ergriffen, stob die Besatzung auseinander. Ein päpstlicher Officier feuerte etwas theatralisch mit prunkendem Muthe eine Pistole ab und zog darauf von dannen. Als die Kaiserlichen stürmend in Pontebba eindrangen, fanden sie keinen Helden, der ihnen Widerstand leistete; eine kaiserliche Abtheilung wurde den Flüchtigen bis Chiusa Veneta nachgesandt. Mittlerweile waren Kärntner Schützen mit ihrer neugeweihten Fahne aus Klagenfurt ausmarschiert, um muthig an der Landesvertheidigung theilzunehmen. Sie fanden Pontafel vom Freunde, Pontebba vom Feinde verlassen und zogen mit den drei ständischen Kanonen in's Pusterthal ab, wo sie Major Hablitscheck mit dankender Freude willkommen hiess[1]). Am 27. begann die allgemeine Vorrückung der Colonne Tomaselli, bei Gemona blieb das

[1]) H. S. Eine Episode aus dem Jahre 1848; »Wiener Allg. Ztg.«, 1882, Nr. 748 vom 29. März; Feuilleton.

Bataillon Hrabovsky mit einer halben Escadron Uhlanen zur Beobachtung von Osoppo zurück, die übrige Truppe setzte sich nach Udine in Marsch.

Das Reserve-Corps war durch diese und einige andere Verstärkungen auf einen Stand gebracht, dass es 14½ Bataillone, 9 Escadronen und 8 Batterien zählte; im Anmarsche begriffen waren mehrere Bataillone Grenzer, drei Escadronen Reiterei und Ausrüstungsgegenstände aller Art.

Am 28. April überschritt die Avantgarde Nugent's den Tagliamento, am 2. Mai standen seine Vorposten im Angesicht der Piave und hier hatte er zum ersten Male mit einem achtunggebietenden Gegner zu rechnen. Der piemontesische GL. La Marmora hatte am rechten Ufer dieses Flusses umfassende Vertheidigungs-Massregeln getroffen, die schöne Brücke bei Priula war niedergebrannt, alles Brückenmateriale bei Seite geschafft, etwas oberhalb der Ort Nervesa durch Wall und Graben geschützt, alle Zugänge waren verrammelt; längs des Flusses standen mehr als 6000 Mann mit 18 Geschützen. Angesichts dieser imposanten Stellung des Feindes war der directe Uebergang der Kaiserlichen nur mit den grössten Opfern an Mann und Kriegsbedarf zu erzwingen und das Reserve-Corps musste seine Kräfte schonen, um dem bedrängten Feldmarschall eine ausgiebige Verstärkung zuzuführen.

Da fasste Nugent den Entschluss, die Piave-Linie zu maskieren und das andere Ufer des Flusses durch einen Umgehungsmarsch zu gewinnen. Während FML. Graf Schaffgotsch mit den Brigaden Schulzig und Stillfried am linken Ufer der Piave im Angesicht des Feindes eine besondere Thätigkeit entwickelte, die Aufstellung von Batterien begann und andere Scheinarbeiten verrichten liess, beorderte der Feldherr die Brigaden Felix Schwarzenberg und Wyss über Serravalle an den Oberlauf des Flusses, um dort an einer passenden Stelle den Uebergang auf's rechte Ufer zu gewinnen. Zwei Colonnen, Major Handel mit zwei Divisionen Banalisten und Major Baron Gustav Geramb mit vier Compagnien vom selben Regiment, wurden am 3. Mai vorausgeschickt, um vorerst die Berge von den dort angesammelten Insurgentenbanden zu säubern. Der Marsch Geramb's durch das

Val Maseno gegen Mel gieng ziemlich ungehindert von statten; aber Handel stiess zwischen den beiden kleinen Seen bei Fadalto auf heftigen Widerstand. Die Insurgenten hatten dort Steinbatterien errichtet, aus denen sie seiner Colonne einen Verlust von einem Todten und neun Verwundeten beibrachten, so dass er es gerathen fand, sich auf Serravalle zurückzuziehen.

Am 4. nach dem Abkochen erneuerte Handel seinen Angriff, säuberte mit Raketenschüssen den rechtsseitigen Thalweg bis hinauf zu den Steinbatterien und sandte Seiten-Colonnen über die Berge, um die Aufständischen im Rücken zu fassen. Nun hielten diese nicht länger Stand, wobei wohl die Nachricht von der ihnen zur Rechten vorrückenden Colonne Geramb mitgewirkt haben mag, so dass sie alle vorbereiteten Vertheidigungsmassregeln im Stich liessen und sich eiligst bis Capo di Ponte zurückzogen. Am Abend traf GM. Culoz mit zwei Bataillonen, einem Zug Uhlanen und einer Abtheilung Pionniere in Fadalto ein und übernahm das Commando der Umgehungs-Colonne. Am 5. rückte Geramb über Capo di Ponte hinaus angriffsweise gegen Belluno vor, als der vorausgesandte Genie-Hauptmann Ritter von Henikstein die Nachricht brachte, die Stadt sei von den Insurgenten geräumt und habe die weisse Fahne ausgesteckt. Damit war die Hauptsache gewonnen. Culoz liess, auf geheime Weisung Nugent's, den längs des Piave von Capo di Ponte bis Belluno führenden engen, felsigen, äusserst beschwerlichen, nur für landesübliche Fuhrwerke tauglichen Karrenweg zu einem Colonnenweg herrichten, was binnen 24 Stunden vollendet war, so dass er in den Tagen darauf bis Feltre, wo man einen päpstlichen Hauptmann abfieng, der die Vertheidigungsanstalten im Gebirge geleitet hatte, vorrücken konnte. Gleichwohl waren die Mühen des Marsches noch immer gross genug und mussten die Truppen das Aeusserte leisten, um ihrer Aufgabe zu genügen. So legte das Regiment Fürstenwärther die bei 15 Meilen betragende Strecke von Conegliano über Belluno bis Feltre binnen zweimal 24 Stunden zurück. Der Artillerie und dem Fuhrwerk bereiteten die aus den Bergen dem Oberlaufe der Piave zuströmenden Wildbäche grosse Schwierigkeiten.

Am 8. Mai langten die Brigaden Wyss und Felix Schwarzenberg in Feltre an, wo nun auch Nugent eintraf, während General Culoz das Défilée von Pederobba dem Feinde abzugewinnen suchte. Zwei feindliche Cavallerie-Abtheilungen, die er vor sich sah, wurden durch einen wohlgezielten Raketenschuss in's Schwanken gebracht. Die Kaiserlichen dringen vor, hinter einer Torrente werden sie von 1500 Insurgenten erwartet, im ersten Ansturm werden diese geworfen und wird Onigo, der Schlüssel ihrer Stellung, genommen. Drei Fahnen, ein Feldzeichen der Crociati mit einer Anspielung auf die durch den Papst vollzogene Einweihung und viele Waffen sind die Trophäen eines Sieges, den die Kaiserlichen mit dem Verluste von 3 Todten und 17 Verwundeten erkauften. Doch von höherer Bedeutung als dieser taktische Erfolg war der strategische Vortheil, dass nun die Brigaden Nugent's ungehindert aus dem Défilée der Piave in die Ebene debouchieren konnten, während sich von Conegliano aus nun ernstlich an den Brückenschlag über den Fluss schreiten liess. Denn das unerwartete Erscheinen der Kaiserlichen in ihrer Flanke hatte alle Pläne der Insurgenten zerstört und ihren Muth gebrochen: »Rathlosigkeit der Führer und Abneigung der Soldaten gegen den Kampf wurden stets deutlicher[1].« Zwar rückte General Ferrari mit etwa 7000 Mann am 9. gegen Onigo vor, wo sich Major Handel und Hauptmann Eugen Lazich, denen gegen Mittag einige Verstärkungen zukamen, für's Erste darauf beschränken mussten, durch ein hinhaltendes Gefecht den Feind am Vordringen zu hindern. Doch bald traf Fürst Schwarzenberg mit dem Rest seiner Brigade am Kampfplatze ein, Nugent befahl allgemeinen Angriff, der Feind, zum Weichen gebracht, floh über Cornuda hinaus, der Ort wurde von den Kaiserlichen besetzt. Diese zählten 6 Todte und 25 Verwundete, die Insurgenten wohl das Sechsfache, abgesehen davon, dass mehr als 1000 Mann ihre Fahnen verliessen und sich in ihre Heimathsdörfer verliefen. Am 10. Mai 7 Uhr Morgens überschritt die Brigade Schulzig die Piave und bezog ein Lager bei Visnadello, während Nugent gegen Montebelluna vorrückte; die

[1]) Kriegsbegebenheiten, IV, N. 24.

Insurgenten räumten noch vor dem Angriff den Ort. Am Abend war die Verbindung der drei Brigaden Nugent's mit dem Lager bei Visnadello erzielt.

Nach einem kurzen Reitergefecht von Windisch-Graetz-Chevauxlegers bei Paderno am 11. und einem ernsteren Kampf der Brigade Schulzig, die nach einem anhaltenden Geschützfeuer den Feind zurückwarf, fand am 12. April die Vorrückung gegen Treviso statt. Ein Ausfall der Legion Antonini wurde abgeschlagen und die Stadt, um ihr die Gefahr und die Leiden einer Beschiessung zu ersparen, aufgefordert, binnen zwei Tagen ihre Unterwerfung gegen Ausmarsch ihrer Besatzung mit allen kriegerischen Ehren zu erklären.

3.

Unter den gegnerischen Feldherren, die vor Treviso den Kaiserlichen zu schaffen machten, finden wir den päpstlichen General Giovanni Durando. Er hatte seine mit den Freischaaren gegen 22.000 Mann betragende Kriegsmacht bei Bologna gesammelt, von wo er, wie früher erzählt, eine kleinere Abtheilung den Vicentinern zu Hilfe sandte, während er mit dem Gros seines Corps in seiner Stellung am rechten Ufer des Po vorläufig blieb. Er wartete mit steigender Ungeduld auf einen Befehl zur Vorrückung aus Rom, bis er, als jene Ordre immer nicht kommen wollte, zuletzt den Vorsatz fasste, auf eigene Faust mit einem »Iddio lo vuole!« sein Kriegsglück zu versuchen. Nachdem er am 21. und 22. April den Po bei Ostiglia überschritten, setzte er sich mit dem piemontesischen Hauptquartiere in Verkehr, dem er sich, da Alles daran lag, dass der Armee Radetzky's in Verona keine Verstärkungen zugeführt würden, am 27. mit seinem Worte verbürgte, das Armee-Corps Nugent's mindestens durch 20 Tage in aller Weise aufzuhalten. Für diesen Zweck wandte er sich zuerst nach Treviso, das er in drei Tagen erreichte, eine Schnelligkeit, die, nach dem Urtheil des preussischen Generals Willisen, das beste Zeugniss für seinen Eifer und guten Willen ablegte. Nach den Kämpfen vom 8. bis 13. Mai, sah man sich auf die Vertheidigung der Stadt beschränkt; die Aufforderung zur Uebergabe wurde zwar abgewiesen, allein es schien nur zu wahrscheinlich, dass die

Kaiserlichen die Bezwingung des wichtigen Platzes mit aller Macht betreiben würden. Durando hielt sich mit seinem Corps ostwärts von der Stadt, um durch Märsche und Gegenmärsche die Flanke der kaiserlichen Aufstellung zu bedrohen[1]).

Am 13. Mai traf im kaiserlichen Lager bei Visnadello ein Befehl aus Verona ein, die Vereinigung mit der Haupt-Armee so bald als möglich zu vollziehen; denn Radetzky brannte darnach, aus seiner nothgedrungenen Unthätigkeit herauszutreten. Nugent berief seine Generale zu einer Berathung über die Frage, ob vorerst die Unterwerfung der venetianischen Provinzen zu vollenden, oder dieselben blos durchziehend, unmittelbar die Vereinigung mit der Haupt-Armee zu bewerkstelligen sei. Nugent gefiel sich in dem Besitz eines selbstständigen Commandos und er unterliess daher nicht, dem Kriegsrathe vorzustellen, dass bei der letzteren Alternative die Verbindung mit den rückwärtigen Ländern der Monarchie preisgegeben wäre und die bereits zurückgewonnenen Provinzen neuerdings der Revolution anheimfallen würden. Er schien keinen besonderen Werth darauf zu legen, dass seit Ende April in Görz ein zweites Reserve-Corps unter FML. Baron Stürmer in Bildung begriffen war, welchem die Aufgabe, die Unterwerfung der venetianischen Provinzen zu vollenden, zufiel. Ungeachtet der Erwägung ihres Feldherrn waren die versammelten Generale für den unverweilten Aufbruch nach Verona, wobei Graf Thurn bemerkte, dass das bis an die Piave bereits eroberte Land dabei immer noch gehalten werden könne. Nugent liess es zu keinem Beschlusse kommen und brach die Verhandlung ab, ohne seine Meinung endgiltig auszusprechen[2]).

Am Tage darauf fand neuer Kriegsrath statt, doch nicht mit Nugent's persönlicher Betheiligung. Eine ältere Kopfwunde, auf welche die Beschwerlichkeiten und Anstrengungen, denen sich der nicht mehr junge General (geboren 1777) unterzog, den nachtheiligsten Einfluss übten, hatte ihn ernstlich krank gemacht, so dass er darauf verzichten musste, den

[1]) Camillo Ravioli, La Campagna nel Veneto nel 1848 sotto la condotta del generale Durando. Roma 1883 p. 42 f.

[2]) Beiträge zur Geschichte des Feldzuges 1848 in Italien. Wien 1850, 10 ff. Verfasser bekanntlich Graf Thurn.

Feldzug weiter mitzumachen. Die nunmehr unter Thurn's Vorsitz versammelten Generale einigten sich in dem Beschlusse, den Marsch nach Verona anzutreten. Thurn überbrachte das Ergebniss der Berathung seinem Feldherrn, der den Oberbefehl an ihn als den rangältesten General abtrat. Hatten auf Nugent's Entschluss, wie man vielseitig glaubte, Vatergefühle Einfluss, da in Treviso eine seiner Töchter, Leontine Gräfin d'Orsay, weilte, die den Insurgenten im Falle ihrer Bedrängniss den Vortheil einer Geisel bringen konnte? Thatsächlich hat es im Plane der Trevisaner gelegen, eintretenden Falles sich diesen Umstand zu Nutze zu machen[1]). Anderseits ist aber zu erwägen, dass gerade Nugent es war, der die Fortsetzung der von ihm begonnenen Campagne wünschte, während bei dem Aufbruch nach Verona jedes ernstere Vorgehen gegen Treviso für die nächste Zeit ausgeschlossen war.

In der Nacht vom 17. zum 18. Mai traf ein neuerliches Schreiben aus Verona ein, welches die Vereinigung des Reserve-Corps mit der Haupt-Armee auf das Dringendste betrieb und nun war für Thurn jeder Zweifel ausgeschlossen. Die Bewegung gegen Verona sollte möglichst sicher und mit möglichst geringen Verlusten an Mannschaft erfolgen, was keine leichte Aufgabe war. Der äusserst spärliche und dabei unsichere Kundschafterdienst liess keine genauen Berechnungen anstellen. Es hiess, alle grösseren Städte, die man zu passieren hatte, seien in Vertheidigungszustand gesetzt, wohl verbarricadiert; General Durando bewege sich mit 15.000 Mann zwischen Treviso und Bassano; überdies wurde der Anmarsch von 25.000 Neapolitanern erwartet, die unter General Guglielmo Pepe um Bologna standen[2]). Zu alledem war die Witterung die ungünstigste, häufige Regen hatten den Boden aufgeweicht

---

[1]) Wie dies Ravioli S. 42 unumwunden bekennt: »Ma erano in ostaggio dentro Treviso il vecchio maresciallo Bianchi e la figlia di Nugent medesimo.« Beide durften sich auf der Strasse zeigen, allein sie wurden auf's Schärfste überwacht und waren gewissermassen Gefangene der aufständischen Stadt. Die Gräfin d'Orsay fehlt bei Wurzbach XX, 429, der nur Beatrix, vermählte Gräfin Strozzi-Sagrati und Johanna Lilla Gräfin Pallavicini-Fibbia als Töchter Nugent's kennen will.

[2]) Beiträge, 13.

und alle Flüsse und Bäche angeschwellt und man wusste, dass der Feind sich darauf verlegte, alle Brücken zu zerstören, alle Ueberfuhrmittel bei Seite zu schaffen.

Unter solch bedenklichen Umständen fand am 18. Abends der Aufbruch statt, zu dessen Deckung und Maskierung zwei Compagnien und eine Escadron als Vorposten gegen Treviso zurückblieben. Die Truppenmacht Thurn's bildeten 17 Bataillone und 2 Compagnien, 12 Escadronen, 9 Batterien und 1 Compagnie Pionniere mit einer Brücken-Equipage, im Ganzen bei 19.000 Mann und 1600 Reiter. Es war, da am folgenden Tage nicht abgekocht werden sollte, der Truppe befohlen, sich mit gebratenem oder gekochtem Fleisch, mit Brod, Salz und Wein zu versehen. Kurz vor dem Abmarsch brach ein heftiges Gewitter los, der Regen floss in Strömen, ein kalter Sturmwind durchtobte die sternlose Nacht. Die Strasse war an vielen Stellen von plötzlich anschwellendem Gerinne durchrissen, das durchwatet werden musste; erst gegen Morgen des 19. heiterte sich der Himmel auf. Um 1 Uhr Nachmittags hatte die Avantgarde-Brigade Felix Schwarzenberg Cittadella erreicht und Major Baron Münchhausen eilte mit einer Division Erzherzog Carl-Uhlanen und zwei Cavallerie-Geschützen im Trab und Galopp an die Brenta voraus und verjagte bei Fontaniva mit einigen Schüssen die Insurgenten, die eben daran waren, die an allen Jochen mit Pechfaschinen umwundene Brücke in Brand zu stecken. Am 20. befand sich das ganze Corps, bei sehr grosser Ermüdung der Truppen, denen nur in kurzen Marschpausen einige Ruhe auf dem durchnässten Boden vergönnt war, auf der Strasse nach Vicenza, und Thurn beschloss, im Vorbeimarsch den Versuch zu machen, die Stadt durch Ueberraschung zu nehmen.

In Vicenza hatte einige Tage früher, 16. Mai, eine Volksabstimmung über die Frage stattgefunden, ob sich Stadt und Gebiet unmittelbar an Sardinien anschliessen, oder ob damit bis zur Entscheidung im Felde gewartet werden solle; 56.328 Stimmen gegen 520 waren für den unmittelbaren Anschluss[1]) und so durfte man fortan auf ausgiebige Unter-

[1]) Meneghello 114.

stützung von sardinischer Seite rechnen. Vorläufig musste man sich mit der Verstärkung begnügen, die General Durando am 18. Mai, also noch vor dem Aufbruch der Kaiserlichen von Visnadello, gesandt hatte; es war Oberst Gallieno, der mit der 3. römischen Legion aus Padua aufbrach, wo von der Trevisaner Seite die Kaiserlichen nicht mehr fern von der Stadt waren. Die Vicentiner erwarteten einen Angriff auf die Vorstadt Scrofa, deren Zugänge durch zwei feste Barricaden geschützt waren, Geschütze standen in Bereitschaft, die anstossenden Häuser wurden von Schützen besetzt.

Bald waren die Kaiserlichen in Sicht. Thurn sandte den Fürsten Felix Schwarzenberg zur Recognoscierung voraus. Tirailleur-Linien rückten zu beiden Seiten der Strasse vor; Oberlieutenant Graf Friedrich Zichy von Erzherzog Carl-Uhlanen, der abgesessen sich an ihre Spitze gestellt hatte, stürzte, von einer Kugel in den Kopf getroffen, zu Boden. Die Kaiserlichen umgiengen die Verschanzungen von Scrofa und gewannen einen Theil der Vorstadt, während Raketen in die Häuser fuhren und an einzelnen Orten zündeten. Von den Thürmen heulte der Sturm und bald war der Kampf mit aller Wuth entbrannt, wobei sich von städtischer Seite besonders die römische Legion hervorthat; ihrem Obersten Gallieno wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Im Ganzen zählten die Aufständischen 10 Todte und 80 Verwundete, darunter Oberst Zambeccari (leicht). Aber auch die Kaiserlichen erlitten empfindliche Verluste und nach mehrstündigem vergeblichen Ringen rief Thurn seine Vortruppen zurück, da es sich zeigte, dass die Stadt durch einen Handstreich nicht zu bezwingen sei [1]).

Das kaiserliche Reserve-Corps setzte seinen Marsch nach Verona fort. Da Vicenza nicht zu nehmen war, musste die Stadt in nördlicher Richtung umgangen werden; zur Maskierung des Marsches wurde die Brigade Schulzig gegen die Vorstadt Santa Lucia aufgestellt. Die übrigen Truppen bewegten sich auf schmalen Landwegen über kleine und schwache

---

[1]) Von Vicentiner Seite wurde behauptet, die Oesterreicher hätten beim Schlusse des Kampfes ihre Todten in die brennenden Häuser geworfen, daher man ihre Verluste nicht kenne!! Meneghello, 81.

Brücken, wobei das zu einem grossen Theile mit Ochsen bespannte Fuhrwerk nicht ohne mancherlei Beschwerniss vorwärts gebracht werden konnte. Hinter Tavernelle wurde am 21. die Hauptstrasse nach Verona wieder erreicht und ein Bivouac bezogen, da der sehr mitgenommenen Truppe, die seit dem Aufbruch von Treviso fast keinen Schlaf genossen hatte, einige Ruhe zu gönnen war.

Am Vormittag desselben Tages war General Antonini mit seiner Fremden-Legion, bei 1000 Mann, die Hälfte expatriierte Italiener aus allen Gegenden der Halbinsel, und einem venetianischen Linien-Bataillon in Vicenza eingerückt und gegen Mittag marschierte Giovanni Durando, nachdem er Besatzungen in Treviso, Padua und Badia zurückgelassen, mit dem Haupttheil seiner Truppen, bei 12.000 Mann, in Vicenza ein[1]), wo er mit jubelnder Freude empfangen wurde. Antonini drängte es, einen Schlag auszuführen und gegen die Meinung Durando's, der die Oesterreicher im offenen Felde schon einigermassen kennen gelernt hatte, stürmte Antonini auf der Veroneser Strasse den Kaiserlichen nach. Bei Olmo stand ihre Arrière-Garde, das Grenadier-Bataillon Biergotsch, in vortheilhafter Stellung; die Crociati giengen mit grosser Bravour vor und hielten sich wacker, bis ihr Anführer, der einen Schimmel ritt und durch seine Uniform mit silbernen Epauletten und goldverbrämtem Hut weithin sichtbar war, von einer Kugel in den rechten Arm getroffen zu Boden sank. Als nun auch General Schulzig den bedrängten Grenadieren zu Hilfe kam, verloren die Kreuzzügler allen Muth und zogen sich mit einem Verlust von nahezu 100 Mann an Todten und Verwundeten in die Stadt zurück[2]).

Am 22. Mai stand Graf Thurn bei San Bonifacio, Villanova und Caldiero, in der Nähe der von der Veroneser Haupt-Armee aufgestellten Vorposten und es waren dem Reserve-Corps dringend einige Ruhetage zu gönnen, schon

[1]) Ravioli, 75—78.

[2]) Meneghello 88. Dem Antonini musste der Arm abgenommen werden, was er mit grosser Seelenruhe geschehen liess. Der Verlust der Oesterreicher am 20. und 21. Mai vor Vicenza betrug 8 Todte und 90 Verwundete. Kriegsbegebenheiten IV, 2'.

für die Herstellung des sehr abgenützten, vielfach zerrissenen Schuhzeuges. Doch aus dem Hauptquartier kam der Befehl, gegen Vicenza umzukehren und die Stadt womöglich zu nehmen; dabei waren dem Corps für dies Unternehmen, den Hin- und Rückmarsch eingerechnet, blos dreimal 24 Stunden gegönnt, so dass für die eigentliche Action kaum 10 bis 12 Stunden übrig blieben; auch sollte das Corps keine namhaften Verluste erleiden. So wurde denn, nachdem der Truppe kaum einige Stunden Nachtruhe gegönnt waren, am 23. neuerdings aufgebrochen.

Bei Olmo stiessen die Vorposten auf eine Abtheilung Crociati, die zur Auskundung auf die Strasse nach Verona beordert waren und die nun eilends in die Stadt mit der Meldung zurückeilten, dass ein neuer Angriff der Kaiserlichen bevorstehe. Durando traf in aller Eile seine Massregeln und vertheilte seine Truppen auf alle Puncte, wo ein Angriff zu besorgen war; aber auch die ganze Bevölkerung wurde allarmiert, in den Fenstern aller Häuser brannte Licht. Da der General mit Grund voraussetzte, dass das Hauptziel seines Gegners die Gewinnung der die Stadt beherrschenden Monti Berici sein würde, so mussten seine Ingenieure den Retrone, der sich bei Vicenza mit dem Bacchiglione vereinigt, loslassen und die ganze Gegend um den Berg unter Wasser setzen.

Die Hauptmacht des Grafen Thurn erreichte gegen Abend Tavernelle und Olmo, wo Halt gemacht wurde. Die Pionniere mussten die Brücke über die Dioma, ein Nebenflüsschen des Retrone, deren Pfeiler von den Aufständischen gesprengt waren, in Eile herstellen, was bei dem strömenden Regen und in der eingebrochenen Dunkelheit nur sehr schwierig von statten gieng. Da Thurn die Stadt durch Ueberraschung gewinnen wollte, so liess er bald nach Mitternacht das Bombardement beginnen. Gegen 1 Uhr schlugen die Wurfgeschosse der Kaiserlichen in der Nähe des Pulverthurmes bei Porta nuova ein; Schweizer, Bürger und selbst Frauen schafften mit grosser Anstrengung 250 Pulverfässer an einen geschützten Ort nächst dem Thurme der Piazza dei Signori. Mit dem frühen Morgen begann der Angriff von der Ebene aus gegen die Stadt, die Kaiserlichen

fanden sie auf allen Puncten zur Vertheidigung bereit. Oberst Johann Kleinberger von Kleinberg mit seinen Fürstenwärthern rückte zum Sturm gegen Borgo San Felice vor. Der Feind war bald in die Stadt zurückgeworfen, seine Geschütze wurden zum Schweigen gebracht, während die Beschiessung der Stadt mit Stückkugeln, Granaten und Raketen ohne Unterlass fortwährte; mehrere Häuser geriethen in Brand, der jedoch bei dem soliden Steinbau der italienischen Häuser keinen erheblichen Schaden that. Die Fürstenwärther drangen mit Ungestüm vor, nahmen, nicht ohne empfindliche Verluste, zwei Barricaden und drangen durch die Vorstadt San Felice bis nahe an das Stadtthor. Nun aber entspann sich in den Strassen ein erbitterter Kampf, wobei namentlich die Schweizer eine grosse Hartnäckigkeit zeigten, während von den Dächern und den Fenstern Schüsse auf die blosgestellten Kaiserlichen fielen, die nach sehr empfindlichen Verlusten (3 Officiere und 12 Mann todt, 1 Officier und 27 Mann verwundet) sich zurückziehen und das vor wenig Stunden gewonnene Terrain räumen mussten.

Die ganze Hoffnung des Feldherrn war nun auf den Obersten Grafen Carl Thun vom Infanterie-Regiment Erzherzog Carl gesetzt, der, verstärkt durch eine Division Kaiser-Jäger den Monte Berico angreifen sollte. Allein hier hatte, während im Angesichte der Kaiserlichen die Brücke über den Retrone durch Major Bacellini, einen alten napoleonischen Soldaten, zerstört wurde, die Ueberschwemmung einen solchen Umfang gewonnen, dass Thun's Colonne trotz mehrstündiger Anstrengungen nicht vorwärts kam. Das Durchwaten der Wasserfläche, das wiederholt versucht wurde, musste immer wieder aufgegeben werden, weil der Boden von vielen Wassergräben durchschnitten war, in die der Mann beim Vorwärtsschreiten tief versank. Als diese Meldung beim Grafen Thurn einlief und überdies gegen 9 Uhr Abends die Munition verbraucht war, musste das ganze Unternehmen aufgegeben und der Rückmarsch angetreten werden.

In Vicenza war jetzt des Jubels kein Ende, aber auch der Grosssprecherei und Aufschneiderei, wie dies im Charakter der italienischen Nation liegt. Die Thatsache des

24. Mai war, nüchtern aufgefasst, die ausdauernde und tapfere Abwehr eines Angriffes, den der Gegner mit unzureichenden Mitteln und überdies durch die Inundation an der Ausführung des beabsichtigten Hauptschlages gehindert, nicht zu Ende führen konnte. Von den Aufständischen und Crociati dagegen wurde aus dieser Abwehr der glorreichste Sieg gemacht, die glänzendste That des ganzen Feldzuges dieseits und jenseits des Mincio!

Tagesbefehle, Flugblätter, Hymnen wetteiferten in der Glorificierung des grossartigen Ereignisses[1]). Die Verluste der Oesterreicher waren, sie zu hören, enorm, colossal! Sie verloren an Todten und Verwundeten bei 400 Mann, an Fahnenflüchtigen und Ausreissern bei 2000 Mann, so dass Graf Thurn sein um 3000 Mann — die Falstaff'schen Steifleinernen! — verringertes, niedergeschlagenes und der Auflösung nahes Corps mit schwerer Mühe nach Verona brachte[2]).

So versichert Camillo Ravioli seinen heissblütigen Landsleuten! Ravioli war Genie-Lieutenant im Armee-Corps des Generals Durando, welch' Letzterer die Dinge mit ganz anderen Augen ansah. In seinem dem päpstlichen Kriegsminister erstatteten Berichte hob Durando zwar mit vollem Recht die über alles Lob erhabene heldenmüthige Haltung seiner Truppen und der Vicentiner Bevölkerung hervor[3]), der schliessliche Erfolg aber und die zu erwartenden Nachwirkungen zeigten sich ihm als überlegendem Soldaten keineswegs in so rosigen Farben. Die beiden Angriffe vom 20. und vom 24. waren dem päpstlichen General nichts als misslungene Versuche, sich Vicenza's durch Ueberfall zu be-

---

[1]) Meneghello, 82: »La letizia più immensa occupava gli animi. La vittoria rialzando gli spiriti dipingeva sicuro e perpetuo il sorriso della fortuna.«

[2]) Ravioli, 53 f. Nach der sehr detaillierten Aufzählung in den »Kriegsbegebenheiten« IV., 111 verloren die beiden Reserve-Corps zusammen im ganzen Feldzuge vom April bis October 1848, an Gefangenen 5 Officiere und 424 Mann, an Vermissten, worunter einzelne Deserteure gewesen sein mögen, 3 Officiere und 64 Mann. Ueber die Affaire des 24. vgl. Ferrero: »Cette héroïque défense est jusqu'à présent le plus beau fait d'armes de l'armée italienne« und Carlo Cattaneo nennt sie »il più glorioso fatto di tutta la guerra«; Ravioli, 54.

[3]) Meneghello, 103—111.

mächtigen, und er sagte sich sehr richtig, dass die Oesterreicher mit grösserer Macht wieder kommen und alle Kräfte aufbieten würden, den für sie so ungeheuer wichtigen Punct in ihre Gewalt zu bekommen.

Das Erste, was Durando nach dem vorläufig gewonnenen Vortheile that, war sowohl aus Rom wie aus Venedig ausgiebige Nachhilfe an Schiessbedarf und Geschützen zu verlangen; es langten aus beiden Hauptstädten schöne Worte und freundliche Versprechungen ein, aber an thatsächlichen Leistungen wenig oder nichts, so dass Durando auf seine eigenen Mittel angewiesen blieb, die er durch Herbeiziehung von Abtheilungen aus Padua und Treviso verstärkte. Aus dem piemontesischen Hauptquartier von Sommacampagna kam ihm wiederholte Aufforderung zu, sich mit seinem Corps dem rechten Flügel der königlichen Armee anzuschliessen, während er selbst den Gedanken erwog, ob er der gemeinen Sache nicht besser dienen würde, wenn er die rückwärtigen venetianischen Provinzen vertheidigte und dem vom Isonzo anrückenden neuen österreichischen Armee-Corps die Spitze böte. Doch zuletzt überwog bei Durando immer die Erwägung der hohen Bedeutung von Vicenza, als dem Puncte, von dem aus sich die nach Verona führenden Strassen beherrschen liessen[1]).

4.

Am 25. Mai war der Anschluss des Nugent'schen Reserve-Corps an die Veroneser Haupt-Armee vollzogen. Diese Vereinigung, bemerkt Graf Thurn, die dem Feldmarschall fast ebenso viele Streiter zubrachte, als er bis dahin an disponiblen Truppen besessen hatte, »muss als ein Wendepunct für den ganzen Feldzug in Italien betrachtet werden«[2]). Es lag nun wohl der Gedanke nahe, einen entscheidenden Schlag gegen das sardinische Heerlager auszuführen; allein zuvor war, um diesen Schlag mit einiger Sicherheit thun zu können, noch Manches zu thun. Vor Allem galt es den Rücken frei und die ungefährdete Verbindung mit den alt-österreichischen Gebieten des Reiches offen zu halten.

[1]) Ravioli, 70—73.
[2]) Beiträge, 12

Zwar war in dieser Hinsicht auf Betreiben des Feldmarschalls von Wien aus, wo der Kriegs-Minister Graf Latour alle irgendwo entbehrlichen Truppenkörper nach dem Süden sandte, neuerliche Vorsorge getroffen. Im Görzischen hatte sich, wie früher erwähnt, unter dem Befehle des FML. Baron Stürmer ein zweites Reserve-Corps gebildet, das für's Erste die Umschliessung der beiden Festungen Palmanova und Osoppo, sowie die Besetzung von Udine auf sich nahm und den Obersten Nicolaus Philippović von Philippsberg zum Civil- und Militär-Gouverneur von Friaul bestellte. Am 20. Mai traf FML. Ludwig Freiherr von Welden in Görz ein und übernahm den Oberbefehl über das zweite Reserve-Corps, das inzwischen auf eine Stärke von mehr als 10.000 Mann mit 20 Geschützen angewachsen war; Welden setzte sich die Deckung des Rückens der Haupt-Armee und die Sicherung ihrer Operationslinie zum Ziele. Eine seiner ersten Unternehmungen war die Säuberung der Gebirge nördlich von Belluno, wo ein ehemaliger k. k. Officier, Pietro Calvi, eine Volksbewaffnung organisiert und durch Errichtung von Stein-Batterien an allen gefährdeten Puncten das Gebiet um Cadore als »Knotenpunct der ganzen Vertheidigung« in »eine einzige grosse Gebirgsfeste« umgeschaffen hatte [1]).

Anderseits war die Bedrohung der kaiserlichen Aufstellung durch das neapolitanische Armee-Corps mittlerweile weggefallen. Ferdinand II. hatte am 15. Mai in Neapel eine Contre-Revolution siegreich durchgeführt, hatte, jetzt wieder Herr seines königlichen Willens, seine gegen Oesterreich ausmarschierten Truppen zurückgerufen und an Stelle Guglielmo Pepe's, dieses alten Revolutionärs, den General Statella mit dem Oberbefehl betraut. Die neapolitanischen Soldaten sind seit langen Zeiten wegen ihrer Kriegslust wenig gerühmt und so kam es, dass bei dem weitaus grössten Theile sowohl des Officiers-Corps als der Mannschaft die Neigung zur Heimkehr über die Begeisterung für die »guerra santa« den Sieg davontrug. Vergebens dass Pepe aus Bologna einen Tagesbefehl erliess, worin er Officiere, Unter-Officiere und Soldaten zur Rückkehr unter seine Fahnen binnen drei Tagen

[1]) Kriegsbegebenheiten IV, 43.

aufforderte, widrigens er sie für Deserteure erklären und als solche behandeln lassen würde. Nur wenige Officiere und ein Häuflein Soldaten nebst einigen Geschützen blieben ihm treu, die er, als den kargen Rest seines Corps, um Ferrara sammelte und dann über den Po nach Padua und von da nach Venedig führte.

Ungeachtet dieser beiden vortheilhaften Umstände, des Abmarsches der Neapolitaner aus der Nähe des unteren Po und des Vordringens des Welden'schen Armee-Corps, war die Lage der kaiserlichen Haupt-Armee noch immer eine kritische, da die Piemontesen in ihrer Stellung bei Santa Giustina, Sona und Sommacampagna fortwährend Verona bedrohten. Sie aus dieser Stellung heraus zu locken, war das nächste Ziel Radetzky's, das er durch einen kühnen Marsch am 27. und 28. Mai nach Mantua ausführte. Am 29. Mai sprengte er die feindlichen Linien bei Curtatone, westlich von Mantua, und beorderte am 30. das 1. Armee-Corps zu einer Recognoscierung der feindlichen Stellung in der Ebene am rechten Ufer des Mincio. Es lag nicht in der Absicht des Feldmarschalls, sich an diesem Tage in ein ernstes Gefecht einzulassen; allein die durch den Erfolg gesteigerte Kampfeslust bei den Führern wie bei der Mannschaft war so gross, dass sie, als die Vortruppen bei Goito auf den Feind stiessen, sogleich zum Angriff vorgiengen. General-Lieutenant Bava befand sich hier mit überlegenen Kräften in einer starken Stellung, so dass alle Anstrengungen der Kaiserlichen keinen anderen Erfolg hatten, als in dem heftigen Kampfe, welchem erst der Anbruch der Nacht ein Ende machte, empfindliche Verluste an Todten und Verwundeten auf beiden Seiten. In der Nacht zog Graf Wratislaw die engagierten Brigaden seines Armee-Corps eine halbe Stunde vom Kampfplatz zurück[1].

Am 2. Juni Morgens gelangte in das Hauptquartier Radetzky's in Rivalta die Meldung vom Falle der Festung Peschiera, am 3. die Nachricht von der neuen Wiener Revolution am 26 Mai. Unter solchen Umständen musste der Gedanke einer entscheidenden Schlacht aufgegeben werden;

[1]) Die kriegerischen Ereignisse in Italien (Zürich, 1850). S. 209–214.

Radetzky durfte seine Armee, »in deren Lager Oesterreich war« und die möglicher Weise für andere Zwecke berufen sein konnte, nicht der Eventualität eines Misserfolges aussetzen, der den Feinden der gesetzlichen Ordnung zu neuer Ermuthigung dienen konnte[1]). Um jedoch den bei Curtatone errungenen bedeutsamen Erfolg nicht ganz unausgenützt zu lassen, fasste der Feldmarschall einen Entschluss, für dessen kühne Ausführung sein General-Quartier-Meister FML. Heinrich Ritter von Hess den Plan mit einer Raschheit und Geschicklichkeit entwarf, welche die Bewunderung jedes Kriegsverständigen erregen muss.

Seit zwei Tagen regnete es in Strömen, die Gegend von Mantua war streckenweise überfluthet, so dass die Vorposten auf nahe Maulbeerbäume klettern mussten, wenn sie nicht bis zu den Knien im Wasser stehen wollten. Am 3. Juni Nachmittag hörte der Regen auf und die Armee sammelte sich in aller Stille in und um Mantua. Am 5. wurde in östlicher Richtung aufgebrochen und bis Sanguinetto marschiert. Von hier giengen am 6. zwei Brigaden des Reserve-Corps über Bovolone und Villafontana ab, die mit grossem Aufsehen an der piemontesischen Aufstellung vorbei nach Verona zogen, so dass man im feindlichen Lager glauben konnte, die ganze kaiserliche Armee bewege sich in dieser Richtung; General Culoz aber hatte den geheimen Auftrag, mit seiner Brigade bei dem einen Thore in Verona ein- und mit einer Qua-Division ausgerasteter Truppen beim anderen, auf der nach Vicenza und Padua führenden Strasse, hinauszurücken. Das I. und II. Armee-Corps, Wratislaw und d'Aspre, vermehrt durch die Cavallerie-Brigade Schaffgotsch, die man vom Reserve Corps zurückbehalten hatte, übersetzte bei Legnago die Etsch und erreichte am Abend Montagnano, wo den sehr ermüdeten Truppen ein Rasttag gegönnt werden musste. Kein Mann im Lager wusste um das Ziel des Manövers: Hess liess aussprengen, es gälte Padua. Doch am 8. wurde die Richtung nach Norden eingeschlagen und Ponte di Barbarano er-

[1]) Kriegsbegebenheiten II, 23; vgl. Pimodan, Souvenirs (Paris Allouard et Kaepplin, 1851), 102 f. Es giebt auch eine deutsche Uebersetzung (Wien und Leipzig, 1851) und eine zweite französische Ausgabe, (Paris, Champion 1891). Ich citiere nach der ersten französischen.

reicht, während Culoz Bataillone Latour (Prager Regiment Nr 28) vom Königgrätzer Regiment Reisinger (Nr. 18) und von Oguliner Grenzern, zwei Escadronen und zwei Batterien, zusammen bei 5400 Mann, am Abend desselben Tages in San Bonifacio bereit hielt. In Verona blieb wenig mehr als eine Brigade zurück, so dass FML. Franz Edler von Weigelsperg, der jetzt dort das Commando führte, in gerechter Besorgniss war, falls man im feindlichen Lager diese Entblössung des über Alles wichtigen Platzes auskunden und sich zu Nutze machen wollte.

Am folgenden Tage setzten alle Colonnen ihren Marsch fort. Das nunmehr für Jedermann klare Ziel war Vicenza, dem sich von Süden die Haupt-Armee, von Westen die Brigade Culoz näherte. Von Ponte di Barbarano aus liess d'Aspre eine Colonne seines Armee-Corps nach rechts abschwenken, welche den Bacchiglione überschritt, halbwegs zwischen Vicenza und Padua bei Grisignano und Barbano die Eisenbahn zerstörte und dadurch die Verbindung zwischen diesen beiden Städten abschnitt. Am Abende des 9. Juni war die »Stadt des Palladio« im Halbkreise von drei Seiten umschlossen: im Süden das I. Armee-Corps in Longare, Clam mit seinen Vorposten bis Croce und Strassoldo mit den Seinigen bis Debba; im Osten am linken Ufer des Bacchiglione das II. Armee-Corps mit den Brigaden Friedrich Liechtenstein, Wohlgemuth und Taxis; im Westen General Culoz in Montecchio mit seinen Vorposten bei Tavernelle und Olmo, die Brigaden Schaffgotsch, Gyulai und Simbschen als Reserven. Das Hauptquartier Radetzky's war beim I. Armee-Corps in Longare.

Das schöne Vicenza liegt am Bacchiglione, dessen durch mehrere oberhalb der Stadt einmündende Torrenten und durch den von Westen kommenden Retrone vermehrte Fluthen es in der Richtung von Nord nach Süd durchströmen. Die damals noch von Mauern umgebene eigentliche Stadt liegt an der von Padua nach Verona führenden Hauptstrasse und an der die gleiche Richtung verfolgenden Eisenbahn und bildet mit ihren Vorstädten (borghi) einen Knotenpunct mehrerer von Süden (Mantua, Porta Lupia, Porta di Monte, Borgo Santa Caterina), von Osten (Treviso, Porta di Padova, Borgo di Casale, Scroffa, Porta Santa Lucia) und von Norden (Malò, Schio, Porta

San Bartolomeo, Santa Croce) heranführenden Strassen; gegen Westen (Verona) bildet Porta nuova mit dem vorliegenden Borgo San Felice das Ausfallsthor. Nach drei Seiten in der Ebene gelegen, deren überreiche Culturen die Verwendung der Reiterei und den Gebrauch der Geschütze ungemein erschweren, stösst Vicenza südwestlich an den Fuss der Monti Berici, einer vom Retrone in südlicher Richtung sich hinabziehenden langgestreckten Reihe von Hügeln, über deren streckenweise ziemlich steilen Rücken eine schmale, mitunter holperige und unbequeme Strasse von Süden nach Norden führt. Auf der nördlichsten, bis an die Stadtmauer von Vicenza stossenden Spitze erheben sich die Kloster- und Kirchengebäude von Madonna del Monte, einem jener Meisterwerke Palladio's, mit denen er seine Vaterstadt so reich ausgestattet und geschmückt hat. Von Madonna del Monte führt ein von 1800 Säulen getragener Hallengang zur Stadt hinab.

Obwohl, wie früher erwähnt, General Durando einen neuen Angriff der Kaiserlichen vorausgesehen hatte, war er doch, kaum dass die Nachrichten von den Kämpfen der Kaiserlichen am Unterlauf des Mincio nach Vicenza gekommen waren, durch das Erscheinen Radetzky's betroffen und überrascht. Der Regen der letzten Tage hatte den Boden aufgeweicht, die Erdarbeiten, das Fortschaffen des Fuhrwerkes schwierig gemacht und manche Massregeln, die besonders gegen die Seite von Padua und Treviso noch zu treffen waren, hatten sich nicht in wünschenswerther Weise zu Ende bringen lassen.

Das Hauptaugenmerk Durando's und seiner Ingenieure waren stets die Monti Berici, welche Vicenza so vollkommen beherrschen, dass eine Vertheidigung dieser Stadt ohne den Besitz jener Höhenstellung undenkbar ist. Madonna del Monte und die wie ein Vorwerk dazu gegen die Ebene bildende Villa Rotonda, dann Monte Baricocoli, Monte Spia, Monte bella Guardia und Castel Rambaldo waren in ein System von Bollwerken und mit Kanonen bespickten Verschanzungen hineingezogen, viele der auf diesen Höhen gelegenen, massiv gebauten Landhäuser zur Vertheidigung hergerichtet. Es war das im Sinne Durando's eine uneinnehmbare Festung, ohne

deren Besitz die Kaiserlichen nichts Nachhaltiges gegen die Stadt ausführen konnten.

Durando berechnete die Zahl seiner Streiter auf 11.275 Mann mit 36 Feld-Geschützen; dazu kamen noch 22 schwere Geschütze und bei 7000 Mann Crociati und Nationalgarden[1], die bei Vertheidigung der Barricaden und Häuser, wie dies die Tage des 20. und 24. Mai bewiesen hatten, ausgiebige Dienste leisten konnten. In Durando's Officierscorps befanden sich der GL. Andrea Ferrari, die Generale Albert Lamarmora und Gaspare Latour, die Obersten Enrico Cialdini und Massimo Taparelli d'Azeglio; den tapferen, seines rechten Armes beraubten Antonini vermisste er schwer[2].

Durando scheint im letzten Augenblicke daran gedacht zu haben, Verstärkungen aus Padua heranzuziehen. Als er jedoch auf die dahin führende Strasse eine Recognoscierungs-Colonne aussandte, fand diese »per ogni dove« kaiserliche Cavallerie-Piquets ausgestellt und musste mit ihrer wenig tröstlichen Meldung nach Vicenza zurückkehren[3].

Am 9. gegen Abend giengen Latour, Cialdini, d'Azeglio und der Artillerie-Hauptmann Carl Rudolf von Lentulus aus, um die Stellung der Kaiserlichen zu prüfen. Sie gewahrten von ihrem Standpunct eine ununterbrochene Kette von Lagerfeuern längs der von Montagnana heranführenden Strasse.

[1]) Hermann Kunz, Feldzüge Radetzky's in Ober-Italien 1848/49 (Berlin, Wilhelmi 1890) S. 56.

[2]) Die topographische Lage von Vicenza siehe Ravioli S. 49, 60—64; die Vertheidigungsanstalten Durando's und die Vertheilung seiner Truppen, ebenda 80—84; die Truppenkörper und das Officierscorps, ebenda 99—107; vergl. Meneghello 116—118. Kärtchen des Schauplatzes bei Ludwig Potschka, Geschichte des Tyroler Jäger-Regiments (Innsbruck, 1885) I, Blatt 6/I und bei Kunz, Nr. 3, »Skizze zum Treffen von Vicenza«. Letzterer, Major a. D., ist mit Durando's Veranstaltungen auf den Monti Berici nicht einverstanden: »Da es sich hier um einen schmalen, langgestreckten Höhenrücken handelte, welcher grössere Truppenentwicklungen nicht gestattete, so war es falsch, eine abschnittweise Vertheidigung dieses Höhenrückens vorzubereiten. Hiedurch wurden ganz unnütz zu viel Kräfte verschlungen; die Gefahr lag nahe, dass bei der Eroberung der einen Stellung der Angreifer mit dem geworfenen Vertheidiger zugleich in die nächste Stellung eindringen würde, wie dies ja thatsächlich auch geschah.« (S. 59.)

[3]) Ravioli 79.

»Domani è una seria giornata! — Morgen steht uns ein ernster Tag bevor!« sagte Lentulus. Sie verfügten sich in ein fast im Angesichte von Madonna del Monte gelegenes Kaffeehaus. Ermüdet von den Anstrengungen und Aufregungen des Tages sassen sie schweigend bei einander, eine Alarmierung erwartend. Denn weil der Angriff am 24. Mai mitten in der Nacht begonnen hatte, machten sie sich auf ein Gleiches gefasst. Es erfolgte aber nichts und sie sanken auf ihren Sitzen in Schlaf.

Radetzky hatte für 10 Uhr Vormittags des 10. Juni den Beginn des allgemeinen Angriffes angeordnet. Es war ein Samstag, der Tag der heiligen Margareta und von Santa Margherita aus, einem der Vorberge der Monti Berici, sollte lang vor der anberaumten Frist der Kampf eröffnet werden. Denn General Culoz, der gegen die vor ihm liegende Vorstadt San Felice und Porta nuova nichts unternehmen konnte, so lange der Gegner im Besitz der Höhe von Madonna del Monte war, wollte die Zeit nicht nutzlos verstreichen lassen, sondern von Süden auf dem Bergrücken vorrückend, den Feind frühzeitig überraschen, um eine dem Hauptobjecte seines Angriffes möglichst nahe gelegene Stellung zu gewinnen. In diesem Sinne liess er den Obersten Johann Hahne von Waffentreu von Latour-Infanterie mit einer Compagnie seines Regiments und zwei Compagnien Oguliner Grenzer um 1 Uhr Nachts gegen San Margherita aufbrechen. Drei verrammelte Strassenabgrabungen mussten in aller Stille ausgefüllt und gangbar gemacht werden und in der Morgendämmerung stand Hahne vor Castel Rambaldo, dem südlichsten Befestigungspuncte des Höhenzuges. Die ersten Schüsse fielen und sogleich war beim Feinde Alles auf den Beinen. Doch er hielt nicht Stand, sondern zog sich über den Monte bella Guardia zurück, von welchem die Tricolore wehte; südwärts vom Hügel war la bella Vista, gegen Norden Cà di Cima von Vicentiner und Paduaner Freiwilligen unter Oberst Casanova besetzt, dem zwei Geschütze zur Verfügung standen. Beim Anrücken der Kaiserlichen gegen 5 Uhr Morgens gab Casanova, der besorgte, umgangen und abgeschnitten zu werden, die Stellung bei bella Vista auf und

zog sich in ein nahe gelegenes, von einer rothen Fahne umflattertes Blockhaus nächst Monte Spia zurück. Nach einer Beschiessung mit Raketen und Haubitz-Granaten wurde Sturm befohlen; Oberlieutenant Adam Jovich von Ogulinern drang mit gefälltem Bajonnett vor, der Feind räumte in fliehender Eile den Punct, das Blockhaus gieng in Flammen auf und der weit in die Ebene gegen den Bacchiglione hinableuchtende Brand verkündete der kaiserlichen Armee, dass ein erster Erfolg errungen war. Es war gegen 7 Uhr Morgens.

Die ganze südliche Strecke der Monti Berici war im Besitz der Kaiserlichen, denen jetzt aus dem Hauptquartier der Befehl zukam, mit weiteren Unternehmungen bis zu der für den allgemeinen Angriff festgesetzten Stunde innezuhalten. Dem General Culoz kam diese Weisung gelegen, da er zu weiterem Vorgehen eine Vermehrung seiner Geschütze bedurfte, die ihm aus der Ebene zugeführt werden mussten. Er vertheilte seine Kriegsmacht südlich von bella Guardia und unterhielt nur ein mässiges Geschütz- und Gewehrfeuer.

Um 10 Uhr Vormittags gab Radetzky das Zeichen zum allgemeinen Aufbruch, die Colonnen der Brigaden Clam, Strassoldo, Wohlgemuth setzten sich in Bewegung und eröffneten in dem Masse, als sie sich den Angriffspuncten näherten, ihr Feuer. Die Brigade Wohlgemuth hatte die von den städtischen Schützen bestrichene Strasse am rechten Ufer des Bacchiglione zu passieren, was die Soldaten einzelnweise oder zu zwei und drei laufend ausführten, so dass ihnen die Kugeln wenig anhaben konnten. Im Osten der Stadt nahmen die Brigaden Taxis und Friedrich Liechtenstein den zwischen Porta Padua und Porta Santa Lucia gelegenen äussersten Stadttheil zum Ziele. Um 11 Uhr war das Feuer an allen Puncten in vollem Gang. »Stark und fürchterlich,« so schildert es einer der Officiere Durando's, »war der Donner aller Geschütze vom Berge und im Umkreise der Stadt, alle unsere Reserven an Mannschaft und Kanonen nahmen Stellung an den bedrohten Puncten[1].«

---

[1]) Ravioli, 82.

Gegen Mittag tobte am rechten Flügel der Kaiserlichen der heftigste Kampf. Das 8. Jäger-Bataillon (lomb.-venet.) war bis an die Verrammelungen des Borgo Santa Lucia gelangt, aus den Häusern wurde heftig geschossen, die Jäger drangen mit gefälltem Bajonnet ein und eroberten stürmend einige der Häuser, die sie gegen den stärker vordringenden Feind nach Kräften vertheidigten. Gegen einen anderen Theil der Vorstadt sandte Fürst Taxis vier Compagnien vom Linien-Infanterie-Regimente Kaiser (Nr. 1, schlesisch) und eine Zwölfpfünder-Batterie, deren wirksames Feuer die Stellung des Feindes zu erschüttern strebte. Jetzt gieng Hauptmann Ernst Hartung mit der 7. Compagnie Kaiser zum Angriff vor, setzte sich in den nächsten Häusern fest, die er gegen das andauernde Geschützfeuer der Städtischen behauptete, ohne dass es jedoch den anderen Compagnien gelingen konnte, weitere Fortschritte zu machen.

Um dieselbe Zeit hatte General Culoz auf den Bergen wünschenswerthe Verstärkungen erhalten; es war eine Fuss- und eine Raketen-Batterie und das 10. Jäger-Bataillon (ober-österreichisch); Oberst Carl von Kopal litt seit einigen Tagen an der Ruhr, der Arzt hatte jede Anstrengung ausdrücklich verboten und selbst der Feldmarschall ihm Schonung empfohlen; doch liess er sich nicht abhalten, sich in einem so entscheidenden Zeitpuncte an die Spitze seiner braven Jäger zu stellen.

Culoz hatte es verstanden, seine Kriegsmacht in vortheilhaften, theilweise maskierten Stellungen zu vertheilen, um den Gegner über seine eigentliche Stärke zu täuschen und ihn zum Hervorbrechen aus seinen Verschanzungen zu verlocken. Es war Oberst d'Azeglio, der ihm gegenüber stand, dem von Durando die Vertheidigung des ganzen Höhenzuges anvertraut war.

D'Azeglio hielt mit acht Compagnien Schweizern, zwei Bataillonen Gallieno und den Compagnien Mosti und Fusinato den Monte Baricocoli besetzt, eine der höchsten Spitzen, die durch eine starke Schanze und weiter unten, am Fusse des Hügels, durch eine zweite befestigt und geschützt war.

Was Culoz beabsichtigt hatte, trat jetzt ein. In der dritten Nachmittagsstunde führte d'Azeglio seine Truppen aus ihren Stellungen heraus und stürmte gegen die Kaiserlichen vor. Jetzt entfaltete Culoz seine ganze Macht und empfieng den Gegner mit seinen bisher verdeckt gehaltenen Zwölfpfündern mit vollen Ladungen, so dass dieser in Unordnung gerieth und zurückzuweichen begann. Mittlerweile waren die den Kaiserlichen zugesandten Verstärkungen am Orte ihrer Bestimmung eingetroffen. Oberst Kopal, bei Cà di Cima angelangt, stieg vom Pferde und führte seine Jäger durch einen nicht sehr tief eingeschnittenen Hohlweg, aus welchem heraus sie mit donnerndem Hurrah und ohrenzerreissendem Trompetengeschmetter — es war das von Kopal aus eigenem Antrieb gegebene Signal zum allgemeinen Angriff — den Päpstlichen in die linke Flanke, zum Theil in den Rücken fielen und dadurch die bei diesen eingerissene Verwirrung erhöhten. Jetzt giengen auch Latour und Reisinger zum Sturm gegen die vor Baricocoli aufgeführte Schanze vor.

Vernehmen wir, um auch Einen aus der Mannschaft zum Worte kommen zu lassen, die Schilderung des Unter-Jägers Johann Ramer, die er vom Kampfplatze an den Pfarrer seines Heimathortes sandte. »Da hiess es: 10. Jäger-Bataillon auf und vorwärts! Alle sprangen auf, zwischen den Gesträuchen schlichen wir uns vor und kamen auf ein freies Feld, wo wir uns sammelten. Furchtbar feuerten die Päpstlichen auf uns, Viele fielen von den Unsrigen, wir konnten den Feind nicht treffen, weil er so furchtbar verschanzt war und wir standen 30 Schritte vor ihm und mussten ihm die Brust zeigen. Es war eine fürchterliche Anhöhe, die wir vor uns hatten. Als wir uns aber ein wenig gesammelt hatten, gieng der Sturm an. Alle von den Regimentern waren schon unter den Bäumen und in den Gräben versteckt, nichts mehr gieng vorwärts. Als wir aber den Sturm anlegten und als die Regimenter sahen, dass wir voran sind, stand wieder Alles auf und rückte uns nach. Aber das war ein Sturm! Auf allen Vieren mussten wir hinaufkriechen, das Gewehr mussten wir in die Erde stossen um hinauf zu kommen. Sie hauten, stachen und schossen auf uns, aber: Hinauf!

Hinauf! Hinauf! hiess es. Und mit Gottes Gnade kamen wir hinauf, sonst wäre es fast nicht möglich gewesen, wenn uns nicht Gott gesegnet hätte. Nun wurde auf die Römer gehaut, gestochen, geschossen und Alles, um sie hinaus zu bringen, und es gelang[1]).«

Es sind, was wir hier gaben, die Eindrücke eines einzelnen Mannes mitten im Getümmel, der nur das nächste um sich sah und die wir desshalb durch Darstellungen von anderer Seite ergänzen müssen. Zu bemerken wäre vor Allem die ganz ausserordentliche Wirkung der Raketen-Geschütze, deren Würfe im Rücken der die Schanze vertheidigenden Gegner einfielen und diese dadurch in ungewohnte Schrecken versetzten; es waren doch zumeist Schweizer, sonst wackere Soldaten! Das Handgemenge vor und auf der Schanze war ein so wildes, dass die Schweizer mit den Jägern und Infanteristen einen wirren Knäuel bildeten, so dass die Kanonen d'Azeglio's ihre Schüsse mehr nur auf die rückwärtigen Abtheilungen der Kaiserlichen wirksam richten konnten. Gleichwohl traf eines der Geschosse den tapferen Obersten Kopal, dem es den rechten Arm zerschmetterte, so dass er aus dem Gefechte geführt werden musste; das Bataillons-Commando übernahm der rangälteste Hauptmann Michael Freiherr von Lütgendorf. Die untere Schanze war bald genommen, Hauptmann Joseph Jablonsky drang mit seinen Jägern zugleich mit den retirierenden Schweizern ein. Den Sturm auf die die Spitze der Höhe beherrschende zweite Schanze leitete Hauptmann Ignaz Edler von Beckh-Widmanstetter, sie wurde im ersten Anlauf genommen, Oberlieutenant Carl Schauer fiel an seines Hauptmanns Seite. Die Höhe von Baricocoli war gewonnen, die geschlagene Besatzung floh in Unordnung gegen Madonna del Monte und liess zwei Geschütze im Besitz der Kaiserlichen zurück[2]).

[1]) Joseph Arneth. Zwei Abhandlungen (Linz, 1849) S. 89.

[2]) Strack, Das Kopal-Denkmal in Znaim und das 10. k. k. Feldjäger-Bataillon (Wien, 1864, Braumüller) S. 108—110, welche Darstellung aber an manchen Unrichtigkeiten leidet. Vgl. »Wiener Allg. Ztg.« 1888 vom 10 Juni: »Kopal ruft!« Das klarste und richtigste Bild dieser

Um dieselbe Zeit hatte sich Graf Clam den südöstlichen Ausläufern des Monte Berico auf Kanonenschussweite genähert und bewarf nun die stark befestigte Villa Rotonda mit Haubitz-Granaten; eine ihm zugesandte Raketen-Batterie half mit, so dass gegen 3 Uhr Nachmittags das gegnerische Feuer schwieg. Jetzt drang Oberst Baron Sigismund Reischach von Prohaska-Infanterie (Nr. 7, illyrisch) auf der Strasse gegen den vorgelegenen Borgo di Santa Caterina vor, dessen Porta del Monte durch eine starke Barricade geschützt war.

Die Reiterei hatte bei solchen Unternehmungen nichts zu schaffen; allein so gross war der Thatendrang, so entflammend die Begeisterung für den allverehrten greisen Feldherrn, dass es bei den Kaiserlichen nicht selten vorkam, dass bei schärferen Actionen sich einzelne Cavallerie-Officiere als Freiwillige anboten, um zu Fuss theilnehmen zu können; so war es auch hier der Fall mit dem Rittmeister Grafen Joseph Ingelheim von Radetzky-Husaren und dem Lieutenant Carl von Jena von Windisch-Graetz-Chevauxlegers. Es erfolgte ein erbitterter Kampf, in welchem Beide verwundet wurden, der Rittmeister schwer, der Lieutenant nur leicht, der den Anderen aus dem Feuer trug.

Das Regiment Prohaska hielt sich tapfer, auch der in der ganzen Armee Radetzky's gefeierte Pudel blieb nicht zurück[1]), er erhielt einen Schuss in die Pfote. Der tollkühne Reischach trug zwei Wunden davon, eine am Halse, eine am Schenkel, er musste sich aus dem Gefechte führen lassen. Doch das feindliche Bollwerk wurde genommen, die Kaiserlichen drangen den fliehenden Päpstlichen und Schweizern bis gegen den Borgo Santa Caterina nach. Hier fiel, von einer Kanonenkugel getroffen, Luigi da Porto[2]), Sprosse eines altverdienten

Kämpfe lieferte Hauptmann Leopold von Beckh-Widmanstetter: »Das k. k. 10. Feldjäger-Bataillon bei Erstürmung der Monti Berici«; Grazer Morgenpost 1888, Nr. 129/30 vom 7./8. Juni. Der Verfasser, ein Neffe des Helden von Baricocoli und Monte Salvi, hat keine Mühe gescheut, um sich Aufklärungen von allen noch lebenden Theilnehmern an diesen Kämpfen zu erholen.

[1]) »Il n'y avait pas, jusqu'au chien du régiment Prohaska, qui ne se fût distingué par sa bravoure«; Pimodan 115.

[2]) Meneghello, 123 f.

Vicentiner Patriciergeschlechtes, der sich von den Vorstellungen seiner Angehörigen nicht hatte abhalten lassen, seiner Bürgerpflicht zu genügen. Bald war die ganze Vorstadt bis zur Porta di Monte im Besitz der Kaiserlichen.

Es war in der fünften Nachmittagsstunde, als General Culoz, welchem in der Zwischenzeit das 2. Bataillon Hohenlohe (Nr. 17, illyrisch) als weitere Verstärkung zugekommen war, an das letzte Stück seiner Arbeit schritt, die vom Gegner als uneinnehmbar ausposaunten Befestigungen von Madonna del Monte, deren Besitz das Schicksal der Stadt entscheiden musste, zu erstürmen.

Zuvor waren jedoch die westlich von diesem Hauptpuncte gelegenen beiden Spitzen Monte Parnasso und Monte Salvi zu gewinnen.

Während nach der Erstürmung von Baricocoli Hauptmann Jablonski die Schanzen von Cà Calvi nach kurzem Handgemenge nahm — denn der Muth der Schweizer war durch die überraschenden Erfolge der Kaiserlichen erschüttert, so dass sie nicht mehr den zähen Widerstand leisteten wie früher — und sodann geraden Weges gegen die auf der Höhe des Monte Parnasso gelegene und wohl verschanzte Cà Bragadini losgieng, bog Hauptmann Beckh-Widmanstetter mit seiner Compagnie und anderen Jägern und Infanteristen, die sich ihm anschlossen, links ab und besetzte Cà Salvi, ein starkes Gehöft, unter dessen Mauern er seine Colonne ordnete und sie dann im Sturm gegen die Schanzen von Monte Salvi führte, auf denen eine grosse italienische Tricolore prangte. Die Schanzen wurden im ersten Anlauf genommen, die Fahne stürzte, den Vicentinern, die sie von der Stadt aus sehen konnten, zum grossen Schrecken. Die Mannschaft Beckh's liess sie einfach liegen, sie hatte nicht die Zeit, sich dieser Trophäe zu bemächtigen; denn die Schweizer und Päpstlichen, die nicht getödtet oder verwundet oder gefangen waren, zogen sich in die 350 Schritte weiter westlich gelegene, von einer Gartenmauer umgebene Casa Sette Venti zurück, von wo ihnen jeder Ausweg verlegt war, da von diesem Puncte der Berg steil gegen das rechte Ufer des Retrone abfällt; sie mussten sich gefangen ergeben und wurden unter Be-

deckung einer Abtheilung Infanterie abgeführt [1]). Während dieser Vorgänge auf den westlichen Ausläufern des Höhenzuges rückte Oberst Hahne mit Abtheilungen von Latour-, Reisinger- und Prohaska-Infanterie, dann Oguliner Grenzern auf dem streckenweise ziemlich steilen Bergrücken gegen Kirche und Kloster von Madonna del Monte vor, wohin sich der Haupttheil der von Baricocoli in eiligem Rückzuge befindlichen Schweizer gewandt hatte. Auf dem Platze vor den Gebäuden befand sich eine hohe und feste Barricade, welche die Infanterie in der Front angriff, während Hauptmann Jablonsky, der sich bereits in den Besitz des Monte Parnasso gesetzt hatte, das Bollwerk in der Flanke angriff. Eine Abtheilung seiner Jäger überraschte eine feindliche Batterie, deren Mannschaft niedergehauen wurde. Hahne, dem sein von vier Kugeln getroffenes Pferd unter dem Leibe zusammenbrach und der selbst eine heftige Contusion an der Brust erhielt, commandierte die Seinen zu Fuss zum Angriff. Die Infanteristen stürzten sich auf die Schweizer, der Thurm wird erobert, das von den Geschützen in Stücke zerrissene Thor des Hauptgebäudes erstürmt. Selbst in der Kirche wurde gekämpft, und hier war es, wo Fürst Rudolf Liechtenstein, Rittmeister bei Ignaz Hardegg-Kürassieren, heranritt, als einer der verwundeten Feinde seine letzte Kraft zusammennahm, sein Gewehr ergriff und so sicher zielte, dass der junge Reiter schwer getroffen vom Pferde stürzte [2]). Der Sieg war errungen, was von den Städtischen nicht zusammengehauen war oder entfloh, wurde gefangen genommen, darunter sechs Geistliche.

Von den Fliehenden hatte ein Theil den von der Kirche in die Stadt hinabführenden Säulengang erreicht, wo sie sich festsetzten, während Andere den Berg hinab die Ebene gewannen. Doch hier wartete ihrer neue Gefahr. Denn Hauptmann

[1]) Ravioli, 90 f. beschreibt, wie die kaiserlichen Jäger »bersagliavano i defensori«, wie die Kaiserlichen »con evidente preponderanza di numero e colla superiorità dei tiri« die Oberhand erlangten, und sagt zuletzt: »La celerità con che i nemici girarono tutta la posizione dei monti fù siffatto, che al momento della ritirata non fù possibile fermarsi agli asserragliamenti del telegrafo.«

[2]) Meneghello 127 mit Abbildung.

Beckh hatte nach der Einnahme von Casa Sette Venti seine Leute auf der Höhe postiert, die den am südwestlichen Ende von Vicenza gelegenen Campo Marzo beherrschte, und seine Jäger beschossen, indem sie zur Erhöhung der Tragfähigkeit ihrer Stutzen doppelte Pulverladung nahmen, den Platz, auf den sich ein Theil der geschlagenen Feinde zurückzog, aber auch frische Truppen, welche auf den Kampfplatz nächst dem Säulengang eilten; sie verhinderten auch die Aufstellung einer feindlichen Batterie, durch deren Geschosse Durando den letzten Kampf der Seinen unterstützen wollte[1]). Doch bereits hatte Graf Clam bei Rotonda einige Kartätschen-Geschütze vortheilhaft postiert, aus denen er den Säulengang so wirksam beschoss, dass die Feinde auch diesen ihren letzten Haltpunct räumen mussten. General Durando vermochte mit zwei Bataillonen der Reserve am Fusse des Berges nichts mehr auszurichten und führte sie in die Stadt zurück.

Die Kämpfe im Osten der Stadt hatten den ganzen Tag nicht geruht, ohne dass es den Kaiserlichen gelang, entscheidende Erfolge zu erringen. Bei Porta Padova leistete Oberst Natale Del Grande mit seiner römischen Legion hartnäckigen Widerstand, bis er von einem Granatensplitter zu Tode getroffen fiel. Fürst Friedrich Liechtenstein beorderte den Obersten Baron Kavanagh von Franz Carl-Infanterie (Nr. 52, ungarisch) gegen die Verschanzungen. Man stiess an einen breiten nassen Graben, der einen Aufenthalt herbeiführte; diesen Umstand benützte der feindliche Artillerie-Hauptmann Ludovico Calandrelli, der die Kaiserlichen ruhig bis auf Schussweite herankommen liess und sie dann mit einem mörderischen Kugelregen überschüttete. Kavanagh, jung und kühn, trotzt der Gefahr: »Ich möchte, dass meine Frau in dem Schlachtberichte meinen Namen lese!« Da trifft ihn eine Kugel tödtlich. Zwei seiner Officiere werden schwer

[1]) Beckh-Widmanstetter a. a. O. — Unter den jüngeren Helden des Tages befand sich Joseph Latour Edler von Thurmburg. Er war Jurist und stand bereits im Staatsdienst, als die Bedrängniss des Vaterlandes ihn nicht länger bei den Acten duldete; er nahm ein Jahr Urlaub bei der vereinigten Hof-Kanzlei und trat als Cadet bei den Zehner-Jägern ein. Er erhielt für seine Haltung vor Vicenza die silberne Tapferkeits-Medaille 2. Classe.

getroffen, die Truppe stiebt auseinander; die Päpstlichen brechen aus ihrem Bollwerk hervor und setzen den Flüchtigen nach; Liechtenstein bringt seine Truppen zum Stehen, sammelt und ordnet sie und treibt die Feinde hinter ihre Mauern zurück.[1])

Oberst Alexander Graf Török von Reuss-Husaren (Nr. 7) manövrierte mit einer Compagnie Kaiser-Jäger gegen die Vorstadt Casale; es gelang ihm, auf dem sehr schwierigen Terrain einige Mörser zu placieren, von denen gegen 4 Uhr Nachmittags die erste Bombe in die Stadt fiel. Doch nicht minder thätig waren die Städtischen, von denen die Stellung Török's so heftig beschossen wurde, dass von der Bedienungsmannschaft eines der Geschütze Einer nach dem Andern gefällt wurde; unaufgefordert eilten drei Kaiser-Jäger herbei, um den zwei noch dienstfähigen Kameraden zu helfen.[2]) Fürst Liechtenstein sandte den Major Franz Martinich Edlen von Martinegg mit vier Compagnien Kaiser-Jäger als Verstärkung auf den Kampfplatz. Török führte seine Colonne zum Sturme an; sie stossen, wie ihre Kameraden bei Porta Padova, auf einen breiten Graben und stark besetzte Verhaue, aus denen die Vertheidiger ein lebhaftes und wirksames Feuer eröffneten. Martinich musste verwundet das Gefechtsfeld verlassen, fiel aber vor Schwäche zusammen, bis ihn ein Patrouillführer traf, ihn mitten in dem sie umsausenden Kugelregen aufrichtete und glücklich auf den Verbandplatz brachte[2]). Mit gleich wechselndem Glück wurde schwere Stunden hindurch bei Santa Lucia gerungen, wo Fürst Wilhelm Taxis den Befehl hatte. Einzelne Gebäude des Borgo wurden in stürmendem Anlauf erobert und besetzt, giengen wieder verloren, wurden neuerdings gewonnen. Beim Sturm auf das nahe Seminargebäude traf den General die tödtende Kugel. Fürst Taxis fiel vor den Mauern der Stadt, in der er früher das militärische Commando geführt hatte, die er beim Andrang der revolutionären Ereignisse hatte verlassen müssen und deren Wiedergewinn für den Kaiserstaat er nicht erleben sollte.

---

[1]) Pimodan, 115.

[2]) Potschka, I, 197 f.

Die Kämpfe dauerten hier wie im Borgo Casale bis zur einbrechenden Dunkelheit fort. Im Süden der Stadt waren die Kaiserlichen Meister aller wichtigen Puncte, Porta Lupia, Porta di Monte; die Eisenbahn war von ihnen besetzt, die Verbindung der in der Ebene kämpfenden Truppen mit denen auf der Höhe von Madonna del Monte, Monte Parnasso und Monte Salvi war hergestellt. Auf diese Höhen führte jetzt Hauptmann Franz Kuhn von Kuhnenfeld vom Generalstab Kanonen, Haubitzen- und Raketen-Geschütze, darunter vier an Ort und Stelle selbst erbeutete, von denen eines, wie sich die Päpstlichen rühmten, von Pio IX. für die genuesischen Freiwilligen eingesegnet worden war; die eroberten Geschütze wetteiferten jetzt mit den kaiserlichen, um die Stadt mit Geschossen aller Art zu überschütten.

Die Umgegend des Klosters und der Kirche trug alle Merkmale der vorausgegangenen erbitterten Kämpfe. Die Kirche und die Klostergänge waren voll von Leichen und Verwundeten, von denen sich mehr als Einer den Arm, das Bein abnehmen lassen musste; Lachen von Blut rötheten den mit weissem Marmor ausgelegten Boden des Gotteshauses. Die Sieger hausten in allen Räumen, die Einen zu Tode ermüdet nach den mehr als 15stündigen Mühen, die Anderen wild aufgeregt von dem bluttriefenden Handgemenge, und es wird von manchem Frevel erzählt, den der gemeine Mann in seinem Uebermuth an Kunstwerken von hohem Werth, an Paramenten und anderen für den Gottesdienst bestimmten Gegenständen verübt haben soll[1]. Auch an ernsten Scenen fehlte es nicht: während einzelne Soldaten vor dem Altare knieend beteten, um Gott für ihre Erhaltung zu danken, bestiegen Andere den Orgelchor, wo einer ihrer Kameraden aus dem pomphaften Pfeifengehäuse die Klänge des Kaiserliedes ertönen liess[2]...

Der heisse Junitag gieng zur Neige. Dem Beschauer vom Monte Berico bot sich ein Rundgemälde von ergreifender Grossartigkeit. »Ich habe nie ein Schauspiel gesehen,« so lässt sich ein Officier Radetzky's vernehmen, »und werde

[1]) Meneghello 129 mit Abbildung.

[2]) Beckh-Widmanstetter a. a. O.

nie eines sehen, so schön und so schrecklich! Vicenza in Pulverdampf eingehüllt, durch den sich die Feuersäulen der von Raketen in Brand gesteckten Gebäude Bahn brechen. Die Sonne beleuchtet mit ihren letzten Strahlen die Berge von Tyrol, die Fluthen der Brenta spiegeln in brennendem Roth den Abendhimmel zurück. Mir zur Seite stimmt eine Regimentsbande die österreichische Volkshymne an, während hunderte von der Madonna-Kirche entnommene Wachskerzen die Rosenbüsche und Jasminstöcke der Terrasse beleuchten. Die Soldaten, von der Hitze des Gefechtes und vom Pulverdampf betäubt, tanzen mitten unter den Leichen ihrer gefallenen Kameraden. 72 Kanonen beschiessen die Stadt und erfüllen die Luft mit einem Getöse, mit Rauch und mit Blitzen, während Schreckensrufe aus der Stadt und der schrille Ton der Trompeten sich in unseren Triumphgesang mischen. Diese Stadt war in unserer Gewalt und wir waren die Herren, die sie in Asche legen konnten[1])!«

5.

Nach der Eroberung des Monte Berico durch die Kaiserlichen handelte es sich für die Päpstlichen nur mehr um die Vertheidigung der inneren Stadt und der beiden östlichen Vororte Santa Lucia und Casale, wo der Kampf bis zum Einbruch der Dunkelheit unentschieden geblieben war. Allein konnte das schliessliche Ergebniss zweifelhaft sein? Der Hauptplatz von Vicenza, die schöne und berühmte Piazza de' Signori, von deren Uhrthurm, torre dell'orologio, die rothe Fahne wehte, war angefüllt mit Freiwilligen aus Venedig und den von Monte Berico gewichenen Vicentinern, römischen und schweizerischen Truppen. Durando beabsichtigte den Kampf fortzusetzen, als ein Artillerie-Officier mit der Meldung eintraf, der grösste Theil der Bedienungsmannschaft bei den Geschützen sei todt oder verwundet. Das Sicherheits-Comité wollte von Uebergabe nichts wissen; viele Officiere bei den von den Kaiserlichen noch nicht bezwungenen Barricaden waren für Fortsetzung des Widerstandes, der gleichwohl immer schwächer werden und neue Opfer fordern musste.

---

[1]) Pimodan 109 f.

Da erschien um 7 Uhr Abends ein kurzer Tagesbefehl Durando's:

»La capitulazione è divenuta indispensabile,
l'onore lo permette, la umanità lo domanda.«

Er liess auf den Uhrthurm sowie auf den hohen Stadtthurm die weisse Fahne aufziehen, beorderte seinen Generalstabs-Chef Oberst Grafen Casanova mit dem Schweizer-Major Baletta in das Corps-Quartier Wratislaw's, um eine ehrenvolle Capitulation zu erwirken, und sandte Ordonnanz-Officiere an alle Stadtthore mit dem Befehle das Feuer einzustellen.

Da treffen zwei Geschütze von Porta di Monte, von Menschen gezogen, auf dem Platze ein, und in vollem Lauf kommt ein Venetianer Freiwilliger herbei und ruft fast athemlos: »Muth, Muth, König Carl Albert ist mit seinem Heere da!« Durando warnt vergeblich, man möge sich nicht täuschen, es sei unmöglich! Die aufgeregte Menge wird von neuem Taumel ergriffen, Schüsse fallen vom Platze auf das Friedensbanner, das eingezogen und durch die rothe Fahne ersetzt werden muss.

Während dieser ganzen Zeit währte die Beschiessung von Madonna del Monte ohne Unterlass fort, Granaten flogen in die Stadt, Raketen fuhren zischend in die Häuser, von denen viele in Brand geriethen. Die Vicentiner Pompieri eilten auf jeden Platz wo Feuer ausbrach, und walteten unerschrocken ihres Amtes. Ihr Chef, ein ehrwürdiger Mann in hohen Jahren, eiferte sie durch sein Beispiel an, bis er von einer Kugel ereilt niedersank. »Ich habe meine Pflicht gethan!« sagte er sterbend[1]).

Durando versammelte seine Kriegsobersten im grossen Saale des Palastes Nievo, wo der Generalstab seinen Sitz hatte, um über die Möglichkeit der Fortsetzung des Kampfes zu berathen. General Latour macht den Vorschlag, sich mit den Waffen in der Hand den Weg durch die Feinde zu bahnen. Der Ober-General fragt, welche Truppenkörper er an die Spitze zu stellen gedenke? Latour muss gestehen, dass er nur zwei unversehrte Compagnien seiner Legion zur Verfügung habe. »Und wie viel Geschütze?« Es zeigt sich,

[1]) Ravioli 92, bedauert den Namen des Helden nicht angeben zu können.

dass einige unbrauchbar gemacht, bei anderen die Laffetten zertrümmert sind, dass der Patronenvorrath erschöpft ist; es bleiben nur zwei Kanonen der Reserve. Unter solchen Umständen musste der Vorschlag Latour's abgelehnt werden, und die Berathung wurde fortgesetzt, als eine Bombe das Gewölbe des Berathungssaales durchschlägt und mitten unter die Versammelten herniederfährt, die Lichter verlöschen durch den gewaltigen Luftdruck, einen der Officiere trifft ein Splitter des Geschosses leichthin an die Schulter, sonst ist Keinem etwas widerfahren. Allein es war ein gewaltiges Memento und nun erst wurde die Capitulation endgiltig beschlossen.

Casanova und Baletta waren aus dem Corpsquartier Wratislaw's noch nicht zurück, vielleicht waren sie gefangen zurückgehalten, da nach dem Verschwinden der weissen Fahne und dem Wiederaufziehen der rothen die Feindseligkeiten von Neuem begonnen hatten. Vom Monte Berico sandten die österreichischen Batterien mit neuer Heftigkeit ihre Geschosse in die Stadt hinab. Durando betraute jetzt den beredten und gewandten Oberstlieutenant-Auditor Eugen Albèri, welchem sich Fürst Bartolomeo Ruspoli anschloss, mit der Mission, sich zum II. Armee-Corps zu verfügen, und mit d'Aspre auf annehmbare Bedingungen zu unterhandeln. Man befürchtete das Schicksal der bei Curtatone gefangenen Toscaner, die, wie in Vicenza verlautete, als Kriegsgefangene behandelt und in böhmische Festungen abgeführt waren.

Albèri und Ruspoli liessen, bei Porta Padova angelangt, die noch immer im Besitz der Ihrigen befindliche Barricade frei machen und meldeten sich als Unterhändler bei den österreichischen Vorposten. Man verband ihnen die Augen, was bei der nächtlichen Dunkelheit ganz überflüssig war, und führte sie in die Villa Balbi-Valier, wo d'Aspre zuletzt sein Corpsquartier aufgeschlagen hatte. Der alte Haudegen empfieng sie mit einem warmen Händedruck. »Freuen Sie sich mit Ihrem General,« sagte er, »er gebietet nicht über Soldaten, sondern über Helden! — Rallegratevi col vostro generale, egli comanda non dei soldati, ma degli eroi![1]« Er bot ihnen seine Gastfreundschaft an, die sie aber, obwohl sie während

[1]) Ravioli, 69.

des heissen Tages kaum etwas genossen hatten, dankend ablehnten, um sogleich an ihr Geschäft zu gehen; sie nahmen mit einer Flasche Bordeaux, die er ihnen vorsetzte, vorlieb. Allein so ritterlich sich d'Aspre bei ihrem Empfange gezeigt hatte, so hart waren jetzt die Bedingungen, die er ihnen setzte, und die in der Forderung der Kriegsgefangenschaft gipfelten. Albèri, der in seinem Innern wohl wusste, in welch' äusserster Lage sich die Seinen befanden[1]), muss es verstanden haben recht gross zu thun, während d'Aspre ein ausgezeichneter Soldat, aber gewiss kein geriebener Diplomat war. »Lieber lassen wir es auf einen neuen Kampf ankommen,« rief Albèri aus, »und sterben mit den Waffen in der Hand!« In diesem Tone fuhr er fort, und wusste seinen Widerpart bis auf den Punct zu bringen, dass ihm dieser zuletzt zugestand: die päpstlichen Truppen sollten mit Sack und Pack nach Padua entlassen und dort erst das schliessliche Uebereinkommen getroffen werden. Albèri erbot sich die Vertragspuncte sogleich zu Papier zu bringen, um die Genehmigung seines Oberfeldherrn einzuholen, während d'Aspre an den Feldmarschall nach Longare zu berichten und von dort die Ratification abzuwarten hatte.

Es war 2 Uhr Nachts — das Bombardement, das bis dahin vom Monte Berico aus unbarmherzig fortgedauert hatte, wurde eben eingestellt — als Albèri mit seinem Begleiter den Rückweg in die Stadt antrat; d'Aspre hatte ihm Eile anempfohlen, da der Befehl gegeben sei, mit dem Schlage 5 Uhr Morgens die Feindseligkeiten von Neuem zu beginnen. Durando wollte seinen Augen nicht trauen, als ihm sein Auditor das Papier überreichte; denn

[1]) Der reichsdeutsche Major Hermann Müller führt a. a. O. 60 f. den Satz aus, für Durando habe es »durchaus keine Nothwendigkeit gegeben zu capitulieren; er hätte in der Nacht vom 10. zum 11. Vicenza verlassen können, in das er sich von allem Anfang nicht mit so grosser Macht hätte einschliessen sollen« etc. Allein angenommen, dass Durando diesen Ausmarsch — etwa von dem von den Kaiserlichen nicht unmittelbar bedrängten Norden der Stadt aus — bewerkstelligen konnte, durfte er, nach dem Eingeständnisse Albèri's, mit seinem Kriegsbedarf auf's äusserste herabgebracht — »lo stremo a cui eravamo ridotti«, Meneghello, S. 141 — hoffen, in offenem Feld den Kaiserlichen standhalten zu können?

der Ausmarch nach Padua, von wo man sich mit Venedig und Treviso in Verbindung setzen konnte, war gleichbedeutend mit dem Gewinn neuer Kräfte des Widerstandes! »Es ist nicht zu glauben, dass man uns ernstlich so Günstiges bietet,« sagte Durando. Da auch Albèri zweifelte, dass man in Longare die Abmachungen d'Aspre's gutheissen werde, so liess er sich von seinem General eine unbeschränkte Vollmacht für den Abschluss der Verhandlungen ausfertigen, mit welcher ausgerüstet er und Ruspoli sich in Villa Balbi wieder einfanden. Sie trafen den österreichischen General nicht mehr als Denselben, als welchen sie ihn eine Stunde früher verlassen hatten. Er war in der Zwischenzeit unverkennbar zur Erkenntniss der exorbitanten Gewährung gekommen, für die er sich von dem zungenfertigen Italiener hatte beschwatzen lassen, und spiegelte sich wohl das Näschen vor, das ihm dafür aus dem Hauptquartier zukommen werde. Er grüsste die Abgesandten kaum, durchschritt mürrisch mit grossen Schritten das Zimmer und sagte, als ihm Albèri die Ratification Durando's und dessen Bevollmächtigung vorlas, trocken: »Wir haben die Entschliessungen des Feldmarschalls abzuwarten!« Der für beide Theile peinlichen Situation machte die Meldung ein Ende, dass FML. von Hess aus dem Hauptquartier angekommen sei.

Im kaiserlichen Hauptquartier hatte man Eile. Vicenza musste um jeden Preis gewonnen sein, ehe man sich im piemontesischen Lager von der ersten Ueberraschung erholt hatte und mit Macht auf das von Truppen fast entblösste Verona losmarschierte. Es lag daher Alles daran, mit der Besatzung der Stadt zu einem leidlichen Abschluss zu kommen. »M'apportez-vous la ratification du Maréchal?« fragte d'Aspre erregt. »Pas précisément,« war Hess' höfliche Antwort; »mais nous pouvons nous entendre.« D'Aspre, der keine Lust hatte sich ein zweites Mal auf dem diplomatischen Glatteis zu versuchen, zog sich zurück und überliess die Weiterführung der Verhandlungen, die in französischer Sprache geführt wurden, dem Bevollmächtigten des Feldmarschalls allein.

Hess begann damit, dass er die Eigenschaft der beiden Unterhändler im Namen der römischen Truppen nicht anerkennen wollte; der Papst habe ausdrücklich und wiederholt

erklärt, gegen Seine kaiserliche Majestät nicht Krieg führen zu wollen; er, Hess, könne die Truppen des Generals Durando nur als Kriegsvolk ohne Auftrag betrachten, wenn er gleich als Soldat die von ihnen bewiesene Tapferkeit und muthvolle Ausdauer anerkennen müsse und sie als Theile der sardinischen Armee, mit der man im Kriege stehe, ansehen wolle. Das zielte also auf Kriegsgefangenschaft! Mit ungemeiner Geschicklichkeit wusste Albèri dieses gefährliche Argument durch die Wendung abzuschwächen, dass er in feuriger Weise die die ganze Halbinsel durchzitternde, die Gemüther mit hinreissender Gewalt beherrschende Bewegung schilderte, der sich im Grunde seines Herzens, ungeachtet seiner officiellen Erklärungen, selbst Pio IX. als Italiener nicht entziehen könne, so dass Hess zuletzt nachgab: »Eh bien, soit, traitons d'Autrichiens à Pontificaux!« Damit hatten die Vertreter Durando's den Standpunct gewonnen, von welchem aus sich das Weitere erwägen liess: Abzug mit militärischen Ehren, allerdings nicht nach Padua, sondern mit vollständiger Räumnug des kaiserlichen Bodens bis jenseits des Po. Aber eine ernste Schwierigkeit bot die Verpflichtung, die Waffen nicht weiter gegen Oesterreich zu gebrauchen. Hess wollte dies unbeschränkt: die päpstlichen Truppen sollten sich eidlich verpflichten, niemals gegen Oesterreich zu kämpfen. »Lieber den Tod,« rief Albèri aus, »als eine so schimpfliche Verpflichtung!« Auf die Einzelheiten der von der einen Seite mit überlegener Ruhe, von der anderen mit leidenschaftlicher Erregung geführten Debatte soll hier schon desshalb des Näheren nicht eingegangen werden, weil uns dafür das Zeugniss blos der einen Partei zu Gebote steht. Das schliessliche Ergebniss war, dass die fragliche Verpflichtung auf drei Monate eingeschränkt werden sollte, auf was Albèri eingieng und womit Hess sich begnügte. Der letzte Punct betraf das Los der ihrer Vertheidiger beraubten Stadt, die nun unter die Botmässigkeit ihres rechtmässigen Herrn zurückfiel. Auf die Fürsprache, die Albèri im Auftrage seines Oberfeldherrn mit warmen Worten einlegte, übernahm Hess die vertragsmässige Zusage seines Vollmachtgebers, des Feldmarschalls Grafen Radetzky, die an den vorgefallenen Ereignissen betheiligten Einwohner von Vicenza »nach den

wohlwollenden Grundsätzen seiner Regierung« zu behandeln[1]). Es war 6 Uhr Morgens, ehe der Vertrag von beiden Seiten genehmigt und unterschrieben war. Um Mittagszeit sollte der Ausmarsch beginnen.

Im kaiserlichen Haupt-Quartier herrschte Jubel und Freude. Das Antlitz des greisen Feldmarschalls strahlte vor Vergnügen, die Truppen assen und tranken nach Herzenslust, wobei die Vorräthe der Einwohner hart genug mitgenommen wurden. »Pagherà Pio Nono«, sagten die Soldaten lachend zu ihren jammernden unfreiwilligen Wirthen.

Um 10 Uhr erhob sich Radetzky von Longare, um Zeuge des Ausmarsches der Päpstlichen zu sein, eines für seine weiteren Unternehmungen so überaus wichtigen Ereignisses. Es wurde am Ausgange des Borgo Santa Caterina, da Durando durch die Porta di Monte abmarschieren sollte, eine Art Loggia gezimmert, in welcher der Marschall mit seinen Officieren Platz nahm[2]).

Wie früher erwähnt, hatte Durando die streitbare Macht, über die er gebot, mit 11.275 Mann veranschlagt. Davon waren verloren gegangen durch Tod 293, mit schwerer Verwundung 693, leicht verwundet oder gefangen 972, zusammen 1958 Mann, so dass er nur 9217 aus Vicenza herausführte[3]). Die Gesammtheit der Abziehenden war jedoch viel grösser. da die Vicentiner Legion, das Bologneser Corps und andere Freischaaren mitmarschierten und mancherlei Tross sich dazu gesellte. Mehrere hervorragende Persönlichkeiten schlossen sich dem Zuge an, darunter der Vicentiner Patriot Valentino Pasini, Sebastiano Tecchio, der später zu so hohen Würden gelangen sollte, Casimiro Varese, der nachmalige Uebersetzer Heine's; auch Oberst d'Azeglio, obwohl verwundet, wollte

[1]) Meneghello, 134—150, nach den in der Stadtbibliothek von Vicenza aufbehaltenen handschriftlichen Aufzeichnungen E. Albèri's. In den »Kriegsbegebenheiten« II, 38, steht unter der Convention »C. Albini«, unverkennbar eine vergriffene Lesung der Schriftzüge des italienischen Bevollmächtigten.

[2]) »Nella località del Gallo«; Meneghello 162.

[3]) Ravioli 105.

in der eroberten Stadt nicht zurück bleiben[1]). Dazu kamen viele Venetianer, Bürger und Soldaten, Männer und Frauen, zu Fuss und in Wagen, die von den Truppen in die Mitte genommen wurden. Durando sandte den General Latour mit der Bitte, die kaiserlichen Truppen nicht vor der dritten Nachmittagsstunde in die Stadt rücken zu lassen, was ihm zugesagt wurde[2]).

Der Ausmarsch begann zur festgesetzten Stunde in guter Ordnung. Durando führte seine Soldaten, die Waffen im Arm, unter Trommelschlag mit fliegenden Fahnen an den zur Seite der Strasse in Reih und Glied aufgestellten österreichischen Truppen vorbei zur Stadt hinaus. Es fehlte nicht an manchen Sympathiebezeigungen, welche die Sieger ihren tapferen Gegnern zubrachten; einzelne Kaiserliche schritten auf päpstliche Officiere zu, um deren Hand zu ergreifen und zu drücken. Die kaiserliche Mannschaft bewahrte den ausmarschierenden Päpstlichen gegenüber eine gemessene Haltung; nur wenn minderwerthige Mitläufer, Frauenzimmer leichterer Sorte, oder aber Kutschen mit allerhand Familie vorüber kamen, da gab es in der Mitte der kaiserlichen Soldaten Gespötte und boshafte Bemerkungen[3]).

Die lange Colonne bewegte sich mühselig vorwärts; am 13. Juni war sie in Este, von wo Durando einen ehrenden und aufrichtenden Tagesbefehl an seine Truppen richtete, am 14. in Rovigo, am 15. in Polesella, am 16. wurde bei Santa Maria Maddalena und Pontelagoscuro der Po überschritten, am 17. Vormittags in Ferrara einmarschiert.

Die Bezwingung von Vicenza hat der kaiserlichen Armee schwere Opfer gekostet, und mit Recht bemerkt Graf Thurn,

[1]) Aufzählung der ausmarschierenden Truppenkörper bei Meneghello 160; vgl. Ravioli 99—103, 166 f. Siehe auch Meneghello 168—174, wo er den bedeutenden Männern, die sich an den Vicentiner Ereignissen betheiligt hatten und die nun die Stadt verlassen mussten, ehrende Nachrufe widmet.

[2]) Pimodan, 116.

[3]) Beschreibung des Ausmarsches bei Pimodan 117—119, und dazu das bekannte mit so humorvoller Naturwahrheit ausgeführte Adam'sche Bild Nr. 5. in den »Erinnerungen an die Feldzüge der k. k. Armee in Italien«.

indem er den missglückten Angriff am 24. Mai dem siegreichen Erfolge vom 10. Juni gegenüber hält: »Der spätere grossartige, mit allen Mitteln ausgestattete Angriff bewies hinreichend, dass das Erobern und Erstürmen von Vicenza keine geringe Aufgabe war, und jedenfalls eine solche bevölkerte, von Enthusiasten vertheidigte, vielfach verschanzte und verbarricadierte Stadt durch keinen Handstreich zu nehmen sei[1].« Der Verlust der Kaiserlichen am 10. Juni betrug ziffermässig an Todten: 1 General (Fürst Wilhelm Taxis), 1 Stabsofficier (Oberst Baron Kavanagh), 7 Oberofficiere, 132 vom Feldwebel abwärts; an Verwundeten: 3 Stabsofficiere, 28 Oberofficiere, 510 vom Feldwebel abwärts, an Vermissten 140, zusammen 822 Köpfe[2]. Die verwundeten Stabsofficiere waren die Oberste Reischach von Prohaska-Infanterie und Kopal vom 10. Jäger-Bataillon, Major Martinich von Kaiser-Jägern, Rittmeister Rudolf Liechtenstein. Reischach und Martinich wurden geheilt und wurden wieder dienstfähig. Die Verwundung des Fürsten Liechtenstein schien nur eine Contusion durch einen Prellschuss zu sein; doch am Tage darauf, am 11. Juni, stellten sich bedenkliche Symptome ein, und in wenig Stunden war er eine Leiche. Kopal hielt die schnellstens nach seiner Verwundung vorgenommene Amputation seines Armes wacker aus und alle Anzeichen sprachen dafür, dass die Heilung ebenso glücklich ablaufen werde; doch in der Nacht vom 16. zum 17. stellte sich Starrkrampf ein, und der Held vom Monte Berico hatte seine irdische Laufbahn geschlossen. Von seinen braven, treuen Jägern geleitet, von der ganzen Armee betrauert, wurde seine sterbliche Hülle am 18. Juni mit allen militärischen Ehren zu Grabe getragen und am Friedhofe von Vicenza zur Ruhe bestattet. Es ist ihm nachträglich vom Ordens-Capitel das Theresienkreuz zugesprochen und ist seine Familie in Folge dessen in den erblichen Freiherrnstand erhoben worden. Das charakteristische Losungswort »Kopal ruft« lebt für immer bei den Zehner-Jägern fort und wird sie in jeder Action zum todesmuthigen Kampf führen[3].

[1]) Beiträge, 23.
[2]) Kriegsbegebenheiten II 37 vgl. 61.
[3]) Strack, Kopal-Denkmal 114.

Das Weichbild von Vicenza bewahrt noch andere Erinnerungszeichen an den denkwürdigen Tag des 10. Juni 1848. Es seien hier nur drei der wichtigsten hervorgehoben. Im Garten der Villa Carcano am Fusse des Monte Berico erhebt sich ein »von der Positions-Batterie den gefallenen Waffenbrüdern des X. Jäger-Bataillons« geweihtes Denkmal, ein zweites auf der Piazza von Madonna del Monte, »den Gefallenen am X. Juni 1848« vom Officierscorps des 18. Linien-Infanterie-Regiments, damals Reisinger, und ein drittes an der Strassenbiegung zwischen Monte bella Vista und Monte Spia den Gefallenen des Regiments Nr. 28, damals Latour, gewidmet. Im Jahre 1861 wurde auf Befehl des Kaisers ein Denkmal »Ossibus militum« und im Jahre 1871 auf Veranstaltung des Vicentiner Stadtrathes ein anderes: »Ai prodi caduti per l'indipendenza italiana« errichtet[1]). Der alte k. k. Militär-Friedhof, wo die gefallenen Tapferen ruhen, wird von der italienischen Regierung in Ehren gehalten und von einem dort wohnenden Wächter beaufsichtigt; aber die Gräber sind verfallen, die Grabsteine umgestürzt oder eingesunken, Kopal's Grab dem Erdboden gleich gemacht, schmucklos nnd öde, nur eine an der Friedhofmauer angebrachte, schlichte Gedenktafel bezeichnet die Stelle, wo der Held vom Monte Berico seine letzte Ruhestätte gefunden. Im Jahre 1894 nahm sich die Familie um die verlassene Grabstätte an, liess die Lettern der alten Marmortafel erneuern und daneben eine ähnliche zweite mit italienischer Uebersetzung anbringen, den Ruheplatz mit Bäumchen und Blumen bepflanzen und mit einem hübschen eisernen Gitter einfassen.

Die Unternehmung gegen Vicenza war ein Husarenstück! Denn es war ein ungeheueres Wagniss, für den Zweck ihrer erfolgreichen Durchführung den Hauptplatz Verona von Truppen in einem Grade zu entblössen, dass ein Angriff des auf eine solche Gelegenheit lauernden mächtigen Feindes kaum abzuwehren war. Doch das Wagniss gelang,

[1]) Näheres bei Meneghello 178—182, der es mit Genugthuung betont, dass sich an der Einweihung des Kaiser-Denkmales 1871 keiner von den Vicentinern betheiligt habe: »astenandosi deliberatamente i Vicentini da ogni maniera di partecipazione«.

wie sich überhaupt nicht so bald der Spruch »Fortes fortuna adjuvat« wiederholt bewährt hat, als in den beiden Kriegsjahren Radetzky's 1848 und 1849. »Die Geschichte keines Feldzuges,« äussert sich ein Militär-Schriftsteller über den Sieg von Vicenza, »liefert das Beispiel einer Unternehmung von so entscheidender Wichtigkeit, entworfen mit einem grösseren Geheimniss und ausgeführt mit einer grösseren Kühnheit«[1]), und zugleich, so müssen wir beifügen, gekrönt mit einem grösseren Erfolge.

Denn wenn gross und erheblich die einzelnen Verluste waren, mit denen die k. k. Armee den Wiedergewinn der Stadt des Palladio erkaufen musste, ungleich grösser und erheblicher waren die Vortheile, welche dieser Wiedergewinn für die Weiterführung dieses Feldzuges brachte.

Während des Ausmarsches Durando's gab es unter den Kibitzen in der Suite Radetzky's, die aus der Loggia den Zug musterten, nicht Wenige, die ihrem Unmuth über die Bedingungen der Capitulation erregte Worte liehen. »Wie habe man,« sagten sie, »einem Feinde, dem so Viele ihrer Kameraden zum Opfer gefallen, einen so ehrenvollen Abzug gewähren können?!« Sie sprachen so laut, dass es Hess, der sich in der Nähe des Marschalls befand, hören konnte, der jedoch schwieg[2]), wohl wissend, dass sie binnen Kurzem sich selbst sagen würden, was den Feldherrn bewogen habe, der abziehenden Besatzung von Vicenza goldene Brücken zu bauen.

Auf Ersuchen Durando's hatte Radetzky, wie schon erwähnt, die Zusage gegeben, dass Vicenza von den Kaiserlichen nicht vor 3 Uhr Nachmittags besetzt werden solle; die mannigfachen Vorkehrungen, aber auch Behinderungen, die ein so massenhafter und in seinen Elementen so gemischter Aufbruch in seinem Gefolge hatte, schienen diese Frist zu verlangen. Kaum war aber der letzte Mann von den Abmarschierenden ausser Sicht und war die Wiederbesetzung der bezwungenen Stadt im Zuge, als Befehle an die

[1]) Pimodan, 102 ff.

[2]) Pimodan, 117: »Le général Hess, qui avait été chargé par le maréchal de signer la capitulation, eût l'indulgence de ne pas vouloir entendre ces discours.«

verschiedenen Truppenkörper erfolgten, theils noch am 11. Juni, theils mit dem frühesten Morgen des 12., in Eilmärschen nach Verona aufzubrechen, da es galt, von dort eine grosse Gefahr abzuwenden.

Zur Zeit, da Radetzky gegen Mantua aufgebrochen war und bei Curtatone und Goito gekämpft wurde, hatte Carl Albert sein Hauptquartier in Valeggio, aus welchem er, nach erhaltener Meldung von diesen Vorfällen, am 4. nach Goito eilte. Allein er fand die Stellung der Kaiserlichen bei Rivalta und Ceresara bereits verlassen, auch die Gegend um Mantua geräumt und hatte, wie sich einer seiner damaligen Officiere ausdrückt, »das blosse Nachsehen«. Der König hatte darauf persönlich von Peschiera Besitz genommen, hatte einige Tage in Garda geweilt, und dort die lombardische Huldigungs-Deputation empfangen; einige Kämpfe bei Riva, Corona, Dolce waren von keiner Bedeutung. Im sardinischen Hauptquartier herrschte Uneinigkeit unter den leitenden Persönlichkeiten und in Folge dessen Mangel an Entschlossenheit, als am 11. Juni die Nachricht von dem Abmarsch Radetzky's mit dem Haupttheile seiner Truppen gegen Vicenza eintraf. Nun nahm der König seinen Plan gegen Verona wieder auf, zog am 12. seine Truppen bei Villafranca zusammen und nahm gegen Abend Stellung vor Verona mit 40.000 Mann, welche die Nacht hiedurch Beiwacht hielten; zwischen den österreichischen und den piemontesischen Vorposten fand mitunter, da sich ja auch unter den Kaiserlichen Italiener befanden, ein ganz gemüthlicher Verkehr statt. In Verona brütete von allem Anfang in tiefem Geheimniss ein sogenanntes patriotisches Comité, das wiederholt Boten in's sardinische Lager mit der Meldung gesandt hatte, dass die Bewohnerschaft nur auf das Erscheinen des königlichen Heeres vor ihrer Stadt warte, um einen Anfstand gegen die Tedeschi zu inscenieren. Nicht blos Carl Albert, sondern auch sein Kriegsminister Franzini und General Bava schenkten diesen Versicherungen Gehör und bauten darauf ihre Operationen, diesmal mit umso grösserer Zuversicht, als die augenblickliche Schwäche der Besatzung den Ausbruch einer aufständischen Bewegung zu erleichtern schien. Doch das erwartete Signal aus der Stadt wollte sich immer nicht zeigen,

dagegen traf von Osten her eine Unglücksbotschaft nach der anderen ein: der Einnahme von Vicenza, die des Rückzuges der Päpstlichen über den Po, des Anmarsches Radetzky's mit seiner ganzen Macht nach Verona, und so erfolgte am 14. der Befehl des Königs, von der geplanten Belagerung abzulassen und die Truppen in ihre früheren Stellungen zurückzuführen[1]).

Mit dem Falle von Vicenza war das Schicksal des venetianischen Hinterlandes, so weit es nicht schon im Besitz der Kaiserlichen war, so gut wie entschieden. Am 9. Juni, also dem Tag vor der Beschiessung Vicenzas, hatte das II. k. k. Reserve-Corps das Gebirge nördlich von Belluno gesäubert und mit der Besatzung von Enigo an der Trienter Chaussee die Verbindung des Venetianischen mit Süd-Tyrol von dieser Seite hergestellt. Um den 12. wurde Padua von den Aufständischen geräumt, am 14. ergab sich Treviso an FML. Baron Welden, am 24. erfolgte die Capitulation von Palmanova, und so war es von der gesammten Terraferma nur die abgelegene und wenig bedeutende Veste von Osoppo, die sich noch in der Gewalt der Aufständischen befand.

In solcher Weise hatte der Feldmarschall, da das noch unbezwungene Venedig von der Landseite eng umschlossen war, seinen Rücken gedeckt, und er hatte jetzt nur nach vorwärts zu sinnen und den grossen Schlag gegen die sardinische Armee vorzubereiten, der das Haupt- und Endziel aller seiner Operationen war.

---

[1]) La Rocca, Lebenserinnerungen. Deutsch von L. v. Bodenhausen (Berlin, 1899, Müller und Sohn), 59 f.

DIE HAUPTRELATION

DES

KAISERLICHEN RESIDENTEN IN CONSTANTINOPEL

SIMON RENIGER VON RENINGEN

1649—1666.

VON

HAUPTMANN VELTZÉ.

Simon Reniger von Reningen, kaiserlicher Hof-Kriegsrath und langjähriger Resident an der ottomanischen Pforte, in der Geschichte fast nur bekannt als der Unterzeichner des Friedens von Vasvár, ist ein geborener Steyermärker[1]), scheint bis 1648 in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden zu sein[2]), wirkte von 1649—1665 ununterbrochen in Constantinopel, kehrte mit dem Grafen Leslie[3]) 1666 nach Wien zurück und starb daselbst am 9. August 1668[4]).

Dem in jener Zeit herrschenden Brauche, nach Vollendung von Missionen, Abberufung von diplomatischen Posten etc., General- oder Haupt-Berichte zu erstatten, verdankt die Geschichtsforschung eine ganze Reihe von ergiebigen und verlässlichen Quellen, die aneinander gereiht, oft ein getreues Bild der Zeit, jedenfalls aber ganz ausgezeichnete Darstellungen von Persönlichkeiten liefern[5]).

So hat Johann Rudolph Schmidt, Freiherr von Schwarzenhorn[6]), welcher Reniger, gelegentlich seiner Internuntiatur und

[1]) Adam Wolf, »Fürst Wenzel Lobkowitz«, Wien, 1869, S. 117.

[2]) K. A., H. K. R., 1648. Exp., F. 147.

[3]) Graf Walter Leslie, Herr von Pettau und Neustadtl, Geheimer Rath, Feldmarschall, Gouverneur der slavonischen und petrinischen Grenzen, 1665 zur Bestätigung des Vasvárer Friedens als Gross-Botschafter nach Constantinopel gesandt; † 5. März 1667.

[4]) Theatr. Eur., cont. X, S. 804; die Angabe A. Wolf's, S. 134, Reniger sei 1665 in Belgrad erkrankt und im November dieses Jahres gestorben, ist unrichtig.

[5]) Arneth, »Hauptbericht des Grafen Sinzendorff etc.« Arch. für Kunde öst. Gesch.-Quellen, 1854, Bd. XIII.

[6]) Geb. 1590 im Canton Graubündten, 1630—1643 kaiserlicher Resident in Constantinopel, Hof-Kriegsrath, Waldmeister in Oesterreich unter der Enns, leitete später als Vice-Präsident des Hof-Kriegsrathes die orientalischen Angelegenheiten; † 2. April 1667. (Zedler, XXXV, S. 416 ff.)

Gross-Botschaft, als Residenten in Constantinopel installierte, nach seiner Rückkehr von dieser zweiten Mission 1651 zwei umfangreiche Berichte abgefasst[1]), wie er auch schon vorher, 1643, nach seiner Abberufung als Resident, einen solchen Bericht, der auch veröffentlicht wurde[2]), erstattete und so hat Graf Leslie, welcher den Nachfolger Reniger's, den Italiener Casanova einführte, nach seiner Rückkehr nach Wien 1666, gleichfalls zwei Berichte hinterlassen, wovon der eine schon ediert[3]), der andere im Anhange zu jenem Reniger's, an dieser Stelle Platz finden soll[4]).

Am 27. März 1666 war Reniger in Wien eingetroffen und die Relation über seine gesammte Geschäftsführung, die sich auf über sechzehn Jahre erstreckt, ist genau einen Monat später datiert[5]).

Bevor nun diese selbst beredtes Zeugniss der Begebenheiten am ottomanischen Hofe giebt, die in den Friedensjahren mehr localen Charakter tragen, bei den Kämpfen in Siebenbürgen und dem Aneinanderprallen der beiden Mächte, erweitertes Interesse gewinnen, um endlich nach dem Tage von St. Gotthard und dem Frieden von Vasvár, auf kurze Zeit sogar allgemeines historisches Interesse zu erheischen, ist es nothwendig die Ereignisse in's Auge zu fassen, die vor

[1]) Kopien. K. A., 1661/1664, 148.

[2]) »Neues Archiv für Geschichte, Staatenkunde etc.«, XX, Wien, 1829. März- und Aprilheft.

[3]) Adam Wolf, »Drei diplomatische Relationen etc.«, Arch. für Kunde öst. Gesch.-Quellen, XX, S. 286, 320 ff.

[4]) Original, Fürst Lobkowitz'sches Archiv zu Raudnitz. Copia. K. A., 1666. XII, 1.

[5]) Original, Haus- Hof- und Staats-Archiv; 24 enggeschriebene Bogen; siehe Hammer, Geschichte des osm. Reiches, Pesth, 1831—1836, III, S. 581, Anm. 1.

Copia, K. A., 1661/1664, 148.

Da den politischen Verkehr mit der Pforte der Hof-Kriegsraths-Präsident leitete, so befinden sich die Berichte Reniger's namentlich aus späterer Zeit, zum grossen Theile im Lobkowitz'schen Archiv zu Raudnitz, weil Lobkowitz diese Stelle bis zum Jahre 1666, also gerade bis zur Beendigung der Mission desselben bekleidete. Siehe diesbezüglich A. Wolf, »Fürst Wenzel Lobkowitz«, Archiv für Kunde öst. Gesch.-Quellen, XX, S. 117, Anm. 3.

dieser Zeit liegen und zum Schlusse die zu besprechen, die Vasvár zur Folge hatten[1]).

Schmidt verliess seinen Posten als Resident an der Pforte 1643[2]); sein Nachfolger war der Appellationsrath Alexander Greifenklau von Wollrath[3]), eine in schlechtem Rufe stehende Persönlichkeit, die auch in Constantinopel, des Mordes an Don Juan Menesses wegen, ein übles Andenken hinterliess.

Hammer erzählt[4]), dass Greifenklau diesen spanischen Abenteurer, weil er Renegat wurde, in seinem Hause selbst erschlagen habe, hierauf sammt dem gerade in kaiserliche Dienste getretenen Griechen Panajotti[5]) verhaftet worden und es nur der Geschicklichkeit des Letzteren gelungen sei, sich und den Residenten davon zu befreien.

Ehe noch von Wien aus der Mörder zur Strafe gezogen werden konnte, stürzte er bei einem Spazierritte vom Schlage getroffen, todt vom Pferde[6]).

Das im k. und k. Kriegs-Archive erliegende Materiale bestätigt die Thatsache, lässt aber Menesses nur auf Geheiss des Residenten um das Leben kommen[7]); jedenfalls

---

[1]) Siehe darüber Huber, »Oesterreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte« 1658—1664, Archiv für öst. Gesch., 1898, Bd. LXXXV, S. 509 ff.

[2]) A. Wolf lässt ihn bis 1648 in Constantinopel und bringt ihn als unmittelbaren Vorgänger Reniger's, mit diesem in Zusammenhang Beides ist unrichtig.

[3]) Für die ungarischen Angelegenheiten war ihm der Abt von Földvár, Georg Szelepcseni beigegeben.

[4]) III, S. 279 ff.; Quelle: Panajotti's Bericht und Valerio's durchaus pragmatische Geschichte des candischen Krieges; Venedig 1679, S. 64.

[5]) Dieser war seit 23. Mai 1645, kaiserlicher, nebenbei aber auch türkischer Hofdolmetsch; nach dem Tode des Greifenklau führte er die Geschäfte des Residenten bis zum Eintreffen Reniger's (K. A., H. K. R., 1648, Reg. Fol. 202); er besass sehr viel Einfluss in Constantinopel und auch in Wien hielt man viel auf ihn, intervenierte 1666 in der genuesischen Angelegenheit und wurde zum Edlen von Genna ernannt (Hammer III, S. 582); er ist der Stammherr des Geschlechtes der Murussi.

[6]) 17. Juni 1647.

[7]) K. A., H. K. R., 1647, Febr. Exp. Fol. 71. »Erzbischof zu Constantinopel berichtet über den Verlauf, wie der Don Juan de Menesses, ein Spanier und Mameluk, durch Geheiss des Greifenklau um's Leben gekommen.«

aber fühlte auch Greifenklau die Unhaltbarkeit seiner Stellung, denn fast gleichzeitig mit dem früher erwähnten Berichte, recommandiert er einen gewissen Hoffmann[1]) zu seinem Nachfolger.

Man scheint nun wirklich längere Zeit in Verlegenheit wegen Besetzung dieses Postens gewesen zu sein, denn es erscheinen 1648 die Namen Pfründt[2]), Hohmann[3]), Sturani[4]), als Bewerber, endlich verlangten auch die Ungarn einen Residenten »ihrer Nation und Dependenz« [5]).

Die Wahl fiel schliesslich auf Sturani; am 11. Juli lief die Nachricht ein, dass er von Seite der Pforte angenommen sei und bald darauf erhielt er den Befehl, mit Schmidt nach Constantinopel abzureisen.

Die Instruction für Schmidt's Internuntiatur trägt das Datum 12. December 1648; im nächsten Jahre kehrte er wieder nach Wien zurück und reiste als Gross-Botschafter am 30. October, mit einem Gefolge von 150 Personen ab, um in Constantinopel die Verlängerung des Szitvatoroker Friedens auf weitere 20 Jahre zu bewirken.

Die Angabe bei Hammer und auch anderwärts, er sei mit Hassan Pascha abgereist, ist nicht richtig;[6]) Dieser war der türkischerseits bestimmte Gross-Botschafter und trafen die beiden Ambassaden am 20. November, 9 Uhr Vormittags beim geschichtlich bekannten Grenzdorfe Uj-Szöny[7]) zusammen[8]).

---

[1]) K. A., H. K. R., 1647, Febr. Exp. Fol. 68; soll wohl heissen Hochmann (Hohmann), dazumal Gerichts-Schultheiss in Schlesien; 1660 wird er, als Verfasser eines im selben Jahre gedruckten Gedichtes auf den Ruhm der kaiserlichen Waffen im polnischen Auxiliarkriege, genannt »Hannss Georg Hohmann, genannt Spachern von Spach, kaiserlicher Rath und Obrister Feld-Kriegs-Schultheiss«.

[2]) K. A., H. K. R., 1648, Exp. F. 299.

[3]) K. A., H. K. R., 1649, Exp. F. 6.

[4]) K. A., H. K. R., 1648, Exp. F. 310.

[5]) K. A., H. K. R., 1648. Exp. F. 299.

[6]) Siehe Schmidt's Haupt-Relation, K. A. 1661/1664, 148.

[7]) Bei Komorn; bekannt durch die in diesem Orte bereits zu wiederholten Malen erfolgte Auswechslung der Präliminarien, zur Verlängerung des Friedens von Szitvatorok.

[8]) Die Reise ist beschrieben durch dessen Secretär: Itinerarium oder Raisbeschreibung von Wien in Oesterreich nach Constantinopel.

Schon in der zweiten Hälfte 1649 erscheint jedoch Reniger, in einem Schreiben Schmidt's, de dato Adrianopel, den 13. August[1]), als »angehender« kaiserlicher Resident bezeichnet; dieser selbst giebt in einer Zuschrift an die Hofkammer[2]), den 3. Juli desselben Jahres als den Tag seines Dienstantrittes an, während das kaiserliche Hof-Kriegs-Zahlamt, bei der Berechnung seiner Gebühren den 23. November als solchen annimmt; in der »Abraitung« wird die Angabe Reniger's zur Grundlage angenommen, daher wohl das erstere Datum als Beginn seiner Thätigkeit fixiert werden kann.

Gleich zu Beginn des Jahres 1650 wird er abermals noch als »angehender« Resident bezeichnet[3]), erhielt jedoch schon am 10. Januar dieses Jahres, über Recommandation Schmidt's, seine definitive Bestallung[4]); anfänglich bezog er jährlich 3000 fl. fixen Gehalt, am 11. Juni 1651 jedoch wurde mittelst kaiserlichen Erlasses an die Hofkammer befohlen, »ihm dieselbe Bezahlung zu reichen, wie den anderen Residenten vor ihm«, das ist: 3000 Reichsthaler oder 4500 Gulden[5]).

Interessant ist das Bild und die Charakteristik der Person Reniger's, die Schmidt in seiner geheimen Relation über seine Gross-Botschaft im Jahre 1651 skizziert[6]); er sagt:

»Für's zwanzigste liegt mir ob, Euer Majestät zu repräsentieren, die Bedürftigkeiten des jetzt bei der Pforte anwesenden Residenten Simon Reniger, damit diese Stelle,

---

durch Johann Metzger von Breusach, juris utriusque studiosum 1650; eine Handschrift von 420 Seiten, 4°, im Besitze der freiherrlichen Familie Metzger von Metzburg; Hammer III, S. 348. Derselbe Doctor Metzger fungierte auch bei Leslie's Gross-Botschaft in derselben Eigenschaft.

Eine Charakteristik seiner Persönlichkeit giebt Schmidt in seiner geheimen Relation 1651, K. A., 1661/1664, 148, Punct 25.

[1]) K. A., H. K. R., 1649, Exp. Fol. 303.

[2]) 1656, Archiv des k. und k. Reichs-Finanz-Ministeriums; siehe hier Anhang, Blg. 1.

[3]) K. A., H. K. R., 1650, Reg. Fol. 2. Hofkammer-Geldanweisung für den angehenden kaiserlichen Residenten zu Constantinopel.

[4]) Reniger's Haupt-Relation.

[5]) Archiv des k. und k. Reichs-Finanz-Ministeriums; Ueber die von ihm bezogenen Gebühren von 1649—1656; siehe hier Anhang, Blg. 1.

[6]) Diese Relation ist datiert: Wien, 8. Juni 1651.

welche neben Ersparung einer Summe Geldes auf Euer Majestät Gutbefinden mit einem tauglichen Subject ersetzt worden, erwähnter jetziger Resident recht vertreten und bedienen könne. Der gute Reniger ist besten Willens, Euer Majestät unterthänigster Vasall, wird thun, was immer möglich, aber so ich die Wahrheit bekenne, ihm gehen die Mittel ab, kann mit 2000 Thaler jährlich Provision nicht auskommen. Ich habe jüngst ihm zu Euer Majestät Dienst allerlei gute Documente gegeben, denselben treuherzig ermahnt, er vor Allem die türkische Sprache lernen, mit etlichen vornehmen Agalaren, sonderlich den Ofnerischen und anderen anwesenden Agenten sich bekannt machen, solche zu Gast bitten oder zu ihnen sich laden und sie visitieren solle, wie ich gethan; denn diese Leute, mehr als ein kaiserlicher Resident thun kann, practicieren ohne Unterlass die vornehmsten Minister, wissen von allen Händeln, von der Veziere Autorität, Passionen, welche mehr oder weniger für uns affectioniert, oder was sie an der Pforte vermögen.«

»Gegen einen Residenten, der ihre Gemüther zu gewinnen weiss und selbst mit ihnen reden kann, lassen sie sich bisweilen so weit heraus, dass zu Euer Majestät Dienst, in wichtigen Sachen dergleichen über die Massen wohl dienen kann. Denn gegen den Dolmetsch sind die Türken nie so offen und trauen ihm nicht.«

»Dem Residenten haben meine treuherzigen Avertiments gar wohl gefallen, bekennt, dass er in türkischen Sachen noch ein Schüler, nebenbei aber wendete er auf dieses ein, dass wann man zu dergleichen Agalaren ohne Präsent und Galanterie komme und sie visitieren solle, man nicht angenehm sein würde, wenn man nicht Etwas, sei es wenig oder viel, um ihren Favor zu gewinnen, mitbringen möchte; dazu habe er keine Mittel, ja kaum so viel, dass er ganz zurückgezogen, ein wenig sein Hauswesen besorgen könne.«

»Denn in der Wahrheit ist es nicht anders; zu Constantinopel ist derzeit Alles theuer, wie einen kaiserlichen Residenten gebührt sich zu halten, bei vornehmen Türken Visiten zu thun, dazu gehören Mittel; wer an einen Ort kommt und bringt nicht etwas Weniges, dem zeigt man den Rücken und hält wenig von ihm.«

»Weil der Resident Reniger sich wohl anlasst und noch ein gutes Subject aus ihm kann werden, also thue ich Euer Majestät denselben recommandieren, bittend, Sie geruhen ihm jährlich hinfür die Besoldung zu geben, welche der Lustrier und zuletzt ich gehabt, damit zu Euer Majestät Ehre und Reputation, das Decorum, so einem Residenten gebührt, erhalten und er in seinem Amte besser dienen könne, im Ferneren auf sein, des Residenten absonderliches Memorial mich beziehe.«

»Wegen des Dolmetsches Panajotti, welcher Euer Majestät an der Pforte dient und von dem Residenten mir gelobt worden, hat es diese Beschaffenheit, dass mit der bisher gehabten jährlichen 500 Thaler Besoldung, er hinfür sich nicht mehr beschlagen lassen will, prätendiert neben einem Rest von 800 Thalern, so jetzt man ihm schuldig sein wird, Avanzo auf ein Jahr lang Besoldung, so viel als der Johann Baptist Corel gehabt. Es ist zwar gar ein feiner Mensch, an der Pforte estimiert, unter allen dortigen Dolmetschen der beste, würde zu Euer Majestät Dienst noch besser sein, wann er katholisch und kein Griech nicht wäre.«

»Weil aber derzeit in Constantinopel keine tauglichen Dolmetsche zu bekommen und nothwendig man einen haben muss, damit dieser Panajotti, welchem man anderwärts nachstellt, den Residenten nicht verlasse, nicht in anderen Dienst sich begebe, wäre ich der Meinung, dass Euer Majestät neben des Residenten Geldern, mit ehestem für ihn, Panajotti, auch 1000 Thaler übermachen und die Besserung der Besoldung, so viel als der Corel gehabt, ihm auch zudecretieren liessen, denn Euer Majestät könnte der Resident ohne Dolmetsch nicht dienen und würde sich übel befinden.«

Und thatsächlich hat sich Reniger sehr wohl gemacht, seine Berichte, die er im Laufe der Jahre einsendete, sind mustergiltig, einfach und klar und sogar in den beiden Feldzugsjahren 1663 und 1664, die er meist im türkischen Hauptquartiere mitmachte, verstand er es, ab und zu werthvolle Nachrichten abzusenden.

Nur einmal tritt sein Name an das helle Tageslicht, wird bei Vasvár mit ehernem Griffel in die Erztafeln der Geschichte

gemeisselt, aber die Missachtung, welche diesem Friedensschlusse allgemein bezeigt wurde, wird auch auf das Werkzeug höheren Willens und zwingender politischer Verhältnisse übertragen und geblendet von dem fabelhaften Glanze der Gross-Botschaft Leslie's, wird des Hauptzeugen all' der Ereignisse fast gar nicht gedacht; flüchtig wie ein Schatten taucht sein Name noch hie und da auf, entschwindet aber dann ganz dem Auge und in bescheidener Zurückgezogenheit beschliesst Reniger sein arbeitsames und trotz aller Angriffe auch thatenreiches Leben, leider mit dem Fluche des angeblichen Misserfolges belastet.

Der Bericht selbst behandelt die Angelegenheiten von 1649 bis zum Austausche der Ratificationen nach dem Friedensschlusse am 3. October 1664 und geht stillschweigend an den Ereignissen bis zu seinem Abzuge von Constantinopel im Jahre 1666 vorüber, die aber in der Relation des Grafen Leslie die erwünschte Ergänzung finden.

Als zum Türkenkriege gehörig, können vor Allem nur die Jahre 1663 und 1664 gelten, denn die Kriegserklärung erfolgte erst im Verlaufe des ersteren Jahres; was vor dem vorgeht, ist ein Ineinandergreifen der österreichischen und türkischen Interressensphäre auf neutralem Gebiete in Siebenbürgen, ein Ringen um die Vorherrschaft in diesem Lande, das zwar dem Halbmonde tributpflichtig, von diesem aber mit Vorliebe als Provinz des osmanischen Reiches angesehen ward.

Beide Theile wollten, allerdings aus egoistischen Gründen, ernstlich den Frieden, aber schon der Umstand allein, dass Jeder seinen Standpunct wahrte, musste umso mehr zum Conflicte führen, als sich seit Rákóczy's Tode die Waagschale entschieden auf Seite der Türken zu neigen begann.

Reniger hatte sich redlich, aber vergeblich bemüht, den Frieden zu erhalten, er brach auch die Verhandlungen nach erfolgter Kriegserklärung nicht ab, sondern spann sie hinüber in das türkische Lager, folgte als unermüdlicher Sachwalter einer Einigung dem feindlichen Heere, immer bereit, seinem kaiserlichen Herrn und seinem Vaterlande zu dienen.

Die Ereignisse dieser beiden Feldzugsjahre sind genugsam bekannt; 1663 mangels entsprechender Streitkräfte von Monte-

cuccoli defensiv, oder wie es gangbar heisst, unglücklich geführt, 1664 nach der allgemeinen Meinung glänzend abgeschlossen durch den Tag von St. Gotthard.

Man war gewohnt, diese Schlacht als Entscheidungstreffen, als Schluss des Feldzuges und den Frieden von Vasvár als unmittelbare Folge dieses Sieges in das Auge zu fassen und musste also zu dem unrichtigen Schlusse gelangen, der darin gipfelt, die Nachgiebigkeit des Kaisers als unbegreiflich, ja als eine Schmach für das Reich darzustellen[1]).

Beides ist unrichtig und fällt zusammen bei richtiger Beleuchtung nicht nur der Schlacht bei St. Gotthard selbst, sondern auch der Unterhandlungen Reniger's, die wie ein rother Faden, in Constantinopel geknüpft, die beiden Feldzugsjahre durchziehen, bis sie endlich zur Unterfertigung der Tractate im türkischen Hauptquartiere führen.

Eine Bresche in den Glauben an die vermeintliche Entscheidungsschlacht hat schon Angeli[2]) gelegt, mancher Uebertreibungen hat sich Nottebohm[3]) schuldig gemacht. Letzterer wohl auch in Unkenntniss dieser zur Beurtheilung grundlegenden Relation.

Gewiss, St. Gotthard war ein Sieg, soferne als der Gross-Vezier die Raab forcieren wollte und mit Verlust eines Theiles seiner besten Truppen zurückgewiesen wurde; aber jeder Theil behauptete seine ursprüngliche Stellung und von einer Ausnützung des Sieges auf kaiserlicher Seite war mit Rücksicht auf das Conglomerat der Streitkräfte, die angeschwollene Raab, die Ermüdung der Truppen, den Mangel an Proviant nicht zu denken, wollte man nicht dem gewissen Misserfolge entgegen gehen; die Folgerungen Nottebohm's aber, der von einem Siege überhaupt nichts weiss und dem Gross-Vezier

[1]) Siehe hierüber Angeli, »Der Friede von Vasvár«, Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs, Wien, 1877, S. 1 ff.

Der Text des Friedens »Actum castris turcicis apud pagum Vasvárum 10. mensis Augusti 1664« vollinhaltlich bei Kátona, hist. crit. reg. Hung. S. 580. J. W. Zinkeisen, »Gesch. des osm. Reiches etc.« Gotha, 1856, IV, S. 933.

[2]) Mitth. des k. und k. Kriegs-Archivs, Wien 1877.

[3]) »Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard«; Programm des Friedrich Werder'schen Gymnasiums zu Berlin, 1887.

imputiert, die Janitscharen nur über den Fluss gesendet zu haben, um ihrer los zu werden, sind wohl nicht ernst zu nehmen und auch allgemein zurückgewiesen worden [1]).

Unzweifelhaft aber ist, dass die Forcierung der Raablinie und eine Niederlage der kaiserlichen und verbündeten Armeen, dem Gross-Vezier den Weg nach Wien geöffnet hätten, daher die Wirkungen dieser Schlacht negativ betrachtet, jedenfalls sehr einschneidend waren, abgesehen davon, dass Nottebohm sich wohl etwas zu viel Kraft zutraute, als er es versuchte, ein so festgefügtes Lorbeerblatt in der Geschichte des kaiserlichen Heeres diesem durch hyperbolische Schlüsse einfach entreissen zu wollen.

Auf kaiserlicher Seite wünschte man den baldigsten Abschluss des Friedens und man hatte wahrlich genug Gründe dazu; die Lage der spanischen Monarchie, welche den Kaiser aus persönlichen Gründen ebenso zum Frieden mit den Türken drängte, wie er seinerseits den Krieg Spaniens mit Portugal beendet sehen wollte [2]), die Unzuverlässigkeit der Alliierten, hauptsächlich der Franzosen, das mehr als bedenkliche Bündniss des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit Ludwig XIV. (6. März 1664), der sich wegen der allerdings vielleicht unklugen Haltung der österreichischen Politik weigerte, gerade im kritischen Monate August, Verstärkungen nach Ungarn zu senden, endlich aber auch die trostlose finanzielle Lage der Erbländer, wären auch einzeln genommen, ausschlaggebend für eine Politik des Entgegenkommens und der Aufrechterhaltung des status quo gewesen, ohne erst auf Rink [3]), bei aller Achtung vor dieser oft guten Quelle, zurückgreifen zu müssen, der das Bestreben einiger Minister, den Kaiser in seinem »Plaisir« nicht zu stören, für genug stichhältig findet, um über die Wohlfahrt des Staates zu entscheiden [4]).

[1]) Zwiedinek-Südenhorst, »Die Schlacht bei St. Gotthard.« Mitth. des Inst. für öst. Geschichtsforschung, X. S. 443 ff. Přibram, Freiherr von Lisola, Leipzig 1894, S. 255.

[2]) Siehe den Brief des Kaisers an den Grafen Pötting, seinen Gesandten in Madrid, vom 25. October 1664, abgedruckt bei Přibram »Lisola«.

[3]) »Kaiser Leopold etc.« II, S. 477.

[4]) Die Gründe sind treffend hervorgehoben »Corn. Fragm. hist. Hung.«, Kátona, S. 580.

Reniger hatte bereits vor St. Gotthard und dies kann nicht oft genug betont werden, die kaiserliche Vollmacht zum Friedensschlusse in Händen und es verzögerte sich der Abschluss nur, da die Türken masslose Ansprüche stellten und auf ihre angeblichen, wenn auch in Wirklichkeit mehr als bescheidenen Erfolge pochten.

Erst die unmittelbar nach der Schlacht im türkischen Lager eingetroffene Nachricht, dass der Sultan an der nächsten Campagne persönlich theilnehmen wolle, machte die massgebenden Kreise und vor allem den Gross-Vezier zum Abschlusse geneigt, welche durch die im Heere nach der Schlappe noch vergrösserte Unzufriedenheit über die schlechte Verpflegung und lange Dauer des Feldzuges, gewiss auch mit beeinflusst wurden, ganz abgesehen davon, dass der langwierige und bis nun doch erfolglose Krieg mit Venedig es der Pforte sehr erwünscht erscheinen liess, ihre Aufmerksamkeit ganz diesem zuwenden zu können; die Republik war durch diesen Frieden auch am meisten betroffen und beschuldigte nun ihrerseits den kaiserlichen Residenten, dass er die Pforte gegen Venedig aufhetze[1]), welche Behauptung aber bis jetzt noch jedweden Beweises entbehrt.

Im kaiserlichen Lager wusste man nichts vom Friedensschlusse, da verabredet war, bis zum Austausche der Ratificationen Stillschweigen zu beobachten; Montecuccoli dachte überhaupt nur an die Defensive und an die Verhinderung des Vormarsches der Türken auf Wien und so zogen sich, da auch der Gross-Vezier einer eventuellen neuerlichen Schlappe sorgsam aus dem Wege gieng, die Operationen beiderseits langsam und träge dahin, bis endlich das Eintreffen der kaiserlichen Bestätigung am 3. October den Feindseligkeiten ein Ziel setzte[2]).

Der Gross-Vezier trat nun den Rückmarsch an, hielt jedoch in Belgrad die Armee noch so lange beisammen, bis die Meldung eingetroffen war, dass die kaiserliche Gross-Botschaft an der Grenze bei Gran eingetroffen sei, worauf er

---

[1]) Relation des Sagredo, venezianischen Gesandten in Wien; abgedruckt, Arch. für Kunde öst. Gesch. Quellen, XX, S. 305 ff.

[2]) Reniger's Haupt-Relation.

dann nach Adrianopel zog und dort als siegreich heimkehrender Feldherr empfangen wurde[1]).

Reniger mochte mit dem Friedensschlusse seine Mission als beendigt betrachtet haben, denn bereits im December 1664 liegt sein Gesuch »um Ersetzung seines carico mit einer anderen tauglichen Person, nach Abzug der kaiserlichen Gross-Botschaft« vor[2]) und der zu seinem Nachfolger designierte Mailänder Johann Baptist Casanova, erhielt im April 1665 den Auftrag, sich dem Grafen Leslie anzuschliessen, um den Residentenposten in Constantinopel anzutreten[3]).

Im October 1664 waren dem Dolmetsch Panajotti für seine Verdienste um den Friedensschluss 6000 Thaler zugesagt[4]) worden, im März des nächsten Jahres erfolgte die Anweisung auf diese Summe, dann »für Reniger ein Adjuto und für den Secretarius eine Recompens[5])«.

Der Bitte Reniger's gemäss, wurde ihm in Wien ein »Hofquartier« zugewiesen[6]), im September 1665 die kaiserliche Zufriedenheit mit seinen Diensten ausgesprochen[7]) und ihm bewilligt, nach genauer Unterweisung Casanova's mit dem Grafen Leslie rückzukehren.

Der Gross-Botschaft dieses Letzteren wird in den einschlägigen, besonders in den älteren Geschichten über das Zeitalter Leopold I., dann in den Werken über das osmanische Reich von Hammer, Wagner, Zinkeisen, Briot etc., sehr ausführlich gedacht[8]), daher eine neuerliche Besprechung füglich nicht am Platze ist, ganz abgesehen davon, dass die, die Präliminarien theilweise ergänzenden Bestimmungen in seiner Relation erschöpfend behandelt erscheinen.

---

[1]) Hammer. III, S. 573.

[2]) K. A., H. K. R., 1664, Dec., Exp., Fol. 595.

[3]) K. A., H. K. R., 1665, April, Reg., Fol. 94.

[4]) K. A., H. K. R., 1664, Oct., Exp., Fol. 491.

[5]) K. A., H. K. R., 1665, März, Reg., Fol. 61, 106.

[6]) K. A., H. K. R., 1665, Reg., Fol. 143.

[7]) K. A., H. K. R., 1665, Sept., Reg., Fol. 227.

[8]) Der Prediger der Gesandtschaft, Paul Taferner, liess eine Beschreibung der Reise drucken: »Caesarea legatio, quam mandante A. R. Imp. Leopoldo I. ad Portam Ottomanicam suscepit perfecitque W. c. de Leslie«, die zu Wien 1672 erschien; französisch bei Briot, »Histoire de l'état présent de l'empire ottoman«, II. Ueber die türkische

Erwähnt sei nur, dass Leslie's Einzug in Constantinopel am 7. September[1]) und dass die letzte Audienz, bei welcher auch Reniger »licenziert« wurde, am 10. November stattfand[2]), bei welcher eines Zwischenfalles mit dem abtretenden Residenten Erwähnung geschieht, für den jedoch authentische Belege nicht gefunden werden konnten.

Rink sagt darüber Folgendes[3]):

»Der Herr Reminghen (Reniger), kaiserlicher Resident zu Constantinopel so mit zugegen war, hatte das Unglück, dass er, wegen Alters und Podagra, sich der Gebühr nach nicht tief genug bücken konnte, er von den Capigi bacchis (Paschas) mit dem Kopf auf die Erde gestossen wurde, dass er etliche Löcher in die Stirne bekommen, für welchen Schimpf man ihm aber keine Satisfaction wiederfahren lassen wollte.«

Die Nachricht steht in dieser Fassung vereinzelt da; allerdings erwähnt auch Leslie in einem Berichte[4]) über die Audienz: »wie die zwei Capigi Paschas den Reniger zur Audienz geführt«, doch ist bei der glänzenden Aufnahme der kaiserlichen Gross-Botschaft kaum anzunehmen, dass man den so gut angeschriebenen Residenten derart behandelt, noch weniger aber, dass man eine diesbezügliche Satisfaction verweigert haben sollte.

Vielleicht wäre eine Erklärung darin zu suchen, dass es bei Audienzen vor dem Sultan, überhaupt üblich war, jeden Einzelnen durch zwei hohe Würdenträger an den Achseln gefasst, bis auf eine gewisse Entfernung vor den kaiserlichen Thron zu führen, woselbst er seine Reverenz zu machen hatte und hierauf ebenso wieder zurückgeleitet wurde[5]).

Gross-Botschaft siehe »Relazione di ciò che è passato circa l'ambasciata solenne turchesca 1665 et 1666« von Meninski, dem Hofdolmetsch, im k. und k. Haus- Hof- und Staats-Archive, dann den »Bericht des Spesierungs-Commissärs in der k. und k. Hof-Bibliothek. Hammer III, p. 565, Anm. 7.

[1]) Leslie's Relation; Hammer, III, S. 577 giebt den 1. August, Wolf, S. 134 den 17. September an.

[2]) K. A., H. K. R., 1666, Exp., Fol. 56.

[3]) I. Th., S. 489 ff.

[4]) K. A., H. K. R., 1666, Exp., Fol. 56.

[5]) Ortelius Redivivus, »Wunderbahrer Adlersschwung etc.«, Wien, 1694, I. Th.

Dass man freilich mit fremden Gesandten in einer für jetzige Anschauungen unfasslichen Weise verfuhr, ist nicht zu leugnen und liefert gerade Reniger's Relation zu diesem Capitel genügendes Materiale; Hammer[1]) weiss zu erzählen, dass um dieselbe Zeit, als Leslie in Constantinopel war, beim Empfange des französischen Botschafters de la Haye durch den Gross-Vezier, der Erstere geohrfeigt, mit dem Stuhle geschlagen und ein Jude geschimpft wurde.

Schmidt sagt in seiner Haupt-Relation[2]) über seine Audienz beim Sultan am 31. Januar 1651 Folgendes: »Bei dieser Ueberantwortung (des Creditivs) hat der Gross-Vezier, nachdem ich eine etwas wenige, doch nicht sonders tiefe Reverenz gemacht, mich mit dem Haupte vor dem Sultan gethan und mir dessen Aermel zu küssen gegeben; der Resident (Reniger) ist gar nicht dazugekommen, sondern hat ungefähr drei Schritte weit, eine noch hingehende Reverenz thun, die Andern aber theils gar die Erde, oder den Teppich küssen müssen, sonderlich Diejenigen, welche von sich selbst sich nicht geschwind auf das Tiefste gebückt haben.«

Am 2. December reiste Reniger, indem er sich dem Grafen Leslie anschloss, von Constantinopel ab[3]) und hielt mit ihm am 27. März 1666 seinen feierlichen Einzug in Wien, durch das Stubenthor, die Wollzeile, den Graben, Kohlmarkt, in die Burg, wo zuerst Leslie und dann auch er selbst in Audienz empfangen wurde[4]).

Am 2. April 1667 stirbt Freiherr von Schmidt und erhält Reniger von diesem Zeitpuncte an, zum »jährlichen Intertenimente«, von des Schwarzenhorn gehabter Assignation von 2000 Thalern, 1000 Thaler zugesprochen[5]).

Vom Monate Februar desselben Jahres liegt die Nachricht vor, dass Reniger »seine geleisteten getreuen Dienste

[1]) III, S. 583.

[2]) K. A., 1661/1664, 148.

[3]) Reniger's Relation; Gualdo Priorato »Historia di Leopoldo Cesare«, II, S. 604; A. Wolf's Angabe, S. 134 ff., dass die Abreise erst im Januar 1666 stattfand, ist unrichtig.

[4]) Ortelius Redivius, I, S. 50.

[5]) K. A., H. K. R., 1667, April, Exp., Fol. 203.
K. A., H. K. R., 1667, April, Reg., Fol. 73.

remonstriert und um eine Hof-Kriegsraths-Stelle« bittet[1]), sein Name taucht endlich noch in den letzten Monaten 1668 auf, als der Hof-Kriegsraths-Secretär Hofmann sich mit seinen hinterlassenen Schriften beschäftigt[2]) und an seine Wittwe, »die Renigerin« die Weisung ergeht, »die in Händen habenden Friedens-Capitulationen und andere Schriften, sammt der Haupt-Relation zu erfolgen[3])«, entschwindet aber dann gänzlich der Forschung.

Die Zeit Kaiser Leopold I. weist schon im Hinblicke auf seine ungewöhnlich lange Regierungszeit, eine Fülle hervorragender und bedeutender Namen auf, denen es gegönnt war, im Staatsdienste oder im Felde, für ihr Vaterland Erspriessliches zu leisten.

Gewiss aber giebt es, besonders in der ersten Periode seiner Regierung, Wenige darunter, die wie Reniger mehr als ein halbes Menschenalter, ununterbrochen auf einem so verantwortungsvollen Posten gestanden, wie es die Vertretung in Constantinopel zweifellos war, der stets ohne Eigennutz sein schweres Amt verwaltet, der im Gehorsam und im Bemühen, das theuerste Kleinod der Menschheit, den Frieden zu erhalten, seine oberste Pflicht und seine höchste Aufgabe erblickte und in dieser vollkommen aufgieng.

Arm, aber ehrlich stirbt er, doch die Geschichte schöpft aus seinen zahlreichen Berichten und mit dieser letzten Relation an seinen kaiserlichen Herrn hat er sein eigenes Denkmal gesetzt, das zu enthüllen der Zweck dieser Publication ist.

Reniger's Name wird speciell in den älteren Druckwerken, was an und für sich nicht zu verwundern ist, in der

---

[1]) K. A., H. K. R., 1667, Febr., Exp., Fol. 76; ein directer Nachweis, dass er diese Stelle wirklich erhalten, kann nicht erbracht werden, doch wird er im Theatrum Europaeum cont. X, S. 804. gelegentlich der Meldung seines Todes »als gewesener Resident und kaiserlicher Hof-Kriegsrath« bezeichnet, wobei hinzugefügt wird, dass »seine Stelle (also jedenfalls die Letztere) durch zeitliches Absterben ledig wurde«, daher füglich angenommen werden kann, dass seiner Bitte auch entsprochen worden war.

[2]) K. A., H. K. R., 1668, Oct., Exp., Fol. 476.
K. A., H. K. R., 1668, Dec., Exp., Fol. 593.

[3]) K. A., H. K. R., 1668, Dec., Reg., Fol. 303.

mannigfaltigsten Weise verunstaltet, aber auch in den neueren wird er fast durchwegs falsch citiert, was wohl darin seinen Grund hat, dass er selbst sich in gleichzeitigen Briefen verschieden unterfertigt; es liegen z. B. zwei Berichte aus dem Jahre 1664 vor[1]), die zweifellos als echt und eigenhändig festgestellt wurden und in welchen er sich in einem Reuiger, im anderen Reningen fertigt; bei dem Umstande nun, dass die erstere Unterschrift derart gezogen ist, dass man nach dem *i* noch ein *n* vermuthen könnte[2]), anderestheils bei der zweiten dieses *n* ganz deutlich ausgeprägt ist, jedoch der letzte Buchstabe auch als *r* angesehen werden kann[3]), musste bei flüchtiger Betrachtung zur Variante Reninger führen, wie sie fast allgemein gang und gäbe ist.

Die Lösung ist einfach; nach siebenjähriger Dienstleistung in Constantinopel hatte der kaiserliche Resident um die Verleihung des Adelstandes mit dem Prädicate von Reningen gebeten[4]), welcher Bitte stattgegeben wurde, daher er von diesem Zeitpuncte an Simon Reniger von Reningen heisst[5]); erfolgte die Fertigung seinerseits einfach mit dem Vor- und Zunamen, wie es meist bei Berichten an den Kaiser, den vorgesetzten Hof-Kriegsrath etc. geschah, so stand diese im Widerspruche mit anderweitigen Unterschriften, in welchen er sich Simon von Reningen nennt, also mit seinem Prädicate fertigt.

Es hat also die Aehnlichkeit zwischen Name und Prädicat, zu diesem allerdings geringfügigen Irrthume Anlass gegeben, dessen Richtigstellung aber bei einem Namen, der doch oft genannt wird, wenigstens nicht überflüssig genannt werden kann.

---

[1]) K. A., 1664. V, 42.
K. A., 1664. VIII, 72 ad.

[2]) Siehe hier Anhang, Blg. 3.

[3]) Siehe hier Anhang, Blg. 4.

[4]) Adels-Archiv des k. k. Min. des Innern, Reichs-Acten, 1656.

[5]) Adels-Archiv des k. k. Min. des Innern, R. A. Simon Reniger von Reningen: »Rittermässiger Adelstand für das Reich und die Erblande, mit dem nebenstehenden Prädicate und der Bewilligung, sich von den neuerwerbenden Gütern zu nennen; Lehenbesitzfähigkeit.«
Wien, 14. Aug. 1656.
Siehe hier Anhang, Blg. 2.

Das Original der Relation Reniger's erliegt im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien, jene Leslie's im fürstlich Lobkowitz'schen Archive zu Raudnitz.

Die Edition beider beruht auf gleichzeitigen Copien, die sich im k. und k. Kriegs-Archive befinden; die Erstere stammt aus der Verlassenschaft des Geheimen Rathes Franz Freiherrn von Prandau[1]) und ist mit den Copien der beiden 1651 verfassten Relationen Schmidt's in einem Foliobande vereinigt und durchwegs von einer Hand geschrieben.

Die Letztere ist dem Nachlasse des kaiserlichen General-Lieutenants und Siegers von St. Gotthard Raimund Grafen Montecuccoli entnommen und ist zu vermuthen, dass sie auf Anregung dieses eifrigen Sammlers aller auf Geschichte und Politik Bezug habenden Stücke, bald nach dem Erscheinen, für eigene Zwecke in Abschrift genommen wurde.

Sie weist zwei gleichzeitige Hände auf, wovon die eine den ganzen Text schreibt, die andere jedoch nur Correcturen und einzelne Zusätze veranlasst, daher anzunehmen ist, dass diese Copie nach ihrer Fertigstellung nochmals mit dem Originale verglichen und von fremder Hand ergänzt wurde.

Mit Rücksicht darauf, dass die Herausgabe auf Grund von Abschriften erfolgte, konnte noch über den Rahmen der Grundsätze hinausgegangen werden, welche gelegentlich des Deutschen Historikertages im Jahre 1895 für die Herausgabe von Actenstücken zur neueren Geschichte festgesetzt wurden und so weit als möglich, eine der modernen annähernde Schreibweise in Anwendung gebracht werden.

---

[1]) Ein diesbezüglicher Kanzleivermerk lautet: »Zu Folge hoher hofkriegsräthlichen Verordnung vom 27. und General-Quartier-Meister-Indossat vom 21. December, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Geheimen Rathes Freiherrn von Prandau für das k. k. hofkriegsräthliche Kriegs-Archiv übernommen worden.«

Wien den 17. Januar 1812.

I.

Haupt-Relation des kaiserlichen Residenten Simon Reniger.

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Obwohl ich in währender meiner Residenz an der ottomanischen Pforte von meinen geringen Verrichtungen und von dem, was sonst vorgefallen, nach und nach ausführliche Relation gethan, so habe ich doch bei diesem meinem Abzug die Hauptsachen wiederholen und Euerer Majestät kurz wiederum vortragen wollen, was vom Monate August Anno 1649, nachdem ich allein an der Pforte verblieben, sowohl in materia revolutionum, als legationum allda vorgegangen, was andere Könige, Fürsten und Potentaten anbringen und tractieren liessen, was sie für Bescheid erhalten, wie der Krieg aus dem siebenbürgischen Wesen endlich auf Dero Königreiche gekommen und was sonst merklich beizufügen ich für gut befunden. Wobei ich absonderlich schuldig, allergehorsamst und dankbarst zu rühmen, wie der nunmehr in Gott ruhende Römische Kaiser, Dero hochwürdigster Herr Vater, Ferdinand III., ohne einziges mein Verdienst und blos auf des Freiherrn von Schwarzenhorn Recommandation sein Vertrauen zu meiner ungefärbten Person gesetzt und mit Gelegenheit als ermeldeter Freiherr Anno 1649 in Qualität eines Internuntius nach Constantinopel abgereist, auch mich interim, zwar nur simpliciter und sine Charactere mitgeschickt, hernach aber, nämlich sub dato 10. Januar 1650, für Dero wirklichen Residenten erklärt.

Nicht weniger bin ich schuldig, mein Gemüth in tiefster Demuth gegen Euer Majestät zu erzeigen, dass Sie sich belieben lassen, mich in selbem Posten zu erhalten und obschon meine Verrichtungen voller Imperfection und schwach gewesen, dieselben aus angeborener kaiserlicher Milde noch allergnädigst erdulden wollen, zweifelsohne das betrachtend, dass bei den Türken mit Recht nicht allezeit Leute zu finden und ein treuer Diener mit allem seinem Fleisse und Eifer, zum öfteren unverrichter Sache zurückstehen muss.

Wie im Uebrigen im ermeldeten Jahre 1649 auf kluge Negotiation des Freiherrn von Schwarzenhorn der Friede auf andere zwanzig Jahre prolongiert worden und was sich bis zu seiner Abreise von der Pforte oder sonst im türkischen Reiche zugetragen, solches wird er damals nach seiner Wiederkunft selbst und mit Mehrerem referiert haben; ich will allein von damaliger Revolution in Asien so viel melden, dass, nachdem Anno 1648 in einem Tumulte zu Constantinopel, der Sultan Ibrahim von den Janitscharen erstlich eingesperrt, hernach aber vom Scharfrichter erwürgt und sein älterer Sohn Mohammed, zwar noch ein Kind von sieben Jahren, auf den kaiserlichen Thron gesetzet worden, zwischen den Spahis und Janitscharen zu Constantinopel auf dem Platz Atmeidan ein blutiges Treffen vorübergegangen, die Spahis unter zwei Rädelsführern, deren einer Nebi, der andere Katerdschi Oglu war, sich hierüber in Asien zusammengethan und bis nach Scutari gekommen, vorhabens zu fragen, weil sie die Ersten von der ottomanischen Miliz und sowohl des Sultans Sclaven, als Andere, warum die Janitscharen sich unterfangen, den Sultan hinzurichten und ohne ihr Vorwissen einen Anderen auf den Thron zu setzen? Warum sie sich mit den Spahis zu Constantinopel geschlagen? Derselben Körper in's Meer geworfen und wie Giauren oder Ungläubige des ordentlichen Begräbnisses beraubt?

Jedermann besorgte sich einer gräulichen Confusion, massen dann der Gross-Vezier neben anderen Vezieren und Paschas mit etlichen 1000 Janitscharen und sonst mit einer grossen Menge Volkes endlich selbst nach Scutari in Asien müssen; es giengen gleich Scharmützel vorüber und obzwar

die Spahis anfangs gesiegt, so sind sie doch von den Türken zurück gehalten worden; nun haben die Türken in dergleichen Fällen, wann Uneinigkeit und Revolutionen unter ihnen entstehen, kein besseres Mittel solche zu stillen, als die Standarte oder Fahne, welche ihr Prophet Mohammed selbst geführt; diese ist eine alte dunkelgrüne Fahne, welche der Emir oder Scheich zu Mecca dem Sultan Selim, als er Aegypten eingenommen, für ein köstliches Heiligthum überschickt und durch seinen Sohn zugleich das Dominium über Mecca und Medina offeriert. Zu dieser Fahne tragen die Türken eine solche Devotion und Zuversicht, dass wo sie dieselbe mit sich haben, der Sieg allezeit auf ihrer Seite sein sollte.

Daher sie solche auch diesmal mit nach Scutari genommen und in Procession von lauter Emiren, die von des Mohammed's Linie sind und dunkelgrüne Kleider tragen, begleiten lassen; durch welches nicht allein das Volk insgemein, sondern auch die Spahis zur Andacht bewogen worden, dass sie sich gleich zurück begeben; wenige Tage hernach war des Nebi Kopf nach Constantinopel eingebracht, dem Anderen aber, Katerdschi Oglu, hatte man so viel von Pardon gesagt, dass er sich endlich eingestellt und im öffentlichen Divan zu Füssen geworfen, auch hierüber Gnade erhalten, worauf es mit der Revolte wiederum still geworden.

Bald nach des kaiserlichen Internuntius Abreise, hatte der Gross-Vezier seinen Kapidschi Pascha, einen welcher sonst vorhin ein Jude gewesen und diese Mission selbst vorgeschlagen, in Qualität eines Residenten nach Spanien geschickt und Ihrer Katholischen Majestät, des Sultans Freundschaft angetragen, worauf im Monate März 1650 ein christlicher, namens Don Allegretti, zwar sine Charactere und blos mit vier oder fünf Personen, nach Constantinopel gekommen, welcher von Ihrer Katholischen Majestät in Spanien an den Sultan und Gross-Vezier Schreiben eingebracht, dass in Substanz zur Aufrichtung einer guten Freundschaft, vor allen Dingen die Hindernisse, vor Allem aber der Krieg mit Venedig hintangelegt müsse werden. Der Allegretti hatte den Türken nichtsdestoweniger gute Vertröstung gegeben, wie er denn wohl tractiert und ehrlich entlassen worden.

Im Monate Juni hernach, musste der venezianische Gesandte Soranzo mit allen den Seinigen sich von Stund an reisefertig machen und zu Land nach Cattaro, von dort aber nach Venedig sich begeben, dem nur aus sonderlicher Humanität des Gross-Veziers kein Affront angethan, sondern ein Convoi und die tägliche Verpflegung zugegeben worden.

Den 18. Jannar Anno 1651, war der Freiherr von Schwarzenhorn als kaiserlicher Gross-Botschafter zu Constantinopel solenniter eingezogen, dem allerseits grosse Ehre erwiesen worden, massen er es bei seiner Zurückkunft selbst ausführlich referiert wird haben.

Im Monate Mai war der griechische Patriarch Parthenius, über Anstiftung etlicher griechischer Mönche und anderer seiner Missgönner, unversehens überfallen, in ein Schiff gelegt, von ihnen, Griechen, erbärmlich erdrosselt und mit einem Steine in's Meer versenkt worden; acht Tage hernach, eben um dieselbe Stunde, war auch derjenige Grieche, so der Valide Schneider gewesen und das Meiste bei diesem Morde gethan, gleich vor dem Patriarchat auf einem Baume aufgehenkt worden, obwohl der Befehl nicht auf Tod, sondern nur auf ein Exil gelautet.

Dem sein Aemulus Jannichius, so vorhin Patriarch gewesen, im Stuhle succediert und diese Dignität um eine grosse Summe Geldes von den Türken erkaufen müssen.

Im Juni waren zwei kosakische Abgesandte mit Schreiben an den Sultan und Gross-Vezier angekommen, worin der General Himilzki sich bedankt, dass man ihm die Tataren und den Pascha in Silistra mit seiner unterhabenden Miliz zu Hilfe geschickt; nachdem er seine Feinde überwunden, wolle er der Pforte, es sei nun zu Wasser oder zu Lande dienen; man hatte die Gesandten wohl gehalten, zum Sultan introduciert, auch mit freundschaftlichen Schreiben entlassen wollen.

Nachdem aber eben vor ihrer Abreise Avisen eingelangt, dass die Kosaken von den Polen eine namhafte Niederlage erlitten, hat man die Schreiben sofort zurückgenommen, um der Krone Polen die Gelosia zu benehmen und ihnen simpliciter einen freundschaftlichen Abschied gegeben.

Im Juli hatten sich wegen übler Bezahlung bei 2000 Spahis versammelt und des Defterdars, welcher sich alsbald salviert, Haus gestürmt, darinnen aber gleich etliche in der That erwürgt und der Rumor so weit gestillt worden, dass die Uebrigen mit ihren Zelten und Gewehren nach Asien sich begeben und mehr andere Malcontente an sich gezogen, worunter sonderlich ein berühmter Aga, namens Hassan-Aga gewesen, welcher um das Governo Turcomania ein Stück Geld gegeben und darnach weder das Geld, noch das Governo haben können.

Es waren in Kurzem etliche Tausend beisammen und hatte sich die Zahl von Tag zu Tag solchergestalt vermehrt, dass sie Alles geplündert, Städte und Flecken weggebrannt und von grossen Städten, als Nicomedia und Brussa etliche Tausend Thaler Brandschatzung genommen, den Janitscharen aber, weil die Agalaren oder die Capi von den Janitscharen, zu Constantinopel regierten, wo sie einen antrafen, Ohren und Nasen abschnitten, massen dann ermeldeter Hassan-Aga dem Bechtar-Aga, so ein alter vornehmer Oggiack-Aga gewesen und im Governo viel gegolten, eine Schachtel voll Ohren und Nasen verpetschiert zum Präsent geschickt. Die Rumore waren je länger, desto grösser, die Spahis verschonten fast Niemanden und schickten die armen Leute, welchen sie das Ihrige genommen, um Ausrichtung zu den Janitscharen nach Constantinopel, welche in Argwohn geriethen, ob läge das Serail mit den Spahis unter der Decke, daher auch die im Serail, sich der Janitscharen und einer Revolution in der Stadt besorgten, sonderlich, weil auch die Bürgerschaft allerschwierig gewesen, weil man ihnen eine Leib-Steuer auflegen wollen; Jedermann überlief den Mufti, er sollte remedieren, welcher endlich sammt dem gemeinen Volke zum Sultan in's Serail sich begeben und demselben beweglich zu Gemüthe geführt, wie die armen Leute bei diesem üblen Governo der Janitscharen beschwert, wie die Oggiack-Agalaren nur nach ihrem eigenen Nutzen trachteten und den Gross-Vezier blos pro forma hielten; es sei hoch von Nöthen, dass man ein anderes Governo und Gross-Vezier setze.

Worauf der Sultan alsobald den Gross-Vezier und etliche andere Veziere, wie auch die Oggiack-Agalaren rufen lassen;

Jene waren gleich erschienen, aber bedeutete Agalaren nicht, obschon sie zum dritten Mal citiert worden, vorgebend, es gebühre ihnen nicht, sich in des Sultans Consilio einzumischen.

Interim hatte der Sultan den Gross-Vezier Achmed Pascha abgesetzt und die Gewalt dem Tschausch Pascha aufgetragen, worauf die Oggiack-Agalaren gleich etliche tausend Janitscharen auf unterschiedliche Posten vor das Serail gelegt und drei Tage allda halten lassen und obschon Alles insgemein wider ermeldete Agalaren geschrieen, musste sich das Volk doch endlich zurück begeben; der neue Gross-Vezier Tschausch Pascha aber, wider allen Gebrauch die Agalaren besuchen und mit Freundlichkeit versöhnen lassen, wodurch die Rumore gestillt worden; es hatte aber nicht lange gewährt, dann des Tschausch Pascha Humor und Hoffart Jedermann, sonderlich den Janitscharen solchergestalt zuwider gewesen, dass sie sein Haus bald hernach überfallen, ihn auch zerrissen hätten, wenn er sich nicht geschwind durch einen heimlichen Ausgang zum Sultan salviert, welcher die Oggiack-Agalaren, nämlich den Janitscharen-Aga, Kehaia-Bey, sowie General-Lieutenant über die Infanterie und ermeldeten Bechtar-Aga gleich rufen lassen; es erschien aber Keiner, sondern sie liessen ihre unterhabenden Officiere zu sich kommen und hielten ihnen vor, wie sie jederzeit Einer für den Anderen zu sterben bereit gewesen; ihr Leben stünde nunmehr auf der Spitze, ob sie wie redliche Brüder bei ihnen halten wollten? »Warum nicht?« sagten die Anderen, schwuren auf's Neue zusammen und liessen unter den Janitscharen tapfer Geld auswerfen, welche gleich in Waffen gewesen und hatten die im Serail inzwischen die alte Valide, so des Sultans Achmed Gemahlin und dreier Kaiser, nämlich der Sultane Osman, Murad und Ibrahim's Mutter gewesen, in Verdacht genommen, als wann sie sich mit den Janitscharen sotto mano verstünde und sowohl den Sultan, als seine Mutter, die junge Valide, weil immerfort Hass und Passion zwischen ihnen gewesen, hinzurichten beschlossen, welches umso viel mehr geglaubt worden, weil der Bostandschi Pascha nächtlicher Weile ganz allein beim Gartenthor gefunden worden und dasselbe offen gehalten, daher die Eunuchen im Serail geschwind Allarm gemacht,

den Bostandschi Pascha gleich an der Stadt beim Thor stranguliert, der alten Valide, Sclavinnen und Eunuchen mit Steinen am Halse in's Meer geworfen, sie selbst unbarmherzig erdrosselt und ohne einzige Ceremonie bei Sultan Achmed, ihrem Manne, in der neuen Moschee begraben.

Alles war in Confusion, im Serail ward endlich ihres Propheten Fahne, wovon obgemeldet, ausgesteckt und ausgerufen worden, dass wer ein Muselmann oder rechter Türke, Gott, ihren Propheten und den Sultan liebte, zur Fahne erscheinen sollte; es war stracks von Gross und Klein, Jung und Alt, bevorab von den Spahis eine solche Menge Volkes beisammen, dass sich die Janitscharen zu ihren Quartieren retiriert, obschon sie den Mufti bei sich behalten, in Meinung der Sultan ohne diesen nichts resolvieren, noch thun könnte.

So hatte er aber einen anderen Mufti gesetzt, welcher den Janitscharen alsbald eine schriftliche Sentenz geschickt, dass wer nicht von dieser Stunde an, zur Fahne in dem Serail erscheinen, oder wider dasselbe etwas thun werde, ipso facto kein Muselmann, sondern ein Giaur, oder Ungläubiger, auch selbst und wer damit sein sollte, excommuniciert sei; wer einen solchen niedermache, werde heilig werden und wer von ihnen niedergemacht würde, soll ein Märtyrer sein.

Dies hatte die Janitscharen, absonderlich die älteren dermassen bestürzt, dass sie gleich untereinander gesagt: »Sollten wir denn wegen dieser drei Personen unseren Glauben verlassen und zu Giauren werden? Vermaledeiet seien sie und die es mit ihnen halten«, verliessen hiemit diese drei Oggiack-Agalaren und verfügten sich sämmtlich zu des Mohammed's Fahne in's Serail.

Bei so beschaffener Sache auch die drei Agalaren, dem, so des Mufti Sentenz gebracht, zu Füssen gefallen und mit vielen Zähren um Pardon gebeten, welcher ihnen zum Scheine mit dieser Condition erfolgt, dass sie sich von Stunde an aus der Stadt begeben und draussen anderen Befehl erwarten sollten, welches sie auch alsbald gethan; folgenden Tag ward Jedem ein Governo assigniert, dem Janitscharen-Aga Temesvár, dem Kehaia-Bey Bosnien und dem Bechtar-Aga Brussa. Jene machten sich mit ihren Bagagen gleich auf die Reise, Dieser aber bat um Gnade, man solle ihn seine alten

Tage bei Constantinopel in einem Garten zubringen lassen, so ihm aber nicht erlaubt worden, daher er sich unversehens verloren und erst nach drei Tagen, auf vieles Suchen aus einem Winkel unter dem Dache hervorgezogen, später aber in einem alten Schafpelz mit abgedecktem Haupte, welches bei den Türken ein grosser Spott, auf einem Saumpferd in's Serail geführt worden, allwo man ihm den Bart ausgerupft, Ohren und Nase abgeschnitten, Augen ausgestochen, nach vieler Marter erwürgt, den Körper blos in einem alten zerrissenen Hemde auf den öffentlichen Platz geworfen und einen ganzen Tag zum Spectakel allda liegen lassen; seinen Kindern hatte man Etwas gelassen, das Uebrige aber, sonderlich baares Geld, so eine grosse Summe ausgetragen, confisciert und in's Serail genommen.

Dem Janitscharen-Aga kam zu Silivri ein Befehl, er solle sich stracks zur Schiffs-Armada verfügen, denn der Sultan hätte ihn zum Kapudan-Pascha oder General zu Wasser erklärt; massen er sich gleich dort zu Silivri einbarkieren müssen; er war kaum ein wenig vom Lande, kam ein anderes Schiff und brachte ihm Ordre, der Sultan hätte ihm noch etwas Nothwendiges zu befehlen, er sollte eilends zurück; es fieng ihm zwar an zu grausen, er war aber bereits im Schiff und in der Falle; auf vieles Vertrösten jedoch, liess er sich geduldig zurückführen; er ward zwar zum Sultan introduciert und mit einem Kaftan verehrt, wenige Schritte hernach aber, im Herausgehen stranguliert worden.

Der Dritte, nämlich der Kehaia-Bey, hatte zu Ponte-piccolo einen Befehl empfangen, dass er sich ebenmässig geschwind zurück zum Sultan verfügen sollte, welcher sich ganz willig erzeigt, die Pferde alsbald fertig machen lassen und den Begleiter überredete, dass er voran geritten, nach ihm aber mit seinen besten Pferden und was er füglich führen können, einen anderen Weg, vorhabens in sein Vaterland Albanien sich zu salvieren, allwo er in dem Gebirge sich noch eine Zeit lang halten hätte können; sobald man dies zu Constantinopel vernommen, ward ein Courier nach dem andern zum Bostandschi Pascha nach Adrianopel expediert, er sollte vorbiegen und ermeldeten Kehaia-Bey, lebendig oder wenigstens seinen Kopf schicken; welcher aber bei 400 Pferde seiner

Leute bei sich gehabt, sich etwas widersetzt, endlich aber Alles hinterlassen und mit fünf oder sechs Pferden die Flucht genommen, so ihm jedoch nicht gelungen, denn er ward an einem Fluss erreicht und sein Kopf nach Constantinopel geschickt.

Solchergestalt war das Governo, so nach des Sultans Ibrahim Tode bei den Janitscharen gewesen, wiederum in das Serail gekommen und die Rumore in Constantinopel gestillt worden, welche zehn Tage gewährt und sonst in particulari Niemandem einen Schaden verursacht.

Mit der Revolution in Asien aber hatte es noch ein weites Aussehen, denn auch der Pascha von Damascus, Ipsir Pascha, mit etlichen Tausend sich dazugeschlagen, welchen die Spahis zum Gross-Vezier haben wollten; liessen sich verlauten, wie sie wiederum nach Constantinopel und das Governo reformieren müssen, allwo man Alles dissimuliert und vielmehr die Sache in der Güte zu stillen beflissen gewesen, massen dann der Gross-Vezier, mit unterschiedlichen Missionen und allerhand guten Offerten sie dahin vermochte, dass auch der Pascha von Damascus und Hassan Aga ihre Kehaien oder Hofmeister nach Constantinopel geschickt, welche wohl tractiert und regaliert worden, aber wobei es nicht beruhte; die Spahis verfolgten einen Weg als den anderen ihren Marsch, daher auch zu Constantinopel andere Resolution gefasst und an die nächstliegende Miliz, sowohl in Asien, als Europa alsbald Befehl ausgefertigt worden, dass sie ihre Völker zusammenziehen und auf weitere Ordre in Bereitschaft halten sollten.

Man hatte bereits etwas von Stücken nach Scutari überführt und eine Anzahl Janitscharen nach Brussa commandiert. Dem Gross-Vezier Tschausch Pascha war nicht wohl bei diesem Handel, denn man ihn einestheils in Verdacht gehabt, ob hätte er sich vorhin mit den Spahis wider die Janitscharen sotto mano verstanden; so hatten sich zwischen ihnen und den Eunuchen im Serail, welche seinen stolzen, hoffärtigen Humor nicht erdulden können, hauptsächlich Disgusti ereignet, wie sie ihn bald aus seinem hohen Posten gehoben, wobei ihm zugleich sein Haus spoliert und Alles in das Serail geliefert worden. Der Mufti hielt ihm so viel Schutz, dass er

nicht um's Leben gekommen; er hatte aber von Stunde an aus der Stadt und seinen Weg nach Bosnien nehmen müssen; seine Stelle ward gleich mit einem alten Vezier, Giurgo Mehemed Pascha genannt, ersetzt, welcher absolut vom Serail und den Eunuchen dependiert; inzwischen waren auch von der Revolte Schreiben eingelangt, in welchen sich die Vornehmsten unterschrieben und um Pardon gebeten, so ihnen auch erfolgt und Jedem nach Qualität ein Governo ertheilt worden, worauf die Spahis wiederum nach Constantinopel gekommen und mit den Janitscharen auf's Neue gute Freunde geworden.

Im Monate März dieses 1652. Jahres war durch Siebenbürgen ein schwedischer Reichs-Rath, Benedictus Skhit genannt, an die Pforte gekommen, welcher sich für einen Wallfahrer nach Jerusalem ausgegeben.

Nun hatte ich schon vorhin durch ein kaiserliches Schreiben Nachricht gehabt, als wäre von schwedischer Seite mit den Türken und Tataren eine heimliche Correspondenz vorhanden, daher nun dessen Ankunft und die fast täglichen Conventikel dem französischen Botschafter umso viel mehr verdächtig mit gewesen, sonderlich weil er ihn ein Mal mit sich zur Audienz geführt und so viel ich penetriert, die Schweden gewaltig hervorgestrichen, was das für eine kriegerische Nation, wie viele Victorien sie in Deutschland erhalten, wie viele Städte und Länder sie eingenommen; wann der Krieg noch drei Jahre gewährt, so wäre es mit der kaiserlichen Majestät aus gewesen.

Als aber Frankreich und Schweden gesehen, dass die ottomanische Pforte sich dahin bewegen lassen und den Frieden prolongiert, hätten auch ihre beiden Kronen auf vielfältiges Anlangen zum Frieden sich bequemt; pro satisfactione habe man Frankreich und Schweden Städte und Länder belassen und Schweden noch etliche Millionen in Geld geben müssen; vor Jahren und zu des Bethlen Gábor's Zeiten wäre zwischen der Pforte und Schweden auch gute Correspondenz gewesen; der Gross-Vezier hatte sich das gefallen lassen und gesagt, dass er sich dessen zu erinnern wisse, frug, wer dieser Schwede in seinem Lande und warum er nicht in Qualität eines Gesandten komme?

Es wäre sehr gut, antwortete der französische Botschafter, weil Frankreich mit der Pforte einen ewigen Frieden und mit Schweden so hoch verbunden, dass, wenn diese Drei sich vereinigten, sie die ganze Welt leicht unter sich bringen könnten; über etliche Tage schickte ermeldeter Schwede dem Gross-Vezier einen schönen Diamanten mit Vermelden, weil er gegen seine Krone und Nation die Pforte so wohl geneigt verführe; er wolle seine Reise nach Jerusalem unterlassen und seinen Weg wiederum zurücknehmen, wie er denn bald darauf mit dem französischen Botschafter wiederum beim Gross-Vezier gewesen, mit Kaftan regaliert worden und an den Fürsten in der Moldau neben einem Passe auch Recommandation erhalten, wobei der Gross-Vezier sich so viel erklärt, dass die ottomanische Pforte Denen, so mit derselben Freundschaft verlangen, offen stehe; die Kosaken hätten vorhin zu unterschiedlichen Malen mit ihren Tschaiken auf dem Schwarzen Meere Schaden gethan, nachdem sie aber an die Pforte geschickt, wären ihre Gesandten einen Weg als den anderen wohl tractiert worden; worauf der Schwede gesagt, dass die Kosaken und Tataren auch ihre guten Freunde und unlängst ein tatarischer Gesandter in Schweden gewesen; er sei durch Siebenbürgen gereist und habe gesehen, dass der Fürst in guter Bereitschaft.

Hier sagte der französische Botschafter wiederum, wenn die Pforte mit Frankreich und Schweden sich vereinigen wollte, würde Eines dem Anderen viel nützen und die Pforte das Ihrige in Ungarn leicht recuperieren können; hierauf war der Schwede durch die Moldau wiederum zurückgereist.

Im Monate October ermeldeten Jahres waren aus Siebenbürgen vier Abgesandte eingelangt, welche nicht allein den Tribut geliefert, sondern im Falle ihr Fürst Georg Rákóczy mit Tod abgienge, die Confirmation für dessen Sohn sollicitiert. Die Pforte hatte Anfangs etwas difficultiert und a parte eine Summe Geldes, wie nicht weniger ein grosses Präsent begehrt. Endlich hatten die Siebenbürger dem Sultan in einer Privat-Audienz ein Präsent von 5000 Ducaten, ferner 10 silberne Becher, ein Kästchen von unterschiedlichen silbernen Galanterien sammt einem grossen silbernen Giessbecken, abgelegt und die hohen Minister mit Geschenken verehrt, womit

die Confirmation für den jungen Rákóczy richtig gewesen und des Sultans Obrister Truchsess mit Kaftan, Standarte und Säbel hinüber nach Siebenbürgen geschickt worden.

Dazwischen war der französische Botschafter de la Haye, welcher nach des venezianischen Abgesandten Abreise der Republik Negotien geführt, sehr beschäftigt, wie er einen anderen venezianischen Ambassadeur an die Pforte bringen möchte, hatte auch einen Dolmetsch zu diesem Ende nach Venedig expediert und vom Frieden so gute Hoffnung gemacht, dass die Republik den Johann Capello für einen ausserordentlichen Ambassadeur abgeordnet; es hatten aber die Türken gegen den französischen Botschafter immerfort protestiert, er solle ihn nicht kommen lassen, er bringe denn die Schlüssel zu Candia, welches er, Botschafter, zwar nicht versprechen wollte; ihm sei allein so viel bewusst, dass der Ambassadeur mit dieser Intention komme, damit der Friede und die alte Freundschaft zwischen der Pforte und Venedig wiederum erhoben und restabilitiert möchte werden; sein König als beiderseits guter Freund, werde sich in's Mittel legen und er wollte an sich auch nichts fehlen lassen, damit Alles mit beiderseitigem Contento zu einem gewünschten Ausgange gelangte. Worauf man einen Tschauschen nach Cattaro, allwo der Capello interim gewartet, geschickt, welcher ihn nach Constantinopel geführt.

Den 20. Januar 1653 war er zu Constantinopel angekommen und ohne Ceremonien nach Pera in das gewöhnliche Logement geführt worden. In der ersten Audienz hatte er blos die Curialien abgelegt und vom Gross-Vezier zum Bescheid gehabt, er sollte sein Anbringen schriftlich einreichen, welches in Substanz dahin gelautet, die Pforte sollte Canea, Rethymnon (Retimo) und consequenter die Insel Candia abtreten, während die Republik Lissa und andere abgenommene Orte in Dalmatien restituieren, die Kriegs-Unkosten von drei Jahren ersetzen und von Candia jährlich einen Tribut liefern wollte; worüber die Türken gelacht und vermeint, man tentiere sie nur, sintemal sie genugsam protestiert, der Ambassadeur ohne Schlüssel zu Candia nicht kommen sollte; liessen den französischen Botschafter rufen und wollten von ihm

wissen, weil er ein Mediator gewesen und so viel Gutes vertröstet, was es mit den Tractaten für eine Beschaffenheit? Ob man Candia cedieren wolle? »Ich glaube nicht«, sagte der französische Botschafter, man werde hoffentlich auf andere Weise ein Mittel finden können; worauf der Gross-Vezier ihm spöttlich zugeredet und ihn schimpflich abgeschafft.

Es war schon ziemlich spät, nichtsdestoweniger musste auch der Capello alsbald zur Audienz und als er gesagt, dass er wegen Abtretung Candia's keinen Befehl, sondern der Pforte auf andere Weise Satisfaction zu geben bevollmächtigt, ob es sich nicht etwa mit einer Summe Geldes thun liesse? »Was Geld?« sagte der Vezier, er werde wegen Geld seinen Kopf nicht in Gefahr setzen, ob man denn nicht gewusst, worauf die Pforte beruhe? Man hätte sich besser bedenken, nicht gleich simpliciter eine so weite Reise anstellen und den armen Leuten allerseits umsonst vom Frieden gute Hoffnung machen sollen, redete auch ihm, Capello, spöttisch zu und schaffte ihn mit diesem ab:

»Fort, fort mit Dir, eben den Weg, als Du hergekommen«; da hatten ihn die groben Tschauschen gleich mit einer Furie über die Stiegen hinuntergeführt und war ihm noch selbige Nacht ein Befehl zugekommen, dass er sich sammt den Seinigen von Stunde an aufmachen und seinen Weg wiederum zurücknehmen sollte, alles mit einer Furie und Confusion.

Zu Adrianopel hatte man ihn hernach aufgehalten und in einen Han eingeschlossen; also hatte die venezianische Botschaft innerhalb acht Tagen ihren Einzug, Bescheid und Abzug gehabt, so Alles dem französischen Botschafter imputiert worden, welcher sowohl die Republik, als die Pforte übel informiert und sich eingebildet, dass mit Ankunft eines Ambassadeurs unzweifelhaft der Friede erfolgen sollte.

Im Monate März hernach waren zwei kosakische Abgesandte angelangt, deren Anbringen in dem bestanden: Die Pforte solle ihnen Siebenbürgen, Walachei, Moldau und den Pascha in Silistria zu Hilfe erlauben, sie wollten dagegen wie getreue Vasallen und Unterthanen, wohin es von Nöthen, mit 20.000 Mann zu der Pforte Diensten sein, den Tschaiken das Streifen auf dem Schwarzen Meere verwehren und zu einer

Recognition jährlich etwas von Vieh oder Schafen liefern. Man hat sie freundlich tractiert, vor den Sultan gelassen und weil sie schlecht aufgezogen, nicht allein gewöhnlichermassen mit Kaftan, sondern sammt den Ihrigen in saubere scharlachfarbene Gewänder eingekleidet, ehrlich wiederum entlassen, einen Tschauschen mit ihnen zum General Himilzki geschickt und demselben geschrieben, man erlaube dem Tataren-Chan und selbigen Grenz-Türken, dass sie ihm helfen mögen; er sollte eine andere Gesandtschaft schicken und sich zu einem Tribute erklären, alsdann man ihn und die Kosaken, wie die Moldau und Walachei ordentlich schützen werde.

Im Monate Juni war eine indische Botschaft, ungefähr von hundert Personen angekommen, welche im Namen des Königs in Indien dem Sultan blos die Visite gegeben und gute Freundschaft offeriert.

Das Präsent war ein Säbel und schöne Reiherbuschen, beide mit köstlichen Diamanten und Rubinen besetzt, die Valide, den Gross-Vezier und die anderen hohen Minister hatte der Botschafter a parte regaliert; man hatte ihn umso mehr wohl tractiert und in Ehren gehabt, weil er des mohammedanischen Glaubens und zwar ein Emir oder von des Mohammed's Linie gewesen.

Der Sultan hatte wiederum mit einer Formal-Botschaft correspondiert und dem Mogul zum Präsente ein schön geziertes Pferd, einen Säbel, einen Gürtel, einen Reiherbuschen, Alles mit köstlichen Edelsteinen besetzt und etliche schöne türkische Bücher geschickt, dem Botschafter aber zum Abzuge 6000 Ducaten, drei schöne Pelze, ein wohlgeziertes Pferd und gleichfalls etliche Bücher verehren lassen.

In diesem 1654. Jahre war zu Ende des Monates März eine Gross-Botschaft aus Polen angekommen, welche dem Sultan »de assumptione ad Imperium« congratuliert, hauptsächlich aber, »pro renovatione capitulationis« tractiert, dann dass man den Kosaken weiter kein Gehör geben und ihren Gesandtschaften keinen Empfang an der Pforte gestatten wolle.

Nun waren eben damals zwei kosakische Abgesandte angelangt, daher man den Botschafter Nicolaus Bieganowski simpliciter mit guten Worten und mit freundlichen Compliment-

schreiben licenziert, mündlich zwar zu verstehen gegeben, er habe Alles erhalten, was er begehrt, in effectu aber ist ihm auf Eines und Anderes keine Resolution erfolgt und eben auf solche Weise hatte man auch die kosakischen Abgesandten, welcher Anbringen gewesen, dass man dem Throne Polen keine Tataren zu Hilfe lassen wollte, simpliciter mit guten Worten licenziert und Alles dem Tataren-Chan anheimgestellt, dass er sich gegen einen und anderen Theil verhalten sollte, wie es ihm nützlich und zuträglich scheinen möchte.

Bald darauf war der Tataren-Chan mit Tod abgegangen, daher der Sultan dessen Bruder Mehemed Giray, welcher schon vorher Tataren-Chan gewesen, aber gewisser Ursachen halber abgesetzt und sammt Weib und Kind interim zu Rhodus unterhalten worden, rufen lassen, denselben wohl regaliert und nach der Krim geschickt.

Im Monate Mai war wiederum eine Revolution zu Constantinopel entstanden; theils Spahis und Janitscharen waren mit dem neuen Gross-Vezier Ipsir Pascha nicht zufrieden, ebenso wollten die Gelehrten einen anderen Mufti haben, schwuren Alle zusammen, dass sie sich eher nicht zur Ruhe begeben wollten, bis der Gross-Vezier und Mufti wegen ihres üblen Governo gestraft.

Schickten erstlich bei 400 Janitscharen zum Gross-Vezier, welche ihm etliche Puncte, so zu remedieren, vortragen sollten, sie waren aber nicht vorgelassen, sondern mit Gewalt zurückgehalten worden, worauf gleich etliche Tausend das Haus angefallen, Alles geplündert und ruiniert, also dass sich der Gross-Vezier und Mufti, welche eben in einer Conferenz beisammen gewesen, mit harter Mühe salviert, worüber auch der Sultan, so damals einen Monat in seinem Lustgarten am Arsenal gewohnt und die Schiffs-Armada zu expedieren vermeint, sich sammt seinem Hofstaat stracks in das grosse Serail retiriert, die Bostandschi in's Gewehr geschafft und alle Veziere sammt dem Janitscharen-Aga berufen.

Die Miliz hielt interim in grosser Anzahl theils auf einem Platze, Etmeidan, theils auf dem anderen Platze, Atmeidan, schickte einen Gelehrten und einen von der Miliz zum Sultan, liessen ihm sagen, wie sie bei seiner Minorennität allezeit ein wachsames Auge auf sein Reich

hätten und weiter nicht zusehen könnten, dass Andere, so nur nach eigenem Nutzen trachteten, solches zugrunde gehen lassen; begehrten desswegen des Gross-Veziers und des Mufti Kopf.

Der Sultan wollte es nicht verstehen, schickte ihnen zwei Hatti-Scherifs, einen nach dem anderen, in der Meinung, sie würden sich zurückbegeben, es könnte auf andere Weise remediert werden, im Falle es nicht recht zugienge; worauf die Miliz dem Sultan wiederum sagen lassen, er sollte diesorts keine Difficultät machen, sonst möchte es um ihn selbst gefährlich stehen.

Endlich war der Gross-Vezier Ipsir Pascha stranguliert und sein Kopf der Miliz geschickt, der Mufti aber sammt seinem Sohne in's Exil relegiert worden.

Noch selbe Nacht hatten die Janitscharen auch des Mufti Haus geplündert; sie hatten zwar mehr andere Prätentionen gemacht und etliche Eunuchen aus dem Serail begehrt, so jedoch vermittelt worden; solchergestalt waren auch diese Rumore gestillt und dem Murad Pascha, welcher schon vorhin in diesem Posten gewesen und sotto mano meisterlich zu dieser Revolution geholfen, zum anderen Mal das Gross-Vezierat aufgetragen worden.

Anno 1655 war ein polnischer Internuntius und wenige Tage hernach auch ein kosakischer Abgesandter angelangt. Des polnischen Internuntius Anbringen bestand in dem, man wolle der Krone Polen die Tataren, Siebenbürger, Walachen und Moldau zu Hilfe lassen, denn der Moscoviter sei über etliche wenige Victorien so übermüthig geworden, dass er sich öffentlich vernehmen lasse, er wolle das griechische Reich wieder herstellen, hätte auch zu diesem Ende bereits etliche griechische Mönche ausgeschickt, welche das griechische Volk sotto mano dahin vermögen sollten, dass, sobald er mit seiner Kriegsmacht vorbeikäme, Alles immediate sich sublevieren und zu den Waffen greifen sollte; dieses könnte umso viel leichter geschehen, weil ihn die Kosaken bis an die Grenze führen können, man sollte dem Himilzki und seinen Gesandten nicht so viel trauen, denn er sei ein falscher Mensch, welcher von seinem Könige und Herrn abgefallen und eben

damals, als er seine Abgesandten an der Pforte gehabt, andere zum Moscoviter geschickt und dessen Protection sich ergeben

Der kosakische Abgesandte hielt an, die Pforte wollte die Kosaken in die Protection nehmen, ein Diplom hierüber erfolgen lassen und die Tataren dahin bescheiden, dass sie die gute Correspondenz mit den Kosaken continuierten, welche wieder der Pforte Gehorsam leisten, mit etlichen tausend Mann wohin es von Nöthen, allezeit parieren und keine Tschaiken auf das Schwarze Meer auslaufen wollten lassen.

Die Pforte hatte sich abermals nicht eigentlich erklärt, sondern beide Gesandte simpliciter mit freundlichen Schreiben entlassen und sowohl zum Kosaken, als nach Polen einen Tschauschen mitgeschickt, im Uebrigen aber dem Tataren-Chan anheimgestellt, wie er sich gegen ein- und anderen Theil verhalten sollte.

Wider den Gross-Vezier Murad Pascha ereigneten sich inzwischen unterschiedliche Widerwärtigkeiten, denn er hatte die vornehmsten Eunuchen im Serail zu Feinden, welche ihm imputierten, dass er die Revolution wider den Ipsir Pascha angesponnen, nichts Gutes im Sinne und den Sultan von seinem Throne zu heben gedenke, allermassen er an dessen Vaters, Sultan Ibrahim's Tode Ursache gewesen, welches er zwar mit einem Jurament auf den Alcoran so weit abgelegt und den Sultan dahin beredet, dass er zwei Eunuchen, nämlich seinen Pädagogen und seinen Schatzmeister nach Cairo relegiert; so war obberührter Hassan Aga, welcher vorhin Capo einer Revolution in Asien gewesen, mit etlichen tausend Mann, wiederum nach Scutari gekommen und hatte wissen wollen, warum der Ipsir Pascha sterben müssen und weil die Janitscharen aus Anstiftung des Murad Pascha, des Ipsir Pascha Kopf begehrt, als Begehr auch seinen Kopf verlangten; im Uebrigen wären er und alle seine Unterhabenden des Sultans gehorsam getreue Sclaven und hätten wider dessen kaiserliche Person gar kein feindliches Absehen.

Der Gross-Vezier wollte diesem mit Gewalt begegnen, der Mufti wollte aber seinen Consens nicht dazu geben, noch zulassen, dass so viel unschuldiges Blut vergossen und die Türken untereinander sich niedermachen sollten.

Daher der Murad Pascha selbst von seinem Posten getrachtet, massen er dann bald darauf Pascha zu Damascus und mit zwei Galeeren nach Tripolis conduciert worden, allwo ihn selbiger Pascha etliche Tage wohl tractiert, kurz vor seinem Aufbruch aber, auf Befehl des Sultans, Gift vorgegeben, so insgemein für einen natürlichen Tod ausgerufen worden, worauf auch der Hassan Aga sich zur Ruhe begeben und mit einem guten Governo in Asien begnadet worden.

Im Gross-Vezierat war succediert ein junger Mann, Soliman Pascha genannt, welcher eine Creatur aus dem Serail gewesen. So hatte es doch an neuem Rumor in Asien nicht ermangelt. Denn Saidi Achmed Pascha, welcher im Januar 1656 das Governo in Aleppo erhalten, weil er aber mit gar zu vielem Volke allda angekommen und 3000 Mann lauter unnützes und räuberisches Gesindel mit sich gebracht, als hatten die von Aleppo ihm entbieten lassen, er sollte mit einem Hofstaat wie es einem Pascha gebührt kommen, widrigenfalls man ihn nicht einlassen, noch auf so viel Volk die Unterhaltung reichen werde, worauf er gleich mehr Volk an sich gezogen und in Kurzem eine Mannschaft von etlichen Tausend beisammen gehabt, die Stadt, welche sonst ein offenes Wesen, bis auf zwei Castelle geplündert, viele Leute niedergemacht und wie ein Feind gehaust.

Die Pforte bemühte sich, Alles in der Güte zu stillen, Saidi und seine Adhärenten wollten sich aber mit keinem leidlichen Accord begnügen lassen, daher durch Asien ein General-Aufgebot publiciert worden, dass wer einen Prügel tragen, oder einen Stein werfen könne, sich zum Pascha, Taiar Oglu genannt, verfügen und wider die Rebellen ziehen sollte, welche der Mufti excommuniciert, für Giauren oder Ungläubige erklärt und solchergestalt verdammt, dass ihnen Niemand einen Bissen Brod, noch einen Trunk Wasser reichen dürfen.

Endlich weil sie sich der zwei Castelle in der Stadt nicht bemächtigen konnten und einen Weg als den andern in Güte mit ihnen gehandelt, auch Pardon angetragen worden, hatten sie sich mit gutem Governo stillen lassen.

Bald darauf ward Soliman Pascha vom Gross-Vezierat abgesetzt und des Sultans Siegel, welches die Gross-Veziere

an einer goldenen Kette unter den Kleidern am Halse zu führen pflegen, dem Hussein Pascha nach Candia geschickt, zu Constantinopel aber interim ein Kaimakam oder Statthalter gesetzt; das Siegel war kaum fort, da entstand gleich wiederum eine gräuliche Revolution, welche obschon sie nur fünf oder sechs Tage gewährt hatte, doch den vornehmsten Eunuchen im Serail und mehr anderen vornehmen Türken einen erbärmlichen Tod verursacht; erstlich waren kaum 200 Janitscharen beisammen, zu welchen gleich viele Andere gestossen, welche kurz vorher aus Candia gekommen und um ihren ausständigen Monatssold gestritten; anderen Tages war die Anzahl noch grösser, jedoch alle ohne Gewehr, worüber auch die hohen Minister alsobald in's Serail berufen und allda consultiert worden, wie einem grösseren Uebel vorzukommen; setzten zwar geschwind einen anderen Janitscharen-Aga und andere Kriegs-Officiere, die Miliz war aber schon auf dem Wege und begehrte vor dem Serail Aiack-Divan, das ist, wann der Sultan herauskommt und der Miliz selbst öffentlich Audienz giebt; daher man zwei Veziere zu ihnen geschickt und fragen lassen, was ihr Begehren sei? Wobei sonderlich ein Aga vom Mufti etwas zu scharf geredet, welchen sie gleich vom Pferd gerissen und dort an der Stelle erwürgt, aus welcher Confusion auch bedeutete zwei Veziere ohne fernere Antwort sich gleich nach dem Serail retiriert. Hier kam eben das Geschrei, dass die Bostandschi in Waffen, worauf auch die Miliz stracks nach dem Quartier gelaufen und in viel grösserer Anzahl armiert wieder erschien; begehrten in Summe Aiack-Divan, welches ihnen endlich mit der Bedingung bewilligt worden, dass sie gewöhnlichermassen, ohne Gewehr, erscheinen sollten. So die Miliz aber nicht thun wollen, im Bedenken, die Bostandschi die Thore unversehens schliessen und anders mit ihnen hausen möchten.

Endlich war es bei dem verblieben, dass der Sultan aus einem Lusthause, ober der Mauer, ihr Anbringen vernehmen sollte, allwo ein gemeiner Spahi dem Sultan zugeschrieen, er sollte die Fenster besser aufmachen lassen und sich recht zeigen, damit man sehe, wer bei ihm sei, denn es waren der Mufti, Kaimakam, Kislar-Aga und mehrere andere Eunuchen bei ihm, welche sich immediate retiriert.

Nachdem nun der Sultan allein am Fenster gewesen, schrie ermeldeter Spahi wiederum zu ihm hinauf, man zahle sie halb mit falscher Münze, er sollte Diejenigen strafen, welche in's Governo sich einmischen und seinen Schatz veruntreuen, widrigenfalls nichts Gutes entstehen würde. »Wer sind denn Diejenigen?« frug der Sultan; hier hatte die Miliz schon eine Liste von 22 Personen, welche durch einen Strick oder Spagat hinaufgezogen worden, in welcher absonderlich sechs der vornehmsten Eunuchen und mehr andere vornehme Türken genannt gewesen. Der Sultan hatte ihnen Ausrichtung versprochen, jedoch für seine Eunuchen gebeten, welche er verschicken wollte, dass man weiter von ihnen nichts hören sollte; so die Miliz aber gar nicht verstehen wollen, wüthete und tobte vielmehr, daher der Sultan den Kislar-Aga und Capo-Aga, gleich oben in seiner Gegenwart strangulieren und die Körper über die Mauer hinunterwerfen lassen, welche mit einer Furie durch den Koth an den Platz Atmeidan geschleppt und dort an einem Baum bei den Füssen aufgehenkt worden; Jeder hatte ein Stück Fleisch von ihnen gerissen, dass endlich blos die Gebeine dort hängen blieben, wobei es aber noch nicht beruht, denn man hatte ihnen auch die Anderen, so in der Liste begriffen waren, erfolgen lassen müssen und zwar aus dem Serail noch vier vornehme Eunuchen und ausser des Serails unter Anderen eine Türkin, welche die Valide aus ihrem Frauenzimmer einem Diener verheirathet und incognito zum Oefteren heimgesucht, welche alle stranguliert und an ermeldetem Baum gehenkt worden, die Mannspersonen zwar wie die vorigen bei den Füssen und das Weib um die Mitte, wozu man auch ihren Mann, welcher etliche Tage verborgen gewesen und endlich in einem alten Schiffe aufgefunden worden, nach vieler Tortur und Marter gehenkt, sein Weib jedoch vorher herunter genommen, welches er vor seinem Tode zu absonderlicher Gnade erbeten.

Inzwischen hatte der Sultan einen andern Mufti und Gross-Vezier eingesetzt, sein Siegel, so dem Hussein Pascha nach Candia geschickt und noch auf dem Wege erreicht worden, alsbald zurückholen lassen. Die Miliz hatte aber von Diesen Keinen acceptiert, daher immediate Alles geändert, und gleich ein anderer Mufti und Gross-Vezier creiert müssen

werdeu. Also hatte mau innerhalb zwei Stuuden drei Mufti und drei Gross-Veziere gehabt; die Miliz gegen den Sultan sich verschworen, dass sie weiter nichts aufangen wolle, massen sie dann den Janitscharen-Aga, so ihnen der Sultan aus dem Serail geschickt, acceptiert und hiemit zufrieden gewesen, wobei sich zu verwundern, dass in fünf bis sechs Tagen, bei währender Revolution, wo Jedermaun eine grosse Confusion und Plünderung besorgt, dennoch Niemandem etwas verrückt worden, sondern folgenden Tages Alles so still gewesen, als wenn niemals ein Aufruhr gewesen wäre.

Solchergestalt war das Governo, welches eine Zeit lang bei den Weibern und Eunuchen im Serail gewesen, gänzlich aufgehoben und der Sultan, welcher in seiner Minorennität bei der Valide oder seiner Mutter und bei deu Frauenzimmern gewohnt, heraus genommen worden. Es stand auch darauf, dass die Valide in das Eski-Serail sollen, massen sie dann bereits einen guten Theil ihrer Mobilien transferieren lassen, so aber nach dem Tumulte hinterstellig geblieben uud remediert worden.

Der ueue Gross-Vezier Tschausch Pascha, so zum anderen Male zu dieser hohen Würde erhoben worden, hatte kaum vierzig Tage gewährt und sein Lebeu an einem hitzigen Fieber geendet, daher das sultanische Iusiegel dem Pascha zu Damascus, Mehemed Pascha überschickt worden.

Inmittelst hatten sich zu Constantinopel neue Differenzen zwischen den Spahis nnd Janitscharen ereignet; die Spahis wollten das Governo führen, welches die Janitscharen nicht erdulden wollen; so war die Miliz insgemein so insolent, dass die Türken selbst nicht allerdings sicher gewesen und grosse Ungelegenheit ausgestanden; man hatte nicht anders vermeint, als dass die Spahis und Jauitscharen wiederum zu einem Scharmützel gerathen sollten.

So waren auch aus Asien zugleich Klagen eingelangt, dass Saidi Achmed Pascha und Hassan Aga mit einem Corps von unnützem rebellischem Gesindel, wiederum in's Feld gegangen, Städte und Dörfer plünderteu, Weiber und Knaben wider alle Discretion strapazierten, es wäre alles preis, Niemand könnte zu Hause bleiben; die in Asien vermeiuten, man sollte mit dem Kriege wider Venedig ein wenig zurückhalten und

das Feuer in Asien löschen, massen dann etliche vornehme Spahis einen guten Theil von der Miliz insgemein an sich gezogen und den Sultan zu einem Kriege wider die Rebellen in Asien ermahnen lassen; diesen nun offen nicht zu widersprechen, oder neuen Rumor zu verursachen, liess der Sultan alsbald das Tuch oder Standarte ausstecken, Krieg ausrufen und pro bono auspicio, gewöhnlichermassen, eine Anzahl Schafe pro sacrificio abthun.

Als er aber den Mufti, die vornehmsten Gelehrten, wie nicht weniger die Capi von den Janitscharen berufen und sie befragt, ob es ihr Wille und ihre Meinung sei, den Krieg in Asien fortzusetzen? Antwortete ein alter Oggiack-Aga, auf dessen Vorschlag dieses Consilium angestellt worden gleich negative und dass es nicht Zeit, dass ein Türke den anderen verfolgen und umbringen sollte, man sollte vielmehr auf den venezianischen Krieg, auf das polnische Wesen und auf Ungarn gedenken; denn die zum Kriege in Asien riethen, wären keine rechten Türken, sondern muthwillige, unverständige Leute und diese wären etliche wenige Spahis, welche sich das Governo anmassen; nannte auch vier mit Namen, welche alsbald citiert und befragt worden, mit wessen Consens sie den Krieg in Asien begehrten? »Mit der Miliz Consens«, sagten sie; hier gab bedeuteter Oggiack-Aga gleich zur Antwort, dass dem nicht also und dass sie als insolente, unverständige Leute gestraft sollten werden, massen sie dann gleich im Serail stranguliert und ihre Körper in's Meer geworfen wurden.

Man hatte sogar ihre Leute und guten Freunde nicht verschont, sondern dieselben ebenmässig hingerichtet und in's Meer geworfen, auf welche Demonstration sich alle Insolenten retiriert, absonderlich weil der Sultan angefangen, incognito selbst herum zu reiten und unterschiedliche Leute niedermachen zu lassen.

Im Monate Mai hernach besagten 1656. Jahres war wiederum eine indische Botschaft mit ungefähr 200 Personen angekommen; der Botschafter hatte erstlich beim Sultan in einem Lusthaus am Meere eine Privat-Audienz gehabt und mit des Königs in Indien Insiegel, eine verpetschierte Truhe, worin ein Gürtel und ein Dolch, welchen die Türken unter

die Gürtel zu stecken pflegen, Alles mit köstlichen grossen Diamanten besetzt, a parte eingehändigt, folgenden Tages aber, im Divan und zur Audienz introduciert worden, allwo er 17 Pferde mit Präsenten abgeladen, unter Anderem zwei Truhen mit Ambra und Aloe; das Uebrige bestand in Geldstücken, Seidenwaaren, zarter Leinwand und dergleichen indischen Galanterien.

Die Valide und hohen Minister hatte der Botschafter a parte regaliert, daher man ihm grosse Ehre erwiesen, unterschiedliche Recreationen und Bankette gehalten und zu seinem Unterhalte ausser Fourage und Küchen-Nothdurft, täglich 170 Thaler gegeben.

Sein Anbringen bestand hauptsächlich in drei Puncten:

Erstlich begehrte der König von Indien, zu Mecca so viel Spatium, dass er eine eigene Moschee allda bauen könnte; weiters begehrte er mit Gelegenheit dieser Botschaft etliche gute Baumeister, welche ihm auf die Manier wie zu Constantinopel, etliche schöne Moscheen bauen sollten; drittens sollte der Gross-Türke wider Persien Krieg movieren, damit die Indier ihrerseits Kandahar reoccupieren möchten, wovon aber nur allein die Baumeister bewilligt worden, denn eine eigene Moschee zu Mecca zu bauen, könnte der Sultan nicht erlauben, weil er allein das Dominium allda behaupten wolle; die Indier könnten aber kommen und ihre Devotion allda verrichten so oft sie wollten; mit Persien könnte man nicht gleich und simpliciter ohne Ursache brechen, es sollte aber sonst an guten Officien nicht ermangeln.

Mit diesem Bescheide ist der indische Botschafter, wohl tractiert und regaliert abgereist und hatte der Sultan einen Gross-Botschafter, sammt einem schönen Präsent, wie nicht weniger die begehrten Baumeister mit ihm geschickt.

Eben um selbe Zeit war auch ein polnischer Internuntius angelangt; das Creditiv, so er abgelegt, bestand hauptsächlich in dem Danke, dass man den Internuntius, so das Jahr zuvor an der Pforte gewesen, wohl tractiert und einen Tschauschen entgegen geschickt; wann der König wegen des Kriegs nicht auf eine Zeit aus dem Lande gewesen, hätte er nicht unterlassen, einen Gross-Botschafter zu schicken; es sollte aber mit Nächstem geschehen. Wobei erwähnt

worden, dass der König von Schweden, den Tschauschen, so man zum Könige in Polen gesendet, aufgehalten und seine Commission mit Gewalt aus ihm erzwungen; der Sultan sollte es reclamieren und den Tschauschen begehren, dem im Zurückreisen alle Ehre nnd guter Wille widerfahren sollte; der König von Schweden wäre ein stolzer, hoffärtiger Mensch, habe mit seinen Conföderierten wider die Pforte nichts Gutes im Sinne; dem zu begegnen wäre gut, den Tataren-Chan, Siebenbürgen, Walachei und Moldau dahin zu bescheiden, dass sie der Krone Polen assistierten.

Die Pforte hat sich nicht eigentlich hierauf erklärt, sondern in dem Antwortschreiben, welches der Gross-Vezier dem Gross-Kanzler geschrieben, unter Anderem gemeldet, man wisse wohl, dass man wegen eines eitlen Titels kriege, es wäre besser dergleichen Ambition zu lassen, man werde dem Tataren-Chan und den drei Fürsten schreiben, dass sie sich in's Mittel legen und die Differenzen in Güte hintanlegen helfen; es befänden sich vom vorigen Könige von Schweden an die Pforte Schreiben, in welchen er sich »amicum amicorum et inimicum, inimicorum« nenne; Polen sollte sich bequemen, so werde auch zwischen ihnen Friede und gute Freundschaft sein.

Mit diesem Bescheide ist der polnische Internuntius abgereist; dem Tataren-Chan hatte man jedoch wiederum anheimgestellt, ob er Polen assistieren wollte, oder nicht.

Im Monate November hernach war eine persische Botschaft angelangt; ihr Anbringen bestand hauptsächlich, in »renovatione pacis« und diesen drei Puncten:

Erstlich, dass der persischen Kaufleute, welche in der Türkei sterben, Verlassenschaft nicht confisciert, sondern ihren rechtmässigen Erben überlassen sollte werden; weiters, dass die Paschas zu Babylonien von den persischen Pilgern, welche nach Mecca reisen, wider den alten Brauch nichts erpressen, sondern mit dem sich begnügen sollten, was vorhin gebräuchlich gewesen; drittens, dass der Pascha zu Babylonien, von den Persern, welche zu Imam-Musa, wo ihr Prophet Ali liegt, begraben wollen sein, kein Geld nehme, sondern libere begraben lasse.

Die Präsente waren zwei schöne Säbel, ein Schild, ein Elephant, 46 Kameele, das Uebrige schöne, persische Galanterien, Bisam, Ambra, Seidenwaaren und subtile Leinwand. Man hat den Botschafter kostfrei gehalten, wohl tractiert, mit contento wiederum entlassen und einen türkischen Botschafter mit ihm nach Persien geschickt.

Im Monate Januar Anno 1657 hatte mich der Gross Vezier rufen lassen und den Pass durch Euer Majestät Erbländer in das Venezianische nach Friaul begehrt, massen ich dann einen eigenen Courier desswegen nach Wien schicken müssen, worauf aber eine abschlägige Antwort erfolgt und Alles mit Glimpf vermittelt worden.

Bald darauf waren vom Tataren-Chan Avisen eingelangt, wasgestalt der Rákóczy mit einer Armee in Polen eingefallen und auch von den Wojwoden in der Walachei und Moldau etliche Tausend bei sich habe; worüber von dieser Stunde an, sowohl an Rákóczy, als beide Wojwoden, scharfe Befehle ergangen, sie sollten sich nicht einmischen und im Fall es bereits geschehen, sich alsbald zurückbegeben, widrigenfalls man ihnen die Tataren und Grenz-Türken in's Land schicken und sie strafen werde, welches Rákóczy aber wenig geachtet; er rühmte sich vielmehr, wie ihm Alles nach seinem Wunsche von statten gienge, die Kosaken mit ihm conföderiert und ausserhalb der Geistlichen, auch die meisten Ungarn auf seiner Seite wären; er verbleibe aber einen Weg als den anderen des Sultans getreuer Diener, wollte auch ein Mittler sein, dass die Schweden mit der Pforte Freundschaft machten, wie er dann bald hernach einen Gesandten nach Constantinopel geschickt, welcher einen schwedischen Inviato, Claudius Rhalamb genannt, mit sich gebracht.

Des siebenbürgischen oder Rákóczy'schen Gesandten Anbringen war in Substanz: dass Rákóczy aus vielen erheblichen Ursachen, sonderlich der Pforte zu Nutze, sich wider Polen moviert und mit der Krone Schweden verbunden, denn sonst der Moscowiter Polen allbereits unterdrückt und mit der Pforte vielleicht wirklich einen Krieg angefangen haben würde; die griechischen Patriarchen verstünden sich mit ihm und lägen ihm continuierlich in den Ohren, er sollte die armen Christen doch von der harten türkischen Dienstbarkeit

erlösen, welches umso viel mehr zu beobachten, weil in Moldau, Walachei, Bosnien, Albanien, Thrakien und Makedonien so viele Griechen, welche, sobald er mit einer Armee in der Nähe wäre, sich gleich erheben würden, wie er dann zu diesem Ende mit dem deutschen Kaiser conföderiert gewesen, weil dieser aber mit Tod abgegangen und Deutschland in lauter Confusion, so sei desshalb nichts zu besorgen; im Uebrigen offerierte Rákóczy von dem, was er in Polen occupiert, einen jährlichen Tribut von 40.000 Thalern, welche er auf drei Jahre anticipando zu liefern versprochen.

Des schwedischen Abgesandten, welcher allerseits neben dem siebenbürgischen im Divan und zur Audienz introduciert worden, Anbringen war in Substanz: In Europa wäre unter anderen eine Religion, die man Papisten nenne; das Haupt, ein Pfaffe oder Mönch, residiere zu Rom und dies sei der Papst, welchen die Papisten als einen Gott verehren; diese trachten einzig und allein dahin, wie sie Die, so nicht ihres Glaubens, unterdrücken und mit Gewalt auf des Papstes Seite bringen möchten; desshalb habe der vorige König von Schweden in Deutschland so lange Krieg geführt, so viele Victorien erhalten und eben desswegen habe auch der jetzige König sich wider Polen moviert, allwo ihm Alles so glücklich von statten gehe, dass die Polen weiter nicht wüssten, was sie anfangen sollten. Sie hätten den Deutschen ihre Krone angetragen, welche aber vor den Schweden sich dermassen fürchteten, dass sie solche nicht acceptiert und mit den Schweden weiter nichts zu thun wollen haben. Der Moscowiter, obwohl er mit den Papisten in der Religion nicht allerdings übereinstimme, sei doch in diesem Puncte mit ihnen d'accord, sintemal Beide nach des Sultans Reich trachteten, wie er sich denn einen Kaiser nenne und seinen Thron nach Constantinopel zu setzen verhoffe; vorhabens die Griechen zu erledigen, habe er auch unlängst zu diesem Ende eine Botschaft nach Venedig und Persien geschickt und Beiden eine Allianz offeriert; diesen feindlichen Anschlägen zu begegnen, sei nichts Besseres, als zwischen der Pforte und seinem Könige eine Liga und gute Freundschaft aufzurichten, wozu der Fürst in Siebenbürgen ein taugliches Instrument sein würde, denn weil er dessenohne des Sultans Unterthan und

mit dem König in Schweden conföderiert, werde er hiezu sehr wohl dienen können.

Sonst war des Königs von Schweden Creditiv an den Sultan dieses Inhalts:

»Carolus Gustavus etc.

Wir haben Euer Durchlaucht durch den Mustapha-Aga, welcher bei Uns gewesen, noch unter dem 17. September geschrieben, dass Wir einen Abgesandten schicken wollten; nun senden Wir Unseren lieben getreuen Kriegs-Rath Claudius Rhalamb, Haereditarium zu Wichstatt und Lemna, Euer Durchlaucht Pact zu geben, warum Wir die Freundschaft mit der Krone Polen aufgehoben und derselben den Krieg intimiert, welcher auch so glücklich von statten geht, dass Uns alle Unsere Nachbarn neidisch und missgünstig darum sind, bevorab der Moscowiter und Tataren-Chan, welche ihre Waffen ohne Ursache wider Uns gewendet, aber solchergestalt begegnet worden, dass sie mit Verlust und schlechter Ehre weichen müssen und weil die Gründe, warum Wir Euer Durchlaucht Freundschaft verlangen, beiderseits nützlich und verträglich, als sollten Wir Uns auch vereinigen und Unsere Nachbarn, welche den Weg der Gerechtigkeit verlassen, mit gesammter Macht wiederum auf den rechten Weg leiten; für dies Mal aber wollen Euer Durchlaucht dem Tataren-Chan befehlen, dass er sich wider den Moscowiter mit Uns conjungiere. Wann Sie dies thun und Unsere Freundschaft acceptieren, wird es Ihrem Reiche von vielem Nutzen sein, massen Sie Ein- und Anderes, mit Mehrerem, von Unserem ermeldeten Abgesandten vernehmen werden, welchem Sie in Allem glauben und trauen wollen.«

Hier hatte ich meinesorts sotto mano nicht ermangelt und die Sache bereits dahin disponiert gehabt, dass dieser Abgesandte mit kurzem Bescheide abreisen sollen; weil aber eben zur Zeit aus der Moldau Avisen eingelangt, dass ein anderer schwedischer Gesandter auf dem Wege, als hatte man ihn aufgehalten.

Den 19. Juni hernach war auch der andere schwedische Gesandte angelangt, welcher in seiner ersten Audienz beim Gross-Vezier hauptsächlich proponiert, was der vorige an-

gebracht; wie es nämlich beiderseits viel Nutzen bringen werde, wann diese Freundschaft aufgerichtet würde; Frankreich, England, Holland, Sachsen, Brandenburg wären auch ihre guten Freunde, mit den Deutschen hätten sie jetzt Friede; Deutschland stehe aber nach des Kaisers Tode in lauter Confusion, denn Viele rissen und zerbissen sich um selbe Krone, welche endlich dem Churfürsten von Bayern zu Theil und nicht mehr auf das Haus Oesterreich fallen werde.

Noch deutlicher aber hatte er sich schriftlich in einem Memoriale gegen den Sultan ausgelassen, wie nämlich sein König verstanden, dass der Tataren-Chan Befehl habe, wider den Fürsten von Siebenbürgen zu gehen; dies wäre immediate wider die Freundschaft, welche sein König znm Sultan trage, werde auch die gute Correspondenz verhindern, so er wirklich mit der Ottomanischen Pforte aufzurichten verlange und welche dem Reiche so grossen Nutzen bringen werde, sintemal sowohl Papisten, als Griechen allbereits d'accord, die Einigen, so die Bildnisse nicht anbeten, zu bekriegen; Denen zu begegnen, habe sein König sich auf's Neue mit Frankreich, England, Holland, Ungarn und mit vielen anderen Fürsten, sonderlich in Deutschland, verbunden; es hätten in Europa unterschiedliche Potentaten sich vorhin bemüht, Ligen zu machen, so viele Potenzen aber zu vereinigen, sei Keinem gelungen; hierdurch werde nicht allein der Feinde üble Intention verhindert, sondern den Conföderierten und ihren Ländern grosser Nutzen geschaffen werden; diese Liga sei dem Sultan noch mehr von Nöthen als den Andern, denn des Kaisers und der Moscowiter einziges Absehen wäre auf sein Reich und seine Länder; die Papisten gedenken nicht anders und hielten mit den Venezianern immerfort Rath, wie sie dem türkischen Reiche Schaden zufügen möchten; der verstorbene Kaiser habe zu keinem anderen Ende mit dem Moscowiter correspondiert, als dass sie den Sultan, viribus unitis, bekriegen möchten; der Moscowiter scheine keine anderen Gedanken zu haben, als wie er die Griechen, Bulgaren, Serben und die Christen, so in der Türkei sich befinden, von diesem Servitut liberieren möchte.

Der Sultan sollte es ein wenig bedenken, wie viel daran gelegen, dass man solchen feindlichen Anschlägen zuvorkomme;

wann er nun seine Waffen mit seinem Könige und dessen Conföderierten conjungieren wollte, würde er seine Nachbarn in continuierlicher Furcht und Demuth, sein Reich aber in guter Ruhe erhalten; es seien nicht viele Anstrengungen von Nöthen, denn der Widersacher Macht sei von schwedischen Waffen ohnedies sehr geschwächt und zum Theile durch innerliche Uneinigkeit, absonderlich des Königs in Ungarn, dermassen zerrüttet, dass allein der Tataren-Chan und der Fürst in Siebenbürgen genug, sie zu demüthigen; auf solche Weise werde der Sultan mehr richten, als Jeder von seinen Vorfahren. Zu diesem Ende wäre der Abgesandte von seinem Könige an die Pforte geschickt worden, damit er dem Sultan und seinen hohen Ministern repräsentieren sollte, was für Nutzen demselben aus dieser Liga entspringen würde und was für ein feindliches Absehen dessen Benachbarte im Sinne; er habe auch zur Versicherung eine schriftliche Plenipotenz zu tractieren, zu schliessen und zu unterschreiben. Aus dieser Liga werde dem Ottomanischen Reiche gewiss grosser Nutzen entspringen und obschon es gegenwärtig nicht scheine, so werde man es doch mit der Zeit genugsam wahrnehmen.

Im Falle es auch dem Sultan beliebte, sei er, Abgesandter, beauftragt, pro cautione, als ein Resident an der Pforte zu bleiben, damit er von Zeit zu Zeit suggerieren möchte, wann und wo aus dieser Freundschaft etwas Nützliches geschaffen möchte werden; überdies hatte auch eben dieser schwedische Abgesandte ein Manifest dieses Inhaltes bei sich:

»Wir Carl Gustav, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen etc. König, thun kund hiemit Jedermänniglich, dass, obwohl Wir viele erhebliche Ursachen haben, den König Johann Casimir und den polnischen Adel mit Krieg anzufallen, Unsere Waffen jedoch hauptsächlich dahin zielen, damit ein ehrlicher Friede erfolge, massen Wir dann viele billige und leidliche Conditionen vorschlagen lassen, damit Alles in der Güte vermittelt würde; es seien aber die Feinde so stolz und hoffärtig, dass sie Alles verlachen, daher Wir den Krieg nothwendig fortsetzen und mit Anderen eine Liga aufrichten müssen, wodurch Wir desto leichter zu Unserem Rechte gelangen mögen. Protestieren hierauf, dass weder Wir, weder Unsere Conföderierten, noch der Fürst in Siebenbürgen

auf keine Weise des Ottomanischen Kaisers Land oder Leute berühren, sondern vielmehr die gute Correspondenz, welche Unser Vorfahre Gustav Adolph, mit der Ottomanischen Pforte gehabt, renovieren wollen.«

»Wie Wir dann zu diesem Ende Unsere Gesandten dahin geschickt, dieselbe versichernd, dass Wir solche Freundschaft auf ewig redlich halten wollen, der Sultan und die Ottomanische Pforte solche acceptieren und Unserer gegenwärtigen Unternehmung wider Polen nicht zuwider sein werde. Zu mehrerer Bekräftigung haben Wir diesen offenen Brief und diese Erklärung mit eigener Hand unterschrieben. Gegeben in Unserem Lager zu Zagajewitz bei dem Flusse Weichsel, den 19. April 1657.«

Carolus Gustavus.

Hier hatte ich meinerseits wiederum nichts erwidern lassen und die schwedischen Vorschläge, welche auch der französische und englische Botschafter unterstützt, sotto mano, solchergestalt unterbaut, dass man ihnen keinen Bescheid ertheilt. Der Gross-Vezier sich hierüber mit der Armee wiederum zn Feld begeben und abwärts nach den Dardanellen marschiert, beide Inseln Tenedos und Lemnos zu recuperieren, doch war bald darauf Aviso eingelangt, dass der Rákóczy, nachdem er mit Polen Friede gemacht, von den Tataren auf's Haupt geschlagen und sein General Kemény, sammt Stücken, Bagage, mit allen bei sich habenden Völkern, gefangen in die Tatarei geführt worden.

Dies hatte die schwedischen Unterhändler hauptsächlich zurückgehalten; wie dann die siebenbürgischen Gesandten und Agenten hierüber zu den sieben Thürmen gelegt, die schwedischen Gesandten aber, nachdem man sie zu Constantinopel ohne Resolution und Tractament, in die zehn Monate lang sitzen lassen, ohne Antwortschreiben, vom Sultan mit schlechtem Respect, hernach von Adrianopel licenziert und durch Ofen, an Euer Kaiserlichen Majestät Grenzen geschickt worden, von dannen sie weiter an gehörigen Ort zu ihrem König gereist.

Eben damals hatten sich ein polnischer und ein kosakischer Abgesandter an der Pforte befunden; dieser hatte in Substanz nichts als ein Compliment vom Himilzki abzulegen gehabt, aus Anstiftung der Siebenbürger aber in der Audienz beim Sultan gemeldet, dass zwei kaiserliche und zwei polnische Gesandte beim Himilzki seien, welche die Kosaken zu einer Liga wider die Türken ermahnten, wären aber in die Gefängnisse geworfen und so es dem Sultan beliebte, wollten sie ihre Köpfe an die Pforte schicken.

Der polnische Gesandte hatte sich in Substanz bedankt, dass man die Tataren zu Hilfe gelassen, bittend, man wolle es auch künftig erlauben, besprach nebenbei des Rákóczy Vermessenheit, dass er sich ohne der Pforte Vorwissen in so gefährliche Conföderationen und in Krieg wider Polen eingelassen und beide Wojwoden aus der Walachei und Moldau, ebenmässig ohne der Pforte Vorwissen, mit sich verwickelt.

Item, dass die Siebenbürger seine Post sammt seinem ganzen Gefolge zu Onod aufgehalten, übel tractieret, ausgeraubt, ja sogar die Creditive an den Sultan, Mufti und Gross-Vezier eröffnet; da doch sonst vermöge der Capitulation, weder Türken, noch ihre Unterthanen, der Krone Polen einzigen Schaden zufügen sollten, bat zum Beschlusse, man solle den Rákóczy, wie nicht weniger beide Wojwoden absetzen und die Fürstenthümer anderen friedliebenden und gehorsamen Leuten anvertrauen.

Item hatte dieser polnische Gesandte, auf das was die Pforte durch den vorigen Internuntius geschrieben, nämlich dass die Kosaken desshalb unter des Sultans Protection sich begeben, weil sie der Polen Tyrannei nicht mehr ertragen könnten und dass besser mit Schweden Friede zu machen, als wegen eines Titels Krieg zu führen, eine schriftliche Erklärung eingereicht, wasgestalt die Kosaken vom Könige in Polen, niemals tyrannisiert worden, sondern immer seine Milde erfahren, dass er sie so oft, theils durch den Tataren-Chan, theils durch Gesandte im Guten zu ihrem schuldigen Gehorsam ermahnen lassen und de facto gerne zu Gnaden aufnehmen wollte, wann sie sich bequemen wollten; sie wären aber unbeständige, halsstarrige Leute, suchten bald an der Pforte, bald beim Moscowiter Protection, machten mit Schweden und

mit dem Rákóczy Ligen; die Pforte sollte ihnen weiterhin kein Gehör geben, sondern sie mit kurzem Bescheide abweisen.

Wegen des Titels erklärte er zwar im Rechte zu sein, dessen aber ungeachtet habe der König in Polen, um Land und Leute im Frieden zu erhalten, durch Gesandtschaften nicht allein den Titel, sondern auch einen guten Theil von Livland cedieren wollen, so die Schweden aber nicht acceptiert, sondern den Frieden wiederum wie vorhin einmal, vor der Zeit gebrochen; sie hielten weder Glauben, noch Treue, turbierten mit ihren falschen Machenschaften die Welt, wie sie dann der Pforte Unterthanen, nämlich Siebenbürgen, Walachei und Moldau, in den polnischen Krieg eingeflochten etc.

Sein Abschied und die Antwort war:

Die Pforte werde mit der Krone Polen die gute Correspondenz continuieren, die Tataren zu Hilfe lassen und obschon die Feinde der Pforte viel versprochen, so habe man doch in Ansehung der guten Freundschaft, Alles refusiert und nichts angenommen, womit er licenziert worden.

Unterdessen war vom Gross-Vezier Bericht eingelangt, dass die Insel Tenedos von den Venezianern verlassen und wiederum eingenommen worden, worauf stracks des Sultans Reise nach Adrianopel publiciert worden, wie er dann im Monate October mit seinem Hofstaate dahin verreist; inzwischen war auch die Insel Lemnos mit Accord übergegangen, worauf der Gross-Vezier mit der Armee zum Sultan nach Adrianopel sich begeben, allwo man hauptsächlich von der Anstalt zum Feldzuge nach Dalmatien tractiert, so aber durch den Rákóczy divertiert worden; denn ihn die Pforte in Siebenbürgen auf keine Weise mehr leiden, sondern einen anderen Fürsten, sodann die Festung Jenö und künftig doppelten Tribut haben wollen, welches leicht vermittelt worden wäre, wann die Stände einen anderen Fürsten erwählt oder die Wahl des Réday, so mit des Rákóczy Consens pro forma geschehen, wenigstens auf eine gewisse Zeit mainteniert hätten; welches mir der Gross-Vezier zu Adrianopel, da auf Euer Majestät Befehl ich mich bemüht, das Unheil von Siebenbürgen abzuwenden, mit Jurament versprochen; die Sieben-

bürger sollten nur den Rákóczy lassen und einen anderen Fürsten erwählen, alsdann weder Jenö, noch doppelter Tribut, prätendiert und weder Türken, noch Tataren, in's Land kommen sollten; auf dies hatte man den ganzen Winter gewartet, inzwischen aber dem Rákóczy seine Flügel zu stutzen, beide Wojwoden aus der Walachei und Moldau sub praetextu, dem Sultan die Hände zu küssen, nach Adrianopel berufen, welche aber nicht getraut und allerhand Entschuldigungen vorgewendet, worauf mit diesen Fürstenthümern, gleich zu Anfang des 1658. Jahres eine Mutation vorgenommen und andere Wojwoden dahingeschickt worden.

Der in der Walachei, Constantin Šerban genannt, hatte sich widersetzt, war aber von Türken und Tataren geschlagen worden und mit Verlust seiner meisten Substanz, kaum nach Siebenbürgen entwichen; der in der Moldau hatte sich bei Zeiten eben nach Siebenbürgen salviert, auf welches Rákóczy sich hätte billigermassen besser bedenken, auf eine Zeit retirieren und die Türken nicht in Siebenbürgen reizen sollen; er bat zwar um Pardon und um Gnade, im Fall er aber solche nicht erhalten könnte, müsste er die Schlüssel zum Säbel suchen.

Ut in litteris. Datum Albae Juliae, 12. Februar 1658.

Dies hatte die Pforte dermassen irritiert, dass von Stund an Befehl an den Tataren-Chan, beide Wojwoden und an die Grenz-Türken ergangen und der Krieg, so wider Dalmatien gehen sollen, hauptsächlich wider Rákóczy und Siebenbürgen resolviert worden; bevorab weil die drei Nationen a parte an die Pforte geschrieben, für Rákóczy gebeten und für ihn gut sein wollten, dass er künftig gehorsam sein und wider der Pforte Befehl weiter nichts anfangen werde.

Sie hätten sich dem Sultan Soliman und der Pforte Protection freiwillig ergeben, nur damit sie Denjenigen, welche die Krone Ungarn prätendieren, nicht unterworfen sein sollten; wodurch der Gross-Vezier aber nur mehr verbittert worden und die Miliz sowohl aus Asien, als aus Griechenland nach Adrianopel berufen; in Asien ereignete sich eine Difficultät mit dem Pascha zu Aleppo, so eben jener Hassan-Aga gewesen, welcher vorhin etliche Male die Revolten in Asien commandiert; dieser besorgte sich seines Kopfes und weigerte sich, nach Europa zu kommen, bevorab weil kurz zuvor dem

Vasli Pascha, welcher des Sultans Schwester gehabt, der Kopf abgeschlagen und sein Körper vor das Serail geworfen worden.

Er hatte sich zwar mit seinen Völkern moviert, dieselben auch bereits nach Konia gebracht und nach Adrianopel schicken wollen, sich selbst zu stellen trug er jedoch allerhand Bedenken, bemühte sich, seine Sache in der Güte durch Geld zu richten, wovon der Gross-Vezier aber nichts hören, sondern seine Person, allermassen es die Schuldigkeit erfordert, selbst haben wollen, welches ihm, Hassan-Aga, desto fremder vorgekommen, daher er sich öffentlich nicht des Sultans, sondern des Gross-Veziers Feind erklärt, mehr Volk geworben und des Gross-Veziers, wie nicht weniger des Mufti Kopf begehrt, worauf sich aber der Gross-Vezier nicht gekehrt, sondern mit grosser Solennität zu Feld gegangen, allwo er unter Zelten nächst dem Serail an vierzig Tage gehalten und die Miliz erwartet.

Es hatten zwar die Spahis dazumal einen Rumor angefangen und den Gross-Vezier unversehens im Zelt überfallen wollen, so ihnen aber nicht reussiert, denn gleich der Janitscharen-Aga mit einer Anzahl Janitscharen zu Hilfe gekommen, also dass die Spahis weichen müssen und die Rädelsführer dort an der Stätte erwürgt worden.

Eben damals war ein Franzose aus Candia gekommen und zum Türken geworden, welcher, weiss nicht aus welcher Ursache, vorgegeben, der Sultan hätte keinen grösseren Spion in seinem Reiche als den französischen Botschafter, massen er dann noch zu Smyrna den Metropoliten von Mylos, welcher mit ihm aus Candia abgereist, verrathen, dass er von den venezianischen Generalen ein Packet Briefe an den französischen Botschafter mithabe.

Also dass man den Metropoliten gleich besucht, die Briefe gefunden und sammt dem Franzosen nach Adrianopel geschickt, allwo man das Packet eröffnet, aber die Ziffern nicht lesen können, daher man nach Constantinopel um des Botschafters Secretäre geschickt; der jüngere, so die Ziffern verstanden und dessen sich der Botschafter bei Geheimnissen bediente, hatte sich salviert, der andere, so Secretarius legationis und ein alter, betagter Mann, auch viele Jahre an der Pforte gewesen, hatte eilends nach Adrianopel müssen; als er sich

aber entschuldigt, dass er die Ziffern nicht verstehe und solche allein dem Botschafter und seinem Sohne bekannt, ist er in publico vor dem Gross-Vezier übel mit Maulschellen tractieret, interim in Arrest gehalten und alsbald ein anderer Tschausch um des Botschafters Sohn nach Constantinopel geschickt worden; dieser hatte sich zur Ankunft ebenmässig entschuldigt, dass er die Ziffern nicht verstehe, daher auch er, wie der Secretär, spöttisch mit Maulschellen empfangen und sammt ihm, mit noch zwei anderen von Adel, in einen tiefen abscheulichen Thurm, wo sonst seit Mannes Gedenken keine Malefiz-Person gewesen, gelegt worden; worin sie zwar nur zwei Tage und Nächte gelegen, dann gute Freunde so viel erhalten, dass man sie eben im selben Thurm obenauf, neben anderen Gefangenen liegen lassen. Endlich war der Botschafter selbst gekommen, dem ingleichen die Ziffern zu lesen gegeben worden, welche er mit sich nach Hause zu nehmen und dort zu dechiffrieren versprochen, so der Gross-Vezier aber nicht hören wollen, wie er dann gleich aufgestanden und den Botschafter in seinem Allogement hierüber arretieren lassen.

Im Monate Juni hernach war der Gross-Vezier mit ungefähr 30.000 bis 35.000 Mann von Adrianopel aufgebrochen und gerade nach Temesvár marschiert. Die erste Eroberung in dem siebenbürgischen Gebiete war Jenö, welches gleich mit Accord übergegangen, die andere wäre Wardein gewesen, wann er wegen des Hassan-Aga und wegen der Revolution in Asien nicht eilends zurück hätte müssen; denn ihm ein Hattischerif über das andere gekommen, er sollte Alles stehen lassen und mit der Armee von Stund an zurück marschieren, welches ihm die ferneren Progressen verhindert und gezwungen, dass er das siebenbürgische Wesen gleichwohl taliter qualiter in ruhigem Stande gelassen, aus den siebenbürgischen Gesandten einen, nämlich den Achaz Barcsay, zum Fürsten gesetzt, welcher ihm 40.000 Ducaten Tribut, für die Kriegs-Unkosten aber 500.000 Thaler versprochen und noch dies eingestehen müssen, dass man sich der Festungen Jenö, Lugos, Sebes und der hiezu gehörigen Dörfer weiter nicht anmassen, sondern Alles völlig der Pforte lassen wolle; auf dies hatte der neue Fürst solenniter schwören, vier aus den

siebenbürgischen Ständen pro cautione mit nach der Pforte schicken und zugleich verheissen müssen, dass er den Rákóczy sammt beiden Wojwoden todt oder lebendig liefern wolle.

Hierauf war der Gross-Vezier mit der Armee von den Grenzen wiederum abgezogen und den 12. October zu Adrianopel angelangt; wenige Tage hernach war Alles völlig nach Constantinopel aufgebrochen.

Hier hatte der Mufti die Miliz und sonderlich die Befehlshaber vorher befragt, ob sie für ihren Glauben und Kaiser wider die Rebellen in Asien den Säbel ziehen wollten, denn er habe sie bereits excommuniciert, für Giauren und Ungläubige erklärt? Worauf die Miliz geantwortet, dass sie bereit, wohin es von Nöthen und des Sultans Dienst erfordere, zu ziehen.

Mit Occasion dieses Aufbruches war auch der französische Botschafter sammt seinem Sohne und Secretär des Arrestes los, wie auch der venezianische Ambassadeur Capello sammt den anderen venezianischen Bedienten, welche fünf Jahre zu Adrianopel eingeschlossen gewesen, nach Constantinopel conduciert worden, allwo der Sultan jedoch nicht eingeritten, sondern mit der Armee zum süssen Wasser sich gewendet und etliche Tage allda gehalten, endlich aber mit gesammter Macht über den Canal des Schwarzen Meeres nach Scutari in Asien gesetzt, allwo man wiederum eine Zeit lang still gelegen und mit dem Hassan-Aga tractieren lassen, ob er sich im Guten zur Ruhe begeben wollte, welcher aber obstinat des Gross-Veziers und Mufti Kopf begehrt, daher man nothwendig andere Resolutionen fassen müssen und interim den Pascha von Erzerum, Mustapha Pascha genannt, mit etlichen Tausend wider ihn commandiert, welchen es zuerst nicht wohl gelungen, denn die Rebellen an einem vortheilhaften Posten seiner gewartet und ihn solchergestalt empfangen, dass er alle seine Bagage verloren und kaum das Leben salviert. Man hatte ihm gleich frische Völker und Succurs geschickt, weil der Winter aber wirklich an der Hand, hatten sich die Rebellen zurück nach Aleppo begeben.

Nun hatte die Pforte dieses Governo inzwischen ermeldetem Mustapha Pascha gegeben, welcher alsbald dahin geschickt und der Festung oder des Castells, allwo des Hassan

Aga Officiere noch im Posesso waren, sich bemächtigt; dem Hassan Aga und seinen Adhaerenten wollte endlich nichts Gutes träumen; einestheils hatten sie keine Festung zur Retirade, anderntheils aber den Mustapha Pascha, mit einer frischen Armada im Rücken und den Gross-Vezier mit völliger Macht in Kurzem zu gewärtigen; fiengen an die Sache wohl zu betrachten und dass es besser, in der Güte sich zu bequemen; verfügten sich sodann wider alles Verhoffen, zu Mustapha Pascha nach Aleppo, liessen ihm erstlich sagen, im Falle er ihnen verspreche, beim Sultan Gnade und Pardon zu erhalten, dass sie sich zur Ruhe begeben und gehorsam einstellen wollten. Dieser erbot sich, Alles zu thun, mit Versicherung, dass sie der Sultan gewiss wiederum zu Gnaden aufnehmen werde, worauf Jeder ein Facciolетto um den Hals gebunden und mit dem Strick am Hals, sich vor dem Mustapha Pascha präsentiert, welcher sie freundlich empfangen, alles Gute vertröstet, bei sich zu Gast gehalten, Jeden absonderlich logieren und endlich wohl tractieren, hernach aber, da Keiner sich etwas Böses befürchtet und Einer vom Anderen nichts wusste, in einer Nacht unversehens alle hinrichten und ihre Köpfe nach Constantinopel führen lassen; in Allem 31, lauter Paschas und Beys, allwo man sie auf Piken vor des Sultans Serail aufgesteckt.

Ihre Völker, welche hievon keine Wissenschaft gehabt, wurden unversehens überfallen, zerstreut und niedergemacht; also war auch dieses Feuer gelöscht.

Im Monate Januar 1659 war ein französischer Gesandter, Franz Blondel, welcher auch Wien und Ofen passiert, zu Constantinopel angekommen; insgemein hatte er sich erstlich verlauten lassen, dass er wegen des Botschafters und dessen Erledigung geschickt worden; er hätte im Durchreisen bei Euer Majestät Audienz gehabt, welche sich gegen ihn erklärt, wenn der König von Frankreich die Pforte zu Wasser bekriegen würde, dass das Reich eine Armee zu Lande nach Ungarn schicken wollte; sein König wäre aber des Sultans guter Freund und wollte auch gerne den Krieg mit Venedig an einem anderen Orte sehen; der Sultan könnte sein Reich leichter anderwärts erweitern.

Dem Gross-Vezier aber hatte er in der ersten Audienz simpliciter ein Compliment oder Congratulation, über die in Siebenbürgen gehabten Erfolge und glückliche Wiederkunft abgelegt, im Uebrigen wäre sein König als ein guter Freund jederzeit dahin bedacht, wie die Differenzen mit Venedig an einen anderen Ort kommen möchten, massen dann der Botschafter im Befehl gehabt, sich in's Mittel zu legen und dahin zu befleissen, wie er mit beiderseitiger Satisfaction den Frieden erheben möchte.

Der Gross-Vezier hatte es wenig geachtet und kurz zur Antwort gegeben: Der Botschafter habe allbereits Urlaub, man erkenne ihn weiter nicht, er habe mit ihren Feinden correspondiert und die Ziffern nicht lesen wollen.

Das Schreiben an den Gross-Vezier war auch in Substanz ein Compliment von guten Offerten zum venezianischen Frieden und dass der Gesandte beim Sultan Audienz haben möchte; mich hielten die Franzosen im Verdacht, als wenn ich sotto mano cooperiert, dass man die Botschafter fortschaffen sollte; diesfalls thaten sie mir Unrecht, den Blondel und seine Verrichtung hatte ich aber so weit unterbaut, dass man ihn für keinen königlichen Gesandten und seine Creditive nicht für legitim gehalten, noch vor den Sultan gelassen, sondern mit schlechtem Bescheide fortgeschafft, sintemal ich an gehörigem Orte zu verstehen geben lassen, wie die Schreiben, so er eingehändigt, nicht aus Frankreich gekommen, sondern erst zu Constantinopel beim Botschafter aufgesetzt worden, welches die Türken umso viel mehr geglaubt, weil das Insiegel auf einem alten, schwarzen und anders aussehenden Papier, als das Schreiben selbst gewesen, in Meinung, es müsste zweifelsohne von einem anderen Schreiben abgerissen und auf dieses geklebt worden sein.

Diese Gesandtschaft hatte in Summe weder dem venezianischen Wesen, noch dem Botschafter gedient, massen man ihm dann einen Weg als den anderen zu unterschiedlichen Malen seine Abreise nach Frankreich intimieren lassen; er hätte an der Pforte nichts mehr zu schaffen, welches er aber nicht verstehen wollen, sondern seine Reise unter allerhand Praetexten so meisterlich verzogen, bis der Sultan den letzten Juni selbigen 1659. Jahres, mit der Miliz und seinem

ganzen Hofstaate nach Brussa in Asien abgereiset, allwo er sich etwas über zwei Monate aufgehalten, bis Asien, so etliche Jahre und sonderlich in seiner Minorennität, von so vielen Revolutionen bedrängt gewesen, wiederum mit gutem Governo versehen und in einen guten Stand gesetzt worden.

Zu Brussa hatte auch der kaiserliche Internuntius August von Mayer seine Gesandtschaft über Euer Majestät Wahl und Krönung zum Römischen Kaiser abgelegt, welcher allerseits wohl tractiert und ehrlich entlassen worden, unerachtet die Türken sich hauptsächlich aufgehalten, dass der Rákóczy in Euer Majestät Gebiet sich aufgehalten; wie es dann der Sultan in der ersten Audienz selbst geahndet und nebenbei gemeldet, wenn man ihn nicht liefern werde, dass er wiederum nach Adrianopel reisen und seine Waffen auf's Neue nach Siebenbürgen schicken werde, massen dann die Reise bald darauf abwärts nach den Dardanellen und von dort nach Adrianopel fortgesetzt worden, bevorab weil eben bei den Dardanellen Zeitung gekommen, dass Rákóczy wiederum in Siebenbürgen eingefallen, der Wojwode aus der Walachei rebelliert und sich Rákóczy'sch erklärt, worauf auch die Pforte gleich etliche Paschas und Beys aus Griechenland und von den Grenzen nach Siebenbürgen commandiert, welche dem Rákóczy noch zu Ende besagten Jahres einen Streich versetzt, dass er Alles im Stich gelassen und kaum mit dem Leben davon gekommen.

Eben auf solche Weise war auch der Wojwode aus der Walachei von Tataren tractiert worden, dass er mit harter Mühe das Leben salviert und nach Siebenbürgen durchgegangen.

Nun hätte die Pforte auch dieses gerne auf sich beruhen lassen, wann nur Rákóczy weiter nichts angefangen und die Türken nicht so sehr gereizt hätte.

Es sind aber bald darauf andere Avisen eingelangt, dass er noch in Siebenbürgen das Landvolk aufgeboten und den Barcsay in Szeben belagert, daher die Resolution wider Dalmatien wiederum geändert und der Krieg zum anderen Male wider Siebenbürgen publiciert worden; massen dann im Jahre 1660 dem Ali Pascha das Generalat über die Armee

aufgetragen worden und das Unglück, ehe der Ali Pascha angelangt, den Rákóczy schon getroffen hatte, indem er vom Pascha zu Ofen, Said Achmed Pascha und von den Grenz-Türken geschlagen worden und hart verwundet, kaum nach Wardein entwichen und hierüber mit Tod abgegangen war.

Auf diese Avisen liess mir der Gross-Vezier gleich sagen, dass alle Schätze und Güter des Rákóczy dem Sultan erblich anheim gefallen, welches ich aber mit unterschiedlichen Gründen widerlegt und treulich gerathen, dass man nicht anfangen sollte, sintemal dasselbe, so in Siebenbürgen ist, ohne das den Tribut zahle, was aber in Euer Majestät Gebiet gelegen, wie Ecsed, Sáros-Patak etc., wohin die Türken ein sonderliches Absehen gehabt, unter jeder Bedingung geschützt und keine Handbreite gelassen werden sollte; dessen aber unerachtet war dem Ali Pascha noch am selbigen Tag ein Hattischerif zugeschickt worden, dass er Wardein und alle des Rákóczy Güter bis auf Alba Julia wegnehmen, dem jungen Rákóczy und seiner Mutter aber nachstellen und andere 500.000 Thaler von Siebenbürgen fordern sollte. Ich hatte mich zwar wegen Wardein hoch bemüht, damit diese Festung nicht attaquiert würde, hatte aber nichts richten können und die Pforte kaum dahin disponiert, dass man die zwei Gespanschaften unbehelligt gelassen, auf welche der Barcsay und die Siebenbürger selbst gedeutet, dass man sie zu Siebenbürgen recuperieren sollte; unterdessen hielt man zu Adrianopel wegen Bezwingung von Wardein allgemeine Gebete und bald darauf, nachdem diese Festung mit Accord übergegangen, etliche Tage Freudenfeste, welches ich noch 1659, sub dato den 7. Juli und 28. August, also ein ganzes Jahr zuvor prognosticiert, dass wann Rákóczy die Türken wiederum in Siebenbürgen reizen würde, Wardein attaquiert möchte werden.

Eben zur selben Zeit war ein Dolmetsch mit Schreiben aus Moskau angelangt, worin selbiger Gross-Fürst unter Anderem angezogen, dass die Kosaken noch vor etlichen Jahren sich unter seinen Schutz begeben, item wie die Tataren wider die alte Freundschaft mit der Pforte, weit in sein Land gestreift, grossen Schaden gethan und etliche tausend Seelen entführt; man sollte ihnen befehlen, dass sie wider

8*

die Kosaken nichts Feindliches vornehmen und der Krone Polen keine Hilfe leisten.

Der Sultan hatte dem Gross-Fürsten geantwortet: Die Kosaken hätten ihre Abgesandten eher an seine Pforte geschickt als zu ihm, man habe sie hierauf geschützt und werde sie auch künftig schützen; er sollte sich nicht einmischen und zur Ruhe in seinem Winkel verbleiben; was der Tataren-Chan gethan, sei nichts gegen Das, was die Ottomanische Macht thun würde, wann sie sich selbst movieren wollte; Alles mit schlechtem Respect und in secunda persona, wobei der Gross-Vezier ermeldetem Dolmetsch überdies wo der Gross-Fürst dem Sultan »Bruder« geschrieben, mündlich zu verstehen gegeben, er sollte seinem Herrn sagen, dass er sich dahin bemühe, damit er des Sultans Diener werden möge.

Zu Ende des Monates September 1660 war der Sultan mit gesammtem Hofstaate wieder nach Constantinopel abgereist, allwo der französische Botschafter, welcher seinen Abzug immerfort verschoben, zu den sieben Thürmen gelegt und drei ganze Monate allda gehalten worden, bis die französischen Kaufleute 40.000 Thaler in compensationem einer Zucker-Provision, so zwei französische Schiffe zu Cairo für des Sultans Küche geladen und nach Livorno damit durchgegangen, völlig bezahlt und abgestattet hatten.

Im Monate Januar 1661 war ein Abgesandter vom Gross-Kanzler aus Polen mit Schreiben an den Gross-Vezier angelangt, in welchen unter Anderem eine Congratulation wegen Eroberung von Wardein und über die in Siebenbürgen gehabten Progressen gewesen, wie nämlich der König mit dem Sultan desshalb sich erfreue. Weiters bestand diese Mission in Danksagung für die Tataren, item wie die Moscowiter auf's Haupt geschlagen, dass man die Tataren auch künftig zu Hilfe lassen und dem moscowitischen Gesandten, im Falle einer anlangte, weniger Ehre erweisen wollte.

Man hatte diesen Abgesandten mit freundlichen Schreiben wieder entlassen und wegen der Tataren gute Vertröstung gegeben; inzwischen war der Türken Absehen, hauptsächlich wiederum auf das Venezianische nach Dalmatien; es waren aber bald darauf Avisen eingelangt, dass der Kemény in

Siebenbürgen eingefallen, den Barcsay abgesetzt und sich zum Fürsten erwählen lassen, welches auch durch Schreiben von den drei Nationen und von Kemény selbst confirmiert worden.

Und obschon sie der Pforte zu verstehen gegeben, dass Barcsay selbst resigniert, sintemal er sich zum Governo untauglich befunden und dass sie das begehrte Geld sammt dem Tribute fleissig liefern wollten, so ist derselben doch fremd vorgekommen, dass der Kemény ohne Confirmation, sowohl gegen den Sultan, als Gross-Vezier, cum inscriptione: »Joannes Kemény, Dei gratia princeps Transilvaniae etc.«, sich eines grossen Insiegels gebraucht; wollte keinen Fürsten im Lande haben, welcher sich ohne Vorwissen mit dem Säbel in's Possesso gesetzt, massen sie dann die Resolution nach Dalmatien hinauf, zum dritten Male geändert und den Siebenbürgern interim zur Antwort gegeben, dass Kemény selbst kommen, oder seinen Sohn und den Tribut sammt den 500.000 Thalern schicken, alsdann ihm die Confirmation erfolgen sollte.

Eben zu derselben Zeit war ein neuer englischer königlicher Botschafter zu Constantinopel angekommen, welchem zur Ankunft und in Audienzen gewöhnlichermassen alle Ehre erwiesen worden.

Das Präsent für den Sultan bestand hauptsächlich in Seidenwaaren, Goldstücken und dergleichen, sammt vier grossen englischen Hunden. Weil die königlichen Creditive blos in favorem der englischen Nation und auf Erhaltung guter Correspondenz gelautet, als hatte die Pforte simpliciter darauf geantwortet und die Schreiben dem vorigen Botschafter Thomas Windisch, welcher hiemit abgereist, eingehändigt. Unterdessen ermangelten nicht, welche den Türken eingeblasen, wasgestalt Euer Majestät mit unterschiedlichen christlichen Potentaten wider die Pforte eine Liga aufzurichten sich bemühten, worauf vom Tataren-Chan eben die Abschrift eingelangt, was ihm aus Polen geschrieben worden, wie Euer Majestät von dieser Krone 30.000 Mann zu Hilfe begehrt, aber negative Antwort gehabt, sintemal selbes Königreich mit der Türken und Tataren Hilfe recuperiert worden und daher zu ewigen Zeiten der Pforte mit guter Freundschaft zugethan verbleiben werde. Zudem hatte ein polnischer Internuntius,

welcher damals nach Constantinopel gereist, gegen den Pascha in Silistria gemeldet, man verwundere sich in Polen, dass die Pforte eines solchen Dolmetschen, nämlich des Panajotti, sich bediene, welcher zugleich Euer Majestät diene und bei solchen Conjuncturen, wo wann Krieg auskommt, alle Geheimnisse entdeckt werden könnten; ungeachtet nun die Pforte wider Euer Majestät kein feindliches Absehen gehabt, so hat sie auf so viele ungleiche Informationen doch endlich angefangen zu zweifeln und ihre Gedanken dahin gestellt, wie sie im Falle einer Ruptur den Krieg mit Venedig im status quo lassen und ihre Waffen völlig nach Ungarn wenden sollte, massen sie dann gleich darauf mehr Munition und eine stärkere Besatzung nach Wardein geschickt.

Das siebenbürgische Wesen beruhte endlich an dem, dass Kemény sich retirieren, das Land aber einen anderen Fürsten erwählen und der Pforte gehorsam verbleiben sollte, widrigenfalls man sie wiederum mit Türken und Tataren überziehen würde; massen dann an Ali Pascha und beide Wojwoden bald hernach Ordre ergangen, dass sie auf den Kemény losgehen, denselben verfolgen, aber weiter keine Festungen wegnehmen sollten.

Sonst bestand des ermeldeten polnischen Internuntius Anbringen, wie die vorigen wiederum in Danksagung für die Tataren und dass man sie noch künftig zu Hilfe lassen wollte, denn der Moscowiter noch viele Orte, welche der Krone Polen zugehörig und eine grosse Macht beisammen, werde nicht allein von unterschiedlichen christlichen Potentaten, sondern auch von den türkischen Unterthanen, als Griechen, selbst dahin persuadiert, dass er sich wider die Pforte movieren sollte; er hatte auch in specie, wie ich vernommen, wider Euer Majestät Etwas melden wollen, aber wegen des Panajotti, welcher eben zugegen war zweifelsohne nichts gemeldet, absonderlich weil ihm auch der Gross-Vezier in die Rede gefallen und den gewesenen Wojwoden in der Walachei, Constantin Serban, welcher zu Kaminiec sich befunden begehrt, so doch endlich so weit vermittelt worden, dass der Tataren-Chan mit dem Könige in Polen desswegen tractieren sollte. Im Uebrigen war dieser Internuntius mit freundschaftlichen Schreiben wiederum entlassen worden.

Zu Ende des Monats Juli war der französische Botschafter de la Haye, welcher in die 22 Jahre an der Pforte residiert und wegen der Ziffern und Disgusti mit dem Gross-Vezier in die vier Jahre keine Audienz gehabt, auch für keinen Repräsentanten mehr anerkannt worden, ohne Schreiben auf einem Schiffe nach Frankreich abgefahren.

Auf obangezogene Resolution, dass der Ali Pascha sammt beiden Wojwoden, in Siebenbürgen wiederum einfallen und auf den Kemény losgehen sollte, war auch des Sultans Reise nach Adrianopel wiederum publiciert worden.

Den 28. Juli war er sammt seinem Hofstaate und einem Theile der Miliz solenniter ausgezogen und nachdem er sich an zehn Tage vor der Stadt unter Zelten aufgehalten, den Marsch abwärts nach den Dardanellen, von dort aber aufwärts nach Adrianopel genommen, allwo allbereits ausgezeichnet gewesen, wo der Marsch vorüber und nach Griechisch-Weissenburg hätte gehen sollen, sintemal eben dazumal Avisen eingelangt, dass Dero kaiserliche Armada gegen Siebenbürgen die Theiss passiert und der Kemény die Retirade wiederum in Euer Majestät Gebiet nach Ober-Ungarn genommen, daher der Gross-Vezier gerade fortmarschieren und den Winter zu Griechisch-Weissenburg zubringen wollen; welches zu verhindern, ich an gehörigen Orten beweglich hatte repräsentieren lassen, wie mit dergleichen Demonstrationen nur mehr Gelosia verursacht und die gute Disposition zum Frieden noch mehr verhindert werden möchte; der Winter wäre nun an der Hand, der Kemény auf der Flucht, kein anderer Feind vorhanden, warum dann so viel Strapazen von Nöthen? Es könnten den Winter durch viele Differenzen in der Güte hintangelegt werden, man sollte daher ein wenig zurückhalten.

Worauf man im Lager ungefähr eine Stunde von der Stadt liegen geblieben, insgeheim aber einen Aga expediert, welcher in 30 Tagen mit gewisser eigentlicher Nachricht wie es an der Grenze stehe, zurückkommen hätte sollen.

Nun war von Euer Majestät eben zurecht ein Courier eingelangt, durch welchen mir unter dem 13. Juli und 16. August 1661 Allergnädigst Parte gegeben, warum Dero kaiserliche Armee die Theiss passiert, wie die Türken und

Tataren in Ober-Ungarn gehaust und wie Herr Graf von Zrin (Zrinyi) auf seinem eigenen und nicht (wie die von Kanizsa vorgeben) auf der Türken Grund gebaut hatte, im Uebrigen gute Vertröstung zu einer Commission gehabt; weil aber bald darauf Avisen eingelangt, wie der General de Souches in dem türkischen Theile bis an Ofen gehaust, als war ich eben den Tag, als der Sultan zu Adrianopel eingeritten, eilends zum Gross-Vezier berufen worden, welcher mich zornig mit diesen Worten angefahren: »Ist es Friede oder Krieg?« Dem ich mit Glimpf geantwortet, es wäre nicht lange das Schreiben eingelangt, welches vom Frieden melde und dass man zur Hintanlegung der Differenzen eine Commission verlange; der Gross-Vezier wollte aber weiter nichts sagen, daher ich mich mit des Veziers Kehaia, dem Reiskitab und Anderen in einem Zimmer unterredet, welche über die Hostilitäten, so in dem Türkischen um Ofen geschehen sehr empfindlich geredet, wegen der Commission weiter nichts hören wollen und gut kategorisch gesagt, dass allein des Generals Grafen von Zrinyi Gebäude einen Krieg verursachen, auch keine Ruhe an den Grenzen zu verhoffen sei, solange der Kemény in Euer Majestät Gebiet sich aufhalte, denn er werde doch in Siebenbürgen wiederum einfallen, welches aus seinem an die Stände abgelassenen Schreiben genugsam zu ersehen gewesen.

Bald hernach war von Ali Pascha Bericht eingelangt, wie die Siebenbürger, ausserhalb der Székler, welche in die Wälder sich retiriert, den Apafy zum Fürsten erwählt, den Tribut, in Abschlag dessen was vorhin geliefert worden auf drei Jahre richtig gemacht, in Abschlag der 500.000 Thaler Kriegs-Unkosten aber 110 000 Thaler abgeführt; wären im Uebrigen gehorsamen Bittens, der Sultan wolle ihnen die Hälfte von dieser Summe nachsehen, dem Apafy die Confirmation ertheilen und weil sie vom Kemény nicht sicher, etliche tausend Mann zur Defension im Lande lassen, so ihnen auch bewilligt worden.

Damit nun Euer Majestät von dieser Resolution Nachricht hätten, war ich eben selben Tag als die Expedition nach Siebenbürgen fort war, zum Gross-Vezier berufen worden, weil ihn aber inzwischen der Schlag getroffen, als hatte sein Sohn im Beisein des Janitscharen-Aga und mehrerer anderer vor-

nehmer Türken, mir in Substanz dies vorgetragen: Wie nämlich das siebenbürgische Wesen gestillt, so lange aber der Kemény in Euer Majestät Gebiet und Dero kaiserliche Völker aus Siebenbürgen nicht abgezogen wären, könnten auch die ihrigen sich nicht retirieren; wann nun Euer Majestät in diesen Orten Ruhe verlangten, wollten Sie den Kemény liefern oder aus Ihren Landschaften weisen, sonst werde der Sultan seine Waffen wiederum dorthin wenden müssen und dem Frieden leicht etwas zuwider geschehen.

So sei bei Ofen ein Grobes vorübergegangen, indem so viele Palanken weggebrannt und so viel Uebles verübt, wie nicht weniger bei Kanizsa wider den Frieden ein neues Werk aufgeführt worden; diese drei Dinge müssten nothwendig remediert werden.

Ich hatte kurz darauf geantwortet: Dass dies Alles aus dem siebenbürgischen Wesen entsprungen, man habe von Euer Majestät jederzeit nichts Anderes verlangt, als dass es in den Orten wiederum still möchte sein; den Kemény könnte man nicht liefern, weil es bei den Christen nicht erlaubt, es könnte aber auf andere Weise verhütet werden, dass er weiter nichts anfange, ich wollte Euer Majestät von Einem und Anderem Parte geben; massen ich unter dem 24. October einen Courier expediert, mit welchem zugleich ein Aga nach Ofen geschickt worden, welcher die Antwort und Resolution allda erwarten sollte, ob man den Kemény aus dem Weg thun, das Werk bei Kanizsa abwerfen und endlich Krieg oder Friede haben wollte.

Inzwischen war der Gross-Vezier Kiupril Mehemed Pascha, nachdem er fünf Jahre und einen Monat auf diesem hohen Posten gesessen, zu Ende des Monats October mit Tod abgegangen und sein Sohn Achmed Pascha in dem Amte succediert, welcher zwar zu Anfang seines Governos zu allem Guten geneigt gewesen, auch das Feuer so sein Vater an den Grenzen angesteckt, lieber gelöscht sehen wollte, weil die um Ofen verübten Hostilitäten aber absonderliche Verbitterung verursacht, als war sowohl in Asien, als Europa Ordre ergangen, dass sich die Miliz fertig halten und nach Griechisch-Weissenburg gehen solle und von Munition, wie ingleichen Proviant allerhand Anstalten zu treffen seien.

Zu Eingang des 1662. Jahres hatte ich von Euer Majestät durch eigenen Courier den Befehl, das Streifen um Ofen mit Dem abzuschätzen, was die Türken vorher in den zwei Gespanschaften und in Ober-Ungarn verübt; so wäre das siebenbürgische Wesen noch nicht gestillt, wie die Pforte vermeinte, sintemal der Apafy nicht einhellig und vom ganzen Lande, sondern nur von etlichen Wenigen und von diesen nur gezwungener Weise, gewählt worden.

Euer Majestät und die Christenheit verlangten Siebenbürgen in Stand zu sehen, wie es vor dem Rákóczy'schen Rumor gewesen; durch einen anderen Courier aber, welcher bald darauf gefolgt, hatte ich sub dato 9. Januar den Befehl, Wardein und die abgenommenen Plätze zu begehren, item um eine andere freie Wahl eines Fürsten anzuhalten, welches Alles viel Passion und Verbitterung verursacht, massen mir dann zur Antwort gegeben worden: »Die Türken pflegten nichts zu restituieren, was sie den Christen mit Gewalt abgenommen, man könne in Siebenbürgen nicht alle Tage Fürsten erwählen; die Election mit dem Apafy sei schon gut, wann Euer Majestät aber desswegen einen Krieg haben wollten, so wären sie ihrestheils bereit.«

Noch mehr Passion und Gelosia aber verursachte, was bald darauf avisiert worden, dass Kemény mit deutschen Völkern wiederum nach Siebenbürgen gekommen, wie er sich kraft eines Manifestes, so im Originale eingelangt, weil er an der Pforte keine Gnade gefunden, unter Euer Majestät Protection begeben; die Siebenbürger hätten Unrecht gethan, dass sie dem Türken Geld gegeben, sollten ihm nicht trauen und bei Euer Majestät halten etc.

Es war nicht lang angestanden, da kam Bericht, dass er von Kucsuck Mehemed Pascha geschlagen, verjagt, Stücke, Bagage, die Kanzlei, worunter auch die Capitel, so zwischen ihm und dem kaiserlichen Feldmarschall, Grafen Montecuccoli aufgerichtet worden, gewesen und was er bei sich gehabt verloren und auf der Flucht um's Leben gekommen; worüber man sowohl dem Apafy, als Kucsuck Mehemed Pascha zur Recompens Kaftane überschickt, dem Pascha zu Siwas in Asien aber alsbald Ordre gegeben, dass er mit etlichen tausend Mann bei Gallipoli übergehen und zum Ali Pascha nach Temesvár

sich verfügen sollte. Nach Griechisch-Weissenburg waren auf's Neue wegen allerhand Anstalten, Befehle ergangen, damit im Falle der Ruptur, weder an Munition, noch an Proviant etwas ermangeln sollte.

Bei alledem war der hohen Minister, welche damals regierten, gleichwie des Gross-Veziers Intention einzig und allein, wie sie Alles in der Güte vermitteln und einem grösseren Uebel mit Gutem vorkommen möchten, massen dann etliche Grenz-Türken, welche mit gehässigen Relationen nach Adrianopel gekommen, nicht allein geprügelt worden, sondern noch zum Bescheid gehabt, im Falle sie weiter exclamieren würden, den Kopf verlieren sollten; Alles zu diesem Ende damit der Sultan und die Pforte auf dergleichen Geschrei sich nicht alterieren, noch zu anderer Resolution schreiten sollten.

Wie sie dann den Sultan dahin disponiert, dass er mit gesammtem Hofstaat den 23. März nach Constantinopel aufgebrochen, hiedurch anzudeuten, dass sie viel mehr zum Frieden als zum Krieg geneigt.

Es sind aber bald darauf Avisen und zwar jenes siebenbürgischen Geistlichen, welcher sich an Euer Majestät Hof befunden und Schreiben in Originale eingelangt, in welchen er die Siebenbürger animiert, dass Euer Majestät des Kemény Sohn assistieren würden, welches neue Dissidenz und Passion verursacht, bis der kaiserliche Hofkammer-Secretär Johann Philipp Beris angekommen, durch welchen Euer Majestät sub dato den 15. April mir anbefohlen, zur Hintanlegung der eingerissenen Differenzen eine Grenz-Commission und nebenbei einen Stillstand der Waffen auszuwirken; Szekelyhid aber wollten Euer Majestät für sich behalten, massen mir dann sub eodem dato, erlaubt, mit einem Stücke Geld von 50 bis 100.000 Thalern darunter zu handeln, so ich aber für ein gefährlich Ding gehalten und daher mir desshalb gar nichts merken lassen, denn ich gar wohl gewusst, dass die Türken in dergleichen über die Massen obstinat und mit Gutem niemals Etwas cedieren würden.

Sie würden gleich gesagt haben: »Was sollte dies für eine Commission sein, wo man eine Festung begehrt?« Also wäre nicht allein die Commission, sondern auch der Waffenstillstand verhindert worden, wovon ich Euer Majestät unter dem

31. Mai 1662, von Ein und Anderem ausführlich Parte gegeben und dahin beflissen gewesen, damit die Commission ihren Fortgang erreichte und das Armistitium gehalten würde, so auch nächst göttlicher Hilfe ohne einzigen Pfennig, glücklich ausgewirkt worden und hatte sich der Gross-Vezier im Beisein des Beris auf diese Weise erklärt: Man werde dem Ali Pascha als des Sultans General und Bevollmächtigtem wegen der Commission schreiben und ihm genugsame Vollmacht geben; wegen Stillstandes der Waffen, waren gleich scharfe Befehle an die Grenzen ausgefertigt worden, mit welcher Resolution und mit welchem Bescheide auch Beris wiederum abgereist, also dass die Commission ihren Fortgang hätte haben sollen.

Es hatten Euer Majestät aber inzwischen auf meine Relation vom 28. April, wo ich gemeldet, dass zwei Dinge, nämlich die Festungen in Siebenbürgen und das Zrinyi'sche Werk bei Kanizsa, einen Türkenkrieg verursachen würden, Reflexion gemacht und mich unter dem 20. Mai durch eigenen Courier dahin beschieden, dass ich dasjenige, so ich in voriger Instruction discoursweise, tandem formaliter et positive, tractieren sollte, auf die Commission remittiere, so auch der Pforte angenehm gewesen, massen mir dann vom Gross-Vezier der Kanzler zu einer Conferenz benannt worden, welcher mich in seinem Garten hierauf zu Gaste geladen und bis auf kaiserliche Ratification, mit mir dahin geschlossen, dass:

Erstlich, die Städte und Festungen, welche mit kaiserlichen Völkern in Siebenbürgen besetzt, restituiert werden, während aber die Türken aus dem Land ziehen und Alles wie vorhin in ruhigem Stande verbleiben sollte.

Weiters, dass die Türken, absonderlich der Pascha zu Wardein, beide Gespanschaften Szathmár und Szabolcs mit keinen Tribut-Anforderungen molestieren und im Falle es geschehen, weiter nichts prätendieren sollte.

Drittens, dass man dem jungen Rákóczy und dem Sohne des Kemény keine Hilfe leiste und hiedurch keine neue Unruhe in Siebenbürgen erweckt würde.

Viertens, dass Euer Majestät in ermeldeten beiden Gespanschaften, wie auf den andern Grenzen, die Städte und Festungen besetzen könnten, jedoch keine Armeen und Generals-Personen

introduciert würden, damit türkischerseits nicht dessgleichen geschehen müsste.

Fünftens, dass man den Fürsten in Siebenbürgen wann einer rebellisch oder flüchtig würde, in Euer Majestät Gebiet keine Retirade geben, noch Schutz halten sollte.

Sechstens, dass des Grafen Zrinyi Gebäude bei Kanizsa demoliert werden sollte.

Siebentens, dass in's Künftige alles Streifen verhütet, nichts Feindliches begangen, die Uebelthäter bestraft, beiderseits die Miliz im Zaume gehalten, der Friede laut der letzten Capitulation aufrecht verbleiben und die Völker beiderseits von den Grenzen abgeführt werden sollten, damit die armen Unterthanen in guter Ruhe leben möchten.

Wegen Szekelyhid hatte ich abermals nichts gemeldet, sintemal die Türken solches, weil es zu Siebenbürgen gehörig, gewiss nicht gelassen, sondern eher das Armistitium und die Tractate aufgehoben haben würden, massen ich Eines und das Andere sub dato den 23. Juni, mit Mehrerem referiert und nebenbei erinnert, dass zwar noch Zeit wegen Szekelyhid Meldung zu thun, ich versicherte aber Euer Majestät, dass Szekelyhid nichts Gutes verursachen werde, wie hernach in der That geschehen.

Obberührte Artikel hatte ich den 17. August durch eigenen Courier, mit etwas Zusatz und Correctur wiederum empfangen und sub dato den 28., auch 29. Juli von Euer Majestät dies im Befehl gehabt, dass ich mich nach dem corrigierten Project verhalten und nachdem die Pforte in Alles consentiert, solches unterschreiben, des Sultans Ratification bis zur Auswechslung hierüber auswirken, im Falle aber etwas geändert würde, mich in nichts einlassen, sondern den Courier wiederum zurückschicken und eine andere Resolution erwarten sollte; ausserhalb des sechsten Artikels, in welchem ich wegen Demolierung des Zrinyi'schen Werkes »gradatim« procedieren und erstlich Demolitionem dessen, was die Türken wider den Frieden gebaut, verlangen sollte, endlich aber simpliciter, die Schleifung ermeldeten Werkes zugeben möchte.

Was im Uebrigen in der Correctur wegen der freien Hayducken und wegen der im vierten Artikel in specie benannten Festungen, nämlich Szathmár, Kalnó, Szekelyhid,

Ecsed, Karoly, für Bedenken vorgefallen und wie dieser Punct, ob diese Festungen in den zwei Gespanschaften, oder in Euer Majestät Gebiet gelegen, pro informatione an Ali Pascha remittiert worden; solches habe ich unter dem 3. September umständlich berichtet.

Bei solcher Beschaffenheit und weil die Tractate zu keinem Schluss gekommen, hatte die Pforte angefangen zu glauben, was von unterschiedlichen Orten avisiert und sonderlich von etlichen Aemulis zu Constantinopel vorgegeben worden, wie von Seite Euer Majestät kein Ernst zum Frieden, sondern Alles auf Betrug und Gewinn an Zeit abgesehen, wie man den Reichstag und einen Landtag den Türken zu bekriegen gehalten, wie das Werk bei Kanizsa immer mehr fortificiert worden und mehr andere gehässige Dinge, welche die Türken hart erbittert, dass der Krieg den 26. August zwar wider Dalmatien publiciert worden, in effectu aber, wann Euer Majestät zu keinem Accord sich verstünden, auf Dero Königreiche und Länder losgehen sollte.

Man hatte sowohl in Asien, als Europa, an die gesammte Miliz alsbald Ordre geschickt, welches ich gleich damals mit dem zurückgefertigten Courier und eben unter dem 4. September berichtet, wie nicht weniger hernach sub dato 24. September, 19. und 30. October, 13. und 26. November, 4. und 22. December 1662, mit Mehrerem wiederholt und nebenbei gewarnt, wann man nicht zeitlich remedieren würde, dass die Kriegsflamme auf Dero Königreiche und Erbländer sich wenden, der Türke auch endlich mit dem was bereits tractiert worden, nicht zufrieden sein und andere Prätensionen machen möchte; und obwohl auch dies der Pforte über die Massen suspect vorgekommen, dass auf die Expedition vom 4. September in die drei Monate lang keine Antwort erfolgt, also dass ich unter dem 4. December einen Courier abfertigen müssen und der Kanzler mir sagen lassen, dass wenn die Völker einmal aufgebrochen, weder er, noch Andere helfen können würden, so hatte sie doch den Argwohn in etwas fallen lassen, als sie verstanden, dass ein Abgesandter, nämlich der Freiherr von Goëss zu Ofen angekommen und seine Reise zum Ali Pascha nach Temesvár genommen, in Meinung, es würde ja einmal zu einem Schlusse kommen und der Sache völlig abgeholfen werden.

Als ich aber dessen Verrichtung, sub dato den 27. Januar 1663, hernach durch eigenen Courier vernommen, der Ali Pascha auch a parte Relation gethan, woran es beruhe und wie man ihm, seinem Vorgeben nach, für Szekelyhid 20.000 Ducaten offeriert, ist nicht allein mir in der Audienz vom Gross-Vezier wegen Szekelyhid simpliciter die Negative gegeben, sondern ehe ich die Briefe dechiffriert, im Geheimen Rath beim Sultan, im Beisein des Mufti, Gross-Veziers und Kanzlers, bereits beschlossen worden, dass man nicht ein Haar oder eine Handbreite cedicren wolle.

Wie sich dann der Gross-Vezier in meiner Audienz mit einem Worte auf des Sultans Resolution bezogen, man sollte Szekelyhid seinem vorigen Besitzer zustellen, anders könnte es nicht sein; wenn auch Alles über und unter sich gehen sollte, sie wären fest und fertig, ihr Marsch gehe nach Griechisch-Weissenburg und Euer Majestät könnten thun was sie wollten; womit ich den Courier unter dem 14. Februar jetztermeldeten Jahres zurück nach Temesvár expediert und sowohl dem Freiherrn von Goëss und Beris, als Euer Majestät von Allem ausführlich Parte gegeben.

Bis auf Szekelyhid war noch vorher zu Constantinopel Alles richtig, weil Euer Majestät wegen der freien Hayducken sich erklärt, dass Sie nur diejenigen, welche in den zwei Gespanschaften sich befinden vermeinen, als war desshalb weiter keine Difficultät, dann der Kanzler in meiner anderen Conferenz zu Constantinopel solches selbst erläutert und zu den Hayducken adjungiert, dass »li Suoi«, oder die Euer Majestät zugehören, verstanden seien. Die Zeit war unterdessen verstrichen, das aequinoctium vernale, da man aufbrechen sollte, war vorbei.

Den 19. März ist der Sultan solenniter ausgezogen, hatte aber etliche Tage vor der Stadt gehalten und den 26. darauf seine Reise fortgesetzt; den 29., als er zu Silivri angelangt, war auch der Courier Gabriel mit einem Aga vom Ali Pascha, welchen man Celebi genannt, angekommen, daher eilends ein Tschausch nach Constantinopel geschickt worden, welcher mich noch selbe Nacht, nämlich den 30. März mit wenigen Personen, gleichsam per Post fortgeführt; der Sultan war aber schon nach Čorlu; Jedermann verhoffte, dass der Courier eine

gute Resolution und Zeitung gebracht haben würde. Als ich aber Dero Befehl-Schreiben vom 23. Februar, wie ingleichen des Freiherrn von Goëss und Doctor Beris Relation vom 19. März gesehen, befand ich, dass ich in specie nichts zu negotieren.

Ich war kaum allerunpässlichst zu Čorlu angekommen, musste jedoch sofort zum Gross-Vezier; der Sultan und alle hohen Minister hatten meiner mit Verlangen erwartet und zu wissen begehrt, was der Courier gebracht. Hier hätte damals alles glücklich und allem Uebel vorgekommen werden können, wann ich Szekelyhid etiam cum demolitione, cedieren hätte können; weil ich aber nichts dergleichen im Befehl gehabt und dahin gedenken müssen, wie ich den Türken den Argwohn benehmen sollte, dass der Courier nicht explorandi gratia gekommen, also hatte ich mich in Substanz dessen bedient, was der kaiserliche Deputierte zu Temesvár in Materia Szekelyhid, auf's Neue mit dem Ali Pascha gehandelt, vorgebend, ich hätte noch keine Antwort auf die Expedition vom 14. Februar.

Man habe, sagte ich, diesem Courier anbefohlen, wann beim Ali Pascha in Materia Szeckelyhid Nichts gerichtet würde, dass er seine Reise nach der Pforte fortsetzen und ich nochmals mich dahin bemühen sollte, diesen Punct in der Güte zu aggiustieren; mir sei zwar bewusst, was zu Constantinopel bereits resolviert worden, wann jedoch ein Mittel wäre, diesen schlechten Ort für Euer Majestät zu erhalten, so wäre der Friede richtig. Der Gross-Vezier hatte darauf geantwortet: Man hätte sich schon erklärt, dass keine Handbreite cediert und nachgesehen werden sollte; innerhalb wenigen Tagen werde der Sultan dem Tataren-Chan ein Hattischeriff und Ordre schicken, wonach man von dem was tractiert worden, weiter nichts werde wissen wollen; denn nach Dalmatien, wo kein grosses Kriegs-Heer campieren kann, wären keine Tataren von Nöthen.

Man habe schon gesehen, wie man von Seite Euer Majestät zum Frieden geneigt und wie lange man die Pforte mit den Tractaten herumgeführt.

Mit diesem Bescheide habe ich den Courier unter dem 1. April von Čorlu wiederum fortgeschickt und Euer Majestät abermals beweglichst repräsentiert, wie gefährlich es wegen Szekelyhid mit dem Frieden stehe, so im Durchreisen auch Dero

kaiserlichem Deputiertem zu Temesvár communiciert worden. Am 7. April war der Sultan zu Adrianopel angelangt, den 9. darauf hatte der Gross-Vezier die vornehmsten Kriegs-Officiere zu sich berufen und im Beisein des Mufti in Substanz ihnen vorgehalten, was die Pforte eine Zeit lang dissimuliert, dass der Friede mit den Deutschen nicht gebrochen werden sollte; man habe sie mit Tractaten und Gesandtschaften ein ganzes Jahr aufgehalten und ihnen gleichsam die Hände gebunden, zum Frieden aber in effectu keinen Ernst erzeigt und weder das Zrinyi'sche Werk abgeworfen, noch die Festungen in Siebenbürgen abgetreten, von welchen man eine gar zurückbehalten wollte, was ihre Meinung? Ob man die Resolution nach Dalmatien ändern und mit den Deutschen einen Krieg anfangen sollte oder nicht? Worauf der Janitscharen-Aga geantwortet: Das ottomanische Reich befände sich Gottlob in solcher Tranquillität und in solchem Flor, dass es sich vor Keinem zu fürchten brauche, man habe kein Exempel, dass die Ottomanen den Christen einmal eine Festung mit Gutem überlassen, viel weniger, dass sie ihnen vor ihre Festungen eine andere bauen lassen, wie derzeit vor Kanizsa geschehen; warum sie von ihrem Kaiser und seinem Reiche eine solche Schande erdulden sollten?

Welches auch die Anderen approbiert, worauf der Gross-Vezier und Mufti zum Sultan gegangen und ihm Relation gethan, welcher gleich ein Hattischerif oder schriftlichen Consens von sich gegeben und den Krieg wider Euere Majestät bewilligt.

Zehn Tage hernach, nämlich den 11. April, war des Sultans Stallmeister mit einem Hattischerif zum Tataren-Chan expediert worden und hierauf hatte der Sultan folgenden Tag auch den Gross-Vezier mit Säbel, Bogen, Pfeil und was zu einer Armatur gehört, selbst armiert, ihm zwei Reiherbuschen aufgesteckt und des Mohammed's Standarte, so zwar nicht das Original war, solenniter eingehändigt, mit welcher der Vezier sammt einer Armee, so damals ungefähr 15 oder 20.000 Mann stark gewesen, von Adrianopel aufgebrochen.

Meine Person betreffend, stand man an, ob man mich hinterlassen, oder mitnehmen, oder ganz licenzieren sollte; ich hatte mich gestellt, ob gelte es mir gleich, hatte aber

nebenbei repräsentieren lassen, dass ich stündlich eines Couriers gewärtig und auch unterwegs, vielleicht was Gutes richten könnte, worauf man mich, zwar auf meine Spesen, nachfolgen lassen.

Den anderen Tag, nachdem ich abgereist, nämlich den 17. April, als ich zu Hermanli (Hermanlü) logiert, kam der Courier Domenico und händigte mir Euer Majestät Schreiben vom 16. März ein, worin sich in materia restitutionis Szekelyhid, auf des Freiherrn von Goëss und Dero Hofkammerraths-Secretär Doctor Beris Instruction bezogen wird, welcher mir dann sub dato den 12. April berichtet, ob hätte es mit Szekelyhid nunmehr solchergestalt seine Richtigkeit, dass dieses demoliert, aber von der Türkei ihrerseits auch das Schloss St. Job geschleift und künftig weder eines, noch das andere besetzt werden sollte; Ali Pascha habe es nicht absolut über sich genommen, sondern bis auf weiteren Befehl der Pforte referieren wollen.

Folgenden Tag, als ich dem Gross-Vezier im Lager beim Dorfe Seimenlü hievon Parte gegeben, hatte er mir simpliciter und zwar ziemlich ungeduldig geantwortet: Wir hätten immerzu etwas Neues, man sehe wohl, dass von Seite Euer Majestät kein Ernst zum Frieden; der Friede habe lang gewährt, da Szekelyhid und St. Job gestanden, man habe sie mit den Tractaten so lange aufgehalten, interim so viele Orte und Palanken weggebrannt, so viel Vieh und so viele Leute entführt, verbrannt und niedergemacht, wider den Frieden eine neue Festung bei Kanizsa gebaut und sie solchergestalt gereizt, dass sie endlich eine Resolution fassen müssen, wie er mir's dann noch zu Čorlu gesagt, dass der Sultan nach wenigen Tagen ein Hattischerif an den Tataren-Chan abfertigen und danach von den Tractaten weiter nichts werde hören wollen.

Ich hatte geantwortet, dass sich die Pforte nicht zu beklagen habe, da das Werk bei Kanizsa werde demoliert werden; es hätten die vielen Hostilitäten auf den Grenzen den Frieden nicht gebrochen, warum dann sie schlechter Ursachen halber einen Krieg anfangen wollten? Ob denn alle Mühe umsonst?

Ich verlangte meinestheils ein grösseres Uebel zu verhindern, wann aber kein Mittel, müsste ich's Gott empfehlen, welcher die Gerechtigkeit zu schützen wissen werde.

»Auf den Grenzen«, sagte der Vezier, »wollen wir weiter davon reden«; zu Philippopel war mir dann erlaubt worden, den Courier mit solchem Bescheide zurückzuschicken, dass man von gehabten Tractaten nichts mehr wissen wolle, es müsse ein neuer Friede aufgerichtet und die Diplomata durch Gross-Botschaften ausgewechselt werden; es werde Euer Majestät ja leichter fallen, 2 oder 300.000 Thaler zu geben, als 2 oder 300.000 Mann in's Land fallen lassen.

Dies war der Türken erstes Begehren, welches ich sub dato den 22. April, mit Mehrerem durch eigenen Courier von Philippopel berichtet.

Zu Sophia hernach hatte mir der Courier Gabriel unter dem 30. April und 2. Mai vom Freiherrn von Goëss und Doctor Beris Schreiben überbracht, dass wenn die Pforte andere Tractate und einen Abgesandten verlangte, ermeldeter Freiherr sich selbst auf die Reise machen und ihm ein Vezier entgegen kommen wollte; welches der Vezier aber nicht zugeben wollen, vorgebend, der mit ihm tractieren will, eine solche Plenipotenz haben sollte, dass er völlig schliessen könne; er lasse weiter nicht viele Couriere hin und her schicken, im Falle ich nun eine solche Plenipotenz hätte, sollte ich kommen, aber sonst nicht.

Ich hätte mich hierüber gerne mit dem Kanzler unterredet, damit ich gleichwohl eigentlich berichten können hätte, woran es beruhte, so mir aber nicht erlaubt worden; so viel ich gemerkt, begehrten sie 200.000 Thaler wie zur Zeit des Zsitvatoroker Friedens und dies in compensationem, weil man sie mit den Tractaten so lange aufgezogen und Ursache gegeben, dass sie mit so grossen Unkosten ihre ganze Macht movieren müssen; damit man aber nicht gleich simpliciter Geld begehre sei man erbietig, den Frieden zu prolongieren; und obwohl Euer Majestät aus angeborener christlicher Milde und Liebe zum Frieden, ihre Königreiche und Erbländer in guter Ruhe zu erhalten, auch mit Hintansetzung der eigenen Interessen, in Vielem nachgesehen und sowohl an Freiherrn von Goëss und mich, als an mich separat, wie es etwa dem Gross-Vezier beliebte, unter dem 23. Mai durch den Courier Domenico, welcher mich neben dem Casanova[1]), den 7. Juni,

[1]) Der Nachfolger Reniger's als Resident in Constantinopel.

vier Stunden von Griechisch-Weissenburg, bei der Armee angetroffen, solche Befehle gelangen lassen, dass die Türken mit so vortheilhaften Conditionen sich billig contentieren sollen hätten.

So haben sie doch zu Griechisch-Weissenburg, allwo auch Freiherr von Goëss bereits angekommen war, zu keinen Tractaten sich verstehen wollen.

Allermassen der Gross-Vezier den 10. Juni in der Audienz nur uns vorgehalten, wie er die Friedens-Artikel zu Constantinopel zweimal zu unterschreiben bereit gewesen, bald habe man jedoch durch mich tractieren lassen, bald durch Andere; was es von Nöthen gewesen so viele Leute zu schicken? Wie man interim auf den Grenzen gehaust, gebrannt und gesengt? Und ob man ihnen nicht Ursache gegeben, dass sie ihre ganze Macht movieren müssen; endlich war dies unser Bescheid: Man sollte erstlich das neue Werk bei Kanizsa abwerfen und Siebenbürgen die Festungen restituieren, alsdann man mit uns tractieren werde; sie hielten uns im Uebrigen nicht mehr für Freunde.

Hiemit mussten wir abtreten und mit dieser Resolution musste auch der Doctor Beris den 14. Juni abreisen.

Dessen aber unerachtet, hatten wir nicht ermangelt die Sache dahin zu disponieren, damit es zu einer Conferenz kommen möchte, welche wir aber nicht erhalten können, sintemal die Avisen von Ofen und den Grenzen täglich in diesem überein gekommen, dass man von Euer Majestät Armee oder Völkern nichts spüre, daher auch die Türken desto mehr Trotz gefasst und uns, wie insgemein gesagt worden, der Armee nachfolgen lassen.

Den 28. Juni waren wir zu Esseg angelangt, allwo der Courier Gabriel mit Euer Majestät Antwortschreiben, auf unseren Bericht von Griechisch-Weissenburg bei uns angekommen; den 4. Juli waren wir in des Veziers Chehaia Zelt zu einer Conferenz berufen; was in specie hiebei gehandelt worden und wie die Türken jährlich einen Tribut von 30.000 Ducaten prätendiert, solches haben wir unter dem 10. Juli von Báttaszek berichtet; und hieraus hatte man genugsam schliessen können, dass bei den Türken weiter keine Inclination zum Frieden gewesen.

Massen dann der Kanzler mir eben dies sagen lassen, was der Ali Pascha vorher zum Freiherrn von Goëss gesagt: »Ihr habt uns lange gefoppt, jetzt wollen wir Euch auch foppen.«

Wir hatten jedoch einen Weg als den anderen nicht ausgesetzt und in währendem Marsche nach Ofen durch Dritte immer tendieren, auch mit Vertröstung guter Recompensen darunter handeln lassen, also dass uns im Lager bei Zsámbék referiert worden, wie der Gross-Vezier die Prätension der 30.000 Ducaten nunmehr fallen gelassen und ein Präsent von 200.000 Thalern begehrte; zu welchem Vorschlage wir den Panajotti interim instruiert, wie er gradatim desswegen handeln, endlich aber, im Falle es ja nicht anders sein könnte, Vertröstung geben und noch eine Conferenz auswirken sollte.

Nun hätte solche in den dreizehn Tagen, da der Gross-Vezier mit der Armee zu Ofen still gelegen, gar leicht geschehen und desto eher zur Execution geschritten werden können; weil die Türken aber auch damals keinen Widerstand auf den Grenzen gesehen und die Grenzer eifrig darob gewesen, dass man mit so beschaffener Sache rechnen sollte, als hatte man uns pro forma, eben ein paar Tage vor dem Aufbruche wiederum zu einer Conferenz berufen, dabei unleidliche Prätensionen gestellt, dass wir in solche nicht eingehen können.

Erstlich wollte man das Präsent der 200.000 Thaler wenigstens halb in Geld und halb in Geldeswerth haben. so auf's Baldigste dem Gross-Vezier, oder nach drei Monaten durch eine Gross-Botschaft nach Constantinopel geliefert werden sollte.

Circa demolitionem St. Job, wollten sie nichts hören; Szekelyhid wollten sie simpliciter haben. Circa terminum executionis vierzehn Tage und dass in diesem Zeitraume, sowohl die Schleifung der Festungswerke des Grafen Zrinyi, als die Rückgabe der Städte an Siebenbürgen erfolgen müssten und interim zwar keine Hostilität verübt, der Marsch aber einen Weg als den anderen, zu Gran über die Donau und im Falle im bedeuteten Termine von völliger Execution Bericht einlangte, alsdann nach Temesvár und abwärts nach Griechisch-Weissenburg gehen sollte.

Nun ist leicht zu erachten, ob in so kurzem Termine die völlige Execution geschehen können und ob die Türken auch nach Demolition von Szekelyhid und Rückgabe der siebenbürgischen Festungen, nicht etwa unter einem beliebigen Vorwande Neuhäusel, oder sonst ein Grenzhaus attaquieren mögen hätten. In diesem würden Euer Majestät und zwar billig, selbst ein hohes Bedenken getragen haben.

Wie im Uebrigen die Conferenz abgelaufen, wie sich die Tractate hiemit ganz zerschlagen und der Marsch den 30. Juli nach Gran fortgesetzt worden, solches haben wir eben denselben Tag von Komorn berichtet. Uns hatte man hierüber zu Ofen in Arrest gelegt und jeden a parte, sammt seiner Familie, mit Janitscharen bewachen lassen. Also waren Euer Majestät aus dem siebenbürgischen Wesen allgemach in einen Türkenkrieg gerathen, welcher cum restitutione Szekelyhid und vielleicht auch blos cum demolitione, wann es nur zeitlich und ehe der Sultan von Constantinopel oder der Vezier mit der Armee von Adrianopel aufgebrochen, geschehen wäre, gar leicht verhindert und abgewendet hätte werden können.

Die so unter den Türken practiciert, werden unter Anderem dies observiert haben, dass man mit diesen Leuten kurz tractieren und sobald sie zum Guten geneigt, gleich schliessen und das Werk vollenden muss; das Hinziehen sind sie nicht gewohnt, nehmen Alles in Verdacht, trauen weiter nicht, welches wir bei diesen Tractaten genugsam erfahren, also dass wir ihnen allerhand Misstrauen, so sie über so langes Tractieren gefasst, nicht benehmen können. So können oft andere Accidentien oder üble Umstände dazwischen kommen, welche das Werk zerstören.

Der Türke hat von der Liga zu Rom, vom Reichstage zu Regensburg und vom ungarischen Landtage zu Pressburg, wo wider den Türken gehandelt worden, durch Siebenbürgen und durch andere Wege pünctlich Nachricht gehabt; Andere, wie die venezianischen Bedienten, hatten auch dazu geholfen, indem sie die Türken versichert, dass Euer Majestät gar nicht im Stande, einen Krieg führen zu können und dass Sie der Pforte geben werden, was sie begehrt.

So hatte das Streifen und Brennen, auch da die türkische Armee wirklich im Marsche und Anzug gewesen, auf den

Grenzen nicht ermangelt, welches die Türken desto mehr erbittert und zur Ruptur veranlasst, sonderlich weil sie gesehen, dass sie mit ihrer Macht an die Grenze kommen und kein Widerstand vorhanden; viele Motive sage ich, haben zu diesem Kriege geholfen, aber Szekelyhid, weil man in übrigen Puncten noch zu Constantinopel allerseits d'Accord gewesen, war die Hauptursache, denn desshalb war so viel Zeit verflossen und waren so viele Couriere umsonst hin- und hergereist, dass der Türke endlich ungeduldig geworden, Alles für Betrug gehalten, seine Miliz aus Asien und Europa zusammengezogen und von gehabten Tractaten weiter nichts hören wollen.

Wie diese Campagne abgelaufen, Neuhäusel und andere Orte weggenommen worden, ist ohnehin bekannt.

Mich hatte der Gross-Vezier, als er im Monate November nach Ofen zurückgekommen, wiederum mit sich nach Griechisch-Weissenburg genommen, den Freiherrn von Goëss aber licenziert und nach Wien entlassen und obzwar die Türken mit den christlichen Repräsentanten in Kriegszeit gemeiniglich indiscret zu verfahren pflegen, so hat mich der Gross-Vezier einen Weg als den anderen, frei gehalten und erstlich ganz frei gelassen, hernach aber, als die Brücke zu Esseg, dann Fünfkirchen und mehrere andere Orte weggebrannt worden, eine Wache von Janitscharen vor mein Quartier gelegt, blos dem Volke Satisfaction zu geben, welches über meine Freiheit ungleich geredet, ob hätte Herr Graf von Zrinyi von mir alle Nachrichten und Avisen gehabt; dessen aber unerachtet war ich dahin beflissen, wie ich einen Express-Courier abfertigen und Euer Majestät von der Türken weiterem Vorhaben ausführliche Parte geben möchte; liess den Vezier unter dem Vorwande, dass ich eines Succurses von Nöthen, ersuchen, er wollte mir erlauben, dass ich einen Courier expedieren möchte, welches mir umso viel lieber erlaubt worden, weil ich vorgegeben, dass ich mit dieser Occasion sehen wollte, ob von Seite Euer Majestät eine Inclination zum Frieden vorhanden, widrigenfalls wäre meines Thuns in der Türkei nichts; frische Wunden wären leichter zu heilen als alte, er wisse wohl wie redlich ich jederzeit gehandelt und wie emsig ich darüber gewesen, dass es zu keinem Kriege ausbrechen sollte; man

müsse gestatten, dass die Couriere hin und her können, vielleicht endlich etwas Gutes daraus erfolgen möchte; schickte demnach den Sprachknaben Johann Hardtmann wieder per Post fort, welcher mit dem Courier Gabriel Lenor über einen Monat wiederum bei mir angekommen und weil Euer Majestät Befehl, de dato Regensburg vom 18. Januar, unter Anderm dahin gelautet, dass ich mich erkundigen sollte, auf welche Weise man wiederum Friede und gute Nachbarschaft aufrichten möchte, habe ich es dem Gross-Vezier durch den Panajotti vortragen lassen, welcher zur Antwort gegeben, dass vor allen Dingen Serinvár (Zrin) geschleift, die Festungen in Siebenbürgen restituiert und zum Präsent 200.000 Thaler geschickt werden müssen.

Mit welcher Resolution ich den Courier Gabriel wiederum abgefertigt; worauf Euer Majestät durch den Courier Domenico Hornis mir wiederum zur Antwort gegeben, es werde sich über des Veziers Proposition reden und handeln lassen, ob es ihm durch eine Commission an einem gewissen Orte auf den Grenzen oder durch mich allein beliebig, welcher gleich auf mich gedeutet und eben dieser Meinung waren auch die Uebrigen; denn grosse Demonstrationen machen, auf den Grenzen zusammenkommen und hernach nichts schliessen, nur mehr Verbitterung verursachen würde; womit ich den Courier Domenico wiederum zurückgeschickt.

Bald darauf war ein Aviso eingelangt, dass Kanizsa belagert, daher der Gross-Vezier, unerachtet die Miliz aus den Winter-Quartieren noch nicht angekommen war, gleich nach dem aequinoctio vernale, kaum mit 5000 Mann zu Feld gegangen, mit den Grenzern aber bald in die 12.000 Mann beisammen gehabt, mit welchen er Kanizsa entsetzt, da man ihn sonst auf 40.000 Mann stark ausgerufen.

Meine Person betreffend, stand es erstlich darauf, dass ich zu Griechisch-Weissenburg verbleiben sollte, damit aber auf sich begebende gute Conjunctur nichts verabsäumt würde, hatte ich mich erboten mitzureisen, sintemal wohl öfter ein Friede getroffen worden, da beiderseits Kriegs-Heere gegeneinander gestanden; worauf mir erlaubt worden nachzufolgen. Der Hauptmann, welcher mich zu Griechisch-Weissenburg

bewacht, hatte mich mit ungefähr 100 Mann bis in das Lager bei Serinvár begleitet, allwo ich mitten unter den Janitscharen einen ganzen Monat logiert, aber ausserhalb des Raumes, wo mein Zelt gestanden, keine Freiheit gehabt, unterschiedlicher Bedenken halber, absonderlich weil ich wider des Gross-Veziers Intention in das Lager geführt worden; da man mich aber sonst zu Szigeth lassen wollte, hatte ich für gut befunden, lieber in einer Festung als bei der Armee, wo man mich zum Theile für suspect gehalten, interim zu verbleiben; massen ich dann wiederum mit gutem starkem Convoi zurück nach Szigeth und von da nach Esseg geführt worden, allwo ein Pascha mit ungefähr 3000 Mann asiatischen Völkern sich befunden, mit welchen ich bis nach Ofen sollen; weil aber der Courier Gabriel Lenor inzwischen angekommen und sammt der Expedition mir stracks nachgeschickt worden, als hatte ich auf Euer Majestät Befehl vom 23. Juni desselben Jahres, worin ich neben einer Plenipotenz zu tractieren und zu schliessen, ausführliche Instruction gehabt, mich von Esseg gleich wiederum aufgemacht und zu der Armee, welche dazumal bei Eisenburg gehalten und Körmend beschossen, mich führen lassen.

Der Gross-Vezier hatte mich durch den Panajotti geschwind fragen lassen, was ich gebracht und warum ich gekommen? Dem ich erstlich das an ihn lautende Schreiben von Seiner fürstlichen Gnaden Herzog zu Sagan[1]) überschickt, im Uebrigen aber von meiner Commission am folgenden Tag Parte zu geben versprochen, massen ich den Panajotti anderen Tags, nachdem die Armee von Körmend, wo sie wegen des Flusses Raab nichts ausrichten können, abgezogen und aufwärts gegen St. Gotthard marschiert, von Allem informiert und den Vezier nebenbei ersuchen lassen, dass er es bei sich insgeheim halten wollte, sintemal am kaiserlichen Hofe erheblicher Ursachen halber ebenmässig Wenige darum wussten; worauf ich zur Antwort gehabt, ich möchte wohl selbst kommen und tractieren, er hätte aber auch seinen Herrn und seine Aemulis, müsste nothwendig die anwesenden Paschas und vornehmsten Kriegs-Officiere dazuberufen, sonst möchte man

[1]) Erster Minister, Fürst Wenzel Lobkowitz.

sagen, er hätte sich mit Geld corrumpieren lassen und da er Wien oder andere Festungen wegnehmen können, weiter keine Hand anlegen wollen.

Den 30. Juli, als wir unterhalb St. Gotthard an der Raab logiert, hatte er mich rufen lassen, seine Leute und Agalaren zwar alle abgeschafft, die vornehmsten Paschas und Kriegs-Officiere aber bei der Conferenz behalten; fragte mich ernstlich was mein Begehren? Dem ich zur Antwort gegeben, er werde sich zu erinnern wissen, was er mir zu Griechisch-Weissenburg sagen lassen, dass wann man unserseits zum Frieden geneigt, mir eine Vollmacht überschickt werden sollte; nun hätte ich schon vorhin eine Plenipotenz gehabt, welche mir auf's Neue confirmiert worden und sobald man nun über gewisse Puncte d'Accord sein werde, sei ich bereit, dieselben zu unterschreiben; worauf der Vezier geantwortet, dass hier die Paschas und hohen Minister des Ottomanischen Reiches seien, ich sollte mit ihnen tractieren; er stand hierüber auf und retirierte sich hinter die Tapeten, wo er einen Weg als den anderen, Alles hören können.

Die Paschas waren in specie der Ismael Pascha, als Pascha in Bosnien, Mehemed Pascha von Aleppo, so jetzt Pascha zu Ofen gewesen, Zachel Pascha von Damascus, der Pascha aus Asia minore, der Pascha aus Graecia, der Defterdar Pascha, beide Spahis-Agalaren, der Janitscharen-Aga, Chehaia-Bey von den Janitscharen und mehrere andere vornehme Agalaren, welchen ich in Substanz proponiert, wie das Fundament dieser Tractate, nämlich die jüngsten Artikel, so bereits zu Constantinopel tractiert und nicht corrigiert oder geändert worden, in vigore verbleiben sollten; was dies anbelangte, war Keiner zuwider; der Ismael Pascha hatte das Wort geführt und mich weiter gefragt, ob ich etwas Anderes zu proponieren? Auf welches ich die Demolierung von Szekelyhid und St. Job vorgetragen, so mir gleich absolut negiert worden, vorgebend Szekelyhid sei schon wiederum bei Siebenbürgen, was wir damit zu schaffen? De restitutione Neuhäusel wollten sie gleichfalls nichts hören; die Ottomanen hätten den Christen niemals Etwas restituiert, auf dies könnten sie gar nicht antworten, ob ich etwas Anderes zu proponieren? Es ist hoch von Nöthen,

sagte ich, dass diesfalls auf ein Mittel gedacht werde, denn Neuhäusel also zu lassen, werde nur mehr Unruhe und Rumor verursachen. Ihre kaiserliche Majestät könnten Ihr Land nicht also bloss und offen stehen lassen, Sie müssten zur Defension des Ihrigen und zur Verhinderung der Einfälle, wenigstens etwas dagegen bauen und ob es nicht sein könnte, dass Sie zwischen der Waag und Gutta ein Werk aufrichten möchten? Ueber welches der Ismael Pascha und Janitscharen-Aga aufgestanden und dem Gross-Vezier Relation gethan; kamen aber bald wiederum und fragten mich, ob ich etwas Anderes zu proponieren?

Anderes nichts, sagte ich, ausser dass man sich im Falle eines Accords wegen der Gross-Botschaft und wegen des Präsentes vergleiche.

Worüber der Ismael Pascha und Janitscharen-Aga wiederum zum Vezier gegangen, also dass er selbst herausgekommen und die endliche Resolution von sich gegeben: Dass, de restitutione oder demolitione Neuhäusel nichts zu melden, dies sei unmöglich, sie befänden sich nicht in solchem Stande dass sie sich fürchten sollten, ich sehe es selbst wohl, wie weit sie gekommen; »wir sind fast vor Wien,« sagte der Janitscharen-Aga und wegen Szekelyhid und St. Job dass sie demoliert werden sollten, sei ebenmässig nichts zu melden, was aber die Aufrichtung eines Forts anbelanget, sei es Euer Majestät solchergestalt erlaubt, dass man aber keine grosse Festung und das Werk jenseits der Waag baue, wofür ich versichern sollte, dass Serinvár und Klein-Komorn nicht repariert, Neutra aber im Falle es nicht eher übergienge, demoliert werden sollte; sie verhofften es zwar bald zu haben.

Was Serinvár anbelangt, sagte ich, wüsste ich wohl, dass es nicht repariert werden soll, denn es sei ohnehin ohne Vorwissen Eurer Majestät gebaut worden. Wegen Klein-Komorn und Neutra könnte ich Nichts versprechen, ich hätte im Durchreisen gesehen, dass ihrerseits Berzencze und Babócsa repariert worden, warum denn Euer kaiserlichen Majestät zur Defension ihres Landes nichts Dergleichen erlaubt sein sollte? Babócsa und Berzencze sagten sie, wären weit in ihrem Lande, während Klein-Komorn allernächst bei Kanizsa und ein rechtes Räubernest gewesen.

Worauf die Artikel abgelesen worden, welche zu Constantinopel tractiert worden, so in Form eines neuen Friedens aufgerichtet werden müssen, denn sie wollten einen neuen Frieden haben.

In dem ersten Artikel difficultierten sie wegen Siebenbürgen, wollten es nicht in die Capitulation setzen lassen, weil es ihrem Kaiser zugehörig, was Andere damit zu schaffen? Aus Siebenbürgen, sagte ich, ist alles Unheil entstanden, daher billig vorzusehen, dass künftig nichts Anders dergleichen entstehe; man begehre ihnen Nichts zu nehmen, worauf auch dies passiert worden.

In dem anderen Artikel wollten sie wissen, was für Hayducken, die zu Wardein gehörig oder andere und ob in den zwei Gespanschaften die freien Hayducken gemeint seien? Ja, sagte ich und von diesen sei der Artikel zu verstehen.

In dem dritten war keine Difficultät.

In dem vierten müsste wegen Demolierung von Székelyhid und St. Job nichts gemeldet werden. Endlich liessen sie zu, dass man hineinsetzen möchte: »Castellum vero Szekelyhid a Turcis non occupetur nec praesidio muniatur, sed apud Transylvaniam permaneat.« Zu den übrigen Artikeln war keine Difficultät.

In Materie des Präsentes verharrte der Vezier hart auf den 200.000 Gulden, halb in Geld und halb in Geldeswerth, von weniger wollte er nichts hören. Auf diese Weise, sagte ich, sind mir die Hände gebunden, denn in baarem Gelde könnte ich nicht einen Pfennig versprechen; er war auch der Meinung, Euer Majestät Gross-Botschafter mit dem Präsent eher nach Constantinopel kommen und hernach ein türkischer Botschafter an Dero kaiserlichen Hof abreisen sollte, worin ich ebenmässig nicht eingehen wollen; begehrte endlich, dass ich den Courier abfertigen und Euer Majestät von einem und anderem Parte geben möchte, so mir auch erlaubt worden.

Den 1. August hätte der Courier fort sollen, weil die Türken aber am selben Tage eine halbe Meile ober St. Gotthard über die Raab gesetzt und hierauf ein scharfes Treffen vorübergegangen, in welchem Gott Euer Majestät den Sieg verliehen, als hatte die Expedition nicht fort können; es war Alles kleinlaut und verbittert, man ist hierüber ein paar Tage

still gelegen, hernach aber zurückmarschiert und war eben ein solches Regenwetter eingefallen, dass etliche Tage Alles im Wasser und tiefen Koth gestanden; viele Kameele, Wagen und Pferde hatten unterwegs erliegen müssen, an Mehl und Brod hatte es ermangelt, die Spahis fiengen an zu murren, dass man sie im Koth durch Wälder und harte Pässe hin- und hergeschleppt.

Vom Sultan war eben ein Courier mit einem Hattischerif angekommen, dass man zu künftiger Campagne die gehörige Anstalt machen und für seinen Hofstaat, weil er selbst aufbrechen wollte, 3000 Kameele verschaffen sollte, welches der Vezier nicht gerne vernommen; vornehme Agalaren, sonst meine guten Freunde, worunter zwei oder drei von des Veziers Familie, liessen mir durch Panajotti sagen, ich sollte darob sein, damit wiederum Friede werde und damit sie dieser Arbeiten los werden möchten; denen ich wiederum sagen lassen, sie wüssten wohl, dass an mir nichts ermangle, sie sollten auch ihrerseits dazuhelfen; mit grossen Prätensionen werde niemals Friede werden, man müsse sowohl ein- als anderseits thun was recht und billig sei, alsdann mit Hilfe Gottes, leicht ein gewünschter Ausgang erfolgen möchte; hatte den Panajotti im Falle er etwa beim Vezier selbst, eine gute Inclination verspürte, genug instruiert, was er sagen und wie wegen Demolierung von Neutra, item dass Klein-Komorn nicht repariert werde, wie gleichfalls wegen der Geldsumme gar keine Meldung geschehen, sondern beiderseits freistehen solle, ein ehrliches Präsent ohne Taxierung zu schicken, auch müssen Szekelyhid und St. Job nothwendig abgeworfen und aus dem Wege geräumt werden; worauf der Panajotti folgenden Tages mir wiederum referiert, was er sowohl mit dem Vezier selbst, als mit seinem Chehaia geredet: Der Vezier verharre auf seinen vorigen Prätensionen, bevorab auf den 200.000 Gulden, halb in Geld und halb in Werth, er würde es nicht verantworten können, wann er die ganze türkische Macht, so theils gar von persischen Grenzen gekommen und ein halbes Jahr auf dem Weg zugebracht, um ein schlechtes Präsent licenzieren sollte.

Worauf ich antworten lassen: Ich hätte mich schon erklärt und mein Herz eröffnet, mehr als ich im Befehl, könnte

ich nicht eingehen; wann sie doch den Frieden verlangten, sollten sie von Sachen melden, die ich eingehen könne; 200.000 Gulden in valore, wann es nur an dem scheitern sollte, wollte ich bis auf Euer Majestät Ratification so weit über mich nehmen, aber in baarem Gelde keinen Pfennig; sie sollten sich hierüber besinnen, wegen Klein-Komorn und Neutra keine Meldung thun, alsdann wir leicht d'Accord sein würden.

Folgenden Tages kam der Panajotti wiederum und referierte mir: Die meisten Difficultäten wären Gottlob suggeriert, der Vezier sei mit den 200.000 Gulden in valore zufrieden, er lasse auch die Prätension wegen Klein-Komorn und Neutra, ebenso sei er nicht zuwider dass Euer Majestät jenseits der Waag zur Defension Ihres Landes, ein Fort aufbauen möchten.

Das Schloss St. Job könne er nicht demolieren lassen weil eine türkische Besatzung darin, Szekelyhid aber, weil es zu Siebenbürgen und den Christen gehörig, wollte er abwerfen lassen.

Nun hatte Euer Majestät Befehl vom 23. Juni ohnehin hauptsächlich auf Szekelyhid gedeutet, damit sich die Türken mittlerweile dieses Platzes nicht impatronieren sollten, daher ich für gut befunden, mich mit dieser Demolierung zu contentieren und wegen des einzigen St. Job, nicht das ganze Werk aus den Händen zu lassen; ich schickte also den Panajotti mit dieser Resolution zurück und liess dem Vezier sagen: Damit er sehe, dass man in einem so hoch importierenden Werke, von Seite Euer Majestät sich nicht obstinat erzeige, wollte ich in Gottes Namen auch dies eingehen, wie ich dann hierüber nicht gesäumt und die Artikel in forma novae pacis aufgesetzt, welche den 10. August 1664 im türkischen Lager bei Vasvár bis auf beider Grossmächtigsten Kaiser Ratification unterschrieben und gefertigt, aber erst folgenden Tages im Lager unweit von Marczal, in des Veziers Cabinet, wo ausser seines Chehaia und des Panajotti, Niemand zugegen gewesen, ausgewechselt worden, welche ich den 15. August darauf aus dem Lager bei Vazsony, durch eigenen Courier nach Veszprim überschickt und Euer Majestät von Allem ausführlichst Parte gegeben.

Der Vezier hat hierüber seinen Marsch nach Stuhlweissenburg genommen, allwo er etliche Tage still gelegen, hernach aber sich nach Gran gewendet, allwo er wiederum etliche Tage gehalten, in Meinung, inzwischen Jemand mit der Ratification ankommen würde; nachdem es aber in die vierte Woche angestanden. hat er den Marsch zu Gran über die Brücke genommen und jenseits wiederum etliche Tage gehalten, endlich aber gegen Neuhäusel sich gewendet, vorhabens nach Neutra zu gehen und diesen Ort zu attaquieren; weil aber eben den 20. September als der Aufbruch geschehen sollen, mein Diener mit der kaiserlichen Ratification zurückgekommen, als habe ich dem Gross-Vezier sofort hievon Parte gegeben, also dass nicht allein der fernere Marsch, sondern auch die Hostilitäten gleich eingestellt und verboten, acht Tage hernach aber die kaiserlichen Ratificationen in Beisein aller anwesenden Paschas und hohen Kriegs-Officiere solenniter ausgewechselt worden.

Wie Alles abgelaufen, solches habe ich neben des Sultans Ratification den 3. October aus dem Lager bei Neuhäusel Euer Majestät ausführlich überschickt. Hierauf hatte sich auch der Gross-Vezier mit der Armée zurück nach Ofen und von da in das Winter-Quartier nach Griechisch-Weissenburg retiriert, allwo er so lange gehalten, bis er Aviso gehabt, dass Dero kaiserliche Gross-Botschaft wirklich zu Gran in der Türkei angelangt, alsdann auch er mit der Miliz sich moviert und seinen Marsch nach Adrianopel genommen, allwo Dero Gross-Botschaft beim Sultan die Curialien und Präsente abgelegt, hernach aber nach Constantinopel dimittiert, bis auf den 21. December nächstverflossenen Jahres allda aufgehalten und allerseits wohl tractiert worden.

Was aber particulares inzwischen geschehen, oder in publicis gehandelt worden, solches wird der Herr Graf von Leslie, als Gross-Botschafter, mit Mehrerem referiert haben.

Ich bin hiemit auf Euer Majestät Erlaubniss von der Pforte, allwo ich unwürdig in die 17 Jahre lang, Euer Majestät und der Christenheit, sonderlich in so gefährlichen Conjuncturen, auch bei aller meiner schweren Leibes-Indisposition treu und gehorsamst gedient, abgereist, allzeit des allergehorsamsten Erbietens, dass wann ich mit meiner wenigen

Experienz Euer Majestät und der Christenheit, noch künftig etwas Nützliches dienen werde können, solches aus aufrichtigem christlichem und treuestem Herzen gerne thun werde und zu thun schuldig bin.

Für diesmal habe ich kürzlich beifügen wollen, was ich in währender Zeit, da ich mit der türkischen Armee herumgereist, sowohl in Kriegssachen, als Kriegsdisciplin observiert; und muss erstlich die Wahrheit sagen, dass der Türke eine grosse Macht, ein gefährlicher, nüchterner und wachsamer Feind, allezeit wider die Christenheit machiniert und mit den benachbarten, bevorab christlichen Potentaten, niemals den Frieden so redlich zu halten begehre, dass er nicht nach und nach Etwas abzwicke und wann er die Gelegenheit ersieht, nicht etwas Feindliches tentiere.

Sein Reich ist auf Krieg fundiert, hat er keinen Krieg. so hat er innerliche Unruhen und Sublevationen, wobei zum Oefteren des Sultans Person in Gefahr und dies hat sonderlich der jetzige regierende Sultan in seiner Minorennität erfahren, welcher eine Revolution nach der anderen gehabt, bis er auf Anrathen des Gross-Veziers die Miliz ausgeschickt und von den Venezianern beide Inseln, Tenedos und Lemnos recuperiert, bald darauf selbst nach Adrianopel aufgebrochen, und den Gross-Vezier wider den Rákóczy nach Siebenbürgen commandiert, worauf seine kaiserliche Person Ruhe gehabt und in Sicherheit gestanden, also dass er noch heutigen Tages Constantinopel, wo leichtlich ein Auflauf und Sublevation geschehen kann, wenig achtet und lieber zu Adrianopel, wo schöne Gelegenheit zum Jagen und die Miliz nicht so mächtig, residieren thut.

Im Uebrigen besteht die türkische Macht ebenmässig aus Cavallerie, Infanterie und Artillerie; die Spahis sind zu Pferde und die Janitscharen zu Fuss.

Die Spahis sind theils Saims oder Ziametti, theils Timarlis (Timarioten) theils Ulufedschis, theils Gionglis.

Saim oder Ziamet ist ein Einkommen auf dem Lande, welches über 5000 Asper austrägt und Timar ist ein Einkommen von 5000 Asper; wieviel nun 5000 Asper, so viele Mann müssen sich stellen, daher mancher Spahi mit 40, 50 und mehr Kerlen sich

stellen muss, welches endlich eine so grosse Anzahl macht; und je mehr der Türke an Land erobert, desto mehr hat er Spahis, denn die Dörfer und Unterthanen gleich zu ihrer Unterhaltung appliciert werden; in welcher Anzahl nun diese erscheinen möchten, kann ich eigentlich nicht wissen, aber gewiss ist es, dass die grösste Macht in der Reiterei besteht.

Die Ulufedschis sind die Stipendiarii, welche täglich ihre Besoldung haben, Einer mehr als der Andere und diese werden alle Quartal bezahlt; möchten bei 20 bis in 25.000 Mann sein.

Die Gionglis sind wie die Frei-Reiter, welche aus freiem Willen mitziehen, haben jedoch ihren Aga und Obristen, deren ich auch keine gewisse Anzahl zu nennen weiss.

Zu der Reiterei können auch gezählt werden die Tataren, Moldauer, Walachen und Siebenbürger, welche als Vasallen ebenmässig in ziemlicher Anzahl erscheinen, mit den Tataren das Land durchstreifen, plündern, sengen und brennen helfen.

Anno 1658 sind mit den Tataren auch bei 4000 Kosaken zu Fuss in Siebenbürgen eingefallen, welche Alba Julia erstiegen und ganz weggebrannt haben.

Was nun die Infanterie und Janitscharen anbelangt, sind diese gewiss ein schönes auserlesenes Volk, werden von Jugend auf wohl verpflegt und gleichsam wie in einem Kloster in guter Disciplin erzogen. Diese haben zu Constantinopel und auch auf den Grenzfestungen, ihre ordentlichen Wohnungen oder wie sie es nennen »Oden«.

Die Anzahl in diesen Oden ist ungleich, eine hat mehr, eine weniger, zu 4, 5, 6, 7, 8, 900, zu 1000 und mehr Mann; eine jede Oda hat einen Hauptmann, einen Capo, einen Spenditor, einen Fähndrich, einen Koch und seine Unterköche, welche das Essen zu seiner Zeit fertig machen und ein oder zwei Leute, welche in ledernen Säcken zu Pferd das Wasser zuführen; sie haben täglich und zu gewisser Zeit, sowohl Abends als Morgens, ihre drei Speisen; um Essen und Trinken dürfen sich die Janitscharen nicht sorgen, sowohl zu Felde, als im Quartier und wann sie auch wirklich in den Laufgräben liegen, bringt man ihnen ordentlich ihr Essen und Wasser; man treibt nach der Armee allezeit etliche tausend Schafe und Stücke Vieh und haben die Janitscharen täglich

ihr Deputat in Fleisch, Brod und Gerste; man giebt ihnen neben ihrem Quartal im Jahre auch ein oder zwei Mal Commistuch, sie zahlen zwar etwas, aber kaum den dritten Theil aus ihrer Casse, das Uebrige zahlt der Sultan, es sei nun Fleisch, Kerzen oder dergleichen.

Gehen sie zu Feld, so haben sie ihre Zelte nnd ihre Saumpferde, worauf sie solche führen; die Jüngeren müssen die Pferde warten und Jeder eines führen, aber zum Putzen werden bei einem Pferde acht oder zehn Kerle sein. Sobald sie in's Quartier kommen, richten sie die Zelte gleich selbst auf und werden unter einem dreissig, auch mehr liegen können, Alle schön in der Ordnung; in der Mitte ist allezeit ein Gestell, wo Jeder sein Gewehr anlehnt, also dass im Fall der Noth ein Jeder dasselbe geschwind zu finden weiss; haben sie wirklich Krieg, so halten sie alle Abend ein öffentliches Gebet und stellt sich eine jede Oda in einer schönen langen Ordnung vor dem Zelte ihres Hauptmanns, warten bis Einer bei des Janitscharen-Aga Zelt vorbetet: Gott wolle ihren Glauben erhalten, ihrem Kaiser Prosperität, langes Leben und Sieg verleihen und mehr dergleichen auf welches Alle überlaut rufen: »Allah, Allah, Allah,« id est Gott, und dies drei Mal nacheinander, welches allezeit durch die ganze Armee von Jedermann respectiert wird; .nach diesem rufen sie noch ein Mal, worüber Alle weglaufen und ein Jeder zu seinem Zelt sich retiriert.

Dies »Allah« und Geschrei gebrauchen sie auch im Fechten und wirklichen Treffen oder wann sonst im Lager ein Allarm wird; nach dem Gebete werden Diejenigen, so etwa des Tags etwas angestellt, geprügelt und gestraft und haben die Janitscharen von Alters her das Privilegium, dass sie als Fussgänger nicht auf die Füsse, sondern auf die Becken geprügelt werden. Der Capo allein hat die Autorität sie zu strafen, der Spenditor sitzt beim Kopf und der Fähnrich bei den Füssen; die anderen Janitscharen, so Viele im Zelte sind, müssen in ihren Mänteln rings herum stehen und ist einer unter ihnen, welcher des Tags etwas angestellt, so man nicht weiss, so muss er über einfache Aufforderung des Capo sich selbst anklagen; thut er es nicht und dass man es erfährt, so stranguliert man ihn.

Der Janitscharen Oberhaupt ist der Janitscharen-Aga und der Nächste an ihn der Chehaia-Bey oder General-Lieutenant, so Beide grosse Chargen und von grosser Estimation; wann man publiciert, dass man Janitscharen werben will, so kommen die bravsten Kerle mit ihrem Gewehr, lassen sich noch recommandieren, also dass man Auswahl hat und nicht leicht einen untauglichen Menschen annimmt. Sie werden erstlich mit schlechter Paga (Bezahlung) von 3, 4 oder 5 Asper des Tags eingeschrieben, sie werden aber hernach wann sie etwas geleistet, nm etliche Asper mehr remuneriert und erhalten auf lange Dienste, im hohen Alter, oder wann sie sonst untauglich werden, das Privilegium, dass sie nicht mehr in Krieg dürfen und einen Weg als den anderen ihre Paga geniessen, welches auch mit den alten meritierten Spahis observiert wird.

Im ersten Anlauf und bei gefährlichen Unternehmungen, giebt es beherzte oder vielmehr desperate Kerle, zu 3, 4 und 500 Mann, denen man eine Recompens von 40 oder 50 Thalern und zugleich eine Paga von 9 oder 10 Asper verspricht, wann sie mit dem Leben zurückkommen; Diese thun in Stürmen den ersten Anlauf, gehen gleichsam blind hinein und machen den Anderen den Weg frei; auf solche Weise ist Serinvár, nachdem die Minen operiert, erstiegen worden.

Wann ein Janitschar ausreisst, wann es nur nicht in einer Occasion ist, frägt man ihm weiter nicht nach, man findet geschwind zehn für Einen und eben diese Beschaffenheit hat es auch mit den Spahis, welche lieber den Tod leiden wollen, als dass sie sich absentieren oder ausgelöscht werden sollten. Von der Anzahl der Janitscharen ist viel zu hören, ich lasse es sein, dass mit den Privilegierten, so nicht mehr in Krieg dürfen, über 20.000 bezahlt werden, aber in diesem ersten Feldzuge (1663), werden schwerlich über 10.000 und im anderen, Anno 1664, nicht über 6 oder 7000 gewesen sein; die grosse Anzahl und Macht verursachen die Paschas, Agalaren, Tschauschen und Spahis mit ihren Leuten. So marschieren allerhand Handwerkerleute und viel anderes Gesindel mit, welche eine grosse Anzahl ausmachen; sie haben auch an 300 Armenier aus Asien kommen lassen, welche sich auf das Minieren oder Graben wohl verstehen.

Artillerie haben die Türken genug, die schönsten Kanonen sind die, so sie von den Christen erobert und die grössten haben sie zu Esseg, Szigeth, Kanizsa, Stuhlweissenburg, Ofen, Gran, Erlau und in derlei Orten, also dass sie nur mit kleinen Stücken von Constantinopel aufbrechen und die grossen Carthaunen erst auf den Grenzen zu Felde bringen.

Sie giessen Stücke zu Griechisch-Weissenburg und Constantinopel und ermangelt ihnen an Metall und dergleichen Materien nicht, sonderlich Zinn und Blei, von welchem die Engländer ganze geladene Schiffe einbringen; zwar lassen sie zu Constantinopel bei den süssen Wässern und auch zu Gallipoli am Weissen Meere Pulver machen, aber das meiste kommt aus Aegypten von Cairo, welches sie hernach nicht allein zu Lande, sondern auch durch den Bosporus auf das Schwarze Meer und vollends auf der Donau bis nach Griechisch-Weissenburg, Esseg, Ofen und Gran conducieren lassen; hier pflegen sie von allerhand Nothdurft, Magazine und Proviantháuser zu halten und habe mich nicht ein-, sondern vielmals verwundert, was diese Leute sowohl zu Wasser, als zu Laude für einen Fleiss im Zuführen gebrauchen.

Im Marschieren und Logieren haben sie keine Ordnung: die Janitscharen marschieren geeinigt voran, logieren beieinander, aber die Spahis ziemlich zerstreut; im Minieren und in Approchen sind sie gut, aber sonst haben sie wenig erfahrene Kriegs-Häupter; ihre beste Miliz ist die aus Europa, die aus Asien ist nicht so stark und dauerhaft und ehe diese von den persischen Grenzen und den weitabgelegenen Orten herüber nach Europa kommt, wird leicht ein halbes Jahr vorüber gehen.

In Treffen und Schlachten haben die Türken keine solche Ordnung als wie die Christen; was sie mit der Menge und ersten Furie in Halbmondform nicht richten, wird hernach schwerlich geschehen; ihr bestes Gewehr, worauf sie sich am meisten verlassen, ist der Säbel, sonderlich wenn sie einmal einbrechen und die Oberhand gewinnen.

Ich wäre der einfältigen, jedoch unmassgeblichen Meinung, dass wann ein Krieg wider die Türken zu führen, anstatt der Rapiere und Degen, ebenmässig kurze, breite Wehr, welche wohl hauen und schneiden, gebraucht werden sollten, denn

sie hindern im Gehen weniger und es verursacht viel mehr Schrecken, wann die Köpfe nacheinander herunterfliegen und wann Alles im Blute liegt.

Es ermangeln nicht, die vermeinen, die Türken wären nicht mehr so kriegerisch und barbarisch wie vor Zeiten; ach wehe! der armen Christenheit wo diese Leute einfallen; es wäre kein Wunder, wann mir das Herz im Leibe zersprungen wäre, dass ich mit Augen zusehen müssen, wie sie mit den armen gefangenen Christen und mit dem christlichen Blut gehaust. Jeder, so einen Christen niedermacht oder seinen Säbel im christlichen Blut färben kann, vermeint Gott ein wohlgefälliges Werk zu thun; Viele haben sich gefangen ergeben, in Meinung ihr Leben zu salvieren; da man sie eingebracht, sind sie vor dem Zelt armselig niedergemacht worden, also dass vor des Gross-Veziers Zelt gemeiniglich ein Haufen Köpfe und Körper zu sehen gewesen; es hatte gleich gegolten, ob einer einen lebendigen Gefangenen oder einen Kopf eingebracht, dann der Vezier für jeden drei Thaler geben lassen.

Die Mannsbilder sind meistentheils niedergemetzelt, ihre Köpfe aber hinter dem Sattel an die Pferde gehangen und also fortgeführt worden, massen ich dann die Strassen zum öfteren mit todten Leibern belegt, die kleinen unmündigen Kinder aber, so nicht laufen oder fortkommen können, im Koth zertreten, bald todt, bald halb todt, wo bisweilen der halbe Leib abgeführt oder abgeritten, der halbe aber beim Leben gewesen, kläglich weinend gefunden; habe endlich selbst ein paar Wagen Kinder mit ihren Müttern, welche ich ausgelöst, eine Zeit lang bei mir gehabt, bis ich sie in Sicherheit gebracht.

Die Kinder aber und Weibspersonen, welche dauern können, sind alle entführt und verkauft worden und habe zuweilen schmerzlich zusehen müssen, wann die Tataren im Lager auf und ab geritten, auf dem Pferd etwa Kinder oder auch Mägdelein von 12, 15 Jahren hinter sich gehabt, dieselben feil geboten, die Türken aber solche wie das Vieh allerseits, auch unschamhaftig, besichtigt und um den Werth accordiert.

Ach, was ich gesehen, sollten alle christlichen Herzen, sonderlich die hohen Potentaten gesehen haben; der Feind

ist grausam, mächtig und geschwind, aber nicht unüberwindlich, nur eine gute Einigkeit, Anstalt und Resolution, also dass auch das gemeine Volk mit Gabeln und Prügeln an gewissen Orten Widerstand thun könnte, damit das leichtfertige Gesindel, die Tataren, nicht also leicht einfallen und so viele tausend arme christliche Seelen entführen würden.

Gott hat Euer Majestät wider diesen barbarischen Feind nunmehr glorwürdig Sieg verliehen, wodurch der heilige Friede befördert worden; Gott wolle denselben solange Euer Majestät und der Christenheit daran gelegen, in beständiger Ruhe erhalten, oder da es doch endlich aus sonderbarer Schickung Gottes wiederum zu einem Kriege ausbrechen sollte, Ihre christlichen Waffen solchergestalt stärken, damit Sie das Crucifix und Ihren kaiserlichen Thron am schönsten Ort der Welt, zu Constantinopel aufrichten mögen.

Sonst habe ich das türkische Reich bei meinem Abzug, ausserhalb mit Venedig, allerseits im ruhigen Stand gelassen. Der Türke will die Insel Candia völlig und allein haben, Venedig will aber die Festung Candia nicht abtreten und obzwar die Republik durch ihren Abgesandten, den Ballerino, sich verlauten lassen, dass sie von der Festung Candia einen Tribut reichen, Suda und Spinalonga aber endlich cedieren wollten, so will sich die Pforte doch nicht contentieren; dies prolongiert den Krieg und ist zu besorgen, wann der Türke seine Macht recht daran strecken wird, das Königreich endlich mit der Christenheit grossem Präjudiz, in seine Gewalt falle und Candia völlig türkisch werde.

Was die geheime Correspondenz anbelangt, habe ich solche jetzt im Herausreisen auf's Neue aggiustiert und Jedem etwas von Geld hinterlassen, dem zu Sophia 30 Thaler, dem zu Griechisch-Weissenburg 50 und dem zu Ofen, welcher des Elias, als vorigen Correspondenten, Socius gewesen, auch 50.

Ermeldeter Elias ist noch vor einem Jahre auf eine kleine Zeit nach Ragusa in sein Vaterland, aber seither nicht zurückgekommen und obzwar dieser Weg durch die Correspondenz etwas langsam und vor 40 Tagen schwerlich die Briefe durchkommen können, so ist er doch zu Euer Majestät Dienste, im Falle der Noth, wann etwa die Express-Couriere nicht passiert würden, hoch von Nöthen; es müsste aber hier

eine eigene Person sein, welche die Briefe von Zeit zu Zeit nach Komorn und durch die Correspondenz incaminierte, auch mit dem Residenten zu Constantinopel sich wohl verstünde.

Allermassen der Freiherr von Schwarzenhorn mit mir gepflegt, unter wessen Couvert mir öfter kaiserliche Schreiben und auch von mir an ihn Briefe durchgekommen; durch Express-Couriere ist es aber am besten.

Wann der Fürst in Siebenbürgen wollte, so könnte man auch durch ihn oft und innerhalb eines Monates von Constantinopel Briefe haben, massen es zu des gewesenen Palatins, Grafen Pálffy sel. Zeiten, so mit dem Rákóczy in guter Correspondenz gestanden, immer geschehen.

Melde dies zu Euer Majestät Nachricht und thue mich schliesslich in Dero kaiserlichen Schutz und Gnade, in tiefster Demuth empfehlen.

Wien, den 27. April 1666.

Simon Reniger.

II.

Hauptrelation des Grafen Leslie.

Aus meinen nach und nach gegebenen unterthänigsten Relationen werden Euer Majestät vernommen haben, was vorüber gegangen in den zehn Monaten, die ich mich in dem Ottomanischen Reiche aufgehalten habe, so ich hiemit kurz wiederholen will und wann Euer Majestät es für gut befinden, kann auch eine ausführliche Relation aufgesetzt werden, die man drucken lassen könnte, damit Jedermann sehen könnte, die grosse Ehre, so mir in dem Ottomanischen Reiche als Euer Majestät Gross-Botschafter widerfahren und was für einen Unterschied der Sultan, Gross-Vezier und andere Minister, zwischen Euer Majestät Botschafter und anderen königlichen Gesandten machen und zwar:

Erstlich haben die Türken ein grosses Frohlocken und Freude über diesen getroffenen Frieden erwiesen, welches sie in der Ehrerbietung gegen mich sowohl zu Gran und Ofen, als auf der ganzen Reise bis nach Belgrad genug erzeigt haben.

Zu Belgrad bin ich auch gar stattlich empfangen und auf einer schönen Wiese ausser der Stadt logiert worden, da sie die Zelte für mich schon aufgeschlagen hatten und an zehn Tage still gelegen, weil der Gross-Vezier verlangt hat, zwölf oder vierzehn Tage vor meiner zu Adrianopel anzulangen, allwo ich den 1. August meinen Einzug gehalten; bin von dem General, von den Spahis und dem Pascha empfangen und durch die ganze Armee begleitet worden, so damals gleich vor der Stadt, nahe an dem Serail campiert; die Cavalcade in sich selbst ist gar prächtig und schön ge-

wesen und hat in die acht Stunden gewährt; der Sultan mit der Valide, der Sultanin, seinen beiden Brüdern und den Vornehmsten im Serail, ist in einem Lusthaus an der Gartenmaner, wo wir vorüber gemusst gestanden nnd hat zngeschaut, welches die Türken für die grösste Ehrerbietung geachtet, weil es keinem anderen christlichen, persischen oder indischen Gesandten jemals widerfahren.

So bin ich auch auf der Reise sowohl zu Gran, Ofen, Belgrad, als bei allen Palanken mit Losbrennung der Stücke, nicht mit geringer Anzahl, sondern so viele auf den Mauern gestanden und von allen vornehmen Befehlshabern, dem Vezier von Ofen, dem Kaimakam zu Belgrad, neben der Miliz, Gewehr stehend, empfangen worden.

Zu Adrianopel haben sie mich und mein ganzes Gefolge im Principalhans logiert und nicht im Han, wie allezeit gebränchlich gewesen, die Gesandten zu logieren, uns auch sonst gar höflich und freundlich tractiert.

Den 6. August wurde ich zu der ersten Audienz zu dem Gross-Vezier geführt, der damals noch bei der Armee unter den Zelten campierte und haben alle hohen und niederen Officiere, ausser dem Vezier und den Paschas aufgewartet, worauf nach gewöhnlichen Complimenten mit vieler Ehrerzeignng, 120 Kaftane, darunter einer für mich mit Zobel gefüttert, ausgetheilt wurden.

Den 11. Angust darauf, bin ich zn der ersten Audienz zu dem Sultan geführt worden, allwo mir solche Ehrerbietung widerfahren, also nicht von den Türken andere Male practiciert worden, indem sie gar meine Trabanten mit ihrem Obergewehr in das Serail bis vor den Divan kommen lassen; in der Audienz bei dem Sultan, weil er selbst geredet, hat man ebenmässig für eine grosse Ehrerbietung gehalten; item sein Thron im Zimmer gewesen, wo er die Audienz gegeben hat, mit vielen Kleinodien und köstlichen Mobilien znrichten lassen, auch schier alle Janitscharen und audere Hofbediente neu gekleidet gewesen.

Den 16. August bin ich zu dem Gross-Vezier in dem vornehmsten Palaste oder Serail zu Adrianopel zu Gast geführt worden, welches der Sultan seinem Favorit sehr prächtig mobiliert etliche Monate zuvor geschenkt hat und

waren dabei der Mufti und Hofprediger, Männer von grossem Ansehen; nach dem Essen, als wir bei zwei Stunden mit allerhand angenehmen Discursen einander unterhalten und es Zeit zu ihrem Gebet war, hat man mich in ein anderes Appartement geführt und meine Cavaliere, die in einem absonderlichen Zimmer waren, zu mir gelassen, darauf eine Collection von allerlei Obst und anderem Confect in grosser Quantität gegeben; nach Vollendung desselben sind 200 von des Veziers Knaben, in zwei Schwadronen zu Pferd gesessen und gegeneinander gerannt, welches die Türken abermals für eine grosse Ehrerbietung gehalten, weil sie dergleichen Ehrerzeigung keinem Anderen zu thun pflegen, als dem Sultan selbst, wann er zu den Vezieren kommt.

Als dieses Alles geendet, habe ich den Vezier durch den Dolmetsch ersuchen lassen, ob er mir erlauben wollte, wegen Loslassung unserer christlichen Gefangenen und anderer Puncte, wie in meiner Instruction begriffen, vorzubringen; er hat geantwortet, ich hätte noch nicht ausgerastet, müsse noch eine Weile bei ihnen besser ausruhen und lustig sein, nachher auf zuletzt von Negotien reden; haben mich also in das dritte Appartement geführt, meine Cavaliere aber und andere Leute hinab, wo sie das Mittagmahl eingenommen; bald darauf kam der Gross-Vezier mit dem Mufti, Hofprediger und etlichen anderen vornehmen Türken.

Es ist aber dabei zu merken, dass sie mich nie allein gelassen und dass immer der Defterdar Pascha, der Gross-Kanzler, des Vezier Kehaia, der ein so grosses Ansehen, dass nicht ein Vezier mehr hat, dessgleichen des Veziers Favorit ist, oder sonst Jemand von vornehmen Türken bei mir gewesen; der Gross-Vezier frug mich, wie mir das Rennen gefiel, mit Vermelden, es wäre solcher Spass dem Sultan vor allen Anderen angenehm und ob ich Constantinopel schon gesehen hätte; wie ich antwortete mit nein, ob ich verlange solches zu sehen?

Als ich ihm hierauf sagte, dass, indem ich nunmehr meine erste Audienz verrichtet, es ihnen gar zu ungelegen und kostbar sein würde, mich nach Constantinopel zu führen, hat er mir zur Antwort gegeben, ihren guten Freunden Ehre anzuthun, wäre ihnen nichts ungelegen und sie scheueten dabei

keine Unkosten; desswegen wollte er mich eben auf die Weise, wie wir bis dahin geführt worden, nach Constantinopel schicken; der Sultan werde auch hin, mich wollten sie aber voranschicken, damit ich den Einzug und was zu sehen sei, mit Gelegenheit sehen könne; alsdann, wann hernach der Sultan dahin anlange, werde er, Gross-Vezier, was ich anzubringen hätte vernehmen und mich darauf zu der letzten Audienz zum Sultan führen lassen; hierauf liess er Kaffee und Thee bringen und befahl, das Nachtmahl anzurichten; alles dieses mit einer solchen Freundlichkeit und Ehrerbietung, dass ich mehr nicht verlangen können.

Nach diesem bin ich von ihm, Gross-Vezier, seiner Frau Mutter und anderen vornehmsten Ministern, mit allerhand Obst, in grosser Quantität regaliert worden; er hat es auch nicht für gut befunden, dass ich allda noch einen anderen von den Vezieren besuchen solle, denn er auf keinerlei Weise zulassen will, dass ein Anderer, den geringsten Antheil an der Regierung haben solle.

Weiters hat der Gross-Vezier mir durch den Panajotti sagen lassen, dass der Sultan seinen Auszug mit der ganzen Armee von Adrianopel den 23. August halten werde und wann ich verlange solchen zu sehen, so wollten sie mich in ein bequemes Haus führen, wo ich Alles mit Gelegenheit sehen könnte und dass man mich, wann ich genug ausgerastet hätte, den 27. August, von dannen gegen Constantinopel führen und keine grösseren Tagreisen machen wollte, als wie der Sultan selbst zu thun pflege, wann er reiste. Ich bedankte mich mit Vermelden, dass ich es für eine absonderliche Ehre schätzte, diesen so vornehmen Auszug zu sehen, welcher dann in sich selbst, auf ihre Weise sehr prächtig uud gross, gewesen ist.

Der Sultan und die ganze Armee haben campiert an dem Fluss, so nach Gallipoli lauft und war ihr Lager ungefähr zwei Meilen in der Länge. Weil nun der 27. August bestimmt ist worden zu meinem Aufbruch von Adrianopel, habe ich den Gross-Vezier durch den Panajotti ersuchen lassen, dass, weil der Sultan nicht mehr im Serail wäre, sondern zwei Stunden draussen vor der Stadt campierte, mir zugelassen werden möchte, mit fliegenden Fahnen, Trompeten und Pauken-

schall auszuziehen, welches er auch mit gar guter Manier und Entbietung schöner Worte bewilligt; schickte also den Tag vor meinem Anfbruch den Panajotti abermals von dem Gross-Vezier Urlaub zn nehmen nnd zn danken um alle erwiesenen Ehren, mit Ersuchen, weil mir zugelassen wurde zu Adrianopel, da der Sultan nur zwei Stunden an der Seite logiert, mit fliegenden Fahnen nnd Trompetenschall auszuziehen, er auch erlauben wollte, eben auf eine solche Weise meinen Einzug zu Constantinopel zn halten, indem der Sultan auch nicht dort sein werde; worauf er geantwortet, ich comportiere mich auf eine solche Weise, dass sie mir nichts abschlagen können, also solle mir auch diese Satisfaction, welche sonst doch ungewöhnlich, widerfahren; desswegen er auch ein Schreiben an den Kaimakam zu Constantinopel abgehen liess, der sich nicht hinein finden können und nichts Solches zugelassen hätte, wann des Gross-Veziers Befehl nicht gar deutlich und klar gewesen wäre; also bin ich den 7. September zu Constantinopel mit fliegenden Fahnen, Trompeten und Paukenschall eingezogen und gar stattlich logiert worden, in des gewesenen Fürsten von der Moldau Behausung, alle anderen Cavaliere aber in vornehmer Türken und Griechen Häuser, neben mir an dem Meer gelegen, allwo uns alle Freiheit bei Tag und Nacht, zu reiten, zu fahren und zu gehen, wie man gewollt hat, zugelassen worden.

Dem Einzuge hat der Kaimakam selbst, der vordem zweimal Gross-Vezier gewesen und des Sultans Murad Tochter zum Weibe hat, neben allen den anderen Sultaninnen, so dazumals zu Constantinopel gewesen, zugesehen; bin ich denselben Tag von ihm mit allerlei Obst auf ihre Weise, in der Menge regaliert und den 13. September, postiert in einem feinen Garten, drei Stunden von der Stadt an dem Schwarzen Meer, auf der europäischen Seite, dahin man mich mit zwei Galeeren geführt, im Vorüberfahren bei den Castellen, sowohl hin, als zurück mit Stücken salutiert worden.

Hernach hat man mich zu sehen geführt die Moscheen und andere Raritäten zu Constantinopel, wie nicht weniger zu dem englischen Botschafter, dem ich die Visite restituiert.

Wie der Sultan zu Pontepiccolo angekommen, liess der Vezier mich durch einen Aga besuchen und sagen, der Sultan

werde zwei Tage darnach seinen Einzug in das Lager halten, wann ich solchen zu sehen verlange, wollte er, Gross-Vezier, mich in einen bequemen Ort führen lassen, wo ich den ganzen Einzug und des Sultans Person sehen könnte; ich habe diese Offerte mit höchstem Danke acceptiert, wie es denn der Mühe werth war, denn dieser Einzug ist auf eine gewisse Weise prächtiger gewesen, als der Einzug zu Constantinopel selbst, wegen der grossen Menge Bagage, von etlichen tausend Kameelen, vielen tausend Maulthieren und etlichen tausend Wagen, alle mit zwei oder drei Pferden bespannt; der Gross-Vezier liess mich auch selben Tags fragen, wie mir der Einzug gefallen und dass der Sultan den 12. October seinen Einzug zu Constantinopel halten werde, welchen zu sehen sie mich wiederum in ein bequemes Haus führen würden, wie dann auch geschehen, vermöge meiner Relation an Euer Majestät, auf welche ich mich der Kürze halber beziehe. Den Tag hernach hat der Vezier mich mit allerlei Obst wiederum regalieren und auf den 29. zu Gast laden lassen, in einen Garten an dem Canal, so von dem Schwarzen Meere herumgeht, auf der asiatischen Seite gelegen, dahin man mich auch mit zwei Galeeren geführt und eben mit Losbrennung der Stücke von den Castellen salutiert; darüber alle Leute sich verwundert, weil der Sultan selbst damals in Person zu Constantinopel war und in seinem Lustgarten, wo wir vorübergefahren, zugeschaut; allda, bei dem Gross-Vezier, ist mir zugelassen worden, im Beisein des Mufti, Hofpredigers, Defterdar Paschas und des Gross-Kanzlers die Puncte, die ich in Commission hatte anzubringen:

Also erstlich wegen der Gefangenen hat der Vezier gesagt, dass mir so viele und mehr Gefangene gegeben worden sind, als ich mitgebracht, oder man dem Vezier zu Ofen geliefert hatte und ist damals des Gross-Veziers Meinung gewesen, mir mehr Gefangene zu geben, als wirklich erfolgt wurden, vornehmlich von denen in den sieben Thürmen; der allhier gewesene türkische Botschafter aber hätte geschrieben, man solle dieselben auf keinerlei Weise loslassen, als gegen Auswechslung vornehmer Türken, so zu Villach und anderwärtig auf Euer Majestät Grenzhäusern, vorhanden seien; ich finde auch kein anderes Mittel selbe los zu machen, als

mit der gleichen Auswechslung, denn die Türken der Meinung sind, diese in den sieben Thürmen seien alle vornehme Officiere, wie es der Gross-Vezier, nachdem sie gefangen worden, dem Sultan geschrieben hatte.

Ich habe mit dem Vezier von Ofen verabredet, dass er die Sachen dahin divergieren solle, selbe dreizehn Gefangenen aus den sieben Thürmen nach Ofen bringen zu lassen, allwo man solche viel leichter losgemacht hätte, als von Constantinopel aus; weil nun dieser Vezier mit Tod abgegangen, finde ich kein anderes Mittel, als zu erwarten, wer an seine Stelle kommen möchte und alsdann mit demselben eben auf die Weise zu tractieren, damit sie aus den sieben Thürmen nach Ofen geführt werden, inzwischen aber, dem Residenten Casanova zu befehlen, dem ich 1000 Reichsthaler gegeben, diesen und anderen Euer Majestät Gefangenen, so im Arsenal und auf den Galeeren sind, zu Hilfe zu kommen und dass er an seinem Orte nicht feiern solle, Gelegenheit zu suchen, diese armen Leute loszumachen.

Zum anderen wegen der Commercien zu Wasser und zu Lande, ist der Gross-Vezier solches gar gern eingegangen, also kann solches werkstellig gemacht und sowohl zu Meer unter Euer Majestät Standarten, auch von fremden Fürsten geführt werden; vor Allem aber würden die Türken gerne sehen, dass die andern Städte als Hamburg, Lübeck, Bremen auch Danzig unter Euer Majestät Standarten segeln würden, als unter denen der Engländer, Franzosen oder Holländer; dieser Punct ist wohl in Obacht zu nehmen, dann zu besorgen, dass Genua suchen werde, diese Städte an sich zu bringen, wodurch ihre Republik desto considerabler, vornehmlich jetzt im Anfang bei den Türken erscheinen möchte.

Wie die Commercien zu Lande sollen geführt werden, ist absonderlich zu considerieren, ich glaube nicht anders, als dass Euer Majestät Königreichen und Ländern ein grösserer Nutzen dadurch erwachsen thäte, mit Versilberung von allerhand Sachen und könnten auch viele kostbare Waaren, so diese Länder bedürfen, hieher, vornehmlich auf dem Donau-Strome, geführt werden.

Was drittens Siebenbürgen anbelangt, habe ich nicht für rathsam gefunden, viel oder wenig davon anzubringen, weil

selbe Gesandten den Sultan als ihren Erbherrn tractieren und die Türken zwischen ihnen und ihren anderen Unterthanen, gar einen schlechten Unterschied machen, also wann die Türken es für ihren mehreren Nutzen und Hoheit befinden thäten, einen Vezier oder Pascha anstatt des Fürsten dort zu setzen, glaube ich, dass sie kein sonderliches Bedenken würden haben, es werkstellig zu machen.

Sie geniessen dasselbe Land, wie auch die Walachei und Moldau besser auf diese Weise, als wann ein Pascha in ihrem Lande wäre; der Apafy ist bei ihnen in gar einem schlechten Credit, dürfte gar leicht eine Veränderung mit ihm vorgehen, auch wegen einer geringen Ursache, wann sie nur eine taugliche Person für ihr Interesse im selben Lande finden können.

Viertens Neuhäusel und selben Grenzdistrict betreffend, ist nicht möglich mehr zu erhalten gewesen, als die Sachen an den Vezier zu Ofen zu remittieren und auf eine Grenz-Commission, so von ihm desswegen angestellt hat werden sollen.

Der Gross-Vezier hat gar nicht gerne gesehen, dass man zu Constantinopel viel von diesen Puncten gehandelt hat, weil die Unterhaltung dieser Garnison die Ottomanische Kammer jährlich viel kostet und des Gross-Veziers Aemuli den Sultan und Valide informiert haben, dass die Festung Neuhäusel dem Ottomanischen Reiche keinen Nutzen gebracht, also wird dieser Punct nothwendig durch den Vezier zu Ofen müssen aggiustiert werden, da es auch nicht gebräuchlich, dergleichen Sachen bei Hofe zu entscheiden.

Was Fünftens, Euer Majestät wegen den Minoriten und anderen Geistlichen befohlen haben zu movieren, hat man nichts Anderes erhalten können, als was allen anderen katholischen Geistlichen gegeben worden ist; es war keine Möglichkeit, dass sie einige Kirchen zu Galata oder Pera, zu restaurieren zulassen wollten, weil solches immediate wider ihr Gesetz ist, noch weniger wegen der heiligen Orte; doch dass ich solches für mich stark betrieben, aber keinen anderen Bescheid haben können, als dass die Katholischen und Griechischen ungehindert bleiben sollen, bei dem was sie jetzt possedieren und den Katholischen zugelassen sei, ihre

Prätensionen schriftlich anzubringen und ihre Privilegien im Originale vorzuweisen, soll ihnen schleunige Justiz administriert werden; dann was die Franciscaner für ein redimiertes Privilegium vorgewiesen, ist von Jedermänniglich für unauthentisch und falsch gehalten worden, welches den Residenten und mich nicht wenig beschämt gehabt.

Sechstens hat der Sultan und Gross-Vezier den gewesenen Residenten Reniger mit aller Freundlichkeit und Ehrerbietung dimittiert und den Casanova anstatt seiner angenommen; ich will verhoffen, dass er auch dazu wohl taugen werde, weil er ein nüchterner Mann ist und ihm Euer Majestät Dienst, wie ich nicht anders weiss und glaube, wohl angelegen sein lassen wird; ist aber von Nöthen, dass er mit einer guten ausführlichen Instruction wohl versehen werden möchte, neben einer absonderlichen Information, wie der gewesene türkische Botschafter bei diesem Hof tractiert worden ist, denn zu besorgen, dass derselbe Mann, weil er noch Zeit seines Hierseins so schlimme Sachen von diesem Hof geschrieben, es auch nicht unterlassen werde, so zu reden, vornehmlich um sich selbst zu salvieren, weil grosse Klagen von den Türken, die mit ihm gewesen, wider ihn eingekommen sind.

Den Panajotti belangend, ist er bei dem Gross-Vezier in gar gutem Ansehen, der Sultan kennt ihn auch, glaubt wie auch die Valide, dass er ihnen treu sei, man kann nicht wohl anders thun, als diesen Mann gebrauchen und sich seiner zu bedienen, weil er es besser thun kann, wann er will, als kein Anderer; ich weiss auch keinen Anderen, wann er heute mit Tod abgehen sollte, Euer Majestät anstatt seiner vorzuschlagen, habe den Casanova und ihn in einem guten Einverständnisse mit einander gelassen, glaube, es werde dabei sein Bewenden haben.

Was aber die anderen Dolmetsche und Sprachknaben betrifft, habe ich Niemanden dagelassen, als den jungen Hardtman, so mit der Zeit wohl taugen möchte; den Antonio hab ich mit mir herausgebracht, so sich noch bei dem Reniger aufhält, wie auch den Zottini, der ein Sprachknabe hätte sein sollen; mit diesen Beiden werden Euer Majestät nach Wohlgefallen disponieren.

Der Georg Leronome hat mich auf der Hinein- und Herausreise, anstatt eines Quartiermeisters bedient, dieser verlangt wieder zurück.

Der Resident hat auch seiner höchst von Nöthen, weil er sonst keinen anderen Dolmetsch hat und doch dass dieser die türkische und griechische Sprache perfect redet, ist er im Schreiben und Lesen derselben wenig erfahren; es wäre aber von Nöthen, dass der Resident mit einem solchen Manne versehen wäre; der Panajotti hat mir einen geborenen Araber, der sich zu der katholischen Religion bekehrt mitgegeben, in der Meinung, Euer Majestät könnten ihn hier gebrauchen, wegen Instruierung Anderer mit selber Sprache.

Siebentens: Während meines Verbleibens an dem Ottomanischen Hofe, hat sich kein anderer fremder Gesandter da befunden, als zu Adrianopel der ragusäische, so mich besucht und ich sie wiederum besuchen habe lassen; ferner der venezianische Gross-Kanzler, der mich ebenfalls besuchen hat lassen und ich ihn wiederum; die Siebenbürgischen haben mich heimlicher Weise ersucht, ihrer Interessen mich anzunehmen, denen ich wiederum viel Schönes entboten, aber kein Mittel gefunden, ihnen zu helfen, weil es ihren Tribut betroffen, den sie selbst dem vorigen Vezier, des Gross-Veziers Vater, offeriert und aufgetragen haben.

Zu Constantinopel habe ich zu meiner Ankunft allda den englischen Botschafter gefunden, so mich gleich und ich ihn wiederum besucht; er ist gar ein guter Cavalier, Euer Majestät und Dero Haus sehr affectioniert.

Darnach als ich mich von dem Sultan licenziert habe und reisefertig gewesen bin, ist der französische Botschafter zu Schiff angekommen, den habe ich durch meinen Secretär besuchen lassen und er mich wiederum durch einen vom Adel und weil es sich nicht mehr gegeben hat, indem ich schon von dem Sultan licenziert gewesen, ihm einige Visiten zu geben, habe ich mich entschuldigt und von ihm Urlaub nehmen lassen.

Etliche Tage darnach, vor meiner Abreise, hat der Marquis de Guitry mit etlichen anderen jungen Cavalieren, so mitgekommen, mich besucht, sonst ist niemand Fremder dagewesen, als ein Consul von Holland, der mich auch besucht

hat; von Persien oder Indien Niemand; derselbe König, so vordem sehr unternehmend gewesen, soll jetzt gar ein frommes Leben führen, aber gar keine Inclination zum Krieg haben.

Alles in dem ganzen Ottomanischen Reiche ist gar still und ruhig, ausser desjenigen Fürsten, der einen grossen Theil von Arabien, auf beiden Seiten des Euphrats gegen Persien zu besitzt; dieser ist ungehorsam geworden, will keinen Pascha in der Festung leiden, auch den Türken keinen Tribut mehr geben; er kann 30.000 Araber, meistentheils Reiterei, in's Feld führen, hat fünf Festungen, alle an dem Fluss Euphrat gelegen, mit aller Nothdurft wohl versehen; die Türken dissimulieren mit ihm, denn schier unmöglich, ihm beizukommen, wegen der grossen Wüsten, darin er sitzt und dass er über 300 Meilen von Constantinopel abgelegen; hat auch einen grossen Anhang von anderen Arabern, die ihm sonst nicht unterthänig sind; man tractiert durch andere Araber, die gehorsam sind, ihn in Devotion zu bringen.

Diese Tractate mögen nun ausschlagen wie sie wollen, so werden sie keine sonderliche Veränderung im Reiche verursachen, ausser dass jemand Fremder, vornehmlich die Perser, anfangen.

Zu meiner Abreise von Constantinopel hat der Gross-Vezier sich auf einen frühen Feldzug präpariert, wie man nicht anders vermeint, gegen Candia, allwo der Pascha, so des Gross-Veziers Schwester zum Weibe hat, die Unternehmung führen soll, der Gross-Vezier selbst aber nicht weiter als bis Morea gehen; doch haben Etliche vermeint, wann die Sachen in Candia nicht schleunig genug fortgehen sollen, würde dem Gross-Vezier ein Befehl zugeschickt werden, sich selbst in Person dahin zu verfügen; es sind auch etliche Türken der Meinung, dass es nützlicher für sie wäre, andere Inseln als Zante oder Corfu anzugreifen, als nicht die Festung, welche die Venezianer noch in Candia possedieren.

In der Zeit, dass der Gross-Vezier mit der Armee in Morea oder anderwärts sich aufhalten möchte, würde der Sultan zu Adrianopel bleiben, denn er ist auch sonst viel lieber da, als zu Constantinopel.

Schliesslich kann ich nicht unterlassen Euer Majestät zu repräsentieren, was der Sultan bei meiner letzten Audienz

gemeldet, dass Euere Majestät die Ungarn auf eine andere Weise im Zaum halten wollten, damit die armen Unterthanen bei ihrem Hause und Hof in Ruhe verbleiben können, sonst werde er genöthigt werden, etwas Anderes wider diese schlimmen Leute vorzunehmen; dieses hat der Gross-Vezier mir auch selbst bei letzterem Abschied ernsthaft vermeldet und es der Vezier von Ofen auch mit grossem Eifer repräsentiert, vermeldend, es wäre besser, keine Unterthanen zu haben, als solche ungehorsamen, neben viel dergleichen Sachen mehr.

Daher zu besorgen, wann solches nicht remediert werde, die Türken selbes Land so weit reichen können, ganz devastieren und abbrennen möchten.

Dieses ist Alles, was ich auf diesmal, von der mir von Euer Majestät anvertraut gewesenen Commission, zu vermelden weiss; zu Dero kaiserlichen und königlichen Huld und Güte mich allerunterthänigst empfehlend.

Beilage 1.

Extract

was Herr Simon Reniger, Resident an der Ottomanischen Pforte zu Constantinopel, an seinem Deputat, Correspondenzgeldern, auf extraordinari Ausgaben, für die Sprachknaben, item was Herr Panajotti, Dolmetsch, an Unterhalt empfangen[1].

Herr Simon Reniger, dient vom 23. November 1649 mit jährlich 3000 fl., bringt also sein Deputat oder Unterhalt bis 12. Juni 1651, da Ihre Majestät solches Deputat gleich seinem Vorgänger auf 3000 Reichsthaler erstreckt, von einem Jahre, 6 Monaten und 19 Tagen . . . . 4658 fl. 20 kr

Anno 1651 vom gedachten 12. Juni an, haben Ihre Majestät Herrn Reniger jährlich zum Unterhalt verordnet 3000 Rthl. oder 4500 fl. Rheinisch, das bringt bis nächst kommenden 12. Juni dieses 1656. Jahres an der Zeit 5 Jahre und in Geld . . . . 22500 » — »

Summe was Herr Reniger bis 12. Juni Anno 1656, an Unterhalt gebührt . . . . 27158 fl. 20 kr.

Hievon hat er empfangen:

Erstlich von Herrn Schmidt Freiherrn von Schwarzenhorn zur Ausstaffierung, so ihm vielleicht an seinem Deputat nicht abzuziehen . . . . 1500 » — »

Anno 1650.	Am 25. Januar	3000	» — »
	Am 24. September	2250	» — »
Anno 1651.	Am 21. Juni	3000	» — »
Anno 1652.	Am 12. Juli	3000	» — »
	Am 27. November	2250	» — »
Anno 1653.	Am 20. Mai	2250	» — »
Anno 1654.	Am 12. März	750	» — »
	Am 17. August	3000	» — »
Anno 1655.	Am 17. März	4500	» — »
	Am 23. September	3600	» — »

Summe, was Herr Reniger an seinem Deputat und Unterhalt empfangen hat . . . . 29100 fl. — kr.

[1]) Original, Archiv des Reichs-Finanz-Ministeriums in Wien, 1656.

Hat also Herr Reniger, wann ihm die zur Ausstaffierung gereichten 1500 fl. an seinem Sold oder Unterhalt nicht sollen abgezogen werden, mehr empfangen als sein Unterhalt betrifft . . . . 441 fl. 40 kr.

Zu diesem Uebermass werden gerechnet, weil es zum Effect gekommen die Anno 1655 am 23. September auf Ankauf zweier Kameele für Ihre Durchlaucht die verwittwete Frau Churfürstin in Bayern und Spesierung eines Arabers zu deren Herausführung . . . . 500 » — »

Bringt daher das Uebermass des Empfanges . . . 941 » 40 »

und mit den 1500 fl. Ausstaffierungsgeldern (falls dieselben nicht abzuziehen sind) . . . . 2441 fl. 40 kr.

Mehr hat Herr Reniger an Correspondenzgeldern empfangen:

Anno 1650. Am 25. Januar . . . . 300 » — »
Am 24. September . . . . 750 » — »
Anno 1651. Am 21. Juni . . . . 750 » — »
Anno 1652. Am 14. Mai . . . . 675 » — »

Zu Ersetzung desjenigen Abganges der Correspondenzgelder, so sich durch tödtlichen Abgang des Herrn Johann Diezens türkischen Couriers, ereignet hat . . . . 375 » — »

Mehr zur Bezahlung des Drasillo, so auch unter die Correspondenzgelder gehörig . . . . 360 » — »

Auf Correspondenz von Ofen nach Constantinopel 750 » — »
Anno 1653. Am 20. Mai . . . . 900 » — »
Anno 1654. Am 12. März . . . . 900 » — »
Am 17. August . . . . 750 » — »
Anno 1655. Am 17. März . . . . 900 » — »
Am 23. September . . . . 900 » — »

Summe, was Herr Reniger an Correspondenzgeldern empfangen thut . . . . 8310 fl. — kr.

Entgegen wäre nach der kaiserlichen Resolution und Verordnung sub dato Wien, den letzten Juni des 1656. Jahres die von Ihrer Majestät auf solche Correspondenz jährlich ausgesetzten 900 Rthl. von Eingang 1650, bis Ende Mai 1656, an der Zeit 5 Jahre und 6 Monate und in Geld die Gebühr . . . . 7425 » — »

Hätte also Herr Reniger an besagten Correspondenzgeldern zu viel empfangen um . . . . 885 » — »

Ferners hat Herr Reniger empfangen:

Anno 1650. Am 25. Januar auf extraordinari Ausgaben . . . . 300 » — »

Anno 1652. Am 1. Juni zu einem Präsent für den Sulfigar Aga 100 Ducaten oder . . . 300 » — »

Anno 1652.	Am 27. November für den an der türkischen Porten wohnenden Medicum Scogardy	450 fl. — kr.
	Auf extraordinari Ausgaben 1000 Ducaten oder	3000 » — »
Anno 1653.	Am 18. Juni auf Ankauf eines Präsents für den Gross-Vezier 200 Ducaten oder	600 » — »
	Zu Erzengung einer Klage für ihn, Herrn Reniger und andere kaiserliche Bediente wegen des Römischen Königs Todfall	450 » — »
Anno 1655.	Am 23. Septemher für den Doctor Scogardy 50 Ducaten oder	150 » — »
	Für den Richter zu Alt-Ofen auch . .	150 » — »

Summe, was Herr Reniger auf extraordinari Ansgaben empfangen hat . . . . 5100 fl. — kr.

Auf Unterhaltung der Sprachknahen hat Herr Reniger empfangen:

Anno 1654.	Am 17. August	300 » — »
Anno 1655.	Zweimal, als am 17. März und 23. September	600 » — »

Summe was Herr Reniger zum Unterhalt der Sprachknaben empfangen . . . . 900 fl. — kr.

Hat also Herr Reniger von Zeit der kaiserlichen Resolution, Regensburg vom 5. März 1654 an dem ausgesetzten jährlichen 300 fl. Deputat, solchen Unterhalt, nämlich his wieder 5. März 1657, empfangen . . . . . . 300 » — »

Folgt, was Herr Panajotti, bestellter kaiserlicher Dolmetsch empfangen:

Erwähnter Herr ist vermöge dem Hof-Kriegsrathe gegebener Nachricht, in Ihrer Majestät Dienst den 23. Mai 1645, durch den Herrn Residenten Greifenklau zu Constantinopel angenommen nnd demselhen jährlich zum Deputat 500 Rthl. versprochen worden, bringt also sein Deputat his 12. Juni 1651, da Ihre Majestät Ihm besagtes Deputat auf monatliche 60 Rthl. vermehrt, von 6 Jahren und 20 Tagen . . . . 4541 fl. 40 kr.

Ferner bringt sein Deputat vom 12. Juni 1651, bis 12. instehenden Monates und Jahres an der Zeit 4 Jahre und 11 Monate und in Geld . . . . 5310 » — »

Snmme was des Herrn Panajotti Deputat bis 12. Mai austragt . . . . 9851 fl. 40 kr.

Hieran hat er nachgesetzte Posten empfangen:

Anno 1649.	Am 26. April	1000 fl.	— kr.
Anno 1650.	Am 25. Januar	450 »	— »
	Am 24. September	1200 »	— »
Anno 1651.	Am 21. Juni	1500 »	— »
Anno 1652.	Am 12. Juli	1000 »	— »
	Am 27. November	750 »	— »
Anno 1653.	Am 20. Mai	600 »	— »
Anno 1654.	Am 12. März	750 »	— »
	Am 17. August	750 »	— »
Anno 1655.	Am 17. März	750 »	— »
	Am 23. September 360 Ducaten oder .	1080 »	— »
Summe, was Herr Panajotti empfangen hat		9830 fl.	— kr.
Gebühreten also ihm mehr nicht hinauszugeben und zu bezahlen als		21 »	40 »

Wien, am 29. Mai 1656.

Kaiserliches Hof-Kriegs-Zahlamt.

Beilage 2.

Auszug aus dem Adelsdiplome[1]).

»Wann Wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, die Ehrbarkeit, Redlichkeit, Geschicklichkeit, adelig gute Sitten, Tugend und Vernunft, Unseres und des Reichs lieben getreuen Simon Reniger, auch die angenehmen, getreuen, gehorsamen und erspriesslichen Dienste, so Uns, dem heiligen Römischen Reiche und Unserm löblichen Erzhause Oesterreich, bevorab in Unserem Herzogthume Kärnthen und Krain, seine Voreltern erzeigt und bewiesen, um dessenwillen Dieselben in den Ritterstand wirklich einverleibt worden, nicht weniger er, Simon Reniger, als Unser kaiserlicher Resident an der Porten, in das siebente Jahr, mit Gefahr seines Lebens, ganz standhaft und eifrig erzeigt« . . . .

»Ferner thuen und geben Wir ermeldetem Simon Reniger diese besondere Gnade und Freiheit, dass er seine ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, Mann und Weibspersonen, sich hinfür gegen Uns und sonst Jedermann, gleich was Würden, Stand die sind, nicht allein Simon von Reningen, sondern auch allen ihren jetzigen und künftigen, mit rechtmässigem Titel überkommenden Gütern, nennen und schreiben soll« . . . .

»Als mit Namen einen quartierten Schild, dessen hinterer unterer und vorderer oberer Theil schwarz ist, in jedem vorwärts aufrecht, ein schwarzer gekrönter Strauss, in seinem

[1]) Concept, Adels-Archiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien.

Schnabel ein Hufeisen haltend, das vordere untere und hintere obere Feld aber gelb ist, in deren jedem ebenfalls vorwärts mit dem Schnabel gekehrt, ein einfacher, aufgethaner, schwarzer, gekrönter Adler, mit offenem Schnabel und roth ausschlagender Zunge, in Mitte des ganzen Schildes, ein rothes Herzschildl mit in der Mitte über einander gehender weisser oder silberfarbener Strasse, darin der goldene Buchstabe *F* mit drei Strichen, Unseren kaiserlichen Namen anzeigt, auf dem Schilde zwei gegeneinander gestellte, offene, adelige gekrönte Turnierhelme, deren der hintere mit roth und weisser, der vordere aber mit gelb und schwarzer Helmdecke geziert, auf der hinteren vorwärts, der im Schilde beschriebene gekrönte schwarze Strauss, mit dem Hufeisen im Schnabel stehend zu sehen, auf der vorderen Krone des Helms aber, aufrecht, einwärts mit dem Schnabel gegen den Strauss, der gleichfalls in der Abtheilung des Schildes beschriebene, aufgethanene schwarze einfache Adler erscheint.«

Beilage 4.



DIE

CIS-ALUTANISCHE WALACHEI

UNTER

KAISERLICHER VERWALTUNG

1717—1739.

VON

HAUPTMANN JACUBENZ.

MIT EINER SCHRIFT- UND EINER KARTEN-BEILAGE.

Der Ausbruch des Türkenkrieges im Jahre 1716 wurde von der Bevölkerung der Walachei als ein für das Schicksal ihres Landes entscheidendes Ereigniss angesehen und mit frohen Hoffnungen begrüsst.

Die vertriebene Familie Cantacuzeno und ihre Anhänger, welche insgesammt in Siebenbürgen eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, hofften auf die Wiedererlangung der verlorenen Herrschaft, alle Volksschichten aber zählten auf die Möglichkeit der Abschüttelung des türkischen, sie nun seit Jahrhunderten drückenden Joches[1]).

Dass das Land, mochte der Krieg wie immer enden, die volle Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit nicht erlangen würde, dessen waren sich alle Schichten der Bevölkerung bewusst; desshalb auch war ihr Streben blos darauf gerichtet, die türkische mit der kaiserlichen Oberhoheit zu vertauschen und so ein besseres Los für sich und ihre Heimath zu erringen.

Zunächst baten die in Siebenbürgen wohnenden Flüchtlinge den dort commandierenden General Stephan Grafen Steinville um die Besetzung der Walachei durch kaiserliche Truppen; was aber mit Hinblick auf die allgemeine Kriegs-

---

[1]) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, XVI. Bd., 308, 317 ff. Hurmuzaki, Fragmente zur Geschichte der Rumänen, IV. Bd. 104, 121 etc. Hurmuzaki, Documente privitóre la istoria Romănilor, VI. Bd., 168 ff.

lage nicht in dem Masse geschehen konnte, als es zur Besitzergreifung des ganzen Landes nothwendig gewesen wäre und sich daher blos auf die fünf westlich der Aluta gelegenen Districte erstreckte.

Nach den glänzenden Siegen der Kaiserlichen bei Peterwardein und Temesvár wuchs die Hoffnung und die Zuversicht der Walachen in hohem Grade und als vollends am 25. November 1716 der Handstreich auf Bukarest und die Gefangennahme des verhassten Hospodars Nicolaus Maurocordato erfolgt war, da beschloss eine Versammlung walachischer Notabler zu Tergovist (der ehemaligen Residenzstadt des Landes) sich nunmehr offen unter den Schutz des Kaisers zu stellen.

Schon im Februar 1717 erschien eine Deputation, bestehend aus dem Bischof von Rimnik, Damascenus; dem Vornik (Laudrichter) Serban Busuranu; dem Serdar (Landgeneral) Dragicz Strimbeanu; dem Satrarius (Zelthüter, custos tentoriorum) Matthäus Greculescu (auch Cretzulescu) und den beiden Landsecretären Gregor Serdar und Nicolaus de Porta, mit einem Empfehlungsschreiben des Generals Grafen Steinville versehen, in Wien, um dort über die künftige Stellung ihres Landes zu unterhandeln.

Am 27. Februar 1717 überreichte diese Deputation dem Hof-Kriegsraths-Präsidenten Prinzen Eugen von Savoyen eine Denkschrift[1]), in welcher die Wünsche niedergelegt waren, um deren Berücksichtigung sie bei der künftigen Verwaltung ihres Landes baten. Diese Wünsche bestanden in folgenden Puncten:

1. Einsetzung des Georg Cantacuzeno als Fürsten, auf Lebensdauer, unter kaiserlicher Oberhoheit.
2. Nach dem Ableben des Georg Cantacuzeno die Ernennung seines Sohnes zum Nachfolger und falls er keinen zum Fürsten geeigneten Sohn haben sollte, die eines andern einheimischen Bojaren.
3. Dem Fürsten solle nicht gestattet sein, ohne kaiserliche Bestätigung über Bojaren Todesurtheile zu fällen, noch weniger zu vollziehen.

[1]) K. A., H. K. R., 1717, Mai, 640, Exp.

4. Die jährlich zu leistende Contribution solle festgesetzt werden.
5. Die griechisch-orientalische Kirche und deren Geistlichkeit solle bei den bisherigen Privilegien erhalten werden.
6. Die herablangenden kaiserlichen Befehle sollen vom Fürsten und den Bojaren, nicht aber vom commandierenden General, einem Commissär oder einer andern Person publiciert und ausgeführt werden.
7. Dem commandierenden General oder einem andern Nicht-Walachen solle eine Einmengung in die politischen und ökonomischen Angelegenheiten des Landes nicht gestattet sein.
8. Zu Aemtern und Würden sollen nur Eingeborene zugelassen und fremden Kaufleuten nur der en gros-Handel gestattet werden.
9. Die Bojaren sollen bei ihren Vorrechten erhalten und sie sowohl, als die Klöster und Grosshändler von jeder Einquartierung befreit werden.
10. Das bestehende Münzwesen solle aufrecht bleiben.

Der Hof-Kriegsrath brachte mit Vortrag vom 3. März 1717 diese Denkschrift zur Kenntniss des Kaisers, welcher befahl, dass die Sache weiter zu erwägen und der den Deputierten zu ertheilende Bescheid zur Allerh. Beschlussfassung vorzulegen sei.

General Steinville wurde von dem Eintreffen der Deputation und den durch sie vorgebrachten Wünschen verständigt und zugleich in Kenntniss gesetzt, »dass man die Deputierten schleunigst abzufertigen trachten würde; er habe jedoch darauf zu sehen, dass Georg Cantacuzeno bei gutem Willen erhalten werde«[1]).

Das Ergebniss der auf Befehl des Kaisers gepflogenen Berathungen über den der walachischen Deputation zu ertheilenden Bescheid bestand darin, dass vor Erlangung des rechtmässigen Besitzes dieses Landes zwar das kaiserliche Wohlwollen für dasselbe ausgedrückt, derzeit jedoch keine bindende Versprechung gemacht werden könne.

---

[1]) K. A., H. K. R., 1717, März, 140/12 Reg.

Der bezügliche Vortrag des Hof-Kriegsrathes, vom 25. April 1717, lautet[1]):

»Ew. kais. Majestät ist bereits unter dem 3. des abgeflossenen Monats März in Unterthänigkeit beigebracht worden, was die im Namen des Fürstenthums Walachei allhier anwesenden 6 Deputierten, nämlich der Bischof von Rimnik, der Serban Busuranus, Vornik oder Landrichter Dragicz Strimbeanu, Serdarius oder Landgeneral, dann der Matthäus Greculescut, satrarius oder custos tentoriorum und die beiden secretarii provinciae Gregorius Serdar und Nicolaus de Porta für »Puncta«, nach welchen diese Provinz guberniert werden möchte, überreicht und haben Ew. kais. Majestät darüber Allergnädigst beliebet, dass solche weiters überlegt, folgbar Deroselben, auf was Weise sie, Deputierte, zu verbescheiden und abzufertigen wären, treugehorsamst eingerathen werden sollte. Nun ist man zwar anfänglich der Meinung gestanden, dass in Sachen etwa weiter gegangen und circa formam futuri regiminis eine verlässliche norma würde eingeleitet und abgehandelt werden können; nachdem aber einestheils die feindliche starke Kriegsrüstung und andere damit vereinbarte Umstände nicht gestatten, dass dermalen derorten sich erweitert und andurch die Armee in der zur Ausführung der Hauptoperation benöthigten Stärke geschwächt werde, anderntheils auch der von dem General der Cavallerie Comte de Steinville mit dem von der Ottomanischen Porten in sothanem Fürstenthum eingesetzten Joanne Maurocordato errichtete und Allergnädigst ratificierte Tractat inzwischen gekommen, so ist der gehorsamste Hof-Kriegsrath vielmehr auf die Gedanken gefallen, dass mit erwähnten Deputierten alle förmliche Handlung derzeit vermieden, sie jedoch ohne für ihre Principalen mitbringende Resolution nicht entlassen, sondern selben in den Hauptpuncten eine Präliminar-Resolution schriftlich zu ertheilen und dass Ew. kais. Majestät vor wirklich habendem vollkommene und sichere Possess von sothaner Provinz

[1]) H. K. R., 1717, Mai, 640, Exp.

Da dieser Vortrag im Wesentlichen mit dem der Deputation ertheilten Bescheide identisch ist, so wird derselbe hier vollinhaltlich wiedergeben. Der Bescheid war in lateinischer Sprache gehalten.

kein Weiteres dermal mit gutem Grund entschliessen, sodann aber mit den gesammten Bojaren oder Ständen das Weitere nach aller Billigkeit verhandeln lassen würden, zu erklären wäre, so man für Ihren Allerhöchsten Dienst umso fürträglicher findet, weil die Beschaffenheit des Landes noch nicht gründlich bekannt und eben sich allererst weiters zu äussern hat, ob und auf welche Weise Ew. kais. Majestät die Possess der Walachei zukommt und was für Bedingnisse den Inwohnern sodann einzugestehen die Umstände veranlassen möchten.«

»Belangend die obberührten übergebenen Puncta selbst, so thun solche forderist wiederum hier beiliegen und primo loco dahin antragen, dass der Georgius Cantacuzenus für einen Fürsten in der Walachei ernennet, nach seinem Ableben sein hinterlassener Sohn bei ersehender Fähigkeit dazu erkiesen, im widrigen Fall ein anderer tüchtiger, walachischer Edelmann von den geistlichen und weltlichen Magnaten erwählt und von Ew. kais. Majestät Allergnädigst bestätigt werden möchte; wobei man forderist pflichtmässig beizubringen, auch den Deputierten vorläufig zu erkennen gegeben hat, wie ein Oberhaupt in dem Land zu bestimmen Ew. kais. Majestät vermuthlich zwar nicht entfallen, Sie jedoch bei dem alten Herkommen verbleiben, mithin zwar solchem Capo den üblichen Charakter eines Wojwoda oder Hospodar's, nicht aber eines Fürsten beilegen würden, wobei Selbe auch bei jedesmaliger Aenderung auf die Cantacuzenische Familie und die Neigung des Landes eine besondere Allergnädigste Reflexion nehmen, sich jedoch weder auf diese Familie, noch auf eine antragende Election binden lassen könnten; wohingegen selbe zu versichern man kein Bedenken finde, dass der vorgeschlagene Georgius Cantacuzenus nach erhaltender Possess des Fürstenthums pro Wojwoda erklärt werden würde, weil solcher von einer verdienten Familie, schon viele Jahre in Siebenbürgen anwesend und eine mehrere Devotion gegen Ew. kais. Majestät als Andere angewohnt haben möchte, dem auch

Secundo aufzugeben kein Bedenken gefunden wird, dass die Geistlichkeit und Bojaren bei ihren Prärogativen erhalten und gegen Keinen ohne Ew. kais. Majestät Genehmhaltung ein Urtheil zu dem Tod gefällt, minder exequiert

werden solle, indem andurch Dero Autorität in dem Land vergrössert, auch solches zu mehrerer Devotion und Neigung herbeigezogen wird.«

»Tertio ist Ew. kais. Majestät ohnehin Allergnädigst bekannt, wie stark die griechische Nation auf ihren Ritus gebunden und auf dessen Beibehaltung von solcher das Hauptabsehen in allen ihren Handlungen gemacht werde; wesswegen selber die Freiheit der Religion und dass sie darin mit keiner Gewaltthätigkeit beschränkt werden sollte, einzugestehen umso weniger Anstand gefunden wird, als durch die in genere einführende Religionsfreiheit auch das exercitium religionis romano-catholicae nicht ausgeschlossen wird und vermeinte man auch ferners zu erklären, dass die Klöster, ausser wo die Kriegsraison eine Besatzung erheischt, mit keiner Einquartierung belästigt, die curiae nobilitares auch ohne Noth gegen die ihnen, ex statutis provinciae zukommende Befreiung, nicht beschwert werden sollten.«

»Quarto ist ebenmässig billig, dass mit keiner Aenderung in dem Münzwesen ohne Vortheil oder Noth vorgegangen werde; indem aber dessen Species und Valor nicht allein für die Insassen, sondern auch zur Communication mit den angrenzenden Ländern, um dadurch Handel und Wandel in gehörigem Gang zu erhalten, angetragen werden muss, so hat man erachtet, solche in diesem Puncte dahin zu bescheiden, dass darin ohne mit dem Land pflegender Einverständniss und absehenden gemeinsamen Nutzen keine Aenderung angeordnet werden würde.«

»Quinto haben die mehrbemeldeten walachischen Deputierten sehr stark angehalten, das anjetzo dem Fürstenthum ein Species tributi vel etiam contributionis determiniert und dabei ein für alle Mal beharrt werden möchte. Nachdem aber die Kräfte und Eigenschaften der Provinz annoch gründlich nicht bekannt, auch andere künftige Umstände allererst in diesem Geschäft die rechte Mass und Anleitung zu geben haben, also thäte man des unmassgeblichen Dafürhaltens sein, dass eine dermalen abfassende beständige Resolution gar zu bedenklich und gefährlich, mithin die Deputierten vielmehr zu bescheiden wären, dass vor erlangtem vollkommenem nnd ruhigem Possess des Fürstenthums Walachei Ew. kais. Majestät

sich in puncto contributionis mit keiner Verlässlichkeit entschliessen könnten, sodann aber den Georgium Cantacuzenum pro Wojwoda einstellen, die Stände zusammenrufen und mit solchen die Administration principatus und insonderheit die materiam contributionis weiters verhandeln und nach aller Billigkeit abthun lassen würden, denen ebenfalls ein General, zu welchem das Land in den vorfallenden Begebenheiten zu recurrieren hätte, ihrem Begehren nach anzustellen versichert werden könnte.«

»Sexto wird auch dieses dem mehrerwähnten Fürstenthum nicht abzuschlagen sein, dass zu den Aemtern in dem Land keine Andern als Landesinsassen benennt werden. Weil aber auch Auswärtige zu einigen Chargen zu gebrauchen Ew. kais. Majestät Allerhöchster Dienst künftig erheischen dürfte, so glaubte man zwar, dass solches zugestanden, jedoch die Worte »nativi Valachi« zu vermeiden, hingegen dafür »veri et indigenae Valachi« zu setzen wäre, um ein jedes anständige subjectum durch den ertheilenden indigenatum seu incolatum ad quaevis munia in principatu abeunda habilitieren zu können.«

»Hierüber thut zwar der treugehorsamste Hof-Kriegsrath Ew. kais. Majestät Allergnädigste Entschliessung forderist in Unterthänigkeit erwarten, hat jedoch vorläufig darüber eine Expedition zu entwerfen und auch solche zur Allerhöchsten Genehmhaltung beizulegen, ermessen. Weil aber die Deputierten eine Andienz sehr eifrig allerunterthänigst ansuchen, Ew. kais. Majestät auch sie solcher Allerh. Gnade über das erste in Sachen abgestattete Referat bereits versichern liessen, also wäre man der weiteren allergehorsamsten Meinung, dass ihnen solche ehestens ertheilt, nach selber, um alle ferneren Gesuche füglicher zu vermeiden, allererst die schriftliche Resolution zugestellt und sie darüber nach Hause mit allem Glimpf zu entlassen wären.«

»Nachdem aber die Begnadigung dieser ohnehin auf ihre Kosten und ohne die mindeste Bürde des Aerars allhier subsistierenden Deputierten, bei dem ganzen, ex omni respectu sehr considerablen, Lande die Neigung, Devotion und Eifer gegen Ew. kais. Majestät Allerhöchste Person und Interesse merklich vergrössern dürfte, so thut bei Deroselben Clemenz

und Milde beruhen, ob nicht jeder der mehrerwähnten Deputierten mit einem kaiserlichen Gnadenzeichen und insonderheit der Bischof etwa mit einem Kreuz Allergnädigst anzusehen wären. Es beruht jedoch Alles bei Ew. kais. Majestät Allergnädigstem Belieben und Entschliessung und thut sich anbei der gehorsamste Hof-Kriegsrath zu beharrlichen kaiserlichen Hulden und Gnaden in tiefster Submission empfehlen[1].«

Der Kaiser fasste hierüber folgende Allerh. Entschliessung:

»Placet in toto und was die Gnaden anbelangt, soll der Hof-Kriegsrath ein Verzeichniss dem Obrist-Kämmerer geben, um nach selbem sie austheilen zu können.«

Von diesen, Allerhöchstenorts genehmigten Anträgen wurden die Deputierten durch ein, vom Hof-Kriegsrathe im Namen des Kaisers ausgefertigtes Hof-Decret de dato Laxenburg 30. Mai 1717 verständigt[2].

Dieses Decret galt zugleich als Richtschnur für die derzeit mit der provisorischen Administration des Landes betrauten Organe und blieb bis zu der erst später verfügten Ausgestaltung des Verwaltungsdienstes in der kaiserlichen Walachei aufrecht.

Die Unterhandlungen der walachischen Bojaren mit General Steinville und dem Hof-Kriegsrathe währten indessen weiter fort; in zahlreichen, an ihn, an den Hof-Kriegsrath und selbst an den Kaiser gerichteten Gesuchen verliehen sie ihren Wünschen und Hoffnungen Ausdruck[3], die aber durchwegs übertrieben, politisch unreif und unzulässig, daher auch unerfüllbar waren.

Steinville ermahnte sie zur Geduld und suchte durch persönlichen Verkehr die Verbindung mit den angesehensten Bojaren zu festigen. Bei dieser Gelegenheit war er darauf bedacht, sich über die politischen, nationalen und ökonomischen Verhältnisse des Landes zu orientieren.

---

[1]) H. K. R. 1717, Mai, 640, Exp.

[2]) H. K. R. 1717, Mai, 640, Exp.

[3]) Einzelne dieser Gesuche sind in Hurmuzaki's »Documente privitóre la istoria Românilor« publiciert; viele andere sind noch in den Acten-Beständen des Kriegs-Archivs zu finden.

Mit dem anrückenden Frühjahr stand die Wiederaufnahme der Kriegs-Operationen bevor. Steinville's Sorge galt demnach vornehmlich der militärischen Behauptung des besetzten Gebietes und der Herstellung einer gesicherten Communication mit Siebenbürgen.

Ausser den schon im Jahre 1716 besetzten und nothdürftig befestigten Puncten Tismana, Zinzareni, Cozia und Polovraçi liess er die Stadt Rimnik und Crajova in einen halbwegs vertheidigungsfähigen Zustand setzen, bei Căneni eine Schanze und südlich des Rothen-Thurm-Passes ein Fort erbauen. Zugleich wurde an die Schiffbarmachung der Aluta und den Bau der Strasse, vom Rothen-Thurm-Pass südwärts bis Rimnik, geschritten [1]).

Trotz Wiedereröffnung und Fortdauer des Krieges versäumte es Steinville nicht, in dem besetzten Gebiete die nothwendigsten administrativen Vorkehrungen zu treffen.

Auf seinen und des Prinzen Eugen, Antrag ward der ehemalige Secretär des gefangenen Hospodars Nicolaus Maurocordato, Nicolaus de Porta, der schon im früheren Türkenkriege Oesterreich gute Dienste geleistet hatte, zum Secretär der fünf walachischen Districte ernannt [2]) und General Steinville bildete sich aus angesehenen Bojaren vorläufig eine Art administrativen Beirathes, mit dessen Hilfe er, so gut es eben gieng, provisorisch die Verwaltung des Landes führte.

Der Hof-Kriegsrath erklärte mit einem Erlasse vom 20. October 1717, dass die besetzten Districte als kaiserliches Gebiet anzusehen seien [3]) und so hatte Steinville vorläufig einen fast unbeschränkten Einfluss auf die Verwaltung der besetzten Districte.

Ueber die seinerseits getroffenen Verfügungen berichtete er am 27. Februar 1718 an den Hof-Kriegsrath und führte an, dass er mit den nach Siebenbürgen berufenen sechs Bo-

[1]) H. K. R. 1717, Prot. Exp. Fol. 111, 1022, 1616 und Prot. Reg. Fol. 737; es ist das die nachmals so berühmt gewordene, in Felsen gehanene, 1719 vollendete »Via Carolina«.

[2]) H. K. R. 1717, August, 242, Exp.

[3]) H. K. R. 1717, Prot. Reg. Fol. 737.

jaren gemeinschaftliche Berathungen gepflogen habe, wie die Bedürfnisse der im Lande stehenden Truppen beschafft und die Lasten der von Freund und Feind hart mitgenommenen Bevölkerung vermindert werden könnten[1]).

Steinville scheint sich aber schon früher gegen die Hof-Kammer wegen drückender Contributions-Ausschreibungen beschwert zu haben, denn der Hof-Kriegsrath wandte sich am 28. December 1717 an die erstgenannte Hofstelle mit der Bemerkung: »man könne militärischerseits nicht gestatten, dass durch frühzeitige und übermässige Impositiones und Exactiones der Insass vertrieben und ersagte Länder depopuliert werden[2])«.

Inzwischen war, am 21. Juli 1718 der Friede von Passarowitz (Požarevac) zu Stande gekommen, durch welchen der Kaiser ausser dem Temeser Banat und Serbien (nicht wie angestrebt die ganze Walachei, sondern nur) die fünf, westlich der Aluta gelegenen Districte erwarb.

Die kaiserliche Regierung gieng nun daran, in den neuerworbenen Provinzen die politische und Cameral-Verwaltung einzuführen und den neuen Besitz militärisch zu sichern.

Die oberste Verwaltung all' dieser Provinzen wurde dem Hof-Kriegsrathe und der Hof-Kammer gemeinschaftlich übertragen und zur Vereinfachung des Geschäftsganges eine eigene Commission aus Mitgliedern dieser beiden Hofstellen unter dem Vorsitze des Prinzen Eugen von Savoyen, mit der Bezeichnung: »Neoacquistische Commission« eingesetzt[3]).

Die kaiserliche Regierung beschäftigte sich nun ernstlich mit der Frage, welche staatsrechtliche Stellung dem erworbenen Theile der Walachei zu geben wäre.

Denn dort lagen die Verhältnisse anders als in Serbien oder dem Temeser Banat. Die Walachei war keine unmittelbar türkische Provinz und der Sultan, laut des zwischen dem Fürsten Vlad und Mohammed II. im Jahre 1460 geschlossenen Vertrages, nicht Landesherr, sondern nur Schutzherr der Walachei.

---

1) Reichs-Finanz-Archiv, Siebenbürgen, 1. Juli 1718.

2) H. K. R. 1717, Prot. Reg. Fol. 1038.

3) H. K. R. 1719, Januar, 459, Exp.

Es handelte sich jetzt darum, ob der Kaiser blos in die früheren, vertragsmässigen, oder in die zuletzt besessenen, usurpierten Rechte des Sultans treten, folglich in beiden Fällen der erworbene Gebietstheil einen »Hospodar« gleich der übrigen, transalutanischen Walachei erhalten solle, oder aber, ob der Kaiser ohne Rücksicht auf die ehemalige Stellung des Landes in dem eroberten Gebiete als unumschränkter Landesherr anzusehen sei.

Die einflussreichen Bojaren des Landes waren freilich der ersteren Meinung und sie brachten dieselbe durch wiederholte Petitionen um Einsetzung des Georg Cantacuzeno als Hospodar, zum Ausdruck[1]).

Der Hof-Kriegsrath hingegen, welcher von General Steinville neuerlich ein Gutachten über die künftig einzuführende Verwaltungsform abgefordert, von dem ehemaligen Hofprediger Abrami, vom walachischen Landgeneral Rudolph Golescu und dem Gross-Schatzmeister Elias Stirbey Denkschriften hierüber erhalten und von dem nach Wien citierten, mit den Landesverhältnissen völlig vertrauten Secretär Nicolaus de Porta genauere Informationen eingeholt hatte, formulierte seine Anschauung über diese und die Frage der Verwaltung überhaupt, in einem allerunterthänigsten Vortrage dd. Wien, 14. November 1718 in nachstehender Weise:

Unter dem verwirrenden Eindrucke des Handstreiches auf Bukarest und der Gefangennahme des Hospodars Nicolaus Maurocordato hatte es Anfangs wohl den Anschein, als ob die ganze Walachei freiwillig unter die Botmässigkeit des Kaisers treten würde.

Dies sei jedoch aus verschiedenen Gründen nicht geschehen.

Nachdem nun mit dem Friedens-Tractat von Passarowitz nicht die ganze Walachei, sondern nur ein kleiner Theil derselben und auch dieser nicht etwa im Wege einer mit dem Lande geschlossenen Convention oder sonstwie durch den freien Willen des Volkes, sondern durch die Gewalt der

---

[1]) H. K. R. 1717, Mai, 640 Exp.; Juli 473 Exp.; 1718, Juni, 469 und October 51 Exp. 1719, Januar, Exp. — Feldzüge des Prinzen Eugen, XVII, 366, 462.

Waffen und durch den Friedensschluss mit der Pforte, dem Kaiser zugefallen sei, so hänge es nunmehr lediglich und einzig von dem Willen des Monarchen ab, welche Regierungsform in den fünf walachischen Districten eingeführt werden solle.

Da jedoch der Kaiser mit dem Hofdecret vom 30. Mai 1717, der walachischen Deputation einige, wiewohl nur ganz allgemein gehaltene, unwesentliche und in keiner Hinsicht bindende Zusicherungen gemacht habe, die eigenartigen Verhältnisse des Landes aber eine von den übrigen Provinzen des Reiches verschiedene Regierungsform erheischen, diesemnach beantrage der Hof-Kriegsrath die Belassung der kaiserlichen Walachei unter der Ober-Direction des commandierenden Generals von Siebenbürgen, die Bestellung einer »Administration« mit dem Amtssitze in Crajova, bestehend aus einem Banus und 4 Administrations-Räthen, die sämmtlich aus dem Gremium der nationalen Bojaren zu wählen wären; die Ernennung des Georg Cantacuzeno zum »Banus«, keinesfalls aber zum »Hospodar« und gleich den Administrationsräthen nur auf die Zeit von drei Jahren; im Uebrigen die Festsetzung einer provisorischen Verwaltungsform nach den im Allgemeinen schon mit dem Vortrage vom 3. März 1717 gekennzeichneten, (daher auch mit dem Hofdecret vom 30. Mai 1717 übereinstimmenden) und im Speciellen durch den gegenwärtigen Vortrag[1]) dargelegten Grundsätzen.

Darauf ordnete der Kaiser an, dass der Gegenstand dieses Vortrages noch einmal in einer Conferenz gründlich durchberathen werde und erliess sodann, am 22. Februar 1719, ein im Wege des Hof-Kriegsrathes ausgefertigtes, an die Person des commandierenden Generals von Siebenbürgen Stephan Grafen Steinville gerichtetes Decret, welches das ganze Verwaltungswesen der kaiserlichen Walachei umfasst und regelt.

[1]) H. K. R., 1719, Januar 495, Exp. Dieser Vortrag vom 14. November 1718 enthält, nebst genauer Motivierung der einzelnen Anträge, schätzenswerthe Daten über die Zustände in der Walachei vor der Occupation derselben und trägt dadurch wesentlich zum Verständniss der nationalen, culturellen und ökonomischen Verhältnisse des Landes bei.

Aus diesem Grunde wird derselbe in Beilage I vollinhaltlich wiedergegeben.

Das kaiserliche Decret de dato Wien, 22. Februar 1719, mit welchem vorläufig die Verwaltungsform für die fünf walachischen Districte festgesetzt wurde, lautet:

Carl, etc.

»Es ist allseits wissend, wasmassen in dem letztabgewichenen Türkenkrieg Unsere Waffen und zwar unter Deiner vernünftigen Anleitung, bald nach Eroberung der Festung Temesvár, aus Siebenbürgen in die Walachei eingedrungen, darinnen festen Fuss gefasst, sodann aber in dem zu Passarowitz mit der Ottomanischen Pforten geschlossenen Frieden Uns von solcher die diesseits der Aluta gelegenen fünf walachischen Districte pleno jure überlassen und zugeeignet worden, also dass nunmehr Unsere landesväterliche Milde und Obsorge erheischet, darinnen eine solche Ordnung einzuführen, wodurch die gemeine Wohlfahrt befördert, jedermänniglich bei dem Seinigen in Ruhe, nach Recht und Billigkeit erhalten, solchen ihr Glück und Habschaft zu verbessern die Gelegenheit gegeben, Handel und Wandel mehr emporgebracht und alles Dasjenige fürgekehrt werde, woraus Unsere nunmehrigen alldasigen Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, Edelleute und Gemeine, den wahren Unterschied Unserer christlichen und gelinden Regierung gegen die vormalige türkische in dem Werke selbst wahrnehmen können.«

»Nun ist Uns zwar zur Gnädigsten Angenehmigkeit gediehen, dass Du Dich in den walachischen Landesgesetzen und Gebräuchen, auch dem, was aus der Situation des Landes und den darin befindlichen Gaben der Natur sowohl Uns, als den Insassen auf verschiedene Weise fürträglich sein kann, so beflissentlich erkundigt und darüber Deine, in Sachen führende Gutmeinung schriftlich entdecket, auch das Weitere durch den eigens desshalb abgeschickten Nicolaus de Porta mündlich an die Hand geben und erläutern lassen; dieweil aber sich die vollkommene Beschaffenheit dieses ziemlich grossansehnlichen und fruchtbaren Landes allererst mit der Zeit und ex ipsa manipulatione mit Sicherheit zu äussern und wie es pro publico et privato bono am anständigsten zu gubernieren sei, näher zu ergeben hat, mithin Wir annoch dermalen eine beständige Regierungsart nicht wohl zu entschliessen,

sondern vielmehr für Unsern Höchsten Dienst zu sein befunden, dass solche nach den dermaligen Nachrichten provisorio modo und um das Land nicht länger ohne behörige Obsorge zu lassen, zwar abgefasst und angestellt, jedoch nach der Hand weiters gesehen und überlegt werde, ob selbe für alle Zeit zu bestätigen, etwas beizurücken oder abzuthun oder etwa gar abzuändern und auf einen andern Fuss zu setzen sei; und gleichwie die auch nur provisionaliter fürzukehren kommenden dispositiones auf das Politicum, Militare, Camerale und Provinciale sich hauptsächlich reducieren, also hat auch das Politicum hinwiederum in dieser Begebenheit seine Abtheilungen und thut Dasjenige in sich begreifen, auf welche Weise die genannten walachischen Districte von hier aus zu respicieren, was darin selbst für eine Regierungsart anzustellen und wie beinebens das Ecclesiasticum und Justizwesen zu besorgen sei.«

»Belangend nun das erste membrum, haben Wir Unserem Hof-Kriegsrath Gnädigst aufgetragen, dass selber bis auf Unsere weitere Anordnung die walachischen Geschäfte allhier besorge, darnach die Nothdurft Uns geziemend vortrage, solche an seine Behörde, wie es bisher geschehen, weiters verfüge, auch sich darin nach Unserer gegebenen Anleitung mit Unserer Hofkammer einverstehen thue, also dass die von dannen einlaufenden Relationen und andere zu berichten kommenden Vorfallenheiten nach Uns an erwähnt Unsern Hof-Kriegsrath zu dirigieren sind.«

»Und gleichwie Dir die Kenntniss der dasigen Landschaft besser als Jemandem beiwohnt, Du auch bisher in verschiedenen wichtigen Begebenheiten nicht allein in militaribus, sondern auch in politicis, oeconomicis et provincialibus einen besonderen Eifer, Sorgfalt und Geschicklichkeit erwiesen, also thun Wir, quoad secundum aus desswegen zu Deiner Person, Vernunft und Integrität setzendem Vertrauen Dir die Ober-Direction in Unseren fünf walachischen Districten dergestalt Gnädigst anvertrauen, dass Du nach den hier unten weiter anzeigenden principiis, auch nach der in dem Temesvarer Banat derzeit beobachteten Art geschehenden Beiziehung Unseres in Siebenbürgen anwesenden, die Cameralia besonders zu respicieren habenden Hof-Kammerrathes und Pro-

viant-Ober-Commissarii Haan in dem Land eine gute Ordnung und Polizei einführen, auf die Administration der Justiz ernstlich halten, Niemandem ein Unrecht zufügen zu lassen gestatten, die Unterthanen gegen die erschallende Tyrannei der Bojaren oder des Adels nach Billigkeit schützen, auf Emporbringung des Handels und Wandels sorgfältig halten, auch Alles Andere pflichtmässig beobachten sollest, was dem Land die Sicherheit, Unserm Aerario die Einkünfte, auch geistlichen und weltlichen Insassen ihre Aufnehmung und Vortheil mit Billigkeit vermehren kann.«

»Zumalen aber Du, wie vorhin, Deine Haupt- und Ordinari-Station in Siebenbürgen zu behalten und dasiges Commando fortzuführen hast, mithin die in der Walachei sich ereignenden Geschäfte nothwendig in loco selbst von jemand Anderem einigermassen zu beobachten sind, so ist ein subalterner General oder ein anderer charakterisierter und genugsam tüchtiger Kriegsofficier bis auf Unsere fernere Determination des subjecti dahin mit dieser Anleitung anzustellen, dass solcher neben Commandierung der von Zeit zu Zeit darin anwesenden Miliz die Provinzial-Vorfallenheiten und Insonderheit die daselbstigen Officianten, ohne ihm jedoch über solche oder die hierunter ex subjectis provincialibus benennende Administration directe einräumende Gewalt oder Autorität, genau beobachte, die Insassen gegen alles Unrecht beschütze, auch die etwa von ihm vermittels des mit der erstbesagten Administration zu pflegen habenden guten Einverständnisses nicht remedierbare Begebenheiten Dir als Ober-Directori der Provinz berichte, welche Du entweder abzuthun oder nach Befund der Umstände ferners anher zu erfolgender Entscheidung zu überschreiben hast.«

»Um willen jedoch die benöthigte Regierungsart andurch in dem Land gleichwohl nicht bestellt wird, hingegen in diesem Theil der Walachei eben zu vorigen Zeiten nur jedesmal ein Banus und niemals ein Hospodar gewesen, so sind Wir auch nunmehr diesen letzteren Charakter einzuführen nicht gesinnt, sondern haben Gnädigst entschlossen, dass allein eine Administration ex subjectis nationalibus angestellt, das caput oder der Administrator den üblichen Titel eines Bani Valachiae Nostrae Cis-Alutanae zu führen, solchem ex pro-

ventibus provinciae durch das Aerarium, wie es in Siebenbürgen mit dem Gubernator und den Gubernial-Räthen geschieht, eine Besoldung von 6000 fl. abgereicht, ihm vier Administrations-Räthe mit für jeden jährlich auswerfenden 1500 fl. beigeordnet, jedem in particulari ein District besonders zu beobachten anvertraut, die Urtheile, Gutachten und Berichte von allen zugleich unterschrieben, in Abwesenheit des Banus von dem Aeltesten das Präsidium geführt, der Sedes gubernialis seu Administrationis aber zu Crajova nach dem vormaligen Gebrauch tamquam in meditullio provinciae sein, diesem auch in der Person des Nicolai de Porta ein Secretarius, nebst zwei Cancellisten zur Führung des Protocolls, Verfassung der Expeditionen und anderen derlei ex officio anhängigen Dingen unter gleicher Besoldung zugegeben werden sollte.«

»Und zumal Wir durch Unsere, den 30. Mai 1717 ausgefertigte, den damals allhier gewesenen walachischen Deputierten über ihre verschiedenen Gesuche ertheilte Resolution unter Anderm, dass Wir den Georgium Cantacuzenum pro capitem benennen würden, das Land bereits vorläufig versichert haben und selbes darum noch beständig anhaltet, dieser Mann auch schon viele Jahre in Siebenbürgen unter unausstellbarer Aufführung anwesend, so wollen Wir ihn pro Bano, wann er es anders auf die limitierte Art anzunehmen gedenkt, hiermit Gnädigst benannt, die von Dir vorgeschlagenen Bojaren aber, nämlich den Balanul, Golescul, Stirbey und Barbul für Administrations-Räthe bestimmt haben.«

»Auf dass Wir jedoch nach gründlicher Kenntniss der Subjectorum andere nach Belieben annehmen und successive mehrere mit derlei Chargen begnaden, auch die dermal resolvierten ihre etwa in toto vel parte künftighin erfolgende Abänderung nicht für eine Strafe oder Ungnade ansehen können, so hast Du ihnen gleich Anfangs in Unserem Namen zu declarieren, dass diese Bestellung des Bani und der Administrations-Räthe nur ad triennium zu dauern hat und Wir sodann nach Gutbefinden entweder die dermaligen Subjecta bestätigen, oder neue benennen würden.«

»Dieweilen hingegen sein dürfte, dass der bemeldte Georgius Cantacuzenus den Charakter eines Bani cum limitate

autoritate nicht annähme, so thun Wir auf solchen Fall den ersten Administrations-Rath und vorhin gewesenen Grosskanzler der Provinz Namens Balanul ohne Weiters hiermit dazu erklären, folgbar den Bojaren Busuranul für einen Administrations-Rath tali casu erkiesen.

»Es hat aber die Verrichtung dieses Bani und der Administration darin hauptsächlich zu bestehen, dass selbe die Justiz in causis gravioribus, vel Clerum, quoad temporalia vel personas nobiles concernentibus, in prima instantia administrieren, die von oder wider die Landrichter einlaufenden Beschwerden weiter untersuchen und abthun, das Volk gegen die bisherige Grausamkeit und Unterdrückung des Adels und dominorum terrestrium schützen, das Polizeiwesen besorgen, auch circa contributionem ihre Meinung entdecken und über das determinierende Quantum ein projectum subrepartitionis an die Hand geben, in Allem jedoch nach Deiner als Ober-Directors Anleitung sich achten, anbei die schweren Begebenheiten an Dich berichten können und sollen, obschon Wir auch ihr, der Administration, bei etwa vorfallenden wichtigen Beschwerden an Uns zwar schriftlich zu recurrieren, keine Deputierte aber ohne Unsere vorläufige Gnädigste Erlaubniss nach Hof oder auch an Uns selbst, zu schicken gestattet haben wollen, damit sie nicht etwa im Widrigen derlei Leute allhier zu halten, damit allerseits beschwerlich zu fallen, auch verschiedene Irrungen und Verwirrungen zu erwecken daraus Anlass nehmen möchten.«

»Ob religiosa thun Wir bei Unserer oberwähnten unterm 30. Mai 1717 sub § 3^{tio} erklärten und Dir schon damals in Abschrift communicierten demnach ohnehin bekannten Resolution Allergnädigst beharren, vermöge welcher Wir dem Land die libertatem religionis und die Schützung bei dem ritu graeco, nicht aber das exercitium privativum hujus Schismatis bewilligt, allermassen auch tempore turcico viele Katholische und sogar Geistliche sich darinnen befunden und noch heutigen Tages vorhanden, mithin unter Unserm Dominat, wie es auch bis dato directe nicht begehrt worden, noch weniger ausgeschlossen werden können.«

»Was aber das exercitium ritus graeci selbst betrifft, so haben Wir neben andern Ursachen, fürnehmlich um aller

Dependenz Unserer von der jenseitigen Walachei auszuweichen, Gnädigst resolviert, dass der Bischof zu Rimnik und andere erwählende Prälaten nicht mehr von dem in der türkischen Walachei befindlichen, sondern dem neulich in Serbien bestätigten oder einem andern in Unseren Erblanden dominierenden Metropoliten, worüber wir Uns erst ferners entschliessen und es Dir weiters bekannt machen werden, in Ecclesiasticis nach Unserer vorläufigen Confirmation des electi ebenmässig und respective confirmiert werden sollte, wobei ihnen auch natürlicher Weise und ohne den Czar zu benennen, zu erkennen zu geben, dass sie nicht für auswärtige Fürsten, wie es dem Verlauten nach mit besonderer Veneration für solchen geschieht, sondern allein für Uns, als ihren Landesfürsten beten und solchen verehren, sonsten aber in die weltlichen Geschäfte sich keiner Dingen einmischen, vor geschehender Wahl auch eines Vorstehers jedesmal auch Unsern höchsten Consens ansuchen sollten. Und gleichwie in dem Land zweierlei Art von Klöstern befindlich, deren eine »domnesti«[1]) genannt und die andern den Patriarchen in Constantinopel, Alexandria und anderen Orten zugeeignet, von ihnen auch ehehin die Vorsteher eingesetzt und Tribut abgefordert worden, also haben Wir hingegen pro futuro resolviert, dass die Ersteren quoad temporalia nicht von den Edelleuten oder dominis terrestribus, sondern von Uns als Landesfürsten, mithin von der Administration und der Ober-Direction dependieren, in allen Klöstern die Vorsteher über Unsere erhaltende Bewilligung ordentlich, secundum usum ritus graeci, erwählt und kein Anderer, als welcher in den diesseitigen walachischen Districten gebürtig, ohne absonderliche Erlaubniss dazu genommen, den Patriarchen kein ferneres jus nominandi tamquam exteris et subditis Turcicis gestattet, noch ihnen ein Tribut oder Pension ex beneficiis ecclesiasticis, weiters abgereicht, weder von der diesseitigen Unserer walachischen Geistlichkeit in anderweg mit ihnen correspondiert oder in einem Stück gehorchet werde. Um Willen aber die Particularia oder ante stabilitam regiminis

[1]) »Domnesti« bedeutet herrschaftlich; hier sind die von den früheren Fürsten gegründeten Klöster gemeint.

formam noch vor habender genugsamer Information in keiner Provinz sich determinieren lassen, mithin auch dermalen, ob und was der griechischen Geistlichkeit für Freiheiten, exemptiones, collecturae et bona fundationis gebühren, mit keinem Grund entschieden werden mag, so hast Du derzeit sothanen Clerum nur der Manutenenz in genere zu versichern, quoad specialia aber dahin zu verbescheiden, dass selber seine Privilegia bei der Administration docieren und diese an Dich den Befund cum opinione berichten solle, welches Du sodann nach vorher mit Unserm oberwähnten, in dem Fürstenthum Siebenbürgen befindlichen Hof-Kammerrath Haan gepflogener Ueberlegung mit gemeinsamem Gutachten weiters anher zu begleiten, auch darüber pro re nata und so viel es thunlich, die förmliche Confirmation abzuwarten haben wirst.«

»Da unterdessen von Dir die Mass dafür zu nehmen ist, dass die Klöster und geistlichen Wohnungen, wo es die ratio belli und unumgängliche Nothwendigkeit nicht erheischet oder selbe pro fortalitiis zu halten, mit keiner Miliz belegt werden.«

»Im Justizwesen sind Wir zwar nicht gemeint, in substantia von den gegenwärtigen Land- und Municipal-Gesetzen, mithin ihrem sogenannten »Pravila« abzugehen; dieweil aber der Inhalt dieses Buches hierorts unbekannt, dagegen laut Deines eigenen, an den Hof-Kriegsrath abgestatteten Berichtes verschiedene Satzungen darin enthalten, welche gegen die Billigkeit und guten Sitten laufen, in vielen Fällen aber gar keine Fürsehung vorhanden, solchemnach wirst Du dieses Buch cum interpretatione einschicken, darüber, was etwa abzuthun oder beizurücken, der Administration Meinung abfordern, solche mit Beifügung des Ober-Directions-Gutachtens anher befördern und daraufhin Unsere Entschliessung gewärtigen. Ueberdies haben Wir, wie weit die ernennte Administration in Justizsachen fürzugehen befugt sei, schon hier oben angemerkt und dem allein hierorts beizurücken, dass alle criminalia majora dahin zu ziehen und insonderheit den dominis terrestribus, dass sie gegen ihre unterhabenden Leibeigenen und Zigeuner nach dem bisherigen unchristlichen arbitrio nicht mehr cum poena vitae verfahren sollten, auf das schärfste und sub poena homicidii incurrendi einzustellen, mithin diese Leute, so lang Wir sie in dem Land

zu gedulden erachten möchten, gleich allen Andern bei sich ergebenden Verbrechen nach der Justiz abzuurtheilen seien.«

»Nachdem jedoch weder billig, noch thunlich, alle Streitsachen in einem so weitschichtigen Lande zur Administration zu ziehen, so haben Wir für nöthig zu sein ermessen, dass in einem jeden District ein Vornik oder Landrichter ex mediocri nobilitate bestellt, von diesem die causae ordinariae civiles verhandelt, den gravierten Parteien jedoch in den wichtigeren Fällen der Recurs zur Administration, auch allenfalls zu der Ober-Direction zu nehmen, nicht verwehrt werde, in welchem casu aber ante avocationem actorem von der Administration die Information abzufordern, das Werk darüber durch den beihabenden Auditor-Lieutenant justizmässig zu untersuchen, auch nach Befund der Schwierigkeit oder Umstände in casibus extraordinariis und wo kein periculum in mora obwaltet, anher nach Hof ad decisionem zu überschicken wäre.«

»Damit aber diese einzusetzenden Vornici, um nur ihre Taxen nach Belieben zu ziehen, nicht wie vormals, die Streitigkeiten vermehren und andere Ungerechtigkeiten ausüben, so sind solche Taxen gänzlich aufzuheben, die Geldstrafen in casibus factibilibus Unserem Aerario zuzueignen, hingegen jedem dieser Landrichter eine Besoldung auszuwerfen, worüber Du dann sowohl die bestellende Administration circa quantum mit ihrem Gutachten zu vernehmen und nebst Deiner auch des darinnigen Hof-Kammerrathes führenden Meinung anher zu entdecken, als die dazu tüchtigen Personen unter Einem vorzuschlagen hast.«

»Hiernach, um auf das purum militare zu gelangen, so können sothane walachische Districte derzeit durch Commandierte von Unsern in Siebenbürgen anwesenden Regimentern ferners besetzt bleiben, bis sich nach erfolgter Einrichtung, auch zurückgebrachten und in ihre Dorfschaften eingetheilten Insassen weiters ergiebt, was darin unterzubringen und zu verpflegen sei, da mittlerweile solche Provinz über die Kräfte nicht zu belegen und forderist durch Haltung einer guten Mannszucht und scharfen Kriegs-Disciplin alle Drangsale abzuwenden sind.«

»Nachdem aber kein befestigter Ort als das neu angelegte Arxavia neben den beiden Klöstern Rimnik und Cozia und diese nur an der siebenbürgischen Grenze, vorhanden, folglich zur Sicherheit der Unterthanen und füglicherer Beschützung des Landes ein tiefer darinnen gelegener Posto von Nöthen, so thun Wir zwar diesfalls auf die von Dir vorgeschlagene Insel Sitian antragen, weil solche nicht allein einen bequemen und vortheilhaften Situm hat, sondern auch ein schon geschlossenes und etwas befestigtes Kloster allda befindlich sein solle, wo mithin, ohne gegen den errichteten Friedensschluss zu handeln, die Fortification desto unbedenklicher vermehrt werden kann.«

»Wir sind jedoch, wie Du schon von Unserm Hof-Kriegsrath des mehreren verstanden, eines Grundrisses von der besagten Insel und ihrer Gegend, sammt einem Project, was sowohl derzeit, als künftig daselbst anzulegen erachtet wird, gewärtig, um Uns sodann auch in quaestione quo modo mit mehrerer Sicherheit entschliessen zu können.«

»Hiernächst nun ebenfalls auf die Cameralia zu gelangen, so hat sich darin tractu temporis quoad particularia das Weitere zu äussern, folgbar die sich ergebenden Anstände oder andere dahin einfliessende Vorfallenheiten mit Unserem Hof-Kammerrath Haan in loco gründlich zu überlegen und der Befund mit beigefügtem Gutachten zu Unserer Gnädigsten Determination zu berichten und beinebens zu sehen ist, dass neben dem Salz auch die andern in dem Land vorhandenen Mineralien nach und nach zur Cultur und Nutzen gebracht werden. Und obwohl Wir nicht entgegen sind, den sechs allda befindlichen locis fiscalibus, nämlich: Rimnik, Ocna, Crajova, Caracalla, Tărgu-Jiŭ und Černez und insonderheit dem Sedi Banatus seu guberniati, Crajova, zu mehrerem Wachsthum diensame Privilegien zu ertheilen, Du auch in Unserm Namen sothane Orte dessen vorläufig versichern kannst, so ist doch vorher nöthig, dass ein Aufsatz oder Puncta darüber entworfen, deren Thunlichkeit von der Ober-Direction überlegt und darüber ebenfalls ein Gutachten abgegeben werde. Und gleichwie die annoch Anno 1690 aus Bulgarien herübergeflüchteten und andere Kaufleute in diesen Orten vorhanden und Wir solche in Allem zu schützen und dadurch dem Com-

mercio einen Vorschub zu geben verlangen, also sollen sie ferners allda verbleiben, ihnen der nöthige Schutz gegen Jedermänniglich ertheilt, ihrer Gewohnheit nach ein Vorsteher gestattet, sie jedoch den in jedem Ort angestellten Richtern quoad personalia unterliegen, diese hinwiederum auf das Camerale tamquam repraesentans fisci qua domini terrestris ihr Aufsehen tragen, ihre Verrichtung über die gemeineren Streitigkeiten und Sachen extendieren, ingleichen ad causas salinarias zu Ocna, oder die tricesimales sive causas mercatorum his connexas, als welche dem Mauthwesen zu erörtern zustehen, sich nicht einmengen, sondern vielmehr bedacht sein, dass Unsere jura fiscalia et regalia allerseits ungekränkt gelassen werden.«

»Worin sodann die darinnigen Cameralia bestehen, haben Wir zwar aus Deiner abgestatteten Relation in Einem und dem Andern umständlich entnommen, es wird jedoch mit Zuziehung Unseres Hof-Kammerrathes Haan, mithin von Ober-Directions wegen, ob alle und was für Species davon zu continuieren, oder auf welche Weise etwa eine den Contribuenten oder Traficanten angenehme Art per aequipollens einzuführen sei, näher zu überlegen und gutächtlich nach Hof zu berichten sein, allermassen Wir sodann den weiteren Schluss zu fassen nicht ermangeln wollen; wie Du dann Deinem bekannten Eifer nach die alldasigen Cameralia besten Fleisses zu besorgen, darin aber die Mass dergestalten zu nehmen hast, dass der Landes-Administration seu Banatui provincialis ausser der etwa abfordernden Assistenz oder Information kein Eingriff in die Cameral-Geschäfte gestattet, solche von Unserm Hof-Kammerrath Haan und den subordinierten Officianten unter Deiner Ober-Direction beobachtet, mithin Alles gemeinsam vorgenommen, auch die von hier aus erlassenden Cameral-Verordnungen gehörig bewirkt und die etwa dagegen in dem einen oder dem andern casu in loco sich hervorthuenden Bedenken zu weiterer Anordnung geziemend anher berichtet werden.«

»Sonsten ist die walachische Haupt-Mauth mit einem deutschen Subjecto zu versehen und zumal Wir die Landes-Unterthanen von den Cameral-Diensten gänzlich auszuschliessen nicht gesonnen sind, so können zu den kleineren Mauthen

tüchtige Subjecta aufgesucht und angestellt, oder wenigstens, wo die Gefälle von solcher Wichtigkeit wären, dass zwei Beamte nöthig, neben einem Deutschen ein Walach angenommen werden und damit die Traficanten desto minder einer ungebührenden Schätzung aufzuhalten oder anderweitigen Taxierung sich zu beschweren Ursache haben, wird sowohl die Instruction der Mauth-Beamten als das Vectigal darnach einzurichten, darob mit Ernst zu halten und nicht minder Unserm Commandanten alle Privat-Exaction gänzlich einzustellen sein, wohingegen die im Land befindlichen Edelleute und Klöster mit Abforderung einer Mauth von den ad proprium usum von ihren Gütern beiführenden Victualien nicht zu beladen, alles Uebrige, was quaestus gratia hin und wieder geführt wird, selbe gleich anderen Traficanten ohne Unterschied zu vermanthen schuldig sind.«

»Was endlich die Provincialia angeht, nachdem dermalen circa statum rei keine genugsame Information vorhanden, so wird forderist die Anzahl und Eigenschaft der in Unsern diesseitigen walachischen Districten verbleibenden Klöster und Edelleute authentice einzuziehen, ihre vorhin gehabten Gewohnheiten und Privilegien zu untersuchen, auch ob und wie weit sie in praesenti rerum statu zu continuieren, weiters gutächtlich an die Hand zu geben sein, wohin Du Eines so das Andere auf Anmelden mittlerweil zu verweisen, der Militär-Contribution halber aber zu vertrösten hast, dass Wir das Land über die Billigkeit nicht beschweren, sondern in anlegender Contribution jedes Mal die rechte Mass secundum rerum circumstantias et vires provintiae fassen würden.«

»Und obschon Unser Aerarium nach dem so kostbar abgeführten Türkenkrieg und annoch obtragenden so grossen Auslagen dergestalt beschaffen, dass Wir dessen Einkünfte vielmehr zu vergrössern als zu vermindern, mithin Unsere Neoacquistica sogleich so zu Nutzen zu bringen gedenken sollten, so haben Wir doch die im abgewichenen Krieg erlittene Desolation und Depopulierung Unserer mehrerwähnten walachischen Districte landesväterlich beherzigt und derenthalben dem Land ein Freijahr zu bewilligen resolviert, welches aber a prima Novembris des letztabgewichenen Jahres anzufangen, darunter die Militär-Contribution ohne etwelche Na-

turalien für den anwesenden Soldaten und der rauhen Fourage zu begreifen, folglich Unsere Cameral-Gefälle gleichwohl pro bono aerarii auch dieses Jahr in salvo zu halten.«

»Sonsten finden Wir keineswegs recht oder billig zu sein, den Edelleuten ausser ihren Dörfern in bonis fiscalibus das jus educilli, noch in einem Ort die decimam contributionis zu gestatten, denen Du hingegen die in Unserer vorigen Resolution geschehene Gnädigste Zusage zu bestätigen hast, dass ihre Wohnungen seu curiae nobilitares ausser Kriegsraison mit keinem Quartier beladen, auch keiner, ohne Deiner, als Unseres derortigen Ober-Directors, oder gar Unserer Allerh. Approbation, am Leben gestraft werden solle.«

»Uebrigens haben Wir schon hieroben gemeldet, dass zwar die Landes-Administration bei Anbegehrung der jährlichen Contribution ihre Gutmeinung zu eröffnen, wobei es annoch bewendet; es ist ihr jedoch andurch die Einbringung selbst nicht einzuräumen, sondern vielmehr zu sehen, dass solche ohne Beithun der Bojaren bewirkt, folglich selben, die Unterthanen ihrer Gewohnheit nach zu eigenem Vortheil zu überschätzen, die Gelegenheit genommen werde. Und weil es den Insassen in allen Landen zu merklicher Richtigkeit und Vergnügen angedeiht, wenn die Contribution nicht per partes andictiert, sondern das jährliche quantum künftighin jedesmal nach dem Gebrauch anderer Länder unter einem angezeigt wird, so wäre dies in allweg zu beobachten und anbei zu sehen, ob nicht die Militär-Contributiones unter einem Titel nach der Ansässigkeit oder auf andere Weise eingerichtet und dadurch die dermaligen verschiedenen modi contribuendi zur Erleichterung des gemeinen Mannes wegen der dabei unterlaufenden Privat-Excesse und Extorsionen aufgehoben werden können.«

»So Wir Dir also für eine Interims-Provision hiermit nebst diesem Anhang Gnädigst anzeigen, dass Du das Weitere, wie es in terminis magis generalibus nach der nebenliegenden Abschrift unmittelbar geschieht, dem Land und insonderheit den geistlichen und weltlichen Bojaren anzeigtest, dazu ungesäumt Hand anlegest, auf dass im angehenden Frühling die Aecker mit der Sommersaat bebaut, die verlaufenen Unterthanen aus den Wäldern und anderwärtig herbeigebracht,

solche in ihre Dörfer und stationes verwiesen, allda in billigen Dingen geschützt, mithin das Land mehr populiert und in Aufnahme gebracht werde, worin Wir Uns auf Deine unermüdliche Sorgfalt und Diensteifer Gnädigst versehen und Dir anbei mit Kaiserlichen Gnaden wohlgewogen verbleiben.«

Wien, 22. Februar 1719.

Carl m. p.

Zugleich wurden kaiserliche Decrete[1]) ähnlichen Inhaltes unter demselben Datum, in lateinischer Sprache, für den Clerus, die Bojaren und für die Landeseinwohner ausgefertigt und dem Grafen Steinville zugesendet.

Der Cameral-Repräsentant in Siebenbürgen, Hof-Kammerrath Ignatz von Haan erhielt, als Vertreter der Hofkammer im Ober-Directorium für die Walachei, die Abschriften dieser

---

[1]) Gelegentlich der Unterfertigung dieser vom Hof-Kriegsrath verfassten Decrete beschwerte sich Prinz Eugen von Savoyen beim Kaiser über die Hofkammer, dass sie sich gegen die militärische Verwaltung ausgesprochen habe und am liebsten die Militärs vom politischen Verwaltungsdienst ausgeschlossen sehen möchte; während doch gerade die Militär-Gouverneure, denen die Verwaltung verschiedener Provinzen anvertraut war und noch sei, sich bestens bewährt und die vorgekommenen Klagen der Unterthanen sich vornehmlich gegen die Cameral-Beamten gerichtet hätten.

Diese Beschwerde, welche sich auf einen Vortrag des Hofkammer-Präsidenten, Grafen Walsegg, dd. 28. Januar 1719, gründete, wurde vom Kaiser noch am selben Tage entschieden.

Der Kaiser unterfertigte die erwähnten Decrete und schrieb eigenhändig auf den Vortrag des Hof-Kriegsrathes folgende Worte:

»Was die Interims-Einrichtung der Walachei betrifft, conformiere Ich Mich, hab auch schon die Expeditiones unterschrieben. Wegen des Uebrigen ist Mir nicht bekannt, dass die Kammer angetragen, die Militares a guberniis auszuschliessen, welches auch in ihre Sphaeram nicht einlauft, noch Ich ein ander Principium hab', noch gehabt, als nicht ansehend, ob es ein Militaris, ob es ein Publicus und wer es sei, sondern allezeit Meinen Befund nach dem digniorem und capaciorem zu nehmen.«

Decrete mittels eines im Wege der Hofkammer ausgefertigten kaiserlichen Befehls ddo. Wien, 3. März 1719, zur Kenntniss und Durchführung der in demselben enthaltenen fiscalischen Anordnungen.

War Steinville einerseits überzeugt, dass die Ernennung des Georg Cantacuzeno zum Banus mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen werden wird, so hegte er anderseits, nach der im Lande herrschenden Stimmung, die Besorgniss, dass die Einsetzung der Bojaren Balanul, Golescul, Stirbey und Barbul auf einen gewissen Widerstand stossen würde.

Und so kam es auch.

Kaum ward es ruchbar, dass der Kaiser den Banus und die genannten vier Bojaren zu Administrations-Räthen ernannt habe, als sich auch schon die Unzufriedenheit der Bojaren regte.

In einer Versammlung zu Târgu-Jiŭ beschlossen die zahlreich anwesenden Notablen, hierwegen beim General Steinville Vorstellungen zu machen und sandten an ihn eine in diesem Sinne gehaltene Bittschrift, in welcher sie zugleich, namentlich gegen die Einsetzung der Bojaren Balanul und Stirbey, protestierten.

Steinville scheint in der Zeit vom 4. September 1718, an welchem Tage er beim Hof-Kriegsrath den Antrag auf Ernennung der mehrgenannten vier Bojaren stellte, bis zum Herablangen des kaiserlichen Decretes vom 22. Februar 1719, welches bereits die Ernennung derselben zu Administrations-Räthen enthielt, zur Erkenntniss gelangt zu sein, dass den Bojaren ein directer Einfluss auf die Besetzung dieser Posten zugestanden werden müsse, denn er unterliess die Publication des bezüglichen kaiserlichen Decretes vom 22. Februar 1719, und beschloss, zur Verwaltung des Landes, an Stelle der Administrations-Räthe, provisorisch vier Bojaren als »Deputierte« wählen zu lassen.

Es müssen wohl gewichtige Gründe, Erwägungen ernster Art, gewesen sein, die den so vielfach erprobten, an den stricten Vollzug der Befehle seines kaiserlichen Herrn gewöhnten General bestimmt haben mochten, die Publication dieses Decretes zu unterlassen.

Bei der am 28. September 1719 in Crajova vorgenommenen Wahl giengen aus dem Gremium der Bojaren die Nachbenannten als »Deputierte« hervor:

Als 1.: Gregor Vlasto,
» 2.: Stajco Benzescul,
» 3.: Demeter Braïloi (ein Mönch),
» 4.: Constantin Strimbanul.

Steinville bestätigte diese Wahl und setzte den Banus sowohl, als auch die »Deputierten« im October 1719 zu Crajova als »provisorische Verwaltungs-Deputation« in ihre Function ein.

Der Commandant der in der kaiserlichen Walachei dislocierten Truppen[1]), Oberst Johann Georg von Schramm, wurde seitens Steinville's gleichzeitig angewiesen, an allen Sitzungen der Verwaltungs-Deputation theilzunehmen.

Steinville übertrug ihm gleichsam die Aufsicht über die gesammte Amtsführung der Deputation, namentlich aber die Controle über die Rechtspflege.

Anfangs nur »Berather« der in so manchen Fragen hilflosen Deputierten, wuchs der Einfluss Schramm's bei der Verwaltungs-Deputation mit jedem Tage immer mehr, so dass er schliesslich in allen Angelegenheiten befragt und auch gehört wurde.

Dem Obersten Schramm gab Steinville unterm 6. November 1719 eine Instruction[2]), wornach unter Anderem »darauf zu sehen sei, dass die in die Wälder und in's Gebirge Geflüchteten[3]) zur Rückkehr in die Ebene bewogen werden« und ihre Wohnungen »nicht unter der Erde einrichten« sondern zu Dörfern vereinigte Häuser bauen. Wer nicht bis zum März 1720 rückkehre, solle strenge bestraft werden.

Jeder Ispravnik habe einmal wöchentlich dem Vornik, und dieser allmonatlich der Verwaltungs-Deputation über die Vorgänge und Zustände in seinem Dienstbereich zu berichten.

---

[1]) Nach geschlossenem Frieden wurde die Besatzung auf 300, später sogar zeitweise bis auf 3 Officiere und 100 Reiter reduciert.

Ueberdies waren drei Compagnien raizischer Miliz im Lande vertheilt.

[2]) Hurmuzaki: Documente privitóre etc. VI., 329.

[3]) Im Jahre 1718 und 1719 wüthete in der Walachei die Beulenpest.

Die Gerichtsbarkeit in schwereren Fällen stehe ausschliesslich der Verwaltungs-Deputation zu; in die Competenz der Vorniks und Ispravniks gehören nur leichte Fälle, und dürfen letztere nur Leibes-, dann Geldstrafen bis zu 6, beziehungsweise 3 Löwenthalern, verhängen.«

Wiewohl Steinville das kaiserliche Decret vom 22. Februar 1719 nicht verlautbart hatte, so leitete er dennoch die Verwaltung des Landes und erliess seine Anordnungen streng im Sinne desselben.

In Nicolaus de Porta, dem Landes-Secretär, hatte er bei der Verwaltungs-Deputation einen verlässlichen Beamten, der ebenso gut die Verhältnisse des Landes, als die Normen des nicht publicierten kaiserlichen Decretes kannte; dies schien ihm für den Augenblick hinreichend zu sein, um die Verwaltung des Landes bis auf Weiteres auch ohne Publication des Decretes und zwar durch die provisorische Deputation führen zu lassen, die Verlautbarung des Decretes aber erst dann vorzunehmen, bis er den Zeitpunct hiefür als geeignet erachten würde.

Doch kam er nicht mehr dazu, dies auszuführen, denn er erkrankte und schied am 21. October 1721 aus dem Leben.

Nach dem Tode des FM. Stephan Grafen von Steinville wurde der wirkliche Geheime Rath und Hof-Kriegsrath General-Feldzeugmeister Damian Hugo Graf von Virmond zum commandierenden General von Siebenbürgen und der cis-alutanischen Walachei, dann zum Ober-Director der letzteren ernannt[1]).

Unter ihm kamen endlich die schon im Jahre 1719 erlassenen Anordnungen in Bezug auf die politische Verwaltung

---

[1]) Virmond hatte seinerzeit die Feldzüge im Römischen Reiche, in Italien, Ungarn und Siebenbürgen mitgemacht, wurde aber auch vielfach zu diplomatischen Sendungen an die verbündeten nordischen Königshöfe und an die verschiedenen Reichsfürsten verwendet: er war erster bevollmächtigter Minister bei den Friedensverhandlungen zu Passarowitz und Gross-Botschafter bei der Ratification dieses Friedensvertrages.

der fünf walachischen Districte nach und naeh zur Ausführung.

Virmond erhielt am 30. Juli 1721 vom Kaiser eine schriftliche »Instruction«, wie er die Ober-Direction zu führen habe.

Diese Instruction[1]) weist darauf hin, »dass schon mit dem Decrete vom 22. Februar 1719 festgesetzt worden, wie die Verwaltung der Walachei in politischer und ökonomischer Hinsicht eingerichtet werden solle; dass dieses Decret in der siebenbürgischen Kriegs-Kanzlei erliege, Virmond übrigens den Inhalt desselben den beigeschlossenen Copien entnehmen könne.«

»Da aber die verfügten Anordnungen bis jetzt, verschiedener Hindernisse wegen, nicht zur Ausführung gelangt und das an den Clerus, sowie an die Bojaren einestheils, anderntheils an die übrigen Landesbewohner gerichtete kaiserliche Rescript vom 22. Februar 1719, wie der Kaiser missfällig erfahren musste, in der siebenbürgischen Kriegs-Kanzlei unzugestellt und uneröffnet geblieben sind, so habe Virmond diese Fundamental-Resolution und Verwaltungs-Norm fortan als alleinige Richtschnur für die Verwaltung des Landes zu betrachten, das kaiserliche Decret vom 22. Februar 1719 so bald als nur irgend möglich zu publicieren, den Banus und die ernannten Administrations-Räthe in ihre Function einzusetzen und ihnen die bezüglichen Ernennungs-Decrete zuzustellen.«

»Da inzwischen einer der ernannten Administrations-Räthe, Johann Barbul, gestorben sei, werde an seine Stelle der noch von General Steinville provisorisch eingesetzte »Deputierte« Stajco Benzescul zum vierten Administrations-Rath ernannt.«

Diese »Instruction« enthielt weiters die Verfügung, dass von jetzt an alle Berichte in duplo (einer für den Hof-Kriegsrath, der andere für die Hof-Kammer) und von Virmond sowohl, als auch vom Hof-Kammerrathe Haan zu fertigen seien.

Virmond, der erkrankt war, berichtete an den Hof-Kriegsrath, dass seine Gesundheitsverhältnisse es nicht gestatten,

---

[1]) Kanzlei-Archiv. 1721, VII, 208.

eine Reise in die Walachei zu unternehmen, um das kaiserliche Decret zu publicieren und bat desswegen um die weiteren Verfügungen.

Der Hof-Kriegsrath ordnete hierauf mit einem Erlasse vom 3. November 1721[1]) an:

Virmond möge einige Deputierte aus dem Clerus und aus den Bojaren nach Siebenbürgen berufen, ihnen das kaiserliche Decret publicieren und die Special-Ausfertigungen zustellen, im Uebrigen aber sie bis zu dem Zeitpuncte vertrösten, wo er im Stande sein werde, eine Reise nach der Walachei zu unternehmen. Er möge aber dabei jeden Schein vermeiden, »als ob man die walachischen Districte zu einem Anhängsel Siebenbürgens machen wolle«, denn die politischen Rücksichten erheischen es, die Einwohner bei gutem Willen zu erhalten.

Demgemäss berief Graf Virmond den Banus Georg Cantacuzeno, die Administrations-Räthe, die Districts-Vorsteher, den Bischof von Rimnik, dann zahlreiche andere sowohl geistliche, als weltliche Notablen für den 6. December 1721 nach Hermannstadt und vollzog von seinem Krankenbette aus am 7. December 1721 im Beisein des Hof-Kammerrathes Baron Haan nach Verlesung des Allerhöchsten Decretes vom 22. Februar 1719 die Installation des Georg Cantacuzeno zum Banus und der Bojaren Dositheus Braïloi, Stajco Benzescul, Gregor Vlasto und Constantin Strimbanul, als Administrations-Räthe.

Tags darauf fand die Beeidigung der neuen Functionäre statt, wobei der Bischof von Rimnik die Eidesformel verlas[2]).

Am 17. December 1721 erstatteten Graf Virmond und Hof-Kammer-Rath Haan hierüber einen gemeinschaftlichen Bericht, worauf der Hof-Kriegsrath mit Erlass vom 10. Januar 1722 erwiderte, dass mit Rücksicht auf die pragmatische Sanction künftighin in die Eidesformel nach den Worten »haeredibus successoribus legitimis« noch einzuschalten sei: »utriusque sexus«[3]).

---

[1]) H. K. R. 1721, November, 11, Reg.
[2]) H. K. R. 1722, Januar, 139, Exp.
[3]) H. K. R. 1722, Januar, 144, Reg.

Graf Virmond, welcher durch seine Verwendung bei den Passarowitzer Friedens-Verhandlungen, dann in der Zeit, wo er als Gross-Botschafter in Constantinopel geweilt, die Verhältnisse der Walachei kennen gelernt hatte und durch weitere Informationen einen genaueren Einblick in dieselben zu gewinnen suchte, war der Ansicht, dass es aus verschiedenen Gründen vortheilhaft wäre, die Stelle eines nationalen Banus mit der Zeit ganz aufzuheben.

In einem am 20. September 1721 an den Hof-Kriegsrath gerichteten Schreiben[1]) giebt er dieser Meinung Ausdruck. indem er gleich hinzufügt, »er glaube, dass Oberst Schramm mit Hinblick auf seine besondere Kenntniss des Landes und seine sonstigen Eigenschaften der richtige Mann wäre, um ausser seinem militärischen Commando neben dem Banus Cantacuzeno gleichsam noch als Vice-Banus zu fungieren«, so dass Einer ohne den Andern nichts zu verfügen vermöchte, wodurch Schramm unmerklich eine immer grössere Autorität erlangen würde. Auch könnte ihm, ohne Präjudiz gegen den Administrations-Secretär de Porta, ein rechtskundiger Beamter unter dem Titel eines Secretärs beigegeben werden, damit die Justiz, »mit deren Anwendung es im Lande sehr schlecht bestellt sei, besser und genauer ausgeübt werde«.

Der Hof-Kriegsrath gieng indessen auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern beschied den Grafen Virmond mit dem Erlasse vom 10. Januar 1722 dahin[2]), »dass Oberst Schramm nur das Militärische zu besorgen, das Provinciale hingegen blos indirect zu respicieren und sich in das Justizwesen nicht ‚einzumischen' habe, da dieses in die Competenz der dortigen Administration gehöre und im Berufungswege ohnehin an die Ober-Direction gelange«.

In einem weiteren Erlasse an den Grafen Virmond[3]) bezeichnet es der Hof-Kriegsrath als Grundsatz, dass die bisher bestandene, oder vielmehr usurpierte Autorität der Bojaren und Grundherren, auf das Mass der übrigen Erbländer einzuschränken sei.

---

[1]) H. K. R. 1721, November, 165, Exp.
[2]) H. K. R. 1722, Januar, 144, Exp.
[3]) H. K. R. 1721, December, 66. Reg.

Wie sehr Virmond von der Wichtigkeit der Einsetzung eines »Vice-Banus« durchdrungen war und wie viel Interesse er trotz seiner Krankheit für die Verwaltung des Landes bekundete, beweist die nachfolgende Stelle seines Berichtes an den Hof-Kriegsrath de dato 25. Januar 1722[1]):

»Mit der Einrichtung wird eifrig fortgefahren; doch sei die Sache nicht so leicht, indem diese Nation es gar nicht versteht, um was es sich handelt. Es wäre gut gewesen, wenn man dem Obersten Schramm nicht jede directe Einmischung in die Provincialia verboten hätte, da er sonst die Leute mit dem modus judicia ferendi cum instructione hätte vertraut machen können.«

Nicht lange mehr führte General Virmond die Ober-Direction über die kaiserliche Walachei, denn schon am 21. April 1722 erlag er seinem Leiden.

Zu seinem Nachfolger wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Mai 1722 der FZM. Graf Königsegg ernannt, welcher die nöthige Erfahrung auf dem Gebiete des Verwaltungswesens in hohem Grade besass und durch seine Verwendung als Gesandter am polnischen Königshofe mit den politischen Verhältnissen des Nordens und Ostens vertraut war[2]).

FZM. Graf Königsegg gieng energisch an die Organisation der fünf walachischen Districte.

Zunächst erliess er eine vom 11. November 1722 datierte »Instruction an die walachische Verwaltung, in welcher er das kaiserliche Decret vom 22. Februar 1719 als Grundgesetz erklärt[3]).

Der Banus habe keinen andern als blos den ihm zukommenden Titel zu führen, insbesondere nicht den eines »Vojwoden«;

dann dürfe er nicht die Einschliessung in das Gebet verlangen, weil er nicht Landesfürst sei;

---

[1]) H. K. R. 1722, Febr., 234, Exp.

[2]) H. K. R. 1722, Mai, 345, Exp. und 360 Reg.

[3]) Neoacquist. 1722, Nr. 120.

im schriftlichen Dienstverkehr habe er sich einer regelrechten Anschrift und nicht der gewohnten 3 oder 5 Kreuze zu bedienen;

die von der »Administration« ausgehenden schriftlichen Verordnungen dürfen niemals im Namen des Kaisers, sondern stets nur im eigenen Namen erlassen werden;

diese Verordnungen haben mit dem Amtssiegel[1]) und nicht mit dem Privatsiegel des Banus versehen zu sein;

wichtigere Ausfertigungen sind vom Banus, den vier Administrations-Räthen und dem Secretär, alle übrigen vom Banus, einem Rath und dem Secretär zu unterschreiben;

alle das Land betreffenden Angelegenheiten, gleichviel welchen Ressorts, sollen im Plenum berathen und die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst, niemals aber durch den Banus allein oder einen Administrations-Rath erledigt werden;

die Administration dürfe aus eigener Machtvollkommenheit weder ein Amt verleihen, noch Jemanden seines Amtes entheben. Hiezu sei die Genehmigung der Ober-Direction erforderlich;

die Administration solle ferner die Unterthanen gegen die Bedrückung und Willkür der Bojaren und der Grundherren schützen;

die Robot auf Einen Tag in der Woche, den Zehent auf das bisherige Mass an Naturalien beschränken;

die Ausschreibung der Contribution nur mit Zustimmung der Ober-Direction vornehmen;

in jedem Dorfe von mindestens 25 Familien einen Ortsrichter (Vatav) wählen lassen;

geheime Zusammenkünfte in Klöstern, Wäldern etc. verbieten.

u. s. f.

Graf Königsegg liess sich die Verwaltung der fünf walachischen Districte ernstlich angelegen sein und suchte die Uebelstände möglichst zu beseitigen.

[1]) Dasselbe trug den kaiserlichen Doppeladler mit der Krone und die Umschrift:

»Sigillum caes. regiae Administrationis Valach. Austr.«

Nach einer im Sommer 1723 vorgenommenen Bereisung des Landes und Inspicierung der dortigen Aemter erstattete er am 14. August 1723 an den Hof-Kriegsrath einen Bericht, der ein anschauliches Bild über die vorgefundenen Zustände giebt[1]).

Dieser Bericht lautet im Auszuge:

»Die Administration vermöchte den an sie gestellten Anforderungen vollauf zu genügen, wenn sie aus Personen bestünde, die eine entsprechende Erfahrung und genügende Kenntnisse einerseits und anderseits ein gerades Wesen und Rechtlichkeit besitzen.«

Graf Königsegg geht nun zur Charakteristik der einzelnen Administrations-Mitglieder über und äussert sich über dieselben wie folgt:

»Der Landes-Secretär Nicolaus de Porta ist ein Mann, der die für seine Stellung erforderlichen Kenntnisse besitzt, und der, wenn in die Administration zur rechten Zeit Ordnung eingeführt worden wäre, mit seinen Fähigkeiten Tüchtiges geleistet hätte.«

»Zwei Fehler haften ihm jedoch an, die er mit allen Jenen gemein hat, welche unter türkischer Botmässigkeit aufgewachsen sind, nämlich: Kleinmüthigkeit, dass er sich nicht getraut gegen Höhere mit der Sprache herauszukommen und die Gewinnsucht, die ihn leicht zu Amtsmissbräuchen verleiten könnte.«

»Die zwei dem Range nach jüngsten Administrations-Räthe Golescul und Benzescul haben die öffentliche Meinung für sich, dass sie brave und ehrliche Männer sind.«

»Ersterer ist ein Bojar aus der türkischen Walachei und hatte schon früher höhere Amtsstellungen inne, doch ist er jetzt wegen seines hohen Alters und geschwächten Gesundheit nicht mehr im Stande, das ihm übertragene Amt zu versehen.«

»Benzescul hingegen sei ein begüterter Bojar aus der kaiserlichen Walachei, der vorher in keinem Amte, als höch-

[1]) H. K. R. 1723, Sept. 429, Exp.

stens dem eines Miliz-Capitains, gewesen und dem es sowohl an Erfahrung, als an administrativen Kenntnissen gebricht.«

»Die zwei ersten Administrations-Räthe Balanul und Stirbey haben früher die höchsten Amtswürden bekleidet, sind auch Beide »wohlversierte und vernünftige Männer« mit dem Unterschiede, dass der erstere »ein eigensinniger und harter Kopf ist, der andere aber ingenii flexibilis, desshalb auch falsch und malitiös zu sein scheint«.

»Der Banus Georg Cantacuzeno ist ein Mann, bei dem leider nichts Gutes, dafür aber alles Schlechte zu finden ist. Es ist bekannt, dass er, ohne Studien und ohne Erziehung, sein ganzes Leben in den Wäldern mit der Jagd, oder sonst in Müssigang zugebracht hat. Ueberdies habe ihn die Natur mit Vernunft und anderen Gaben sehr karg ausgestattet. »Bei alledem besitzt er sehr viel Malice und weiss sich mit grosser Dissimulation zu verstellen; auch kann er sich primo intuitu mit der Unwahrheit in seinen Reden trefflich bemänteln. Dabei hat er unmässige Ambition. Der Fürst oder Vojvoda steckt ihm dergestalt im Kopf, dass er sich, wenigstens den Titel eines solchen, beizubehalten, auf alle Art und Weise tentieret. Alle diese üblen Eigenschaften ziehen natürlicherweise eine gewisse Brutalität nach sich, wodurch er bei dieser kleinmüthigen Nation sich gleichwohl so sehr gefürchtet macht, dass Niemand es wagt, selbst die Administrations-Räthe nicht, seinen Violencen und Unbesonnenheiten entgegenzutreten.«

»Wie nun eine aus solchen Leuten bestehende Regierung, zumal durch den Tod des Generals Grafen Steinville und des Grafen Virmond die Ober-Direction so lange hindurch ausser Activität gewesen ist und diese Leute demnach freie Hand hatten, die Rechtspflege ausgeübt und die übrigen Angelegenheiten des Landes verwaltet habe, lässt sich denken, »und ich kann wohl sagen« fährt Graf Königsegg in seinem Berichte fort, »dass ich Alles in der grössten Confusion und Unordnung fand und dass mir bei meiner Anwesenheit im Lande mehrere hundert Memorialien übergeben worden sind, von denen die Meisten nichts als Klagen in punctis denegatae male administratae aut protractae justitiae enthielten.«

So viel es in der kurzen Zeit möglich war, habe er den Parteien Gerechtigkeit widerfahren lassen, der Administration mündlich und schriftlich einen correcten Vorgang eingeschärft und er hoffe jetzt, wenngleich nicht auf eine wesentliche, so doch immerhin merkliche Besserung der Zustände.

Neben der Administration als Central-Regierung sei noch in jedem der fünf Districte ein Vornik als Ober-Richter und vier Ispravnik's als Unter- oder Viertel-Richter angestellt. Diese Leute wurden gleich Anfangs vom Grafen Steinviile (»der noch keinen Menschen kannte und sich die betreffenden Personen von den Bojaren vorschlagen liess«) in ihre Function eingesetzt.

»Wider diese Vornicos und Ispravnicos« sind nun vom ganzen Lande und selbst von der Administration solche Klagen über begangene Malversationen, Ungerechtigkeiten in Contributionssachen, Ueberbürdung der Einen, Bevorzugung der Andern, »ja Vertuschung mehrerer Tausend Familien, die der Contribution entgangen« erhoben worden, dass er bemüssigt war, all' diese Leute, die das Land seit nahezu vier Jahren verheert und nicht administriert haben, ausnahmslos zu cassieren, sowie durch andere zu ersetzen. Die Administration hätte für jeden District drei Candidaten aufgestellt, von denen Graf Königsegg folgende fünf zu Vornik's ernannt habe: Serban Farcășanul, Serban Stirbey, Constantin Obedanul, Constantin Braïloi, Mathäus Glogovannl.

Der bisherige Provincial-Commissär, der b i s j e t z t noch keine Rechnung gelegt, musste auch durch einen andern ersetzt werden; hiezu habe er den Marco Cămpignanul, einen angesehenen, braven Bojaren ernannt.

Zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Nachbarn habe er unter dem Titel eines »Portar« den Bojaren Johann Balianul eingesetzt. Die Creierung dieses Postens habe sich als nothwendig erwiesen.

Bezüglich der zu ersetzenden 20 Ispravnik's seien an die Administration die strengsten Weisungen ergangen, dass beim Vorschlag derselben mit der grössten Gewissenhaftigkeit vorgegangen werde.

Um die früheren Missbräuche abzustellen, werden strenge

Massregeln getroffen und entsprechende Instructionen an die Neuangestellten erlassen.

Zur Untersuchung der durch die abgesetzten Functionäre begangenen Amtsmissbräuche sei jedoch von ihm eine unparteiische Commission aus Militärs, Cameral- und Provincial-Beamten zusammengestellt worden, damit den bedrückten Unterthanen die gebührende »Satisfaction und Indemnisation« gegeben werden könne.

»Diese Commission wird mit Ende September zusammentreten und bei dieser Gelegenheit eine neue Conscription vornehmen, da wie erwähnt, viele ansässige Familien in den Listen gar nicht vorkommen. Durch diese Anordnung hoffe er die Contribution[1]) des nächsten Jahres wesentlich zu erhöhen.«

»Dies sind »remedia und praecautiones«, die dermalen zur Verbesserung der Landes-Administration angewandt wurden, von denen eine Besserung der Zustände erwartet wird.«

»Um aber das Uebel gründlich zu beheben, muss auch das Mittel aus dem Grunde hervorgeholt, mithin die Reformation vom Haupt angefangen werden.«

»Der Ursprung alles Uebels, aller bisherigen Unordnung, ist der Banus, dessen Gemüthsart, Ignoranz und Präsumtion ihn zum Missbrauch seiner Autorität und seines amtlichen Charakters treibt.«

»Es wäre also vor Allem der Banus abzuändern, was umso leichter geschehen kann, wenn sein Triennium abgelaufen sein wird.«

»Auch würde er es für keine Unbill ansehen (»wäre für ihn kein grosser torto«), wenn man ihn selbst früher absetzen und (wie dem Vernehmen nach bei Hof auch schon einmal die Absicht war) in Berücksichtigung seines Namens und der Verdienste seines Vaters, mit einer Pension, nach Kronstadt, wo er vorher gewohnt hatte, zurückschicken möchte.«

»An seine Stelle wüsste ich aber keinen Walachen vorzuschlagen«, sondern wäre pro majori respectu mindestens ein kaiserlicher General-Feldwachtmeister und nicht als Banus, sondern als Präses der Landes-Administration zu ernennen.

[1]) Siehe Seite 218.

Dieser müsste jedoch neben allen anderen erforderlichen Eigenschaften Sprach- und Landeskenntnisse besitzen, »damit er von dieser schlauen und sehr lügenhaften Nation nicht übervortheilt werde«.

Was die Administrations-Räthe betrifft, so sollen selbe bis zum Ablauf des Trienniums verbleiben, dann aber statt Golescul und Benzescul die zwei ehemaligen Deputierten Dositheus Braïloi und Gregor Vlasto ernannt werden.

Auch wäre es für den Dienst nur von Vortheil, wenn die Administrations-Räthe auf Lebensdauer ernannt werden würden, weil sie dann ohne Furcht und Scheu, dass man sich an ihnen nach der Absetzung rächen könnte, ihres Amtes zu walten vermöchten.

»Wenn dann einmal eine solche Verwaltung im richtigen Gange ist, so können diese fünf Districte mit der Zeit ein ansehnliches und nützliches Land werden. Denn die Grösse desselben, die Lage, die Fruchtbarkeit, die Facilität des commercii, können nicht herrlicher gedacht werden und es fehlt nichts als eine zahlreiche Bevölkerung. Diesem Mangel aber sei leicht abzuhelfen, wenn nur im Lande eine gerechte und gelinde Regierung sein wird, welche die gegenwärtige Bevölkerung zu erhalten und eine fremde aus der Nachbarschaft anzulocken weiss.«

Im Weitern äussert sich Graf Königsegg, dass die Bevölkerung bildungsfähig sei; dass die Errichtung eines Gymnasiums sehr nothwendig wäre und dass »die Nation keinen Anstand nehmen würde ihre Kinder auch katholischen Lehrern anzuvertrauen, nur dürften es keine Jesuiten sein, denn vor dieser Societät fürchten sich die Walachen und besonders ihre Geistlichen«.

Da das Wasser in Crajova sehr schlecht und in Folge dessen die Gesundheits-Verhältnisse äusserst ungünstige seien, bitte die Administration um die Verlegung des Amtssitzes derselben von Crajova nach Targu-Jiu, was Graf Königsegg mit Hinblick auf die centrale Lage der letzterwähnten Stadt und die geringere Entfernung von Siebenbürgen befürworte.

Graf Königsegg lässt nun in seinem Berichte eine militärische Würdigung der fünf Districte folgen und äussert sich dann über die noch unter Steinville erbaute Via Carolina wie folgt:

»Es erübrigt mir noch von der Via Carolina und Arxavia oder Strassburg zu relationieren und muss dabei bekennen, dass ich die Kühnheit dessen, der diesen Weg durch ein so rauhes und hohes Gebirge und durch solche Felsen tentiert hat, bewundere.«

»Noch mehr Lob aber verdient der Ingenieur-Hauptmann Friedrich Schwantz[1]), welcher diese neue Strassburg ausgearbeitet hat; sie fängt gleich bei dem Rothen Thurm an und dauert neun starke Stunden bis an das Kloster Kosia (Cozia), ist auch so breit und fest, dass man mit allen Lastwagen passieren kann.«

Der Hof-Kriegsrath erklärte sich im Wesentlichen mit diesen Anträgen einverstanden, ohne jedoch irgendwelche Veränderung in den Verhältnissen der Administration vorzunehmen.

Graf Königsegg leitete indess die Verwaltungs-Angelegenheiten des Landes mit derselben Energie weiter.

Hatte er auch im Laufe der nächsten Jahre merkliche Erfolge erreicht, so standen die Resultate im Allgemeinen dennoch weit hinter seinen Erwartungen.

Die Unverlässlichkeit und die jeden Fortschritt hemmende Indolenz der Walachen machten so manchen seiner Pläne und seine Absichten zunichte.

In seinen Berichten an den Hof-Kriegsrath betonte er wiederholt die Nothwendigkeit, die Administration zu reformieren; doch sollte diese Massregel erst später erfolgen. Mit 1. Mai 1726 wurde FZM. Graf Königsegg auf einen andern Dienstposten berufen und an seine Stelle G. d. C. Baron Tige zum Commandierenden von Siebenbürgen und der kaiserlichen Walachei, zugleich zum Ober-Director derselben ernannt.

[1]) Derselbe Officier hat auch die fünf walachischen Districte aufgenommen und im Jahre 1723 eine Karte der cis-alutanischen Walachei in vier Blättern angefertigt.

Diese Karte ist heute noch vorhanden; sie erliegt in der Karten-Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs.

Die fortgesetzten Klagen über die Administration und über den Banus bestimmten den Hof-Kriegsrath endlich im Jahre 1726, beim Kaiser eine Abänderung der die Besetzung der Administrations-Stellen betreffenden Puncte des kaiserlichen Decretes vom 22. Februar 1719 zu beantragen.

Auf den bezüglichen, auch andere Angelegenheiten der Walachei enthaltenden Vortrag[1]) des Hof-Kriegsrathes vom 23. Februar 1726 langte sub dato 14. September 1726 ein kaiserliches Patent[2]) herab, welches die Verfügung enthielt, dass die Administration in der Walachei neu bestellt und der bisherige Banus Georg Cantacuzeno unter Verleihung des General-Feldwachtmeisters-Charakters und einer lebenslänglichen Pension von 3000 fl. seiner Stellung enthoben wird;

dass aber Georg Cantacuzeno (dessen Familie in Berücksichtigung der grossen Verdienste um Oesterreich, in den Reichsgrafen-Stand erhoben wurde) seinen künftigen Wohnsitz in Siebenbürgen zu nehmen habe;

dass ausser dem Banus auch die Administrations-Räthe Golescu und Benzescul ihrer Stellungen enthoben, statt derselben und des verstorbenen Rathes Balanul die Bojaren Braïloi, Vlasto und Strimbanul neu ernannt, hingegen der bisherige Rath Stirbey, sowie der Administrations-Secretär de Porta in ihrem Amte wieder bestätigt werden;

dass an Stelle des Banus, der General Freiherr von Schramm, jedoch nicht mehr mit dem Titel eines »Banus«, sondern blos jenem eines »Praeses Administrationis« ernannt werde; (derselbe erhalte nebst seinen militärischen Bezügen einen Gehalt von 3000 fl.);

dass die beantragte Verlegung des Administrations-Sitzes von Crajova nach Targu-Jiu im Princip genehmigt wird, doch vorher noch die nöthigen Vorbereitungen zu treffen seien;

dass auf alle übrigen Anträge der früheren Administration die erforderlichen Weisungen im Wege der beiden Hofstellen zu erlassen sind.

Es war also der erste Schritt in der Umgestaltung der

[1]) H. K. R. 1726, Sept. 452, Exp.
[2]) H. K. R. 1726, Sept. 304, Reg.

Administration geschehen: an der Spitze derselben stand statt des nationalen »Banus« ein nicht nationaler »Präses«.

Am 29. October 1726 wurde die neubestellte Administration durch General d. C. Baron Tige und den Hof-Kammerrath Andler in Hermannstadt unter feierlicher Eidesabnahme installiert[1]).

Die Ernennung des Generals Schramm zum »Praeses Administrationis« erwies sich indess als keine besonders glückliche Massregel.

Er lebte in beständigem Conflict mit den Administrations-Räthen, sowie mit dem Secretär de Porta und wurde desshalb nach kurzer Zeit, am 11. Juli 1728 von diesem Posten enthoben.

Sein Nachfolger war der GFW. Wenzel Joachim Czeyka Freiherr von Olbranowitz.

Mit kaiserlichem Decret[2]) vom 27. April 1729 wurde die Zahl der Administrations-Räthe von 4 auf 5 erhöht, so dass jetzt die Angelegenheiten jedes einzelnen Districtes einem Administrations-Rathe übertragen werden konnten.

Als fünfter Administrations-Rath fungierte der bisherige Secretär Nicolaus de Porta, ein naturalisierter Katholik.

In demselben Jahre gelangten, nach Ablauf des Trienniums, die Stellen der Administrations-Räthe abermals zur Besetzung.

Stirbey, Braïloi und Strimbanul wurden bei diesem Wechsel ihres Amtes enthoben und durch die Bojaren Balanul und Brescovanul, ferner durch den ehemaligen Secretär »in commercialibus«, einen Deutschen, Namens Johann Wilhelm Vogt ersetzt.

Die beiden Räthe Gregor Vlasto und Nicolaus de Porta verblieben für weitere drei Jahre im Amte.

---

[1]) H. K. R. 1726, Dec. 405, Exp.

[2]) R. F. A., Siebenbürgen, 27. April 1729.

Die beiden neu ernannten Administrations-Räthe Balanul und Brescovanul bewährten sich keineswegs; beide waren nur darauf bedacht, ihren Verwandten einträgliche Stellen zu verschaffen und Brescovanul kam überhaupt zu keiner Sitzung, wesshalb der Administrations-Präses Baron Czeyka im Jahre 1730 seine Enthebung beantragte.[1])

Nachdem im Jahre 1730 an Stelle des Generals d. C. Baron Tige der FML. Franz Paul Graf von Wallis zum commandierenden General von Siebenbürgen und zum Ober-Director der Walachei ernannt worden war, kamen in den darauffolgenden Jahren blos Personal-Veränderungen, ohne irgend eine wesentliche Aenderung des Systems, vor.

Als Nachfolger des Generals Baron Czeyka war für ganz kurze Zeit Oberst Dittrich und dann Oberst von Salhausen, mit 15. Mai 1733, zum Administrations-Präses ernannt worden.

Oberst Salhausen verblieb auf diesem Posten bis zum Ausbruch des Türkenkrieges 1737, beziehungsweise bis zur Räumung der fünf walachischen Districte durch die kaiserlichen Truppen und Behörden.

Die Cameral-Verwaltung.

Bei der Einführung der Cameral-Verwaltung war keine geringere Vorsicht geboten, als bei der politischen, um nicht durch verfehlte Massnahmen die Unzufriedenheit der Bevölkerung hervorzurufen, anderseits aber, um auch das Interesse des Aerars nicht ausser Acht zu lassen.

Es war daher nothwendig, vorerst genaue Kenntniss über den ökonomischen Zustand des Landes, dessen Production und Ertragsfähigkeit zu erlangen, ehe die Cameral-Behörde an die Regelung des Steuerwesens schreiten konnte.

Die Hof-Kammer beauftragte daher mit dem Erlasse vom 1. Juli 1718 den in Siebenbürgen angestellten Hof-Kammerrath Ignaz von Haan (welchem schon im Jahre 1716, unmittelbar nach der Besetzung der Walachei die Verwaltung des

---

[1]) Neoacqu. 1731, Nr. 186.

dortigen Cameralwesens übertragen worden war), ein Gutachten darüber abzugeben, »wie das Oeconomicum in den eroberten fünf walachischen Districten zum Besten des Aerars einzurichten und zu administrieren wäre«.

Diesem Auftrage entsprach Haan durch einen Bericht vom 17. November 1718, nach welchem die Steuerleistungen des Landes, beziehungsweise die Einkünfte desselben, in früherer Zeit aus folgenden Einnahms-Titeln bestanden[1]:

Steuern:

1. Die Contribution; 2. der Zehent; 3. die Marktgebühr (telonia fori).

Sonstige Einkünfte:

1. aus dem »Dreissigst« (Zoll); 2. aus den Bergwerken; 3. aus den fiscalischen Gütern.

Bojaren und Klöster waren von den meisten Abgaben befreit. Die Unterthanen aber mussten nicht allein die Steuern, sondern auch die Kosten der Einhebung derselben bezahlen, welche in einem 10percentigen Aufschlag bestanden.

Auf Grund dieses Berichtes und sonstiger Anträge Haan's legte die Hof-Kammer in einem Vortrag[2]) vom 28. Januar 1719 folgende »Grundsätze für die Cameral-Verwaltung der fünf walachischen Districte« dem Kaiser zur Genehmigung vor:

1. Um die Bedrückung der Unterthanen durch die Bojaren, denen die Entvölkerung des Landes vielleicht mehr noch als den Tataren zuzuschreiben ist, möglichst hintanzuhalten und die in die Wälder geflüchteten Bewohner zur Rückkehr zu bewegen, sei die Einsetzung eines Gouverneurs nöthig, der mit voller Autorität die Verwaltung des Landes zu führen und die Unterthanen zu schützen vermag. Sodann wäre den Bojaren die Repartition und die Einhebung der Contribution abzunehmen, diese aber nicht, wie

[1]) R. F. A., Siebenbürgen, December 1719.

[2]) R. F. A. Siebenbürgen, 18. April 1719; theilweise publiciert in Hurmuzaki's: »Documente« etc. VI., 347, ff. unter dem Titel »Cameral-Reflexiones«.

zur Zeit der Wojwoden stückweise und zu beliebigen Zeiten, sondern zu einem im Voraus bestimmten Termin vorzunehmen.

2. Da der Clerus verschiedene Immunitäten und Privilegien geniesst, unter Anderm den unentgeltlichen Salzbezug, die Zoll- und Mauthfreiheit etc. beansprucht, so wären die Rechtstitel dieser Ansprüche durch eine Commission zu prüfen, das ihm für den eigenen Bedarf erforderliche Salz zu verabfolgen, die Mauthfreiheit aber nur innerhalb der walachischen Grenzen zu bewilligen.

3. Den sechs fiscalischen Orten, nämlich Ocna, Rimnik, Crajova, Caracalla, Tärgu-Jiu und Çernez wären einige Privilegien zu ertheilen; dessgleichen den eingewanderten Bulgaren, welche fast durchwegs Kaufleute sind und zu den Landes-Einkünften viel beitragen.

4. Das Cameralwesen sei unter der Ober-Direction des commandierenden Generals von Siebenbürgen durch einen tüchtigen deutschen Cameral-Beamten zu leiten, dem in den walachischen Districten befindlichen Militär-Commandanten aber die Aufsicht über die dortigen Cameral-Beamten zu übertragen.

5. Die Haupt-Mauth (das Haupt-Zollamt) sei mit einem deutschen Beamten zu besetzen, weil die Walachen noch keine Erfahrung hierin haben, der »Commercien-Tractat« demnach manche Schwierigkeiten hervorrufen könnte.

Bei den Filial-Mauthen sei die Anstellung Einheimischer nicht zu umgehen, wiewohl hier die mangelnde Kenntniss des Schreibens und einer andern als der walachischen Sprache, dann die Ungewohnheit einer geregelten Rechnungsführung sehr hinderlich sein würden.

6. Zur Hebung des Geschäftsverkehrs sei es nothwendig, die Kaufleute gegen alle willkürlichen Gebührsforderungen zu schützen; desshalb wäre die Verfassung eines Zoll-Tarifs, nebst genauer Instruction unerlässlich.

Endlich verlangt die Hof-Kammer, dass der zur Aufstellung gelangenden walachischen »Administration« keinerlei Ingerenz auf die Cameral-Angelegenheiten eingeräumt werde und dass die genannte Landesstelle noch viel weniger den

Bojaren bei der Einhebung der Cameral-Gefälle irgend welchen Einfluss gestatte.

Der Kaiser genehmigte diese Anträge und die Hof-Kammer liess darauf mit dem Erlasse vom 23. October 1720 die bezüglichen Weisungen an den Hof-Kammerrath Haan ergehen.

Gleichzeitig ordnete die Hof-Kammer an, dass nach so vielen Freijahren endlich mit einer geregelten Einhebung der Contribution begonnen werde.

In den letzten vier Jahren hatten die fünf walachischen Districte ausser einigen Naturalien für die im Lande stehenden Truppen sehr wenig geleistet. Vom Jahre 1717 bis 1720 wurden an Contribution im Ganzen 93.193 fl. eingehoben, und zwar[1]):

im Jahre	1717	1.565 fl.
» »	1718	56.639 »
» »	1719	20.862 »
» »	1720	14.127 »
	Zusammen . .	93.193 fl.

Um eine Grundlage für die Steuer-Ausschreibung der künftigen Jahre zu schaffen, liess General Schramm durch eine aus Bojaren zusammengestellte Commission im ganzen Lande eine Volkszählung vornehmen.

Dieselbe ergab eine Gesammtziffer von nur 13.245 Familien. Haan erklärte jedoch diese Zählung für ganz unverlässlich und veranschlagte die Zahl der contributionspflichtigen Familien mit 16.000.

Die Contribution war mit 2 Löwenthalern oder 3 fl. 20 kr. Rheinisch für jede Familie festgesetzt worden.

Ueberdies wurden an Verpflegs- und Unterkunftskosten für die im Lande stehenden Truppen 6250 Löwenthaler oder 12.102 fl. zur Zahlung vorgeschrieben.

---

[1]) Hurmuzaki, Documente, VI. 352.

Dass die vorgenommene Volkszählung thatsächlich ganz unverlässlich war, beweist am besten das Contributions-Ergebnis des Jahres 1721, wo 72.102 fl., also etwa um ein Drittel mehr als veranschlagt war, eingeflossen sind.

Im Jahre 1723 betrug die Contribution, im Ordinarium und Extraordinarium zusammen, schon 187.819 fl. und für das Jahr 1728 waren 166.856 fl. in Baarem und 45.000 fl. in Naturalien, im Ganzen demnach 211.856 fl. ausgeschrieben.

Die Contribution war Gegenstand beständigen Streites, zahlloser Beschwerden, Vorschläge, Erlässe und Entscheidungen, welche aber insgesammt wenig Abhilfe brachten. Die Beschwerden enthielten alle dieselbe Klage:

Willkür und Parteilichkeit bei der Repartition, Bedrückung durch die Bojaren, Missbräuche in der Amtsführung des Banus, der Administrations-Räthe und Vornici, u. s. w.

Um eine genaue Kenntniss der Zustände des Landes zu erlangen und sich über die Grundhältigkeit der vorgebrachten Beschwerden Gewissheit zu verschaffen, schickte die Hof-Kammer im Jahre 1728 den Cameral-Beamten Joseph von Koch in die kaiserliche Walachei, damit dieser sich an Ort und Stelle von der Berechtigung der Klagen überzeuge und dann auf Grund eigener Anschauung über die dortigen Verhältnisse berichte.

Dieses Auftrages entledigte sich Koch durch eine Bereisung sämmtlicher Districte, Durchsicht der Acten und Einvernahme der Parteien, worauf er dann an die Hof-Kammer am 15. Juli 1728 einen Bericht erstattete, dem (unter Anderem) Folgendes zu entnehmen ist[1]):

Sowohl bei der Einhebung der Contribution, als auch bei der Conscription herrschen mannigfache Uebelstände; man war zwar eifrig, doch meist erfolglos bemüht, selbe zu beseitigen.

Koch beantragt nun einen Modus für die Vorschreibung und Einhebung der Contribution, ferner:

dass der Personal- und Besoldungsstand der Aemter festgesetzt werde;

[1]) R. F. A. Siebenbürgen, 27. April 1729.

dass die Landes-Cassa einen deutschen Controlor erhalten solle;

dass die Administration des Landes nur kleine Ausgabsposten bewilligen dürfe;

dass den Parteien über geleistete Geld- und Natural-Zahlungen Bestätigungen auszufolgen, die Original-Rechnungen hingegen in den Aemtern aufzubewahren wären, u. s. w.

Alles, was Steinville, Virmond und Königsegg zur Besserung der Zustände versucht, sei durch die Willkür der Bojaren vereitelt worden.

Insbesondere habe Königsegg die Einziehung der in den Wäldern und im Gebirge versteckten Unterthanen für dringend nothwendig erachtet, es aber ebenso wenig durchzuführen vermocht, wie die Eintheilung der Dörfer in drei Classen, wovon

die erste,	die grösseren,	100	Familien
» zweite,	» mittleren,	50	»
» dritte,	» kleinen,	25	»

haben sollten.

Virmond sowohl, als Königsegg hätten die Vornahme von Conscriptionen angeordnet; allein die Art und Weise, wie die damit betrauten Bojaren selbe durchgeführt haben, mache das Ergebniss völlig werthlos.

Die richtige Ziffer der contributionspflichtigen Familien sei überhaupt nicht zu ergründen. Während die vom Obersten Schramm im Jahre 1720 angeordnete Conscription die Summe von 13.245 Familien ergab, betrug die Conscriptionsziffer vom 3. Februar 1722 — 20.030 Familien.

Eine vom Grafen Virmond zum Zwecke der Richtigstellung dieser bedeutenden Differenz angeordnete Nachzählung (20. Februar 1722), namentlich in jenen Orten, welche die Commission nicht bereist hatte, scheint diese Ziffer umgestossen zu haben, denn die Contribution pro 1724 ist blos für 18.000, pro 1725 für 12.000 und pro 1726 gar nur für 9000 Familien ausgeschrieben worden.

Diese Erscheinung ist jedoch keineswegs auf einen Rückgang in der Bevölkerungsziffer zurückzuführen, sondern lediglich dem unreellen Gebahren der Administrationsräthe und der Vornici zuzuschreiben, welche sehr vielen contributions-

pflichtigen Familien den Befreiungstitel zuerkannt haben, denen er nicht gebührte.

Im Jahre 1727 wurde abermals eine Conscription vorgenommen; diese ergab ein Resultat von etwas über 20.000 Familien.

Bei der Contribution gab es »Exempte«; diese wurden in drei Classen getheilt, wovon die erste gar keine, die zweite nur die halbe Contribution, die dritte wohl einen bestimmten Betrag als solche bezahlten, der aber nicht in die Provinzial-Cassa floss.

Zur 1. Classe gehörten 24 Bojaren-Familien, die Popen und Diacone, die wirklichen Dorfrichter, ferner 9 am Lotra-Bache gelegene Ortschaften[1]);

In die 2. Classe waren verschiedene Gewerbetreibende eingetheilt;

In die 3. Classe (deren Contribution eine Einnahmsquelle der Cameral- und nicht der Provinzial-Cassa bildete) gehörten die griechischen und bulgarischen Kaufleute, dann die Stadt Ocna und der Ort Girla.

Koch beantragt nun zur Behebung der bestehenden Uebelstände die ernstliche Durchführung folgender Massregeln:

1. Die Einziehung der in den Wäldern und sonstigen Verstecken sich aufhaltenden Einwohner[2]);

2. die Rückstellung dieser Flüchtlinge an die eigenberechtigten Bojaren und sonstigen Grundherren;

3. die Wiederherstellung einzelner, vormals bestandener freier Dörfer;

4. die Erhaltung der »Mezieși« (freien Bauern);

5 die Eintheilung und Ansiedlung neu angekommener Familien in besonderen Ortschaften unter günstigen Bedingungen; diese Ortschaften habe die Administration zu bestimmen;

---

[1]) Auf Grund verschiedener, noch unter der Regierung des Fürsten Serban Cantacuzeno ertheilter Privilegien.

[2]) Die Flüchtlinge waren zumeist Bauern, die im Unterthanen-Verhältniss zu ihren Grundherren standen; um sich der Robot und der Contribution zu entziehen, flüchteten sie aus den Dörfern und suchten in den Wäldern Verstecke auf, die nicht leicht aufzufinden waren.

6. die Erlassung einer genauen Norm, wer fortan bezüglich der Contribution als »Exempt« anzusehen sei.

Ueber diesen Bericht Koch's hielt der Hof-Kriegsrath und die Hof-Kammer am 28. März 1729 allerunterthänigsten Vortrag, worauf mit 27. April 1729 ein kaiserliches Decret[1]) an die Ober-Direction und an den in Siebenbürgen nunmehr als Hof-Kammerrath fungierenden Baron von Andler erlassen wurde, welches theils die früheren Anordnungen in Erinnerung bringt, sie erläutert und erweitert, theils neue Directiven in Aussicht stellt. Weiters wird mit diesem Decret die Vornahme einer neuen, verlässlichen Conscription angeordnet, auf deren Grundlage dann eine gleichmässigere Vertheilung der Lasten, Regelung des Vorspannswesens und der Natural-Leistungen etc. durchzuführen sein werde.

Im Sinne dieses kaiserlichen Decretes erliess die Administration am 19. August 1729 (auf die bezügliche Anordnung der Ober-Direction) eine Verordnung an die Vornici, welcher nachstehende Verfügungen zu entnehmen sind[2]):

In Folge beständiger Beschwerden über eine ungleiche Vertheilung der Lasten wird die Contribution für das Jahr 1729 derart bemessen, dass eine

Familia	Alessiorum[3])	40	fl.
»	Cameralistica[4])	1	»
»	Meziasiorum[5])	12	»
»	Birnicorum[6])	8	»
»	Marginasiorum[7]) . . .	6	»

zu bezahlen habe.

[1]) R. F. A. 1729, 27. April, Siebenbürgen. Auch Hurmuzaki »Documente« VI., 400 ff.

[2]) H. K. R. 1730, März, 104, Exp.

[3]) Gleichbedeutend mit »die Erwählten«, »die Besseren«, also freie Bürger und Grundherren.

[4]) Die zu den Cameral-Gütern gehörenden Unterthanen.

[5]) Freie Bauern.

[6]) Unfreie Bauern.

[7]) In Freidörfern wohnende, doch unfreie Bauern.

Ferner:

1. Vornici und Ispravnici haben auf jede mögliche Weise die in den Wäldern verstreuten Einwohner in ihre Dörfer zurückzubringen.

Ausserhalb der Dörfer dürfen nur solche Leute wohnen, die als Wächter von Bienenzuchten und Weingärten angestellt sind. Darüber sei ihnen aber vom Dorf-Vorsteher eine Bescheinigung auszustellen, damit jederzeit constatiert werden könne, wohin sie gehören und wo sie contribuieren.

2. Die Contributions-Listen haben die Namen der in jedem einzelnen Dorfe wohnenden Familien zu enthalten. Diese Listen sind der Administration vorzulegen. Die Freizügigkeit von Dorf zu Dorf ist bei Strafe, sowohl für den Auswanderer, als für den Orts-Vorsteher, der ihn aufnimmt, verboten.

Es ist nicht mehr gestattet, mehrere nebeneinander liegende Weiler zu Einem Orte und unter Einem Namen zu vereinigen. Jedes einzelne Dorf (Weiler) ist unter seinem eigenen Namen anzuführen und dessen Contribution auszuweisen.

4. Ansiedler, die sich auf den, den Freibauern entbehrlichen Grundstücken neu niederlassen wollen, müssen sich vom Freidorfe getrennt ansiedeln, damit man den Wohnsitz der freien und unfreien Bauern leicht unterscheiden und die Contribution hiernach bemessen könne.

5. Einwanderer aus der jenseitigen Walachei und aus den an der Donau gelegenen türkischen Gebietstheilen dürfen sich in den hiezu bestimmten Orten beliebig ansiedeln und erhalten einjährige Abgabenfreiheit.

6. Den schon früher aus der Walachei und der Türkei Eingewanderten, welche genöthigt waren, sich in Orten niederzulassen, wo die Grundstücke für die Bevölkerung nicht hinreichen, werden anderwärtig Gründe angewiesen u. s. w.

Ungeachtet all' dieser Vorkehrungen, gab es auch in den folgenden Jahren genügend Anstände und Beschwerden: denn die Ausführung der ergangenen Befehle liess wegen Mangel an geeignetem und verlässlichem Personal viel zu wünschen übrig.

So verlangte die Hof-Kammer noch im Jahre 1737 von der Cameral-Direction in Siebenbürgen den Bericht[1]), inwieweit die kaiserliche Resolution vom 27. April 1729 durchgeführt und wenn dies nicht in allen Theilen geschehen sein sollte, aus welchem Grunde es unterlassen worden sei.

Immerhin scheinen sich die administrativen Verhältnisse des Landes merklich gebessert zu haben, denn für das Jahr 1735 ist bereits ein detaillierter Ausweis über die Contribution jedes einzelnen Districtes vorhanden, welcher sowohl die Zunahme der Bevölkerung, als auch theilweise die Durchführung der ergangenen Verfügungen erkennen lässt[2]).

Diesem Ausweise sind nachstehende Ziffern zu entnehmen:

District	Zahl der contributionspflichtigen Familien	Contributions-Quote in Gulden und Kreuzern Rheinisch
Vulcea	5.960	52.970 fl. 57 kr.
Romanaz	5.890	46.057 » 24 »
Šyll superior . . .	5.370	47.171 » — »
Šyll inferior . . .	6.516	53.110 » 45 »
Mehedinz	5.605	44.497 » 54 »
Zusammen . . .	29.341 Familien	244.805 fl. Rhein.

Was die übrigen Einnahmsquellen des Landes anbelangt, so bildete nach der Contribution der Zehent oder die »Decimae« die ausgiebigste Einnahmsquelle der Cameral-Verwaltung.

Der Zehent in seiner jetzigen Form bestand in einer Abgabe, die etwa nachstehende Höhe erreichte und stets in baarem Gelde eingehoben wurde:

[1]) R. F. A. Siebenbürgen, 16. Februar 1737.

[2]) In Hurmuzaki's: „Documente privitóre etc." VI., 518, ff. sind sämmtliche Ausweise detailliert wiedergegeben.

Für	1 Stück Hornvieh,	jährlich	34	kr.
»	1 » Borstenvieh,	»	6	»
»	1 Schaf,	»	7½	»
»	1 Bienenstock,	»	6	»

Ueberdies gab es einen Wein- und Tabak-Zehent.

In früheren Jahren hatte der Hornvieh- und der Schaf-Zehent sehr beträchtliche Summen eingebracht; in Folge der Verwüstung des Landes aber während des letzten Krieges sank er auf ein Minimum.

Aus diesem Grunde auch beantragte Haan, mit einem Berichte[1]) vom 17. November 1718 bei der Hof-Kammer eine Reduction des Zehents im Allgemeinen und die gänzliche Aufhebung des Hornvieh-Zehents im Speziellen, damit das Land sich erholen könne.

Befreit von allen Zehenten waren blos die Bojaren und die Geistlichkeit; die übrige Bevölkerung musste ihn ausnahmslos bezahlen.

Das Aerar verpachtete die einzelnen Zehentarten an Private oder an Pachtgesellschaften.

So hatte z. B. ein bulgarisches Consortium den Bienen-, Schweine-, Tabak- und Wein-Zehent für das Jahr 1720 gepachtet und dafür 14.416 fl. Rheinisch bezahlt. Im Jahre 1721 trug diese Zehentgruppe 23.000 fl., im Jahre 1722. schon 34.166 fl. und stieg pro 1724 auf 43.430 fl.[2]).

Auch der Schafzehent wurde Anfangs im Pachtwege vergeben. Da aber nach Ansicht des Grafen Königsegg der Pachtzins für den Zehent in keinem Verhältniss zu dem grossen Gewinn der Pachtgesellschaft stand, so beantragte er bei der Hof-Kammer am 7. Juli 1724 die Einhebung des Zehents in eigener Regie[3]). Doch wurde damit nicht gleich, sondern erst vom Jahre 1729 an, begonnen und da erstreckte sich diese Massregel blos auf den Schaf-Zehent.

[1]) R. F. A. Siebenbürgen, 27. Mai 1719.

[2]) R. F. A. Siebenbürgen, 20. Februar 1721, 12. September 1721, 21. October 1722, 27. Februar 1723, 16. October 1723.

[3]) R. F. A. Siebenbürgen, 3. October 1724.

Das Erträgniss des Schaf-Zehents belief sich in den Jahren[1]:

1720	im Pachtwege	auf	55.000	fl. Rheinisch
1723	» »	»	83.583	» »
1724	» »	»	84.500	» »
1725	» »	»	117.833	» »
1726	» »	»	108.333	» »
1727	» »	»	64.333	» »
1728	» »	»	67.916	» »
1729	in eigener Regie	»	75.215	» »
1730	» » »	»	85.003	» »
1731	» » »	»	68.001	» »
1732	» » »	»	60.862	» »
1733	» » »	»	55.108	» »

Die Marktgebühren wurden auf allen Jahr- und Wochen-Märkten von den zu Markt gebrachten Lebensmitteln eingehoben.

Es war das eine verhasste Abgabe, die wegen Mangel an geeignetem Personal viele Klagen und Schwierigkeiten verursachte und deren Erträgniss überdies nahezu Null war.

Desshalb auch hatte der Hof-Kammerrath Haan schon in seinem Berichte vom 17. November 1718 die Auflassung dieser Steuer beantragt; doch wurde selbe erst im Jahre 1731 thatsächlich aufgehoben.

Um aber den durch die Aufhebung der Marktgebühr bedingten, wiewohl ganz unbedeutenden Ausfall zu decken, wurde die Einführung einer classenmässig abgestuften Umlage auf die im Lande befindlichen Wirthshäuser angeordnet, dann aber (wegen des Widerstandes der Bojaren gegen die classenmässige Besteuerung) in eine Schanktaxe von je 1 fl. 30 kr. für ein Fass ausgeschenkten Weines, umgewandelt[2]).

Von dieser Taxe waren weder die Klöster, noch die Bojaren befreit.

[1]) R. F. A. Siebenbürgen, 18. Juni 1734.

[2]) R. F. A. 1731, Siebenbürgen, 26. November.

Der Einfuhrzoll betrug drei Procent, also annähernd den dreissigsten Theil des Werthes der eingeführten Waaren [1]).

Der Zollverkehr mit der Türkei, dem einzigen fremden Grenzstaate, war vertragsmässig dahin geregelt, dass türkische Waaren, gleichviel ob sie directe oder über Ungarn etc. in die Walachei eingeführt werden, nur einmal, im Betrage von 3% des Werthes verzollt werden durften.

Auch von Oesterreich eingeführte Waaren wurden zu 3% verzollt.

Das Zollgefälle scheint indess nicht viel abgeworfen zu haben; dies ist erklärlich, zumal die Bevölkerung nahezu bedürfnisslos war.

Das Zollamt Căneni z. B. hatte in der Zeit vom August bis December 1718 eine Einnahme von 3180 fl. und vom Januar bis Ende März 1719 2627 fl. [2])

Diesemnach dürften also die Gesammt-Einnahmen aus dem Zollgefälle jährlich zwischen 30 und 40 Tausend Gulden ausgemacht haben.

Bergwerke (Bergwesen).

a) Kupferbergwerke.

In diesen fünf Districten stand nur das Kupferbergwerk Baia de Aramă (westlich von Targu-Jiu) im Betriebe.

Dasselbe wurde in früheren Zeiten vom Fürsten und von den Bojaren gemeinschaftlich und zwar in der Weise ausgenützt, dass die Bojaren Geldvorschüsse zum Betriebe desselben leisteten, wofür ihnen der ihrer Einlage entsprechende Theil des gewonnenen Kupfers, nach Abzug des Zehents für den Fürsten, zur freien Verfügung überlassen wurde [3]).

[1]) Darum wurde auch die Zollgebühr der »Dreissigst« oder »Tricesimae«, die Zollämter »Dreissigst-Aemter« und die Zollbeamten »Dreissiger« genannt.

[2]) R. F. A. Siebenbürgen, 13. Juli 1719; weitere Daten fehlen.

[3]) R. F. A. Siebenbürgen, 27. Mai 1719, dann Bergwerke in Serbien und der Walachei, 12. December 1724.

Im Jahre 1720 wurden zwei Erzproben dieses Bergwerks an das kaiserliche Münzamt nach Wien zur Untersuchung gesandt[1]). Das Ergebniss dieser Untersuchung war: dass beide Erzproben reine Kupfererze, ohne Beimengung von Gold oder Silber seien und dass ein Centner derselben ein reines Korn von 38, beziehungsweise 31 Pfund Kupfer liefere.

Dieses Bergwerk trug dem Aerar in eigener Regie so wenig, höchstens 200—300 fl. jährlich, dass die Hof-Kammer, auf einen Antrag der Ober-Direction, mit Erlass vom 26. April 1728 die Verpachtung des Kupfer-Bergwerkes Baia de Aramă um den Betrag von 1000 fl. jährlich genehmigte[2]).

b) Salzgruben.

Ferner standen bei Ocna, im District Vulcea, zwei Salzgruben im Betrieb, die aber in einem sehr verwahrlosten Zustande übernommen wurden.

Der Betrieb dieser Salzgruben wurde nunmehr vom Camerale in eigener Regie geführt. Der Ertrag war gering; er hob sich erst dann etwas, als die Hof-Kammer am 24. Juni 1724 der kaiserlichen Administration in Serbien den Auftrag ertheilte, den Bedarf an Salz nicht mehr aus Siebenbürgen, sondern aus der kaiserlichen Walachei zu beziehen, woselbst das Salz um 12 kr. pro Centner billiger war.

c) Goldwäscherei.

Bergmännisch gewonnenes Gold gab es in den fünf Districten nicht, sondern nur Waschgold aus der Alnta, Bistritza, aus dem Jiul und der Rimnik; aus letzteren dreien allerdings wenig.

Mit der Goldwäscherei befassten sich etwa 100 Zigeuner-Familien unter Aufsicht zweier Vatav's (Aufseher). Anfangs wurden von den Goldwäschern keinerlei Abgaben eingehoben. Vom Jahre 1720 an mussten sie jedoch 400 Drachmen Waschgold als Taxe (als eine Art von Erwerbsteuer) abliefen. Sie waren verpflichtet, das ganze Quantum gewonnenen Goldes

[1]) R. F. A. Ungarn, Münz- und Bergwesen, 12. Januar 1720.
[2]) R. F. A. Siebenbürgen, 17. Juni 1724.

an das Aerar zur Einlösung zu bringen und erhielten dafür 2 fl. per Drachme.

Im Jahre 1717 wurden 898 Drachmen, im Jahre 1719 nur 581 eingelöst. Die Gewinnung von Waschgold hieng von der Regenmenge und der Dauer des Hochwassers ab. Darum schwankte auch das Quantum des zur Einlösung gelangten Goldes, innerhalb der Grenzen von 500 bis zu 1000 Drachmen jährlich [1].

Fiscalische Güter.

Die Städte Rimnik, Ocna, Crajova, Caracalla, Tărgu-Jiu und Czernez (beziehungsweise der zu denselben gehörende Grundbesitz sammt allen mit dem Grundbesitz verbundenen Rechten) waren Eigenthum des Aerars. Diese Güter trugen im Pachtwege einschliesslich des Zehents und aller sonstigen Gerechtsamen in der Zeit von 1727 bis 1733 einen Jahreszins von 2800 fl. [2]

Fischerei.

Auch die Flussfischerei gehörte zu den Einnahmsquellen des Aerars. So wurde die Donau-Fischerei im Jahre 1721 um 500 fl., im Jahre 1723 um 1500 fl. verpachtet.

Das Münzwesen.

Das Münzwesen war zur Zeit der Besitznahme des Landes sehr verworren und in keiner Weise geregelt.

Münzen aus aller Herren Ländern cursierten daselbst, gute und schlechte, besonders aber solche, die anderwärts nicht mehr angenommen wurden [3].

Die walachische Münzeinheit bestand in dem Löwenthaler (Leu) im Werthe von 1 fl. 40 kr. Rheinisch; derselbe war gleich 133 walachischen Pfennigen. 500 Löwenthaler = 1 Beutel = 833 fl. 20 kr. Rheinisch; der Slot (zloty) = 88 walachische Pfennige = 1 fl. 6 kr. Rheinisch; 3 Slot = 2 Löwenthaler.

[1] R. F. A. Siebenbürgen, 27. Mai 1719.

[2] R. F. A. Neoacquistica, 16. August 1727, Nr. 56.

[3] R. F. A. Münz- und Bergwesen in Ungarn, 4. Januar und 1. März 1723.

Unter diesem Uebelstande litt am meisten der gemeine Mann, denn er bekam die Münzen zu einem höheren Curse, als er sie dem Kaufmanne geben konnte.

So galt z. B. der Kremnitzer Ducaten in Siebenbürgen 4 fl. 15 kr. Rh., in der kaiserlichen Walachei wurde er vom Bauer für 4 fl. 30 kr. genommen, ihm aber für 4 fl. 33 kr. gegeben. Der kaiserliche Thaler wurde vom Bauer für 2 fl. genommen und für 2 fl. 15 kr. gegeben. Noch weit grösser war der Unterschied bei den fremden, weniger bekannten Münzen, als: den französischen, venezianischen, ragusanischen, burgundischen, polnischen, u. s. w.

Die Folge davon war, dass der Bauer und Gewerbetreibende die ihm aus früherer Zeit bekannten türkischen und walachischen Münzen viel lieber und zu einem höheren Curse nahm, als sie selbst im eigenen Lande galten. Die kaiserliche Walachei war dadurch sehr bald von dem schlechten türkischen Gelde überschwemmt und die österreichischen Münzen verschwanden aus dem Verkehr.

Die Hof-Kammer befahl nun mit einem Erlasse vom 21. Februar 1722 die Vorlage je Eines Stückes der noch nicht untersuchten fremden Münzen zum Zwecke der Valvation; ordnete die Verrufung der auch anderwärts schon verrufenen fremden Münzen an; bestimmte den Curs der geprüften fremden Münzsorten; verfügte, dass keine andere Scheidemünze als nur die österreichische geduldet werden solle und sandte, um dem Mangel an Scheidemünze abzuhelfen, etwa 60.000 fl. in böhmischen Groschen in das Land.

Gleichzeitig verordnete die Hof-Kammer, strenge Massnahmen im Lande zu treffen, dass alle cursierenden Geldsorten von Jedermann zu dem gleichen Curse angenommen werden.

Mit Hof-Kammer-Erlass vom 18. Juli 1729[1]) erfolgte hierauf die definitive Regulierung des Münzwesens, indem der Curswerth der theils allgemein, theils nur noch vereinzelt cursierenden Münzgattungen in folgender Weise festgesetzt wurde:

---

[1]) R. F. A. Münz- und Bergwesen in Ungarn, 18. Juli 1729.

Der walachische Pfennig = 1 Groschen . . .		3/4 kr. Rh.
» kaiserliche Kreuzer		1 » »
» polnische »		3/4 kr.
» halbe Löwenthaler		47 »
» walachische Slot (Złoty) noch 3 Monate lang 1 fl., nach 3 Monaten 54 kr., nach 6 Monaten vom Tage des Erlasses blos .		51 »
» ganze Löwenthaler	1 fl.	34 kr.
» kaiserliche Thaler	2 »	— »
» » Ducaten	4 »	— »

Türkische ganze, halbe und viertel Thaler wurden gleichzeitig verrufen.

Ein Vergleich der Fortschritte und der Entwicklung der drei nach dem Passarowitzer Frieden unter die kaiserliche Herrschaft gelangten Provinzen: des Temeser Banats, Serbiens und der cis-alutanischen Walachei, in der Zeit von 1717 bis 1737, fällt keineswegs zu Gunsten der Letzteren aus.

Im Temeser Banat war die Bevölkerungsziffer durch zahlreiche Einwanderungen aus den Erblanden und dem deutschen Reiche bedeutend angewachsen, neue Ortschaften mit fleissigen, ackerbautreibenden Einwohnern waren entstanden, in Belgrad war neben der alten »Raizenstadt« durch wohlhabende Handelsleute und Gewerbetreibende die »Deutsche Stadt« emporgeblüht, während in den fünf walachischen Districten von einer nennenswerthen Einwanderung aus den Erblanden oder dem deutschen Reich keine Spur zu finden war.

Die Einwanderungen in die kaiserliche Walachei beschränkten sich lediglich nur auf Zuzüge aus dem benachbarten türkischen Gebiete.

Diese Erscheinung wird sofort klar, wenn man die bestandenen Verhältnisse näher in das Auge fasst.

Die Gouverneure des Temeser Banats und Serbiens (insbesondere der »Regenerator des Temeser Banats« Feld-Marschall Claudius Graf Merey) waren eifrig bemüht, Ansiedler für ihr Verwaltungsgebiet zu gewinnen, was ihnen

umso eher gelang, als die ankommenden Einwanderer sich lieber in dem näher gelegenen Banat oder in Belgrad niederliessen, als wie in der unbekannten, feindlichen Einfällen ausgesetzten Walachei.

Auch das wurde von den Einwanderern in Betracht gezogen, dass in Temesvár und in Belgrad, in Folge der Festungsbauten und der grossen Garnisonen, Arbeit und Verdienst viel leichter zu finden, anderseits eine bessere Verwerthung der Bodenproducte möglich war, als in den entlegenen walachischen Districten.

Der weitere Umstand, dass bei Besetzung der walachischen Verwaltungs-Stellen in erster Linie auf die, im administrativen Dienst keineswegs bewanderten, weder verlässlichen, noch arbeitstüchtigen Bojaren Bedacht genommen werden musste, während in Serbien und im Banat erfahrene, geschulte Beamte aus den kaiserlichen Erblanden den Verwaltungsdienst versahen, war sicherlich der beabsichtigten Organisierung und Administration des Landes nach westeuropäischem Muster nicht förderlich.

Als im Jahre 1737 der Krieg mit der Pforte neuerlich ausbrach, waren die fünf walachischen Districte dem feindlichen Einfalle völlig preisgegeben. Festungen durften vertragsmässig keine angelegt werden und auch die sonstigen Vertheidigungsmittel des Landes waren unzureichend.

Die Bevölkerung, unverlässlich, wie sie es immer war, ergriff entweder offen die Partei der Türken, oder sie flüchtete.

So auch die Administration.

Der mit ganz geringen Streitkräften daselbst postierte General Ghilany wurde von den türkischen Massen in der zweiten Hälfte des Monats October 1737 nach Siebenbürgen zurückgedrängt und das in Crajova unter Oberst von Salhausen, dem Präsidenten der Administration, zurückgebliebene Detachement, am 27. October 1737, gleichfalls zum Rückzug gezwungen.

Damit war die kaiserliche Herrschaft in den fünf Districten factisch zu Ende und dieselben wurden auf Grund

des Belgrader Friedens vom 1. September 1739, wieder an die Türkei abgetreten.

Im Sinne dieses Friedensvertrages fand hierauf noch eine Grenzscheidung zwischen Siebenbürgen und der Walachei statt. Auch diese Frage wurde durch das Grenzscheidungs-Instrument vom 28. Juni 1741 endgiltig gelöst.

Beilage 1.

Allerunterthänigster Vortrag des Hof-Kriegsraths-Präsidenten Prinzen Eugen von Savoyen, bezüglich der in den fünf walachischen Districten einzuführenden Verwaltung.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Kaiser und Herr!

Nachdem bald im Anfang des Winters nach Eroberung der Festung Temesvár sich die glückliche Begebenheit ereignet, dass auf Anordnung des FM. Grafen Steinville der Oberstlieutenant Dettina mit einer starken Parthei sich nach Bukarest begeben, die daselbst vor der Stadt campierenden Türken und Tataren unversehens überfallen und in die Flucht getrieben, auch den damaligen walachischen Hospodar Nicolaus Maurocordato aufgehoben und nebst seiner gesammten Familie gefänglich nach Siebenbürgen abgeführt, hat in der ersten Bewegung und Verwirrung zwar geschienen, dass das ganze Volk sich unter die Botmässigkeit Ew. Kaiserl. Majestät begeben würde; es ist aber sodann theils wegen der von der ottomanischen Pforte ungesäumt geschehenen Anstellung des Joannes Maurocordato als Hospodar und pro captanda populi benevolentia durch die Entlassung der Wittwe, Enkel und Anverwandten Brancovan's aus der Gefangenschaft und dem Exil, theils darum zu keiner vollkommenen Wirkung gediehen, weil die Umstände nicht zuliessen, dass Ew. Kaiserl. Majestät Truppen sich ohne Bedenken so weit hätten ausbreiten können, um die Türken aus dem jenseits des Alt-Flusses gelegenen Territorium zu delogieren und darin mit Sicherheit festen Fuss zu fassen. Dies war auch die Ursache, dass Ew. Kaiserl. Majestät den bald darauf hieher gekommenen walachischen Deputierten in der Hauptsache keine verlässliche Resolution ertheilt, sondern dieselbe, bis die ganze Walachei Dero Allerhöchsten Botmässigkeit unterliegen wird, verschoben und durch das am 30. Mai 1717 ihnen zugestellte Decret[1]) nur

[1]) H. K. R. 1717, Mai, 640. Exp.

etwelche unschädliche puncta generalia eingestanden und die particularia ad tempus quietae possessionis dicti principatus ausgestellt haben. Da aber sodann bei dem Passarowitzer Friedensschluss nur die fünf diesseits der Aluta gelegenen walachischen Districte und ebenfalls diese jure armorum et pacto publico cum Porta Ottomanica stabilito, nicht aber aus einer mit dem Lando genommenen Einverständniss oder Convention Ew. Kaiserl. Majestät cum pleno dominio zugefallen, mithin die Einrichtungsart oder zu bestellende forma regiminis desto mehr auf dem Allerhöchsten Willen oder Convenienz beruht, dabei jedoch solche gleichwohl, tam ex politica quam oeconomica ratione, einigermassen nach der Landesart zu fassen ist, so hat man sich auch darum beflissentlich erkundigt und haben ebenmässig die noch vor Anfang der letzten Campagne von den diesseitigen Districten hier angelangten neuen Deputierten, nämlich der vormalige Hofprediger Johann Abrami, der Land-General Rudolph Golescu und Gross-Schatzmeister Elias Stirbey verschiedene Memorialien überreicht, darin eine formam regiminis vorgeschlagen und nicht minder in andern dahin einfliessenden Begebenheiten ihre Desideria dahin vorgestellt, dass

1. ihre Kirchen bei dem althergebrachten Ritus ungekränkt und die Klöster von aller Contribution und Mauth freigelassen und ausser Noth- oder Kriegszeiten mit keiner Einquartierung belegt werden; dass sie ferner ihren Privilegien gemäss befugt seien, das gewöhnliche Almosen von den Mauthen und Salz-Bergwerken zu sammeln; dessgleichen, dass der Bischof von Rimnik nicht mehr dem Metropoliten der türkischen Walachei, sondern dem von Ew. Kaiserl. Majestät in dem Königreich Serbien angestellten untergeben, nicht minder alle in Siebenbürgen befindlichen Personen graeci ritus, welche, um zu Priestern ordiniert zu werden, sich bisher zu dem Metropoliten der türkischen Walachei begeben, künftig zu ihrem Bischof von Rimnik pro ordinatione zu kommen unter schwerer Strafe verbunden sein sollen.

2. Weil zur Zeit der türkischen Herrschaft diese fünf Districte von dem Wojwoden allein nicht guberniert werden konnten, sondern darin jedesmal ein vornehmer Bojar als Stellvertreter des Wojwoden unter dem Titel eines Gross-Banus mit vollkommener Autorität angestellt gewesen, so verlangen sie nunmehr, nicht weniger als die türkische Walachei geachtet zu werden und bitten mithin, den Georg Cantacuzeno, in Ansehung seiner besonderen Verdienste und der von Ew. Kaiserl. Majestät ohnedies bereits im verflossenen Jahr diesfalls gegebenen Vertröstung gemäss, unter dem Namen eines Wojwoden in der christlichen Walachei einzusetzen und ihm, dem alten Gebrauch nach, die gänzliche Gewalt einzuräumen, dass er mit dem Votum und Gutachten vierer Bojaren die Verwaltung führen und in den nothwendigen Aemtern zu Ew. Kaiserl. Majestät Dienst einige Bojaren haben könne, welche Gewalt jedoch sich nicht wie zu türkischen Zeiten, über Leben und Eigenthum eines Bojaren erstrecken, sondern derlei Vorfallenheiten allein bei Hof allhier angebracht und von Ew. Kaiserl. Majestät entschieden werden sollten. Auch nach dem Absterben des Wojwoden sollte der Clerus und die Bo-

jaren den Sohn des Verstorbenen zur Bestätigung im Amte seines Vaters nach Gutbefinden vorschlagen, oder aber, wenn sie diesen dazu nicht als geeignet erkennen, statt desselben eine andere taugliche Persönlichkeit aus ihrer Mitte proponieren können. Ueberdies möchten

3. Ew. Kaiserl. Majestät nunmehr, da es bei dem Friedensschluss zu Passarowitz nicht geschehen, Ihre Allerhöchste Autorität dahin Allergnädigst interponieren, dass sowohl der Bischof von Rimnik mit dem gesammten, in den fünf Districten befindlichen, aus beiläufig 27 grossen und kleinen Klöstern bestehenden Clerus, als auch die diesseits ansässigen Bojaren befugt seien, ihre in der türkischen Walachei gelegenen Güter auf dieselbe Art geniessen zu können, wie vormals verschiedene Bojaren ihre Einkünfte aus Siebenbürgen und siebenbürgische Adelige solche aus der Walachei bezogen haben. Dadurch würde nicht nur vielen Familien das Verbleiben unter der kaiserlichen Herrschaft ermöglicht, sondern auch durch die aus dem jenseitigen Gebiete fliessenden Einkünfte mancher Vortheil für die kaiserlichen Länder erreicht werden. Ein grosser Theil des Clerus und der Bojaren wäre in seiner Subsistenz bedroht, denn der Hospodar Joannes Maurocordato habe die in den kaiserlichen Districten sich aufhaltenden Bojaren unter Androhung der Confiscation ihrer Güter zur ungesäumten Rückkehr aufgefordert.

Die erwähnten walachischen Unterthanen bitten daher, dass sie per modum repressalium in den Besitz der in Siebenbürgen und den fünf Districten gelegenen, den Brancovan'schen Erben und andern türkisch-walachischen Bojaren gehörigen Güter so lange, bis ihnen der Genuss ihrer im Türkischen gelegenen Besitzungen zugestanden wird, eingesetzt, folglich bis dahin den Brancovan'schen Erben und trans-alutanischen Bojaren der Bezug der Einkünfte aus ihren diesseitigen Gütern nicht bewilligt werde.

4. Haben die Deputierten die Anzeige gethan, dass zu türkischen Zeiten die ganze Walachei, d. i. alle 17 Districte dies- und jenseits der Aluta, dem alten Herkommen nach, zur türkischen Kammer jährlich 300 Beutel Gold als Tribut, dann 50 Beutel dem Gross-Vezier und Andern gereicht, dagegen aber die Türken sich weder in die Salz-Bergwerke, noch in Mauth- und andere Landesgefälle eingemengt hätten. Als aber der vormalige Wojwode Brancovan von den Türken nach Adrianopel abgeführt worden, hätte derselbe in der Absicht, sein Leben zu retten und die Wojwodschaft der Walachei zu behalten, dem Lande 240 Beutel mehr, mithin, ohne die dem Gross-Vezier gereichten 50, im Ganzen 540 Beutel Gold als jährlichen Tribut auferlegt, obschon das Land eine solche Last kaum zu ertragen vermag. Belangend sodann die Roboten an Beistellung von Pferden und Wagen u. s. w., hätten die Türken den Werth derselben jedesmal vom Tribut abschreiben lassen und wären ehehin sowohl der Tribut des Volkes, als alle übrigen Salz- und Mauthgefälle in eine allgemeine Cassa zusammengelegt worden. Obschon die walachischen Unterthanen in pflichtmässiger Unterthänigkeit gewärtigen, was Ew. Majestät als jährlichen Tribut begehren, was davon an Dero Kammer abzuführen und was für die in der Walachei garnisonierende

Miliz, den dort anzustellenden Wojwoden und zu andern den Allerhöchsten Dienst und das Beste des Landes betreffenden Auslagen beizutragen sei, so wäre doch ihr allergehorsamstes Anlangen, dass Ew. Kaiserl. Majestät die bezüglich der Contribution in vorigen Zeiten eingehaltene, oben beschriebene Norm auch künftighin beobachten zu lassen, die Abforderung aller anderwärtigen Auflagen oder Exactionen aber dem zu bestellenden Wojwoden und allen Anderen ernstlich einzustellen Allergnädigst geruhen möchten. Gleichergestalten haben selbe

5. in Unterthänigkeit angelanget, dass zu geistlichen und weltlichen ersten und anderen Aemtern, auch andern, als Mauth- und derlei Landeschargen, wie Ew. Kaiserl. Majestät es ihnen ohnedies bereits durch das im abgelaufenen Jahr zugefertigte Decret vorläufig Allergnädigst verhoffen machen, kein Ausländer, sondern allein tüchtige Personen von ihrer Nation erkiesen und bestellt werden. Ferner bitten

6. die adeligen Bojaren in Unterthänigkeit um die Contributions-, Mauth- und Quartierfreiheit ihrer Residenzen auf die Art, wie solche die Nobiles in Siebenbürgen geniessen.

7. Dass diese fünf Districte mit dem Fürstenthum Siebenbürgen in der Administration keineswegs vermengt, sondern bei ihren alten Gesetzen und Constitutionen gelassen, folglich dem Commandanten der dortigen Miliz ausser den Militär-Angelegenheiten sich in nichts einzumischen befohlen, der zu bestellende Wojwode und Bojaren unmittelbar allein an Ew. Kaiserl. Majestät Hof angewiesen und ihnen zu solchem Ende bewilligt werden möchte, einen Bojaren mit den benöthigten Kanzlei-Personen, gleichwie das Fürstenthum Siebenbürgen, allhier beständig zu halten, welcher mithin auch üblicher Weise zu besolden wäre.

8. Weil in einigen, an der Donau und im Gebirge gelegenen walachischen Orten sich immer Räuber und Mörder aufhalten und aus dieser Ursache auch vormals eigene Landeswachen, »Služitori« genannt, bestellt gewesen, so möchten solche, weil sie aller Wege und Schliche kundig, beibehalten und ihnen die bisher ausgeworfene Besoldung, nämlich einem zu Pferd 24 Thaler und einem zu Fuss 12 Thaler, sodann die übliche Provision in der Kost, nebst fünf Ellen Tuch zu einem Kleid gereicht werden. Sonst haben

9. die wiederholt erwähnten walachischen Deputierten die besonders in dem letztabgewichenen Türkenkriege ausgestandenen Misèren und die erfolgte Depopulation des Landes vorgestellt, mit der allerunterthänigsten Bitte, dass Ew. Kaiserl. Majestät die Provinz einige Zeit lang tributfrei zu lassen Allermildest belieben möchten.

10. Endlich langen selbe um Dero Allerhöchste Assistenz an, damit sie die Vergütung derjenigen Geldsummen, welche der vorletzte walachische Hospodar während seiner Regierung von verschiedenen diesseitigen walachischen Insassen unter dem Namen eines Darlehens erpresst hat, erhalten möchten.

Dies nun sind die Puncte, worüber die Ew. Kaiserl. Majestät Allerhöchster Botmässigkeit unterstehenden Walachen Ihre Allergnädigste Resolution in tiefster Submission ansuchen. Weil aber auf ihre

Information allein in diesem wichtigen Werke sich nicht zu fussen und Ew. Kaiserl. Majestät, wie schon hierüber angeführt worden, das Gesuch des Landes, nachdem Sie solches anfänglich durch die Waffen und sodann durch den Passarowitzer Frieden behauptet, weiter als es Dero Convenienz und Clemenz veranlasst, zu condescendieren nicht gebunden, so hat der jener Orten commandierende Feldmarschall Graf Steinville Nachrichten eingeholt und darüber unterm 4. September jüngsthin seine Gutmeinung dahin abgegeben, dass

»1. daselbst eine »Deputation« aus fünf Mitgliedern zu bestellen und dazu aus den herüber recipierten Bojaren die vornehmeren, nämlich Balanul, Golescul, Busuranul, Barbul und Stirbey zu erwählen wären; dass

2. bei dieser »Deputation« oder Consilium immer der Aelteste das Präsidium zu führen hätte, dann

3. in jedem der fünf Districte vom mittleren Adel ein Bojar unter dem Titel »Vornik«, d. i., Landrichter einzusetzen wäre. Diese müssen jedoch der erwähnten Deputation untergeordnet und von den fünf Deputierten zur Ernennung vorgeschlagen werden. Damit aber

4. die Deputierten und die ihnen untergeordneten Organe nicht willkürlich walten, so könnte in jedem District den Vornicis auch ein Landanwalt von ihrer Nation beigegeben werden, welcher aber kein Votum abzugeben, sondern nur von Zeit zu Zeit seine Berichte, wie allda die Regierung geführt werde, an den kaiserlichen Commissär, als welcher der commandierende General in den fünf Districten fungieren könnte, abzustatten hätte, wodurch die andern Landes-Beamten genöthigt würden, in den Schranken ihrer Pflicht zu bleiben. Ueberdies wäre

5. der Deputation ein Secretär mit zwei Kanzlisten beizugeben, aber

6. sowohl den Deputierten, als ihren Untergebenen auf thunliche Art beizubringen, dass ihre Anstellung nicht dauernd sei, sondern nach Zeit und Umständen entweder verlängert oder widerrufen werden würde. Diese Ueberzeugung würde sie von der gewohnten Unbeständigkeit abhalten und zur Beförderung Ew. Kaiserl. Majestät Dienstes desto mehr aneifern.

7. Nicht allein die Deputierten, sondern auch die Landrichter der fünf Districte, nebst den erwähnten Subordinierten, wären angemessen zu besolden; dagegen möchte

8. dem zu Kronstadt in Siebenbürgen anwesenden Georg Cantacuzeno, welcher das Privatleben gewohnt und für ein öffentliches Amt nicht geeignet ist, eine lebenslängliche, in Kronstadt zu geniessende Pension aus Allerhöchster Milde angewiesen werden.

9. Die mehrerwähnte Deputation wäre auch desshalb umso schleuniger zu creieren, damit man sehe, wie sich das Eine und Andere anlasse und zu der dem Lande höchst nöthigen Einrichtung schreiten könne. Weil aber diese Deputation, sobald sie ihre Thätigkeit beginnt, in ihrer Instruction anzuweisen wäre, unter der Oberaufsicht des königlichen Commissärs zu amtieren und demselben von allen Vorfallenheiten Bericht zu erstatten, so wäre dessen gleichzeitige Bestellung nöthig.«

Hierin nun besteht zwar hauptsächlich des FM. Grafen Steinville ersteres Project zur Einrichtung der Ew. Kaiserl. Majestät zugefallenen walachischen Districte; weil er aber in einer so wichtigen Sache mit vollkommener Verlässlichkeit vorgehen und insbesondere die Situation des Landes und die Eigenschaften der Einwohner, die Beschaffenheit der Salz- und anderen Bergwerke gründlich kennen lernen wollte, so hat derselbe eine Reise dahin unternommen, Alles genau besichtigt und durch den, mit der ersten Deputation in Wien gewesenen, auch schon viele Jahre zur geheimen Correspondenz gebrauchten Nicolaus de Porta mit derselben selbst hieher geschickt, damit dieser die etwa weiter erforderlichen Auskünfte mündlich oder schriftlich geben könne. Zu Ew. Majestät kürzerer Information wird der Hauptinhalt der ziemlich wohl ausgeführten Relation allergehorsamst beigerückt, nämlich:

1. Diese aus fünf Districten bestehende Landschaft sei zwar sehr schön und reich an Mineralien, Salz, Wein und andern Naturproducten, aber wegen der vormaligen tatarischen Invasion grossentheils verwüstet und öde, dass also, um solche in aufrechten Stand zu bringen und wieder zu bevölkern, vor Allem zwei Dinge nöthig seien, nämlich dass ohne Zeitverlust eine Regierung errichtet werde, um diese Provinz aus dem dermaligen Chaos in eine Ordnung zu bringen, ferner, um die verlaufenen Einwohner wieder herbeizuziehen und ihnen allen Grund zur Entweichung in das Türkische zu benehmen, dass dieselben ein Jahr lang von aller Contribution freigelassen und nur die der Kammer unmittelbar gehörigen Salz-, Dreissigst- und derlei Gefälle derzeit abgefordert werden.

2. Weil dieses Land vorhin jedesmal als ein von der übrigen Walachei zwar dependierendes, jedoch abgesondertes Banat behandelt worden, so wäre aus verschiedenen Gründen darin insofern keine Aenderung vorzunehmen, sondern in den fünf Districten fünf Adelige, darunter einer als Präses unter dem Titel eines Banus, Administrators oder Gubernators zu bestellen, ihnen ein jährlicher Unterhalt auszuwerfen und nebstbei der Gewinn, welchen sie aus der Rechtsprechung ziehen, zu belassen; dagegen wäre zu verordnen, dass der Präses ohne Zustimmung der andern Directoren nichts beschliessen dürfe, sondern dass alle zusammen die schriftlichen Ausfertigungen unterschreiben und sigillieren sollen.

3. Wäre ein Secretarius status oder provinciae, Landes-Secretär, einzusetzen, um nicht nur in den Sessionen die Befehle Ew. Kaiserl. Majestät zu interpretieren und darauf die Antworten zu verfassen, sondern auch alle vorfallenden Verhandlungen und Entscheidungen, dann die Umlagen und die Einhebung der Contribution zu notieren und darüber ein ordentliches Register zu führen; dessgleichen um

4. diese und andere Cameral-Angelegenheiten zu besorgen, wäre die Ernennung einer formalen Commission erforderlich.

5. Die Autorität des Banus oder Administrators und der übrigen Directoren wäre dahin zu beschränken, dass sie ohne Einvernehmen mit dem königlichen Commissär keine Umlagen ausschreiben dürfen, dass

die schwereren Processe und jene der Adeligen ausschliesslich dem von Ew. Kaiserl. Majestät zu bestellenden Tribunal vorbehalten bleiben und die letzte Appellation dahin oder an die königl. Commission geschehen soll.

6. Es wäre von gleicher Nothwendigkeit, einen commandierenden General in's Land zu setzen, um das Volk im Zaume zu halten, nebstbei aber auch gegen alle unbilligen Zumuthungen zu schützen.

7. Weil noch nicht bekannt sei, welche Adeligen herüben bleiben und welche sich in das Türkische begeben wollen, dann, wie deren Fähigkeiten und Prärogativen seien, so werden zuerst Erkundigungen eingezogen und hierauf die Vorschläge bezüglich der Personen erstattet werden.

8. Weil daraus, dass einige diesseitige Walachen in der türkischen Provinz und umgekehrt jene aus dem Türkischen in dem diesseitigen Gebiete Güter besitzen, nur Verwirrungen und Ungelegenheiten entstehen können, so dürfte eine zu veranstaltende gegenseitige Vertauschung dieser Güter am zweckmässigsten sein.

9. Um auch die Adeligen vom zweiten Rang employieren zu können, so wäre in jedem der fiscalischen Güter, welche den Titel einer Stadt haben, als: Rimnik, Crajova, Carnenlla u. s. w. ein Richter zu bestellen und mit Privilegien und dem jus gladii auszustatten.

10. Die Walachen hätten keine Advocaten oder Notäre; ihre Gesetze wären in einem Buche, welches sie »Pravila« nennen, notiert und für den Anfang noch beizubehalten mit Ausnahme jener, welche den guten Sitten widersprechen und desshalb durch neue, dem öffentlichen Wohle dienlichere zu ersetzen wären.

11. Um das Commercium emporzubringen, müssen die Kaufleute, wie vorher, nicht vom Land, sondern von der königlichen Kammer dependieren, welche ihnen einen Consul oder »Starosta« zu bestellen hätte.

12. In der Walachei befinden sich katholische Bulgaren, welche fast durchwegs Kaufleute sind; diesen könnten zwei oder drei fiscalische Orte zum Wohnsitze bewilligt, ihre Freiheiten bestätigt und ihr Capitain von der königlichen Kammer jedesmal bestätigt werden, wohin sie auch künftig ihre Contributionen zu erlegen hätten.

13. Weil bei den Nobilibus üblich, dass sie Zigeuner halten, mit diesen aber öfter unverschuldeter Dinge barbarisch verfahren, so wäre zu verfügen, dass künftig derlei Leute, wie auch andere Unterthanen, wenn sie schuldig, nicht nach der Caprice des Herrn, sondern a justitia publica condemniert werden.

14. Könnte den Nobilibus die Errichtung der Wirthshäuser und der Weinschank zwar auf ihren eigenen, aber nicht fiscalischen Gütern oder Dreissigsten gestattet werden, wie sie denn auch

15. von den Dreissigern oder Mauthnern nicht in Contribution zu ziehen wären.

16. Hätten die Nobiles und einige Klöster seit 50 Jahren einige mancipia, mit denen sie aber gar zu despotisch verfahren und daher neben anderen Inconvenienzen zu immerwährender Entweichung der Unterthanen Anlass geben. Um daher dem Allem vorzubeugen, könnte

der commissarius regius einmal des Jahres die Provinz durchreisen, die Klagen dieser Leute anhören und solche darnach per modum advocati oder procuratoris an das Tribunal bringen.

17. Hätte der Bischof bei seinem jure ecclesiastice zu bleiben, sich mit den Einkünften seines Bisthums zu begnügen und in die Saecularia sich nicht einzumischen.

18. Die sogenannten Klöster »domneşti« sollten, wie vorhin vom Wojwoden, also nunmehr von der königlichen Kammer und nicht von den Nobilibus oder dem Bischof, extra causas ecclesiasticas, dependieren.

19. Nachdem einige Klöster von den Patriarchen in Alexandria, Jerusalem und auf dem Heiligen Berg dependieren und von diesen Patriarchen ihnen nach Belieben Griechen zu Vorstehern gegeben, von diesen aber viele Güter entzogen, den Patriarchen grosse Abgaben gezahlt, mithin in das Türkische gezogen werden, so wäre pro futuro anzuordnen, dass diese Klöster aus ihren Mitgliedern einen Nationalen als Abt wählen, dieser in der Walachei wohne, von dem Patriarchen auch bestätigt werde, mit diesem aber auf die Abführung eines gewissen und nicht willkürlichen jährlichen Quantums sich vergleiche; dessgleichen, dass die Aebte der »domneşti« genannten Klöster von den Mönchen aus ihrer Mitte, nicht auf Recommandation der Adeligen oder aus Privat-Interesse gewählt, sodann aber, wie vormals vom Wojwoden, also nunmehr von Ew. Kaiserl. Majestät, dessgleichen

20. ein Successor in dem Bisthum zwar consecriert, aber nicht von dem Erzbischof der türkischen Walachei, sondern, um aller Dependenz der diesseitigen von jener auszuweichen, allein von Ew. Kaiserl. Majestät bestätigt werde.

21. Belangend die Landesumlagen, waren zu türkischen Zeiten gar viele Imposten, jährlich ein Gewisses, von einem District so und so viel monatlich, welche Contributionen der Adel von dem Wojwoden an sich gebracht und dadurch verschiedene Violenzen ausgeübt, mithin die Einwohner sich immer verlaufen und wie das Vieh in den Wäldern gelebt haben, wozu auch Vieles die übermässige Mauth-Abforderung von dem Vieh beitrug. Um nun diesem Allem vorzubeugen, wäre allein auf ein Haus jährlich ein Bestimmtes zu schlagen und alle übrigen Imposten zu abolieren, auf solche Weise aber den Unterthanen unter schwerster Strafe die Entweichung von dem Ihrigen zu verbieten. Durch dieses Mittel, wenn die Insassen wissen, dass sie nicht mehr als den bestimmten Betrag zu zahlen haben, würden sie bei dem Ihrigen bleiben und sich die Wirthschaft besser angelegen sein lassen.

22. Die Kammer-Gefälle, welche vorhin dem Wojwoden, jetzt aber Ew. Kaiserl. Majestät gehören, wären folgende: Salz, Bergwerk, Dreissigst, Mauthen, Wein-, Schweine- und Vieh-Zehent, welch' Letzterer von dem gemeinen Mann jährlich, von den Adeligen aber alle drei Jahre entrichtet worden. Es wären auch zwei Sorten Leute, welche weder unter die Adeligen, noch unter die Gemeinen gehören, jährlich ein Gewisses in Geld bezahlten, um von den anderen Auflagen frei zu sein, den Vieh-

Zehent aber gleichwohl, wie der Adel und die Klöster, alle drei Jahre abstatteten.

Ausserdem wäre auch von jedem Kaufmanns-Gewölbe, wo man mit der Elle ausgemessen, ein Thaler, von jedem Schusterladen ein Thaler, von einem Seifenladen ein Thaler, von einem Wagen mit gesalzenen Fischen: mit zwei Ochseu bespannt 3 Thaler, von einem Wagen mit vier Ochsen, 6 Thaler und von einem mit sechs Ochsen, 9 Thaler bezahlt worden. Diese Proventen aber waren zur Besoldung der Officiere des Wojwoden bestimmt. Ueberdies musste die Provinz dem Wojwoden und dessen Officieren jährlich Fleisch, Brod, Wein, Kerzen, Reis u. s. w., nebst einem gewissen Geldbetrag, zum Unterhalte reichen. Endlich sei es auch üblich gewesen, dem Wojwoden am Heiligen Dreikönigs-Tage einen silbernen, vergoldeten Becher, nebst einigen Kleinigkeiten zu verehren, welcher aber dagegen wiederum die Nobiles mit Tuch und Seidenzeug zu einem Osterkleid beschenkte.

23. Die Waaren betreffend, mit denen aus dieser Provinz in die Türkei, nach Ungarn und selbst nach Italien traficiert wird, bestanden solche in Ochsen, Kühen, Pferden, Schafen, Schweinen, Butter, Käse, Honig, Unschlitt, Salz, Rauchfleisch, Wachs, Wolle, Schafhäuten, Fuchsbälgen, Leder, Wein, gesalzenen Fischen und allerhand Getreide.

24. Endlich wären in diesem Lande sechs fiscalische Güter, welche den Namen einer Stadt führen, als: Rimnik, Ocna, Crajova, Caracalla, Černez und Târgu-Jin, welche aber verwüstet sind. Unter diesen sei jedoch Crajova, jedesmal die Residenz des Banus, mitten im Lande und schön gelegen. Dieser Ort wäre zur grösseren Sicherheit der Insassen mit einer Mauer zu umgeben und dadurch einigermassen zu fortificieren, auch als künftiger Sitz des Banus und der königlichen Kammer zu nehmen und mit grösseren Privilegien, wenigstens jetzt anfangs, zu versehen, wonach die Einwohner selbst, wie sie sich schon verlauten lassen, trachten würden, den Ort erwähntermassen mit Mauern zu umgeben, obschon ausserdem, wenn das Land schon ein Jahr contributionsfrei gelassen wird, pro fortificatione auf das zwanzigste Haus ein Mann zur Robot angeschlagen werden könnte. Weil aber Crajova keinen solchen Stand oder Lage hat, um daraus eine förmliche und dauerhafte Festung zu machen, eine solche jedoch für die Sicherheit der Provinz und der Einwohner tiefer in dem Land durchaus nöthig, so hat Graf Steinville dafürgehalten, dass der, eine Stunde davon näher gegen die Donau an dem Flusse Syl gelegene Ort Sitian zu einer Festung am geeignetsten wäre, da derselbe von nichts dominiert wird, das Terrain eine fruchtbare und mit vielen Lebensmitteln versehene, von tiefen, nur mit Schiffen passierbaren Gewässern umgebene Insel bildet und auch sonst eine sehr günstige Situation und Beschaffenheit hat.

Opinio:

Dieses vorliegende, von den Deputierten der diesseits der Aluta gelegenen, unter Ew. Kaiserl. Majestät Oberherrschaft gediehenen fünf walachischen Districte allerunterthänigst angebrachte Gesuch und die

von dem FM. Grafen Steinville eingelangten beiden gutächtlichen Berichte, hat der gehorsamste Hof-Kriegsrath in reife Ueberlegung gezogen und zuvörderst für Ew. Kaiserl. Majestät Allerhöchsten Dienst zuträglich befunden, dass, um diese, mit der Gnade des Allerhöchsten eroberten und behaupteten ansehnlichen, an sich selbst sehr fruchtbaren, dazu an den Handel gewöhnten und für denselben sehr günstig gelegenen Landschaften gehörig nützen und zu diesem Ende die noch anwesenden, grösstentheils aber in den Wäldern sich aufhaltenden Insassen beizubehalten und wieder in ihre vorigen Dorfschaften zu bringen, auch die entlaufenen, nebst einigen anderen, fremden, zur grösseren Populierung herbeizuziehen, eine Regierungsart wenigstens pro interim schleunig zu resolvieren, wobei militariter und cameraliter dasjenige zu beobachten sei, was einestheils den Einwohnern Ruhe und Sicherheit geben, anderntheils aber die Einkünfte des Aerars mit Billigkeit und ohne übermässige Beschwerde der Unterthanen verbessern kann. Und gleichwie demnach die vorzukehrenden Dispositionen sich hauptsächlich auf das Politicum, Militare, Camerale und Provinziale reducieren, so hat auch das Politicum wieder in dieser Begebenheit seine Abtheilungen und begreift dasjenige in sich, auf welche Weise die genannten walachischen Districte vom Hof aus zu respicieren, was darin selbst für eine Regierungsart anzustellen und wie nebstbei das Ecclesiasticum und Justizwesen zu besorgen sei.

Belangend nun das erste Glied dieser Eintheilung, so kommt zwar solches, wie alles Uebrige, auf Ew. Kaiserl. Majestät Allerhöchstes Belieben und Entschliessung zuvörderst an; nachdem aber dieses Volk das militärische Gubernium unter der türkischen Herrschaft gewohnt, seiner Sinnesart nach nur mit einigem Ernst in Ordnung zu erhalten, seiner Lage gemäss in Handel und Wandel und anderen Angelegenheiten mit den angrenzenden türkischen Ländern und der jenseitigen Walachei stets in Verbindung ist, mithin sowohl durch den commandierenden General in Siebenbürgen, als auch den bei der ottomanischen Pforte anwesenden Minister von Zeit zu Zeit geschützt, dann aber auch, dass es mit den Nachbarn in keine Ungebühr verfalle, sondern allenfalls bei dem dortigen Militare eine billige Satisfaction zu suchen sich angewöhne, angehalten werden muss, so werden Ew. Kaiserl. Majestät vermuthlich als im Interesse Ihres Allerhöchsten Dienstes gelegen ansehen, dass die mehrgenannten walachischen Districte, wie es bisher geschehen, wenigstens bis zu deren vollkommenen Einrichtung und einer etwa nach den äussernden Umständen abgeänderten Allerhöchsten Resolution, umso mehr unter der Besorgung des Hof-Kriegsrathes weiter belassen werden, weil demselben aus Dero Allerhöchster Gnade ohnedies die Politica in Orientalibus anvertraut sind.

Zum zweiten Puncte hielte der Hof-Kriegsrath dafür, dass dem Grafen Steinville die Respicierung der erwähnten Landschaft mit einer Ober-Direction anvertraut, unter ihm aber ein subalterner General oder anderer charakterisierter und genugsam tüchtiger Kriegsofficier daselbst angestellt werden könnte, welcher neben Commandierung der

von Zeit zu Zeit darin anwesenden Miliz, die Provinzial-Vorfallenheiten und insbesondere die dortigen Officianten genau beobachten, die Insassen gegen alles Unrecht beschützen, auch die von ihm etwa nicht remedierbaren Vorfallenheiten dem Grafen Steinville, als dem Ober-Director der Provinz und dieser nach Befund der Umstäude anher nach Hof zur Entscheidung berichten würde.

Zumal jedoch die unmittelbare, benöthigte Regierungsart dadurch gleichwohl in dem Land nicht bestellt wird, hingegen in diesem Theil der Walachei nur jederzeit ein Banus und niemals ein Hospodar gewesen, folglich auch nunmehr dergleichen Charakter einzuführen umso bedenklicher fiele, weil derselbe sich ein eigenes Dominat damit zueignen, das Land mit grossen Umlagen zu seinem Privatvortheil beschweren und in effectu pro ditione tributaria et non subdita, wohin es bis dato abzielt, achten würde, also wäre der Hof-Kriegsrath der unmassgebig-allerunterthänigsten Meinung, dass nur eine Administration ex subjectis nationalibus angestellt, das Oberhaupt oder der Administrator den üblichen Titel »Banus Valachiae imperialis cis-alutanae« zu führen, demselben aus den Provinzial-Einkünften, durch das Aerar, wie es in Siebenbürgen mit dem Gubernator und den Gubernial-Räthen geschieht, eine Besoldung von 6000 bis 8000 Gulden abgereicht, ihm vier Administrations-Räthe mit für jeden jährlich auszuwerfenden 1500 Gulden beigeordnet, jedem speciell ein District zur Beobachtung anvertraut, die Urtheile, Gutachten und Berichte von Allen zugleich unterschrieben, in Abwesenheit des Banus von dem älteren das Präsidium geführt, der Sitz der »Administration« aber zu Crajova, nach dem vormaligen Gebrauch, als im Mittelpuncte der Provinz sein, diesen auch in der Person des Nicolaus de Porta ein Secretär, nebst zwei Kanzlisten zur Führung des Protocolls, Verfassung der Expeditionen und anderen derlei dem Dienste anhängigen Dingen unter gleicher Besoldung zugegeben werden könnte. Und zumal Ew. Kaiserl. Majestät in der obigen, Allergnädigsten Resolution das Land, dass Sie den Georg Cantacuzenus zum Oberhaupte benennen würden, bereits Allergnädigst versichert, die Deputierten darum beständig anhalten, auch die geistlichen und weltlichen Insassen den FM. Grafen Steinville schriftlich und mündlich bei seiner vorgenommenen Visitation darum sehr eifrig angegangen, dieser auch schon viele Jahre in Siebenbürgen unter unausstellbarer Aufführung anwesend, also wäre man des Ermessens, ihn als Banus, wenn er anders auf die angetragene, eingeschränkte Art, annehmen will, zu erkiesen, die von dem Grafen Steinville vorgeschlagenen Bojaren aber, nämlich Golescul, Stirbey, Balanul und Barbul, zu Administrations-Räthen zu bestimmen.

Auf dass jedoch Ew. Kaiserl. Majestät die Hände bei dieser Bestellung nicht gebunden bleiben und Sie nach gründlicherer Kenntniss der Personen, nach Belieben Andere nehmen und successive Mehrere mit derlei Chargen begnaden, auch die dermal zu Ernennenden ihre etwa, in toto vel parte, künftig erfolgende Abänderung nicht für eine Strafe oder Ungnade ansehen können, so glaubte man, gleich anfäng-

lich zu declarieren, dass diese Ernenung des Banus und der Administrations-Räthe nur ad triennium zu dauern habe und sodann Ew. Kaiserl. Majestät nach Ihrem Allerhöchsten Gutbefinden entweder die dermaligen Subjecta bestätigen, oder neue ernennen würden. Weil aber sein dürfte, dass der erwähnte Georgius Cantacuzenus den Charakter eines Banus, cum limitata autoritate nicht annähme, so wäre der gehorsamste Hof-Kriegsrath der Meinung, dass sodann der erste Administrations-Rath und vorhin gewesene Gross-Kanzler der Provinz, Namens Balanul, ohne weiters dazu erklärt und dann der Bojar Busuranul als Administrations-Rath eintreten könnte.

Die Verrichtung dieses Banus und der »Administration« hätte hauptsächlich darin zu bestehen, dass selbe die Justiz in causis gravioribus, vel Clerum quoad temporalia, vel personas nobiles concernentibus, in prima instantia zu administrieren, die von den, oder wider die Landrichter einlaufenden Beschwerden weiter zu untersuchen und abzuthun, das Volk gegen die bisherige Grausamkeit und Unterdrückung des Adels und der Grundherren zu schützen, das Polizeiwesen zu besorgen, auch betreffs der Contribution ihre Meinung abzugeben und über das festgesetzte Quantum die Sub-Repartition vorzulegen, in Allem jedoch nach Anleitung des im Lande commandierenden Generals und insbesondere des Grafen Steinville, als des Ober-Directors, sich zu achten und über wichtigere Begebenheiten an ihn zu berichten haben.

Obwohl der »Administration« bei wichtigeren Beschwerden sich schriftlich an den Hof zu wenden freistehen solle, so wäre ihnen doch nicht zu gestatten, ohne vorhergegangene Allergnädigste Erlaubniss Deputierte hierher zu senden, weil sie sonst stets derlei Leute hier halten, damit allerseits beschwerlich fallen und zu verschiedenen Irrungen und Verwirrungen Anlass geben würden.

Bezüglich der Religions-Angelegenheiten glaubte man bei § 3 der allerseits angenehm gewesenen ersten Resolution Ew. Kaiserl. Majestät ferners zu beharren, vermöge welcher dem Lande die Religionsfreiheit und Beschützung des griechischen Ritus, nicht aber die ausschliessliche Uebung dieses Cultus bewilligt worden, da ja auch zu türkischen Zeiten sich viele Katholiken und sogar Geistliche dort befanden und noch heutigen Tags befinden und daher unter Ew. Kaiserl. Majestät Allerhöchsten Herrschaft noch weniger ausgeschlossen werden können, was auch bis dato nicht begehrt worden. Was sodann das exercitium ritus graeci selbst betrifft, so wäre man der Meinung, dass der Bischof zu Rimnik und andere zu erwählende Prälaten nicht mehr von dem, in der türkischen Walachei befindlichen, sondern dem neulich in Serbien bestätigten, oder um diesem nicht gar zu viel Autorität einzuräumen, von einem andern etwa in Dero Erblanden dominierenden Metropoliten in ecclesiasticis nach Ew. Kaiserl. Majestät vorläufiger Confirmation des Erwählten confirmiert und respective consecriert werden sollten. Auch wäre ihnen einzuschärfen, dass sie allein für Dero Allerhöchste Person und keinen andern auswärtigen Fürsten, wie es dem Verlauten nach mit besonderer Veneration für den Czar geschieht, beten,

sich in die weltlichen Geschäfte keineswegs einmischen und vor der Wahl auch jedesmal die Allerhöchste Genehmigung vorläufig ansuchen sollten. Und gleichwie in dem Land zweierlei Arten von Klöstern befindlich, deren eine »domneşti« sich nennen und die andere den Patriarchen zu Constantinopel, Alexandria und anderen Orten zugeeignet, von ihnen auch die Vorsteher eingesetzt und Tribut abgefordert wird, also wäre man des Ermessens, dass die ersteren quoad temporalia nicht von den Edelleuten oder Grundherren, sondern von Ew. Kaiserl. Majestät als dem Landesfürsten, mithin von der »Administration« dependieren, in allen Klöstern die Vorsteher nach erhaltener Bewilligung ordentlich nach dem Gebrauche des griechischen Ritus erwählt und hiezu ohne ganz specielle Erlaubniss kein anderer, als ein in den diesseitigen walachischen Districten Gebürtiger genommen, den Patriarchen als Ausländern und türkischen Unterthanen kein ferneres Ernennungsrecht gestattet, noch ein Tribut oder eine Pension aus den diesseitigen Kirchengütern weiter abgereicht, noch von der diesseitigen walachischen Geistlichkeit mit ihnen correspondiert oder in irgend einem Stücke gehorcht werde. Und zumal sich die Particularia weder von der Festsetzung einer bestimmten Regierungsform, noch vor erlangter genugsamer Information in keiner Provinz determinieren lassen, mithin auch dermalen, ob und was der griechischen Geistlichkeit für Freiheiten, exemptiones, collecturae et bona fundationis gebühren, mit einem Grund weder gesagt, noch eingerathen werden kann, so vermeinte man, es wäre derzeit der dortige Clerus der Manutenenz nur in genere zu versichern, quoad specialia aber dahin zu bescheiden, dass dieselben ihre Privilegien bei der »Administration« zu docieren, von dieser der Befund an den FM. Grafen Steinville und von diesem weiters mit seinem Gutachten nach Hof zu berichten wäre und sodann die förmliche Confirmation pro re nata und soweit es thunlich, erfolgen würde, während man unterdessen die Klöster und geistlichen Wohnungen, ausser wo es die ratio belli und unumgängliche Nothwendigkeit erheischt, oder selbe pro fortalitiis zu halten, mit keiner Miliz belegt werden sollten.

Im Justizwesen vermeint man nicht, dass in substantia von den gegenwärtigen Land- und Municipal-Gesetzen, mithin ihrem sogenannten »Pravila« abzugehen wäre. Weil aber der Inhalt dieses Buches unbekannt, hingegen dem Vernehmen nach verschiedene Satzungen darin enthalten, welche gegen die Billigkeit und guten Sitten verstossen, in vielen Fällen aber gar nicht vorgesehen sei, so dürfte am diensamsten sein, wenn dieses Buch nebst einer Uebersetzung eingeschickt, von der »Administration« und dem Ober-Director gutächtlich beigefügt, was etwa aufzuheben oder zu ändern wäre, sodann das Werk allhier gründlich untersucht und eingerichtet, hierauf von Ew. Kaiserl. Majestät, als nunmehrigem Landesfürsten, bestätigt und als Gesetz publiciert würde.

Wie weit die genannte »Administration« in Justizsachen vorzugehen habe, ist schon hier oben die allerunterthänigste Anmerkung geschehen und findet man diesorts allein beizurücken, dass alle criminalia majora dahin zu ziehen und insbesondere den Grundherren die bisherige,

auf unchristlicher Willkür beruhende Verhängung der Todesstrafe über ihre Leibeigenen und Zigeuner auf's Schärfste und unter Androhung der Strafe wegen Mord, eingestellt, mithin diese Leute, solange man sie im Lande zu gedulden erachtet, sowie alle Andern, bei vorkommenden Verbrechen nach der Justiz abgeurtheilt werden sollten. Sonsten ist es weder billig, noch thunlich, alle Streitsachen in einem so weitschichtigen Lande zur »Administration« zu ziehen und würde es also nöthig sein, dass in jedem District ein »Vornik« oder Landrichter aus dem mittleren Adel bestellt, von diesem die gewöhnlichen Civil- und Criminal-Rechtsfälle verhandelt, den Parteien jedoch in den wichtigeren Fällen der Recurs an die »Administration« und allenfalls auch an den FM. Grafen Steinville als den Ober-Director, zu nehmen nicht zu verwehren wäre, welcher aber ante avocationem actorum die Information von der »Administration« abzufordern, das Werk darüber durch den ihm beigegebenen Auditor-Lieutenant justizmässig zu untersuchen. auch nach Befund der Schwierigkeit oder Umstände anher nach Hof zur Entscheidung zu überschicken hätte. Damit aber, was eine der grössten bisherigen Landesbeschwerden ist, die Vorniei, um nur ihre Taxen nach Belieben zu ziehen, die Streitigkeiten nicht vermehren und andere Ungerechtigkeiten ausüben, so würden solche Taxen gänzlich aufzuheben, die Geldstrafen in casibus factibilibus dem Aerar zuzueignen. hingegen jedem dieser Landrichter eine Besoldung auszuwerfen und von dem Grafen Steinville über die Höhe derselben sein Gutachten abzugeben, auch die dazu geeigneten Personen unter einem vorzuschlagen sein.

Um nun nach diesem, auf verschiedene Weise in das Politicum einfliessenden Systeme auf das purum militare zu gelangen, so kommen die walachischen Districte derzeit von den siebenbürgischen Regimentern zu besetzen und wird sich erst nach erfolgter Einrichtung und nach der Rückkehr der Einwohner in ihre Dorfschaften ergeben, was darin untergebracht und verpflegt werden kann.

Mittlerweile wird alle Vorsorge geschehen, dass diese Provinz über ihre Kräfte nicht belegt und zuvörderst durch Haltung einer guten Mannszucht und scharfen Kriegsdisciplin alle Drangsale abgewendet werden.

Nachdem aber kein befestigter Ort als das neu angelegte Arxavia [1] neben den beiden Klöstern Rimnik und Cosia, und diese nur an den siebenbürgischen Grenzen vorhanden, folglich zur Sicherheit der Unterthanen und füglicherer Beschützung des Landes ein tiefer darin gelegener Posten von Nöthen, so würde der Hof-Kriegsrath mit dem FM. Grafen Steinville ebenfalls die Insel Sitian dazu am diensamsten erachten, weil dieselbe eine Stunde unterhalb Crajova gelegen und also neben der Deckung dieses Ortes auch die Donau-Grenzen beobachten könnte. Weil aber vermöge des errichteten Friedensschlusses so nahe gegen das Türkische keine neue Festung zu erbauen zugelassen, jedoch nach Erinnerung des schon erwähnten Nikolaus de Porta ein geschlossenes

[1] 1717/18 durch Steinville angelegt.

und etwas befestigtes Kloster allda befindlich sein soll, in welchem Fall die Fortification nach Belieben zu vermehren freistünde, also ist der Graf Steinville beauftragt worden, nicht allein einen Prospect über die vorzunehmende Fortification, sondern auch einen Grundriss über den dermaligen Stand des Ortes demnächst einzusenden, um Ew. Kaiserl. Majestät mit Verlässlichkeit das Weitere in Unterthänigkeit einrathen zu können.

Quoad Cameralia äussern sich in dieser Landschaft sehr viele namhafte Vortheile, indem neben Salz auch nutzbare Mineralien von verschiedenen Metallen sich zeigen und durch gute Cultur zum merklichen Nutzen zu bringen wären. Ueberdies sind sechs fiscalische Orte vorhanden[1]), welche sehr wohl zu fructificieren sind und denen, insbesondere dem Regierungssitze Crajova, zur Beförderung ihres Wachsthums dienliche Privilegien zu ertheilen wären, worüber allerdings, solange kein Project und Gutachten darüber vorliegt, kein sicherer Entschluss gefasst, sondern mittlerweile nur eine Vertröstung gegeben werden könnte.

Insbesondere wäre der Handel nachdrücklich zu schützen, weil die Einwohner dazu schon mehreres eingeleitet und die Türken sich gewöhnt haben, vielerlei Bedürfnisse und Victualien aus diesen Districten sogar nach Constantinopel abzuführen, wesshalb die Fortsetzung dieses Verkehrs und der Verschleiss der sonst nicht absetzbaren Lebensmittel mehr zu befördern, als zu hindern wäre. Da diese Ausfuhr grösstentheils durch ausländische, jedoch in der Walachei wohnende Kaufleute geschieht, so wären solche in den fiscalischen Ortschaften auch ferner zu dulden und ihnen auf diese Weise der unmittelbare Schutz Ew. Kaiserl. Majestät zu leisten sein.

Worin die dortigen Cameral-Einkünfte bestehen, ist aus des de Porta Relation umständlich zu entnehmen und wird auch darin zu überlegen sein, ob alle und welche derselben beizubehalten, oder auf welche Weise etwa eine den Contribuenten angenehmere Art als Ersatz einzuführen sei. Nachdem aber auch diese Cameral-Güter mit gehöriger Aufmerksamkeit und guter Ordnung zu tractieren, dem Land jedoch ohne höchsten Nachtheil des Aerars, ihrem Gesuch nach nicht zu untergeben sind, so erachtet man, es wäre unter der Direction des Grafen Steinville auf die in Siebenbürgen beobachtete Art gleich dem dortigen Ober-Proviant-Commissär Haan ein dem Werk gewachsener Cameral-Beamter hineinzusenden, die Hauptmauth durch deutsche und vertraute Personen zu administrieren, zu den geringeren Filialen aber einen oder den anderen Einheimischen, um solchen keine offenbare Ausschliessung von den Cameral-Bedienstungen zu zeigen, anzunehmen, dabei die Einwohner und Handelsleute weder in der Sache, noch in der Form mit ungebührlicher Taxierung, Aufhaltung, oder in anderer Weise zu strapazieren, sondern vielmehr zur sicheren Verhin-

[1]) Die bereits mehrfach erwähnten Orte: Ocna, Rimnik, Crajova, Caracalla, Černez und Târgu-Jiu.

derung aller dergleichen Vexationen und Drangsale ein ordentliches Vectigal zu entwerfen und zur Ratification einzusenden, überdies aber zuvörderst die Edelleute und Klöster mit der Abforderung einer Mauth von den zum eigenen Gebrauche von ihren Gütern eingeführten Victualien nicht zu beschweren wären, wie mit Ew. Kaiserl. Majestät Allergnädigster Genehmhaltung sich der gehorsamste Hof-Kriegsrath mit der Hof-Kammer in allen das Camerale concernierenden Fällen näher vernehmen und die darin abzufassende Expedition vorläufig concertieren wird.

Was sodann die Provincialia betrifft, ist man dermalen circa statum rei mit keiner genugsamen Information versehen und wird desswegen nöthig sein, dass die Anzahl und Eigenschaft der in den diesseitigen Districten verbleibenden Klöster und Edelleute authentisch eingezogen, ihre vorhin gehabten Gewohnheiten und Privilegien untersucht, auch ob, wie und wie weit sie bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge aufrecht zu erhalten, weiter ausfindig gemacht werde, während sich derzeit bei Ertheilung der Resolution unvorschreiblich auf solche Ueberlegung zu berufen und der Militär-Contribution halber zu vertrösten wäre, dass Ew. Kaiserl. Majestät das Land über die Billigkeit nicht belasten, sondern in Auflegung der Contribution jedesmal das rechte Mass nach den Umständen und den Kräften der Provinz fassen würden. Und obwohl der gehorsamste Hof-Kriegsrath die Einkünfte des Aerars, bei dessen bekanntem Erforderniss, vielmehr zu vergrössern, als zu vermindern gedächte, so muss doch derselbe des Grafen Steinville Gutmeinung, dass dem Land ein Freijahr zu ertheilen wäre, darum beistimmen, weil dasselbe während dieses Krieges besonders durch die Tataren viel Ungemach erlitten, die Leute sich grösstentheils verlaufen, die meisten Dörfer abgebrannt, die vorhandenen Insassen in den Wäldern sich verborgen halten und von den Türken in ihr Gebiet und besonders in die jenseitige Walachei hinüberzutreten unter vielen Versprechungen angeeifert werden, folglich ohne eine solche Befreiung das Land desoliert und unbewohnt zu weit empfindlicherem Schaden des Aerars viele Jahre bleiben dürfte.

Damit aber diese, von Ew. Kaiserl. Majestät Allergnädigst zu bewilligende Nachsicht umso unbedenklicher falle und den künftigen Winter keine Irrung gebe, so glaubte man, es wäre solches vom Ersten dieses Monats[1]) anzufangen, darunter allein die Militär-Contributionen ohne die rauhe Fourage zu begreifen, folglich die Cameral-Gefälle pro bono aerarii auf dieses Jahr in salvo zu halten.

Sonst wäre den Edelleuten ausser ihren Dörfern auf den fiscalischen Gütern weder das jus educilli, noch die decima contributionis zu gestatten, auch weiters zu deliberieren, ob nicht die Militär-Contribution unter einem Titel der Ansässigkeit eingerichtet und dadurch die dermaligen verschiedenen Arten des Contribuierens zur Erleichterung des gemeinen Mannes wegen der dabei unterlaufenden Privatexcesse und Extorsionen aufgehoben werden können, wogegen den Edelleuten die

[1]) November 1718.

eben schon in voriger Resolution geschehene Zusage zu bestätigen käme, dass nämlich ihre Wohnungen, seu curiae nobilitares, ausser Kriegsraison mit keinem Quartier beladen, auch kein Edelmann, ohne Approbation des das Ober-Directorium führenden Generals oder Ew. Kaiserl. Majestät selbst, nach dem blossen Urtheil des Landes oder der »Administration« am Leben gestraft werden sollte.

Uebrigens haben die Bojaren und Klöster das besondere allerunterthänigste Ansuchen gethan, dass ihnen zu ihren jenseits der Aluta gelegenen Gütern und deren Genuss, sowie zu den, bei dem Nikolaus Maurocordato und anderen türkischen Unterthanen aushaftenden, Forderungen geholfen werden möchte. Aber gleichwie in dem letzteren Falle nicht mehr als die Einlegung einer Recommandation pro administranda justitia geschehen kann, also ist auch im ersten Falle vermöge des Passarowitzer Friedens-Instrumentes kein positiver Anspruch zu machen, sondern allein durch die nach Constantinopel abgehende Botschaft, sowie durch den FM. Grafen Steinville mit dem Hospodar in der türkischen Walachei dahin anzutragen, dass entweder den Unterthanen beider Theile der Genuss ihrer in dem Gebiet des anderen Theiles befindlichen Güter und Effecten, wie zu vorigen Zeiten, gestattet, oder von Ew. Kaiserl. Majestät die in Ihren Landen befindlichen, den türkisch-walachischen Unterthanen gehörigen Güter und Effecten, welches fast das beste Mittel wäre, ebenfalls eingezogen und im Verhältnisse des erlittenen Schadens den diesseitigen Insassen als Entschädigung zugetheilt werden, wie ja bereits die Anordnung geschehen, dass, weil der Joannes Maurocordato den diesseitigen Bojaren keinen Genuss ihrer jenseitigen Güter herüberlässt, auch den dortigen Bojaren der Genuss ihrer diesseitigen Güter und Habschaften gesperrt und solche ordentlich zu beschreiben angefangen werde, wogegen man, ob und inwieweit die Bassarabischen, nach dem vormaligen walachischen Hospodar Constantin Bassaraba de Brancovan in Siebenbürgen sequestrierten und nach Ew. Kaiserl. Majestät Allerhöchsten Anordnung zum dortigen Festungsbau und anderen öffentlichen Zwecken mehrentheils verbrauchten Gelder, Güter und Effecten unter dieser Retention mit Justiz und Billigkeit zu begreifen, näher überlegen und ein besonderes Gutachten allerunterthänigst abstatten wird.

Schliesslich erwartet der gehorsamste Hof-Kriegsrath über alles Obige Ew. Kaiserl. Majestät Allerhöchste Entschliessung und wäre anbei der fernern unmassgebig-allerunterthänigsten Meinung, dass solche ob periculum in mora und um das Land bei anbrechender Winterszeit nicht gar ex defectu regiminis in ein desertum verfallen zu lassen, auf das Fördersamste abzufassen wäre, folglich dem Grafen von Steinville zur weiteren ungesäumten Publicierung und Bewirkung per extensum intimiert, den allhiesigen walachischen Deputierten aber nur die magis generalia zugefertigt und sie nebst dem Nikolaus de Porta schleunig ab- und zurückgefertigt werden könnten.

Eugenio von Savoy m. p.

Wien, den 14. November 1718.

Eigenhändige Resolution des Kaisers:

»Es wird gut sein, die Sache in die Conferenz (wie Mich mit dem Kriegs-Präsidenten verstanden) zu ziehen und Alles de modo recht zu überlegen, sollte aber dies (welches doch bald geschehen kann) zu lang anstehen, kommen die hier eingerathenen Providenzen pro interim vorzukehren.«

Carl m. p.

Herabgekommen 17. December 1718.

OESTERREICH IM KRIEGE

GEGEN DIE

FRANZÖSISCHE REVOLUTION

1792.

VON

HAUPTMANN CHRISTEN.

(SCHLUSS.)

MIT EINER TAFEL UND EINER BEILAGE.

Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs. Neue Folge. XII.

Das Treffen bei Jemappes am 6. November 1792 [1]).

General Dumouriez hatte noch am Abend des 5. November seine Kräfte zum Angriff für den 6. gruppiert und bereitgestellt, sein linker Flügel, die »Belgier« und 9 Bataillone unter Befehl der Brigade-Generale Ferrand, Rozière und Blotefières, stand zwischen Horen und Wasmes; das Centrum: 18 Bataillone unter Commando des GL. Egalité und der Brigade-Generale Stettenhoffen, Desforets und Drouet, war östlich von Wasmes und nördlich von Paturages; der rechte Flügel: Avantgarde (8 Bataillone) unter GL. Beurnonville und Brigade-General Dampierre, lagerte südwestlich von Frameries. Die »Division« General d'Harville war auf den Höhen südwestlich von Ciply aufgestellt [2]).

Am 6. November Morgens liess General Dumouriez den Rest seiner Artillerie, 12 Sechzehn-, 12 Zwölfpfünder-Kanonen und 12 Haubitzen vorrücken und placierte selbe in der Front.

General d'Harville erhielt Auftrag, im Einklange und in gleicher Höhe mit dem rechten Flügel der französischen Armee vorzurücken, den auf der Höhe bei Bertaimont gestandenen linken Flügel der Oesterreicher zu umfassen, ihn mit Artilleriefeuer zu überschütten und sowie die Oesterreicher sich zum Rückzuge wenden würden, sofort vom Mont Palisel Besitz zu ergreifen, von hier die Höhe bei Nimy (Mont St. Lazare) zu gewinnen, um den Oesterreichern den Rückzug von Mons nach Brüssel abzuschneiden. Beim Angriffe

---

[1]) Hiezu Beilage, Tafel 20.

[2]) Am Morgen des 6. stiess hiezu die zweite Hälfte des Corps d'Harville, daher dieses mit ganzer Kraft, circa 12.000 Mann stark, am Kampfe theilnahm. K. A., F. A. XIII, 15.

selbst konnte dieses Corps (nach Dumouriez) nur durch sein Artilleriefeuer wirken, da es von den Verschanzungen der Oesterreicher zu weit entfernt und die Stadt Mons zwischen ihm und der anzugreifenden österreichischen Stellung gelegen war.

Der linke Flügel hatte den Angriff durch die Wiedernahme von Quaregnon einzuleiten. Nach ausgiebiger Vorbereitung durch das Feuer sämmtlicher Geschütze, welches durch den Artillerie-Obersten Lafayette geleitet wurde, sollte auf Befehl Dumouriez' das Centrum und der rechte Flügel zum Angriffe auf die ihnen gegenüberliegenden befestigten Höhen vorgehen.

Die Art, auf welche Dumouriez vom 3. bis 5. November den Angriff auf die zwischen Jemappes und Hyon in befestigter Stellung gestandenen Oesterreicher einleitete und vorbereitete, scheint im österreichischen Hauptquartier überrascht zu haben; General-Quartiermeister Oberst Baron Lindenau schreibt darüber: »Seine (Dumouriez') Art, gegen uns vorzugehen, war ganz neu und einer Belagerung fast ähnlich« [1]).

Herzog Albert liess den Feind an diese »Stellung« herankommen, ohne etwas anderes dagegen zu thun, als schwache Vorposten gegen ihn auszusenden. Diese wurden von der französischen Uebermacht, hauptsächlich durch Geschützfeuer, zurückgeworfen und sammelten sich in der österreichischen Hauptstellung. Die Franzosen rückten nach und hatten am Abend des 5. November die österreichische Aufstellung im Süden halbringförmig umschlossen, ohne dass ein Durchbruch oder Ausfall der Oesterreicher, wenn schon dieser Angriff einer Belagerung so ähnlich sah, diese Umschliessung zu hindern versucht hätte.

Die Aufstellung der Oesterreicher zog sich entlang der Rückenlinie der zum Trouille-Bach und der Haine nordwärts abfallenden Höhen im Bogen um Mons, von Jemappes bis Nimy in einer Front-Ausdehnung von 10.000 Schritten [2]) von der Haine »bis wieder links zur Haine«. Das Terrain vor der Stellung war durchwegs gangbar, übersichtlich; die

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 22.
[2]) 2 Klafter = 5 Schritte.

Stellung selbst wurde von den Höhen bei Frameries vollkommen beherrscht und eingesehen.

An mehreren Orten fehlte die zur Aufstellung nöthige Tiefe. Im Rücken breitete sich das versumpfte Wiesenland der ohne künstliche Uebergänge nicht passierbaren Wasserläufe Trouille und Haine aus. Nur zwei aufgedämmte Strassen führten als Rückzugslinien in nordwestlicher und nördlicher Richtung.

Wohl wurden Stimmen in der Umgebung des Herzogs von Sachsen-Teschen gegen diese »fehlerhafteste und gefährlichste Stellung« laut und Vorschläge gemacht, nördlich des Trouille-Baches und der Haine eine Schlachtstellung zu beziehen oder aber, dass die Oesterreicher, wenn schon auf den Höhen südlich von Mons geschlagen werden sollte, den Feind nicht stehenden Fusses erwarten, sondern selbst zum Angriffe vorgehen möchten; aber diese Warnungen und Vorschläge blieben unberücksichtigt. Die Höhe von Frameries in die Vertheidigungsstellung einzubeziehen, besassen die Oesterreicher zu wenig Kräfte; Herzog Albert hatte am 4. November 3 Bataillone und einige Escadronen nach Frameries vorgeschoben, dieselben jedoch in der Erkenntniss der Aussichtslosigkeit dieser Massnahme am selben Abend wieder in die Hauptstellung einberufen. Im österreichischen Hauptquartiere unterschätzte man den moralischen Werth der Franzosen; man hielt sich dazu durch die aus den kleinen, dem Treffen bei Jemappes vorausgegangenen Gefechten gewonnenen Erfahrungen berechtigt [1]).

In dieser Stellung standen österreichischerseits am 6. November gefechtsbereit [2]): als äusserster rechter Flügel, zur Vertheidigung der Ortschaft Jemappes bestimmt, 7 Compagnien Loudon- und O'Donell-Frei-Corps; als rechter Flügel unter Commando des FML. Baron Lilien auf der Höhe südlich Jemappes: die Grenadier-Bataillone Morzin und Bartho-deisky (Brigadier GM. Erzherzog Carl), 2 Bataillone Bender (Nr. 41, Brigadier Oberst Keim), 3 Escadronen Blancken-

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 22.
[2]) Siehe Beilage, Tafel 20.

stein in zweiter Linie hinter dem Regimente Bender, zum Schutze der auf dieser Höhe errichteten Batterien; im Centrum unter Commando des FZM. Grafen Clerfayt auf der Höhe westlich von Cuesmes: die Grenadier-Bataillone Leeuven, Pückler, ein Bataillon Würzburg-Infanterie (Brigadier GM. Mikovini), 4 Escadronen Coburg-Dragoner (Brigadier GM. Boros) zur Vertheidigung dieser durch 3 Batterien verstärkten Höhe; als linker Flügel unter Befehl des FML. Baron Beaulieu auf der Höhe südlich von Bertaimont: 2 Bataillone Stuart (Nr. 18), ein Bataillon Hohenlohe (Nr. 17, Brigadier GM. Jordis); als äusserster linker Flügel bei Ciply 5 Compagnien Mihalovich-Frei-Corps (Serbier) und eine Escadron Blanckenstein-Husaren; zwischen dem linken Flügel und dem Centrum am Südausgange von Cuesmes, beiderseits des Weges nach Frameries 8 Escadronen unter Commando des GM. Lamberg; als Reserven: in Mons 1 Bataillon Hohenlohe (Nr. 17); auf dem Mont Palisel eine Division Mathesen (Nr. 42), letztere sollte den Feind glauben machen, dass diese Höhe stark besetzt sei und sollte verhindern, dass der Feind auf dem linken Flügel eindringe; auf dem Mont St. Lazare bewachte eine Division Mathesen die Redoute und deckte den Rücken; die Jäger, als Vortruppen des rechten Flügels, hielten die kleinen Wäldchen südöstlich von Quaregnon besetzt.

Der »dienstbare Locostand« der österreichischerseits am 6. November bei Mons im Kampfe gestandenen Truppen betrug:

Aeusserster rechter Flügel (7 Compagnien Frei-Corps)	873	Mann,	—	Reiter
Rechter Flügel (4 Bataillone, 3 Escadronen)	3010	»	287	»
Centrum (3 Bataillone, 4 Escadronen)	1697	»	604	»
Linker Flügel (3 Bataillone) . . .	2986	»	—	»
Aeusserster linker Flügel (5 Compagnien Frei-Corps, 1 Escadron)	876	»	95	»
8 Escadronen bei Cuesmes	—	»	1182	»
Reserven: in Mons (1 Bataillon) . .	930	»	—	»
auf Mont Palisel (1 Division Infanterie)	376	»		

Reserven: auf Mont St. Lazare (1 Division Infanterie) . . .	376 Mann	—	Reiter
Vortruppen (5 Compagnien Jäger) .	504 »	—	»
Zusammen . .	11628 Mann,	2168	Reiter

(12 Bataillone Infanterie, 12 Compagnien Frei-Corps, 5 Compagnien Jäger, 16 Escadronen Cavallerie), von den Fusstruppen 9375 Mann Infanterie, 1749 Mann Frei-Corps und 504 Jäger[1]). Der gesammte Gefechtsstand dürfte etwa 12.500 Mann ausgemacht haben (hievon 8200—8300 Mann Infanterie, 2100 Mann Frei-Corps und Jäger, 2100 Reiter)[2]).

An Geschützen waren vorhanden: 14 Zwölfpfünder, 6 siebenpfündige Haubitzen, in Batterien und Redouten vertheilt; weiters 36 Stück Sechs- und Dreipfünder, zum grössten Theile den Bataillonen angeschlossen. Es standen also etwa 12.500 Oesterreicher mit 56 Geschützen im Kampfe gegen etwa 60.000 Franzosen mit 200 Geschützen, von letzteren 20 schwersten Calibers[3]).

Zeitlich Morgens liess Dumouriez seine schwere Artillerie vor die Front seines Lagers bringen und in Batterien »auf der ganzen Front der französischen Linie placieren«. Nach Dumouriez' Bericht zählte seine schwere Artillerie 12 Sechszehn-, 12 Zwölfpfünder, 12 Haubitzen; österreichische Berichte besagen, dass nach den Geschossen zu urtheilen, die Franzosen bei Jemappes auch noch eine beträchtliche Anzahl anderer Geschütze grossen Calibers in das Feuer gebracht haben mussten[4]). Um 7 Uhr Früh eröffneten die Franzosen das Feuer aus sämmtlichen Geschützen und richteten es auf die Redouten und Batterien des österreichischen rechten Flügels und Centrums. In diesem waren nur 8 Zwölfpfünder und 4 Haubitzen, am rechten Flügel 6 Zwölfpfünder und 2 Haubitzen.

[1]) Ausserdem waren in Mons in Garnison eine Division Mathesen (377 Mann) und ein Detachement von d'Alton (120 Mann).

[2]) Gomez, 340.

[3]) K. A., F. A. 1792; XI, 22½, XIII, 1½, 15, 22, 41, 44, 61, 81.

[4]) Die französischen schweren Geschütze waren mit 16 und 18 Pferden bespannt. K. A., F. A. 1792, XI, 22½.

Gleichzeitig mit dem Beginn des Artilleriefeuers brachen die »Belgier«, unterstützt durch 9 Infanterie-Bataillone, zum Angriffe auf Quaregnon vor. Sechs Compagnien Frei-Corps, welche diese Ortschaft am Abend des 5. wieder besetzt hatten, räumten dieselbe und zogen sich nach Jemappes zurück. Die Franzosen giengen vorläufig über Quaregnon nicht vor. Die Wäldchen südöstlich von Quaregnon blieben von österreichischen Jägern noch besetzt.

Auch auf dem äussersten österreichischen linken Flügel bei Ciply stiess zeitlich Morgens ein Detachement jener Division des Armee-Corps d'Harville vor, welche am Abend des 5. bei Frameries eingetroffen war und ihre Cavallerie gegen Ciply vorgeschoben hatte. Dieses Detachement wurde aber vom Mihalovich-Frei-Corps zurückgewiesen. Bald darauf traf die zweite Division des Corps d'Harville aus der Gegend von Genly bei Frameries ein. Mehrere Bataillone und Escadronen dieses Corps rückten sodann, um etwa 10 Uhr Vormittags, gleichzeitig mit dem französischen linken Flügel vor, ohne jedoch zum Angriff überzugehen: jene von Frameries gegen die Höhe von Bertaimont, dieser von Quaregnon gegen den österreichischen rechten Flügel. Ein Theil des schweren Geschützes des Corps d'Harville nahm auf der höchsten Stelle des Plateaus westlich des Nordendes von Frameries Aufstellung und vereinigte sein Feuer mit jenem der anderen französischen Geschütze auf die Befestigungen des österreichischen Centrums und rechten Flügels.

Der mit schwerem Geschütze vor der Front gegen die Höhe von Bertaimont vorgerückte Theil der französischen Schlachtlinie blieb auf Kanonenschussweite vor dem österreichischen linken Flügel stehen und eröffnete das Geschützfeuer.

Diese Vorbewegung der beiden französischen Flügel veranlasste den Herzog von Sachsen-Teschen, welcher sich zu jener Zeit auf dem österreichischen linken Flügel befand, zum Einsetzen der Reserven; da der französische Angriff deutlich auf den österreichischen rechten Flügel und das Centrum zielte, wurde das Bataillon Hohenlohe aus Mons zur Verstärkung des Centrums auf die Höhe südwestlich von Cuesmes bestimmt; eine Division Mathesen mit zwei Ge-

schützen hatte den Mont St. Lazar zur Verhinderung der Verlegung der Rückzugslinie über Mons zu besetzen [1]).

FML. Baron Beaulieu, Commandant des österreichischen linken Flügels, hielt den Zeitpunct und die Umstände, als der gegen die Höhe von Bertaimont vorgerückte Theil der französischen Schlachtlinie seine Vorbewegung einstellte, für günstig, um seinerseits zum Angriffe überzugehen. Er bat den Herzog von Sachsen-Teschen, ihm hiezu das Bataillon Hohenlohe (Reserve) als Verstärkung zuzuweisen. Herzog Albert willfahrte der Bitte. Das Bataillon Hohenlohe erhielt Auftrag, dem linken Flügel anstatt dem Centrum zur Unterstützung zuzueilen. Bald darauf wurden auch zwei Escadronen Coburg-Dragoner aus dem Centrum und die gesammte Cavallerie (8 Escadronen) von Cuesmes auf den linken Flügel gewiesen. Im Centrum verblieben nur ein Bataillon Würzburg und drei Escadronen (zwei Coburg, eine Blanckenstein) auf eine Frontausdehnung von mehr als 2000 Schritten. FML. Baron Beaulieu unternahm mit einem Theile der Infanterie des österreichischen linken Flügels und mit mehreren Escadronen einen Vorstoss gegen den französischen rechten Flügel (auf dem Plateau von Frameries). Die Vortruppen des französischen rechten Flügels wichen Anfangs, erhielten aber von diesem bald Verstärkung. FML. Baron Beaulieu musste daher sein Vorhaben aufgeben und zog seine Angriffs-Truppen wieder auf die Höhe von Bertaimont zurück. Die Franzosen verfolgten nur durch Geschützfeuer.

Auf dem österreichischen rechten Flügel zog FZM. Graf Clerfayt, als sich gegen 10 Uhr der feindliche Vorstoss deutlich gegen diesen Flügel aussprach, nicht nur die für den rechten Flügel bestimmten, bis dahin zum Schutze vor den feindlichen Artilleriegeschossen auf den Nordhang zurückgenommenen vier Bataillone auf der Höhe von Jemappes in Stellung zusammen, sondern beorderte auch die beiden Bataillone Leeuven und Pückler des Centrums zur Unterstützung näher an den rechten Flügel heran, da das französische Centrum zu jener Zeit noch ruhig in seiner ersten Aufstellung verblieb.

---

[1]) Die zweite Division Mathesen bezog ihre Stellung auf dem Mont Palisel gleichzeitig mit den anderen Truppen.

Das im Centrum allein zurückgebliebene Infanterie-Bataillon Würzburg war wegen feindlichen Geschützfeuers fast 1000 Schritte nordwärts des Höhenendes in die Tiefe, die drei Escadronen des Centrums waren auf den Nordhang zurückgenommen, die Bataillone Leeuven und Pückler vor dem feindlichen Kartätschenfeuer und damit sie zugleich auch den bedrohten rechten Flügel unterstützen könnten, wie erwähnt, dem rechten Flügel näher herangezogen worden; die Verschanzungen des Centrums waren daher von Infanterie ganz entblösst, nur eine Schanze war durch Pionniere (einen Hauptmann, 40 Mann) besetzt geblieben.

Dies Alles sah der Feind von der Höhe von Frameries aus.

Das feindliche Geschützfeuer vor der ganzen Front war immer lebhafter geworden. Es hatte fast schon fünf Stunden ununterbrochen gedauert, als — genau Mittags — die ganze Armee Dumouriez' auf einmal sich in mehreren Colonnen, mit einem Theil der schweren Geschütze vor der Front, in Vorwärtsbewegung setzte.

Der französische rechte Flügel, die frühere Avantgarde unter Beurnonville, mit schweren Geschützen voran, rückte von Frameries auf die Höhe von Cuesmes vor. Die am Nordhange aufgestellt gewesenen drei österreichischen Escadronen giengen eine Weile vor dem französischen Geschützfeuer durch, die österreichischen Kanoniere begannen ihre Geschütze aus den Verschanzungen herauszuziehen, um sie zu bergen. Die eine von Pionnieren besetzte Schanze wurde festgehalten; in die übrigen drangen die nächstbefindlichen französischen Truppen, eine französische Husaren-Escadron nahm mehrere österreichische Geschütze, welche nicht mehr rechtzeitig fortgebracht werden konnten.

Bald gelang es dem Prinzen von Anhalt-Cöthen, die unter seinem Commando gestandene Division Coburg-Dragoner zum Stehen zu bringen; sie kehrte um, attaquierte, warf die feindliche Husaren-Escadron über den Haufen, eroberte im Vereine mit einer Escadron Latour-Chevauxlegers, welche vom linken Flügel zur Unterstützung herbeigeeilt und die Höhe von Cuesmes östlich umreitend vorgebrochen war, die eben verloren gewesenen österreichischen Geschütze zurück, drang sodann auf die feindliche Infanterie ein, welche sogleich

die schon besetzt gehabten Schanzen, sowie überhaupt die Höhe von Cuesmes verliess.

Noch immer fehlte österreichischerseits Infanterie zum Besetzen und Festhalten der Schanzen des Centrums. Mehrere von den vorher zurückgezogenen Geschützen wurden wieder eingeführt und mangels Infanterie die vorhandene Cavallerie (3 Escadronen) zum Schutze der Werke um dieselben herum aufgestellt.

Herzog Albert sandte das Bataillon Hohenlohe, sowie sämmtliche zum vorgehabten Angriffe Beaulieu's vorher auf den linken Flügel gezogene Cavallerie dem Centrum zu Hilfe.

Wäre diese Cavallerie rechtzeitig zur Stelle gewesen, sicherlich wäre der Kampf hier zum Stehen gekommen, der französische rechte Flügel vielleicht sogar gänzlich in die Flucht geschlagen worden. Die Bewegung dieser Cavallerie wurde aber durch Gruben und Zäune sehr behindert; das feindliche Kartätschenfeuer, dem sie bei ihrer Entwicklung ausgesetzt war, tödtete ihr viele Reiter und Pferde und brachte sie in Unordnung, so dass sie umkehren musste.

Nach etwa einer halben Stunde war der französische rechte Flügel, als von österreichischer Seite zur Besetzung dieser Höhe und der Schanzen noch immer nichts vorgeschickt wurde, von der Höhe von Frameries erneuert mit Infanterie und Geschützen vorgebrochen; er vertrieb die österreichischen Escadronen durch Geschützfeuer und besetzte sodann die Höhe von Cuesmes und die dortigen Schanzen.

Nun erst kam das Bataillon Württemberg aus seiner gedeckten Aufstellung hervor. Es wurde von den Franzosen mit starkem Gewehr- und Kartätschenfeuer empfangen und kehrte um. Vom österreichischen rechten Flügel sandte FZM. Graf Clerfayt das Grenadier-Bataillon Leeuven zur Unterstützung herbei; auch dieses konnte gegen das heftige französische Feuer nicht vordringen.

Vom linken Flügel schickte nach dem misslungenen Angriffe des FML. Baron Beaulieu Herzog Albert das Bataillon Hohenlohe dem Centrum zu Hilfe; dieses Bataillon war aber noch auf dem Marsche dahin, als auf der Höhe von Cuesmes schon die Entscheidung fiel.

Der französische rechte Flügel formierte sich sodann auf

der Höhe von Cuesmes ungestört in drei Linien: erste und zweite Infanterie, dritte Cavallerie in Staffeln beiderseits und blieb weiter vollkommen unthätig stehen; er wartete den Ausgang des Kampfes im französischen Centrum und auf dem linken Flügel ab; nur seine vorgeschobenen Geschütze feuerten unaufhörlich.

Mittlerweile hatte dort der Kampf sich abgespielt. Gegen die Ortschaft Jemappes und die südlich davon liegende Höhe, also gegen den österreichischen rechten Flügel, drangen der französische linke Flügel, 9 Bataillone und die »Belgier«, sowie das Centrum, 18 Bataillone, vor, mit den Geschützen vor der Front, mit Cavallerie in dritter Linie. Die österreichischen Jäger räumten nach kurzem Kampfe die Wäldchen auf dem Südhange.

Der französische Angriff auf den Obertheil dieser Höhe wurde aber, insbesonders durch die zähe Tapferkeit des Regiments Bender (Nr. 41), zweimal zurückgewiesen[1]). Die österreichischen Escadronen, Blanckenstein-Husaren und Coburg-Dragoner, drangen wiederholt mit Todesverachtung auf die Feinde ein.

Die österreichische Tapferkeit konnte der mehr als vierfachen französischen Uebermacht, hauptsächlich dem überwältigenden feindlichen Geschützfeuer auf die Dauer nicht widerstehen. Es gelang der französischen Infanterie nach wiederholtem Sturme, auf dem Scheitel dieser Höhe nahe dem südlich gelegenen Wäldchen sich festzusetzen.

Noch war ein Rückschlag von österreichischer Seite möglich: wenn das verschanzte Jemappes, von den Frei-Corps-Compagnien festgehalten, eine sichere Flügelstütze bot, so konnten die bis dahin trotz des harten, ungleichen Kampfes noch nicht erschütterten österreichischen Bataillone des Centrums und rechten Flügels versuchen, im Gegenangriffe den Feind von der Höhe südlich Jemappes wieder zu werfen.

Die Grenadier-Bataillone Morzin und Barthodeisky hatten bis dahin den vom Scheitel jener Höhe nordwärts gegen die Ortschaft Jemappes abfallenden Hang mit unerschütterlicher

[1]) Die beiden Bataillone Bender verloren in diesem Kampfe 14 Officiere und fast 400 Mann.

Ruhe behauptet. Im österreichischen Hauptquartier hielt man den rechten Flügel durch die undurchwatbare Haine, durch die sie begleitenden nassen Wiesen, durch die Jemappes vorgelegten Verschanzungen und durch die sieben Frei-Corps-Compagnien völlig gesichert. Grosse Bestürzung rief daher die plötzlich eingetroffene Nachricht hervor, dass drei feindliche Bataillone den österreichischen Flügel umgangen, mittelst eines grossen Kahnes, Brettern, Leitern u. s. w. und unterstützt von Landeseinwohnern Uebergänge über die Haine und deren nasse Ufer hergestellt hätten und in Jemappes von Norden her eingedrungen wären; Jemappes wäre von den österreichischen Frei-Corps-Compagnien gänzlich geräumt, die feindlichen Bataillone rückten durch den Ort gegen den rechten Flügel der österreichischen Truppenaufstellung vor, der Rückzug der Oesterreicher wäre bedroht, wenn nicht abgeschnitten[1]).

Sehr rasch und gerade noch zeitgerecht warf sich eine Division Morzin-Grenadiere in die Ortschaft Jemappes, legte sich den eingedrungenen drei feindlichen Bataillonen trotz des heftigen Feuers quer vor und brachte sie zum Stehen. Unter dem Schutze dieser zwei Grenadier-Compagnien nahm sodann der grösste Theil der Truppen des österreichischen rechten Flügels mit der Artillerie durch die Ortschaft, über die Trouille-Brücke, auf der Chaussée nach Mons seinen Rückzug. Hiebei kam es am Ostausgange von Jemappes, bei der Trouille-Brücke zu starkem Gedränge. Der kleinere Theil der Truppen des rechten Flügels zog sich längs des Nordhanges der Höhen über Cuesmes nach Mons zurück.

Dem österreichischen rechten Flügel folgte bald auch das Centrum im Rückzuge.

Die Franzosen blieben auf den eben eingenommenen Höhen ruhig stehen; sie verfolgten nur durch Kanonenfeuer und brachten sich so selbst um den Hauptgewinn ihres mit grossen Opfern errungenen Sieges: nur durch ihre Unthätigkeit wurden die Oesterreicher vor gänzlicher Vernichtung oder Gefangennahme gerettet.

---

[1]) Laut den »Notizen« des General-Quartiermeisters Oberst Baron Lindenau waren die Jäger und leichte Infanterie während des Kampfes nicht zu sehen. K. A., F. A. 1792 XIII, 22.

Den österreichischen linken Flügel hatten die Franzosen seit dem versuchten Vorstosse Beaulieu's vollkommen in Ruhe gelassen; sie versuchten nicht einmal, ihn zu attaquieren oder zu beunruhigen. FML. Baron Beaulieu blieb daher mit seinen Truppen auf den Höhen von Bertaimont, bis nach dem gänzlichen Rückzug des rechten Flügels und Centrums ruhig stehen und trat den Rückzug erst an, »nachdem er das Bataillon Frei-Corps und die Husaren aus Ciply und der Umgegend dieses Ortes und die zwei Compagnien vom Mont Palisel herangezogen hatte«. Herzog Albert liess diese Compagnien jenen anschliessen, welche während des Kampfes in Mons zurückgeblieben waren.

Die Franzosen folgten diesem Flügel nur von weitem und sandten seiner Arrièregarde von Zeit zu Zeit einige Kanonenschüsse nach, später besetzten sie den Mont Palisel und die Höhe von Bertaimont.

Die Oesterreicher verloren ausser den in den Redouten des rechten Flügels wegen gebrochener Lafetten zurückgebliebenen zwei Zwölf-, vier Sechspfündern, an Todten 305, an Verwundeten 513 und an Gefangenen 423 Mann; der Verlust der Franzosen an Todten betrug nach Dumouriez 600—700, an Verwundeten 1300 Mann.

Nach fünfstündiger Kanonade hatte der Infanteriekampf kaum zwei Stunden Dauer. Den meisten Verlust verursachte den Oesterreichern das feindliche Kartätschenfeuer[1]).

General Dumouriez sandte nach beendetem Kampfe an den National-Convent folgenden Bericht[2]): »Mons, 6. November 1792«.

»Sie werden aus dem Orte, von welchem mein Brief datiert ist, ersehen, wie gut die Zeit seit meinem letzten Briefe ausgenützt worden ist, welchen ich Ihnen aus dem Hauptquartiere Onnaing geschrieben habe; ich habe es am 13. verlassen, um mit meiner Avantgarde Stellung zu nehmen zwischen Elouges und Wihéries. Diese Stellung unterstützte die Wegnahme von Thulin, aus welchem Dorfe wir zurückgetrieben worden sind, weil die Belgier, welche mit diesem

---

[1]) K. A., F. A. 1792 XI, 22a, XIII, 1½, 15, 22, 41; Gomez, 354.

[2]) K. A., F. A. 1792 XI, 22a.

Angriffe beauftragt worden waren, sich zu weit gegen das Dorf Boussu und die dortige Mühle vorgewagt und keine Kanonen mit sich genommen hatten. Sie wurden von 1200—1500 Husaren eingeschlossen, welche zwei Compagnien niedermachten und welche dieses ganze Corps aufgerieben haben würden, ohne die ausserordentliche Tapferkeit des 2. Husaren-Regiments, welches, nicht mehr als 300 Mann, diesen starken österreichischen Husaren-Trupp angegriffen, die Belgier befreit und deren Rückzug gesichert hat.«

»Am selben 3. ist GL. d'Harville in Bavay angekommen.«

»Am nächsten Tage, 4. habe ich dem Lager von Onnaing 9 Bataillone entnommen, um den Angriff auf Thulin zu verstärken und den Besitz der Position von Boussu zu erzwingen. Mein Vorhaben war, sodann meine Vereinigung mit GL. d'Harville zu bewerkstelligen; es war nöthig, die Oesterreicher zu vertreiben aus dem langen Waldstreifen, welcher sich von Sars[1]) bis Boussu erstreckt. Ich habe einen combinierten Angriff unternommen, bei welchem GL. d'Harville des Schlosses von Sars sich bemächtigen sollte. Der Oberst des 11. Jäger-Regiments sollte mit seinem Regimente und mit leichter Infanterie durch Blaugies vordringen und, gegen dasselbe Schloss Sars wendend und zur Rechten des Waldes hinansteigend, der Ortschaft Frameries sich bemächtigen; während ich, desselben Waldes links entlang gehend, Boussus mich bemächtigen würde. Diese drei Angriffe sind vollkommen gelungen. Die Oesterreicher haben mit sehr grosser Hartnäckigkeit die Mühle bei Boussu vertheidigt, von der ich sie durch meine Artillerie vertrieb. Sie haben hier 500 oder 600 Mann verloren. Der Kampf verlief als Artillerie-Kampf.«

»Dieselbe Nacht habe ich mit der Avantgarde an der Spitze des Waldes von Boussu bivouakiert und habe der Armee befohlen, im Gelände von Elouges zu lagern. Nach dem Erfolge dieses Tages habe ich mich mit schwerem Geschütz und zugehörigen Granaten verstärkt.«

»Am 5. habe ich die feindliche Stellung auf den Höhen von Jemappes recognosciert. Ich habe das Dorf Quaregnon mit Infanterie angegriffen, während ich ihren linken Flügel

[1]) Auch Sart geschrieben.

durch eine sehr lebhafte Kanonade beschäftigte. Am selben Tage blieb der Oberst Frecheville[1]) mit ihrem linken Flügel in Fühlung und es gab hier verschiedene kleine Infanterie- und Cavallerie-Kämpfe, in denen wir immer obenauf blieben.«

»General d'Harville konnte diesen selben Tag nur mit der Hälfte seiner Armee, etwa 6000 Mann, auf der Höhe bei Frameries eintreffen. Ich nahm hierauf mein Lager angesichts Jemappes, die Linke auf Hornu, die Rechte auf Frameries gestützt; die schwere Artillerie liess ich nach Boussu kommen, ebenso das Feldspital. Da ich mich entschlossen hatte, am folgenden Tage die Höhen bei Jemappes entscheidend anzugreifen, um der Armee Clerfayt's nicht Zeit zu lassen, ihre Verbindung zu bewirken, so liess ich am selben Abend das Dorf Quaregnon räumen. Man konnte es nicht gegen die Kräfte halten, welche in Jemappes waren und es beherrschten.«

»Am 6. Morgens liess ich 12 Sechszehn-, 12 Zwölfpfünder und 12 Haubitzen vorrücken, welche ich in Batterien auf der ganzen Front meiner Linie placierte.«

»General d'Harville, auf den Höhen von Ciply aufgestellt, flankierte die Linke des Feindes, dessen Rechte ich angriff, indem ich das Dorf Quaregnon durch die Belgier, unterstützt durch 9 Bataillone unter Befehl der Brigade-Generale Ferrand, Rozière und Blotefières, wieder nehmen liess.«

»Das Centrum des Angriffs, bestehend aus 18 Bataillonen, stand unter Befehl des GL. Egalité[2]) und der Brigade-Generale Stettenhofen, Desforets und Drouet; der rechte Flügel, bestehend aus der Avantgarde, stand unter Befehl des GL. Beurnonville und des Brigade-Generals Dampierre. Die Division des Generals d'Harville konnte uns bei unserem Angriffe nur durch ihre Kanonen unterstützen, da sie von den Verschanzungen des Feindes zu entfernt war.«

»Die österreichische Armee war, nach der bescheidensten Berechnung, aus 20.000 Mann zusammengesetzt, davon 3500 Reiter; Andere schätzen sie auf 28.000. Wir hatten nicht mehr als 30.000 Kämpfer.«

»Die Stellung der Oesterreicher war furchtbar; ihr rechter Flügel, auf den Ort Jemappes gestützt, bildete einen rechten

[1]) Commandant des 11. Jäger-Regiments.

[2]) Herzog von Chartres, Sohn des Herzogs von Orléans.

Winkel mit ihrer Front und ihrem linken Flügel, der sich an die Chaussée von Valenciennes lehnte; in dieser ganzen Länge waren sie auf einer bewaldeten Höhe aufgestellt, auf welcher sich amphitheatralisch drei Stufen von mit 20 schweren Geschützen und mindest ebensovielen Haubitzen und 3 Feldkanonen per Bataillon bestückte Redouten erhoben, was eine Artillerie von nahezu 100 Feuerschlünden vorstellte. Wir hatten ihrer ebensoviele; aber die Höhe ihrer Batterien gab ihnen grossen Vortheil, wenn wir dabei beharrt wären, diese Sache mit Kanonenschüssen zu beendigen.«

»Schon seit langem hatten die Truppen, auf ihre Tapferkeit vertrauend, mir den lebhaften Wunsch bezeigt, sich ehestens mit dem Feinde zu messen. Ich theile dieses Vertrauen, weil ich sie bei allen Bewegungen, die ich sie im feindlichen Feuer machen liess, marschieren und manövrieren gesehen hatte wie beim Exercieren, insbesonders in den drei vorhergegangenen Tagen; ich hatte die Genauigkeit in der Ausführung der Manöver und Aufmärsche, welche ich anordnete, selbst bewundert.«

»Die lebhafteste Kanonade wurde von beiden Seiten um 7 Uhr Früh eröffnet; sie hatte bis 10 Uhr gedauert, ohne dass ich einen genügend entscheidenden Erfolg bemerkt hätte, um mich mit dieser Art des Kampfes zu begnügen. Nach Massgabe, als ich die Schlachtlinie durcheilte, bezeigten mir die Truppen lebhafte Ungeduld, den Feind mit dem Bajonnett anzugehen. Der General Beurnonville, sowie General Egalité schlugen mir dies schon lange Zeit vor. Ich hielt ihre Kühnheit zurück, um sie noch lebhafter zu machen; denn mein entscheidendes Vorhaben war, dieses Ereigniss durch Einnahme der Redouten zu beendigen. Ich begnügte mich unterdessen, die Batterien wieder vorzubringen, um mehr Wirkung zu erzielen und befahl den Angriff auf Quaregnon, weil ich Jemappes von dieser Seite nicht angreifen konnte, ohne vorher das erstere Dorf genommen zu haben.«

»Ich schickte den General-Adjutanten Oberst Thouvenot, einen Officier von seltenstem Verdienste, diesen Angriff zu leiten und betraute ihn mit der Wegnahme von Jemappes und der ganzen rechten Flanke des Feindes. Ich übersandte dem GL. d'Harville den Auftrag, seine Batterien näher zu

bringen, damit sie auf dem linken Flügel des Feindes mehr Wirkung hervorbrächten. Ich beauftragte den GL. Beurnonville, dasselbe Manöver zu machen und bereit zu sein, genau Mittags 12 Uhr anzugreifen. Ich liess denselben Befehl dem linken Flügel zukommen, weil ich berechnete, dass wir damals Quaregnons Herr sein würden, welches zu besetzen nöthig war, weil mein Angriff von links von diesem Orte aus hätte umfasst werden können, wenn der Feind in seinem Besitze verblieben wäre.«

»Genau Mittags formierte sich die ganze Infanterie in einem Augenblicke in Bataillons-Colonnen und rückte mit der grössten Schnelligkeit und dem grössten Jubel gegen die feindlichen Verschanzungen. Nicht eine Colonnenspitze blieb zurück.«

»Die erste Etage der Redouten wurde zuerst mit der grössten Heftigkeit weggenommen; aber bald verdoppelten sich die Hindernisse, das Centrum lief Gefahr und ich sah die feindliche Cavallerie bereit, auf den Plan vorzudringen, um die Colonnen in der Flanke anzufallen. Ich sandte den GL. Egalité dahin, welcher durch seine kaltblütige Tapferkeit die Colonnen sehr schnell ralliierte und auf die zweite Etage der Redouten vorführte. Ich hatte diesen Angriff soeben durch das 3. Jäger-Regiment und das 6. Husaren-Regiment unterstützen lassen, welche zu sehr gelegener Zeit ankamen, um die feindliche Cavallerie aufzuhalten und anzugreifen. Ich befand mich zur selben Zeit auf dem rechten Flügel, wo ich fand, dass nach einem vollen Erfolge seitens des GL. Beurnonville im Angriffe auf die Redouten, welche er umschlossen und genommen hatte, ein wenig Unordnung in die Cavallerie gekommen sei, während er an der Spitze seiner Infanterie beschäftigt war. Ich ralliierte sie sehr schnell und im selben Augenblicke griff sie mit grösster Schärfe die feindliche Cavallerie an, welche während des Ralliierens schon bis an unsere rechte Flanke herangekommen war. Ein feindliches Cavallerie-Corps wollte das erste Bataillon Paris sprengen, welches es aber mit grösster Widerstandskraft empfieng und ihm durch eine Salve 60 Reiter tödtete.«

»Während dieses Kampfes auf dem rechten Flügel hatte unser linker Flügel das Dorf Jemappes, unser Centrum die zweiten Redouten genommen.«

»Es sollte auf der Höhe einen neuen Kampf geben, aber er war weniger lebhaft und weniger lang. Die Oesterreicher, durch die hartnäckige und immer wachsende Tapferkeit unserer Truppen gänzlich bestürzt, traten um 2 Uhr in grösster Unordnung den Rückzug an. Unsere Truppen besetzten sodann das ganze feindliche, von beiderseitigen Todten bedeckte Gelände. Des Feindes Verlust war so beträchtlich und seine Bestürzung so gross, dass er die Stadt Mons durchquerte, ohne weder auf Bertaimont, noch auf dem Mont Palisel, noch auf den Höhen von Nimy[1]) Halt zu machen.«

»Ich führte die ganze siegreiche Armee auf die Höhe des Dorfes Cuesmes, welche ich mit Infanterie besetzte. In diesem Orte nahmen wir eine Dreizehnpfünder-Kanone. Man sammelte hier Verwundete, Deserteure.«

»Noch am selben Tage liess ich durch die Division des Generals d'Harville jene von Bertaimont und durch die Brigade General Stettenhofen den Mont Palisel besetzen.«

In »La vie du Général Dumouriez«, III, 289—305 wird über den Verlauf des Treffens von Jemappes folgend berichtet:

»Mit Tagesanbruch des 6. November sandte General Dumouriez an General d'Harville den Befehl, wohl zu beachten, was links von dessen Corps bei dem französischen rechten Flügel, der früheren Avantgarde unter Beurnonville, sich zutragen würde; das Corps d'Harville hätte immer in gleicher Höhe mit dem französischen rechten Flügel vorzugehen, den österreichischen linken Flügel auf der Höhe bei Bertaimont zu umfassen, sein Artilleriefeuer auf denselben zu richten; im Augenblicke, als der österreichische linke Flügel zum Rückzug wendete, hätte das Corps d'Harville rasch den Mont Palisel zu erreichen, von dort die Höhe von Nimy zu gewinnen, dadurch Mons im Norden abzuschliessen und den Oesterreichern den Rückzug gegen Brüssel zu verlegen.«

»General Beurnonville erhielt Auftrag, mit dem französischen rechten Flügel den gegenüberstehenden, durch fünf Redouten verstärkten österreichischen linken auf der Höhe von

[1]) 3 Km. nördlich von Mons.

Cuesmes »sogleich«[1]) anzugreifen. Vor der Front des französischen rechten Flügels[2]) waren 10 Sechszehn- und 16 Zwölfpfünder auf Anordnung des Artillerie-Obersten Lafayette derart aufgestellt, dass jede der österreichischen Redouten durch zwei Batterien, jede zu zwei Geschützen, in's Flankenfeuer genommen werden konnte. Um 8 Uhr Morgens begann auf der ganzen Front lebhaftes Kanonenfeuer.«

»General Dumouriez suchte, nachdem er seine ganze Armee-Front durcheilt hatte, den linken französischen Flügel auf, welcher, in Abwesenheit des GL. Miranda durch den ältesten General Ferrand commandiert (Unter-Generale Blotefières und Rozière), Quaregnon anzugreifen hatte. Dieser Angriff, bis dahin nur von den Belgiern und leichter französischer Infanterie versucht, gieng sehr flau von statten. General Dumouriez hiess den General Rozière mit vier Infanterie-Bataillonen und zwei Geschützen zur Unterstützung der leichten französischen Fusstruppen vorgehen. Quaregnon wurde alsbald genommen. Dumouriez ertheilte hierauf dem General Rozière weiter Auftrag, mit den letzterem zugewiesenen Fusstruppen und der Cavallerie des linken Flügels (8 Escadronen) längs der Chaussee zum Angriffe auf die Ostseite von Jemappes vorzugehen; General Ferrand erhielt Befehl, zur Zeit, als er die Gruppe General Rozière's im Angriffe auf die Ostseite von Jemappes bemerken würde, sein Kanonenfeuer einzustellen und mit dem Reste des französischen linken Flügels den einspringenden Winkel und das Ende der Südseite von Jemappes mit dem Bajonnette anzufallen. Die Gruppe Ferrand's hatte in Bataillons-Colonnen vorzugehen, in der Ortschaft gute Ordnung zu erhalten und nicht eher zum zerstreuten Gefechte sich aufzulösen, als bis ihr rechter Flügel mit dem linken des französischen Centrums in Verbindung getreten wäre.«

»General Dumouriez eilte hierauf in's Centrum. Er wartete dort bis 11 Uhr Vormittags vergeblich auf Nachrichten über

---

[1]) Die Stunde ist nicht angegeben; 8 bis 9 Uhr Vormittags könnte gemeint sein.

[2]) Oder vor der ganzen Front der französischen Armee?

Fortschritte im Kampfe der Gruppen der Generale Beurnonville und Ferrand.«

»Die erstere konnte nur langsam vordringen, weil sie durch starkes feindliches Feuer aus den fünf Redouten aufgehalten wurde; ihre Geschütze, welche General Dumouriez noch durch 4 Sechszehnpfünder verstärkt hatte, erreichten die Redouten nicht.«

»Dass aber jene General Ferrand's stockte, war unverantwortlich. General Dumouriez sandte desshalb den Armee-Generalstabschef Obersten Thouvenot um jene Stunde zum linken Flügel, den dortigen Angriff in's Fliessen zu bringen, ihn zu leiten und erst zurückzukehren, bis dieser Flügel den ihm zugewiesenen Theil von Jemappes genommen hätte.«

»Oberst Thouvenot, auf dem linken Flügel angelangt, fand, dass der alte General Ferrand seinen Kopf verloren hatte, unsinnig und vergeblich kanonieren liess, aber zu nichts weiter sich entschliessen konnte; General Rozière hielt sich und seine Truppen hinter Quaregnon gedeckt und wagte nicht vorzubrechen, trotzdem die Truppen es verlangten. Oberst Thouvenot übernahm die Leitung beider Gruppen, entwickelte sie, führte sie in kürzester Zeit zum Angriffe vor und nahm die Ost- und Südseite von Jemappes.«

»General Dumouriez wartete den Erfolg der beiden Flügel nicht weiter ab, sondern liess nach dem Abreiten Thouvenot's die Bataillone des Centrums in Colonnen formieren und gegen die Höhe bei Jemappes vorführen. Gegen die Lücke [1]) zwischen Jemappes und Cuesmes liess Dumouriez die Cavallerie des Centrums, 7 Escadronen Dragoner und Husaren, verdeckt aufstellen. Die Infanterie durcheilte rasch die freie Hochebene, um wenig Verlust zu erleiden. Die Brigade General Drouet, welche auf die erwähnte Lücke zumarschierte, sah die österreichische Cavallerie gegen sich herankommen und flüchtete vor derselben, rechts ausweichend, hinter ein Gehöft, wodurch für die österreichische Cavallerie der Weg frei war, auf

[1]) In der österreichischen Aufstellung, wo Anfangs des Treffens die acht Escadronen standen. Die österreichische Aufstellung, sowie die Veränderungen in derselben konnten von der Höhe von Frameries, wo Dumouriez beim französischen Centrum sich befand, genau wahrgenommen werden.

welchem sie geradeaus auf das französische Centrum losbrechen konnte.«

»Die Wichtigkeit des Augenblickes und der Umstände erkennend, eilt der Kammerdiener Dumouriez', der junge Baptist Renard, aus eigenem Antriebe im Carrière hinzu, macht dem General Drouet und seiner Brigade Vorwürfe über ihre schandvolle Flucht, bringt sie aus ihrem Zufluchtsorte hervor, sammelt, ordnet sie und führt sie bis in die Lücke vor, eilt sodann, die sieben Escadronen ebenfalls herbeizuholen und kehrt hierauf zu seinem Herrn zurück.«

»Die Flucht der Brigade Drouet hatte auf deren linke Nachbar-Brigade (aus drei »Bataillons-Colonnen« zusammengesetzt) ansteckend gewirkt; diese flüchtete wohl nicht, aber sie kam in Stockung und Verwirrung und erlitt durch Kartätschenfeuer auf halbem Flintenertrag starken Verlust. Da eilt der Herzog von Chartres (General Egalité) herbei, muntert sie auf, ordnet sie in eine grosse, vermengte Colonne, welche er scherzweise »Bataillon von Jemappes« benennt, führt sie vor und nimmt mit ihr die Höhe von Jemappes und die dortigen Redouten. Gleichzeitig dringen die sieben Escadronen rechts davon vor, Thouvenot mit dem linken Flügel nimmt die Oesterreicher von der anderen Seite unter Feuer: ihrer mehr als 400 ertrinken in der Haine; im Centrum und auf dem linken Flügel ist die Schlacht gewonnen.«

»Da auf dem rechten Flügel noch immer kein Fortschritt zu merken ist, eilt Dumouriez dahin. Er findet auf der Höhe von Cuesmes zwei Infanterie-Brigaden, davon eine, aus drei Pariser Bataillons zusammengesetzt, von seinen alten Truppen aus dem Lager von Maulde. Diese Infanterie hält fünf, von ungarischen Grenadieren besetzte Redouten von links umfasst; sie hat genau vor sich eine zahlreiche feindliche Cavallerie, welche bereit scheint, sie attaquieren zu wollen und 500 Schritte links seitvorwärts eine feindliche Infanterie-Colonne, welche nur den Cavallerie-Angriff abzuwarten scheint, um dessen Zerstörungswerk zu vollenden. Hundert Schritte rückwärts dieser Brigaden stehen zehn französische Escadronen Husaren, Dragoner, Chasseurs, ausgesetzt dem feindlichen Kanonenfeuer aus den Redouten, von der Flanke und dem

Feuer der Geschütze des Corps General d'Harville, welcher sie irrthümlich für Feinde hält, vom Rücken her.«

»Diese Truppen waren ohne Führer-General. General Dampierre, der sie commandieren sollte, war nicht zu finden, und General Beurnonville befand sich weiter rückwärts an der Spitze der beiden anderen Brigaden und des Restes der Cavallerie des rechten Flügels. Dumouriez sprengt vor die Front der beiden Brigaden, eifert sie an, auszuharren, eilt sodann an die Spitze der zehn Escadronen und kommt eben zurecht, um sie am Umkehren und Fliehen zu verhindern. Er sendet einen Adjutanten an General Beurnonville, dieser möge eilen. In diesem Augenblicke stürmen kaiserliche Dragoner gegen die französische Infanterie an; eine Salve und mehr als 100 Reiter und Pferde wälzen sich, vor der Front der beiden Brigaden einen Wall bildend. Eine österreichische Escadron sprengt längs der Chaussée vor, diese Infanterie in der Flanke anzufallen; General Dumouriez entsendet von seiner wiedergeordneten Cavallerie die Berchiny-Husaren, welche jene Dragoner-Escadron werfen. Die ganze österreichische Cavallerie flieht nach Mons; die erwähnte österreichische Infanterie-Colonne folgt ihr.«

»Nachdem Beurnonville mit dem Reste der Truppen eingetroffen ist, führt Dumouriez den ganzen rechten Flügel unter Anstimmung der Marseillaise zum Sturme vor. Die Franzosen werfen sich auf die Kehlen der Redouten und metzeln die ungarischen Grenadiere nieder.«

»Als Dumouriez hier den Angriff gelungen weiss, zieht er sechs Escadronen Chasseurs aus dem Kampfe und sprengt mit ihnen dem Centrum zu Hilfe. Auf dem Wege dahin erreichen ihn die Nachrichten, dass das Centrum nach blutigem Kampfe Sieger und im Besitze von Jemappes und dass der österreichische rechte von dem französischen linken Flügel in die Flucht geschlagen sei.«

Der Kampf hatte von Mittag bis 2 Uhr gedauert.

General Dumouriez sandte Boten auf Boten zu General d'Harville, dieser möge sich beeilen, den Mont Palisel zu besetzen. d'Harville konnte sich hiezu nicht entschliessen, er hielt diese Höhe, sowie jene bei Nimy für sehr stark befestigt und besetzt und gieng auch dann nicht vor, als er den Sieg

des anderen Theiles der französischen Armee schon erfahren hatte, ja es verursachte Mühe, das Feuer der Geschütze des Corps d'Harville gegen die Höhe von Cuesmes einzustellen, trotzdem die Truppen Beurnonville's diese Höhe schon besetzten.

Die Armee Dumouriez' war sehr ermüdet; sie bivouakierte und kämpfte seit vier Tagen. Es war unbedingt nöthig, ihr zwei Stunden Ruhe zu gönnen und Brod und Branntwein an sie auszutheilen.

Dumouriez verursachte es wohl Unruhe, dass während dieser Zeit die zurückziehenden Oesterreicher nicht verfolgt würden; doch lag zwischen seiner Armee und den Oesterreichern Mons und nur allein das Corps d'Harville war zu jenem Zeitpuncte im Stande, diese Stadt zu umgehen und den Oesterreichern den Rückweg abzuschneiden. Gerne wäre General Dumouriez zu diesem Corps geeilt, aber nicht ein Pferd war ihm geblieben, welches diese Anstrengung ausgehalten hätte und überdies hatte der General noch viele Befehle zu erlassen, insbesonders die Verpflegung und die Verwundeten betreffend.

Dumouriez blieb also bei seiner Avantgarde bei Cuesmes. Um 4 Uhr Nachmittags liess er die Armee wieder antreten und den Vormarsch fortsetzen. Er liess die Vorstädte von Mons durch leichte Truppen besetzen, die Stadt zur Uebergabe auffordern; er sandte zwei Brigaden auf die Höhe bei Bertaimont, welche die Oesterreicher eben verlassen hatten. Diese beiden Brigaden geriethen, auf dieser Höhe angelangt, in plötzliche Panik. Es verbreitete sich das Gerücht unter ihnen, die Oesterreicher hätten auf dieser Anhöhe Minen gelegt; und trotz aller Vorstellungen des Commandanten dieser beiden Brigaden, General Stettenhofen, eilten fünf Bataillone in wildester Flucht und greulicher Unordnung den Hang hinab nach Cuesmes zurück, nur ein Bataillon blieb bei General Stettenhofen auf der Höhe bei Bertaimont. Der Einflussnahme Dumouriez' gelang es, die geflohenen fünf Bataillone zur Rückkehr auf diese Höhe zu bewegen.

Endlich gelangte auch das Corps d'Harville auf den Mont Palisel. Anstatt aber von hier mit dem ganzen Corps auf die Höhe von Nimy vorzugehen, sandte d'Harville nur

leichte Truppen dahin vor, blieb aber mit dem Corps auf dem Mont Palisel stehen.

Mittlerweile hatten die Oesterreicher ihren Rückzug ungestört und unverfolgt vollzogen; die Nacht brach ein.

General Dumouriez hatte sogleich nach erfochtenem Siege ein »corps des flanqueurs« nach Ghlin und Kapelle Notre Dame [1]) detachiert, um die rechte Flanke der Oesterreicher während des Rückzuges auf der Chaussée von Mons nach Brüssel zu beunruhigen; das Corps d'Harville von der Höhe von Nimy aus sollte die linke österreichische Flanke anfallen. Die französischen Flanqueurs waren aber zu schwach und mussten die Oesterreicher unbehelligt vorbeiziehen lassen, weil sie vom Corps d'Harville gar nicht unterstützt wurden.

Der österreichische Commandant von Mons beantwortete indessen die Aufforderung Dumouriez' kurz und stolz abweisend. Dumouriez sah sich zu seinem Bedauern genöthigt, die Bezwingung von Mons auf die nächsten Tage zu verschieben, da er zum Angriffe auf Mons gar nichts vorbereitet hatte. Er liess in der folgenden Nacht die Geschütze vorführen und auf Mons richten; doch wurde dieses noch in derselben Nacht von den Oesterreichern geräumt.

Die Franzosen verloren gegen 2000 Mann, davon 600 bis 700 todt. Den grössten Verlust erlitten die Bataillone des Centrums, welche in der Vorbewegung innehielten, um stehenden Fusses zu schiessen; jene Bataillone, welche gesenkten Hauptes voreilten [2]), büssten sehr wenig ein. Die Artillerie hatte ziemlichen Verlust an Mann und Pferden, weil sie, um mehr Wirkung hervorzubringen, mit gewohnter Unerschrockenheit bis in den Flintenertrag der feindlichen Werke vorrückte.

Die Kaiserlichen verloren fast 4000 Mann und 13 Kanonen, von letzteren sieben in den Redouten zurückgelassene grossen Calibers. Aber von diesem Zeitpuncte an haben sich Fahnenflucht und Verfall in ihrer Armee festgesetzt.

Die Hauptursache der Niederlage der Oesterreicher war wohl die mehrfache Ueberzahl der feindlichen Kämpfer, die

[1]) 5 Km. westlich, beziehungsweise 4 Km. nördlich von Mons.

[2]) Bajonnettangriff.

ausserordentliche Ueberlegenheit an Zahl und Caliber der französischen Geschütze. In Folge Verzettelung der Oesterreicher an verschiedene Orte längs der französisch-niederländischen Grenze konnte Herzog Albert den Franzosen bei Jemappes am 6. November nur zwölfeinhalbtausend Kämpfer entgegenstellen. Diese Zahl gutgedrillter, kampfgeübter, tapferer Soldaten konnte im zielbewussten, willensstarken, kühnen Angriffe gegen einen Feind, dessen schwächste Seite die Vertheidigung war, vielleicht die drei- und vierfache Ueberzahl verblüffen und schlagen; aber auf einer für ihre Stärke viel zu ausgedehnten Frontstrecke, hinter unfertigen Verschanzungen in ruhigem Stehen das Herankommen der mehrfach stärkeren feindlichen Colonnen abzuwarten, hiebei dem bedeutend überlegenen, immer näher anrückenden feindlichen Artilleriefeuer wehrlos ausgesetzt zu sein, ohne sich dagegen anders als durch zeitweiligen Rückzug schützen zu können, weil die eigenen Kanonen gegenüber den feindlichen sehr minderwerthig waren, dies musste schliesslich die besten Truppen erschüttern. Die österreichischen Soldaten bei Jemappes thaten sicher ihre Pflicht, wenn sie sieben Stunden in diesem so sehr ungleichen Kampfe zäh und tapfer Stand hielten.

Wohl drohte der Feind gegen Ende October von mehreren Seiten; aber es wäre möglich gewesen, dass Herzog Albert gegen eine dieser Seiten, selbstverständlich vorerst gegen die gefahrdrohendste, also gegen Valenciennes, alle seine Kräfte sammelte, den dortigen Feind rechtzeitig, zwischen dem 3. und 6. November angriffe und schlüge, sodann wieder mit aller vereinten Kraft gegen die nächstgefährliche Seite sich wendete. Dass Herzog Albert mit seinen schwachen Streitkräften die ganze französisch-niederländische Grenze nach allen Richtungen gegen übermächtige feindliche Einbrüche gleichzeitig schützen wollte, musste verhängnissvoll werden. Zeit zum Zusammenziehen der Oesterreicher an einem Orte war ja genug dagewesen; liess doch Dumouriez von der Ankunft seiner Colonnen bei Valenciennes bis zum Kampftage von Jemappes über 14 Tage verstreichen, obzwar die Entfernung Valenciennes-Jemappes nur 35 Km. ausmacht; und auch das kampfweise Vorschreiten der französischen Armee vom 3. bis 6. November geschah mit unver-

ständlicher Langsamkeit, da doch nur ganz untergeordnete österreichische Kräfte entgegenstanden. Die Erklärung hiefür mag wohl hauptsächlich in der Unfolgsamkeit La Bourdonnaye's zu suchen sein. Dieser General führte vermuthlich seine Truppen um den 20. October (?) von Lille westwärts[1], um den von ihm erdachten Eroberungsplan auf die Niederlande, von Dunkerque über Ostende auf Brüssel vorzugehen, auf eigene Faust auszuführen. Erst auf Drängen und Drohen Dumouriez', kehrte er wieder um, schob nur ungern die Nord-Armee am 6. November nach Hertain vor, blieb aber dort bis zum 8. November unthätig stehen, ausser dass seine Vortruppen unbedeutende Angriffe auf die österreichischen Vorposten ausführten.

Im österreichischen Hauptquartiere unterschätzte man den militärischen Werth der Truppen Dumouriez'! Wohl waren die Oesterreicher »nicht gewohnt, die Menge der Feinde zu zählen«, aber der ungünstige Ausgang des Champagne-Feldzuges, die überanstrengenden Märsche der Clerfayt'schen Truppen hatten sicherlich nicht erhebend auf sie eingewirkt und in den Kämpfen vom 3. bis 6. November übte die Ueberlegenheit des französischen Artilleriefeuers, welchem die österreichischen Soldaten wehrlos gegenüberstanden, einen äusserst niederdrückenden Einfluss auf dieselben. Trotz alledem kämpften die Oesterreicher sehr brav, mit grossem Muthe und zäher Ausdauer.

Ein Uebelstand war das »doppelte Commando«: Herzog Albert führte den »Oberbefehl«, FZM. Graf Clerfayt war »Commandierender«; letzterer hatte aber fast mehr Autorität bei den Truppen, als der Herzog[2]).

Infolge des Uebergewichtes der französischen Waffen, das sich nun auch auf diesem Kriegs-Schauplatze, in dem Treffen von Jemappes gezeigt hatte, wurde das Selbstbewusstsein der Franzosen, insbesonders ihrer Armee, gesteigert; die Unbotmässigkeits-, Unabhängigkeits- und Freiheitsgelüste der Niederländer brachen offen hervor und wurden den Oesterreichern vorerst in Verweigerung von Nahrungs- und anderen

[1]) Nach österreichischen Vorposten- und anderen Berichten zu schliessen.

[2]) K. A., F. A. 1792, XIII, 22.

Kriegsmitteln seitens der Niederländer fühlbar. Der Vereinigung sämmtlicher französischer Armeen im Vormarsche auf niederländischem Boden stand nun kein ernstliches Hinderniss mehr entgegen. Ein Theil der österreichischen, in grösseren Städten als Garnison gewesenen Truppen musste dort aus politischen Rücksichten verbleiben; der Theil des österreichischen Armee-Corps, welchen Herzog Albert zusammenziehen und den Franzosen gegenüber stellen konnte, war zu schwach, um nach deren Vereinigung nochmals einen vorbereiteten Entscheidungskampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Im österreichischen Hauptquartier schwand trotzdem das Selbstvertrauen nicht, das Vertrauen der Führer zu den Truppen wurde durch die bei einzelnen Truppenkörpern einreissende Massen-Desertion im allgemeinen nicht erschüttert; der Gedanke, einen etwaigen Fehler in den Operationen der Franzosen sogleich zu einem offensiven Rückschlage auszunutzen, wurde im österreichischen Hauptquartier ununterbrochen weiter gesponnen, dabei Bedacht genommen auf möglichst zähen, verlustlosen Rückzug, Räumung der Niederlande nur schrittweise in dem Masse, als die überlegenen feindlichen Kräfte dazu zwingen würden. Wohl war dieser Zwang vorauszusehen und trat auch ein.

Kurz zusammengefasst ergiebt sich daher als Folge des für die Oesterreicher verlorenen Treffens von Jemappes: Verlust der Niederlande für Oesterreich[1]).

Rückzug der Oesterreicher von Mons bis Brüssel
(7. bis 12. November).

Noch während des Kampfes bei Jemappes scheinen die österreichischen Frei-Corps und Jäger-Compagnien des rechten Flügels ohne Befehl den Rückzug angetreten zu haben. Ihnen folgten, als die drei feindlichen Bataillone überraschender Weise in Jemappes eingedrungen waren, nach 2 Uhr Nach-

[1]) Das General-Gouvernement der österreichischen Niederlande verliess Brüssel am 8. November; es wurde nach Ruremonde, von dort am 30. November nach Wesel verlegt. K. A., F. A. 1792, XIII, 80.

mittags die Infanterie und die Geschütze des rechten Flügels nicht gerade in Unordnung, aber naturgemäss entstand auf der einen vorhandenen Rückzugslinie beim einzigen, zwischen Jemappes und Mons bestandenen Haine-Uebergang ziemliches Gedränge. Das Centrum führte den Rückzug über Bertaimont in guter Ordnung durch und der österreichische linke Flügel räumte seine Stellung erst, nachdem er den rechten Flügel und das Centrum in Sicherheit wusste und die Detachements aus der Gegend von Ciply und Mont Palisel eingezogen hatte. Dass dieser Rückzug der Oesterreicher weder überstürzt, noch in Unordnung ausgeführt wurde, dafür zeugt, dass die Oesterreicher ausser den in den Werken absichtlich zurückgelassenen beschädigten Geschützen keine anderen, weder Fahnen, noch Standarten verloren haben. Der aus französischer Quelle stammende Bericht, dass mehrere hundert Mann beim Uebersetzen der Haine am Ostende von Jemappes ertranken, findet nirgends Bestätigung; warum sollten sich die österreichischen Grenadiere, welche eben noch tapfer, unerschütterlich dem herankommenden Feind im Angesichte entgegengestanden waren, ihn zweimal geworfen hatten, unmittelbar darauf aus sinnverwirrender Angst in den Haine-Fluss stürzen, wenn niemand sie bedrohte und dazu zwang, da sie die Franzosen auch nicht mit einem Mann, nicht einen Schritt weit verfolgten?

Herzog Albert zog die bei Jemappes im Kampfe gestandenen Truppen durch Mons durch, liess sie bei Nimy die Haine-Ufer wechseln und darnach halten, um die Zerstreuten zu sammeln und für die Verwundeten zu sorgen. Officiere wurden ausgeschickt, um die weiter geflüchteten einzelnen Soldaten (Jäger, Frei-Corps) einzuholen.

Am Abend des 6. bezogen diese Truppen ein Lager zwischen Nimy, Maisières und dem Südostrande des Bois brûlé; ein Infanterie-Bataillon und eine Cavallerie-Division kamen auf Posten bei der Nimyer Brücke auf dem südlichen Haine-Ufer; Jäger-Compagnien und ein Husaren-Detachement wurden nach Ghlin, die Frei-Corps-Compagnien von Loudon und O'Donell nach Obourg [1]) an der Haine, das Bataillon

[1]) 6 Km. nordöstlich von Mons.

Mihalovich und »ein Theil« der Husaren wurde nach St. Denis[1]) an der Haine auf Vorposten geschickt.

Das in Binche gewesene Detachement, eine Compagnie Mihalovich, eine Escadron Esterházy, zog sich nach erhaltener Kunde über den Ausgang des Treffens bei Jemappes noch am 6. nach Haine St. Pierre [2]) zurück; das Detachement in Charleroi, ein Bataillon Mathesen (Nr. 42), zwei Compagnien Jäger, eine Escadron Esterházy-Husaren, erhielt von Herzog Albert Auftrag, Nivelles [3]) zu besetzen und »von dieser Seite her den Weg nach Brüssel zu decken«, wo der Herzog auf dem Rückzuge die Truppen seines Corps zu sammeln beabsichtige [4]).

In Mons hatte Herzog Albert ein Infanterie-Bataillon, 2 Escadronen unter Oberst Baron Spiegel (von Mathesen-Infanterie) als Besatzung gelassen. Am Nachmittag des 6. brachte ein Adjutant General Dumouriez', von einem französischen Trompeter begleitet, an den Commandanten von Mons die Aufforderung, diese Stadt den Franzosen binnen zweier Stunden zu übergeben, sonst würde General Dumouriez Mons bombardieren und die Besatzung »über die Klinge springen« lassen.

Oberst Baron Spiegel antwortete, die österreichische Garnison werde ihre Pflicht thun und sich vertheidigen; die Aufforderung des Generals Dumouriez würde er dem Corps-Commando vorlegen und dessen hierauf erfolgende Weisungen ausführen.

Mons war zwar von einem gemauerten Walle mit Wassergraben umgeben, aber nicht armiert (es hatte nur alte, eiserne Kanonen), nicht ausgerüstet; es war wohl gegen Handstreich zu halten, nicht aber gegen schweres Geschützfeuer, welches von den südlich vorgelegenen Höhen aus die ganze Stadt beherrschen konnte. War der Feind im Besitze des Mont Lazare, so war dadurch die Monser Besatzung von den übrigen österreichischen, bei Nimy gelagerten Truppen abgeschnitten. In Würdigung dieser Verhältnisse hatte Herzog Albert auf eine nachdrückliche Vertheidigung von Mons verzichtet und

[1]) 3½ Km. nördlich von Obourg.
[2]) 8 Km. nordnordöstlich von Binche.
[3]) Etwa 25 Km. nordnordwestlich von Charleroi.
[4]) K. A., F. A. 1792, XIII, 1½, 15, 44.

nur das Nöthigste an Truppen dort als Besatzung zurückgelassen.

FZM. Graf Clerfayt, welcher die Garnison von Mons nicht zwecklos opfern wollte, was bei rascher Besetzung des Mont Lazare durch die Franzosen unabänderlich erfolgen musste, liess nach Empfang der Meldung des Obersten Baron Spiegel über die durch General Dumouriez erfolgte »Aufforderung« letzterem die Uebergabe dieser Stadt für den 7., 8 Uhr Morgens, zusagen und befahl dem Obersten Baron Spiegel, eine Stunde vorher, um 7 Uhr Früh, Mons zu räumen und mit dem bei der Nimyer Haine-Brücke zur Aufnahme der Monser Garnison bereitgestellten Detachement (ein Bataillon, zwei Escadronen) der Haupt-Truppe, welche zu jener Zeit auf der Chaussée von Maisières nach Soignies [1]) zurückmarschieren werde, als Arrièregarde zu folgen.

Jedenfalls aber hatte Oberst Baron Spiegel nur durch seine feste Haltung erreicht, dass Dumouriez am 6. gegen Mons nichts mehr unternahm, wodurch den bei Maisières gelagerten österreichischen Truppen ein Vorsprung im Marsche gegenüber den Franzosen gesichert wurde.

Die österreichischen Truppen bezogen am 7. bei Soignies das Lager, in welches an diesem Tage das seit 4. November bei Baudour gewesene rechte Flanken-Detachement (zwei Infanterie-Bataillone, zwei Husaren-Escadronen) einrückte. Herzog Albert verlegte das Corps-Hauptquartier nach Braine-le-Comte [2]) [3]).

Herzog Albert hatte noch am 6. November, Früh 7 Uhr, für den etwa nothwendig werdenden Rückzug an die Detachements FML. Prinz Württemberg bei Tournay, Graf Latour bei Menin und Oberst Graf Hadik bei Bury angeordnet: »Der Feind hat uns gestern kanoniert und wird das heute aus mehreren Batterien thun.«

»Wir werden halten, so lang wir können, ihn auch angreifen, sobald wir den Vortheil absehen.«

»Ziehen wir uns zurück, so ist es hinter die Haine.«

---

[1]) Etwa 18 Km. nordöstlich von Mons.

[2]) 7 Km. nordöstlich von Soignies.

[3]) K. A., F. A. 1792, XIII, 1½, 15, 22, 44; Gomez, 355.

Tournay und Ypres, deren Vertheidigungs-Herrichtungen noch unfertig waren, hätten verhältnissmässig sehr starke Garnisonen gebraucht, jede dieser Städte zwei bis drei Bataillone, um sich nur wenige Tage halten zu können. Würden sie nur schwache Besatzungen erhalten haben, so hätten diese ihren Zweck nicht erreicht, starke feindliche Kräfte zu binden. Aber auch schwache Besatzungen konnte das für Kämpfe im Felde bestimmte Corps unter den damals obwaltenden Umständen nicht abgeben, da diese Besatzungen sammt Geschützen, Ausrüstung und Verpflegung voraussichtlich in kürzester Zeit dem vielfach mächtigeren Feinde unterliegen mussten. Darum beschloss Herzog Albert, Ypres und Tournay, sowie Mons nicht bis zu ihrem unverhinderbaren Falle vertheidigen zu lassen.

Das Detachement FML. Prinz Württemberg sollte folglich Tournay und die Schelde möglichst lange behaupten; müsste es aber weichen, so hätte es das Detachement Oberst Hadik an sich zu ziehen, erst bei Leuze, sodann bei Ath »Position zu nehmen«. Das Detachement FML. Graf Latour hatte seinen Rückzug über Courtrai nach Gent durchzuführen [1]).

Am 6. November mit Tagesanbruch griffen französische Truppen, gegen die dortigen österreichischen in bedeutender Ueberzahl, die österreichischen Posten von Pontrouge, Warneton, Comines, Wervicq und Halluin äusserst heftig an.

Pontrouge und Halluin mussten geräumt werden; die Oesterreicher zogen von hier nach Warneton und Menin zurück. Halluin wurde nochmals zurückerkämpft und behauptet.

In Warneton wehrte sich Major Wöstenraedt mit zwei Compagnien von de Ligne-Infanterie und einer Husaren-Escadron mit Erfolg gegen fast 4000 Franzosen, welche zwischen Frelinghien und Pontrouge mittels einer von Armentiers herangebrachten Schiffbrücke die Lys (Lis) übersetzt, Pontrouge und Messines im Rücken hatten, so dass der von Warneton nach Messines vorgeschoben gewesene österreichische »Avisoposten« nach Ypres flüchten musste.

Um das Detachement Major Wöstenraedt davor zu schützen, vom Feind umringt und eingeschlossen zu werden,

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 23a; XIII, 44.

befahl FML. Graf Latour die Räumung von Warneton und den Rückzug dieses Detachements über Comines auf Wervicq; der Posten in Comines hatte sich diesem Rückzuge anzuschliessen.

Der Verlust der Oesterreicher in den von Tagesanbruch bis 3 Uhr Nachmittags währenden Kämpfen betrug über 100 Todte und Verwundete, darunter 5 Officiere.

Die Franzosen besetzten schliesslich Warneton, Linselles und Roncq[1]).

Die Befestigungsarbeiten in Ypres waren noch nicht derart vorgeschritten, um einem übermächtigen Angriffe erfolgreich widerstehen zu können; daher hatte FML. Graf Latour, noch bevor er von dem Verluste des Treffens bei Jemappes erfuhr, die Räumung von Ypres, allerdings »nur im äussersten Nothfall« und den Rückzug seines ganzen »Corps« auf Courtrai in das Auge gefasst[2]).

Am 7. November, 8 Uhr Früh, erhielt FML. Graf Latour von Herzog Albert die Nachricht vom ungünstigen Ausgange des Kampfes bei Jemappes. Mons wäre zwar noch im Besitze der Oesterreicher[3]), aber nicht zu halten. Das im Kampfe gestandene Corps wäre hinter die Haine zurückgegangen, würde nach der Einnahme von Mons durch die Franzosen den Rückzug nach Brüssel antreten, wo die Vereinigung dieses Corps mit den Detachements FML. Prinz Württemberg, Oberst Graf Hadik und mit den in Charleroi und Binche in Garnison gestandenen Truppen geplant wäre. Das Detachement FML. Graf Latour hätte Flandern zu räumen uud den Rückzug über Audenarde (Oudenarde) oder Gent (Gand) nach Hal zu nehmen; dort hätte es an die von Mons zurückziehenden Truppen anzuschliessen[4]).

FML. Graf Latour ordnete hierauf den unverzüglichen Rücktransport aller Artilleriegüter, Bagagen und Kranken über Deynze, wo der Train seines ganzen, in mehrere Gruppen vertheilt gewesenen Detachements sich zu sammeln hatte, nach Gent an. Diesem hatte Oberst Graf Gontreuil mit der

[1]) Moniteur, 1343.
[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 23¼.
[3]) Die Nachricht stammt vom 6. November.
[4]) K. A., F. A. 1792, XI, 23¼.

Garnison von Menin sogleich zu folgen; sämmtliche anderen Gruppen und Posten hatten gegen 11 Uhr Nachts in Courtrai einzutreffen. Von da wurde noch Nachts zum 8. der Rückmarsch nach Deynze angetreten[1]), ohne dass der Feind hinderte oder verfolgte. Nur der Posten bei Wervicq war bei einfallender Dämmerung von einer Abtheilung Franzosen angegriffen worden. Oberstwachtmeister Graf Wöstenraedt hielt jedoch in Folge seiner klugen Anstalten und der Tapferkeit seiner Truppen den Angriff aus, zog seine sämmtlichen Posten an sich und trat sodann den Rückmarsch an, ohne vom Feind belästigt zu werden[2]).

FML. Prinz Württemberg erhielt Nachts zum 7. Befehl, sein »Corps« zu sammeln, Tournay zu räumen, über Leuze, wo das »Corps« des Obersten Graf Hadik zu ihm stossen würde, nach Ath und mit der Garnison von Ath [je ein Infanterie-Bataillon Murray (Nr. 55) und Esterházy (Nr. 34), eine Division Esterházy-Husaren] vereint nach Hal zu marschieren, wo sich das ganze Armee-Corps vereinigen werde[3]).

Oberst Graf Hadik empfieng am 7. Morgens den Auftrag, unverweilt seine Truppen zusammenzuziehen, nach Leuze zu marschieren, dort dem Corps unter FML. Prinz Württemberg anzuschliessen »und sodann allsogleich mit selbem« den Rückmarsch nach Ath fortzusetzen[4]).

Am 7. wurde der den beiden letztgenannten Detachements am 7. zugekommene Befehl dahin abgeändert, dass FML. Prinz Württemberg mit den seinem Commando unterstellt gewesenen Truppen den Marsch nur bis Enghien fortsetzen, da ein Lager beziehen und weitere Befehle abwarten sollte[5]).

General Moitelle, Commandant in Namur, erhielt am Abend des 7., FZM. Fürst Hohenlohe bei Arlon bekam Nachts zum 8. von Herzog Albert die Mittheilung vom verlornen Treffen bei Jemappes und vom Rückzuge des dem Herzog unterstellten Corps nach Brüssel. General Moitelle hatte diese

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, ad 23¾ a.
[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 31½.
[3]) K. A., F. A. 1792, XI, 27 b.
[4]) K. A., F. A. 1792, XI, 27 a.
[5]) K. A., F. A. 1792, XI, 27 e.

Nachricht an das Emigranten-Corps unter Prinz Bourbon weiterzugeben, welches noch immer nicht operationsbereit im Maas-Sambre-Winkel cantonnierte.

Die in Charleroi und Binche in Garnison gestandenen Truppen erreichten am 7. Nivelles[1]).

FZM. Fürst Hohenlohe ertheilte auf die vom Herzog Albert empfangene Mittheilung an General Baron Schröder, der mit vier Bataillonen, sechs Escadronen seit 29. October bei Neufchâteau stand, den Befehl, mit zwei Bataillonen Infanterie und zwei Divisionen Chevauxlegers von Neufchâteau nach St. Hubert zu marschieren und dort »im Einverständnisse mit Oberstlieutenant Baron Lusignan«, der mit einem Bataillon Bender (Nr. 41), zwei Compagnien Jägern und zwei Escadronen Esterházy-Husaren bei Marche war, den Nachrichten zufolge von Givet über Ciney[2]) vormarschierenden Feind aufzuhalten. In Folge dieses Befehles trafen ein Bataillon d'Alton (Nr. 15) am 8., ein zweites am 9., zwei Divisionen Cavallerie am 10. in St. Hubert ein[3]).

Am 8. November erhielt FML. Freiherr von Bender in Brüssel von Herzog Albert die Nachricht, dass »die Absicht dermalen« sei, das niederländische Armee-Corps zwischen Nivelles und Enghien zu versammeln und mit ihm »womöglich hinter Braine-le-Comte eine Position zu nehmen«; zu Löwen wäre das Haupt-Magazin anzulegen, in Brüssel wäre für die Armee auf vierzehn Tage Vorrath zu halten. Für den Fall, als Brüssel verlassen werden müsste, sei der Rückzug an die Maas geplant, »um dem Fürst Hohenlohe'schen Corps à portée zu sein; daher die Magazine zu Löwen, Tirlemont und Lüttich die vorzüglichsten sein werden«. Dem General Moitelle sei die äusserste Vertheidigung von Namur aufgetragen. Im Falle die Citadelle von Antwerpen bedroht würde, »werfen sich die Truppen, welche ihr am nächsten sind« hinein; von Mecheln ist das Nöthige an Artillerie-Gut dahinzuschaffen«[4]).

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 24.
[2]) Nordwestlich von Marche.
[3]) K. A., F. A. 1792, XI, 25.
[4]) K. A., F. A. 1792, XI, 31¼ 32.

Zur selben Zeit, als Herzog Albert die österreichischen Truppen vor der mehrfachen französischen Uebermacht von der französisch-niederländischen Grenze gegen das Innere der Niederlande zurücknahm, kam ihm am 7. November die bestimmte Absage mittelbarer Unterstützungen durch preussische Hilfe zu. Der Herzog von Braunschweig theilte ihm nämlich mit:

Die Chur-Trier'schen Truppen, etwa 1600 Mann, hielten die Festung Ehrenbreitstein besetzt und könnten wegen der Wichtigkeit dieses Postens dort nicht entbehrt werden, besonders in dem Falle, als die königlich preussische Armee, »wie es sich leicht ereignen könnte, durch eine Bewegung gegen den Main die Festung Ehrenbreitstein sich allein zu überlassen genöthiget sein sollte«.

»Die eingetretenen Ereignisse von der Uebergabe von Maynz und Frankfurt und die augenscheinliche Absicht des Feindes, noch weiter im Deutschen Reiche vorzudringen, besonders nachdem Niron den Rhein bei Kehl passiert haben soll, machten es ganz unmöglich, den rechten Flügel der königlichen preussischen Armee bis an Trier, welches 24 Stunden von Coblenz entfernt ist, auszudehnen; vielmehr sieht selbige durch vorbemeldete Umstände sich genöthiget, ihre Stellung dermassen zu nehmen, dass sie den rechten Flügel an Coblenz setzen und den linken gegen Giessen erstrecken wird.«

Es sei jetzt sowohl für das Allerhöchste Interesse Seiner Kais. Kön. Majestät, als auch für das gesammte Beste des deutschen Reiches dringend nothwendig, die königlich preussische Armee am rechten Ufer des Rheins »in Thätigkeit zu setzen«.

Der Herzog von Braunschweig theilte auch mit, dass er »an tausend Mann sich belaufende kaiserliche Reconvalescenten und Recruten«[1]) von Coblenz nach Trier »zur Ver-

[1]) Wahrscheinlich die von Hauptmann Andujar geführte österreichische Abtheilung, welche gelegentlich des Angriffes des Expeditions-Corps Custine's auf Maynz ehrenvolle Vertheidigung und da ihr durch schimpfliche Uebergabs-Verhandlungen die Gelegenheit hiezu entzogen wurde, rechtzeitigen freiwilligen Abmarsch dem von Custine's Gnaden der übrigen Garnison von Maynz gewährten »freien Abzuge« vorzog. Siehe Näheres hierüber »Custine's Einbruch in Deutschland«.

stärkung der dortigen Garnison« abschicken werde[1]). Da also vorauszusehen war, dass der zu jener Zeit noch bei Trier gewesene Theil der preussischen Armee, 13 Bataillone, 15 Escadronen unter Commando des GL. Erbprinzen Hohenlohe-Ingelfingen, auch bald abberufen werde und den Rückzug an den Rhein antreten würde[2]), so fiel alsdann nur dem Corps Hohenlohe-Kirchberg, 19 Bataillone, 26 Escadronen, über 14.000 Mann, allein die Aufgabe zu, das Trier'sche in der Ausdehnung von Namur bis Trier zu vertheidigen; möglicher Weise konnte dieses Corps auch in die Lage kommen, einen Theil seiner Truppen in die Festung Luxemburg abgeben zu müssen. Allen Nachrichten zufolge waren zu jener Zeit zu Dinant, Falmagne und Givet zusammen gegen 20.000 Mann Feind. Bei Longwy sammelten die Franzosen gegen Arlon ein Corps von 7000 bis 8000 Mann. Fürst Hohenlohe konnte daher zum Schutze der Verbindung seines Corps mit Namur und dadurch mit dem Corps unter Commando des Herzogs Albert nicht mehr Truppen verwenden als jene zwei Bataillone, vier Escadronen, welche am 8., 9. und 10. November unter Commando GM. Baron Schröder's zu diesem Zwecke nach St. Hubert[3]) vorgeschoben wurden. Schröder dehnte seine äussersten rechten Flügelposten bis Nassogne[4]) aus und schob am 11. November eine Escadron über Nassogne nach Hargimont[5]) vor. Das Detachement des Oberstlieutenants Lusignan in Marche (ein Infanterie-Bataillon, zwei Jäger-Compagnien, zwei Escadronen), stand durch seine Posten in Roy, Bande, Grune[6]) mit jenem des Detachements GM. Baron Schröder's in Nassogne in Verbindung[7]).

Zur selben Zeit, am 7. November, verliess das unter Befehl des Prinzen Bourbon gewesene Emigranten-Corps, welchem nach wiederholter Bitte auf Befehl des Herzogs von

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 26.

[2]) Dieser Theil, die Arrièregarde der preussischen Armee, verliess Trier am 7. November.

[3]) Etwa halbwegs zwischen Namur und Luxemburg.

[4]) Etwa 12 Km. nördlich von St. Hubert.

[5]) 8 Km. nordwestlich von Nassogne.

[6]) Diese drei Ortschaften liegen an der Strasse, welche im Bogen südostwärts von Marche nach Nassogne führt.

[7]) K. A., F. A. 1792, XI, 31, 32, 37.

Sachsen-Teschen endlich vier Vierpfünder mit Zugehör und eine »dem Feinde abgenommene« Haubitze sammt Munitions-Karren, ein Munitions-Karren für Infanterie-Patronen, eine Feldschmiede aus dem Zeughause von Mecheln mit dem Beisatze überlassen worden waren, »dass selbe gedachtem Prinzen vorgeliehen worden sind und zu seiner Zeit zu erstatten kommen [1])«, den ihm vom Herzog im Maas-Sambre-Winkel zugewiesenen Cantonnierungsraum, den es gegen von Givet, Philippeville zwischen der Maas und Sambre auf Namur etwa vorrückende feindliche Kräfte zu vertheidigen hatte. Ohne Befehl hiezu erhalten zu haben, ohne Anfrage zu machen, ohne Meldung zu erstatten, nur auf Grund der durch General von Moitelle ihm übermittelten Mittheilung vom verlorenen Treffen bei Jemappes und vermuthlich vor den von Givet gegen Namur im Vormarsche gewesenen Theilen der französischen Ardennen-Armee, marschierte dieses Corps über Genappe [2]) nach Brüssel, wo es am 8. November Abends eintraf. Prinz Bourbon wandte sich an die Erzherzogin Marie Christine, Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, mit der Bitte um Lebensmittel und um weitere Befehle. »Man musste natürlich diesen unerwarteten Gästen in aller Eile die verlangten Lebensmittel geben, sowie das sonst Nöthige, damit sie in's Lüttich'sche abmarschieren konnten [3])«.

Am 8. November erhielt Herzog Albert den Bericht des FZM. Grafen Latour von Gent aus, dass dessen Corps (Truppen) am Morgen des 8. Gent erreicht habe; die Schiffe mit den Verwundeten, der Artillerie und Munition, den Magazinen von Audenarde (Oudenarde), Ypres und Tournay seien Nachts zum 8. in Gent angekommen und unverweilt nach Antwerpen weitergeschickt worden. Graf Latour gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass die schon eingerissene

---

[1]) K. A., F. A. 1792, VIII, 158.

[2]) Oestlich von Nivelles.

[3]) K. A., F. A. 1792, XIII, 1½, 15, 22. Das Emigranten-Corps Prinz Bourbon wurde hierauf aufgelöst, da es ihm »an Allem fehlte« und musste auf Befehl des Herzogs von Sachsen-Teschen das Lüttich'sche verlassen.

K. A., F. A. 1702, XIII, 80. »Campagnes du corps sous les ordres de son Altesse le Prince de Condé.« Par M. le Mie. d'Ecquevilly, I. 40.

Desertion unter seinen Truppen, meist Wallonen, beträchtliche Ausdehnung annehmen werde in Folge der aufreizenden Reden der Bürger, welche die Soldaten beredeten, nicht nach Deutschland zu marschieren, ihr trauriges Geschick bemitleideten, ihnen zu trinken gäben und sie hiebei zum Treubruch verleiteten. Aus diesem Grunde bange ihm um die Division Württemberg im Schlosse zu Gent, ebenso um den Augenblick, da er, wie Herzog Albert eben befohlen habe, ein Bataillon seiner Truppen in der Citadelle von Antwerpen zurücklassen solle. »In der Truppe, die hiezu bestimmt werden wird, dürfte eine fürchterliche Gährung zum Ausbruche kommen«. Seinen Rückmarsch von der Dender (Dendre) nach Mecheln (Malines) könne er nur über Brüssel nehmen, da alle anderen Wege unpracticabel seien; er glaube mit Rücksicht auf den Geist seiner Truppen hiezu spätestens am 12. November von Gent aufbrechen und auch die Garnison der Citadelle von Gent mitnehmen zu sollen. Die Soldaten seien schlecht gekleidet; im Lager hätten sie von Wind und Wetter viel zu leiden, die Cantonnierung wieder leiste der Desertion grossen Vorschub [1]).

Am selben Tage gieng an Latour der Auftrag des Herzogs, mit seinem Corps an dem rechten Dender-Ufer, zwischen Alost und Dendermonde (Termonde), sich festzusetzen, die im Schlosse zu Gent (Gand) befindliche Division von Württemberg-Infanterie (Nr. 38) auch weiters dort als Besatzung zurückzulassen.

FML. Prinz Württemberg erhielt Befehl, mit seinem Corps von Enghien »so bald als möglich« an jenes unter Herzog Albert bei Tubize [2]) anzuschliessen, die Bagage aber »hinter Hal zu schicken«. Noch am 8. traf das Corps Württemberg bei Tubize ein und bezog zwischen Tubize und Saintes das Lager. Es hatte auf dem Marsche von Tournay nach Tubize mehr als 800 Mann durch Desertion verloren [3]).

Das unmittelbar unter Befehl des Herzogs Albert gestandene Corps marschierte am 6. November auf die Nach-

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, ad 31⁵/₄ a.

[2]) 13 Km. nordöstlich von Braine-le-Comte.

[3]) K. A., F. A. 1792, XI, 31⁵/₄, 34a, XIII, 15.

richt hin, dass der Feind verfolge, nach Tubize und bezog dort das Lager zwischen dem Senne-Bache und Oostkerk.

Am 8. November waren also die unter Herzog Albert bei Mons im Kampfe gestandenen Truppen mit jenen der unter Commando des FZM. Prinz Württemberg von Tournay und Bury über Enghien zurückgegangenen Detachements vereint bei Tubize; das Detachement Latour (vier Bataillone, zwei Escadronen) bei Gent, das Detachement Oberstlieutenant Knorr (ein Bataillon, drei Jäger-Compagnien, zwei Escadronen) bei Nivelles.

Die von Mons zurückgegangenen Truppen hatten ziemlich starke Verminderung der Zahl erfahren, theils durch Verluste, hauptsächlich aber durch solche Ausreisser, meist von der leichten Infanterie, welche ohne Befehl »mit den Verwundeten und der Bagage« marschierten[1]). Die von Tournay, Bury über Enghien marschierten Detachements waren durch Desertion arg geschwächt. Das am 9. bei Tubize versammelte »Corps« war daher nur etwa 25.000 Mann stark. Der Geist der österreichischen Truppen, ausgenommen Theile der aus Wallonen ergänzten Infanterie-Regimenter, war ein vortrefflicher: Officiere und Mannschaft baten, nochmals gegen den Feind geführt zu werden.

Ein Kriegsrath, den Herzog Albert am 9. zu Tubize zusammenberief, sollte beschliessen: ob eine nochmalige Entscheidung durch Kampf gesucht, oder ob der Rückzug fortgesetzt werden sollte.

Für einen wiederholten Entscheidungskampf sprach nur das Verlangen der Truppen; es war zu besorgen, dass die Desertion noch grösseres Mass erreiche als bisher, wenn man diesem Verlangen nicht stattgäbe. Gegen einen solchen Kampf sprachen jedoch mehrere gewichtige Gründe. Zuverlässigen Meldungen zufolge rückte ein Theil der »belgischen« Armee, angeblich 40.000 Mann, dem bei Tubize vereinigten österreichischen Haupt-Corps über Soignies zur directen Verfolgung nach.

[1]) Die Bagage war am 5. November, dem Vortage des Treffens bei Jemappes, von Mons nach Casteau (8 Km. nordöstlich von Mons) gesandt worden; von dort gieng sie ohne Befehl bis Hal zurück. K. A., F. A. 1792, XIII, 15, 44; Gomez, 359.

Die Avantgarde dieses Theiles hatte am 9. November Braine-le-Comte erreicht; ein anderer Theil der »belgischen« Armee, nach Berichten 15.000—20.000 Mann, war auf Enghien vorgegangen. Eine zweite französische Armee war im Vormarsche über Tournay längs der Schelde gemeldet, eine dritte brach Berichten zufolge über Givet zwischen Maas nnd Sambre in die Niederlande ein.

Wohl hätte das österreichische Hauptquartier durch den rasch zu fassenden Entschluss und seine unverzügliche, energische Durchführung: das Detachement Graf Latour aus Gent, jenes Oberstlieutenant Knorr aus Nivelles zum Haupt-Corps heranzuziehen, mit diesen vereinten Kräften auf die »belgische« Armee vorzustossen, diese zu schlagen, bevor die französische Nord- und Ardennen-Armee mit der »belgischen« ihre Vereinigung bewirkt haben konnten, für die österreichischen Waffen und Interessen vielleicht besten Erfolg gehabt. Man besorgte aber im österreichischen Hauptquartier, dass Dumouriez mit seiner Armee einer solchen Entscheidung ausweichen, diese erst annehmen oder suchen würde, bis er die Vereinigung aller drei Armeen bewirkt hätte und dass gegen jene dadurch erwachsene Uebermacht, sicher über 100.000 Mann, die um mehr als zwei Drittheile schwächeren österreichischen Truppen mit Aussicht auf Erfolg nicht kämpfen könnten: ob nun Dumouriez den Oesterreichern seine gesammte Kraft vereint gegenüber stelle, oder ob er die Oesterreicher nur mit der »belgischen« Armee in der Front stellen, gleichzeitig die Nord-Armee auf die rechte, die Ardennen-Armee auf die linke österreichische Flanke ausspielen würde. Fiele dieser Kampf für die Oesterreicher ungünstig aus, so käme dies fast ihrer Vernichtung gleich; denn sie hätten nicht nur die übermächtige feindliche Armee vor und neben sich, sondern auch die feindlich gesinnten, täglich ungeberdiger, widerspänstiger thuenden Einwohner im Rücken, ohne von dieser Seite, von Deutschland oder Luxemburg her, auf irgend eine Hilfe oder Unterstützung zählen zu können. Zu raschen Operationen, zu einem frische, volle Kräfte beanspruchenden Entscheidungskampfe war ein grosser Theil der österreichischen Truppen damals unbrauchbar. Die Detachements aus Tournay und Bury hatten auf dem Rückmarsche 13 Lieues (über 50 Km.)

ohne Aufenthalt hinterlegt [1]), deren Truppen waren äusserst müde. Die unter FZM. Graf Clerfayt aus der Champagne eingerückten, zum Treffen von Jemappes eben rechtzeitig eingelangten Truppen waren noch immer erschöpft, sie hatten bisher nicht Gelegenheit gefunden zu längerer Rast und Erholung; sie hatten Mangel an Schuhen, Mänteln, Zelten, Brod und Fleisch. Montur und Zelte konnten sie erst von Brüssel aus erhalten; Brod und Fleisch sollten die anderen Truppen mit ihnen theilen, die »Bagage« war aber ohne Befehl von Casteau bis nach Hal zurückgegangen. Sie musste von dort erst wieder zum Truppen-Corps befohlen werden. Da in der Gegend um Tubize Fleisch in genügender Menge nicht zu erhalten war, blieben die Truppen einige Tage ohne Fleisch. Auch die anderen Verpflegsmittel, insbesondere Fourage, waren schwer aufbringlich. Bis damals hatten die Landesbewohner Verpflegung und Fuhrwerke willig geliefert; mit beginnendem Rückzuge der Oesterreicher verweigerten sie diese Lieferungen. Verpflegsmittel und Fuhren wurden von da an durch Cavallerie ausgeforscht und zwangsweise eingebracht.

Besondere Wichtigkeit wurde der damals in zwei Colonnen über Charleroi gegen Nivelles und längs der Maas gegen Namur in Vorrückung gemeldeten feindlichen Ardennen-Armee im Kriegsrathe zugesprochen. Diese könnte, über Namur längs der Maas vorgehend, Namur erobern und dem österreichischen, unter Herzog Albert's Befehl gestandenen Corps den Rückzug nach Deutschland abschneiden, während die beiden anderen feindlichen Armeen den Ring um dieses Corps schliessen würden; es wäre daher die Erhaltung der Verbindung des Corps mit Namur, die Unterstützung der in dieser Stadt befindlichen österreichischen Truppen durch Theile des Corps nothwendig.

Der Kriegsrath kam zum Schlusse: mit Rücksicht auf das zu einem Entscheidungskampfe bei Tubize äusserst ungünstige Terrain, sowie auf den Zustand der Truppen, auf die Verpflegsschwierigkeiten sei ein Entscheidungskampf dermalen nicht zu wagen; die Hauptkraft des Corps habe auf Brüssel zurückzugehen, diese Stadt so lange zu halten, als es ohne

[1]) Tournay-Saintes etwa 60 Km.

Entscheidungskampf und ohne Gefahr, von der Maas abgeschnitten zu werden, geschehen könne. Von Brüssel sei der Rückzug nach Löwen zu nehmen, von wo das Haupt-Corps je nach Umständen nach Namur oder Lüttich sich wenden würde.

Zur Verhinderung, dass die französische Ardennen-Armee dem österreichischen Haupt-Corps an der Maas zuvorkomme und ihm den Rückzug verlege, gleichzeitig zur Verbindung mit Namur und zur Unterstützung von dessen Besatzung gegen einen französischen Angriff sei ein »Corps« gegen die Maas, in die Nähe von Namur, zu detachieren. Von Brüssel, Mecheln seien die Depôts, Munition, Kranke und Verwundete an die Maas zu schaffen.

Als Marschlinie für dieses Sicherungs-Verbindungs- und Unterstützungs-Corps wurde die Chaussée Brüssel-Löwen-Namur bestimmt. Die nähere Marschlinie von Tubize oder Hal über Braine l'Alleud[1]) (Braine la Leud) war, wie Recognoscierungen ergaben, für Geschütze unbrauchbar. Auch hielt man dieses Corps auf letzterem Wege durch die französische Ardennen-Armee umso mehr gefährdet, je weiter es sich vom Haupt-Corps entfernte; dieses selbst auf dem gezwungenen Rückzuge ostwärts gegen die Maas könnte das Verbindungs-Corps nicht unterstützen, falls letzteres von der zweifellos an Kräften bedeutend überlegenen Ardennen-Armee angegriffen, vielleicht von der Maas ganz abgedrängt, zwischen zwei feindliche Armeen (die Ardennen- und »belgische« Armee) gerathen und der Vernichtung preisgegeben würde.

Jedenfalls bekundete die Wahl der Marschlinie über Löwen den vorsichtigeren Entschluss; und konnte dieses Verbindungs-Corps schlimmsten Falls Namur nicht mehr erreichen, wenn diese Stadt und Citadelle vielleicht schon vorher den Franzosen zugefallen wäre, so langte es doch sicher vor der feindlichen Ardennen-Armee bei Huy ein, konnte von dort an den Vormarsch derselben längs der Maas derart verzögern, dass das österreichische Hauptquartier zeitgerecht die Maas erreiche und überschreite.

Für die Theilung der österreichischen Kräfte in zwei von einander räumlich weit getrennte Corps wurde schliesslich

---

[1]) 12 Km. östlich von Tubize.

als gewichtiger Grund auch die weniger schwierige Beschaffung der Lebensmittel angeführt; dieselben seien in diesem Falle leichter aufzubringen, »als bei jeder anderen Operation«.

In Ausführung dieser Beschlüsse verliessen die am 8. und 9. November bei Tubize vereint gelagerten österreichischen Truppen (6 Grenadier-, 19 Infanterie-Bataillone, 18 Compagnien Jäger, 17 Compagnien Frei-Corps, 35¼ Escadronen; etwa 25.000 Mann) die dortige »ungünstige Stellung« und marschierten am 10. November unter Herzog Albert's Befehl nach Hal. Die Reserve und Bagage brachen um 10, die Truppen in zwei Colonnen um 11 Uhr Vormittags auf. Eine Colonne, unter Commando des FML. Baron Lilien, marschierte auf der Chaussée Enghien-Sainte-Brüssel:

Tête: 2 Escadronen Esterházy-Husaren.
Haupt-Truppe: 4 » Blanckenstein-Husaren,
2 » Latour-Chevauxlegers.

GM. Erzherzog Carl:
das Grenadier-Bataillon Barthodeisky,
» » » Morzin,
» » » Pückler,
» » » Leeuven — in Garnison nach Hal.

GM. Graf Sztáray:
2 Infanterie-Bataillone Bender (Nr. 41),
1 » » Würzburg.

GM. Mikoviny: 2 Infanterie-Bataillone Stuart (Nr. 18).

FML. Baron Beaulieu:
2 Infanterie-Bataillone Mathesen (Nr. 42),
2 » » Hohenlohe (Nr. 17),

GM. von Jordis:
6 Escadronen Coburg-Dragoner,
2 » » Chevauxlegers.

Arrièregarde: Alle auf Vorposten gestandenen Truppen, (6 Jäger-, 12 Frei-Corps-Compagnien) unter GM. von Boros.

Die zweite Colonne, unter Befehl des FML. Prinzen Württemberg auf der Chaussée Tubize-Hal:

Tête: 4 Escadronen Degelmann-Uhlanen.
Haupt-Truppe: 1¼ Escadron Wurmser-Husaren.

GM. Graf Happoncourt:
2 Escadronen Esterházy-Husaren,
6 » Blanckenstein-Husaren.

GM. Schmakers		Grenadier-Bataillon	Rousseau,
		» »	Briey,
	1	Infanterie-Bataillon	d'Alton (Nr. 15),
	2	» »	v. Sztáray (Nr. 33),
	2	» »	Esterházy (Nr. 34).
GM. Baron Wenckheim	1	Infanterie-Bataillon	Fr. Kinsky (Nr. 47),
	1	» »	J. Colloredo (Nr. 57),
	1	» »	de Ligne (Nr. 30),
	2	» »	v. Clerfayt (Nr. 9),
	1	» »	Murray (Nr. 55).

6 Escadronen Latour-Chevauxlegers.

Arrièregarde: (Vorposten-Truppen) 12 Compagnien Jäger, 5 Compagnien O'Donell-Frei-Corps[1]).

Im Lager bei Hal marschierten die Truppen in zwei Treffen und der Reserve auf; im ersten Treffen bildeten acht Escadronen Coburg-Dragoner den rechten, 8 Escadronen Blanckenstein-Husaren den linken Flügel, 10 Bataillone das Centrum: (Brigadiere Jordis, Schmakers, d'Happoncourt) das zweite Treffen formierten 6 Escadronen Latour-Chevauxlegers als rechter, 8 Escadronen Esterházy-Husaren als linker Flügel, zwischen beiden Flügeln standen 10 Bataillone (Brigadiere Baron Wenckheim, Mikoviny); das »Reserve-Corps« bestand aus $1^1/_4$ Escadronen Wurmser-Husaren (rechter), 2 Escadronen Degelmann-Uhlanen (linker Flügel), 6 Bataillonen (Centrum; Brigadiere Erzherzog Carl, Sztáray). Der Rest der Truppen, (35 Compagnien Jäger und Frei-Corps, 2 Escadronen) waren auf Vorposten[2]). Das Corps-Hauptquartier war in Hal.

Zu Hal hielt Herzog Albert mit FZM. Graf Clerfayt, FML. Baron Beaulieu, Lilien, Penzenstein, Oberst Baron Seckendorff (als Referenten) »Conferenz«. In dieser wurde entschieden, in Gemeinschaft mit dem Armee-Corps unter Fürst Hohenlohe-Kirchberg Namur festzuhalten, dorthin den Rückzug zu nehmen und zu verhindern, dass der Feind Namur eher erreiche.

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 38a.

[2]) Ein Bataillon Mathesen, bis zum 7. November in Charleroi gewesen, scheint schon auf dem Marsche von Tubize nach Hal zu den vereinigten Corps gestossen zu sein.

Gegen diese Entscheidung erhob der Corps-Generalstabs-Chef Oberst von Lindenau, nachträglich[1]) den Einwand, dass dadurch Brüssel, Mecheln, Antwerpen preisgegeben seien; dies Armee-Corps könnte sich bei Löwen, an der Dyle und am Canal festsetzen, es könnte von dort aus die, in dem nur vier Stunden (22 Km.) von Löwen entfernten Mecheln befindlichen, mit Verlust bedrohten grossen Pulver- und Geschützmaterial-Vorräthe retten, dem von Löwen nur acht Stunden (45 Km.) entfernten Antwerpen, wenn nöthig, Unterstützung senden; das Corps wäre, bei Löwen in Stellung von Namur nur 9 Stunden (52 Km.) entfernt, überdies im Besitze der von Löwen geradeaus nach Namur auf dem rechten Dyle-Ufer führenden Chaussée, könnte daher noch allezeit nach Namur zurückgehen, besser wäre jedoch der Rückzug über Tirlemont auf Lüttich, durch den fruchtreichen, bisher vom Kriege unversehrten Theil von Brabant, durch das Lüttich'sche auf Deutschland, weil sowohl im Namur'schen, als auch im Luxemburgischen (an und für sich armen Ländern) auf Verpflegung nicht zu rechnen sei. Wenn der Feind von Brüssel aus auf Antwerpen und Namur detachiere, so könne das Corps von Löwen auf Brüssel (4 Stunden, 26 Km.) vorstossen, um der durch die Detachierungen nach Namur und Antwerpen voraussichtlich geschwächten französischen Haupt-Armee unversehens einen Schlag beizubringen.

Diese Einwendungen fanden die volle Billigung des GM. Erzherzog Carl, des FML. Baron Lilien und des Obersten Baron Seckendorff; sie wurden von letzterem auch den übrigen Mitgliedern der Conferenz mitgetheilt und von allen angenommen.

Da aber im österreichischen Hauptquartier die Besorgniss, durch die feindliche Ardennen-Armee abgeschnitten zu werden,

[1]) Es ist bemerkenswerth, dass der Generalstabs-Chef des Armee-Corps, Oberst von Lindenau, dieser Conferenz nicht beigezogen wurde, was aus dem Grunde geschah, weil FZM. Graf Clerfayt sehr »jaloux« war auf das Vertrauen, das Herzog Albert in seinen Generalstabs-Chef setzte. Unmittelbar vor der Ankunft Clerfayt's aus der Champagne in Mons gab der Herzog dem Obersten Lindenau die Weisung: »der General Clerfayt kommt; Sie wissen, wie jaloux er ist. Nehmen Sie sich also ja in Acht und insbesondere, so lassen Sie sich ja niemals eher bei mir sehen, als bis er schon dagewesen«. K. A., F. A. 1792, XIII, 22.

mit jedem Tage wuchs, so blieb der Entschluss, ein »Corps« in die Gegend von Namur zu detachieren, aufrecht. Durch diese Theilung der Streitkräfte musste aber die Absicht, geeigneten Falls einen offensiven Rückschlag auf die Verfolger bei Brüssel zu versuchen, hinfällig werden.

Am selben Tage (10. November) erhielt FML. Graf Latour den Auftrag, »sich an der Dender zwischen Alost und Termonde so lang als möglich und letztlich zu Mecheln an der Dyle zu halten, bis alles Artilleriegut (in Mecheln) aufgeladen, eingeschifft und abgefahren ist«.

»Sollte er aber seinen Posten später nicht behaupten können«, so hatte er das Bataillon Murray (Nr. 55) mit dem Obersten du Jardin als Commandant »in die Citadelle von Antwerpen zu werfen, mit dem übrigen den bequemsten und sichersten Weg zur Armee zu marschieren und diese zu erreichen.

Die Citadelle von Antwerpen war mit Artillerie und Lebensmitteln von Mecheln aus zu versorgen und durch die Besatzung unter Oberst du Jardin »auf das Aeusserste zu defendieren«[1]).

Am 11. November gieng dem FML. Grafen Latour der Befehl zu, das am selben Tage von Hal abgeschickte, unter sein Commando gestellte Leib-Bataillon von Hohenlohe (Nr. 17) nach Mecheln, das beim Corps FML. Graf Latour in Gent gewesene Infanterie-Bataillon von Württemberg (Nr. 38) nach Vilvorde (Vilvorden)[2]) zu verlegen, mit allem übrigen, 2 Infanterie-Bataillonen, 2 Compagnien Jägern, 2 Compagnien Frei-Corps, 2¼ Escadronen, am 12. von Alost (Aalst) nach Brüssel zum Haupt-Corps zu stossen, welches am 12. dort eintreffen und auf der Anhöhe vor dem Löwen'schen Thore[3]) Stellung nehmen werde.

Erst nach dem Abmarsche des Haupt-Corps von Brüssel habe das Leib-Bataillon von Hohenlohe (Nr. 17) Mecheln zu verlassen und die Citadelle von Antwerpen (Anvers) unter Commando des Obersten Molitor zu besetzen, das Bataillon

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 34¼.

[2]) Am Brüsseler Canal, halbwegs zwischen Brüssel und Mecheln.

[3]) Also auf dem rechten Dyle-Ufer, östlich der Stadt Brüssel.

Württemberg (Nr. 38) von Vilvorde nach Mecheln abzugehen. Die Division Württemberg, bisherige Besatzung des Schlosses in Gent, habe FML. Graf Latour einzuziehen[1].

Am 11. November marschierte auch das in die Gegend von Namur bestimmte Corps von Hal ab: 8 Bataillone, 7 Escadronen unter Commando des FML. Baron Beaulieu[2]. Es erreichte an diesem Tage Etterbeeck (östlich bei Brüssel); von dort sollte es, sowie das Haupt-Corps bei Brüssel, sodann bei Löwen eintreffen würde, nach Löwen, beziehungsweise näher gegen Namur rücken, um mit diesem die Verbindung zu erhalten.

Am 12. November marschierten das Haupt-Corps von Hal nach Brüssel und nahm zwischen Etterbeeck und Wolmoe das Lager; die Reserve-Artillerie und die Bagage waren Nachts vorher dahin zurückgeschickt worden. Die Arrièregarde des Haupt-Corps bezog eine Stellung auf dem linken Senne-Ufer bei Anderlecht[3]. Sie hatte einen Posten bis St. Peters Leemo[4] vorgeschoben. Ihr äusserster rechter Posten bei Ternath[5] stand mit einem Posten des nach Alost zurückgegangenen Detachements FML. Graf Latour, ihr linker Flügelposten (bei Ruysbroeck)[6] mit dem rechten Flügelposten (bei Uccle)[7] des von Nivelles vor bedeutend überlegenen feindlichen Kräften am selben Tage nach Ixelles[8] gewichenen Detachements Oberstlieutenant Knorr. Vom FML. Grafen Latour traf am 12. Nachmittags im Corps-Haupt-Quartier die Meldung ein, dass das ihm unterstellte Detachement, weil der Feind Vormittags »mit weit überlegener Macht« von Audenarde nach Gent vorgerückt sei, Gent geräumt habe. Ein Bataillon Württemberg (Nr. 38) mit einem Geschütz habe er nach Termonde

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 42³/₄.

[2]) Dasselbe wurde später um 2 Bataillone, 4 Compagnien Jäger, 4 Escadronen verstärkt.

[3]) 4 Km. westlich von Brüssel.

[4]) 12 Km. südwestlich von Brüssel.

[5]) Etwa 14 Km. westnordwestlich von Brüssel.

[6]) An der Chaussée nach Hal, etwa 9 Km. südwestlich von Brüssel.

[7]) 5 Km. südlich von Brüssel.

[8]) 2½ Km. südöstlich von Brüssel.

detachiert, die Hauptkraft seines Detachements sei bei Alost[1]). Das Flanken-Corps FML. Baron Beaulieu's erreichte am 12. Löwen.

Die Franzosen rücken von Mons nach Brüssel vor.

Gefecht bei Anderlecht (13. November). Einnahme von Mecheln (16. November). Rückzug des österreichischen Haupt-Corps von Brüssel nach Löwen (14. November). Herzog Albert von Sachsen-Teschen übergiebt das Commando an FZM. Grafen Clerfayt (16. November).

Kaum hatte die österreichische Garnison am 7. November Mons verlassen, so öffneten dessen Einwohner den Franzosen die Thore. Dumouriez und seine Armee wurden von den Monsern jubelnd als »Befreier« empfangen.

Dumouriez schob am 8. November seine Avantgarde nach Soignies vor, that aber sonst nichts, um die zurückmarschierenden Oesterreicher zu verfolgen. Die Aufbringung von Nahrungsmitteln, Kleidung und Geld für die Armee, die Einleitung und Regelung des Nachschubes nahm vorläufig seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Der General wollte die Armee rücksichtlich ihrer materiellen Bedürfnisse von Frankreich unabhängig machen; sie sollte nur von niederländischen Mitteln sich erhalten, welche die Niederländer einstweilen vorstrecken und bis sie »befreit«, d. h. bis die Oesterreicher aus ihrem Lande vertrieben wären, von den Franzosen rückersetzt bekommen würden.

Dumouriez hatte die ihm vom Convente zugetheilten Kriegs-Commissäre und Lebensmittel-Verwalter in Valenciennes zurückgelassen, weil er vermeiden wollte, dass dieselben im Sinne ihrer vom Convente erhaltenen Instructionen in den Niederlanden wie in einem eroberten Lande aufträten und dadurch die Sympathien der Niederländer für die französische Republik und die erobernden »Befreier« gleich Anfangs in das Gegentheil umschlügen.

---

[1]) Der Rückzug der Oesterreicher vom 7. bis 12. ist hauptsächlich geschildert nach den Angaben K. A., F. A. 1792, XIII, 1½, 15, 22, 44; XI, 43 der Acten.

Um Nahrungs- und Kleidungsmittel für die französischen Armeen aufzutreiben, liess Dumouriez durch seinen Armee-Fuhrwerk-Unternehmer d'Espagnac und durch seinen Ober-Kriegs-Commissär Malus in den Niederlanden öffentliche grosse Märkte ausschreiben. Zur Beschaffung der gesammten Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der in Schaaren zum Kampfe gegen die Oesterreicher sich anbietenden belgischen Freiwilligen, aus welchen Dumouriez eine belgische National-Armee errichten wollte, vereinbarte er mit belgischen Capitalisten die Sicherstellung von Nahrungsmitteln für Mann und Pferd auf die Dauer zweier Monate. Zur Stillung des ersten Geldbedarfes entlieh Dumouriez von d'Espagnac 50.000 Thaler. Für weitere Bedürfnisse nahm er beim belgischen Clerus ein Zwangsanlehen auf in der Höhe des einjährigen Ertrages der belgischen geistlichen Güter. Das ganze belgische Volk sollte für die Rückzahlung dieses Darlehens gutstehen; nach Beendigung des Krieges würde die französische mit der belgischen Nation hierwegen Rechnung und Ausgleich pflegen.

Diese Vorsorgen Dumouriez', seinen Absichten gemäss ausgeführt, würden für die ihm unterstellten Armeen, für deren möglich beschleunigtes, vor inneren Störungen bewahrtes Vorschreiten und für Frankreich sehr vortheilhaft gewesen sein. Nicht nur sicherte sich Dumouriez dadurch Geld und andere Kriegsmittel auf billige, zweckmässige, kurze Art, machte die Armee ganz unabhängig von einem schwierigen, umständlichen Nachschube und förderte so ihren raschen Vormarsch, sondern er verschaffte auch den französischen Assignaten vertragsmässige Geltung und den gleichen Werth im Auslande, welchen sie cursmässig in Paris hatten.

Um für die von ihm zur Sicherstellung der Armeebedürfnisse solcherart angebahnten oder bereits abgeschlossenen Verträge die Anerkennung und Bestätigung des französischen Convents und des Kriegsministers zu erlangen, sandte Dumouriez seinen Haupt-Unternehmer d'Espagnac nach Paris [1]).

Diese für die Verpflegssicherstellung und das weitere ungestörte Operieren der französischen Heereskörper in Bel-

[1]) Im Verlaufe der weiteren Darstellung wird gezeigt werden, mit welchem Erfolge.

gien, sowie für die Neuaufstellung der belgischen National-Armee unumgänglichen Massnahmen hielten Dumouriez bis zum 11. November in Mons zurück »und hinderten ihn, seinen[1] Vortheil zu verfolgen, was er gethan hätte, wenn ihm nicht Alles gemangelt haben würde[2]«. Ob Dumouriez den Oesterreichern nicht absichtlich einen so grossen Vorsprung von fünf Tagen gewährte, damit sie freiwillig unbehelligt zurückgehen könnten: sei es, weil die von den Oesterreichern bei Mons bewiesene hartnäckige zähe Tapferkeit ihm einen zweiten Entscheidungskampf nicht sehr wünschenswerth und vortheilhaft erscheinen liess, wenigstens nicht insolange die Nord- und Ardennen-Armee an der Verfolgung der Oesterreicher nicht thätig mitwirkten, oder sei es, dass er schon in Rücksicht auf seine, wenige Monate nachher an die Oeffentlichkeit gelangten politischen Pläne die Oesterreicher schonen, gewissermassen zu Danke verpflichten, für spätere Verhandlungen zu seinen Gunsten beeinflussen wollte, bleibe dahingestellt.

Während dieses Aufenthaltes der »belgischen« Armee bei Mons trafen daselbst General Miranda aus Paris und die vorher in Valenciennes krankheitshalber zurückgebliebenen Generale Stengel und Eustace ein. Dumouriez betraute den General Miranda mit dem Commando »an zweiter Stelle« der Avantgarde, den General Stengel mit dem Commando des »linken Flanken-Corps«.

Am 11. November wollte Dumouriez die »belgische« Armee, damals etwa 32.000 Mann, von Mons nach Enghien vorschieben. In Folge der dem Armee-Train anhaftenden Mängel erreichte diese Armee erst am 12. Enghien, ihre Avantgarde Hal. Das Corps d'Harville, 12.000 Mann, brach ebenfalls erst am 11. von Mons auf und kam an diesem Tage nach Braine-le-Comte.

Die Division General Berneron's, 8000 Mann der »belgischen« Armee, welche Dumouriez am 28. November von Valenciennes nach Condé vorgeschoben hatte, damit sie über

[1]) Strategischen und tactischen.
[2]) Dumouriez, III, 313.

Leuze nach Ath vordringe nnd die Vereinigung der beiden österreichischen bei Mons und Tournay gestandenen Corps verhindere, war durch das österreichische Detachement Oberst Graf Hadik bei Bury aufgehalten worden. Auf neuerlichen Befehl Dumouriez' sollte Berneron am 4. November über Blaton nach Ath vorgehen. Dies gelang ihm nicht, er versuchte es auch nicht ernstlich: Mangel an Lagerausrüstung, an Lebensmitteln, an Pferden zur Geschützbespannung, an Geld, die Besorgniss, seine zumeist aus neuem Aufgebote bestehende Division könnte am österreichischen Lager bei Bury in Brüche gehen, liessen den General Berneron keinen ernsten Angriff versuchen. Er erreichte Ath erst am 8. November und schob Detachements nach Lessines, Grammont, Ninove [1]). Dumouriez sandte ihm den Befehl zu, mit der Division an die »belgische« Armee zu rücken und am 11. November in deren linken Flanke bei Hérinnes [2]) einzutreffen. Sie kam dort aber erst am 13. an, schon unter Commando des Generals Dampierre [3]).

Dem General La Bourdonnaye hatte Dumouriez am 3. November durch seinen Adjutanten Oberst Devaux den stricten Befehl übersandt, mit der Nord-Armee ungesäumt auf die Höhen bei Hertain, Marquain, Lamain [4]) vorzurücken, die schweren Kanonen und Mörser aufführen und Tournay beschiessen zu lassen; die Nord-Armee werde nicht viel Widerstand finden, da Dumouriez mit der »belgischen« Armee zur selben Zeit die unter Herzog Albert bei Mons versammelten Oesterreicher angreifen werde, daher der bei Tournay nur ein schwaches Corps befehligende FML. Graf Latour von Mons aus Unterstützung nicht erhalten könne. Trotz dieses Befehles, trotz der Vorstellungen seiner Unter-Commandanten blieb General La Bourdonnaye mit der Nord-Armee bis zum 6. November bei Lille. Erst an diesem Tage führte er dieselbe bis Hertain vor, blieb dort am 7. unthätig stehen, obwohl er Nachts zum 7. die Mittheilung von dem bei Jemappes

[1]) Diese drei Orte liegen an der Dendre, nordöstlich von Ath.
[2]) An der Chaussée Lille-Tournay.
[3]) Dumouriez, III, 317.
[4]) 4 Km. nördlich von Enghien.

am 6. erfochtenen Siege der Franzosen erhielt und obwohl im Laufe des 7. November Einwohner aus Tournay ihm die Nachricht überbrachten, dass die Oesterreicher in der verflossenen Nacht Tournay geräumt hätten. Morgens des 8. ritt der am 3. November mit Befehlen vom General Dumouriez an La Bourdonnaye abgesandte Oberst Devaux, wüthend über das Zaudern La Bourdonnaye's, mit vier Husaren von der Nord-Armee ab nach Tournay, liess dem General La Bourdonnaye von da sagen, dass die Tournayer Bürger seinen Einzug erwarten, ritt selbst nach Mons weiter und erstattete Dumouriez Meldung über das unerklärliche Benehmen La Bourdonnaye's. Am 8. November endlich liess La Bourdonnaye die Nord-Armee auf Tournay vorrücken. Diese »Eroberung« berichtete er in unwahrer, höchst übertriebener Schilderung dem National-Convent nach Paris [1]).

Ganz im Gegensatze zu seinem Ober-Commandanten Dumouriez und dessen Aufrufe an die Niederländer trat La Bourdonnaye in den Niederlanden als feindlicher Eroberer auf. Aehnlich wie General Custine auf dem rechten Rhein-Ufer in Deutschland, erliess La Bourdonnaye Proclamationen an das Volk, zog die öffentlichen Cassen ein, schrieb Contributionen aus. Dies hatten die Niederländer von ihren »Befreiern« nicht erwartet; sie wehrten sich gegen diese Behandlung und protestierten durch Abgesandte bei Dumouriez und bei den französischen Ministern im Convente.

Um die Ruhe wieder herzustellen, liess Dumouriez durch eine neue Proclamation an die Niederländer alle von La Bourdonnaye eben getroffenen Verfügungen ausser Kraft setzen, die von diesem General eingezogenen Cassen ihren rechtmässigen Besitzern zurückgeben, weitere Contributionen einstellen. Dem General La Bourdonnaye trug Dumouriez auf, nur rein militärische, für die Kriegs-Operationen nothwendige Massnahmen und Anordnungen zu treffen, mit der Nord-Armee von Tournay nach Gent zu marschieren, deren Avantgarde nach Dendermonde vorzuschieben, was am 13. November verlässlich durchgeführt zu sein habe und kündigte ihm zugleich an, dass er beim Convente Klage gegen ihn erheben werde.

[1]) Moniteur, 1344.

Auf Forderung Dumouriez' berief der Kriegsminister den General La Bourdonnaye vom Commando der Nord-Armee ab und verlieh ihm jenes der Festung Lille. Dumouriez betraute den GL. Miranda mit dem Commando der Nord-Armee [1]. Diese erreichte am 12. November Gent [2].

Um das maritime Flandern zu erobern, sandte La Bourdonnaye »einige Bataillone« (unter General Duval) von Tournay aus über Brügge, Ostende [3]. Von Gent aus sandte er später ein Bataillon in Garnison nach Brügge und liess durch französische Truppen aus Dünkirchen die Städte Ypres, Furnes und Ostende besetzen [4].

An General Valence (Ardennen-Armee, 20.000 Mann) schickte Dumouriez von Mons aus den Befehl, mit der Ardennen-Armee am 13. oder 14. November bei Nivelles einzutreffen, um von dort aus auf die linke Flanke der Oesterreicher vorzugehen, von denen Dumouriez vermuthete, sie würden am Canal von Vilvorde erneuert Stellung nehmen.

Der Commandant von Dünkirchen erhielt von Dumouriez Auftrag, aus den Garnisonen von Dünkirchen, Gravelines, Bergues, St. Omer ein Corps zu vereinigen und mit dieser Macht (1800 Mann, 200 Reiter) zur Eroberung von Nieuport, Ostende, Brügge vorzugehen [5].

Am 18. November gieng aus Valenciennes der bis dahin mit dem Commando der Avantgarde der »belgischen« Armee betraut geweseue General Beurnonville von derselben ab, um an Stelle des zum Führer der Süd-Armee ernannten Generals Kellermann den Befehl über die Mosel-Armee zu übernehmen [6]. Dumouriez bestimmte anstatt Beurnonville den General Stengel zum Commandanten der Avantgarde und verlieh das Com-

---

[1]) Dumouriez, III. 310. General Miranda übernahm das Commando der Nord-Armee vor Antwerpen am 25. November 1792.

[2]) Moniteur, 1360.

[3]) Moniteur, 1376.

[4]) Moniteur, 1387. Nach Dumouriez, III, 311, brachen »nach der Schlacht von Jemappes« 1800 Mann nach Dünkirchen auf zur Eroberung von Nieuport, Ostende, Brügge.

[5]) Dumouriez, III, 305—318; Tableau historique, II. 234—236; Jomini, II, 236—238.

[6]) Moniteur, 1341.

mando der am 24. October aus dem Lager bei Valenciennes über Condé vorgeschobenen, am 8. November bei Ath eingetroffenen Division Berneron's dem General Dampierre, weil Dumouriez mit dem wenig energischen Vorgehen Berneron's unzufrieden war [1]).

Am 12. November waren französischerseits: die Nord-Armee unter La Bourdonnaye bei Gent; das Gros der »belgischen« Armee bei Enghien, deren Avantgarde bei Hal; die Division Dampierre bei Hérinnes, das Corps d'Harville bei Braine-le-Comte; ein Theil der Armee Valence bei Charleroi, ein zweiter (6000 Mann) bei Namur; die »légion franche étrangère«, 500 Mann mit 2 Kanonen, unter Colonel Maschek bei Brügge, nachdem sie Ypres, Furnes, Nieuport im Triumphe, allerorts freudig empfangen, eingenommen hatte; das Kriegsschiff »l'Ariel« in Ostende, wo es mit solchem Enthusiasmus aufgenommen wurde, dass der Schiffs-Commandant, ein gebürtiger Amerikaner, »einen Augenblick meinte, die Ostender wären närrisch geworden« [2]).

Dumouriez gieng am Abend des 12. November zur Avantgarde nach Hal. Von dort sandte er am Morgen des 13. den Obersten Devaux mit 200 Jägern zu Fuss und 50 zu Pferde aus, bestimmte Nachrichten über die Oesterreicher einzuholen. Oberst Devaux sandte nach zwei Stunden die Meldung, dass er bei St. Peters-Leemo [3]) auf einen österreichischen Posten gestossen sei, den er »amüsiere« und, falls er (Devaux) etwas Verstärkung erhielte, zurückwerfen würde. Bauern hätten ihm mitgetheilt, das österreichische Corps wäre jenseits Brüssel, eine österreichische Arrièregarde, 2000 bis 3000 Mann stark, sei auf den Höhen bei Anderlecht.

Auf Grund dieser Meldung rückte Dumouriez mit 3000 Mann und zwei reitenden Artillerie-Compagnien der Avantgarde nach St. Peters-Leemo vor. An die Generale Miranda und d'Harville sandte er den Befehl, das Gros der »belgischen« Armee von Enghien, das Corps d'Harville aus Braine-le-Comte unverweilt nach Hal vorzuführen. Miranda erhielt

[1]) Dumouriez, III, 317.
[2]) Chuquet, IV, 116.
[3]) Hal—St. Peters-Leemo 7 Km.

überdies Auftrag, so wie er Hal erreichen würde, den Rest der Avantgarde vereint mit dem rechten Flanken-Detachement dem nach St. Peters-Leemo vorgerückten Theile der Avantgarde zur Unterstützung nachzusenden.

Der schwache, nach St. Peters-Leemo vorgeschoben gewesene österreichische Posten wich vor der französischen Uebermacht auf die Hauptstellung der Arrièregarde bei Anderlecht.

Dumouriez sandte seine Truppen gegen Mittag zum Angriffe auf die Oesterreicher bei Anderlecht vor. Bald sah er aber seine linke Flanke von einem österreichischen, 5000 bis 6000 Mann starken Corps bedroht [1]). Um die der Zahl nach stärkeren Oesterreicher von einem Gegenangriff, der die Franzosen sicher rückgeschlagen hätte, abzuhalten, liess Dumouriez zur Täuschung der Oesterreicher über seine Schwäche seine Truppen eine sehr ausgedehnte Frontstellung beziehen und aus seinen Geschützen sehr lebhaft feuern. In dieser Lage blieben die Franzosen bis 3 Uhr Nachmittags. Die Oesterreicher giengen nicht zum Angriffe vor.

FZM. Graf Clerfayt war nach erhaltener Meldung vom Anmarsche der Franzosen aus dem Lager zur Arrièregarde geritten. Herzog Albert sandte derselben zwei Bataillone Verstärkung zu. Clerfayt schickte sie, ohne Gebrauch davon zu machen, wieder zurück [2]), vielleicht weil das Detachement FML. Graf Latour aus Alost bei der Arrièregarde schon eingetroffen war.

Um 3 Uhr Nachmittags traf der bei Hal zurückgelassene Theil der französischen Avantgarde mit dem rechten Flanken-Detachement bei Anderlecht ein. Dumouriez liess seine Truppen zum Angriff vorgehen. Das jedenfalls schon vorher aus dem Kampfe gezogene Detachement Latour marschierte nach Vil-

---

[1]) Ueber die Stärke der österreichischen Arrièregarde bei Anderlecht fehlen die Daten. Die Angabe Dumouriez', III, 319, mit 5000 bis 6000 Mann dürfte zu hoch und nur unter der Annahme gerechtfertigt sein, dass das Detachement FML. Graf Latour auf die Kunde von der Vorrückung der Franzosen von Hal nach Brüssel am 13. Vormittags wahrscheinlich von Alost auf Anderlecht zurückgieng und am Kampfe gegen Dumouriez' Avantgarde theilnahm. Daten hierüber fehlen.

[2]) K. A., F. A. 1792, XIII, 22.

vorde, zum Schutze der rechten Flanke und des Rückens des österreichischen Haupt-Corps [1]). Der Rest der Oesterreicher wurde geworfen und bis an die Brüsseler Stadtthore verfolgt [2]).

Gelegentlich des Austausches von Gefangenen nach diesem Kampfe, welchen Austausch österreichischerseits Major Mahony bewerkstelligte, sagte Dumouriez zu Major Mahony in Anderlecht, »er (Dumouriez) hätte nicht erwartet, noch heute den Thoren von Brüssel so nahe zu kommen. Er hätte Morgens 2000 Mann leichte Truppen mit einiger Artillerie zur Recognoscierung vorgeschickt. Da er aber von diesen die Meldung erhielt, dass alle österreichischen Vorposten repliierten, da solche gar nicht souteniert wurden und nur einige kleine Dreipfünder bei sich hätten, so habe er hurtig noch 2000, bald darauf noch 12.000 Mann nachrücken lassen, so dass er jetzt beim Thore 4000, in Etterbeeck 12.000 Mann habe [3])«.

Abends liess Dumouriez »die Stadt und Garnison auf Discretion auffordern«. Der Commandant von Brüssel, FM. Baron Bender, wies zwar die Aufforderung zurück, räumte aber Nachts zum 14., 2 Uhr, »die von allen Defensionsmitteln entblösste Stadt Brüssel«, welche zu vertheidigen man österreichischerseits »weder vermochte, noch gedachte« und suchte mit der Garnison Anschluss an das ebenfalls Nachts gegen Löwen aufgebrochene »corps d'armée«.

Von den in Brüssel angehäuften ärarischen Gütern konnte bis dahin aus Mangel an Fuhrwerken nur ein kleiner Theil geborgen werden; der grösste Theil, sowie gegen 200 untransportable Kranke und Blessierte wurden dem Stadt-Magistrat übergeben [4]).

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 1½.

[2]) Verluste sind in den Acten nicht angegeben. Dumouriez giebt den Verlust der Oesterreicher mit 500 bis 600 Mann an; über den eigenen sagt er nichts.

[3]) K. A., F. A. 1792, XIII, 22.

[4]) Herzog Albert hatte mit Beginn des Rückzuges von Mons Befehl ertheilt, alle militärischen Güter, Vorräthe, Materialien von Brüssel und Mecheln nach Antwerpen und Löwen rückzuschaffen. Dieser Befehl gelangte aber sehr unvollkommen zur Ausführung, weil das am 8. November aus Brüssel geflohene österreichische Gouvernement der Niederlande zum Transporte der Kanzlei-Acten, Cassen, Regierungspersonen, sowie anderer Flüchtlinge und ihrer Effecten eine grosse Menge

Am nächsten Morgen zog Dumouriez an der Spitze seiner Avantgarde in Brüssel ein, von dessen Bevölkerung jubelnd empfangen. Viele österreichische Deserteure der wallonischen Regimenter erwarteten hier die Franzosen und übertraten zu denselben.

Das Gros der »belgischen« Armee und das Corps d'Harville bezogen das Lager bei Anderlecht.

Dumouriez ernannte seinen bisherigen Generalstabs-Chef General Moreton zum Commandanten von Brüssel und Brabant, den Obersten Thouvenot zum General und Armee-Generalstabs-Chef. Nach Brüssel kamen sechs Bataillone und ein Dragoner-Regiment in Garnison.

Verpflegsschwierigkeiten, Geldmangel nöthigten Dumouriez zu neuer Unterbrechung der Verfolgung der Oesterreicher und zu mehrtägigem Aufenthalte in Brüssel. Um den Truppen den Sold ausbezahlen zu können, der seit zwei Tagen rückständig war, nahm Dumouriez ein Anlehen bei der Brüsseler Stadt-Cassa und bei Privaten. D'Espagnac kam aus Paris zurück mit dem Berichte, dass der Kriegsminister Pache die von Dumouriez für die unabhängige Verpflegung der französischen Armeen in den Niederlanden getroffenen Einleitungen,

---

der auftreibbar gewesenen Schiffe und Wagen gebraucht hatte. Die Anzahl der zurückgebliebenen Fuhrwerke war eine geringe und selbst diese waren nicht mehr erhältlich, weil der böse Wille, anderseits die Furcht der Bewohner vor Verlust ihrer Fahrzeuge diese verweigerten und verbargen. Die Weigerung der Landesbewohner zur Beistellung von Verpflegs- und Fahrmitteln wurde immer offenkundiger und gewaltthätiger. So kam es, dass sowohl in Brüssel, wie auch in Mecheln fast alles ärarische Gut in feindliche Hände fiel. Ein grosser Theil der Magazinsvorräthe in Brüssel wurde Beute des dortigen Pöbels, der am Nachmittag des 13., während des Angriffes der französischen Avantgarde auf die österreichische Arrièregarde bei Anderlecht, gegen die Oesterreicher revoltierte und gegen den aus wohl sehr unzeitgemässer Schonung für die Stadt nicht eingeschritten wurde. Auch aus dem Grunde der Schonung, nämlich um Brüssel vor Plünderung durch französische Soldaten und vor einem Strassenkampfe der Franzosen mit den Oesterreichern zu bewahren, zog auch Dumouriez nicht am Abend des 13., sondern am Morgen des 14. November in Brüssel ein.

K. A., F. A. 1792, XI, 49½; XIII, 1½, 15.

Dumouriez, III, 321.

insbesonders die öffentlichen Märkte, nicht billige. Die Verpflegung, Ausrüstung, Bewaffnung aller französischen Armeen würde künftighin durch ein neu zu schaffendes »comité des achats« [1]) in Paris einheitlich geleitet, sämmtliche Verpflegsmittel, Ausrüstungsstücke, Waffen nur in Frankreich, letztere beide meist in Paris beschafft und erzeugt und den Armeen zugesandt werden.

So lange aber die von diesem »comité des achats« aufzubringenden Lebensmittel bei den in Belgien operierenden Armeen nicht eintrafen, musste Dumouriez nothwendiger Weise die Beschaffung dieser Mittel im Wege öffentlicher Märkte weiterbesorgen.

Ueber Vorschlag des französischen Finanz-Ministers Cambon hatten die französischen Armeen in den Niederlanden den Sold in Assignaten zu erhalten, ebenso waren die in Belgien für die französischen Armeen bisher erfolgten Einkäufe mit Assignaten zu begleichen. Die Niederländer sollten die Assignaten aber nicht zu dem in Paris gangbar gewesenen Course erhalten, sondern gezwungen werden, sie zum vollen Nennwerthe zu übernehmen. Aus dieser Massnahme ergaben sich Streitigkeiten anlässlich der Waarenkäufe durch französische Soldaten bei niederländischen Handelsleuten. Die Soldaten kauften Kleinigkeiten, bezahlten mit grossen Noten und verlangten den Rest auf den vollen Nennwerth der Note in niederländischer Münze zurück. Die Kaufleute weigerten sich dessen und schenkten lieber den Soldaten die »gekauften« Sachen, als dass sie durch Annahme von Assignaten sich hohen Verlusten aussetzten [2]). »Der Kaufmann wurde übervortheilt, der Soldat gewöhnte sich zu stehlen« [3]).

Dumouriez setzte in Brüssel eine »Verwaltungs-Behörde« [4]) für die Niederlande ein, aus Vertretern aller Bevölkerungs-Classen bestehend. Gleichzeitig bildete sich dort von Pariser Convents-Deputierten in das Leben gerufen ein »Jacobiner-Club«. Moreton wurde ein begeisterter Anhänger des letzteren.

---

[1]) Einkaufs-Ausschuss.

[2]) Zu jener Zeit wurden die Assignaten in Paris nur noch zu halbem Nennwerth in Zahlung genommen.

[3]) Dumouriez, III, 328.

[4]) Corps administratif.

Die Verwaltungs-Behörde und der von Paris aus geleitete Jacobiner-Club geriethen, kaum dass Dumouriez Brüssel verliess, in starken Gegensatz.

Zum Zwecke der Aufstellung einer belgischen National-Armee liess Dumouriez in den niederländischen Provinzen militärische Provinz-Ausschüsse und zur einheitlichen Leitung der Aushebung, Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung in Brüssel einen militärischen »Central-Ausschuss« wählen. Die Erfolge dieser Massnahme blieben gering; die Provinz-Ausschüsse wollten sich der Central-Leitung nicht fügen und die französischen Convents-Deputierten vermehrten noch die Uneinigkeit, weil sie ein rein jacobinisches, vom Pariser Convent unmittelbar geleitetes Regime anstrebten: die Niederlande sollte eben eine »Provinz« der französischen Republik werden.

In Brüssel, wohin Dumouriez den General Valence zu einer Conferenz befohlen hatte, befahl Dumouriez am 14., als er sah, dass die Oesterreicher den Abschnitt Senne-Brüssler Canal ohne Kampf geräumt hatten, dass General Valence mit der Ardennen-Armee von Nivelles zur Eroberung von Namur abrücke. Schon vorher, am 11. oder 12. November, hatte La Bourdonnaye Auftrag erhalten, mit der Nord-Armee von Gent zur Eroberung von Antwerpen aufzubrechen. Den grössten Theil der Avantgarde der »belgischen« Armee, 6000 Mann unter General Stengel, sandte Dumouriez am 14. über Vilvorde zur Wegnahme von Mecheln, den kleineren Theil (2000 Mann) zur Besetzung von Cortenberg[1]) aus.

Die Avantgarde der Nord-Armee oder ein Theil der ersteren kam am 14., das Gros über Dendermonde am 18. November vor Antwerpen an.

Die Ardennen-Armee erreichte am 17. Mazy[2]), drängte am 18. November die Vorposten des im Raume Eghezée[3]), Noville, Hottomont cantonniert gewesenen österreichischen Corps Beaulieu zurück und schloss noch am 18. November Namur auf dem linken Maas-Ufer ein.

---

[1]) Etwa halbwegs zwischen Brüssel und Löwen.

[2]) 14 Km. westnordwestlich von Namur an der Chaussée Nivelles-Namur.

[3]) 15 Km. nördlich von Namur.

Ein Angriff der Vortruppen der Division Stengel auf Mecheln am 15. November wurde zurückgeschlagen. Am 16. November liess General Stengel sein schweres Geschütz vorführen und Mecheln beschiessen. Da ein längerer Widerstand der schwachen österreichischen Garnison völlig aussichtslos war, so capitulierte sie[1]). Die österreichische Besatzung, ein Bataillon von Württemberg-Infanterie (Nr. 38) mit den Bataillons-Geschützen und einem Zwölfpfünder erhielt freien Abzug bewilligt. Die Stückgiesserei, viel Artillerie-Materiale und Pulver fielen in Mecheln den Franzosen zu. Die Division Stengel wurde wieder zur Armee als Avantgarde nach Cortenberg gezogen[2]).

Dumouriez begab sich am 19. November von Brüssel zur Avantgarde nach Cortenberg. Am selben Tage gieng General Miranda von der belgischen Armee ab, um von La Bourdonnaye das Commando der Nord-Armee vor Antwerpen zu übernehmen. Das Gros der belgischen Armee verliess Brüssel am 30. und bezog bei Pellenberg[3]) das Lager.

Das österreichische Haupt-Corps marschierte Nachts zum 14. von Etterbeeck nach Löwen, von der Brüsseler Garnison als Arrièregarde gefolgt. Am Nachmittag rückte das Detachement FML. Graf Latour, (4 Bataillone, 2 Escadronen; das Leib-Bataillon von Hohenlohe [Nr. 17] war am 13. von Vilvorde nach Antwerpen abgegangen) von Vilvorde zum Haupt-Corps bei Löwen ein[4]). Das Corps FML. Baron Beaulieu: (8 Bataillone, 7 Escadronen) erreichte am 13. Incourt[5]), am 14. den Raum Hottomont[6]), Noville, Eghezée. Es stand durch einen »stärkeren Posten« bei Climes[7]) und durch Cavallerie-Detachements mit dem Haupt-Corps in Verbindung.

[1]) Die österreichische Besatzung war nicht eingeschlossen; sie konnte auch ohne Capitulation frei abziehen. K. A., F. A. 1792, XIII, 42.

[2]) Moniteur, 1384.

[3]) 6 Km. östlich von Löwen.

[4]) K. A., F. A. 1792, XIII, 1½.

[5]) 22 Km. südöstlich von Löwen.

[6]) 30 Km. südöstlich von Löwen an der Chaussée Löwen-Namur.

[7]) 7 Km. nordwestlich von Hottomont.

Nach Mecheln wurde von Löwen aus die Verbindung durch Cavallerie hergestellt[1]).

Das österreichische Haupt-Corps blieb bis zum 19. November bei Löwen.

Am 14. November sandte FM. Bender an den Hof-Kriegsrath den Bericht über die Räumung Brüssels. Der Bericht schliesst: »Da ich nun auf das Armee-Commando keinen Einfluss habe, das niederländische General-Commando bei den gegenwärtigen Umständen aufhört, ich auch allbereits mein fast achtzigjähriges Alter, dann sechzigjährige Dienstleistung sehr merklich empfinde, so begebe ich mich nun auf das mir Allergnädigst verliehene Gouvernement nach Luxemburg« [2]).

Am Abend des 15. November übergab Herzog Albert, durch Krankheit gezwungen, das Armee-Corps-Commando an den FZM. Grafen Clerfayt. Der Herzog verständigte hievon den Fürsten Hohenlohe-Kirchberg mit dem Ersuchen, Se. Durchlaucht »möchten inzwischen geruhen, von allen Dero Vorkehrungen und Bewegungen gedachten Herrn General-Feldzeugmeister zu benachrichtigen, welcher seinerseits Hochdieselben auch von dem, was von Seiten des hiesigen corps d'armée vorgefallen und Selbe interessieren kann, zu unterrichten nicht ermangeln wird«. Fürst Hohenlohe - Kirchberg möge vom rechten Ufer der Maas aus eine Diversion zur Rettung des von der französischen Ardennen-Armee bedrohten Namur unternehmen, womöglich sich mit dem bei Eghezée befindlichen Corps FML. Baron Beaulien in Verbindung setzen, um mit diesem gemeinsam den Feind von Namur »zu repoussieren«. Das Haupt-Corps könnte zu diesem Zwecke nichts thun, da es sonst Gefahr laufe, rechts umfasst oder von Lüttich her im Rücken genommen und von der Maas abgeschnitten zu werden.

FZM. Graf Clerfayt theilte dem Fürsten Hohenlohe-Kirchberg »unter Einem« mit, »dass das Corps hier (bei Löwen) bleiben und den General Beaulieu, der auf der Chaussée von Löwen auf Namur stehe, »unterstützen« werde. »Ver-

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 31, 44, 52; XIII, 1½.
[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 49½.

lassen wir hier zu geschwinde, so ist der General Beaulieu mit seinem Corps entdecket und nächst dem sind die Magazins hinter der Maas in der Errichtung, so dass wir dorten nichts zu leben finden« [1]).

Herzog Albert gieng nach Bonn ab. Von dort berichtete der Herzog an Kaiser Franz: »Ich bin in Verzweiflung, dass mich dieser Zustand zur Nothwendigkeit geführt hat, in diesem Momente den Schultern dieses »Generals« (Clerfayt) die schwer drückende Bürde zu überlassen, mit welcher er nun beladen ist. Aber nachdem ich sie schon seit einiger Zeit nur mit der grössten Anstrengung weitergetragen und nachdem ich so lange als möglich gezogen habe, bin ich endlich einer Kräfteerschöpfung unterlegen und einer vollständigen Schlaflosigkeit, verbunden mit einem so peinlichen und starken Husten, dass ich nicht mehr im Stande war, irgend eine meiner Pflichten zu erfüllen und mich gezwungen sah, mich den Händen des Arztes anzuvertrauen . . .« [2]).

Am 20. November meldete FZM. Graf Clerfayt an den Hof-Kriegsrath den Verlust Mechelns »mittels Capitulation gegen freien Abzug der Garnison«. Der Feind habe dort grosse Magazine gefunden, die nicht gerettet werden konnten. FZM. Graf Clerfayt sehe sich genöthigt, wegen Proviant-Mangels und boshaften Benehmens der Bevölkerung den Rückzug auf Lüttich anzutreten. Schliesslich bat er um Enthebung vom Commando des Armee-Corps in den Niederlanden aus Rücksicht auf seine schlechte Gesundheit. Der Kaiser verweigerte die Enthebung »in einem so kritischen Augenblicke« [3]).

Belagerung und Einnahme von Antwerpen durch die Franzosen [4]).

Antwerpen hatte schon im 10. Jahrhundert eine feste Burg. Diese erfuhr mit Vergrösserung der Stadt zu verschiedenen Zeitabschnitten Zu- und Umbauten, verfiel aber, als

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 52.
[2]) K. A., F. A. 1792, XIII, 81.
[3]) K. A., F. A. 1792, XIII, 82.
[4]) Hiezu Beilage Tafel 22.

die ganze Stadt mit von Thürmen flankierten Mauern und Wassergräben eingefasst wurde, im Laufe des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte eine vollkommene Neubefestigung von Antwerpen in italienischer Manier in 8 Fronten, 9 Bastionen. Dieser Umfassungslinie wurde 1567 im Süden eine Citadelle angegliedert als Zwingburg des Herzogs Alba gegen die lutherischen Antwerpener. Die Citadelle formierte ein Pentagon von etwa 300 m. Seitenlänge mit 5 Bastionen: Ferdinand, Toledo, Paciatto, Alba, Herzog. 1585 wurde die Citadelle durch die Antwerpner Bürger theilweise zerstört, 1589 nach französischer Manier durch die Spanier auf Kosten Antwerpens wieder hergestellt. 1609 erhielt sie zwei kleine Aussenwerke. 1701 wurde die ganze Befestigungsanlage um Antwerpen von den Franzosen in Vauban'scher Manier umgebaut. 1750 liess Kaiserin Maria Theresia einige Werke vervollständigen. 1774 geschahen einige Herrichtungen, Schleusenbauten, zur Verbesserung der Wassermanöver. Hierauf geschah durch 30 Jahre nichts zur Erhaltung der Festungswerke, daher diese 1792 in starkem Verfalle waren[1]).

Die Garnison der Citadelle von Antwerpen bestand aus dem Leib-Bataillon von Hohenlohe-Infanterie (Nr. 17), welches erst am 13. November nach Antwerpen gekommen war, zwei Compagnien Vierset-Infanterie (Nr. 58), zusammen 1191 Mann, davon 912 mit Feuergewehren und 140 Artilleristen; Commandant: Oberst Molitor von Hohenlohe-Infanterie.

Am 14. November erhielt Oberst Molitor (vom FM. Bender) den Auftrag, die Forts Lillo und Liefkenshoek[2]) räumen, die dortigen Geschütze und die Munition unbrauchbar machen zu lassen. Am selben Tage erreichte die Tête der französischen Nord-Armee St. Nicolaes[3]), deren Avantgarde oder Theile derselben Borgerhout[4]). Feindliche Detachements überraschten die schwachen österreichischen Besatzungen der beiden genannten Forts bei Ausführung dieses Auftrages und

[1]) Torfs, Casterman, »Les agrandissements et les fortifications d'Anvers«; Wamvermans, »Les citadelles du sud et du nord d'Anvers«.

[2]) Schelde-Sperren, 13 Km. nordwestlich von Antwerpen.

[3]) Etwa 16 Km. südwestlich von Antwerpen.

[4]) 2 Km. östlich von Antwerpen.

nahmen sie gefangen. Auch mehrere für die Citadelle von Antwerpen bestimmte Transporte fielen den feindlichen Vortruppen in die Hände[1]).

Am 18. November traf die Avantgarde der französischen Nord-Armee vor Antwerpen ein[2]). Die Antwerpener empfiengen die Franzosen mit Jubel. General Lamarlière, Commandant der feindlichen Avantgarde (6000 Mann), liess die Citadelle zur Uebergabe auffordern. Oberst Molitor gab abschlägige Antwort. Hierauf wurde feindlicherseits die Citadelle in der Ausdehnung vom Mechelner[3]) Thor über die Ortschaft Kiel bis zur Schelde »berennt«, die Stadt am 19. November besetzt. Das Gros der französischen Nord-Armee, 12.000 Mann stark, langte am 21. November bei Antwerpen ein. Am 22. liess La Bourdonnaye den Platz recognoscieren, hierauf Kriegsrath halten. In diesem wurde beschlossen, die Citadelle in ihrer Nord-Front von der Stadt her anzugreifen. Am 25. eröffneten die Angreifer die Tranchéen; am 27. begann die Beschiessung[4]).

»Vom 18. bis 26. entdeckte man aus der Citadelle keine feindliche Arbeit. Der bedeckte Weg, welcher nicht in Vertheidigungsstand war, wurde verlassen ... Am 26.[5]) Früh verzog sich der dichte Nebel, welcher bisher die Aussicht auf die feindliche Stellung verhinderte. Man entdeckte die feindliche Arbeit nur theilweise, weil selbe durch den vorliegenden Ravelin und das mit der Citadelle verbundene Retranchement, am meisten aber durch lebendige Zäune und Gärten gedeckt war. Letztere konnten aus Mangel der Zeit nicht weggeräumet werden. Es wurde sogleich mit möglichster

---

[1]) Gomez, 396.

[2]) Die »Avantgarde« der französischen Nord-Armee gieng vermuthlich von Gent über Dendermonde auf dem rechten Schelde-Ufer vor, bei Boom (etwa 15 Km. südlich von Antwerpen) über die Dyle; das Gros marschierte wahrscheinlich von Gent über Lokeren, Haesdonck auf dem linken Schelde-Ufer unmittelbar nach Antwerpen und passierte dort die Schelde.

[3]) Am Südostausgang.

[4]) Wamvermans, »Les citadelles du sud et du nord d'Anvers« S. 71.

[5]) Tags vorher übernahm Miranda auf Befehl Dumouriez das Commando der Nord-Armee; La Bourdonnaye gieng am 26. November nach Lille ab. Renouard, 362.

Lebhaftigkeit von allen Batterien auf die halb zu Stand gekommene Arbeit des Feindes gefeuert und damit Tag und Nacht mit gutem Erfolg fortgefahren. Die Fronte d'attaque des Feindes war zwischen den Bastionen Toledo und Paciatto. Die Tranchée wurde rechts vom Mechelner Thor eröffnet. Die Communication lief längs des Glacis der Retranchements bis an den ausspringenden Winkel der vorliegenden Lunette. Von da zog der Feind die Parallele auf 300 Klafter von der Crête des bedeckten Weges und 30 Klafter über die Verlängerung der linke Face der Bastion Toledo.«

Am 27. November überbrachte ein vom General Miranda [1]), dem neuen Commandanten der Nord-Armee, abgesandter feindlicher Parlamentär mehrere der Post von Mecheln abgenommene, an verschiedene »Individuen der Garnison« gerichtete Briefe. Diesen war zu entnehmen, dass die Oesterreicher bis Lüttich zurückgegangen seien, dass die Besetzung der Citadelle von Antwerpen daher auf Entsatz nicht mehr hoffen dürfe und dass der bei Antwerpen befindliche Feind beiläufig 25.000 Mann stark sei.

Oberst Molitor stellte an den General Miranda das Verlangen, an den Commandanten des österreichischen Corps einen Officier abschicken zu dürfen, »um Verhaltungsbefehle einzuholen«. Hierauf erfolgte keine Antwort.

Nach kurzer Unterbrechung des Feuers während der vorgeschilderten Verhandlungen wurde dieses von dem Vertheidiger wieder fortgesetzt.

Am 28. November, 1 Uhr Nachmittags, begann der Angreifer aus 24pfündigen Kanonen, 60pfündigen Pöllern und aus Haubitzen zu schiessen. »Das Feuer der Citadelle wurde verdoppelt; die feindlichen Batterien wurden stark beschädigt, einige zum Schweigen gebracht, die Communication und Parallele mit Erfolg beworfen. Indessen gerieth die grosse Kaserne und das daranstossende Arsenal um 6 Uhr Abends in Brand [2]). Dieser konnte nicht gelöscht werden, so dass die Flammen einen Theil des Approvisionnements verzehrten.«

[1]) General Miranda übernahm am 25. November das Commando der Nord-Armee von La Bourdonnaye.

[2]) Siehe hierüber Wamverman's »Les citadelles du sud et du nord d'Anvers«, p. 72.

Ein feindlicher Parlamentär kam kurz darauf in die Citadelle. Das Feuer wurde auf beiden Seiten eingestellt. General Miranda liess dem Oberst Molitor anbieten, »um dem weiteren Blutvergiessen Einhalt zu thun«, einen österreichischen Officier zum Abschlusse einer Capitulation in das französische Hauptquartier zu entsenden; während der Verhandlungen sei das Feuer auf beiden Seiten fortzusetzen.

Oberst Molitor hielt Kriegsrath ab. Dieser beschloss in Erwägung der Umstände, dass auf Herzog Albert's Befehl »der Zeitpunct der Capitulation bis zu einer gänzlich formierten Attaque festgesetzet sei; dass das für die Citadelle während einer Belagerung erforderliche Approvisionnement nicht habe herbeigeschafft werden können; dass nur noch 150 zwölfpfündige Kugeln vorhanden seien; dass das Artillerie-Personale nicht zureiche, um die nothwendigen Ablösungen zu bestreiten; dass ein grosser Theil des vorhandenen Approvisionnements und das Zeughaus verbrennet seien«, einen Officier der Besatzung an den Commandanten der Belagerungs-Armee abzusenden zum Abschlusse einer Capitulation, welcher freier Abzug der Besatzung unter kriegerischen Ehren zu Grunde liegt, deren weitere Bestimmungen festgesetzt werden sollten.

Um 8 Uhr Abends kam der an Miranda abgesandte Hauptmann Devaux von Vierset-Infanterie zurück. Das nach seiner Absendung beiderseits wieder aufgenommene Feuer wurde eingestellt.

General Miranda liess sein Einverständniss zum Abschlusse einer Capitulation auf der Grundlage freien Abzuges der Besatzung mit militärischen Ehren mittheilen; Oberst Molitor möge ihm die weiteren Capitulationspuncte bis zum nächsten Morgen einsenden. Bis zu deren Beantwortung durch Miranda habe Waffenstillstand zu dauern.

Am 29., 11 Uhr Vormittags, brachte der Maréchal-de-camp Ruault die Antwort auf die von Oberst Molitor vorgeschlagenen Capitulationspuncte, erklärte aber zugleich die Besatzung für kriegsgefangen.

Oberst Molitor versammelte die Officiere der Besatzung, machte ihnen Mittheilung von der durch General Ruault entgegen den Bestimmungen der Capitulation abgegebenen Ge-

fangenerklärung der Garnison und forderte sie auf, zu entscheiden: ob mit Rücksicht auf dieses unehrliche Vorgehen des Gegners die Vertheidigung fortzusetzen oder die Bedingung der Waffenstreckung anzunehmen sei. Die meisten Stimmen entschieden für Annahme dieser Bedingung, da »ein weiterer Widerstand nur von kurzer Dauer sein und dadurch das Schicksal der Garnison, ohne dem höchsten Dienst einen Nutzen zu bringen, nur verschlimmert werden könnte«.

Die von Miranda seiner ersten Zusage widersprechenden Ergebungs-Bedingnisse wurden daher angenommen und gefertigt, ein Ravelin der Citadelle noch am Abend des 29. den Franzosen eingeräumt.

»Am 30. Früh rückte die Garnison mit allen Ehrenbezeigungen, fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, brennenden Lunten und den bewilligten Kanonen aus der Citadelle, streckte auf dem Glacis das Gewehr und ergab sich zu Kriegsgefangenen. Die Mannschaft wurde in der Stadt im österreichischen Hause, die Officiere bei dem Bürger einquartiert.

Da die Mannschaft während der Belagerung in den Casematten untergebracht war, so hatte selbe nur zwei Todte und vier Verwundete.

In der Citadelle blieben 57 metallene[1]) Kanonen, 5 metallene Pöller, 5 eiserne Stücke und 50 dreipfündige eiserne Fusspöller, 3150 Gewehre, 1523 Centner Pulver. Das Approvisionnement an Lebensmitteln war ungeachtet dessen, was vom Feuer verzehrt worden, noch beträchtlich[2]).«

Verlust der Angreifer unbekannt.

Die französische Ardennen-Armee.

Belagerung und Einnahme der Stadt und des Schlosses (Citadelle) Namur[3]).

Am Zusammenflusse der Maas und Sambre gelegen, ist Namur als Sicherungsort für den Wechsel der Ufer dieser beiden Flüsse in der kürzesten Richtung zwischen Brüssel

[1]) Kanonen-Metall.

[2]) Gomez, 395—403; Moniteur, 1439.

[3]) K. A., F. A. 1792, XIII, 38, 41, 50; Gomez, 404—415; Moniteur, 1451, 1484. Hiezu Beilage, Tafel 23.

und Luxemburg und dadurch für die Erhaltung der Verbindung der Niederlande mit Luxemburg militärisch wichtig. Die Stadt selbst liegt im Thale, ist dem Geschützfeuer von den sie umgebenden Höhen gänzlich preisgegeben. Das Schloss, auf einer zwischen der Sambre und Maas gegen die Stadt steil abfallenden Höhe gelegen, beherrscht die Stadt vollkommen, ebenso die dortigen steinernen Brücken über die Sambre und die Maas.

Schon Caesar errichtete zur Sicherung dieses Flussübergangspunctes ein Castell fast im Scheitel des Mündungswinkels. In mehreren Zeitabschnitten, mit dem Anwachsen der um das Castell entstandenen Stadt wurde das Castell vergrössert und verstärkt, die Stadt mit vertheidigungsfähigen, durch Werke flankierten Mauern, mit Gräben umschlossen, wozu auch Aussenwerke und Forts kamen. Im Jahre 1792 bestand der feste Platz Namur aus der auf dem linken Sambre-Maas-Ufer gelegenen, mit starker Umfassung, nebst mehreren Aussen- und Vorwerken versehenen Stadt, aus der auf der dominierenden Höhe im Maas-Sambre-Winkel aufgebauten, nach der Landseite hin durch eine dreifache Umfassung und mehrere Forts verstärkten Citadelle und aus einem Brückenkopfe auf dem rechten Maas-Ufer [1]). Die Werke, insbesonders die Citadelle, waren seit der auf Befehl Kaiser Joseph II. 1789 erfolgten Zerstörung derselben im starken Verfalle.

Namur hatte Anfangs November 1792 zur Besatzung 2 Bataillone Ulrich Kinsky (Nr. 36), 1 Bataillon Vierset (Nr. 58), 2 Compagnien Le Loup-Jäger, ¼ Escadron (30 Reiter) Esterházy-Husaren und 99 Artilleristen, zusammen 2599 Mann unter Commando des GM. de Moitelle.

Die Citadelle war damals zu einer längeren Vertheidigung beiweitem noch nicht hergerichtet und ausgerüstet; »es wären noch 14 Tage und wenigstens 800 Arbeiter erforderlich gewesen, um selbe in Stand zu setzen, eine etwas ernsthafte Belagerung auszuhalten« [2]).

[1]) K. A., F. A. 1792; XIII, 50; »Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748«, I, 2, 847; Genie-Archiv, Ausland II, a), Namur Nr. 2 (Plan). Hiezu Beilage, Tafel 23.

[2]) Gomez, 404.

Die Sicherung Namurs gegen unverhofften Angriff feindlicher Kräfte zwischen Maas und Sambre aus der Richtung von Givet-Charlemont und Philippeville hatte Herzog Albert dem Emigranten-Corps unter Befehl des Prinzen Bourbon aufgetragen. Dieses cantonnierte im Maas-Sambre-Winkel bei Namur, mit Vorposten in der Linie Falisolle, St. Gerard, Bouvignes. Die Verbindung zwischen Namur, dem Bourbon'schen Emigranten-Corps auf dem rechten Maas-Ufer mit Luxemburg stellten österreichische Posten in Dinant, Ciney, Marche, Rochefort, St. Hubert, Neufchâteau über Arlon, auf dem linken Sambre-Ufer mit Mons die Posten in Charleroi und Binche her.

Nachrichten, welche in den ersten Tagen des November im österreichischen Corps-Hauptquartier von Vertrauten sowohl aus der Gegend von Givet, als auch aus Paris einliefen, besagten, dass damals französische Truppen der Armee Kellermann's, etwa 4000 Mann, über Rocroy, Chimay nach Beaumont[1]) gezogen und dass nach Givet 200 Bäcker bestellt worden seien, welche für dort in jenen Tagen erwartete 10.000 Mann, ebenfalls der Armee Kellermann's entnommen, Brod backen sollten[2]). Am 4. November erfuhr Herzog Albert, dass General Dumouriez beabsichtige, Flandern und Hennegau mit starken Kräften von mehreren Seiten zugleich anzugreifen, während ein »stärkeres« Corps unter General Valence von Givet aus in forcierten Märschen nach Lüttich vorzurücken, dieses Bisthum zur Revolution aufzureizen und sodann durch die Campine in Flandern einzufallen habe, um auch hier den Aufstand zu organisieren. In Givet sollten bis 4. November 8000 Mann und 80 Bäcker eingetroffen sein, weitere Truppen würden dort erwartet[3]).

Am 6. November[4]) trat die Ardennen-Armee unter Valence thatsächlich die Vorrückung von Givet an. Ihre Avant-

[1]) Circa 30 Km. südöstlich von Mons.
[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 17.
[3]) K. A., F. A. 1792, XI, 18.
[4]) Kampftag bei Mons.

garde, etwa 6000 Mann, erreichte Maisnil St. Blaise [1]), fünf Escadronen besetzten die Ortschaften Blaimont und Hastière [2]). Die aus Namur nach Dinant vorgeschobene österreichische Compagnie, welche einen Posten in Druance aufgestellt hatte, zog sich zurück.

Am 7. besetzte die Avantgarde der Ardennen-Armee Dinant, etwa 3000 Mann marschierten »gegen« Ciney, ein Cavallerie-Detachement drang östlich über Ciney [3]) vor und unterbrach durch mehrere Stunden die österreichische Verbindung zwischen Namur und Marche. GM. Baron Schröder, mit je einem Bataillon von d'Alton (Nr. 15), Franz Kinsky (Nr. 47), de Vins (Nr. 37), Slavonier-Frei-Corps und dem ganzen Chevauxlegers-Regiment Kinsky seit 29. October zur Deckung der rechten Flanke des Corps Hohenlohe auf Postierung bei Neufchâteau [4]), mit einem Posten in St. Hubert, sandte dem Detachement in Marche ein Infanterie-Bataillon, zwei Jäger-Compagnien, zwei Husaren-Escadronen unter Oberstlieutenant Baron Lusignan von Bender (Nr. 41), »eine kleine Verstärkung« und liess Ciney wieder besetzen. Die Franzosen räumten Ciney noch am 7.

Am Morgen desselben Tages war in Namnr und beim Prinzen Bourbon in Floreffe die Mittheilung Herzog Albert's vom verlorenen Treffen bei Jemappes eingetroffen und dass die Garnisonen Mons, Binche, Charleroi aufgelassen und die Oesterreicher im Rückzuge nach Brüssel seien.

Auf diese Mittheilung hin und vor den im Anmarsche gemeldeten Vortruppen der Ardennen-Armee verliess Prinz Bourbon mit dem ihm unterstehenden Emigranten-Corps ohne Kampf, ohne Zwang, ohne Befehl, ohne hievon dem Corps-Commando Meldung zu machen, noch am 7. den ihm zur Sicherung zugewiesenen Raum im Maas-Sambre-Winkel und marschierte über Namur nach Brüssel.

Unmittelbar nach dem unverhofften und unbegründeten Rückzuge der Emigranten sandte GM. Moitelle sogleich die

---

[1]) 6 Km. nordöstlich von Givet.

[2]) An der Maas, nördlich von Givet.

[3]) 15 Km. östlich von Dinant.

[4]) K. A., F. A. 1792, XIII, 10.

beiden österreichischen Jäger-Compagnien und den Cavallerie-Zug aus Namur auf »Vorpass« bis in die Linie Falisolle, St. Gérard, Bouvignes und FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg beauftragte noch am 7. den GM. Baron Schröder, mit je einem Bataillon d'Alton (Nr. 15), de Vins (Nr. 37) und zwei Divisionen Kinsky-Chevauxlegers ungesäumt von Neufchâteau nach St. Hubert zu marschieren, um im Einverständnisse »mit Oberstlieutenant Baron Lusignan« den von Givet gegen Ciney vorgedrungenen Feind aufzuhalten. Ein Bataillon d'Alton traf am 8. aus Neufchâteau, GM. Baron Schröder und das zweite Bataillon d'Alton am 9., die zwei Chevauxlegers-Divisionen am 10. November aus ihren bisherigen Cantonnierungs-Stationen in St. Hubert ein.

Am 8. besetzten die Franzosen die Ortschaften Bouvignes, Weillen, Onhaie, Hastière[1]) durch starke Detachements.

GM. Baron Schröder machte dem Oberstlieutenant Baron Lusignan Mittheilung, dass an diesem Tage »allen Nachrichten zu Folge« zu Dinant, Falmagne und Givet zusammen gegen 20.000 Franzosen stehen[2]).

Am 9. November drangen französische Patrouillen in die Orte Bioulx[3]), St. Gérard, Graux vor. Die österreichischen Vorposten der Namurer Garnison wurden in die Linie Annevoie, Lefves, Fosse zurückgenommen, zu ihrer Unterstützung je eine Infanterie-Compagnie nach Profondeville[4]) und Flavinne[5]) gestellt.

Am 10. setzten die Franzosen die Vorrückung fort bis in den Abschnitt Fosse, St. Gérard, Bouvignes. Die österreichischen Vorposten giengen nach Floreffe und Bois de Villers zurück.

Am 11. November rückte ein feindliches Detachement über Bois de Villers nach Malogne vor. Dort wurde es durch die aus Flavinne zur Unterstützung herbeigeeilte Compagnie zurückgeschlagen und bis in den Forêt de la Marlagne ver-

[1]) Alle drei Orte auf dem linken Maas-Ufer, in nördlicher Richtung von Givet gelegen.

[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 31.

[3]) 10 Km. nordwestlich von Bouvignes.

[4]) An der Maas, 12 Km. nördlich von Bouvignes.

[5]) An der Sambre, 5 Km. südwestlich von Namur.

folgt. Am selben Tage erreichten 14.000—15.000 Franzosen, aus der Richtung von Givet gekommen, Charleroi.

Am 12. November griff ein feindliches, aus der Richtung von Charleroi anmarschiertes Detachement die bei Floreffe postiert gewesene österreichische Jäger-Compagnie an. Nach tapferer, hartnäckiger Vertheidigung, wobei diese Compagnie an Todten einen Officier und 25 Jäger, an Verwundeten und Gefangenen einen Officier und 17 Jäger verlor, musste dieselbe in nördlicher Richtung über die Sambre zurück. Der Rest dieser Compagnie wurde in die vor überlegenen, über Malogne gleichzeitig vorgerückten feindlichen Kräften von Flavinne nach Salzinne gewichene Infanterie-Compagnie eingetheilt. Während dieser Kämpfe räumten die feindlichen Detachements aus Bouvignes, Weillen, Onhaie, Hastière diese Orte und bezogen bei St. Gérard ein gemeinsames Lager.

Am 13. rückten französische Kräfte, mehrere tausend Mann stark, von Fosse, St. Gérard, Annevoie gegen Namur vor. Die österreichischen Vortruppen zogen sich in die Stadt zurück. Abends liess General Valence Namur zur Uebergabe auffordern. General Moitelle antwortete abschlägig.

Am 14. verliessen die Franzosen gänzlich den Raum südwestlich von Namur, zwischen Maas und Sambre und zogen über Jemeppe[1]), Marbais gegen Nivelles ab[2]).

Aber schon am nächsten Tage rückte die Ardennen-Armee von Nivelles wieder gegen Namur vor; ihre Avantgarde erreichte am 15. November den Abschnitt Mazy-Jemeppe, am 16. die Linie Suarlée-Floriffoux und besetzte am 17. St. Croix und Beaumel (1 Km. westlich und nördlich von Namur).

Das Gros der Ardennen-Armee, etwa 15.000 Mann, mit

[1]) 13 Km. westlich von Namur.

[2]) Dieser Flankenmarsch der Ardennen-Armee unter General Valence von Givet nach Charleroi, beziehungsweise nach Nivelles ist nach den in Acten des k. und k. Kriegs-Archivs vorfindlichen Angaben geschildert. (K. A., F. A. 1792, XI, 31, 32, 41, 44; XIII, 10, 37, 38, 41; Gomez, 404-406.) Französische Quellen fehlen hierüber. Am 12. November erreichte das Gros der Ardennen-Armee Charleroi (Moniteur, 1363), deren Avantgarde Nivelles (Moniteur, 1371).

welchen Valence Nivelles am 16. November verliess, kam am 17. in die Gegend von Mazy[1]).

Am 18. November marschierte die französische Avantgarde und ein Theil des Gros zum Angriff auf die bei Leuze, Upigny, la Tourette gestandenen Vorposten des österreichischen Corps FML. Baron Beaulieu, welches seit 15. November im Raume Branson, Tourinne, Attrive, Bonesse cantonnierte. Die österreichischen Vorposten wurden nach kurzem Kampfe geworfen und giengen in der Richtung auf Ramelies zurück[2]). Die Haupt-Truppe des Corps Beaulieu griff in diesen Kampf nicht ein. Am 19. zog FML. Baron Beaulieu das ihm untergestellt gewesene Corps in der Richtung auf Huy zurück. Dadurch gab er ohne Kampf Namur, sowie die Verbindnng des österreichischen Haupt-Corps bei Löwen mit Namur preis und stellte die linke Flanke des ersteren bloss, was dessen weiteren Rückzug veranlassen musste[3]).

Noch am 18. November erfolgte die Einschliessung Namurs auf dem linken Sambre-Maas-Ufer von St. Croix über Beaumel, Bouges durch einen Theil der Ardennen-Armee. General Valence liess die Stadt zum zweitenmale zur Uebergabe auffordern. Sein Hauptquartier verlegte er nach Flavinne.

General Moitelle hatte mittlerweile die Zeit gut ausgenützt. An eine längere Vertheidigung der Stadt Namur gegen einen, mit schwerem Belageruugsgeschütz ausgerüsteten Angreifer war nicht zu denken. General Moitelle, von Genie-Oberstlieutenant de Chasteler thatkräftigst unterstützt, liess daher nur das Schloss Namur so gut als thunlich zur Vertheidigung herrichten und die in den Stadtmagazinen aufgehäuften Lebensmittel in das Schloss schaffen. Weil diese Arbeiten am 18. November noch nicht soweit fortgeschritten waren, dass sie den Rückzug der Garnison von Namur in das Schloss gerechtfertigt und dessen Vertheidigung durch einige Dauer gewährleistet hätten, schlug GM. Moitelle auch die zweite Aufforderung General Valence's zur Uebergabe von Namur ab. Bei Annäherung der Franzosen an Namur liess er

[1]) Moniteur, 1396.

[2]) Moniteur, vom 21. November 1792.

[3]) K. A., F. A. 1792, XI, 60.

drei von den vier Stadtthoren theils verbarricadieren, theils vermauern, beiderseits derselben Brustwehren herstellen und dieselben zur Abwehr feindlichen Handstreiches durch acht Compagnien Kinsky-Infanterie (Nr. 36) mit drei Sechspfündern besetzen.

Am 19. November liess Valence seine mitgeführten Geschütze auf die an Namur im Norden und Westen heranreichenden Höhen aufführen uud Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten das Feuer eröffnen. Eine Batterie von vier Sechspfündern beschoss insbesonders das Brüsseler Thor (Westausgang) mit mehr als 200 Schuss. Das Feuer erzielte gar keinen Erfolg. Ein von einer französischen Colonne auf ein Vorwerk des Fort Camus gleichzeitig unternommener Sturm wurde zurückgeschlagen. Am selben Tage gieng das schwere Belagerungs-Geschütz aus Givet zur Armee vor Namur ab.

Nachts zum 20. liess Valence eine Colonne und Arbeiter auf den südlich von St. Croix gelegenen Rücken vorgehen, um dort Batterien und Verschanzungen anzulegen; diese Colonne kam in der Finsterniss dem Stadtwalle zu nahe; »die Tête fieng an zu plänkeln, ... wurde aber durch lebhaftes Feuer vom Walle empfangen«, worauf die ganze Colonne in Unordnung zurückeilte[1]).

Auf die Meldung des FML. Baron Beaulieu, dass er vor überlegenen feindlichen Kräften gegen die Maas zurückzuweichen gezwungen sei, dass er daher die Verbindung zwischen Namur und dem österreichischen Haupt-Corps nicht weiter erhalten könne, sandte FZM. Graf Clerfayt am 17. November vom Haupt-Corps, welches an diesem und dem folgenden Tage noch bei Löwen stand, weitere 2 Bataillone Infanterie, 4 Compagnien Jäger und 2 Escadronen dem Corps Beaulieu zur Verstärkung mit dem Befehle, die linke Flanke des Haupt-Corps bis zu dessen erfolgtem Maas-Uebergange zu schützen, in keinem Falle vor dem Haupt-Corps die Maas zu überschreiten und im Verein mit dem Corps Hohenlohe-Kirchberg oder Detachements desselben Namur zu entsetzen zu

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 38.

trachten. FML. Baron Beaulieu verfügte also mit 18. November über 10 Bataillone Infanterie, 4 Compagnien Jäger und 9 Escadronen. Ohne zwingenden Grund zog er diese Truppen am 19. November von Ramelies nach Huy an die Maas zurück, schob 1 Bataillon, 2 Escadronen mit 2 Zwölfpfündern über die Maas nach Dame Agnes (südlich von Huy) vor, blieb aber mit dem Uebrigen noch auf dem linken Ufer.

Um zu verhindern, dass stärkere feindliche Kräfte zwischen Namur und Givet über die Maas setzen und auf dem rechten Maas-Ufer vormarschierend dem unter Commando FZM. Graf Clerfayt's gewesenen Haupt-Corps den Rückzug über die Maas abzuschneiden, schob GM. Baron Schröder im Einvernehmen mit FML. Baron Beaulieu ein Bataillon d'Alton (Nr. 15), 1 Division de Vins (Nr. 37) und 4 Escadronen Kinsky-Chevauxlegers des ihm unterstellt gewesenen Detachements am 18. November nach Rochefort, am 19. sammt zwei Jäger-Compagnien des Detachements Oberstlieutenant Baron Lusignan aus Marche nach Ciney vor. Der Rest des Detachements GM. Baron Schröder hielt Rochefort, St. Hubert mit je zwei Infanterie-Divisionen, je einer halben Escadron und Neufchâteau mit einer Infanterie-Division, einer Escadron weiter besetzt. Am 21. November wurde das noch bei Marche zurückgebliebene dritte Bataillon Bender (Nr. 41), und eine Division Esterházy-Husaren des Detachements Lusignan nach Assesse [1]) vorgenommen. Vom Detachement GM. Baron Schröder waren am 21. ein Bataillon d'Alton (Nr. 15) bei Ciney; eine Division de Vins (Nr. 37), eine Jäger-Compagnie und eine Escadron Kinsky-Chevauxlegers bei Achin [2]); je eine Escadron Chevauxlegers in Corbion, Conneux und Conjoue [3]); eine Jäger-Compagnie bei Sorinne sur Dinant [4]). Dinant war durch ein starkes feindliches Detachement besetzt [5]).

Am 20. November, um 8 Uhr Morgens begannen die Franzosen vor Namur zu feuern. Hauptsächlich wurde das

[1]) 16 Km. südöstlich von Namur.
[2]) 6 Km. südwestlich von Ciney.
[3]) Alle drei südwestlich von Ciney, nächst Achin.
[4]) 5 Km. westlich von Achin.
[5]) K. A., F. A. 1792, XI, 63; XIII, 10, 38.

Thor St. Nicolas von den auf den Höhen bei Bouge errichteten Batterien als Ziel genommen. Bis 10 Uhr Vormittags wurden mehr als 300 Schuss gegen dieses Thor abgegeben. Ein Mann der Besatzung wurde verwundet, das Thor wurde eingeschossen.

Um 10 Uhr Vormittags sandte General Valence seine dritte Uebergabsaufforderung an GM. Moitelle.

Da unterdessen die Citadelle mit allem Nöthigen versorgt worden war, so gieng GM. Moitelle auf Unterhandlungen, die Uebergabe der Stadt Namur betreffend, ein. Die Folge derselben war, dass Nachmittags 4 Uhr zwei Stadtthore je einer französischen Grenadier-Compagnie übergeben wurden. Die Wälle zu beiden Seiten dieser Thore, sowie die anstossenden Gassen blieben aber noch von österreichischen Truppen besetzt und bis zum nächsten Morgen 7 Uhr, bis zu welcher Zeit die Feindseligkeiten eingestellt wurden, durfte kein französischer Soldat die Stadt Namur betreten. Auch wurde von General Valence und GM. Moitelle das Uebereinkommen getroffen, dass weder von den Oesterreichern, noch von den Franzosen während der weiteren Feindseligkeiten, Belagerung der Citadelle, auf die Stadt geschossen werden dürfe[1]).

Bis zum 21. November, 7 Uhr Früh, hatte die österreichische Besatzung die Stadt Namur geräumt und sich in die Citadelle zurückgezogen.

Je eine Compagnie besetzte die Forts Vilatte und d'Orange. General Moitelle liess den offenen Weg vom Fort Vilatte zum Schlosse verpallisadieren und an einzelnen Bastionen die ehlende Kehlvertheidigung einrichten.

Am 21. November traf das schwere Belagerungsgeschütz aus Givet bei Namur ein.

Am selben Tage übersetzte feindliche Cavallerie, am folgenden Tage eine Colonne von etwa 6000 Franzosen bei Dave[2]) die Maas mittels Kriegsbrücke; letztere führte ein schweres Geschütz und 20 Wagen Munition mit. Am 23. schossen die Franzosen auch das zur Brückensicherung auf dem rechten Maas-Ufer bestandene Werk ein. Dadurch war

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 38.

[2]) 7 Km. südlich von Namur.

die Verbindung des Vertheidigers von Namur mit dem Corps FML. Baron Beaulieu und dem Detachement GM. Baron Schröder aufgehoben.

Major Graf Auersperg unternahm mit zwei Compagnien Kinsky-Infanterie (Nr. 36), einer Jäger-Compagnie und zwei Geschützen einen Ausfall, trieb die feindlichen Vorposten aus dem Forêt de la Marlagne bis Malogne zurück und liess hierauf Holz fällen und in das Schloss schaffen, weil der Garnison Holz fehlte.

Am 23. Morgens fiel ein österreichisches Detachement in nördlicher Richtung aus und brachte Schlachtvieh ein. Nachts zum 24. drang ein feindliches Detachement, etwa 3000 Mann stark, im Forêt de Marlagne vor, warf die seit 22. dort aufgestellten österreichischen Vorposten zurück, bemächtigte sich des Forts Camus und kam bis an die Cassotes[1]), wo es zum Stehen gebracht wurde. Die Belagerten verloren in diesem Kampfe 3 Todte, 10 Verwundete[2]).

Nachts zum 24. eröffneten die Franzosen die erste Parallele an das Fort Camus nördlich anschliessend.

Am 24. Nachmittags griffen französische Jäger, unterstüzt durch Infanterie und Kanonen, die Cassotes an, nahmen und besetzten sie und eröffneten von hier aus die zweite Parallele längs der Glacis der Forts Vilatte und d'Orange. Die Belagerten suchten diese Arbeit durch Feuer aus diesen beiden Forts zu stören.

Am 25. vervollständigten die Angreifer die zweite Parallele; sie wurden vom Vertheidiger stark und mit Erfolg beschossen. Die Oesterreicher hatten aber ausser einigen Kanonen nur zwei zehnpfündige Mörser, obzwar nach dem Vertheidigungs- und Ausrüstungsplane für die Citadelle vier Sechzig-, vier Dreissig- und vier Zehnpfünder-Mörser verfügbar hätten sein sollen. Ein Theil der Besatzung des Forts Vilatte machte einen Ausfall gegen den rechten Flügel der feindlichen Tranchée, tödtete fünf Franzosen und zog sich sodann zurück, ohne Verlust erlitten zu haben.

---

[1]) Zwei kleine Zwischenwerke halbwegs zwischen Fort Camus und Fort Vilatte.

[2]) K. A., F. A. 1792, XIII, 1½.

In der Nacht vom 25. bis 26. November verlängerten die Franzosen die zweite Parallele um über 100 Meter nördlich um das Fort d'Orange und eröffneten gleichzeitig »einen schmalen Gang« gegen das Fort Vilatte. Mit anbrechendem Morgen wurdeu sie durch das Kartätschenfeuer der Oesterreicher gezwungen, diese Arbeiten einzustellen.

Am Nachmittag des 26. fiel dichter Nebel ein. Der Angreifer nützte denselben zur Errichtung von Batterien gegen das Fort d'Orange aus. Nachts zum 27. drang der Angreifer mit seinen Arbeiten bis in das Fort d'Orange vor und setzte sich in demselben fest. Die Fort-Besatzung konnte ihn nicht vertreiben.

Am 27. erbeuteten die Franzosen einige Wagen mit Flinten, welche die Vertheidiger aus dem Arsenal des Forts Vilatte in jenes des Schlosses bergen wollten. In der Nacht zum 28. nahm der Feind den Rest des Forts d'Orange ein und errichtete hierauf bei Salzinne eine Batterie gegen das Schloss.

Am 28. November tagsüber unterhielten die Belagerten starkes Geschützfeuer. General Moitelle beabsichtigte in der Nacht zum 29. einen »kräftigen« Ausfall; helles Mondlicht und starkes Glatteis vereitelten seine Absicht. Der Belagerer stellte in dieser Nacht eine Communication her vom Fort d'Orange zur Batterie bei Salzinne.

Am 29. setzte der Vertheidiger das starke Feuer fort, hauptsächlich auf das Fort d'Orange. Der französische General Miączinski überbrachte die neuerliche Aufforderung zur Uebergabe; trotz seiner Drohung, dass im Weigerungsfalle die ganze österreichische Besatzung »über die Klinge springen« müsse, wurde seine Forderung abgewiesen.

Am 30., 7 Uhr Morgens, begannen die Franzosen die Citadelle heftig zu beschiessen. Ihre Batterien waren damals folgender Weise vertheilt und bestückt:

Westlich vom Fort Vilatte eine Batterie mit 7 zehnzölligen Mörsern; an diese schlosseu nordwärts eine mit 2 Sechszehnpfündern und 2 achtzölligen Haubitzen und eine mit einem Sechszehnpfünder und zwei Mörsern; vom Fort d'Orange feuerten 2 Sechszehnpfünder, 2 Mörser; bei Salzinne war eine Batterie mit 2 Sechszehnpfündern, 7 Haubitzen;

bei Maison du diable[1]) eine mit einem Sechzehnpfünder und 2 Mörsern.

Viele Geschosse des Angreifers fielen in der Stadt ein. Seine Bomben fügten der Citadelle grossen Schaden zu; zwei Zwölf- und zwei Vierundzwanzigpfünder des Vertheidigers wurden demontiert und da im Schlosse kein Ersatzgeschütz war, nahm das Feuer aus demselben ab.

Am selben Tage revoltierte das Infanterie-Bataillon von Vierset (Nr. 58) der Besatzung des Schlosses Namur. Die Revolte wurde durch die Entschlossenheit des Commandanten, GM. Moitelle, niedergeschlagen. Gerüchte, welche hierüber in das Hauptquartier des FML. Baron Beaulieu und nach Luxemburg gelangten, sagten, dieses Ereigniss, sowie die Aussichtslosigkeit auf einen Entsatz hätten auf GM. Moitelle derart eingewirkt, dass er sich niedergeschossen habe; Oberstlieutenant de Chasteler führe die Vertheidigung weiter[2]). Diese Gerüchte erwiesen sich später als grundlos. GM. Moitelle übergab persönlich die Citadelle an General Valence[3]).

Am 1. December, 1 Uhr Morgens, drang der Angreifer überraschend in das Fort Vilatte ein. »Die 5 Officiere, 317 Mann starke Besatzung hatte sich dies nicht erwartet. Sie lag in den Casematten. Der Feind erstieg ohne Widerstand das Fort und machte Alles gefangen.«

Ein Versuch des Vertheidigers, das Fort Vilatte wieder zu nehmen, misslang; er arbeitete Nachts hindurch an Ausbesserung der Schäden, welche durch die vortägige Beschiessung an den Mauern der Citadelle und an den Pallisaden hervorgerufen waren. Der hartgefrorene Boden machte diese Arbeiten sehr schwierig.

Früh 6 Uhr »demaskierte« der Belagerer eine Batterie mit vier Sechszehnpfündern auf dem linken Maas-Ufer, etwa 350 Meter stromaufwärts der Maas-Brücke. Sowohl die Geschütze, als auch die Werke des Vertheidigers erlitten viel Schaden. Dieser wurde in der folgenden Nacht theilweise wieder ausgebessert, insbesonders eine bei Tag entstandene Bresche geschlossen.

---

[1]) Auf dem rechten Ufer.

[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 89; XII, 14, 57½.

[3]) Moniteur, 1484.

Am 2. December brachten die Franzosen eine neue Batterie von vier Sechszehnpfündern in der Vorstadt Jambes auf dem rechten Maas-Ufer in das Feuer. »Diese Batterie nahm die Citadelle der Länge nach en revers«. Sie zerstörte das Lebensmittel-Magazin. Das feindliche Feuer legte mehrere Breschen, rasierte die Pallisaden im gedeckten Weg und zerstörte die Kehlbefestigungen zweier Bastionen.

Nachts zum 3. December machten die Vertheidiger zwei Schussscharten und führten zwei Geschütze in die Courtine ein, um das Feuer der feindlichen Batterien auf dem rechten Maas-Ufer erwidern zu können.

Der Angreifer »verdoppelte« aber am 3. December sein Feuer. Nach kaum 30 Schuss waren die Oesterreicher gezwungen, die beiden Geschütze zu verlassen. Die Bomben des Belagerers brachten viel Zerstörung hervor: Bis Mittag hatte das Schloss mehrere Breschen, die Geschütze des Vertheidigers waren zumeist unbrauchbar geworden, ein Ausfall konnte kaum Erfolg haben, da die Communication mit den Aussenwerken durch Mauertrümmer arg gehemmt war; überdies war die Stärke der Besatzung während der Belagerung durch Todte, Verwundete, Gefangene und Deserteure von 2600 auf 1742 Mann gesunken.

Mittags versammelte GM. Moitelle einen Kriegsrath. Dieser beschloss, die Citadelle zu übergeben. Um 2 Uhr Nachmittag fand die Uebergabe statt. Die Besatzung wurde kriegsgefangen.

Das Corps FML. Baron Beaulieu.

Versuch des Entsatzes von Namur. Gefecht bei Vivier l'Agneau und Corioule (30. November). Rückzug nach Luxemburg. Winter-Quartiere[1]).

Mit der Aufgabe betraut, die unter General Valence von Givet längs der Maas gegen Namur in Vorrückung gewesene feindliche Armee zu »beobachten«, gegen dieselbe die linke Flanke des österreichischen Haupt-Corps zu decken

[1]) K. A., F. A. 1792; XI, 66, 70, 79, 84, 86, 88, 89, 90, 97, XII, 9, ad 48, 68; XIII, 10, 33, 37, 82.

und dessen Verbinduug mit Namur zu erhalten, marschierte FML. Baron Beaulieu mit 8 Infanterie-Bataillonen, 7 Escadronen [1]) am 11. November von Hal nach Etterbeeck, erreichte am 12. Löwen, am 13. mit der Haupt-Truppe den Raum Piétrebais, Opprebis, Thorembais, Abbaye (A. B.) de la Ramée (Corps-Hauptquartier in Tour de Beaulieu bei Piétrebais) und mit der Avantgarde: eine Division Esterházy-Infanterie, eine Escadron Blanckenstein-Husaren Pt. Rosière. Am Morgen des 14. sandte er die Avantgarde nach Hottomont, das Bataillon Murray-Infanterie (Nr. 55) nach Ramelies, die Avantgarde am 15. Früh nach Eghezée vor und verschob unter dem Schutze derselben am 15. November: die Kriegs-Cassa, Reserve-Artillerie und Bagage des Corps von Barrière de Glimes, wo dieser Train sich zu sammeln und um 6 Uhr 30 Min. Früh in Marsch zu setzen hatte, über St. Marguerite, Emines, Orp le Petit, Wansin nach Hannut [2]), die Truppen nebst zwei Zwölfpfündern und vier Haubitzen der Reserve-Artillerie, welche Stücke nach Moucheron kamen, über Hottomont auf der »Römerstrasse« (Ancienne Chaussée des Romains) in den Raum Branson, Tourinne, Attrive, Bonesse. Das Hauptquartier kam nach Avin.

Am 16. war Rasttag; doch wurden zur Unterstützung der Avantgarde in Eghezée und Mehaigne vier Compagnien (Leib-Bataillon) Esterházy-Infanterie (Nr. 34) und zwei Escadronen Blanckenstein-Husaren nach Tavier, Franquée in Cantonnierung verlegt und GM. Baron Wenckheim als Commandant dieser Sicherungs-Truppen nach Franquée bestimmt. Bei Perwez le Marché, la Tourette (westlich von Eghezée) und bei Leuze liess General Wenckheim je einen Officiers-Vorposten aufstellen. Nach Namur, zur Verbindung, sowie zum Schutze eines von dort nach Avin bestimmten Brod-Transportes, entsandte er mehrere starke gemischte Patrouillen.

---

[1]) Das dem Befehle FML. Baron Beaulieu's unterstellt gewesene Corps bestand am 12. November 1792 aus je zwei Bataillonen von Stuart- (Nr. 18), Clerfayt- (Nr. 9), Anton Esterházy- (Nr. 34), je ein Bataillon von Murray- (Nr. 55), Würzburg-Infanterie, aus zwei Divisionen Blanckenstein-Husaren, einer Division Latour-Chevauxlegers, einer Escadron Uhlanen und aus einer Artillerie-Reserve. K. A., F. A. 1792, XIII, 33.

[2]) 20 Km. östlich von Barrière de Glimes.

Als FML. Baron Beaulieu am 16. November Meldung erhielt, dass die feindliche Ardennen-Armee unter General Valence von Mazy Abtheilungen sowohl in der Richtung auf Namur, als auch über Gembloux vorrücken lasse, hegte er Besorgniss, das ihm unterstellte Corps könnte durch dieselben von zwei Seiten gleichzeitig übermächtig angegriffen, umfasst, von seiner Rückzugslinie Huy—Luxemburg und von Namur abgeschnitten und nach Norden auf das österreichische Haupt-Corps geworfen werden. Er meldete an FML. Grafen Clerfayt, dass er vor heranrückenden überlegenen feindlichen Kräften den Rückzug antreten müsse und die Maas bei Huy passieren werde.

FZM. Graf Clerfayt sandte hierauf zwei Bataillone Mathesen-Infanterie (Nr. 42), vier Compagnien Jäger und zwei Escadronen Uhlanen vom Haupt-Corps bei Löwen als Verstärkung zum Corps des FML. Baron Beaulieu ab mit der bestimmten Weisung, das diesem unterstellte Corps habe die linke Flanke des österreichischen Haupt-Corps so lange zu sichern, bis dieses den Uebergang über die Maas vollzogen haben würde, keinenfalls aber vor dem Haupt-Corps diesen Fluss zu überschreiten. Am 17. November rückte diese Verstärkung beim Corps Beaulieu ein; Mathesen-Infanterie kam in den Raum Pt. Rosière, Hottomont; je eine Escadron Uhlanen kam nach Noville, Mehaigne; die Jäger bezogen Vorposten bei Leuze, Upigny, la Tourette und Perwez le Marché.

Mit diesem Tage zählte das Corps FML. Baron Beaulieu demnach 10 Bataillone Infanterie, 4 Compagnien Jäger, 9 Escadronen Cavallerie.

Am 18. November rückte ein Theil der französischen Ardennen-Armee, welche am 15. November ihren Marsch von Nivelles über Mazy in der Richtung nach Namur angetreten hatte, aus der Gegend von Namur und Gembloux über Leuze und Ache vor. Die dortigen österreichischen Vorposten wurden nach kurzem Kampfe geworfen [1]) und giengen in eine

[1]) Der österreichische Posten bei Leuze verlor in diesem Kampfe 32 Mann an Gefangenen.

Stellung zwischen Hottomont, Franquée zurück. Die Haupt-Truppe des Corps Beaulieu griff in den Kampf nicht ein: in der Vermuthung, die ganze feindliche Ardennen-Armee vor sich zu haben, wagte FML. Baron Beaulieu keinen Entscheidungskampf. Die Franzosen verfolgten nicht und drangen über Eghezée nicht vor.

Am 19. November zog FML. Baron Beaulieu seine Truppen gegen Huy an die Maas zurück, sandte ein Bataillon, zwei Escadronen mit zwei Zwölfpfündern auf die Höhe bei Le Sart[1]), die Casse, Artillerie-Reserve und Bagage nach Huy auf das rechte Maas-Ufer und liess alles Uebrige auf dem linken Maas-Ufer im Raum Huy, Bas Oha, Moha, Warnont, Villers cantonnieren. Das Corps-Hauptquartier war in Val Notre-Dame. Jäger-Compagnien mit Cavallerie-Patrouillen wurden nach Avene, Otreppe, la Voye, vier Cavallerie-Escadronen nach Braive, Lathinne vorgeschoben; Infanterie-Hauptposten standen bei la Mail, Longprez, Fumal.

In dem auf dem Süd-Ufer der Maas gelegenen Theile von Huy wurde ein Feldspital errichtet.

Am Abend des 22. November cantonnierten vier Bataillone, zwei Escadronen auf dem rechten, der Rest auf dem linken Maas-Ufer. Von den vier Bataillonen waren drei in Huy, eines bei Dame Agnes; je eine Escadron stand in Andennes und Haillot[2]).

FML. Baron Beaulieu hatte im Auftrage des FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg mit seinen Truppen sich nach Süden zu wenden, mit jenen des Oberstlieutenants Baron Lusignan bei Assesse »in Verbindung zu treten« und im Vereine mit den Detachements GM. Baron Schröder's und Oberstlieutenant Baron Lusignan's zu versuchen, Namur auf dem rechten Maas-Ufer zu entsetzen, auf welcher Seite es von den Franzosen am 22. November eingeschlossen, dadurch von den Detachements Schröder's und Lusignan's und somit auch von Luxemburg abgeschnitten worden war.

Zur Durchführung dieser Unternehmung kamen dem Flanken-Corps Beaulieu vom Haupt-Corps am 23. November

---

[1]) Ostsüdlich von Huy sind drei Ortsbenennungen »Le Sart«.

[2]) Etwa 10 Km. westsüdwestlich und südsüdwestlich von Huy.

noch vier Infanterie-Bataillone, zwei Jäger-Compagnien und zwei Escadronen Verstärkung zu [1]) [2]).

FML. Baron Beaulieu beliess bis zum 29. November im Sinne des von FZM. Graf Clerfayt »bestimmt« erhaltenen Befehles vier Bataillone, sechs Escadronen auf dem linken Maas-Ufer bei Huy und sandte am 24. November weitere zwei Bataillone, eine Escadron, in den darauffolgenden Tagen die übrigen Truppen auf das rechte Maas-Ufer in die Gegend um Andenne. Die Folge dieser Massnahme war, dass FML. Baron Beaulieu »in Folge seiner getheilten Kraft« weder auf dem linken, noch auf dem rechten Maas-Ufer mit ganzer Kraft auftreten konnte.

---

[1]) Am 23. November hatte dieses Flanken-Corps folgend bezeichnete Zusammensetzung und Stärke:

Truppenkörper	Anzahl der					
	Infanterie-		Jäger-Compagnien	Escadronen	Mann	Reiter
	Bataillone	Compagnien			(beiläufiger Verpflegsstand)	
Clerfayt- Infanterie (Nr. 9)	2	12	—	—	800	—
Stuart- » (Nr. 18) . . .	2	12	—	—	1900	
De Ligne- » (Nr. 30) drittes	1	4		—	500	
Esterházy- » (Nr. 34) . . .	2	12	—	—	1900	—
Bender- » (Nr. 41) . . .	2	12	—	—	1400	—
Mathesen- » (Nr. 42) . . .	2	12	—	—	2000	—
Murray- » (Nr. 55) Oberst	1	6		—	400	—
Würzburg- »	1	6	—	—	600	—
Bamberg- »	1	4	—	—	500	—
Le Lonp-Jäger	—	—	6	—	600	—
Blanckenstein-Husaren	—			4	800	800
Degelmann-Uhlanen	—	—	—	3	450	450
Latour- Dragoner	—	—	—	2	400	400
Coburg- »	—	—	—	2	400	400
Zusammen . . .	14	80	6	11	12.650	2.050

[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 80/1.

Am 25. November erreichte »ein Theil« des Corps Beaulieu die Ortschaften Ohey[1]), Walhay, Sorée mit Vorposten in Gesves, »konnte also die Truppen Oberstlieutenant Lusignan's im Nothfalle schon unterstützen.

Am 24. November traf das französische Corps d'Harville, welches Dumouriez am 21. November von Hougaerde über Jodoigne zur Sicherung der durch die Ardennen-Armee unter Commando des Generals Valence am 18. November begonnenen Belagerung von Namur abgeschickt hatte, vor dieser Stadt ein.

Valence hatte schon am 22. eine Colonne von 6000 Mann mit schweren Geschützen bei Dave über die Maas geschickt, um Namur auch auf dem rechten Maas-Ufer einzuschliessen. Als General Valence von dem Maas-Uebergang bei Huy und der Annäherung der österreichischen unter FML. Baron Beaulieu's Commando gestandenen Truppen gegen Namur erfuhr, liess er vom 26. an weitere Truppen bei Dave über die Maas gehen, sandte möglicher Weise auch eine andere Colonne auf dem linken Maas-Ufer gegen Huy vor. Am 28. November waren etwa 8000 Franzosen, ausser jenen unmittelbar an der Belagerung auf dem rechten Maas-Ufer betheiligten, in der Gegend um Andoy[2]) versammelt.

Die französische Besatzung Dinant, mehrere hundert Mann stark, war am 22. November zum Angriff auf Sorine-sur-Dinant vorgegangen, hatte die dorthin vorgeschobene österreichische Jäger-Compagnie geworfen und Sorine-sur-Dinant besetzt. Bis zum 29. wurde diese feindliche Truppe auf 2000 Mann verstärkt, machte von Sorine-sur-Dinant aus wiederholte Versuche, die österreichischen Vorposten bei Tavier, Liroux, Achin zu werfen; »da aber letztere immer zum Empfange bereit waren, so blieben diese Versuche erfolglos«, aber sie erreichten doch den Zweck, die Detachements GM. Schröder's und Oberstlieutenant Lusignan's vom Entsatzversuche auf Namur abzuhalten.

Auch das Flanken-Corps FML. Baron Beaulieu's blieb bis zum 28. November auf dem linken Maas-Ufer bei Huy

[1]) 12 Km. südwestlich von Huy.

[2]) 6 Km. südwestlich von Namur.

mit vier Bataillonen, sechs Escadronen, auf dem rechten Maas-Ufer in der Gegend um Ohey und Andenne mit dem Reste, zehn Bataillonen, fünf Escadronen, in steter Besorgniss, auf beiden Seiten der Maas von Lüttich und Dave her gleichzeitig von überlegenen feindlichen Kräften angefallen werden zu können, unthätig stehen.

Als FML. Baron Beaulieu endlich am 28. die erlösende Nachricht erhielt, das österreichische Haupt-Corps habe Nachts zum 28. die Maas bei Lüttich passiert, nahm er anch den Rest seines Corps auf das rechte Maas-Ufer zurück. Er liess am selben Tage die »grosse« Artillerie-Reserve nach Marchain, die »kleine« Artillerie-Reserve und alle Bagage nach Pailhe und Havelange, ein Bataillon Mathesen-Infanterie mit einer Escadron Blanckenstein-Husaren von Huy nach Tervagne, ein Bataillon Bender-Infanterie mit einer Escadron Husaren nach Strée marschieren. Diese beiden Escadronen hatten Patrouillen an die Maas-Strecke Ramet-Lüttich zu entsenden, um alle vorhandenen Maas-Uebergänge und zum Uebergange geeigneten Stellen zu erkunden und zu beobachten, sowie mit dem Haupt-Corps bei Lüttich Verbindung zu suchen. Und weil am 27. November sowohl von Sorinne-sur-Dinant gegen Achin, als auch von Andoy gegen Assesse feindliche Vorstösse erfolgt waren, sandte FML. Baron Beaulieu auf Drängen des GM. Baron Schröder am 28. zwei Bataillone Infanterie und eine Escadron Dragoner von seinem Corps dorthin als Verstärkung; ein Bataillon Würzburg-Infanterie wurde von Huy über Soliers nach Ohey geschickt, von wo das dort gewesene zweite Bataillon Mathesen-Infanterie und eine Escadron Dragoner zum Detachement Schröder nach Emptinne abgieng; das Leib-Bataillon von Stuart-Infanterie (Nr. 18) wurde von Perwez nach Assesse zum Detachement Oberstlieutenant Baron Lusignan's abgegeben.

Das Corps-Hauptquartier kam nach Wagnée.

Bis 29. Mittags war Huy von den Magazinen und Kranken (200) geräumt, wornach auch die Arrièregarde vom linken auf das rechte Maas-Ufer übergieng.

Am 28. November traf ein Bataillon von Franz Kinsky-Infanterie (Nr. 47) aus Seraing[1]) unverhofft beim Corps

[1]) 6 Km. südwestlich von Lüttich.

Beaulieu ein. Dieses Bataillon war vom Haupt-Corps am 26. November beim Marsche von Oreye nach Lüttich zur Sicherung des in zwei grossen Fähren bestehenden Maas-Ueberganges bei Seraing dorthin detachiert worden. Als die Franzosen nach dem Uferwechsel des österreichischen Haupt-Corps bei Lüttich am 28. »von allen Seiten« Seraing sich näherten, marschierte dieses Bataillon, weil es vom Haupt-Corps durch die von Lüttich bis Esneux[1]) übergangslos gewesene Ourthe getrennt war, über Sery[2]), Pailhe nach Ohey. Es brachte die Nachricht, dass die Franzosen bei Seraing neben der Fähre auch eine Brücke zu schlagen begonnen hätten. In Huy langte, kaum dass die Oesterreicher es geräumt hatten, am 29. November ein französisches Detachement, am 1. December aber nur für kurze Zeit das rechte Flanken-Corps General Frecheville's ein[3]).

Am 29. November Vormittags rückte der Feind, einige hundert Mann mit drei Vierpfündern, von Sorinne-sur-Dinant gegen Tavier vor und eröffnete gegen den dortigen österreichischen Posten, eine Jäger-Compagnie, Geschützfeuer. Die Jäger giengen bis ausser Kanonenschussweite zurück. Die Franzosen rückten nicht nach, sondern traten um 11 Uhr Vormittags den Rückzug an, als österreichische Infanterie- und Cavallerie-Abtheilungen aus Achin und von dem Posten aus Ontaine, Spontin zur Unterstützung herbeigeeilt kamen. Nachmittags wiederholten die Franzosen noch zweimal den Angriff; sie wurden aber durch das Geschützfeuer zurückgeschlagen. Auch bei Vivier l'Agneau[4]) griffen die Franzosen an diesem Tage zweimal an, wurden aber beide Male abgewiesen[5]).

Am 29. November Abends war das Corps Beaulieu ausser den am 28. abgegangenen zwei Bataillonen im Raume Huy, Andenne, Ohey, Waguée, Havelange, Terwagne, Strée vertheilt.

Am 30. November sandte FML. Baron Beaulieu ein Bataillon Clerfayt-Infanterie (Nr. 9) als weitere Verstärkung

[1]) 14 Km. südlich von Lüttich.
[2]) 20 Km. südsüdwestlich von Seraing.
[3]) Moniteur, 1489.
[4]) Vivier l'Agneau und Corioule, 30. November.
[5]) K. A., F. A. 1792, XIII, 10.

von Barse zum Detachement GM. Baron Schröder nach Ciney; dieses Bataillon brach um 2 Uhr Früh von Barse auf. Die anderen Truppen des Corps liess Beaulieu bei Wagnée versammeln und in Schlachtordnung stellen. Die Arrièregarde erhielt Befehl von Huy nach Sorée zurückzugehen.

Am selben Tage, 8 Uhr Morgens, rückte eine feindliche Colonne: Infanterie, Cavallerie und Artillerie, mehrere tausend Mann stark, unter Commando des Generals Neuilly von Andoy zum Angriffe auf die österreichischen Vorposten des Detachements Oberstlieutenant Baron Lusignan's an. Diese Vorposten hielten die alten, 1790 von österreichischen Truppen gegen Brabanter Aufständische an der Chaussée von Vivier l'Agneau nach Namur errichteten Verschanzungen besetzt, waren aber von so geringer Stärke, dass sie zur Vertheidigung dieser ausgedehnten Werke beiweitem nicht hinreichten.

Der Feind nahm die Schanzen auch sehr bald ein. Die österreichischen Posten zogen sich langsam in der Richtung nach Assesse zurück. Oberstlieutenant Lusignan liess die in Haute und Basse Corioule cantonnierte Division des dritten Bataillons von Bender-Infanterie (Nr. 41) dortselbst, vier Compagnien Stuart-Infanterie (Nr. 18) in Assesse als Reserve zurück und eilte mit vier Compagnien Bender und einer Sechspfünderkanone von Assesse zu Hilfe. Zwischen Vivier l'Agneau und Corioule nahm er die zurückgehenden Vorposten auf, verstärkte sie durch zwei Compagnien und liess sie sodann beiderseits der Strasse gegen den Feind vorgehen, während er mit zwei Compagnien und dem Geschütze auf der Strasse vorrückte.

Alsbald begannen die Franzosen zu weichen. Eine französische Abtheilung von etwa 200 Reitern wurde durch einige Kartätschenschüsse in eiligste Flucht getrieben. Die feindliche Infanterie leistete hinter den Ecken und in den Häusern von Vivier l'Agneau kurzen Widerstand. Als die Oesterreicher vorbrachen, floh auch die französische Infanterie in Unordnung durch das Gehölz gegen Sart-Bernard unter dem Schutze des heftigen, aber unschädlichen Feuers zweier Geschütze, welche am Ostende des Gehölzes in das Feuer gesetzt waren, nach etwa 20 abgegebenen Schüssen ebenfalls zurückeilten. Die Schanzen wurden wie vorher durch österreichische Posten

besetzt[1]). Zur selben Zeit griff eine feindliche Colonne unter Commando des Generals La Marche, ebenfalls mehrere tausend Mann stark und aus allen Waffengattungen zusammengesetzt, über Sart-Bernard und Bois de Maillen anmarschiert, die österreichischen Posten bei Château d'Ache[2]) und Maillen an.

In Maillen und Ache cantonnierten eine Division Stuart-Infanterie (Nr. 18) mit einem Sechspfünder, eine Compagnie Le Loup-Jäger, zwei Compagnien (zusammen 80) Limburger Volontäre, eine halbe Escadron Esterházy-Husaren unter Commando des Majors de Varren von Stuart-Infanterie.

Die Franzosen besetzten Ache und Maillen, ohne Widerstand zu finden und blieben daselbst während des vorgeschilderten Kampfes bei Vivier l'Agneau. Als die nördliche feindliche Colonne von Vivier l'Agneau über Bois de Maillen zurückgieng, räumte auch die südliche Ache und Maillen, worauf die vorher ohne Kampf gewichenen österreichischen Posten wieder ihre früheren Plätze besetzten. Hiebei geriethen einige Mann des Regiments Stuart und einige Limburger Volontäre »nur durch ihre eigene Schuld« in die Hände der Franzosen.

Die vom Oberstlieutenant Baron Lusignan dem Feinde nachgeschickten Patrouillen trafen bald wieder in Vivier l'Agneau ein und meldeten, dass die Franzosen auf ihre früheren Aufstellungsorte jenseits des Waldes zurückgegangen seien. Oberstlieutenant Lusignan mit den vier Compagnien Bender-Infanterie und dem Geschütze rückte hierauf in die Cantonnierung nach Assesse ein, woselbst er um 11 Uhr Vormittags eintraf.

Kaum in Assesse angekommen, erhielt Oberstlieutenant Baron Lusignan die Meldung vom neuerlichen Anrücken der Franzosen in grösserer Anzahl als am Morgen, in drei Colonnen, jede zusammengesetzt aus Infanterie, Geschützen und aus Cavallerie, insgesammt etwa 9000 Mann stark, von Sart-Bernard auf Vivier l'Agneau und Maillen.

Sogleich marschierte Lusignan mit denselben vier Com-

[1]) Oesterreicher 9 Verwundete; Franzosen 5 Todte und einige Verwundete.

[2]) 6 Km. westlich von Assesse.

pagnien Bender-Infanterie (Nr. 41) und zwei Sechspfündern gegen Vivier l'Agneau vor, erreichte aber nur noch den Höhenrücken bei Corioule, da die Franzosen die österreichischen Posten aus Vivier l'Agneau schon geworfen hatten und gegen diesen Rücken vorgiengen. Oberstlieutenant Baron Lusignan liess die zwei Compagnien Bender in Corioule vorläufig in Reserve und sandte die zwei Divisionen Stuart-Infanterie (Nr. 18) und einen Sechspfünder zur Verstärkung der unter Major de Varren bei Maillen gestandenen Truppen von Assesse nach Courrière mit dem Auftrage, Major de Varren habe mit den ihm unterstellten Truppen Maillen und Courrière zu halten.

Diese letzteren Truppen: sechs Compagnien Stuart-Infanterie (Nr. 18), eine Compagnie Le Loup-Jäger, zwei schwache Compagnien Limburger Volontäre, eine halbe Escadron Esterházy-Husaren und ein Sechspfünder bildeten den linken Flügel von Courrière bis Maillen der Stellung des Detachements Oberstlieutenant Lusignan's; das Centrum in und beiderseits Haute Corioule bestand aus dem ganzen dritten Bataillon Bender-Infanterie (Nr. 41) mit zwei Sechspfündern; ein Bataillon Clerfayt (Nr. 9) mit einem Sechspfünder und zwei Dreipfündern (nebst einer Escadron Uhlanen aus Barse von FML. Baron Beaulieu zu Hilfe gesandt und eben rechtzeitig eingetroffen) formierte den rechten Flügel bei Sorinne la Longue. Die Cavallerie: je eine Escadron Uhlanen und Coburg-Dragoner und zwei Escadronen Esterházy-Husaren, wovon eine halbe Escadron auf dem linken Flügel, konnte in Folge der Unebenheiten und der Eisglätte des Bodens nicht verwendet werden; sie blieb hinter dem rechten Flügel zwischen Sorinne la Loígne und Assesse aufgestellt.

Oberstlieutenant Baron Lusignan liess im Centrum unverweilt Geschützfeuer auf die Franzosen eröffnen, worauf dieselben östlich von Vivier l'Agneau die Vorbewegung einstellten und ihrerseits sechs Kanonen und eine Haubitze in das Feuer setzten. Sie schossen hauptsächlich Kartätschen, welche das Bataillon Bender (Nr. 41) zum Zurückgehen um etwa 100 Schritte hinter den Scheitel des Rückens veranlassten.

Das Geschützfeuer wurde beiderseits lebhaft genährt.

Um etwa 2 Uhr Nachmittags erhielt Oberstlieutenant Baron Lusignan vom Commandanten der Halb-Escadron bei Maillen die Meldung, dass die gesammte Infanterie[1]) des österreichischen linken Flügels Maillen und Courrière verlassen habe und gegen Assesse zurückgehe; die halbe Escadron sei daher auch zum Rückzuge genöthigt.

Diese Meldung kam umso überraschender, als die Franzosen auf jener Seite aus dem Bois de Maillen noch gar nicht zum Angriffe vorgegangen waren, sondern vom Waldrande aus nur schwaches Kanonenfeuer abgaben.

Oberstlieutenant Lusignan sandte an das Bataillon Stuart (Nr. 18) den Befehl, seine frühere Stellung auf dem linken Flügel sogleich wieder zu beziehen und dieselbe zu halten. Trotzdem setzte dieses Bataillon den Rückzug fort und nahm hinter der Cavallerie, zwischen Sorinne la Longue und Assesse, Aufstellung. Dem Oberstlieutenant Baron Lusignan kam von diesem Bataillon die Meldung zu, »es könne nicht mehr auf seinen Posten zurück« [2]).

Die beiden anderen Infanterie-Bataillone von Bender (Nr. 41) und Clerfayt (Nr. 9) harrten trotz des stark überlegenen feindlichen Geschützfeuers bis in die Nacht in ihrer Stellung aus, wohlbemerkt vom Bataillon Stuart, welches durch mehrere Stunden vollkommen unthätig hinter der Cavallerie verblieb.

Um 3 Uhr Nachmittags brach der feindliche linke Flügel gegen eine westlich von Sorinne la Longue gelegene Waldparzelle vor. Oberstlieutenant Baron Lusignan liess dieselbe ungesäumt durch je eine Division Bender und Clerfayt besetzen. Die Franzosen rückten bis auf etwa 200 Schritte vom westlichen Waldrand vor und eröffneten sodann ein sehr heftiges Musketenfeuer. Die beiden österreichischen Divisionen erwiderten »mit bestem Erfolge«.

---

[1]) Ob auch die Jäger und Limburger Volontäre zurückgegangen, oder wie dieselben bei dieser Gelegenheit sich überhaupt benahmen, ist aus den vorliegenden Acten nicht zu entnehmen.

[2]) Dieser Befehl und die Antwort hierauf wurden durch einen Husaren überbracht. Es liess sich später nicht mehr feststellen, welcher Officier des Bataillons Stuart den Befehl übernommen und beantwortet hatte. K. A., F. A. 1792, XI, 97.

Um 4 Uhr rückte eine feindliche Colonne (Infanterie, Cavallerie und zwei Geschütze) gegen den durch den unverantwortlichen Rückzug des Bataillons von Stuart (Nr. 18) entblössten linken österreichischen Flügel über Maillen, Courrière an, übergieng ausserhalb Conrrière in Gefechts-Aufstellung, brachte die Geschütze vor die Front und begann die linke auf Corioule gestützte Flanke des österreichischen Centrums mit Kartätschenfeuer sehr lebhaft zu beschiessen. Gegen diesen Vorstoss wurde eine Division Bender-Infanterie nach Corioule bestimmt. Sie setzte sich in den Gärten und hinter den Hecken fest und hielt den Feind durch Feuer ab.

Das Bataillon Bender (Nr. 41) war seit 8 Uhr Morgens fast ununterbrochen im Marsche oder Kampfe. Die Mannschaft war sehr ermüdet und hatte fast keine Munition mehr. In dieser gefährlichen Lage machte Oberstlieutenant Baron Lusignan noch einen Versuch, das Bataillon Stuart (Nr. 18) zu seiner Pflicht zurückzurufen. Es gelang ihm gegen 5 Uhr Abends, es dunkelte bereits, drei Compagnien unter Commando des Majors de Varren in den Kampf zu bringen. Major de Varren mit zwei Compagnien sollte südwestlich von Corioule beiderseits des Weges nach Courrière Aufstellung nehmen, die dritte Compagnie sollte bei Basse Corioule in Reserve verbleiben. Oberstlieutenant Baron Lusignan »wandte sonach seine Aufmerksamkeit wieder der Front und dem rechten Flügel zu«.

Bald darauf erschallten vom linken Flügel, aus der Gegend von Corioule, Gewehrschüsse. Oberstlieutenant Baron Lusignan eilte dahin zu Fuss, da ihm seine Pferde unter dem Leib erschossen worden waren, vielleicht auch wegen des Glatteises, um durch sein persönliches Eingreifen die Compagnien von Stuart-Infanterie zum Ausharren zu vermögen. Er fand aber in und bei Corioule nur noch einige Mann von Stuart in der Flucht gegen Assesse begriffen. Im nächsten Augenblicke war er von einem Trupp französischer Soldaten umringt und wurde gefangen. Mit ihm geriethen 1 Officier, 2 Cadetten und 25 Mann von Stuart-Infanterie in französische Gefangenschaft [1]).

---

[1]) Es ist auffällig, dass die Revolte des Bataillons Vierset-Infan-

Die beiden Bataillone Clerfayt und Bender behaupteten ihre Stellung [1]).

Während dieses ganztägigen Kampfes liess FML. Baron Beaulieu die Truppen des ihm unterstellten Corps in Schlachtordnung bei Wagnée unthätig stehen, nur wenige Kilometer vom Kampfplatze entfernt: aus Besorgniss, die Franzosen könnten bei Seraing die Maas passieren, nach Süden vordringen und seinem Corps den Rückzug über Marche gegen Luxemburg abschneiden.

Damit war der »Versuch«, Namur zu entsetzen, gescheitert, noch bevor, oder richtiger: weil nicht energisch an seine Ausführung geschritten wurde.

Nachts zum 1. December trat FML. Baron Beaulieu mit dem ihm unterstellten Corps den Rückzug nach Marche an. Dem GM. Baron Schröder ertheilte er Auftrag, die Truppen seines und des Detachements Oberstlieutenant Baron Lusignan's ungesäumt zu sammeln, mit denselben nach Rochefort zu marschieren, um von dort aus die linke Flanke des Corps Beaulieu in Marche zu sichern.

GM. Baron Schröder liess am Morgen des 1. December die Vorposten »in aller Ordnung« einziehen, die Truppen beider Detachements bei Ychippe sammeln und führte sie sodann nach Rochefort.

Feindliche Cavallerie-Patrouillen folgten in ziemlicher Entfernung sogleich nach; das Gros der bei Vivier l'Agneau im Kampfe gewesenen feindlichen Truppen erreichte am selben Tage die Gegend um Ciney, dessen Vorposten Emptinne, Pessoux, Corbion.

In dem am 2. December zu Marche erlassenen Befehle des FML. Baron Beaulieu kommen folgende Stellen vor: » . . . Es kommt in Erfahrung, dass einige Officiers missvergnügt und unwillig sind, das zu thun, was Zeit und Umstände

terie (Nr. 58) im Schlosse zu Namur am selben Tage wie der Angriff der Franzosen bei Vivier l'Agneau stattfand.

[1]) Verlust der Oesterreicher im zweiten Kampfe: etwa 30 Todte und 40 Verwundete; jener der Franzosen 20 (?) Todte und Verwundete. K. A., F. A. 1792, XI, 97; XII, 68; XIII. 10; Moniteur, 1451.

für das Beste unseres Monarchen erfordern. Diese unangenehme Nachricht macht Jenem viel Schande, der die Fatiguen nicht so wie das Gute vertragen kann. Dergleichen Officiere verlange ich nicht unter meinem Commando zu haben. Jenen, die unzufrieden sind, gebe ich die Erlaubniss, dass sie sich nur melden dürfen, wobei ich selbst den Hof-Kriegsrath angehen werde, sie austreten zu machen und ihnen eine angemessene Pension auszuwerfen. Ich sehe auch ein, dass es Officiers giebt, die darum unzufrieden sind, weil man ihnen bei einem Avancement Fremde einschiebet; hierüber kann man sich nicht mit Recht aufhalten, da der Kaiser wählen kann, was er will. Unterdessen verspreche ich, dass, da die Fatiguen sehr stark sind und es öfters dazu kommt, dass wir uns schlagen müssen, ich selbst Seiner Majestät dem Kaiser, sowie dem Hof-Kriegsrath schreiben werde, hierüber Erwägung zu machen und für das Officiers-Corps bedacht zu sein. .... Gestern zeigte sich so viel Unzufriedenheit und man murrte so stark über die späte Einquartierung; hiebei muss man aber vorher überlegen, dass anstatt den Feind zu attaquieren, wie ich Willens war, ich mich wegen eines Bataillons habe retirieren müssen, bei welcher Retraite ich so gesichert war, dass Niemand darüber eine Ausstellung machen kann. Nach dieser Stellung blieb es mir endlich noch übrig, die Dislocation von 30 Dörfern selbst zu machen. Im Uebrigen sind solche Urtheile sehr voreilig und man kann versichert sein, dass ich in meinem Fache sehr fatiguiert bin, wie jeder Soldat, wobei noch aber dieses zu überlegen ist, dass ein jeder Officier für sich, ich aber für Alles zu sorgen habe [1]).«

Bis einschliesslich 4. December verblieb das Corps Beaulieu im Raume Marche, Humain, Genelle, Nassogne,

[1]) In einem, dem oben angeführten vorhergegangenen Befehle vom selben Tage heisst es: »Da beim FML. Baron Beaulieu fünf Officiere, als: Hauptmann Honing vom Generalstab, Hauptmann Vincent von de Ligne, Oberlieutenant Malcamp von Latour, Oberlieutenant Weiss von Bender, Oberlieutenant Kuhn von Stuart, angestellt sind, als wird solches dem unterstehenden Corps hiemit bekannt gemacht, dass selbe auf Befehl des Feldmarschall-Lieutenants öfters, wegen zu sehr überhäuften Befehlen, in seinem Namen unterschreiben und (Befehle) anstheilen.« K. A., F. A. 1792, XIII, 33.

Bande, Verdenne; seine Sicherungs-Hauptposten standen in der Linie Noiseux, Heure, Petit Seusin, Haversin, Forzée[1]). Die unter Commando des GM. Baron Schröder's vereinigten Truppen: Detachements GM. Baron Schröder und Oberstlieutenant Lusignan bildeten die »linke Flankendeckung« bei Rochefort; sie waren durch Haupt-Posten bei Frandeux und Jambeline gesichert.

Im Auftrage des durch den Angriff der französischen Mosel-Armee (General Beurnonville) auf das Trier'sche damals arg bedrängten FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg setzte das unter Befehl des FML. Baron Beaulieu gestandene Corps am 5. December den Rückzug fort. Es erreichte an diesem Tage Roumont[2]), am 6. December Bastogne[3]) (7. war Rasttag), am 8. Martelange[4]), am 9. Arlon[5]). Die unter Commando des GM. Baron Schröder vereinigt gewesenen Truppen kamen am 5. nach St. Hubert[6]), am 6. nach Neufchâteau[7]), am 7. nach Habay[8]), am 8. in die Gegend bei Arlon[9]). »Die vereisten, glatten Gebirgswege liessen keine grösseren Marschleistungen zu«.

Nur ein feindliches Detachement rückte bis Rochefort nach und schob seine Patrouillen bis St. Hubert vor; sonst machte sich auf dem Rückzuge des Corps FML. Baron Beanlieu weder die feindliche Ardennen-Armee, noch das Corps General d'Harville, noch das bei Longwy im Sammeln gewesene Corps fühlbar.

Mit 9. December waren die unter Befehl des FML. Baron Beaulieu und des GM. Baron Schröder gestellt gewesenen Truppen bei Arlon vereinigt. Am selben Tage traten sie unter

[1]) 6 Km. südlich vor Ciney.
[2]) 28 Km. südöstlich von Marche.
[3]) 14 Km. südöstlich von Boumont.
[4]) 22 Km. südlich von Bastogne.
[5]) 20 Km. südsüdöstlich von Martelange.
[6]) 22 Km. südöstlich von Rochefort.
[7]) 23 Km. südsüdöstlich von St. Hubert.
[8]) 25 Km. südöstlich von Neufchâteau.
[9]) Habay-Arlon 14 Km.

Commando des FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg, welcher zu jener Zeit mit neun Bataillonen, acht Escadronen die Angriffe der französischen Mosel-Armee unter Beurnonville auf das Trier'sche abwehrte. Im Auftrage Hohenlohe-Kirchberg's, auf Befehl des FML. Baron Erbach setzte GM. Baron Schröder mit je einem Bataillon d'Alton (Nr. 15), de Vins (Nr. 37), zwei Jäger-Compagnien und mit dem ganzen Regimente Kinsky-Chevauxlegers den Marsch nach Luxemburg noch am 9. November fort. Die beiden Infanterie-Bataillone kamen in die Festung Luxemburg in Garnison, die Jäger-Compagnien und Kinsky-Chevauxlegers in die der Festung Luxemburg östlich nächstgelegenen Ortschaften in Cantonnierung und auf Postierung. GM. Baron Schröder blieb bis 13. December bei dem in Strassen commandierenden FML Baron Erbach und erhielt sodann ein Commando in der Festung Luxemburg.

FML. Baron Beaulieu übernahm das Commando über die um Luxemburg gegen Westen und Süden aufgestellt gewesenen Postierungs-Truppen. Er gab in der Zeit vom 10. bis 20. December je ein Bataillon Mathesen (Nr. 42), Murray (Nr. 55) und zwei Escadronen Latour-Chevauxlegers an die Brigade GM. Baron Werneck's bei Grevenmachern ab und zog den grössten Theil der übrigen ihm unterstellt gewesenen Truppen, auch das Corps Hohenlohe-Kirchberg, näher gegen die Festung Luxemburg zurück in den Raum Dommeldingen, Hesperange, Goeblingen, Steinfort, Sterpenich, Garnich; Hauptquartier in Steinfort. Die beiden »Arrièregarden« der früheren Corps Beaulieu's und Schröder's wurden von Martelange, beziehungsweise Habay nach Arlon zurückgenommen und dort unter Commando des Majors Grafen Keglevich von Blanckenstein-Husaren vereint: $1^3/_4$ Escadronen Esterházy-, 1 Escadron Blanckenstein-Husaren, eine Division Esterházy-Infanterie (Nr. 34), 3 Compagnien Le Loup-, 2 Compagnien Mahony-Jäger, Detachement des Lieutenants Hack[1]). Diese »Arrièregarde« sicherte die Haupt-Truppe durch Vorposten von Hechus über Altenhofen, Heischling, Weiler, Hondelange, Kahler, Dahlem.

---

[1]) Dieses Detachement war 80 Mann stark; es war aus energischen, guten Schützen zusammengesetzt, welche aus mehreren Infanterie-Bataillonen ausgewählt waren.

FML. Baron Beaulieu fand »nothwendig, während der damaligen Postierung« am 18. December nachstehende Verhaltungen zum genauesten Vollzug hinauszugeben:

»Die Mannschaft muss durchgehends um 5 Uhr aufgeweckt werden, damit längstens bis 6 Uhr Früh Alles zum Ausrücken im Stande und fertig sei; daher ich besonders anempfehle, dass die Herren Officiere öfters nachsehen, ob dieser Befehl auch durchaus gehörig vollzogen werde.«

»Jede Station hat ein Piquet zu halten, welches, wenn es etwas Neues hätte (gäbe), oder schiessen hörte, es augenblicklich an seinen Commandanten zu melden hat; der Commandant vom Ort lässt solches sodann durch jemand Verlässlichen an seine nächststehenden Posten rechts und links sogleich avisieren, mir aber ist unverzüglich durch einen Herrn Officier nach Arlon[1]) zu berichten, was eigentlich sich Neues ereignet hat. Jene Infanterie, welche auch Cavallerie bei sich oder in der Nähe hat, muss ohnweit ihres Piquets auch einen Posten zu Pferd halten. Jede Station hat einen Allarm-Platz nach Mass des Terrains auszuwählen, wohin die Truppen bei einem entstehenden Allarm ohnverweilt zu rücken haben und müssen die Kanonen auch immer in jener Gegend gestellt sein. Die Hauptsache ist, dass immer eine Station die andere unterstütze; mithin müssen auch die Truppen bei einer Ausrückung sich immer dahin halten, wo der Allarm ist. Die Wege müssen gut recognosciert werden, damit man bei einer feindlichen Gelegenheit nicht in Verlegenheit komme, und ist die Bagage in so einem Falle jederzeit gleich zurück zu schicken. Die am Feinde nächst liegenden Truppen müssen besonders wachsam sein und sich wohl in Acht nehmen, damit sie nicht überfallen werden; daher es gut sein wird, dass selbe in der Früh mehrere ihrer Truppen versammeln, die Gewehre anlehnen lassen, die Leute aber unter Ausstellung der nöthigen Posten in den nächsten Häusern des Allarm-Platzes versammelt halten bis 9 Uhr Früh. Ueberhaupt, wenn ein Posten angegriffen wird, wiederhole nochmals, dass die nächststehenden zu Hilfe eilen und bemüht sein sollen, den Feind in einer oder anderer Flanke anzufassen. Und ich verstehe mich, dass allerorten dem Feind der hartnäckigste

[1]) Am 19. December übersiedelte das Hauptquartier nach Steinfort.

Widerstand umso mehr wird geleistet werden als ich, soviel möglich, jedem Posten zu Hilfe kommen werde ... Auf Feuer und Licht recommandiere ich alle Achtsamkeit zu haben, um jedem Unglück auszuweichen und ist sich da, wo die Rauchfänge das Aussäubern nöthig haben, an die Ortsobrigkeit hierwegen gleich zu verwenden. Im Fall eines Feuers selbsten aber muss gleich mit Sack und Pack ausgerückt, das ärarische Gut in Sicherheit gebracht und soviel die Umstände zulassen, nach allen Kräften Assistenz geleistet werden[1]).«

Die in den Tagen des 6. bis 18. December bei Trier zu Gunsten der kaiserlichen Waffen gefallene Entscheidung bewog den FML. Baron Beaulieu, »indem sich die Umstände auf eine gute Seite so geändert, dass wir nicht nur Arlon beibehalten werden, sondern sogar ein Theil-Magazin, als Brod und Fourage da anlangen können ... und mein Bezirk jetzt wieder von Remich bis Arlon ist«, vom 22. December seine Truppen wieder westwärts bis Arlon zu verschieben. GM. Baron Werneck mit den Infanterie-Bataillonen von Mathesen (Nr. 42), Murray (Nr. 55 Leib-), Carl Schröder (Nr. 7 Oberst- und Leib-), de Vins (Nr. 37), d'Alton (Nr. 15 Leib-), Franz Kinsky (Nr. 47 Oberst-), Joseph Colloredo (Nr. 57), Jellachich, vier Escadronen Kinsky-, zwei Escadronen Latour-Chevauxlegers kamen unter sein Commando zu den übrigen ihm unterstellt gewesenen Truppen; dagegen giengen von letzteren am 22. December zwei Bataillone Anton Esterházy-Infanterie (Nr. 34) nach Trier und am 23. December zwei Bataillone Stuart-Infanterie (Nr. 18) in die Festung Luxemburg ab.

Am 27. December wurden die letzten Truppenverschiebungen für 1792 vorgenommen zum Zwecke des Beziehens der Winter-Quartiere; an das österreichische Haupt-Corps bei Cöln wurden 2 Bataillone Anton Esterházy (Nr. 34), 2 Bataillone Stuart (Nr. 18), 2 Compagnien Jäger und je 2 Escadronen Latour-Chevauxlegers und Coburg-Dragoner abgeschickt; Clerfayt hatte nämlich vier Bataillone Verstärkung verlangt, seine »Contremandierung« derselben langte im Luxemburgischen nicht rechtzeitig ein.

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 33.

Infanterie-Bataillone		Jäger-Compagnien	Cavallerie-Escadronen			Winter-Quartier	Anmerkung
			Husaren	Chevaux-legers (Dragoner)	Uhlanen		
Carl Schröder (Nr. 7) Leib-	1					Attert 1 Division Arlon 2 Divisionen	auf Vorpost. ″/·
» Oberst-	1					Sterpenich, Bettingen, Barnich	″/·
Clerfayt (Nr. 9) Leib-	1					Metzert, Altenhofen, Frelange	auf Vorpost.
» (Nr. 9) Oberst-	1					Stockem, Heischling, Habay, la Neuve	
d'Alton (Nr. 15)	1					Weiler, Sesselig, Toernich	
de Vins (Nr. 37)	1					Hondelange, Selange Fingich	
Jellachich (Nr. 53)	1					Eischen, Koerich, Göblingen, Götzingen	
Manfredini (Nr. 12)	1					Hesperange, Itzig	
Slavonien	1					Waldbredimus, Assel, Bous, Neunkirchen	
Mathesen (Nr. 42) Oberst-	1					Ob.-Anwen, Nied.-Anwen, Hostert, Senningen	
» (Nr. 42) Leib-	1					Nied.-, Ob.-Schieren, Gränzingen	

Strassen, das Spital in Luxemburg. Sicherungs-Hauptposten. ([illegible] bis cadron) waren in: Ospern, Attert, Metzert, Heischling, Sampont, Roeser, Weiler la Tour, Welfringen, Neunkirchen; kleinere Sicherements, mit einer Cavallerie-Patrouille) in oder bei: Pratz, Hostert, Vance, Bois d'Arlon, Udange, Buvange, Clemancy, Ob.-Kerschen, Erpeldange.

de Ligne (Nr. 30.)	1									Ettelbruck	
		Le Loup Detach. Lt. Hack	4							Eich (bei Luxemburg)	b. Ettelbruck auf Vorpost.
										südlich von Arlon	auf Vorpost.
				Blancken-stein	4					bei den im Raume Arlon, Habay, la Neuve, Ospern aufgestellten Vorposten	
				Esterházy	1					Garnich, Dahlem	
				»	1					bei den Vorposten im Raume Arlon, Sampont, Udange	
						Kaiser-	4			zwischen Echternach und Ettelbruck	
						Kinsky Chevaux-legers	6			Reckingen, Dauffert-hof, Niedert, Findels-hof, Bettange, Risin, Leudelange, Schlevenhof	
								Uhlanen	1	Helmdingen, Hunsdorf	
								»	1	Weiler, Stockem	
								»	1	Frassem	
Summe											
12		4		6		10		3		·/.	
				19							

Das Corps-Haupt-Quartier war in Steinfort, die Artillerie-Reserve in Toernich, Wolkrange, Weiler, Fingich, Garnich, Hivingen, Dahlem, Reckingen, Root, Parrelt, Heinster, Nobresart, Habay la Neuve, Hachy, Villers devant, Schonweiller, Bettange, Reckingen, Abweiler, Berchem, Frisange, Ellingen.

2 Infanterie-Compagnien, mit 1/4 bis 1/2 Jäger-Compagnie, 1/4 bis 1/2 Escadron; rungsposten (Infanterie- oder Jäger-Züge, oder schwächere Officiers-Detachements):

Anmerkung: Diese Zusammenstellung ist auf Grund der Angaben des »Befehls-Protokoll« des GM. Baron Wenckheim, K. A., F. A. 1792, XIII; 33, 36, vom 1. December 1792 bis 10. Januar 1793 verfasst. Während des Winters wurden noch Truppenverschiebungen vorgenommen. Die Eintheilung in Brigaden ist aus den Acten nicht festzustellen.

In der Zeit zwischen dem 27. und 31. December wurde auf Befehl des FML. Baron Beaulieu eine Unternehmung zur Abholung von Naturalien-Vorräthen, darunter 30.000 Portionen Heu zu 10 Pfund aus der Gegend von Neufchâteau und von 260 Louisd'or Zolleinnahmsgeldern aus Hamipré und Grandvoix durch Oberst Baron Vogelsang mit einem Bataillon Clerfayt (Nr. 9), zwei Divisionen Carl Schröder-Infanterie (Nr. 7), einer Division d'Alton-Infanterie (Nr. 15), eine halbe Compagnie Le Loup-Jäger, Detachement Lieutenant Hack, dreiviertel Escadronen Blanckenstein-Husaren, ein viertel Escadron Uhlanen ausgeführt. Diese vorbenannten Truppen wurden hiezu am 27. bei Habay la Neuve versammelt. Die Unternehmung gelang ohne jede feindliche Gegenwirkung. Die hiebei betheiligt gewesenen Truppen rückten sodann in ihre Winter-Quartiere.

Ende December 1792 hatte FML. Baron Beaulieu von Arlon bis Remich, Festung Luxemburg ausgeschlossen, unter seinem Commando: (Siehe Tabelle Seite 350.)

Rückzug des österreichischen Haupt-Corps FZM. Graf Clerfayt's von Löwen an den Rhein.

Verfolgung durch die Franzosen. Beiderseitige Winter-Quartiere.

Nachdem FZM. Graf Clerfayt am 15. November das Commando über die in den Niederlanden gewesenen österreichischen Truppen vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen übernommen hatte, beabsichtigte er den Rückzug der Oesterreicher im Sinne des von Herzog Albert in dem am 9. November zu Tubize gehaltenen Kriegsrathe gefassten Planes weiter durchzuführen: also in dem Masse, als der Feind zwang, schrittweise gegen Namur zurückzugehen, eine etwa sich darbietende günstige Gelegenheit aber zu einem offensiven Rückschlage auszunützen.

Weil FZM. Graf Clerfayt erfuhr, dass die feindliche Hauptkraft, die »belgische« Armee mit dem Corps d'Harville, damals nicht nachdrängte, sondern bei Brüssel blieb, die französische Nord-Armee gegen Antwerpen, die Ardennen-Armee unter General Valence gegen Namur operierte, blieb FZM. Graf Clerfayt mit dem österreichischen Haupt-Corps bei Löwen stehen. Als am 16. November mit dem von Mecheln eingerückten Bataillon von Württemberg-Infanterie (Nr. 38) die Nachricht eintraf, dass Mecheln verloren gegangen sei und dass französische Detachements von Mecheln aus über Aerschot nach Diest vorgeschoben wurden, sah FZM. Graf Clerfayt sich veranlasst, seinerseits ein Bataillon d'Alton-Infanterie (Nr. 15) und zwei Compagnien Loudon-Frei-Corps nach Roermonde [1]) zu detachieren, um einerseits seine rechte Flanke,

[1]) Ruremonde an der Maas, circa 70 Km. nordöstlich von Lüttich.

anderseits den dortigen Maas-Uebergang zu sichern [1]). Zur Wiedernahme von Mecheln, sowie zur Rettung des bedrohten Antwerpen konnte seiner Ansicht nach vom Haupt-Corps nichts unternommen werden.

Am 16. November traf im Hauptquartier zu Löwen die Meldung FML. Baron Beaulieu's ein, dass er mit seinem Corps vor feindlicher Uebermacht von Eghezée in der Richtung auf Huy zurückzuweichen gezwungen sei und dort am 20. die Maas übersetzen werde. Diese Meldung kam sehr unerwartet. Durch den Rückzug des Corps FML. Baron Beaulieu's war nicht nur die Flanke des Haupt-Corps ungedeckt, sondern auch dessen Verbindung mit Namur unterbrochen, Namur der feindlichen Ardennen-Armee preisgegeben, der Rückzug des österreichischen Haupt-Corps auf Namur unausführbar, ein weiterer Widerstand dieses Corps gegen die bei Brüssel gewesenen, ihm der Zahl nach bedeutend überlegenen feindlichen Kräfte auf dem linken Maas-Ufer aussichtslos.

FZM. Graf Clerfayt beschloss, den Abschnitt des Jaar-Flusses bei Oreye [2]) zu gewinnen und denselben so lange zu halten, als er nicht riskierte, durch die feindliche Uebermacht von der Maas abgeschnitten zu werden. Träte diese Gefahr ein, so würde er das Haupt-Corps nach Lüttich zurückziehen und in einer dort vorzubereitenden Stellung durch Verschanzung der Lüttich westlich liegenden Höhen den Kampf aufnehmen, wenn der Feind hiezu Gelegenheit gäbe. Falls der Feind die Maas forciert: Rückzug auf Herve [3]), zähe Vertheidigung der Provinz Limburg. Würde das österreichische Haupt-Corps auch hier durch die feindliche Uebermacht umgangen: Rückzug auf Aachen, schliesslich hinter den Roer-Fluss. Müsste das österreichische Haupt-Corps endlich die Niederlande verlassen: Rückzug auf das rechte Rhein-Ufer, in die Gegend zwischen Cöln und Coblenz.

Mit dem Zeitpuncte, da das österreichische Haupt-Corps die Maas aufgeben müsste, wäre das Corps FML. Baron Beaulieu's an jenes des FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 74; XIII, 1½.

[2]) 18 Km. nordwestlich von Lüttich.

[3]) 18 Km. östlich von Lüttich.

zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Provinz Luxemburg und des Mosel-Abschnittes gewiesen, da das Haupt-Corps mit ersterem nicht weiter Verbindung halten könnte.

Magazine wären anzulegen: in Lüttich mit Vorräthen für acht Tage; eines »mit genügenden Vorräthen« in Herve; eines in Aachen für mindestens acht Tage; eines hinter der Roer gegen Jülich zu; endlich mehrere als wichtigste auf dem rechten Rhein-Ufer in Anbetracht der Winter-Quartiere. Diese letzteren Magazine, welche am Rhein-Ufer oder etwas östlich desselben zwischen Cöln und Coblenz anzulegen wären, müssten mit Mehl, Hafer und Heu aus Holland gefüllt werden, weil das rechte Rhein-Ufer kein Getreide lieferte, auch sonst keine Ressourcen bot; Bäckereien wären in ihnen zu errichten. Diese Magazine auf dem rechten Rhein-Ufer hätten jenes an der Roer, dieses das Magazin in Aachen u. s. w. westwärts zu versorgen.

Als Centralpunct für die Anlage und Leitung der gesammten Magazine sei Herve zu wählen [1]).

Damit das österreichische Haupt-Corps in seiner linken Flanke vom Verfolger nicht umgangen und von der Maas nicht abgedrängt werde, sandte FZM. Graf Clerfayt dem FML. Baron Beaulieu den Befehl, das letzterem unterstellt gewesene Corps habe die linke Flanke des Haupt-Corps bis nach dessen Maas-Uebergang weiter zu sichern, keinenfalls aber vor dem Haupt-Corps diesen Fluss zu überschreiten. Gleichzeitig noch am 16. November sandte FZM. Graf Clerfayt vom Haupt-Corps zwei Bataillone Infanterie, vier Compagnien Jäger und zwei Escadronen als Verstärkung dem Corps FML. Baron Beaulieu's zu [2]).

Sicherlich hatte FZM. Graf Clerfayt das Commando über die November 1792 in den Niederlanden gewesenen österreichischen Truppen unter höchst ungünstigen Verhältnissen übernommen. Die Oesterreicher waren im Rückzuge vor an Zahl mehrfach überlegenen feindlichen Truppen in einem Lande, dessen Einwohner ihre feindliche Gesinnung gegen

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 80/4.
[2]) K. A., F. A, 1792, XI. 86.

die Oesterreicher von Tag zu Tag offener zeigten und durch Verweigerung von Lebensmitteln für Mann und Pferd, von Vorspannswagen und Arbeitsleistungen, ja selbst durch Anfälle mit Waffen aus sicherem Hinterhalte bethätigten. Die Desertion in den österreichischen, aus Wallonen zusammengesetzten Regimentern hatte seit Mons ausserordentlich zugenommen [1]; sie begann auch in den deutschen Regimentern einzureissen. Die Verpflegsvorräthe für den Winter waren mit den Magazinen den Franzosen zugefallen. Der ganze Unterhalt für Mann und Pferd musste daher durch Requisition aufgebracht werden. Die Bauern verweigerten aber nicht nur alle Unterstützung, sondern schossen auf österreichische Patrouillen und plünderten Officiers-Bagagewagen [2]. Die Regierung von Cöln, sowie die leitenden Behörden in Düsseldorf wendeten gegen den dorthin beabsichtigten Rückzug des österreichischen Haupt-Corps ein, dass es ganz unmöglich wäre, auf dem rechten Rhein-Ufer in der Gegend um Cöln und Düsseldorf so viele Truppen unterzubringen und zu ernähren, da diese Gegenden nicht einmal die für ihre Bewohner nothwendigen Lebensmittel aufbrächten, sondern den Lebensunterhalt vom linken Rhein-Ufer beziehen müssten [3].

Es ist daher vom rein menschlichen Standpunct natürlich und erklärlich, dass FZM. Graf Clerfayt, als vom 17. November an, kaum dass er das Corps-Commando vom Herzog Albert übernommen hatte, Schlag auf Schlag die ungünstigen Nachrichten einliefen, Mecheln in Feindesmacht, Antwerpen in Gefahr, Namur belagert, das Corps FML. Baron Beaulieu's zurückgegangen, willens bei Huy die Maas zu übersetzen, etwas aus der Fassung kam und am 19. November dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen Vorwürfe darüber machte, dass »Se. königliche Hoheit das Steuer im misslichsten Augenblicke verlasse«, nachdem er (Clerfayt) eben mit grösster Beschleunigung herbeigeeilt sei in dem Glauben, die Gefahren

---

[1] Auf dem Rückmarsche von Mons bis Löwen waren »gewiss« 3000 Mann, meist Niederländer und Wallonen, desertiert. K. A., F. A. 1792, XIII, 22.

[2] K. A., F. A. 1792, XI, 64½.

[3] K. A., F. A. 1792, XI, 67.

zu theilen. »Es bleibt mir keine andere Rettung, als Se. Majestät den Kaiser anzuflehen, mich von einer Bürde zu erlösen, welche ich durchaus nicht im Stande bin zu ertragen.« FZM. Graf Clerfayt machte dem Herzog weiter die Mittheilung, dass Mecheln am 16. November den Franzosen übergeben, Namur am 18. vom Feind fast eingeschlossen, die Verbindung dieser Stadt mit dem österreichischen Haupt-Corps unterbrochen worden sei; dass FML. Baron Beaulieu, welchem er Auftrag ertheilt habe, möglichst lange Widerstand zu leisten, dessen Rückzug er noch nicht erwartete, die Gegend um Eghezée am 18. verlassen habe, am 19. nach Huy zurückmarschieren und dort am 20. die Maas übersetzen wolle. Dies zwinge FZM. Grafen Clerfayt, mit dem Haupt-Corps am 20. nach Tirlemont aufzubrechen, um bald nach dem Corps FML. Baron Beaulieu's über die Maas zu kommen. Clerfayt erbat schliesslich vom Herzog Instruction, ob insbesonders die Verbindung des Haupt-Corps mit Luxemburg oder jene mit Jülich und Ruremonde in diesem Augenblicke vorzuziehen sei und welche von diesen beiden Provinzen »in letzter Instanz« gehalten werden solle. FZM. Graf Clerfayt wolle nur nach dem Plane sich halten, den der Herzog von Sachsen-Teschen ihm vorschreiben werde [1]).

Herzog Albert erwiderte hierauf, dass nur seine ausserordentlich geschwächte Gesundheit und die dringendste Nothwendigkeit ihrer Wiederherstellung ihn zur Uebergabe des Armee-Corps-Commandos gezwungen habe, dass er in seinem dermaligen Zustande zu gar keiner Arbeit fähig sei und schon das Dictieren eines Briefes ihm die grössten Schwierigkeiten und Anstrengungen verursache. Nach seiner Ansicht könne die Frage, ob insbesonders die Verbindung mit Luxemburg oder wenn nöthig auch jene mit dem Jülich'schen und Ruremonde zu halten wäre, nur durch die Umstände entschieden werden [2]).

Dem Kaiser gegenüber legte Herzog Albert die leitenden Ideen zu seinem Rückzugsplane, sowie eine Schilderung der thatsächlichen Rückzugsverhältnisse am 26. November 1792

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 64 ε.

[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 64/6.

von Bonn aus folgender Weise dar: Schon seit Beginn des Rückzuges von Mons erkannte der Herzog die Nothwendigkeit, das ihm unterstellt gewesene Corps der Maas zu nähern. Hiebei trat aber eine Verzögerung ein durch die zwingenden Gründe, vorher die getrennt bei Tournay und Mons gestandenen Corps zu vereinigen und die Vorräthe der Magazine und Depôts von Brüssel und Mecheln zu bergen, da zu hoffen gewesen sei, diese Bergung noch zeitgerecht durchführen zu können. Bald aber sah »man« sich gezwungen, auf letztere zu verzichten, wollte man nicht beides: Magazine und Armee verlieren, weil die Bewegung der feindlichen Armee, welche von Charleroi auf Namur eingedrungen war, nicht nur für das Schloss Namur fürchten liess, sondern auch den Rückzug des österreichischen Haupt-Corps an die Maas, die Verbindung desselben mit dem Luxemburg'schen, mit dem Corps Hohenlohe-Kirchberg's und den an das Lüttich'sche grenzenden Theilen Deutschlands bedrohte, welch' letzter Umstand desswegen in das Gewicht fiel, weil auf dem ganzen Kriegs-Schauplatze nur noch diese Landstriche im Stande waren, dem österreichischen Haupt-Corps die nöthigen Lebensmittel zu liefern. Im anderen Falle wäre dem österreichischen Haupt-Corps nur der Rückzug an die untere Maas übriggeblieben, wobei dieses aber von allen Verbindungen abgeschnitten gewesen wäre und keine Ressourcen gefunden hätte.

Die Bewegungen, welche das österreichische Corps in den Niederlanden in der Folge machen musste, beraubten dasselbe der in den Magazinen zu Brüssel und Mecheln angehäuft gewesenen Vorräthe. Der Marsch des Corps FML. Baron Beaulieu gegen Namur erfüllte nicht den vorgehabten Zweck, die Verbindung Namur's mit dem österreichischen Haupt-Corps aufrecht zu erhalten, um von dort einen Theil der Unterhaltvorräthe zu beziehen; der Feind kam zuvor und befand sich schon bei Namur, als das Corps FML. Baron Beaulieu noch auf dem Marsche dahin war. Die Magazine von Löwen enthielten Vorräthe für nur einige Tage. Ausser diesen erwähnten Magazinen waren keine aufgestellt, weder in den Niederlanden, noch an der Maas, noch am Rhein. Es wurden daher Provisionen und Bedarfsartikel in Holland aufgekauft und auf dem Rhein und auf der Maas herangebracht.

Die zu diesem Transporte nöthige Zeit musste das Haupt-Corps bei Löwen und an der Dyle sich gönnen, um Gelegenheit zu geben, in Lüttich, Mastricht und anderen Orten an der Maas neue Magazine anzulegen. Zur selben Zeit wurden auch Lieferungen an Lebensmitteln ausgeschrieben, um mit letzteren Magazine am Rhein anzulegen und zu füllen; in Cöln, Aachen und diesen nächstgelegenen Orten wurden Bestellungen auf Schuhe und Mäntel abgeschlossen, an welchen Dingen die Armee grossen Mangel litt. Für diese Lebens- und Bekleidungsmittel wurden naturgemäss viel grössere Summen verausgabt, als es unter anderen Umständen der Fall gewesen wäre; die Folge war, dass Operations- und Civil-Staats-Cassen bald leer standen. Herzog Albert bat daher den Kaiser, für Geldmittel zu niederländischen Kriegszwecken baldmöglich vorzusorgen.

Nach dem Plane des Herzogs konnte das österreichische Haupt-Corps [1]) bei Lüttich möglichst lange in Stellung bleiben, jedenfalls musste es dort den Angriff des Feindes abwarten; mittlerweile hatte es von den auf der Maas zugeführten Lebensmitteln sich zu erhalten. Da aber der Feind doppelt, ja dreifach so stark sei wie das eigene Corps, so sei es fraglich, ob er nöthig habe, einen Kampf zu wagen; ob er nicht vielmehr vorziehe, aus seiner Ueberlegenheit Vortheil zu ziehen, vor der österreichischen Front eine günstige Stellung zu nehmen, mit starken Kräften in Flanken und Rücken der Oesterreicher zu manövrieren und diese anzufallen. Wenn sodann die Oesterreicher gegen diese Flanken- und Rückenbedrohung sich wenden, so könnte der Feind mit seiner immer noch bedeutenden Uebermacht in der Front vorstossen oder jene, die Flanken-Angriffe abwehrenden österreichischen Truppen selbst in der Flanke fassen. Setze der Feind über die Maas, so schneide er dadurch dem österreichischen Haupt-Corps die Lebensmittelzufuhr ab; wovon solle sich dieses in jener Gegend sodann erhalten? Ziehe das österreichische

---

[1]) In den meisten Acten wird nicht vom »österreichischen Armee-Corps«, sondern von der »österreichischen Armee« in den Niederlanden gesprochen; die damals geringe Stärke der österreichischen Truppen in den Niederlanden entspricht mehr dem heutigen Begriffe eines Corps.

Haupt-Corps hinter die Ourthe, um die Verbindung mit Luxemburg und dem Corps Hohenlohe-Kirchberg's zu erhalten und dehne sich das erstere im Berglande von Stavelot aus, so stehe dem Feind der Weg nach Herve, Aachen, also in eine an Lebensmitteln noch reiche Gegend offen, während die Oesterreicher an die Anlage von Magazinen in Stavelot, Malmédy, Manderfeld, Blankenheim wegen der ausserordentlich schlechten Wege gar nicht denken können. Ziehe das Haupt-Corps, um in der rechten Flanke nicht umgangen zu werden, gegen Ruremonde an die untere Maas zurück, so entferne es sich von der Route über Herve, Aachen gleichmässig nach Norden, wie sonst nach dem Stavelot'schen im Süden.

Es scheine daher angezeigt, dass das österreichische Haupt-Corps in dem Falle, als es sich in der Gegend von Lüttich an der Maas nicht mehr halten könnte, über Herve, Aachen in dem vorerwähnten Landstrich auf das rechte Roer-Ufer zurückgehe und an der Roer sich so lange als möglich halte. Doch sei nicht wahrscheinlich, dass dieses Haupt-Corps dort das Ende der Gefahren und Schwierigkeiten erreiche; im Gegentheil sei leicht möglich, dass es sodann noch grössere und noch schwierigere zu überwinden haben werde: denn aller Mittel beraubt, den Unterhalt auf dem Wege der Maas zu beziehen, gezwungen sich im Jülich'schen aufzuhalten und zu erhalten, dessen Souverain den Oesterreichern gegenüber ganz offene Antipathie bekunde, müsse es von Magazinen leben, welche am Rhein zu errichten seien. Welchen Schwierigkeiten aber sei die Aufstellung dieser Magazine nicht unterworfen! Gelänge es, dass das österreichische Haupt-Corps an der Roer sich halte, dort Winter-Quartiere aufschlage, dringen die Franzosen nicht bis an den Rhein vor und schneiden sie die Lebensmittelzufuhr auf der Maas aus Holland nicht ab, so können die Oesterreicher in Cöln ohne Schwierigkeit ein grosses Magazin errichten, welches durch Transporte aus Holland ununterbrochen nachgefüllt, den Bedarf des österreichischen Haupt-Corps decken würde. Wenn aber Dumouriez in Ausführung des Decretes des National-Convents, welches verlangt, dass die französische Armee ihre Winter-Quartiere am Rhein aufschlage, bis an diesen Fluss vordringt und die Oesterreicher

zwingt, auf das rechte Rhein-Ufer überzugehen, was ja wahrscheinlich ist, so könne das Magazin in Cöln, sowie andere auf dem linken Rhein-Ufer errichtete den Oesterreichern nicht mehr dienen. Für diesen Fall seien auch auf dem rechten Rhein-Ufer Magazine anzulegen. Diese würden ihre Mittel nicht nur aus Holland beziehen, sondern sie müssten aus allen Landen am Unter-Rhein zusammengestapelt werden. Dem seien aber wieder folgende Hindernisse entgegen: das Herzogthum Berg, dessen Grenze der Rhein-Strom von fast gegenüber Coblenz bis zum Herzogthum Cleve bilde, sei arm; seine Bewohner beziehen ihren Lebensmittelbedarf vom linken Rhein-Ufer; seine Ortschaften, ausgenommen Düsseldorf, seien weder für Winter-Cantonnements, noch zur Anlage von Magazinen geeignet; noch dazu gehöre dieses Land fast ganz dem Pfalzgrafen bei Rhein, welcher auf Grund des den Franzosen gegenüber angenommenen Systems der Neutralität, oder besser gesagt, der Parteilichkeit, sichere Gewähr biete, dass er die österreichischen Truppen weder in Winter-Quartiere aufnehmen, noch die Anlage von Magazinen dulden werde. Es bleibe sodann nur übrig zu versuchen, die Winter-Quartiere am rechten Rhein-Ufer zwischen Lahn und Ruhr zu nehmen; dadurch kommen die Oesterreicher den Preussen sehr nahe und es sei vorauszusehen, dass die Letzteren aus diesen Theilen Alles gezogen haben, was diese liefern konnten. Auch der Fall wäre schrecklich, wenn in Folge starken Frostes die Schifffahrt auf dem Rhein und dadurch die Zufuhr der Lebensmittel aus Holland unmöglich würde. Und auch diesen Fall unberücksichtigt, könnte der Feind die Oesterreicher zwingen, rasch über den Rhein zu setzen, woselbst die zur Ueberfuhr nöthigen Schiffe nicht rechtzeitig zur Hand wären; die Oesterreicher haben nur 20 Pontons, welche nicht einmal genügt haben, eine Brücke über die Maas unterhalb Lüttich zu schlagen.

»Das Ensemble aller soeben vor Ihren Augen entrollten Bilder ist in Wahrheit danach, dass einem davon die Haare zu Berge stehen und ich kann daran nur mit Schrecken denken«. Der Herzog erwartet mit Ungeduld Mittheilungen über den Plan, welchen Clerfayt sich gemacht hat; »vielleicht werden seine Talente und eine genügende Kenntniss der ört-

lichen Verhältnisse solche Quellen uud Mittel liefern, welche zu finden meine augenblickliche Lage und mein Gesundheitszustand nicht die Möglichkeit geboten haben«[1]).

Am 20. November führte FZM. Graf Clerfayt das österreichische Haupt-Corps von Löwen nach Tirlemont[2]) zurück.

Die Franzosen verfolgten am 20. nicht unmittelbar. Dumouriez liess die »belgische Armee« über Löwen bis Pellenberg[3]), deren Avantgarde bis Bautersem vorrücken, das Corps d'Harville bei Corbeek Over Dyle[4]) über die Dyle setzen und »entlang des Forêt de Meerdael[5]) Stellung nehmen«.

Erst am 21. Mittags drangen die feindlichen Vortruppen. etwa 4000 Mann, meist Reiter, nur wenig Infanterie mit 14, davon 8 »groben«, Kanonen auf die österreichischen Vorposten bei Cumptich ein. Die Franzosen eröffneten sogleich Geschützfeuer. Die österreichischen Vorposten wurden durch mehrere Bataillone Infanterie aus Tirlemont unterstützt; der Rest des österreichischen Haupt-Corps verblieb unthätig »unter Gewehr« stehen. Die Franzosen, ihre schweren Geschütze voran, drangen langsam vor. Ihre Kanonenkugeln schlugen in die Stadt ein, machten aber wenig Schaden. Sie setzten die Kanonade bis zur einbrechenden Dunkelheit fort, liessen über Nacht eine Postenkette dort stehen, bis wohin sie bei Tag vorgedrungen waren, nahmen aber den grössten Theil ihrer im Kampfe gewesenen Truppen in die Gegend um Bautersem zurück. Die Oesterreicher behaupteten ihre Stellung[6]).

Das Gros der »belgischen« Armee kam am 21. bis Bautersem. Das Corps d'Harville sollte über Meldert, Hougaerde[7]) auf den österreichischen linken, eine vom Gros aus Bautersem detachierte Division über Clabbeck, Oplinter[8]) auf den rechten

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 81.

[2]) 29 Km. ostsüdöstlich von Löwen.

[3]) 6 Km. östlich von Löwen.

[4]) 6 Km. südwestlich von Löwen.

[5]) 10 Km. südlich von Löwen.

[6]) Verlust der Oesterreicher: 10 Todte, über 30 Verwundete; jener der Franzosen unbekannt. K. A., F. A. 1792; XI, 74, 76: XIII, 1½, 22.

[7]) 5 Km. südwestlich von Tirlemont.

[8]) 5 Km. nordöstlich von Tirlemont.

Flügel der Oesterreicher bei Tirlemont einwirken. Keine der beiden Seitencolonnen griff aber in den Kampf ein, da am selben Tage das Corps d'Harville nicht über Hougaerde, die detachierte Division nicht über Oplinter hinauskam[1]).

Mit Tagesanbruch des 22. November verliess das österreichische Haupt-Corps seine, an der Grossen Geete bei Tirlemont am Vortage innegehabte Stellung und zog nach St. Tron[2]) zurück. Auch diesmal verfolgte der Feind nicht.

In St. Tron entschloss sich FZM. Graf Clerfayt, die Maas bei Lüttich zu halten, zu diesem Zwecke Lüttich zu befestigen und dort Magazine anzulegen. Lüttich selbst war nicht vertheidigungsfähig; es musste mit vorzulegenden Werken brückenkopfartig hergerichtet werden.

»Mehrere Officiere von verschiedenen Fächern« wurden ungesäumt nach Lüttich gesandt, um den Befestigungs- und Vertheidigungsplan zu entwerfen und die nöthigen Arbeiten durchführen zu lassen. Diese Commission beschloss, dem westlichen Stadtrand, der damals fast 8 Km. Ausdehnung hatte, Verschanzungen für drei Bataillone Besatzung vorzulegen; acht Bataillone »Unterstützung« sollten in der Stadt untergebracht werden.

Die Befestigungsarbeiten waren ohne Verzug durchzuführen; es fehlte aber an Allem hiezu, hauptsächlich an Arbeitern.

Die »belgische« Armee gelangte am 22. nach Cumptich, ihre Avantgarde nach Orsmael[3]), das Corps d'Harville nach Jodoigne[4]), von wo es in zwei Märschen Namur zu erreichen hatte, um die Ardennen-Armee unter General Valence während der damals eben begonnenen Belagerung des Schlosses Namur gegen Angriffe österreichischer Truppen aus der Richtung von

[1]) Dumouriez, III, 334. Die auf derselben Seite befindliche Angabe Dumouriez', er habe am 22. November die Oesterreicher bei Tirlemont, resp. Cumptich angegriffen, beruht auf einem Irrthume.

[2]) 20 Km. östlich von Tirlemont.

[3]) 9 Km. östlich von Tirlemont.

[4]) 7 Km. südlich von Hougaerde.

Luxemburg her zu decken[1]). Dumouriez schlug sein Haupt-Quartier in Tirlemont auf.

Nach eintägigem Aufenthalte bei St. Tron marschierte das österreichische Haupt-Corps, ohne vom Feind gedrängt oder auch nur verfolgt zu werden, am 23. November über Oreye[2]), wo die Vorposten am Jaar-Flusse verblieben, in eine Stellung bei Villers l'Evêque[3]). Hier wollte Clerfayt dem feindlichen Vordringen Widerstand leisten, um für die Herstellung der Verschanzungen bei Lüttich und Anlage des dortigen Magazins Zeit zu gewinnen. Die Oesterreicher verblieben in dieser Stellung bis zum 26., ohne angegriffen zu werden.

Am 23. November detachierte Clerfayt den Obersten Gontreuil mit zwei Bataillonen von Württemberg-Infanterie (Nr. 38), einem Bataillon Grün-Loudon-Frei-Corps, einer Escadron Würzburg-Dragoner von St. Tron aus nach Roermonde. In Roermonde waren also mit 24. November drei Bataillone (16 Compagnien) Infanterie, sechs Compagnien Grün-Loudon, eine und eine Viertel-Escadron unter Oberst Gontreuil von Württemberg-Infanterie[4]). Ein Bataillon von Franz Kinsky-Infanterie (Nr. 47) wurde nach Seraing bestimmt zur Sicherung des dortigen Maas-Ueberganges[5]).

Die vom FML. Baron Beaulieu am 22. an das Haupt-Corps gesandte Meldung, General Valence habe an diesem Tage einige tausend Mann bei Dave die Maas überschreiten und nach Andoy vormarschieren lassen, veranlasste FZM. Grafen Clerfayt, das Corps Beaulieu's am 23. durch weitere vier Infanterie-Bataillone, zwei Jäger-Compagnien und zwei Escadronen des Haupt-Corps verstärken zu lassen.

Am 25. November hatte Clerfayt unter seinem unmittelbaren Befehle folgende Truppen: (Siehe Tabelle auf Seite 365 und Seite 366.)

---

[1]) Dumouriez, III, 335.
[2]) 16 Km. südöstlich von St. Tron.
[3]) 6 Km. südöstlich von Oreye.
[4]) K. A., F. A. 1792, XI, 76.
[5]) Bei Seraing.

Truppenkörper	Stärke an				
	Bataillonen	Compagnien	Escadronen	Verpflegsstand	
				Mann	Reiter
de Ligne- Infanterie (Nr. 30)	2	12	—	953	—
Sztáray- » (Nr. 33)	2	12	—	1932	—
Murray- » (Nr. 55) Leib-	1	6	—	372	—
Joseph Colloredo- » (Nr. 57)	1	6	—	1056	—
Hohenlohe- » (Nr. 17)	2	12	—	1447	—
Franz Kinsky- » (Nr. 47)[1]	1	6	—	1129	—
Pückler- Grenadiere	1	4	—	301	—
Morzin- »	1	6	—	544	—
Leeuven- »	1	6	—	554	—
Rousseau- »	1	6	—	426	—
Briey »	1	6	—	362	—
Barthodeisky- »	1	6	—	599	—
Blanckenstein-Husaren [2]	—	—	6	—	897
Wurmser- » [2]			2		504
Esterházy- » [2]		—	$7^3/_4$		1109
Coburg-Dragoner [2]	—	—	6	—	850
Latour-Chevauxlegers [2]	—	—	6	—	910
Degelmann-Uhlanen [2]	—	—	3	—	491
Zusammen in Cantonnierung in der Gegend um Villers l'Evêque	15	88	$30^3/_4$	9675	4761
Auf Vorposten:					
O'Donell- Frei-Corps	2	8	—	848	—
Serbisches- »	1	6	—	244	—
Jäger- »	—	18	—	1909	—
Cavallerie (schon ausgewiesen)	—	—	(7)	—	?
Zusammen auf Vorposten	3	32	(7)	3701	?
Vom Stabs-Corps Pionniere	—	1	—	195	—
Vom Stabs-Corps Pontonniere	—	1	—	80	—
Oesterreichisches Haupt-Corps am Jaar-Flusse zusammen	18	122	$30^3/_4$	13651	4761
				18412	

[1] K. A., F. A. 1792, XI, 90.

[2] Davon sieben Escadronen, »welche sich beständig ablöseten«, auf Vorposten.

Truppenkörper	Stärke an Bataillonen	Compagnien	Escadronen	Verpflegsstand Mann	Reiter
Das Detachement in Roermonde zählte damals:					
Württemberg-Infanterie (Nr. 38) . . .	2	12	—	800	—
d'Alton- » (Nr. 15) . . .	1	4	—	700	—
Loudon-Frei-Corps	1	6	—	600	—
Würzburg-Dragoner	—	—	1	—	160
Esterházy-Husaren	—	—	1/4	—	50
Zusammen	4	22	1 1/4	2100	210
In Lüttich befanden sich in Garnison am 25. November:					
Viersot-Infanterie (Nr. 58) Leib- und 3.	2	8	—	800	—
Würzburg- »	—	2	—	300	—
» Dragoner	—	—	1	—	160
Zusammen . . .	2	10	1	1100	160
Stärke der unter FZM. Grafen Clerfayt's unmittelbarem Befehle gewes. Truppen	24	154	33	16851 / 21982	5131
Das Flanken-Corps FML. Baron Beaulieu [1]) hatte am 25. November folgende Zusammensetzung und Stärke:					
Clerfayt- Infanterie (Nr. 9)	2	12	—	800	—
Esterházy- » (Nr. 34)	2	12	—	1900	—
Stuart- » (Nr. 18)	2	12	—	1900	—
Murray- » (Nr. 55) Oberst-	1	6	—	400	—
Würzburg- »	1	6	—	600	—
Mathesen- » (Nr. 42)	2	12	—	2000	—
Bender- » (Nr. 41)	2	12	—	1400	—
Bamberg- »	1	4	—	500	—
de Ligne » (Nr. 30) 3. . . .	1	4	—	500	—
Blanckenstein-Husaren	—	—	4	—	800
Latour-Dragoner	—	—	2	—	400
Degelmann-Uhlanen	—	—	3	—	450
Coburg-Dragoner	—	—	2	—	400
Jäger	—	6	—	600	—
Zusammen . . .	14	86	11	10600 / 12650 [2])	2050

[1]) War am 25. November bei Huy, auf beiden Maas-Ufern vertheilt.

[2]) Diese Zusammenstellung der Vertheilung und Stärke der Truppen der Corps FZM. Graf Clerfayt und FML. Baron Beaulieu nach K. A.,

Die »belgische« Armee blieb einige Tage bei Tirlemont unthätig stehen, durch Mangel an Verpflegsmitteln und Geld hiezu gezwungen. Am 23. November langte in Tirlemont der Befehl des National-Convents ein, die bisherigen Armee-Verpflegsleiter Malus, Petit-Jean und d'Espagnac hätten allsogleich zur Verantwortung vor dem National-Convent zu erscheinen; die Armee-Lieferanten von Lebensmitteln für Mann und Pferd erhielten vom Kriegsminister gleichzeitig Auftrag, für die Armee keine weiteren Einkäufe zu machen; ihre Cassen wurden ihnen abgenommen, sodass ihnen nicht einmal das nöthige Geld verblieb, ihre Unterangestellten zu bezahlen, welche in Folge dessen weitere Dienstleistung verweigerten. Ein neuer Armee-Verpflegsleiter, Namens Ronsin, traf im Hauptquartier Dumouriez' ein. Dieser, vorher Dichter, war in Armee-Verpflegs- und Lieferungs-Geschäften gänzlich unerfahren, überdies persönlicher Gegner Dumouriez'.

Der Beweggrund zu diesen Massnahmen des National-Convents und des französischen Kriegsministers ist für das Erste unverständlich. Das Comité des achats (der Einkaufs-Ausschuss) sollte seine Wirksamkeit rücksichtlich des Verpflegsmittelzuschubes an die Armee erst mit 1. Januar 1793 beginnen, folglich würden die französischen Armeen in Belgien durch sechs Wochen ohne geregelte Verpflegung durch Einkauf oder Nachschub geblieben sein. Die Beweggründe zu diesen, die Operationen der französischen Armeen in Belgien zweifellos sehr hemmenden Anordnungen leuchten aber alsbald ein, wenn man sich vor Augen hält, dass Minister Pache ein äusserst überzeugungstreuer Jacobiner war und mit der starken Mehrzahl der Conventsmitglieder, seinen Gesinnungsgenossen, den General Dumouriez zwingen wollte, in Belgien so vorzugehen, wie es General Custine auf dem rechten Rhein-Ufer in Deutschland that, um durch dieses feindliche Auftreten die Belgier ebenfalls zu Widerstand und Feindseligkeiten aufzureizen, was der französischen »Nation« willkommenen Anlass geboten hätte, Belgien zu »erobern« und der französischen Republik einzuverleiben.

F. A. 1792, XI. 80/1, »Stärke der Truppen (nach dem Naturalien-Erforderniss-Aufsatz, blos zum vertrauten Dienstgebrauch)«.

Dumouriez wandte sich an den Kriegsminister Pache und an den National-Convent. Ersterem warf er offen vor, dass der Minister ihm die Ausführung der Eroberung Belgiens absichtlich erschwere und unmöglich mache. Dem National-Convent berichtete der General, dass er die Verfügung der Abberufung seiner Armee-Verpflegsleiter als eine gegen seine eigene Person gerichtete Massnahme auffassen müsse, da ja diese Verpflegsleiter nur seine Befehle ausgeführt hätten; dass der General die Feinde sicher über die Maas zurückwerfen würde, wenn er nicht durch Mangel an Allem daran verhindert wäre; schliesslich bat er um Enthebung vom Commando, um sich selbst dem Convent zur Verantwortung stellen zu können.

Durch schmeichelhafte Briefe des Kriegsministers Pache und einiger Convent-Mitglieder, sowie durch inständiges Bitten Ronsin's liess Dumouriez sich bewegen, seinen Einfluss auf die Verpflegsunternehmer anszuüben und dieselben zur Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit zu veranlassen.

Die Schlichtung dieser Schwierigkeiten nahm vier Tage in Anspruch. Erst am 26. November verliess die »belgische« Armee Tirlemont und kam nach St. Tron.

Auch die in Belgien operierenden französischen Armeen hatten an ihrer ursprünglichen Stärke von insgesammt etwa 100.000 Mann, mit der sie Aufangs November in Belgien einmarschiert waren, starke Einbusse erlitten: durch die nothwendigen Garnisonen in Mons, Brüssel, Löwen, durch Kranke, Verwundete, hauptsächlich aber durch die eingerissene Unordnung und Desertion waren die »belgische« Armee auf etwa 25.000, die in Belgien operierenden vier Armeen insgesammt auf 80.000 Mann heruntergekommen [1]).

Das österreichische Haupt-Corps verliess die Position am Jaar-Fluss am 26. November und marschierte nach Lüttich. Nebst den im Bogen Grace, Waroux, Rocour auf Vorposten gewesenen leichten Fusstruppen kamen ausser die Stadt in das Lager zwei Infanterie-Bataillone, vier Escadronen auf die an der Chaussée nach Löwen, vom West-Ausgang etwa 300 Schritte entfernt gelegenen Höhen [2]), wo die projectierten

[1]) Dumouriez, III, 337—344.

[2]) Rücken bei Glin und Hovemont.

Schanzen stehen sollten. Diese waren aber wegen Mangels an Arbeitskräften nicht hergestellt. Das Hauptquartier und der grössere Theil der Infanterie war in der Stadt, die Cavallerie meist auf dem rechten Maas-Ufer, zum Theile von Lüttich ziemlich entfernt einquartiert; die Artillerie-Reserve war in dem auf dem rechten Maas-Ufer gelegenen Theile von Lüttich untergebracht.

Kaum dass die österreichische Arrièregarde den Jaar-Fluss verlassen hatte, passierte ihn die französische Avantgarde, ohne aber nachzudrängen oder anzugreifen.

Erst am nächsten Tage, 27. November, gegen 10 Uhr Vormittags, drangen die feindliche Avantgarde, etwa 8000 Mann, mit »einer grossen Menge von Geschütz« (österreichischerseits schätzte man auf 50 schwere Stücke) gegen den auf der Höhe bei Waroux und feindliche Seiten-Detachements auf die bei Grace und Rocour aufgestellt gewesenen österreichischen Vorposten angriffsweise vor [1]). GM. Graf Sztáray, Commandant der Vorposten, erhielt zwei Bataillone und zwei Zwölfpfünder zur Unterstützung; alle andere Infanterie rückte sogleich aus der Stadt in die projectierte Vertheidigungsstellung, in welcher »sie jedoch sehr zerstreut war, ohne jede Stütze«. Hier waren etwa 6000 Mann beisammen, »ohne die zur rechten und linken (als Flankendeckung?) entfernten Truppen«. Trotzdem GM. Graf Sztáray, welcher bei dieser Gelegenheit verwundet wurde, mit den Vorposten dem Feinde zähen Widerstand entgegensetzte, rückte derselbe unter dem Schutze seines überlegenen Artilleriefeuers längs der Chaussée, »wo Höhe um Höhe und Orte sein Anrücken und Festsetzen und immer neues Vorführen der Geschütze sehr begünstigte,« unaufhaltsam vor. Während dieser Vorrückung stand aber österreichischerseits die »ganze übrige Infanterie« in der ausgemittelten Stellung völlig unthätig; »nicht das mindeste Mouvement wurde vorgenommen, um etwa dem Uebel abzuhelfen oder der Sache durch eine Bewegung vorwärts eine andere Gestalt zu geben, wozu wir doch Terrain und Gelegenheit hatten«, schreibt Corps-General-Quartiermeister Oberst Baron Lindenau in seinen »Notizen« [2]).

[1]) Beilage, Tafel 24.

[2]) K. A., F. A. 1792. XIII, 22.

Um etwa 3 Uhr Nachmittags wurden die österreichischen Vorposten auf ihre Haupt-Truppe zurückgeworfen. Die Franzosen rückten bis auf ungefähr »2000 Schritte von der Stadt, 1500 Schritte von der österreichischen Haupt-Truppe« vor, führten dort ihre Geschütze in eine »Haupt-Batterie« auf und feuerten auf die Oesterreicher. Die feindlichen Kanonenkugeln schlugen »bald in die Glieder der österreichischen Truppen ein und nahmen rottenweise Leute weg« [1]). Die Oesterreicher hielten in ihrer Aufstellung aus. Ein Rückzug wäre umso gefährlicher geworden, als hiezu nur eine einzige, die Vorstadt durchziehende Strasse von über 1400 Schritten Länge zur Benützung war, welche Strasse von den französischen schweren Kanonen vollkommen bestrichen werden konnte, sobald die Franzosen ihr Geschütz näher an die Stadt heranbrachten. Die Strasse war aber um diese Zeit vom Train der Vorposten eingenommen. Die Bevölkerung von Lüttich, den Oesterreichern sehr feindlich gesinnt, hatte sich Waffen zu verschaffen gewusst und wartete nur auf den Augenblick, wo die Franzosen nach siegreichem Kampfe Lüttich erreichen würden, um sich auf die Reste der geschlagenen Oesterreicher zu stürzen. Die Lütticher steckten noch in Anwesenheit der Oesterreicher die Cocarden der französischen Republik auf. Ueber die Maas bei Lüttich führte nur eine Brücke [2]).

Dumouriez hatte, um die österreichischen Vorposten zum Rückzuge über Lüttich zu zwingen, »dessen Einwohner allein hinreichten, um diese Arrièregarde schwer zu schädigen«, sein linkes Flanken-Corps über Herstal, sein rechtes »corps de flanqueurs« über Flemalle zur Umfassung ausgesandt. »Verzögerungen« im Marsche dieser zur Umfassung bestimmten Truppen liessen aber den Kampf »dieses Tages unentschieden, dessen Ehre ganz und voll dem General Sztáray zufiel« [3]).

---

[1]) Verlust der Oesterreicher in diesem Kampfe etwa 150 Todte und Verwundete; General Graf Sztáray schwer verwundet. K. A., F. A. 1792, XIII, 22.

[2]) K. A., F. A. 1792, XIII, 1½. 22; Moniteur, 1429.

[3]) Dumouriez, III, 345. Nach Gomez, 380 betrug der Verlust der Oesterreicher im Kampfe bei Lüttich 32 Todte, 107 Verwundete, 50 Gefangene.

Nachts zum 28. passierten die Oesterreicher die Maas, brachen noch vor Tagesanbruch von Lüttich auf und erreichten an diesem Tage Herve[1]). Das zur Sicherung des Maas-Ueberganges bei Seraing detachiert gewesene Infanterie-Bataillon, von seiner Haupt-Truppe durch die Ourthe getrennt, zog über Seny Pailhe nach Ohey zum Corps FML. Baron Beaulieu.

Die Franzosen rückten am Morgen des 28. November in Lüttich ein. Sie verfolgten das österreichische Haupt-Corps nicht unmittelbar. Um aber dessen linke Flanke zu »beunruhigen«, sandte Dumouriez sein rechtes Flanken-Corps (Oberst Frêcheville), das er durch eine Infanterie-Brigade und ein Regiment berittener Jäger verstärkte, nach Spa, Stavelot und Malmédy[2]). Die französische Avantgarde unter General Stengel wurde auf die Höhe bei Robertmont[3]) vorgeschoben, das linke Flanken-Corps unter General Miączinski passierte bei Visé die Maas und kam nach Daelhem[4]).

Als am 30. November im Corps-Haupt-Quartier zu Herve Nachrichten über diese Bewegungen einliefen, liess FZM. Graf Clerfayt das österreiehische Haupt-Corps am 1. December nach Henri-Chapelle[5]) marschieren. Die Arrièregarde kam in die Gegend um Batice[6]); sie stellte Posten auf bei Verviers, Soumagne, Herve, Charneux, ihre Patrouillen streiften bis Robertmont[7]).

Am 3. (oder 4.) December erfolgte durch Theile der französischen Avantgarde ein Angriff auf die bei Herve stehenden österreichischen Vorposten. Die Franzosen wurden geschlagen und zogen nach Robertmont zurück. Da aber Clerfayt Nachricht erhielt, dass starke feindliche Kräfte über Maseyck[8]) gegen Roermonde (Ruremonde) im Anmarsche seien[9]) und er Besorgniss hegte, das österreichische Haupt-

[1]) 18 Km. östlich von Lüttich.
[2]) Etwa 43 Km. (Luftlinie) südöstlich von Lüttich.
[3]) 4 Km. östlich von Lüttich.
[4]) Daleheim, 15 Km. nordöstlich von Lüttich.
[5]) 12 Km. nordöstlich von Herve.
[6]) 2 Km. östlich von Herve.
[7]) K. A., F. A. 1792; XII, 13a, 6; 16.
[8]) Etwa 30 Km. nordöstlich von Lüttich.
[9]) Die französische Nord-Armee unter General Miranda.

Corps könne durch diese Kräfte aus Norden her vom Rhein abgeschnitten werden, so sandte er am 5. December acht Bataillone und den grössten Theil der Cavallerie, wahrscheinlich auch die Artillerie-Reserve, technischen Truppen und Bagage nach Aachen[1]); acht Bataillone blieben bei Henri-Chapelle, die leichten Truppen mit etwas Cavallerie als »Arrièregarde« bei Batice, mit Posten bei Verviers, Soumagne, Herve, Charneux. Das Corps-Haupt-Quartier blieb in Henri-Chapelle[2]).

Die Hauptmacht der »belgischen« Armee, etwa 20.000 Mann stark, stand damals noch bei Lüttich. Ihre »Avantgarde«, sowie ihr rechtes Flanken-Corps griffen die österreichischen Vorposten bei Herve und Verviers bis zum 7. December wiederholt ohne Erfolg an.

General Miranda mit der französischen Nord-Armee war nach der Einnahme von Antwerpen am 6. December auf Befehl Dumouriez' nach Ruremonde abmarschiert. Die Nord-Armee traf dort am 11. December ein[3]).

Wieder sah sich Dumouriez in seinem Eroberungszuge aufgehalten. Kaum dass die Lütticher und Belgier die »Freiheit« erlangt hatten, wurden sie uneins: während eine Partei ihre Bestrebungen auf den Aufbau einer unabhängigen, selbstständigen Republik vereinte, zielte die andere, durch Abgesandte des Pariser Convents beredet oder bestochen, auf den Anschluss an die grosse französische Schwesterrepublik; während im Lüttich'schen der Sinn für geregelte, massvolle »Freiheit« nach und nach die Oberhand gewann, herrschte in den belgischen Districten an dem rechten Maas-Ufer vollständige Revolution. Die französischen Soldaten nahmen für die eine oder andere Partei Stellung. Dumouriez musste seinen ganzen Einfluss aufbieten, um zwischen den Parteien Frieden zu erhalten. Der General kam dadurch aber noch mehr in Gegensatz zum Pariser Convent, welcher bedingungslosen Anschluss der Lütticher und Belgier an die französische Republik, völliges Aufgehen dieser Staaten im grossen Schwesterstaate, also

---

[1]) Henri-Chapelle, Aachen (Aix la Chapelle) etwa 18 Km.

[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 13 a, b; 16.

[3]) Moniteur 1402. Nach Dumouriez, III, 358 »in den ersten Decembertagen«.

widerspruchlose Unterwerfung erreichen wollte. Dumouriez beabsichtigte, diese beiden Staaten zu unabhängigen, freiheitlich organisierten Republiken zu machen, aus folgenden Gründen: Lüttich konnte und wollte sodann dem General zur völligen Ausführung seiner Aufgabe, Vertreibung der Verbündeten vom linken Rhein-Ufer noch vor Beziehung der Winter-Quartiere, binnen 14 Tagen etwa 10.000 Mann brauchbarer Linien-Infauterie und über 20.000 Mann National-Miliz beistellen; wahrscheinlich folgte sodann Belgien dem Beispiele Lüttich's und stellte seine beträchtlichen, ja reichlichen Kriegsmittel an Mann, Geld, Unterhalt dem General Dumouriez zur Verfügung; diese beiden unabhängigen, auf freiheitlicher Grundlage geordnet aufgebauten Republiken sollten einerseits der Ausbreitung der in immer grösseren Greueln sich offenbarenden Gewaltherrschaft des französischen Convents einen festen Damm entgegenstellen, anderseits aber dem in Frankreich damals noch immer beträchtlichen, durch die Pariser Gewalthaber mit fürchterlichen Mitteln unterdrückten Anhange der constitutionellen Monarchie ein starkes Gegengewicht bieten; insbesonders aber hoffte Dumouriez dadurch von den Pariser Machthabern, vom Kriegsminister Pache, vom comité des achats hinsichtlich der Kriegsmittel sich unabhängig zu machen, wodurch dem General möglich geworden wäre, die Kaiserlichen rasch über den Rhein zu drängen, durch seine Erfolge die Treue der französischen Truppen sich zu sichern, um sodann den König zu retten, die Jacobiner zu vernichten, dem National-Convente seine Freiheit und Würde wiederzugeben, ihn zur früheren National-Versammlung umzugestalten und derselben durch Wiederherstellung der Verfassung zur nothwendigen Autorität zu verhelfen.

Die Jacobiner zeigten damals schon unverhohlen, wie gefährlich ihnen Dumouriez erschien und wie verhasst er ihnen war. Marat beschuldigte den General, den Sieg vom 6. November bei Jemappes durch vernunftloses Drauflosgehen um das grosse Opfer von 10.000 Todten errungen, hierauf dem Herzog von Sachsen-Teschen den Rückzug um Geld gestattet zu haben; er habe gelegentlich der Verhandlungen mit den Preussen in der Champagne die französische Republik

verrathen und Unterschleife begangen. Die Soldaten der französischen Armeen lasen diese im Convente öffentlich vorgebrachten Anschuldigungen gegen ihren Oberbefehlshaber in den Zeitungen; dadurch wurde ihre Disciplin, welche durch die im Lüttich'schen eingerissen gewesene liederliche Lebensführung, durch die lange Kriegsdauer, durch viele und schwere Entbehrungen ohnehin arg gelockert war, noch mehr untergraben; die Nationalgarden desertierten haufenweise.

Noch andere Schwierigkeiten stellten sich dem Vormarsche Dumouriez' entgegen. In weiterer Verfolgung des Clerfayt'schen Haupt-Corps mussten die Franzosen das Jülich'sche durchschreiten und Dumouriez beabsichtigte zur Sicherung der Winter-Quartiere der französischen Armee in die zu Pfalzbayern gehörig gewesene Festung Jülich eine französische Besatzung einzulegen. Das römisch-deutsche Reich hatte aber den Reichskrieg noch nicht erklärt und die damalige Lage des Custine'schen Corps erforderte, dass die Neutralität der Chur-Pfalz von den Franzosen respectiert werde; wenn Dumouriez Jülich mit Gewalt nahm, konnte der Churfürst von der Pfalz den aus den Innerlanden anrückend gemeldeten österreichischen Verstärkungen den Uebergang über den Rhein bei Mannheim gewähren, wodurch das unter Custine in Deutschland eingefallene, nach dem Kampfe bei Frankfurt am 2. December gegen Maynz zurückgegangene französische Corps von Frankreich abgeschnitten worden wäre.

Dumouriez wollte auch, um in sicheren Besitz der unteren Maas zu gelangen, die holländische Festung Mastricht einnehmen und besetzen. Zwischen Holland und Frankreich bestanden jedoch Neutralitätsverträge. Dumouriez war zwar der Ansicht, dass Holland, weil es mit der französischen Revolution nicht nur nicht sympathisierte, sondern sogar mehr als 2000 französische Emigranten beherbergte und unterstützte und weil es innerhalb seines Bereiches jede Aufbringung und Lieferung von Kriegsmitteln für die französischen Armeen bei Todesstrafe verboten hatte, aber die Beischaffung von Verpflegsmitteln und Errichtung von Magazinen am unteren Rhein für die Armeen der Verbündeten thätigst förderte, keine Rücksicht verdiene. Er wandte sich an den französischen Minister

des Aeussern Lebrun um bestimmte Weisungen hinsichtlich Jülichs und Mastrichts. Insbesonders rücksichtlich der Festung Mastricht gab er zu bedenken, dass er ohne deren Besitz nicht im Stande sei, die untere Maas zu halten und bat um Erlaubniss, dieser Festung sich bemächtigen zu dürfen. Holland sei zum Kriege gar nicht vorbereitet; Mastricht habe eine schwache, unvollständige Besatzung, um seine Artillerie, Munition und Lebensmittel sei es schlecht bestellt, sie seien unzureichend; die Festung könne einer Belagerung kaum acht Tage Widerstand leisten. Der Minister zögerte, bestimmte Weisungen zu ertheilen. Dumouriez machte unterdessen die zum Angriffe auf Mastricht ihm nöthig scheinenden Vorbereitungen. Er befahl dem General Miranda, die Nord-Armee in Quartiere von Ruremonde bis Tongres (Tongern), das Hauptquartier der Nord-Armee nach Tongres zu verlegen, sämmtliche bei dieser Armee befindlich gewesene Belagerungs-Artillerie nach Tongres zu schicken und alle Vorbereitungen zur Belagerung von Mastricht zu treffen. Dem General Valence liess Dumouriez den Befehl zukommen, das Corps d'Harville zur Sicherung der Maas-Strecke Givet-Huy bei Namur zurückzulassen, die Avantgarde (7000 Mann) der Ardennen-Armee nach Stablo (Stavelot), Spa, Malmédy, Limburg vorzusenden und mit dem Reste dieser Armee, 9000 Mann, in den Raum zwischen Huy und Flemalle[1]) zu rücken und an die erste Flanke der »belgischen« Armee anzuschliessen. Dumouriez vereinigte solcherart bei Lüttich fast 60.000 Mann; mit etwa 30.000 Mann davon beabsichtigte er Mastricht belagern und nehmen, die untere Maas besetzen und Holland im Schach halten zu lassen; die zweite Hälfte sollte die Oesterreicher über Aachen verfolgen und über den Rhein zurückdrängen. Mit Holland, das gar nicht zum Kriege vorbereitet war, hoffte der General leicht fertig zu werden; er gedachte, die holländischen »Patrioten« ebenso leicht für die Revolution und Schaffung eines neuen freien Staates zu begeistern, wie die Lütticher und Belgier. So hoffte Dumouriez, das »freie« Frankreich im Norden durch eine geschlossene Reihe ebenfalls »freier« Republiken: Lüttich, Belgien, Holland einzufassen;

[1]) An der Maas, gegenüber von Seraing.

früher oder später würde wohl dieser »Freiheitsgedanke« auch die Völker jenseits des Rheins und der Meere überkommen!

Minister Lebrun ertheilte dem General Dumouriez bestimmten Auftrag, die Neutralität Jülichs und Hollands strenge zu achten; so fanden Dumouriez' Pläne ein frühzeitiges Ende.

Der Winter war strenge. Die französischen Soldaten litten Mangel an Kleidung. Ueberall in Belgien waren für die Armee Schuhe zu bekommen, um vier Franken das Paar; das comité des achats aber kaufte in Lüttich Häute ein, sandte sie nach Paris, liess dort daraus Schuhe erzeugen und diese in spärlicher Zahl der Armee nach Belgien schicken, wodurch das Paar auf 9 Franken zu stehen kam. Aehnlich war es mit Wäsche, Kleidung, Waffen. Alle diese Dinge konnten die französischen Armeen um billiges Geld in Belgien erhalten; aber es kam kein Geld aus Paris. Die Soldaten hatten kein Stroh, kein Holz; sie rissen Obstbäume, Fenster- und Thürrahmen aus und verbrannten sie. Es fehlten Lebensmittel, insbesonders Fourage[1]). Die Bauern verweigerten Lebensmittel-Lieferungen. Französische Detachements, welche in die Ortschaften ausgesandt wurden, Fourage mit Gewalt einzubringen, plünderten bei dieser Gelegenheit, verübten andere Ausschreitungen; die Bauern wehrten sich und machten die Soldaten nieder. Die Truppen kamen durch schlechte Nahrung, Kleidung und Unterkunft sehr herunter. Ganze Regimenter waren mit Krätze behaftet. Für die Kranken fehlten Spitäler. Die Stärke der Bataillone verminderte sich ausserordentlich; viele Officiere wurden fahnenflüchtig, in ganzen Haufen desertierten die Soldaten, insbesonders die Nationalgarden, entweder nach Frankreich zurück oder in die grösseren belgischen Städte, um dort sich zu vergnügen. Die den Armeen beigegebenen Convents-Commissäre sahen diese Uebelstände; sie thaten nichts, ihnen abzuhelfen.

In Paris wurden Klagen laut, dass Dumouriez in Lüttich verweile, anstatt seine Armee nach Cöln zu führen. Da es aber dem General Dumouriez nicht möglich war, für die ganze Armee Brod und Fourage auch nur auf zwei Tage im

[1]) In den Monaten December 1792 und Januar 1793 giengen 6000 Artillerie-Pferde aus Mangel an Fourage zugrunde. Dumouriez. III, 364.

Vorhinein sicherzustellen; da die französische Armee beim weiteren Vormarsche in Landstriche kommen musste, welche von den Oesterreichern ausgesogen waren; da endlich überdies der allgemeine Eroberungsplan angeblich in Folge der Unthätigkeit des Generals Kellermann zur Zeit, da er mit der Centrum-Armee die Preussen verfolgen hätte sollen, sowie wegen des Misserfolges der Mosel-Armee unter General Beurnonville gegen das Corps FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg's bei Trier bis Ende 1792 kaum mehr ausführbar war: gab Dumouriez die geplanten Winter-Quartiere am Rhein in der beabsichtigten Anordnung auf. Selbst wenn es ihm möglich gewesen wäre, mit den von ihm befehligten Kräften bis an den Rhein vorzudringen, würde Dumouriez dieselben zur Ueberwinterung trotzdem auf das linke Maas-Ufer zurückgenommen haben, weil die Armee sonst ohne Schutz oder Stütze der rechten Flanke eine grosse Front-Ausdehnung hätte einnehmen müssen, um nicht von Luxemburg und Trier her gefährdet zu sein.

Da Lüttich selbst nicht vertheidigungsfähig war, liess General Dumouriez, um dasselbe und dadurch den Kernpunct seiner Winter-Quartiere gegen einen möglichen feindlichen Rückschlag zu wahren, einen Theil seiner Kräfte ostwärts rücken und die Oesterreicher über die Roer zurückdrängen. Er sandte zu diesem Zwecke am 7. December das Detachement Oberst Frêcheville's über Verviers und den Obersten Hack mit drei Grenadier-Bataillonen über Grand- und Petit-Rechain in die linke Flanke der österreichischen Vorposten bei Chênée, den General Stengel mit 8000 Mann in der Front auf Herve vor [1]).

Das österreichische Haupt-Corps stand getheilt bei Aachen und Henri-Chapelle, seine Arrièregarde war bei Batice und hatte »Posten« bei Herve, Soumagne, Verviers. Der Angriff der französischen Detachements am 7. December misslang; nur der »Posten« von Verviers wich auf Batice zurück, die übrigen österreichischen Detachements behaupteten ihre

[1]) Dumouriez, III, 347—365. Dumouriez' Angabe Seite 365, die Oesterreicher hätten am 7. December Aachen geräumt, die Franzosen wären dort am 8. eingerückt, ist unrichtig.

Plätze. Die französischen Detachements zogen gegen Lüttich ab [1]).

Clerfayt liess hierauf der Kriegs-Cassa und dem Verwundeten-Transport, welche früheren Befehlen entsprechend, bei Cöln den Rhein überschritten hatten, den Gegenbefehl zukommen, nicht weiter zu marschieren, sondern in Cöln zu verbleiben. Die Pontons, welche zur Herstellung einer Brücke bei Cöln (Duytz) vorausgeschickt waren, wurden nach Aachen einberufen [2]).

Ohne vom Feind hiezu unmittelbar durch Kampf gezwungen zu sein, sondern nur, um der nun in beiden Flanken drohenden feindlichen Umgehung auszuweichen, da am 7. December die Nachricht vom Falle des Schlosses von Namur einlief, zog FZM. Graf Clerfayt am 8. December auch den bis dahin bei Henri-Chapelle gestandenen Theil des österreichischen Haupt-Corps nach Aachen zurück, woselbst dieses bis zum 12. December vereint blieb unter dem Schutze der bei Henri-Chapelle mit etwas Cavallerie aufgestellten »leichten Truppen« [3]).

Nach den im Hauptquartiere Clerfayt's letzteingelaufenen Nachrichten war ein französisches Corps, wahrscheinlich das von Antwerpen, über Weert vorgerückt und hatte die Maas bei Heel und Wessem passiert [4]); sollte ein anderes beträchtliches Corps bei Stockem und Maseyck sich zusammenziehen [5]), Dumouriez mit 30.000 bis 40.000 Mann ohne das Corps Valence bei Lüttich stehen; war Namur gefallen, daher auch demnächst das Eingreifen der Armee Valence oder eines Theiles derselben zu besorgen; rückte eine französische Armee, etwa 30.000 Mann mit 100 Kanonen, unter General Beurnonville, dem Nachfolger des Generals Kellermann, aus der Gegend von Saarlouis gegen das Trier'-

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 19; XIII, 1½, 22.
[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 19.
[3]) K. A., F. A. 1792, XIII, 1½.
[4]) Bei Roermonde — die Avantgarde der Nord-Armee.
[5]) Gros der Nord-Armee.

sche vor; FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg konnte ihm augenblicklich nur 4000 Mann entgegenstellen [1]).

Die Lage des österreichischen Haupt-Corps war hiernach zweifellos eine äusserst bedenkliche. Da in das Corps-Hauptquartier aber auch die Kunde von der beginnenden Zersetzung der verfolgenden französischen Armeen drang, so hoffte FZM. Graf Clerfayt im Vertrauen auf die militärische Ueberlegenheit der österreichischen Truppen gegenüber jenen der Revolutions-Armeen, dass das seinem Befehle unterstellte österreichische Haupt-Corps bis zur Ankunft der im Anmarsche aus Böhmen gemeldeten österreichischen Verstärkungen, sei es an der Roer, oder an der Erfft, mit Cöln im Rücken, sich werde halten können, insbesonders wenn die versprochene preussische Hilfe rechtzeitig käme [2]), welche damals umso mehr in Rechnung kommen konnte, als am 2. December Frankfurt von den Hessen wiedergenommen und das Custine'sche Corps vor der vereinigten preussisch-hessischen Armee nach Maynz gewichen war.

Musste das österreichische Haupt-Corps über den Rhein zurückgehen, so konnte auch FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg Trier nicht behaupten. Der Verlust des Trier'schen hätte unfehlbar jenen des Luxemburgischen Gebietes nach sich gezogen und die Festung Luxemburg selbst mindestens einer Blockade während des Winters ausgesetzt.

Gelang es jedoch dem österreichischen Haupt-Corps, den Rhein um Cöln und dem Corps Hohenlohe-Kirchberg's das Trier'sche zu behaupten, so konnte das Corps FML. Baron Beaulieu's, nachdem es die nöthige Anzahl Bataillone zur Verstärkung der Garnison der Festung Luxemburg abgegeben haben würde, welche Garnison wegen Abwehr der auf Trier und Grevenmachern gerichteten Angriffe der Armee Beurnonville auf nur drei Bataillone vermindert worden war, in der Eiffel bei Stavelot, Malmédy dazu verwendet werden, die

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 36, 57¹/₄.

[2]) Der König von Preussen hatte beschlossen, sechs Bataillone Verstärkung alsbald aus Wesel nach Aachen zu senden; weitere zwölf Bataillone sollten später nachfolgen, um mitzuwirken, dass die Oesterreicher das linke Rhein-Ufer »zum Vortheile der künftigen Campagne« halten könnten. K. A., F. A. 1792, XII, 28.

beiden Corps Clerfayt's und Hohenlohe-Kirchberg's zu verbinden und gegen Rückenangriffe zu sichern. Für den Fall des gezwungenen Rückzuges hätten die Corps Clerfayt's und Hohenlohe-Kirchberg's derart zurückgehen müssen, dass sie gleichzeitig den Rhein bei Coblenz und Cöln erreichten [1]. Dem Corps Beaulieu's würde sodann die Aufgabe zugefallen sein, bei Bonn die Verbindung zwischen beiden zu halten; das Corps Hohenlohe-Kirchberg's hätte bei Coblenz auf dem rechten Rhein-Ufer Anschluss suchen müssen an die Preussen, welche nach der Einnahme von Frankfurt einen Cordon von Braubach [2] über Holzhausen bis Frankfurt gezogen hatten. Kam der versprochene preussische Succurs, so konnte mit dessen Hilfe von Wesel über Düsseldorf, Duytz, Linz, Ehrenbreitstein bis Frankfurt Verbindung hergestellt werden [3].

Eine wesentliche Unterstützung hätte das österreichische Haupt-Corps erfahren, wäre es in den Besitz von Jülich gelangt. Ebenso aber, wie die Franzosen wegen des Custine'schen Corps in Deutschland berechnend bedacht waren, die Neutralität der Pfalz zu wahren, um dem Churfürsten keinen Anlass zu geben, österreichische Truppen bei Mannheim das linke Rhein-Ufer gewinnen zu lassen, ebenso ängstlich berief sich die Pfalz auf ihren Neutralitäts-Vertrag mit Frankreich und verwehrte dem österreichischen Haupt-Corps die Besetzung von Jülich umso mehr, als die Franzosen in der Gegend um Mannheim Truppen zusammenzogen.

Wohl machte der in Diensten der Generalstaaten stehende braunschweigische General Rieteysel, ohne jedoch von seiner Regierung hiezu bevollmächtigt zu sein, dem FZM. Grafen Clerfayt den Antrag, durch den österreichischen Gesandten in Haag, Grafen Ludwig Starhemberg, der holländischen Regierung vorzuschlagen, Mastricht durch holländische und österreichische Truppen gemeinsam zu besetzen und zu vertheidigen, um zu verhindern, dass Mastricht bei einem voraussichtlichen Angriffe durch die Franzosen in deren Hände

[1]) Nach damaliger Rechnung waren von Aachen bis Cöln 16 Marschstunden gleich 4 Marschtage, von Trier bis Coblenz 24 Marschstunden gleich 4 Marsch- und 2 Ruhetage.

[2]) 12 Km. ostsüdöstlich von Cöln.

[3]) K. A., F. A. 1792, XII, 36.

falle. Einen beliebigen Theil seiner Truppen könnte Clerfayt »unter den Kanonen von Mastricht« cantonnieren lassen.

Denselben Versuch sollte Clerfayt mit Jülich machen. Auf diese zwei festen Plätze an der Maas und Roer gestützt, würde das österreichische Haupt-Corps überwintern und im Frühjahre die neue Campagne beginnen.

Im Auftrage des Fürsten Metternich musste FZM. Graf Clerfayt ablehnen (10. December), weil »der Rückzug von der Maas die Operationen um Mastricht überflüssig mache« und die österreichiche Niederlande-Armee nach Wesel gehen müsse, da der Allerhöchste Dienst ihre Anwesenheit dort nöthig mache [1]).

Am 10. December waren auf dem linken Rhein-Ufer: vom österreichischen Haupt-Corps, etwa 15.000 Mann, unter FZM. Grafen Clerfayt, die Arrièregarde (leichte Truppen und etwas Cavallerie) in der Gegend um Henri-Chapelle; zehn Infanterie-Bataillone, fast die ganze Cavallerie, die Artillerie-Reserve, technische Truppen, Bagage bei Aachen; ein Detachement: 3 Infanterie-Bataillone, 6 Frei-Corps-Compagnien, 1¼ Escadronen in Ruremonde; das Corps Beaulieu bei Arlon; vom Corps Hohenlohe-Kirchberg das Detachement GM. Baron Schröder's und zwei Infanterie-Bataillone in und bei Luxemburg, die Truppen des Oberstlieutenants Baron Lusignan bei Arlon, FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg mit 12 Bataillonen, 14 Escadronen bei Trier, der Rest des Corps auf Postierung zwischen Arlon und Trier; das preussische Detachement General Romberg, 4 Bataillone, 2 Jäger-Compagnien, eine halbe leichte Batterie und 200 Husaren bei Coblenz.

Französischerseits: die »belgische« Armee unter Dumouriez bei Lüttich, deren Avantgarde, General Stengel mit etwa 8000 Mann bei Batice; die Nord-Armee unter Miranda bei Ruremonde, die Ardennen-Armee Valence an der Maas zwischen Huy und Flemalle mit Detachements in Limburg, Verviers, Spa, Malmédy, Stavelot; das Corps d'Harville bei Namur, die Mosel-Armee Beurnonville südlich Trier im Kampfe gegen die Truppen FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg's.

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, ad 45.

Am 11. December rückte das Gros der französischen Nord-Armee etwa 10.000 Mann stark zum Angriffe auf Ruremonde vor. Die dortige österreichische Garnison: 3 Infanterie-Bataillone, 6 Compagnien Grün-Loudon-Frei-Corps, 1¼ Escadronen unter Commando des Obersten Gontreuil von Württemberg-Infanterie räumte den Ort ohne Kampf und trat den Rückzug in der Richtung auf Cöln an[1]).

General Miranda sandte von Ruremonde aus den General Lamarlière mit der »Avantgarde« (einige tausend Mann) in die preussischen Landstriche zwischen der unteren Maas und dem Rhein, Contributionen einzuheben. Lamarlière drang über Geldern bis nahe Cleve vor, was mit keiner besonderen Gefahr verbunden war, da die Preussen ausser schwachen Besatzungen in Wesel und Cleve daselbst gar keine Truppen hatten und kehrte mit etwa zwei Millionen Franken Brandschatzung bald wieder nach Ruremonde zurück.

Da die Franzosen von Ruremonde über Düsseldorf rheinaufwärts, oder aber geradeaus nach Cöln vordringen, dem österreichischen Haupt-Corps den Rückzug verlegen konnten und weil am 11. December im österreichischen Hauptquartier zu Aachen bestimmte Nachricht einlief, die französische Armee unter General Valence wäre gegen die linke Flanke dieses Haupt-Corps im Anmarsche, deren Avantgarde hätte Malmédy erreicht[2]), entzog FML. Graf Clerfayt das österreichische Haupt-Corps der drohenden beiderseitigen Umfassung und setzte am 12. December den Rückzug fort in zwei Colonnen: die unter seinem unmittelbaren Commando gestandenen acht Infanterie-Bataillone und die leichten Truppen mit etwas Cavallerie, erreicht am selben Tage Setterich[3]), verblieb dort bis 14. und marschierte am 15. nach Berchem; die zweite Colonne: sämmtliche vorher unter Commando des GM. Boros seit 5. December bei Aachen gewesenen Truppen, kam am 12.

---

[1]) Dieses Detachement stiess am 15. December bei Bergheim zum österreichischen Haupt-Corps. K. A., F. A. 1792, XII, 30a, 41; XIII, 1½.

[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 30a.

[3]) Oestlich bei Jülich.

nach Düren, blieb dort bis 14. und erreichte am 15. December Norvenich und Kerpen, am 16. Brühl, südlich bei Cöln[1]).

FZM. Graf Clerfayt war damals entschlossen, das linke Rhein-Ufer ganz aufzugeben. Es blieb auch kein besserer Entschluss für den Fall, als die sein Corps verfolgenden drei französischen Heereskörper: Nord-, »belgische« und Ardennen-Armee ihren Vormarsch in seine Front und beiden Flanken gleichzeitig fortsetzten. Zu diesem Entschlusse mag auch das dringende Ersuchen des preussischen Königs beigetragen haben, dessen durch den überraschenden Einbruch der Avantgarde der französischen Nord-Armee erschreckte, jedes Schutzes durch preussische Waffen entblösste Besitzthümer am Unter-Rhein zu sichern, insbesonders aber das Ueberschreiten des Rheines bei Wesel durch die Franzosen zu hindern[2]). König Friedrich Wilhelm II. stellte die beiden Regimenter Graf Dohna und Köthen in Wesel dem FZM. Grafen Clerfayt am 11. December zur Verfügung, »um die Folgen zu verhindern, welche der durch überlegene Kräfte nothwendig gemachte Rückzug haben könnte«[3]).

Die französischen Armeen setzten wohl ihre Bewegungen fort; aber nicht mehr mit der Absicht, die Oesterreicher anzugreifen, sie vom linken Rhein-Ufer zu vertreiben, sondern um Winter-Quartiere zu beziehen. Der elende Zustand der Truppen, gänzlicher Mangel an Nachschubverpflegung und die Niederlage der Mosel-Armee bestimmten Dumouriez trotz des

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 33, 43, 66. Die Oesterreicher räumten die Gegend um Batice am 8. und Aachen erst am 12. December, ohne durch einen dort stattgefundenen Kampf dazu gezwungen worden zu sein, sondern lediglich, um der gegen ihre Flanken und Rücken drohenden Umfassung durch die französische Nord- und Ardennen-Armee zu entgehen. Hätten die Franzosen bei Batice oder Aachen am 7. oder 11. December gesiegt, so würden sie wohl nicht erst am 16. December in Aachen eingezogen sein. Die Angaben hierüber in Dumouriez, »La vie du . .«, III, 365; Tableau historique, II, 237, Moniteur, 1492 sind unrichtig. Siehe auch Renouard, 462, 463. Bei Verviers können am 11. November nur geringfügige Vorpostengeplänkel stattgehabt haben.

[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 43.

[3]) K. A., F. A. 1792, XII, 29. Vivenot, »Quellen«, Nr. 704.

Gegenbefehls des Ministers Pache zu diesem Entschlusse. Die bei den Armeen zugetheilt gewesenen Convents-Commissäre stimmten dem zu und berichteten dem Convente über die Umstände, welche ein weiteres Vordringen der französischen Armeen unthunlich machten, obgleich eben zu jener Zeit (um den 12. Januar herum) der Befehl des Kriegsministers Pache an General Dumouriez eingelangt war, ungesäumt an die Ausführung eines neuen, von General Custine ersonnenen Kriegsplanes zu schreiten. Custine hatte, um den Eindruck seiner ersten, sehr leicht errungenen »Siege« auf dem rechten Rhein-Ufer, durch seine eben erfahrenen Misserfolge bei Frankfurt und durch seinen Rückzug nach Maynz nicht zu sehr abschwächen zu lassen, von seinem masslosen Ehrgeize, von Neid und Missgunst um die Erfolge der französischen Brüder-Generale in Belgien getrieben, dem Kriegsminister berichtet, dass nur der Verrath und die Unfähigkeit des Generals Kellermann, sowie die unglaubliche Langsamkeit von dessen Nachfolger im Commando der Mosel-Armee, des Generals Beurnonville schuld seien, wenn seine (Custine's) so glänzend begonnenen Unternehmungen auf dem rechten Rhein-Ufer jetzt plötzlich in das Stocken geriethen und er nach Maynz zurück musste. Zugleich hatte er dem Kriegsminister folgenden Plan vorgeschlagen: In den Niederlanden, den Oesterreichern gegenüber sollte nur die französische Nord-Armee General Miranda's operieren. Die Mosel-Armee General Beurnonville's hätte zur Custine'schen Armee zu stossen und mit dieser vereint, etwa 40.000 Mann stark, längs des Mains wieder vorzudringen. Die Ardennen-Armee General Valence's sollte an Stelle der Mosel-Armee über Trier nach Coblenz vorgehen, bei Andernach den Rhein übersetzen und den Anschluss an die Custine'sche Armee auf dem rechten Rhein-Ufer bewirken. Die »belgische« Armee General Dumouriez' mit dem Corps d'Harville hätte die Festung Luxemburg zu belagern.

Dumouriez wies diesen Plan als unausführbar zurück, weil jede der benannten einzelnen Armeen kaum 15.000 bis 20.000, die »belgische« Armee mit dem Corps d'Harville zusammen nicht über 30.000 Mann stark, daher viel zu schwach sei, um im Winter die grosse starke, von einer ganzen Armee vertheidigte Festung Luxemburg zu belagern, welcher über-

dies von Trier und Coblenz österreichische und preussische Entsatz-Corps zu Hilfe eilen würden; weil diese französische Belagerungs-Armee weit und breit kein Magazin habe, in den vom Kriege ausgesogenen Landstrichen der Champagne und der Ardennen aber keine Lebensmittel fände; weil, wenn die Ardennen-Armee (16.000 Mann) auch nach Andernach geschickt würde, sie auf dem Wege über Luxemburg wegen Hunger zugrunde gehen müsste, gegen das gleich starke, von Dumouriez auf 15.000 Mann geschätzte Corps Hohenlohe-Kirchberg nichts ausrichten, auf dem Umwege über Givet, Sedan, Thionville aber nicht vor Mitte Januar zur Armee General Custine's bei Maynz stossen könnte; weil in allen französischen Armeen der Verfall mehr oder minder eingerissen wäre, da sie ohne Schuhe, Kleider und Waffen seien; weil Magazine gänzlich fehlten, Lebensmittel und Geld mangelten. Der General sah sich also gezwungen, Mitte December die ihm unterstellten Armeen Winter-Quartiere beziehen zu lassen.

Dumouriez sandte seinen Bescheid durch seinen Generalstabschef General Thouvenot und den Armee-Convents-Commissär Camus nach Paris. Der Plan Custine's wurde vom Kriegsminister hierauf zurückgezogen; aber dieser und seine Freunde im Convent hatten nun die Genugthuung, den General Dumouriez des Ungehorsams beschuldigen zu können. Die auf Befehl des Pariser Convents zur Schwächung der militärischen Kraft Belgiens erfolgte Zerstörung der Geschützgiesserei in Mecheln, die fortschreitenden Massnahmen Dumouriez' zur Sicherung der Verpflegung der ihm unterstellt gewesenen Armeen für die Dauer des Winters entgegen den Anordnungen des Pariser Convents und der Vorsorgen des comité des achats, welches seine Lieferungen erst mit 1. Januar 1793 zu beginnen hatte, die Verschiedenheit der Ansicht hinsichtlich Behandlung des eingekerkerten, angeklagten Königs Ludwig XVI. und hinsichtlich der Gerichtsvollziehung gegen denselben, liessen die Gegnerschaft zwischen Dumouriez und den Pariser Gewalthabern immer unverhüllter und schroffer kund werden. Um seine Rechte zu wahren, eilte Dumouriez in der zweiten Hälfte December nach Paris.

Die Winter-Quartiere der französischen Armeen betreffend hatte Dumouriez, nach seiner Angabe am 12. December,

folgende Verfügungen getroffen, deren Durchführung aber einen Theil der französischen Truppen nach Angaben österreichischer Acten bis 26. December in Bewegung erhielt.

Die Nord-Armee General Miranda's blieb längs des linken Maas-Ufers von Ruremonde bis Tongres; von der belgischen Armee kamen am 17. December die Avantgarde, welche unter General Stenzel am 16. December Abends in Aachen eingezogen war, an die Roer beiderseits Aldenhoven [1]); das »linke Flanken-Corps« General Miączinski's an den Worm-Fluss beiderseits Randerath; das »rechte Flanken-Corps« Oberst Frêcheville's nach Eupen und Cornelius-Münster; General Dampierre mit 16 Bataillonen, im Ganzen 3500 Mann, nach Aachen, der Rest des Gros in den Raum Lüttich, Herve; die »Avantgarde« der Ardennen-Armee General Valence's hielt Limburg, Verviers, Spa [2]), Malmédy, Stavelot weiterbesetzt, deren Gros kam in den Raum Huy, St. Tron, Flemalle, Villers l'Évêcque; das Corps d'Harville verblieb an der Maas von Huy bis Givet [3]). Die Gesammtstärke aller französischen Truppen in Belgien war von etwa 100.000 Mann (Ende October) auf 45.000 Mann (Ende December) herabgesunken [4]).

In Folge der in der Zeit zwischen dem 6. und 18. December durch das Corps FZM. Hohenlohe-Kirchberg's bei Trier abgeschlagenen Angriffe der französischen Mosel-Armee Beurnonville's gestaltete sich die Lage auch des österreichischen Haupt-Corps günstiger. Die es verfolgenden französischen Armeen machten zwar Vorbewegungen, aber keine derselben ward mit solcher Truppenmacht oder Energie ausgeführt, dass davon ein ernstlicher Angriff erwartet werden durfte. FZM. Graf Clerfayt liess daher seine Absicht, die Rhein-Ufer zu wechseln, fallen. General Boros, der mit etwa 8000 Mann bei Brühl stand, sowie der bei Berchem unter Clerfayt's unmittelbarem Befehl gewesene andere Theil des österreichischen Haupt-Corps sollten nur, wenn sie von bedeutender Uebermacht bedrängt würden, letzterer über Cöln auf Bonn zurück-

[1]) Gegenüber von Jülich.
[2]) Auch Spaa geschrieben.
[3]) Dumouriez, III, 366; Chuquet, IV, 128. 129.
[4]) Chuquet, IV, 133.

gehen, sonst aber die eingenommenen Stellungen zu behaupten trachten [1]).

Am 13. December war im österreichischen Hauptquartier in Berchem bekannt, dass feindliche Detachements am 12. von Ruremonde und Masseyck bis Wickeraed, Erkelenz und Linnich vorgerückt wären, eine feindliche Colonne nach Preussisch-Goldern eingebrochen sei [2]). Bis zum 21. December verlautete »mit Bestimmtheit«, die Franzosen wären in drei Colonnen über Jülich, Linnich gegen Berchem im Anmarsche, hätten aber die Roer noch nicht überschritten [3]); in Aachen seien bisher höchstens 10.000 Franzosen unter General Stengel [4]).

Der gemeldete Vormarsch der feindlichen Colonnen gegen Berchem bestätigte sich nicht.

Da von Kaiser Franz an FZM. Grafen Clerfayt der Befehl eingelangt war, »wenn es anders möglich ist, den Rhein nicht zu übersetzen« [5]) und da auch FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg unaufhörlich FZM. Grafen Clerfayt drängte, das linke Rhein-Ufer nicht preiszugeben, fasste Clerfayt den Entschluss, »nur einige tausend Mann mit ein paar Divisionen Cavallerie bei Cöln über den Rhein und auf Wesel zum Soutien zu schicken«, mit dem corps d'armée selbst aber, wenn vom Feind gedrängt, »sich von Bonn ab gegen Coblenz« zu wenden, dort das linke Rhein-Ufer zu behaupten und mit dem Corps Hohenlohe-Kirchberg's in Verbindung zu treten [6]). Da die französische Streif-Colonne General Lamarlière's schon nach wenigen Tagen, nach einem kurzen Plünderungszuge, aus Preussisch-Goldern nach Ruremonde zurückgieng, unterblieb die Absendung dieses »Soutiens« nach Wesel.

Das Corps Clerfayt hatte am 22. dieselbe Vertheilung und Ortsbesetzung wie am 16. December [7]): unter unmittelbarem Befehle Clerfayt's 11 Infanterie-Bataillone [8]), etwas Cavallerie und die leichten Truppen bei Berchem mit Vor-

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 57.
[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 33.
[3]) K. A., F. A. 1792, XII, 57.
[4]) K. A., F. A. 1792, XII, 57.
[5]) K. A., F. A. 1792, XII, 48.
[6]) K. A., F. A. 1792, XII, 52.
[7]) K. A., F. A. 1792, XII, 53.
[8]) Das Detachement aus Ruremonde war nach Berchem eingerückt.

posten »bis fast an der Roer«; unter Befehl des GM. Boros 8 Bataillone, fast die ganze Cavallerie, die Reserve-Artillerie. technische Truppen Tories bei Brühl[1]), Detachements in Cöln und Bonn; letzteres hatte Verbindung über Andernach mit Coblenz.

Am 23. December überschritt ein feindliches Detachement, von Eschweiler gekommen, die Roer und besetzte Düren. Auf Befehl Clerfayt's wurde dieses Detachement Nachts zum 24. durch Mahony-Jäger überfallen. In dieser »kleinen Affaire« erlitten die Franzosen einen Verlust von 40 Todten und Verwundeten, 60 Gefangenen. FZM. Graf Clerfayt liess hierauf Düren, Nörvenich, Legheniech und Münster-Eiffel durch österreichische Truppen besetzen und in der Nacht zum 25. die Roer-Brücken bei Jülich und Linnich zerstören[2]).

FZM. Graf Clerfayt war nun entschlossen, den vom österreichischen Haupt-Corps am linken Rhein-Ufer besetzten Raum an der Erft hartnäckig zu vertheidigen und nur dann zu weichen, wenn die Franzosen seine Aufstellung auf beiden Flügeln umfassen würden, was sie übrigens bei ihrer Ueberlegenheit an Zahl leicht thun konnten und was im Hauptquartier zu Berchem immer noch besorgt wurde, da man dort die Stärke der französischen Armeen in den Niederlanden auf wenigstens 130.000 Mann schätzte[3]) und weil nach eingelaufenen Berichten das Gros der »belgischen« Armee in Aachen erwartet wurde und der National-Convent dem General Dumouriez neuerlich befohlen hätte, den Vormarsch fortzusetzen[4]). Doch hoffte FZM. Graf Clerfayt, so lange Widerstand leisten zu können, bis die versprochenen preussischen Verstärkungen eingetroffen wären, wonach sodann die Franzosen zu weiterem Vordringen »die Lust verlieren würden«[5]).

Immer noch befand sich das österreichische Haupt-Corps in einer argen Lage gegenüber der mehrfachen feindlichen Uebermacht, ohne Aussicht auf nahe Unterstützung, auf einen

[1]) Brühl, circa 8 Km. südlich von Cöln.
[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 66, 67.
[3]) K. A., F. A. 1792, XII, 63.
[4]) K. A., F. A. 1792, XII, 64.
[5]) Das versprochene preussische Hilfs-Corps sollte um den 1. Januar 1793 herum in Wesel eintreffen. K. A., F. A. 1792, XII, 67.

weiten, zu schützenden Raum ausgedehnt, mit einem unbedeutenden Hinderniss als Frontschutz, den Rhein im Rücken, ohne jeden Stützpunct. Die Schifffahrt auf dem Rhein war seit einigen Tagen in Folge Hochwassers unterbrochen, was die Herstellung der Magazine und Spitäler auf dem rechten Rhein-Ufer verzögerte. Die Truppen hatten auf dem Rückmarsche viel Entbehrung gelitten und bedurften dringend der Ruhe [1]).

Als bis 26. December französischerseits keine Vorrückung erfolgte und die von GM. Romberg auf Grund der Mittheilung des preussischen Majors Tauenzien (im preussischen Hauptquartier) an FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg, von diesem am 21. December an Clerfayt gelangte Nachricht über den Anmarsch dreier feindlichen Colonnen gegen Berchem sich nicht bestätigte; als damals im Hauptquartier zu Berchem bekannt wurde, dass Dumouriez den Befehl erhalten hätte, nicht weiter vorzugehen, sondern Winter-Quartiere beziehen zu lassen und dass er den grössten Theil seiner Truppen sammt schwerem Geschütze hinter die Maas, einen Theil derselben in das Brabantische zurücknehme, selbst aber nach Brüssel geeilt wäre, wo die Unzufriedenheit der Bewohner mit den Massnahmen der ihnen vom Pariser Convente zugesandten Freiheitsapostel neuen Aufstand herbeizuführen drohte [2]), dass das in Preussisch-Goldern eingefallen gewesene Streif-Corps nach Ruremonde zurückgegangen wäre, dass in Erkelenz, Wickeraed und Dalem nur kleine feindliche Abtheilungen, in Malmédy und Stavelot gemischte feindliche Detachements von je etwa 600 Mann wären [3]), liess FZM. Graf Clerfayt seine Truppen Winter-Quartiere [4]) beziehen. Deren Ausdehnung Mitte Januar 1793 ist zu entnehmen aus folgender

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 67.

[2]) Man wollte im österreichischen Hauptquartier zu Berchem mit Bestimmtheit wissen, dass die Niederländer Stände eine Abordnung nach Wien entsendet hätten: wenn Se. Majestät der Kaiser den Provinzen die nämlichen Privilegien zusichern wollte, wie sie unter Carl VI. bestanden, so würden die Niederländer sich verpflichten, in allen Provinzen Contre-Revolution zu machen und im nächsten Frühjahre 40.000 Mann zur kaiserlichen Armee gegen die Franzosen zu stellen. K. A., F. A. 1792, XII, 59, 60.

[3]) K. A., F. A. 1792, XII, 66, 67.

[4]) Hiezu Beilage, Tafel 26.

Dislocation und Eintheilung[1]) in Divisionen und Brigaden[2]).

Division	Brigade	Regimenter und Corps	Bataillone	Compagnien	Escadronen	Stabs-Quartiere	Sonstige Stationen
Feldmarschall-Lieutenant Graf Latour zu Bedburg	Generalmajor von Boros Haner Hof	Blankenstein-Husaren	—	—	6	Grimlinghausen	Herdt, Büttgen, Grefrath, Röckrath, Löveling, Drogepütz, Hemmerden, Epsondorf, Schorfhausen, Bedburgdyck, Mürmeln, Gieratb, Hügehen, Holtz, Derikum, Norf, Hoisten, Rosellen, Püschoff, Kelzenberg und überhaupt alle dazwischen liegenden Höfe, Abtei Gnadentbal
		Esterbázy-Husaren	—	—	8	Kirchherten	Esch, Steinstrass, Rödingen, Kalratb, Kirch, Troisdorff, Klein-Troisdorff, Pütz, Grottenherten, Opherten, Jackeratb, Garzweiler, Spinrath, Ötzenrath, Behnen, Pristerath, Elfgen, Regsdorff, Stolzenbergen, Hoff
	Generalmajor Graf Happoncourt zu Caster	Degelmann-Uhlanen	—	—	3	Oberembt	1 Escadron Stralen, Hempen, Wachtendonk, 2 Escadronen Nieder-Embt, Esch
		Wurmser-Husaren	—	—	2	Poulheim	Manstedten, Fliestedten und Stommeln
		Coburg-Chevauxlegers	—	—	8	Kaster	Nettesheim, Frixheim, Anstel, Sinsteden, Höingen, Neuenkirchen, Gubesrath mit Neuenbauern, Johr, Ramrath, Uekuad, Strauberg, Delven, Knechtsstetten Abtei und die zwischen obigen Dörfern liegenden Höfe: Königshof, Harff, Lachen, Gensdorf, Morken, Gusdorf

Feldmarschall-Lieutenant Graf Latour zu Bedburg	Oberst von Leyritz zu Neuss	Callenberg-Infanterie	2	12	—	Zons	Magenscheid, Besheim, Zonshorem, Dormagen, Nivenheim, Stürzelberg, Hakenbruck, Horrem, Reinfeld
		Anton Esterházy-Infanterie	2	12	—	Neuss	Weissenberg, Mühl Nessenhoffen, Weeg, Bergen, Furth, Erpratb, Epinghoven, Selikum, Helpenstein, Hombroichen
	Generalmajor Baron Wenckheim-Grevenbruck	Brechainville-Infauterie	2	12	·	Wevelinghoven	Laugwaden, Allrath, Barrenstein, Neuenhausen, Elsen, Orken, Fürth, Hülchrath, Mühlrath, Welkenberg, (Grevenbroich)
		de Ligne-Infanterie	2	12	—	Frauweiler	Kaulen, Wüsterath, Garsdorff, Buchholz, Epprath, Neurath, 5 Mayerhöfe bei Kaster und Frimmersdorf
		Latus . . .	8	48	27		

[1]) Des Corps unter Commando FZM. Grafen Clerfayt's in der zweiten Hälfte Januar 1793 nach dem Eintreffen der Regimenter zu je zwei Bataillonen Michael Wallis (Nr. 11), Wartensleben (Nr. 28), Callenberg (Nr. 54), Brechainville (Nr. 25), Kheul (Nr. 10) und Brentano (Nr. 35) auf dem linken Rhein-Ufer bei Cöln. Diese Regimenter vom Corps FZM. Grafen Colloredo's marschierten auf Befehl des Kaisers Franz aus der Gegend von Nürnberg ohne Aufenthalt zur Verstärkung des Corps Clerfayt's nach Cöln weiter; die drei Cürassier-Regimenter Nassau, Kavanagh, Zezschwitz, sowie die damals im Marsche nach Nürnberg gewesenen neun Bataillone von Grossherzog Ferdinand von Toscana (Nr. 23), Preiss (Nr. 24), Pellegrini (Nr. 49), Jordis (Nr. 59), Beaulieu (Nr. 31), Splényi (Nr. 51) mit dem Chevauxlegers-Regiment Karaiczay, den beiden Husaren-Regimentern Erzherzog Leopold, Barco hatten im Raum Heilbronn, Heidelberg, Würzburg »Halt zu machen, bis an dem Unter-Rhein die Magazins-Anstalten getroffen sein würden«. K. A., F. A. 1792, XIII, 35 (Nr. 117), 69. — [2]) Hiezu Beilage, Tafel 26.

Division	Brigade	Regimenter und Corps	Bataillone	Compagnien	Escadronen	Stabs-Quartiere	Sonstige Stationen
		Translatus .	8	48	27		
Feldmarschall-Lieutenant Graf Stuart zu Frentz	Generalmajor von Mikovini zu Bergheim	Michael Wallis-Infanterie	2	12	—	Bedburg	Lipp, Kirdorf, Blerichen, Glesch, Nieder-Aussem, Asperschlag, Geyen, Glessen, Brauweiller, Dansweiller, Sinthern, Klein-Königsdorf, Widdersdorf
		Sztáray-Infanterie	2	12	—	Quadrath	Schlendern, Sindorf, Genten, Kloster Bethlem, Wiedenfeld, Ober-Aussem, Bergheimersdorf, Elsdorf, Angelsdorf, Giesendorf, Berrendorf, Pfaffendorf, Grouven, Brockendorf, Widdendorf
	Oberst Graf Gontreuil zu Bachem	Württemberg-Infanterie	2	12	—	Bachem	Frechen, Benzelrath, Bottenbroich, Grefrath, Habbelrath, Götzenkirchen, Hemmersbach, Horrem, Gleüel, Boisdorf
Feldmarschall-Lieutenant Baron Lilien zu Grimmenich	Oberst Raynac zu Göltz	Kheul-Infanterie	1	6	—	Merzenich	Düren, Arnoldsweiler, Birkesdorf, Distelrath
			1	6	—	Kelz	Vettweiss, Kettenheim, Jacobwüllersheim, Rommelsheim, Binsfeld
		Vierset-Infanterie	1	4	—	Düren	Girbelsrath, Isweiler, Frauwüllershein
		Murray-Infanterie	1	6	—	Nörvenich	Eschweiller, Hammelsheim-Höfe, Irresheim, Hochkirchen, Eggersheim, Lüxheim
		d'Alton Infanterie	1	6	—	Düren	

Feldmarschall-Lieutenant Baron Lilien zu Gimmenich	Generalmajor Davidovics zu Düren oder Oberst Wolff zu Brühl	Stuart-Infanterie	2	12	—	Brühl	Fischenich, Vochem, Pingsdorf, Badorf, Walberberg. Trippelsdorf, Merten, Rösberg, Waldorf, Sechten, Schwadorf
		Brentano-Infanterie	1	6	—	Liblar	Mödrath, Türnich, Balkhausen, Gatterworsthof, Brüggen, Kürdorf, Roggendorf, Köttingen, Blessem, Bliesheim, Weilerswist, Metternich, Heimerzheim, Dünstekoven, Flamersheim
			1	6	—	Lechenich	Ahrem, Herrig, Friesheim, Niederberg, Borr
	General-major von Benjovszky Euskirchen	Wartensleben-Infanterie	2	12	—	Euskirchen	Kessenich, Roitzheim, Stotzheim, Rheder, Weingarten, Kirspenich, Ober- und Nieder-Kastenholz
		Wenzel Colloredo-Infanterie	1	6	—	Zülpich	Bessenich, Sievernich.
	Oberst Vasquez zu Bonn	Hohenlohe-Infanterie	2	12	—	Bonn	
	Generalmajor Prinz Carl von Lothringen zu Blazum	Royal Allemand (französische Dragoner)	—	—	2	Gymnich	Dirmerzheim, Konradsheim
		Würzburg-Dragoner	—	—	2	Hausweiler	Gross- und Klein-Vernich, Derkum, Ullm, Müggenhausen, Strassfeld, Esch
		Berceseny-Husaren	—	—	2	Mülheim	Ober- und Nieder-Elvenich, Bollheim-Hof, Burg, Busch, Rövenich; Ober- und Nieder-Wichterich, Frauenberg, Burg Pottem, Lommersum
		Latus . . .	28	166	33		

Division	Brigade	Regimenter und Corps	Bataillone	Compagnien	Escadronen	Stabs-Quartiere	Sonstige Stationen
Feldmarschall-Lieutenant Baron Lilien zu Gimmenich	Generalmajor Prinz Carl von Lothringen zu Blazum	Translatus .	28	166	33		
		Latour-Chevauxlegers	—	—	8	Erp	Golzheim, Buir, Mannheim, (Syderathof, Bauweiler, Ollesheim, Kauweiler-Höfe) Bergerhausen, Blatzheim, Ober- und Nieder-Bollem, Gleivelsburghof, Unorhof, Vingerhof, Gypenbuschhof, Langenich, Kerpen, Wissersheim, Mellerhof, Rath, Pingsheim, Dorweiler, Poll, Mershöfe, Müddersheim, Disternich, Klabach
		de Saxe (französische Husaren)	—	—	2	Kuchenheim	Gross- und Klein-Büllesheim, Weidesheim, Palmersheim, Kloster Essig, Odendorff, Ludendorf, Miel
Feldmarschall-Lieutenant Prinz von Württemberg zu Cöln	General-major Erzherzog Carl zu Cöln	Pückler-Grenadiere	1	4	—	Cöln	
		Barthodeisky-Grenadiere	1	6	—		
		Briey-Grenadiere	1	6	—		
	General-major Graf Sztáray zu Cöln	Rousseau-Grenadiere	1	6	—		
		Leeuven-Grenadiere	1	6	—		
		Morzin-Grenadiere	1	6	—		

Feldmarschall-Lieutenant	Graf Stuart	General-major von Mikovini	Grün Loudon-Frei-Corps	1	6	—	Liedberg	(Neukirchen), Schelsen, Kleinen-Broich (Neuenhoven), Boschenberg
	Baron Lilien	General-major von Bejovszky	O'Donell-Frei-Corps	2	8	—	Wenau	Nemenich, Scheven, Elsich, Woiskirchen, Egenheim, Rezemerhof, Biller, Anzenbruchhof, zweites Bataillon Steinstrass, Hambach
		Oberst Raynac	Servier-Frei-Corps	1	6	—	Niederzier	Hambach, Drove, Titz, Düren
General-Quartier-Meister			Tyroler-Schützen	—	10	—	Nieder-Embt	Bettenhoven, Welldorf, Spiel, Ameln, Glinbach, Sevenich
			Mahony-Jäger	—	10	—	Düren	Hoven. Nideg, Thom, Hille, Pawlich, Kaboth, Stetternich, Münster-Eiffel, Satzfay
			Pionniers	—	1	—	Horrem	Mengersdorf, Quadrath und Düren
			Pontonniers	—	1	—	Endenich	die Pontons in Bonn
Feldmarschall-Lieutenant von Penzenstein zu Cöln			Artillerie-Reserve	—	—	—	Cöln	Bickendorf, Junkersdorff. Marsdorf, Lövenich, Weiden, Kriel und Lind-Ossondorf, Stibibrath, Boklemund
			Artillerie-Roserve-Detachement	—	—	—	Königsdorf	Buschbell, Schloss und Hof Hausbet, Stotzheim
			Schwere (Artillerie-) Reserve	—	—	—	Sinzig	
			Summe . . .	38	242	43		

Politische Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preussen wegen Fortsetzung des Krieges gegen die Franzosen.

Ein triftiger Grund, welcher die Einhelligkeit der Unternehmungen Oesterreichs und Preussens gegen Frankreich nach dem ungünstigen Ausgange des Feldzuges in der Champagne wesentlich hemmte und ganz zu zerstören drohte, war der Zwiespalt der Ansichten der beiderseitigen Regierungen über eine eventuelle Kriegsentschädigung.

Schon vor Beginn der Campagne 1792 verlangte Preussen die Zustimmung Oesterreichs bei gleichzeitigem Einverständnisse Russlands zur Besitzergreifung eines ansehnlichen Theiles des republikanischen Königreiches Polen. Dagegen wollte Preussen nur zugeben, dass Oesterreich seine Entschädigung für die Kriegskosten ausschliesslich in Frankreich suche, durch Erweiterung der vorderösterreichischen Länder, verhielt sich aber gegen die Forderungen Oesterreichs: Austausch der Niederlande gegen Bayern, Cession des Anspach'schen und Bayreuth'schen Gebietes von Preussen an Oesterreich, wofür Letzteres Preussen den geforderten Antheil Polens und das im bayerischen Besitz liegende Berg gewähren würde, vollkommen ablehnend.

Um das Einvernehmen zu erzielen, musste daher zu einer anderen Art der Kriegsentschädigung gegriffen werden; diese würde »entweder in wahren, bleibenden Eroberungen« (in Frankreich), »oder aber in einer blossen interimistischen Besitznahme und Besitzbehauptung einiger französischer Provinzen bis zur vollbrachten Vergütung der Kriegskosten« bestanden haben. Freilich liessen es die späteren Ereignisse nicht dazu kommen; sie stempelten vorläufig diese das gemeinsame, kräftige Vorgehen gegen Frankreich unmöglich machenden Händel zu einem unnützen Streite.

In einer österreichischen Minister-Conferenz Mitte October setzte FM. Graf Lacy durch, dass »zur Zeit« alle Unterhandlungen mit Preussen über Kriegsentschädigung, Land-

erwerb zu unterlassen wären und nur über die Massnahmen und Rüstungen, welche die unvermeidliche Fortsetzung des Krieges mit Frankreich erforderlich machen würden, mit Preussen übereinzukommen sei.

Trotzdem die mittlerweile abgespielten Ereignisse auf dem Kriegs-Schauplatze beiden Verbündeten die vorherigen Prämissen völlig umstiessen, bestand Preussen darauf, nur im Falle der Zustimmung Oesterreichs zur sofortigen preussischen Besitzergreifung der von Preussen gewünschten polnischen Provinz überhaupt am Kriege gegen die französische Republik weiter theilzunehmen. Inmitten der für die Verbündeten ungünstigsten Kriegslage, Ende October 1792 trat Preussen mit seinen Kriegsentschädigungsforderungen in sehr bestimmter Art hervor. In einer Erklärung des preussischen Ministers Grafen Haugwitz, welcher diese Erklärung auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm II. den damals im preussischen Hauptquartier zum Abschlusse der Verhandlungen mit Preussen anwesend gewesenen österreichischen Staatsmännern Spielmann, Mercy und Thugut vorlegte, ddo. Hauptquartier Merle am 25. October 1792 heisst es:

»Da jedoch aber die gegenwärtige Campagne einen so ansehnlichen Kostenaufwand erfordert und einen so grossen Menschenverlust verursacht hat, auch mit der Fortsetzung dieses Krieges ein noch weit grösserer Kostenaufwand nothwendig verbunden sein muss, so halten Se. königl. preuss. Majestät sich berechtigt, dem vollkommenen und schleunigen Ersatz um Entschädigung der bereits angewendeten Kriegskosten entgegen zu sehen; auch ehe und bevor Allerhöchstdieselben ferneren Antheil an der Fortsetzung des Krieges nehmen, erachten Se. Majestät zur Aufrechthaltung der ihrer Regierung anvertrauten Staaten sich verbunden, eine Entschädigung der noch anzuwendenden Kriegskosten zu verlangen. Es erwartet der König, mein Herr, dass das ganze Arrondissement in Polen, worüber Se. Majestät sich bereits eröffnet, Allerhöchstdemselben von dem kais. königl. und russisch kais. Hofe zugesichert und von Allerhöchstihrer königl. preuss. Majestät wirklich in Besitz genommen werde [1]).«

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 82.

Anderseits bewies der Verlauf der Unterhandlungen Preussens mit Frankreich, dass ersteres nicht beabsichtigte, von seinen bisherigen Verbündeten sich abzuwenden und mit den Franzosen gemeinsame Sache zu machen. Ueber diese Unterhandlungen waren aber die österreichischen politischen und militärischen Vertreter im preussischen Hauptquartier. sowie die österreichischen leitenden Generale bei der Armee der Verbündeten leider sehr im Unklaren; die Folge davon war Misstrauen auf Seite der Oesterreicher, welches durch Gerüchte und Berichte auch in die Wiener Hofkreise eindrang[1]).

[1]) Fürst Hohenlohe-Kirchberg berichtet von Richemont, am 9. September 1792, dass ihm vom Operationsplan des Herzogs von Braunschweig nur bekannt sei, derselbe wolle geradeaus nach Paris marschieren. FZM. Graf Clerfayt berichtet am 29. September, dass ihm vom Operationsplan des Herzogs von Braunschweig nichts bekannt sei; Clerfayt erhalte die Befehle »von einem Tag zum andern«. GM. Welsch beklagt sich (21. October), dass bei der preussischen Armee Alles so geheim gehalten werde, man könne im voraus nichts in Erfahrung bringen. FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg und GM. Welsch berichten (26 October) über den höchst betrübenden Zustand des corps d'armée: Alles sei zugrunde gerichtet, die wenigen noch lebenden Pferde vom Fuhrwesen ganz entkräftet, die Wagen unbrauchbar, Artillerie kaum fortzubringen. FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg berichtet (Ende October), dass zu Verdun die preussischen Magazine verschont, die österreichischen aber geplündert worden seien; dass der preussische Minister Stein dem FZM. Fürsten Esterházy über den Marsch von 8000 bis 9000 Mann des Corps FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg an den Rhein Mittheilung gemacht habe, wovon er (Fürst Hohenlohe) aber gar nichts wisse. (K. A., F. A. 1792, XIII, 82.)

Kaiser Franz II. schreibt in einem Briefe ddo. Wien, 15. October 1792 an den Herzog von Sachsen-Teschen: ».... Die Auflassung des Bombardements von Lille, welches Sie mir anzeigten, habe ich wohl erwartet nach der Reihe militärischer Fehler, welche der Herzog von Braunschweig sich hatte zu Schulden kommen lassen, welchen man nun den Einfall in's Reich und nach Savoyen verdankt, welch' Letzterer selbst Mailand zu bedrohen beginnt und mich nöthigt, Truppen dahin zu senden . . .« GM. Erzherzog Carl erwähnt in einem Briefe (Nouillepont, 13. October 1792) an Erzherzogin Marie Christine, Gemahlin des Herzogs von Sachsen-Teschen: ».... Der Herzog von Braunschweig sagte mir, dass es die Absicht des Königs (Friedrich Wilhelm II.) wäre, im Falle die Niederlande angegriffen würden, mit der ganzen preussischen

König Friedrich Wilhelm II. von Preussen erinnerte sich seiner Pflichten gegen die Verbündeten erst dann wieder, als

Armee zu ihrer Unterstützung vorzurücken; er bat mich, dies Ihnen zu schreiben . . .« (K. A., F. A. 1792, XIII, 81.) Auszug aus einem Schreiben des Fürsten von Reuss, Luxemburg, 28. October 1792: »Meine Ehrerbietung für einen der grössten deutschen Fürsten, für einen Heerführer, der das unumschränkte Vertrauen von Europa erworben hatte und an dessen ernstem Muth Niemand zweifeln konnte, erlaubt mir nicht zu nennen, was den Herzog von Braunschweig bewogen haben mag, sich zu der für die preussischen Waffen so schimpflichen Unterhandlung mit den französischen Generalen herabzulassen, um die Truppen, die Artillerie, Bagage, einen Theil der Magazine und die zurückgelassenen Kranken zu retten . . . .«

»Zu leugnen ist es nicht, dass bei dem wahrhaft, aber unbeschreiblich herunter gekommenen Zustande der preussischen Armee in allen ihren Theilen gewiss nicht ein Drittel des Geschützes und der Bagage hätte gerettet werden können, wenn die Franzosen nur halbwegs hätten thun wollen, was die schlechteste Truppe hätte mit dem gewissesten Erfolg thun können.«

»Dass die französischen Generale für die k. k. und die hessischen Truppen nicht gleiche Gefälligkeiten ausüben wollten, gehört in den abscheulichen Plan dieser aller Menschen Glückseligkeit stören wollenden Höllenbrut, hat uns manchen saueren Tag gemacht, hat aber auf die vortrefflichen kaiserlichen Truppen nicht die Schande geladen, einen so schimpflichen Abzug zu erbitten . . .« (K. A., F. A. 1792, XIII, 82). Am 1. November wurde der österreichische GM. von Welsch aus dem kön. preussischen Hauptquartier zum Armee-Corps FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg einberufen; der preussische General von Pfau wurde aus dem Corps-Hauptquartier des FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg in das Hauptquartier des Königs von Preussen abberufen. (K. A., F. A. 1792, XI, 8) Kriegsminister FM. Graf Lacy an den Conferenz- und Cabinets-Minister Graf Colloredo (ddo. Wien, 8. November 1792):

»N. N. belieben in der Anlage ein Schreiben zu empfangen, welches mir von dem General Welsch zugekommen ist, der bei dem Herzog von Braunschweig die ganze Campagne an seiner Seite gemacht hat. Dieses Schreiben setzt uns in's klare Licht, in was für Umständen sich die preussische Armee befindet, mit was für einer Unordnung die Retraite vor sich gegangen ist . . . Es ist unglaublich, wie die erste Armee in Europa auf einmal so gefallen und fast die schlechteste geworden ist. Was würde Friedrich II., wenn er aufstünde, zu seiner hinterlassenen Armee sagen, die sich ehemals fast gegen ganz Europa vertheidigte, die Franzosen und Reichs-Armee bei Rossbach und gleich darauf uns bei Lenthen schlug, die schon im April in's Feld rückte, die Campagne, wenn es die Umstände erforderten, erst mit halbem Januar endigte und in die Winter-Quartiere gieng, sowie es nach der Affaire bei Maxen

die Reste der preussischen Armee auf dem Rückzuge die Argonnen passiert hatten und vor Vernichtung durch die nur zum Scheine verfolgenden Franzosen sicher geborgen waren. Da erst erklärte er den Franzosen, dass er nur mit Wissen, Einverständniss seiner Bundesgenossen und unter gleichwerthigen Bedingungen der Franzosen für Letztere die Verhandlungen fortsetzen könne. General Dumouriez erkannte, dass er hingehalten worden war; er sah voraus, dass weder die Preussen, nun ihre Scheinunterhandlungen den Zweck erreicht, die Rettung der preussischen Armeetrümmer bewirkt hätten, einen Separat-Frieden, noch die Pariser Gewalthaber, da ihnen die Eroberungs- und Befreiungsgelüste so sehr zu Kopf gestiegen waren, einen allgemeinen Frieden schliessen würden. Dumouriez kam also davon ab, die Verbündeten von der Champagne aus über den Rhein zurückzutreiben und nahm seinen Lieblingsplan, die Eroberung Belgiens, wieder auf. Sein Nachfolger General Kellermann bahnte mit Preussen weitere Unterhandlungen an. General Custine setzte dieselben fort,

---

geschah und jetzt nicht zwei Monate lang das Feld halten kann. Eine Armee braucht Zeit, um formiert zu werden. Friedrich Wilhelm hat den ersten Grund hiezu gelegt: Friedrich II. hat den eingeführten Fuss zu benützen und zu verbessern gewusst. Er ist erst sieben Jahre todt und diese Armee mit ihren Befehlshabern ist nicht mehr zu erkennen! Dieses grosse Beispiel sollte billig anderen zur nachdrücklichen Warnung dienen« (K. A., F. A. 1792, XIII, 82). FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg berichtete damals Anfangs November nach Wien, dass »... der Herzog von Braunschweig alle Fähigkeit zu einem gesunden Gedanken verloren habe; und wenige Tage später schrieb er an Kaiser Franz II.: »... Einige Male musste ich durch Contenance die preussische Armee retten; aber auch eine starke Sprache führen, wenn man mir zumuthete, Euer Majestät Truppen zu sacrificieren«. (Siehe hierüber »Mittheilungen«, Neue Folge, IX, 31, 32; K. A., F. A. 1792, XIII, 82.) In einem dem Kaiser am 31. October vorgelegten Berichte FZM. Grafen Clerfayt's wird erwähnt, dass der Herzog von Braunschweig dem FZM. Grafen Clerfayt ausdrücklich erklärt habe, »dass ohne die Niederlande mit einzubegreifen, der Waffenstillstand nicht geschlossen werden würde.« Von den Reichs- und Vorlanden ist auch hier mit keinem Worte die Rede. (K. A., F. A. 1792, XIII, 82.) Ueber die Kriegsentschädigungsverhandlungen und das Misstrauen, welches in Folge des Geheimthuns der Preussen in österreichischen massgebenden Kreisen entstand, siehe auch Vivenot »Quellen«, Nr. 606, 610, 615, 620, 624, 625, 626, 628, 629, 632, 649, 653 661, 662, 677, 683, 715, 717, 720, 722, 723, 724.

von Seite der Franzosen immer mit der Absicht, die Preussen von ihren Verbündeten zu trennen.

Der König von Preussen sah wohl ein, bei einem Separat-Frieden mit den Franzosen seine Wünsche auf Polen nicht durchsetzen zu können, da ja die Erfüllung derselben hauptsächlich von Russland, zum Theile auch von Oesterreich abhieng. Auch war das feindliche Corps Custine's in Deutschland eingefallen, der Krieg den preussischen Landen damit viel näher gerückt. So musste er sich entschliessen, seine Bundesgenossenschaft mit Oesterreich, zu welcher er ja erst vor wenigen Wochen feierlich sich verpflichtet hatte und damit den Krieg gegen die Franzosen weiterzuführen, da ein allgemeiner Friede zwischen Frankreich einerseits, Preussen und Oesterreich anderseits unter annehmbaren Bedingungen nicht zu erhalten war.

In Oesterreich fanden sich übrigens Stimmen, welche den Frieden wünschten. Auch FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg sandte gelegentlich einer Meldung den kurzen, aber vielsagenden Stossseufzer nach Wien ein: sein einziger Wunsch wäre »Frieden oder Tod«[1]). Der Hof-Kriegsrath fand »bei dem Umstande, wo er eben dermalen« (Ende October) »mit den Finanzen wegen der Geldangelegenheit für das 1793er Militär-Jahr in Unterhandlung steht, die baldige Entschliessung über die Frage nöthig, ob der Krieg fortgesetzt werden wird, oder ob, es mögen die Umstände sein, wie sie wollen, Aussöhnungsmittel einzuschlagen unumgänglich nöthig sei, indem die Finanzen im ersten Fall sich in Verfassung setzen müssten«. Hierauf erfolgte die Entscheidung, »da dem Hof-Kriegsrath nicht wohl dermalen ein entscheidender Einfluss über Krieg und Frieden gegeben werden kann, so wird es dermalen darauf ankommen, dass derselbe für eine künftige Campagne den Erforderniss-Aufsatz einstweilen für den completen Stand der dermalen im Felde stehenden Regimenter, Bataillone und Corps nach dem Kriegsfusse verfasse«[2]).

Es wurde beschlossen, den Krieg fortzusetzen. Zwischen den Vertretern Preussens und Oesterreichs wurde ein gemeinsames Protokoll gefertigt. Dieses erstreckte sich auf Fort-

[1]) und [2]) K. A., F. A. 1792, XIII, 82.

führung des Krieges gegen Frankreich gemeinsam durch Oesterreich und Preussen, wenn möglich bis zur Herstellung der monarchischen Verfassung in Frankreich, jedenfalls bis zur Ausrottung der französischen Revolutions-Propaganda; auf preussische Erwerbung einer polnischen Provinz, dagegen wirksame Unterstützung des österreichischen Tauschplanes Niederlande-Bayern durch Preussen; ferner auf Ueberweisung des Elsass an Oesterreich, oder falls dies nicht durchführbar wäre, Sicherstellung einer polnischen Provinz für Oesterreich, welche von diesem vorläufig zu besetzen, nach Einverleibung Bayerns und des Elsass aber wieder zu räumen wäre; auf gemeinsames Vorgehen der drei Höfe von Wien, Berlin und Petersburg in den polnischen Angelegenheiten, endlich auf Heranziehung des Deutschen Reiches zum Kriege gegen Frankreich.

Die preussisch-französischen Unterhandlungen zerschlugen sich [1]).

Da die Fortsetzung des Krieges beschlossen war, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die gegen die Franzosen im Felde gestandenen österreichischen Streitkräfte zu ergänzen und zu verstärken. Massgebende Kreise hielten für nöthig und brachten in Vorschlag, alle in den Erblanden noch vorhandenen militärischen Kräfte aufzubieten, so zwar, dass Alles, was an Truppen in diesen Landen zurückgeblieben war, auf Kriegsfuss käme, dass die dritten Bataillone der gesammten Infanterie mit den zwei Augmentations-Compagnien vermehrt, die Reserve-Divisionen errichtet, alle Escadronen der Dragoner-, Chevauxlegers- und Husaren-Regimenter nicht allein auf 180 Gemeine gesetzt werden, sondern dass auch für jedes Cavallerie-Regiment die Reserve-Escadron formiert werde.

Die Reichsstände seien zum Beitritt aufzufordern; hauptsächlich aber sei zu versuchen, Russland zu jener Theilnahme zu bewegen, welche von dieser Macht im vorhergehenden Jahre so bereitwillig angeboten, aber wegen des Bedenkens

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 82; Sybel, I, 4. Buch, 5. Capitel.

nicht angenommen wurde, dass »die russischen Truppen zu ihrer Verwendung zu spät eintreffen würden« [1]).

Auf Grund der dem FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg, dem FZM. Grafen Clerfayt abverlangten Berichte [2]) und sonstiger Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze schilderte FM. Graf Lacy dem Kaiser am 30. October die Lage auf dem französisch-niederländischen Kriegs-Schauplatze kurz und übersichtlich folgender Weise:

Die Armeen unter FM. Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen und FM. Herzog von Braunschweig haben Frankreich wieder verlassen. Letztere stehen in Unterhandlungen mit den Franzosen; in der Zwischenzeit soll ein Waffenstillstand festgesetzt worden sein, ohne dass vor der Unterhandlung weder der Gegenstand derselben, noch vor dem Stillstande dessen Ausdehnung bekannt gewesen sei. Besonders falle auf, dass, wie Fürst Hohenlohe-Kirchberg in seinem Schreiben vom 21. October bemerke, die Uebergabe von Longwy auf den 22. October festgesetzt worden sei, trotzdem der Fürst vorher dem König von Preussen und dem Herzog von Braunschweig ausdrücklichst vorgestellt habe, »einen Stillstand nur mit Inbegriff der Niederlande nnd sonst bedrohten Gegenden« zu schliessen.

Da man nun vollkommen im Zweifel sei, wie weit der Waffenstillstand sich erstrecke, worin die Bedingungen desselben bestehen, so seien diese Umstände auf das Schleunigste zu erheben und haben FZM. Graf Clerfayt und Fürst Hohenlohe-Kirchberg auf Grund an sie abzusendender Allerhöchsten Handbillets und Fürst Reuss über Auftrag der Staatskanzlei Alles, was sie hierüber wissen, sogleich einzuberichten.

Nun würde wohl zwischen den aus Frankreich zurückgetretenen Armeen und den Franzosen Waffenstillstand bestehen, aber der Krieg am Rhein fortgesetzt werden. Hiedurch könnte »von den Franzosen das ganze Römische Reich in Contribution ehender gesetzt« werden, »bevor noch aus den erbländischen Staaten die nöthige Hilfe dahin verschafft« wäre und könnte Vorder-Oesterreich verloren gehen, wie

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 82.

[2]) Vivenot, »Quellen«, 644, 645.

Fürst Esterházy auf Grund der »gegen ihn geführten feindlichen Anstalten[1]« berichtet. Es müssen daher österreichischerseits »mit einem grossen Aufwand zwei corps d'armées in Bewegung gesetzt werden: das eine nämlich gegen Nürnberg und Würzburg und das zweite gegen Günzburg und dann an den Rhein, um unsere eigenen Provinzen wieder zu erobern, oder wenn es ja noch Zeit wäre, solche zu decken[2]«.

Mit Hof-Kriegsrath-Decret vom 31. October wurde die Marschbereitstellung zweier Truppen-Corps angeordnet.

Das eine Corps hatte sich in Böhmen an der oberpfälzischen Grenze um Teinitz zu sammeln. Zum Commandanten desselben wurde FZM. Graf Wenzel Colloredo bestimmt. An Generalen wurden eingetheilt: FML. Kheul, FML. Graf Blankenstein, die Generalmajore Draskoczy, Benjovszky, Davidovich, Rhebach, Prinz Coburg.

Es bestand aus folgenden Truppen:

Infanterie:

2	Feld-Bataillone	von	Michael Wallis	(Nr. 11)
2	»	»	Callenberg	(» 54)
2	»	»	Brentano	(» 35)
2	»	»	Kheul	(» 10)
2	»	»	Brechainville	(» 25)
2	»	»	Wartensleben	(» 28)

Cavallerie:

3 Divisionen von Kavanagh-Cürassieren
3 » » Nassau- »
3 » » Jaquemin- »
1 Division von Chevauxlegers von Kaiser-Carabiniers
1 » » » » Herzog Albert-Carabiniers

Für das zweite Corps wurde Ober-Oesterreich (bayerisches Grenzland) als Sammelort, FML. Graf Staader als Comman-

[1] Demonstration bei Hüningen zu Gunsten eines von General Custine geplanten, durch General Neuwinger von Frankfurt aus nach Heilbronn zu unternehmenden, aber nicht zur Ausführung gelangten Vorstosses. Siehe »Einbruch Custine's in Deutschland«.

[2] K. A., F. A. 1792, XIII, 82.

dant bestimmt. Von Generalen wurden dabei eingetheilt die Generalmajore Hoditz, Brunner, Hutten; von Truppen:

Infanterie:

1	Feld-Bataillon	von	Kaiser-	Infanterie	(Nr. 1)
1	»	»	Lacy-	»	(» 22)
1	»	»	Wenzel Colloredo	»	(» 56)
1	»	»	Kaunitz-	»	(» 20)
1	»	»	Huff-	»	(» 8)
1	»	»	Olivier Wallis-	»	(» 29)
1	»	»	Deutschmeister	»	(» 4)
1	»	»	Erzherzog Carl-	»	(» 3)

Cavallerie:

3 Divisionen von Waldegg-Dragonern.

Die Truppen beider Corps waren mit Artillerie, hierunter zwei Cavallerie-Stücke für jedes Corps, mit Laufbrücken und Fuhrwesen auszurüsten. Jedes Infanterie-Bataillon erhielt 6, jedes Cürassier-Regiment 5, jedes Dragoner-Regiment 6, eine Carabinier-Chevauxlegers-Division 2 vierspännige Proviant- und 4, beziehungsweise 5 vierspännige, 2 zweispännige Requisitenwagen.

Auf welchen Stand die ausmarschierende Infanterie und Cavallerie zu setzen sein würde, sollte erst später nachgetragen werden.

Das erste Corps sollte über die Grenze gegen Nürnberg marschieren; das zweite war »vorzüglich bestimmt« für die Vorlande, zur Verstärkung des Corps im Breisgau [1]).

An die FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg und Graf Clerfayt erliess Kaiser Franz am 30. October 1792 im Wesentlichen gleichlautende Befehle:

»Um zu einer umständlichen Kenntniss von dem Zustande, worin sich dermalen Ihr unterstehendes Corps d'Armée befindet, zu gelangen und um die gehörigen Massregeln nehmen zu können, ist es unumgänglich und auf das Schleu-

[1]) K. A., F. A. 1792, X, 209; XIII, 35.

nigste nöthig, den Stand eines jeden Regiments und Corps mit Inbegriff des Fuhrwesens und der Artillerie-Bespannung zu wissen, aus welchem zugleich ersichtlich sei, was an Mann und Pferden von der Zeit der Einrückung in das französische Gebiet an bis zum Zurückzug über die diesseitigen Grenzen vor dem Feind geblieben, gestorben oder sonst verloren gegangen sei, mit Beifügung der Kranken und des jetzt verbleibenden dienstbaren Standes.«

An FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg weiter:

»Da Sie Mir aber bemerkten, dass Sie sich ausser aller Möglichkeit befinden, etwas gegen die in die Reichslande eingefallenen Feinde zu unternehmen, so bleibt nichts Anderes übrig, als dass zur Deckung sowohl des Reichs, als Meiner eigenen Vorlande von hieraus durch eine Absendung von mehreren Tausend Mann dem weiteren Vordringen des Feindes nach Möglichkeit nicht allein Einhalt gethan, sondern solcher auch zurückgewiesen werden möge.«

»Um auch von dem Vergangenen eine soviel möglich gewisse Kenntniss zu erlangen, gewärtige Ich von Ihnen einen umständlichen Bericht, was in der Campagne und hauptsächlich in der Zeit, wo die Armeen sich im Gesicht gestanden sind, bis zu ihrem Rückzug über die diesseitigen Grenzen und bei dem Waffenstillstand, dann vorgewesenen Unterredungen im Lager vorgefallen sei und Ihnen sicher bekannt ist, oder Sie haben vermuthen können, endlich wie und auf was Art der gegenwärtige Waffenstillstand geschlossen sei, und in was die Bedingnisse hiervon bestehen [1].«

Am 2. November erfloss die Anordnung, alle in das Feld bestimmten Truppen auf den Kriegsfuss zu setzen. Der Stand wurde für die Infanterie-Compagnien mit 160, für die Cürassier-Escadronen mit 145, für die Dragoner- und Chevauxlegers-Escadronen mit 180 Gemeinen, nebst den nöthigen Chargen, für jedes Infanterie-Bataillon wurden ausserdem ein Corporal und 32 Gemeine zu »Artillerie-Handlangern« bestimmt.

[1] K. A., F. A. 1792, X, 205, 206; Vivenot, »Quellen«, Nr. 644, 645.

Die Cavallerie hatte sogleich, die Infanterie nach Mass der Vollendung ihrer Kriegs- und Marschbereitschaft die Grenze zu überschreiten. Die Kriegsausrüstung wurde energisch betrieben.

Am 18. November ergieng der Allerhöchste Befehl, sämmtliche noch in den Erblanden befindlich gewesenen Feld-Truppen unverzüglich auf den Kriegsfuss zu setzen. Am 5. December wurden in Folge »neuerdings eingetretener Umstände« ausser den beiden Corps Colloredo's und Staader's »noch mehreren Truppen in's Reich abzugehen« befohlen [1]).

Von den »derzeit [2]) schon über die Grenzen in das Reich abrückenden zwei Truppen-Corps« sollten in der Gegend um Nürnberg eintreffen:

Vom Corps des FZM. Grafen Colloredo:

die 2 Feld-Bat. von Callenberg	bis zum 25. Dec. 1792
das Cürassier-Regiment Kavanagh	» » 26. » 1792
die 2 Feld-Bat. von Wartensleben	» » 28. » 1792
» 2 » » Kheul » 2 » » Brentano » 2 » » Brechainville	» » 29. » 1792
» 2 » » Michael Wallis » Reserve-Artillerie das Cürassier-Regiment Nassau	» » 1. Jan. 1793
die Chevauxlegers-Divisionen der beiden Carabinier-Regimenter Kaiser und Herzog Albert	» » 3. » 1793 [3])
das Cürassier-Regiment Zezschwitz	» » 13. » 1793

Vom Corps des FML. Baron Staader:

das Cürassier-Regiment Jaquemin	bis zum 29. Dec. 1792
» Dragoner- » Waldegg	» » 7. Jan. 1793

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 35; Vivenot, »Quellen«, Nr. 674.

[2]) 16. December 1892.

[3]) Die Cürassier-Regimenter Kavanagh, Nassau, Jaquemin, das Dragoner-Regiment Waldeck, die Carabinier-Chevauxlegers-Divisionen von Kaiser und Herzog Albert setzten am 2. Januar 1793 den Marsch von Nürnberg an den Rhein fort. Sie hatten hierauf diesen Fluss beiderseits Mannheim zu »beobachten«, hauptsächlich aber die Magazine von Heidelberg und Heilbronn zu sichern. K. A., F. A. 1792, XIII, 35, Nr. 90.

das Feld-Bat. von Deutschmeister		
» » » Erzherzog Carl	bis zum 19. Jan. 1793	
» » » Olivier Wallis		
» » » Lacy		
» » » Kaiser	» » 20. » 1793	
» » » Huff		
» » » Wenzel Colloredo		
» » » Kaunitz	» » 23. » 1793	
die Reserve-Artillerie		

Von den mit 5. December »neuerdings zum Marsche beorderten« Truppen (9 Infanterie-Bataillone, 10 Cavallerie-Divisionen, Reserve-Artillerie) sollten 7 Bataillone: von Grossherzog Ferdinand von Toscana (Nr. 2), Preyss (Nr. 24), Pellegrini (Nr. 49), Jordis (Nr. 59) und eine Division des Chevauxlegers-Regiments Karaiczay bis längstens Mitte Januar 1793, zwei Divisionen des letztgenannten Regiments und das Husaren-Regiment Barco etwas später »in Bayern eintreten«; die aus Siebenbürgen neu zum Marsche bestimmten Truppen: je ein Bataillon von Splényi (Nr. 51) und Beaulieu (Nr. 31), zwei Divisionen von Erzherzog Leopold-Husaren, konnten das »Reich« vor Ende Januar nicht erreichen.

Ausser diesen »Corps« giengen aus den Erblanden Ergänzungs-Transporte für das niederländische (Clerfayt) und breisgauische (Wallis) Corps ab, insgesammt über 5000 Mann und etwa 1800, meist Fuhrwesens-Pferde.

Jedes Bataillon erhielt zwei Sechspfünder als Liniengeschütz.

An Reserve-Artillerie erhielt

das Corps des FZM. Grafen Colloredo:

6 Sechspfünder	»ordinäre Stücke«
6 Zwölfpfünder	
2 Sechspfünder	Cavallerie-Stücke
4 Siebenpfünder	ordinäre Haubitzen
2 Siebenpfünder	Cavallerie-Haubitzen;

das Corps des FML. Baron Staader:

4 Sechspfünder	ordinäre Stücke
4 Zwölfpfünder	

2 Sechspfünder Cavallerie-Stücke
2 Siebenpfünder ordinäre Haubitzen;
die zum »Nachrücken« beorderten Truppen:
4 Sechspfünder } ordinäre Stücke
6 Zwölfpfünder }
2 Sechspfünder Cavallerie-Stücke
2 Siebenpfünder ordinäre Haubitzen
2 Siebenpfünder Cavallerie-Haubitzen [1]).

Wegen des Verkaufes und der Ausfuhr von Kriegsmunition, Pferden und Proviant aus dem Deutschen Reiche ergieng (Wien, den 19. October 1792) folgendes Ausfuhrverbot:

»Wir, Franz II. etc. etc.

entbieten allen und jedem Kurfürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Landvögten, Hauptleuten, Vice-Domen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtsleuten, Landrichtern, Schultheisen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen sie sind, denen dieses Unser, aus Unserer kaiserlichen geheimen Reichs-Hof-Kanzlei gefertigte kaiserliche Patent, oder eine glaubwürdige Abschrift davon verdruckt und damit erführt (?) werden, Unseren respectiven freund-, vetter- und feierlichen Willen, voller kaiserlicher Huld und Gnade und alles Gutes.«

»Nachdem nach unzähligen, von Unseren Nachbarn, den Franzosen, gegen das Deutsche Reich, dessen Stände und Unterthanen ausgeübten Gewaltthätig- und Feindseligkeiten von Kurfürsten, Fürsten und Ständen durch ein allerunterthänigstes und unter dem heutigen Datum von Uns ratificiertes Gutachten beschlossen worden, dass zur schleunigen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichs-Kreise und Stände, sowie zur Defension der noch ferners bedrohten Reichs-Lande und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reiches und seiner Grenzen in Gemässheit des bestehenden allgemeinen Reichs-Verbandes

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 42, 83; XIII, 35.

das Triplum des Reichs- und Kreis-Militärs nach der im Jahre 1681 zu Grund gelegten Repartition mit guter und wohlgerüster Mannschaft, mit Proviant und allem nöthigen Erforderniss versehen, auf das Unverzüglichste von allen Reichs-Kreisen und Ständen hergestellt werde, um demnächst diese Truppen ohne Aufenthalt und Ausnahme nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des Deutschen Vaterlandes an zu bestimmende Orte und Ende ausziehen zu lassen; es also nunmehr die Selbsterhaltung unumgänglich erheischet. dass das Reich und dessen Stände der zum eigenen Bedürfnisse benöthigten Mittel nicht entblösset werden, auf keinen Fall aber dem Feinde durch die freie Aushilfe eine neue Stärke zuwachse, als gebieten und befehlen Wir von kaiserlicher Machtvollkommenheit . . . . bei Vermeidung der in den heilsamen Reichssatzungen, besonders in der Executions-Ordnung angesetzten Strafen hiemit ernstlich und wollen, dass ein Jeder für sich, wie auch mit gesammter Hand den Uns und dem Reich bei gegenwärtiger dringenden und täglich mehr zunehmenden Gefahr höchst nachtheiligen Auskauf und die Ausfuhr aller Gattungen der Waffen, des Pulvers, Bleies, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Messings und Eisens, dann Montierungs-Tücher, der sogenannten Commiss- und anderen derlei grober Leinwand in Stücken, oder zu Montierungen zugerichtet, oder zur Montierung gehörigen Lederwerkes, nebst den Sohlen und Oberleder, sodann der Zug- und Reitpferde, auch des Horn- oder Klauen-Viehs, ferner aller Gattungen des Getreides in Mehl, dann Körnern, der Hülsen-Früchte, des Hafers, Heues und Strohes in ihren Landen und Gebieten, absonderlich bei den Juden gänzlich verhindern und einstellen dergestalten, dass sie, wenn Jemand, wer der oder die auch seien, in ihren Landen und Gebieten betreten werden sollte, die eingehandelten Sachen sammt den dafür gezahlten Geldern dem Käufer und Verkäufer nicht nur confiscieren, sondern Beide noch dazu mit Geld oder Leibesstrafe, nach gestalten Umstanden dem Reichssatz und ordnungsgemäss angehen.«

»Hiervon geschiehet Unser Kaiserlicher Wille und Meinung [1]).«

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 35, Nr. 112; Vivenot, »Quellen«, Nr. 685.

Als der kaiserliche Befehl zur Mobilisierung der Truppen-Corps FZM. Graf Colloredo und FML. Staader zum Zwecke der Verstärkung der österreichischen Truppen am Rhein im preussischen Hauptquartier bekannt wurde, erliess auch König Friedrich Wilhelm II. den Befehl nach Berlin zur unverzüglichen Mobilisierung eines neuen Truppen-Corps, welches am 11. December auf den Feld-Etat zu kommen und aus der ganzen Garde zn Fuss, 6 Regimentern (à 2 Bataillonen) Infanterie, 2 Dragoner- und 2 Husaren-Regimentern zu bestehen hatte [1]). Dieses Corps sollte sodann nach den preussischen Westprovinzen zum »Soutien« der rückziehenden Oesterreicher in Marsch gesetzt werden. Zwei Regimenter Infanterie sollten »vollkommen mobil« gemacht, unmittelbar zum Corps FZM. Graf Clerfayt stossen, die übrigen Regimenter »einstweilen ohne einberufene Beurlaubte« marschieren. Die in den westlichen Provinzen gelegenen preussischen Depôt-Bataillone erhielten Auftrag, sich zu ergänzen; ein Theil davon war zur Ergänzung der Besatzung von Wesel zu verwenden, zehn Bataillone aus den Marken hatten Ende December als Verstärkung in der Gegend bei Frankfurt einzutreffen. Mit Hilfe dieser Verstärkung hoffte man im preussischen Hauptquartier die Franzosen zur Räumung von Worms und Speyer zu zwingen und den weiteren Unternehmungen des Custine'schen Corps auf dem rechten Rhein-Ufer Schranken zu setzen. Aus der Position von Hochheim und im weiteren Verlaufe aus Castel und Maynz sollten die Franzosen erst dann vertrieben werden, bis die österreichischen Verstärkungen unter FZM. Grafen Colloredo am Main eingetroffen sein würden, »da ein fehlgeschlagener Versuch, welcher bei ermüdeten Truppen möglich wäre, die allerübelsten Folgen würde haben können und ein glücklicher Erfolg« nach dem Eintreffen der beträchtlichen österreichischen Verstärkungen »umso sicherer« wäre. Preussischerseits wurde der Wunsch ausgesprochen, FZM. Graf Colloredo möge sich recht bald mit dem preussischen Ober-Commando Zwecks Vereinbarung der Massnahmen

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 80 a. (Dreyer an Cobenzl, Berlin, 17. November 1792).

zur Erreichung des gemeinsamen Zieles in Verbindung setzen[1]).

Am 13. December theilte der preussische König dem Fürsten Reuss mit, dass der König »zur Verstärkung Clerfayt's 12 Bataillone marschieren zu lassen befohlen habe. Der König könne mir (Reuss) jedoch nicht verbergen, dass er wegen der gewünschten Einwilligung des Kaisers in den Entschädigungsplan »inquiet« wäre und »in vielerlei Hinsicht in die grösste Verlegenheit gesetzt würde, wenn der Kaiser ihn nicht aus dieser Ungewissheit ziehen möchte«[2]).

Um Mannheim hatten die Preussen, wie die Oesterreicher grosse Sorge. Diese Festung hatte zwar einige tausend Mann pfälzische Besatzung, die Preussen vermutheten aber, dass die »merklichen Verstärkungen«, welche die Franzosen in der Gegend von Mannheim zusammenzogen, ein Corps von etwa 16.000 Mann unter General Munnier zwischen Speyer und Frankenthal, unweit Mannheim den Rhein passieren und wenn schon nicht diese Festung nehmen, so doch deren Umgebung ausrauben und verwüsten würden, bevor noch das Colloredo'sche Corps, dessen »Têten«[3]) am 17. December die Gegend bei Nürnberg erreichten, zu deren Schutz dort eingetroffen sein könnte. Und als es den Preussen schien, die Franzosen beabsichtigten nördlich von Mannheim den Rhein zu übersetzen, verschob der Herzog von Braunschweig gegen diesen vermutheten Einbruch die Hessen-Darmstädter Truppen, verstärkt durch einige Hessen-Cassel'sche, über den Main auf das rechte Rhein-Ufer gegenüber von Oppenheim und Worms[4]). Die beschleunigte Ankunft der österreichischen Verstärkungen

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 80. Reuss an Cobenzl, 7. December. Die Preussen führten aber schon am 13. December mit 1600 Mann Infanterie und einigen hundert Dragonern eine »starke Recognoscierung« gegen Kochheim aus; in Folge derselben räumten die Franzosen Kochheim und giengen nach Castel und Kostheim zurück. Die preussisch-hessische Armee wurde hierauf aus der Gegend von Frankfurt näher gegen Maynz westwärts gerückt. Reuss an Cobenzl, 16. December.

[2]) K. A., F. A. 1792, XIII, 80.

[3]) Die unter Befehl des FZM. Grafen Colloredo aus den Erblanden nach Nürnberg im Marsche gewesenen österreichischen Verstärkungen marschierten truppenkörperweise in Staffeln.

[4]) K. A., F. A. 1792, XII, 55, 64.

lag dem Könige Friedrich Wilhelm II., sowie seinem Oberfeldherrn sehr am Herzen. Der österreichische Gesandte in Preussen, Fürst Reuss, berichtete am 21. December nach Wien[1]: »Seit gestern hat der König acht Bataillone Hessen-Casseler, welche der Landgraf nicht mehr auf eigene Kosten auf dem Kriegsfuss erhalten zu können behauptet, während drei bis vier Wochen in Sold genommen, in der Hoffnung, der Kaiser und das Reich werden die vorgeschlagenen Massnahmen billigen«. Der rechte Flügel der preussisch-hessischen Armee sei bis Biebrich vorgerückt, welches von der Peters-Insel aus, wo der Feind eine starke Batterie aufgefahren habe, ohne Wirkung kanoniert worden sei.

Hingegen gewännen die Anstalten der Franzosen durch Zusammenziehen eines ansehnlichen Corps bei Germersheim und oberhalb Mannheim ein ernsthaftes Ansehen. »Ob dies auf Mannheim selbst, oder auf einen Angriff von dieser Seite auf Frankfurt abzielen soll, lässt sich noch nicht bestimmen, vermehrt aber umso mehr den Wunsch, die k. k. Verstärkungen bald ankommen zu sehen, da nur hiedurch dem weiteren Vordringen des Feindes in das Herz Deutschlands zuvorgekommen werden kann, indem durch ein von hier (Frankfurt) aus dahin beordertes Corps die hiesige Position zu sehr geschwächt und der Zusammenhang mit Coblenz und den am Unter-Rhein stehenden k. k. Truppen zerrissen werden würde, ja vielleicht der Feind sich den Weg in das Hessische eröffnen könnte. Ich habe daher dem FZM. Grafen Colloredo geschrieben, den Ort zu bestimmen, wohin der König ihm seine Vorschläge schriftlich adressieren solle, sowie den Marsch seiner Truppen zu beschleunigen. Hier (Frankfurt) circuliert das Gerücht, unsere Truppen würden drei Wochen im Frank'schen ausruhen, was nur Bestürzung verursacht, indem von der Ankunft derselben die Befreiung des Rhein-Stromes vom Feind abhängt«[2].

Der König und seine Minister erwarteten diese österreichischen Truppen in grosser Ungeduld; wenn der Feind

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 80, Reuss an Cobenzl. Frankfurt, am 21. December.

[2]) K. A., F. A. 1792, XIII, 80, Reuss an Cobenzl. Frankfurt 21. December.

am Ober-Rhein diesen Verstärkungen zuvorkäme, »welches nicht zu berechnende Unglück steht allen Thronen und Deutschland bevor, unter welchen Aspecten können wir einen künftigen Feldzug anfangen? Und wie wird es um die Niederlande aussehen? .... Zu Kraft und Nachdruck gehört aber nebst der Mannschaft Geschütz genug und schweres Geschütz, sonst bleibet uns der Feind überlegen, weil er mit seinem Geschoss weiter reichet als wir und wir nutzlos Menschen verlieren. Das hierauf verwendete Geld wird wahrlich nur auf Interessen angelegt; denn ein verlängerter Krieg, in welchem also der vorgesetzte Endzweck verfehlt wird, verdreifacht die Unkosten«, schrieb Fürst Reuss an Cobenzl Ende December.

»Was den anderen Punct betrifft« (Kriegsentschädigung Preussens durch einen Theil Polens) »erfordert meine« (Reuss') »Treue für unseren Allerhöchsten und angebeteten Monarchen und meine Anhänglichkeit an E. E., dass ich im Vertrauen anzeige, wie ausnehmend nothwendig es mir scheint, Seine Majestät den König (Friedrich Wilhelm II.) je eher, je lieber wissen zu lassen, wessen er sich dieses Gegenstandes wegen zu erwarten hat. Dass der König, wenn Seine Majestät der Kaiser in die Acquisition auf Polen zu willigen und je eher Allerhöchstdieselben sich zu erklären geruhen, desto thätiger nicht allein zum Besiegen des Feindes, sondern zur gänzlichen Erreichung unseres Endzweckes mitwirken und ihn befördern werde, daran ist, glaube ich mit Ueberzeugung, nicht zu zweifeln.«

»Was erfolgen wird, wenn Se. k. k. Majestät nicht einwilligen können, getraue ich mir nicht zu nennen, denke aber mit Zittern daran. Auf jeden Fall aber würde ich nicht im strengen Sinne, wie mein Begriff von Pflicht mir zu handeln vorschreibt, pflichtgemäss handeln, wenn ich mich nicht unterfienge, es unterthänigst anzuzeigen, besorge aber die widrigsten Folgen, wenn wir uns nicht baldigst äussern. Das, was sich in der Zwischenzeit ereignen kann, wenn sich Misstrauen einschleicht und überhand nehme, kann gar wohl unersetzlich werden, vielleicht unersetzlicher, als was aus einer abschlägigen Antwort entstehen möchte, welchem durch vermehrte Anstrengungen abgeholfen werden könnte«[1]).

[1]) K. A., F. A. 1792, XIII, 80, Reuss an Cobenzl, 31. December.

Am 22. December antwortete FZM. Graf Wenzel Colloredo dem österreichischen Minister am preussischen Hofe, GM. Fürsten von Reuss, dass er (Colloredo) mit seinem Corps[1]) um den 28. und 29. December bei Nürnberg eintreffen, dass das Corps FML. Staader zwischen dem 12. und 16. Januar 1793 Donauwörth passieren werde. Colloredo werde das Eintreffen seines Corps in Würzburg von dort aus selbst dem Könige von Preussen melden und »von Allerhöchstdemselben die weitere Bestimmung seines und des FML. Staader'schen Corps« erbitten[2]).

Anfangs December berichtete Fürst Hohenlohe-Kirchberg nach Wien, dass General Custine die Uebergabe der Festung Mannheim verlange.

Abgesehen von den strategischen und tactischen Vortheilen für den künftigen Feldzug, welche die Franzosen durch Besetzung dieser Festung erlangt hätten, würden hiedurch die zu Mannheim auf Schiffen, sowie zu Heidelberg und Heilbronn erlegenen österreichischen Magazinsvorräthe unmittelbar bedroht gewesen, höchst wahrscheinlich verloren gegangen sein.

Der bayerische Kriegsminister Graf Lehrbach, welcher diesen Bericht Hohenlohe's zugestellt erhielt, ertheilte hierauf nach Wien die Antwort, dass bis 26. November bei dem »kurpfälzischen Hofe« (Residenz Mannheim) eine auf Mannheim bezügliche Aufforderung Custine's nicht ergangen ist; »der Hof sei entschlossen, jede Aufforderung zurückzuweisen, Lehrbach könne aber nicht verbürgen, ob Drohungen oder gar Gewaltanwendung den französischen General nicht zum Ziele führen würden. 3000 Mann kurpfälzischer Truppen werden bei Donauwörth versammelt und in Marsch gesetzt«.

FM. Graf Lacy rieth hierauf, 4000 Mann des Wallis'schen Corps aus dem Breisgau nach Mannheim zu dirigieren, unter geheimen Vorwänden den Platz durch österreichische Genie- und Generalstabsofficiere »inspicieren und von diesen die provisorischen Sicherheitsmassnahmen ergreifen zu lassen, bis die aus Böhmen und aus dem Innviertel im Marsche befindlichen Corps an Ort und Stelle anlangen«[3]).

[1]) Mit den Queue-Truppen desselben.

[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 60¼.

[3]) K. A., F. A. 1792, XIII, 82.

Die Instruction des am 16. December als österreichischer Militär-Gesandter in das preussische Hauptquartier abgegangenen FML. Grafen Wartensleben enthielt bezüglich Mannheims die Bestimmungen: da nach den Berichten FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg's zu besorgen gewesen sei, dass General Custine Mannheim erlange, so habe die österreichische Regierung mit der pfälzischen durch deren Kriegsminister Graf Lehrbach Unterhandlungen eingeleitet, um vom Corps FML. Graf Wallis im Breisgau 4000 Mann mit schweren Geschützen und Artilleristen nach Mannheim als Besatzung zu verlegen; die Unterhandlungen und Vorbereitungen hiezu seien soweit gediehen, dass eine Artillerie- und eine halbe Bombardier-Compagnie aus Ober-Oesterreich nach Ulm auf dem Marsche zur Disposition des FML. Grafen Wallis sei.

Diese Expedition nach Mannheim sei aber desswegen für später aufgeschoben worden, weil Unterredungen zwischen dem General-Quartiermeister und General-Adjutanten des schwäbischen Kreis-Ausschreibamtes einerseits und dem französischen General Biron anderseits »einen Versuch zu einem Uebergang des Feindes bei Kehl haben wahrnehmen lassen« und überdies zufolge anderer Nachrichten ein feindlicher Einfall in Schwaben zu besorgen gewesen sei; diese Umstände hätten eine Schwächung des österreichischen Truppencorps im Breisgau nicht zugelassen. FML. Graf Wartensleben möge die Meinung des preussischen Königs betreffs Mannheim, Kehl und Schwaben einholen[1]).

In einem allerunterthänigsten Vortrage hatte Kriegsminister FM. Graf Lacy dem Kaiser Franz am 1. December geschildert, dass, wenn der Krieg gegen Frankreich fortgesetzt werden sollte, die in den Niederlanden und am Rhein, sowie die schon auf dem Marsche befindlich gewesenen Truppen noch beträchtlich verstärkt werden müssten, um nicht etwa einer Uebermacht der Franzosen ausgesetzt zu werden, welche allen Nachrichten zufolge in Maynz und Frankfurt theils von Landau, theils von andern Theilen Frankreichs her Verstärkungen an sich zögen.

---

[1]) K. A., F. A. 1792 XII, 42.

Da FZM. Graf Clerfayt von Löwen zurückgegangen sei, demnächst bei Lüttich das rechte Maas-Ufer erreichen wolle, seien die ganzen Niederlande mit allen dort angesammelten Mund-, Monturs- und sonstigen Kriegsvorräthen in Händen des Feindes. Die grossartige Desertion aus den niederländischen Regimentern habe jedes derselben um durchschnittlich 600 Mann vermindert. Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen habe krankheitshalber die Armee verlassen, FZM. Clerfayt wolle dasselbe thun und klage über seine schlechte Gesundheit. Fürst Hohenlohe-Kirchberg commandiere ein Corps im Luxemburgischen, Clerfayt die aus den Niederlanden zurückgezogene Armee, FML. Graf Wallis ein Corps in den Vorlanden, alle drei von einander unabhängig. FZM. Graf Colloredo und FML. Baron Staader, im Begriffe in das Reich zu rücken, seien zwar jeder mit einer Instruction versehen und FML. Baron Staader sei an FZM. Grafen Colloredo gewiesen, Niemand aber sei da, welcher das Ganze leite. Und dieses sei jetzt umso nöthiger, weil die niederländische Armee sich nun dem Rhein-Strome nähere, mithin die Kriegsoperationen in grösseren Zusammenhang zu kommen haben. Hiezu sei ein Befehlshaber über das Ganze erforderlich, welchem die Corps-Commandanten zu unterstellen wären, welcher seine Berichte an den Hof-Kriegsrath zu senden und von Letzterem die Verhaltungsbefehle zu empfangen hätte.

Kaiser Franz ernannte folglich am 5. December den FM. Prinzen von Sachsen-Coburg zum Ober-Commandanten aller gegen die Franzosen am Rhein und in den Niederlanden gestandenen, sowie im Marsche dahin gewesenen österreichischen Corps und übertrug auf den GM. Grafen Clerfayt das niederländische General-Commando vom FM. Herzog von Sachsen-Teschen, dessen Krankheitszustand die Weiterführung dieser Würde unmöglich machte. Der Kaiser ordnete am selben Tage auch den Abmarsch weiterer neun Infanterie-Bataillone, zehn Cavallerie-Divisionen sammt Reserve-Artillerie, sowie der nöthigen Ergänzungs-Transporte aus den Erblanden zur Armee im Felde am Rhein an[1]).

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 15, 42, 83; XIII, 35, 82.

Am 4. December wurde der preussische Major Graf Tauenzien vom preussischen Könige mit dem vom Herzog von Braunschweig entworfenen und vom König Friedrich Wilhelm II. gutgeheissenen neuen gemeinsamen Operationsplane zu FZM. Grafen Clerfayt abgeschickt. Major Graf Tauenzien hatte im Hauptquartier Clerfayt's zu verbleiben und den Verkehr zwischen Clerfayt und dem Herzog von Braunschweig zu vermitteln[1]).

Am 16. December wurde FML. Graf Wartensleben vom Kaiser in das preussische Hauptquartier nach Frankfurt entsendet, um »eine bestimmte und präcise Verabredung mit dem Könige in Preussen« zur Vermeidung aller »weitläuftigen schriftlichen Vernehmungen und Rückfragen« zu treffen, wie die österreichischen »in das Reich marschierenden Truppen« zu verwenden seien und damit »der Operationsplan von der zweiten Campagne noch in einer solchen Zeit festzustellen sein kann, dass alle zu den Operationen gehörigen Erfordernisse schleunigst herbeigeschaffet werden mögen«.

Die dem FML. Grafen Wartensleben ertheilte Instruction enthielt Bestimmungen über Stärke und Eintreffzeit der zur Verstärkung der Truppen in den Niederlanden aus Oesterreich auf dem Marsche gewesenen Corps und über die unterwegs gewesenen Ergänzungstransporte für die in den Niederlanden und im Breisgau gestandenen österreichischen Truppen. Hiebei ward auch auf »sofortige«, noch im Winter 1792 vorzunehmende Offensiv-Operationen Bedacht genommen.

Graf Wartensleben hatte bei der Armee des »Königs in Preussen« zu verbleiben, »die Correspondenz zwischen der österreichischen und der preussischen Armee zu führen« und sich mit den Feldzeugmeistern Grafen Clerfayt, Fürsten Hohenlohe-Kirchberg, Grafen Colloredo und dem FML. Grafen Wallis und Baron Staader in das Einverständniss zu setzen[2]).

Nach »vorläufiger«, in Gegenwart des Königs von Preussen am Morgen des 30. December 1792 in Frankfurt abgehaltener Conferenz wurde am selben Tage durch FM. Herzog von Braunschweig, FML. Grafen Wartensleben, Oberstlieutenant-General-

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 10.

[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 42. Vivenot, »Quellen«, Nr. 705.

adjutanten von Manstein als Grundlage zu den von »den beiden hohen alliierten Mächten gelegentlich der nächst bevorstehenden Campagnen nothwendigen Operationen« folgendes Protokoll verfasst:

1. Die Wiedereroberung der Niederlande sei als erster und wichtigster Gegenstand des gemeinsamen Interesses anzusehen, wesshalb die stärkste der operierenden Armeen dorthin zu bestimmen sei, u. zw. eine k. k. Armee von 70.000 bis 75.000 Mann Effectiv-Stärke, welche zwischen Cöln und Bonn zu versammeln sei und aus dem Corps FZM. Graf Clerfayt, Fürst Hohenlohe-Kirchberg, Graf Colloredo und den »neubeorderten Truppen« (9 Infanterie-Bataillonen, 10 Cavallerie-Divisionen) zu bestehen habe, exclusive der Corps FML. Baron Beaulieu, FML. Staader und der damaligen Garnison von Luxemburg. Das Corps FML. Baron Staader habe mit dem Corps FML. Graf Wallis sich zu vereinigen; dadurch werde die Besatzung des Breisgaus auf 18 Infanterie-Bataillone, 12 Cavallerie-Divisionen erhöht werden.

2. Sowie das Corps FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg zur Haupt-Armee abrücke, müsse ein anderes Corps, etwa jenes FML. Baron Beaulieu bei Trier die Posten von Tavern und Pellingen besetzen zur Erhaltung der Verbindung längs der Mosel und von Coblenz mit Trier; acht Bataillone mit verstärkter Artillerie würden dazu genügen.

3. Coblenz betreffend: da der Ehrenbreitstein mit 1400 Mann Trier'scher Truppen besetzt, Geschütz und Munition dort hinreichend vorräthig sei, so seien nur zur Besetzung der Stadt, beziehungsweise der Werke bei der Karthause (Retranchements auf dem Hunsrück) zwei Bataillone Oesterreicher nothwendig; Artillerie sei in diesen Werken genug vorhanden, deren Bedienung werde durch preussische Artilleristen erfolgen.

4. Die Corps FML. Graf Wallis und FML. Baron Staader vereint haben vorerst den Ober-Rhein bis Heidelberg zu beobachten und einige Escadronen gegen Gernsheim vorzusenden; deren Hauptaufgabe aber solle sein, in Gemeinschaft mit den Contingenten des schwäbischen, fränkischen und oberrheinischen Kreises zu verhindern, dass der Feind seine Truppen aus

dem Ober-Elsass ziehe, um sie gegen die preussische Armee zu verwenden.

5. Die preussische Armee im Verein mit den kursächsischen, hessen-darmstädter und hessen-casseler Contingenten würde den Rhein überschreiten entweder ober- oder unterhalb Maynz, dieses vom Elsass abschneiden, Nieder-Elsass und die Saar-Gegend bedrohen, »wobei sich zeigen werde, inwieweit es möglich gemacht werden könnte, eine oder die andere feindliche Armee anzugreifen, um nach glücklichem Erfolg einer Schlacht, eine oder die andere Belagerung vornehmen zu können«. In allen Fällen sei aber in Frankfurt eine Garnison von 3000 Mann zu lassen, ebenso haben zur Deckung von Frankfurt auf dem rechten Rhein-Ufer »in der Position von Wickert« 14.000 Mann (6000 Hessen-Casseler, 3000 Darmstädter, 5000 Sachsen) zurückzubleiben; die königlich preussische Armee, 55.000 Combattanten, werde über den Rhein gehen. Ausser den 3000 Hessen-Casselern in Frankfurt und den 6000 bei Wickert habe der Landgraf von Hessen-Cassel noch die Garnisonen in Hanau und Rheinfels beizustellen.

6. Preussischerseits werden am Nieder-Rhein noch im Winter 1792—93 ein Corps von 12 Bataillonen, 15 Escadronen (einschliesslich der 6 Feld-Bataillone starken Garnison von Wesel) aufgestellt werden, zu welchem das Hannover'sche und Cöln'sche Contingent zu stossen hätte; alles zusammen etwa 5000 Mann. Dieses Corps werde mit der österreichischen Haupt-Armee in den Niederlanden operieren. In Wesel werden fünf Depôt-Bataillone als Besatzung belassen.

In einem 7. Artikel wurde auf die Herbeischaffung des nöthigen Belagerungs-Geschützes zur Eroberung der Festungen Bedacht genommen[1]).

In Folge dieses Protokolles wurde der Marsch der österreichischen Verstärkungs-Truppen in der Art abgeändert, dass die erste Colonne (Corps FZM. Graf Colloredo: 12 Bataillone, 11 Divisionen) und die dritte Colonne (»neu beorderte Truppen«: 9 Bataillone, 10 Divisionen) von Nürnberg nicht nach Mannheim, sondern geradeaus nach Cöln zu marschieren hatten:

---

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 71. Vivenot, »Quellen«, Nr. 733 und 734.

die zweite Colonne (FML. Baron Staader: 8 Bataillone, 6 Divisionen) wurde in die Gegend von Heidelberg dirigiert[1]).

Die Zusammensetzung und Stärke der von Seite Oesterreichs zum Feldzuge 1793 gegen die Franzosen in das Feld gestellten Armeen und Corps ist aus nachfolgenden Tabellen zu entnehmen: (Siehe Tabellen auf Seite 422—433.)

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 73.

Verzeichniss

der bei dem Niederländer-, dann bei dem Fürst Hohenlohe'schen corps d'armée und bei den Truppen-Corps im Breisgau (und in Italien) mit Ende December 1792 stehenden Regimenter, Bataillone und Stabs-Corps.

Corps	Truppen-Körper	Benanntlich	Infanterie-Bataillone	Cavallerie-Divisionen
Bei dem Niederländischen Corps	Grenadier-Bataillone	Briey	1	—
		Rousseau	1	—
		Leeuven	1	—
		Morzin	1	—
		Barthodeisky	1	—
		Pückler	1	—
	Regimenter	de Ligne	3	—
		Clerfayt	3	—
		Murray	3	—
		Württemberg	3	—
		Vierset	3	—
		Bender	3	—
		Ulrich Kinsky	2	—
		Stuart	2	—
		Hohenlohe	2	—
		Mathesen	2	—
		Anton Esterházy	2	—
		Sztáray	2	—
	Bataillone ohne Stab	Joseph Colloredo	1	—
		Franz Kinsky	1	—
		d'Alton	1	—
		Erstes Bataillon vom serbischen Frei-Corps	1	—
		O'Donell'sches Frei-Corps	2	—
		Loudon »	1	—
		Drittes Garnisons-Regiments-Bataillon	1	—
		Von Würzburg, nebst 2 Comp. Grenadiere	1	—
		» Bamberg	1	—
		Eine Division von Anhalt-Zerbst	1/2	—
		Das niederländische Jäger-Corps Le Loup	1	—
		» deutsche » » Mahony	1	—
		» Tyroler Scharfschützen »	1	—

Corps	Benanntlich	Infanterie-Bataillon	Cavallerie-Divisionen
Bei dem Niederländischen Corps	Eine Compagnie Pionniere	—	—
	» » Pontonniere	—	—
	» » Sappeurs	—	—
	» » Mineurs	—	—
	Das Dragoner-Regiment Coburg	—	4
	» Chevauleg. » La Tour	—	3
	» Husaren » Blankenstein	—	5
	» » » Esterházy	—	5
	» » » Wurmser	—	1
	» Uhlanen » Degelmann	—	3
	» Dragoner » Würzburg	—	1
	Stabs-Dragoner	—	1
	Summe	49⅓	23
Fürst Hohenlohe'sches	Stain Feld-Bataillon	2	—
	Klebeck » »	2	—
	Mittrowsky » »	2	—
	Carl Schröder » »	2	—
	Manfredini » »	2	—
	Gemmingen » »	2	—
	Joseph Colloredo mit Stab	1	—
	d'Alton	1	—
	Franz Kinsky	1	—
	De Vins drittes Bataillon	1	—
	Jellachich	1	—
	Warasdiner Banalisten-Bataillon	1	—
	Slavonier » »	1	—
	Dragoner E. H. Joseph	—	3
	Chevauxlegers Kaiser	—	3
	» Kinsky	—	3
	Husaren Wurmser	—	4
	Stabs-Infanterie eine Division	⅓	—
	Summe	19⅓	13
Truppen-Corps im Breisgau	Neugebauer Feld-Bataillone	2	—
	Wilhelm Schröder » »	2	—
	E. H. Ferdinand » »	3	—
	Gyulai » »	2	—
	Serbisches Frei-Corps 2. Bataillon	1	—

Corps	Benanntlich			Infanterie-Bataillone	Cavallerie-Divisionen
Truppen-Corps im Breisgau	Cürassiere (Hohenzollern)			—	3
	Dragoner (Kaiser-)			—	3
			Summe . . .	10	6
Truppen-Corps unter Commando des FZM. Grafen Colloredo	Khenl	Feld-Bataillon		2	—
	Callenberg	»	»	2	—
	Wartensleben	»	»	2	—
	Brentano	»	»	2	—
	Michael Wallis	»	»	2	—
	Brechainville	»	»	2	—
	Nassau-	Dragoner-Divisionen		—	3
	Kavanagh-Cürassiere-	»		—	3
	Zezschwitz-	»	»	—	3
	Karaicsay-Chevauxlegers			—	2
			Summe . . .	12	11
Detachiertes Corps des FML. Staader	Kaiser-	Infanterie-Bat. mit Stab		1	—
	Lacy-	»	»	1	—
	Kaunitz-	»	»	1	—
	Wenzel Colloredo-	»	» mit Stab	1	—
	Hnff-	»	»	1	—
	Olivier Wallis-	»	»	1	—
	Deutschmeister-	»	» mit Stab	1	—
	Erzherzog Carl	»	»	1	—
	Jaquemin-Cürassiere			—	3
	Waldeck-Dragoner			—	3
			Summe . . .	8	6
Neu beorderte Truppen	Grossherzog Toscana-Infanterie-Batail.			2	—
	Pellegrini-	»	» »	2	—
	Preiss-	»	» »	2	—
	Jordis-Oberstlieut.	»	» »	1	—
	Barco-Husaren			—	5
	Karaicsay-Chevauxlegers			—	3
			Summe . . .	7	8
Aus Siebenbürgen	Spléuyi- Infanterie			1	—
	Beaulieu-	»		1	—
	Erzherzog Leopold-Husaren			—	2
			Summe . . .	2	2

Corps	Benanntlich	Infanterie-Bataillone	Cavallerie-Divisionen
In Italien	Garnisons-Regiment	2	—
	Belgiojoso-Infanterie	2	—
	Caprara- »	2	—
	Grenadier-Bataillon von 4 Compagnien	1	—
	Alvintzi Feld-Bataillone	2	—
	Nádasdy- Infanterie	2	—
	Erzherzog Anton- »	2	—
	Aus Inner-Oesterreich	3	—
	Stabs-Dragoner	—	2
	Mészáros-Uhlanen	—	4
	Summe	16	6

Recapitulation.

Benanntlich	Infanterie-Bataillone	Cavallerie-Divisionen
Niederländer Armee	51⅓	22
Fürst Hohenlohe'sches Corps	19	6
FML. Graf Wallis'sches »	10	6
FZM. Graf Colloredo'sches »	12	11
FML. Staader'sches »	8	6
Neu beordert	7	8
Aus Siebenbürgen	2	2
In Italien	16	6
Summa im Feld	125⅓	74

K. A., F. A. 1792, XI, 93.

Completer Stand

der in der Campagne 1792 bei dem corps d'armée in Niederland und bei dem corps d'armée des FZM. Fürsten von Hohenlohe gestandenen Infanterie und Cavallerie.

Bei dem corps d'armée	Bataillone: Grenadier-	Bataillone: Füsilier-	Divisionen: Dragoner-	Divisionen: Chevauxlegers-	Divisionen: Husaren-	Divisionen: Uhlanen-	Benanntlich	Specifice: Mann	Specifice: Pferde	Summariter: Mann	Summariter: Pferde
In Niederland	1	—	—	—	—	—	Briey (1 Wallonen-Bataillon)	741	—		
	1	—	—	—	—	—	Rousseau (1 Wallonen-Bataillon mit der Würzburger Divis.)	741	—		
	1	—	—	—	—	—	Leeuven	741	—		
	1	—	—	—	—	—	Morzin	741	—		
	1	—	—	—	—	—	Barthodeisky	741	—		
	1	—	—	—	—	—	Pückler	506	—		
	—	3	—	—	—	—	de Ligne	900	—		
	—	3	—	—	—	—	Clerfayt	900	—		
	—	3	—	—	—	—	Murray	900	—		
	—	3	—	—	—	—	Wurttemberg	900	—		
	—	3	—	—	—	—	Vierset	900	—		
	—	3	—	—	—	—	Bender	3.620	—		
	—	2	—	—	—	—	Ulrich Kinsky . . .	2.418	—		
	—	1	—	—	—	—	Franz Kinsky . . .	1.204	—		
	—	2	—	—	—	—	Hohenlohe	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	Mathesen	2.418	—		
	—	1	—	—	—	—	Joseph Colloredo . .	1.204	—		
	—	1	—	—	—	—	d'Alton	1.204	—		
	—	2	—	—	—	—	Stuart	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	Anton Esterházy . .	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	Sztáray	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	Würzburg	1.833	—		
	—	1	—	—	—	—	Bamberg à 4 Compag.	615	—		
	—	½	—	—	—	—	Anhalt-Zerbst à 2 Cpg.	396	—		
	—	2	—	—	—	—	O'Donell Frei-Corps à 4 Compagnien . .	1.559	—		
	6	38½	—	—	—	—	Latus	34.854	—		

(Zu Pückler, de Ligne, Clerfayt, Murray, Wurttemberg, Vierset:) wovon derzeit ein Bataillon in das andere nur auf 900 Köpfe gerechnet wird.

Bei dem Corps d'armée	Bataillone: Grenadier-	Bataillone: Füsilier-	Divisionen: Dragoner-	Divisionen: Chevauxlegers-	Divisionen: Husaren-	Divisionen: Uhlanen-	Benanntlich	Specifice: Mann	Specifice: Pferde	Summariter: Mann	Summariter: Pferde
In Niederland	6	38½	—	—	—	—	Translatus	34.854	—		
	—	1	—	—	—	—	Loudon Frei-Corps à 6 Compagnien . .	1.204	—		
	—	1	—	—	—	—	Vom Serbischen Frei-Corps	1.310	—		
	—	1	—	—	—	—	Vom dritten Garnisons-Regiment à 4 Compagnien . . .	805	—		
	—	—	3	1	—	—	Vom Dragoner-Regiment Coburg . . .	1.644	1.644		
	—	—	—	4	—	—	Vom Chevauxlegers-Regiment La Tour	1.644	1.644		
	—	—	—	—	5	—	Vom Husaren-Regiment Blankenstein	2.046	2.046		
	—	—	—	—	5	—	Vom Husaren-Regiment Esterházy . .	2.046	2.046		
	—	—	—	—	1	—	Vom Husaren-Regiment Wurmser . .	406	406		
	—	—	—	—	—	3	Von Degelmann-Uhl. (Frei-Corps) . .	1.297	1.297		
	—	—	1	—	—	—	Von Würzburg Drag.	408	408		
	—	—	¼	—	—	—	Von Anhalt-Zerbst .	80	80		
	6	41½	4¼	5	11	3	Summa . . .	47.744	9.571		
	Hiezu noch die 3 Jäger-Corps: Das Mahony- Jäger-Corps . . 1169; » Le Loup'sche- » » . . 1093; » Tyroler Scharfschütz.-Corps 1169							3.431	—		
							Zusammen . . .	51.175	9.571		
	Davon ist abzuschlagen die in die feindliche Kriegsgefangenschaft zu Namur und Antwerpen verfallene Mannschaft,										
							Latus	51.175	9.571		

Bei dem corps d'armée	Bataillone: Grenadier-	Bataillone: Füsilier-	Divisionen: Dragoner-	Divisionen: Chevauxlegers-	Divisionen: Husaren-	Divisionen: Uhlanen-	Benanntlich	Specifice: Mann	Specifice: Pferde	Summariter: Mann	Summariter: Pferde
							Translatus	51.175	9.571		
							die mit den darunter begriffenen 2 Feld-Bataillonen von Ulrich Kinsky in der Zahl auf	4.000	—		
							gehen können, wornach von dem Niederländer corps d'armeé noch übrigbleiben			47.175	9.571
Des Feldzeugmeisters Fürsten von Hohenlohe	—	2	—	—	—	—	Gemmingen	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	Klebek	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	Stain	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	Mittrowsky	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	Manfredini	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	Carl Schroeder . . .	2 418	—		
	—	1	—	—	—	—	Joseph Colloredo mit dem Stab	1.214	—		
	—	1	—	—	—	—	Franz Kinsky mit dem Stab	1.214	—		
	—	1	—	—	—	—	d'Alton mit dem Stab	1.214	—		
	—	1	—	—	—	—	Jellachich	1.204	—		
	—	1	—	—	—	—	de Vins	1.204	—		
	—	1	—	—	—	—	Slavonier Grenzer .	1.204	—		
	—	1	—	—	—	—	Warasdiner Banalisten	1.204	—		
	—	—	3	—	—	—	Erzh. Joseph-Drag.	1.236	1.236		
	—	—	—	3	—	—	Kaiser-Chevauxleg.	1.236	1.236		
	—	—	—	3	—	—	Kinsky-Chevauxleg.	1.236	1.236		
	—	—	—	—	4	—	Wurmser-Husaren .	1.640	1.640		
	—	19	3	6	4	—	Summa . . .	28.314	5.348	28.314	5.348
Beide corps d'armeé machen solchemnach zusammen aus										75.489	14 919
							Werden davon hinweggenommen: 8 Bataillone bei Trier	9.672	—		
							2 Bataillone und 1 Jäger-Compagnie bei Coblenz	2.533	—		
							Latus	12.205	—	75.489	14.919

Bei dem corps d'armée	Bataillone: Grenadier-	Bataillone: Füsilier-	Divisionen: Cürassier-	Divisionen: Dragoner-	Divisionen: Chevauxlegers-	Divisionen: Husaren-	Divisionen: Uhlanen-	Benanntlich	Mann	Pfde.	Specifice: Mann	Specifice: Pferde	Summariter: Mann	Summariter: Pferde
								Translatus			12.205	—	75.489	14.919
								Für die Garnison zu Luxemburg sind nach einer Anzeige des Feldmarschalls Baron Bender vom 20. December 1792 bestimmt worden:						
								2 Feld-Bataillone von Franz Kinsky	2.418	—				
								2 Feld-Bataillone v. Stuart	2.418	—				
								2 Feld-Bataill. v. Esterházy	2.418	—				
								2 Bataill. (die noch damals nicht benannt waren) . .	2.418	—				
								3 dritte Bataillone von Wallonen-Regimentern . . .	900	—				
								1 drittes Bataill. v. Bender	1.204	—				
								1 Bataillon von Würzburg	910	—				
								1 » » Bamberg .	615	—				
								1 Division von Anhalt-Zerbst	396	—				
								Das 3. Garnisons-Regim.-Bataillon	805	—				
								1 Division von Coburg-Dragonern	406	406				
								1/4 Division von Anhalt-Zerbst	80	80				
								Von Würzburg Dragonern	26	26	15.014	512		
								Summa . . .					27.219	512
								Bleiben für die zwischen Bonn und Cöln zu formierende Armee übrig .					48.270	14.407
								Latus					48.270	14.407

Bei dem corps d'armée	Bataillone		Divisionen					Benanntlich	Specifice		Summariter	
	Grenadier-	Füsilier-	Cürassier-	Dragoner-	Chevauxlegers-	Husaren-	Uhlanen-		Mann	Pferde	Mann	Pferde
								Translatus			48 270	14.407
								Die von dem Corps des Feldzeugmeisters Grafen Colloredo nun den Marsch dahin zu richten habenden 12 Bataillone und 11 Divisionen machen aus, nämlich:				
	—	2	—	—	—	—	—	Michael Wallis . .	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	—	Wartensleben	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	—	Kheul	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	—	Brechainville	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	—	Brentano	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	—	Callenberg	2.418	—		
—	—	—	3	—	—	—		Nassau-Cürassiere .	1.026	1.026		
	—	—	3	—	—	—	—	Kavanagh- » .	1.026	1.026		
—	—	—	3	—	—	—		Zezschwitz- » .	1.026	1.026		
—	—	—	—		1	—	—	Vom Carabinier-Regiment Kaiser . .	408	408		
—	—	—	—	—	1	—	—	Vom Carabinier-Regim. Erzh. Albrecht	408	408	18.402	3.894
	—	12	9	—	2	—	—	Weiters sind schon auf dem Marsch begriffen:				
	—	2	—	—	—	—		Grossherz. v. Toscana	2.418	—		
	—	2	—	—	—	—	—	Preiss	2.418	—		
	—	2	—	—		—	—	Pellegrini	2.418	—		
	—	1	—	—	—	—	—	Jordis ohne Stab . .	1.204	—		
	—	1	—	—	—	—	—	Splényi » » . .	1.204	—		
	—	1	—	—	—	—	—	Beaulieu mit dem Stab	1.214	—		
—	—	—	—	—	3	—	—	Karaicsay-Chevauxl.	1.236	1.236		
—	—	—	—	—	—	5	—	Barco-Husaren . . .	2.046	2.406		
—	—	—	—	—	—	2	—	EH.Leopold-Husaren	812	812	14.970	4.094
	—	9	—	—	3	7	—					
								Latus				22.395

Bei dem corps d'armée	Bataillone		Divisionen					Benanntlich	Specifice		Summariter	
	Grenadier-	Füsilier-	Cürassier-	Dragoner-	Chevauxlegers-	Husaren-	Uhlanen-		Mann	Pferde	Mann	Pferde
								Translatus				22.395
								Endlich sind noch zum Marsch beordert:				
	—	—	—	—	—	3	—	Erzherzog Leopold-Husaren m. d. Stab	1.234	1.234		
	—	—	—	—	—	—	—	2 Grenz-Scharfschütz.-Bataillone	1.205	—	2.439	1.234
	—	—	·	—	—	3	—	Summa . . .			84.081	23.629
								Davon kommen nach Sr. Majestät Verwilligung zu dem Feldzeugmeister Graf Colloredo'schen Truppen-Corps am Ober-Rhein zu stehen: die 2 Chevauxlegers-Divisionen der 2 Carabinier-Regimenter mit			816	816
								mithin bleiben für die Haupt-Armee zwischen Bonn und Cöln übrig			83.265	22.813

K. A., F. A. 1792, XII, 74.

Completer Stand
des am Ober-Rhein zu stehen kommenden Truppen-Corps:

Unter Commando des	Füsilier-Bataillone	Cürassier- Divisionen	Dragoner- Divisionen	Benanntlich	Mann	Pferde	Mann	Pferde
Feldzeugmeister Graf Colloredo				Unter dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Wallis stehen bereits daselbst:				
	3	—	—	Erzherzog Ferdinand	3.622	—		
	2	—	—	Gyulai	2.418	—		
	2	—	—	Wilhelm Schröder	2.418	—		
	2	—	—	Neugebauer	2.418	—		
	1	—	—	Vom Serbischen Frei-Corps .	1.305	—		
	—	3	—	Hohenzollern-Cürassiere . . .	1.026	1.026		
	—	—	3	Kaiser-Dragoner	1.236	1 236		
	10	3	3				14.413	2.262
				Unter dem Feldmarschall-Lieutenant Staader sind im Marsche dahin begriffen:				
	1	—	—	Von Kaiser mit dem Stab . .	1.214	—		
	1	—	—	Lacy	1.204	—		
	1	—	—	Huff	1.204	—		
	1			Wenzel Colloredo mit d. Stab	1.214	—		
	1		—	Kaunitz	1.204	—		
	1			Olivier Wallis-	1.204	—		
	1	—	—	Deutschmeister mit dem Stab	1.214	—		
	1	—	—	Erzherzog Carl	1.204	—		
	—	3		Jaquemin-Cürassiere	1.026	1.026		
	—	—	3	Waldeck-Dragoner	1.236	1.236		
	8	3	3		—	—	11.924	2.262
	18	6	6	Zusammen . . .	—	—	26.367	4.524
				Latus	—	—	26.367	4.524

Unter Commando des	Füsilier-Bataillone	Divisionen		Benanntlich				
		Cürassier-	Dragoner		Mann	Pferde	Mann	Pferde
				Translatus			26.367	2.212
				Notandum: Die 2 Bataillone von Neugebauer, die einen beträchtlichen Abgang vom completten Stand haben, werden nie vollzählig werden, weil die Stände von Tyrol die Ergänzung blos durch die sehr unausgiebige Werbung besorgen.				
				Dazu kommen auf Sr. Majestät Verwilligung die zur Haupt-Armee in Antrag gewesenen 2 Chevauxlegers-Divisionen der beiden Carabinier-Regimenter mit . . .			816	816
				Dadurch kommt das Truppen-Corps am Ober-Rhein auf die Stärke von			27.183	5.340

K. A., F. A. 1792, XII, 75.

Die Ereignisse beim österreichischen Corps FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg in der Zeit von Ende October bis Ende December 1792.

Nach der Kanonade von Valmy (20. September 1792) sollte gemäss den Befehlen des Ober-Generals Dumouriez am 5. October 1792 die etwa 28.000 Mann zählende Armee[1]) Kellermann im Verein mit dem ungefähr 17.000 Mann starken Corps General Dillon und dem Corps General Chazot (7000 bis 8000 Mann) den Vormarsch antreten, um die auf dem Rückzuge aus der Champagne gewesenen Armeen der Verbündeten über die französische Grenze zu vertreiben; alle übrigen französischen, im Feldzuge in der Champagne in Verwendung gestandenen Streitkräfte sollten unter Führung Dumouriez' zunächst zum Entsatze von Lille abmarschieren, welches zu jener Zeit durch ein kleines österreichisches Corps unter Commando des Herzogs von Sachsen-Teschen bombardiert wurde[2]).

General Kellermann verfolgte die Preussen sehr lässig; er liess sich mit ihnen in Unterhandlungen ein, welche von den Franzosen geführt wurden, um die Preussen vom Bündnisse mit den Oesterreichern abzubringen und von den Preussen, um Zeit zu gewinnen.

---

[1]) Mit Conventsbeschluss vom 1. October 1792 wurde diese Armee »Mosel-Armee« benannt, das Corps Dillon erhielt die Bezeichnung »Ardennen-Armee«.

Geschildert insbesonders auf Grund der Angaben von K. A., F. A. 1792; XII, 27, 41 a, $57^{1}/_{4}$, 61; XIII, 49; Tableau historique, II, Chuquet, VI.

[2]) »Mittheilungen«, Neue Folge, IX.

Am 12. wurde Verdun den Franzosen übergeben. Gegen die Uebergabe Longwy's versprach Kellermaun den Preussen, sie nur dem Scheine nach zu verfolgen; er liess den Haupttheil der Mosel-Armee erst am 16. October von Verdun aufbrechen. General Valence übernahm an diesem Tage das Commando der Ardennen-Armee von General Dillon. Die Ardennen-Armee erreichte am 20., die Mosel-Armee am 22. October Longwy, welches den Franzosen am letzgenannten Tage übergeben wurde.

In Longwy kam dem General Valence der Befehl Dumouriez' zu, mit der Ardennen-Armee unverzüglich nach Sedan zu marschieren, dort seine Ausrüstung zu vervollständigen, sodann über Givet behend vorzustossen, um dem österreichischen Corps Clerfayt, sowie anderen, vom Corps Hohenlohe-Kirchberg etwa abgegebenen Verstärkungen den Marsch von Arlon über Namur nach Mons abzuschneiden [1]).

Gleichzeitig sollte General Chazot, Commandant von Sedan, ein Corps von 10.000 bis 12.000 Mann sammeln, dasselbe unter Befehl des Generals Ligneville über Virton in das Luxemburgische einfallen lassen, um möglichst viele Truppen des Corps Hohenlohe-Kirchberg aus dem Trier'schen abzuziehen und dadurch das Vordringen der Mosel-Armee Kellermann zu erleichtern [2]).

Die Ardennen-Armee erreichte am 27. October Montmédy, am 30. Sedan; sie konnte aber, weil dort die zur Vervollständigung der Ausrüstung nöthigen Gegenstände, schweres Geschütz sammt Munition nicht vorbereitet waren, erst am 6. November von Givet aufbrechen. Da sie zu spät kam, die ihr erst zugewiesene Aufgabe zu vollbringen, erhielt sie von Dumouriez neue Befehle.

Etwa Mitte October war nämlich der Kriegsminister Pache auf den Vorschlag des Generals Custine eingegangen, welcher Vorschlag auch von Dumouriez, als mit seinem schon im April 1792 dargelegten allgemeinen Eroberungsplan übereinstimmend gutgeheissen wurde: die Nordost-Grenze Frankreichs bis an den Rhein vorzuschieben; General Du-

[1]) Näheres hierüber siehe »Mittheilungen«, Neue Folge, IX.
[2]) Tableau historique, II, 241.

mouriez mit der nord-»belgischen« Armee und dem Corps d'Harville sollte durch Belgien in der Richtung auf Bonn, die Mosel-Armee Kellermann über Trier längs der Mosel auf Coblenz vorrücken, das Corps Custine würde Maynz erobern, die Ardennen-Armee Valence die Oesterreicher im Luxemburgischen festhalten.

Dumouriez fand aber nöthig, zur Eroberung Belgiens die nord-»belgische« Ardennen-Armee und das Corps d'Harville zu verwenden, gegen das Luxemburgische blieb daher nur das erst aufzustellende Corps General Ligneville zur Verfügung, welches vor österreichischer Uebermacht allemal nach Longwy, Montmédy oder Sedan zurückzugehen, sonst aber über Arlon vorzudringen hatte, um die Verbindung zwischen Luxemburg und Namur zu sperren[1]).

Da aber das Corps Ligneville bis 25. October nicht versammelt und nicht abzusehen war, wann es seine Operationen aufnehmen könnte, da die Mosel-Armee durch den Abgang der Ardennen-Armee Valence, durch Abgabe von Verstärkungen für das Corps Custine in Deutschland an die Rhein-Armee und durch Desertion um jene Zeit bis auf 18.000 Mann herabgekommen war[2]); weil General Kellermann diese Streitkraft zur Verfolgung der Verbündeten und zum Angriffe auf das Trier'sche, zum Vormarsche auf Coblenz unzureichend fand, und weil er mit der Mosel-Armee nicht unter Befehl des Generals Custine treten wollte, unterbrach Kellermann mit 25. October die Operationen der Mosel-Armee und verlegte dieselbe in Winter-Quartiere.

Custine beschuldigte desshalb Kellermann beim Convente der Unfähigkeit, Nichtigkeit, Feigheit. Kellermann wurde vom Convente zur Verantwortung vorgeladen. Er beeilte sich hierauf, die Mosel-Armee bei Saarlouis zu concentrieren und schob sie am 7. November nach Merzig vor. Trotz seiner plötzlich gezeigten Willfährigkeit wurde Kellermann am 5. November vom vollziehenden Rathe (conseil exécutif) des Commandos der Mosel-Armee enthoben und General Beurnon-

[1]) Tableau historique, II, 228, 241: Chuquet, VI, 84, 145--150, 155.

[2]) Chuquet, VI, 149; nach Tableau historique, II, 141, war die Mosel-Armee gegen Ende October 1792 nur 25.000 Mann stark.

ville hiemit betraut. Dieser traf am 14. November in Merzig ein [1]).

Beurnonville wurde dem Befehle Custine's unterstellt. Er empfieng von diesem den Auftrag, vorerst Verbindung mit den Vorposten Custine's bei Kreuznach herzustellen, sodann über Trier auf Trarbach vorzurücken, wo die Mosel-Armee an die Haupt-Truppe des Custine'schen Corps anschliessen sollte; hierauf würden beide Heereskörper vereint Rheinfels und Coblenz besetzen, von dort längs des Main bis Hanau vordringen, dieses nehmen, darnach vom Main aus die Oesterreicher im Breisgau im Rücken fassen und in Deutschland einen Aufstand herbeiführen, welcher »alle diese Tiger« (Fürsten) vernichten sollte [2]).

Auch Beurnonville kam diesem Auftrage nur mit Widerstreben entgegen. Er beanspruchte ein selbstständiges Commando, oder wenn schon untergeordnet, wollte er nur unter dem Oberbefehle Dumouriez' kämpfen. Kriegsminister Pache erwiderte ihm, dass es für einen General von solch' rapider und glänzender Carrière (Beurnonville war im April 1792 noch Oberst, wurde im Mai Generalmajor, im August 1792 General-Lieutenant) nur ein Schritt von weittragender Bedeutung sei, wenn derselbe das Commando einer Avantgarde gegen das einer ganzen Armee eintauschen könne. Beurnonville gab nach und verliess an 9. November die Armee Dumouriez bei Mons. Als aber Custine von ihm 6000 Mann Verstärkung forderte, verweigerte er dieselben; er beschwerte sich beim Kriegsminister Pache: »man esse seine Armee auf, er werde bald nur noch eine Handvoll Soldaten haben und als Patrouille-Commandant an der Saar stehen« und behielt die 6000 Mann [3]).

Aber die Mosel-Armee verminderte sich auf andere Weise auffällig. Auf Grund der Nachricht von der Einnahme von Speyer durch die Franzosen, hatte der Deputierte Danton in der Convents-Sitzung am 4. October 1792 den Vorschlag gemacht, der Convent möge erklären, das Vaterland sei nicht

[1]) Tableau historique, II, 141, 241. Chuquet VI, 150, 151.
[2]) Chuquet, VI, 155.
[3]) Chuquet, VI, 159.

mehr »in Gefahr«. Der National-Convent verwarf diesen Vorschlag; aber unter den Nationalgarden der verschiedenen Armeen gieng das Gerücht, der Vorschlag Danton's sei vom Convente angenommen worden.

Ueberdies erlaubte ein Gesetz vom Jahre 1791 den französischen Freiwilligen, jährlich mit 1. December die Fahnen zu verlassen und in ihre Heimath zurückzukehren. Ganze Haufen Nationalgarden verliessen demnach von Mitte October an die Armee. Der Stand der Freiwilligen-Bataillone kam bald von 600 auf 120 Mann herab, einzelne Compagnien zählten kaum 9 Mann. Die Mosel-Armee hatte durch solche Desertion während einiger Wochen einen täglichen Abgang von 100 bis 150 Mann Nationalgarden, so dass Beurnonville am 27. November, an welchem Tage der Stand einer Freiwilligen-Compagnie bis auf einen Sous-Lieutenant und einen Sergeanten herunterkam, an den Kriegsminister die Mittheilung sandte, »es sei wohl möglich, dass er (Beurnonville) nur mit seinen Linien-Truppen vor Trier ankommen werde« [1]).

Die Disciplin der unter den Fahnen Ausharrenden war schlecht. Die Soldaten plünderten, raubten, zündeten Ortschaften an und verübten andere unglaublich klingende Greuelthaten. General La Barolière, Commandant der »Avantgarde« der Mosel-Armee, dachte eine Weile daran, sein Commando niederzulegen, weil er solche »Genossen des Verbrechens und der Ausschweifung« nicht weiter befehligen wollte. »Ihrer sind so viele Strafbare, dass die eine Hälfte der Armee nöthig wäre, um die andere von Verbrechen abzuhalten«, berichtete dieser General dem Kriegsminister [2]).

Der Mosel-Armee mangelten Kleidung, Ausrüstung und Pferde. Auf Drängen des Generals Beurnonville nach Abstellung dieser Mängel kam aus Paris nach Metz eine Sendung von zu kurzen Schuhen, Kinderstrümpfen, einigen kaum brauchbaren Mänteln und sehr vielen Zeitungen, »welche aber nicht bekleideten und nicht beschuhten«. Die zur Bespannung der schweren Artillerie der Mosel-Armee bestimmten Pferde gelangten zur Ardennen-Armee, wo General Valence sie zurück-

[1]) Chuquet, VI, 159.
[2]) Chuquet, VI, 160.

hielt und zur Fortbringung der gegen Namur bestimmten Belagerungs-Geschütze verwendete.

Beurnonville wandte sich an die Generale Dumouriez und Valence, sie möchten ihn durch Truppen verstärken oder durch Operationen der ihnen unterstellt gewesenen Armeen unterstützen. Beide lehnten ab. Endlich entschloss sich Beurnonville, den von Custine erhaltenen Befehl auszuführen, schob jedoch die ganze Verantwortung dieses Unternehmens dem General Custine zu.

Nach der Enthebung Kellermann's vom Commando der Mosel-Armee war der Interims-Commandant derselben, General La Barolière, mit einer »Avantgarde« in der Stärke von etwa 3000 Mann, am 9. November von Merzig aufgebrochen. Er marschierte über Sierck nach Remich, von dort über Freudenburg, Saarburg bis Conz. Von dort berief ihn Beurnonville nach Saarlouis ein, wo die ganze Armee am 14. November vereint wurde.

Die Mosel-Armee war damals 20.000 Mann stark[1]).

Dem Befehle Custine's entsprechend, suchte Beurnonville vorerst die Verbindung der Mosel-Armee mit den Custine'schen Vorposten bei Kreuznach herzustellen. Er sandte zu diesem

[1]) Sie war folgendermassen zusammengesetzt: Avantgarde: General La Barolière (für die Infanterie), General Destournelle (Cavallerie-Commandant), 1 bat. d'inf. légère, chasseurs de l'Observatoire, légion de la Moselle, comp. franches d'Humbert, de Guillaume, de Fischer, de Saint-Maurice, 1. et 2. bat. de grenadiers, 62. et 96. rég., 1. bat. de la Vienne, de la Meuse, de l'Indre et du Lot; hussards de la Mort, 3. hussards, 10. chasseurs, 4. dragons, 11. et 19. cav. artillerie à cheval (comp. Sorbier). 1. ligne: General Ligneville (ayant sous lui Linch, Freytag-Landremont, Muratel, Lagrange), 3., 4. et 5. bat. de grenadiers 1., 5., 17., 22., 24., 44., 54., 58., 90. rég., 1. bat. de la Haute-Marne, 1. de Saône-et-Loire, 3. et 4. de la Manche, bat. de Popincourt, bat. des sections armées, 4. de la Moselle, 4. de la Seine-Inférieure, 9. de la Meurthe, 13. des fédérés; 4. et 10. cav., 14. et 17. dragons. 2. ligne: General Aboville: (ayant sous lui Delaage et Prilly) 30., 53., 55., 74., 89., 102. rég.; 2. bat. de la Haute-Marne, 3. de la Moselle, 4. de la Haute-Saône, 4., 6. et 8. de la Meurthe, bat. des fédérés des 83. départements, bat. de Palloy ou 3. bat. de la République. Réserve, General Pully: 1. et 2. carabiniers, 8. caval., 1. dragons, 1. et 9. chasseurs, 2. division de gendarmerie. Chuquet, VI, 163.

Zwecke ein Detachement von 4000 Mann Infanterie und 2000 Reitern unter Commando des Generals Ligneville am 15. November von Saarlouis ab. Bald aber änderte Beurnonville seine Absicht und fasste den Entschluss, mit der Mosel-Armee den Angriff auf Trier selbstständig durchzuführen, ohne Anlehnung an das Custine'sche Corps, welches damals zwischen Main, Rhein und Lahn seine Raubzüge ausführte, in Maynz eine starke Besatzung und Sicherungs-Truppen bei Bingen, Kreuznach, Alzey und Worms hatte. Beurnonville hielt das am 23. November in St. Wendel eingelangte Detachement General Ligneville dort zurück, sandte eine Colonne, 2000 Mann unter Commando des Generals Humbert, auf dem linken Saar-Ufer gegen Trier vor und marschierte mit dem Gros seiner Armee am 25. von Saarlouis nach Lebach, am 26. nach Tholey, wo er sich mit dem an diesem Tage von St. Wendel zurückbefohlenen Detachement Ligneville vereinigte.

Grundlose Wege erschwerten das Fortkommen der Geschütze und die Aufbringung der Verpflegung. Die Haupt-Colonne der Mosel-Armee unter Commando Beurnonville's setzte daher ihren Vormarsch von Tholey gegen Trier erst am 29. November fort. Sie erreichte an diesem Tage Mettnich, ihre Avantgarde Castel, am 30. Nonnweiler (Avantgarde Hermeskeil, Detachements Zerf, Kell, Reinsfeld, Thomm). Die österreichischen von Trier vorgeschobenen Posten wurden von der bedeutenden feindlichen Uebermacht im ersten Ansturm geworfen und giengen gegen Pellingen und Trier zurück.

Am 1. December campierte das Gros der Mosel-Armee bei Hermeskeil; Detachements waren in Kell, Schöndorf, Osburg, Thomm. Am 2. December umschloss die Avantgarde die von österreichischen Truppen besetzten und verschanzten Höhen bei Pellingen, am nächsten Tage wurde die »erste Linie« des Gros zur Unterstützung der Avantgarde bis an den Waldrand bei Hinzenburg vorgeschoben. Am 4. December zog Beurnonville sein Gros bei Reinsfeld zusammen und liess durch seine Avantgarde Thomm, Cassel und Ruwer besetzen.

Die Colonne General Humbert marschierte über Merzig, Freudenburg auf Saarburg, welches sie am 2. December kanonierte; am 4. sollte sie Conz (-Saarbrück) nehmen[1]).

[1]) Tableau historique, II, 242, 243; Chuquet, VI, 162, 163.

Nach beendetem Rückzuge aus der Champagne liess FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg am 25. October die ihm unterstellt gewesenen Truppen in der Gegend um Arlon Cantonnierungen beziehen; nur das Corps Wallis blieb bis 29. October im Lager bei Luxemburg. Die preussische Armee lagerte damals im Raume von Luxemburg, Merl, Bertringen, Strassen; das hessische Corps war auf dem Rückmarsche über Trier nach Coblenz.

FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg hatte nach dem 18. October nach Wien berichtet, dass die preussische Armee im Trier'schen schon zu überwintern gedenke[2]), dass er Hoffnung hege, bei einem abzuschliessenden Waffenstillstande das ihm unterstellte Corps die Winter-Quartiere zwischen Mosel und Rhein nehmen zu lassen und dadurch mit seinen Haupt-Magazinen auf dem rechten Rhein-Ufer, sowie mit dem Corps FML. Graf Esterházy im Breisgau in Verbindung zu treten. Hohenlohe berichtete weiters, dass, als der König von Preussen und der Herzog von Braunschweig von der preussischen Armee abgiengen, ihm (Hohenlohe) das Commando der combinierten Armee übertragen worden sei. Er habe abgelehnt und verlangt, dass zum Chef der preussischen Armee ein preussischer General bestimmt und diesem aufgetragen werde, mit ihm (Hohenlohe) in Verbindung sich zu setzen. GL. Kalckstein, bisheriger Commandant von Magdeburg, sei hiezu auch schon berufen worden.

Kaiser Franz unterordnete hierauf FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg dem Oberbefehl des FZM. Herzog von Sachsen-Teschen, »bei Erhaltung des vertraulichsten Einverständnisses mit dem preussischen GL. Kalckstein«[1]).

Die am 21. October im preussischen Hauptquartier ein-

[1]) Zufolge ursprünglichen, zu Longwy am 18. October im Hauptquartiere Braunschweig's gefassten Entschlüssen sollte die preussische Armee den Winter über »mit dem rechten Flügel an Luxemburg, mit dem linken über Grevenmacher gegen Trier cantonnieren und Vorposten bis Remich halten« und das Corps Hohenlohe Winter-Quartiere im Raume Luxemburg, Arlon, Habay, Neufchâteau beziehen. Näheres hierüber siehe »Mittheilungen«, IX, »Rückmarsch der Verbündeten aus der Champagne«.

[2]) K. A., F. A. 1792, XIII, 82.

getroffenen Nachrichten über die durch den zweiten Einbruch des Custine'schen Corps in Deutschland hervorgerufenen Ereignisse brachten Aenderungen in die bisherigen Entschlüsse des preussischen Oberbefehlshabers. Auf die Nachricht hin von der Einnahme von Maynz durch die Franzosen, beschloss der preussische König die zur Erholung seiner Truppen erforderliche Zeit auf das allernöthigste Mass einzuschränken und die preussischen Truppen alsbald an den unteren Rhein marschieren zu lassen, wie FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg vermuthete, um sie dort in Winter-Quartiere zu verlegen [1]).

Der Herzog von Sachsen-Teschen und in dessen Auftrag der FZM. Graf Clerfayt, während seines Marsches von Arlon über Namur nach Mons, der Kurfürst von Trier und der Gouverneur von Maynz verlangten vom FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg Aushilfe in Truppen [2]). In richtiger zeitgerechter Erkenntniss der Situation verweigerte Fürst Hohenlohe-Kirchberg nicht nur die Abgabe von Truppen seines Corps: sei es zur Vertheidigung der Niederlande, oder Aufstellung eines Cordons von Luxemburg bis Namur, oder zur vorzeitigen, nutzlosen Besetzung des Trier'schen oder zur Unterstützung des seinem Wirkungsbereiche weit abliegenden Maynz, dem doch durch Mannheimer, kurhessische, preussische oder andere Reichs-Truppen leichter und rascher hätte ausgeholfen werden können, das übrigens eine genug zahlreiche Besatzung hatte und doch nur in Folge der Energielosigkeit seines Commandanten dem zu einer Belagerung gar nicht ausgerüsteten Angreifer so bald zufiel, welcher überdies die Aushilfe vom FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg zu spät verlangte, sondern behielt seine Truppen beisammen, liess ihnen die absolut nöthige Ruhe, verfolgte aufmerksam die Massnahmen, welche die Franzosen zur Eroberung des Luxemburg'schen und Trier'schen trafen und verlangte vom Herzog von Braunschweig, dass die Preussen gemäss des früher getroffenen Uebereinkommens für den Schutz des Trier'schen, sowie für Verbindung zwischen Luxemburg und Coblenz sorgen mögen.

Der Herzog von Braunschweig erwiderte am 28. October

[1]) Vivenot, »Quellen«, Nr. 612.

[2]) Gomez, 502.

dem Herzog von Sachsen-Teschen auf eine diesbezügliche Mittheilung, dass »so nöthig auch zur Vertheidigung der Niederlande der Marsch des Corps des Herrn Fürsten von Hohenlohe wäre«, hiedurch die Verbindung der Niederlande mit Luxemburg verloren gienge, »wohin im Nothfalle die kaiserliche Armee . . . sich repliieren müsse«.

»Was die Ausdehnung der königlich preussischen Armee bis Trier anbetrifft, so lässt sich unter den jetzigen Umständen kaum voraussehen, ob man diesen Ort wird behaupten können. Vielmehr scheint dies umso weniger thunlich, da die Custine'sche Armee bis nach Frankfurt am Main herauf vordringen zu wollen droht[1]).«

Dem FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg machte der Herzog von Braunschweig am 29. October Mittheilung, dass keineswegs die Absicht bestehe, die preussische Armee Winter-Quartiere am Nieder-Rhein nehmen zu lassen; sondern dass dieselbe sich zwischen Coblenz und Andernach concentrieren werde, um durch Besitz der Lahn das Reich diesen Winter hindurch nur einigermassen gegen die Franzosen zu decken, nachdem Maynz und Frankfurt bereits in deren Händen seien. »In dieser Lage der Dinge . . . ist es durchaus nöthig, sich zusammenzuziehen und würde eine grössere Ausdehnung nachtheilige Folgen nach sich ziehen können. Es wird daher königlich preussischerseits nicht wohl thunlich sein, diesen Winter Trier zu behaupten, da dieser Ort sieben Märsche von Coblenz entfernt ist[2]).«

Am 1. November theilte der Herzog von Braunschweig dem Fürsten Hohenlohe-Kirchberg von Trier aus mit, dass nach seinem Dafürhalten zur Vertheidigung des Postens von Pellingen »wenigstens 3 Bataillone kaiserlicher Truppen mit mehrerer Artillerie, als gegenwärtig allda vorhanden ist«, nothwendig seien und dass von dem preussischen Corps des GL. Erbprinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen (Arrièregarde der Preussen bei Trier) nach dem Abmarsche der königlich preussischen Armee auf Coblenz noch drei Bataillone »in Trier

[1]) K. A., F. A. 1792, X, 180. Frankfurt war mittlerweile am 22. October durch die Franzosen besetzt worden.

[2]) K. A., F. A. 1792, X, 192, Vivenot, »Quellen« Nr. 636, 637.

gelegt werden, um den Pellinger-Posten zum Soutien zu dienen«.

Der Herzog schreibt weiter: »Ew. Durchlaucht werden mit mir einverstanden sein, dass Grevenmacher lediglich durch die Höhen von Tawern gedeckt ist und dass nur in diesem Puncte die Communication auf der Mosel mit dem Luxemburgischen zu erhalten steht. In dieser Rücksicht bin ich des Dafürhaltens, dass ein Corps, welches bestimmt sein soll, das Luxemburgische den Winter über zu halten, sich vielleicht dergestalt zu concentrieren haben würde, dass es den rechten Flügel bei Luxemburg und den linken Flügel gegen Grevenmacher züge, woselbst eine Schiffbrücke zu errichten sein würde, dass dieses wenigstens vier Bataillone mit hinreichender Artillerie nach der durch die Umstände dringend nothwendig gewordenen Abrückung der königlich preussischen Truppen besetzt halten könnten, während drei Bataillone zur Besetzung des Pellinger Postens bestimmt blieben. Hiedurch tritt zwar der Fall ein, dass die Gegend von Arlon offen wird, jedoch sollte nach meinem geringen Dafürhalten dieses niemalen von so schädlichen Folgen sein, als wenn der Feind sich des Trier'schen Meister machte, wodurch alle Gemeinschaft mit dem Rhein abgeschnitten wird; auch würde die Gegend von Arlon eher durch leichte Truppen, welchen ihr Rückzug auf Luxemburg nie zu verwehren sein würde, gedeckt werden können. . . .«

»Coblenz ist nunmehr gänzlich gesichert; dagegen scheint der Feind den Winter über Maynz und Frankfurt behaupten zu wollen. . . .«

»Das königlich preussische Corps, welches unter Ordre des Herrn Erbprinzen von Hohenlohe erwähntermassen in hiesiger Gegend steht, wird vor dem 10. d. M. von hier nicht abmarschieren . . .«

Mit 31. October waren sämmtliche Truppen: 19 Bataillone, 26 Escadronen, etwa 14.000 Mann des Corps FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg in Cantonnierung, wie folgt: (Siehe Tabelle auf Seite 445.)

Divisionär	Brigadier	Truppenkörper	Bataillone	Escadronen	Stabs-Station	Anmerkung
FML. Erbach	GM. Schröder	d'Alton-Infanterie (Nr. 15)	1	.	Neufchâteau	Zum Flankenschutz und zur Beobachtung von Sedan und Givet, sowie zur Verbindung mit Marche (Detachement Obstlt. Lusignan vom Corps d. Herzogs von Sachsen-Teschen)
		de Vins-Infanterie (Nr. 37)	1	.		
		Franz Kinsky-Inft. (Nr. 47)	1	.		
		Slavonier-Grenzer	1	.		
		Kinsky-Chevauxlegers	.	6		
	GM. Welsch	Carl Schröder-Inft. (Nr. 7)	2	.	Toernich	
		Jos. Colloredo-Inft. (Nr. 57)	1	.	Chatillon	
		Manfredini-Inft. (Nr. 12)	2	.	Hondelange	
		Warasdiner Grenzer	1	.	Messancy	
		Wurmser-Husaren	.	8	Stepenich	
FML. d'Alton	GM. Brentano	Gemmingen-Inft. (Nr. 21)	2	.	Conz	
		Klebek-Infanterie (Nr. 14)	2	.	Grevenmacher	
	GM. Werneck	Stain-Infanterie (Nr. 50)	2	.	Strassen	
	GM. Lilien	Mittrowsky-Inft. (Nr. 40)	2	.	Luxemburg	
		Jellachich-Inft. (Nr. 53)	1	.	Hesperingen	
	Obst. Bellegarde	Kaiser-Chevauxlegers	.	6	Dippach	
		Erzh. Joseph-Dragoner	.	6	Helmsingen	
	Oberst Funk	Artillerie-Reserve	.	.	Luxemburg	
	Major de Vaux	Mineure, Sappeure, Ingenieure	.	.		
		Tschaikisten	.	.		
		Stabs-Infanterie	1/3	.		
		Hauptquartier	.	.	Arlon	
		Spital	.	.	Marienthal	

Das hessische Corps war seit 30. October bei Coblenz versammelt. Die preussische Armee, auf dem Rückmarsche von Luxemburg nach Cöln, hatte den Marsch, welcher in 6 Tagesstaffeln ausgeführt wurde, am 28. October angetreten[1]). Dem ersten Staffel gieng am 26. eine Art Avantgarde voraus, deren Cavallerie am 1. November, deren Infanterie am 4. November Coblenz erreichte. Die rechte Seitenhut dieser Avantgarde, $4^1/_2$ Bataillone, 10 Escadronen unter General Köhler überschritt am 31. October bei Berncastel und Lieser die Mosel nnd recognoscierte gegen Kirchberg. Das Ergebniss dieser Recognoscierung war die Nachricht, dass von dem damals bei Bingen gewesenen feindlichen Detachement (4000 Mann, 400 Reiter) des Corps Custine kleinere Detachements in Castellaun und Simmern stünden und dass ein in Cappel gewesenes französisches Detachement diesen Ort am Vortage geräumt hätte. General Köhler nahm sodann zur Sicherung der rechten Flanke der preussischen Armee während des Rückmarsches derselben nach Coblenz bei Wederath Stellung mit Vorposten gegen Kirchberg, Cappel, Castellaun. Zur Deckung dieses Rückmarsches gegen die Armee Kellermann's war eine Arrièregarde: 13 Bataillone, 15 Escadronen unter Befehl des GL. Erbprinzen Hohenlohe-Ingelfingen bestimmt, welche Wasserbillich, Tawern und Fellerich besetzt hielt.

Am 1. November richtete Herzog Albert von Sachsen-Teschen an FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg das nachfolgende Schreiben:

»Ich zweifle nicht, dass Ew. Durchlaucht bereits jenes meiner Schreiben erhalten haben werden, in welchem ich Denselben meinen Wunsch geäussert, dass Selbe den Cordon der Truppen bis Namur extendieren möchten.«

»Der Gegenstand, so mich inzwischen anheute bewegt, gegenwärtige Zeilen nachzutragen, ist für mich nnd diese Länder hier von allzu grosser Wichtigkeit, als dass ich einen Augenblick säumen könnte, Ew. Durchlaucht inständigst zu ersuchen, mir von dem Grund oder Ungrund der Sache und den dahin einfliessenden Umständen baldmöglichst Nachricht zn ertheilen.«

---

[1]) Der letzte Staffel der preussischen Armee überschritt den Rhein bei Coblenz am 14. November.

»Es wird mir nämlich soeben für ganz gewiss angegeben, dass zwischen Deroselben und dem französischen General Kellermann ein, für die dortigen Gegenden geltender Waffenstillstand, jedoch mit Ausschluss der übrigen niederländischen Provinzen, geschlossen worden sei.«

»Ich bin zwar vollkommen überführt, dass, falls dieses wäre, gedachter Waffenstillstand auf keine Art etwas in sich fasse, welches Ew. Durchlaucht jemals verhindern sollte, nöthigenfalls uns einige Verstärkung anher zu schicken, noch viel weniger aber, dass Kellermann diesen Waffenstillstand nicht auf eine Art zu erhalten und einzuleiten gewusst haben werde, welche ihn in Stand setzen würde, entweder ganz oder zum Theil aus den nunmehr von ihm occupierten, aber ganz ausgezehrten Landen gegen die hiesigen zu ziehen, ehe noch Deroselben ihm darin sollten vorkommen können.«

»Da inzwischen alle einlaufenden Nachrichten mit sich bringen, dass noch immer mehr und mehr französische Truppen sich von dort hieherwärts heraufziehen, so kann ich nicht unterlassen, Ew. Durchlaucht davon zu prävenieren und Dero Aufmerksamkeit hierauf bestmöglich zu erwecken [1]) ..«

Am selben Tage empfieng Herzog Albert die Meldung Hohenlohe-Kirchberg's, dass dieser Luxemburg und das Trier'sche wegen der von der Armee Kellermann's, sowie von Sedan und Givet her drohenden Gefahr nicht entblössen, den Cordon durch Truppen des ihm unterstellt gewesenen Corps nicht von Luxemburg bis Namur, sondern nur bis Neufchâteau aufstellen lassen könne.

Hierauf erwiderte Herzog Albert am 3. November: ...

»Ich nehme Ew. Durchlaucht Wunsch, dass wir den Dumouriez schlagen müssen, mit wärmstem Dank an. Allein wenn man in dem Falle ist, seine ohnehin nicht starke Armee zur Deckung eines von Festungen ganz entblössten Landes gegen einen weit stärkeren und eine dreifache, gedrängte Reihe fester Plätze hinter sich habenden Feind dergestalt theilen zu müssen, dass man ihm nirgends eine hinlängliche Force entgegensetzen kann, so kann einem ein solches Glück nicht wohl anders als durch eine besondere Schickung Gottes,

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 6.

oder durch ganz unerlaubte und nicht zu erwartende Fehler des Feindes zu theil werden [1]).«

Nach dem Treffen von Jemappes berichtete Fürst Metternich-Winneburg noch am 6. November von Brüssel aus an den FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg den ungünstigen Ausgang dieses Treffens, den Rückzug der Kaiserlichen von Mons hinter die Haine; dass Dumouriez mit mehr als 40.000 Mann bei Mons stehe, 15.000 bis 20.000 Franzosen von Lille her Flandern und Tournay bedrohen, eine dritte feindliche Armee zwischen Givet und Philippeville auf Namur und Lüttich loszugehen bereit sei. Fürst Metternich im Einverständnisse mit dem Herzog von Sachsen-Teschen stelle daher an den FZM. Fürsten Hohenlohe die dringende Forderung, den wiederholten Nachrichten zu Folge mit den »französischen Generälen« angeblich geschlossenen Waffenstillstand, dessen Bedingungen aber weder dem Fürsten Metternich, noch dem Herzog Albert im Geringsten bekannt seien, zu beenden, mit seinem Corps die Armee des Herzogs Albert zu verstärken oder doch wenigstens durch Operationen zu unterstützen. »Hochselbe belieben zu urtheilen, wie unendlich der beschlossene Waffenstillstand der Erhaltung der Niederlande entgegenstehe, da die Feinde, ohne Furcht irgendwo beunruhigt zu werden, ihre ohnehin schon überwiegenden Waffen gegen dieses Land kehren und daher dessen Vertheidigung unmöglich machen werden... Es ist nur zu wahrscheinlich, dass die k. k. Armee in den Niederlanden ungeachtet ihres seltenen Muthes einem so sehr an der Zahl überlegenen Feind nicht in die Länge werde widerstehen können. Ebenso einleuchtend ist die Wichtigkeit für uns, vor dem Ufer der Maas Meister zu verbleiben [2]).«

Hierauf antwortete FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg dem Fürsten Metternich-Winneburg am 8. November, dass von dem Abschlusse eines »Waffenstillstandes« zwischen ihm und dem General Kellermann keine Rede sein könne.

Der Grund zu diesem falschen und gehässigen »Ge-

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 17.
[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 23.

rüchte« wäre, dass zur Zeit der Ankunft des Fürsten Hohenlohe bei Arlon kleinere französische Trupps fast täglich über die Grenze einfielen und die Grenzdörfer plünderten. Gelegentlich der Auswechslung der Kriegsgefangenen hätte nun Fürst Hohenlohe »um Einstellung dergleichen den Krieg nicht entscheidenden Neckereien gegen dem ersucht, dass er das nämliche thun und seinen Vorposten die Ueberschreitung der Grenze verbieten werde«.

»Dieses wurde von den Commandanten von Longwy und Thionville mit Höflichkeit angenommen und seitdem haben die Landes-Einwohner nichts mehr erlitten.«

Ueberdies hätte Fürst Hohenlohe, als er Nachricht vom Vormarsche der Franzosen auf Givet durch das Lüttich'sche gegen Namur erhielt, den rechten Flügel seines Corps gegen St. Hubert und Rochefort ausgedehnt, um die Communication mit Namur zu erhalten »oder dem Feind in Rücken zu kommen«, so dass er »also nicht nöthig hätte, Ausflüchte zu suchen«.

»Wollte Gott, es lägen nicht andere Schwierigkeiten in der Sache selbst!« berichtete Hohenlohe weiter. »Ohnerachtet der dringendsten Vorstellungen, meistens das bedrohte Niederland betreffend, konnte ich den Herrn Herzog von Braunschweig nicht bewegen, den Posten von Trier, der so wichtig für das Ganze ist, durch preussische Truppen besetzt zu lassen. Bis 13. wird kein Preusse mehr in der ganzen Gegend sein, ich also dadurch gezwungen werden, für Trier zu sorgen.« . . . .

»Der Zurückzug. den Se. kais. Hoheit, der Herzog Albert, hinter die Haine zu machen bemüssigt war, wird wahrscheinlich auch noch den weiteren bis Namur zur Folge haben. Hier aber, weil, wie E. E. ganz richtig bemerken, die Maas behauptet werden muss, wird der Punct sein, wo das Aeusserste gemacht werden muss.«

»Schon letzthin habe ich diesfalls meine Gedanken dem Grafen Clerfayt eröffnet. Ohnmöglich aber war es dazumal gewesen, dass ich mit meinem Corps bis Namur marschieren und dem Feind das Luxemburgische überlassen könnte. Vielmehr wäre es zu wünschen, dass das Clerfayt'sche Corps zu Namur geblieben und dass die niederländische Armee nach

Mons freiwillig zurückgegangen wäre; so wäre es nicht schlimmer, als es jetzt ist und vermuthlich noch besser, weil uns die Communication offen geblieben wäre, die man jetzt mit dem Degen in der Faust vielleicht eröffnen muss.«

»Das preussische Magazin in Luxemburg habe ich übernommen; jene von Remich und Grevenmacher aber nur unter der Bedingung, bis jenes, was ich selbst in Grevenmacher habe und sehr beträchtlich ist, in Sicherheit nach Luxemburg gebracht sein würde.« . . . .

»Von morgen an werde ich schon mit dem zu Marche stehenden Oberstlieutenant Baron Lusignan in genauer Verbindung sein [1]).«

Am 7. November beauftragte nämlich FM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg den GM. Baron Schröder, mit je einem Bataillon d'Alton (Nr. 15), de Vins (Nr. 37) und zwei Divisionen Kinsky-Chevauxlegers von Neufchâteau nach St. Hubert zu marschieren, um im Einvernehmen mit dem Detachement Oberstlieutenant Baron Lusignan's in Marche (1 Infanterie-Bataillon, 2 Jäger-Compagnien, 2 Husaren-Escadronen) die von Dinant über Ciney vorgedrungenen feindlichen Abtheilungen der im Marsche von Givet nach Charleroi gewesenen Ardennen-Armee General Valence aufzuhalten und die Verbindung mit Namur wiederherzustellen und zu sichern. GM. Baron Schröder mit den 2 Infanterie-Bataillonen war am 9. bei St. Hubert, die 2 Chevauxlegers-Divisionen trafen dort am 10. November ein. Der Rest der Brigade GM. Baron Schröder's, 1 Bataillon Franz Kinsky-Infanterie (Nr. 47), 1 Bataillon Slavonier, 1 Division Kinsky-Chevauxlegers blieb bei Neufchâteau [2]).

GM. Brentano, welcher zu Folge früherer Dispositionen Hohenlohe-Kirchberg's mit seinem zum Schutze der Magazine bei Grevenmacher und des Trier'schen gegen Kellermann'sche Abtheilungen am 5. October in die Gegend von Saarburg, am 16. October nach Conz verlegten Detachement: 4 Infanterie-Bataillone, 4 Escadronen aus letzterem Orte nach Luxemburg einrücken sollte, sobald die Preussen das Trier'sche erreicht

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 30.
[2]) K. A., F. A. 1792, XI, 25.

hätten, erhielt nur den Auftrag, mit je 2 Bataillonen Gemmingen- und Klebek-Infanterie (Nr. 21 und 14) und mit je 2 Escadronen Kaiser-Chevauxlegers und Erzherzog Joseph-Dragonern nach dem Abmarsche der Preussen das Trier'sche zu besetzen, zur Vertheidigung herzurichten und festzuhalten und im Verein mit dem preussischen Detachement General Köhler's: 4½ Bataillone, 10 Escadronen bei Wederath die Mosel-Strecke Trier-Coblenz und dadurch die Verbindung Luxemburg-Coblenz zu sichern.

Am 10. November waren die dem GM. Brentano zugewiesenen 4 Bataillone, 4 Escadronen folgender Weise vertheilt: Zur Vertheidigung des Abschnittes zwischen Saar-Mosel und Ruwerbach 1 Bataillon Gemmingen-Infanterie in Pellingen (Vertheidigungs-Hauptposten), Mennig, Comiling, Grettnach, Emel, Franzenheim (letztere 5 Vertheidigungs-Nebenposten); 2 Compagnien Gemmingen zur Sicherung der steinernen Mosel-Brücke bei Conz; 4 Compagnien Gemmingen, 1¾ Chevauxlegers-Escadronen Reserve in Trier, ¼ Escadron nach Zerf vorgeschoben; im Abschnitt zwischen Mosel und Saar hielten je 2 Compagnien Klebek-Infanterie Tawern (Vertheidigungs-Hauptposten), Fellerich und Igel (Schiffbrücke), 1 Bataillon Klebek Grevenmacher besetzt. 1½ Escadronen Erzherzog Joseph-Dragoner waren in Euren und Ober-Kirch, 1 Zug Dragoner war in Onsdorf, 1 »Commando« in Saarburg detachiert. Nach dem gänzlichen Abzuge der Preussen hatten die 1½ Escadronen Dragoner Cönen und Wawern zu besetzen [1]).

GM. Brentano liess die gewählten Vertheidigungs-Stellungen durch Befestigungsarbeiten verstärken. An FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg meldete er, dass zur Vertheidigung von Pellingen allein mindestens 3, zur Festhaltung von Tawern allein wenigstens 2 Bataillone nöthig wären.

Mit den restlichen 11 Bataillonen, 16 Escadronen blieb FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg zwischen Luxemburg und Arlon (Hauptquartier).

Der letzte Staffel der preussischen Armee hatte die Gegend um Luxemburg am 2. November verlassen. Demselben

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 28. Die Ortsnamen sind nach der österreichischen Generalkarte 1:300.000 geschrieben.

war die preussische Arrièregarde, ausgenommen 3 Bataillone, welche bis 13. November bei Trier verblieben, unter Commando des GL. Erbprinz Hohenlohe-Ingelfingen am 7. November von Tawern nachgefolgt. Auf ihrem Marsche nach Coblenz nahm diese Arrièregarde am 13. November in Wittlich das preussische Detachement General Köhler's auf, welches am 12. November bei Berncastel und Lieser auf das linke Mosel-Ufer übergegangen war. Die Tête der preussischen Arrièregarde traf in Coblenz am 15. November ein. Während des Marsches und nach dem gänzlichen Eintreffen dieser Arrièregarde in Coblenz sollten auf dem linken Rhein-Ufer preussische Detachements nur »insolange stehen bleiben, als die Schifffahrt von Trier nach Coblenz in Betracht unserer (preussischen) Transporte dieses Schutzes bedarf« [1]).

Gelegentlich der am 11. November erfolgten neuen Eintheilung der preussischen Armee erhielt deren »rechter Flügel«, 1 Truppen-Division, 7 Bataillone, 17 Escadronen, unter Commando des GL. Courbière, die Bestimmung, während des auf dem rechten Rhein-Ufer erfolgten Vormarsches der preussischen Armee an die Lahn, später nach Frankfurt, Coblenz zu sichern und die Verbindung mit den österreichischen Truppen im Trier'schen zu erhalten [2]). Bei dieser Division Courbière blieb durch kurze Zeit auch das Detachement General Köhler's eingetheilt, nachdem es mit der Arrièregarde GL. Prinz Hohenlohe-Ingelfingen Coblenz erreicht hatte. Zur Verbindung der österreichischen Brigade GM. Brentano's im Trier'schen mit der Division Courbière's bei Coblenz stellte GM. Brentano ein Detachement nach Wittlich. Zwischen Wittlich und Coblenz wurde die Verbindung nur durch Patrouillen erhalten [3]).

Als die preussische Armee am 24. November zu dem am 26. November angetretenen Vormarsch über die Lahn eine neue Eintheilung erhielt (in 8 Corps), verblieb das 8. Corps, früher GL. Courbière: davon 4 Bataillone, 2 Jäger-Compagnien, 1/2 leichte Batterie, 200 Husaren unter Befehl des Generals

[1]) K. A., F. A. 1792, XI, 45.

[2]) Renouard, 397.

[3]) Am 6. December wurde das österreichische Detachement in Wittlich durch eine Trier'sche Jäger-Compagnie abgelöst und ersteres nach Trier eingezogen. K. A., F. A. 1792, XI, 28; XII, 19.

Romberg und eine »Abtheilung« auf dem linken Rhein-Ufer bei Coblenz zurück [1]).

Französischerseits waren Mitte November die Ardennen-Armee General Valence's bei Nivelles im Marsche auf Namur; bei Longwy ein Corps im Sammeln [2]), die Mosel-Armee Beurnonville bei Saarlouis vereinigt; das Custine'sche Corps hatte seine Hauptkraft im Raume Mayn, Frankfurt, Homburg, Hauptquartier Höchst, in Maynz einige tausend Mann Besatzung, in Bingen und Kreuznach starke Detachements, welche nach dem gänzlichen Abzuge der Preussen aus dem Trier'schen nach Coblenz Streif-Commanden über Simmern, Castellaun bis an die Mosel ausschickten und Berncastel während einiger Tage durch ein Detachement besetzt hielten [3]).

Das österreichische unter Befehl des Herzogs von Sachsen-Teschen gestandene Haupt-Corps war am 16. November bei Löwen; am Vortage hatte FZM. Graf Clerfayt das Commando vom erkrankten Herzog Albert übernommen. Das österreichische Flanken- und Verbindungs-Corps FML. Baron Beaulieu befand sich an diesem Tage halbwegs zwischen Löwen und Namur. Die französische »belgische« Armee Dumouriez und das Corps d'Harville waren damals bei Brüssel, die Nord-Armee General La Bourdonnaye im Marsche von Gent auf Antwerpen.

Der Herzog von Braunschweig liess dem FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg über die Operationen der Preussen auf dem rechten Rhein-Ufer Berichte zukommen; so am 9. November, dass die Franzosen sich sehr thätig zeigten, am selben Tage einen Angriff auf Limburg gewagt und den General von Vittinghoff von dort delogiert haben; die französische Besatzung von Frankfurt und Maynz habe sich gegen Hanau und Giessen, oder gegen Coblenz in Marsch gesetzt und solle durch 12.000 Mann aus Saarlouis ersetzt werden; überdies stehen 30.000 Franzosen bei Landau. Der Herzog beabsichtige »mit Allem, was er versammeln kann, morgen den 10. nach Monta-

[1]) Renouard, 402, 417.

[2]) 7000—8000 Mann? K. A., F. A. 1792, XI, 32.

[3]) K. A., F. A. 1792, XI, 33, 40, 47.

baur zu marschieren«. Am 11. November kam vom Herzog die Nachricht, dass die Franzosen am 10. von Limburg gegen Frankfurt zurückmarschiert seien. Am 13. November theilte der Herzog von Braunschweig dem Fürsten Hohenlohe-Kirchberg mit, dass die preussische, seinem Commando unterstellte Armee gegen die Franzosen augenblicklich nichts unternehmen könne, »da unsere preussische Armee nicht zusammen ist«; dass jedoch der König von Preussen, durch die missliche Lage bewogen, 22 Bataillone und 20 Escadronen unter Befehl des Generals von Möhendorff »so schleunig als möglich an die Werra rücken« lasse, »um dem sich verstärkenden Feinde in Zeiten Schranken zu setzen«.

Als das österreichische Haupt-Corps FZM. Graf Clerfayt's am 14. November Brüssel räumte, befahl Dumouriez der französischen Ardennen-Armee General Valence's, welche damals auf dem Marsche von Givet gegen Brüssel in die linke Flanke des österreichischen Haupt-Corps Nivelles erreicht hatte, umzukehren und Namur zu erobern.

Ein Theil der Ardennen-Armee, vor welchem das österreichische Corps FML. Baron Beaulieu am 18. November bei Eghezée ohne Kampf zurückgieng und am 19. aus der Gegend um Ramelies gegen Huy marschierte, schloss Namur am 18. November auf dem linken Sambre-Maas-Ufer ein.

Damit Theile der Ardennen-Armee, nachdem sie zwischen Namur, Givet die Maas überschritten hätten, nicht auf dem rechten Maas-Ufer vorgehen, dem Corps Beaulieu, sowie dem österreichischen Haupt-Corps FZM. Graf Clerfayt den Rückzug abschneiden könnten, schob GM. Baron Schröder im Einvernehmen mit FML. Baron Beaulieu die Detachements GM. Baron Schröder aus Rochefort und Oberstlieutenant Baron Lusignan aus Marche vor: ein Bataillon d'Alton (Nr. 15), eine Division de Vins (Nr. 37), zwei Jäger-Compagnien und vier Escadronen Kinsky-Chevauxlegers am 19. November in die Gegend von Ciney, das dritte Bataillon Bender (Nr. 41), zwei Escadronen Esterházy-Husaren am 21. November nach Assesse, Rochefort und St. Hubert blieben mit je zwei Infanterie-Divisionen und je ½ Escadron, Neufchâteau mit einer Infanterie-Division und einer Escadron besetzt. FZM. Fürst

Hohenlohe-Kirchberg behielt 11 Bataillone, 16 Escadronen noch immer zwischen Luxemburg und Arlon beisammen, einerseits gegen das bei Longwy im Sammeln gewesene feindliche, zum Einbruche in das Luxemburgische bestimmte Corps, anderseits gegen die französische Mosel-Armee, welche durch Theile der Besatzungen aus Metz, Thionville, Saarlouis und durch Marseiller auf 20.000 Mann verstärkt, nun ihren Vormarsch in das Trier'sche auszuführen sich anschickte, worüber der am 25. November von Saarlouis in der Richtung auf Tholey erfolgte Aufbruch der Haupt-Colonne dieser Armee keinen Zweifel mehr liess.

Als diese Haupt-Colonne durch ihre Linkswendung Lebach-Tholey-Mettnich am 29. November auch ihre Angriffsrichtung gegen Trier deutlich aussprach, zögerte FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg keinen Augenblick, mit allen bei Arlon und in Luxemburg verfügbaren Truppen nach Trier zu eilen und dort, auf dem arg bedrohten Orte persönlich das Commando zu übernehmen, »um den General Brentano aus aller Verantwortung zu setzen«.

Fürst Hohenlohe-Kirchberg liess den Abschnitt zwischen Ruwer und Ollwiger-Bach [1]) durch zwei Bataillone Mittrowsky-Infanterie (Nr. 40) und zwei Escadronen Erzherzog Joseph-Dragoner besetzen (Commandant GM. Brentano); der Abschnitt zwischen Ollwiger-Bach und Saar-Fluss wurde zwei Bataillonen Gemmingen (Nr. 21) und zwei Escadronen Kaiser-Chevauxlegers unter Commando GM. Baron Lilien zur Vertheidigung zugewiesen, jener zwischen Saar und Mosel war durch zwei Bataillone Klebek (Nr. 14), ein Bataillon Warasdiner Grenzer, 700 »Recruten« [2]) und zwei Escadronen Erzherzog Joseph-Dragoner unter Befehl des GM. Werneck zu halten; zwei Bataillone

[1]) Mündet bei Trier in die Mosel.

[2]) Diese »Recruten« waren wahrscheinlich das österreichische Detachement Hauptmann Andujar, welches als Ersatz-Transport für das Corps Herzog von Sachsen-Teschen nach Niederland bestimmt, in Maynz eben noch rechtzeitig ankam, um gegen das französische Corps Custine in den Kampf zu treten. Hauptmann Andujar war dagegen, dass Maynz ohne Kampf an General Custine ausgeliefert werde und marschierte noch vor Uebergabe dieses Platzes an die Franzosen am 21. October von Maynz in nördlicher Richtung ab. Näheres hierüber siehe »Custine's Einbruch in Deutschland«.

Stain-Infanterie (Nr. 50) und zwei Escadronen Erzherzog Joseph-Dragoner waren Reserve bei Trier. Im Luxemburgischen (Hauptquartier Strassen) verblieb FZM. Baron Erbach mit 6 Bataillonen; je zwei von Carl Schröder-Infanterie (Nr. 7), Manfredini (Nr. 12), je eines von Joseph Colloredo (Nr. 57), Jellachich und 12 Escadronen, vier von Kaiser-Chevauxlegers, acht von Wurmser-Husaren, auf Postierung von Habay über Arlon, Luxemburg bis Grevenmacher; hievon bildeten drei Bataillone die Besatzung der Festung Luxemburg[1]).

General Beurnonville hatte, abgesehen von dem beginnenden Zerfalle der Mosel-Armee, die günstigsten Aussichten für das Gelingen seiner Unternehmung. Der ihm unterstellten Armee, 20.000 Mann mit (angeblich) 100 Kanonen, konnte FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg bei Trier kaum 8000 Mann entgegensetzen.

Am 2. December erhielt FZM. Fürst Hohenlohe Mittheilung von FZM. Grafen Clerfayt über den am 27. November stattgehabten Kampf bei Lüttich, dass Dumouriez mit mindestens 50.000 Mann bei Lüttich stehe und dass das österreichische Haupt-Corps, hauptsächlich durch die nördlich bei Visé über die Maas gegangenen, von Dalhem her den Rückzug bedrohende feindliche Colonne gezwungen, nach Aachen zurückgehe, dass dieses österreichische Haupt-Corps nicht über Stavelot gegen Luxemburg oder das Trier'sche ziehen könne, weil die Wege über die Eiffel verschneit, insbesondere für Geschütz vollkommen unpractikabel seien und die Truppen in der Eiffel weder Unterkunft, noch Unterhalt finden würden[2]).

Leicht konnte also Dumouriez nur einen Theil der ihm unterstellt gewesenen Kräfte dem österreichischen Haupt-Corps über Aachen folgen lassen, mit dem anderen überschüssigen Theile von Lüttich über Stavelot, Malmédy in den Rücken des im Südosten von der französischen Mosel-Armee angefallenen Vertheidigers von Trier vordringen.

Nach dem für die österreichischen Waffen ungünstigen Gefechte bei Vivier l'Agneau (30. November) gieng das Corps FZM. Baron Beaulieu mit den Detachements GM. Baron

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 14 1/4, 41a, 57 1/4, 92.

[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 95.

Schröder und Oberstlieutenant Lusignan am 1. December nach Marche, in den folgenden Tagen nach Arlon zurück. General Valence konnte, ohne erst die am 2. December erfolgte Einnahme des Schlosses Namur abzuwarten, mit wenigstens 30.000 Mann (Ardennen-Armee und Corps General d'Harville, welches am 24. November bei Namur eingetroffen war, haben zusammen etwa 40.000 Mann) von Namur, Seitencolonnen über Huy, Dinant auf Luxemburg vorrücken, vor welcher Uebermacht das Corps FML. Baron Beaulieu in die Festung Luxemburg hätte weichen müssen. Das bei Longwy im Sammeln gewesene, täglich sich verstärkende Corps drohte mit dem Einbruche in der Richtung auf Arlon. Im Verein mit der Armee General Valence konnte dieses Corps die Festung Luxemburg cernieren, einen Theil dieser vereinten Kräfte auf dem linken Mosel-Ufer über Grevenmacher, Igel auf Trier vorsenden. Es war auch möglich, dass das Corps FML. Baron Beaulieu durch das feindliche, bei Longwy im Sammeln gewesene Corps von Luxemburg in nördlicher Richtung abgedrängt werde, dadurch wären für die Vertheidigung dieser Festung nur die Anfangs December als Besatzung in derselben belassen gewesenen drei Infanterie-Bataillone verblieben und das Corps Hohenlohe-Kirchberg wäre genöthigt gewesen, noch vor einem Entscheidungskampfe nur zum Schutze der Festung Luxemburg das Trier'sche aufzugeben und diese Festung zu besetzen.

Detachements des Custine'schen Corps, in der zweiten Hälfte November von Simmern bis Berncastel vorgerückt, hatten die Verbindung auf der Mosel zwischen Coblenz und Trier unterbrochen, verschiedene Schiffstransporte aufgehoben. Der Rückzug der unter Hohenlohe-Kirchberg bei Trier von der französischen Mosel-Armee angegriffenen Truppen konnte nur in die Festung Luxemburg geschehen, wenn er überhaupt noch möglich war; im Rückzuge auf Coblenz konnten die unter Befehl Hohenlohe-Kirchberg's bei Trier gestandenen Truppen leicht durch Theile der »belgischen« Armee oder solche des Custine'schen Corps gestellt, durch die Ardennen-Armee eingeholt werden. Coblenz war von den preussischen Truppen nur schwach besetzt.

Die vom Herzog von Braunschweig dem FZM. Fürsten

Hohenlohe-Kirchberg als Unterstützung versprochenen 8000 Preussen, welche am 26. November von Coblenz nach Trier aufgebrochen sein sollten, kamen nicht; man wusste und erfuhr über sie im Hauptquartier zu Trier überhaupt nichts weiter. Wäre diese Verstärkung eingetroffen, so würde Fürst Hohenlohe-Kirchberg nicht gezögert haben, dem Angriff der feindlichen Mosel-Armee offensiv entgegenzutreten[1]).

Eine kleine Entlastung von kurzer Dauer der unter Hohenlohe-Kirchberg's Commando bei Trier gestandenen Truppen erfolgte durch das preussische Detachement General Romberg (4 Bataillone, 2 Jäger-Compagnien, 200 Reiter, 1/2 Batterie), welches Ende November »zur Beunruhigung des Feindes im Hundsruck« und dadurch zur Unterstützung der Operationen der Verbündeten auf dem rechten Rhein-Ufer von Coblenz bis Castellaun vorrückte, Detachements nach Kirchberg, Simmern und Patrouillen bis an die Nahe sandte und dadurch die französischen, zwischen Mosel und Rhein gewesenen Streif-Commanden zum Rückzuge nach Bingen veranlasste. Zur selben Zeit aber, als die Mosel-Armee ihre Angriffe auf die Oesterreicher bei Trier ernstlich begann, zog das Detachement Romberg sich nach Coblenz zurück, weil der grössere Theil des Custine'schen Corps nach der Einnahme von Frankfurt durch die Verbündeten (2. December) auf das linke Rhein-Ufer übergieng und im Raume Maynz, Bingen, Kreuznach Cantonnierungen bezog. General Romberg liess blos Cavallerieposten zwischen Mosel und Rhein bei Udenhausen[2]).

Gelang es der französischen Mosel-Armee das Trier'sche zu erobern, so war damit auch die Vereinigung der Mosel-Armee mit der das österreichische Haupt-Corps verfolgenden, unter Dumouriez' Commando stehenden Armee und mit dem Corps Custine bewerkstelligt, so waren die Franzosen damit Meister der Mosel und des linken Rhein-Ufers, die Blockade von Luxemburg unausbleiblich, die Operationen der Verbündeten auf dem rechten Rhein-Ufer gehemmt[3]), die Lage des

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 14.

[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 26.

[3]) Für den 2. December 1792 hatte der preussische König den Angriff auf Frankfurt bestimmt. Am 1. December waren: verbündeter-

österreichischen Haupt-Corps unter Clerfayt's Commando eine schlimme, jene des Corps Hohenlohe-Kirchberg eine verzweifelte.

Bei den österreichischen Truppen wurden die Gesundheitsverhältnisse von Tag zu Tag schlechter, die Verpflegung immer schwieriger. Die Bekleidung war äusserst nothdürftig; Alles litt noch unter den Folgen der fürchterlichen Strapazen während des Rückzuges aus der Champagne, weil Nachschub gänzlich mangelte, im Lande selbst nichts aufzubringen war.

FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg, an dessen Corps der Anprall der feindlichen Mosel-Armee sich brechen musste, sollte nicht Alles verloren sein, sollte das ungünstige Ende dieser Campagne nicht den sehr schwierigen Beginn eines neuen Feldzuges einleiten, vertraute in dieser Noth auf die unbeugsame Ausdauer, auf die unerschütterliche Treue und bewährte Tapferkeit seiner Truppen und nahm mit fester Hand, mit kluger, zielbewusster Energie den höchst ungleichen Kampf ohne Zaudern an.

»Der Feind druckte meine Vorposten sogleich zurück«, berichtet FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg »und bezog mit seiner Avantgarde die nächst meiner Position im Ruwer-Thale

seits auf dem linken Rhein-Ufer das preussische Detachement General Romberg (4 Bataillone, 2 Jäger-Compagnien, 200 Reiter, ½ Batterie), bei Castellaun, eine »Abtheilung« Preussen in Coblenz; auf dem rechten Rhein-Ufer: das preussische Detachement Oberst Hiller (3 Bataillone, 2 Escadronen) bei Nastätten; das Gros der preussischen Armee, (Herzog von Braunschweig, 12 Bataillone, 11 Escadronen) bei Homburg; ihre »Avantgarde«, (Erbprinz Hohenlohe-Ingelfingen, 9 Bataillone, 3 Jäger-Compagnien, 18 Escadronen, 2 Batterien) bei Reiffenberg, die Reserve (Kronprinz, 4 Bataillone, 5 Escadronen) bei Nauheim; das preussische Detachement General Pfau, (4 Bataillone, 4 Escadronen) bei Camberg; das preussische Corps General Kalkreuth (5 Bataillone, 15 Escadronen) bei Erlenbach (zwischen Homburg und Vilbel); die Hessen-Darmstädter (7 Bataillone, 3 Escadronen) bei Vilbel, die Hessen-Casseler (13 Bataillone, 12 Escadronen) bei Bergen; französischerseits vom Corps Custine auf dem linken Rhein-Ufer: ein Detachement (4000 Mann?) bei Bingen, Besatzungen in Maynz, Oppenheim, Worms; auf dem rechten Rhein-Ufer: Gros unter Custine bei Höchst, Avantgarde (Oberst Houchard mit 4000 (?) Mann bei Ober-Ursel, Besatzungen in Frankfurt, Königstein. K. A., F. A. 1792, XII, 1; Renouard, 403, 417.

gelegenen Ortschaften. Eine zweite Abtheilung musste den Posten von Pellingen allarmieren, ein anderes Corps jene beunruhigen, so ich zwischen der Saar und Mosel behauptete, um meine Aufmerksamkeit auf das Aeusserste zu spannen. Die Posten des Feindes erstreckten sich bis Lunguich [1] an der unteren Mosel, und er streifte noch weiters an dem Ufer hinab, um womöglich Schiffe zusammenzutreiben. Ich war entschlossen, dem Feind die Spitze zu bieten und wurde durch den ausserordentlichen Muth und den weder durch Elend, noch Gefahr ermüdenden guten Willen meiner tapferen Truppen in meinem Entschlusse bestärkt. Am 2. und 3. December sah man die feindlichen Recognoscierungen auf alle meine Posten und dessen (Feindes) Absicht war sichtbar, mich überall zugleich anzugreifen [2]. . . . Die folgenden Tage gieng nichts Neues vor. Diese ganze Zeit mussten die Regimenter Stain, Klebek, Gemmingen, Mittrowsky, die Oberstlieutenants- und Majors-Division von Erzherzog Joseph-Dragonern und die Majors-Division von Kaiser-Chevauxlegers der Nähe des Feindes wegen bei Tag und Nacht, bei der rauhesten Witterung, dem grössten Elend auf dem Gebirge unter dem Gewehr sein. Mit Rührung und Bewunderung prüfte ich hier die vorzüglichen Eigenschaften dieser braven Truppen und der sie anführenden Officiere . . .«

General Beurnonville erliess während dieser Zeit einen Aufruf an die Stadt Trier zum Anschlusse an die französische Republik und versprach Schutz und Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit. »Sein grausames Verfahren aber und die Raubsucht seiner Horden vernichteten den Erfolg seiner Absichten [3].«

Am 6. December führte Beurnonville den ersten grösseren Angriff aus. Er liess die Generale Destournelles und Lagrange mit ihren Brigaden, den General Landremont an der Spitze von 500 Tirailleurs und 1200 Pferden auf den Posten bei

[1]) Jetzt Kirsch, etwa 12 Km. nordöstlich von Trier.

[2]) Thatsächlich hatte Beurnonville die Absicht, Conz (Saarbrück), Pellingen und den »Grünen Berg« (östlich Trier, bei Ruwer) gleichzeitig anzugreifen und liess zu diesem Zwecke die Stellungen der Oesterreicher durch einige Tage recognoscieren. Tableau historique, II, 243.

[3]) K. A., F. A. 1792, XII, 61.

Pellingen, gleichzeitig die Colonne General Humbert auf Tawern vorrücken und führte zur selben Zeit die Hauptkraft seiner Truppen persönlich zum Angriff auf den »Grünen Berg« vor.

Das Feuer der auf dem Galgenberg und Kugelberg (bei Ruwer) aufgefahrenen französischen Geschütze war fast ohne Erfolg; eine Kanone, ein Munitions-Karren in einer äussersten österreichischen Batterie wurden zerstört. »Ich war Augenzeuge des kaltblütigen Muths der verschiedenen Besatzungen, welche nicht einmal in die Schanzen giengen«, berichtet FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg [1]). Französische Jäger, welche in den der österreichischen Stellung vorgelegenen Waldungen herumschwärmten, wahrscheinlich Vortruppen der Avantgarde, die unter Commando der Generale La Barolière und Delaage, unterstützt durch die »erste Linie«, um 11 Uhr Vormittags zum Angriffe ansetzte, wurden durch österreichische Freiwillige und Trier'sche Bauern vertrieben, wobei 200 französische Jäger »auf dem Platze blieben«. Beurnonville zog hierauf seine Truppen unter dem Schutze seiner »Avantgarde« zurück.

Die Angriffe auf Tawern und Pellingen, kaum ernstlich unternommen, hatten ebenfalls keinen Erfolg. Die Franzosen giengen nach Saarburg und Kell zurück. Rittmeister Eggert, mit einer Escadron von Erzherzog Joseph-Dragonern auf Vorposten bei Tawern, überfiel ein französisches Detachement in Bibelhausen und vertrieb dasselbe von dort, wobei es »namhaften Verlust« erlitt.

FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg besorgte, dass den am Tage des 6. December mit nicht besonderem Nachdruck ausgeführten Angriffen der Franzosen in der Nacht zum 7. December ein »Haupt-Angriff« folgen werde; aus diesem Grunde liess er noch am 6. December auch das Infanterie-Bataillon Joseph Colloredo (Nr. 57) mit »einigen Zwölfpfündern« von Luxemburg nach Grevenmacher kommen [2]).

Am 7. December überschritt ein Theil der unter Beurnonville's unmittelbarem Commando gestandenen Truppen

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 61.
[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 14.

den Ruwer-Bach bei Morscheid und Gutweiler und rückte von dort zum Angriffe auf den »Grünen Berg« vor. Dieser Feind brachte schweres Geschütz bei Filsch in das Feuer, kanonierte die österreichischen Stellungen bis zum Einbruch der Dunkelheit, ohne dem Vertheidiger den geringsten Schaden zuzufügen, und gieng am Abend über die Ruwer zurück.

Am Morgen des 8. December marschierte ein Theil des Gros der Angriffsgruppe Beurnonville's, von den Oesterreichern wohl bemerkt, aus der Gegend von Thomm in eine Stellung zwischen Bonnrath und Schöndorf. Ein zweiter Theil aus der Gegend von Ruwer und Cassel folgte dem ersten am 9. nach. Ruwer, Cassel, Morscheid, Bonnrath blieben aber von französischen Detachements besetzt.

Am 10. versuchte Beurnonville im Verein mit der Colonne General Landremont's einen Angriff auf die österreichischen Schanzen bei Pellingen. Das französische Geschütz wurde um Mittag in das Feuer gesetzt, »traf aber nichts und es wurde ihm auch gar nicht geantwortet«. Die französische »Avantgarde« unter General La Barolière überschritt die Ruwer, um die österreichischen Schanzen bei Pellingen links »zu flankieren«, unternahm aber keinen Angriff. General Ligneville mit einer Brigade rückte längs des rechten Saar-Ufers vor und warf einen österreichischen Vorposten aus Wiltingen; über diesen Ort kam der Feind nicht hinaus. Die Colonne General Humbert's versuchte gleichzeitig einen Angriff auf den österreichischen Verhau bei Wawern; er wurde abgewiesen.

Beurnonville beschloss nun, die gesammte ihm zu Gebote gestandene Kraft zwischen Saar und Mosel zum Angriff einzusetzen. Während französisches schweres Geschütz am 11. December die österreichischen Schanzen bei Pellingen zum Scheine kanonierte, liess Beurnonville den grösseren Theil der Truppen bei Saarburg auf einer Schiffbrücke das Ufer wechseln und im Raume Bibelhausen, Mertenskirchen [1]), Freudenburg etwa 10.000 Mann vereinigen. Ayl und Bibelhausen wurden von den Franzosen besetzt.

---

[1]) 6 Km. nordwestlich von Freudenburg. In dem Berichte Hohenlohe-Kirchberg's, K. A., F. A. 1792, XII, 61, sowie im Berichte K. A., F. A. 1792, XII, 41 a wird ein Ort »Merzkirchen«, von Schels in der

FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg schickte am selben Tage den Obersten Graf Nauendorf von Wurmser-Husaren mit 400 Reitern als Eclaireurs über Tawern nach Mertenskirchen aus. Bei Annäherung der österreichischen Husaren an diesen Ort warfen die französischen Sicherungs-Posten ihre Gewehre weg und entflohen. Diesem Beispiele folgte bald die ganze französische Besatzung von Mertenskirchen in grosser Unordnung.

FML. Baron Erbach hatte von FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg Auftrag erhalten, in dem Masse, als Truppen des Corps FML. Baron Beaulieu's die Festung Luxemburg erreichen würden, die von Hohenlohe-Kirchberg in Luxemburg als Besatzung zurückgelassenen zwei Infanterie-Bataillone, sowie die sodann auf Cordon entbehrliche Anzahl Escadronen unverweilt in das Trier'sche nachzusenden.

Als das Detachement GM. Baron Schröder auf dem Rückzuge von Rochefort nach Arlon diesen Ort am 8. December erreichte, fand Schröder den Befehl des FML. Baron Erbach vor, Schröder mit den ihm vom Corps Hohenlohe-Kirchberg's unterstellten Truppen habe ohne Verzug nach der Festung Luxemburg weiter zu marschieren.

GM. Baron Schröder mit je einem Bataillon d'Alton (Nr. 15), de Vins (Nr. 37), zwei Jäger-Compagnien und sechs Escadronen Kinsky-Chevauxlegers setzte am 9. den Marsch von Arlon nach Luxemburg fort; dafür marschierten am selben Tage zwei Bataillone Manfredini (Nr. 12), sechs Escadronen Wurmser-Husaren und »einige Zwölfpfünder« unter Commando des FML. Baron d'Alton von Luxemburg nach Grevenmacher, so dass sie eben rechtzeitig zur Unterstützung bei Abwehr des von Beurnonville betriebenen Angriffes auf Tawern eintrafen [1]). Am 10. December verfügte FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg daher bei Trier über 12 Bataillone, 14

»Oesterreichischen militärischen Zeitschrift«, 1834, I, »Metzkirchen« auch gelegentlich der Kämpfe zwischen dem 11. und 17. December genannt. Weder Merzkirchen, noch Metzkirchen ist auf einer der dem Verfasser zur Verfügung gestandenen Karten auffindbar.

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 17, ad 48; XIII, 10.

Escadronen und »einige« Zwölfpfünder [1]). FML. Baron d'Alton übernahm das Commando im Vertheidigungsabschnitte zwischen Saar und Mosel.

Am 12. December liess Beurnonville die Verhaue bei Wawern durch drei Colonnen angreifen. Der Angriff wurde abgeschlagen; die Franzosen, bis gegen Saarburg verfolgt, erlitten einen Verlust von 86 Todten und Schwerverwundeten, die Oesterreicher hatten 16 Blessierte von Mittrowsky- und Klebek-Infanterie. Gleichzeitig mit dem Angriff auf Wawern wurden von den Franzosen die Schanzen bei Pellingen durch schweres Geschütz fruchtlos beschossen.

Am selben Tage wurde auf Befehl des FZM. Fürsten Hohenlohe die Oberst-Division von Kaiser-Chevauxlegers von Oetringen, Schüttingen, Sandweiler [2]) nach Echternach vorgeschoben, um »gegen Stavelot und Malmédy zu beobachten« [3]).

Am 13. Morgens besetzten die Franzosen abermals Mertenskirchen. Von einer Patrouille von Wurmser-Husaren, welche die Meldung hievon nach Grevenmacher brachte, wurde deren Commandant, ein Wachtmeister, durch die Schulter geschossen, ein Husar wurde verwundet und gerieth in Gefangenschaft.

Am selben Tage verliess die feindliche »Arrièregarde« die Gegend um Ruwer und zog gegen Saarburg, vom Hauptmann Grafen Caracioli von Stain-Infanterie mit einem Infanterie- und Cavallerie-Detachement gefolgt. »Die Besatzung von Saarburg kam neuerdings gegen Wawern, zog sich aber gleich wieder zurück und verlor 3 Mann Todte. Die Volontaires de Paris und drei Grenadier-Bataillone, des ausgestandenen Elends

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 23½. Hievon waren: die Regimenter Stain (Nr. 50), Mittrowsky (Nr. 40) und 6 Escadronen Erzherzog Joseph-Dragoner unter GM. Brentano als Besatzung im Abschnitte zwischen Ruwer und Trier; das Regiment Gemmingen (Nr. 21) und 2 Escadronen Kaiser-Chevauxlegers unter GM. Baron Lilien Besatzung des Abschnittes zwischen Trier und Saar; das Regiment Klebek (Nr. 14), ein Bataillon Warasdiner Grenzer und zwei Escadronen Wurmser-Husaren unter Commando des FML. Baron d'Alton Abschnittbesatzung zwischen Saar und Mosel; der Rest Reserve bei Grevenmacher.

[2]) Ortschaften in der Gegend östlich von der Festung Luxemburg.

[3]) K. A., F. A. 1792, XII, 31.

satt, zertraten ihre Cocarden, schrieen „Vive le roi!" und verliessen die Armee«[1]).

Am 14. December trafen Convents-Commissäre bei der Mosel-Armee ein, um die von Beurnonville eingesandte Meldung über die Unangreifbarkeit der Positionen der Oesterreicher bei Trier auf ihre Richtigkeit zu prüfen. »Der Feind schlug zwei Brücken über die Saar bei Saarburg und liess Truppen und Geschütz darüber defilieren« vom linken auf das rechte Ufer.

»Den 15. war die Recognoscierung der Commission bei Pellingen und da sieben aufgeführte Zwölfpfünder nichts vermochten, wurde diese Unternehmung als unmöglich erkannt.«

Am selben Tage sandte FZM. Fürst Hohenlohe den Obersten Grafen Nauendorf »mit einigen Bataillonen und (Cavallerie-)Divisionen« aus, die feindlichen Besatzungen der Orte Saarburg, Mertenskirchen, Freudenburg zu überfallen und zu vertreiben. Gleichzeitig hatten Rittmeister Eggert von Erzherzog Joseph-Dragonern mit einem Detachement über Ayl, Major Kotulinsky mit einem Bataillon von Klebek über Bibelhausen »falsche Attaquen« auf Saarburg zu machen.

Der Ueberfall als solcher gelang zwar nicht, da die Franzosen von dem Anmarsche der Oesterreicher unterrichtet und »ihre Posten nicht allein bereit, sondern auch verstärkt« waren; trotzdem hieb die Colonne Graf Nauendorf gleich an die 90 zusammen, mehrere wurden von unseren Kanonen getödtet«. Wurmser-Husaren und eine Division von Manfredini-Infanterie thaten sich bei dieser Unternehmung sehr hervor. »Rittmeister Budai, der die Avantgarde commandierte, jagte dem Feind zwei Fahnen ab«.

Aus Saarburg drang der Feind in ziemlicher Stärke gegen das Bataillon Major Kotulinsky vor, warf dasselbe, wobei es über 50 Mann, einen Sechspfünder und einen Munitions-Karren

[1]) Nach französischen Berichten sollen die Franzosen am 13. December bis auf eine halbe Lieue vor Conz(-Saarbrück) vorgedrungen und erst dann durch österreichische, aus Grevenmacher über Tawern vorgerückten Reserven zum Rückzuge gezwungen worden sein. Auch französische Berichte theilen mit, dass die Soldaten der Republik bei Wawern ihre Cocarden herabrissen, mit Füssen traten und »Vive le roi!« riefen. Tableau historique, II, 244; Chuquet, VI, 169.

verlor. Die Franzosen folgten, führten auf den Höhen westlich und nördlich von Bibelhausen schwere Kanonen und Haubitzen auf und begannen den Verhau bei Wawern zu beschiessen.

Am 16. December versuchte Beurnonville »zum letztenmale, den Posten vor Pellingen mit einem starken Corps und vielem Geschütz im dichten Nebel anzugreifen. Der Feind that an die 50 Kanonenschüsse«. Die feindlichen Kanonen waren sehr nahe an die österreichischen Verschanzungen herangeführt worden, was auch »aus der Wirkung der Kugeln auf die Parapets beurtheilt werden konnte. Auf meinen (Hohenlohe-Kirchberg's) Befehl aber musste die Mannschaft in dieser sowohl, als anderen Kanonaden möglichst gedeckt werden und so wurden nur drei Mann von Gemmingen, ein Kanonier und ein Artillerie-Handlanger todtgeschossen. General Lilien bediente sich mit so gutem Erfolge seiner Kanonen, dass der Feind mit 300 Schüssen zum Weichen gebracht wurde«. Dem Feinde wurden Patrouillen bis Zerf nachgeschickt, »welche dessen beträchtlichen Verlust auf den verschiedenen Batterien wahrnehmen konnten; zwei feindliche Kanonen wurden demontiert und die feindliche Armee betrat gleich ihren Rückzug mit vielen Wagen Verwundeter«.

Gleichzeitig[1]) mit diesem Angriff auf die Pellinger Schanzen fand ein Angriff der Franzosen (6000 Mann, meist Linien-Truppen mit sieben schweren Geschützen unter Commando des Generals Landremont) zwischen Saar und Mosel statt. Landremont liess in drei Colonnen vorrücken: zwei von Saarburg über Bibelhausen, Ayl in die Front, die dritte von Freudenburg über Mertenskirchen, Fisch in die Flanke des Verhaues bei Wawern[2]).

Eine südwestlich von Tawern in befestigter Stellung gestandene Division von Klebek-Infanterie wurde nach hart-

[1]) Chuquet, VI, 165 verlegt diesen Angriff auf den 15. December, nach Tableau historique, II, 244. weiters K. A., F. A. 1792, XII, 57[1] 4, 61 hat er aber am 16. December stattgefunden.

[2]) Nach Chuquet, VI., 165 fand dieser Angriff von vier Seiten gleichzeitig statt; das bei Chuquet angegebene Datum (15. December) dieser Affaire ist irrthümlich.

näckigem Widerstande durch die übermächtige feindliche Colonne General Pully geworfen[1]). Da der Feind hierauf gegen Flanke und Rücken der Vertheidiger des Verhaues bei Wawern vordrang, räumten die Oesterreicher den Abschnitt zwischen Mosel und Saar und zogen sich nach Conz und Grevenmacher zurück. »Man musste es nun darauf ankommen lassen, die Consaar-Brücke[2]) auf das Aeusserste zu vertheidigen. Die Folgen dieses Rückzuges waren aber umso weniger wichtig, als man es bestimmt wusste, dass die ganze feindliche Armee zum Rückzug beordert worden.«

Die Franzosen besetzten Fellerich, Tawern; ihre Generale hielten nach kurzer Recognoscierung für unmöglich, die Oesterreicher aus ihrer Stellung bei Conz auf dem rechten Saar-Ufer, sowie aus Grevenmacher auf dem linken Mosel-Ufer zu vertreiben und zogen ihre Truppen nach Saarburg zurück.

Auch General Beurnonville kam nach seinen wiederholten Angriffsversuchen auf die Pellinger Schanzen zu der Ansicht, dass der beabsichtigten Besitznahme der Pellinger Höhen und der Eroberung Triers durch die Franzosen »unübersteigliche Schwierigkeiten« entgegenstünden. Dieser Ansicht stimmten auch die Convent-Abgeordneten bei. Beurnonville zog daher am 17. December sämmtliche auf dem rechten Saar-Ufer gegen die Pellinger Höhen im Kampfe gestandenen Truppen und Geschütze auf das linke Saar-Ufer in die Gegend von Saarburg zurück, schob die »Avantgarde« unter General La Barolière nach Tawern, Fellerich vor und liess die am 16. schon auf dem linken Saar-Ufer gewesenen Truppen über Freudenburg nach Merzig marschieren, wo er das Hauptquartier aufschlug. Unter dem Schutze der »Avantgarde«, welche am 18. December auf den Höhen nördlich von Nittel und bei Cönen schweres Geschütz aufführte und Grevenmacher und Conz (-Saarbrück) durch mehrere Stunden kanonierte, mar-

[1]) Klebek hatte hier einen Verlust von 37 Todten (darunter einen Officier), 5 Verwundeten.

[2]) Das heutige Conz, unweit des Zusammenflusses der Saar und Mosel gelegen, bestand 1792 aus einem Vorort »Konz-Saarbrück« nahe der Brücke, welche knapp vor der Einmündung in die Mosel über die Saar führte und aus der Ortschaft »Kond ou Cons«. Ferraris, Carte des Pays-Bas, 25.

schierte das Gros der Mosel-Armee am selben Tage nach Freudenburg, von dort in den folgenden Tagen über Sierck nach Thionville zurück.

Die französische Mosel-Armee war ganz entmuthigt; in Folge mangelhafter Kleidung, schlechter Nahrung und Unterkunft war ihr Krankenstand ein grosser, die Bande der Disciplin waren gelöst; ihr Rückzug artete in zügellose Flucht aus. Die Soldaten, ohne Kleidung, ohne Nahrungsmittel, raubten und plünderten; Officiere und Patrouillen, welche Ordnung herstellen wollten, wurden von den meuternden Horden niedergeschossen, die Generale gröblich misshandelt. Die Wege waren grundlos. Der Nachschub, aus Saarlouis erfolgt, weil die ganze Gegend um Trier bald ausgesogen war, reichte bei weitem nicht zu, da einzelne Wegstellen so schlecht waren, dass die Wagen-Colonnen kaum 4 Lieues in zwei Tagen zurücklegten. Die Artillerie-Pferde blieben oft 24 Stunden ohne Futter; während einer Woche verendeten 92 aus Hunger und Erschöpfung. Die Desertion nahm erschrecklich zu. Ganze Bataillone desertierten auf einmal in Haufen. Während der Unternehmung gegen Trier kehrten mehr als 4000 Mann Nationalgarde ohne Bewilligung und ohne Erlaubnissschein[1], nach Frankreich, in ihre Heimath oder in ihre Depôts zurück; überhaupt aber betrug die Zahl der Flüchtlinge der Mosel-Armee während dieses kurzen Feldzuges 7000 Mann[2]).

FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg erfuhr am 17. December durch ein dem Feind von Pellingen aus nachgesandtes »Recognoscierungs-Commando von Husaren, Chevauxlegers und Infanterie, . . . dass der Feind bei Pellingen und Wawern einen sehr beträchtlichen Verlust erlitten habe und sich in grösster Unordnung zurückziehe«. Die feindliche Arrièregarde wurde eingeholt und von derselben 1 Officier, 4 Mann getödtet, 6 Mann verwundet, 7 Mann und 18 Pferde gefangen ge-

[1]) Zufolge Conventsbeschluss konnten Nationalgarden beurlaubt werden, mussten jedoch die Urlaubsbewilligung durch Erlaubnissscheine der Corps-Commandanten nachweisen.

[2]) Chuquet, VI, 167—171.

nommen. Der Beschiessung von Grevenmacher am 18. December »machte FML. Graf d'Alton dadurch ein Ende, dass er die feindlichen Batterien zum Schweigen brachte und so den Feind zum Rückzug nöthigte«.

»Am 19. vertrieb Oberst Graf Nauendorf den Feind von Tawern und jagte ihn bis Onsdorf zurück, tödtete 37 Mann und nahm 26 Mann mit 18 Pferden gefangen.... In Weiskirchen[1]) wurden durch eine Patrouille von Kaiser-Chevauxlegers 10 Mann zusammengehauen, 4 Mann nebst 7 Pferden gefangen eingebracht. Wir verloren in allen diesen Gelegenheiten nichts. Der Schrecken des Feindes über diese Verfolgungen war so gross, dass er Tag und Nacht seinen Festungen zueilte, so dass am 20. nichts mehr vom Feind zu entdecken war.« Die Oesterreicher bezogen an diesem Tage die vor dem Anpralle der französischen Mosel-Armee besetzt gehabten Posten wieder.

FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg beauftragte den Obersten Grafen Nauendorf von Wurmser-Husaren, mit einem Detachement »den feindlichen Rückzug zu beobachten und nach Mass seiner Entfernung die Cordons-Linie seiner Vorposten zu ziehen«. Das Detachement Oberst Nauendorf's kam am 22. December nach Saarburg, »fand den Ort zwar vom Feind verlassen, aber zwei eben von Saarlouis mit 40.000 Brod-Portionen beladen angelangte Schiffe und gegen 2500 Hafer-Portionen, die er pro Aerario in Empfang nahm. Ebenso nahm er verschiedene vom Feinde zurückgelassene Brückenhölzer in Besitz, die er sowie die Schiffe bei unseren Schiffbrücken verwenden liess.«

»Bei dieser Gelegenheit wurde ein feindlicher Jäger zu Pferd mit einem Schreiben an den französischen Proviant-Officier gefangen genommen und entdeckt, dass in der Abtei Metloch[2]), zwei Stunden von Saarburg, noch ansehnliche Vorräthe vorhanden. Merkwürdig war die Stelle in diesem Briefe, »dass wichtige Veränderungen im Vaterlande den Rückzug der Armee nöthig machen«. Wirklich war die Verlegenheit des Feindes aus allen seinen Bewegungen abzu-

[1]) 20 Km. südlich von Saarburg.

[2]) Bei Freudenburg.

nehmen, da ihn unüberwindliche Hindernisse in seiner Eile hemmten«. FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg trug daher dem Obersten Grafen Nauendorf auf, »den Feind noch weiter zu verfolgen, besonders aber auf die Magazine von Metloch bedacht zu sein«.

Oberst Nauendorf mit vier Compagnien Warasdiner Grenzern und sechs Escadronen Wurmser-Husaren rückte noch am 22. nach Freudenburg vor. Dort brachte er in Erfahrung, dass die feindliche Arrièregarde einen Angriff der Oesterreicher von Tawern her längs der Mosel besorge, mit ihrer Hauptkraft Kreuzweiler [1]), mit Detachements Oberleuken [2]) und Orscholz besetzt habe.

Oberst Graf Nauendorf entschloss sich, das feindliche »Centrum zu sprengen und rückte daher am 23. mit vier Escadronen Husaren und drei Compagnien Slavoniern verdeckt gegen Janna [3]), besetzte diesen Ort mit den Slavoniern und griff sogleich den bei dem Dorfe Oberleuken stehenden Feind, bestehend aus einem Bataillon Salm-Salm und einem Bataillon Chasseurs an. Der Feind schien entschlossen, uns wohl zu empfangen, aber die rasche Attaque der Husaren trieb ihn gleich in die Enge und nachdem diese herrliche Truppe den von Sinz kommenden Succurs in die Flucht geschlagen hatte«, berichtet FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg, »wurde das Dorf mit einem den Husaren ganz eigenen Muth angegriffen, erobert und der Feind mit Verlust von 54 Todten auf dem Platz, 31 Gefangenen und erbeuteten 65 Pferden, weggejagt. Von uns blieb ein Dienstpferd und ein Husar wurde leicht verwundet. Die herbeigeeilten Grenz-Scharfschützen thaten hier eine vortreffliche Wirkung. Es sind seltene Beispiele vorhanden, dass ein Husaren-Regiment nun in acht Tagen zweimal mit Infanterie besetzte Dörfer, den Säbel in der Faust, emportiert habe.«

---

[1]) Weiler La Croix, 3 Km. östlich von Remich.

[2]) Oberleuken, 7 Km. südöstlich von Freudenburg.

[3]) Ein Ort dieses Namens ist im Raume Freudenburg, Kreuzweiler, Orscholz auf keiner der dem Verfasser zur Verfügung gestandenen Karten auffindbar; wahrscheinlich ist der Ort Faha (Faux), 4 Km. südwestlich von Freudenburg, gemeint.

»Es ist aber auch unglaublich, auf welchen Grad der Muth des Mannes gestiegen sei. Nichts ist ihm zu schwer; er deucht sich unüberwindlich und man würde mit diesen tapferen Männern Alles versuchen können.... Wäre der Mann nicht nackend und ohne Schuhe, so würde ich den Rückzug nachdrucksamer benutzen, so aber ist Ruhe für den Mann höchst nöthiges Bedürfniss [1].«

Das rechte Rhein-Ufer war den Franzosen mittlerweile bis auf Castel und Kostheim, sowie die Veste Königstein durch die verbündeten Preussen-Hessen abgenommen worden. Die Preussen hielten die Linie Flörsheim (am Main), Wickert (Wicker), Wiesbaden, Mosbach, Biebrich (am Rhein) besetzt und den Königstein cerniert; südlich des Main bis Gernsheim sicherten die Hessen-Darmstädter das rechte Rhein-Ufer; Mannheim war von Churpfälzer Truppen besetzt, blieb neutral; in der Gegend von Heidelberg verblieb nach seinem Eintreffen dort (Mitte Januar 1793) ein Theil der nachgeschobenen österreichischen Verstärkungen: nach Philippsburg, Rastatt und Kehl kamen Besatzungen von Reichs-Truppen, von Kehl aufwärts bis Säckingen sicherte das österreichische Corps FML. Graf Wallis' den Rhein.

Die Besatzung der Festung Luxemburg hatte inzwischen die nöthige Verstärkung durch Truppen vom Corps FML. Baron Beaulieu's erhalten; am 18. December lagen schon in der Festung: die Bataillone von Clerfayt (Nr. 9), Murray (Nr. 55), Württemberg (Nr. 38), Bender (Nr. 41), eine Division von Anhalt, eine vom 3. Garnisons-Regiment [2]).

Am 19. December erliess Kaiser Franz ein Allerhöchstes Handschreiben an FM. Bender, in welchem der Kaiser seine ganze Zuversicht auf die Erhaltung der Festung Luxemburg, »dieses Schlüssels für die Erleichterung des Einganges und die Unterstützung unserer Operationen« der zukünftigen Campagne, das vollste Vertrauen in »das standhafte Benehmen« des Commandanten dieser Festung, FM. Bender, setzte und die Hoffnung aussprach, dass die Festung Luxemburg mit

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 61.
[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 46½.

den zu einer hartnäckigen Vertheidigung derselben auf wenigstens sechs Monate nöthigen Truppen, Waffen, sonstigen Kriegs-Materialien und Verpflegs-Vorräthen versehen sei; falls dies aber noch nicht der Fall sein sollte, möge FM. Bender alles noch etwa Mangelnde vom Corps des FZM. Fürsten Hohenlohe anfordern, so lange dieses noch mit Luxemburg in Verbindung stehe.

An Fürst Hohenlohe ergieng durch Allerhöchstes Handschreiben die Weisung, »dem FM. Bender mit Allem demjenigen, was er (Bender) zur Vertheidigung der wichtigen Festung Luxemburg noch nöthig haben und von ihm (Hohenlohe) verlangen wird, auf das Thätigste beizustehen [1]).«

Auf einen Bericht des FM. Bender über die Ereignisse auf dem Kriegs-Schauplatze während der ersten Decembertage sandte der Hof-Kriegsrath am 22. December folgende Antwort an FM. Bender: » . . .

»Das treulose Betragen des Vierset'schen Bataillons zu Namur ist sowie der hierdurch verursachte Verlust dieses Platzes Sr. Majestät sehr schmerzlich zu vernehmen gewesen und Sr. Majestät befehlen anbei, dass, wenn wider Vermuthen unter der Luxemburger Garnison Niederländer Truppen sich befänden, diese mit anderen zu verwechseln sein sollen.« Dieser Truppenwechsel war vom Corps des FZM. Fürsten Hohenlohe-Kirchberg durchzuführen. Die Festung Luxemburg war mit Vorräthen für 12.000 Mann auf 6 Monate vom 1. Januar 1793 an gerechnet. zu versehen [2]).

Mit der Unternehmung des Obersten Grafen Nauendorf auf Oberleuken fanden die Kämpfe zwischen der feindlichen Mosel-Armee und dem österreichischen Corps FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg des Feldzuges 1792 ihr Ende.

General Beurnonville liess die französische Mosel-Armee Winter-Quartiere beziehen. Mit 26. December war diese Massregel durchgeführt. Es waren 2000 Mann in Saarbrücken und St. Johann, ein Detachement in Saargemünd, »Posten« in Saaralben, Merzig, also eine Art »rechter Flankenschutz« an

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 42, 47½.
[2]) K. A., F. A. 1792, XII, 57⅓.

der Saar von Merzig bis Saaralben. Die »erste Linie des Gros besetzte die Strecke von Thionville bis Saarlouis, die zweite Linie von Antilly[1]) bis St. Avold[2]).« General Delaage mit der Ueberwachung des Luxemburgischen betraut, hielt mit Detachements die Defiléen bei Fontoy (Fensch)[3]) besetzt[4]).

Die Truppen des Corps Hohenlohe-Kirchberg ausser dem mit der Verfolgung betrauten Detachement Oberst Graf Nauendorf, rückten schon mit 21. December in ihre Winter-Quartiere ein[5]). Hiezu traf FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg folgende Verfügungen:

»Die Umstände erfordern, dass die Winter-Quartiere auf Art einer Postierung bezogen werden, um dasjenige, so wir dermalen noch besitzen, bis zum Ausbruch der Campagne zu behanpten. Mein Hauptquartier ist in Trier und mein Antrag für die Truppen ist folgender: Die zwei Regimenter Stain und Mittrowsky bleiben in Trier und machen die Brigade des GM. Brentano aus. Gemmingen bequartiert sich in die Karthause und belegt bis auf weitere Anordnung alle längs der Position bis Kernscheid und Pellingen gelegenen Oerter. Klebek besetzt alle Oerter zwischen Wawern und Nittel und dehnt sich rückwärts bis an die Mosel aus. Diese zwei Regimenter sind an den General Baron Lilien angewiesen, der sein Quartier in Trier nimmt. Beide diese Brigaden machen die Division des FML. Grafen Erbach aus, der ebenfalls in Trier wohnen wird. Manfredini bezieht Grevenmacher und die Gegend bis Igel. Kaiser-Chevauxlegers kommt nach Echternach und dehnt sich links bis Grevenmacher und rechts gegen die Strasse von Lüttich, um diese zu beobachten. Diese Brigade commandiert der nach Grevenmacher angetragene General Baron Schmertzing, bis zu dessen Ankunft aber der älteste der beiden Obersten. Erzherzog Joseph-Dragoner kommt nach Pfalzel und bequartiert sich an dem linken Ufer der Mosel gegen Coblenz. Das Slavonier-Bataillon

[1]) 10 Km. nordöstlich von Metz.
[2]) Etwa 25 Km. südwestlich von Saarbrücken.
[3]) 12 Km. westlich von Thionville
[4]) Tableau historique, II, 245; Chuquet, VI, 169.
[5]) Beilage Tafel 26.

verlegt eine Division von Luxemburg gegen Remich, die an den FML. Baron Beaulieu angewiesen ist. Die zwei anderen Divisionen werden in Verbindung mit dieser zwischen der Saar und Mosel gestellt. Das Warasdiner Bataillon setzt die Route fort über Beurig-Froh-Zerf, dann hinter der Ruwer bis Summerau und von da über Thomm nach Longuich an der Mosel. Das Husaren-Regiment Wurmser zieht die nämliche Route hinter die zwei Divisionen Slavonier und die Croaten bis Longuich und es wird dem Obersten Graf Nauendorf überlassen, die Postierung der dergestalten bis an die Mosel bei Longuich liegenden Grenzer und Husaren zu bestimmen und die nöthigen Befehle zu ertheilen, sonach aber anher anzuzeigen.«

»Diese zwei Grenz-Bataillone, die Dragoner und die Husaren machen die Brigade des Generals Grafen Bellegarde aus, der nebst dem Divisions-Commandanten, Herrn FML. Grafen d'Alton, den beiden Generalen Schmertzing und Bellegarde, sein Quartier in Trier nehmen und die Vorposten commandieren wird.«

»Die Regimenter Carl Schröder, Franz Kinsky, Joseph Colloredo, Eduard d'Alton, Jellachich, de Vins und Kinsky-Chevauxlegers sind nebst den Generalen Schröder, Welsch und Werneck an den Herrn FML. Freiherrn von Beaulieu angewiesen, der sie mit seinem bereits unterhabenden Corps zur Garnison von Luxemburg, Postierung gegen Remich und Arlon, dann Erhaltung der Communication mit Grevenmacher und Beobachtung der Alzette in Verbindung mit der Armee des Grafen Clerfayt nach Willkür verwenden, eintheilen und dislocieren wird. Gedachter Herr Feldmarschall-Lieutenant wird mir sonach den Eintheilungs-, Dislocations- und Postierungs-Plan einzusenden belieben.«

»Sobald die schleunigst zu beziehenden Vorposten eingerichtet sein werden, rücken die Regimenter in ihre angewiesenen Quartiere. Indessen können solche gleich durch eigene Officiere reguliert und wenn sie einst belegt, die Dislocations-Tabelle ungesäumt eingesendet werden.«

»Jeder Regiments-Commandant sorgt für die Verhaltungen im Fall eines Allarms und die Bewachung der verschanzten oder verhauenen Positionen.«

»Manfredini bezieht im Fall eines Allarms die Schanzen von Fellerich und jene bei Nittel, sorgt also für ihre Conservation und bewacht in jedem Fall Grevenmacher. Von der Cavallerie rücken alsdann Erzherzog Joseph-Dragoner nach Trier und Kaiser-Chevauxlegers nach Igel vor, um nach Umständen verwendet zu werden. Es sorgt auch jedes Regiment für das eigene Spital in dem angewiesenen Regiments-Bezirk.«

»Gemmingen, Stain, Mittrowsky und Erzherzog Joseph-Dragoner verpflegen sich aus dem Magazin zu Trier. Manfredini, Klebek und Kaiser-Chevauxlegers aus jenem zu Grevenmacher, die zwei Grenz-Bataillone hingegen und die Husaren aus den Magazinen zn Trier, Luxemburg und Grevenmacher nach Maass, als sie näher an eines derselben liegen.«

»Die Reserve-Artillerie fahrt bei Dudelsdorf auf, bezieht die nahe gelegenen Ortschaften und verpflegt sich in Trier.«

»Die Ausstellung der Ordonnanzen besorgen die Herren Brigadiers, so auch die allenfalls nöthigen Regiments-Bereitschaften und Patrouillen.«

»Die Verpflegung im Luxemburgischen hängt von der Einleitung des FML. Baron Beaulieu ab.«

»General Graf Bellegarde hat sich wegen Ausdehnung und Verbindung der Patrouillen und stehenden Detachements mit dem königlich preussischen General Köhler einzuvernehmen.« . . . .

»In der Anlage wird sowohl die Eintheilung der Truppen, als die vorläufigen Dispositionen zur ungesäumten genauesten Vollziehung bekannt gemacht.«

»FML. Beaulieu hat sein Quartier in Grevenmacher zu nehmen und die Dislocation seiner Truppen, dann seine Dispositionen anher bekannt zu machen. Demselben werden zwei Officiere vom Generalstab von hier aus und nebst dem Kriegs-Commissär Gainberg die zwei Commissariats-Officiere Noppe und Baumgartner zugetheilt.«

»Das Lnxemburger Festungs-Commando wird von den Regiments-Bespannungen der Besatzung 40 Wagen zu seinem Gebrauch behalten.«

»FML. Graf d'Alton erwartet den FML. Beaulieu in Grevenmacher und gehet sodann an seine neue Anstellung ab.«

»Die Verpflegs-Direction benachrichtiget das Fuhrwesen, verwendet aber dasselbe noch bis der Rapport wegen des Spitales eintrifft zur Transportierung der nöthigen Vorräthe von Luxemburg nach Grevenmacher.«

»Der Generalstab ertheilet die nöthigen Befehle an den Commandanten der Tschaikisten und FML. Graf d'Alton an den Officier von den Pontonniers.«

»Sämmtliche Regimenter setzen sich in die gleiche Verpflegung und hat vom 17. an die unter 2. dieses bewilligte Hafer-Zulage zu endigen, da wir sonst mit den Vorräthen nicht auskommen können.«

»Oberst Funck hat den FML. Beaulieu mit einem Vorrath von der Reserve-Artillerie zu versehen, den Aufsatz über die Placierung seines Reserve-Geschützes, dann seine Meinung einzureichen, wie nach meinem Antrag das Geschütz und die Karren bei den hier anwesenden 11 Bataillonen und 16 Escadronen Cavallerie eingetheilt werden könnten.«

Die Garnison von Luxemburg (war beantragt mit):

2 Bataillonen Franz Kinsky	13 Bataillone und 2 Escadronen Cavallerie mit dem General Welsch.
2 » Bender	
2 » Stuart	
1 Bataillon Bamberg	
1 » Würzburg	
2 Bataillonen Anton Esterházy	
3 » Murray	
3 » Clerfayt	
3 » Württemberg	
4 Compagnien Garnisons-Regiment	
2 » von Anhalt-Zerbst	
2 Escadronen Coburg	
1 Officier und 20 Mann Würzburg	

Corps des FML. Beaulieu:

2 Bataillone Carl Schröder	11 Bataillone, 4 Compagnien Jäger, 18 Escadronen mit den Generalen Wenckheim, Schröder, Werneck und Schmertzing.
1 Bataillon Manfredini	
1 » d'Alton	
1 » de Vins	

1	Bataillon	Jellachich	11 Bataillone, 4 Compagnien Jäger, 18 Escadronen mit d. Generalen Wenckheim, Schröder, Werneck und Schmertzing.
1	»	Slavonier	
2	Bataillone	Clerfayt	
1	Bataillon	Murray	
1	»	Mathesen	
4	Compagnien	Jäger	
4	Escadronen	Kaiser-Chevauxlegers	
6	»	Kinsky- »	
2	»	Esterházy-Husaren	
2	»	Blankenstein-Husaren	
2	»	La Tour-Chevauxlegers	
2	»	Uhlanen	

Trier: FML. Graf Erbach, GM. Brentano:

1 Bataillon von Stain, wovon 2 Compagnien mit 1 Officier und 30 Chevauxlegers in Kernscheid, dann 1 Officier und 50 Freiwillige in Ruwer; 1 Bataillon Mittrowsky, wovon 1 Compagnie in Ruwer, 1 Officier mit 50 Mann in Pfalzel.

4 Escadronen Erzherzog Joseph-Dragoner, wovon 2 Escadronen in Pfalzel bequartiert.

Pellingen: GM. Baron Lilien:

10	Compagnien	von Gemmingen	abwechslungsweise in die Vorstädte von Trier.
6	»	Manfredini	
2	Escadronen	Kaiser-Chevauxlegers	

Wiltingen und Comiling: GM. Graf Bellegarde:

2	Compagnien	Gemmingen	in die umliegenden Dörfer.
6	»	Mittrowsky	
6	»	Stain	
6	»	Croaten	
2	Escadronen	Wurmser-Husaren	

Conz(-Saarbrück): FML. Graf d'Alton:

12	Compagnien	von Klebek	in die Karthause und umliegenden Dörfer dies- und jenseits d. Mosel.
6	»	Joseph Colleredo	
6	Escadronen	Wurmser-Husaren	
2	»	Erzherzog Joseph-Husaren	

Summe: 11 Bataillone und 16 Escadronen.

»Die Disposition der Garnison zu Luxemburg hängt von dem Gouverneur ab. Das Corps des FML. Beaulieu sorget für die Bewegung der Strassen von Luxemburg nach Grevenmacher, von da anher und bewachet die Strasse von Lüttich; so lange es möglich ist, appuyiert dasselbe den rechten Flügel an Luxemburg, behauptet die Höhen von Grevenmacher und retiriert sich, wenn es nöthig, hinter die Saar oder über Echternach nach Trier, wenn ersteres unmöglich wäre. Die Mosel und die Communication mit Luxemburg muss so lange wie möglich behauptet werden, damit wir unsere Spitäler und sonstige Bagagen nach Coblenz zu Wasser bringen und von unseren Magazinen leben können.«

»Ist einmal der Ort zum Haupt-Spital hinter Coblenz festgesetzt und die Mosel noch sicher, so werden die Kranken von Marienthal mittelst der Fuhrwesen-Divisionen nach Grevenmacher gebracht, da auf Schiffe geladen und in das bestimmte Spital gebracht. Wäre dieses nicht, so müssten sie mittelst der erwähnten Fuhrwesen-Divisionen über Grevenmacher oder Echternach nach Trier gebracht und dann über den Hundsrücken nach Coblenz transportiert werden. Die Fuhrwesen-Divisionen müssen mit Magazins-Vorräthen, Kranken etc. über Grevenmacher oder Echternach, dann die gewöhnliche Strasse nach Coblenz oder übern Hundsrücken dahin fahren, da sie uns die Vorräthe aufzehren und im Luxenburgischen ohnehin nicht mehr bleiben können.«

»Die Regiments-Wagen (die Cassa-, Brod- und Kessel-Wagen, dann der Medicin-Kasten ausgenommen) werden dem Fuhrwesen angehängt und mit demselben abgeschickt.«

»Die Wagen der Garnison von Luxemburg werden ebenfalls zu dem Fuhrwesen gegeben, jene 40 ausgenommen, die das Festungs-Commando bestimmen und verordnen wird.«

»Die Operations-Cassa muss auf das schleunigste anher gebracht werden, von wo aus sie nach Umständen disponiert werden kann.«

»Die Reserve-Artillerie bleibt bis auf weitere Befehle in Dudelsdorf. Das Geschütz kann in den verschiedenen Positionen verwendet werden. So ist auch das Cavallerie-Geschütz ganz einzutheilen, da es so leichter fortzubringen ist. Wenn man im Fall einer Retraite jedem Regiment zwei

Zwölfpfünder und eine Haubitze mit der angemessenen Munition zutheilt, hört die ganze Reserve auf und wird besser fortgebracht und zur Defension verwendet. Die Pontonsbrücke bei Grevenmacher kann, wenn sie abgebrochen, bei Grevenmacher bleiben, um die Kranken zu transportieren.«

»In jedem Fall müssen die Pontons zu Wasser nach Coblenz und die Pontons-Wagen mit dem Fuhrwesen dahin fahren. Die Tschaikisten und Laufbrücken gehen zur Reserve-Artillerie nach Dudelsdorf; bei der Retraite werden sie der Avantgarde zugetheilt.«

»Das Corps des FML. Baron Beaulieu verpflegt sich aus dem Magazin zu Luxemburg; es hängt nämlich von der Einleitung des gedachten Feldmarschall-Lieutenants ab, wie er den Nachschub von Luxemburg nach Grevenmacher einleiten wolle und dessen Sorge wird es sein, bei einem allenfallsigen Rückzuge die vier eisernen Backöfen von Grevenmacher wenigstens 24 Stunden anher voranszuschicken. Heu und Hafer wird noch in der Gegend von Echternach aufgebracht werden können. Die nöthigen Landesfuhren hat derselbe executive aufzubringen, da es bereits zu spät ist, sich hierwegen an die Stände von Luxemburg zu verwenden.«

»Ueber die Verpflegung der hiesigen Truppen hat die Verpflegs-Direction schleunig den Antrag und selben anhero bekannt zu machen [1]).«

Der Vorstoss der französischen Mosel-Armee war am hartnäckigen Widerstand des dreimal schwächeren österreichischen Corps Hohenlohe-Kirchberg abgeprallt, die österreichischen Soldaten hatten das Vertrauen ihres Feldherrn glänzend gerechtfertigt. Die kurzen, einfachen, schlichten Worte der Anerkennung, welche FZM. Fürst Hohenlohe-Kirchberg für GM. Brentano und die bei Trier im Kampfe gestandenen Truppen seines Corps fand, mögen alle Zeit darthun, wie Oesterreichs Soldaten ihre Pflicht gegen Kaiser und Vaterland in den Kämpfen um Trier auffassten und erfüllten: »Schon mehrmalen hatte ich Gelegenheit, den ausharrenden Muth, den Eifer und die vortrefflichen Eigenschaften der

[1]) K. A., F. A. 1792, XII, 27; XIII, 49, Nr. 39, 41, 42.

kaiserlich-königlichen Truppen in den bedenklichsten Gelegenheiten zu erproben; noch selten sah ich aber drohende übermächtige Gefahren, Plagen der rauhesten Witterung, Mangel an allen Bedürfnissen und unbeschreibliches Elend mit so heiterem Muthe und gutem Willen ertragen, als es jetzt die unter Euer Hochgeboren [1] Commando gestandenen Truppen gleich ihrem würdigen Anführer thaten und vergnügt finde ich sie alle des Vorzuges werth, unserem Allergnädigsten Kaiser zu dienen. Bewunderung und innigster Dank sind die Empfindungen, die ich Euer Hochgeboren für's Erste, dann den Herren Stabs- und Ober-Officieren, endlich der guten gemeinen Mannschaft zolle und immer werde ich es mit Stolz rühmen, dass ich die Erhaltung von Trier gegen mächtige Feinde einer so vortrefflichen Truppe zu verdanken habe.«

[1]) GM. Brentano.

Beilage.

Legende zum Plan des Treffens bei Jemappes am 6. November 1792.

Buchstaben-Erklärung.

A. Detachement österreichischer Truppen, zum Theile auf der Windmühlhöhe, zum Theile in der Ebene beim Orte Boussu aufgestellt, von wo es, nachdem es am 3. November die französische Avantgarde zurückgeschlagen hatte, am 4., Nachmittags zum Rückzuge gezwungen wurde, als die durch einen Theil der besagten Armee verstärkte, an jenem Tage mit schwerer Artillerie ausgerüstete französische Avantgarde es durch einige Zeit kanoniert hatte.

B. Oesterreichische Jägerposten, am Waldrande aufgestellt, wo sie zur selben Zeit (am 4.) angegriffen wurden und von wo sie über den Ort Warquignies nach Paturage zurückzogen, nachdem das feindliche Avantgarde-Corps, im Besitze der Höhe bei Boussu, den auf dieser Höhe gelegenen Theil des erwähnten Waldrandes umgangen und gegen Boussu sich vorbewegt hatte.

C. Ortschaft Boussu, in welcher das von der Höhe gedrängte österreichische Detachement sich noch einige Zeit hält, aus welcher es aber, durch feindliches Kanonenfeuer gezwungen, gegen Abend über Hornu auf Quaregnon und Jemappes zurückweicht.

D. Burg und Abtei St. Ghislain an der Haine, welches der Feind noch am selben Abend besetzt.

E. Aufstellung, welche ein Theil der französischen Avantgarde in der Nacht vom 4. zum 5. vorwärts des Waldes von Boussu bezog.

F. Aufstellung, welche ein Theil der französischen Avantgarde dieselbe Nacht auf der Windmühlhöhe und in der Ebene rückwärts von der Ortschaft Boussu einnahm, während der Rest dieser Armee in der Gegend um Elouges und Wiheries lagerte.

G. Aufstellung, welche die österreichischen Truppen am 5. Morgens zwischen den Ortschaften Jemappes und Hyon, vorwärts Mons, bezogen.

H. Frei-Corps und Husaren, vorwärts des rechten Flügels dieser Aufstellung bei der Ortschaft Quaregnon.

I. Jäger und Husaren, vorwärts des Centrums, an den Feld- und Ortschaftswegen bei Paturage und Frameries aufgestellt.

K. Frei-Corps und Husaren, postiert bei der Ortschaft Ciply, vor dem linken Flügel.

L. Vorgeschobene Posten der österreichischen Truppen bei den Ortschaften Ugies, Genly, Noirchin, Asquillies, Nouvelles, Spiennes und Harmignies.

M. Marschlinie der Colonnen der französischen Armee unter Befehl des Generals Dumouriez am 5. Morgens über Hornu und Warquignies nach Wasmes und Paturage, von wo die österreichischen Jäger, bei dieser Gelegenheit vertrieben, nach Frameries zurückwichen.

N. Marschlinie einer französischen Colonne des Armee-Corps GL. d'Harville, welche am selben Tage aus der Gegend von Bavay über Sars und Ugies nach Frameries kam, von wo sie die Jäger durch Artilleriefeuer vertrieb.

O. Wäldchen, vorwärts der Höhe von Jemappes, welche diese Jäger sodann besetzten.

P. Oesterreichische Cavallerie-Escadronen, in die Ebene vorgerückt, um den Rückzug der Jäger zu unterstützen.

Q. Batterie mit schweren Kanonen und Haubitzen der Franzosen, damals vorwärts Paturage errichtet; sie befeuerte diese Cavallerie und die Redouten auf der Höhe, welche oberhalb der Wäldchen liegt.

R. Ortschaft Quaregnon, durch ein österreichisches Frei-Corps-Bataillon besetzt, am selben Tage von französischer leichter Infanterie angegriffen, aber von ersterem nachher wiederbesetzt.

S. Aufstellung, in welcher die französischen Truppen die Nacht vom 5. zum 6. im Bivouac zubrachten. Die Armee des Generals Dumouriez war ausgedehnt von Hornu und St. Ghislain, worauf sie ihren linken Flügel stützte, bis Frameries; und das Armee-Corps des GL. d'Harville war auf dem rechten Flügel der Armee, jenseits dieses besagten Ortes.

T. Infanterie-Abtheilung dieses Corps, welche mit Tagesanbruch des 6. das im Rayon von Ciply postierte Frei-Corps-Bataillon angriff, welche aber zurückgeschlagen wurde.

U. Rest des Armee-Corps GL. d'Harville, welcher zur selben Zeit über Bougnies und Gerly nach Frameries kam.

V. Ein Theil dieses Corps, von Frameries vorgerückt in die erhöhte Ebene, welche zwischen Frameries und Ciply sich befindet.

W. Ein österreichisches Infanterie-Bataillon und eine Cavallerie-Abtheilung, abgeschickt zur Unterstützung des im letzteren Orte postierten Frei-Corps.

X. Französische Batterien mit schweren Kanonen und Haubitzen, am Morgen des 6. vorwärts der ganzen Front der Armee des Generals Dumouriez errichtet und aus welchen man bis Mittag die auf den Höhen von Jemappes und Cuesmes hergestellten Batterien und Redouten der österreichischen Armee kanonierte.

Y. Batterie mit schweren Kanonen des Armee-Corps des GL. d'Harville, welches von anderer Seite hervorgeschoben war, um diese Höhen anzugreifen.

Z. Bewegungen eines Bataillons des österreichischen linken Flügels und mehrerer vorher auf dem Grunde zwischen der, vorwärts der Ortschaft Cuesmes gelegenen Höhe gleichen Namens und jenen von Bertaimont aufgestellt gewesenen Escadronen, welche man vorgehen liess, um die Truppen

a. des vorerwähnten Corps anzugreifen, die gegen Ciply vorgerückt waren und welche bei ihrer Annäherung ein wenig zurückgiengen.

b. Mehrere Bataillone und Escadronen, Rest dieses Corps; als sie mit den anderen Truppen in Verbindung getreten waren, machten sie diesem Angriffe ein Ende; ihr Artilleriefeuer nöthigte die vorgegangene österreichische Cavallerie unter den Schutz der Batterien auf der Höhe bei Bertaimont zurückzugehen.

c. Linkes Flügel-Corps der französischen Armee (nach den Berichten Dumouriez', zusammengesetzt aus den belgischen Freiwilligen, aus 9 Bataillonen und einigen Cavallerie-Escadronen) welches gegen Mittag auf Quaregnon vorrückte, von wo es das österreichische Frei-Corps vertrieb, um in der Folge die Ortschaft Jemappes und die Höhe gleichen Namens von rechts anzugreifen.

d. Schlacht-Corps dieser Armee, dessen Infanterie, nach dem erwähnten Berichte aus 18 Bataillonen bestehend, zur selben Zeit zum Angriffe der besagten Höhe von der Seite der kleinen Wäldchen hervorgieng.

e. Rechtes Flügel-Corps dieser Armee, befehligt durch GL. Beurnonville, welches die von der Ortschaft Frameries führenden Hohlwege herabmarschierte, um die Höhe von Cuesmes anzugreifen.

f. Das Regiment Bender, auf die Höhe mit den kleinen Wäldchen vorgehend, wo es die Angriffe der Franzosen zweimal zurückwies.

g. Escadronen von Blankenstein-Husaren, welche, nachdem sie sich hinter diesem Regimente in Reserve aufgestellt hatten, vorgiengen und zu wiederholten Malen über die französische Infanterie und Cavallerie herfielen, als diese zum Angriffe auf das besagte Regiment vorgiengen, welche aber endlich durch die Ueberzahl gezwungen wurden, hinter die Infanterie sich zurückzuziehen.

h. Zwei Escadronen Coburg-Dragoner, welche von einer anderen Seite auf die französische Infanterie losgiengen und einen guten Theil davon niedersäbelten.

i. Infanterie des Corps des GL. Beurnonville, welcher, in jenem Augenblicke aus dem Hohlwege tretend, es gelang, der zwei Redouten auf der Höhe von Cuesmes sich zu bemächtigen.

k. Zwei österreichische Grenadier-Bataillone und ein Bataillon Würzburg, welche sodann vorrückten, um diese Infanterie anzugreifen, welche aber durch Kartätschenfeuer viel verloren und gezwungen wurden umzukehren.

l. Cavallerie des Corps Beurnonville, welche zwischen den Redouten auf der Höhe von Cuesmes vorrückte, um die Rückseite dieser Höhen zu gewinnen.

m. Zwei Escadronen Coburg-Dragoner, welche, vom rückwärtigen oberen Rande vorrückend, diese Cavallerie attaquierten und sie die Höhe hinab zurückwarfen bis jenseits des Hohlweges, wo sie einen grossen Theil niedermachten.

n. Ort, auf welchem diese Cavallerie sich zuerst wieder sammelte unter dem Schutze jener, welche ihr zu Hilfe kam und des Artillerie-Feuers.

o. Rückwärtsbewegung, welche zur selben Zeit die französische Infanterie machte, die die Redouten auf der Höhe genommen hatte.

p. Escadron von Latour-Dragonern, vom linken Flügel kommend und welche mit einem Theile der Coburg-Dragoner die Kanonen wiedernahm, welche die Franzosen aus diesen Redouten mit sich genommen hatten.

q. Rest der österreichischen Cavallerie, vom linken Flügel kommend, um den Angriff der zwei Escadronen von Coburg zu unterstützen, kam aber, durch Gräben und das feindliche Kartätschenfeuer aufgehalten, nicht dazu, sie [1]) darauf zu bringen, ihren Vortheil auszunützen und die »Affaire wieder herzustellen«, sondern zog sich einige Zeit nachher mit ihnen hinter die Rückseite der Höhe.

r. Letzter gemeinsamer Angriff der Armee des Generals Dumouriez, in welchem er die Höhen von Cuesmes und Jemappes in Besitz nahm und behielt.

s. Bewegung einiger französischer Bataillone des linken Flügels, welche die Haine bei Jemappes überschritten, um die Ortschaft dieses Namens zu umgehen und die österreichischen Truppen im Rücken zu fassen, welche diese Ortschaft und die anstossende Höhe vertheidigten.

t. Oesterreichische Grenadier-Division, welche diese Infanterie in der Ortschaft aufhielt und den Rückzug jener schützte, die sich von dort nach Mons zurückzog.

u. Rückzug eines Theiles des rechten Flügels der österreichischen Truppen auf der von Jemappes nach Mons führenden Strasse.

v. Rückzug eines anderen Theiles dieser Truppen durch die Ortschaft Cuesmes und auf der, von der Vorstadt Bertaimont nach Mons führenden Strasse.

w. Sumpfige Wiesen, welche zwischen diesen beiden Strassen liegen.

x. Rückzug, welchen am Nachmittage der linke Flügel der österreichischen Truppen ausführte, indem er zum Theile die besetzte Strasse von Bertaimont, zum Theile den Weg von der Ortschaft Hyon nahm, nachdem sich alle Truppen, welche im Kampfe gestanden waren, hinter Mons zurückgezogen hatten.

y. Haine-Brücke bei der Ortschaft Nimy, welche die österreichischen Truppen im Rückzuge passierten.

---

[1]) Die zwei Escadronen.

z. Höhe, dem Ausgange dieser Brücke nahegelegen, welche man bei dieser Gelegenheit durch ein Bataillon und zwei Escadroneu besetzen liess.

aa. Ein Theil der Stellung, von den österreichischen Truppen nach dem Kampfe bei der Ortschaft Maisières an der Strasse nach Brüssel bezogen und in welcher sie die Nacht vom 6. zum 7. zubrachten.

bb. Stellung, welche ein Theil des rechten Flügels der französischen Armee nach dem Rückzuge des linken Flügels der österreichischen Truppen auf der Höhe bei Hyon und auf dem Mont Palisel bezog.

NB. Das österreichische Truppen - Corps war am Tage des Treffens bei Mons aus 4 Grenadier-, 7 Füsilier-Bataillonen, 12 Compagnien Jägern und 16 Escadronen Cavallerie zusammengesetzt, welche ungefähr 12.000 Mann ausmachten. Es hatte als schwere Artillerie nur 14 Stück Zwölfpfünder.

Die Truppen der französischen Armee, welche an jenem Tage gekämpft haben, waren nach dem eigenen Berichte Dumouriez' 40.000 Mann. Sie hatte einen grossen Train schwerer Artillerie mit sich.



arte

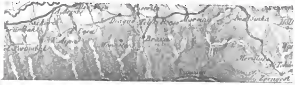
nischen 1848

icenza.

K. und k. Kriegs-Archiv.

Tafel 2

ltung 1717—1739.



mappes am

Tafel XXII

